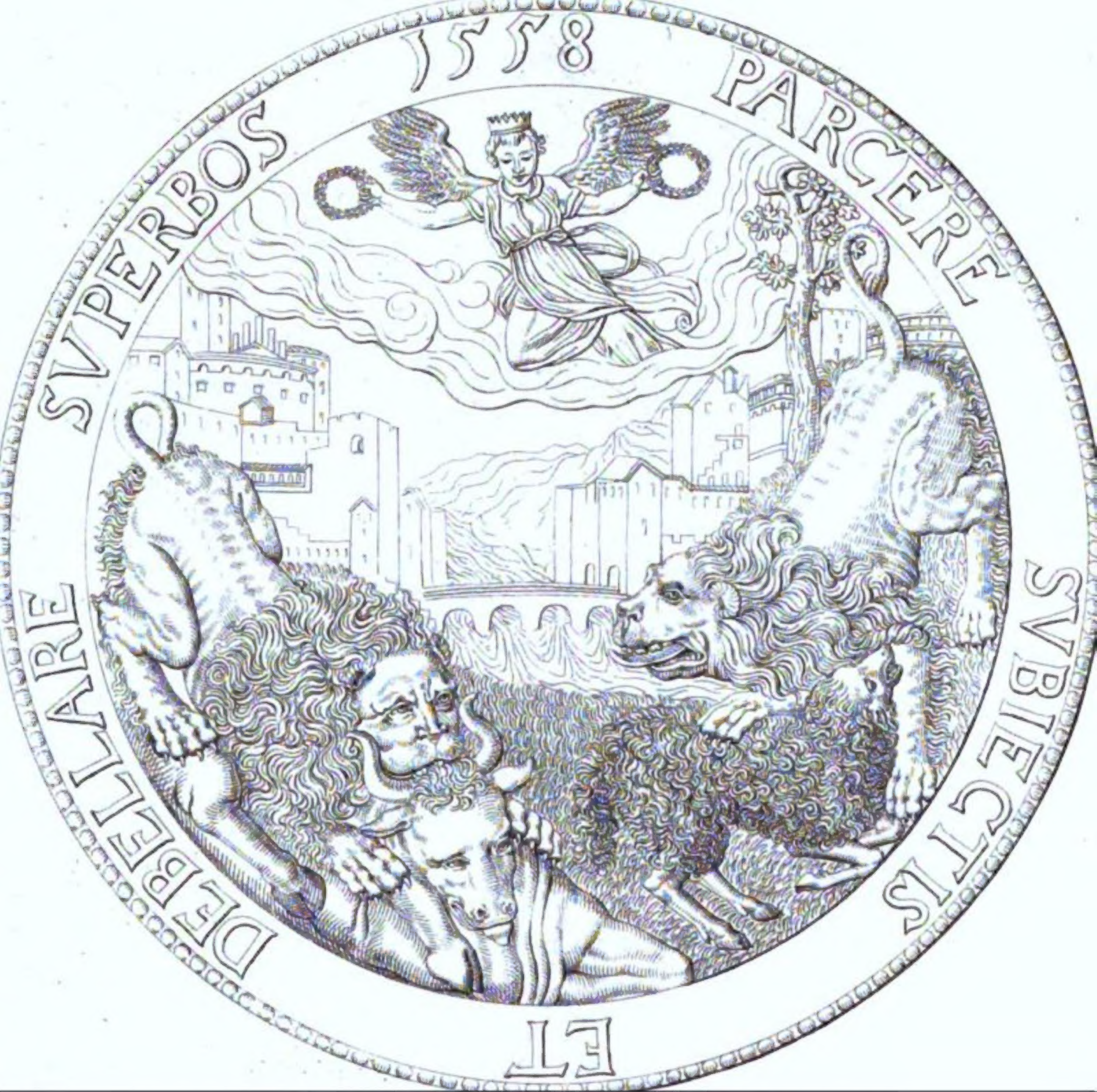
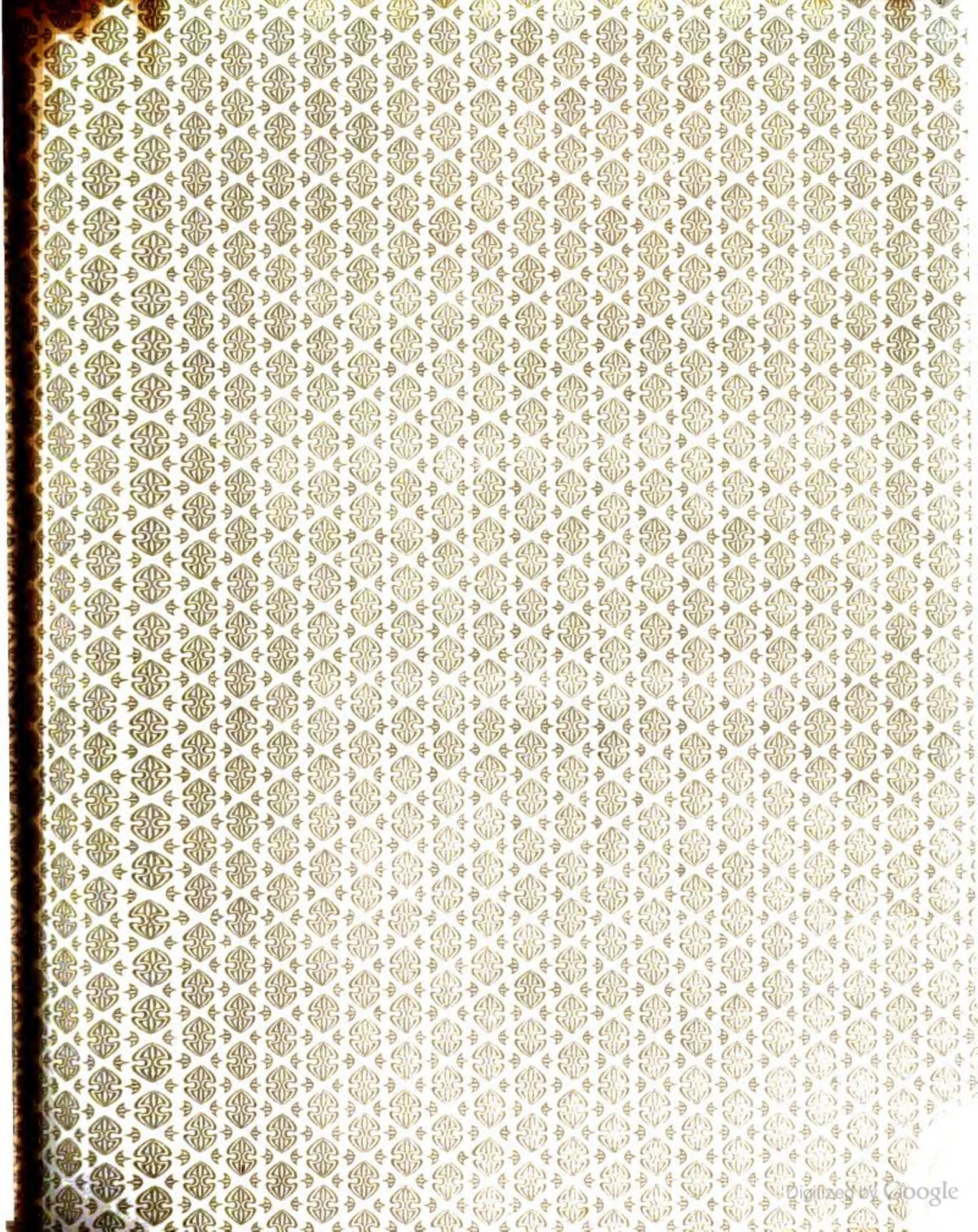

1558
PARCERE
SVBIECTIS
ET
DEBELLARE
SVPERBOS







Historische

Abhandlungen

der

königlich-baierischen

Akademie der Wissenschaften.



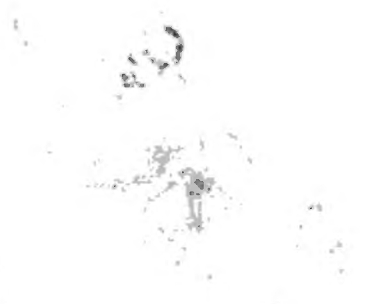
Vierter Band.

Mit 5 Abbildungen.

München,

zu haben im akademischen Bücherverlage, und in der Lindauerischen Buchhandlung.

1818.



Verschiedene ungünstige Ereignisse haben die frühere Erscheinung dieses vierten Bandes zurückgehalten, worinn die ersten Abhandlungen schon vor geraumer Zeit gedruckt, und in einzelnen Exemplaren an verschiedene Gönner und Freunde der vaterländischen Geschichte vertheilt worden sind. Dieser Band enthält:

1) Eine Abhandlung über einige seltene und unbekannte Schaumünzen Herzogs Alberts V. etc. vom Dir. Hrn. v. Streber etc. mit einem in Kupfer gestochnen Medaillon.

2) Ueber die Entdeckung uralter Gebäude bey Taharding in Baiern, von Titl. Hrn. von Obernberg.

I.

Ueber
einige seltene und unbekannte
Schaumünzen
Herzogs Albert V. aus Baiern.

Eine Vorlesung
gehalten
in der öffentlichen Versammlung
der
königl. Akademie der Wissenschaften
den 12. October 1814

Von
Franz Ignaz Streber,
Mitglied der historischen Klasse, und Konservator des königl. Münzkabinets.

Mit einem in Kupfer gestochenen Medaillon und der Beschreibung sämmtlicher Kurrent- und Schaumünzen des genannten Herzogs.

---

*

»Eine Geschichte, welche zu den Augen spricht, und gleichsam immer »lebendig ist, kann nur die Numismatik liefern.« — Worte des Kaisers Alexander, als er jüngsthin zu Paris das Kabinet der Münzstempel besuchte.

*


ALBERTVS · COM: PALAT: RHENI · VTR: Q: BAVARIAE DVX



Jac. Lips fec.

Es giebt Menschen, denen die Natur gleich bey ihrem Entstehen einen eigenen Stempel aufdrückt, um sie vor vielen Tausenden ihres Geschlechts schon beym ersten Anblick auszuzeichnen; ihre körperliche Hülle erhält eine ausserordentliche Form, und der göttliche Funke, der in ihr verschlossen liegt, entwickelt sich eben so schnell und stark wie seine Umgebung. Wer immer vor das Bild eines solchen Mannes tritt, wird mächtig von ihm angesprochen, und er kann sich von ihm nicht trennen, ohne auszurufen: das war kein gemeiner Mann! Unter solche schon von der Natur hervor gehobene Menschen gehörte unstreitig Herzog Albert V. aus Baiern, (1) den wir noch jezt mit allem Rechte den Grofsmüthigen nennen; an Körper und Geist gleich ausgezeichnet wirkte er mächtig aber wohlthätig auf sein Volk und seine Zeitgenossen; und wenn der unbefangene Geschichtforscher nicht vergifst, in welchem Jahrhunderte dieser Fürst geboren und erzogen worden, mit welchem Geist des Zeitalters er zu kämpfen hatte, was er in religiöser und literarischer Hinsicht leistete, beförderte, unterstützte; so wird er ihm auch jezt noch bey ganz anderen An-

(1) Nemo illum vel pictum sine veneratione vidit, et Turcarum imperator cum germaniae Principum vultus aere descriptos inspiceret, Alberti frontem vere augustam, dignamque imperio pronunciavit.

Brunner Excubiae tutel. p. 522.

sichten und vorherrschenden Meynungen die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen: Herzog Albert war für seine Zeit einer der weisesten und wohlthätigsten Regenten. Alles, was er unternahm, war groſs, wie Er. (2) — Da die historische Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften heute ihr Urtheil über die auf eben diesen Herzog und dessen Vater eingelaufenen Preisschriften bekannt machte, so wird es den Freunden der vaterländischen Numismatik — um bey meinem Fache zu bleiben — nicht unangenehm seyn, wenn ich bey dieser Gelegenheit nur solche Züge seines Lebens aushebe, welche sich auch durch seltene, bis jezt noch nicht bekannte Schaumünzen belegen lassen, (3) wobey vorzüglich von jenem groſsen Medaillon Erwähnung geschehen soll, der die Geistesgröſse des Herzogs ganz ausspricht, zugleich aber auch auf eine Begebenheit in der vaterländischen Geschichte hinweiset, auf welcher noch immer groſses Dunkel liegt. Möchte mein kurzer Vortrag des der Namensfeyer unsers geliebten Königs geheiligten Tages nicht unwürdig seyn!

Das Recht der Erstgeburt bey der damal in Baiern regierenden Linie ward endlich festgesezt, und die beyden Söhne Herzogs Albert des IV., die Gebrüder Ludwig und Ernest, waren, jeder auf seine Art zufrieden

---

(2) S. Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften zu München für das Jahr 1808. Seite 378. et seqs.

(3) Wenn schon keine der zwey eingeschickten Schriften des Preises würdig erkannt wurde, so enthalten sie doch viele und kostbare Materialien, welche die Verfasser mit groſser Mühe zusammen gesucht haben.

Erst unter diesem Herzog hat sich die baierische Numismatik gehoben, und es sind von ihm mehr als siebenzig Schau- und Kurrentmünzen bekannt, wovon beynahe die Hälfte in der königl. Sammlung noch fehlt. Ich liefere hievon ein genaues Verzeichniſs in der Beylage, woraus der Sammler vaterländischer Münzen schlieſsen kann, in wie weit sich sein Vorrath der Vollständigkeit nähere; die uns selbst fehlenden Stücke sind mit einem Sternchen bezeichnet, um die allenfallsigen Besitzer derselben dadurch aufzufodern, sie gegen genügende Bezahlung dem königlichen Münzkabinet zu überlassen.

gestellt. (4) Jakoba von Baaden (5) hatte zwar ihren Gemahl Herzog Wilhelm mit zwey Söhnen erfreut; (6) aber der ältere, Prinz Theodo (7)

(4) Herzog Ludwig, welcher die Regierung über den dritten Theil des Landes foderte, wurde von seinem Bruder zum Mitregenten über ganz Baiern angenommen; wahrscheinlich hatte er sich durch einen geheimen Artikel verbindlich gemacht, sich nie zu verehelichen; Herzog Ernest war Bischof zu Passau, mit der Zusicherung auf den Erzbischöflichen Sitz zu Salzburg, welchen er im J. 1540 wirklich antrat; nichts desto weniger liefs er sich nie zum Priester weyhen, und resignirte lieber im J. 1554 das Erzbisthum, worauf er sich auf die ihm eigenthümlich gehörige Grafschaft Glatz zurückzog, wo er auch 1560 starb.

(5) Sie hat das seltene Glück erlebt, Urgrosmutter von mehreren Kindern zu seyn.
Annales Ingolst. T. I. p. 159.

(6) Der dritte starb gleich im ersten Jahre nach seiner Geburt.

(7) Prinz Theodo starb 1534, acht Jahre alt zu Wolfartshausen mit seinem Lehrer Magister Matthias Rötter. Köhler in seiner historischen Münzbelustigung 6ter Th. S. 217. macht uns mit einer „gar raren Medaille auf diesen sonst nicht viel bekannten baierischen Prinzen vom J. 1553 bekannt," deren Beschreibung wir mit dem Wunsche hieher setzen, sie einst der königl. Münzsammlung einverleiben zu können.

a) THEOD. ILLVST. DVC. BOIOR. GVILELM. PRIMOG. Des jungen Prinzen Brustbild im Profil die rechte Gesichtsseite vorkehrend, im blofsen Kopfe, und kurz abgestuzten Haupthaaren, mit aufliegender Wulst, und einer goldenen Kette auf der Brust, an welcher ein Kleinod hanget, in einer gefaltenen und aufgeschnittenen Haube, zwischen der die Jahrzahl 1533.

r) INSIGN. QVATT. AVIAR. THEOD. Der auf einem grofsen Lilienkranz ruhende pfalzbaierische Wappenschild, zwischen den vier Winkeln stehen vier andere Schildchen. Im rechten Obern das Oesterreichische wegen Herzog Albert IV. Gemahlin Kunegund, K. Frideric. III. Tochter, im linken obern das Braunschweigische wegen Herzog Albert III. Gemahlinn Anna, Herzog Erich I. von Braunschweig Grubenhagen Tochter als Herzog Wilhelm IV. von Baiern Mutter und Grofsmutter. Im rechten untern der Katzenelnbogische Löwe, wegen Ottilia Markgr. Christoph von Baaden Gemahlinn, geborne Gräfinn von Katzenelnbogen, im linken untern das pfalzbaierische Wappen wegen Elisabeth Markgrafen Philipps von Baaden Gemahlinn, geborne Pfalzgräfinn am Rhein, als der Herzoginn Jacobaea Wilhelm IV. Gemahlinn Mutter, und Grofsmütterliche Geschlechtswappen.

* Köhler hist. Münzbelust. VI. Thl. p. 217.

starb schon im achten Jahre seines Alters, und gründete dadurch auf ein neues die künftige Alleinherrschaft des jüngern Bruders Albert, geboren den 29. Februar 1528. Sein Vater, Aventins Zögling, versäumte nichts, um die viel versprechenden Talente seines hoffnungsvollen Sohnes gehörig zu entwickeln, und ihn zu einem selbstständigen Manne und Regenten heranzuziehen. Sein Erzieher war der vielseitig gebildete Wolfgang Bosch, aus einem alt adelichen Geschlechte von Dinkelsbühl. Schon im zehnten Jahre kam der Prinz auf die Universität zu Ingolstadt, wo späterhin die berühmten Männer, Wolfgang Hunger, und Viglius Zwichem seine (8) Lehrer, Freunde und Vertraute wurden. Da die Stadt während dieser Zeit wegen ihrer vortheilhaften Lage an den Ufern der Donau in eine Vestung umgewandelt wurde, legte Prinz Albert den ersten Grundstein, und vertheilte bey dieser Gelegenheit eine Schaumünze mit seinem Bildnifs, und der Umschrift: Si Deus nobiscum, quis contra nos. (9) Siehe deren Beschreibung im Anhange Nro. 2. Es scheint, der zwölfjährige Jüngling habe damals schon die Gefahr geahnet, die ihn einst in der Blüthe seines Lebens durch Hochverrath hätte wegnehmen, und Baiern einem Bürgerkriege preis geben sollen.

Im siebenzehnten Jahre verliefs er die hohe Schule; Wolfgang Hunger feyerte den Abzug seines fürstlichen Freundes und Schülers mit einer passenden Rede, und der Prinz liefs eine Medaille schlagen, die er wahrscheinlich unter seine Lehrer und Vertraute zum Andenken selbst vertheilte. Siehe deren Beschreibung im Anhange Nro. 3. Im Jahre darauf

---

(8) S. Annales Ingolstad. T. I. p. 160. 174. 121.

(9) Der in den Grund bey dem Schlofsthor gelegte Stein hat folgende Aufschrift: Ad Christi optimi maximi sempiternam gloriam et carissimae patriae propugnationem Ego Albertus Comes palat. Rheni sup. et inf. Bav. Dux XII. aetatis meae annum ingressus, die ejus prima, eoque mihi natali, operi novo munitionum Ingolstadianae urbis, ab illustriss. Principibus Guilielmo et Ludovico fratribus, patre ac patruo pientissimis feliciter instituto Architecto Reinhardo a Solmifs prima haec posui fundamentorum initia anno Domini MDXXXIX. Calendas martii.

Psalm 126.

Nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam.

Mederers Geschichte von Ingolstadt §. 83.

verlieh ihm der Kaiser Karl V. den Orden des goldenen Vliefses; eine Auszeichnung, die vielleicht noch keinem Prinzen aufser dem kaiserlichen Hause in diesem Alter zu Theil geworden, und welche nur der Vorbothe einer noch gröfsern seyn sollte. Denn schon im folgenden Jahre vermählte ihn genannter Kaiser mit der Erzherzogin Anna, (10) seines Bruders des römischen Königs Ferdinand Tochter. (11) Das Beylager wurde (4. Jul. 1546) zu Regensburg im Getümmel ungeheurer Kriegsrüstungen gefeyert; von da eilte der Kaiser über Landshut nach der neuen Veste Ingolstadt, und vereitelte dort die Plane seiner Gegner, die ihm an Mannschaft so weit überlegen waren, an Muth und Einsicht aber tief unter ihm standen. Des Prinzen Ehe wurde bald mit zwey Söhnen gesegnet, welche die Namen ihrer beyderseitigen Grofsväter erhielten. (Wilhelm geb. 1548, und Ferdinand geb. 19. Jäner 1550.) Aber diese Familienfreude störte der Tod des Herzogs Wilhelm, der im 57sten Jahre seines Alters im März 1550 starb.

Schwer und verhängnifsvoll waren die Zeiten, in denen Herzog Albert, erst 22 Jahre alt, die Regierung seines Landes übernahm. Landgraf Philipp von Hessen, Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, beyde hatten durch einen Gewaltspruch des Kaisers ihre Länder und ihre Frey-

---

10) Sie war den 10. Juny 1529 geboren, und schon als Kind an den oben genannten baierischen Prinzen Theodo verlobt. Diese Verbindung des Hauses Baiern mit jenem von Oesterreich, und der dabey abgeschlossene merkwürdige Vertrag, welcher 200 Jahre darnach (1740) nehmlich bey Abgang des männlich Habsburgischen Stammes so folgereich für unser Vaterland hätte werden können, war auch damals von grofser Wichtigkeit, indem Herzog Wilhelm allen von den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes an ihn ergangenen Zumuthungen ausweichen, und sein Land von der Geisel des Krieges bewahren konnte. Ex castris Smalcaldici dedere ad Guilielmum Bojum minaces literas, quibus ille sedate respondit, se nec Caesaris authoritati neque Ferdinandi regis firmatae nuper ex filii nuptiis amicitiae deesse potuisse. Adlzr. LII. p. 255.

(11) Die Schaumünzen, welche Herzog Albert mit seinem und der Erzherzogin Bildnifs schlagen liefs, sind von ungewöhnlicher Gröfse, und manchmal von einem räthselhaften Inhalt, sie stehen Nro. 5. 6. 57. 58. beschrieben. Man sehe hierüber Schollіners Abhandlung in dem historischen Band der königl. Akademie der Wissenschaften vom J. 1807. S. 241.

heit verloren; noch befanden sie sich im Gefolge des mächtigen Imperators als Gefangene. Moritz, der neue Churfürst von Sachsen hatte zwar durch seinen Abfall von dem Kaiser dessen Macht gebrochen, und den Stand der Dinge in Deutschland mächtig geändert; aber desto mehr auch den Geist der Empörung aller Orten aufgeregt. Religions-Freyheit war das Losungswort, unter welchem so Manche alle politischen Verhältnisse umzustürzen, und den Aufstand gegen ihren rechtmäfsigen Fürsten zu verbergen suchten. Die auch in Baiern schon hie und da auflodernde Flamme des Aufruhrs suchte man bisher durch Gewalt und Todesstrafen zu unterdrücken; (12) aber der neue Regent trat hierin nicht ganz in die Fufsstapfen des Vaters; der Religion seiner Väter zwar getreu wie er, gieng er von dem Grundsatz aus, dafs man das Volk belehren, und dessen Meynungen und Vorurtheile nicht durch Feuer und Schwerdt zu vertilgen suchen sollte. Als daher sein Oheim, Herzog Ernest, confirmirter Erzbischof von Salzburg, einen Synod nach Mühldorf ausschrieb, (1553) gab der Herzog seinen dahin abgeordneten Gesandten den merkwürdigen Auftrag: »auf die strengen und etwas gewaltsamen »Vorschläge des Erzbischofes in seinem Namen zu erklären, dafs er sei»nem Vetter keine Maas geben wollte, mit seinen Unterthanen auf obige »Art zu verfahren, er aber hätte das Bedenken, die Seinigen also straks »zur Bekenntnifs und Widerruf anzuhalten, und Fürsorge, es mechten »wenig dahin zu bringen, sondern mit der Güte und Bescheidenheit viel»mehr zu bewegen seyn, sich hinfüran der alten Christlichen Ordnung »in der Communion und sonst gleichförmig zu halten — — er Herzog »könne in die Publikation des erzbischöflichen Mandats durchaus nicht »willigen, und es sey durchaus seine Meynung, sich in keine Inquisition »der seiner gemeinsamen Landschaft beschehenen Vertröstung zuwider »einzulassen, welches gemeine Werk auch mehr zu Zerstörung und Auf»ruhr, dann zu Gutem raichen möcht; er wolle bey seinen Unterthanen, »so viel immer möglich und mit Bescheidenheit geschehen mag, darob »seyn, damit die Abgefallenen wieder gebracht, und die Katholischen »standhaft erhalten werden.« (13) So dachte und sprach Herzog Albrecht

(12) S. Winters Geschichte der Reformation in Baiern.

(13) Aus Archival-Papieren.

von Baiern, während einst der Landgraf Philipp von Hessen in der berühmten Unterredung, die er zu Speyer mit dem Kaiser und dessen Minister gehalten, unter andern ihnen geradezu ins Gesicht sagte: »er wisse »kein Mittel, eine Wiedervereinigung zu Stande zu bringen, als wenn die »eine Hälfte von Deutschland, die andere umbringe.« (14) Inzwischen hatte diese weise Güte und Nachsicht des Fürsten nicht die erwartete Wirkung. Einige Grofse des Landes waren mit den neuen Grundsätzen bereits bekannt; sie sezten eigenmächtig die alten Pfarrer ab, und liefsen sich aus der Nachbarschaft eigene Prediger auf ihre Schlösser kommen, die sich dann wohl in Acht nahmen, etwas anderes zu lehren und zu predigen, als was die Herrschaft gerne hörte, und bereits in den angränzenden Ländern mit Beyfall aufgenommen worden. Die kräftigen Maasregeln, welche die Regierung dagegen ergriff, wurden zu Landesbeschwerden gemacht, deren Abstellung man von dem Herzoge mit drohendem Ungestüm forderte. Dieser hatte nehmlich im J. 1556 seine Landstände nach München einberufen, um mit ihnen wegen den rückgelassenen Schulden des Herzogs Ludwig, wegen einer vom Reiche so dringend begehrten Türkenhilfe, und wegen der Unkosten, welche die gröfsere Zahl der zu haltenden Provisoner foderte, zu unterhandeln; sie erschienen zwar, aber statt dem Herzog auf sein Begehren zu beantworten, trennten sich der Ritter- und Bürgerstand sogleich von dem Geistlichen, »und begehrten »von dem Herzog, dafs er ihnen die Communion unter beyderley Gestalten »erlauben, und das Verboth des Fleischessens an gewissen Tagen aufheben »möchte; wann dieses geschehen, dann wollten auch sie die von ihnen »gemachten Foderungen berathen und antworten.« Der Fürst liefs ihnen bedeuten, dafs er nach seinen Grundsätzen in solchen Dingen für sich allein nicht handeln könne, dafs ihr Begehren offenbar nur Trotz und Ungehorsam wäre, sie sollten sich also ohne weiters mit dem ersten Stand vereinigen, und sein Begehren beantworten. Sie erwiederten, »dafs sie »für ihre Landesfürsten jederzeit ihr Gut und Blut dargeboten; und jezt »nichts Zeitliches, sondern blos ihr Geistliches begehrten, sie hätten von »dem Mühldorfer Synod und dem Augsburgischen Reichstag Hilfe erwartet, aber umsonst; sie schreien und ruefen also zu S. Fürstl. Gnaden als

(14) S. Schmidts Geschichte der Deutschen. Band VI. S. 125.

»ihren gnädigen Oberherrn und Landsfürsten aus Grund und innerlichen »Seufzen ihrer Herzen, und bitten nochmals durch Christum und seiner »Gerechtigkeit wegen, S. Fürstl. Gnaden, zu denen sie nach Gott all ihre »Hoffnung Trost und Zuflucht haben, wollen doch ihr flehentlich anlan-»gen, und höchst angelegene Bekümmernifs zu Gemüth fassen, und weil »ein jeder vor dem Gericht des Allmächtigen seine aigene Bürden tragen »mufs, kainer aber für den andern daselbst antworten werdt, sie in ihren »angebrachten Begehren mit Gnaden erhören. Der Herzog erklärte ihnen »endlich, dafs er Niemand, der unter beyderley Gestalten communici-»ren wollte, wenn es nur ohne Aergernifs geschehe, würde bestrafen »lassen; übrigens sollten sie die weitere Entscheidung des in Regensburg »versammelten Reichstages abwarten.« Die zwey Stände dankten zwar für diese herzogliche Erklärung, baten aber, dafs sie vor allen öffentlich möchte ausgeschrieben werden; auch sezten sie noch einen neuen Punkt bey, nehmlich die freye Berufung und Beybehaltung ihrer Prediger, als von denen sie allein noch das reine Wort Gottes hörten. Die Antwort war, sie sollten sich einsweilen mit dem Wenigen begnügen, und endlich einmal auf die dringenden Foderungen des Herzogs antworten; aber es war umsonst; sie wiederholten ihr Begehren so oft und so lange, bis es ihnen der Herzog endlich bewilligte. (15) Und jezt wurden auch die herzog-

(15) Diese merkwürdige Verordnung, welche Adlzreiter und mehrere auf das Jahr 1557 zurücksetzen, ist vom 31. März 1556, und gehört unter die ältesten Druckdenkmäler von Baiern. Vergleiche hiemit Bar. v. Aretins akademische Rede vom J. 1801. S. 17. Sie hat folgenden merkwürdigen Eingang: »wir wollen auch nit verhalten, das wir auf jetzigen allhie gehaltenen Landtag auf unserer getreuen Landschaft von den beiden Ständen embsiges und beharrliches Auhalten, jnen etlichen Punkt halb nachfolgende gnädige Declaration und Erläuterung gethan, nit auf Majnung jnen dieselbe zu bewilligen, welches uns nit gebiert, auch dafür nit gedeut noch verstanden werden soll, sondern allein Sy auch andere unsere Unterthanen, die sich ihrer Gewissen halben so hoch beschwert finden, von unserer besorgten Straff und Ungnad bis auf ferner kristliche und gebierliche Vergleichung der Religion zu versichern. — — — Doch haben wir uns lauter fürgesezt, das wir sonst weder in der alten katolischen kristlichen Leer, Sakramenten und Zeremonien bis zu andern kristlichen und gebürlichen Austrag niemands ainige Vereuderung oder Neuerung gestatten oder zusehen werden, wie sich dann die beyde Stänḋ gehorsamlich vernemen lassen, das sie dergleichen enderung

herzoglichen Foderungen in Berathung gezogen und sogleich bewilliget. (16) Um nun dieser seiner Verordnung auch bey den geistlichen Behörden Eingang zu verschaffen, schickte der Herzog noch im May des nehmlichen Jahres einen eigenen Gesandten an die Bischöfe zu Eichstädt, Freysing und Passau, um sie zu ihrer Einwilligung und Mitwirkung zu bewegen; diese entschuldigten sich aber damit, dafs sie ehevor mit ihrem Metropolitan Rücksprache nehmen müfsten. Diefs geschah; aber viele Geistliche weigerten sich, die Communion unter beyderley Gestalten zu ertheilen, und die Stände erneuerten ihr Gesuch auf dem nächsten Landtag zu Landshut 1557 mit derselben Heftigkeit; der Herzog that, was er nach seiner Ueberzeugung in dieser Sache thun konnte, er wendete sich noch einmal an

enderung oder verneuung mit nichten begehrten oder suchten, dann was auf künftigen Reichstag durch ordentliche Weg gemeinlich beschlossen, dessen gedenken wir uns als ein gehorsamer Fürst in unserm Fürstenthum auch zu halten etc.« — Der Herzog wurde nicht müde, seines gethanenen Versprechens gemäfs wegen dem Gebrauch des Kelches sich bey den Bischöfen, bey dem Concilio zu Trient, dann zu Rom, dann wieder zu Trient, dann zu Wien zu verwenden; aber die Sachen wurden schlimmer, und für die Ruhe des Landes immer gefährlicher, wie aus dem gedruckten Patent vom 29. Octob. 1563 ersichtlich ist, worin der Herzog sagt: »wir sindt in Erfahrung kommen — — — dafs bey raichung »der beeden Gestalten viel erschreckenliche abscheiliche und unkristliche Prophanationes und Unheiligung gebraucht, und damit allerley vorlängst verdammte »Ketzereyen wider auf die pan gebracht, und das gemeine Volk leider dermafsen »verfiert sey — — das viel derselben in widertauf und andere verdammliche »Schwärmereyen auch zu den hochschädlichen Auflauf gerathen etc.«

Aus Archival-Papieren.

(16) Die Deputirten auf diesem Landtag von Seite des Adel- und Ritterstandes waren: 1) Wolf von Maxlrain zu Waldekg, Hauptmann zu Burghausen, 2) Hanns von Treubach zu Waldberg und Schambach, Hofmeister, 3) Hanns von Gumpenberg zu Pettmefs, Erblandmarschall, 4) Onuphrius Seyboltstorfer zu Seyboltstorf und Niederpöring, 5) Jakob von Puchberg zu Winzer, 6) Pangratz von Freyberg zu Aschau und Wildenwarth, 7) Servatius von Seyboltstorf zu Schenkenau, 8) Haimeran Nothhaft zu Ahulming. Von Seiten des Bürgerstandes Caspar Weiler und Gabriel Riedler von München, Bernhard Bayzinger des innern Raths zu Landshut, und Christoph Hofmeister des innern Raths zu Straubing.

Aus Archival-Papieren.

das gesammte baierische Episcopat; aber die hierüber weitläuftig gepflogene Korrespondenz führte zu keinem andern Resultat, als dafs nur der Pabst oder ein Concilium einst hierin entscheiden könnte. (17) So lange wollten die Unzufriedenen nicht warten; sie vergafsen, was sie dem Herzog auf dem Landtag so feyerlich versprochen hatten, »dafs sie nehmlich »in der katholischen kristlichen Lehre, Sakramenten und Zeremonien eine »Enderung oder Verneuerung mit nichten begehrten oder suchten,« sondern sie wollten nun mit Gewalt erobern, was dem Adel im Nordgau seine Landesherrn selbst und freywillig zugestanden hatten. Sie bildeten unter sich einen geheimen Bund, der keinen andern Zweck hatte, als sich der Person des Herzogs zu entledigen, um dann desto freyer die neuen Religions-Grundsätze in Baiern einführen zu können. Höchstwahrscheinlich war der Graf Ladislaus von Haag der Haupturheber jener geheimen Verbindung, da ihn die Regierung im J. 1567 zu Oetting in genaue Verwahrung nehmen, und so verstrikt nach München führen liefs. Die Verschwornen liefsen sich dadurch nicht irre machen, sondern wurden nur desto behutsamer; sie schickten ganz in Geheim einige ihrer Vertrauten nach Sachsen, um dort unter dem Namen des Herzogs von Baiern Truppen zu werben; diese sollten dann den baierischen Gränzen näher gebracht werden, und sich mit dem benachbarten Adel in Verbindung sezen, während sie im Lande selbst ihren Anhang zu verstärken und zu einem grofsen Schlag vorzubereiten suchten. Aber diese Falschwerber wurden noch in Zeiten, und zwar im Auslande selbst, entdeckt, ergriffen, und zum Geständnifs ihres frevelhaften Unternehmens, so wie ihrer Mitschuldigen gebracht. Und jezt eilte der Herzog, mit den Beweisen in der Hand, die Anschläge der auf sein Verderben sinnenden Gegner in der Geburt zu ersticken. Er liefs sie alle vor sich kommen, und da sie ihr Verbrechen nicht widersprechen konnten, kündigte er ihnen an, dafs sie nach den Landes- und Reichsgesetzen ihr Leben und ihre Familien den Verlust ihrer Güter verwirkt hätten. Aber wie erstaunten sie, als der grofsmü-

(17) Schon den 3. August 1556 erklärten einige Geistliche aus Burghausen, Braunau und Oetting schriftlich, »dafs sie den Layen das Sakrament nicht mehr unter beyderley Gestalten reichen, noch sonst der Religion zuwider handeln »wollten.« ibidem.

thige Fürst ihre Siegelringe von den Fingern ziehen, und sie vor ihren Augen zerschlagen liefs, gleichsam als hätten nur die Edelsteine der Edelleute an ihm gefrevelt. Selbst die Namen der Verschwornen wurden verheimlichet, und es geschah auf einen ausdrücklichen Befehl des Herzogs, dafs auch nach seinem Tode noch dieser Geschichte nur im Allgemeinen erwähnt werden dürfte. (18) So erzählen Brunner und Adlzreiter, dieses

(18) Wenn Hundius in der Vorrede zu seinem Stammbuch, welches 1585, also erst sechs Jahre nach dem Tod Herzog Albert V. erschien, sagt: »dafs es von der »neulichen und gegenwärtigen Historien viel zu schreiben, hoch bedenklich »und gefährlich seyn will — — — dafs er das widerwärtig gar umgangen, oder »mit solcher Bescheidenheit angeregt, dafs sich dessen der Billigkeit nach Nie»mand zu beschweren,« so wollte er offenbar auf obige Ereignisse hindeuten; indessen wird es sowohl aus dessen Stammbuch, als auch aus andern Nachrichrichten sehr wahrscheinlich, dafs folgende, seit dieser Zeit längst ausgestorbene Geschlechter an diesen Religions-Unruhen in Baiern grofsen Antheil gehabt haben:

1) »Ladislaus Graf von Haag hatte mit den Fürsten von Baiern als Herzog »Wilhelm und Ludwig, nachmal mit H. Albert grofse Irrung und Rechtfertigung »gehabt von wegen der Gräntz, Gejaids, Holzschlag, Dechels und andern, »darum er anno 1557 zu München in Verstrikung kommen, deren er mit Abtrag »einer namhaften Summa Geldes (25,000 Thaler) wider ledig worden, endtlich »1567 zu Haag ohne Kinder mit Tod abgangen.« S. Stammbuch S. 67. — Ein im königl. Archiv befindlicher Akten-Tom hat die Aufschrift: »was beschwer»liche, gewaltthätige und landfriedbrüchige, unordentliche Handlungen der Graf »Ladislaus zum Haag und Herr zu Brun, geübt.

2) Pangratz von Freyburg, des Onuffrius und der Helena von Münchau Sohn war Deputirter auf dem Landtag von 1556; von ihm sagt Hundius in seinem Stammbuch p. 99 et seqs. folgendes: »hat etlich ehrlich Züg gethan nach der »Provinz in Frankreich oder Delphinat und Italien mit Herrn Hans Caspar von »Fraunsberg, der ihne lieb gehabt, und eine Schwester verheurathen wollen, »so hernach erblindet; war Pfleger zu Aybling 1546, 47, darnach Herzog Al»brechts Kammerrath zu München anno 1550, nach demselben Hofmarschall, »davon er letztlich widerwertiger Religion halber mit etwas Ungnade wieder heim»kommen, Ein geschickter, ernstlicher, fleifsiger und arbeitsamer Mann, der »aufser der Religion seinen Herrn und dem Hof sonst wol angestanden — hat »zu beyden Herrschaften Aschau und Wildenwart viel kauft, und daran gebes»sert, bis ihn das Podagra, dafs er viel Jar gehabt, anno 1565 gar hingericht. Item Seite 157. »Der Herzog verlieh ihm 1561 die Bergfreyheiten zu Siegsdorf

Ereignifs umständlich, ohne jedoch ein Dokument anzuführen, woraus sie ihre Nachrichten genommen haben, und es scheint, dafs selbst in dem Archive Alles zernichtet worden sey, was hierauf Bezug haben konnte. (19) Aber die Numismatik kömmt hier, wie das oft der für sie ruhmliche Fall ist, der Geschichte schwesterlich zu Hilfe, indem sie uns ein Monument aufbewahrt hat, welches gleichzeitig und einzig in seiner Art ist. Ein silberner Medaillon, den wir hier zum erstenmal bekannt machen, S. N. 16. von ungewöhnlicher Gröfse und vom J. 1558 hat auf der Hauptseite des Herzogs sehr erhaben geschnittenes Brustbild im blofsen Haupte, kurz gestuzten kreusen Haaren und langem Barte, die rechte Gesichtsseite vorkehrend, in einem mit Laubwerk gezierten Harnisch, über den die Ordenskette des goldenen Vliefses und ein Kruzifix herabhängt; mit der Um-

»und Bergen ohne Entgeld seiner mit dem übrigen Adel gemeinen Religionsfreyheit.«

3) »Wolf Dietrich von Maxlrain Freyherr zu Waldek (sein Vater Wolf war »ebenfalls Deputirter auf obigem Landtag) seine Hausfrau Veronika Ludwigen »von Pienzenau Tochter, er war eine Zeitlang Pfleger zu Schärding, zog nachmal hinab gen Waldek — — ein verständiger, ehrlicher und wolhausender Herr, »der einem grofsen Herrn, da sie einer Religion, wohl ein stattlicher Diener »geben hat.« Hundius Stammbuch 2ter Thl. p. 157. Item von Obernberg die Reformation in der Herrschaft Waldek. S. 7 etc.

4) »Hanns Wolf des Christoph Warter zu Steinach und Anna von Freyberg »Sohn nam zur Ehe Junkfrau Margreth, Sigmunden von Seyboltstorf zu Falken»fels Tochter — kamm in grofse Ungnade des Landesfürsten.« ibidem p. 355.

(19) Adlzreiter setzt dieses Ereignifs P. II. p. 273. 74. auf das Jahr 1563, und Meichelbek, welcher P. II. p. 328. ebenfalls davon Meldung macht, bezieht sich ganz kurz auf ihn, als seinen Gewährsmann, glaubt aber, dafs es durch die von dem Herzog in Baiern geschehene Annahme der Beschlüsse des Kirchenraths von Trient veranlafst worden sey, welches erst im J. 1564. hätte geschehen können. Meine Gründe gegen beyde diese Angaben sind folgende: 1) Adlzreiter und Brunner schrieben ohngefähr 60 bis 70 J. nach diesem Ereignifs, ohne archivalische Dokumente, also blos nach einer Tradition; wie leicht kann man sich da um einige Jahre irren! 2) dafs diefs hier geschehen, liefert er gleich den Beweis, indem er p. 267 behauptet, man habe in Baiern erst im J. 1557 die Communion sub utraque begehrt, welches doch das obige Patent und die demselben vorausgegangene Landtagsunterhandlungen hinlänglich widerlegen; 3) unser Medaillon ist gleichzeitig, spricht offenbar von einem gedämpften Aufruhr, und zwar im J. 1558; 4) die

schrift: Albertus Com. Palat. Rheni utri seqs. Bavariae Dux. auf der Rückseite sieht man ein Bergschlofs, über welchem ein gekleideter und gekrönter Engel in den Wolken mit zwey in den ausgestreckten Händen haltenden Lorbeerzweigen schwebet; unter dem Schlosse stehen zwey Löwen gegeneinander, vor dem einen auf der linken Seite ruhet ein Lamm, der andere aber zur Rechten hält einen zu Boden gestreckten Stier, den er zu zerreifsen droht, die Umschrift ist: Parcere subjectis, et debellare superbos. (20) Die aufserordentliche Seltenheit dieses numismatischen Dokuments läfst vermuthen, dafs der Herzog die Form (21) davon wieder vernichten, und nur diefs einzige Exemplar aufbewahren liefs, um einerseits den Vorfall zu dokumentiren, anderer

---

merkwürdigen Worte, welche Augustin Baumgartner 1562 den Vätern zu Trient im Namen des Herzogs von Baiern sagte: ea invidia — — domi ac foris adeo exasperatur atque increbescit, ut plerique, quibus veloces pedes sunt ad effundendum sanquinem, nihil expectent avidius, quam aliquam praeberi movendis tumultibus occasionem! deuten offenbar auf etwas schon Vergangenes. (Schellhornii amoenitates historiae eccles: et liter. T. II. p. 547. et seqs.) 5) Die baierische Kurrentmünze vom J. 1562 mit zwey Dolchen und der Umschrift: Trau schau wem, würde das Geheimnifs, dafs Herzog der Verschwörung auf der Spur sey, zu früh verrathen haben, wenn diese erst im J. 1563 statt gehabt hätte; 6) Auch das Patent vom 29. October 1563 spricht schon von dem »hochschädlichen Auflauf,« wo doch das Concilium von Trient noch nicht einmal geendet war. Indessen soll diese meine Meynung nur so lange gelten, bis sie durch eine mehr Wahrscheinliche verdrängt wird.

(20) Die Worte sind aus Virgils Aeneid. VI. B. 554 V. genommen, wo der Dichter seinen Helden die Kunst zu herrschen lehrt, indem er singt:

Du, o Römer! gedenke die Völker mit Macht zu beherrschen,
(Diefs sey'n Künste für dich) und Friedensgesetze zu spenden,
Unterworfner zu schonen, und Stolze nieder zu kämpfen.

(21) Nach dem Urtheil aller Sachverständigen ist diese Medaille nicht geprägt, sondern gegossen, und dieser Umstand könnte leicht auf die Vermuthung führen, dafs sie das Werk eines Privatmanns wäre, folglich nicht als ein öffentliches historisches Denkmal gelten könnte; ich antworte hierauf: möglich wäre diefs, aber nicht wahrscheinlich, weil Niemand die Kühnheit würde gehabt haben, dem symbolischen Inhalt derselben ein bestimmtes Jahr beyzusetzen, wenn derselbe nicht auf ein gerade in diesem Jahre geschehenes Ereignifs Bezug gehabt hätte; gesezt auch, der Herzog hätte diese Schaumünze nicht selbst prägen las-

Seits aber es mit der gröfsten Schonung für die Familien der Schuldigen zu thun. In der That, ein Fürst, der seine Feinde und sich so su besiegen wufste, verdient, dafs wir ihn auch jezt noch den Grofsmüthigen nennen. (22) Indessen scheint es, dafs die Unzufriedenheit der Religionsneuerer doch nicht aus der Wurzel gehoben worden, sondern in geheim noch fortwucherte; denn eine Kurrentmünze vom J. 1562, worauf sich der doppelte Adler mit den baierischen Wecken auf der Brust befindet, zeigt uns zwey über einander gelegte Dolche mit den Worten: Trau Schau wem; ein Zeichen, dafs der Fürst die Unruhigen nicht aus den Augen verloren, und im Nothfalle selbst das Schwerdt gegen sie zu gebrauchen, fest entschlossen war.

Unter die grofsen Uebel der damaligen Zeit gehörte auch der gänzliche Verfall des deutschen Münzwesens; auf jedem Reichstage kam er zur Sprache, und wir haben viele Beweise vor uns liegen, dafs der Herzog die vom Kaiser und Reich ausgesprochenen Verbesserungsmittel angenommen, und genau befolgt habe. Sammentlich baierische Kurrentmünzen erscheinen von dieser Zeit an zwar mit dem Namen und Wappen des regierenden Herzogs, aber auch mit jenem des Kaisers und dem doppelten Reichsadler; der erste auf diese Art geprägte baierische Thaler ist vom J. 1557, und die Sammler vaterländischer Münzen werden es aus

---

sen, so geschah es doch gewifs mit seinem Vorwissen, und bürgt also immer für eine um diese Zeit statt gehabte grofse Begebenheit, die er geflissentlich in einen Schleyer eingehüllt wissen wollte. Valentin Rotmar in seinem Leichen-Carmen führt S. 167 die nehmlichen Worte an: Discite Justitiam, fandi memoresque nefandi: Parcite subjectis et debellate superbos; ein Beweis mehr, dafs der Innhalt dieser Münze schon damals allgemein bekannt war. S. orationes funebres in Exequiis Alberti V. pag. 167.

(22) Doctor Philipp Menzel in seiner Threnos super obitu seren. Principis Alberti V. sagt hievon:

Ecce ausos immane nefas, et foedere diro
Conjuratum agmen, Catilinas atque Cethegos
Ille suos, victor vita dignatus, et ultro
Exemit meritis (rara ô clementia) poenis.

S. orationes funebres p. 150. item p. 18.

Erfahrung wissen, wie schwer es hält, diese oder ähnliche aufbringen zu können. (23) Aber noch ungleich seltener und für den Besitzer erfreulicher ist jene grofse Schaumünze, (S. im Anhang Nro. 58.) auf welcher sich die Namen 34 baierischer Städte nebst ihren Wappen befinden; sie führt zwar kein kronologisches Datum mit sich, aber ich glaube, Gründe zu haben, sie in diese Zeitepoche, nehmlich um das Jahr 1560 einreihen zu dürfen. Herzog Ernest starb in diesem Jahre auf seiner Grafschaft Glatz, und mit ihm der lezte Prätendent auf eine gemeinschaftliche Regierung in Baiern, denn noch im Jahre 1545, wo sein Bruder Herzog Ludwig zu Landshut starb, und er als Erzbischof von Salzburg selbst ein nicht unbedeutender Regent war, erneuerte er noch einmal seine Ansprüche auf Mitregentschaft, die er aber bald wieder aufgab; (24) er liefs sich nie zum Priester weihen; erst dessen Tod scheint seinen Neffen von aller Sorge diefsfalls befreyet und ihm Gelegenheit gegeben zu haben, sich als Alleinherrscher aller baierischen Städte zu betrachten. (25) — Das Jahr 1565 zeichnete sich durch eine in ganz Deutschland ausgebreitete grofse Ueberschwemmung aus, welche auch in Baiern ungeheuren Schaden anrichtete. Zu gleicher Zeit sezten mehrere Erderschütterungen die Völker in grofse Furcht vor den Uebeln, die da kommen sollten. (26) Höchstwahrscheinlich hat die überaus seltene Schaumünze von diesem Jahre, die der Herzog in Gold und Silber ausprägen liefs, Bezug auf diese Erscheinung, und er wollte durch ihren religiösen Inhalt das Volk ermuntern,

(23) S. dessen Beschreibung im Anhange sub Nro. 15. Die erste baierische Kurrentmünze nach dem von Kaiser und Reich angenommene Münzfufs ist vom J. 1554 sub Nro. 13. mit dem Namen des Kaisers Karl V.

(24) S. Adlzreiter P. II. l. X. p. 253.

(25) Sie kömmt, aber kleiner, mit der Jahrzahl 1576 und einem andern Stempel sub Nro. 67 noch einmal vor.

(26) Ingens aquarum illuvies Boicam juxta ac coeteram germaniam afflixit — — undae in latitundia effusae proculque stagnantes villas ac vicos obruêre, magna hominum et jumentorum copia per vim abrepta. Accessere passim terrarum horridi tremores, qui mortalibus auxêre metum malorum irruentium, et irati praeter morem numinis. Adlzr. P. II. S. XI. p. 274.

nach seinem Beyspiele nur bey Gott in solchen Drangsalen Hilfe zu suchen. (27)

Die Hochzeit seines Erstgebornen, Wilhelm, mit Renata von Lothringen im J. 1568 feyerten die Landstände mit einem Geschenke von 6000 Stück Ducaten, die sie eigens hiezu prägen liefsen, und in einem doppelten und vergoldeten Trinkgeschirre, 1800 fl. werth, überbrachten. (28) Der grofse Medaillon, welcher auf der einen Seite des Herzogs und der Erzherzoginn Bildnifs auf der andern aber jene seiner drey Söhne, Wilhelm, Ferdinand und Ernest hat, gehört auch unter die numismatischen Seltenheiten, (S. im Anhang Nro. 57); da auch er keine Jahrzahl hat, so kann man nur muthmafsen, wann er geprägt worden, nehmlich zwischen den Jahren 1568 und 1573; denn bey dem Bilde des Erstgbornen findet sich schon das Lotharingische Wappen seiner Gemahlin, mit welcher er im J. 1568 vermählt worden, und der Jüngere führt blofs den Titel als Bischof von Freysing, welchen er im J. 1573 mit jenen von Hildesheim vermehrte. — Den räthselhaften Inhalt jener zwey überaus seltenen Medaillen vom J. 1576 mit den Aufschriften: laboris onus honos levat, und dann resurgit ex virtute vera gloria, überlasse ich anderen Münzforschern zu entziffern, und will nur bemerken, ob sie nicht etwa auf den wichtigen in eben diesem Jahre zu Regensburg gehaltenen Reichstag Bezug haben dürften, wo die Publikation der sogenannten Freystellung (Autonomie) von den Protestanten so sehr betrieben, von dem Kaiser aber, Maximilian II. durch die Standhaftigkeit des Herzogs von Baiern unterstüzt nicht bewilliget wurde, worüber die katholischen Schriftsteller ihm die gröfsten Lobsprüche ertheilten. (29)

---

(27) Sie ist im Anhang Nro. 37 beschrieben, und zeichnet sich noch dadurch besonders aus, dafs das baierische Wappen von zwey Greifen gehalten wird, welches auf keiner Münze dieses Herzogs weder vor noch nach dieser Zeit der Fall ist.

(28) Er ist Nro. 52 beschrieben, und so selten, dafs wir selbst kein Exemplar hievon besitzen. — Die Meynung, dafs vielleicht der Herzog auf diese Feyerlichkeit jene oben beschriebene Medaille mit den Namen und Wappen von 34 baierischen Städten, prägen und vertheilen liefs, hat ebenfalls einige Wahrscheinlichkeit für sich.

(29) S. Adlzreiter P. II. p. 281.

Die Hoffnungen des Habsburgischen Stammes ruhten um diese Zeit ganz allein auf der Steyermarker Linie, (30) deren Erzherzog Karl, Bruder des Kaise Maximilian II. mit Marie, der Tochter unsers Herzogs im J. 1570 verlobt, und 1571 vermählt war; (31) aber auch diese Ehe blieb sieben Jahre ohne einen männlichen Erben, bis sich endlich im J. 1577 eine neue Hoffnung zeigte, dafs die Wünsche beyderseitiger Häuser in Erfüllung gehen könnten. Eine bisher ganz unbekannte kleine Schaumünze von diesem Jahre mit dem baierisch- und östreichischen Wappen und der Umschrift: Aeterno foedere juncti, dann auf der Rückseite der Liebesgott mit gespanntem Bogen und den Worten: Sic vincitur orbis (32) scheint auf diese frohe Aussicht Bezug zu haben, und dadurch ihre historische Deutung zu erhalten. Unser Herzog erlebte nach einigen Monaten die Freude, Grofsvater eines Erzherzogs zu seyn. (33)

Im J. 1579 war Herzog Albert noch auf den Komitien zu Augsburg, fühlte sich aber schon krank; er eilte nach Hause, und liefs seine Aerzte rufen. Da sie den Muth nicht hatten, ihm die Gefahr, die sie wohl kannten, zu eröffnen, und er ihre Verlegenheit auf den Gesichtern las, verabschiedete er sie alle bis auf Doctor Menzel, der zugleich sein Vertrauter war; diesem befahl er mit ernster Stimme, er sollte ihm jezt, nicht als Fürsten, sondern als Menschen die Wahrheit sagen. Menzel gehorchte,

---

(30) Erzherzog Ferdinand von Tyrol, und Bruder des Kaisers Maximilian II. war damals an Philippine von Welser aus Augsburg verheurathet, welche erst 1580 starb. Rudolph II. des genannten Kaisers erstgeborner Sohn war nicht vermählt: der zweyte Sohn Mathias, nachmaliger Kaiser verehelichte sich erst im J. 1611, und die übrigen Söhne waren unverheurathet.

(31) S. Westenrieders Geschichte von Baiern Stammtafel zum 6ten Theil, und Attenkofer S. 97.

(32) Diese Aufschrift hat einen Doppelsinn, je nachdem der Leser das Wort Vincitur kurz oder lang aussprechen will.

(33) Die Erzherzogin Marie wurde Mutter von 15 Kindern, wovon der im Juny 1578 geborne Erzherzog Ferdinand, unter den Kaisern dieses Namens der Zweyte, den Habsburgischen männlichen Stamm allein fortsezte, bis er im Jahr 1740 mit Karl VI. erloschen.

und der Herzog vernahm sein Todesurtheil kalt und ruhig, ohne eine Miene zu verändern. Jezt vergafs er alles Zeitliche, um sich zu seinem Uebergang in ein bessers Leben vorzubereiten. Nachdem alles in Ordnung war, liefs er sich auf ein Ruhebett bringen, zugleich aber seine Mutter, und seine Gattin mit ihrem Erstgebornen zu sich bitten, sie möchten ihr Nachtmahl bey ihm einnehmen. Sie kamen — und er entschlief ruhig. (34) Die Nachwelt hat unter sein Bildnifs die Worte gesezt: Impavidum ferient ruinae. (35)

Herzog Albert war es, der den ersten Grundstein zu dem in grofsem Style aufgeführten Gebäude (1559) legte, in welchem wir heute versammelt sind; der allgeliebte König Maximilian Joseph hat es zu einem Tempel für Künste und Wissenschaften eingeweiht; möchten die Wünsche, die heute aus den Herzen aller seiner Unterthanen für Ihn und sein ganzes königliches Haus zum Himmel empor steigen, in Erfüllung gehen! möchte Er noch lange unter uns verweilen, der, wenn es in seiner Macht stünde, die ganze Welt beglücken würde!

---

(34) October 1579. S. rationes funebres in exequiis Duci Alberto V. celebratis p. 41.

(35) S. Excubiae tutelares.

Beylage.

Beschreibung

sämmtlicher

Current- und Schaumünzen

Albert V. des Grossmüthigen,

Wilhelms des IV. Herzogs in Baiern zweyten Sohnes, geboren im Jahre 1528, folgt seinem Vater in der Regierung anno 1550 ✝ 1579.

Gemahlinn Anna Ferdinand I. römischen Kaisers Tochter vermählt 1546 ✝ 1588.

Münzen und Medaillen.

1.

Medaille aus der Suite.

a) ALBERTVS. V. BOIORVM. DVX. Das die rechte Gesichtsseite vorkehrende Brustbild des Herzoges, im blofsen Haupte, kurzen Haaren und gestuztem Barte, im Harnische, mit dem Löwenkopfe auf dem Armschilde, und der über die Schulter hangenden Toison-Kette.

r) Schrift in zehn Zeilen: NAT. 1528. TRANSACTIONIS PASSAVIENSIS. CONCILII TRIDENTINI. SCIENTIAR. ET ARTIVM. PROMOTOR. BIBLIOTH. FVNDATOR. DYNASTIIS AD DVCATVM REDACTIS FIDEICOMMISSI AVTOR. ✝ 1579. Darüber die Zahl 12.

Kön. Kab. in Gold und Silber.

2.

Medaille.

a) ✝ ALBERTVS D. G. COMES PALA. RHENI. ET VTR. BAVARIAE. DVX. Des Herzogs junges Brustbild in kurzen Haaren und bloſsen Haupte, zu dessen beyden Seiten getheilt. AET XII.

r) Das mit der Ordenskette des goldenen Vlieſses umhangene vierfeldige baierisch-pfälzische Wappen mit der Umschrift: SI DEVS NOBISCVM QVIS CONTRA NOS.

K. K. in Silber.

3.

Medaille.

a) ALBERTVS D. G. COMES PALA RH. in der äuſsern Reihe, ENI et VTR. BAVARIAE DVX. in der innern Reihe. Des Herzogs auch noch junges die linke Gesichtsseite vorkehrendes Brustbild in kurzen Haaren und kleinem Barte, mit einem niedern Hute bedeckt, und einem zierlichen Kragen um den Hals, zu beyden Seiten getheilt: AET. 17.

r) SI. DEVS. NOBISCVM QVIS ✤ CONTRA. NOS. Ein stehender ganz geharnischter, mit einem Helme bedeckter, bärtiger Kriegesheld hält mit der rechten Hand einen langen Schild, worauf das vierfeldige pfalzbaierische Wappen, mit der Linken einen Turnierspieſs, daneben ein Baum.

4.

Thalerförmige vergoldete Medaille.

a) Des Herzogs Albert und seiner Gemahlinn Anna gegeneinander gekehrten Brustbilder, jenes im Profil, bloſsen Haupte, kurzen Haaren, langem Barte, im Harnische, steifen Halskragen mit einem Löwenkopfe auf der rechten Schulter. — Dieses auch im Profil, das Haupt ist mit einem niedern flachen Hute bedeckt. Hinter beyden Brustbildern steht Gott Vater mit einem Scheine ober dem Haupte, die rechte Hand auf die rechte Schulter des Herzogs, die linke auf die linke Schulter der Herzoginn legend. — Am Rande ist, jedoch späterhin und aus der der neuern Zeit, die Umschrift eingeprägt: SI DEVS NOBISCVM. QVIS CONTRA NOS.

r) Der Name Jesus in Chiffre, unter welchem drey Blümchen in einem Stengel vereinigt sind. Rund umher ist eine in zweyen parallel laufenden Zirkeln bestehende Linien-Einfassung, die punktirt ist.

5.

Silberne grofse Medaille à 9 Lth. et 17 Lth. $3\frac{1}{2}$ Qt.

a) Umschrift in zwo Reihen: 1) ALBERT9. D. G. COMES PALATIN9. RHENI. VTRI9Q. BAVARIAE. DVX. MONARCH. CO. HIRS. SVABECKI. — 2) ANNA. D. G. DVCIS. BAVAR. VNGAR. BOHEMIAE. REGINA. ARCHID. AVSTRIAE. COMITIS TIROLIS. Die beyden Brustbilder des Herzogs und der Herzoginn gegen einander gekehret, bis an die Schenkel herab. — Der Herzog im blofsen Haupte, kurzen Haaren und langen Bart mit einem geblümten Harnische und darüber hangenden Ordenskette des goldenen Vliefses, hält in der rechten Hand das auf der Schulter liegende blofse Schwert zur linken sieht man den Degengriff. — Die Herzoginn ist mit einem niedern runden Hut bedekt, mit einem zierlichen Leibrocke und einem langen Umschlag Gewand bekleidet, um den Hals eine Perlenschnur, an welcher ein Kreuz von Edelgesteinen hanget; oben zwischen der Umschrift werden zwey mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umhangene, mit dem Fürstenhute bedeckten Schilde, worin das baierisch-pfälzische und österreichische Wappen von zwey Engeln gehalten, wovon jeder in der andern Hand einen Lorbeerkranz.

r) Abermal eine Umschrift von zwey Reihen, und zwar: 1) LVDOVICVS IIII. ROM. IMPERATOR. AVGVSTVS. P. F. GERMAN. REX. — 2) DVX BAVARIAE. COMES. HOLANDIAE. SELANDIAE. FRISIAE etc. Zwischen dieser doppelten Umschrift befinden sich vier ins Kreuz gestellte Schilde, im obern das vierfeldige pfalzbaierische Wappen, im untern ein einfacher Adler; im erstern mittlern zur Rechten zween nebeneinanderstehende Leoparden wegen Friesland, im zweyten mittlern zur Linken, die vier Löwen wegen Seeland, die innere Fläche bedeckt der doppelte Reichsadler mit seinen ausgebreiteten Flügeln, auf dessen Brust der baierische Rautenschild ruht. NB. von zweyerley Stempeln.

K. K. in Silber. S. histor. Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften vom J. 1807. S. 241.

6.

Goldene Medaille.

a) ✝ ALBERTVS. D. G. COM. PAL. RHE. VTRI. BAVAR. D. ANNA. D. G. ARCHIDVCI. AVSTR. VX. Die gegen einander stehenden beyden Brustbilder des Herzoges und seiner Gemahlinn, jener im bloſsen Haupte, kurzen Haaren, starkem Barte und mit der Ordenskette des goldenen Vlieſses umhangen. Die Herzoginn mit einer Art von Krone bedeckt, im steifen Halskragen, übrigens aber nach der damaligen Tracht gekleidet.

r) SVB VMBRA ALARVM TVARVM PROTEGE NOS. Der doppelte Reichsadler mit ausgebreiteten Flügeln, auf welchem von unten herauf ein Kreuz stehet, an welchem der zwischen den Köpfen des Adlers hervorragende Weltheiland hängt, mit der Ueberschrift: I. N. R. I. Auf dem rechten Flügel des Adlers der baierisch - pfälzische, auf dem linken aber der österreichische Wappenschild.

* Monnoyes en or. p. 140.

7.

Ducat.

a) ✝ ALBERT9. COM. PA. R. BAVA. DV. Des Herzogs Brustbild die linke Gesichtsseite im Profil vorzeigend mit langem Barte, und kurzen, mit einem stumpfen Hute bedeckten Haaren.

r) SI DE9. NOBIS. QVI. CON'. NOS. Der vierfeldige pfalzbaierische mit dem Fürstenhute bedeckte, und mit der Ordenskette des goldenen Vliesses umhangene Wappenschild.

K. K. Hofmanns M. Schl.

Köhler Duk. Kab. N. 2048.

8.

Silberner Dick - Pfenning. à 1 Quintl. $\frac{1}{16}$.

a) ✝ ALBERT9. COM. PA. R. BAVA. DV. Des Herzogs mit einem niedern Hute bedecktes Brustbild von der linken Gesichtsseite, wie oben.

r) SI DE9. NOBIS. QVI. CON'. NOS. Das mit dem Fürstenhute bedeckte, und mit der Toison-Kette behangene vierfeldige Wappen, wie vorher.

K. K.

9 et 10.

Doppel- und einfacher Ducat.

a) ALBERTVS. V. BAVARIE. DVX. Der von einem Löwen gehaltene baierische Wappenschild.

r) SI DE9 NOBISCV̄. QS. CŌTRA NOS. Der Herzog geharnischt mit dem Degen an der Seite, und mit aufgehobenen Händen knieend, vor ihm auf der Erde liegt ein Helm.

Köhler Duk. Kab. N. 2050. K. K. als Doppeldukat.

11.

Goldene Medaille.

a) ALBERTVS. COM. PAL. RHE. VTRI. BAVA. DVX. Das Brustbild des Herzogs die rechte Gesichtsseite vorkehrend in kurz geschornen Haaren und langem Barte, in einem geblümten mit darüberhangenden Toison-Kette und einem Armschilde gezierten Harnische.

r) SI DEVS NOBISCVM. QVIS CONTRA NOS. Der vierfeldige mit zweyen Helmen bedeckte, unten herum mit der Ordenskette umhangene baierisch-pfälzische Wappenschild.

K. K.

12.

Detto in Silber.

Aufser der Umschrift, (welche hier ist ALBERTVS. D. G. COM. PAL. etc.) der vorigen ganz ähnlich.

13.

Groschen. v. J. 1554.

a) ♣ ALBERT9. CO. PA. R. BAVA. D. Der baierische, unten zugespitzte mit der Ordenskette des goldenen Vliefses behangene Rautenschild, darüber die Jahrzahl 1554.

r) CAROLI V. IMP. AVG. P. F. DEC. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel die Zahl 3.

K. K. Adam Berg M. B. F. 28.

14.

Groschen. v. J. 1555.

a) ✠ ALBERT9. (Sic.) CO. PA. BAVA. D. Der mit der Toisonkette umhangene baierische Rautenschild wie vorher, darüber die Jahrzahl 1555.

r) CAROLI. V. IMP. AVG. P. F. DEC. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel die Zahl 3.

K. K. Groschenkab. XI. F. T. VI. 28.

15.

Thaler zu 18. Bzn. v. J. 1557.

a) ✠ ALBERTVS. COM. PA. RH. BAVARIAE DVX. Das quadrirte pfalzbaierische Wappen mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umhangen, oben darüber die Jahrzahl 1557.

r) CAROLI. V. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der mit der kaiserlichen Krone bedeckte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust der Reichsapfel, und darin der Werth 72. NB. von zweyerley Stempeln.

K. K. Adam Berg M. B. F. 29.
Madai Thl. Kab. p. 1027.
Köhler XII. p. 321.

16.

Halber Thaler v. J. 1559.

a) ALBERTVS. CO. PA. RH. BAVARIAE DVX. Der mit der Toisonkette behangene pfalzbaierische Wappenschild, darüber 1557.

r) CAROLI. V. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel die Zahl 36.

*

17.

Seltener Zehner v. J. 1557.

a) ALBERT9. CO. PA. R. BAVAR. D. Der mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umhangene baierische Rautenschild, darüber die Jahrzahl 1557.

r) CAROLI. V. IMP. AVG. P. F. DECRE. Der doppelte Reichsadler, auf dessen Brust I.

K. K.

18.

Grofser Medaillon in Silber zu 2 Mark v. J. 1558.

a) ALBERTVS. COM. PALAT. RHENI. VTRI9. Q'. BAVARIAE DVX. Des Herzogs sehr erhaben geschnittenes Brustbild im blofsen Haupte, kurz gestuzten, krausen Haaren und langem Barte, die rechte Gesichtsseite vorkehrend, und in einem mit Laubwerke gezierten Harnische, über dessen Schulter die Ordenskette des goldenen Vliefses nebst einem Krucifix herabhängt.

r) PARCERE SVBIECTIS. & DEBELLARE SVPERBOS. 1558. Ein Bergschlofs, über welchem ein gekleideter und gekrönter Engel in den Wolken mit zween in den ausgestreckten Händen haltenden Lorbeerzweigen schwebet, unter dem Schlosse stehen zwey Löwen gegeneinander, vor dem einen auf der linken Seite knieet ein Lamm, über welches der Löwe hinaussieht, der andere aber auf der rechten Seite hält einen unterliegenden wilden Ochsen, den er zu zerreifsen sich anschicket. Die Umschrift ist aus Virgil. Aeneid. Lib. VI. ✝ 853 gezogen.

K. K.

19.

Pfenning v. J. 1559.

a) H. A. Die baierischen Rauten in einem zweymal eingebogenen Herzschilde zwischen zweyen Blümchen, unten die Jahrzahl 1. 5. 5. 9.

r) In einer gezackten Einfassung der aufrecht stehende Löwe.

*

20.

Guldenthaler v. J. 1560.

a) ✝ ALBERT9. COM. PA. R. BAVARIAE DVX. Das mit der Toisonkette behangene quadrirte Wappen, darüber die Jahrzahl 1560.

r) FERDINANDI. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler auf dessen Brust im Reichsapfel die Zahl 60.

K. K.

21.

Ein halber Gulden v. J. 1560.

a) ✝ ALBERT9. COM. PA. R. BAVARIAE. DVX. Diese Aufschrift lauft inner einer am Ende der Münze gehenden einfachen Linien-Einfassung.

Inner dieser befindet sich eine runde radirte Einfassung, worin der vierfeldige, oben zweymal eingebogene, unten zugespizte pfalzbaierische mit der Ordenskette des goldenen Vliefses behangene Wappenschild mit dem pfälzischen Löwen im ersten und vierten, und mit den baierischen Rauten im zweyten und dritten Felde; ober dem Wappenschilde die Jahrzahl 1. 5. 60.

r) Inner einer am Rande der Münze radirt zulaufenden einfachen Linien-Einfassung folgende Aufschrift: FERDINANDI. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der mit der deutschen Reichskrone gekrönte und ausgebreitete doppelte Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel die Werthsbezeichnung durch die Zahl 30 ausgedrückt ist.

K. K.

22.

Zehner v. J. 1560.

a) ✝ ALBERT9. COM. PA. R. BAVARIAE. DVX. Das vierfeldige pfalzbaierische Wappen in einem Herzschilde, welches mit der Toisonkette behangen ist, neben die Jahrzahl 1560.

r) FERDINANDI. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf deren Brust im Reichsapfel die Zahl 60.

* Groschenkab. X. F. T. VI. N. 57.

23.

Zwey Kreuzer v. J. 1560.

a) ✝ ALBERT9. CO. PA. R. BAVA. D. Der mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umhangene Rautenschild, darüber die Jahrzahl 1560.

r) FERDINANDI. IMP. AV. P. F. D. Der Reichsadler, auf dessen Brust die Zahl 2.

* Groschenkab. ibid. N. 58.

24.

Silberne Klippe v. J. 1561.

a) ✦ ALBERT9. CO. PA. R. BAVAR. DV. Des Herzogs links gewendetes Brustbild im kurzen, mit einem stumpfen Hute bedeckten Haaren, langem Barte, mit einer Kette umhangen in einer Einfassung.

r) In einem Spitzwecke der quadrirte, mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umgebene Wappenschild, worin der pfälzische Löwe das erste und vierte Feld, die baierischen Rauten das zweyte und dritte Feld einnehmen. Oben steht die Jahrzahl 1561.

*

25.

Guldenthaler v. J. 1561.

a) ✠ ALBERT9. COM. PA. R. BAVARIAE DVX. Das vierfeldige, mit der Toisonkette umgebene pfalzbaierische Wappen, darüber die Jahrzahl 1561.

r) FERDINANDI IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte Reichsadler mit der Zahl 60 auf der Brust im Reichsapfel.

* Madai Thl. Kab. N. 3506.

26.

Ein halber Gulden v. J. 1561.

a) ✠ ALBERT9. COM. PA. R. BAVARIAE DVX. Der quadrirte mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umgebene Wappenschild, darüber die Jahrzahl 1561.

r) FERDINANDI. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel die Zahl 30.

K K.

27.

Zehner v. J. 1561.

a) ✠ ALBERT9. COM. PA. R. BAVARIAE DVX. Der quadrirte mit der Toisonkette umhangene Wappenschild von Baiern und Pfalz, oben darüber die Jahrzahl 1561.

r) FERDINANDI IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der doppelte Adler, auf dessen Brust der Reichsapfel, darin 10.

K. K.

28.

Kleine Schaumünze v. J. 1562.

a) Zwischen vier Engelsköpfen die Umschrift: DRAV SCHAV WEM. 1562. Zwey kreuzweise über einander gelegten Dolche zwischen den Buchstaben A. H.

r) Der doppelte Reichsadler, über welchem eine hohe Krone schwebt, auf dessen Brust der baierische Rautenschild, ohne Umschrift.

* Groschenkab. T. VII. N. 59.

29.

Ein halber Gulden v. J. 1562.

a) ✝ ALBERT9. COM. PA. R. BAVARIAE. DVX. Der vierfeldige mit der Toisonkette umhangene Wappenschild, darüber die Jahrzahl 1562.

r) FERDINANDI. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust der Reichsapfel mit der Zahl 30.

K. K.

30.

Detto. Ein ähnlicher von einem andern Stempel.

*

31.

Zwey Kreuzer. v. J. 1562.

a) ✝ ALBERT9. CO. PA. R. BAVA. D. Der mit der Toisonkette umhangene baierische Rautenschild, darüber die Jahrzahl 1562.

r) FERDINA. IMP. AVG. P. F. DE. Der Reichsadler, auf dessen Brust die Zahl 2.

K. K.

32.

Ein halber Gulden v. J. 1563.

a) ✝ ALBERT9. COM. PA. R. BAVARIAE. DVX. Der mit der Toisonkette umhangene quadrirte Wappenschild, darüber die Jahrzahl 1563.

r) FERDINANDI. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel die Zahl 30.

K. K.

33.

Zehner v. J. 1564.

a) ✝ ALBERT9. COM. PA. R. BAVARIAE DVX. Der mit der Toisonkette umhangene vierfeldige Wappenschild, oben darüber die Jahrzahl 1564.

r) FERDINANDI IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel der Werth 10.

* Adam Berg. M. B. F. 28.

34.

Goldene Medaille v. J. 1565.

a) ALBERTVS. D. G. COM. PAL. RHE. VT. BAVARIAE. D. 1565. Der geharnischte Herzog mit entblöfstem Haupte stehend hält mit der Rechten das Schwert, und stützt die Linke an die Seite.

r) NON NOBIS DOMI. NON. NOB. SE. NOM. TV. D. GLO. Der mit dem Fürstenhute bedeckte, und mit der Toisonkette umhangene quadrirte Wappenschild.

* Monnoies en or. p. 140.

35.

Thalerförmige Medaille in Gold à 20 Duc. v. J. 1565.

a) ✝ ALBERTVS. D. G. COM. PAL. RHEI. VTR. BAVAR. DVX. Der mit zweyen Helmen bedeckte, und mit der Toisonkette umgebene vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild.

r) TIBI. SOLI. HONOR. ET. GLORIA. 1565. Der stehende Weltheiland hält die rechte Hand zum Segnen auf, und in der Linken die Weltkugel, mit den Füfsen tritt er auf eine Schlange.

*

36.

Detto in Silber.

K. K.

37.

Thalerförmige goldene Medaille 8 Duc. an Gewichte v. J. 1565.

a) ✝ ALBERTVS. D. G. GOM. PA. RHE. VTRIV. BAVA. DVX. Das von zween geflügelten aufrecht stehenden Greiffen gehaltene, in einem vierfach gebrochenen Herzschilde aufgenommene, mit dem Herzoghute bedeckte Gesammt-Haus-Wappen, worin der pfälzische Löwe das erste und vierte, die baierischen Rauten das zweyte und dritte Feld einnehmen. Das Wappen ist mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umhangen.

r) S. MARIA. MATE. DEI. VIR. ORA. PR. NOBIS. 15—65. Die auf den Mond stehende heilige Jungfrau mit Kron und Scepter das Kind auf dem rechten Arm und ganz mit Strahlen umgeben.

*

38.

Doppel-Dukat v. J. 1565.

a) ✠ ALBERT9. D. G. CO. PA. RH. VTR. BAVAR. DVX. Das geharnischte Brustbild im blofsen Haupte und langen Bart mit dem Schwerte in der Rechten.

r) NON NOB. DO. N. NO. SED. NOM. T. D. GLOR. 1565. Das mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umhangene quadrirte Wappen.

K. K. Monn. en or. p. 140.

39.

Guldenthaler v. J. 1565.

a) ✠ ALBERTVS. COM. PAL. RHE. BAVARIAE. DVX. Der mit der Toisonkette umhangene vierfeldige Wappenschild, darüber die Jahrzahl 1565.

r) FERDINANDI. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der doppelte gekrönte Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel der Werth 60.

* Adam Berg M. B. F. 28.

40.

Ein halber Gulden v. J. 1565.

a) ✠ ALBERTVS COM. PAL. RHE. BAVARIAE DVX. Das mit der Toisonkette umhangene vierfeldige Wappen, darüber die Jahrzahl 1565.

r) FERDINAND. IMP. AVG. P F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel der Werth 30.

* Adam Berg M. B. F. 28.

41.

Guldenthaler v. J. 1565.

a) ✠ ALBERTVS. COM. PA. R. BAVARIAE DVX. Der mit der Toisonkette umhangene quadrirte pfalzbaierische Wappenschild darüber 1565.

r) MAXIMILIAN IMP. AVG. P. F DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, darin die Zahl 60.

* Adam Berg M. B. F. 28.

42.

Zwanziger v. J. 1565.

a) ✝ ALBERTVS. COM. PA. R. BAVARIAE DVX. Das mit der Toisonkette behangene quadrirte Wappen, darüber 1565.

r) MAXIMILIAN IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Adler, auf dessen Brust im Reichsapfel der Werth 20.

* Adam Berg M. B. F. 28.
Hofmann M. Sch. T. 45.

43.

Ortsgulden v. J. 1565.

a) ALBERT9. D. G. CO. PA. RH. VTR. BAV. DVX. Das Brustbild im blofsen Haupte, mit dem Schwerte in der Hand.

r) NON. NOB. DO. N. NO. SED. NOM. T. D. GLOR. 1565. Das quadrirte mit dem Fürstenhute bedeckte, und mit der Toisonkette behangene Wappen.

* Adam Berg M. B. F. 28.
Groschenkab. T. VII. N. 60.

44.

Detto v. J. 1565. Wie vorher, ohne dem Fürstenhute.

K. K.

45.

Zehner v. J. 1555.

a) Der quadrirte mit der Toisonkette umhangene Wappenschild, darüber die Jahrzahl 1565.

r) Die nebeneinander gestellten pfälzisch, und baierisch verzierten Helme.

* Adam Berg M. B. F. 28.

46.

Drey Kreuzer.

a) Der mit einem kleinen Fürstenhute bedeckte, und mit der Toisonkette behangene quadrirte Wappenschild.

r) Die nebeneinander gestellten Helme von Pfalz und Baiern mit ihren Zierrathen.

* Adam Berg M. B. F. 28.

47.

Zwey Kreuzer.

a) Der mit der Kette des goldenen Vliefses umhangene quadrirte baierische Rautenschild.

r) Der gekrönte doppelte Adler, auf dessen Brust der Werth 2.

* Adam Berg M. B. F. 28.

48.

Guldenthaler v. J. 1567.

a) ✠ ALBERTVS COM. PA. R. BAVARIAE DVX. Das mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umhangene quadrirte Wappen, oben die Jahrzahl 1567.

r) MAXIMILIAN IMP. S. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Adler, auf dessen Brust im Reichsapfel der Werth (60).

K. K. Adam Berg M. B. F. 28. b.

49.

Guldenthaler v. J. 1567.

a) ✠ ALBERT9. COM. PA. R. BAVARIAE DVX. Das mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umhangene Wappen oben * 1567 *.

r) MAXIMILIANVS. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Adler, auf dessen Brust im Reichsapfel der Werth 60.

*

50.

Kreuzer v. J. 1567.

a) Der mit der Toisonkette umhangene, und auf einem Kreuze liegende baierische Rautenschild, darüber die Jahrzahl 1567.

r) Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust der Werth I.

* Adam Berg M. B. F. 28.

51.

Doppel-Dukat v. J. 1568.

a) ✠ALBERT9. D. G. CO. PA. RH. VTR. BAVAR. DVX. Des Herzogs geharnischtes Brustbild mit dem auf der Achsel liegenden blofsen Schwerte.

r) ✝ NON. NOB. D. N. NOB. S. NOMI. T. D. GLO. 1568. Der vierfeldige mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umhangene Wappenschild.

K. K. Adam Berg M. B. F. 29.
Köhler Duk. K. N. 2047.

52.

Einfacher Dukat v. J. 1568.

a) ✝ PRO. FELI. AVSPI. MATRIMONIALI. Die baierischen Rauten in einem gemeinen Herzschilde.

r) Schrift in 4 Zeilen: 1568. STATVVM. BAVARIAE. MVNVS.

* Adam Berg M. S. F. 29.
Köhler Duk. Kab. N. 2051.

53.

Gulden - Thaler v. J. 1568.

a) ✝ ALBERTVS. COM. PA. R. BAVARIAE. DVX. Das mit der Toisonkette umhangene quadrirte pfalzbaierische Wappen, oben darüber die Jahrzahl 1568.

r) MAXIMILIAN. IM. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Adler, auf dessen Brust im Reichsapfel der Werth 60.

K. K. Adam Berg M. B. F. 29.

54.

Zwei - Kreuzerstück vom J. 1568.

a) ✦ ALBERT. CO. P. R. BAV. D. Der herzförmig gestellte oben zweymal eingebogene Rautenschild von Baiern mit der goldenen Toisonkette behangen, oben die Zahl 68, d. i. 1568.

r) MAXIMILI. IM. AVG. P. F. D. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust die Werthsbezeichnung Z.

*

55.

Gulden - Thaler v. J. 1569.

a) ✝ ALBERTVS. COM. PA. RHE. BAVARIAE. DVX. Das vierfeldige mit der Toisonkette umhangene Wappen wie vorher, darüber die Jahrzahl 1569.

r) MAXIMILIAN. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der doppelte Adler auf dessen Brust im Reichsapfel der Werth: 60.

K. K.

56.

Halber Gulden v. J. 1569.

a) ✠ ALBERTVS. COM. PA. RHE. BAVARIAE. DVX. Das mit der Toisonkette umhangene quadrirte Wappen, darüber die Jahrzahl 1569.

r) MAXIMILIAN. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Adler, auf dessen Brust im Reichsapfel der Werth: 30.

K. K.

57.

Grofse Medaille, wahrscheinlich v. J. 1570.

a) ALBERTVS. D. G. COM. PAL. RHE. VTRIVS. BAVA. DVX. ANNA. AB. AVS. DI. FERD. I. CAE. AVG. PII. FEL. FIL. AEC. Die gegen einander gestellten Brustbilder des Herzogs und der Herzoginn im völligen Gesichte. Jenes des Herzoges zur Rechten ist im blofsen oben kahlen, unten aber mit kurzen Haaren bewachsenen, etwas dicken Kopfe, kurzen Barte, im Harnische, und darüber hängenden Ordenskette des goldnen Vliefses, nebst einem Umschlag-Mantel. Der Herzoginn Brustbild ist in einem glatten mit Knöpfen besezten Gewande, oben mit einem krausen Halskragen, und am Arm ebenfalls mit einem Kröse gezieret, das Haupt mit einem niedern Aufsatze bis über die Stirne bedeckt. Zwischen beyden steht der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild, welchen ein Mantelschild mit dem österreichischen Querbalken unten von einander theilet.

r) ERNESTVS. EPI. FREI. BA. DVX. WILHELMVS. BA. DVX. FERDINANDVS. BA. DVX. Die drey Prinzen Herzogs Albert V. Wilhelm in der Mitte in einem geblümten Harnische und gekröselten Halskragen, blofsem Haupte, in vollem, jedoch mehr gegen die linke Seite gekehrtem Gesichte. Herzog Ernest zur Rechten, in einem bischöflichen Mäntelchen mit umgeschlagenen Kragen, kurzen Haaren und kleinen Knebelbart, im Profil, die rechte Gesichtsseite vorkehrend.

Herzog Ferdinand zur Linken, auch in einem geblümten Harnische mit gekröselten Halskragen, kurz geschornen Haaren und starken Barte, im Profil, die linke Gesichtsseite vorkehrend. Unter einem jeden steht ein Wappenschild. Bey Herzog Wilhelm in der Mitte ein gespaltener Schild, in dessen Vordertheile das vierfeldige pfalzbaierische, im Hintertheil das achtfeldige lotharingische Wappen, bey Herzog Ernest das quadrirte pfalzbaierische, mit dem freysingischen Mohrenkopfe im Mittelschilde, bey Herzog Ferdinand blofs das quadrirte pfalzbaierische Wappen. Unten einige Buchstaben, oder die römische wiewohl undeutliche Zahl MDLXX. NB. Von zweyerley Stempeln.

K. K. Finauer Münzbel. I. Fach. T. II. N. 4.

58.

Grofse Medaille.

a) ALBERTVS. D. G. COM. PAL. RHE. VTRIVS. BAVA. DVX. ANNA. AB. AVS. DI. FERD. I. CAE. AVG. PII. FEL. AEC. Die gegeneinanderstehenden Brustbilder des Herzogs und der Herzoginn, dazwischen das Wappen wie auf der vorigen.

r) Das von zween auf Felsen stehenden Löwen gehaltene pfalzbaierische behelmte Wappen, woran die Toisonkette hanget, darunter die Stadt München mit der Umschrift: SI DEVS NOBISCVM, QVIS CONTRA NOS. Um den äufsern Rand 34 kleine Wappenschildlein der Städte.

1) München. Ein schwarzes Mönchlein mit gelber Bräme im weifsen Felde.

2) Landshut. Drey blaue Hüte mit rothen Schnüren im weifsen Felde.

3) Straubing. Ein weifser Pflug im rothen Felde.

4) Wasserburg. Ein rother Löwe im weifsen Felde.

5) Reichenhall. Die blauen Rauten und ein schwarzer Greif im weifsen Felde.

6) Schongau. Ein schwarzer Adler mit den baierischen Rauten auf der Brust, im goldenen Felde.

7) Kellheim. Im Obertheile eines schräge getheilten Schildes die Rauten, im untern der Rebzweig.

8) Weilheim. Eine Stadtmauer mit drey Thürmen und offener Pforte.

9) Friedberg. Ein gelbes Kreuz auf gelbem Hügel, neben zwey Lilien, im blauen Felde.

10) Aichach. Eine grünende Eiche im weifsen Felde.

11) Oettingen. Die heilige Kapelle mit rothem Dache, darin das Marienbild im weifsen Felde.

12) Pfaffenhofen. Ein schwarzer Mönch mit weifsen Mantel im rothen Felde.

13) Moosburg. Ein getheilter Schild, im obern weifsen Felde zwey rothe, im untern rothen eine weifse Rose.

14) Osterhofen. Auch getheilt, oben ein weifses Lamm im blauen, unten eine Mauer im weifsen Felde.

15) Neustadt. Ein weifser Thurm im blauen, und ein rother im weifsen Felde.

16) Schrobenhausen. Im obern weifsen Theile ein Bärenhals, im untern die Rauten.

17) Fürth. Ein dreymal getheilter Schild, oben die Rauten, mitten eine Strafse, unten weifs.

18) Gravenau. Schräg getheilt, oben die Rauten, unten ein schreitender Bär.

19) Stadt am Hof. Drey ins Kreuz gelegte Schlüssel im Rautenfelde.

20) Dietfurt. Ein blauer Schild, dadurch ein weifses Gehäng mit rother Rose.

21) Abensberg. Schräg getheilt, der obere Theil schwarz, der untere weifs, darin zwey rothe Balken.

22) Wembding. Ein rother Sparre im weifsen mit fünf blauen Lilien bestreuten Felde.

23) **Landau.** Ein mit einem Schrägbalken links getheilter roth und weifser Schild.

24) **Erding.** Eine rothe Grabschippe ohne Stiel im weifsen Felde.

25) **Dingolfing.** Ein getheilter Schild, oben drey goldene Sterne im rothen Felde, unten die Rauten.

26) **Schärding.** Links getheilt, oben die Rauten, unten eine Scheere im rothen Felde.

27) **Traunstein.** Zwey weifse Lilien im blauen Felde auf einem grünen Hügel.

28) **Rhain.** Getheilt, oben ein Löwenkopf im weifsen Felde, unten die Rauten.

29) **Vilshofen.** Links getheilt, oben die Rauten, unten der pfälzische Löwe.

30) **Deckendorf.** Getheilt, oben die Rauten, unten eine weifse Burg im blauen Felde.

31) **Braunau.** Getheilt, oben die Rauten und der Löwe, der untere Theil schwarz.

32) **Burghausen.** Eine weifse Burg im rothen Schilde, mit drey Thürmen.

33) **Landsberg.** Ein rothes Kreuz auf gelbem Hügel im weifsen Schilde.

34) **Ingolstadt.** Ein blaues Panterthier im weifsen Felde.

* Schlegel Bibl. in numis pag. 409 et 10.

59.

Medaille v. J. 1570.

a) ✝ ALBERTVS. COM. PALAT. RHEN. VTRI. BAVARI. DVX. 70. Des Herzogs geharnischtes, gegen die linke Seite gekehrtes Brustbild, in kurzen Haaren, langen Barte, mit der Ordenskette von Toison.

r) ✝ SI. DEVS. NOBISCVM. QVIS. CONTRA. NOS. Der vierfeldige mit der Ordenskette des goldenen Vliefses umhangene Wappenschild,

im ersten und vierten Quartier die baierischen Rauten, im zweyten und dritten der pfälzische Löwe.

K. K. in ♀ verg.

60.

Gulden-Thaler v. J. 1570.

a) ✝ ALBERTVS. CO. PA. RH. BAVARIAE. DVX. Das mit der Toisonkette umhangene quadrirte pfalzbaierische Wappen, oben darüber die Jahrzahl 1570.

r) MAXIMILIAN. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel 60.

K. K. Adam Berg M. B. F. 28.

61.

Ein halber Gulden v. J. 1570.

a) ✝ ALBERTVS. COM. PA. RHE. BAVARIAE DVX. Das mit der Toisonkette umhangene Wappen wie vorher, darüber 15—70.

r) MAXIMILIAN. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust der Reichsapfel mit der Zahl 30.

*

62.

Guldenthaler v. J. 1571.

a) ✝ ALBERTVS. CO. PA. RHE. BAVARIAE DVX. Das mit der Toisonkette umhangene quadrirte Wappen, oben darüber die Jahrzahl 15—71.

r) MAXIMILIAN. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel die Zahl 60. NB. Von zweyerley Stempeln.

K. K.

Item ein halber Gulden v. J. 1571. ganz wie das vorige Guldenstück. Im Reichsapfel die Zahl 30.

63.

Guldenthaler v. J. 1572.

a) ✝ ALBERTVS. COM. PA. RHE. BAVARIAE DVX. Das mit der Toisonkette umhangene vierfeldige Wappen, oben darüber die Jahrzahl 15 . 72.

r) MAXIMILIAN. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Reichsadler; auf dessen Brust im Reichsapfel die Zahl 60. NB. Von zweyerley Stempel.

K. K. Adam Berg M. B. F. 28.

64.

Guldenthaler v. J. 1573.

a) ALBERTVS. CO. PAL. RHE. BAVARIAE DVX. Das mit der Toisonkette umgebene quadrirte Wappen, darüber die Jahrzahl 15 . 73.

r) MAXIMILIAN. II. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Der gekrönte doppelte Adler, auf dessen Brust im Reichsapfel die Zahl 60.

* Madai Thl. Kab. N. 5444.

65.

Medaille v. J. 1576.

a) ALBERTVS. D. G. COM. PAL. RHE. VTRIVS. BAVA. DVX. Des Herzogs, die rechte Gesichtsseite verkehrendes Brustbild, im bloſsen, vorne kahlen, und hinten mit kurzgeschornen Haaren bewachsenen Kopfe, im geblümten, über die Brust mit der Toisonkette behangenen Harnische, und mit einem Löwengesichte gezierten Armschilde, am Halse ein steifer, oben gekröselter Kragen.

r) LABORIS. ONVS. HONOS. LEVAT. MDLXXVI. Ein Kampfplatz, worauf der Heersführer mit der Standarte in der Hand zu Pferde sitzt, hinter ihm zween geharnischte Kriegsknechte, welche mit einander auf die von der linken Seite zu Fuſse herkommenden Feinde anrücken.

66.

Guldenthaler v. J. 1576.

a) ⚘ ALBERTVS. D. G. CO. PA. RHE. BAVA. DVX. Der mit der Toisonkette umhangene quadrirte Wappenschild, darüber die Jahrzahl 15 . 76.

r) fehlt.

*

67.

Medaille v. J. 1576.

a) A. H. I. O. V. N. B. Des Herzogs bärtiges Brustbild im bloſsen Haupte, einen Kragen um den Hals, und der Ordenskette des goldenen Vlieſses auf der Brust, rund umher stehen 17 Wappenschilde baierischer Städte mit ihren Namen.

r) Unter einem herzoglichen Hute, das von zween Löwen gehaltene baierische Wappen, darüber die Jahrzahl 1576. Auſsen herum stehen abermal 17 andere kleine Wappenschildlein baierischer Städte mit ihren Namen.

* Fabers Entw. eines numism. Kenntniſs p. 246.

68.

Schaumünze v. J. 1576.

a) ALBERTVS. D. G. COM. PAL. RHE. VTRI. BAVA. DVX. Des Herzogs geharnischtes Brustbild, die rechte Gesichtsseite vorkehrend im bloſsen kahlen Kopfe, kurzen Haaren und kleinem Barte, mit einem gekröselten Kragen um den Hals und der Toisonkettte auf der Brust.

r) ⚘ RESVRGIT. EX. VIRTVTE. VERA. GLORIA. MDLXXVI. Eine bis in die Wolken reichende Pyramide oder Obeliscus auf einem Fuſsgestelle von fünf Stufen. Zur Rechten eine stehende Frau, hinter welcher eine Zackenkrone liegt: Zur Linken sieht man einige Gebäude, und in der Ferne ragen einige Berge hervor.

* Köhlers Münzbel. XXI. Thl. p. 435.

69.

Kleine Schaumünze in Silber $2\frac{1}{4}$ pf. v. J. 1577.

a) AETERNO. FOEDERE IVNCTI. Zween neben einander gestellte Herzschilde, in deren vorderen das quadrirte pfalzbaierische, im hintern das erzherzogliche österreichische Wappen, werden von Löwen gehalten.

r) SIC. VINCITVR. ORBIS. 1577. Der stehende Liebes-Gott hält den gespannten Bogen mit dem Pfeile.

K. K.

70.

Pfenning v. J. 1579.

a) In einem Ringe der Buchstab A zwischen zwey Punkten, als des Herzogs Albert Namens Chiffre.

r) Ebenfalls in einem Ringe die Jahrzahl 1579.

K. K.

71. et 72.

Detto von zwey verschiedenen Stempeln.

Anna

Ferdinand I. römischen Kaisers Tochter,

geboren 1528, vermählt mit Herzog Albert V. von Baiern 1546 † 1580.

Medaille. v. J. 1508.

a) ANNA. V. G. G. HERZ. IN. BAY. ERZH. ZV. OST. W. Ein gespaltener, und mit zwey Helmen bedeckter Herzschild, die rechte Seite ist getheilt. Im obern Felde der pfälzische Löwe, im untern die baierischen Rauten, im linken Theile des Schildes das österreichische Wappen. Unten zu beyden Seiten 08, das ist 80.

r) TIBI. SOLI. HONOR. ET. GLORIA. 1565. Der stehende und auf eine Schlange tretende Weltheiland, hält die eine Hand zum segnen in die Höhe, in der andern aber die Weltkugel. *)

* Monn. en or p. 141.
Bauers Münzneuigkeiten XI. St. p. 252.

*) Die Rückseite dieser Medaille kommt auch auf einem Schauthaler vor, welcher auf der Hauptseite den Namen des Herzogs, und das pfälzisch - baierische Wappen hat. S. Nro. 35. Meine Meinung ist, daſs der Herzog kein besonderes Ereigniſs dadurch bezeichnen wollte, sondern daſs das gewählte Bild bloſs der Ausdruck seiner christlichen Gesinnungen und Anhänglichkeit an die Religion seiner Väter war, welches dann die Herzogin als Wittwe, ohne Rücksicht auf das Jahr, auch zu dem Ibrigen wählte.

II.

Ueber

die Entdeckung uralter Gebäude

bey Taharding in Baiern.

Historische Abhandlung.

Vom

Kreisdirektor Joseph von Obernberg,

der k. Akademie der Wissenschaften Ehrenmitglieds.

1814.

Taharding, nach der gemeinen Mundart: Tächerting, — ein kleiner Ort am linken Ufer des Alzflusses, welcher das Abzugwasser des Chiemsee's ist, im Bezirke des Landgerichts Trofsberg, unter dem Markte dieses Namens, — war, allem Ansehen nach, in der Vorzeit bedeutender und berühmter als gegenwärtig. Die Kirche daselbst erscheinet schon in Urkunden des achten Jahrhunderts, und selbst die meisten Ansiedlungen dieser Gegend, sogar mit Einschlufs des heutigen Marktes Trofsberg, führten damals einen gemeinschaftlichen Namen mit dem ehrwürdigen Taharding „ad Tahardingas." (1)

Der genannte Alzflufs, bey Altenmarkt mit der Traun vergröfsert, rollet in einem tief ausgearbeiteten Strombette von Süden nach Nordost hin. Seine Ufer stehen zu hohen Wänden an; aber in der Gegend von Taharding tritt das linke etwas zurück, und trägt auf seiner letzten Abstufung eine Ebene, die zu Ackerland kultivirt ist, indem die westlichen Hängen mit Wald bedeckt sind.

Eine dieser Stufen, vom Flufse aufwärts die zweyte, zieht zwischen den waldigen Anhöhen und dem genannten Ackerfelde dahin, und zeigt Rudera eines uralten Gebäudes, mit Dammerde bedeckt, in der wildes Gesträuch wuchert.

Ein Bauer (der Grofshuber zu Unterlochen bey Taharding) entdeckte, als er sein Haus baute, und nach Sand und Kalksteinen grub, ordentliche Zimmer von seltener Bauart, — einen Feuerherd mit Kohlen, und besondere Mahlereyen an den Wänden. Er nahm von dieser Entdeckung einige Wahrzeichen mit sich zu Hause.

An dem Orte, wo der Bauer gegraben hatte, sah man ganz deutlich an verschiedenen Stellen Reste von Mauern aus der Erde hervorragen,

---

(1) Jos. Lechners Versuch einer beurkundeten Darstellung des Kirchenwesens in Baiern, Salzburgischen Diözese-Antheiles. Salzburg. 1810. Band I. S. 216. 219.

unter welchen die Räume mehrerer Zimmer entdeckt wurden, auch Gewölbe auf Pfeilern ruhend, welche dem Gebäude zum Fuſs gedient hatten.

In einem dieser ehemaligen Zimmer lag noch der Fuſsboden vor Augen, mit kleinen viereckigen Steinchen, deren Oberfläche glatt ist, zierlich eingelegt, so daſs die gleichfarbigen in schönen Bogen - und Zirkel-Linien, angenehm abwechselnd sich reihen. Sie sind in bindenden Kitt gelegt, und bilden ein Ganzes, welches immer kostbar muſste zu stehen kommen. (2)

Die Wände fand der Bauer bemahlt; auch traf er in diesen Zimmer-Räumen Bruchstücke an, welche von einem groſsen Aufwande zeugen: — Marmorstücke, welche theils Vierecke, theils Dreyecke bilden, und abgeglättet sind bis zur Politur, welche etwa die Zeit zerstöret hat. Sie passen so zusammen, daſs mehrere vereinigt ein artiges Ganzes formiren; — Marmorstücke, worauf eine Rose erhaben ausgearbeitet ist, die sich ganz darstellt, wenn jene zusammengesetzt werden; — ein aus weissem Marmor gehauenes Gesimse, und mehr andere Marmorstücke von der verschiedensten Beschaffenheit, wie man sie in unsern Ländern nicht findet. (3)

Sehr bemerkenswerth sind die Rohre von gebrannter Erde, deren jedes viereckig, ungefähr 1 Schuh hoch, und vier Zolle weit ist. (4) An zweyen Seiten findet sich jedes durchlöchert, und zwar in gleicher Höhe. Der Bauer entdeckte eine ziemliche Anzahl derselben, eines an das andere stoſsend und übereinander gestellt, an der Mauer eines Zimmers, dessen Wand sie bildeten, indem ihre Auſsenseite mit dem Anwurfe bedeckt war. Allem Ansehn nach waren sie zu Erwärmung der Zimmer vorgerichtet, indem durch sie der Rauch von dem im Grunde gelegenen Feuerherde zirkulirte, die ganze Wand, sohin auch die nächste Luft erwärmte, und den gleichen, oder noch bessern Dienst wie unsere Rauchöfen leisteten.

Neue Entdeckungen wurden im Jahre 1811. gemacht, und zwar solche, deren Schönheit noch mehr als jene der ersten anzieht. Man fand

---

(2) Kupfertafel. Abbildung N. I.

(3) Kupfertafel N. II. III. IV.

(4) Kupfertafel N. V. VI. VII.

nämlich zwey andere Fufsböden in kleiner Entfernung von dem ersten, und wahrscheinlich waren sie alle drey in einem Gebäude neben einander angelegt. Ihre Zeichnung ist mannigfaltiger und zierlicher, die Zusammenfügung mühsamer als jene des ersten Bodens. In diesem sind die farbigen Würfel gegen einen Zoll grofs; dahingegen die Steinchen des neu entdeckten zweyten (5) kleiner sind, und im dritten (6) beyläufig nur ¼ Zoll halten.

Unter dem zweyten Boden entdeckte man Canäle, aus Backsteinen gewölbt und kreutzweise laufend. Indem hier Nettigkeit so ziemlich vermifst wird: scheinen sie für keinen andern Zweck angelegt zu seyn, als um der Luft Durchzug zu verschaffen, und das dumpfe Wesen der Gemächer zu vermeiden. Auch hier wurden gebrannte Rohre gefunden, welche aus diesen Canälen an der Seitenwand aufstiegen, und dadurch jene Vermuthung zu bestättigen schienen.

Uebrigens reichen die Canäle viel weiter, als der über selben liegende Boden von der Erde entblöfst worden. Es läfst sich also schliefsen, dafs noch ein hübsches Stück von demselben zu entdecken wäre. — Von dem Kalk-Anwurfe aus den Seitenwänden, wovon sich überall kleine, mit Zierrathen bemahlte Stücke zeigen, war keines von jener Gröfse zu erhalten, welche erfoderlich ist, um eine bestimmte Figur hieran zu erkennen.

Diese Entdeckungen sind an drey Stellen eines Hügels gemacht worden, dessen Erhabenheiten noch mehrere derley Gegenstände wahrscheinlich in sich schliefsen. Wie denn auch versichert wird, dafs die zunächst anstofsenden Aecker allenthalben die Grundlagen alter Mauern bedecken, auf welche man in Bearbeitung derselben oft gestofsen hat. Die gemeine Volks-Sage dieser Gegend behauptet dreist, dafs hier vor Alters eine grofse Stadt gestanden habe. Wenigstens kann man vermuthen, eine Anzahl vermöglicher Familien habe die Gegend bevölkert und urbar gemacht.

(5) Tab. II.

(6) Tab. III. Auf beyden Stein-Abdrücken ist zwar diese Zusammensetzung aus sehr kleinen Steinchen nicht angezeigt.

So weit geht die bisherige Entdeckung, deren erste Kunde ich dem Herrn Dechant, und Pfarrer zu Peterskirchen Titl. Rauschmajr, mittelbar aber dem Hrn. Vikar zu Taharding Titl. Mändl. verdanke. Ich habe in den Jahren 1809 und 1812 den Ort besucht, sohin die beschriebene Ruine zweymal in Augenschein genommen. Von dem Fufsboden des ersten entdeckten Zimmers hub der Bauer in meiner Gegenwart den Schutt ab, und ich fand denselben genau so, wie ihn der Kupfer-Abdruck darstellt. Das nämliche gilt vom zweyten und von den abgebildeten Bruchstücken des zerstörten Gebäudes, welche der Bauer verwahret.

Aufserdem sah ich in dem Fufsboden der Küche des Bauernhauses gröfsere Bruchstücke eines, gleichfalls in bindenden Kitt gelegten Pflasters, dessen Steine zwar gröfser und weniger geglättet, als die nettern Marmorsteinchen des Zimmerbodens, doch flacher und geschmeidiger sind, als unsere unbearbeiteten Pflastersteine gewöhnlich zu seyn pflegen.

Ich übergehe diese letzteren Bruchstüke, wiewohl sie auch der Vorzeit zugehören, und bleibe mit grofsem Vergnügen bey jenem edleren Funde stehen.

Der erste Anblick schon mufste jedermann zu dem Urtheile bestimmen, das geschmackvolle Object stamme von Römern her. Man weifs aus der Geschichte der mosaischen Kunst, dafs die Römer diese von den Griechen erlernt, und sich das Verdienst ihrer geschmackvollen Erhöhung erworben haben. Der eingelegten Fufsböden insbesondere gebrauchten sie sich frühzeitig. Sulla liefs, wie Plinius erzählt, ungefähr 170 Jahre vor unserer Zeitrechnung, das erste Kunstwerk dieser Art in dem, von ihm erbauten, Tempel der Fortuna zu Preneste verfertigen. Nachher brachte dieses Volk die genannte edle Verzierung nicht nur in Italien, sondern überall, wo sie herrschend auftraten, in Anwendung — in Spanien, Gallien und Britannien, in Helvetien, am Rhein und der Donau, in dem alten Dacien, und selbst in dem, durch ein Meer getrennten, Afrika. Die Liebhaberey hiefür gieng so weit, dafs selbst im Kriege ihrer nicht vergessen ward. Julius Cäsar, wie Suetonius erzählt, führte stets eingelegte Fufsböden von zweyerley Arten auch in's Feld mit sich, um sein Gezelt damit zu dekoriren. Desto zahlreicher mufsten sie also in den Tempeln, Pallästen, Bädern und Wohngebäuden erscheinen.

So redet Cicero von den eingelegten Fufsböden, welche den Porticus seines Hauses zierten, und viele Denkmäler dieser Art Luxus haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten.

Ich nahm daher keinen Anstand, sogleich in dem ersten Vortrage, welchen ich in einer Sitzung der historischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften im J. 1811 zu lesen die Ehre hatte, jene Meinung von römischer Abkunft der Böden von Taharding zu äufsern. Um sie jedoch näher zu begründen, und durch Anschaulichkeit zu überzeugen, brauche ich nur einige wenige der vorliegenden Abbildungen römisch-erkannter Fufsböden anzuführen, und um ihre Vergleichung mit jenen zu bitten.

Samuel Pitiscus (7) hat dem ersten Bande seines Lexikons römischer Alterthümer bey der Vorrede einen Kupfer-Abdruck angeheftet, welcher den zu Stunsfield unweit Woodstock in England aufgefundenen schönen Fufsboden darstellt, und zugleich hierüber folgende Nachricht liefert. Ein Bauer daselbst stiefs im J. 1712 mit dem Pfluge auf einen eingelegten Boden, den er zu Tage brachte. Er nimmt unter Britanniens Ueberbleibseln römischer Alterthümer wohl den ersten Platz ein. Er mifst 56 Schuhe in der Länge, 15 in der Breite, und theilt sich in zwei Quadrate ab, deren eines den Bachus auf einem Löwen sitzend mit dem Thyrsus darstellt. Die schönen Zirkel, welche ihn umgeben, schliefst ein Rahmen ein, aufser welchem Zweige mit Laubwerk in Zirkelflächen erscheinen. Sie liegen in einem Quadrate, dessen Ecken Vögel beleben. Das andere Feld theilt sich in mehr kleinere, von runder und viereckiger Form, mit Vasen und andern Verzierungen ausgestattet, und vollendet seine Schönheit mit einem gestürzten Vierecke in der Mitte, worauf ein kleines als Herzschild in gerader Richtung ruht. — Das ganze Paviment begränzt eine niedliche Einfassung, an welche einwärts ein Rahmen mit Flechtwerk stofst. Die Steinchen, aus welchen dieses Kunstwerk besteht, sind vorzüglich in der äufsersten Einfassung, und in dem Felde, wo Bachus erscheint, kleiner als alle übrigen, und nach ihren Farben roth, schwarz, weifs und aschgrau.

(7) Lexicon Antiquitatum Romanarum etc. Tomi 3 Hagae comitum, apud Petrum Gosse. 1737. fol.

Schelhorn (8) lieferte die Abbildung eines römischen Paviments, welches nebst andern römischen Alterthümern, nämlich Opfer-Instrumenten, Münzen, Inschriften etc. unweit der Stadt Zürich im Dorfe Kloten entdeckt worden. Dieser eingelegte Fufsboden stellt keine lebende Figuren dar, wohl aber schöne Züge, Rauten, Würfel und derley Verzierungen.

Zu Augsburg fand man in einem der Gärten bey St. Stephan unter der Erde einen eingelegten Fufsboden von vortrefflicher Arbeit. Er war aus viereckigen Steinchen zusammengesetzt, und die Zierde eines herrlichen Gebäudes. Velser (9) fügte seinem Werke eine genaue Abbildung in Kupfer bei, und führte hierüber folgendes an: Als wir diesen Boden aufgedeckt vor uns sahen, fanden wir ihn durch Regen, Schnee und Eis sehr beschädigt. Man erzählte uns, es seyen hier einst Marmorblätter von verschiedener Gattung gefunden worden, Thorpfeiler und ein Capitäl von vortrefflicher Arbeit, auch eine grofse Masse von Gyps oder Kreidenstein, ferner ein Bruchstük eines aus Stein gehauenen Canals; — aufserdem ein Jaspisartiger Stein, in einen goldenen Ring gefafst, eine Lampe und Flasche von Glas, letztere mit einer dichten rothen Flüssigkeit gefüllt; von welchen Dingen wir aber aufser jener Steinmasse, und dem Bruchstüke von der Wasserleitung nichts mehr zu sehen bekamen, indem die Flüssigkeit, welche wir vorzugsweise wünschten erhalten zu sehen, leichtsinnig ausgegossen, die übrigen Dinge aber von einigem Werthe verkauft worden. — Indessen lassen sich hier die Spuren von Badanstalten nicht mifskennen. Von Belegung der Marmorplatten sagt Seneca: Der hielt sich für arm und schlecht, dessen Bad nicht mit grofsen und kostbaren Feldern an den Wänden prangte, — wenn nicht alexandrinische und Numidische Marmorarten abwechselten. So reden auch Statius und Martial von den Bädern Etruriens und der Stadt Tucca in Africa" u. s. w.

In diesem, zu Augsburg aufgefundenen Fufsboden erscheinen Bilder von Menschen und Thieren, welche seine zierlichen Felder beleben. In

(8) Amoenitates literariae. Tomus VII. Francofurti et Lipsiae. 1727.

(9) Rerum augustanarum vindelicarum libro quinto.

sechs Vierecken sind (in jedem zwei) römische Gladiatoren vorgestellt, welche sich schlagen, oder das Gefecht bereits entschieden haben, mit den Aufschriften ihrer Namen: Siripus, Spicius. — Alpus, Lytra, wie Velser nicht ganz mit Gewifsheit lieset. Aber deutlich sind die folgenden vier Paar benannt: „Crispus, Leonides; — Aprius, Ajax; — Antonius, Manlius; — Palumbus, Astir.“ — In der anstofsenden kleinen Füllung ist die Vorübung am Pfahl (Tyro ad Palum) vorgestellt, welche eben sowohl unmittelbar vor dem Genufs des Bades beliebt ward, als zur Bildung der Gladiatoren und Soldaten diente.

Eine Zwischenreihe formieren Felder, worin Streit - oder Rennwagen mit vierfachem Gespann und Sinnbilder zu sehen sind. Verschiedene Hausvögel verzieren eine vierte, die Quer-Reihe. Die Farben, sagt Velser, waren weifs, gelblich, roth und schwarz.

Jene Bilder sind mit andern schönen Feldern umgeben, worin Rauten- und Kreisförmige Verzierungen erscheinen, letztere ähnlich derjenigen, welche den Fufsboden Nr. I. von unserm Taharding dekorirt.

Wer kann übrigens Laborde's Prachtwerk (10) über einen musivisch gearbeiteten Fufsboden, welcher in den Ruinen der alten römischen Stadt Italica im südlichen Spanien entdeckt worden, überschauen, ohne die Bemerkung zu machen, dafs den Verzierungen, welche die Einfassung des Kunstwerkes bilden, jene der Fufsböden bey Taharding sehr ähnlich seyen?

Aus der Ansicht dieser Aehnlichkeit geht demnach die Ueberzeugung hervor, dafs letztere gleichen Ursprung mit jener haben. Der nämliche Geist, der nämliche Geschmack, die gleiche Kunst hat diese wie jene hervorgebracht; — diese müssen wie jene, dem römischen Volke zugehören.

Doch hierin liegt eben nicht der einzige Beweis. Mehrere Kennzeichen sind vorhanden, welche das nämliche aussprechen.

Aufgestellte Rohre, wie jene zu Taharding, fand man ebenfalls in den Ruinen eines sehr grofsen Gebäudes, die man unfern des schon angeführten Fufsbodens zu Kloten bey Zürich entdeckt

(10) „Description d'un Pavé en Mosaique découvert dans l'ancienne Ville d'Italica, aujourdhui le Village de Santiponce prés de seville a Paris.“ (1802.)

hat. (11) Kenner des Alterthums, sagt Schelhorn, sehen diese Vorrichtung für den Herd eines (römischen) Schweisbades an.

Dazu kommt das Zeugniſs Vitruvius, des römischen Baukünstlers unter dem Kaiser August, dem er auch sein Werk über die Baukunst zueignete. Indem er (12) die Verfertigung des Aestrichs beschreibt, handelt er auch von dem Pflaster — Pavimentum — welches auf den sogenannten Kern (das Bindungsmittel) gelegt wird, und aus viel- oder würfelförmigen Platten — sive sectilibus, seu tesseris, — aus Ovalen, Dreyecken, Rauten, Sechsecken etc. bestehen konnte. Er empfiehlt hier alle Genauigkeit, die Anwendung der Schnur und des Richtscheits, die gleiche Abebnung der Ecken, und eine vollkommene Abglättung der ganzen Oberfläche.

Von römischer Baukunst stammen also die eingelegten Fuſsböden zu Taharding her, die genau nach dieser Anleitung bearbeitet sind. Eben dieses ist von den Gewölben zu sagen, die man daselbst unter den Fuſsböden entdeckte. Sie geben ein neues Zeugniſs für den römischen Ursprung; denn sie sind nach Vitruvs Anleitung (13) konstruirt. Er sagt nämlich, da er von der Anordnung und den Theilen der Bäder handelt, folgendes: „Ingleichen ist zu beobachten, daſs die weib-„lichen und männlichen warmen Badezimmer neben einander und ge-„gen dieselbe Himmelsgegend liegen müssen, damit ihre Gefäſse — va-„saria — von einem gemeinschaftlichen Ofen — hypocaustum oder hypo-„causis — geheizt werden mögen."

„Der schwebende Fuſsboden — suspensura — der warmen Badezim-„mer ist also zu verfertigen: zuerst belege man mit anderthalbfüſsigen „Ziegeln einen abhängigen Ofenherd, der so beschaffen seyn muſs, daſs „ein in den Ofen — ad hypocausin — geworfener Ball nicht darauf „liegen bleibe, sondern wieder nach dem Ofenloche — Praefurnium zu-„rückrolle; denn es verbreitet sich also desto leichter die Flamme von „selbst unter dem Gewölbe. Alsdann errichte man darauf aus achtzölli-

(11) Amoenitates Literariae Schelhornii. Tom. VII. Pag. 29.

(12) Des Marcus Vitruvius Pollio Baukunst; aus der römischen Urschrift übersetzt von August Rode; im ersten Kapitel des siebenten Buches.

(13) Im I. Bande. 5. Buche, 10. Kapitel.

„gen Ziegeln Pfeiler — Pilae — in einer solchen Entfernung von einander, daſs zweyfüſsige Ziegeln darauf liegen können. Diese Pfeiler „müssen an Höhe zwey Fuſs halten, und mit Lehm, der mit Haaren zu„sammengeknetet worden, gemauert werden; die darauf gelegten zwey„füſsigen Ziegeln aber müssen den Fuſsboden tragen."

Diese Stelle Vitruvs leistet uns einen doppelten Dienst. Sie liefert einen der angeführten Beweise, daſs die in Ruinen liegenden Gebäude zu Taharding von Römern aufgeführt worden, und giebt zugleich Aufschluſs, welche Bestimmung die bisher aufgefundenen Zimmer hatten. Diese muſsten nämlich, gemäſs der so eben beschriebenen Vorrichtung, Bäder seyn.

Zwar könnte der beschränkte Raum dieser Zimmer im ersten Anblicke einen Zweifel hierüber veranlassen: allein man wird sich leicht befriedigt finden, wenn man überlegt, daſs in entfernten Provinzen des römischen Reichs, zumal in nördlichen, und an Orten derselben, die keine Zelebrität hatten, wohl schwerlich jener ausschweifende Luxus statt gefunden habe, wovon Seneca in seinem, von Liternum, der Villa des Scipio Africanus, geschriebenen Briefe eine tadelnde Schilderung machte, indem er zugleich der höchsten Simplicität des Bades dieses groſsen Mannes rühmlich erwähnt: „Hier schaue ich", sagt er, „eine aus Quadersteinen erbaute Villa; eine Mauer, welche einen „Wald umgiebt; Thürme, welche zu beyden Seiten der Villa als Schutz„wehren sich erheben; eine unter Laubwerk und Gebäuden versteckte „Zisterne, welche selbst einem ganzen Heere zum Gebrauche hinlänglich „wäre; und — (doch) ein kleines enges Bad, nach altem Brauche „finster, denn nur wenn es dunkel war, deuchte unsern Vorfahren das „Bad warm."

„In diesem Bade des Scipio sind ganz kleine — Ritzen möchte „ich eher sagen, als Fenster in die Mauer gehauen, um, ohne Nach„theil des Schutzes, das Licht hinein zu lassen." u. s. w.

Konnte in einer groſsen prächtigen Villa, unter Italiens mildem Himmel ein kleines enges Bad genügen: so wird man sich nicht mehr wundern, wenn die Badezimmer bey Taharding, unter einem rauhen Himmel, in einer so entlegenen Provinz und Gegend, in Hinsicht auf ihren Raum beschränkter waren, als die kostbaren Anstalten dieser Art in an-

sehnlichen Städten, und in geringerer Entfernung von der Hauptstadt des römischen Reiches.

Erforschen wir nun auch die Zeit, welcher die eingelegten Fufsböden angehören: so wird alles erschöpft seyn, was über die Urheber derselben im Allgemeinen und insbesondere Aufschlufs zu geben vermag. — Aufser denjenigen, deren Alter selbst über unsere Zeitrechnung hinaufsteigt, tragen die übrigen in Styl und Geschmack das Gepräge des schönen Zeitalters der Kunst an sich, und enthalten gröfstentheils Inschriften und Figuren, welche bestimmt genug auf die ersten drey Jahrhunderte hinweisen.

Insbesondere, um von den eben aufgeführten Pavimenten zu sprechen, nimmt das schöne mosaische Kunstwerk von Italica ein hohes Alter in Anspruch. Scipio der Afrikaner hatte um die Zeit der 144. Olympiade (208 vor Christus) das Land am Flusse Betis im südlichen Spanien erobert, und wählte nun eine an selbem gelegene Stadt zum Niederlassungsorte für seine verwundeten Soldaten und Veteranen; daher sie von dem Vaterlande derselben den Namen Italica erhielt. Die Kunstwerke, womit die Römer diese Stadt verherrlichten, schreiben sich demnach aus dem Zeitraume her, welcher zwischen jener Epoche und dem fünften Jahrhundert lag; denn schon im Anfange des letzteren fiel sie in die Gewalt der Vandalen, bald nachher in jene der Gothen — und ward endlich von den Mauren gänzlich zerstört.

Uebrigens sind in dem prächtigen Fufsboden, welcher in den Ruinen dieser Stadt begraben lag, die Spiele des römischen Circus vorgestellt, und in den Feldern, welche diese umgeben, erscheinen die Musen, in abgesonderten Medaillons abgebildet.

Diese, wie der Bachus, welchen das ebenfalls schon genannte Paviment von Stunsfield unweit Woodstock darstellt, sprechen allein schon über das Zeitalter ab; — denn der Polytheismus, seit langen Zeiten im Kampfe mit dem, durch alle Provinzen des römischen Reichs vorschreitenden Christenthum, stürzte am Ende des vierten Jahrhunderts gänzlich zusammen. Im Jahre 312 erfolgte Constantins Dekret für die Ruhe der Kirchen, und im J. 391. die Sperrung der heidnischen Tempel und das Verboth aller Götzenopfer.

Der Fund römischer Opfergeräthe, Münzen etc. im Dorfe Kloten bey Zürich, wo ein römisches Standlager war, führen uns ebenfalls auf die Zeiten der römischen Herrschaft, folglich auf die ersten Jahrhunderte zurück, und die Namen römischer Gladiatoren in dem herrlichen Paviment zu Augsburg sind allein hinreichend, allen Zweifel zu lösen. Die Namen einiger dieser Gladiatoren (deren Kämpfe Constantin der Grofse einstellte) führt Suetonius auf. Den Namen Palumbus im Leben des Kaisers Claudius und Specillus (gleichbedeutend mit Spicius oder Specius) im Leben des Nero. — Der Waffenübung am Pfahl erwähnen ebenfalls die alten römischen Schriftsteller, so wie der vierspännigen Rennwagen im Circus.

Allen diesen römischen Kunstwerken gleichen (abgesehen von den Bildern der Götter, Menschen oder Thiere) die Pavimente in der Ruine bey Taharding; — sollten diese allein jüngern Ursprungs seyn? —

Durchschauet man alle, in dem Prachtwerke von Seroux d'agincourt (14) aufgeführte Denkmähler der bildenden Kunst seit ihrem Verfalle im vierten, bis zu ihrem Wiederaufleben im sechszehnten Jahrhundert: so findet man keinen musivisch eingelegten Fufsboden mehr.

Forscht man diesem Verfalle geschichtlich nach: so erhalten wir von dem vortrefflichen Winkelmann (15) folgende Aufschlüsse.

Die griechische Kunst hatte schon in frühen Zeiten der Republik bey den Römern Aufnahme gefunden, und eine hohe Stufe erreicht; — es hatte auch da noch, als dieser Staat einem Monarchen huldigte, das Ansehen, es würden die Künste zur neuen Blüthe gelangen. Julius Cäsar gewährte ihnen reichliche Unterstützung, und August, welchen Livius den Erbauer und Wiederhersteller aller Tempel nennt, kaufte schöne Statuen der Götter, welche er auf den Plätzen und sogar auf den Strafsen Roms aufstellen liefs. Allen grofsen Römern, die ihr Vaterland empor gebracht hatten, errichtete er in dem Porticus seines Forum Bildsäulen, und die schon vorhandenen wurden ausgebessert, wor-

---

(14) Histoire de l'art par les Monumens, depuis sa decadence au IV. Siécle jusqu'à son Renouvellement au XVI.; pour servir de suite a l'histoire de l'art chez les Anciens. Par. M. seroux d'agincourt à Paris.

(15) In seiner Geschichte der Kunst des Alterthums.

unter auch die Statue des Aeneas war. — Beyspiele, welche auch unter reichen Privaten Nachahmung fanden. So legte eine Römerin ihrem Gatten im Testamente auf, dem Cäsar im Capitolium eine Statue von hundert Pfund Gold schwer setzen zu lassen.

Die Künste, auf solche Art aufgemuntert, setzten sich demnach in Rom, wie in ihrem Mittelpunkte fest, und die besten Meister wanden sich dahin, weil in Griechenland wenig mehr zu thun sich fand, da Athen, nebst andern Städten, wegen ihrer Anhänglichkeit an den Antonius, ihrer vorzüglichsten Rechte beraubt waren.

Allein diese günstigen Umstände wirkten nicht mehr anhaltend. Die Kunst war selbst unter ihrem hohen Freunde August bereits ihrem Falle näher, als man denken sollte; und die goldene Zeit von 40 Jahren unter Perikles zu Athen konnte nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden. Der Regel und dem guten Geschmacke entgegen, wurden einzelne Gebäude in den Provinzen selbst dem grofsen Imperator und der Stadt Rom zu Ehren (wie der Tempel zu Melasso in Carien) aufgeführt. Auch die Art zu schreiben erlitt einen unglücklichen Stofs, besonders, wie es scheint, durch die Gefälligkeit gegen den Mäcenas, welcher das gezierte, das Spielende und das Sanfte der Schreibart liebte. Ueberhaupt, sagt Tacitus, haben sich nach der Schlacht bey Actium keine grofsen Geister mehr hervorgethan. In gemahlten Verzierungen war man damals schon auf einen übeln Geschmack verfallen, wie sich Vitruvius (16) beklagt. Dem Wesen der Mahlerey entgegen, stellte man Dinge wieder die Natur und gesunde Vernunft vor, baute Palläste auf Stäbe von Rohr und auf Leuchter, um die unförmlichen, langen und spillenmäfsigen Säulen, wie der Stab oder Schaft der Leuchter aus dem Alterthume ist, dadurch vorzustellen. Einige Stücke von idealischen Gebäuden unter den herculanischen Gemählden, welche vielleicht um eben diese Zeit, oder doch nicht lange hernach, verfertigt sind, können das Verderbnifs dieses Geschmackes beweisen. Die Säulen an denselben messen das doppelte ihrer gehörigen Länge, und einige sind schon damals wieder den Zweck einer tragenden Stütze gedrehet. Die Verzierungen an denselben sind ungereimt und barbarisch.

(16) Im 7. Buch. 5. Kap.

Tiberius liefs wenig bauen, und erklärte in allen reichen Provinzen bemittelte Personen unter verschiedenem Vorwande ihrer Güter verlustig. Wer konnte unter ihm der Kunst ein Opfer bringen?

Caligula, auf dessen Befehl die Statuen berühmter Männer, die Augustus auf dem Marsfelde hatte setzen lassen, niedergerissen und zerschlagen wurden; der von den schönsten Statuen der Götter die Köpfe abreifsen, und an deren Stelle sein Bildnifs setzen liefs, — der sogar den Homer vertilgen wollte: dieser Elende kann nicht als ein Beförderer der Künste angesehen werden.

Welch ein Kenner Claudius gewesen, zeigen die Köpfe des Augustus, welche er den ausgeschnittenen Köpfen Alexanders des Grofsen, nach dem Zeugnifs des Plinius, in zwey Gemälden substituirte.

Nero gieng nur auf Raub aus, schaffte nichts neues; höchstens verdarb er edle Werke der Kunst, indem sie auf seinen Befehl (wie die Statue Alexanders des Grofsen, von der Hand des Lysippus) zum grofsen Nachtheile vergoldet worden.

Nach so schändlichen Menschen, die den Thron besessen hatten, bestieg ihn endlich Vespasian, dessen Regierung bey aller seiner Sparsamkeit, für die Künste scheint vortheilhafter gewesen zu seyn, als die ungeheure Verschwendung vor ihm. Er war nicht nur der erste, welcher den Lehrern der römischen und griechischen Beredsamkeit einen ansehnlichen Gehalt aussetzte, sondern zog auch Dichter und Künstler durch Belohnungen an sich, erbaute den Tempel des Friedens und liefs in selbem die Gemälde der berühmtesten Künstler aller Zeiten aufhängen. Hier war also die gröfste öffentliche Gallerie von Gemälden.

An dem Titus, seinem Mitregenten und Nachfolger fanden die Künste gleichfalls einen grofsen Freund und Verehrer, wie an Domitian, welcher Tempel bauen und Säulen und Statuen verfertigen liefs.

Unter dem Trajan bekam Rom und das ganze Reich ein neues Leben; und er fieng an, nach so vielen Unruhen durch grofse Werke, die er unternahm, die Künstler aufzumuntern. Die Ehre einer Statue, welche er sich nicht allein, mit Ausschliefsung anderer anmafste, sondern mit wohlverdienten Männern theilte, kann der Kunst sehr beför-

derlich gewesen seyn; ja wir finden, dafs auch jungen Leuten von grofser Hoffnung Statuen nach ihrem Tode gesetzt wurden.

Wer erinnert sich nicht der Säule Trajans, des gröfsten Werkes aus dessen Zeit? der sogenannten Tropheen oder Siegeszeichen des Marius auf dem Campidoglio, welche vermuthlich Siegeszeichen des Trajanus sind; — des Bogens eben dieses Kaisers zu Ancona, und seiner Brücke über die Donau, deren Pfeiler nach abgeworfener Brücke blofs dazu dienten, wie Dion sagt, die äufserste Stärke der menschlichen Kräfte zu zeigen.

Noch mehr that Hadrian. Dem unterjochten Griechenland gab er die alte Freyheit wieder, und fieng an, nicht nur in Athen, Bauten, so glänzend und zahlreich, wie Perikles zu führen, sondern auch fast alle berühmte Orte daselbst hiemit auszustatten. Er war Kenner und Künstler zugleich, wie er denn mit eigener Hand Statuen ausgearbeitet hat. Im sechsten Jahre seiner Regierung trat er zum Behufe der Kunst grofse Reisen fast in alle römische Provinzen an, und bey seiner Zurückkunft nach Rom, führte er die erstaunungswürdigen Gebäude unweit Tivoli, seine Villa auf, die Winkelmann in ihren Trümmern nicht genug bewundern kann.

Wäre es möglich gewesen, fährt dieser Alterthumskenner fort, die Kunst zu ihrer vormaligen Herrlichkeit zu erheben: so war Hadrian der Mann, dem es hiezu weder an Kenntnifs, noch an Thätigkeit fehlte. Aber der Geist der Freyheit war aus der Welt gewichen, und die Quelle des erhabenen Denkens und wahren Ruhmes war versiegt. Die Gelehrsamkeit, welcher Hadrian aufhelfen wollte, verlor sich in unnützen Kleinigkeiten, und die Beredsamkeit, welche durch bezahlte Redner gelehrt wurde, war meistens Sophisterey. Die Kunst konnte sich eben so wenig, wie die Wissenschaften erheben, und der Styl der Künstler dieser Zeit ist von dem Alten merklich verschieden, wie man selbst damals eingesehen hat. Die Hülfe, welche Hadrian der Kunst gab, war den Speisen zu vergleichen, welche die Aerzte den Kranken verordnen, die sie nicht sterben lassen, aber auch nicht nähren können.

Die Antoniner schätzten die Künste, und Marcus Aurelius verstand die Zeichnung, in welcher ihn Diognetus, ein weiser Mann, unterrichtete; aber die guten Künstler fiengen an selten zu werden, und

die vormalige allgemeine Achtung für dieselben verlor sich, wie man aus den Begriffen dieser Zeit schliefsen kann. Die Sophisten schrieen, wider alles, was nicht gelehrt war, und ein geschickter Künstler war in ihren Augen wie ein Handwerker. So wurde an jungen Leuten schon der Wunsch, ein Phidias zu werden, für Niederträchtigkeit erklärt.

Unter und nach dem Commodus, dem Sohne und Nachfolger Mark Aurels, näherte sich die letzte Schule der Kunst, die von Hadrian so viel als gestiftet war, und die Kunst selbst ihrem Verfalle; obschon noch immer einzelne schöne Werke von Künstlern zum Vorschein kamen, welche durch Nachahmung der Alten aus dem Verderbnifs ihrer Zeit das Haupt erhoben.

Indessen erhielt sich die Baukunst ungleich länger. Da sich die Bildhauerkunst und Mahlerey ihrem Untergange näherten, blühte noch die erstere in gewissem Mafse; und es wurden Werke in Rom aufgeführt, von einer Gröfse und Pracht, welche Griechenland in seinem schönsten Zustande nicht sah. Zur Zeit, da es wenige Künstler gab, die eine erträgliche Figur zeichnen konnten, baute Caracalla die erstaunenswürdigen Bäder: wovon selbst die Trümmer noch wunderbar scheinen. Diocletian suchte mit den seinigen jene noch zu übertreffen; und man mufs gestehen, dafs jenes, was sich von ihnen erhalten hat, uns mit Erstaunen erfülle. Dieses zu begreifen, mufs man bedenken, dafs die Baukunst nach Mafs und Regel arbeitet, und also weniger, als die Kunst der Zeichnung abweichen und verfallen kann. Doch bekennt Plato, dafs selbst in Griechenland ein guter Baumeister zur seltenen Erscheinung geworden."

Aus diesen Verhältnissen gehet hervor, dafs überhaupt alle schönen Künste, sohin auch der Gebrauch zierlich eingelegter Fufsböden, gleich unter Augusts ersten Thronfolgern, mehr oder weniger Hindernisse gefunden haben. Ungünstig dem nachherigen Wiederaufstreben waren, besonders in den Gränz-Provinzen, die kriegerischen Zeiten, welche mit den Streifereyen und Einfällen teutscher Völker über die Donau seit dem Jahre 162 unter Mark Aurel begannen. Die Römer hielten sich von nun an Vertheidigungsweise, bis das Ende des vierten Jahrhunderts mit der allgemeineu Bewegung aller barbarischen Völker aus dem Norden nach Süden hin den Verfall der Künste und Wissenschaften im ganzen

Occident vollendete. Dis Mosaik erhielt sich mit der Mahler- und Schnitzkunst nur noch unter den byzantinischen Griechen, und auch da nicht mehr mit dem Charakter altgriechischer Kunstwerke. In den Occident, wo inzwischen der sogenannte gothische Geschmack, mehr und weniger rein oder verunstaltet, herrschend geworden, kehrte die mosaische Kunst erst spät, am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts zurück, wo Apollonius ein griechischer Künstler die Marcuskirche zu Venedig mit mosaischer Arbeit schmückte, und dem Italiener Tassi hierüber Unterricht gab. So ward Italien endlich wieder, doch spät, die Pflegerinn dieser Kunst, welche wir in seinen Tempeln in hoher Vollkommenheit bewundern.

Es wird nun hoffentlich entschieden seyn, daſs die schönen eingelegten Böden in den Ruinen bey Taharding, so wie die Vorrichtung mit Rohren, die mit einem Herde unter jenen Böden in Verbindung standen, — keinem andern Volke als den Römern zugehören. Das gothische kurze Zeitalter hat nichts ähnliches mehr aufzuweisen, und die Regierung der agilolfingischen Herzoge in Verbindung mit den Franken ist zu weit entfernt von aller Tendenz für alte griechische oder römische Kunst-Anstalten, als daſs sie — auch nur in Frage kommen könnte; wenigstens ermangeln alle Beweise und Anzeigen. Unter den karolingischen Regenten Baierns war es der einzige Karlmann, König von Baiern und Italien, auf den allenfalls einige Muthmaſsung hinblicken könnte, weil er das nahe Oetting vorzüglich liebgewonnnen, und selbst zu seinem Wohnsitz erwählt hatte. Allein wie sollte ihm eine, seinem Zeitalter so fremdartig gewordene, Baukunst zuzueignen seyn? — und hätte er auch, wie doch nicht, in Italien noch Künstler gefunden, welche nach altrömischem Geschmacke zu arbeiten verstanden, und sich gewöhnt hätten, wie kann man einer so kurzen und unruhigen Regierung von vier Jahren (876 — 880.) die Kultur einer entlegenen Gegend zuschreiben, die eben nicht viel einladendes hat? Karlmann brachte das Jahr 877 auf dem Feldzuge in Italien hin; im folgenden hielt er sich zwar wegen kränklichen Umständen in Baiern auf, verlor aber im dritten durch einen Schlagfluſs die Sprache, und starb im Frühlinge des vierten. Die Vermuthung, es könnte bey Taharding eine königliche Villa Karlmanns bestanden haben, ist demnach von allem Grunde entblöſst.

Wollte man endlich einwenden, es wäre hier keine Spur einer römischen Station zu finden — das Terrain lasse keine militärische Position zu, und man würde diese Gegend im Falle einer Ansiedlung schwerlich den ungleich mehr belebten Situationen im Westen vorgezogen haben, so erwäge man nur, dafs die Römer, wie jedes fremde Volk in einem, noch mit Waldungen und Wildnissen bedeckten, unbekannten Lande thun mufste, dem Laufe der Flüsse folgten. Ansiedlungen konnten eben sowohl zwischen, als unmittelbar an militärischen Punkten statt finden, und hier insbesondere bestättiget es die Geschichte, dafs die Ufer des Alzflusses ungleich früher angebaut und bevölkert waren, als das, mehr westlich gelegene, wenig bewässerte Hügelland. Dieses war vermuthlich noch sehr vernachlässigt, da Taharding, wie im Eingange dieser Schrift gesagt worden, lange schon eine Kirche hatte, die weit umher die herrschende war.

Für alle Fälle bleibt die Ruine bey Taharding für die alte Geschichte und Geographie des Norikums merkwürdig, und um so interessanter, da sie bey dem Abgange neuerer Nachrichten, und bey der Zusammenstimmung so vieler beweisenden Umstände den Römern zugeschrieben, und in die ersten zwey Jahrhunderte, wenigstens ins dritte, zu setzen ist. Wie hätten auch späterhin römische Edle sich können gereizt finden, in kriegerischer Zeit die üppigen Fluren und den milden Himmel Italiens mit einer so einsamen Gegend unter einem rauhen Klima zu vertauschen, und sich streifenden Barbaren zu exponiren? Oder wie hätte auch ein reicher Eingebohrner, ohnehin mit den Unbilden der Zeit kämpfend, mit römischem Luxus spielen und schwelgen und römische Künstler mit grofsen Kosten beschäftigen mögen?

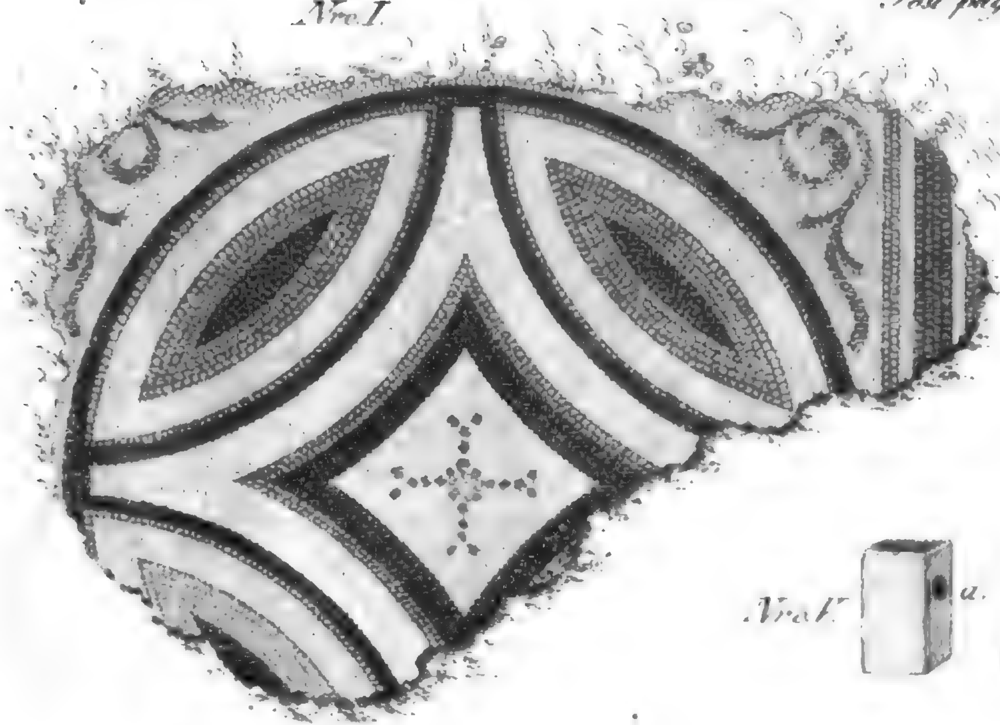
Ich gebe nur noch zu überlegen, ob nicht auf das alte Daseyn einer römischen Verbindungsstrafse zu schliefsen sey? Wenn die Haupt- oder Heerstrafse von Juvavia nach Augusta vindelicorum, neuern Erörterungen zu folge über Teisendorf, Seeon oder Bidenhart, Pfunzen bey Rosenheim, Helfendorf u. s. w. ihren Zug genommen hat, konnte sie durch jene Nebenstrafse füglich mit der Donau verbunden werden, wohin letztere über den kleinen Ort Dornizen, eigentlich Turnizen (Turnissa) unter Oetting am Innstrome sich mag gerichtet haben. Denn am Flusse Alz abwärts unter Hohenwart am rechten Ufer ist eine Li-

nie alter Schanzen zu sehen, welche bis zum genannten Orte Dornizen an den Inn, und von da gleichfalls am rechten Ufer dieses Stromes über den Markt Märktl hinabziehen.

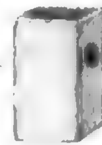
Die gemeine Volkssage, daſs bey Taharding vor Alters eine Stadt gestanden habe, welche von Altenmark bis Oetting reichte, mag in so fern nicht ganz ohne Grund seyn, wenn man sich eben nicht eine Stadt nach heutiger Form, sondern eine Reihe ansehnlicher Landhäuser (Villae) vorstellt, welche von Gärten und Fluren unterbrochen, sich in die ganze Gegend theilten. — Die wenigen Orte oder Häuser, welche an der gegenwärtigen Vizinalstraſse von Altenmarkt und Taharding nach Oetting liegen, — wo der Bauer auf diese und jene Höhen, welche Burgen sollen getragen haben, hinweiset, — diese kleinen Orte sind sehr alt, oder an die Stellen sehr alter Orte getreten. Immer war dieses Revier in der Vorzeit sehr bedeutend, und wichtiger als gegenwärtig.

Post pag. 64

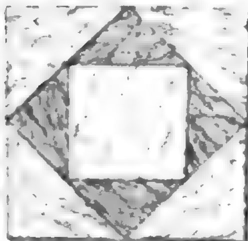
Nro. I.



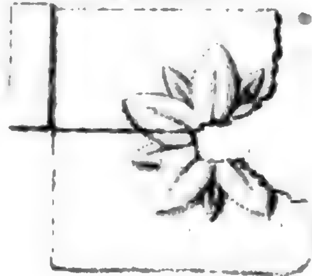
Nro. V.



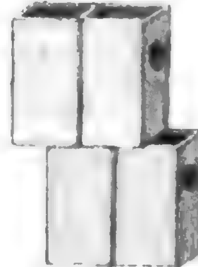
Nro. II.



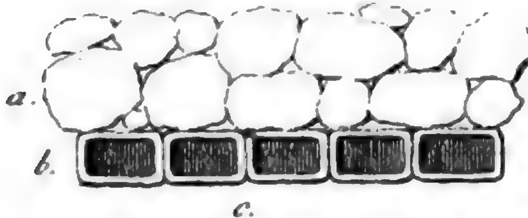
Nro. III.



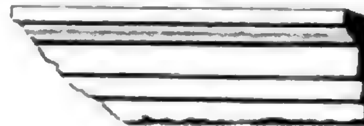
Nro. VI.



Nro. VII.



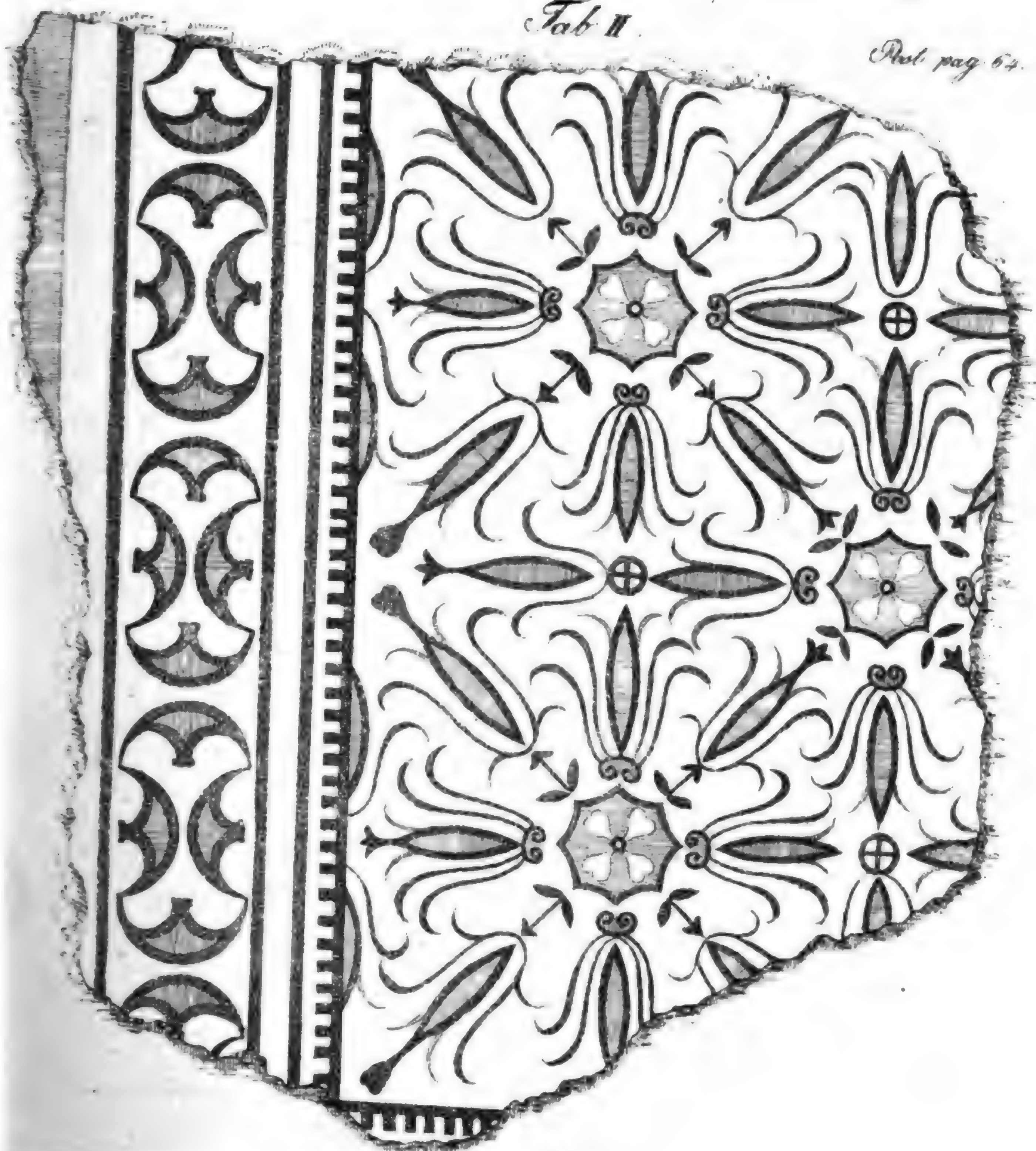
Nro. IV.



Beiläufiger Maß Stab.

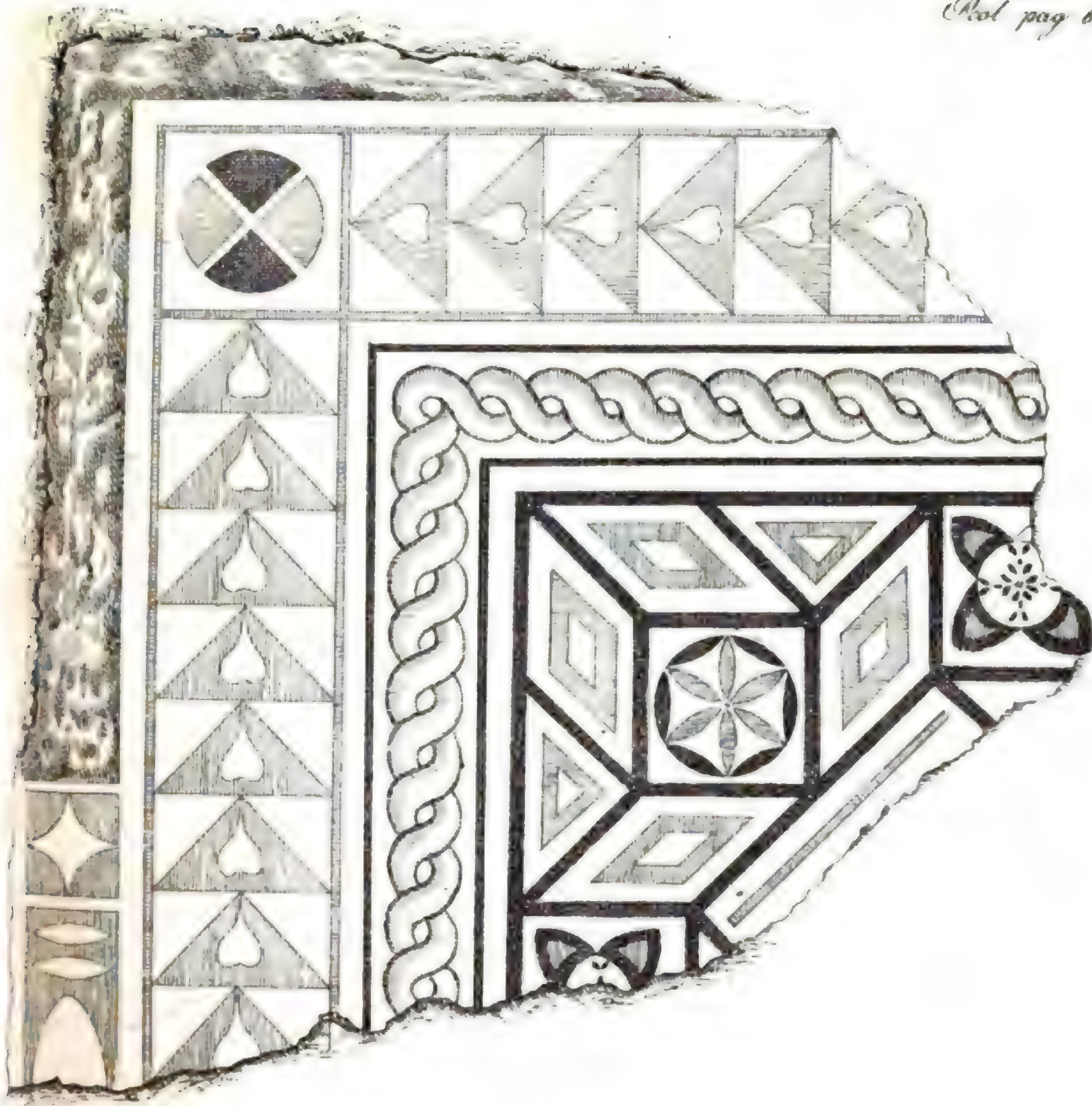


Tab. II. Rol. pag. 64.



Tab. III.

Vol. pag. 64.



6 baier Schuh.

1 2 3 4 5 6

III.

Roman Zirngibls

Bedenken

über Aventins Vorgeben:

dafs die Stadt Regensburg Anno 1180 der baierischen Landeshoheit entzogen,

und

zu einer Reichsstadt erhoben worden sey.

---

§. I.

Schon im Jahre 1790 beliebte es dem Herrn Carl Theodor Gemeiner, das allgemein angenommene Zeugniſs Aventins, daſs nämlich die Stadt Regensburg im Jahre 1180 bey erfolgter Achtserklärung Herzog Heinrichs des Löwen ihre Reichsfreyheit erhalten *a*), und daſs nach dem Vorgeben des nämlichen Aventin im Jahre 1215 bey dem von K. Friederich II. in Regensburg gehaltenen groſsen Reichstage den Regensburgern diese Freyheit bestättiget worden sey *b*), für eine Mähre auszugeben, und die unmittelbare Reichsfreyheit seiner Vaterstadt in dem grauen Alterthum aufzusuchen. c)

Diese Meynung bestritt ein ungenannter Gelehrter, der die Gründe des Herrn Gemeiner prüfte, und am Ende behauptete, daſs Regensburg allezeit eine Provinzialstadt der Herzoge in Baiern gewesen sey. *d*)

Wiewohl in dieser Abhandlung alles, was zur Widerlegung des Gemeinerischen Satzes dienen konnte, eben so fleiſsig als vollständig aufgesucht, und systematisch hergestellt worden ist, so bleiben doch noch einige Zweifel übrig, ob die Stadt Regensburg im Jahre 1180 der baierischen Landeshoheit entzogen, und unter K. Friederich I. zu einer Reichsstadt erhoben worden sey.

Ich bin weit entfernt, mich als Schiedsrichter in diesem Streit aufzuwerfen; doch wird es mir als einem veteranen Geschichtsforscher erlaubt seyn, einige aus den Urkunden sowohl, als aus der Geschichte selbst hervorgehende Zweifel über die Gründe der Widerlegung des Gemeinerischen Gegensatzes zur Prüfung geübter, und in dem Staatsrechte des alten Vaterlandes erfahrnen Männer ohne Anmaſsung vorzulegen.

Anmerkungen.

a) Annal. Boic. libr. VI. cap. VI. §. XVIII. pag. m. 617. „Circa eundem temporis tractum Reginoburgium tum germaniarum civitas potentissima excusso Reguli Boiariae iugo in libertatem se vendicavit, urbsque libera, et imperialis facta est."

Ibidem libr. VII. cap. I. §. VI. p. 621. „Reginoburgium urbs ea tempestate potentissima hactenus domicilium ducibus, atque regulis Boiorum fuerat, cives nacti occasionem ob toties mutatos Principes excusso iugo regulorum Bojariae se Vindiciis redemptos in libertatem vendicant."

In libro eodem cap. XIII. pag. 701. „in libertatem se a servitute Saecicularum, uti quondam Reginoburgenses excusso iugo Principum fecisse commemorabant, vendicant Passavienses."

b) Idem Edit. germ. Vers. Cisnerv. libr. VII. p. m. 374. „Als man zehlet nach Christi Geburt 1215 Jahr, hielt Kayser Fridrich einen grofsen Reichstag zu Regensburg, bestättiget der Stadt Regensburg ihre Freyheit."

c) Geschichte des Herzogthums Baiern unter K. Friedrichs I. Regierung. pag. 359 etc.

d) Regensburgs der ehemaligen Hauptstadt des Norischen Reiches untersuchte Reichsunmittelbarkeit, in H. Lorenz Westenrieder Beyträgen zur vaterländischen Geschichte. 4 Bde. Seite 71 bis 104.

§. II.

Der selige Herr Plato, Stadtschreiber in Regensburg, ein eben so offenherziger, als fleifsiger, und wahrheitsliebender Geschichtsforscher, gab sich alle Mühe, um ausfindig zu machen, in welchem Jahre eigentlich die Stadt Regensburg an das Reich gekommen, und eine Reichsstadt geworden sey. Seine Wifsbegierde wurde von denjenigen noch mehr gewecket, welche dafür hielten, dafs die Stadt Regensburg eine Urkunde über ihre erlangte Reichsfreyheit um so gewisser aufzuweisen haben müfste, je entschiedener Aventin mit deutlichen Worten bezeuge, dafs die Befreyung Regensburgs bey erfolgter Achtserklärung Herzog Heinrichs des Löwen vor sich gegangen, und dafs diese Befreyung ao. 1215 von K. Friderich II. bestättiget worden sey. Hr. Plato bezeuget aber in seinem litterarischen Briefwechsel mit dem hochseligen Fürstabt Frobenius, dafs alle seine Bemühung fruchtlos gewesen sey, und dafs das regensburgische Stadtarchiv schlechterdings keine Urkunde über die von K. Friderich I. im Jahre 1180 ertheilte, und von K. Friderich II. bestättigte Reichsfreyheit enthalte, noch weniger treffe man in der Geschichte, und in den Urkunden eine Spur eines in dem Jahre 1215 in Regensburg gehaltenen grofsen Reichstags an. a)

Einige Nachzeitige des Aventin schreiben das Nämliche, und geben K. Friderich den Iten als den Befreyer der Stadt Regensburg an b), da im Ge-

gentheils die älteren Schriftsteller, obwohl sie der Achtserklärung Herzog Heinrichs des Löwen, und der Vertheilung seiner Länder gedenken, mit keiner Sylbe die Freyheitserlangung der Stadt Regensburg gewähren. c) Auch der Kaiser Friderich erinnert sich nicht derselben in der Urkunde, vermöge welcher er dem Erzbischofe zu Cöln die westphälischen Länder überlassen, aber schon in derselben die Entsetzung des genannten Herzogs, und die Vergebung seiner Länder anzeigt. d)

Es ist doch des Nachdenkens werth, daſs, da so viele, auch mehrere baierische und österreichische ältere Schriftsteller die in Baiern im Jahre 1180 vorgegangenen Veränderungen bemerken, diese Schriftsteller von der Staatsveränderung der Stadt Regensburg schweigen, da doch einige das über die Stadt Lübeck gefallene Loos bemerken. Der Kaiser, sagen sie, sey in Person nach Lübeck gezogen, er habe die Stadt eingenommen, und sie in eine Reichsstadt umgebildet. e)

Anmerkungen.

a) Das Wichtigste, welches sich im Jahresumlaufe 1215 in Baiern zutrug, war folgendes: Es brach eine Fehde von Heinrich, dem Pfalzgrafen am Rhein, wider Ludwig Herzog in Baiern aus. Ersterer war von Friderich II. geächtet, und seiner pfalzgräflichen Würde, und Länder entsetzet worden. Herzog Ludwig I. erhielt dieselben. Als er Besitz davon nehmen wollte, thaten die Vasallen des geächteten Pfalzgrafen Widerstand, und des Herzogs Person gerieth in ihre Gewalt. Mit des Herzogs Freyheit, schreibt Conradus Schirensis apud Pez script. rerum austriac. Tom. II. pag. 412. war es auch um die Steuerfreyheit des Landes geschehen. Um den Herzog zu lösen, wurde jedermann, geistlich und weltlich, mit einer Steuer angelegt: Eodem anno dux Ludovicus captivatur, cum quo omnis Bawaria captivata est, quippe dives, pauper, nobilis, ignobilis steura data hunc redemerunt. Dieſs war der Anfang der Landsteuer in Baiern. — — Nicht im Jahre 1215, sondern im Jahre 1213 wurde in Regensburg ein groſser, von vielen Ständen besuchter Reichstag gehalten, in welchem K. Friderich II. dem Kloster St. Jacob den Reichsschirm, und dessen übrige Rechte beurkundet hat, und in welchem die Fürsten dem K. Friderich die Treu geschworen haben. Conrad. Schyr. cit. loc. Fridericus Rex curiam celebravit Ratispone, in qua principes fidelitatem predicto Friderico et homagium iuraverunt. — — Verschiedene Chroniken, die Chronica australis bey Freher setzen diese curiam in das Jahr 1212. Selbst die Urkunde von St. Jacob und Bertholdgaden sind von diesem Jahre, obwohl aus Versehen datirt. Im Monat Februar 1212 war aber König Friderich noch nicht römischer König.

b) Hochwart in Catalogo Episcoporum ratispon. apud Oefelium. — Lehman in Chronico Spirensi. — Auctor chronici Gottwicensis pag. 506.

c) Hist. de Guelph. apud Leibniz. Script. Brunsw. Vol. I. pag. 795. 798. — Chronicon Reichersperg. Ludov. script. rer. Bamberg. P. II. pag. 319. — Annales Bosoviens. Eccard. corp. hist. medii aevi Vol. I. pag. 1020. — Chronicon Halberst. apud Leibnitzium Vol. II. pag. 136. — Hovedeni annal. ibidem Vol. I. pag. 876. — Otto de S. Blasio apud Urstisium c. XXIV. pag. 120. — Anon. Saxo apud Mencken. Script. Tom. III. pag. 3. — Chron. Luneb. Eccard. dicto libro Vol. I. pag. 1394. — Chronic. Pegav. Mencken. Tom. III. pag. 147. — Godefred. Chronicon S. Palat. Freheri Script. Tom. I. pag. 344. — Chronicon Montis Sereni apud Mencken. Tom. II. pag. 197. — Chronicon Monast. Admont. Pez. Script. austriac. Tom. II. p. 190. — Albertus Stadensis Boecleri Script. pag. 294. — Chronic. August. Freheri Tom. I. pag. 513. — Hermann Abbas Altah. Oefele Tom. I. pag. 663. — Fragment. geneal. Brunw. Leibnitz Vol. II. pag. 19. — Breve chronicon Bav. et Suev. Oefele Tom. I. pag. 614. — Chronicon Steterburg. Leibn. Vol. I. pag. 860. — Chron. Austriac. Freheri Tom. I. pag. 447. — Bernardi Norici Chron. Bav. Pez. Tom. II. pag. 71. — Author incertus apud eundem ibidem pag. 76. — Chron. Austr. incerti auth. ibidem Tom. I. pag. 563. — Chron. Claustro Neob. ibidem pag. 447. — Vazonis chronicon ibidem pag. 709. — Chronicon Salisb. ibid. pag. 346. — Hagenii chronic. Austriac. ibid. pag. 1063. — Gobelin Persona. Meibom pag. 275. — Chronicon Luneb. Leibn Vol. II. pag 174. — Onsorg. Oefele Tom. I pag. 361. — Chronicon Engelhus. Leibn. Vol II. pag. 1106. — Andreas Ratisp. et Joan Kraft Chron. Eccard. Vol. I. pag. 2079. — Bothon. chron. Brunsw. Leibn. Vol. IV. pag. 350. — Helmold. chron. Bav. ibidem Vol. II. pag. 644. — Arnbeck. chron. Bav. ibidem Vol. III. pag. 674. — Steindelii chronicon. Oefele. Tom. I. pag. 496. — Anon. Ratisb. Oefele Tom. II. pag 503.

d) Contumax iudicatus, ac proinde tam ducatus Bavarie, quam Westphalie, et Angrarie, quam etiam universa que ab Imperio tenuit beneficia abiudicata sunt. Scheid. Orig. guelf. Tom. III. pag. 101.

e) Auctor chronici Selarici cap. 37. — Historia de Landgraviis. cap. 19. etc.

§. III.

Ich meines Theils kann das allgemeine Stillschweigen aller alten, zumal der baierischen und österreichischen Schriftsteller, und Annalisten, über die mit der Stadt Regensburg bey der Entsetzung Heinrichs des Löwen von dem Herzogthum Baiern vorgefallene politische höchst wichtige Veränderung nicht befassen, ohne daſs mir über das von Aventin ganz allein entspringende, unbeurkundete Vorgeben ein nicht ungegründeter Zweifel auffallen sollte. Es ist demnach wahrscheinlich, er habe solches aus andern Umständen geschlossen. Es ist auch bey der von ihm angeführten Bestättigung der regensburgischen Freyheit ein zweyfacher Fehler wahr-

zunehmen, da eines Theiles eine Irruug in der Jahrzahl, indem es statt 1215 — 1220, anderen Theils in dem Wort Freyheit, indem es Freyheiten heifsen soll, unterlaufen *a*); in diesem Privilegium wird nur der regensburgischen Rechte und Gerechtigkeiten, mit keinem Worte aber der Reichsfreyheit der Stadt Regensburg gedacht.

Anmerkung.

a) Abgedruckt in Lünigs Reichsarchiv Tom. XIV. pag. 262. — Dann auch in Hunds metropoli edit. Monac. Tom. I pag. 238.

§. IV.

Es ist zwar kein richtiger Schlufs: „die alten Schriftsteller schreiben von der im Jahre 1180 ertheilten Reichsfreyheit nichts, also kann ihr auch eine solche Freyheit in diesem Jahre nicht ertheilt worden seyn;" Aber doch wird ihr Stillschweigen nicht nur bey mir, sondern bey jedem Unbefangenen die Vermuthung erwecken, dafs die angebliche Befreyung nicht geschehen, und obschon in Baiern eine Abänderung mit dem Regentenhause erfolgt, eine politische Veränderung mit Regensburg nicht vorgegangen sey; vielmehr läfst sich schliefsen, dafs, so lange nicht eine Urkunde, oder ein alter Schriftsteller als ein gültiger Zeuge der Erhebung der Stadt Regensburg zu einer Reichsstadt angeführt werden könnte, von welchem, als von einem unanzufechtenden Gewährsmann Aventin sein Vorgeben abgeborgt habe, Er selbst für den Urheber dieses Vorgebens gehalten werden müsse.

Dafs aber auch Aventin keinen gegründeten Beweis darüber gehabt, sondern, wie seine eigenen Worte bezeugen, aus der Ursache also geschlossen habe, weil die Herzoge gewisse Gerechtigkeiten in Regensburg ausübten *a*), diefs wird sich bald aus dem folgenden ergeben.

Nicht minder ist die Ursache, welche Aventin angiebt, dafs Regensburg an das Reich gediehen, nicht schlufsrichtig; denn stand es wohl in der Macht der Regensburger, sich selbst, wenn sie auch noch so sehr der beständigen Abänderungen der baierischen Regenten überdrüfsig waren, in Freyheit zu setzen *b*)? Würde es ihnen nicht wie den Passauern ergangen seyn? Ueberhaupt sind Aventins Ausdrücke in dieser Sache sehr schwankend, *c*)

Anmerkungen.

a) Annal. Lib. VII. cap. I. pag. 621. „Vectigalia tamen, et portoria, servitutemque huiusmodi sibi non asseruêre (Ratisponenses). Eadem adhuc nostri Principes partim possident, partim cives ex pacto obtinent."

b) Idem cit. loc. „cives nacti occasionem ob toties mutatos Principes etc. se vindiciis redemptos in libertatem vendicant."

c) Idem lib. VI. cap. VI. §. 18. pag. 617. „in libertatem se vendicant, urbsque libera, et imperialis facta est."

§. V.

Aventin und die Anhänger an seine Meinung halten Regensburg vor dem Jahre 1180 für eine baierische Provinzial-Stadt. Unter einer Landstadt (wie ich dafür halte) ist eine Stadt zu verstehen, in welcher der Landesherr aus landesherrlicher Macht und Gewalt, die landesherrlichen Rechte und Gerechtigkeiten ausübet, oder durch seine Anwälde ausüben läfst. Im Contrast stelle ich der Landstadt eine Reichsstadt entgegen, in welcher die Rechte und Gerechtigkeiten nicht aus landesherrlicher Macht, sondern im Namen des Kaisers und des Reichs durch diejenigen verwaltet werden, welchen die Verwaltung übertragen worden ist.

Unter die vorzüglichsten Rechte und Gerechtigkeiten, welche in einer Stadt ausgeübt werden können, gehören vor allen Dingen die hohen und niedern Gerichte, Münz, Zoll, Erhebung gewisser Abgaben, und Besetzung öffentlicher Aemter. Hier kömmt zu untersuchen, unter was für einer Bestimmung, und von wem, auch zu welcher Zeit dieselben zu Regensburg ausgeübt worden sind.

Der Vergleich, welcher von Ludwig in Baiern mit Bischof Conrad zu Regensburg im Jahre 1205 getroffen, und in der Folge von dem K. Philipp bestättigt worden ist, bezeuget zwar, dafs die Herzoge in Baiern, und die Bischöfe, einige Gerichte, Münz und Zoll, gemeinschaftlich vom Reiche inne gehabt haben a); allein da jener Vergleich erst nach dem Jahre 1180 errichtet worden ist, so kann er zu keinem gültigen Beweis dienen, weil man entgegensetzen könnte, der Herzog und der Bischof hätten diese Rechte erst ao. 1180 von dem Reiche gemeinschaftlich überkommen.

Anmerkung.

a) Hund in Metropoli Salisb. Tom. I. p. 155. „quod cum ratisponensis Episcopatus cum ducatu Bavarie ab Imperio monetam, Teloneum, et quaedam iudicia habeat communia."

§. VI.

Um aber meinem Zweifel näher zu kommen, will ich zuerst bey den regensburgischen Richtern stehen bleiben. Diese waren der Burggraf, und der Advokat oder der Vogt, als welche die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübten.

Des Burggrafen Unterrichter oder vielmehr Vicarius war der Schultheifs *a*), das Burggrafthum aber von dem Reich lehenbar. Die Herzoge Rudolf und Ludwig bekennen selbst mit deutlichen Worten in einem an K. Heinrich um das Jahr 1310 in die Beati Marci von Ingolstadt aus erlassenen Ausschreiben, dafs sie Burggrafen über die Bürger in Regensburg sind, und dafs sie das Burggrafthum, von welchem die Gerichte derselben Stadt abhangen, von dem Kaiser und Reich zu Lehen tragen *b*).

Die Burggrafschaft erhielten die Herzoge erst nach dem Jahre 1180 *c*), nachdem die Landgrafen von Riedenburg, Stauf am Regen, und Lengfeld ausgestorben sind, durch Erbschaft *d*). Mithin hatten die Herzoge vor dem Jahre 1180 keine Gerichtsbarkeit in Regensburg auszuüben; vielmehr wurde dieselbe von Anbeginn der Karolinger Könige und Kaiser Zeiten bis zum Abgange der genannten Burggrafen von diesen Burggrafen ausgeübet.

Es irret sich demnach der Untersucher der regensburgischen Reichsunmittelbarkeit, da er öfters geradezu, ohne den mindesten Beweis anzugeben, erklärt, dafs es falsch sey, dafs der Burggraf in Regensburg sein Richteramt und Burglehen von Kaiser und Reich unmittelbar zu Lehen getragen habe. Da die Herzoge selbst in einem Missiv an den König Heinrich den Lehenverband ihres Burggrafthums und des davon abhangenden richterlichen Amtes in Regensburg eingestehen, und da sie weiters erklären, dafs diefs und jenes nach Abgang der Burggrafen in Regensburg nicht als ein von ihnen abhangendes, und folglich zurück gefallenes Lehen, sondern vielmehr durch Erbschaft an sie gekommen sey, so ist es

nach meinem Erachten bis zur Evidenz bewiesen, daſs das Burggrafthum und die meisten Pertinenzen ein Reichslehen gewesen, und daſs die Burggrafen nicht im Namen der Herzoge in Baiern, sondern im Namen des Kaisers und Reichs, die höhere und niedere Gerichtsbarkeit vor dem Jahre 1180, und so aufwärts bis auf die Zeiten Karl des Groſsen, der der Stadt Regensburg in der Person Audulfs den ersten Burg- und Landgrafen vorsetzte e), ausgeübet haben.

Die Nachfolger Audulfs können durch die finstere Hülle der Geschichte und Urkunden entdeckt werden. Von Burggrafen Burchard aber aus bis auf ihren Abgang sind sie desto deutlicher aus den emmeramischen Urkunden, und in den baierischen Dokumenten ausfindig zu machen. Ich verfehlte nicht, erst neulich die Reihe derselben herzustellen. f)

Der Mangel an Kenntniſs der wesentlichen und ursprünglichen Eigenschaft des Burggrafthums Regensburg gab bisher die Veranlassung, Regensburg nicht als eine königliche freye, sondern als eine herzoglich-baierische Provinzialstadt anzusehen.

Dem Verfasser der Geschichte der Deutschen ist meiner mindesten Meinung nach die Kenntniſs der alten deutschen Staatsverfassung nicht abzusprechen. Dieser Schriftsteller urtheilet, daſs die sicherste Spur einer deutschen Freystadt ein eingesetzter königlicher Burggraf sey. g)

Wären die Landgrafen von Riedenburg, Stauf und Lengenfeld etc. nicht ausgestorben, so würden sie, als Burggrafen, eben so, wie die Grafen von Zollern in ihrem Nürnberger Burggrafthum nach der Hand ein groſses Ansehen behauptet, und sehr geglänzet haben; man muſs sie in ihrer Würde, und in ihrem Wirkungskreise für nicht geringer, als die Grafen von Zollern halten.

Anmerkungen.

a) Hund Metrop. Tom. I. pag. 178. „Ez schol auch der Herzog di Burggrafschaft zu Regenspurch leihen, und alle den Recht, di zu der Burggrafschaft gehörent, daz ist daz fridgericht" Ludovicus Bawarus in privilegio dd. ao. 1334. den nechsten dienstag nach den Sonntag Misericordia domini (12. April). Wann daz Schultheizen ambt zu Regenspurg, daz uns und unsern Kind gehort, von der Burggrafschaft wegen zu Riedenburg. Conf. regensb. Chronick II. Periode. pag. 2.

b) Ex litteris ducum Bavariae Rudolfi et Ludowici ad Regem Henricum circa annum 1310 datis Ingolstat in die Beati Marci Evangeliste." Cives Ratisponenses, quorum sumus Burggrafii, et Burggrafiatum eundem, a quo dependent judicia civitatis predicti, a Vobis, et Imperio tenemus in feodum Regensb. Chron. S. 475.

c) Aventinus in Annal. Lib. VIII. cap. II. pag. 623. Hund Stammbuch Part. I. p. 123.

d) Dux Ludovicus in Privilegio dd. ao. MCCLVI. VII. Id. Nov. Indict. XV. Werde „pro iure Burggraviae, quod ad iurisdictionem nostram ex hereditaria successione in Ratispona dignoscitur" sieh die Regensburger Chronick S. 378. Nota * findet man einen Auszug von dieser Urkunde, der die hier angezogene Stelle wörtlich enthält. Die Urkunde selbst befindet sich in dem Städtischen Archiv. — Hund im Stammbuch S. 122. I. Th. behauptet eben auch, dafs das Burggrafthum vom römischen Reich zu Lehen gieng, und dafs nach dem eigenen Bekenntnisse Herzogs Ludwig des Strengen diefs Amt an sein Haus nicht als ein ausgestorbenes baierisches Lehen, sondern ex hereditaria successione als ein Reichslehen gekommen ist.

e) Siehe die Abhandlung von der Lage der Mark - und Grafschaften des Carolingischen Baierns, in den neuen baierischen Abhandlungen II. Bd. Seite 163 — Confer. Buati Origines boic. gentis Parte I. a pag. 197 et sequent. qui multo studio majores Burggrafiorum ratisponensium sub Carolingicis iamiam perscrutatus est, omisso tamen Audulfo, quem tamen Capitulare Caroli Magni expressis verbis Ratisponensibus praeficit.

f) In der Widerlegung der Schrift: „Fabel, von des Grafen Babo von Abensberg dreifsig Söhnen."

g) Geschichte der Deutschen. III. Th. 176 Seite.

§. VIII.

Der Domvogt oder Advocat hieng von den Bischöfen in Regensburg ab, und der Probstrichter war Unterrichter des Advokaten. Dafs aber auch schon vor dem Jahre 1180 die Bischöfe in Regensburg ihre Advokaten hatten, ist bey allen Geschichtsforschern und Kennern aufser allem Zweifel. Man darf nur die Grafen von Bogen nennen. Da diese schon in den ältern Zeiten die Gerichtsbarkeit zum Theil ausübten, so geschah, dafs der Advocat des Regensburgischen Hochstiftes, Friderich Graf von Bogen, mit Beihülfe einiger vornehmer baierischer Herren, vermuthlich der Burggrafen, den Richter, den um das Jahr 1130 Herzog Heinrich der Stolze in Regensburg einsetzte, ermordete, indem er diese Neuerung als einen Eingriff in seine uralten Rechte, und als einen Abbruch seines

davon fliesenden Nutzens ansah, und folglich ihn weder gestatten konnte, noch wollte *a*).

Der Anonymus von Weingarten, der die ganze Geschichte erzählt, und dessen Stelle *b*) dem Untersucher der regensburgischen Reichsunmittelbarkeit Veranlassung gab, der Stadt Regensburg den Namen **Freistadt** vor dem Jahre 1180 abzusprechen, verdient erläutert zu werden. Zu Ende des Jahres 1126 starb Herzog Heinrich in Baiern. Sein Sohn, mit dem Beinamen der Stolze, folgte in der Regierung. Bald nach dem Antritt derselben hielt er zu Regensburg einen Landtag, und kam in solcher Hinsicht mit grofsem Kriegsvolk an, um nach den Zeitumständen seinen Worten Nachdruck zu geben. Durch die Fehden des Adels, und unter den Adelichen selbst wurde das Land jedem Reisenden unsicher. Raub und Mord waren gewöhnliche Vorfälle, deren sich die Räuber selbst mit grofser Unverschämtheit rühmten. Der neue Herzog sah die Zerrüttung mit höchstem Unwillen an, und war nach allen Kräften entschlossen, die eingerifsnen Unordnungen abzustellen, und einen Landfrieden zu handhaben; wie dann die Sorge für die Erhaltung oder Herstellung der Ruhe im Lande die erste höchste Amtsobliegenheit eines Herzoges war. Seine militärische Gewalt erstreckte sich deshalb zu diesen Zeiten ohne Ausnahme über die ganze Provinz, über das Erzstift eben sowohl, als über die übrigen Hochstifter, über die Markgrafschaften, und sämmtliche Grafschaften im Lande, und über die regensburgische Freystadt *c*).

In dieser hatte der Herzog keinen Gerichtszwang, in sofern man die vorerwähnte herzogliche Gewalt nicht vorsetzlich mit jenem vermengen will. Nur der Herzog allein konnte, und mufste die öffentlichen Ruhestörer aus dem Lande schaffen *d*). Der Markgraf konnte sie nur aus seiner Mark, der Graf nur aus seiner Grafschaft, der regensburgische Burggraf nur aus der Stadt, und aus seinen zur Burggrafschaft gehörigen Ländern verbannen. Es bleibt daher immer eine irrige Meinung, sagt die Regensburger Chronik, wenn man aus der angezogenen Stelle, und mit diesem von dem Herzoge hier gehaltenen Gerichtstage eine Landesherrlichkeit über Regensburg erweisen, und die Freyheit der Stadt bezweifeln wollte.

Nach der Erzählung des Schriftstellers von Weingarten machte Erzherzog Heinrich es sich auf diesem Landtage zum Geschäfte, die Irrungen

unter den Landständen beizulegen, und die Parteyen auszusöhnen. Er liefs einen Landfrieden beschwören, und die Bürger von Regensburg, die sich in die Fehden des Adels verwickelt, und in Partheyen getheilt hatten, mufsten zum Theile die Kosten des herzoglichen Aufwandes bey dieser Gelegenheit bezahlen. Geschreckt von der Macht des Herzogs bezahlten sie die aufgelegte Summe.

In der Fülle der Macht und der Gewalt kann es daher leicht geschehen seyn, dafs auf Seiten des Herzoges von dessen Dienstmännern in einem und dem andern Stücke zu weit gegangen worden, und Eingriffe geschehen seyen. So klagte der Domvogt, Graf Friedrich von Bogen, einer der reichsten und gewaltigsten Herren im Lande, der auf sein Falkenstein und andere festen Schlösser trotzte, über grofse Beeinträchtigungen, und Verletzung an seinen Rechten und Einkünften in Regensburg. Da diese laut geführten Beschwerden nicht abstellig gemacht wurden, so liefs der Graf einen hochstiftischen Dienstmann, den Aventin Gotfrid nennt, und den der Herzog als Richter eingestellt hatte, umbringen. Um diesen Frevel zu vergelten, fiel der Herzog in die Grafschaft ein, und berannte die Feste Falkenstein.

Es ist zwar unläugbar, dafs Herzog Heinrich bald nach dem Antritte seiner Regierung einen Stadtpfleger, aber wider die ursprünglichen Rechte der Stadt und der ordentlichen Richter aufgestellt hatte; deswegen räumten diese jenen aus dem Wege.

Würde wohl der im Grunde sehr religiös denkende und handelnde Graf Friderich einen so lauten Widerspruch und Klage erhoben, und bey nicht erfolgter Abstellung des Eingriffes in seine Rechte sich eine Selbstrache erlaubt haben, wenn er keinen rechtlichen Anspruch auf die Gerichtspflege in Regensburg gehabt hätte? Würde er sich so grofse Mühe gegeben haben, da er einen ihm günstigen Zeitpunkt, die verlorne Schirmvogtey des Hochstifts wieder an sich zu bringen ersah, denselben zu benutzen, und eilends in dieser Absicht nach Regensburg aufzubrechen? Würde er unter den Chorherren, und unter den Bürgern so viele Freunde gefunden, und einen so grofsen Anhang erhalten haben? — Durch seinen mächtigen Einflufs brachte er es hier augenblicklich dahin, dafs, ohne zu warten, in Abwesenheit des Herzogs von Baiern eine Bischofswahl vorgenommen, und seinen Absichten gemäfs ein Graf Heinrich von Wolfrathshausen zum

Bischofe von Regensburg erwählt wurde *e*). Von diesem neuen Bischofe, seinem Freunde, konnte Graf Friderich getrost hoffen und erwarten, daſs er ihm die Schirmvogtey des Hochstifts wieder übertragen, und dem Herzoge abnehmen würde.

Daſs sich K. Lothar nicht in diese Händel mit seinem kaiserlichen Ansehen gemischt habe, ist sich nicht zu verwundern. Ungeachtet des beschwornen Landfriedens war alles in Unruhe. Der König war mit den Hohenstaufern, Friderich und Conrad, in einem schweren Kriege verwickelt, zu dessen Fortsetzung und glücklichen Ausgang er des Herzog Heinrichs Hülfe und Truppen in Anspruch nahm.

Anmerkungen.

a) Aventinus pag. 591. „Interim dum in Saxonia longius abest (Heinricus dux) Fridericus comes a Bogen aedis Reginopurgensis curator consobrinus illius coniunctis sibi quibusdam proceribus Boiorum, quibus pax odiosa erat, Praetorem ducis Reginoburgensibus datum interficit, dolebat honorem, atque commodum suum in urbe deminutum iri, Heinricique augescere" — — Beweisen diese Worte nicht deutlich genug, daſs der Domvogt eine gröſsere Gewalt, und höheres Ansehen in der Stadt hatte, als der Herzog, als welcher sich über den Domvogt in der Stadt geltend zu machen, und zu erheben anfieng?

b) „Igitur Heinricus defuncto Patre ducatum eius adeptus generalem conventum Ratisponae omnibus indixit, quo collecto milite adveniens, quidquid insolenciae in civitate, sive extra circumquaque ad aures eius perlatum est, provida dispensatione diiudicavit, discrimina bellorum inter principes, seu maiores terrae diu exagitata compescuit, pacem firmissimam omnibus annunciavit, et iuramento confirmari precepit, et sic demum accepta a Burgensibus pecunia terrorem cunctis incutiens civitatem egreditur. — — Interea Fridericus Ratisponensis Ecclesiae advocatus videns potestatem ducis praevalere, suum vero Cottidianum questum in civitate minui, quorumdam consilio, quibus pax odiosa fuit, unum de ministerialibus Ecclesiae, qui duci cum omni fidelitate in civitate, et extra astabat, et ministrabat, dolo, ut aiunt, ad se invitatum vita privavit. Quibus compertis dux Bavariam festinanter ingreditur, ac castrum advocati fortissimum Falchenstein obsidione cingit, omnesque suos ad obsidionem compellit." Heſs in Monum. guelf. Part. hist. pag. 23.

c) Den Namen Freistadt führte Regensburg noch im vierzehnten Jahrhundert, und gieng allen Reichsstädten im Rang vor. Regensb. Chronik Seite 219. Nota **.

d) In dem Landfrieden d. a. 1187 heiſst es: „Si aliquis in ducatu alicuius incendium fecerit, ipse dux proscriptum nostrum (id est Regni, vel Regis, in eum pronunciet,

atque deinde iustitie sue auctoritate eum proscribat. Id ipsum faciant Marchiones, Palatini comites, Lantgravii, et comites alii."

s) „Circa idem tempus Ratisponenses mortuo Episcopo suo (Cunone) Heinricum de Wolveratenhusen machinante advocato cum aliis emulis ducis eligunt — — quod dux in iniuriam sui factum compensans, ad depositionem eius omnimodis laborabat." Hefs cit. loc. pag. 25.

§. VIII.

Die schreckenden Verhältnisse zwangen den gutmüthigen Bischof Cuno I. Herzogen Heinrich den Stolzen mit der Domvogtey zu belehnen. Er hat demnach dieses Amt durch das Glück der Waffen und durch sein aufserordentliches Ansehen an sich gebracht, wie er dann auch in einer Urkunde vom Jahre 1129 „Advocatus Ratisponensis" *a*) und noch deutlicher in monumentis Augiensibus „tunc temporis Ratisponensis Archiadvocatus" *b*) genannt wird. — Hat Herzog Heinrich eine Gerichtsbarkeit über die Bürger der Freistadt Regensburg ausgeübt, so that er diefs nicht als Herzog in Baiern, sondern als Domvogt von Regensburg, und Domvogt wurde er nicht auf dem gewöhnlichen Wege, sondern durch Glück und Macht der Waffen, durch Schreckenwolken, die er immer seiner Person voraus zu senden wufste.

Als er von der Wahl eines neuen Bischofs, welche mit Hintansetzung seiner Person, als Schirmvogt des Hochstifts, zu grofser Schmach seines Amtes vorgenommen worden war, Nachricht erhalten hatte, so griff er im gröfsten Unwillen nach den Waffen, und eilte nach Regensburg, um den vermeintlichen Bischof wieder zu vertreiben. Der gröfste Theil der Vorstädte gieng in Flammen auf. Das Eigenthum des Hochstifts, insonderheit die Feldmark, wurde verwüstet, und das feste Schlofs Donaustauf überrumpelt. Die Bürger der Freistadt wurden über das pflichtvergessene und unbarmherzige Betragen des stolzen Domvogtes, ihres Oberrichters, und seynsollenden Schutzherrn aufgebracht; sie griffen zu den Waffen. Die von ihm in Stauf gelegte Besatzung wurde von ihnen eingeschlossen und beunruhiget; sie schlugen die öfteren Ausfälle zurück, sie verlegten der Besatzung den Aus- und Zugang c). Herzog Heinrich war demnach nichts weniger, als in einem ruhigen Besitze seiner Domvogtey, nichts weniger als von jenen anerkannt, deren oberster Richter er mit dem Burggrafen war.

Wie kann man bey diesen Umständen, die uns der Anonymus von Weingarten genau erzählt, Herzogen Heinrich als Landesherrn in Regensburg, als ordentlichen Richter über die Bürger erkennen? — Würden die Reisigen des Grafen Otto von Wolfratshausen, des Oheims des neuen Bischofs, die eignen Dienstmänner Graf Friderichs, die ganze Macht vom Markgrafén von Oesterreich, zur Beschützung des Hochstifts herbeygeeilet seyn, wenn Herzog Heinrich einen rechtlichen Handel für sich gehabt hätte? Leider verbreitete sich das Kriegsfeuer im ganzen Lande.

Herzog Heinrich hatte es am Ende seinem Stolze und seiner heftigen Gemüthsart zuzuschreiben, daſs er im Jahre 1139 nach dem deutschen Fürstenrecht, geächtet, und daſs dabey seine Lehen und Eigen der königlichen Gewalt ledig wurden, und heimfielen. Der mächtigste und reichste unter den Fürsten verlor an Einem Tage zwey groſse Herzogthümer. Das Herzogthum Baiern verlieh König Conrad seinem Stiefbruder dem Markgrafen Leopold von Oesterreich.

Der getreue Graf Friderich wurde von dem neuen Bischof Heinrich als Domvogt, und als Richter von Seite des Bischofes in der Freistadt Regensburg wieder eingesetzt.

Anmerkungen.

a) Mon. boic. Vol. XIII. pag 149.

b) Ibidem Vol. I. pag. 141.

c) „Dux — — sine mora Bavariam ingreditur, civitatis suburbia, et omnia Ecclesiae territoria incendio et vastatione peragravit, castrum quoque Episcopi Toumstauphen ex improviso superveniens arripuit, suisque custodiendum commisit, quos Burgenses duris congressibus sepius inquietabant, aliquando obsidebant, accessum, et recessum interdum per insidias impediebant." Anon. Weingart. cap. XII, p. 25.

§. IX.

Herzog Leopold versicherte sich vor allen bey dem Antritte der Regierung (aus Vorsicht wegen der vielen Anhänger des vorigen Herzogs Heinrich des Stolzen) der Stadt Regensburg, die er als die Hauptstadt, und als den Sitz des Herzogthums, wie sich Otto von Freysing *a*) ausdrückt, ansah. Er lieſs sich die Bürger, und die vielen aus verstellter oder wirklicher Ergebenheit ihm zufallenden Stände huldigen, und schwören. Leopold sandte Liebe und Schrecken als Bothen seiner Ankunft voraus.

Durch diese Zwangsmittel unterwarf er die Freystadt Regensburg seinem Gebiete, „ditioni suae subdidit." Die regensburgische Chronik erklärt diese Stelle des Bischofes Otto also: „der Herzog habe mit Unterwerfung der Stadt Regensburg den Anfang gemacht, die Landstände zu nöthigen, daſs sie ihn zum Herzog annahmen, und dafür anerkannten." *b)*

Indessen suchte Welf, das Erbrecht seines Geschlechts auf Baiern auf alle Art und Weise geltend zu machen. Allenthalben wurde Krieg geführt, und viel edles Blut vergossen. Herzog Leopold kam nach einer erlittenen Niederlage wieder nach Regensburg. Er versammelte um sich seine Stände, und unter andern Landesgeschäften bestätigte er zu St. Lorenz (einem kleinen Orte am rechten Gestade des Regens) einen Tauschhandel zwischen dem Burggrafen Otto von Regensburg *c)* und dem Abt Erbo von Prufening. *d)* Aus dieser Handlung folgt aber nicht, daſs die Burggrafschaft ein baierisches Lehen gewesen sey, sondern vielmehr, daſs die Burggrafen das Burggrafthum und dessen Dotation vom Reiche und Königen als Reichslehen getragen haben, über welche der Herzog und der Reichs-Advocat, welches Amt zu dieser Zeit der Pfalzgraf Otto verwaltete, *e)* die Oberaufsicht hatten, und zu deren Veräuſserung sie im Namen des Königs einzuwirken das Recht hatten. Dieſs geschah anno Mill°.C°.XL°.VII. idus Julii in loco, qui dicitur ad sanctum Laurentium iuxta flumen Regen.

Im Jahre 1141 (während der Anwesenheit des Herzogs Leopold, und der Landschaft in Regensburg) weckte der erstgenannte Pfalzgraf Otto den Unwillen der Regensburger Bürgerschaft mit Worten, oder mit Handlungen. Dieselbe, als eine Freystadt, stand in Masse auf, und wollte die erlittene Unbild vergelten. Der Herzog dachte bey dem bedenklichen Auflauf auf seine Sicherheit. Er zündete die Stadt an einigen Orten an, und entfloh. Er sammelte sohin eine gröſsere Macht, verheerte und verwüstete den Burgfrieden, zwang die Stadt zur Uebergabe, und foderte groſse Summen, als Brandschatzung, nachdem er durch Brandfackel, und Schwert auf allen Seiten groſsen Schrecken verbreitet hatte. *f)*

Wiewohl Otto von Freysing die Ursache, durch welche Pfalzgraf Otto zur neuen Fehde die Veranlassung gab, nicht eigentlich bestimmt hat, so ist doch die Vermuthung sehr wahrscheinlich, daſs man der Frey-

stadt in ihre Gerechtsame eingreifen wollte; denn nichts minders als einen Eingriff in seine Freyheit konnte der republikanische Geist ertragen.

Herzog Leopold wollte bald darauf gegen die Grafen von Phalei, die es noch immer mit dem Bischof Heinrich hielten, eine erlittene Schmach rächen; aber er erfuhr eine neue; er wurde noch einmal geschlagen, und mufste von dem Orte der Belagerung die Flucht nehmen. Dieser Unfall kostete den Herzog das Leben. Er erkrankte bald nachher zu Regensburg, und beschlofs sein muthiges Leben in dem Gebiethe von Passau, *g*) „in territorio Pataviensi,"

Es fragt hier der Untersucher der regensburgischen Reichsunmittelbarkeit, ob die Brandfackel eines Leopolds dem Verfasser der Geschichte des Herzogthums Baiern unter K. Friderichs I. Regierung noch nicht eingeleuchtet habe? *h*) — — Wiewohl die beyden feurigen und unternehmenden Fürsten, Heinrich der Stolze, und Leopold der Babenberger, mit Feuer und Schwert, mit Brandfackel und Kontributionen der Freystadt Regensburg zugesetzt hatten, so konnten sie ihren republikanischen Geist doch nicht ersticken. Nach dem Tode des letzten Herzogs, der sich im Jahre 1141 zutrug, und da K. Conrad das Herzogthum Baiern verwaltete *i*), übten der Burggraf und der Domvogt ruhig ihre Gerechtsame in Regensburg, als in einer königlichen Freystadt aus. K. Conrad selbst achtete und ehrte die Gerechtsamen des Burggrafen, wie wir den Beweis davon bald vernehmen werden.

Die Gerichte, folglich der vornehmste Theil der obrigkeitlichen Gewalt, waren bey dem Domvogt, und dem Burggrafen; doch hatten die Bürger schon das Recht, dafs alle Beisitzer des Probstgerichts sowohl, als des Stadtgerichts, Bürger seyn mufsten. Und so war es nicht nur in Regensburg, sondern in allen königlichen Frey- und Bischofsstädten. Von Passau ist eine Urkunde zu finden, worinn es ausdrücklich heifst: „data in eum concivium suorum sententia." *k*) Es erhellet daraus, dafs die gerichtliche Gewalt nicht von der Bürgerschaft dem Rath übertragen, sondern von Letzterm von dem Bisthum und von den Burggrafen käuflich an sich gebracht worden sey. Aus eben dieser Ursache ernannte auch der Bischof zu allen Zeiten den äufsern Rath, und die Bürger hatten in demselben kein Wahlrecht. Die Erwerbung der Gerichte und der davon

abhangenden Rechte geschah stufenweise im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert.

Nach dem Tode des Burggrafen Otto trat Heinrich III. das burggräfliche Amt in Regensburg um das Jahr 1143 an; diesem vertraute der aus dem Kloster Admont zum Abten in Prül vor wenigen Jahren berufene Wernher die Vogtey über die dem Kloster nächst gelegene Güter an. *l*)

Anmerkungen.

a) Otto Frising. chron. l. VII. cap. 25.: „Leopoldus marchio suscepto a rege ducatu Norico omnibus pene Baronibus ad eum pertinentibus, amoreque, seu terrore ultro ad eum confluentibus primo metropolim, ac Sedem ducatus Ratisponam ditioni suae subdidit."

b) Seite 231 in der Note *.

c) Den Burggrafen, und den abgetheilten Landgrafen von Riedenburg und Steffling wurde nicht selten der Titel Princeps in den Urkunden gegeben, „in praesentia principis Ottonis (comitis de Stevinningen), in codice tradit. Sanct. emmeramiensium, cap. CXLIX."

d) Monum. boic. Vol. XIII. pag. 170.

e) „Per manus ipsius Ottonis Palatini, qui tum temporis advocatiam gerebat super bonis regni." cit. loc. pag. 171.

f) Otto Frising. loc. cit. „non multo post duce Leupoldo in urbe Ratispona civilia iura disponente, ex Palatini comitis Ottonis importunitate seditio oritur. Dux cum suis, populo circumquaque concurrente, arma arripuit, succensisque aliquibus urbis vicis civibus tam armorum quam incendii metu discurrentibus periculum evadens urbe recessit, et vastatis in circuitu agris ad tempus inde divertens collecto milite non longe a civitate castra posuit, tandemque terrore perculsos pecuniae pactione in deditionem accepit."

g) Idem cit. loc. „ipse vero non multo post Ratisponae infirmatus in territorio Pataviensi diem obiit supremum."

h) Cit. loc. pag. 104.

i) In einer königlichen Urkunde vom Jahre 1142 heifst es ausdrücklich: „tunc temporis in manu Regis erat ducatus." Mon. boic. Vol. IV. pag. 410.

k) Eodem Vol. cit. pag. 276.

l) Regensb. Chronik Seite 236, et Hundii Stammbuch I. Th. Seite 124.

§. X.

Kaum wurde der Markgraf Heinrich von Oesterreich in das erledigte Herzogthum Baiern eingesetzt, mufste Regensburg wieder eine harte Fehde, deren Veranlassung nicht eigentlich bekannt ist, ertragen; „die Fürsten, die Ritterschaft und der Adel in Baiern besetzten die Stadt, und schuffen nicht ihr Frommes." Otto von Freysing meldet nur, dafs diese Fehde von Herzog Heinrich wider den Bischof Heinrich und dessen Bürger in Regensburg den 19. May 1145 angefangen worden sey. *a*) Wären die Bürger Unterthanen des Herzogs gewesen, würde Bischof Otto ein innerster Freund des österreichischen Hauses die Inwohner Regensburgs nicht Bürger, und Unterthanen des Bischofes, sondern vielmehr Bürger des Herzogs genannt haben. Dieser Ausdruck „episcopo civibusque suis" ist dem Vorgeben, dafs Regensburg eine Provincialstadt Baierns gewesen sey, wieder nicht günstig. Die Bischöfe in Regensburg nennen Regensburg gar oft in den Urkunden ihre Stadt, indem sie mit den Burggrafen grofse Gerechtsame über sie auszuüben hatten.

Der Krieg wurde mit grofser Erbitterung fortgeführt, und dabey vorzüglich das Eigenthum des Clerus hart mitgenommen. Wiewohl die Stadt Regensburg nicht eingenommen wurde, so blieb im ganzen Bezirk um Regensburg keine Kirche stehen, kein Eigenthum eines Stifts, oder Klosters verschont. *b*) Die Feste Donaustauf wurde wieder überwältigt, und das umliegende Land verwüstet. Doch waren die Partheyen den 12. July 1146 wieder ausgesöhnt. Der König, der Herzog, der Bischof, der Burggraf Heinrich, waren in einer ungenannten Feste des Bisthums beysammen, und wirkten zusammen bey der Vergabung des Gotthardsberg zum Besten der Mönche in Niederaltaich. *c*)

Ich erinnere mich dieser Fehde, um zu beweisen, dafs nicht alle Fehden wider die Regensburger unmittelbar, sondern wider die Bischöfe, welchen die Stadt Regensburg wegen ihres Verhältnisses mit diesen, und die Bischöfe im Gegentheil wegen ihrer Gerechtsamen über diese derselben vorzüglich anhiengen, gerichtet waren.

Uebrigens scheint Bischof Otto in seinen Erzählungen nicht allzeit sachrichtig zu seyn, noch sich gleich zu bleiben. In einer Stelle nennt er Regensburg metropolim, ac sedem ducatus — in einer andern schreibt

er, daſs Bischof Heinrich und seine Bürger von Herzog Heinrich befehdet worden sey. Er schwankt in seinen Ausdrücken. Könnte man ihn nicht, als einen Verwandten des Herzogs, einer Partheylichkeit beschuldigen? Doch ich lasse zu, daſs Regensburg bis auf das Jahr 1180 die Hauptstadt der Provinz Baiern, der erste Sitz des im Lande herumziehenden Herzogs gewesen sey. War sie nicht eben auch der vornehmste Sitz, der im Reiche herumziehenden Könige und Kaiser? Es haben die Herzoge ihre Land- und Hoftage darin gehalten, haben die Könige und Kaiser nicht noch öfters ihre Reichsstände dahin geladen, und ihre Reichs- und Provinzialtage daselbst getaget? Der weite Umfang der Stadt, die bequeme Anlage derselben an drey Flüssen, die Palatia der Bischöfe, und anderer Magnaten der Provinz in dieser, damals fast einzigen bedeutenden Stadt in der Provinz Baiern, gaben den Herzogen eben so, wie den Königen, die Veranlassung, ihre wichtigsten Reichs-, Provinz- und Landgeschäfte daselbst auszubringen.

Die Herzoge hatten eine weitschichtige und altansehnliche Burg in Regensburg. Soll dadurch der Freyheit der Stadt ein Präjudiz zufallen? Gewiſs eben so wenig, als derselben kein Schaden wegen der vielen Paläste und ansehnlicher Höfe, welche die Bischöfe und Magnaten der Provinz Baiern darin hatten, zugieng.

Endlich haben nicht auch die niederländischen Fürsten mit ihren Räthen und Geheimen, fast alle ihre Land-, Hof- und Hausgeschäfte in der Stadt Regensburg zu jener Zeit, da man ihr die Reichsfreyheit nicht abspricht, auseinandergesetzt, berichtiget, Friede und Verträge gemacht? Warum soll man ihr ihre königliche Freyheit aus dem Grunde, weil die vermischten Herzoge, so viele Hof- und Landtage darin versammelt, und daselbst getaget haben, vor dem Jahre 1180 in Anspruch nehmen?

Anmerkungen.

a) „Die S. Potentiane (Otto Frising. de gestis Frideric I. lib. I cap. 29. 30) eo tempore, quo praedictus Henricus Noricorum dux cum praenominato Henrico Ratisponensium episcopo Civibusque suis, ac Styrensi marchione Odoacro gravissimam guerram agitabat."

b) Chronicon Cremifanense in Rauchs Script. rer. Aust. tom. I. pag. 181. Anno 1146. „dux Bavariorum, et Boemiorum omnem pene regionem circa Ratisponam incendiis ecclesiarum, et villarum devastaverunt." — In der Chronik bei Basnage Tom. III.

pag. 259. „Plures ecclesiae Violatae sunt a Boemis, qui tunc erant in obsidione Ratisponae cum duce Bavariae Heinrico."

c) Mon. boic. Vol. XI. pag. 161. „Actum in Episcopatu ratisponensi. Dat. IV. idus Julii anno dominicae incarnationis MC.XLVI. regnante Cunrado Romanorum rege Secundo (potius Tertio)." Die Zusammenkunft des Königs, des Herzogs Heinrich, des Bischofs von Regensburg, des Bischofs von Mähren, des Pfalzgrafen und des Burggrafen in Regensburg mit noch andern Herren, läſst uns vermuthen, daſs Friedensverhandlungen der Hauptgegenstand ihrer Versammlung, und die Bestättigung einer Vergabung nur ein Nebengeschäft gewesen sey.

§. XI.

Oben §. IX. meldete ich, daſs K. Conrad die Rechte, und Gerechtsamen eines Burggrafen gewürdiget habe. Im Jahre 1138 während des Brückenbaues lieſs ein Domherr, Graf Gebhard von Ronigen, am jenseitigen Nabufer, auf der Breite zwischen der Nab und Regen, die Reihe von Häusern bauen, die „unter den Fischern" heiſst, und setzte Ansiedler und Zinsleute darein. *a)* Diese Ansiedlung wurde dazumal wegen der religiösen, frommen, und auch politischen Absichten, die dabey der Zweck waren, nicht für nachtheilig gehalten, obschon nach altdeutschen Recht weder ein Markt, noch eine Burg oder Feste einer andern Stadt über zwey Meilen nah gebaut werden durfte. *b)*

Im Jahre 1151 besuchte König Conrad die neugebaute Kirche S. Mang, und die unweit des Klosters erbauten Häuser, als einen neu aufkommenden reichsfreyen Ort; er nahm diesen Ort förmlich in Schutz und Schirm, und lieſs das Anleitgeld von den Ansiedlern durch den Marschall des Reichs erheben. *c)*

Bald darauf bath der Probst zu S. Mang, unter Fürsprache des Markgrafen von Vohburg, und des Grafen von Andechs, deren Beichtvater er war, den König, diesen Ort, welcher nur erst kürzlich auf einem reichsfreyen Grund und Boden erbauet, und dessenwegen mit Anleitgeld zur Reichskammer belegt worden sey, dem Kloster zu schenken. Der König bewilligte die Bitte, und schenkte dem Kloster nicht nur den neuen Anbau, und den Lauf der beyden Flüsse *d)* Nab und Regen, bis in die Mitte des Fahrwassers, sondern er bewilligte auch mit des Herzogs und des Burggrafen ausdrücklicher Genehmigung einen Dienstmarkt, und die niedere Gerichtsbarkeit über die angebaute Gasse. Damit jedoch das Ge-

dächtnifs erhalten werde, dafs die Häuser und Hofstätte auf des Reichs Grund und Boden erbauet seyen, und damit der Burggraf, der auf das Marktrecht, und auf gewisse Gefälle, zu Gunsten des Klosters, Verzicht thun müfste, einigen Ersatz hätte, so verordnete der König noch aufser dem, dafs ihm, und dessen Nachkommen, allen Burggrafen von Regensburg, alljährlich ein Metzen Knoblauch entrichtet, und eingedient werde.

Es scheint, dafs der Untersucher der regensburgischen Reichsunmittelbarkeit hier den Sinn, und wahren Verstand der Urkunde verfehlt habe. *e*) Allerdings war die neuangesiedelte Fischergasse, zwischen den Flüssen Nab und Regen, ein Pertinenz zum Reiche, und zur Gerichtsbarkeit des Burggrafen, sonst würde sie nicht der König, sondern der Herzog, wenn sie sein Grund, Boden und Eigenthum gewesen wäre, an das Kloster vergabet, auch würde nicht der König, sondern der Herzog, das Anleitgeld erhoben haben. Dann würde man auch nicht den Burggrafen, sondern den Herzog entschädiget haben, wenn der Ort nicht unter die Burggrafschaft, folglich unter dem Bann und Civilgericht des Burggrafen, mit welchem letzteren der Burggraf ein Opfer machte, gehört hätte. — Dafs man zur Gestattung eines Wochenmarkts die Bewilligung des Herzogs nachsuchte, war der Natur der Sache allerdings angemessen; denn bey Concessionen von der Art, waren vorzüglich die Bewohner des umliegenden Landes, die Unterthanen des Herzogs nämlich, und der Herzog selbst betheiligt.

Anmerkungen.

a) Laut der Urkunde bey Hochwart lib. II. cap. 24. Anno 1138 qui est tertius inchoati pontis super danubium, Ripensis agricultura mutari coepit in aedificia. Vide etiam Hundii Metropolim Edit. Monac. Tom. II. pag. 451 et 498.

b) Landrecht in Senkenbergii corp. iuris germanici. Tom. II. pag. 288.

c) Diese Geschichte mit allen Umständen ist aus Hochwart, und nach den seinem Geschichtbuche einverleibten Urkunden erzählt. „Praedium Ripense cum omni sua attinentia regali proprietati subiecit, et Marscalcus investituram arearum a colonis Villae collectam Regi in 52 Talentis accepit — — cum consilio fratris sui H. Ducis, et H. huius Urbis praefecti publicam mercaturam in Villa, sive civitate Riparia omni feria tertia instituit etc." Edit. Monac. Tom. II. pag. 449.

d) „Usum fluminum usque ad medium S. Magno contulit," in alten Zeiten hiefs der jenseitige Arm der Donau die Nab.

e) Cit. loc. Seite 89.

§. XII.

Bey den beyden Gerichtsbarkeiten des Burggrafen und des Domvogts, kann ich nicht unangemerkt lassen, daſs sie beyde auf einerley Art eingerichtet waren; denn es gehörte zu dem Burggrafthum das Schultheiſsenamt, das Friedgericht, das Kammeramt; zur Domvogtey das Probstgericht, das Friedgericht, das Kammeramt. Die Personen, welche diesen Gerichtsbarkeiten unterworfen waren, waren entweder regensburgische Inwohner, oder Fremde. Damit nun jeder Theil wuſste, wer unter seiner Gerichtsbarkeit stünde, so hatte jeder seine angewiesenen Zünfte, und Leute. Sieh unten §. 15.

Noch eine Gattung Inwohner gab es in Regensburg, nämlich die Juden. Als diese zu Regensburg mit Gewalt gezwungen wurden, sich taufen zu lassen, ertheilte ihnen Kaiser Heinrich im Jahre 1097 die Freyheit wieder, nach ihrer Lehre zu leben, *a)* und in Regensburg Synagogen errichten zu dürfen. *b)* Wären sie unter den Herzogen unmittelbar gestanden, würde der Kaiser über sie Anordnungen getroffen haben? Doch noch mehr! das Richteramt über sie war ein Reichslehen. *c)*

Anmerkungen.

a) „Heinricus Imperator ab Italia rediens, Ratisponam Bavariae urbem venit, ibique aliquamdiu moratur, Judaeis, qui baptizari coacti sunt, iudaizandi ritum concessit." Chron. Abb. Ursperg. pag. 174.

b) „Kaiser Heinrich zog heraus in Baiern, kam gen Regenspurg, gab den Juden die Freyheit, daſs sie ihre Synagog aufrichten, und ihre Ceremonien halten möchten, wie vor." Avent. Edit. germ. cap. V. pag. 357.

c) Hund in Metropoli Salisb. Tom. I. pag. 178. De iuribus ducum Bavariae in urbe Ratispon. „Ez mog auch der Römisch Kunich das Judengericht niemand emphelen, wann des landes Herren."

§. XIII.

Daſs das regensburgische Münzwesen unter der Regierung der Carolinger in Baiern denselben zugestanden sey, wird wohl Niemand bezweifeln. Zum Ueberfluſs kann uns dessen eine Münze K. Arnolfs überführen. *a)* Daher kömmt es auch, daſs in dem neunten Jahrhundert der comes Ratisponensis Palatii, Burggraf zu Regensburg, und zugleich dux

limitis Sorabici Ratold seinen Namen auf einen regensburgischen Pfenning gesetzt hat. *b*)

Es läſst sich zwar nicht widersprechen, daſs Herzog Arnolf, insgemein der Böse genannt, wie auch seine Nachfolger bis in das 11te Jahrhundert in Regensburg gemünzt haben, *c*) da im Gegentheile von den regensburgischen Bischöfen keine so alte mit ihrem Namen bezeichnete Münze zuverlässig aufgewiesen werden kann. Indessen ist dieſs der Hauptsache nicht nachtheilig, indem doch eine Münze vorhanden ist, die auf der einen Seite nebst einem Kirchengebäude die Umschrift: Radaspona civitas, auf der andern Seite den heil. Petrus vorstellet. *d*) Der regensburgische Patron Petrus zeigt deutlich, von wem diese Münze geschlagen worden ist, und das Wort Radaspona beweiſst, daſs sie keinem andern, als einem regensburgischen Bischofe zugetheilt werden könne.

Die Benennung der Stadt Regensburg unter dem Dialect und der Schreibart Radaspona, deutet die Zeit ihrer Entstehung an. Im 10ten Jahrhundert, und nach der Hälfte des 11ten Jahrhunderts ist Radaspona weder in den Urkunden, noch bey den Schriftstellern zu Hause.

Da nun sowohl herzogliche, als bischöfliche Pfenninge vorhanden sind, die vor dem Jahre 1180 geschlagen worden, so folgt, daſs auch vor diesem Jahre das Münzrecht zu Regensburg den Herzogen, und den Bischöfen zu Geboth gestanden ist. Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daſs, wenn das regensburgische Münzwesen vor dem Jahre 1180 ein Eigenthum des Herzogs, und des Bischofs gewesen wäre, sie das nämliche in diesem oder in einem bald darauf folgenden Jahre zu einem vom Reiche abhangenden Recht haben sollen machen lassen. Weit wahrscheinlicher ist es, daſs bereits vor dem Jahre 1180 die regensburgische Münze zwar den Herzogen in Baiern, und den Bischöfen dieser Stadt gemeinschaftlich zuständig gewesen, aber auch, daſs sie zugleich von dem Reiche abgehangen sey.

Anmerkungen.

a) Groschen-Cabinet im XI. Fache, pag. 565.

b) Würfels offnhaus. Münzen Nr. 1. Confer du Buat Part. I. lib. IV. cap. 3 et 4.

c) Groschen-Cabinet loc. cit. Tab. I. Nr. 1. et seq.

d) Tengels monathliche Unterredungen ad annum 1698, pag. 893.

§. XIV.

Der Zoll zu Regensburg gehörte dem Reiche. Daher auch K. Conrad I. dem Kloster St. Emmeram aus demselben einen Antheil zur Anschaffung der Lichter ao. 916 vermachen konnte. *a*) Ob nun zwar die über solche Schankung gefertigte Urkunde nicht deutlich setzt, daſs dasjenige, was bezahlt werden sollte, aus der Erträgniſs der Vectigalium Ratisponensium zu nehmen sey: so beweiset doch die Unterschrift, vermöge welcher der Schankungsbrief in Regensburg ausgestellt worden ist, daſs ein Theil des regensburgischen Zolls an das Kloster vergabet worden sey. Die Anweisung auf einen auſser Regensburg gelegenen Zoll hätte die Benennung des Orts nothwendig gemacht; da aber solches nicht erfolgte, sondern nur bloſs Vectigalium steht, so kann kein anderer als der regensburgische Zoll verstanden werden. Auch läſst sich nicht folgern, der König habe dem Kloster den zehnten Theil von allen seinen Zöllen sowohl aus dem regensburgischen, als aus andern Zollämtern wegen des Ausdrucks V e c t i g a l i u m, geschenket. Die Einschränkung, de ministerio Zollenarii in singulari, erheischt eine andere Deutung: Jede Zollstatt hatte ihren eigenen Zollenarium. So viel ergiebt sich demnach aus diesem Schankungsbriefe, daſs es zwar nur einen Zollrichter, aber mehrere Gattungen der zum Reiche gehörigen Zölle in Regensburg im 10ten Jahrhundert gegeben habe, welches auch neuere Urkunden anzeigen.

Ob es nun schon hiedurch klar wird, daſs die regensburger Zölle zu dieser Zeit zu dem Reiche gehört haben, so mangelt doch der Beweis, daſs sie in dieser ihrer Eigenschaft als ein domanium imperii nämlich, nie eine Abänderung gelitten haben. Daſs sie als ein Reichsdomanium noch nach dem Jahre 1180 angesehen worden sind, ist keinem Zweifel unterworfen. Dieſs beweiset der schon bemerkte Bestättigungsbrief über den zwischen Herzog Ludwig und Bischof Conrad getroffenen Vergleich. *b*)

Erwäget man nun, daſs vor dem Jahre 1180 die Gerichtsbarkeit zu Regensburg nebst der Münze Domania Imperii gewesen, daſs Münz- und Zollrecht allzeit in einer genauen Verbindung gestanden, daſs beyde fast allzeit zugleich vom Kaiser an die Stände des Reichs verlassen worden sind: so hätte Herzog Otto I. dem K. Friedrich I. wenig zu danken gehabt, wenn dieser jenem den Zoll, der vor dem Jahre 1180 ein Landesdomanium gewesen, nun nur als ein Reichslehen, und noch dazu nur zum Theile ein-

geraumet hätte. Im Gegentheile würde der Bischof, wenn der Zoll sein Eigenthum gewesen wäre, sich kaum bequemt haben, selben dem Reiche zu unterwerfen, noch weniger aber mit einem Dritten zu theilen.

Es ist auch zu erwägen, dafs der obige Vergleich auch von vielfältigen und langzeitigen, und also nicht erst von den seit dem Jahre 1180 erst entstandenen Irrungen rede. c) Kann man daraus nicht schliefsen, dafs bereits vor dem Jahre 1180 die regensburger Zölle als Reichslehen an Reichsstände abgegeben worden sind? Diese Meynung mit einem wahrscheinlichen Grunde zu unterstützen, darf man nur bemerken, dafs die kleineren Zölle in Regensburg zur Burggrafschaft gehört haben, d) welche erst nach dem Jahre 1180 an die Herzoge in Baiern im Wege der Erbschaft gekommen sind. Das Burggrafthum selbst war ein Reichslehen, folglich auch dessen Pertinenzstücke. Die kleinen Zölle sind vermuthlich ein Theil derjenigen Vectigalium, von welchen K. Conrads Schankungsbrief redet.

Anmerkungen.

a) „Qualiter nos admonente Adalberto Episcopo pro honore Dei, sancto Martyri Emmeramo concessimus de nostro iure decimam Vectigalium, id est de ministerio Zollenarii ad concinnanda luminaria iure perpetuo in proprium etc. Actum Reginesburch in Dei Nomine feliciter. Libr. Prob. ad Mausol. S. Emmer. pag. 104. Die Regensb. Chronik vermuthet, dafs wegen dieser Schankung das Bisthum in der Folge einen Antheil am hiesigen Zoll hatte. S. 104. Allein da die Urkunde nur von dem zehnten Theile des Zolls, und bestimmt zur Beyschaffung des Brennöhls, und der Wachskerzen in dem St. Emmeramischen Gotteshause redet, so scheint diese Vermuthung irrig zu seyn.

b) Hund in Metropoli Tom. I. pag. 155. „ab imperio communia." Das Diplom K. Philipps ist ohne Datum. Es kann aber nicht wohl vor dem Jahre 1206 gefertigt worden seyn, da der Bischof Conrad in Regensburg erst in diesem Jahre an der Stelle Heinrichs von Eichstädt Reichskanzler geworden ist.

c) Idem cit. loc. „Dissensiones, et bellorum asperitates frequenter exurgere consueverant."

d) Idem cit. Tom. pag. 178. „und alle den Recht, di zu der Burggrafschaft gehörent etc. die klainen Zöll."

§. XV.

Ich habe schon oben §. XII. erinnert, dafs die regensburgischen Gerichtsbarkeiten abgetheilt waren, folglich, dafs der Burggraf sowohl, als

der Bischof, seinen ausgezeichneten Antheil hatte. Diejenigen nun, die unter der Gerichtsbarkeit des Bischofes, oder des Burggrafen standen, waren verbunden, an ihre Richter jährlich eine gewisse Abgabe zu bezahlen. Diese Abgabe nannte sich der Kammerschatz, und derjenige, der diesen zu verwalten hatte, nannte sich Kammerer. Welche Zünfte und Innungen zu dem Kammeramt des Schultheifsen, oder welches eben so viel ist, des Burggrafen, und nachher der baierischen Herzoge gehörten, zeiget eine Note an, welche im Jahre 1384, in welchem die Herzoge Stephan, Friderich und Johann der Stadt Regensburg das Schultheifsamt, Friedgericht, und den Kammerschatz versetzt haben, dem von der Stadt aufgestellten Schultheifs, Jacob Brunnhofer, aus dem fürstlichen Saalbuche zugestellt wurde, *a*) vermöge welcher die Bäcker, Fleischhacker, Bierbräuer, Lederer, Weifsgerber, Methsieder, Kirschner, Huther, Fragner, Schwertfeger, Kramer, Fafszieher, Sailer und Wechsler in das Schultheifsamt gewisse Abgaben zu entrichten hatten. Nun habe ich schon bewiesen, dafs die Burggrafschaft erst nach dem Jahre 1180 durch Erbschaft an die Herzoge in Baiern gediehen, und ein Reichslehen gewesen sey; so folgt auch, dafs alle diese Zünfte, da sie dem Richterstuhle des Burggrafen zugemessen waren, vor dem Jahre 1180 nicht unter dem Herzoge gestanden seyen. Das bischöfliche Kammeramt kann ich mit Stillschweigen umgehen; denn auf eben die Weise, nach welcher die Bischöfe die Gerichtsbarkeit in Deutschland erlangten, erhielten sie auch das dazu gehörige Kammeramt.

Anmerkung.

a) Der selige Herr Stadtschreiber Plato bezeugte, dafs diese Note sich in dem Buche des Hannsgrafenamts befinde.

§. XVI.

Aus dem bisher Angeführten erhellet, unter wessen Namen die Gerichtspflege vor dem Jahre 1180 verwaltet worden, und wer sie verwaltet habe. Es entsteht aber die Frage, ob es vor dem Jahre 1180 aufser den bereits genannten keine anderen obrigkeitlichen Aemter gegeben habe, und im bejahenden Falle fragt es sich, wer dann das Recht hatte, dieselben zu besetzen.

Zuerst stellt sich das Hannsgrafenamt billig dar, indem die Benennung des Vorstehers dieses Amts vor dem Jahre 1180 vorkömmt. *a*) Die Ernennung desselben hieng blofs allein von der Stadt ab, und hatte dabey weder der Herzog, noch der Bischof einen Einflufs, wie diefs das Privilegium Königs Philipp vom Jahre 1207 beweiset. *b*) Hätte diefs Amt einer der genannten beiden Behörden zugehört, so hätten die Regensburger sich nicht im Jahre 1100 mit Herzog Ottokar in Steyermark wegen der Marktfreyheit zu Enns, und wegen der Befugnisse des regensburgischen Hannsgrafen daselbst in Unterhandlungen einlassen können; *c*) vielmehr hätte diefs unter den Namen des Herzoges, oder des Bischofes geschehen müssen. Es ist aber solches nicht geschehen, folglich ist das Philippinische Privilegium auch nur als eine Bestättigung des der Stadt Regensburg zustehenden Rechts, einen Hannsgrafen wählen zu können, anzusehen.

Anmerkungen.

a) Sieh die Abhandlung des Herrn Plato vom Hannsgrafen-Amt.

b) „Item cives Ratisbonenses facultatem habebant, ex arbitrio suo eligendum Magistratum, qui vulgariter Hansgraff dicitur." Das Diplom ist datirt „apud Ratisponam per manus Sifridi Regalis aule Protonotarii id. Mart. ind. X." Dem König Philipp hat die Stadt Regensburg eben so, wie Heinrichen dem Vogler, wegen ihres Aufkommens vieles zu verdanken. Aus Erkenntlichkeit wurden beyden Königen Denkmäler errichtet. Jenes Heinrich des Voglers war auf dem äufsersten hohen Thurme der steinernen Brücke, dieses, nämlich K. Philipps bis auf unsere Zeiten, auf dem mittlern Thurme derselben angebracht. Auf der Figur des letztern ist noch deutlich „Philippus Rex" zu lesen. Bey Abbrechung der Thürme wurden beyde Figuren in einen Saal zu St. Jacob nebst andern römischen und deutschen Alterthümern gebracht.

c) Herr Plato hat die Urkunde in der erst genannten Abhandlung edirt, sie ist auch in Scheidii origin. guelf. Tom. III. praef. pag 30. abgedruckt. Das Original ist datirt ao. 1100. primo anno imperii Heinrici Imperatoris, et semper Augusti. Es ist dieses aber aus Versehen eine irrige Jahrzahl. Das richtige Datum ist anno MCXCI. primo Anno imperii Heinrici. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts war Steyermark noch kein Herzogthum. Es passet auch der primus Annus imperii auf jene Zeiten nicht.

§. XVII.

Dafs aber nebst dem Hannsgrafenamt noch mehrere Aemter in Regensburg Platz gefunden haben, ergiebt sich deutlich aus einer Urkunde Kaiser

Friderichs II. vom Jahre 1245. *a*) Nachdem er den gesammten deutschen Bischöfen zu gefallen, und auf inständiges Bitten im Jahre 1220 *b*) alle obrigkeitlichen Aemter, welche ohne ihr Vorwissen in ihren Städten waren angeordnet worden, aufgehoben, der Bischof Siegfrid von Regensburg aber sich an ihm vergriffen hatte; so hub er in Hinsicht auf ihn diese Verfügung auf, und überliefs der Stadt Regensburg das Recht, in Zukunft die obrigkeitlichen Personen selbst anzuordnen, und die Aemter nach eigenem Belieben zu besorgen. Da der Kaiser den Bischöfen, und also auch dem von Regensburg, die vorbemelte Freyheit ertheilte, mufste vorher nothwendig die Besetzung der Aemter von den Kaisern abhangen; denn sonst konnte er sie den Bischöfen nicht ertheilen; hätten aber die Bischöfe solches Recht schon gehabt: so wäre ihnen hierdurch keine kaiserliche Gnade zugetheilt worden, um welche sie doch so eifrig insgesammt gebeten haben. Der Kaiser hätte auch in der Revocations-Urkunde nicht sagen können, dafs Bischof Siegfrid solches Recht erst von ihm erlangt habe, folglich genofs er es vorher nicht. *c*) Es ergiebt sich weiters, dafs die Besetzung der öffentlichen Aemter zu Regensburg vor dem Jahre 1220 von den Kaisern abgehangen habe. Läfst sich aber mit einer Wahrscheinlichkeit vermuthen, dafs Kaiser Friderich I., als er Baiern dem um ihn so sehr verdienten Otto von Wittelspach zur Belohnung seiner Verdienste übergab, eine Veränderung in Regensburg vorgenommen, und dafs er ihm, da er ihm ein ganzes Herzogthum überlassen, ein von seinen Vorfahrern besessenes Recht, welches gegen ein ganzes Herzogthum nur als eine Kleinigkeit zu berechnen ist, entzogen, und sich zugeeignet haben sollte?

Anmerkungen.

a) „Liceat vobis ammodo communia consilia ad honorem Nostrum, Imperii, et utilitatem civitatis vestre statuere, et Magistros, seu Rectores civium vel quoslibet officiales alios libere ordinare." In dem Archiv der Stadt Regensburg. Diese Urkunde liefert Herr Gemeiner in der Regensburger Chronik in der deutschen Sprache. Er versprach aber, sie in der lateinischen Urschrift abdrucken zu lassen. Siehe S. 345. Doch der Abdruck erfolgte nicht.

b) Gudenus cod. diplomat. Tom. I. pag 472. Der Bischof in Regensburg erhielt eine eigene sehr wichtige Urkunde, durch welche die zwischen ihm, und dem Herzoge immer wieder auflebenden Streitigkeiten neuerdings zu dessen Gunsten beygelegt worden sind. Dadurch wurde die regensburgische Staatsverfassung heftig erschüt-

tert, und dem Bischofs fast ausschlüſsig die oberste Gewalt über Stadt und Einwohner in die Hände gegeben. „Omne ius, quod episcopus Ratisponensis ab imperio habere consuevit, et honestas consuetudines, quas cives eiusdem civitatis eventu qualicumque ad nostram potestatem retorserant, dilecto consanguineo nostro Cunrado episcopo Ratisponensi recognovimus, et plene restituimus, volentes, eandem civitatem universaliter sub antiquo iure ipsum respicere, imperio conservandum." Zugleich wurde dem Bischofe das Recht ertheilt, auf Salz und Erz zu bauen, und einzuschlagen, wo immer dergleichen in seinen, und des Hochstifts Gründen aufgefunden werden sollte. Dat. ao. 1219. indict. III. ao. Regni in Germania VII. Sicilie XXII. apud Nürenberch. VII. Kal. Dec.

c) „Ad multos et supplices Archiepiscoporum et Episcoporum germanie instantias etc. quia tamen Sifridus Ratisponensis Episcopus quondam Cancellarius noster privilegium nostrum super premissis sibi — — indultum etc." D. Pavia ao. 1245. 10. Nov.

§. XVIII.

Das Loos der Stadt Regensburg unter Bischof Siegfried verdient erläutert zu werden. Schon im Jahre 1232 wurde dem Domkapitel zu Regensburg unter einer goldenen Bulle die höchst merkwürdige Reichsverordnung übersendet, welche mit späterem oder früherem Datum auch an andere Erz- und Hochstifter ausgefertiget worden war, des Inhalts:

1) Daſs alle der Geistlichkeit vormals ertheilten Privilegien, und Freyheiten, so günstig und weitumfassend, als es immer zu ihrem Vortheil geschehen könne, interpretirt, und verstanden werden sollen.

2) Daſs in allen Städten des Reichs, die ohne Einwilligung der Erzbischöfe, oder Bischöfe angeordneten Rathscollegien, Bürgermeister-Würden und Beamtenstellen, so wie auch alle Handwerksinnungen aufgehoben, und nicht länger geduldet,

3) auch daſs die den Städten zum Nachtheil der geistlichen Fürsten ertheilten Urkunden und Privilegien widerrufen, und verungültiget seyn sollen,

4) daſs nicht erlaubt seyn solle, in einer Stadt, wo eine bischöfliche Münze ist, im Handel und Wandel eine andere Münze in Umlauf zu bringen, als von des Bischofs Gepräge. *a*)

Ein anderer, der Geistlichkeit eben so günstiger Reichsschluſs, war das Jahr zuvor unter dem Vorsitze K. Friderichs zu Worms gemacht

worden, in dessen Gemäfsheit jeder Bischof, und geistliche Reichsfürst die Stadt seines Cathedralsitzes dem Reiche zu Frommen befestigen, und mit Mauern und Graben versehen durfte. *b*)

Unmöglich kann man noch, wenn man unbefangen in die Vergangenheit der Zeiten zurück blickt, und den Inhalt dieser mit andern deutschen Bischöfen auch dem Bischof Siegfrid von Regensburg ertheilten kaiserlichen und königlichen Gnadenbriefe in Betrachtung ziehet, und zugleich den Umfang der übrigen ehemals unbestrittenen Gerechtsamen der Bischöfe ins Auge fafst, nur einen Augenblick länger in Zweifel stehen, ob wohl Regensburg je, seit dem Abgang des Agilolfingischen Geschlechtes, eine baierische Landstadt gewesen seyn könne. Augenscheinlich überwogen jederzeit die Bischöfe von Regensburg die Burggrafen gar weit am Ansehen und Gewalt. Unter Bischof Siegfrid in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts war das Vorrecht der Unmittelbarkeit dieser Stadt beynahe verloren. Es hätte nicht viel gefehlt, dafs Regensburg eine dem Bischofe ganz unterworfene Stadt, wie Freysing und Passau, geworden wäre.

Allein nach der Vermählung Königs Conrad mit der baierischen Prinzessinn Elisabeth, welche in Vohburg um das Jahr 1244 mit allen Ehren vollbracht worden ist, wurde in der Stadt Regensburg, als in der weitschichtigsten Kreisstadt, von allen Bischöfen des Landes, von den landsäfsigen Grafen und Edelleuten, ein Landfriede, und Bündnifs auf drey Jahre beschworen. Ungeachtet dieses Eides unterhielt der Bischof Siegfrid ein geheimes Einverständnifs mit dem römischen Stuhl, und mit den Feinden des Kaisers. Der Kaiser wurde davon unterrichtet, und darüber so sehr zum Zorn gereitzt, dafs er dem Bischofe Siegfrid augenblicklich seine Gnade entzog, ihm auch das Kanzleramt abnahm, worauf dem Bürgermeister und Rath die oben angezogene merkwürdige Urkunde *c*) zugefertiget wurde.

Unwidersprechlich ist die Unmittelbarkeit und Reichsfreyheit des Raths und der Bürgerschaft hiesiger Stadt durch dieses kaiserliche Urtheil gesichert, oder vielmehr von neuem gegründet, und die Gewalt der bischöflichen Regierung in die alten engeren Schranken zurück gebracht worden. Bischof Sigfried ertrug diese Demüthigung ungerne, doch mit eben so vielem beharrlichen Trotz, als Standhaftigkeit; denn er hielt es allzeit mit dem römischen Stuhl. Nachdem der Kaiser auch von dem

Papste Innocenz in den Bann gelegt worden war, starb der Bischof den 19. März 1246.

Anmerkungen.

a) Urkunde dd. ao. 1232. mense Aprili apud aquilegum im bischöflichen Archive „nostra edictali sanctione revocamus in irritum, et cassamus in omni civitate, vel oppido Alimaniae communia consilia, magistros civium, seu rectores, vel alios quoslibet officiales, qui ab universitate civium seu rectores vel alios quoslibet officiales, sine Archiepiscoporum, seu episcoporum beneplacito statuuntur etc."

b) Meichelbeck hist. frising. Tom. I. cod. diplomatico pag. 574. „Quod quilibet episcopus et Princeps Imperii civitatem suam debeat, et possit ad opus, et obsequium imperii, et ipsius in fossatis, muris, et omnibus munire."

c) Sieh §. XVI. Nota *a*).

§. XIX.

Um aber wieder zu meinem Zwecke zurück zu kommen, so scheint mir das Wahrscheinlichste zu seyn, daſs im Jahre 1180 mit Regensburg nicht die mindeste Veränderung vorgegangen, sondern daſs alles in dem alten Stande verblieben sey. *a*) Die Stadt war ein Domanium imperii, und was von den daselbst auszuübenden Rechten und Gerechtsamen dieser, oder jener von dem Reiche erlangt hatte, behielt jeder, so wie der Kaiser die übrigen Rechte.

Daſs es aber gar kein besonderer Einfall sey, in Regensburg kaiserliche Domänen (domania imperii) aufzusuchen: so wollen diejenigen, denen es etwa so scheinen möchte, indem sie vor dem Jahre 1180 nur eine uneingeschränkte Landesherrlichkeit in Baiern finden wollen, erwägen, und wohl in die Augen fassen, was ao. 1027 unter Kaiser Conrad II. vorgegangen ist. Als er von seiner Römerreise nach Deutschland zurückkam, warteten auf ihn in Regensburg die baierischen Landstände, die dahin beschieden waren, um verschiedene Reichsgeschäfte auszumachen, und vorzüglich, um in einer eigens anzustellenden Untersuchung genauen Bericht zu erstatten, welche Städte, Klöster und Güter in Baiern zu den Reichsdomänen zu zählen wären, und dem Kaiser und Reiche angehörten. Leider ist das Resultat dieser interessanten staatsrechtlichen Untersuchung nur mehr dem geringsten Theile nach bekannt. *b*)

Anmerkungen.

a) Nullam tunc temporis mutationem factam fuisse in Bavaria statuit F. C. P. Wisse (Pfeffel) in dem Beweise der Landeshoheit der Herzoge in Baiern über die baierischen Bischöfe.

b) „Anno siquidem 1027 Indict. II. Praefatus dominus Chuonradus Imperator Augustus anno regni sui tertio Imperii vero primo cum accepta imperiali benedictione de Italia cum exercitu reverteretur, in urbe Radesponensi consedit, ubi inter coetera, quae ad Imperii sui statum, utilitatemque pertinere videbantur, placuit omnes Bajoariae provinciae Comites, et electos iudices per sacramentum regale admonere, ut possessiones, et praedia intra eandem provinciam sita, quae novissent ad Solium sui Imperii iure pertinere, eodem sacramento publice interrogati manifeste pronunciarent. Similiter etiam de civitatibus ad Marchiam istius provinciae pertinentibus, nec non de Abbatiis legitime libertate uti debentibus eos interrogavit." Meichel. hist. frising. Tom. I. Part. II. pag. 221.

§. XX.

Hat es aber in Baiern wirklich Domania Imperii gegeben: so wird dadurch begreiflich, warum hie und da die kaiserlichen Bestättigungen erfolgten; denn war es um ein Domanium Imperii, oder um einen Theil desselben zu thun, so mußte eine Bestättigung eintreten. War es ein Domanium, welches noch in des Kaisers Gewalt stand: so erfolgte ein ordentlicher Schankungsbrief. Von beyden findet man Fälle *a*) über verschiedene in der Stadt Regensburg liegende Gründe, deren von den Kaisern unternommene Veräußerungen und Vergabungen die Meinung, daß Regensburg vor dem Jahre ein Domanium Imperii gewesen sey, nicht unwahrscheinlich machen.

Anmerkung.

a) Diploma Ottonis confirmantis concambium de area prope Ecclesiam S. Cassiani de ao. 974. Hund Metrop. Tom. I. pag. 200.

Anno 976 erhielt der Erzbischof von Salzburg, Friderich, den Salzburger Hof zu Eigen. In des Herrn v. Kleinmaiers Juvavia, im Urkundenbuche S. 188. „Curtilem locum sepibus, et edificiis circumdatum in Regenisburch ad australem plagam Ecclesiae S. Petri inter curtem Pertholdi comitis, et viam quae ante ecclesiam sita est, quae (viam nempe et Ecclesiam) Pertolt diaconus pro beneficio habuit: d. i. der Salzburger Hof war mit Mauern und Gebäuden umgeben, lag der Peterskirche gegen Mittag, und stieß (gegen Abend) an Graf Pertholds Hof.

Ottonis donatio praedii suburbani ad Monasterium S. Emmerami de ao. 981. Libr. Prob. ad Mausolaeum S. Emmerami pag. 121.

Eiusdem confirmatio de ao. 998. Taginoni data de praedio Ratispon. inter veterem capellam et Curtem S. Ruperti. Hofmann Annal. Bamberg. cap. I. in Ludewig Tom. I. pag. 35.

Eiusdem donatio de ao. 1000 facta Alberoni. Hund. Tom. III. pag. 2.

Rex Heinricus donat ao. 1002 Godehardo Abb. Altahensi aream in Ratispona. Hund. Tom. II. pag. 15.

Idem donat aream in Ratispona Episcopo Brixinensi in ao. 1002. Annales Sabionens. Tom. III. pag. 701.

Idem donat Abbatisse Wichpurh in Superiori Monasterio Ratisponae quandam terram extra meridianum murum civitatis, et aliam intra civitatem ao. domini 1021. In den Beyträgen zu der Geschichte Heinrichs des Heiligen u. s. w. in den baierischen historischen Abhandlungen de ao. 1807 pag. 417.

Conradus Rex confirmat Engelberto Episcopo frising. Curtiferum, partem quondam Veteris Palatii Ratisponae. Meichelbeck histor. frising. Tom. I. part. II. p. 216.

§. XXI.

Zieht man ferner in Betracht, daſs Regensburg von den ältesten Zeiten her jene Stadt gewesen, in welcher die Kaiser und Könige fast unzählige Curias gehalten: so unterstützet auch dieſs die Zweifel, welche wider die Meinung der bloſsen Landstadt vorwalten.

Sollte nicht auch darunter etwas verborgen liegen, daſs sie unter den Carolingern civitas publica, *a*) und civitas regia *b*) genannt wird? Es gehörten noch mehrere Städte unter ihre Herrschersgewalt, warum heiſsen sie nicht alle civitates publicae et regiae?

Anmerkungen.

a) „Actum Regenesburc civitate publica." Meich. Tom. I. P. II. pag. 90.

b) „Actum Regensburg civitate Regia." Hund in Metropoli. Tom. IV. pag. 9. 11. et 17.

§. XXII.

Es dienet zur Sache, der Eigenschaft der Stadt Regensburg zuförderst unter der Regierung der ersten deutschen Könige nachzuspüren.

Allerdings war Regensburg unter dem Könige Ludwig dem Deutschen, und Karlmann, die sich Könige in Baiern nannten, die Hauptstadt des norischen Reiches. Auch nach dem Tode K. Ludwig des Kindes genoſs sie noch diese Ehre; denn Arnold, ein tapferer Held, hatte seit dem Tode Ludwigs des Kindes alle Gewalt in Baiern an sich gezogen, in Regens-

burg seine Residenz genommen, und sich einen Herzog des Königreichs Baiern, und aller einverleibten Länder geschrieben; allein nachdem der König Conrad im Jahre 916 in Baiern einfiel, und mit einer grofsen Schaar reisiger Leute erschien, da sich die Bürger Regensburgs auf die Seite des Königs schlugen, und der König von Regensburg Meister war: so fiel ganz Baiern in seine Gewalt, und Regensburg wurde wieder eine königliche Stadt des deutschen Königs. Herzog Arnold floh zu den Ungarn.

Nach dem Tode Königs Conrad, der im Jahre 919 erfolgte, bemächtigte sich zwar der Herzog Arnold wieder des Königreichs Baiern. Er befestigte in möglichster Eile die Hauptstadt Regensburg, und umgab sie mit Mauern mit Beyhülfe der Stände des Landes. Arnold weigerte sich, den von den Franken und Sachsen gewählten König, Heinrich den Finkler, zu erkennen. Da kam Heinrich mit einem Heere vor Regensburg, und belagerte die Stadt. Der Herzog warf sich in das feste Schlofs, und vertheidigte sich. Als er aber von den Thürmen die Menge der Landesknechte sah, die mit Heinrich dem Finkler gekommen waren, und die Ungleichheit seiner Kräfte bedachte, schlug er einen Vergleich vor. Man kam überein: es solle Herzog Arnold für seine Person unabhängig, wie bisher, im Lande regieren, die Bischöfe und Aebte eigens Willen ein- und absetzen können, jedoch soll er sich des königlichen Titels enthalten, dem Könige der Deutschen treu und hold seyn, und sich der Heerfolge nicht entziehen. *a)*

Die noch vorhandene Statue Heinrichs des Finklers, die an der Spitze des nun abgetragenen alten Thurmes, am Fufse der steinernen Brücke stand, diente fast 894 Jahre hindurch der von ihm behaupteten Oberherrschaft in Regensburg.

Nun mufs ich einer im Jahre 931 in Regensburg gehaltenen Versammlung, welche nicht nur allein, weil sie als die erste in der St. Peterskirche am Wasser-Thore, sondern auch, weil sie in der königlichen Stadt Regensburg, wie sie die wenigen überverbliebenen Acta nennen, abgehalten wurde, äufserst wichtig ist, Erwähnung thun. *b)* Regensburg wird uns als eine königliche Stadt vor die Augen gestellet. Da Herzog Arnold auf den königlichen Titel Verzicht leisten mufste, so kann sie keine andere, als die königliche Stadt des Königs Heinrich seyn.

Nach dem Tode K. Heinrichs wurde Otto I. als König gewählt. Die Söhne des Herzogs Arnold, die drey Prinzen nämlich, Eberhard, Hermann und Arnold, weigerten sich, dem Heerbanne des Königs zu folgen. Die Stadt Regensburg wurde den dreyen Brüdern, die sich daselbst festsetzten, mit Gewalt abgenommen. Der Ueberwinder, Kaiser Otto I., verjagte Eberharden und Hermannen ins Elend, Arnold, den jüngsten Bruder, machte er zum Pfalzgrafen in Baiern, den alten Berthold zum Herzoge. Nach dessen Tode verlieh der König seinem Bruder Heinrich das Herzogthum um das Jahr 948. c)

Witichind lebte, und schrieb unter den Ottonen, folglich zur Zeit der sächsischen Kaiser. Mehr als einmal nennet er in seinem Geschichtsbuche *d*) Regensburch eine königliche Stadt, welches eben so viel ist, als eine freye Stadt. Da damals kein König, sondern nur Herzoge aus dem sächsischen Hause regierten, so ist der Ausdruck königliche Stadt auf eine freye Stadt der sächsischen Kaiser hinzudeuten. Nicht nur Urkunden demnach, sondern auch wohlunterrichtete Geschichtschreiber, unter deren Zahl vorzüglich Witikind zu setzen ist, sahen Regensburg als eine königliche Freystadt an.

Man stellt nicht in Abrede, daſs auch die Herzoge in Baiern in der königlichen Freystadt Regensburg groſse Rechte gehabt haben. Es standen ihnen aber nicht mehrere, und nicht wenigere, als in den übrigen bischöflichen Städten, Salzburg, Freisingen und Passau, zu Gebote. Aus diesen herzoglichen Rechten ist in der Folge das Kreis-Oberstenamt entstanden.

Keineswegs dürfen aber diese herzoglichen Rechte und Befugnisse mit den Gerechtsamen vermischt, und verwechselt werden, welche die Herzoge nach Absterben der Familie der Regensburgischen Burggrafen durch Erbschaft und neue kaiserliche Verleihung um das Jahr 1184, oder ein paar Jahre später an sich gebracht haben. Von den Herzogen hat hernach die Stadt wieder die meisten Rechte innerhalb der Mauern, käuflich, oder durch Verträge an sich gebracht.

Anmerkungen.

a) Witichind Annal. Lib. I. „in praesidio urbis, quae dicitur Regisnesburg, obsedit eum (Arnoldum). Videns autem Arnold, quia resistere regi non sufficeret, apertis portis regressus est ad regem, tradito semetipso cum omni regno suo." Confer Dittmarum mersenburg. apud Leibnizium.

b) Mansi concil. Tom. I. col. 1120 „in Ecclesia S. Petri apostolorum principis, quae mater ecclesiarum regiae civitatis iuxta Portam aquarum antiquitus excreverat." Apud Resch Annal. Sabionen. Tom. II. pag. 409.

c) Herzog Berchtold hatte einen Sohn, Hezilo insgemein, oder Heinrich der Jüngere genannt. Er wurde aber in der Regierung umgangen, und zwar nicht ohne Widerwillen der baierischen Nation. Sieh von Lori chronologischen Auszug. S. 268.

d) Witikind in der Meibonischen Sammlung der Script. Rerum germanicarum.

§. XXIII.

Ich will noch einige Urkunden, welche in dem zehnten Jahrhunderte Regensburg eine königliche Stadt nennen, anführen.

Um das Jahr 975 wurden drey Urkunden an einem Tage in der Wohnung des heil. Wolfgangs, die er unten in der königlichen Stadt Regensburg hatte, ausgefertiget. *a*)

Zu eben dieser Zeit vergab Graf Ulrich und seine Frau Richart an das Kloster S. Emmeram nebst dreyen Huben in Erling einen Weinberg an der mitternächtigen Seite der Donau, nahe bey der königlichen Stadt Regensburg, als ein Seelengeräth für die Frau Willibirg. *b*)

So wird auch die Lage des Landgutes Scirstatt, welches Kaiser Otto an das Kloster St. Emmeram vergab, auf den Nordgau, auf die Vorstadt der königlichen Stadt Regensburg, auf die Grafschaft des Grafen Heinrichs, Sohnes des Burggrafen Rupert, und Nachfolgers seines Vaters in dem regensburgischen Burggrafthume hingesetzt. *c*)

In einer andern Urkunde wird Adalhart ein freyer, und sehr reicher Handelsmann der königlichen Stadt Regensburg genannt. *d*)

Ich könnte noch mehrere diplomatische Ausdrücke von der Art, wo Regensburg allzeit eine königliche Stadt betitelt wird, anbringen; aber ich fand keine, in welcher Regensburg eine herzogliche, oder Provinzialstadt Baierns genannt wird. Der Einklang der Urkunden mit den Annalisten, und dieser mit jenen, erwecket bey Unbefangenen einen nicht ungegründeten Zweifel, ob Regensburg unter den sächsischen Kaisern eine herzogliche Municipalstadt gewesen sey.

Anmerkungen.

a) Codex tradit. Sanct. Emmer. cap. XXVII. „Hae vero tres conditiones simul in una

hora, eodemque loco ad S. Petrum in cubiculo episcopali infra urbem Regiam sub una testium firmitate roboratae."

b) Cap. XXVIII. ibidem „Vineam prope urbem regiam in Septemtrionali parte Danubii."

c) In libro Probat. ad Mausolaeum S Emmerami Nro. XLVIII. pag. 121. „Praedium Scierstat nominatum in pago Norigouui in suburbano Reginae civitatis in comitatu Henrici." Ich bin aber mit der regensburg. Chronik, welche Scierstat mit Scirin vermenget, nicht verstanden. Das Letztere wird wahrscheinlich mit Scheiern bey Niedertraubling verdolmetschet, wo auch St. Emmeram begütert war. Scirin oder Sciri kömmt öfter in dem Traditions-Buche vor. Sieh cap. XI. XXIII. XXIX. XXX.

d) In libro tradit. St. Emmer. cap. XXII. „quidam liber et praedives urbis Regiae negotiator."

§. XXIV.

Im Jahre 996 erhielten die meisten Bischöfe von K. Otto III. in Rom selbst das Münzrecht, und das Recht, Märkte zu halten. Die Originale von den dem Erzbischofe zu Salzburg, und dem Bischofe von Freisingen darüber ertheilten Diplomen sind noch vorhanden. a) „Wir erlauben, sagt der Kaiser, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, daſs in Salzburg und Freisingen eine Münzstatt errichtet, und nach regensburgischem Gepräge gemünzet werde." Die regensburgische Münze war eine Reichsmünze, die älteste, und lange die einzige auch beste Münze in Baiern. Sollte man daraus nicht schlieſsen dürfen, daſs Regensburg eine freye königliche Stadt gewesen sey?

Das den Bischöfen ertheilte Münz- und Marktrecht verschaffte ihnen einen groſsen Einfluſs, und endlich eine Art von landesfürstlicher Hoheit über die Städte, in welchen ihre Kathedral-Kirchen waren. Von Umständen hieng es ab, daſs die Bischöfe ihre Gewalt und Rechte an einem Orte mehr, als an dem andern behaupten, und erweitern konnten. Wäre in Regensburg kein kaiserlicher Burggraf angestellt gewesen: so würde diese Stadt eben so, wie Salzburg, Freising und Passau, eine dem Bischofe unterwürfige Stadt geworden seyn. In gegenwärtigem Zeitpunkte erlangten auch die Bischöfe in Regensburg groſse Vorrechte in der Stadt, die aber nach der Hand beschränkt, und dem Magistrate durch Verträge abgetreten, oder ums Geld versetzt, und wegen der nicht erfolgten Wiederlösung verblieben sind.

Anmerkung.

a) Beyde Urkunden sind gleichlautend. Sie sind abgedruckt in Hrn. v. Kleinmaiers Nachrichten von Juvavia im Urkundenbuche pag. 212, und in Meichelbecks histor. frising. Tom. I. pag. 192. „monetam Radasponensem in loco Salzburch (Frisinga) dicto, imperiali potencia construi, et adprime inceptari concessimus."

§. XXV.

In Erwägung demnach, daſs Regensburg in den Urkunden der ersten deutschen Könige und Kaiser, und von Annalisten eine königliche Stadt genannt wird, daſs in Regensburg eine konigliche Haupt-Münzstatt errichtet war, nach welcher die bischöflichen Münzstätte ihre Münzen auszuprägen angewiesen worden sind, daſs Baiern von den regensburgischen Gerichten vor dem Jahre 1180 höchstens Eines, nämlich das Judengericht, Lehensweise von dem Reiche innegehabt, die Münze mit den Bischöfen zu Regensburg gemeinschaftlich von Reichs wegen besessen, daſs der Zoll zum Theile der Reichs lehenbaren Burggrafschaft zugestanden, daſs der beträchtlichste Theil der bürgerlichen Gewerbe censuales der Burggrafen gewesen, daſs auch alle übrige Aemter zu Regensburg unter der kaiserlichen Verfügung gestanden sind: so wird man wohl in die, ao. 1180 erfolgt seyn sollende, Erhebung der Stadt Regensburg zu einer Reichsstadt billig einigen Zweifel setzen können. Sollte aber je Regensburg unter die Beneficia Imperii zu rechnen seyn, welche Herzog Heinrich, vermöge der dem Erzbischofe zu Cöln ertheilten kaiserlichen Urkunde, verloren hat: so würde auch daraus nicht folgen, daſs sie eine baierische Landstadt gewesen sey.

§. XXVI.

Viele Einwendungen des Untersuchers der regensburgischen Reichsunmittelbarkeit habe ich in dem Laufe dieser kurzen Bemerkungen bereits gehoben. Eine Haupteinwendung ist das irrige Vorgeben, daſs das regensburgische Burggrafthum keine Analogie mit dem Nürnbergischen habe. Der erste Burggraf in Regensburg wurde von Kaiser Karl dem Grossen aufgestellt. Er wurde, wie die Burggrafen von Nürnberg, reichlich und ansehnlich dotirt, er übte alle jene Gerechtsame über Regensburg, wie diese über Nürnberg aus. Es gieng das Amt sammt den Gütern, wenigstens vom Burggrafen Burchard an, bis auf die Erlöschung seiner Familie,

von einer Sprosse zur andern erblich hinüber. Wäre ihr Abgang nicht schon zu Ausgang des zwölften Jahrhunderts erfolgt: so würden sie kaum ein minderes Ansehen und Rang im deutschen Reiche, als die Markgrafen von Ansbach und Baireuth behaupten, welche als Burggrafen von Nürnberg mit beyden Fürstenthümern dotirt waren. Beyde Burggrafthümer giengen in gleichen Schritten einher. Nur die frühere Erlöschung der Burggrafen in Regensburg eröffnete einem andern Herrn den Weg zur Erlangung dieses Reichslehens. Die Herzoge in Baiern brachten dieses Amt, diese Würde, und die Güter an ihr durchlauchtigtes Haus, nicht als ein baierisches, Ihnen heimgefallenes, sondern als ein Reichslehen. „A vobis (Rege Henrico) et Imperio tenemus in feodum" schrieben die Herzoge Rudolf und Ludwig im Jahre 1310 an den König Heinrich. Sich §. VI.

Weder mit dem Würzburgischen, noch Magdeburgischen Burggrafthume kann man das Regensburgische und Nürnbergische bemessen; denn diese hiengen nicht wie jene, von Kaiser und Reiche, sondern von den Bischöfen ab.

Die von Herzog Heinrich, dem Stolzen, geschehene Aufstellung eines Stadtpflegers, den Aventin Praetorem nennet, qui praesidendo iuridicundo vicem suam fungeretur, beweiset nichts. Dieser vom Herzoge gemachte Schritt war eine Folge der für den Herzog glücklich ausgefallenen Fehde. Die ordentlichen Richter widersetzten sich dieser kriegerischen Gewaltthat; da ihre Vorstellungen nichts fruchteten, ermordeten sie den zur Fehdezeit eingesetzten Richter. Friderich, der Domvogt, und Heinrich, der Burggraf, setzten bey günstigern Aussichten ihre Amtsverrichtungen fort.

Man gab einem vom Bischofe verordneten Schlofsobersten und Commandanten, wie der Untersucher pag. 87 den Burggrafen zu nennen beliebt, gewifs keine so herrlichen Grafschaften zum Genusse, zur Behauptung seiner Würde, und seines Ranges, als wie die Burggrafen in Regensburg wirklich besafsen, nämlich die Landgrafschaft Riedenburg, die Grafschaften Regenstauf und Burglengenfeld, dann noch viele Grundgüter in Franken, in dem Gebirge, in Oesterreich, um den Böhmer Wald, und in Baiern, *a)* deren Umfang ein weit gröfseres Fürstenthum, als die wenigen Länder des Bischofes, nämlich Stauf, Werd, Hohenburg im Nordgau, und Hohenburg am Inn u. s. w. bildeten, und vermöge welcher die Burggrafen Klöster stiften, oder gestiftete noch besser dotiren konnten. *b)*

Noch im Jahre 1230 (sagt der Untersucher pag. 88.) wo Regensburg eine Reichsstadt war, ertheilt K. Friderich II. unter andern der Stadt Regensburg das Privilegium: „Item Major Advocatus, qui Tumvogt regulariter appellatur, et potestatem habet iudicandi, et ex parte Ducis Burkgrafius in nullum civem proscriptionis sententiam promulgabunt, nisi quando publicum habent placitum ex antiquo statuto ter in anno." Der Burggraf amtirte nicht im Namen des Kaisers, sondern des Herzoges. Richtig; denn die Herzoge sind zu dieser Epoche schon wirklich in das Reichslehen des Burggrafthumes eingetreten; sie ertheilten damit Afterlehen, dessen Träger im Namen des ordentlichen Lehenträgers das Recht den Bürgern sprachen.

Man giebt auch dem Untersucher ganz willig zu, dafs im Jahre 1279, wo Regensburg bereits eine Reichsstadt gewesen, Herzog Ludwig dem regensburgisehen Bischofe Conrad seine in der Stadt habenden Aemter, judicium pacis, camere, et sculteti versetzet habe. Folglich war die Burggrafschaft ein baierisches Lehen? Der Schlufs ist unrichtig. Es war vielmehr ein vom Reiche und Kaiser gehendes Lehen, wie die Herzoge selbst eingestehen, welches sie samt den Gütern durch Erbschaft an sich gebracht haben.

Das Vorurtheil, dafs die Burggrafschaft in Regensburg ein baierisches, und nicht ein kaiserliches Lehen vor Erlöschung der Riedenburgischen, und Stauferischen Grafen gewesen sey, ist die radikale Ursache der Nicht-Erkenntnifs der wahren Eigenschaft, und Staatsverfassung der Stadt Regensburg vor dem Jahre 1184 oder 86. Wenn man demnach zu den Worten „ius Purkgrafiae, quod ad iurisdictionem nostram ex hereditaria successione in Ratispona pertinere disnoscitur," hinzusetzet aus dem Munde der Herzoge selbst, tamquam feudum Regis Romanorum, et Imperii: so wird dadurch deutlich bewiesen, dafs die Burggrafschaft auch damals, wo Regensburg als eine Reichsstadt allgemein anerkannt war, ein kaiserliches, von den Herzogen durch Erbschaft an sich gebrachtes Lehen gewesen sey. Wie vielmehr vor dem Jahre 1184—86, wo die Landgrafen von Riedenburg u. s. w. in dem Besitze der Burggrafschaft gewesen sind?

Die Fischer und Ansiedler baueten Häuser zwischen den Flüssen, dem Regen und der Nab, nicht auf einem baierischen oder pfalzgräflichen

Grunde, wie der Untersucher pag. 191 glaubt; sondern auf einem kaiserlichen Domanio. Aus diesem Grunde nahm K. Conrad das Anleitgeld. Wäre dieser Grund ein herzogliches oder pfalzgräfliches Domanium gewesen: so würden die Grafen von Vohburg und Andechs nicht den Kaiser; sondern vielmehr den Herzog, oder den Pfalzgrafen um die Vergabung dieses neu angesiedelten Platzes an das Kloster St. Mang angegangen seyn.

Ich schweige von den übrigen Einwürfen, die meine Zweifel und Bedenken über das Vorgeben Aventins, daſs Regensburg sich in dem Jahre 1180 zu einer Reichsstadt erhoben habe, bey der Lage und Beywirkung meiner positiven Beweise für die königliche Freyheit derselben vor dem Jahre 1180 nicht heben und entkräften.

Anmerkungen.

a) Ex Narratione historica de fundatione coenobii Walderbacensis ex Manuscripto San Emmeramiensi saeculi XIV. modo Monaci asservato. „Certum etiam est eos (Burggrafios) fuisse maxime potencie, atque latas, et sparsim habuisse possessiones non solum in Bawaria, verum eciam in diversis terrarum partibus, in Franconia, in montanis, in Austria, circa nemus Bohemicum, in utroque districtu ducum Bawarie, et ex parte prediorum inibi sitorum Ecclesia nostra (Walderbacensis) Aurhaim, Hofsteten, Mekkenhausen, Muck, Gravendorf, Gotsdorf et Simpzhaim, Biberbach, Tampring et Arnstetten ab ipsis fundatoribus, et a nobili fundatrice, Richarde in dotem primo recepit." Dann wieder: „Tanto enim devocionis affectu et gracia erga hunc locum afficiebatur et fundatrix Richardis nomine, mater Ottonis ultimi, ut in uno loco et simul cum suis possessionibus homines Trecentos exceptis parvulis beate Virgini, et beato Nicolao pro parte sua traderet ad censum perpetuum solvituros maribus V. denariis impositis, feminis vero tribus." Wie reimet sich dieser Güter- und Leute-Schatz auf einen bloſsen bischöflichen Schloſspfleger, oder Burg-Commandanten???

b) Um das Jahr 1106 kaufte Otto II., Burggraf in Regensburg, und dessen Bruder Heinrich vor dem Westenthore einen Platz und bauete den Schotten, die in Weih S. Peter nicht mehr genugsamen Raum hatten, vor der Stadt ein zweytes Kloster, und nach dem feinsten gothischen Geschmacke eine herrliche Kirche, deren Treppe von zubereiteten ganzen Steinen zum Chore hinauf, und deren Portal, welches in die Kirche hinein führet, jeder Kenner der deutschen Alterthümer bewundert und schätzet. — Die Opfer, welche Burggraf Babo, und seine Frau Mathild auf den Altar des heil. Emmeramus zur Erhaltung ihrer Grabstätte daselbst, wegen Aufnahme ihres Sohnes Lutolf in das Kloster, welche Burggraf Heinrich I. für die Ruhe seines Bruders Babo auf den nämlichen Altar gelegt hatte, kann man in libro traditionum S Emmeram. cap. XLVIII. XLII. CXIII. finden. Man findet in den

baierischen Monumenten noch viele andere Vergabungen, welche die Burggrafen in Regensburg unterschiedlichen Gotteshäusern machten. Diese alle beweisen zum Ueberflufse, dafs sie mehr, als ein einfacher Schlofspfleger, begütert waren.

Es folgt

§. XXVII.

Ein Nachtrag von jenen Rechten und Gerechtsamen, auf welche Bischof Nicolaus noch im Jahre 1321 über die Stadt, und in der Reichsstadt Regensburg Ansprüche machte. Diese giebt ein Rescript desselben an den Magistrat zu erkennen.

1) Behauptet Nicolaus, dafs die regensburgischen Bischöfe von den Kaisern und Königen alle weltliche Gerichtsbarkeit erhalten haben;

2) dafs die Bischöfe aus diesem Grunde Richter und Pröbste aufgestellt haben, die über die Bürger und Inwohner der Stadt das Recht sprachen;

3) dafs die Appellationen von diesen Unter-Richtern an die Bischöfe selbst giengen;

4) dafs sie, die Bürger nämlich, keine Gerichtsbarkeit hätten, keine Gesetze geben, keine Bürgermeister wählen, keine Glocke zu ihren Sitzungen ziehen, dafs sie keine Gemeinde ausmachen, und keine Gemeinrechte ausüben könnten;

5) dafs bisher Jedermann Wein, Meth und Bier von dem bischöflichen und von andern Kellern und Schenken der Geistlichen kaufen könnte.

Der Bischof bemerket dabey das gegenseitige Betragen der Bürger, dafs sie von dem Eide, den sie ihm insgemein, und insbesondere abgeschworen hätten, handelten.

Diefs Schreiben übersandte der Bischof den in dem Hause des Otto Wollaer versammelten Bürgern und Bürgermeistern den 11. Juny 1321 durch zwey Commissarien, durch Heinrich, den Probsten von St. Mang, und Albert, den Decan zur alten Capelle, in Gegenwart mehrerer Zeugen. Nach vollbrachter Commission übergaben die beyden Commissarien dem Bischofe, ihrem Herrn, ein legales Zeugnifs über den von ihnen vollzogenen Auftrag. Ich liefere beyde Urkunden, deren die erstere *a*) mir der Herr Thomas Ried, der mit einem seltenen Fleifse alle auf den bischöflichen Sitz sich beziehende alte Urkunden sammelt, mitgetheilt hat; die andere aber habe ich in dem domcapitelischen Archive gefunden. *b*)

Nur kann ich hier zu bemerken nicht unterlassen, dafs sich Bischof Nicolaus der Revocation der von Kaiser Friderich II. seinem Blutsfreunde, Bischofe Conrad IV., gebornen Grafen von Frontenhausen, zugestandenen Gerechtsamen über die Stadt Regenburg, als welche der nämliche Kaiser wegen der Untreue Bischofs Siegfrid, Conrads Nachfolger, wieder zurück genommen hatte (sieh oben §. XVI. et XVII.) entweder nicht erinnerte, oder dafs sie ihm ganz und gar unbekannt war.

Anmerkungen.

a) Ex libro copiali Episcopi Nicolai, Eidem coaevo.

Nycolaus dei gratia Ecclesie Ratispon. Episcopus, Prudentibus viris Magistro, consulibus, et uuiversis civibus civitatis Ratisponensibus fidelibus suis dilectis salutem et omne bonum. Testamur in Domino quod ex quo primum vestri, et civitatis Ratisponensis notitiam cepimus, mox vobis cor benignum, et animum concepimus affectum. Postquam vero divina vocatione fuimus in Episcopum sublimati, solliciter procuravimus, quicquid ad communem vestrum, et singulariter cuiuslibet utilitatem ac bonum statum dicte civitatis cedere poterat et profectum: iura quidem, emunitates, libertates, honores, res vestras sic defendimus, custodivimus, et ampliavimus iuxta posse, quod nec in magno, nec in parvo unquam offendimus, sed defendimus vos ubique, et fovimus generose. Certe hoc agebat paterne sollicitudinis debitum, ad hoc inducebat fidelitatis vestre nobis prestitum Sacramentum, ac interne dilectionis affectus, quem dicte civitati, et Ecclesie tanquam sponse nostre dilecte gestamus in intimis cordis nostri. Porro licet pro hiis digne Vicissitudinis, et debite retributionis premium speraremus, tamen quod dolentes referimus, vos tanquam ingrati beneficiis odium pro dilectione, et pro bono redditis nobis malum; iam enim iura nostra, et ecclesie Ratisponensis, ac subiectorum sibi prelatorum et Ecclesiarum usurpatis privilegia, et libertates nostras infringitis, honores deprimitis, et emunitates violatis, res occupatis, et bona nostra vastatis, ita quod nisi conatus vestri freno iustitie confringantur, et appetitus noxius sub iuris regula limitetur, honor clericalis deperiet, et Ecclesiarum dignitas ad nichilum deducetur. Nam cum Ratisponensis Ecclesia divorum Imperatorum, et Regum Romanorum concessione in civitatem Ratisponenensem iurisdictionem obtineat secularem, in cuius possessione, vel quasi fuit, et est a tempore, cuius memoria non existit, constituens iudices, et prepositos suos exercentes iudiciariam potestatem, a quibus cum provocatur, ad Ratisponenses Episcopos debet appellari. Vos concives vestros sub certis penis cogitis, ne ad nos a predictis iudicibus provocent, sed ad Magistrum, et consules vestros huiusmodi perferant questiones, immo quascumque placet causas facta inhibitione iudicibus ipsis de facto universitati vestre assumitis terminandas, et non nunquam iudices ipsos in domo vestra consulari contra debitum compellitis iudicio presidere,

per que non est dubium, ipsius Ecclesie iurisdictionem impediri, et extenuari, ac per vos illicite usurpari. Cum etiam nobis, et eidem Ecclesie, ac aliis prelatis, et Ecclesiis, et personis Ecclesiasticis civitatis Ratisponensis simili concessione licuerit, et de prescripta consuetudine sic hactenus sit obtentum, quod vinum, medonem, cerevisiam, et quemlibet alium potum nostrum vendere potuerimus de domibus, cellariis, et habitationibus nostris, et a nobis emere potuerint cives, incole, et advene impune, et citra quamlibet exactionem, vel steuram inde vobis, vel de potu, vel de domibus, cellariis, aut habitationibus quomodolibet faciendam, imo ipsi cives, et vestri emere poterant potum quemlibet de predictis cellariis, domibus, et habitationibus nostris impune, et sine exactione aliqua persolvenda: Vos nuper duo nova edidistis statuta, ne de cetero, nobis, vel aliis liceat vinum, medonem, cerevisiam, vel alium potum nostrum de domibus, cellariis, et habitationibus nostris vendere, vel alicui a nobis emere, nisi tam de domibus, quam de potu exactiones, et steuras equaliter cum aliis subportemus, alioquin vendentes, et ementes penas contrahunt statutorum, ex qua constat huiusmodi statutum duntaxat in preiudicium nostrum, cleri, et religiosorum predictorum per vos esse conditum, vosque libertatem nostram velle vestre subiicere servituti, et res Ecclesiarum ponere sub tributo contra ius et privilegia, et consuetudines laudabiles, et prescriptas. Similiter cum licuerit cuicumque Ratisponensi, quando fiebant commemorationes, vel exequie mortuorum in Ecclesia Kathedrali vel in aliis Ecclesiis, aut monasteriis dicte civitatis offerre ad unam, vel plures missas, et altaria ad placitum, prout sibi dominus inspiravit: vos ex quadam radice avaritie pio operi invidentes statuto penali vetuistis, ne tunc quisquam nisi semel ad unam missam, et unum altare offerat ullo modo. Ex eadem radice aliud statuistis, ne quis Ratisponensis alicui Ecclesie vel persone Ecclesiastice ullam domum vel habitationem vendere, vel donare in vita, vel in morte presumat, nec etiam ad pias causas legare possit, nisi quod recipiens mox eam vendere teneatur: ex quo ipse Ecclesie et persone Ecclesiastice earum commodo, et iusto pretio defraudantur, et accedit ex eo, quod raro ipsis, et personis ad pias causas domorum donationes, vel legata fiunt, unde opus restringitur pietatis. — Qua tamen auctoritate premissa singula feceritis, non videmus, cum nec iudicandi, vel condendi statuta, immo nec habendi consules, aut eligendi Magistrum seu et sonandi campanam, et postremo nec constituendi universitatem, vel disponendi ea, que sunt iuris universitatis, nec pontificali, vel imperiali seu regali concessione ulla vobis tradita sit facultas, sed in dispendium salutis vestre, et preiudicium iuris nostri ea temere presumpsistis. Preterea cum nobis, et predictis Ecclesiis, et prelatis a Romanis pontificibus, Imperatoribus, et Regibus sit indultum, et legitima consuetudine introductum, quod confugientes ad Ecclesias, seu domos nostras plena securitate, et pace gaudere debeant, vos nuper quemdam de domo nostra Episcopali effractis seris, et portis extractum mortis periculo condemnastis, *) et iam pluries edicto publico precepistis, ut de quocumque loco etiam sacro tales

deberent extrahi, et puniri, et quod deterius est, nuper honorabilem virum Albertum de Praitteneck custodem et canonicum ratisponensem captum tenuistis, et dimissum postea iuramento de restituendo se captivitati vestre constrinxistis, requisitionem, et monitionem nostram, quam vobis fecimus de assignando eum nobis iuxta formam canonum minime attendentes. Ceterum molendinum Ecclesiae nostre in aqua nostra, et loco consueto iuxta curiam nostram situm violenter secuistis, et deiecistis, nec amodo restituistis, vel restitui permisistis. Et postremo nunc actu domum nostram Episcopalem, et quorundam confratrum nostrorum concanonicorum et aliorum prelatorum, clericorum, monasteriorum, et Ecclesiarum Ratisponensium domos, quas inhabitamus, destruitis, et vastatis in magna sui parte violenter, et presumptiose renitentibus nobis, et conquerentibus de iuris, honoris, et commodi nostri gravi dispendio, et iactura. **) Que premissa omnia, et singula cum sint adeo notoria, quod nulla tergiversatione zelari possint, non valentes ea tanquam pernitiosa, exemplo, et vere saluti, ac nostro iuri, et honori plurimum derogantia sub dissimulatione pertransire, pro hiis tanquam pro manifestis, et notoriis excessibus vestris, et iniuriis, ac dampnis nobis, et dictis prelatis, concanonicis, et Ecclesiis illatis, vos communiter, et quemlibet singulariter requirimus, hortamur, et petimus per viscera misericordie dei nostri, nichilominus pro primo, secundo, et tertio peremptorie, et sub virtute Sacramenti coniunctim, et divisim nobis prestiti monentes, quatenus a receptione presentium infra mensem omnia premissa statuta cum effectu de vestris capitularibus deleatis, et quicquid ex eis vel ob ea factum, et secutum est, integraliter revocetis, ac molendinum nostrum prescriptum in locum, et statum suum pristinum reformetis, seu reformari faciatis: in continenti vero ab impedimentis, que circa Jurisdictionem nostram prescriptam nobis, et ipsis iudicibus, et prepositis nostris infertis, et destructiones domorum nostrarum cessetis, seu cessari mandetis in totum, et cum effectu. Infra dicti mensis etiam spatium nobis, Prelatis, Canonicis, et Ecclesiis suprascriptis de dampnis, iniuriis, et offensis irrogatis in omnibus, et singulis antedictis emendam, et satisfactionem debitam faciatis, restitutis in integrum destructis, et vastatis, et retractatis male actis, et presumptis, permittentes nos libertatibus, iuribus, honoribus, emunitatibus, et rebus nostris uti in pace, sicut eis hactenus usi sumus de consuetudine vel de iure, ut Deum pro vestra salute iugiter exoremus, et vobis in Vinculo Karitatis, et amicitie constricti, simul deducamus vobiscum dies pacificos, et tranquillos, alioquin nobis, dictis Prelatis, Canonicis et Ecclesiis pro tam gravibus, et notoriis excessibus vestris, ac dampnis, iniuriis, et offensis nostris, et suis deesse non poterimus iuris remedio oportuno. Tenorem quoque presentis monitionis Registro nostro fecimus annotari pro facienda fide in posterum requirenti, et ipsam (monitionem) cum appensione Sigilli nostri per honorabiles viros Dominos Henricum venerabilem prepositum Ecclesie sancti Magni ultra ripam danubii Ratispone, et Albertum decanum Veteris capelle ibidem, vobis

precepimus exhiberi, volentes eis tanquam testibus fide dignis fidem plenariam adhiberi. Datum in Stauf anno domini 1321.

*) Vid. Regensburger Chronik Seite 519.

**) Der Magistrat liefs, ohne die Protestation des Bischofes zu respectiren, nicht nur allein die bischöfliche Mühle an der Donau, die nahe an der bischöflichen Wohnung lag, und die durch diefs Rescript des Bischofes an den Magistrat zum erstenmale bekannt wird, sondern noch mehrere Häuser der Geistlichen niederreifsen, um eine Stadtmauer nahe an der Donau herzustellen.

b) Ex Archivo Rdmi. cathedralis capituli Schubl. XXXIII. Nro. 53.

Reverendo in Christo Patri, et domino suo Domino Nycolao Venerabili Ecclesie Ratisponensis Episcopo. Heinricus prepositus Sancti Magni trans pontem Ratispone, et Albertus Decanus Veteris capelle ibidem cum debita subiectione et reverentia, ad eius mandata et beneplacita semper parati.

Novitis Pater, et Domine Reverende, quod iuxta iniunctum nobis mandatum literas requisicionis, exhortationis, peticionis et monicionis vestre, directas per nos prudentibus Viris Magistro, consulibus, et universis civibus civitatis Ratisponensis quarum inicium tale est: Testamur in Domino, quod ex quo primum etc. et circa medium clausula talis: quia tamen auctoritate premissa singula feceritis etc., et circa finem clausula talis: Tenorem quoque etc. Finis Ultimus: Anno domini M°.CCC°.XXI°. ipsis consulibus in domo Ottonis Wollaerii civis Ratisponensis in simul congregatis presentavimus, exhibuimus, et assignavimus, et coram eis legi fecimus, requirentes hortantes, rogantes, et monentes, vice et auctoritate vestra super omnibus, que in ipsis literis continentur, secundum formam in eisdem expressam hora diei infrascripta tercia, presentibus Dyepoldo Sweiber plebano in Aich notario vestro, Alberto capellano mei prepositi predicti, et Ulrico Sallaerio, et Ulrico Scolare suo, Notario dicte civitatis, et aliis pluribus ad hoc specialiter vocatis, et rogatis.

In cuius rei Testimonium presentes vobis dirigimus literas Sigillorum nostrorum munimine.

Actum et datum in civitate Ratisponensi feria quinta ante Viti (11. Junii) hora diei tercia anno domini Millesimo, Trecentesimo, Vicesimo primo.

Appensa sunt duo Sigilla ovalia,
Quorum prius effigiem Abbatis, posterius effigiem
Virginis Marie cum prole presentat.
Circumscriptio circa primum:

† S. hainrici. ppti. ecce. sci. magni ratispone.
circa alterum:
† S. Alberti. decani. veteris. capelle. ratispone.

IV.

Genealogisch-Diplomatische Geschichte des Altadelichen Nordgauischen Geschlechtes der Sintzenhofer,

von

Thomas Ried,

Consistorial-Kanzellisten in Regensburg.

ludwig von sintzenhofen.



De anno 1328.

Vorrede.

Der alte Nordgau war in den Vorzeiten voll der edelsten Geschlechter, deren sich aber keines bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt hat. Ich habe mir vorgenommen, das alte, in und um Burglengenfeld begüterte, Geschlecht der Sintzenhofer aus Urkunden in ein helleres Licht zu stellen, und diese altadeliche Familie, die dem Hochstifte Regensburg einen Bischof, und zwey General-Vikarien gab, ihrer bisherigen unrühmlichen Dunkelheit zu entreißen.

Die Sintzenhofer besaßen die Sitze Leonberg (Lienberg), Stockenfels, Täublitz, und das Burggut in Burglengenfeld, späterhin die Sitze Grafslfing und Lichtenwald (jedoch diese beyde nur auf kurze Zeit); etliche ihres Geschlechtes waren auch ansäßige Bürger in Regensburg, und besaßen daselbst vom J. 1388 bis 1458 ein eigenes, an die Minoriten-Kirche gegen Osten stoßendes, dem leeren Beutl gegenüber gelegenes Haus, welches von ihren Besitzern der Sintzenhof genannt wurde. Ueber eine daselbst befindliche griechische Steinaufschrift hat Rector und Professor Mar-

tini hier im Jahre 1773 eine kleine Abhandlung zum Drucke befördert, jedoch S. 12 einige irrige Nachrichten von den Besitzern des Sintzenhofes verbreitet, welche aus besserer Quelle dahin verbessert werden, „daſs der Sintzenhof im Jahre 1388 am Freitag vor St. Margarethen-Tag der heiligen Jungfrau (7. July) an Herrn Berchtold den Sintzenhofer verkauft wurde, daſs dieser in seinem Testamente dieses Haus der Stadt mit der Bedingniſs vermachte, wenn er keine Kinder hinterlassen würde; er hat aber zwey Söhne hinterlassen, Hanns in Regensburg, und Hanns in Graſslfing gesessen; es hatte sohin erwähntes Testament keine Wirkung. Im Jahre 1457 an St. Michaelis-Tag wurde dieser Sintzenhof vom Hanns Sintzenhofer, und Magdalena, dessen Gattinn, dem Kloster der Minoriten unter dem Leibrechtsgeding auf sein und seines Bruders Hannsen Sintzenhofers von Graſslfing Leib käuflich überlassen, und im folgenden Jahre 1458 erhielt das Kloster das Leibgedingsrecht kaufsweise vom bemeldten Hannsen Sintzenhofer auf das hintere Haus."

Ihr ältestes Stammgut war Sintzenhof im Landgerichte Burglengenfeld, auf der linken Anhöhe des Vilsthales, eine halbe Stunde von der nun nach Schmidmühlen eingepfarrten Filial Pilsheim, und eben so weit vom Markte Schmidmühlen selbst entlegen, sehr nahe bey dem Paum- oder Pabenhofe. Die schöne Lage des Sintzenhofes verräth schon an und für sich, daſs der Ort in den Vorzeiten mehr war, als ein bloſser Bauernhof. Dieser Sintzenhof kam, unwissend wie und wann, an die Paulsdorfer, und im J. 1409

verkauften Niklas der Paulsdorfer zu Hauzenstein, und seine Gattinn Dorothea, denselben ans Kloster Kastel um 396 fl. Amberger Währung. Die jährliche Gült des Hofes bestand in 18 Schilling R. Pf. in 25 Möſs Getreids, halb Korn, halb Haber, und 6 Schilling Eier. Als Kaufsbürgen werden genannt „die erbergen vesten Konrad der Paulstorfer zu Haſslbach, Heinrich der Fronberger zu Fronberg, Albrecht der Rorenstetter von Lintach, Ulrich Mendorfer der ältere zu Hohenburg" welche auch mit dem Verkäufer siegelten. Im Jahre 1490 gehörte der Sintzenhof zur Castner'schen St. Barbara Meſsstiftung zu St. Martin in Amberg mit einer Gült und andern kleinen Rechten, welche die Stifter und ihre Erben, die Castner in Amberg und Unterschnaittenbach selbst einhoben, und bis zur Reformationszeit den Beneficiaten davon unterhielten. In den Jahren 1555 und 1612 hat die Pfalz-Neuburgische Regierung Erbrecht auf den besagten Hof ertheilt. Die dermalige Einöde Sintzenhof enthält 4 Häuser, nämlich 3 Halbbauern und ein Hüthaus, 5 Familien mit 28 Seelen. Da in ältern Zeiten nur vom Hofe Sintzenhof Meldung geschieht: so muſs späterhin eine Zertrümmerung desselben vor sich gegangen seyn.

Die Geschichte der Sintzenhofer, oder auch nur ihre magere Genealogie ist bis jetzt noch von keinem Schriftsteller berührt worden, und dieſs kann keineswegs dem Mangel an Fleiſse der vaterländischen Geschichtforscher beygemessen werden. Es fehlte gänzlich an Vorarbeiten, indem die brauchbarsten Materialien in den

Archiven unbenützt verborgen lagen. Vielen Dank verdienet übrigens das edle Benehmen des Titl. Herrn Grafen von Eckart, Besitzers der Hofmarch Leonberg, und des Titl. Herrn von Koch, Besitzers der Hofmarch Täublitz, welche mir im vorigen Jahre ihre Registraturen mit vieler Bereitwilligkeit öffneten; nur Schade, dafs die Ausbeute so geringe ausfiel. Hätte ich Rixners Fabeleien gefolgt, so hätte ich die Sintzenhofer, die in ältern Zeiten als blofse Hausgenossen des Klosters Ensdorf auftreten, bereits im XII. Jahrhunderte als Thurniergenossen aufführen können; ich wollte aber keine Angabe wagen, ohne sie dokumentiren zu können, wie diefs der angefügte Codicillus Probationum genügend beweisen wird.

Regensburg den 15. November 1814.

(Zu Seite 118.)

gica

, Stockenfels et Taeublitz.

:a annum 1200.

annum 1225.

graphiae boicae Parte tertia Msc.

Codicillus

Probationum ad praemissam Tabulam genealogicam.

Circa annum 1200. Ex Cod. Tradit. Ensdorf. Msc.

Dominus Wolframus de Tanhusen et uxor eius Bertha obtulerunt huic Ecclesie (Ensdorfensi) XI. talenta, pro quibus accomodavimus eis curtem nostram in Sula ad vite sue tempus, et de ipsa pecunia curtem in Tanheim a Domino O. de Werde pro XX. talentis inpignoratam tenemus, et comparavimus a Domino Syfrido de Lengenvelt predium in Richarshofen pro X. talentis, quod solvit talentum, ea conditione, ut ipsis decedentibus predicta curia nostra sine ulla propinquorum ipsorum contradictione libere ad Ecclesiam cum omni usu redeat. Obtulerunt preterea X. talenta pro quadam curia in Tanhusen eo pacto, ut ipso vel ipsa de corpore exeunte eadem curia in sepultura illius sine contradictione alterius ad Ecclesiam redeat. Testes sunt Fridericus de monte (Perge), Ermricus hortulanus, Pabo Servus abbatis, Werinher Crepfil, Cunrad Midheimer, Heinrich Sinzinhofer, Pernolt frater eius, Ulricus Castmeister et alius Ulricus de Sula et alii multi.

Circa annum 1210. Ex eodem Cod. Tradit.

Heinrich cognomento Prenne Deo et sancto Jacobo (i. e. Monasterio Ensdorfensi) obtulit predium suum in Upfheim. Post mortem Heinrici (triennio postea) frater eius Hermanus litem quidem movit, sed cum Monasterio rem composuit, ut post suam vel filiorum suorum mortem predium istud ad monasterium redeat. Huius rei testes sunt: Wolframus de

Tanhusen, Fridericus de monte, Heinrich, Volchmarus, Ulricus Servi domini Hermanni, Gotfridus servus domini Friderici, Wicnandus cocus, Heinrich Sinzenhofer, Erinricus hortulanus, Rupertus Kozziler, Pabo Servus abbatis, Werinherus Chrepfil.

Circa annum 1225. Ex eod. Cod. Tradit.

Ulricus et Gotscalcus fratres ratihabent donationem, quam eorum frater Wicnandus liber homo de Haselbach (dum esset in vivis,) fecerat Monasterio, qui scilicet curiam suam in Wolfesbach Monasterio pro X. libris oppignoravit ea conditione, ut post mortem Monasterio pro remedio anime sue sit propria cum omni iure. Huius rei testes sunt ipse Ulricus et frater eius Gotscalcus de Haselbach, Gotfridus et frater eius Hartnidus de Tuwern (Teurn), Otto de Sigenhoven, Bertholdus de eadem villa, Tiemo de Lengenvelt, Otto celerarius de Lengenvelt, Ruprecht filius Hugonis, Gerwich de Chunesprucke, Herman et frater eius Tuto de Gnellingen, Rupertus de Tan, Iwan de Tuwern, Otto de monte S. Egidii, Ditmarus de Niwenchirchen, Rupertus villicus in eadem villa, Ulricus de Sinzenhofen et frater eius Hartwicus, Perwin villicus Ducis, Cunrad de Schroteshofen, Wolfgerus de Haselbach, Fridreich de Dietchirchen, Marquardus Haber.

1271. Aus Aettenkofers Geschichte der Herzoge von Baiern. S. 190.

Gebhard, Rapoto und Diepold Brüder, Grafen von Ortenberg-Murach verkaufen dem Herzoge Ludwig ihre Güter und Leuthe, zwischen dem Dorfe Schwainkendorf und der Stadt Naabburg, Lengfeld, Amberg, Hirschau, und zwischen den Flüssen Naab, Vils und Ernbach gelegen, um 670 Pfund R. Pf. Als Zeugen treten unter andern auf: Konrad von Luppurch, Konrad von Paulsdorf, Konrad von Hohenfels, Konrad und Otto die Zenger, Konrad des Paulsdorfers Sun, Rudiger von Warperg, Heinrich von Sinzenhofen u. s. w. Actum Lengfeld anno dni. 1271. IX. Kal. Maii (23. April.).

1313.

In Documentis Ensdorfensibus occurrunt ceu testes:

Herr Heinrich von Sintzenhofen,
Herr Winhart von Sintzenhofen.

1317.

Laut des dritten Theiles des Hundischen Stammenbuches starb Heinricus Sintzenhofer miles in diesem Jahre, und ward bey den Barfüssern (Minoriten) zu Regensburg im Kreuzgange begraben.

1317.

Wir Abt Albrecht und der Konvent zu Ensdorf verjehen, daſs uns Herr Ludwig der Sinzenhofer von Lengenveld, und seine übrige Geschwistert, Herrn Heinrich des jungen Sinzenhofers Erben, und auch Frau Elspeth, des genannten (jungen) Sintzenhofers Witib habent gegeben durch ihres lieben Vaters Sele willen alle Jar ½ Pfund R. Pf. ihres freien Erbes, das da liegt ze Pukkelstorf, *a)* das sie kauften vom Herrn Heinrich dem Hertenstainer, und der gehören zwai Tail auf das Siechhaus, und daz dritt Tail in den Keller, daz wir alle Jar sullen begeen den Jartag Herrn Heinrichs dez jungen Sinzenhofers mit Vigil und mit Seelmeſs; und ob wir den Jartag nicht begiengen, so soll sich das egenannte Gut ewichlich vervallen haben Herrn Ludweigen dem Sintzenhofer von Lengenvelt, oder andern seinen Geschwisterten und Erben. Datum an St. Haimerams-Tag (22. Sept.) 1317. Der Abt und sein Konvent siegelten.

a) Alias Pruckersdorf. S. Oef. T. I. p. 590.

1321.

Ich Ludweig von Sinzenhofen tue chunt und vergihe an disem Prive allen den, di in hörent lesen oder sehent, daz ich mit einem gemainen Rat und mit gutem Willen aller meiner Prüder und meiner Swester hab geben, und gib den Hof ze Wiczlern mit dem Zehenten, der darein gehört, mit allem Nutz ze Holz und ze Velde, besucht und unbesucht dem Closter ze Enstorf und den liben Herren, di in demselben Closter sint, vor ein vreies Aygen ze einem Selgerete durch unser liben Muter sel willen; so shol ich und meine Prudere dazselb Gut versten vor alle Ansprach, alz Recht ist; so hat der Herr der Apt uns verlihen unz ze lieb ain Vogtai über den vorgenannten Hof, swelch unser under uns Prüdern der elter ist, daz wir denselben shullen beschirmen, alz wir mügent, nach unsern Triwen, und shol uns der Maier, der auf dem

vorgenannten Hove sitzet, geben allerjerleich vier Cäse und zwai Hüner, und nicht mer. Wär aber, daz wir daz überfüren, daz wir mer davon nemmen, dane davor geschriben stet, so hat der Herr der Apt den Gewalt, di Vogtai unz ze nemmen, und mag si verleihen, swem er wil. So shollen auch di vorgenannten Herren dez Closters da ze Enstorf unser liben Muter Jarzeit begén allerjerleich, alz Gewonhait in der heiligen Cristenhait ist. So shol in der Herr der Apt, der dann Apt ist, oder sin Phleger all der Sammung ain Dienst geben, alz gewönleichen ist. Wär aber, daz di vorgenannten Herren nicht begingen von Versäumnizz di Jarzeit, alz da vorgeschriben ist, so shol, daz der Herr der Apt den Herren nicht endiente, ob si di Jarzeit begingen mit der Vigil und mit der Messe, der vorgeschriben Hof wider an uns vallen mit allem Nutz on alle Ansprach. Daz di Ding ganz und stet bleiben und unzerbrochen, hab ich und meine Prudere disen Brief versigelt mit unserm Insigel, und mit unser liben Vettern Insigel Eberhartes und Winhartes von Sinzenhofen ze einem Urchunde. Dez sint Geziugen die erbern Ritter: Herr Hainrich von Frohnperg, Herr Hainrich der Greul, Herr Perhtolt der Plach, Herr Dietreich der Heckel, Herr Marquart der Cenger, und die erbern edeln Leuth Herr Gotfrit der Cenger, Herr Gotfrit der Heckel, Herr Ulrich der Theusinger, Herr Chunrad von Smidgaden, und ander Leuth, di darpei sint gewesen. Daz ist geshehen, da man zalt von Gotes Geburt 1321 Jar, an dem Ertag in der Pfingstwochen, (9. Junii).

S. Oef. T. I. pag. 590.

1328.

Ich Hainrich Widenmann von Saltendorf, mein Hausfraue Frau Hadamut, und unser Erben, wir verjehen offenlich an disem Prief allen den, di in hören oder sehen lesen, daz wir uns nach unser Herren und Freunt Rat verricht haben mit unserm liben Pruder Herrmann um 8 Pfund R. Pf. (weniger 60 Pf.) also, daz wir im ingegeben haben daz Lehen, daz ze Täublitz pei dem Galgenperge ligt, und di zwai Gewent, di zwischen Täublitz und Saltendorf ligent und an di Paume stozzent, und den Ackher, der an untern Chrautgarten stozzet, und di Wis, die an di Trat stozzet. — Taidinger war Herr Chunrad Dechant von Swainkendorf, und den Brief siegelten Herr Winhart von Sintzenhofen, Herr

Karl von Lengenfeld, und Herr Ludwig von Sintzenhofen. Zeugen waren Widenmanns Bruder, der Schmid von Täublitz, Ulrich der Schwaiger, Oettel der Schneider des Lengeben Sun von Täublitz, und Götzel der Grebel von Saltendorf. Datum 1328 an St. Mathias-Tag in der Fasten, (25. Februarii).

1333.

Chunrad von Sintzenhofen, und Ludwig sein Bruder, geben um ihres lieben Bruders Wolfharts Seele willen dem Kloster Ensdorf zum Seelgerät eine halbe Hub zu Laimerthal, welche jährlich $3\frac{1}{2}$ Schilling R. Pf. zinset. Dafür soll das Kloster dem besagten Wolfhart ewiglich an St. Pauls-Abend, als er bekehrt ward, einen Jahrtag halten. Bürg ist Herr Karl von Lengenfeld, der Sintzenhofer guter Freund, der auch mit den beiden Sintzenhofern siegelte. Datum 1333 am Sonntag Lätare in der Fasten, (14. Martii).

1334.

Heinrich von Fronberg tut kunt, dafs er leihen soll eine Vogtei auf drei Höfen zu Krondorf, welche dem St. Katharinen-Spital zu Regensburg jenseits der Brücke zugehören, und das Lehen dieser Vogtei habe er aufgegeben dem Spital durch das Heil seiner Seele und für all seiner Vorvodern Seelenruhe; er und seine Nachkommen wollen treue Träger sein dieser Lehenschaft. Taidinger waren sein Schwager Herr Winhart der Sintzenhofer von Lengfeld, und Herr Heinrich der Zenger von Murach. Datum 1334 am Sonntag nach unser Frauen-Tag, als sie gebohren war, (11. Sept.)

1335.

Am 20. Jäner verbindet sich mittels Eides und Reverses Chunrad der Sintzenhofer, seinem gnädigen Herrn, dem Bischofe Niklas von Regensburg mit besten Rathe zu helfen in seinen und seines Gottes-Hauses Sachen bei dem Kaiser und anderswo, wo seines Rathes der Bischof bedarf. Zugleich macht er sich anheischig, ihm mit Wappen zu dienen gegen Jedermann, nur den Kaiser und seine Kinder ausgenommen, und sich mit dem zu begnügen, was drei bischöfliche Räthe ihm für seinen Dienst anweisen werden. Den Revers siegelte der Sintzenhofer selbst.

1342.

In einer Domkapitlischen Urkunde tritt als Taidinger und Zeug auf Herr Heinrich von Sintzenhofen, Chorherr auf dem Tum zu Regensburg.

1343.

Frau Katrei die Sintzenhoferin von Lengenfeld bekennt, daſs ihr Wirt, Herr Winhart der Sintzenhofer von Lengenfeld, dem Gott genad, dem Kloster Ensdorf 12 Schilling R. Pf. nämlich 1 Pfund aus dem Gute in der Oder gelegen, und ½ Pfund aus dem Gute zu Englmarstorf auf seinem Todbette verschaft habe, wofür das Kloster seinen Jahrtag und wochentlich zwei Seelmessen soll halten lassen. Die Witib genehmigt diese Stiftung ihres Gatten seligen. Herr Eberhart der Sintzenhofer von Lengenfeld, der Frau Katrei Schwager siegelte, weil sie kein eignes Siegl hatte. Datum 1343 am Ertag vor St. Georgen-Tag, (22. April).

1355.

Heinrich der Sintzenhofer, Richter zu Lengenfeld, saſs am offnen Landgerichte zu Kallmünz am Mondtag vor St. Marteins-Tag, und es erschien vor ihm der Abt von Ensdorf, und begehrte ein Urtheil über sein Erb, Aigen und Lehen zu Vilshofen, indem einige auf dem Marktrechte wider ihn klagten. Es wurde aber entschieden, daſs die Klage auf der Landschranne geschehen müsse, und daſs jede andere Klage auf des Abbts Erb, Aigen und Lehen unkräftig sei. Datum an dem vorgeschriebnen Tage, (9. Novembris).

1356.

Ich Heinrich der Sinzenhofer ze Lengenvelt mit sampt allen meinen Prüdern, Herrn Pertholt d. z. Kirchenherrn doselbs, und Herr Eberhart, und Herr Marquart, und Herr Fridrich, und all unser Nachkhomen, wir bekhennen offenlich mit dem Brief allen den, di in sehent, hörent oder lesent, daz wir mit verdachtem Mut und mit guten Willen dem erbergen Gotzhaus ze Enstorf, dem Abt und Convent doselb geben und geben haben durch Gotz willen und durch unsers Vaters Herrn Eberhartz von Sinzenhofen, dem Got genad,

und auch durch aller unser Vorvodern und Nachchomen Selhail und Trostes willen unser freies Aygen ze Etsdorf an der Vilse mit allem Nutzen und Rechten, besucht und unbesucht, alz es von Alter her an uns chomen ist; und dazselb Gut gültet järleichen je an sand Jorgen-Tag ze rechtem Zins 15 Schilling R. Pf. und haben auch darzu gegeben ½ Hub ze Laimtal, di auch unser freies Aygen ist, mit allem Nutzen und Rechten, besucht und unbesucht, alz si auch von Alter her an uns chomen ist, und diselb égenannte ½ Hub giltet allerjärleichen je an sand Jorgen-Tag ze rechtem Zinse 3½ Schilling R. Pf. und haben daz getan ze einem ewigen Selgerät mit der Beschaiden, daz di vorgenannten Herren ze Enstorf alle Wochen drei Tag Mefs sprechen sullen in ihrem Closter auf sand Catrein-Altar durch unsers liben Vaters Sel willen, und auch durch aller unser Vorvodern und Nachchomen Selhails und Trostes willen; und wellen auch, swer ze den zeiten Guster ist, oder fürbaz Guster wirt, der shol der vorgenannten Gut gewaltig sein, und shol di vorgenannten Zins einnemmen, und davon di drei Herren, di di vorgenannten drei Mefs sprechent, von demselben Zinse berichten, sofern der geraichen mag, und hat auch vollen Gewalt, di vorgeschriben Gut ze besetzen und ze entsetzen, als andre aigne Gut, di ze der Gustrei ze Enstorf gehörent. Daz in daz stät und unzerbrochen beleib und ze einem ewigen Urkund, geben wir in disen Brief versigelten ich égenannter Heinrich der Sinzenhofer mit meinem eigen Insigel, und mit meiner liben Prüder Insigel Herrn Eberhartz, und Herrn Marquarts, di an den Brief gehangen sint, darunder verpinden sich auch di égenannten Herr Pertholt Chirchenherr ze Lengenvelt, und Herr Fridrich sein Pruder, di d. z. aigner Insigel nicht enhaben. Daz ist geschehen im J. 1356 am Sonntag vor St. Jorgen-Tag, (17. Aprilis).

Confer. Oef. T. I. pag. 591.

1356.

Ich Hainrich von Sintzenhofen, Richter ze Lengvelt vergich, daz ich sazz an dem Lantgericht ze Lengvelt dez nehsten Montags nach sand Niclas-Tag von Herrn Jörgen dez Auers wegen Pflegers ze Lengvelt; do cham für Recht der erberg Herr Abt Ulreich von des Closters wegen ze Enstorf, und pat umb ain gemain Urtail ze fragen umb

ainen Hof datz Pülzhaim, den der Fridrich Nittenauer sel. geschaft hat dem Closter bei seinem lebentigen Leib durch seiner und seiner Hausfrauen Sel willen, und pracht dez für gericht ain gut Urchund; di ward gelesen vor Gericht, und nach des Briefes Sage sagt Volg und Frag und daz Recht, ez solt der vorgenannt Abt dez Hofes sitzen pei Nutz und pei Gewer. Versigelt mit dez Lantgerichts Insigel, und gegeben am oben geschriben Tage, (12. Decembris).

1357.

Heinrich des Otten Sun von Swainkendorf, Pfarrer ze Wibelstorf, und Niklas von Täublitz Zechmeister von Saltendorf bekennen und verjehen, dafs Herr Perchtold der Placher sel. und seine Hausfrau Mechthild und Ulrich ihr Sohn unser liben Frauen gein Saltendorf durch des vorgenannten Herrn Perchtold des Plachers Sel willen 6 Pfund Pf. und ein Gut zu Englmarstorf, das jährlich 3 Schilling R. Pf. giltet mit der Bescheiden gegeben haben, dafs dafür dem Placher in Saltendorf an jedem Mondtag ewichlich eine Seelmesse gelesen werde. Auch haben sie gegeben das Gut zu Lupuchel, welches jährlich ½ Pfund R. Pf. giltet, um des Plachers Seel willen, damit man dem Pfarrer zu Wibelstorf (der um diese Zeit die Pfarr Saltendorf zu versehen hatte) alle Jar 24 Pf. von der Vigil und 4 Pf. für die Mefs, dann dem Mesner 2 Pf. verreiche. Herr Hainrich der Pülzhaimer, und Herr Hainrich der Sintzenhofer siegelten. Datum an unser Frauen-Tag zu Lichtmefs, (2. Februarii).

1359.

Heinrich Sintzenhofer, Richter zu Lengenvelt ertheilt der Niedermünsterschen Aebbtissin auf der Landschranne zu Callmünz das Recht, ihr Aigen in besagter Landschranne liegend vor dieser, und nicht auf dem Marktrechte zu verantworten. Datum am Mittwoch in der ersten Fastenwoche, (13. Martii).

1360.

Der nämliche Heinrich Sintzenhofer siegelt eine Kloster Ensdorfische Urkunde, worin Englschalch von Reingrub an seinen Oheim Ruger von Saltendorf und Agnes dessen Hausfrau um 64 Pfund R. Pf. das Gut zu Wölan, das Lehen genannt, verkauft.

1361.

Ich Johanns, ich Chunrat, und ich Friderich die Sintzenhofer, wir drei Brüder von Stockenfels verjehen und tun chunt allen den, di den Brief ansehent oder hörent lesen, daz wir uns mit unser liben genädigen Frauen, Frauen Elspeten der Abbtefsin ze Obermünster ze Regenspurch und mit irem Convent gütlich auf ein ganzes End bericht und vertaidingt haben umb alle di Vorderung und Ansprach, di wir hintz in und hintz irem Gotzhaus gehabt haben von dez Zehents wegen in Geiselhiring, und von der Weingärtten wegen ze Tegernhaim also, daz wir, unser Hausfrauen, noch all unser Erben, di wir jezund haben, oder noch fürbaz gewinnen, hintz in, noch hintz irem Gotzhaus darumb dhain Voderung und Ansprach nicht mer haben, noch gewinnen shullen, noch mügen. Wär auch, ob fürbaz icht Brief fürchämen, di die vorgeschriben Gut anträffen, di shullen tod und absein, und in und irem Gotzhaus unschedlich sein. Ze ainer bezzern Sicherhait haben wir in zesampt uns ze Porgen gesezzet Herrn Hainrich den Zenger von Regenstauf, Herrn Albrecht den Nufsperger von Nufsperch, Herrn Hirman den Stür Richter in der Vorstadt ze Regenspurch, und Herrn Ulrich den Puchbecken von Calmünz mit der Beschaiden, ob wir oder unser Erben oder Jemant ander von unsern wegen irem Gotzhaus in Sachen, wie vorgeschriben stet, einen Schaden brächten, den shullen wir und unser vorgenannt Porgen in abtun on allen iren Schaden. Den Brief siegelten Hanns und Chunrat die Sintzenhofer, und die obgenannten Porgen, unter welchen Siegeln sich auch Friedrich der Sintzenhofer, der d. z. noch kein eignes Siegl hatte, verband, das Obgeschriebne stetts zu halten. Datum 1361. am Mondtag vor aller Heiligen-Tag, (25. Octobris).

1362.

Hanns der Sintzenhofer zu Stockenfels mit seinen Brüdern Herrn Chunrad und Herrn Friedrich geben dem Gotteshause Ensdorf durch ihres lieben Vaters Seel willen, Herrn Chunrad des Sintzenhofers zu Stockenfels sel. aus ihrem Gut und Hofe zu Aetelprunn jährlich 5 Schilling R. Pf. auf St. Jorgen-Tag, und 12 Metzen Korn Lengfelder Mafses zu einem ewigen Seelgeräthe. Dafür sollen die

Herren zu Ensdorf jährlich den Jahrtag ihres Vaters mit Vigil und gesungener Seelmeſs begehen, und für die 12 Metzen Korn sollen sie wochentlich 2 Messen zum Trost und Heil all ihrer Vorvodern und Nachkommen lesen. Auch verlangen sie, bei ihrem Vater in Ensdorf beerdigt zu werden. Zeugen und Taidinger sind Herr Otto der Prior, Herr Seyfrid der Paulstorfer, Herr Albrecht der Fräudenberger, Herr Friedrich der Eschenbeck, Herr Hainrich der Sankmaister Priester und Herren zu Ensdorf, und Perchtold der Sintzenhofer Kirchenherr zu Lengfeld, und Eberhart der Sintzenhofer, und andere. Hanns, Chunrad, und Eberhart die Sintzenhofer siegelten; Friedrich hatte auch in diesem Jahre noch kein Sigel. Datum 1362 am 8ten Tag nach St. Laurenzi des heiligen Märtyrers, (17. Augusti).

1363.

Wernher und Albrecht, Friedrichs des Sintzenhofers Sün, dem Gott genad, vertaidigten sich auf eine liebliche und freundliche Weise mit der Aebtiſsin Elsbeth zu St. Paul in Regensburg und dem Gotteshause daselbst um die Baurechte, die sie auf dem Amthofe zu Irlbach hatten, also, daſs die Aebtiſsin diese Baurechte wieder an sich gekauft hat um ein sogetan Geld; die Sintzenhofer begaben sich demnach aller fernern Ansprüche darauf. Herr Heinrich der Raidenbucher siegelte, da beide aigen Insigel nicht enhaben. Dat. 1363. an St. Gilgen-Tag, (1. Sept.).

1365.

Chunrad der Sintzenhofer von Stockenfels und seine Hausfrau verkaufen dem ersamen Mann Friedrich dem Nagel von Reutarn ihr Gut zu Tanhaim, genannt Stockensée, wo Heinrich Churtz als Mayer aufsitzt, mit Holz und Veld um 8 Pfund R. Pf. wovon man zum Haus (Schloſs) in Lengenfeld alle Jahr 6 Metzen Haber und 10 R. Pf. giebt. Der Sintzenhofer siegelte. Datum 1365. am Mittwoch nach Lichtmeſs, (5. Februarii).

1366.

Der nämliche Chunrad Sintzenhofer verkauft dem ersamen Mann Friedrich dem Nutzler, Bürger in Amberg sein Gut zu Saulagen (Seulogen), da der Lohaintzel aufsitzet, mit Holz und Veld als freies

Aigen. Zum Bürgen setzt er seinen lieben Oheim Herrn Heinrich den Fronperger von Fronperg, der nach Amberg in die Laistung zu kommen hätte. Der Verkäufer und sein Bürg siegelten. Datum 1366 am Mittwoch vor Walpurgen-Tag, (29. Aprilis).

1368.

Herr Heinrich der Sintzenhofer zu Lengenfeld, Jägermeister, tritt in einer Urkunde als Zeug auf.

1372.

Die Auer verschrieben den ihnen verpfändeten Zins aus dem Judengerichte zu Regensburg à 200 Pfund Pf. an Heinrich den Sintzenhofer von Täublitz, und Eberhard den Sintzenhofer von Lengenfeld. Diese beide überliessen nachhin 20 Pfund davon an Berthold den Sintzenhofer.

1373.

Mechtild die Gebhardin gesessen zu Täublitz giebt auf ihr Erb, Aecker und Wiesen, nähmlich die Wiese und die Reut zu Langensteg, und den Acker vor dem Galgen, dann die 2 Aecker, den Berg und die Wiese zu der Wetschir dem Gotteshause zu Saltendorf in den Ehren unser lieben Frau und zum Troste aller gläubigen Seelen, mit dem Bescheiden, daſs man jährlich von den Aeckern und Wiesen geben soll 53 R. Pf. welche die Zechleute zu Saltendorf einnehmen, auch die Aecker und Wiesen verstiften sollen, wem sie wollen. Von den 53 R. Pf. bezieht das Domstift in Regensburg jährlich 3 Pf. und 12 Pf. erhält der Herr, der zu Saltendorf singt, damit er obiger Mechtild und ihrer Mutter sel. an jedem Sonntage gedenke. Die übrigen Pfenninge sollen dem Gotteshause Saltendorf als Stiftung einer ewigen Messe verbleiben. Zeugen waren die erbergen Leut Herr Heinrich der Sintzenhofer, Niklas der Wirth, Hiltprant der Forster und Friedrich der Söffinger, alle d. z. gesessen zu Täublitz. Heinrich der Sintzenhofer zu Täublitz, und sein Bruder Marquard, gesessen zu Lengenfeld, siegelten. Datum 1373 an St. Margareten-Abend, (12. Julii).

1375.

Fritz der Hekkel, Richter zu Lengenfeld, und Heinrich der Sintzenhofer von Täublitz, dann Eberhart der Sintzenhofer von Lengenfeld gaben Kaufsbürgen ab, als Ebbo der Türlinger von Türlstain und seine Hausfrau ihr Gut zu Tauching an einen amberger Bürger verkauften. Der Verkäufer und seine Bürgen siegelten. Datum am Freitag nach St. Gregorien-Tag, (16. Martii).

1375.

Hanns der Sintzenhofer von Täublitz verkauft seinen Antheil am Kätzham und am Aichach, dann an den Wiesen und Teglgruben, jedes mit seiner Zugehörung seinem Vätter Eberhard dem Sintzenhofer, dessen Hausfrau und Erben (gegen Wiederlosung auf nächstkommende Lichtmefs) um 4½ Pfund R. Pf. Wollte der Verkäufer zur bestimmten Frist den Wiederkauf nicht thun, so ist er aller fernern Ansprüche verlurstig. Mit dem Verkäufer siegelte der erberg veste Ritter Herr Ebo der Türlinger von Türlstain. Datum am Ertag vor unser Frauen Tag in der Fasten (20. Martii).

1375.

Abbt Ulrich von St. Emmeram verleihet dem Hanns Sintzenhofer die Advokatie über Schwant Landgerichts Neunburg, wie es folgende zwei aus dem Emmeramer Lehenbuche entnommene Stellen beweisen:

„Post obitum Joannis Hoferii (de Hof) contulimus Joanni dicto Sintzenhoferio titulo directi feodi advocatiam in Suuant."

„Advocatiam in Suuant contulimus titulo directi feodi Joanni Sünzenhoferio."

Vid. Liber Probationum 1752 impressus pag. 545.

Hieraus folget, dafs *a*) das Geschlecht der Sintzenhofer um diese Zeit sehr ansehnlich und mächtig müsse gewesen seyn, weil das Stift St. Emmeram den Hanns Sintzenhofer als Advokaten aufgestellt hat, von dem es Schutz erwarten konnte. Auch wird *b*) daraus einleuchtend, warum Johann, der Sohn Eberhard des Sintzenhofers von Täublitz in seinem an Abt Friedrich zu St. Emmeram, den Nachfolger des Abts Ulrich im Jahre 1393 geschriebnen Absagbriefe sich erklärt habe:

„Wirdiger Herr! Wifst, daz ich euch zu diesen Zeiten nicht gedienen mag, ich und meine Helfer u. s. w."

er hat nähmlich die ihm übertragene Advokatie oder nicht angenommen, oder zurückgegeben.

1375.

Heinrich der Sintzenhofer von Täublitz, Perchtold der Sintzenhofer, Kirchenherr zu Lengenfeld, Eberhart und Marquart die Sintzenhofer zu Lengenfeld, alle vier Gebrüder, ihre eheliche Wirtinnen und Erben geben dem Gotteshause zu Ensdorf und dem Gotteshause zu St. Georg in Lengenfeld ihr Gut zu Fünfeich, welches freies Eigen ist und dem Gotteshause zu Ensdorf jährlich an St. Görgen-Tag zinsen soll 78 R. Pf. damit die Herren des Klosters jährlich und zu ewigen Zeiten den Jahrtag ihres Vaters sel. Herrn Eberharts des Sintzenhofers, und Frauen Elspet ihrer Mutter mit einander an einem Tage mit Vigil und einer Seelmesse begehen. Heinrich, Eberhart und Marquart siegelten, „und ich Perchtold der Sintzenhofer, Chirchenherr ze Lengvelt verpint mich mit meinen Treuen unter diese Insigel, wan ich aigens Insigels nicht enhan." Datum an St. Margareten-Tag, der heil. Junkfrau, (13. Julii.)

Oef. T. I. pag. 592.

1375.

Ein in Obermünster befindlicher Grabstein hat diese Aufschrift:

Anno Domini MCCCLXXV. V. Idus Septembris in crastino nativitatis beatae Mariae Virginis obiit Osanna Sinzenhoferinn.

1385.

Elspet die Niklin von Täublitz bekennt, dafs das Leibding, die Gült und andere kleine Rechte, die sie auf ihre Lebens Tage vom Gotteshause Saltendorf aus dem Hofe zu Se hat, nach ihrem Tode dem Gotteshause wieder frei und ledig sein sollen, und Niemand darauf eine Ansprach machen könne. Herr Fritz der Heckl, Richter zu Lengenfeld, und Herr Heinrich der Sintzenhofer d. z. gesessen zu Täublitz siegelten. Datum am Pfinztag nach St. Erharts-Tag, (12. Januarii).

1388.

Berthold der Sintzenhofer kauft ein Haus in Regensburg, seines neuen Besitzers wegen Sintzenhof genannt.

1391.

Eberhart Sintzenhofer d. z. gesessen zu Lengenfeld, und seine eheliche Hausfrau werden gütlich berichtet und verteidingt mit Dietel dem Schatz von Täublitz und mit Friedrich dem Stöcklein, d. z. Zechleuten des Gotteshauses unser Frauen zu Saltendorf mit Zuthun des Herrn Friedrich Nutzler Pfarrvikars zu Wibelstorf um alle Zweiung und Zusprüche, die sie wegen 6 Schilling R. Pf. aus dem Rorhofe gegen einander hatten, welche Pfenninge die Zechleute ehedem von seinem Bruder Heinrich dem Sintzenhofer sel. gekauft hatten, und Eberhart gelobt, selbe auch künftig ohne Weigerung verabfolgen zu lassen. Eberhart, und sein Bruder Berchtold die Sintzenhofer siegelten. Letzterer safs d. z. als Bürger in Regensburg. Datum am Mondtag vor Dionysi, (2. Octobris).

1392.

Wir Stephan von Gotes genaden Pfallentzgraf bei Rein und Hertzog in Bairen bechennen, daz oft an uns chomen ist von wegen dez Gotshaus zu St. Haimeran zu Regenspurg, wie daz sie Perchtolt der Sintzenhofer Burger daselben irre und enge wider Recht und Brief an zweien Weingärten zu Winzer. Wir haben daher beiden einen Rechttag nach München beschieden, wohin aber benannter Sintzenhofer nicht kamm; wir beschieden daher einen zweiten Rechttag gein Ingolstadt, wobei Sintzenhofer wieder nicht erschien, und so wollen und sollen wir das benannte Gottshaus und besagte 2 Weingärten gegen den Sintzenhofer schützen und schirmen. Datum Ingolstadt am Ertag nach St. Johannes-Tag zu Sunwenten, (25. Jun.)

1392.

Herzog Johann, des Herzog Stephans Bruder bestättigt obigen wider den Sintzenhofer gegebnen Schutzbrief. Datum München am Samstag nach St. Lucia, (14. Dec.)

1393.

Herzog Johann sendet seinen Rath Albrecht von Abensberg, und Dietrich den Staufer von Ernfels nach Regensburg, um die Ansprüche der Sintzenhofer auf die zwey Emmeramer Weingärten in Winzer zu vernehmen und zu berichtigen. Die Sintzenhofer stunden aber nicht zu Recht, die Weingärten wurden demnach dem Kloster zugesprochen.

Auch schreibt Herzog Johann an Eberhart den Sintzenhofer und Hanns dessen Sohn, daſs, weil sie weder minnen, noch dem Rechte wollten gehorsam sein, sie das Kloster St. Emmeram an den besagten zwey Weingärten weder irren, noch engen sollen. Beide Briefe sind gegeben zu München am Mittwoch vor St. Bartholomäus - Tag, (20. Augusti).

1393.

„Dem Abt zu St. Haymeran zu Regenspurg. Würdiger Herr! wiſst, daz ich euch zu diesen Zeiten nicht gedienen mag, ich und meine Helfer, und will auch euer und euers Gotshaus Veint sein, und wil mich dez gein euch und euerm Gotshaus mit dem Brief gewärt haben, versigelten mit meinem aufgedrukten Insigel, geben dez Pfintztags vor Laurenti, (7. Aug.) anno 93.

Hanns Sintzenhofer zu Teublitz."

1393.

Eberhart der Sintzenhofer zu Täublitz, und Hanns sein Sohn samt ihren Hausfrauen und Erben begeben sich aller Ansprüche auf die zwey Emmeramer Weingärten zu Oberwintzer nebst Zugehör, worauf sie zeither Weinzierlrechte hatten, welche sie von ihrem Bruder und Vetter, Herrn Perchtold dem Sintzenhofer, Regensburger Bürger sel. ererbten. Wegen der Vehde mit Abt Friedrich zu St. Emmeram sind sie in Güte vertaidingt worden mit Rath des Herzogs Johann und nach seines Rathes Rath also, daſs sie dem Gotteshause St. Emmeram die Weinzierl- und alle andere Rechte um 200 fl. verkauften, — compensatis utrinque expensis. — Die beiden Sintzenhofer, und Stephan der Schönstainer Richter in der Vorstadt zu Regensburg siegelten. Datum an Freitag nach St. Michaels - Tag, (3. Octobris).

1405.

Hanns der Sintzenhofer, d. z. gesessen zu Täublitz und seine eheliche Hausfrau verkaufen der Frühmesse zu Schmidmühlen und den lieben Heiligen daselbst ihr Gut zu Sazz, und das Fischwasser zu Tukkendorf nm 64 rheinische Gulden. Hanns der Sintzenhofer, und der erberge veste Mann Heinrich der Wolf zu Schmidmüle siegelten. Datum am St. Gerdruden-Tag, (17. Martii).

1405.

Osanna, Gemahlin Ludwig des Sintzenhofers, eine geborne Adertshauserin, nämlich Otto des Adertshausers zu Adertshausen Tochter erbte von diesem ihrem Vater sel. einen Hof zu Perkhausen, eine Tafern und Schmidstatt zu Adertshausen, wie auch den Sitz Adertshausen selbst, nebst den dazu gehörigen Hofstätten, Aeckern, Wiesen, Wein- und Baumgärten, und wurde damit vom Hochstift Regensburg samt Wilhelm dem Raidenbucher gemeinschäftlich belehnt in die SS. Petri et Pauli, (29. Juni).

1407.

Ludwig der Sintzenhofer, gesessen zu Lengenfeld erscheint als Taidinger in einer Pfarr-Saltendorfischen Urkunde.

1411.

Hanns der Sintzenhofer zu Täublitz reversirt sich, den Zehent zu Wibelstorf, welcher dem Domkapitel zu Regensburg im J. 1398 vom Landgerichte Amberg als frei zugesprochen wurde, gegen Albrecht den Notthaft nach einer erhaltenen Summe Geldes von 47 Pfund R. Pf. und Nachsehung etlicher versessener Gülten nicht anzusprechen; und händigt auch die Briefe hierüber dem Kapitel aus.

1417.

In einer Obermünstrischen Urkunde werden als Zeugen benennt: Hanns Sintzenhofer zu Täublitz, und Heinrich Sintzenhofer, Bürger zu Regensburg.

1423.

Der weise veste Hanns Sintzenhofer zu Täublitz siegelt eine zur Pfarr Saltendorf gemachte Jahrtags-Stiftung.

1428.

Heinrich der Sintzenhofer, Bürger in Regensburg stiftet in Niedermünster eine auf dem Koraltar täglich zu haltende Messe zu seiner, seiner Vorvodern und Nachkommen Seelenruhe, wozu er vom Stifte Niedermünster einen jährlichen Zins von 4 Pfund R. Pf. eben soviel von Walderbach, und vom Frauenkloster St. Paul in Regensburg 1 Pfund R. Pf. und 2 Schaff Korn als jährliches Verreichnifs erkauft hatte.

Joannes Epus Ratisponensis confirmat hanc missam perpetuis futuris temporibus in Monasterio inferiori et in altari B. M. V. sito in Choro ibidem singulis diebus celebrandam, fundatam a provido viro Henrico Sinzenhofer cive Ratisponensi ad salutem et remedium animarum sue et progenitorum et successorum suorum, omniumque fidelium defunctorum. Dotatio missae huius, ut supra. Datum 28. Martii 1428.

1429.

Abt Ulrich und der Konvent zu Walderbach verkaufen aus ihren Einkünften Heinrich dem Sintzenhofer, Bürger in Regensburg 2 Pfund guter R. Pf. ewigen und jährlichen Geldes um 40 Pfund R. Pf. Von diesem Zinse soll jährlich in Niedermünster der Jahrtag für besagten Heinrich den Sintzenhofer, seine Hausfrau Kunigund sel. und alle ihre Vorvodern gehalten werden. Auch hat die Aebbtifsin in Niedermünster von den benannten 2 Pfund jährlich 12 Schilling Pfenning zwoen ehrbaren Frauen und Bethschwestern nach ihrer Auswahl zu verreichen, und zwar jeder in quatemberlichen ratis 45 Pfenninge.

1433.

Ulrich Forster Spitalmeister zu St. Katharina in Regensburg jenseits der Brücke bekennt, dafs Herr Heinrich der Sintzenhofer, Bürger zu Regensburg dem Spital zu einem Seelgeräthe ½ Fuder bair'schen Weins als eine jährliche und ewige Gült, die er von Obermünster gekauft hatte, verschaft habe. Da zuvor schon die Kamerauerin 2 Fuder baier'schen Weins als jährliche Gült dem Spital übergeben hatte, so soll nun jedem Dürftigen an jedem Samstage 1 Köpfl Wein gereicht, dem Sintzenhofer aber alle Sonntage auf der Kanzel gedenkt werden. Der Spitalmeister, der Spital-Convent, dann vier Domherren und vier vom Regens-

burger Magistrate siegelten als oberste Spitalpfleger. Datum am Erchtag nach Lätare in der Fasten, (24. Martii).

1433.

Hanns Sintzenhofer d. z. zu Lenperg gesessen verkauft dem Abt Ludwig zu Ensdorf seinen vierten Theil an dem Hofe zu Englmannsdorf, wovon ½ Theil ohnehin dem Gotteshause Ensdorf gehört, und der übrige vierte Theil sand Margarethen in Puchbach zugehört, um ein sogethan Geld. Der Verkäufer, und der weise veste Hanns der Sintzenhofer zu Täublitz gesessen siegelten. Datum an St. Martins-Tag, (11. Novembris).

1442.

Hanns Sintzenhofer der ältere zu Täublitz, verschaft in seinem Testamente 6 Schilling R. Pf. jährlichen und ewigen Zinses zu dem Gotteshause unser lieben Frauen zu Saltendorf aus seinem eigenen Gute zu Kätzheim zu einem Jahrtage für sich, für alle Sintzenhofer und Sintzenhoferinnen, und zwar:

a) für Eberhart Sintzenhofer seinen Vater, Cäcilia dessen Gattin seine Mutter, und ihre 20 Kinder;
b) für Herrn Kaspar seinen Sohn, der ein geistlicher Herr zu St. Haymeram ist, und für seine vier Hausfrauen;
c) für Herrn Eberhart den Sintzenhofer seinen Ahnherrn, Heinrich Sintzenhofer, Perchtold Sintzenhofer, Marquard Sintzenhofer und Friedrich Sintzenhofer dessen Söhne; endlich für Ludwig Sintzenhofer, Heinrich Sintzenhofer, Konrad Sintzenhofer und alle Seelen, die dazu gehören, und aus dem Geschlechte bereits verschieden sind oder noch verscheiden. Hanns Sintzenhofer der ältere, und sein Sohn Hanns Sintzenhofer, Pfleger zu Schwandorf siegelten. Datum am Mondtag nach St. Martins-Tag, (12. Nov.)

1444.

Hanns Sintzenhofer der ältere zu Täublitz sitzt als Richter am Erchtag post exaltationem S. crucis am gewöhnlichen Marktrechte zu Lengenfeld, und ertheilt einen Gerichtsbrief mit seinem Insiegel.

1447.

Hanns Sintzenhofer zum Lienberg macht in einer Pfarr-Saltendorfischen Urkunde einen Taidinger und Zeugen.

1456.

Der edle veste Ulrich Sintzenhofer von Täublitz siegelt eine Vergabung an die Pfarrkirche zu Saltendorf.

1457.

Am St. Michaelis-Tag (29. Sept.) verkauft Hanns Sintzenhofer und seine Gattin Magdalena den Sintzenhof dem Kloster der Minoriten in Regensburg unter dem Leibrechtsgeding auf sein, und seines Bruders Hannsen Sintzenhofers von Grafslfing Leib.

1458.

In einer Niedermünster'schen Urkunde werden unter andern Hanns Sintzenhofer zum Lienberg, und Peter Pirkenseer zu Pirkensee als Zeugen benennt.

1465.

Nomine Episcopi sui Ruperti hält der General-Vikar Konrad Sintzenhofer *) in Regensburg einen Diözesan-Synod, der bei Würdtwein in nov. Subsid. diplomat. Tomo X. Num. CXIX. sehr fehlerhaft abgedruckt ist. Im letzten §. dieses Synods wird gemeldet:

„Haec Synodus celebrata est per venerabilem virum, Dnum Conradum Sintzenhofer, Decretorum Lic. Illuttrissimi Principis ac Dni Dni Ruperti, dei gratia Comitis Palatini Rheni, Bavariae Ducis, Ecclesiaeque Ratisponensis Administratoris Vicarium generalem nona mensis Octobris 1465. fueruntque eadem Statuta synodalia per venerabilem virum Dnum Johannem Weifsenberger Eccliae Collegiatae B. M. V. veteris Capellae Canonicum, Ecclesiaeque parochialis maioris Ratispon. Plebanum in Coetu Clericorum inibi congregatorum lecta atque pronuntiata die, mense, anno, quibus supra."

*) Er kam zum Genusse der Domprābende im J. 1463.

1467.

Die baier'schen Herzoge Sigmund und Albrecht befehlen dem Pfleger zu der Linden Ulrich Sintzenhofer, in ihr Schloſs und Märkte Viechtach und Regen Niemand einzulassen, es geschähe denn durch ihr beider besonders Geschäft und mit ihrem Wissen und Willen, ausser Kauf- und Wagenleute, und solche, die gewöhnlich das Land zur Nothdurft bauen, und da durchwandeln. — Datum München am Pfintztag nach unser lieben Frauen-Tag nativitatis (10. Sept.)

Baier'sche Landtagshandlungen in den J. 1429 — 1513. München 1804. VI. 97.

Der nähmliche Befehl ergieng auch an Hannsen Sintzenhofer, Pfleger zu Kalmünz, in Bezug auf das Schloſs und den Markt daselbst.

Ibid. S. 117.

1467.

Schreiben des (Regensburger General-Vicars) Konrad Sintzenhofers, an den Herzog Albrecht in München, in Betreff des Pöcklerbundes in Niederbaiern.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr! Eur fürstlichen Gnaden sind meine gehorsame untertänige Dienste willig bereit. Gnädiger Herr! Eur Gnaden Schreiben habe ich vernommen, und habe Eur Gnaden derselben Sache halben so viel, als ich dazumal gewuſst habe, geschrieben. Nachmals bin ich wahrlich unterrichtet worden, wie mein gnädiger Herr, Herzog Christoph, den Hauptmann und die Räte der Gesellschaft ersucht habe, seine Gnaden darein zu nehmen, und ihnen dabei seiner Gnaden Willen fürgehalten, der da ist, mit Eur Gnaden in das Regiment zu kommen. Also auf seiner Gnade Bete, und nach Verhörung ihrer Einigung und Bündniſs ist seine Gnaden darein gekommen, und hat sich zu ihnen verschrieben; doch so ist solches etlichen der Gesellschaft, mit denen ich davon als von mir selbst geredet habe, ganz zuwider, und nicht so gemeint gewesen. Was aber der Abschid ist, bin ich noch nicht unterrichtet gründlich, dann daſs seine Gnade heute am Sonntag hier ausgeritten ist gein Landshut, des (Vergleichs) Tages zu warten, der dann zwischen Euern Gnaden gesezt soll sein, und nach

dem Tag, und auf Dionisi (3. Oct.) soll die Gesellschaft wieder trefflich hieher (nach Regensburg) zusammen kommen; ich versieh mich auch, daſs nichts endliches auf dieſsmal fürgenommen sei, auſser was ihrer von vieren oder fünfen, die Eur Gnad wissen, ihm zugesagt möchte sein.

Dann gnädiger Herr! Eur Gnad und andre meine gnädige Herrn, die Fürsten haben billig ein Aufsehen; denn sollte die Sache zu Böhmen in andre Wege gekehrt werden, möchte viel schwerer Irrung bringen, so solchem nicht bei Zeiten vorgekommen würde, als Eur Gnad selber bedenken mögen. Was mir aber fürder der oder andrer Sachen halber begegnet, werde Eur Gnaden nicht verhalten. Eur Gnad mögen auch wohl bedenken, was die Einigung, darin sich mein gnädiger Herr begeben hat, auf ihr trage. Datum am Sonntag vor Matthäi (20. Sept.)

Konrad Sinzenhofer.

Aus den baier. Landtagshandlungen, München 1804. VI. 99.

1468.

Da sich Herzog Christoph gegen Herzog Albrecht etwas unbrüderlich betrug, und auf dem am 31. Jäner zu Landshut angesetzten Vergleichs-Tage nicht erschien, so befiehlt Herzog Albrecht unter andern seinen Beamten auch dem Pfleger zu der Linden Ulrich Sintzenhofer, und dem Pfleger zu Kalmünz Hannsen Sintzenhofer, die ihnen anvertrauten Schlösser und Märkte bei Tag und Nacht mit guter Hut zu versehen und zu bewahren, und weder den Herzog Christoph, noch anders Jemand seinetwegen ohne sein (des Herzog Albrechts) Wissen und besonders Geschäft einzulassen. Datum Landshut an St. Dorothea-Tag (6. Februarii).

Ibid. V. 273.

1469.

Conradus Sintzenhofer Decretorum Lic. Canonicus ac Revmi dni dni Heinrici Epi Ratispon. Vicarius in spiritualibus generalis salutem in dno. Vacante Capellania B. M. V. in oppido Smidmüln per mortem quondam dni Udalrici Roſstauscher ultimi eiusdem Capellaniae possessoris, cuius ius praesentandi ad Reverendum dnum Albertum abbatem et Conventum in Ensdorf, ad nos vero institutio, collatio et provisio pleno

iure dinoscitur pertinere, eandem Capellaniam honorabili dno Martino Meynl contulimus, assignavimus et providimus, ipsamque per libri traditionem et bireti capitis sui impositionem de illa investivimus, — praesentes dedimus sibi litteras Sigillo Vicariatus roboratas. Datum et actum Ratisponae die 24. Maii.

Circa annum 1470.

In einer um das J. 1470 verfaſsten bair'schen Landtafel kommen vor Hanns Sintzenhofer zum Lienberg, Peter Birkenseer zu Birkensee.

Baier'sche Landtagshandlungen, XV. 433.

1470.

Als Zeug wird in einer Urkunde benennt Herr Friedrich Sintzenhofer, Pfleger zu Kalmünz.

1472.

Barbara Sintzenhoferin, Klosterfrau zu St. Paul in Regensburg wird in einem Wahlinstrument genennt.

1473.

Der edle und veste Ulrich Sintzenhofer zu Täublitz, Jägermeister auf dem Nordgan siegelt einen Kaufbrief des Gotteshauses Saltendorf.

1476.

Conradus Sintzenhofer, Decretorum Lic. Canonicus ac in Spiritualibus Vicarius et Officialis generalis confirmat fundationem Jacobi Wanntz Capellani seu altaristae in Amberg, qua decernitur,

„daſs ein armes Bürgerkind von Amberg auf einer hohen Schule 24 fl. jährlichen aus dem Fundations-Capital flieſsenden Zinses verstudieren, und fünf Jahre geniessen soll, bis er Meister der sieben freien Künste wird." Dat. 2. Sept.

1477.

Die Brüder Ulrich und Friedrich Sintzenhofer zum Lienberg werden in einer Pfarr-Saltendorfischen Urkunde als Zeugen aufgeführt.

1479. 10. Dec.

Konrad Sintzenhofer, Licentiat der Rechten, des Bischofes Heinrichs Vicarius in Spiritualibus generalis erkaufte mit dem Geld und Gut, so er durch seine Mühe und Arbeit gewonnen, und in seinen Diensten erobert und ersparet hatte, ein Wismat (genannt Pynfluſs bei Allersburg im Hohenburger Gerichte gelegen,) von den in Allersburg gesessenen Puntzingern; nun bedachte er die Vergänglichkeit dieses Lebens, und verordnete, daſs dieses Wismat nach seinem erfolgenden Tode seinem Bruder Friedrich Sintzenhofer zum Lienberg, oder dessen leiblichen Erben vor allen andern Geschwistrigten, Erben, Freunden und Nachkommen nebst dem väterlichen Erb und Gut, das des Konrads Vater Hanns Sintzenhofer sel. ihm vererbt hatte, (ausgenommen 3 Schaff Getreids und 1 Pfund R. Pf. ewiger Gült, so er zu einer Wochenmeſs und Jahrtag aus dem Harhofe legirt hatte,) zufallen und zuständig seyn soll. Konrad Sintzenhofer siegelte, und mit ihm Erhard Murher, Ulrich Sintzenhofer, und Georg Lotterpeck. Dat. 1479. am Freitag nach sand Niklas.

1479. 22. Dec.

Confirmatio Epli's Missae hebdomodalis et anniversarii in Ecclesia cathedrali Ratisponensi fundati a Conrado Sintzenhofer Vicario generali Ratisponensi.

Heinricus dei et apostolice Sedis gratia Episcopus Ratispon. universis et singulis Xpi fidelibus presentibus et futuris salutem in domino sempiternam, ad perpetuam rei memoriam. Pastoralis officii sollicitudo nos hortatur et admonet, ut ea, que Zelo devotionis pro divini cultus augmento et presertim pro missarum celebratione fiunt, pia prosecutione et votivo animo amplectamur; in hiis etenim memoria dominice passionis recolitur, Christus ipse sumitur, e. pro fidelium omnium tam vivorum,

quam mortuorum salute immolatur assidue hostia salutaris. Sane venerabilis nobis in Xpo sincere dilectus dnus Conradus Sintzenhofer decretorum Licentiatus, Canonicus ac in spiritualibus Vicarius noster generalis nobis sua petitione monstravit, quod ipse Zelo devotionis accensus, pia mente revolvens, quod morte nil certius et nihil incertius hora mortis existat, quorum plurimi, cum se stare credant, repentine mortis eventu de medio subtrahuntur, nec hominem nisi opera sua, sive bona, sive mala fuerint, subsequuntur; volens propterea eternorum intuitu id seminare in terris, quod fructu multiplicato recolligere valeat in celis, ad laudem et gloriam sancte et individue Trinitatis ac beatissime Virginis Marie, nec non ob salutem et remedium animarum sue, parentum, progenitorum et Successorum suorum, omniumque fidelium defunctorum unam Missam ebdomodalem in altari sci Bartholomei Ecclesie nostre qualibet feria sexta de dni nostri Jesu Christi passione, legitimo cessante impedimento, alioquin altera die eiusdem Septimane per capellanum dicti altaris pro tempore existentem celebrandam, ac anniversarium in dicta Ecclesia secundum consuetudinem hactenus introductam qualibet secunda feria post dominicam Invocavit peragendum de nocte cum Vigiliis et altero die cum officio defunctorum fundaverit, quodque in dotem hm̃oi fundationis tres Scaffas siliginis et unam libram denar. Ratispon. annui et perpetui census ex curia quadam dicta Harhof ipsi capellano et suis Successoribus perpetuis futuris temporibus assignaverit et appropriaverit, prout hec et alia in litteris fundationis et dotationis desuper confectis, Sigillisque prefati dni Conradi, Friderici et Udalrici Sinzenhofer appendentibus sigillatis coram nobis exhibitis et productis, quas aput presentes (litteras confirmationis) servari volumus, vidimus plenius contineri. Quare pro parte dicti dni Conradi Vicarii nostri nobis fuit cum instantia debita supplicatum, quatenus fundationi et dotationi predictis robur confirmationis adiicere, illasque admittere, adprobare et ratificare auctoritate nostra Ordinaria dignaremur: Nos igitur, qui divinum cultum nostris temporibus intensis desideriis adaugeri cupimus, laudabilemque ipsius Conradi intentionem grato affectu amplectentes et in dno commendantes, ipsumque in suo laudabili proposito confovere cupientes, predictas fundationem, erectionem et dotationem, prout eas rite ac rationabiliter factas reperimus, auctoritate nostra Ordinaria admittimus, approbamus et in dei nomine

confirmamus presentium per tenorem, volentes, quod omnia et singula circa fundationem et dotationem predictas ordinata cum omnibus modificationibus, conditionibus, oneribus et penis in litteris fundationis descriptis et expressis, quantum de iure, perpetuo gaudeant roboris firmitate. Prohibemus igitur sub interminatione districti iudicii et maledictionis eterne, ne quisquam contra premissa vel ipsorum aliquod facere aut venire, seu ipsa ausu temerario infringere sive violare, aut de bonis iam donatis sive in posterum donandis contra formam fundationis quicquam distrahere aut alienare quoquo modo presumat sub gravissima omnipotentis dei ultione sacrorumque Canonum penarum formidine durissima. In quorum omnium et singulorum fidem et evidens testimonium premissorum presentes litteras exinde fieri, Sigillique officii Vicariatus nostri iussimus appensione communiri. Datum et actum Ratispone die XXII. mensis Decembris, anno a nativitate Domini 1479.

Sigillum Vicariatus illaesum adpendet.

1481.

Herr Ulrich Sintzenhofer zu Täublitz, d. z. Jägermeister auf dem Nordgau und Pfleger zu Kalmünz, dann Herr Friedrich Sintzenhofer zum Lienberg, siegeln einen Kaufsbrief des Gotteshauses Saltendorf.

1483. Confer. ann. 1519.

1486.

Der geweste General-Vicar und Pfarrer zu Allersburg Konrad Sintzenhofer, stiftet in Hohenburg, meinem Vaterorte unterm 7. August eine ewige Messe, welche vom Vicariat Regensburg am nämlichen Tage bestättigt wurde, wie folgende Urkunde ausweiset:

„Ich Conrad Sintzenhover Thumherr zu Regenspurg und etwo pfarrer zu Allerspurg bekene und thue kundt allermennigklich mit dem brief für mich, all mein Erben und Nachkommen, das ich zu Hertzen genomen und betracht hab die unerschätzlich Gütigkait des allmächtigen Gottes, der nicht allain das menschlich Geschlecht mit Vernunft geziert, mit maniger Guttat und Gaben mildigklich begabt, besunder auch

dasselbe von dem verschuldten Tode (zu befreien) seinen aingebornen Sun herabgesandt, mit desselben pitter Marter erlöst und barmhertzigklich wieder zu genaden genomen hat, des ich dankbar zu sein billich bewegt werde, und das darumb das lob seiner unaussprechenlichen Almächtigkait gemert werde, was des vorher zu volfüren mit Stiftung fürgenomen wär, das dasselbe desto vleissigklicher und bestendlicher volfürt müg werden, so ist mein Mainung und Will in kraft des Briefs, das ein jeder Caplan oder Frümesser des Altars unser Frauen zu Hochenburg in sand Jacobs Kirchen, der jetz ist oder füran wird, alle Wochen ewigklichen on allen Abbruch lesen oder lesen lassen sol ain Mefs mer, dann vor darauf zu halten gestift ist, alweg am Montag ain Selmefs für mich, meine Vorfodern und alle glaubig Selen, und nach dem Evangeli in der Mefs sol der benannt Frümesser meiner, und meiner Vorfodern gedencken; so aber ein hochzeitlicher heiliger Tag fiele am Montag, so sol und mag er dieselb Mefs an dem nchsten Tag, oder an einem andern in derselben Wochen halten und volbringen mit Gedechtnufs und Lesen, als oben geschriben stat. So aber ain Frümesser der benannten Mefs aine oder mer versaumet und nicht hielt, so sol er zu rechter poen, als oft das geschicht, der bekannten Kirchen sand Jacobs zu sechs Pfenning Regenspurger verfallen sein. Damit aber das ein Caplan volbringen und ausrichten müg, so hab ich wohlbedachtlich demselben Caplan, der jtzund ist oder füran wird, vermaint, zugeaigent, freilich und ledigklichen gegeben und vermacht, gib und vermach unwiderruflich in kraft diefs briefs ain schaf Korns zu Riedte, das jtzund der Premler pauet, und ain Gulden ewigs Gelts aus dem Haufs, das jtzund inhat Selinhart zu Hochenburg, die ich dann zu solchen Wochenmefs gekauft han innhalt der Kaufbrief darumb ausgangen, die ich auch hiemit dem benannten Frümesser ein- und überantwort, verzeich mich darauf für mich, meine Erben des bemelten schaf Korns und Gulden also, das ich und meine Erben nimmermer darzu, noch darnach zusprechen haben und gewinnen sullen, noch wöllen. Und nachdem der ewig Gulden Gelts vom Selinharten auf Wiederkauft gekauft ist, ist mein Will und Mainung, so derselb Gulden abgekauft wird, das alsdann die zwanzig Gulden hinder ainem Rat zu Hochenburg gelegt werden sollen und auf das paldest, als das gesein mag, wiederumb zu gut und nutz der Frümefs und ainem Ca-

plan mit Rat aines Caplans angelegt werden. Des zu Urkunt gib ich den brief mit meinem aigen anhangenden Insigl, und mit des würdigen Herrn, Herrn Fridrichs von Wirsperg, Thumherrn zu Regenspurg anhangenden Insigel versigelt, das er zusambt um meiner Bette willen daran gehangen hat, ihm, seinen Erben und Nachkommen on schaden und onentgelt. Geschehen zu Regenspurg am Montag vor sant Laurenzen-Tag des heiligen Martrers, im vierzehenhundert und sechs und achtzigsten Jar.

Et quoniam nos Johannes de Trebra, decretorum doctor ac Vicarius in spiritualibus generalis Ratisponen. supra descriptam fundationem ac dotationem in omnibus et singulis suis punctis et articulis nonnisi iustam, canonicam et rationabilem reperimus, idcirco supplicationibus supra memorati venerabilis viri domini Conradi Sintzenhofer fundatoris propterea porrectis favorabiliter inclinati hm˜oi misse fundationem, erectionem et dotationem, ac omnia et singula in presentibus litteris contenta auctoritate Ordinaria nobis in hac parte specialiter commissa ratificamus, approbavimus et confirmavimus, prout et tenore presentium ratificamus, approbamus et confirmamus, volentes et eadem auctoritate Ordinaria statuentes, quod hm˜oi fundatio ex nunc in antea perpetuo inviolabiliter observetur et manuteneatur, prohibentes etiam nichilominus, ne quisquam de bonis iam donatis aut in posterum ad dictam missam donandis aliquid vendere, distrahere aut sibi usurpare praesumat, prout omnipotentis Dei ultionem ac Censuras ecclesiasticas voluerit non immerito formidare. In cuius rei testimonium presentes litteras exinde fieri, subscriptione hm˜oi nostre Confirmationis consignari, et Sigilli Vicariatus Ratisponen. quo ex officio utimur, iussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum Ratispone die lune septima mensis Augusti, anno Domini millesimo quadringentesimo octogesimo sexto.

Jo. Velber Notarius Vicariatus Ratisponen.

Tria Sigilla illaesa adpendent.

1486.

Hat Elisabeth Sintzenhoferin als Canonissin in Obermünster aufgeschworen, und dem Georg Sintzenhofer wurde auf seine Bitte das Canonicat im Dom zu Regensburg verliehen.

1487. 14. Dec.

Konrad Sintzenhofer Licentiat und Domherr, Hanns Fuchsstainer zu Glaubendorf, Schultheifs in Regensburg, und Wilhelm Schaltdörfer Rentmeister auf dem Norckau sprechen als Spruchmänner zwischen dem Bischof Heinrich, und dem erbergen vesten Jorg Ettlinger zum Haimhof, in der Herrschaft und Obrigkeit zu Hohenburg gelegen, „dafs der Kirchtagschutz zum Haimhof dem Bischof Heinrich und seinen Nachkommen als Fürsten und Herren der Herrschaft Hohenburg füran zu ewigen Zeiten ohne Ettlingers, seiner Erben und Nachkommen Irrung und Verhinderung bleiben, und allzeit allein, und Niemand anders zustehen soll, und dafs sich Jorg Ettlinger, seine Erben und Nachkommen von des Haimhofs wegen andrer Gericht und Obrigkait nicht anders gebrauchen, dann wie von Alter herkommen ist, und wie sich Mathes Puntzinger, Christoph Scharpfenberger und andere Edelleute in der Herrschaft Hohenburg sefshaft gebrauchen, ungevärlich." Die 3 Spruchmänner Bischof Heinrich und Jorg Ettlinger siegelten das Arbitrament. Dat. 1487. am Freitag nach sand Lucia.

1488.

Innocentius Epus Servus Servorum Dei. Dilectis filiis abbati Monasterii sancti Emmerami, et Decano Ecclesie sancti Johannis Ratisponen. salutem et apostolicam benedictionem. Conquesti sunt nobis abbas et conventus Monasterii sancti Jacobi Ratisponen. ordinis sancti Benedicti, quod nobiles viri Fridericus Sintzenhofer, Christoforus Scharffenberger, et quidam alii clerici et laici Ratisponen. diocesis super quibusdam scil. ferraria malea Pettenhofen. et alodio seu curtili Metzhausen nominato cum eorum pertinentiis, et aliis immobilibus in dicta diocesi consistentibus, mobilibusque bonis et rebus aliis ad abbatialem et conventualem mensas dicti monasterii communiter spectantibus iniuriantur eisdem Deoque, discretioni vestre per ap'lca scripta mandamus, quatinus vocatis, qui fuerint evocandi, et auditis hinc inde propositis, quod iustum fuerit, appellatione remota decernatis, facientes, quod decreveritis, per censuram ecc'lcam firmiter observari, proviso, ne in terras dictorum nobilium auctoritate presentium interdicti Sententiam proferatis, nisi super hoc a nobis mandatum receperitis Speciale, testes autem, qui fuerint nominati, si se

gratia, odio vel timore subtraxerint, censura simili, appellatione cessante compellatis veritati testimonium perhibere. Quod si non ambo hiis exequendis potueritis interesse, alter vestrum ea nililominus exequatur. Datum Rome apud scum Petrum, anno incarnationis dominice 1488 V. Kalend. Junii (28. Maii), Pontificatus nostri anno quarto.

Plumbum.

Innocentius PP. VIII.

1490.

Ulrich der Sintzenhofer von Täublitz, Pfleger zu Hohenburg als Zeug in einer Pfarr-Urkunde von Allersburg.

1492.

Margaretha Lantingerin, eine geborne Sintzenhoferin vermacht zum Pfarrgotteshause Allersburg eine jährliche Gült von 10 Vierteln Korn, welche sie von ihrem Bruder Friedrich dem Sintzenhofer auf dem Nobstenhofe erkauft hatte. Sie bedingt sich dafür einen ewigen Jahrtag, und die Gedächtnifs an jedem Sonntage für Crafto Puntzinger ihren ersten Gemahl, und Magdalena Sintzenhoferin ihre Mutter, Barbara Sintzenhoferin weiland Klosterfrau zu St. Paul ihre Schwester. Ihr zweiter Gemahl hiefs Hanns Lantinger. Aus der ersten Ehe entsprofs Wolfgang Puntzinger, gesessen zu Allersburg.

1499.

Hanns Sintzenhöfer zu Täublitz verkauft mit Einstimmung seiner Brüder und Erben zu seinem bessern Nutzen und um Schäden vorzubauen dem Utz Kastner in Täublitz nachstehende Wiesen und Aecker: Die Wiese hinter dem neuen Weier, im Gramatswinkel genannt, welche zwei Tagwerke enthält, einen Acker unter dem Berg, einen Acker, genannt der Haselacker, einen Acker und drei Pifang unter dem Berg, einen Acker dabei, genannt der Anwanten, zwei Aecker zunächst bei dem Galgenberg in Täublitz, einen Acker bei dem Schlegelbaum, zwei Aecker an dem Hundruck, einen Acker vor dem Aichach, endlich noch einen Acker hinter des Ruedels des Haiden Haus zu Täublitz, um 55 fl. Rheinisch; so viel verbaute der Verkäufer an dem neuen grofsen Weier

in Täublitz. Der Wiederkauf ist nach 3 Jahren um die nähmliche Summe bedungen. All obige Grundstücke hat der Sintzenhofer von Georg Puttenstetter Bürger in Lengenfeld erkauft und zeither besessen. Den Verkaufsbrief siegelte der Sintzenhofer. Datum am Ertag vor dem Sonntag Esto mihi, (5. Februarii).

1499.

Friedrich Sintzenhofer zum Lienberg, verkauft den 24. April den beiden Regensburger Domherren Lorenz Tucher und Johann Gkrad, dann Hannsen von Paulsdorf zu der Kürn als Geschäftigern (Testaments-Exekutoren) des Herrn Georgen von Preising zu Wolnzach, Domherrns in Regensburg sel. den halben Theil der Wiese, — der Pynefluss genannt, — bei Allersburg gelegen und 12 Tagwerk enthaltend, und einen jährlichen Zins von 2 fl. aus einer neben der Tafern zu Allersburg gelegenen Sölden, um 300 fl. Wilhelm der Raidenbucher zu Stefling siegelte mit dem Verkäufer.

Am 16. May verkauft der nähmliche Sintzenhofer auch die andere Hälfte des Pyneflusses, und 2 fl. jährlichen Zinses aus einer zu Allersburg dem Pfarrhofe gegenüber gelegenen Sölden, ebenfalls um 300 fl. an Doctor Lorenz Tucher obersten Custos des Domstifts Regensburg. Der nämliche Raidenbucher und der Verkäufer siegelten.

1503.

Den 29. April wird dem Domherrn Georg Sintzenhofer, Decretorum Doctori, Vicario in Spiritualibus generali die Investitur auf die Pfarr Mockersdorf ertheilt, auf welche er von seinem Kapitl präsentirt worden. Er stellte einen Revers aus, von dieser Pfarr dem Kapitl die gewöhnliche Incorporations-Gebühr von 20 Pfund R. Pf. jährlich zu verreichen. Im J. 1513. ward er Domdechant in Regensburg und oberster Scolasticus, und starb den 10. Oktober 1517.

1505.

Herzog Albrecht von Baiern verkauft seinem lieben getreuen Hannsen Sintzenhofer zu Täublitz, Pfleger zu Velburg nachstehende Zinsen und Gülten, nebst der Mannschaft und Scharwerk auf den verkauf-

ten Gütern in Täublitz, nähmlich die Tafern daselbst, giebt jährlich 8 ß R. Pf. einen Hof, giebt jährlich 5 ß 5 R. Pf. einen andern Hof, giebt jährlich 4 ß 10 R. Pf. weiters einen Hof, giebt jährlich 6½ ß R. Pf. ein Höfel, giebt jährlich 3 ß 20 R. Pf. Item Wolfl Schmidin hat einen Hof, giltet jährlich 4 ß R. Pf. und zwei Wiesen, eine ist genannt die Herzogswies auf der Österritz, und die andere die Kenerin, beide gilten jährlich ½ Pfund R. Pf. die Köbler- oder Söldengüter 11 R. Pf. Von Endres des Webers Hofstat 13 R. Pf. von des Hafners Hofstat 11 R. Pf. von Jorgens Hofstat 11 R. Pf. von Posels Hofstat 12 R. Pf. von Jacob Schmids Hofstat 28 R. Pf. von Erls Hofstat 15 R. Pf. von der Karlin Haus 20 R. Pf. von 2 Höfen die Mannschaft und Scharwerk, nebst andern mehrern Hofstätten und dem Hofmarchgerichte zu Täublitz, soweit das mit Ettern (Zäunen) umfangen ist, und allen andern Zugehörungen mit Leuten, Gütern, Grund und Boden, Gülten, Zinsen, Scharwerchen, Rechten und Gerechtigkeiten, nur die fürstliche Obrigkeit des hohen Gerichts, Wildbann und Malefiz ausgenommen. Die Kaufssumme ist nicht benennt. Datum München am St. Urbans-Tag, (25. Maii).

Das Herzogliche Siegl hängt noch unverletzt an dem Brief.

1509.

In einem zu Ingolstadt den 13. August 1509 abgeschlossenen Vertrage wird zu Ende unter andern auch Meldung gethan vom Hanns Sintzenhofer zu Täublitz.

Baier. Landtagshandlungen XVII. 268.

1513.

Georg Sintzenhofer Doctor der Rechte, Domdekan und Scolasticus des löblichen Domstiftes Regensburg, vergleicht mit dem Hieronymus von Croarern auch Doctor der Rechte zu Ingolstadt die zwischen dem Kloster Geisenfeld und den Hausnern obwaltenden Irrungen. Datum Mittwoch nach St. Martins-Tag, (16. Nov.)

Mon. Boic. XIV. 304.

1514.

Hanns Sintzenhofer zu Täublitz, Pfleger in Abbach, präsentirt als Hofmarksherr den Priester Krispin Michl auf die Pfarr Puchbach.

1516. macht er einen Taidinger in einer Urkunde des Gotteshauses Saltendorf.

1521. tritt er als Pfleger zu Schwandorf auf.

1522. war er auf dem Landtage zu Burglengenfeld anwesend, und

1527. unterschreibt er als Landrichter und Pfleger zu Sulzbach.

1517.

Georgius Sinzenhofer Decanus, Johannes Schundner (Schmidner) Senior, Eberhardus de Parsperg Subsenior et Custos, ceterique Canonici capitulares capitulariter congregati Ordinationes faciunt circa taxas de domibus canonicalibus Solvendas ad obviandam earundem ruinositatem. Datum 19. mensis Januarii.

Maieri Codex Statutorum, III 25.

1519.

Anno dni 1519. starb der edl und vest Albrecht Süntzenhover vom Lenperg am Montag nach Laetare, dem Got genad.

Anno. dni. 1483. do. starb. die. erberg. fraw. Apolonia. Friderica. Süntzenhoferin. des. Mondags nach Laur. der Got genad.

Grabstein zu Saltendorf.

1521.

Wir Sebastian Abt und der Konvent zu Ensdorf bekennen, — als Hanns Krämel zu Holzhaim die Öde Premmenlohe und Weillenbach mit samt dem daranstofsenden Weierlein mit unserm als Grund- und Aigenherren Vorwissen dem edlen vesten Hannsen Sintzenhofer zu Teublitz, Pfleger zu Schwaingdorf verkauft, und uns (als sich gebührt) aufgeben, und genannter Sintzenhofer in seine Hand gebracht hat, so vererben wir diesem und allen seinen Erben dieselbe unsers Klosters eigne Öde und Weierlein mit der Bedingnifs, dafs sie uns davon jährlich auf St. Michaels-Tag 3 ſs R. Pf. schwarzer Münze und Wehrung reichen sol-

len, — versigelt mit unsern Abtei und Konvents-Insigeln. Datum am Samstag nach St Achatien, (23. Junii).

Circa annum 1523.

geschieht in einer Urkunde Meldung der noch lebenden Magdalena, weiland des Albrecht Sintzenhofers zum Lienberg nachgelassenen Witib.

1533.

Leonhard Sintzenhofer zu Täublitz, Pfleger am Hof bei Regensburg, als Zeug; zugleich geschieht Meldung der Obermünstrischen Seniorissin Elisabeth Sintzenhoferin.

1536.

Diese Elisabetha Sintzenhoferin Kor- und Altfrau zu Obermünster übermacht dem O. M. Oblaiamt ihren eigenen Hof nebst der Schmitte zu Franken, in der Probstei Salach, den sie von Koloman und Gabriel den Castnern in Hainspach erkauft hatte. Der Hof dient jährlich 3 Schaff Getreids, und dafür soll in Obermünster die octava Corporis Christi feierlich begangen werden. Pangratz Sintzenhofer Domdekan und der Stifterin Bruder, und Christoph von Paulsdorf zu Kürn und Wiesenfelden, Obermünstrischer Probst siegelten.

Pancratius Sintzenhofer Ep̃us Ratisbon.

ab anno 1538 — 1548.

1512. 25. Jan. Pancratio Sintzenhofer concedit Ambrosius Schwarzenhofer Praepositus Collegiatarum veteris Capellae Ratisbonae et S. Tiburtii in Pfaffmünster Scolasteriam in Pfaffmünster.

1518. Pancratius Canonicus cathedralis Ecc̃liae Ratisbon. a Capitulo suo ad Parochiam Cham praesentatur,

1527. eligitur in custodem seu Thesaurarium Ecc̃liae cathedr.

1531. praesentatur ad Parochiam Schwandorf,

1534. eligitur decanus cathedralis Eccl̄iae,

1535. praesentatur et investitur ceu Parochus Obermünstrensis.

1538. eligitur Epus Ratisbonensis et subscribit Capitulationi a Capitulo sibi propositae 25. Februarii.

— 15. Nov. Paulus Papa III. confirmat decanum Pancratium, Electum Ratisbonensem, cum usitata a Censuris absolutione et indulto consecrationis, eodemque die scribit ad Imperatorem, Capitulum, clerum, populum atque Vasallos.

1539. Carolus V. Pancratium Epum in protectionem suscipit, Regalia ei confert, et eundem de censu Judaeorum investit.

— 31. Aug. Inunctus est et consecratus Epus Pancratius dominicà XXIII. post Pentecosten, ultima die Augusti, idque per Rev. in christo Patrem et Dnum Hieronymum Epum chiemensem, cui adstiterunt Chorēpi duo Suffragatores Frisingensis et Ratisbonensis, cum multis abbatibus infulatis, cum multis item legationibus Principum et ducum Baioariae et Palatinorum.

Hochwart ap. Oefel. I. 233. *b*.

— Pancratius Epus regem Ferdinandum de dominio Ort in Austria, et Duces Bav. Wilhelmum et Ludovicum de civitate Wemding infeudat.

— Pancratius Epus cum duce Ludovico de cathedratico concordatum facit, celebratque Synodum Praelatorum et Parochorum suae Dioecesis.

— Pancratius solvit debita suorum Antecessorum monasterio sci Emmerami, ... 200 fl.
Decano cathedrali Stadler, ... 200 -
Joanni et Wolfgango Satzenhofer, . . . 500 -
Michael Uttinger, ... 800 -
Viduae Annae Pignatin de Castel, . . . 400 -

= 5,700 fl.

1540. Joannes Zinser Beneficiatus ambergensis a Friderico Com. Palatino captus et Epo Pancratio traditus, praestita cautione dimittitur.

1541. Carolus Imperator Ratisbonae pro componendis inter Pancratium et Civitatem litibus Wilhelmum et Ludovicum fratres duces, suos Commissarios facit.

Hundii Metrop. I. 184.

1542. Es hatte ein erber Rat Erchtag nach Dionisi (10. Octobris) dem Bischof Pancratz Sintzenhofer gein Werd hinabgeschrieben, und ihm sein Vorhaben — der Glaubensänderung — angezeigt. Es ward demnach den 13. October der innere und äussere Rat samt der Gemain auf das Rathaus erfodert, ihnen das vorhabende Werk der Reformation in der neuen Pfarr angedeutet, dessen sie sich höchlich erfreuten; deswegen ward die erste Vesper gesungen, und die luther'sche Beicht gehalten, Samstags den 14. Oktober, am folgenden Tag die Predigt und Austheilung des Sacraments oder Abendmahls.

Msc. coaevum.

— Ferdinandus Rex Ratisbonenses a novationibus in religione graviter dehortatur.

— Epus Pancratius, cum mala valetudine perpetuo laboraret, nec quidquam remedii huic malo posset invenire, ne videretur, introductam haeresin praesens approbare, relicta Ratispona secessit in arcem suam Werd, velut in exilium. Tunc furor in clerum incendebatur, Epum a caulis suis et ovibus sibi male conscium fugisse, clerum iam expellendum omnino, ut, qui non solum lutheranae religioni obstaret, sed etiam ad rerum venalium caritatem induceret, cuius gratia etiam Principes Baioariae suis ingressum urbis Ratisponae prohibuerint. Exinde paullatim Senatus Ratisponensis Sacella privata praecepit occludi.

Hochwart I. 234.

1543. 6. Maii. Pancratius Epus Leonardo Kastner ad quinquennium committit rem monetariam cum opportunis instructionibus.

1545. Epus Pancratius, absens licet, tamen, quod poterat, faciebat, Ecclesiarum restitutionem petebat, sed, quamvis id Carolus Augustus,

et Ferdinandus Caesar fieri iussissent, mandatis tamen caesareis a Senatu ratisponensi non est paritum, quin et clerus acrius est divexatus adeo, ut cum contra dominos et Praelatos aperte nihil auderent, contra eorum tamen famulos et famulas manus suas extenderent.

Hochwart I. 234. b.

1545. 19. Jul. Carolus Imperator Wormatiae Ratisponensibus serio inculcat, ne quid in religione innovent, ne Epl̃ia, nec alia Eccl̃ca bona attingant.

1547. Aegrotus Epus Pancratius a medicis Ratisponam reducitur, et communi cleri consilio et adiuvamine mittit querelam suam ad Comitia augustana de religione et regalibus suis praevaricatis contra Ratisponenses ad Imperatorem et Senatum imperialem.

1548. 24. Julii, Tandem Epus Pancratius et linguae et pedum usu destitutus sedebat tacitus, quoquo loco collocabatur, nec se ipsum movere potuit, mortuus post annos X. sui regiminis nono Kal. Augusti, in Vigilia Jacobi Apostoli ante mediam noctem, sepultusque est ante aram S. Andreae sub hoc Epitaphio:

Anno Dni 1549. IX. Kalend. Augusti obiit RR. in Christo Pater, et DD. Pangratius a Sinzenhofen, Ep̃us Ecclesiae Ratisponensis, cuius anima requiestat in pace.

1532.

Joannes Leonardus Sinzenhover de Liechtenwald immatriculatur Academiae Ingolstadiensi.

Vid. Mederer Annal. Ingolstad. Academiae I. 147.

Seine erste Gattinn war Margareth, eine geborne Zenger von Lichtenwald, und wahrscheinlich kam durch sie das Schlofs Lichtenwald an den Sintzenhover; denn im J. 1524 hatten selbes die Zenger noch inne.

Im J. 1546. am Mondtag nach dem Stephans-Tag verkauft Johann Leonhard Sintzenhofer zum Liechtenwald dem Sigmund Geifshamer, Mauthner und Kastner zu Thumstauf, den Khagerhof.

Um das J. 1552 erscheinen jedoch die Zenger wieder als Besitzer der Feste Liechtenwald. Hund giebt hierüber in seinem bair'schen Stammbuche II. 396. keinen Aufschluſs.

1543.

Ein Grabstein in Obermünster hat diese Aufschrift:

Anno Dni 1543. obiit venerab. dna Elisabeth Sinzenhoferin Canonissa.

1565.

Hanns Christoph Paulsdorfer zu Kürn versah statt seines Vaters Sebastian einige Jahre hindurch das obermünstrische Probstenamt. Seine Aufführung und religiösen Gesinnungrn waren nicht die besten, und sein Bestreben gieng vorzüglich dahin, unter Beywirkung der ihm gänzlich ergebenen Canonissinn Barbara Sintzenhoferin Uneinigkeiten und Zwiste im Stifte zu erregen. Die Aebbtissinn Barbara Rätzinn fand sich endlich bemüssigt, den Schutz des Herzogs Albrecht anzuflehen, und Paulsdorfer und die Sintzenhoferin kamen auf 11 Wochen nach Landshuth in die Verwahr.

Atzungs- und andre Kosten, so über den edlen und vesten Hanns Christoph von Paulstorf, und Frau Barbara Sintzenhoferin, dann des gedachten von Paulstorf Diener im Schloſs zu Landshut die Zeit ihrer Verhaftung aufgangen.

Item so wird für ain Person auf ain Malzeit 6 kr. gerait, thut ain Tag 12, also für 3 Personen ain Wochen 4 fl. 12 kr.
trift die 11 Wochen, für 3 Personen sammentlich . . 46 fl. 12 kr.

Item für Wascherlon beiden Personen, auch dem Diener, ist aufgangen . . . . 2 - — .

Und nachdem der von Paulstorf obliegender Leibschwachheit wegen ein Nachtlicht gebraucht, hat man um Schmalz ausgeben . . . . — 41 -

Item gedachte 3 Personen sind nach Ausgang der 11 Wochen noch 3 Tage im Schloſs blieben, thut . . . . — 54 -

So ist auch gedachte Sintzenhoferin noch 3 Wochen, nachdem der von Paulstorf aus dem Schlofs herab in die Stadt Landshut gelassen worden, bei mir in Verhaftung blieben, thut . . . . 4 fl. 12 kr.

Geliehen Geld . . . . — - 37 -

Summa 54 fl. 36 kr.

Hanns Fux Hauspfleger auf Traufsnitz.

1566.

An der bischöflichen Tafel ergab sich zwischen den beiden Domherren Johann Georg Sintzenhofer, und Dr. Lorenz Hochwart ein Wortwechsel, und dieser machte einige bissige Anmerkungen gegen jenen. Der Sintzenhofer stellte nun Klage beym Kapitl puncto iniuriarum. Der Beklagte verneinte aber die iniurie, cum puram dixisset veritatem, nec animum iniuriandi habuisset; nach mehrern gewechselten Schriften sprach das Kapitel interloquendo:

„Nachdem wir aus den actis, so von baiden Tailen Dr. Lorenzen Hochwart, und dem von Sintzenhofen bisher einkommen, soviel vermerkt, dafs die Partheien nun mit weitschweifigen Handlungen umbgangen, und nicht ad merita causae greifen wollen, so haben wir ihnen interloquendo auferlegt, dafs ein jeder Tail seine Klage articulate neben Vermeldung, wie und durch welche Mittel er dieselbigen auszuführen gedenket, auf künftigen Erchtag, welches seyn wird der 7te May schirist künftig underschidlich übergeben soll, oder aber auf solchem Tage sich zu einer gütlichen Unterhandlung einzuverstehen hat. Actum Regensburg den 3ten May 1566"

Der Kläger ergriff hierauf, da er sich durch dieses Interlocut beschwert zu sein erachtete, die Adpellation an den Bischof Vitus und dessen Räthe von bessern Rechts wegen, und verlangte zu diesem Zwecke vom Kapitl apostolos, Abschiede und Sendbriefe in glaubwürdiger offner Form, welche ihm auch gerichtlich zuerkannt und ertheilt wurden. Der weitere Erfolg ist mir unbekannt; zugleich bin ich aufser Stand gesetzt, fernere Belege für das Geschlecht der Sintzenhofer mitzutheilen.

V.

Diplomatische Beyträge

zur

Geschichte

der

Grafen von Andechs

und nachherigen

Herzoge von Meran etc.

Von

Johann Adolph von Schultes,

herzogl. sächsischen geheimen Archivrath zu Coburg.

(Mit Beylagen Nro. I — XIX.)

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Geschichte des andechsischen und meranischen Hauses, vom Jahre 1087 — 1248.

Zweyter Abschnitt.

Schicksale der meranischen Lande nach Erlöschung dieses herzoglichen Hauses.

Diplomatische Beiträge
zur
Geschichte der baierischen Grafen von Andechs
und
nachherigen Herzoge von Meran.

Erster Abschnitt.
Geschichte des Andechsischen und Meranischen Hauses, vom Jahre 1087 — 1248.

§. I.
Einleitung.

Das Königreich Baiern war in mittlern Zeiten das Vaterland zahlreicher Grafen - und Herrenfamilien, deren Schicksale und Länderbesitzungen zum Theile noch nicht zur diplomatischen Gewifsheit gebracht worden sind. Ihre Urväter waren jene grofsen Güterbesitzer, denen Karl der Grofse theils die Verwaltung der Gaugerichte in den einzelnen baierischen Comitaten, theils die Aufsicht über die verschiedenen Markgrafschaften anvertrauete, die er an den Grenzen gegen die feindlichen Einfälle benachbarter Völkerschaften angeleget hatte.

Er brauchte dabei die Vorsicht, zu diesen wichtigen Staatsämtern diejenigen freyen Herren zu wählen, die hier schon angesessen waren, und durch ihren Güterreichthum sich bey dem Volke in Ansehen zu erhalten wufsten. Ihre Würde war zwar nicht erblich, sondern wurde anfänglich den Aeltesten und Vornehmsten des Landes zur Belohnung ihres Wohlverhal-

tens gegeben; aber es fehlte den königlichen Beamten nicht an Gelegenheit, ihre Patrimonal-Güter durch Kauf, Freygebigkeit der Könige, auch mitunter durch Usurpationen so beträchtlich zu erweitern, daſs es in der Folge immer gefährlicher wurde, den mächtiggewordenen Familien das Grafen- oder Markgrafenamt wieder zu nehmen, und noch gefährlicher war es für jeden fremden Nachfolger, sich gegen sie im Besitz der entzogenen Würden zu behaupten. Die Krongüter und Domainen, welche ihnen die Könige, als Lehen zur Besoldung ausgesetzt hatten, waren mit ihren eigenthümlichen Besitzungen vermengt, und weil eine Absonderung mit vielen Schwierigkeiten verknüpft war, so machten diese Umstände es den deutschen Kaisern gewissermassen zur politischen Nothwendigkeit, den Söhnen die Nachfolge in den Staatsämtern ihrer Väter und zugleich in den königlichen Lehen stillschweigend zu gestatten.

Hiedurch wurde allmählig der Grund zur Erblichkeit der Gauländer und Markgrafschaften geleget, und diese wichtige Staatsumänderung kam endlich im eilften und zwölften Jahrhunderte zur Reife. Der Name der alten Gauen, in welche das Herzogthum Baiern eingetheilt war, *a*) verschwand nach und nach aus den Urkunden jener Zeiten und statt deren erblicken wir darinn eine Menge von Grafen und Herren, die sich von ihren schon früher erbauten Schlöſsern und Wohnsitzen einen Gesclechtszunamen beilegten. Aus den vormaligen Comitaten, worunter man nur eine Befehlshabung über einen gewissen Strich Landes verstand, bildeten sich nunmehro Erbgrafschaften in geographischem Sinne, und man begriff darunter alle Lehen- und Allodialgüter, die ein Graf in- und auſser dem Gaubezirke, über den er gesetzt war, in erblichem Besitze hatte.

Bei dem natürlichen Erbfolgerechte theilte man diese Grafschaften zum öftern unter mehrere Söhne, und da jeder, mit Beibehaltung des Grafentitels, von der, in seinem Antheile gelegenen Burg den Namen führte; so vervielfältigten sich dadurch die Grafschaften und Dynastien im Herzogthume Baiern so sehr, daſs sich die Zahl derselben im 12 und 13ten Jahrhunderte wohl über 60 belaufen haben mag. *b*)

Von allen diesen Grafenhäusern ist, auſser dem gräflich von Ortenburgischen Geschlechte, kein einziges mehr vorhanden. Sie starben nach und nach aus, und ihre Besitzungen sind dermalen mit dem Hauptlande vereiniget.

Das jezige Königreich Baiern umfafst also eine Menge erloschener Grafschaften und Dynastien, deren Besitzer in der Vorzeit zum öftern auf dem Schauplatze öffentlicher Begebenheiten sich gezeigt und zum Theil durch Macht und Ansehen sich unter den deutschen Fürsten vorzüglich ausgezeichnet haben. Ehe man es unternimmt, die Geschichte des herrschenden Hauses zu bearbeiten, sollte man doch wohl zuvor die Schicksale jener kleinen Staaten entwickeln, aus welchen das Ganze nach und nach entstanden ist. An Materialien hierzu fehlt es nicht, und man darf nur mit den, zu diesem Zwecke von der Akademie der Wissenschaften zu München seit 1763 gelieferten Vorarbeiten und besonders mit den so rühmlichst veranstalteten Urkunden-Sammlungen etwas näher bekannt seyn, um sich zu überzeugen, dafs dem Geschichtsforscher alle Hülfsmittel zu Gebothe stehen, die ihm zur historischen und genealogischen Aufklärung jener erloschenen Grafenhäuser ungemein zu statten kommen.

Mit dieser Idee wagte ich mich an die Geschichte der Grafen von Andechs, die seit dem Jahre 1180, wo sie zur herzoglichen Würde gelangten, ihren ursprünglichen Geschlechtsnamen ablegten und sich Herzoge von Meran nannten. Aufser ihren baierischen Besitzungen waren sie nicht nur im östlichen Franken, und besonders in den heutigen Fürstenthümern Bayreuth und Bamberg stark begütert; sondern sie besassen auch die Markgrafschaften Istrien und Dalmatien, und zulezt (1208) erwarb Herzog Otto von Meran die damalige Pfalzgrafschaft Burgund, welche ihm seine Gemahlin Beatrix, eine Erbtochter Pfalzgraf Ottens zu Burgund, als Heurathsgut zubrachte. Dieses Haus war also eines der wichtigsten seiner Zeit, und es lohnt sich wohl der Mühe, die Geschichte desselben aus gedruckten und ungedruckten Quellen in ein näheres Licht zu bringen.

Anmerkungen.

a) Die geographische Abtheilung der baierischen Länder nach den ehemaligen Gauen, ohne deren nähere Kenntnifs keine gründliche Geschichte des mittlern Zeitalters möglich ist, bedarf noch einer eignen Bearbeitung. Das Chron. Gottwicense hat zwar von einigen baierischen Gauen brauchbare Nachrichten mitgetheilet; sie sind aber noch sehr unvollkommen, und die späterhin bekannt gewordenen Urkunden liefern uns einen sehr reichhaltigen Stoff, um die mittlere Geographie des Königreich Baierns ungleich vollständiger zu erläutern.

b) Hund in seinem baierischen Stammbuche, und der Verfasser der baierichen Geschichte (1785) Th. II. S. 9, machen ohngefähr bei 30 Geschlechter von dem in

Baiern angesessenen hohen Adel namhaft; man darf aber mit diesem Verzeichnisse nur die Monumenta boica vergleichen, um die Ueberzeugung zu erhalten, daſs ihnen noch eine Menge von Grafen und Herren, die hier stark begütert waren, ganz unbekannt geblieben sind.

§. II.

Ueber den Ansitz der Grafen von Andechs in Ostfranken.

Die Auflösung der Frage: „Wie die baierischen Grafen von Andechs zu einem so groſsen Länderreichthum in Ostfranken gelanget seyn mögen", hat manche Schwierigkeiten, und selbst der, in der Alterthumskunde so geübte, Professor Köhler zu Altorf wuſste in seiner dissert. de ducibus Meraniae ex comitibus de Andechs ortis, über diesen Gegenstand keine zuverläſsige Auskunft zu geben.

In einem Zeitalter, wie das Mittlere, wo der Güterbesitz noch so wandelbar war, und wo ganze Länderstücke auch durch weibliche Erbschaft an fremde Herren übergiengen, geschah es sehr oft, daſs sich Geschlechter in Provinzen ansetzten, die von ihrem ursprünglichen Vaterlande weit entfernt waren. Dieſs war der Fall bey den Grafen von Andechs. Sie standen mit den weiblichen Nachkommen der ostfränkischen Markgrafen, Schweinfurther Stammes, in Familienverbindung, und kamen zu Ende des eilften Jahrhunderts zum erblichen Besitzte eines Theils der fränkischen Lande und besonders des Radenzgaues, den jene Markgrafen in frühern Zeiten inne hatten. Ich weiſs zwar sehr wohl, daſs diese Angabe von der Behauptung eines neuern Geschichtsforschers abweicht, *) ich will aber doch meine Ansichten darüber kürzlich vorlegen, und über den Ursprung des andechsischen Ansitzes in Franken hier nur einige Fragmente liefern. Die nähere Entwicklung dieses Gegenstandes bleibt den künftigen neuen Subsidien und dem darauf gegründeten Forschgeiste anderer Kenner vorbehalten.

Ich setze als bekannt voraus, daſs derjenige Theil von Ostfranken, welcher den Radenzgau in sich faste, *a)* eine besondere Markgrafschaft ausgemacht habe, deren Grenzen sich bis an den Böhmerwald (Saltus Slavorum) erstreckte, und welche die deutschen Kaiser schon im 9ten und 10ten Jahrhunderte gewiſsen, im Gau begüterten, Herren anvertrauet hatten, um diese Provinz gegen die feindlichen Ueberfälle der Slaven zu schützen. *b)*

Die Geschlechtsreihe dieser Herren beginnt mit Markgraf Heinrichen von Schweinfurth, dessen Voreltern eigentlich zu Ammerthal bei Amberg ihren Sitz hatten, und daher auch Grafen zu Ammerthal genannt wurden. *c*) Er bekleidete im Radenzgau das Grafenamt, *d*) und war in dieser Provinz und auf dem Nordgau so stark begütert, daſs er mächtig genug zu seyn glaubte, in Verbindung mit dem Böhmischen König Boleslaus, im Jahre 1002 gegen Kaiser Heinrich II., der ihm die versprochene Verleihung des erledigten Herzogthums Baiern verweigerte, zu Felde zu ziehen. Heinrich verlor aber darüber nicht nur seine Markgrafschaft, sondern auch seine Allodialgüter, von welchen die damaligen Geschichtschreiber die Schlöſser Hersbruck, Ammerthal, Schweinfurth, Kreusen und Kronach namhaft machen, deren sich der Kaiser bemächtigte. Markgraf Heinrich unterwarf sich auf Gnade und Ungnade, verbüſste seine Empörung mit einer kurzen Gefangenschaft auf dem Schloſse Gibichenstein bei Halle, und wurde im Jahre 1004 in seine vorigen Würden und Länder wieder eingesetzet. *e*) Er starb im J. 1017 zu Schweinfurth *f*) und nunmehro erscheinet sein Sohn Otto als Markgraf von Ostfranken, und zuweilen auch mit dem Titel eines Herzogs von Schweinfurth. g)

Von ihm weiſs die Geschichte weiter nichts zu erzählen, als daſs er im J. 1040 mit dem Kaiser Heinrich III. gegen die Böhmen zu Felde gezogen sey, *h*) und im J. 1048 von demselben mit dem Herzogthume Schwaben beliehen wurde. *i*) Er blieb aber dem ohngeachtet im Besitze der ostfränkischen Markgrafschaft, *k*) und starb 1058 zu Schweinfurth ohne männliche Erben. *l*) Die fränkischen und nordgauischen Allodialgüter Herzog Ottens fielen nunmehro an seine hinterlassene fünf Töchter, unter welchen ich hier nur der Beatrix erwähne, welche man für die entfernte Stammmutter der Grafen von Andechs ansehen und von ihr den Ansitz dieser Herren in Franken herleiten kann. Nach dem Tode ihres Vaters bekam sie in der Erbtheilung, wie sich aus dem Verfolge der Geschichte abnehmen läſst, das im Nordgau gelegene Schloſs Ammerthal nebst einem Theile der ostfränkischen Güter, die im Radenzgau und in der Gegend von Schweinfurt gelegen waren. *m*)

Der sächsische Annalist legt ihr einen Markgrafen zum Gemahl bei, ohne seines Namens und seiner Herkunft zu erwähnen. Durch diese unbestimmte Angabe wurden die neuern Genealogen zu verschiedenen

Muthmassungen veranlaſset, indem sie den Gemahl der Beatrix bald für einen Markgrafen von Vohburg, bald für einen Grafen Gottfried von Sulzbach ausgaben. Im Jahre 1100 erscheint er als Inhaber des Schloſses Ammerthal, und führt zugleich den Namen: Otto de Swinfurth. *n*) In einer frühern Urkunde vom J. 1015 wird er sogar mit dem Namen eines Herzogs von Schweinfurt bezeichnet, *o*) und man darf wohl hieraus mit gutem Grunde annehmen, daſs seine Gemahlin eine Erbtochter des im J. 1058 verstorbenen Markgraf Ottens von Schweinfurth gewesen sey, die ihm ihre väterlichen Erbgüter im Nordgau und Ostfranken, und namentlich die markgräflichen Ansitze zu Ammerthal und Schweinfurth, als Heyrathsgut, zugebracht hatte. Nach der vorhin (Note *n*) angeführten Nachricht beschloſs Otto im J. 1100 im Schloſse Ammerthal sein Leben, und seine Gemahlinn Beatrix starb im Jahre 1104 zu Schweinfurth. *p*)

Unter den, aus dieser Ehe erzeugten, Kindern ist nun besonders die Gräfin Sophia in so fern merkwürdig, weil sie die Gemahlin Graf Bertholds I. von Andechs wurde, *q*) und dadurch den ersten Grund zu den fränkischen Besitzungen legte, in welchen wir von der Zeit an das Andechsische Grafengeschlecht erblicken. Schon im Jahre 1113 erscheinet Graf Berthold, als der sichere Stammvater dieses Hauses, (§. IV.) im Besitze des ohnweit Schweinfurth gelegenen Dorfs Geinheim, welches er dem Bischofe Erlang zu Würzburg vertauschte. *r*) Am meisten aber zeichnet sich sein Sohn, Bischof Otto zu Bamberg, dadurch als einen stark begüterten Herrn in Franken aus, daſs er hier zu Anfang des 12ten Jahrhunderts die bekannten Klöster Michelfeld, Aurach an der fränkischen Saale, Langheim, und Frauenaurach stiftete, und jedes derselben mit beträchtlichen Gütern ausstattete. *s*) Die übrigen fränkischen Besitzungen des andechsischen und meranischen Hauses lernt man zwar erst aus den Urkunden des 13ten Jahrhunderts kennen, wo diese Herren sich besonders gegen die Klöster Banz und Langheim wohlthätig erzeigten, *t*) aber deswegen darf man wohl nicht zweifeln, daſs sie solche ebenfalls in frühern Zeiten besessen, und als Erbgüter der ostfränkischen Markgrafen von Schweinfurth an sich gebracht haben.

Anmerkungen.

*) Der um die baierische Geschichte verdiente Chr. Fried. Pfeffel hat in seiner Abhandlung von den alten Markgrafen auf dem Nordgau, den Ursprung der meranischen Güter im Nordgau und in Franken von der Vermählung

Grafen Bertholds III. von Andechs mit einer Tochter Grafen Conrads von Dachau hergeleitet. (S. den 1ten Band der 1763 herausgekommenen Abhandlung der churf. baier. Akademie S. 173.) Diese Familienverbindung erfolgte aber zuerst um das Jahr 1160, wo die Andechser schon lange zuvor so stark begütert waren, daſs Bischof Otto der heilige zu Bamberg, ein Sohn Grafen Bertholds I. bereits zu Anfang des 12ten Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden Frankens vier Klöster gründete.

a) Dem geographischen Umfang des Radenzgaues habe ich eine besondere Abhandlung gewidmet, die in meinen historischen Schriften und nekrologischen Sammlungen etc. etc. vom Jahre 1801 S. 200 anzutreffen ist. Nach den daselbst angeführten diplomatischen Zeugnissen unterlieget wohl keinem Zweifel, daſs dieser Gau den gröſsten Theil der heutigen Fürstenthümer Bayreuth und Bamberg, mithin die nämlichen Lande begriffen habe, in deren Besitze späterhin die Grafen von Andechs vorkommen.

b) Der bekannte Graf Adelbert in Franken, der im Jahre 905 wegen seiner Fehde mit dem Stifte Würzburg enthauptet wurde, wird daher öfters ein procurator fisci regii in Francia versus Bohemiam genennt. Goldast. S. R. Germ. T. I. p. 15, und Eccard. R. Fr. orient. T. II. p. 717.

c) Den ersten, der unter diesem Namen vorkommt, lernen wir aus dem Chron. Hermanni contr. ad a. 953 kennen, allwo ein Comes Albertus de Martale (Ammerthal) den K. Otto I. in einem Feldzuge gegen den Herzog Rudolph von Schwaben begleitete, und bei dem Schloſse Mandichingen (Menchingen) erschlagen wurde. Pistor. S. R. G. T. I. p. 262. — Noch im J. 1112 finden wir zwar einen Friedrich von Ammerthal in einer kaiserlichen Urkunde unter den Zeugen; (dipl. in meinen historischen Schriften etc. S. 32) er war aber, wie ich in der Folge bemerken werde, ein weiblicher Abkömmling Markgraf Ottens zu Schweinfurth, dessen Tochter, Beatrix das Schloſs Ammerthal in der Erbschaft erhalten hatte.

d) Im Jahre 981 findet man ihn im Besitze des Radenzgaues, allwo K. Otto II. der Kirche zu Aschaffenburg einige Güter Obermarestad in Comitatu Hassonis (Heinrichs) in pago Radinzgowe schenkte; (dipl. in Guden. Cod. dipl. T. I. p. 362) und im Jahre 1002 übergab K. Heinrich II. dem Stifte Würzburg die Dörfer Erlangen und Eglofstein im Radinsgau im Comitate Gr. Heinrichs. (dipl. in Lünigs R. Arch. Spic. eccl. P. II. p. 935).

e) Annal. Saxo ad a. 1002 — 1004; Adelbold in vita Henrici sancti ap. Leibnitz. S. R. Brunsw. T. I. p. 436, u. a. m.

f) Annal. Saxo ad a. 1017 p. 448.

g) Ebendas. p. 466. Otto de Swinvorde dux, filius Heinrici Marchionis.

h) Chron. Saxo ad an. 1040. ap. Leibnitz access. p. 247.

i) Herm. Contr. ad a. 1048, ap. Pistor. S. R. G. T. I p. 289. Imperator natalem domini in Saxoniam moratus confestim per Wurceburg in Alemanniam venit et — Ottonem de Suinfurto Marchionem, Suevio ducem constituit.

k) Hr. Pl. Sprenger hat am Schlufse seiner Geschichte der Abtei Banz das Siegel des Markgraf Ottens mit der Umschrift mitgetheilet: Otto Marchio, dux orientalis. Es hängt an einer Urkunde vom Jahre 1049, nachdem er bereits Herzog in Schwaben geworden war.

l) Annalista Saxo ad a. 1058.

m) Die Magdeburger Chronik in Meibom. S. R. G. T. II. p. 319 erzählet: dafs der Erzbischof Herdwig zu Magdeburg das Castrum Suinefordiae in orientali Francia cum omnibus praediis et pertinentiis a Beatrice, filia Ottonis ducis Suevorum legitima, erkaufet, und während seiner Lebenszeit besessen habe.

n) S. die Collect. hist. in Monum. boic. T. XVI. p. 558. Fuit his temporibus (circa MC.) quidam dux Bavariae in castro Amerthal residens, nomine Otto de Swinfurth, in monasterio castellensi sepultus. Hic inter alias filias, quas habuit, Sophiam desponsavit comiti de Andechs, de quo genuit Bertholdum comitem, qui fuit pater S. Ottonis Babenb. Episcopi, et Friderici qui in Amerthal sedit, et multa beneficia monasterio castellensi faciens, ibidem est sepultus. Das nämliche erzählet auch das Chron. Ensdorffense ap. Oefele Script. Rer. Boicar. T. I. p. 581.

o) Diese Urkunde stehet in Tollner. addit. hist. palat. p. 89, in Höns Coburg. hist. P. II. p. 7, in Ortters hist. Biblioth. Th. 2. S. 63 u. a. m. Sie wurde vom Bischofe Adelbero zu Würzburg zu Gunsten der Abtei Saalfeld ausgestellt, und vom Herzog Otto de Swinvurt bezeuget.

p) Annalista Saxo ad an. 1104. — Non multum post etiam Beatrix obiit et juxta suum patrem Ottonem ducem in castello Swinvord juxta parentes suos sepulturam accepit.

q) S. die, in der vorhergehenden Note n) aus den Monum. boic. angeführte, Stelle, verglichen mit Wiedemanns Chron. Curiae ap. Menck. S. R. Germ. T. III. p. 637. — Bertholdus I. (comes Meraniae) ex uxore Sophia comitissa de Amberga, sive Amerthal, duos filios Bertholdum et Ottonem genuit. — S. auch Hofmanni annal. Bamberg. ap. Ludwig T. I. p. 91. — Erat autem Otto (episcop. Bamberg.) comes Andechsius patre Bertholdo, matre vero Sophia Ameranae vallis ducissa natus. — Wer der Vater dieser Sophia gewesen, scheinet beiden Chronisten unbekannt gewesen zu seyn. Aventin in seinen genealogischen Tabellen Nro. 21. nennet ihn ausdrücklich Otto, Herrn zu Ammerthal.

r) Friesens Würzburg. Chronik, ap. Ludwig S. 491.

s) Ladisl. Sundheim Monast. Franconiae, ap. Oefele S. R. Boicar. T. I. p. 608. f.

t) Man sehe die Urkunden-Sammlung des Klosters Langheim in meinen historischen Schriften etc. (1798) S. 73. ff. ingl. die zu Gunsten des Klosters Banz ausgestellten meranischen Urkunden in Sprengers dipl. Gesch. der Abtey Banz, S. 339 f.

§. III.

Arnold, Gaugraf im Südgau, Stammvater der Grafen von Andechs.

Von dem Ursprunge des andechsischen Ansitzes in Franken gehe ich zur Geschichte dieser Grafenfamilie über. Ihre Voreltern waren eigentlich im Südgau zu Hause, wo sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte das Grafenamt verwalteten. Dieser Gau, den das Chronicon Gottwicense ganz mit Stillschweigen übergehet, und der einer eignen Beschreibung bedarf, lag jenseits der Donau im Herzogthume Baiern, und erstreckte sich bis an den Innfluſs. In diesem Bezirke sind nicht nur das Schloſs Andechs als der Stammsitz dieser Grafen, sondern auch die Abteien Tegernsee, Benediktbeuern, und Attel anzutreffen, *a*) welche um so gewisser von den andechsischen Voreltern gegründet worden; weil im 12ten Jahrhunderte diese Herren namentlich als Schutzvögte dieser Klöster auftreten, und sie mit vielen Gütern bereicherten. Kurz vor dem Ende der Gauverfassung erblicken wir noch einen gewiſsen Grafen Arnulf oder Arnold, der in diesem Gaue das Grafenamt bekleidete, und hier stark begütert war. Eine Urkunde vom Jahre 1032 nennet ihn einen berühmten Feldherrn Kaiser Konrads II. und führet ihn zugleich als Schutzvogt des Klosters Benediktbeuern (Buren) auf, dem er zum Seelenheil seiner Voreltern das ohnweit davon gelegene Dorf Tutzing (Tuerzins) schenkte. *b*) Nach einem langen Umlaufe von vielen Jahren erscheinet dieser Graf in einem Diplome vom Jahre 1073, worin Kaiser Heinrich IV. dem Kloster Rota eine feierliche Bestättigung ertheilet, und dabei ausdrücklich saget, daſs dasselbe in dem Comitate des Grafen Arnulf gelegen sey. *c*) Ohne Zweifel war er der nämliche, der in einer spätern Urkunde vom Jahre 1078 unter dem Namen eines Grafen von Dieſsen vorkommt, *d*) weil diese Landschaft in der Folge eine Besitzung des andechsischen Geschlechts ausmachte. Die Zeit seines Absterbens kann man um das Jahr 1080 setzen, wo wir seinen Sohn Poppo im Besitze der Schutzvogtey über die Abtei Benediktbeuern antreffen, *e*) und daher den Tod Arnulfs, als vorigen Inhabers derselben, vermuthen können. Mit seiner Gemahlinn Gisela, die wir zwar dem Namen, aber nicht der Herkunft nach, kennen, *f*) hatte er mehrere Söhne erzeuget, die man, wenigstens der Zeitrechnung nach, dafür halten darf. Es sind folgende:

1) Poppo I. Von ihm haben wir so eben erwähnet, daſs er seinem Vater in der Schutzvogtey über das Kloster Benediktbeuern nachgefolgt sey. Seine Schicksale sind unbekannt. Wahrscheinlich starb er um das Jahr 1116 unvermählt, weil seit dem sein jüngerer Bruder Berthold als Schutzvogt im gedachten Kloster vorkommt. *)

2) Konrad I. widmete sich dem geistlichen Stande, und erscheinet im Jahre 1100 als Clericus de Jaubesberg. g) Eine Urkunde vom Jahre 1153 nennt ihn einen Oheim (patruum) Gr. Bertholds III. von Andechs.

3) Berthold I. Von ihm, als dem eigentlichen Stammvater der Grafen von Andechs, handelt der folgende §.

4) Otto I. theilte mit seinem ältern Bruder Berthold I. die väterlichen Lande, und wurde der Stifter einer Nebenlinie, die von ihren Wohnsitzen Wolfrathshausen und Dieſsen den Namen führte. Doch scheinet hier keine Theilung im eigentlichen Verstande des Worts, sondern vielmehr eine sogenannte Mutscharung vorgegangen zu seyn, wodurch beide Brüder das Eigenthum der Güter in gemeinschaftlichem Besitze behalten, und nur die Nutznieſsung getheilet hatten. Eben daher nannte sich Berthold I. v. Andechs noch um das Jahr 1128 einen Grafen von Dieſsen *h*), obgleich dieses Schloſs mit seinen Zugehörungen seinem Bruder Otten zugetheilet war. Letztern erblicket man ein einzigesmal in einer Urkunde vom Jahre 1111, mit dem Titel Comes de Dissen, unter den Zeugen. *i*) Es ist also unrichtig, wenn man ihn schon im Jahre 1004 mit Tode abgehen läſst. *k*) Er starb erst im Jahre 1122, und lieget in der Kirche zu Dieſsen begraben. *l*) Seine Gemahlinn hieſs nicht Adelheit, wie Köhler angiebt; sondern soll Justitia geheiſsen haben. *m*)

Um eben diese Zeit erscheinet ein Graf Berthold von Plaſsenberg, der im Jahre 1126 die Schutzvogtey über das Kloster Michelsberg bei Bamberg inne hatte. *n*) Er war der erste dieses Namens und zugleich der Stifter dieses Grafengeschlechtes, welches aber schon in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, mit seinem Enkel gleichen Namens wieder ausstarb. *o*) Man dürfte wohl der historischen Wahrscheinlichkeit eben nicht zu nahe treten, wenn man ihn für einen Sohn Graf Arnulfs von Andechs halten wollte, nach dessen Tode derselbe mit seinen beiden Brüdern, Bertholden und Otten, die väterlichen Lande getheilet, und sich von der, ihm zu Theil gewordenen, Veste Plaſsenberg den Namen beigeleget hatte. Dieser

Hypothese kommt wenigstens der Umstand zu statten, dafs die Grafschaft Plafsenberg, nach Erlöschung dieser Familie, wie ich in der Folge (§. V.) bemerken werde, an die Grafen von Andechs übergegangen ist; woraus man zwischen beiden Geschlechtern auf eine nahe Verwandtschaft schliefsen darf, welche das andechsische Erbfolgerecht begründet haben mag.

Anmerkungen.

a) Kaiser Otto II. ertheilte im J. 979 dem, im Rentamte München gelegenen, Benedictiner-Kloster Tegernsee, in pago Sundgowe in Comitatu Luitpoldi comitis sito, viele Rechte und Freiheiten; (Gewold ad Hundii Metrop. Salisb. T. III. p. 273) und eine Urkunde vom J. 1065 setzt das Kloster Benediktbeuern ausdrücklich in dem pago Sundergowe. Mon. boica T. VII. p. 91.

b) Dipl. in Mon. Boic. T. VII. p. 38. — Notum sit — qualiter quidam Comes, nomine Arnoldus, nobilissimus bellator Imperatoris atque fidissimus defensor S. Benedicti — tradidit ad altare Bened. quidquid proprietatis habebat in villa Taerzins. —

c) Ebendas. T. I. p. 353. — Convenerunt in hoc ut in loco, qui dicitur Rota, quem perfluit Enus fluvius, qui est in Comitatu Arnolfi Comitis, monasterium construerent.

d) Meichel. hist. Frising. T. I. P. II. p. 529. allwo Arnolf Comes de Diezan in einer Urkunde vom J 1078 unter den Zeugen stehet.

e) Mon. boica T. VII p. 46. — Testes: Poppo, Comes, Advocatus noster (scil. Monast. benedictoburi) Bertholdus Comes frater ipsius. — Otto frater Advocati nostri Popponis et Bertholdi.

f) Necrol. Dissense in Mon. boic. T. VII. p. 302. — VI. id. febr. Arnoldus Com. Pater Bertholdi Comitis fundatoris nostri, sepultus Atile — VIII. Kl. martii. Gisela cometissa uxor comitis Arnoldi sepulta Atile. Hormayr in seinen Beiträgen zur Gesch. Tyrols, giebt in der beygefügten geneal. Tabelle diese Gisela für eine Tochter Herzog Ottens von Schweinfurth aus. In diesem, bis jezo noch unerwiesenen, Falle müfste Graf Arnulf ihr zweiter Gemahl gewesen seyn; weil sie nach dem Zeugnifse des Annalista Saxo, an Graf Wickmann v. Seeburg in Sachsen vermählet wurde. Wenn indessen jene Angabe zur historischen Gewifsheit gebracht werden könnte; so würde sich der Ursprung des andechsischen Länderreichthums in Franken desto leichter erklären lassen.

*) Mon. boica T. VII. p. 47.

g) Conradus clericus de Jaubesberg, Germanus Bertholdi Comitis de Andechs Sen übergiebt den Brüdern St. Quirini bei Tegernsee einige Güter zu Jaubesberg. Mon. boica T. VI. p. 58.

h) Berhtolfus Comes de Diezzen übergiebt in Beiseyn seiner Gemahlin Sophia und seiner Söhne Poppens und Berthulfs der Kirche zu Diefsen einige Leibeigene. Dipl. in Mon. boic. Vol. VIII. p. 131.

i) Mon. boica T. VIII. p. 12.

k) Köhlers dissert. de duc. Meraniae etc. p. 18.

l) Otto Comes senior et major domus Pater Ottonis fundatoris nostri (monasterii dissens.) obiit 1122, sepultus in merid. abside ecclesie S. Stephani. — Excerpta necrolog. in Mon. boic. T. VIII. p. 304.

m) S. Wig. Hund baier Stammbuch P. I. p. 135. und die Excerpta necrol. l. c. wo die Gemahlinn Gr. Ottens I. unter dem Namen Justitia, als die Mutter Bischof Heinrichs zu Regensburg und Gr. Ottens II. von Wolfrathshausen aufgeführt wird. Sieh auch: Berichtigung einer höchst wichtigen Stelle in der Lebensgeschichte Heinrichs IX. etc. Herzogs in Baiern von Aquilin Holzinger in: histor. Abhandl. der k. baier. Akademie 1807 von p. 214 — 238.

Gegenerinnerung: Hier wird also unter den Söhnen des Grafen Arnulph von Andechs auch ein Otto I, der Stifter der Grafenlinie von Wolfrathshausen und Diessen aufgeführt, und demselben die Tochter des Pfalzgrafen Otto IV. von Wittelsbach, Justitia als Gemahlinn beygegeben. Da jener Otto von Wolfrathshausen gewöhnlich für einen Bruder, und nicht für einen Sohn Arnulphs gehalten wird; so wäre zu wünschen gewesen, daſs der Hr. Verfasser seine Angabe näher belegt haben möchte. Wenn übrigens der gedachte Otto die Tochter des Grafen von Wittelsbach zur Ehe gehabt haben sollte; so muſs sein Sterbjahr (1122) ungleich weiter herein gesetzt werden. Die Handlung, wodurch uns diese wittelsbachische Tochter, als eine Gemahlinn des Grafen Otto von Wolfrathshausen bekannt wird, ist die Fehde zwischen Herzog Heinrich dem Stolzen, und dem Bischofe Heinrich von Regensburg, dem Sohne Ottos I. Grafen von Wolfrathshausen, welcher erst im J. 1130 nach dem Tode des Bischofs Chuno zur bischöflichen Würde gelangte, und eben durch seine Erwählung, als Bischof von Regensburg, zu dieser Fehde die Veranlassung lieferte. Otto IV. von Wittelsbach suchte, sie zu vermitteln, und daher auch seinen Schwiegersohn Otto, Grafen von Wolfrathshausen, welcher wegen seiner Verwandtschaft mit Bischof Heinrich (in ultionem episcopi patrui sui, wie Anonymus weingartensis sagt) mit verwickelt war, zur Unterwerfung zu bereden. Es muſste also, da die Handlung erst nach 1130 geschehen konnte, offenbar ein späterer Otto, und ohne Zweifel der Enkel Ottos I. der im J. 1136 verstorbene Otto III. seyn, welches man bisher auch allgemein angenommen hat, und sich schon aus dem obigen Ausdrucke „Patrui sui" schliessen läſst. Confer ad haec: „die Berichtigung einer höchst wichtigen Stelle in der Lebensgeschichte Heinrichs IX, oder des Groſsmüthigen Herzogs in Baiern; von Aquilin Holzinger in dem, ao. 1807 erschienenen Bande hist. Abhandl. der k. Akademie der Wissenschaften von Seite 217 — 233.

n) Dipl. in Ludwig. S. R. Germ. T. I. p. 1122. Bischof Otto zu Bamberg übergiebt dem Kl. Michelsberg 1126 mehrere Güter mit dem Zusatze: ista bona BERTOLFO Comiti de Blassenberg commendavimus.

o) Der Kürze halber beziehe ich mich auf meine histor. Schriften etc. S. 219, wo ich die wenigen Stammglieder der Grafen von Plassenberg diplomatisch nachgewiesen habe.

§. IV.

Graf Berthold I. von Andechs. Vom J. 1087 bis 1138.

Mit Bertholden I. beginnt nun eigentlich die Geschlechtsreihe des andechsischen Hauses. Eine Urkunde vom J. 1087 führet ihn ausdrücklich unter diesem Namen auf, *a*) und liefert zugleich den Beweis, daſs in diesem Zeitraume die deutsche Gauverfassung auch in Baiern ihr Ende erreichet habe. Berthold war der erste seines Geschlechtes, der von dem Stammsitze seiner Voreltern den Namen führte, und durch diese Politik den Begriff des alten Gaugrafenamtes in Vergessenheit brachte. Aus seinen baierischen Besitzungen bildete sich nunmehro eine selbstständige Grafschaft, die durch seine Vermählung mit der Prinzessin Sophia von Ammerthal sowohl im Nordgau, als in Ostfranken, einen so bedeutenden Zuwachs bekam, daſs sie in der Folge eine der vorzüglichsten Grafschaften in Deutschland ausmachte.

Für die Geschichte der neuen Erbgrafen enthalten freylich das 11 und 12te Jahrhundert wenig Data, und man muſs froh seyn, nur in Zeugenunterschriften und milden Stiftungen den Beweis ihres Daseyns aufzuspühren. Dieſs gilt auch von Graf Bertholden. Er war Schutzvogt des Klosters Dieſsen, und erscheint in dieser Eigenschaft zum öftern als Wohlthäter desselben. *b*) Nach einer Urkunde vom Jahre 1128 soll er sogar in dem Schloſse Andechs, als seinem Wohnsitze, eine Benediktiner-Abtey gestiftet, und derselben alle Kirchen und Parochien, die in seiner Grafschaft gelegen waren, übergeben haben. *c*) Noch in den neuesten Zeiten war diese Abtey unter dem Namen des heiligen Berges berühmt, und man zeigte eine Menge von Reliquien und Heiligthümern vor. *d*) Auch in dem heutigen Orte Dieſsen, der Graf Bertholden und seinem Neffen, Gr. Otten II. von Wolfrathshausen gemeinschaftlich zugehörte, gründeten beide Herren ein Augustinerkloster, welches im J. 1132 vom römischen Hofe eine feierliche Bestättigung erhielt. *e*)

Graf Berthold starb im J. 1138, *f*) und hinterlieſs von seiner Gemahlin S o p h i a, einer Tochter Graf Ottens von Ammerthal (S. 166.) folgende vier Söhne:

1) Otto II. erklärte sich für den geistlichen Stand, bekleidete anfänglich beim Kaiser Heinrich IV. die Stelle eines Canzlers, und gelangte im

J. 1102 zur bischöflichen Würde zu Bamberg. Neuere Geschichtschreiber wollen zwar die Abstammung dieses Bischofs aus dem andechsischen Hause in Zweifel ziehen, und seine Herkunft von einer schwäbischen, dem Namen nach unbekannten, Dynastenfamilie herleiten; g) allein die ältern Chronisten erklären ihn einstimmig für einen Sohn Graf Bertholds I. von Andechs, h) und dieser Angabe kommt besonders der Umstand zu statten, dafs Otto II. im J. 1132 das Kloster Langheim gründete, i) und dafs in spätern Urkunden die Grafen von Andechs ausdrücklich als Stifter desselben aufgeführet werden. k) Aber noch mehr: In einer Urkunde vom J. 1102 nennet Bischof Otto der heil. zu Bamberg seinen Vater Berthold ausdrücklich einen Grafen von Andechs und seinen Bruder gleichen Namens einen Markgrafen von Istrien; l) und obgleich dieses Diplom aus triftigen Gründen für unächt und untergeschoben gehalten wird; m) so kann doch diefs gröfstentheils nur von der Jahrzahl zu verstehen seyn. Der unwissende Mönch mag es vielleicht 100 Jahre später verfertiget, und aus Unkunde der Geschichte den Bruder Bischof Ottens mit dem Titel eines Markgrafen von Istrien bezeichnet haben, welcher im J. 1102 beim andechsischen Hause noch gar nicht existirte, sondern zuerst in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts von Graf Bertholden III. angenommen wurde. Diese Unrichtigkeit macht nun zwar allerdings jene Urkunde verdächtig; aber deswegen enthält sie doch für die vorhin bemerkte Filiation Bischof Ottens in so ferne einen beitretenden Beweis, weil man seine andechsische Herkunft schon im 13ten Jahrhunderte für bekannt annahm. Von seiner Abstammung aus einer schwäbischen Dynastenfamilie hingegen ist noch nicht die mindeste Spur zu entdecken gewesen, und man weifs nicht einmal den Namen des Geschlechts anzugeben, aus welchem er entsprungen seyn soll. Sein Länderreichthum in Baiern und Franken, wovon er so viele Klöster stiftete, n) liefert einen beitretenden Grund für seine andechsische Herkunft, und bei dem Zusammenflufse dieser Umstände dürfte solche so lange für richtig anzunehmen seyn; bis man durch Entdeckung unbekannter Urkunden eines andern überzeuget seyn wird. — Bischof Ottens Handlungen und Schicksale gehen uns hier weiter nichts an, sondern gehören zur bambergischen Geschichte. Er starb im J. 1139, und wurde vom römischen Hofe unter die Zahl der Heiligen versetzet.

2) Berthold III. folgte seinem Vater in der Regierung. Das wenige, was man von ihm weifs, wird in folgendem §. vorkommen.

3) Poppo II. wird in einer Urkunde vom J. 1136 ausdrücklich ein Sohn Graf Bertholds I. und seiner Gemahlinn Sophia genannt, und zugleich seines Bruders Berthold erwähnet, o) mit welchem er die väterlichen Lande in ungetheilter Gemeinschaft besessen haben mag. p) Er war im J. 1140 Schutzvogt des Klosters Pollingen, im Rentamte München, q) und begleitete nachher den König Konrad auf dem unglücklichen Kreuzzuge nach Palestina, wo Poppo im J. 1151 umkam, und zu Constantinopel begraben wurde. r)

Ein neuer Geschitschreiber s) hält diesen Poppo für den Stifter der Grafen von Plassenberg, und mithin für den nämlichen, der im J. 1142 unter diesem Namen in Urkunden vorkommt, und sich mit der Chunitza, einer Erbtochter des Grafen Reginbodo von Gieg vermählet hatte. t) Diese Angabe läfst sich aber mit der andechsischen Geschlechtsreihe von diesem Zeitraume nicht vereinigen. Die Plassenberger waren ohnehin weit frühern Ursprungs, und schon im J. 1126 erscheinet aus diesem Geschlechte ein Graf Berthold als Schutzvogt des Klosters St. Michelsberg bei Bamberg, den man der Zeitrechnung nach für einen Sohn des Grafen Arnulfs, und für den Stammvater der Grafen von Plassenberg halten dürfte. (S. 170.)

4) Mathildis u) wurde Aebtissinn im Kloster Ottelstetten in Schwaben, ohnweit Augsburg, und glänzte in den damaligen Zeiten durch so viele Wunder, dafs man sie unter die Zahl der Heiligen versetzte. Sie starb im J. 1160. x)

5) Gisela vermählte sich an Graf Theobalden von Bergen. y)

6) Euphemia wurde geistlich, und starb 1180 als Aebtissin zu Altenmünster. z)

Aufser diesen 6 Kindern finden wir noch einen Graf Bertholden von Andechs, der im J. 1140 als Mönch im Kloster Seon starb, und der Zeitrechnung nach ein Sohn Graf Bertholds I. gewesen seyn mag. aa)

Anmerkungen.

a) Comes Bertholdus de Andechs unterschreibet die Urk. vom J. 1087, worin Graf Engelbert von Hall dem Kloster Aettel das Castrum Luitburg schenket. Dipl. in Hund. Metrop. Salisb. T. II. p. 81. Auch im J. 1091 erscheinet eben dieser Graf Berthold als Zeuge in einer Urk. vom J. 1091 in den Mon. boic. T. VI. p. 57 — 58.

b) Monum. boica T. VIII. p. 128 ff.

c) S. den Ablafsbrief Bischof Hermanns zu Augsburg vom J. 1128 in Hundii Metrop. Salisb. T. II. p. 68, ingleichen die Stiftungs-Urkunde vom J. 1132 in den Monum. boic. Vol. VIII. p. 581; beide Urk. werden aber aus guten Gründen für untergeschoben und erdichtet erkläret.

d) Bucelin. Germ. Sacra.

e) Dipl. de a. 1132 in Hund. T. II. p. 181. und in den Mon. boic. T. VIII. p. 161. Pabst Innocenz bestättiget darinn die ecclesiam St. Stephani in Diezhen a Bertolfo (de Andechs) et Ottone (de Wolfrathshusen) comitibus et Sophia et Laurita, eorum uxoribus et filiis B. Petro oblatam.

f) Necrol. dissense ap. Oefele S. R. Boicar. T. II. p. 672. Bertholdus Marchio de Andechs obiit anno MCXXXVIII. II Id. dec.

g) Buat orig. Boic. T. II. p. 225. Ussermann. Episcop. Bamberg. p. 51. Sprenger dipl. Gesch. der Abtey Banz, S. 136 f.

h) Hofmanni annal. Bamberg. ap. Ludewig. S. R. G. T. I. p. 91. Collect. hist. in Monum. boic. T. XVI. p. 558. Chron. Ensdorffense ap. Oefele l. c. T. I. p. 581. Wideman Chron. Curiae ap. Menck S. R. T. III. p. 637. Ich beziehe mich zugleich auf die, oben Seite 168 (Note q) ausgehobenen Stellen, worinn Bischof Otto der Heilige zu Bamberg ein gebohrner Graf von Andechs genannt wird.

i) Hofmann. l. c. p. 114 u. 423. Usserm. l. c. p. 89 u. a. m. Man sehe auch die Urkunde vom J. 1329, worin K. Ludewig IV. dem Kloster Langheim den Blutbann zu Teuschnitz bestättiget, welchen die dasigen Aebte a temporibus S. Ottonis dicti monasterii fundatoris ausgeübet hatten. (Dipl. in meinen hist. Schriften etc. T. I. p. 94.)

k) Dipl. de ao. 1246, in meinen hist. Schriften S. 78. Nos Otto dei gratia dux Meraniae — notum esse volumus, quod, cum bona monasterii Langheimensis — quod devoti progenitores nostri — fundaverunt — a diversis molestata fuissent etc. Auch in einer spätern Urk. vom J. 1331 werden die Bischöfe zu Bamberg und die Herzoge von Meran ausdrücklich fundatores des Kl. Langheim genannt. (Ebendas. S. 96.)

l) Dipl. de ao. 1102 in Hundii Metrop. Salisb. T. II. p. 98.

m) Monum. boica T. VIII. p. 592.

n) Jac. Gretser in vita S. Ottonis ap. Ludew. l. c. T. I. p. 423, und Ladisl. Suntheim Monaster. Francon. ap. Oefele S. R. Boicar. T. I. p. 608 liefern von den Klöstern, die Bischof Otto gestiftet hat, folgendes Verzeichnifs: 1) Im Bisthume Würzburg: Aurach an der fraenkischen Saale; 2) im Bisth. Bamberg: Frauenaurach, Michelfeld und Langheim; 3) im Bisthume Regensburg: Ensdorf, Prüflingen, Münster, Biburg, Mallersdorf und Windberg; 4) im Bisth. Eichstädt: Heilsbrunn; 5) im Bisth. Halberstadt: Regensdorf; 6) im Bisth. Pafsau: Allersbach und Glenik; 7) im Patriarchat Aquilegia, die Kloster: Arnoltsein und Aspach.

o) Dipl. in Mon. boic. T. VIII. p. 131.

p) Ebendas. p. 130. wo Bertholf de Husen als Ministerialis Comitum Popponis et Bertholdi aufgeführet, und dadurch eine Gemeinschaft der Ministerialin angezeiget wird.

q) In einem Polling. Schenkungsbriefe heifst es — quod factum est per manum Popponis Comitis de Andechse; — Mon. boica T. X. p. 16.

r) III. Jd. dec. obiit Poppo Comes filius Bertholdi, sepultus Constantinopoli. Necrol. difs. ap. Oefele l. c. T. II. p. 637. Wiedemann ap. Menck l. c. p. 637. setzt seinen Tod in das J. 1151.

s) Gebhardi geneal. Gesch. Th. 3. S. 477.

t) Man sehe die hieher gehörigen Urkunden von 1142 — 1145 in meinen histor. Schriften Th. 2. S. 232. f.

u) dafs diese Mathilde eine Tochter Berthtolds I. gewesen, beweiset das Necrol. difs. in Mon. boic S. VIII. p. 307. — Non Sept. Sophia cometissa, fundatrix hujus loci: Mater v. Mathildis.

x) Matildis abatissa de Otilinestetten obiit MCLX. quae dum viveret multis miraculis claruit et ad ejus tumulum multa miracula claruerunt. Mon. boica T. VIII. p. 299 u. 305.

y) Anon. Monachi histor. S. Quirini ap. Oefele l. c. T. II. p. 74. Meichelb. Hist. Frising. T. I. P. I. p. 377.

z) Mon diss. ap. Oefele l. c. p. 663. Mon. boica T. VIII. p. 299, wo sie ausdrücklich eine Schwester der heil. Mathilde genannt wird.

aa) Bertholdus C. de Andechs et Monachus Seonensis obiit 1140 — Mon boica T. II. p. 162.

§. V.

Graf Berthold III. von Andechs, erster Markgraf von Istrien. vom J. 1138 — 1154.

Bey der Einheit des Namens der andechsischen Stammglieder ist es in der Genealogie und Geschichte des Mittelalters schwer, zwischen Vater und Sohn die richtige Grenzlinie zu ziehen, und es geschieht daher sehr oft, dafs sowohl die Kinder als die Regierungs-Handlungen des Sohnes mit auf die Rechnung des Vaters geschrieben werden. Diefs mag auch der Fall bei Graf Bertholden III. von Andechs seyn, von dessen Vater gleichen Namens ich vorhin (§. III.) geredet habe. Neuere Schriftsteller haben beyde Herren für eine und dieselbe Person gehalten, und dadurch die andechsische Geschlechtsreihe um ein Stammglied verkürzet. a) Ich glaube aber Gründe zu haben, diese Angabe für irrig zu erklären, und es kommen mir dabei vorzüglich die Verschiedenheit der Sterbejahre beider

Herren, die verschiedenen Namen ihrer Gemahlinnen und die Zeitrechnung überhaupt sehr wohl zu statten. Graf Berthold I. starb schon im J. 1138, *b*) der Tod Bertholds III. hingegen wird in das J. 1154 gesetzet. *c*) Die Gemahlinn Bertholds I. hieſs Sophia *d*) und die seines Sohnes wird in einer, zwischen den Jahren 1094 und 1160 ausgestellten Urkunde, mit dem Namen Agnes bezeichnet, *e*) welche aus dem gräflichen Hause Neuburg abstammt. In Ansehung der Zeitrechnung ist zu bemerken, daſs Berthold I. schon in einer Urkunde vom J. 1087 als Zeuge vorkommt *f*) und man darf wohl annehmen, daſs er damals wenigstens 30 Jahre alt gewesen seyn mag. Er würde also ein ungewöhnliches Alter von etlichen 90 Jahren erreichet haben, wenn er erst, wie man glaubt, *g*) im J. 1154 gestorben seyn sollte. Diese Umstände und die Dunkelheit jener Zeiten werden es rechtfertigen, wenn ich die, nach dem Zeugnisse der Necrologien, in den Jahren 1138 und 1154 verstorbenen zwey Bertholde von Andechs so lange für Vater und Sohn halte, bis die Bekanntmachung ungedruckter Urkunden diesen genealogischen Zweifel in nähere Gewiſsheit bringen wird.

Graf Berthold III. erscheinet seit dem J. 1140 in einigen Urkunden, aber nur in Zeugenunterschriften, die für die Geschichte selbst kein eigentliches Faktum liefern. *h*) Das einzige, was seine Regierung merkwürdig macht, ist der Erwerb drr Markgrafschaft Istrien, wovon er kurz vor seinem Ende wenigstens den Titel führte. *i*) Dieses, von Baiern soweit entlegene Land stand schon im 11ten Jahrhundert unter der Aufsicht gewisser Marggrafen, welche von den deutschen Kaisern abhängig waren, und von ihnen ein- und abgesetzt wurden. *k*) Kaiser Heinrich III. schenkte zwar die Herrschaft Istrien im J. 1049 dem Patriarchen zu Aquilegia, *l*) er behielte sich aber die Gerichtsbarkeit und andere Hoheitsrechte vor, deren Verwaltung von jeher einem baierischen Herrn, unter dem Titel eines Marggrafen, verliehen war. *m*) Die Auflösung der Frage: Wann und wie Graf Berthold von Andechs zum wirklichen Besitz dieser Marggrafschaft gelanget sey, hat manche Schwierigkeiten. Man glaubt, den Grund hierzu in seiner Vermählung mit der Gräfinn Agnes von Neuburg zu finden, deren Bruder Ekbert, der letzte dieses Geschlechts, die markgräfliche Würde, auf seine Schwester vererbet habe; *n*) allein dieser Ekbert, der im J. 1158 vor Mailand umkam, und der letzte seines Geschlechts war, *o*) kommt nirgends im Besitz der Markgrafschaft Istrien vor; vielmehr befand sich solche im J. 1156 noch in den Händen Marggraf Engel-

berts zu Kärnthen. p) Wahrscheinlich also hatte Graf Berthold von Andechs nur die Anwartschaft auf diese damalige Reichswürde erhalten, und davon vorläufig schon im J. 1150 den Titel angenommen. Zum wirklichen Besitz derselben scheint er aber nicht gekommen zu seyn; denn er gieng schon im J. 1154 aus der Welt, q) wo der vorhin genannte Engelbert noch die marggräfliche Würde zu Istrien bekleidete. r)

Seine Gemahlinn hieſs Agnes, s) und war eine gebohrne Gräfin von Neuburg und Formbach. Diese Abkunft gehet aus einer glaubwürdigen Nachricht hervor, nach welcher Graf Berthold IV. ein Sohn der vorhergehenden, ein Schwestersohn (Sororius) des Graf Ekberts von Neuburg genannt wird. t)

Aus dieser Ehe sind folgende Kinder bekannt:

1) Otto III. erwählte den geistlichen Stand, wurde im J. 1165 vom Kaiser Friederich zum Bischof zu Brixen ernannt, u) gelangte im J. 1177 zur bischöflichen Würde zu Bamberg. In dieser Eigenschaft schenkte er im J. 1178 dem Kloster Diessen die Dörfer Kirchheim, Munsingen und Arnhart, nebst den Kirchen und Kapellen zu Schmiechen und Brunnen. x) Der bambergische Annalist Hoffmann setzt die Zeit seines Ablebens irrig in das J. 1192; denn Otto lebte noch im J. 1196, wo er dem Kloster Michelsfeld, von seinen fränkischen Erbgütern, das Dorf Zeil zueignete, y) und in dem nämlichen Jahre mit Tode abgieng. z)

2) Berthold IV., der folgende Graf.

3) Gebhard; wird im Necrolog des Klosters Diessen, als ein Bruder des vorhergehenden Graf Bertholds von Andechs angeführt. Er kommt aber in bekannten Urkunden nirgends weiter vor. aa)

Anmerkungen.

a) Gebhardi geneal. Geschichte etc. Th. 3. S. 476, und Sprenger dipl. Geschichte von der Abtei Banz S. 195.

b) Necrol. diſs. ap. Oefele l. c. T. II. p. 672.

c) Necrol. diſs. l. c. p. 663.

d) s. oben S. 168. note s.

e) dipl. in monum. boic. T. IV. p. 70.

f) siehe oben S. 172. §. III. Note l.)

g) Gebhardi l. c. S. 476.

h) Perhtold filius Perhtoldi Comitis de Andechs unterzeichnet eine baieri-

sche Urkunde vom J. 1140, in Monum. boic. T. XIII. p. 171, und im J. 1147 findet man Gr. Bertholden III. auf dem Hoftage des Kaisers zu Bamberg. Hund. Metrop. Salisb. T. I. p. 206. Noch im J. 115, übergab K. Friederich I. die Abtei Altaha per manum Comitis Bertolfi de Andechse dem Stifte Bamberg. Mon. boic. T. XI. p. 169.

i) Bertholdus Marchio Istrie und seine Gemahlin Agnes übergeben ihre Güter zu Brubendorf und Hartheim der Kirche zu Formbach. Mon. boica T. IV. p. 70. die Urkunde hat keine Jahrzahl, sie mag aber um das J. 1150 ausgestellt seyn, weil Berthold im J. 1151 aus der Welt gieng.

k) Das Chronicon Herm. Contr. ad a. 1035 — und 1036 ap. Pistor. S. R. G. T. I. p. 278 erzehlet zwey Beyspiele von der Art: Adelbero dux Carentani et Histrie, amissa Imperatoris gratia, ducatu privatus est. — Bald darauf heifst es: — Cunradus patruelis imperatoris, patris sui ducatum in Carentano et in Histria, quem Adelbero habuerat, ab imperatore suscepit. —

l) Joh. Staindelii Chron. ap. Oefele S. R. boicar. T. I. p. 475.

m) Diefs beweiset eine Stelle in Schedelii Chron. Bavar. ad a. 1156, ap. Oefele l. c. T. I. p. 339. — Hucusque quatuor Marchiones Austriae, Stiriae et Istriae, Cambiensis qui dicitur de Vohburg, evocati ad celebrationem Curiae ducis Bavariae, veniebant sicut hodie Episcopi et comites ipsius terrae facere tenentur. — Die Besitzer der Markgrafschaft Istrien waren baierische Herren, und als solche, nicht aber wegen Istrien, waren sie verbunden, die Hof- und Landtage der Herzoge von Baiern zu besuchen.

n) Koehler dissert. de ducibus Meraniae p. 25.

o) Pezii S. R. Austriae T. I. p. 525.

p) Marchio Engelbertus de Istria bezeuget die Urkunde K. Friedrichs I., worinn die Marggrafschaft Oesterreich zum Herzogthum erhoben wurde. Dipl. de ao. 1156 ap. Freher. S. R. Germ. T. I. p. 511 und in Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 77.

q) Bertholdus Comes, fundator hujus loci (Monast. difs.) post conversus nostre congr. frater, obiit 1151 sepultus in Capitolio. Monum. difs. ap. Oefele l. c. T. II. p. 665. Mon. boica T. VIII. p. 306, wo aber Bertholds Tod in das Jahr 1151 gesetzet wird. Beide Necrologien nennen ihn zwar patrem b. Mechtildis Abatisse; diefs war aber der vorhergehende Graf Berthold I., und wahrscheinlich mag bei dieser Angabe eine Verwechselung beider gleichgenannten Herrn zum Grunde liegen.

r) s. die vorhergehende Note)

s) Dipl. in Mon. boic. T. IV. p. 70.

t) Angel. Rumpleri histor. Monast. Formbacens. ap. Pezii Anecdot. T. III. p 439 — Requiescant in eo loco (monaster. Formbac.) pater ejus (sc. Eckberti march. 1158 occisi) Eckebertus et Avus Eberhardus et Sororius, Bertholdus dux Dalmatiae et Marschio Istrie. Man sehe auch die Genealogie der Grafen v. Neuburg in den Monum. boic. T. IV. p. 9. woselbst Marggr. Berthold IV. von Istrien als Sororius des Graf Eckberts von Neuburg angeführet ist. Gleich-

wohl dürfte bezweifelt werden können, ob der vom Titl. Hrn. Verfasser angegebene Berthold III. die im cod. Trad. vorkommende Agnes zur Ehe hatte, und ob die Gräfin von Neuburg Agnes geheissen habe; denn 1) der Cod. Trad., welcher hier allein als Beweis angeführt wird, spricht von dem Jahrgang 1160 mit den form.: „Bertholdus cum uxore sua Agnes" Nun ist aber Berthold III. schon im J. 1154, oder vielmehr 1151 verstorben. 2) Findet man in der Geschlechtsreihe der Grafen von Neuburg und Formbach keine Agnes, als Schwester des letzten Grafen Ekbert, wohl aber eine Chunigund. Mon. boic. vol. IV. p. 36 et 38; und zwar um das Jahr 1130, welches gerade in die jüngere Epoche dieses Grafen Berthold fällt; so, dafs es demnach scheint, dafs Graf Berthold III. nicht eine Agnes, sondern die Gräfinn Chunigund von Neuburg zur Ehe gehabt habe, welches auch zum Theil mit den Collect. hist. des Abts Rumpler von Formbach übereinstimmt. Mon. boic. vol. XVI. pag. 580. Man wird jetzt wissen wollen, welchem Berthold dann die in dem cod. Tradit. um das Jahr 1160 vorkommende Agnes angehörig, und aus welchem Geschlechte sie gewesen sey. Da die angeführte Tradit. Urkunde von einem Bertholdo juniori spricht, während der Beysatz junior sonst in der Geschlechtsreihe der Grafen von Andex nicht als bleibend vorkömmt, so kann man vermuthen, dafs sich diese Urkunde auf Berthold V., einen Sohn des damals noch lebenden und regierenden Grafen Berthold IV. beziehet, welcher wirklich eine Agnes, die Gräfinn Röchlig zur Ehe hatte.

u) In einer circa 1176 ausgestellten Urkunde, die Vogtey über das Kloster Neuzell betreffend, nennet Margg. Berthold von Istrien seinen Bruder Otto ausdrücklich einen vormals zu Brixen, nun aber zu Bamberg erwählten Bischof (Beilage Nro. II.)

x) Diese Uebergabe geschah per manum fratris sui Bertholdi Marchionis als Schutzvogt des Klosters Diefsen. Dipl. in Mon. boic. T. VIII. p. 133.

y) Beilage Nro. VI.

z) Ufserm. episcop. Bamberg. p. 131.

aa) Mon. boica T. VIII. p. 306.

§. VI.

Graf Berthold IV. von Andechs, Markgraf zu Istrien vom J. 1154 — 1188.

Mit der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts fängt die andechsische Geschichte an, etwas interessanter zu werden, und durch die Reichhaltigkeit der Quellen, sich allmählig aus ihrer Dunkelheit empor zu heben. Graf Berthold IV. und sein Nachfolger gleichen Namens, vorzüglich aber sein Enkel Herzog Otto gaben ihrem Hause, durch ihren Antheil an öffentlichen Reichsangelegenheiten, durch Verbindung mit andern angesehe-

nen Geschlechtern und durch den Erwerb ansehnlicher Würden und Länder, einen so grofsen Glanz, dafs es gewifs unter den übrigen fürstlichen und gräflichen Häusern jener Zeiten, einen vorzüglichen Rang behaupten konnte. Ueber die baierischen Klöster und Abteien Benediktbeuern, Asbach, Tegernsee, Reichersberg, Alta, Diessen, Undersdorf und Brixen, war Graf Bertholden die Schutzvogtey zuständig, in deren Besitz ihn viele Urkunden aufführen. *a)* Dieses Amt, dessen sich selbst die deutschen Kaiser nicht schämten, war damals von grofsem Werthe, weil es eine weltliche Hoheit über die beträchtlichen Länderstücke bezeichnete, die den Klöstern zugehörten.

Ungleich wichtiger für Bertholds Geschichte ist der Erwerb der baierischen Grafschaft Neuburg, die nach dem kinderlosen Tode Graf Ekberts erlediget wurde, und auf Graf Bertholden IV, als dessen nächsten Erben übergieng. Diese reiche Erbschaft gründete sich auf die Familienverbindung der beiden gräflichen Häuser Andechs und Neuburg, von welchen ich bereits oben erwähnet habe, dafs Bertholds Mutter Agnes, eine Tochter Graf Ekberts II. von Neuburg, Scharding und Pütten gewesen sey, dessen Sohn Ekbert III. im J. 1158 vor Mailand umkam. *b)* Er beschlofs die kurze Reihe eines alten Grafengeschlechts, von welchem der spätern Nachwelt kaum noch einige Spuren des Daseyns übrig geblieben sind. Die Geschichtschreiber schildern diesen Ekbert nicht nur als einen Herrn von grofsen Reichthümern und vortrefflichen Eigenschaften, sondern sie lassen ihn sogar vom königlichen Geblüte abstammen, ohne uns jedoch mit dem Grund dieser Abkunft näher bekannt zu machen. *c)*

Von dem damaligen Umfange seiner reichen Besitzungen finden sich keine nähere Nachrichten; und es ist genug, hier nur soviel zu bemerken, dafs er unter andern baierischen Gütern, auch die am Innflufs gelegene Schlösser Neuburg und Schardingen mit dem umliegenden Länderbezirk als Eigenthum besessen *d)* und diese Allodialherrschaft auf seinen Neffen Graf Bertholden IV. von Andechs vererbet habe. Den Beweis dieser Angabe liefert eine Urkunde vom Jahre 1170, worinn Graf Berthold und sein Sohn gleichen Namens dem Kloster Reichersberg die, von Graf Ekberten vormals erhaltene, Zollfreyheit bestätigen, und dabey ausdrücklich sagen, dafs sie seine Güter geerbet, und zu dessen Seelenheil dem Kloster die gegenwärtige Befreyung erneuert hätten. *e)* Da die Urkunde selbst in dem Castro Newenburg ausgestellet wurde, und Graf

Berthold in einen, das Kloster Aspach betreffenden, Schenkungsbrief von diesem Schlofse den Namen führte, *f*) so ist wohl seine Erbfolge in die Grafschaft Neuburg und der andechsische Besitz derselben keinem Zweifel mehr unterworfen. Dafs er auch aufserdem noch die Grafschaft Scharding geerbet habe, kann man daraus abnehmen, weil selbige, als eine Besitzung des andechsischen oder meranischen Hauses, nach dessen Verlöschung (1248) erst an Pfalzbaiern übergieng. g)

In dem nämlichen Zeitraum, wo Berthold diese wichtige Erwerbung machte, fielen ihm durch Erlöschung zweyer andechsischer Nebenlinien, nämlich der von Plassenberg und Wolfrathshausen, zwey beträchtliche Erbschaften zu, die seinen Landen einen bedeutenden Zuwachs verschaften. Dafs die Grafen von Plassenberg, die seit dem J. 1126 unter diesem Namen auftreten (S. note i) aus dem andechsischen Hause abstammen, läfst sich mehr vermuthen, als mit vollständiger Gewifsheit beweisen, und wir müssen die nähere Aufklärung dieses Gegenstandes von der Bekanntmachung der bambergischen Klösterurkunden erwarten. Diese Herren waren vorzüglich im Radenzgau, oder in den heutigen Fürstenthümern Bamberg und Baireuth ansässig, und führten von der Feste Plassenberg den Namen. Das Wenige, was man von Ihnen weifs, habe ich in einer frühern Abhandlung *h*) angeführet, und ich bemerke hier nur, dafs seit dem J. 1161, wo ein Graf Berthold von Plassenberg zum letztenmal vorkommt, *i*) dieses Grafengeschlecht ganz aus der diplomatischen Geschichte verschwindet. Man darf also annehmen, dafs es mit gedachtem Berthold ausgestorben sey; und da die Grafen von Andechs als Herzoge von Meran, in der Folge als Inhaber der Feste Plassenberg erscheinen, *k*) so glaube ich nicht ohne Grund behaupten zu können, dafs sie mit den Grafen von Plassenberg in Geschlechtsverbindung gestanden, und als nächste Stammvettern, diese Grafschaft durch Erbgangsrecht an sich gebracht haben.

Nicht weniger beträchtlich war der Anfall der baierischen Grafschaft Wolfrathshausen. Mit den, um das J. 1164 erfolgten, kinderlosen Ableben Graf Heinrichs von Wolfrathshausen, *l*) erlöschte dieses gräfliche Haus, welches seit dem Jahre 1104 von Graf Otten von Andechs, einem Bruder Bertholds I., gegründet wurde, und mithin eine andechsische Nebenlinie ausmachte. Nach den Grundsätzen der deutschen Erbfolge mufsten also die altväterlichen Stammgüter nach Heinrichs, ohne

Erben erfolgtem Tode, an Graf Bertholden, als den nächsten Stammverwandten, wieder zurückfallen, und man siehet auch aus einigen spätern Urkunden, daſs Letzterer alle die Länder und Rechte, die bisher den Grafen von Wolfrathshausen zuständig waren, wirklich besessen habe. Dieſs beweiset unter andern die Schutzvogtei über das Kloster Tegernsee die vormals (1157) Graf Heinrichen, *m*) nunmehro aber Graf Bertholden zugehörte. *n*) Was uns aber von der andechsischen Erbfolge in jene Grafschaft ganz überzeuget, ist vorzüglich der Umstand, daſs Bertholden um das Jahr 1175 sogar der Titel eines comitis de Wolfrateshusen beigeleget wurde, *o*) dessen er sich jedoch in der Folge nicht weiter bediente. Die Länderstücke, welche ausser Wolfrathshausen und Diessen, zu dieser erledigten Grafschaft gehöret haben, lassen sich nicht genau bestimmen; sie müssen aber nicht unbeträchtlich gewesen seyn, weil Graf Heinrich, theils durch viele Güterschankungen, *p*) theils durch die Menge seiner Ministerialin *q*) sich als einen stark begüterten Herrn auszeichnet.

Von Graf Bertholds eignen Handlungen erzehlen uns die Urkunden, daſs er im J. 1163 ein Landgericht zu Königsfeld gehalten, und mit seinen adelichen Beysitzern einen Rechtshandel zwischen der Abtei Banz und einigen Rittern entschieden habe. *r*) Dem Kloster Neuzell versprach er im J. 1176, das Vogteyrecht, welches er über dasselbe inne hatte, keinem andern zu verleihen, sondern es selbst zu verwalten; *s*) auch schenkte er im J. 1182 dem Kloster Langheim den Zehenden zu Hochstadt, und weil solcher dem Stifte Würzburg zu Lehen gieng, so muste Berthold demselben dafür einige Güter zu Wiedemar und Hiselingen mit der Bedingung lehnbar machen, daſs solche an Werth ein Talent mehr betragen sollten, als der dem Kloster Langheim zugeeignete Zehend. *t*) Mit seinem Bruder Bischof Otten zu Bamberg errichtete er 1180 einen Vertrag, nach welchem diejenigen Kinder, die durch Verheurathung ihrer beiderseitigen Ministerialin erzeugt würden, zwischen dem Stifte und dem Hause Andechs zugleich getheilt werden sollten. *u*) Auch scheinet Berthold ein Freund der Lectüre gewesen zu seyn; denn man hat noch einige lateinische Briefe von ihm an den Abt zu Tegernsee, worinn er denselben ersuchet, ihm einen alten deutschen Roman vom Herzog Ernsten, zum Durchlesen zu schicken. *x*) Uebrigens findet man ihn mehrmalen bei den kaiserlichen Hoflägern zu Quedlinburg, Worms, Pavia, Würzburg, Nürnberg und Regensburg, wo er an wichtigen Reichsangelegenheiten Theil nahm, und die allda ausgefer-

tigten Urkunden unterzeichnete. *y*) Noch bey seinen Lebzeiten wurde sein Sohn Markgraf Berthold V. im J. 1180 zur herzoglichen Würde erhoben, und seitdem bemerket man in den Zeugenunterschriften beider Herren, dafs nur Berthold IV. den markgräflichen Titel fortführte, sein Sohn hingegen in der Eigenschaft eines Herzogs von Meran und Dalmatien erscheinet. *z*) Von dieser Standeserhöhung werde ich im folgenden §. umständlicher reden. Markgraf Berthold endigte im J. 1187 sein Leben. *aa*) Er war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlinn Hedwig hatte ihn 1176 zum Wittwer gemacht. *bb*) Ihre Herkunft ist noch nicht zur diplomatischen Gewifsheit gebracht. Pfeffel *cc*) hält sie für eine Tochter Graf Conrads von Dachau, der zugleich die Würde eines Herzogs von Dalmatien bekleidete, und auch im Radenzgau stark begütert war. *dd*) Ein neuerer Geschichtsforscher hingegen giebt sie für eine Tochter des Grafen Rapoto von Abensberg aus, weil sich aus dieser Verbindung erklären lasse, wie die demselben zuständige Schutzgerechtigkeit über die Abtei Banz in der Folge an die Herzoge von Meran übergegangen sey. *ee*) Welche von diesen Angaben die richtige sey, mufs man dahin gestellt seyn lassen, bis die eine oder die andere aus urkundlichen Quellen der Wahrheit näher gebracht werden kann. *ff*)

Die zweite Gemahlinn Graf Bertholds, Namens Lukkard, soll, nach dem Zeugnifse eines alten Chronisten, *gg*) eine Tochter des dänischen Königs Swend, dessen Gemahlinn Adelheid aus dem Hause Wettin abstammte, und eine Tochter des Markgraf Konrads des grofsen war, gewesen seyn. Der Chronist erzählet, dafs Graf Berthold mit dieser Lukkard, von welcher er sich nachher wegen begangener Untreue, habe scheiden lassen, zwey Kinder, Namens Poppen und Bertha, erzeuget habe, wovon jener Probst zu Bamberg, diese aber Aebtifsinn zu Gerbstädt in Meisen geworden sey. Diese Angabe mag aber, soviel den aus dieser Ehe angeblich erzeugten Poppo betrifft, unrichtig seyn, weil derselbe nebst seinem Bruder Bertholden V. schon im J. 1190, mithin ohngefähr 12 Jahre nach der zweyten Vermählung mit Lukkard, schon als Probst zu Bamberg vorkommt *hh*), und also wohl ein Sohn der ersten Gemahlinn Hedwig war. Aus der ersten Ehe sind nun folgende fünf Kinder bekannt:

1. Poppo III. Er erklärte sich für den geistlichen Stand, erscheinet im J. 1190 als Probst zu St. Jakob in Bamberg, *ii*) und gelangte zwar lange nachher (1237) zur bischöflichen Würde, deren er sich aber durch

seinen üblen Haushalt und kriegerischen Geist bald wieder verlurstig machte. Durch seine Verschwendung gerieth er in grofse Dürftigkeit, in welcher er im J. 1245 als Probst aus der Welt gieng. *kk*)

2. Berthold V. folgte seinem Vater in der Regierung, und vertauschte den alten Geschlechtsnamen von Andechs gegen den Titel eines Herzogs von Meran. Von ihm handelt der folgende §.

3. Mathildis, wurde zweimal vermählt, zuerst an Markgraf Friederichen von Hohenburg *ll*), und dann an den Graf Meinhard II. von Görz und Tyrol, *mm*) dessen Sohn Meinhard III., nach Verlöschung des meranischen Hauses, die demselben zugehörigen Allodialgüter in Tyrol, jure materno, in Besitz nahm. Sie starb im J. 1245. *nn*)

4. Kunigunda vermählte sich mit dem schwäbischen Grafen Eberhard von Eberstein, und gieng im J. 1207 aus der Welt. *oo*)

5. Sophia, wird in dem andechsischen Geschlechtsregister eine Cometifsa de Heneberg genannt, *pp*) und war, der Zeitrechnung nach, die Gemahlinn Graf Poppens VI. (XII.) von Henneberg, welcher in der zweyten Hälfte des 12ten Jahrhunderts lebte. Dieses Familienband erhält besonders dadurch seine Glaubwürdigkeit, weil Herzog Otto IV. von Meran, in einer Urkunde vom J. 1265 *qq*) ein confanquineus Graf Hermanns I. von Henneberg genannt wird.

Anmerkungen.

a) Der Kürze wegen beziehe ich mich auf einige Urkunden von den Jahren 1154, 1160, 1161, 1168, 1170 u. 1180, worinn Graf Berthold von Andechs als Schutzvogt obiger Klöster erscheinet. Man findet sie in Pezii Thef. anecd. P. III. p. 635 und in den Mon. boicis T. III. p. 453, T. VII. p. 69 u. 70. T. VIII. p. 163. u. T. XIV. p. 134. Von der Schutzvogtey über das Stift Brixen findet sich der Beweis in einer Urkunde vom J. 1176, worinne Bertholdus Marchio hystrie, Advocatus Brixinensis, genannt wird. (Beilage Nro. II.) Nach einer Urkunde vom Jahre 1154 bestätiget Kaiser Friederich I. dem Stifte Bamberg den Besitz der königl. Abtei Altaha per manum comitis Bertholdi de Andechs in Advocatum electi, und übergab nunmehro das von demselben resignirte Vogteirecht dem Bischof Eberhard zu Bamberg. Mon. b, T. XI. p. 169.

b) Friedericus Imperator Mediolanum fubegit; Comes Eckebertus occiditur. Chron. Zwettlenf. in Pezii S. R. Austr. T. I. p. 150. In einer Urkunde von 1136 stehet Gr. Eckbert mit dem Namen Comes de Putonen unter den Zeugen. Arenbeck. chr. austriai. ap. Pez. l. c. p. 1190.

c) Bei der Beschreibung des Feldzugs, den Friederich I. im Jahre 1158, unter Begleitung vieler deutschen Fürsten, wider die Mailänder vornahm, heifst es: inter quos erat Comes Eckebertus de Butone, vir nobilitate, divitiis et virtute animi ac corporis insignis, und in einer andern Stelle, wird dieser Eckbert ausdrücklich vir regalis Sanquinis genannt. Radewic. de gest. Frider. I. ap. Urftif. S. R. Germ. T. I. p. 495 u. 496. Die hier vorkommende Benennung: Comes de Butten, beziehet sich auf die alte Grafschaft Butten, welche dieser gräflichen Familie zugehörte. Ein glaubwürdiger Geschichtschreiber giebt uns hievon folgende Nachricht. die zugleich dem Geschichtsforscher manchen Stoff zur Entwickelung der baierischen und fränkischen Geschlechtskunde darbietet. Erat quidam Comes Arnoldus nomine, qui caftrum opinatiffimum in Lambacensi loco, inhabitabat. Hic ex Regila nobili uxore ex Francia orientali oriunda plures fuscepifse filios fertur. Habebat filium, nomine Gotfridum dignitate marchionem virum strenuum et fortem, cujus ditioni cum reditibus circumjacentibus ferviebat Putina, urbs inclyta et famofa, quae quafi metropolis et mater civitatum verfus Pannoniam ad australem plagam, ad arcendos hoftiles Pannoniorum incurfus et devastationes antiquitus conftituta fuit. Magnae etiam nobilitatis et ingenuitatis fecundum feculi dignitatem filium, quae nubfit Ekkeberto comiti, cujus castrum Niwenbure dictum in ora Enni fluminis est situm. Vita b. Adalberonis episc. herbip. in Pezii fcript. rer. Austri. T. II. p. 7. Nach dieser merkwürdigen Nachricht machte die ehemalige Stadt Butten eine wichtige Grenzvestung gegen die Einfälle der Panonier aus. Auf der heutigen Landcharte findet man sie auf der rechten Seite der Donau gerade an der Grenze zwischen Oesterreich und Ungarn und dem Flufse Loyta.

d) Die Allodialeigenschaft des Schlofses Neuburg erhellet aus einer vom Graf Eckberten um das Jahr 1150 ausgestellten Urkunde, worinne er dieses Schlofs sein Eigenthum (proprietatem) nennt. Monum boic. T. III. p. 425.

e) Beilage Num. I. Diese Urkunde widerleget die Angabe der neuern Geschichtschreiber, welche in der (1785) herausgekommenen Gesch. von Baiern B. I. S. 432 erzählen; dafs Graf Eckberts von Neuburg Güter an Steyermark gefallen wären.

f) Dipl. de a. 1170 in den Mon. boic. T. V. p. 127. Bertholdus Comes et filius ejus Bertholdus de Nuibenburg abnegationem fecerunt de predio Holzheim.

g) Tolneri hist. palat. p. 38.

h) S. meine histori. Schriften und Urkunden Sammlung S. 218.

i) Bentolfus comes de Blassenberg unterschreibet eine würzburg. Urkunde vom J. 1161, in den Actis Theod. Pal. T. VII. p. 417. Es ist also unrichtig, wenn Gebhardi in seiner geneal. Gesch. Th. 3. S. 478 erzählet, Graf Berthold von Andechs habe die Herrschaft Plassenberg im J. 1148 von seinem Bruder Poppo geerbet.

k) Den meranischen Besitz dieses Schlofses beweisen die Urkunden von den J. 1217, 1223. 1229, 1230 u. 1242, in welchen verschiedene Burgmänner von Plassen berg, als Ministerialen der Herzoge von Meran, in Zeugenunterschriften vor-

kommen. (Mon. boica T. VIII. p. 169, 178. etc. und Sprengers Gesch. von Banz S. 340 f.) Dafs nach Verlöschung des meranischen Mannsstammes die Herrschaft Plassenberg den Grafen von Orlemünda, als meranischen Allodialerben, zugetheilt worden, werde ich unten (§. XVIII.) anführen.

l) Das Necrologium des Klosters Diefsen setzet zwar seinen Tod in das J. 1158; diese Angabe widerleget sich aber dadurch, dafs in einer Urk. K. Friederichs I., worinne dem Kloster Tegernsee 1163 wichtige Privilegia ertheilet werden, comes Heinricus de Wolfrateshusen noch unter den Zeugen befindlich ist. Monum. boica T. VI. p. 180.

m) In einer 1157 ausgestellten Urk. K. Friederichs I., in welcher die Vogteyrechte über das Kloster Tegernsee (in pago Sundergowe) eingeschränkt wurden, erscheinet Graf Heinrich von Wolfrathshausen als Advocatus ecclesiae, welcher in die, dem Kloster ertheilten neuen Statuten, seine Einwilligung ertheilte. Monum. boica T. VI. p. 172.

n) Ein um das J. 1170 ausgestellter Schenkungsbrief bezeichnet Marggr. Berthold von Istrien, und nach ihm (circa 1190) seinen Sohn Herzog Berthold von Meran mit dem Titel eines Schirmvogts des Klosters Tegernsee. Mon. boica T. VI. p. 138 u. 150.

o) Dipl. in den Monum. boic. T. VI. p. 134 u. 135, woselbst einige Ministerialen Bertholdi Comitis de Wolfrateshusen, mit seiner Bewilligung dem Kloster Tegernsee verschiedene Güter zueignen.

p) Dem Kloster Diefsen schenkte Graf Heinrich 1157 und 1158 die Fischerey in lacu Amberfe (bei Diefsen), die grofse Waldung mit dem Jagdrecht von Diefsen bis Bifsenberg, die Dörfer Mandichingen, Wintache, Schondorf, Luitinhoven, Wengen, Bazano, Amfrun, Alreines, Utfelndorf und drei Theile an der Salzquelle zu Halle. Hundii metrop. T. I. p. 263. Mon. boica T. VI. p. 118, und T. VIII. p. 125.

q) Sie erscheinen sehr zahlreich in den vom Graf Heinrichen von Wolfrathshausen ausgestellten Urkunden, unter den Zeugen, mit dem Zusatze: Ministeriales Comitis de Wolveratehusen. Codex Trad. Difsens. ap. Oefele T. II. p. 699 f. f.

r) Dipl. in Sprengers Gesch. von Banz S. 330.

s) Beilage Nro. II.

t) Beilage Nro. IV. u. V.

u) Dipl. in Mon. boic. T. XII. p. 350.

x) Pez. anecdot. T. VI. p. 12.

y) Comes Bertholdus de Andechs bezeuget das Zollbefreiungs-Privilegium, welches K. Friederich I. 1157 dem Stifte Bamberg ertheilte, (S. meine histor. Schriften etc. S. 362) unterzeichnet die Entscheidung, wodurch K. Friederich dem nämlichen Stifte den Comitat Rangau zusprach, dd. Papiae 1160. (Ludew. S. R. G. T. I. p. 1126 u. a. m.) ist Zeuge in dem kaiserlichen Diplom das dem St. Würzburg ertheilte Landgerichtsprivilegium betr. dd. Würzburg 1168. (Schannat. vind.

Litt. T. II. p. 116.) Auch war Berthold einer von den sieben Zeugen, auf deren Aussage der kaiserliche Ausspruch beruhete, wodurch dem Stifte Freisingen der Besitz der Brücke zu Vöringen zuerkannt wurde. dd. Ratisbonae 1180; (Lünigs R. Arch. Sp. eccles. T. II. p. 275.) unterschreibet die kaiserliche Urk. das Kloster Aldersbach betr. dd. Nürnberg 1183. (Mon. boica T. V. p. 359) Mehrere Zeugenunterschriften Kr. Bertholds findet man in Sprengers Gesch. von Banz S. 199. f. f.

z) Noch im J. 1180 unterschrieben sich beide Herren in einer bamberg. Urkunde: Bertholdus Marchio de Andechs et filius ejus Marchio; (Mon. boica T. VIII. p. 166.) aber in dem nämlichen Jahre nannte sich letzterer schon einen Herzog von Meran (Beilage Nr. III.) u. in spätern Urkunden von 1183 u. 1186 unterzeichneten sie sich: Bertholdus Marchio Istrie, filius suus Bertholdus dux Meraniae. Hund. Metrop. Salisb. T. II. p. 44. Mon. b. T. VI. p. 153.

aa) In einer vom Herz. Berthold en V. im J. 1187 ausgestellten Urkunde wird dessen Vater Markgr. Berthold IV. als verstorben angeführt; (dipl. in Hormaiers Gesch. Tyrols. Theil II. p. 277) Es ist also unrichtig, wenn das Necrolog. diss. in Mon. boic. T. VIII. p. 310 seinen Tod in das J. 1188 setzet.

bb) Id. July MCLXXVI. obiit Hadewic comitissa, uxor Bertholdi March. sepulta in capitolio. Mon. diss. ap. Oefele l. c. T. II. p. 664.

cc) Pfeffel in seiner Abhand. vom Nordgau S. 194.

dd) Hofmann in seinen bamberg Annalen S. 129. erzählet aus urkundlichen Quellen, daß Graf Conrad von Dachau, Herzog zu Dalmatien und seine Gemahlinn Adelheit im J. 1140 dem Stifte Bamberg die Güter Botenstein, Mindrichsberg und Rotach geschenket habe. Diese Ortschaften lagen im Radenzgau, und gehörten dem Markgraf Otten zu Schweinfurth, nach dessen Ableben sie (1104) durch Heurath an Graf Conraden von Dachau gekommen seyn sollen Pfeffel l. c. p. 194.

ee) Sprengers Gesch. von Banz S. 208.

ff) Den hier angeführten verschiedenen Angaben über die Herkunft der Gemahlinn Bertholds IV., Hedwig könnte auch noch jene des Herman Schollner (akad. Abh. B. IV. p. 188 et 189) vielleicht selbst als die wahrscheinlichste beygefügt werden, welcher diese Hedwig für eine Tochter des Markgrafen Poppo von Kärnthen, und für eine Schwester der Luitgard, Gemahlinn Graf Bertholds von Bogen angiebt, und wodurch auch vielleicht die zweyte Gemahlinn Lukkard, welche der Herr Verfasser dem genannten Grafen Berthold IV. noch beylegt, um so mehr ganz wegfallen dürfte, als diese Behauptung durch gar keine Documente, sondern nur durch die Angabe des Chron. Mont. sereni von Menk erwiesen werden kann, welches aber den Gemahl der Lukkard nur Bertholdum Nathione de Bavaria nennt, sohin mit allem Grunde auch den

Grafen Berthold von Bogen, der wirklich um diese Zeit die obenbemerkte Luitgarde zur Gemahlinn hatte, hierunter verstehen konnte.

gg) Chron Montis fereni ap. Menck. S. R. Germ. T. II. p 309. Quinta filia (Conradi March. Misn.) Adela copulatur danorum Svenoni, qui genuit ex ea Luccardam, quam duxit Bertholdus Marchio de Bavaria, qui cum genuisset Popponem Bamberg. praepositum et Bertham Gerbestaedensem, consensu episcoporum propter notam adulterii separatur.

hh) Dipl. in den Mon. boic. T. VIII. p. 167.

ii) Dipl. de ao. 1190 in dem Mon. boic. T. VIII. p. 167, wo Bertholdus dux Meraniae et Poppo praepositus S. Jacobi Bamberg. namentlich als Söhne Markgr. Bertholds aufgeführt wurden.

kk) Poppo major praepositus Bamberg. frater Bertholdi ducis Meraniae obiit IV. non. dec. MCCXLV. Necrol. diss. ap. Oefele l. c. p. 664.

ll) Geneal. diss. in Mon. b. T. VIII. p. 297. Mathildis Marchionissa de Hohenburg. In der Note wird ihrem Gemahl der Name Friederich beygelegt.

mm) v. Birken, Oesterr. Ehrenspiegel L. III. p. 342. In einer Urkunde vom J. 1234 nennt der Patriarch Berthold VI. zu Aquilegia, ein Sohn Herzog Bertholds V. von Meran, den Grafen Meinhard III. von Görz, seinen nepotem, und bezeichnet dadurch die nahe Verwandtschaft beider Häuser. (Dipl. in Hormayrs Beitr. Th. II. p. 391.

nn) Necrol. diss. in Mon. b. T. VIII. p. 301. — XVI. Kl. Febr. Machtildis soror ducis Meraniae Bertoldi Cometissa Coritie, 1245.

oo) Geneal. diss. l. c. p. 297.

pp) Monum. boica. T. VIII. p. 297. allwo auch die zwei vorhergehenden Töchter Graf Bertholds IV. angeführet sind.

qq) In Höns Coburg. Hist. B. 2. S. 27.

§. VII.

Berthold V. Markgraf von Andechs, erster Herzog von Meran und Dalmatien. vom J. 1187 — 1204.

Die eigentliche Regierungsepoche Graf Bertholds V. beginnet zwar mit dem Jahre 1187, wo er nach dem Tode seines Vaters zum Besitz der Grafschaft Andechs und der Markgrafschaft Istrien gelangte. Aber schon in frühern Zeiten nahm er nicht nur an den Regierungsangelegenheiten einen Mitantheil *a)* sondern man siehet ihn auch auf dem Schauplatze jener merkwürdigen Begebenheiten, die dem Herzogthume Baiern eine veränderte Verfassung gaben, und zugleich auf die Gröfse des andechsischen Hauses einen bedeutenden Einfluss hatten. Ich meine die im J. 1180 erfolgte

Entsetzung des baierischen und sächsischen Herzogs, Heinrichs des Löwen; eine Begebenheit, die nach ihren Ursachen und Folgen so allgemein bekannt ist, daſs eine umständliche Erzählung derselben sehr überflüſsig seyn würde. Nur dieses verdient bemerkt zu werden, daſs bisher alle im Herzogthume Baiern angesessene Grafen und Herren der Hoheit und Gerichtsbarkeit der baierischen Herzoge unterworfen, und zu allen den Pflichten verbunden waren, welche der Begriff einer solchen Abhängigkeit mit sich bringt. *b*) Allein, seit dem Sturze Heinrichs des Löwen bekamen diese Verhältnisse für die baierischen Stände in so fern eine vortheilhaftere Richtung, daſs ihnen nunmehro in ihren Gebieten die Eigenschaft freier unabhängiger Landesherren zu Theil wurde. Mit einem Worte, sie kamen unmittelbar an das Reich, und erhielten dadurch sowohl in ihren Landen als auch bei den Reichstägen fast die nämlichen Gerechtsame, welche den baierischen Herzogen zuständig waren. *c*)

Mit dieser wichtigen Staatsveränderung bildete sich nun erstlich die Landeshoheit der Markgrafen von Andechs, welche unter den vielen Grafenhäusern, die damalen in Baiern blühten, theils durch den Reichthum ihrer Besitzungen, theils durch ihr persönliches Ansehen beim Kaiser Friederich I. einen vorzüglichen Rang behaupteten. Markgraf Berthold V. mag sich bei jener Gelegenheit der Gunst des Monarchen vorzüglich empfohlen haben, weil derselbe in dem nämlichen Jahre, wo er das Herzogthum Baiern, nach der Entsetzung Heinrichs des Löwen, dem Pfalzgraf Otto von Scheyern und Wittelsbach, verliehe, auch unserm Markgrafen die Würde eines Herzogs ertheilte, und ihm durch diese Standeserhebung, für so vielen baierischen Grafen, einen bedeutenden Vorzug gab. Der hierüber ausgestellte Fürstenbrief ist zwar noch nicht zum Vorschein gekommen, indessen spricht nicht nur das einstimmige Zeugniſs älterer baierischer Geschichtschreiber für die Wahrheit dieser Thatsache, *d*) sondern es bezeugen auch die Urkunden, daſs Bertholden seit 1180 der Titel eines Herzogs von Meran beigeleget wurde. *e*) Die Veränderung des Geschlechtsnamens kam daher, weil der ursprüngliche Stammsitz Andechs bereits im J. 1128 in eine förmliche Abtei verwandelt, und den Benedicktinermönchen ganz eingeräumt worden war. *f*) Berthold hatte daher vielleicht schon früher die Burg Meran in Tyrol zu seinen Aufenthalt gewählt, und fand sich nunmehr bewogen, den andechsischen Geschlechtsnamen gegen den von Meran zu vertauschen.

Neuere Geschichtschreiber wollen zwar Markgraf Bertholden die Erlangung der herzoglichen Würde, in Hinsicht auf seine im Nord- und Radenzgau gelegene Lande, ganz absprechen, und solche nur auf dessen Besitz des Herzogthums Dalmatien einschränken. *g*) Dieser Zweifel möchte sich aber von selbst erledigen, wenn man erwäget, dafs es keineswegs in der Willkühr Bertholds und seiner Regierungsfolger gestanden habe, den herzoglichen Titel von Dalmatien ohne kaiserliche Bewilligung auf ihre deutsche Besitzungen überzutragen, und nicht nur in ihren eignen Urkunden, sondern auch in vielen Zeugenunterschriften kaiserlicher Diplomen, sich als Herzoge von Meran zu bezeichnen.

Um die nämliche Zeit, wo Berthold zu einem Herzog von Meran erhoben wurde, erblicken wir ihn auch zugleich im Besitz des Herzogthums Dalmatien in Ungarn, welches sich die deutschen Könige schon in den ältesten Zeiten unterwürfig gemacht hatten. *h*)

Ohne Zweifel war dieser, vom fränkischen Reiche so weit entlegene Landesstrich, gewissen angesehenen Grafen und Herren anvertrauet, die hier die königlichen Hoheitsrechte zu verwalten, und das Land gegen die Einfälle der Saracenen zu vertheidigen hatten. Bei dem Stillschweigen der ältern Geschichtschreiber läfst sich hierüber weiter nichts mit Gewifsheit sagen, als dafs der baierische Graf Konrad von Dachau um das Jahr 1135 die Würde eines Herzogs von Dalmatien erlanget *i*) und selbige bis an sein 1163 erfolgtes Ende besessen habe. *k*) Da seine Tochter, Hedwig, sich um das Jahr 1158 mit Graf Bertholden IV. von Andechs vermählet hatte, so glaubet man, dafs sie ihm das Herzogthum Dalmatien, als Heirathsgut zugebracht habe. *l*) Diese Angabe ruhet aber auf keinem sichern Beweis, und gewissermassen stehet sie mit der Staatsverfassung jener Zeiten in so fern in Widerspruch, weil dergleichen vom Kaiser übertragene Würden, nicht, wie andere Allodialgüter, auf die Töchter übergehen konnten. Hierzu kommt noch der Umstand, dafs Berthold IV., als der Vater des gegenwärtigen Grafen, sich niemals des herzoglichen Titels bedienet hat, sondern dafs selbiger erstlich von seinem Sohne angenommen wurde. Es ist daher ungleich wahrscheinlicher, dafs Kaiser Friederich I. das Herzogthum Dalmatien, welches im Jahre 1179 erlediget war, dem Grafen Berthold V. verliehen habe, weil derselbe schon zu Anfang des Jahres 1181 sich einen Ducem Dalmatiae nannte. *m*) Nach seines Vaters Tode führte er auch, wiewohl selten, den Titel eines Markgrafen von Istrien,

und erneuerte in beiden Eigenschaften dem Kloster Raitenhaslach um das Jahr 1188 die von seinem Vater erlangte Mauth - und Zollfreiheit. *n*) Am meisten bezeichnen ihn aber die Urkunden mit dem Namen eines Herzogs von Meran, und da man seit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts von dem meranischen Besitze des Herzogthums Dalmatien keine weitere Spur findet, so läſst sich vermuthen, daſs es mit dem Tode Herzogs Berthold V. (1204) wieder von diesem Hause abgekommen sey.

Die Geschichte liefert von diesem Herrn weiter kein merkwürdiges Datum. Daſs er im Jahre 1189 den Kaiser Friederich I. auf dem bekannten Kreuzzuge nach Palästina begleitet, *o*) im Jahre 1193 mit Herzog Leopolden von Oesterreich wider den baierischen Graf Rapoto zu Ortenburg, einen Feldzug unternommen, *p*) einigemal den Hoflägern des Königs Philipp zu Nürnberg beigewohnet, *q*) und sich überhaupt gegen die Geistlichkeit wohlthätig bewiesen habe; *r*) ist alles, was ich noch zur Zeit von seinen einheimischen Handlungen zu sagen weiſs. Er starb im Jahre 1204 *s*) als Wittwer; denn seine Gemahlinn Agnes war ihm schon 1195 in die Ewigkeit vorangegangen. *t*) Ein neuerer Geschichtsforscher hält sie für eine geborne Gräfinn von Neuburg und Formbach; *u*) ich glaube aber bereits oben erwiesen zu haben, daſs die Agnes aus diesem Hause die Gemahlinn Bertholds III. gewesen sey, und die Grafschaft Neuburg, nach dem Tode ihres Bruders Ekberts, schon 1160 an das andechsische Haus gebracht habe. Nach dem Zeugniſse älterer Chronisten war jene Agnes eine Tochter des meiſsnischen Grafen Dedo von Rochlitz, *x*) und gebahr ihrem Gemahl vier Söhne und eben so viele Töchter. Jene waren folgende:

1) Otto IV. mit dem Zunamen der Groſse, folgte seinem Vater in der Regierung, und wird den Inhalt des folgenden §. ausmachen.

2) Heinrich, der schon im Jahre 1180 als ein erwachsener Sohn Herzog Bertholds vorkommt *y*), hat wahrscheinlich nach des Vaters Tode mit seinem ältern Bruder Otto, die väterlichen Lande getheilet. Man kann dieses aus den vielen Schankungsbriefen abnehmen, worin er ohne Theilnahme seines Bruders, den Klöstern Dieſsen, Beuern, und Wildheim viele Güter in Baiern zueignete. *z*) Auch findet man ihn im Besitze der Schutzvogtey über die Klöster Brixen und Tegernsee, *aa*) die seinen Voreltern zuständig waren. Neben einem Theil der väterlichen Besitzungen in Baiern,

bekam Heinrich auch die Markgrafschaft Istrien, von welcher er sich in den Urkunden einen Marchionem Istriae nannte, ohne sich jedoch, eben so, wie sein Bruder Otto, des neuen väterlichen Geschlechtsnamens von Meran und des herzoglichen Titels zu bedienen. Beides ruhete auf dem Stammsitze Meran, welcher dem Herzoge Otto zu Theil geworden war, und ihn allein zum Gebrauch jenes Titels berechtigte.

Bei den bekannten Streitigkeiten, die zu Anfang des 13ten Jahrhunderts zwischen Philippen von Schwaben und Otten IV. über die deutsche Krone entstanden waren, ergriff Markgraf Heinrich die Partie des letztern, wodurch er König Philippen so sehr gegen sich aufbrachte, dafs er ihm die Markgrafschaft Istrien entzog, und sie dem Herzoge Ludwig von Baiern zuwendete. *bb*) Diese Kränkung suchte Heinrich dadurch zu rächen, dafs er den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, der ebenfalls von dem Könige eine empfindliche Beleidigung erfahren hatte, nicht nur zur Ermordung desselben anreitzte, *cc*) sondern ihm auch mit seinen Rittern zur Ausübung der That beförderlich war. *dd*) Diefs zog ihm aber das verdiente Schicksal zu, dafs er defswegen von Philipps Thronfolger, König Otto IV. in die Reichsacht, und aller seiner Lande und Würden für verlustig erkläret wurde. *ee*) Heinrich flüchtete hierauf nach Palästina, und verschwindet eine geraume Zeit vom Schauplatze der andechsischen Geschichte. Während seiner Abwesenheit verlor er auch die Schutzvogtey über das Stift Brixen, welche der dortige Bischof Conrad im Jahre 1214 dem Grafen Albrecht von Tyrol verlieh. *ff*)

Unter der Regierung Kaiser Friederichs II. kam endlich der geächtete Markgraf wieder in sein Vaterland zurück, wo er sich, unter dem Titel eines Markgrafen von Istrien, gegen die Klöster Diefsen und Beuern wohlthätig erzeigte. *gg*) Da er auch an einigen öffentlichen Angelegenheiten persönlichen Antheil nahm, *hh*) und noch kurz vor seinem Tode (1228) einer zahlreichen Reichsversammlung zu Straubing beiwohnte, bei welcher der junge Otto, ein Sohn Herzogs Ludwig von Baiern, nach der damaligen Sitte zum Ritter geschlagen wurde; *ii*) so kann man mit gutem Grunde behaupten, dafs die vormals gegen ihn erkannte Reichsacht wieder aufgehoben worden. Es ist daher unrichtig, wenn einige Geschichtschreiber vorgeben, dafs er sein Leben im Exilio geendiget habe. *kk*) Er starb im Monat Julio 1228 ohne Erben zu Grätz, *ll*) und seine baierischen Besitzungen fielen nunmehr an seinen Bruder Herzog Otten

zu Meran zurück. Seine Gemahlinn Sophia war eine Tochter Graf Albrechts von Weichselberg. *mm*) Im Jahre 1230 verkaufte sie ihre sämmtlichen Dotalgüter ihrem Schwager dem Herzoge Otto von Meran, und vermachte von der ganzen Kaufsumme dem Kloster Diefsen 300 Pfund augsburger Münze, welche der Herzog auszuzahlen versprach, und demselben einsweilen seine Zehenten zu Franken und im Rednitz verpfändete. *nn*) Ihrem Gemahl folgte sie erst im Jahre 1256 in die Ewigkeit nach. *oo*)

3) Berthold VI. wurde geistlich, und gelangte im Jahre 1206, durch Vermittlung seiner Schwester, der ungarischen Königinn Gertraud, zur Würde eines Erzbischofs zu Kolocsa in Ungarn. *pp*) Die Grofsen des Reichs, die ihm, als einem Ausländer, eine so vorzügliche Stelle mifsgönnten, waren mit dieser Wahl sehr übel zufrieden, und suchten seine Bestätigung am römischen Hofe zu hintertreiben. Zu dem Ende wufsten sie, den Pabst zu veranlassen, dafs er Bertholden durch den Erzbischof von Salzburg prüfen liefs; und, als dieser berichtete, dafs er erst das 25te Jahr zurückgelegt habe, und zwar den Text der Vulgata fertig lesen und übersetzen könne, auch die Grammatik inne habe, aber von der Theologie und dem canonischen Rechte keine Kenntnifs besitze, so wurde die Wahl für ungültig erkläret. Indefsen blieb Berthold dennoch im Besitze seiner Würde, und nach einigen Jahren (1213) gelang es ihm, die päbstliche Bestätigung noch auszuwürken. *qq*) Im Jahre 1218 wurde er zum Patriarchen zu Aquilegia erwählet, *rr*) erwarb sich durch die Verschönerung der Stadt Udine, wohin er seinen Sitz verleget hatte, grofse Verdienste, und starb im Jahre 1252 in einem sehr hohem Alter. *ss*)

4) Eckbert erklärte sich ebenfalls für den geistlichen Stand, und wurde 1203 zum Bischof zu Bamberg erwählet. *tt*) Seine Freundschaft, in welcher er mit dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach stand, verleitete ihn, an der Mordthat Antheil zu nehmen, die derselbe am 21ten Juny 1208 zu Bamberg an dem römischen Könige Philipp verübte. Die damaligen Geschichtschreiber erzählen, dafs Eckbert und sein Bruder, Markgraf Heinrich von Istrien von dem Vorhaben des Pfalzgrafen, Mitwissen gehabt, auch demselben sogar zu dessen Ausführung mit ihren Rittern behülflich gewesen. *uu*) Da der Mörder nach vollbrachter That seine erste Zuflucht zum Bischof nahm; so erhielt der gegen letztern geschöpfte Verdacht der Theilnahme einen so grofsen Grad von Gewifsheit, dafs der römische Hof dadurch veranlafst wurde, die Sache durch seinen Nuntien

auf das strengste untersuchen zu lassen. *xx*) Ekbert wurde wirklich für schuldig erkannt, und hierauf nicht nur der bischöflichen Würde entsetzet, sondern auch aus Deutschland verbannet. *yy*) Während seines Exiliums hielt er sich eine Zeitlang bey seiner Schwester, der Königinn Gertraud in Ungarn auf, welche im Jahre 1213 das traurige Schicksal hatte, von dem dortigen Statthalter Bankano ermordet zu werden. Nach der Erzählung einiger Chronisten soll Bischof Eckbert dadurch, daſs er die Gemahlinn des genannten Statthalters, unter Vermittlung der Königinn, zum Ehebruch verleitet habe, zu jener Katastrophe die nächste Gelegenheitsursache gewesen seyn. *zz*) Diese Beschuldigung, die man auch seinem ältern Bruder, dem Bischofe Berthold zu Kolocsa machen will, *aaa*) kann man um so zuverläſsiger für falsch erklären, da sie mit keinem gültigen Zeugniſse eines gleichzeitigen Geschichtschreibers zu erweisen ist. Hier verdienet besonders der Umstand erwogen zu werden, daſs sein Schwager der König Andreas von Ungarn sich für ihn bey dem römischen Hofe verwendete, und durch seine Fürsprache es dahin brachte, daſs Ekbert im Jahre 1213 wieder in seine bischöfliche Würde eingesetzet wurde. *bbb*) Wäre jene That gegründet gewesen, so würde sich der beleidigte König, nach dem natürlichen Gefühle des Menschen zu urtheilen, gewiſs nicht für einen Mann verwendet haben, dessen Schandthat seine Gemahlinn hatte mit dem Leben büſsen müssen. Nimmt man noch hinzu, daſs Eckbert, nach dem Zeugniſse einer noch unbekannt gewesenen Urkunde, schon im J. 1213 sich wieder im Besitze seines Biſsthums befunden, *ccc*) und mithin in dem nämlichen Jahre, wo seine Schwester die Königinn Gertraud, dieser angeblichen That wegen, ermordet wurde, gar nicht mehr in Ungarn gegenwärtig gewesen; so hat man Gründe genug, Ekberten von dieser Beschuldigung ganz frey zu sprechen.

Seine nachherigen Handlungen, als Bischof, gehören nicht in die meranische, sondern in die bambergische Geschichte. Sie schildert ihn aber durchgehends als einen Herrn von vorzüglicher Klugheit und von kriegerischen Talenten. Die letztern empfand besonders der Herzog Bernhard von Kärnten, dessen Lande und Schlösser der Bischof im Jahre 1222 verwüstete, *ddd*) und ihn zu einem, dem Stifte Bamberg vortheilhaften Vergleich nöthigte, wodurch demselben das Schloſs Werdenburg nebst andern Gütern und Gerechtsamen in Kärnten abgetretten werden muſsten. *eee*) Beim Kaiser Friederich II. stand daher Eckbert, als erfahrner Kriegsmann,

in so grofsem Ansehen, dafs er ihm, während des lombardischen Krieges die Statthalterschaft in Oesterreich übertrug. *fff)* Zu den vielen von dem bambergischen Annalisten Hoffmann angeführten Beweisen seiner Fürsorge für die Aufnahme der dortigen Klöster, gehöret auch der, dafs er im Jahre 1217 dem Kloster St. Michelsberg die Vogteyrechte zu Wachenrod mit den dahin gehörigen Dörfern Elsendorf, Lach, Elsbach, Taubenbrunn und Sand, zum Seelenheil seines Vaters und seiner verunglückten Schwester Gertraud schenkte. ggg) Sein Tod erfolgte am 5. Juni 1237, und sein Leichnam wurde in der bambergischen Domkirche zur Erde bestattet. *hhh)*

5) Hedwig vermählte sich im Jahre 1186 mit dem Herzoge Heinrich I. in Schlesien, aus dem alten königlichen piastischen Geschlechte. Sie stiftete 1203 das cisterzienser Nonnenkloster zu Trebnitz im Fürstenthume Oels, an dem nämlichen Platze, wo ihr Gemahl kurz zuvor mit dem Pferde gestürztet war. Nach seinem 1238 erfolgtem Ableben begab sie sich in das von ihr gegründete Kloster, wo sie 1241 ihr Leben endigte. *iii)* Durch ihre Frömmigkeit und mildthätigen Gesinnungen gegen die Armen erwarb sie sich einen so grofsen Ruhm, dafs sie nach ihrem Tode vom Pabste Clemens IV. 1267 unter die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde. *kkk)*

6) Gertraud war die unglückliche Gemahlinn des Königs Andreas II. von Ungarn. Schon im Jahre 1203 hatte sie das Schicksal, dafs ihr Gemahl von seinem Bruder König Heinrich, wegen eines gegen ihn geschöpften Verdachts der Bemächtigung des Thrones, gefangen genommen, sie hingegen in ihr Vaterland zurückgeschickt wurde. Nach Heinrichs bald darauf erfolgtem Ableben (1204) erlangte Andreas seine Freiheit, und er führte nunmehr seine Gemahlinn mit vielem Gepränge aus Deutschland nach Ungarn zurück. *lll)* Gertraud genofs nun zwar als Königinn alle die äussern Glückseligkeiten und glänzenden Ehrenbezeigungen, worauf der Besitz einer solchen Würde Anspruch machen könnte. Sie mochte aber mit dem Nationalstolze der Ungarn sehr wenig bekannt seyn, und noch weniger verstand sie die Kunst, sich, als Ausländerinn, das Vertrauen und die Zuneigung eines Volkes zu erwerben, welches von jeher einen Hafs gegen die Deutschen gehabt hatte. Von dem Mangel dieser, in ihrer Lage so nöthigen Politik legte sie dadurch einen sichtbaren Beweis ab, dafs sie viele Deutsche nach Ungarn zog, und ihren Gemahl zu bewegen wufste,

ihnen die wichtigsten Schlösser und Festungen, und besonders die vorzüglichsten Staatsämter anzuvertrauen, die vormals in den Händen der Magnaten und eingebohrnen Ungarn gewesen waren. *mmm*) Dieses unvorsichtige Benehmen, welches natürlicher Weise den Stolz der Nation aufs empfindlichste beleidigen mufste, büfste die Königinn mit dem Leben, indem sie zu eben der Zeit, wo ihr Gemahl auf einen Kreuzzug nach Palästina begriffen war, in einer von den Grofsen des Reichs angelegten Verschwörung, am 28. September 1213 von dem ungarischen Grafen Peter Bankano ermordet wurde. *nnn*)

Die ungarischen Geschichtschreiber erzählen freilich die Sache ganz anders. Sie sagen: während der Abwesenheit des Königs Andreas habe sich bei seiner Gemahlinn Gertraud einer von ihren Brüdern aufgehalten, und auf die Gemahlinn des Grafen Bankano eine unerlaubte Neigung geworfen, zu deren Befriedigung ihm die Königinn in so fern behülflich gewesen wäre, dafs sie ihn bey der Gräfinn allein gelassen habe, um sie mit Gewalt zu seinen Willen zu zwingen. Als nun die Gräfinn den gewaltsamen Ehebruch ihrem Gemahl eröffnet, habe sich derselbe defswegen durch die Ermordung der Königinn gerochen, und sey darauf zum König Andreas nach Constantinopel gereiset, um ihm den begangenen Mord bekannt zu machen. *ooo*) Aber die ganze Erzählung hat so viel Unwahrscheinliches gegen sich, dafs sie nicht den mindesten Glauben verdienet. Nur dieses mag wahr seyn, dafs Bankano und seine Mitverschworne der Königinn eine schändliche Handlung um defswillen angedichtet haben, um ihre Mordthat sowohl beim König als bei dem Publicum nur einigermafsen zu entschuldigen, und die eigentliche Ursache derselben, nämlich die Beleidigung des Nationalstolzes und den Hafs gegen die Deutschen zu verbergen. Daher mag es nun gekommen seyn, dafs jene Erdichtung in die Geschichtsbücher übergetragen, und die wahre Veranlassung des Mords verschwiegen wurde. Das Sonderbarste dabei ist, dafs man unter den vier Brüdern der Königinn bald den Patriarchen Berthold zu Aquilegia, *ppp*) bald den Bischof Eckbert *qqq*) zu Bamberg, bald den Herzog Otto von Meran, *rrr*) bald den Markgrafen Heinrich von Istrien *sss*) für den Thäter des erdichteten Ehebruchs ausgiebt, ohne dabei auf den sehr natürlichen Gedanken zu fallen, dafs, wenn einer davon sich dieser That schuldig gemacht hätte, der beleidigte Ehemann sich gewifslich an dem Thäter, nicht aber an der Königinn gerochen haben würde. Der polnische Geschicht-

schreiber Dlugos ist der einzige, der die Erzählung seiner Vorgänger für schnöde Verleumdung, und die Königinn für unschuldig erklärt. *ttt*)

Der redendste Beweis für die Ehrenrettung der Königinn Gertraud lieget wohl in der Erziehung ihrer Tochter Elisabeth, der Gemahlinn Landgraf Ludwigs von Thüringen, die durch ihre Frömmigkeit und durch die strengste Ausübung menschlicher Tugenden, so allgemein berühmt war, dafs sie unter die Zahl der Heiligen versetzt wurde. Eine Menge älterer und neuerer Geschichtschreiber haben gleichsam gewetteifert, die vortrefflichen Eigenschaften dieser Fürstinn in vollem Lichte darzustellen, und erst vor kurzem hat der Profefsor Justi zu Marburg diesem Gegenstande eine lesenswürdige Schrift gewidmet, und den moralischen Charakter der heiligen Elisabeth mit psychologischem Blicke entwickelt. *uuu*) »Wenn man, sagt der Verfasser, die religiösen Gesinnungen, die geräuschlosen unge»schmückten Tugenden, die fast unbegrenzte Mildthätigkeit, mit einem »Worte, den edlen und liebenswürdigen Charakter dieser Fürstinn über»denkt; so kann man den Wunsch nicht unterdrücken, dafs doch diese »schöne Seele ihre Rolle hien ieden nicht in einem so nachtvollem traurigem »Zeitalter gespielet haben möchte! Wieviel segensreicher würde sie dann »ihren Zeitgenossen, und wie viel glänzender bei der Nachwelt geworden »seyn.« Wird man nun wohl noch glauben mögen, dafs die Mutter dieser tugendhaften Tochter einer so niedrigen und mit der Ehrbarkeit einer gebildeten Dame nie zu vereinbarenden Handlung habe fähig seyn können?

7) Agnes vermählte sich im Jahre 1196 mit König Philipp II. von Frankreich, welcher kurz zuvor seine zweite Gemahlinn Ingeburg, eine Prinzefsinn Königs Waldemars I. von Dännemark, unter dem Vorwande einer nahen Verwandtschaft, hatte scheiden lassen. Allein ihr Bruder, König Kanut, klagte darüber am römischen Hofe, und brachte es dahin, dafs die Vermählung mit der Agnes auf einem Concilio zu Dyon für ungültig erklärt, und Philipp unter Bedrohung der Excommunication genöthiget wurde, die Ingenburg wieder anzunehmen. *xxx*) Agnes starb bald darauf im Jahre 1201 aus Verdrufs. *yyy*)

8) Mathildis liefs sich im Kloster Kitzingen als Nonne einkleiden, und starb im Jahre 1254 als Aebtifsinn. *zzz*)

Anmerkungen.

a) Bertholdus Marchio Istriae et filius ejus dux Meraniae et filii ejus Eckbertus, Otto, Heinricus entscheiden um das J. 1180 einen Streit mit dem Kloster Wilden über die Verlegung des Markes Inspruk auf den Grund und Boden des gedachten Klosters. Dipl. in Hormayrs Beitr. Th. II. p. 273.

b) Man sehe die oben angeführte Stelle aus Schedelii Chron. Bavar. ad a. 1156, nach welcher die baierischen Grafen verbunden waren, die Hof- und Landtage der Herzoge von Baiern zu besuchen.

c) v. Olenschlagers Erläuter. der g. Bulle S. 91. Das ist bey weitem zu viel gesagt; denn die Principes Bavariae, die Bischöfe nämlich, und die Grafen blieben unter den ersten Wittelsbachern, was sie unter den Welfen waren, in Vaterlands- und in Streitssachen unter sich der herzoglichen Oberherrlichkeit unterworfen. Man sehe 3ter Band der neuen akad. Abh. ao. 1791 von Seite 482 — 497. Item 4ter Band 1792. Von den Land- und Hoftagen in Baiern bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts.

d) s. Aventin. annal. Bojor. L. VI. c. VI. §. 17.; And. Brunneri annal. p. 134. Adelzreiteri Anal. Boi. gentis L. 22. Nr. 11. u. a. m.

e) s. Beilage Nro. III.

f) Die Stiftung des Benediktiner Klosters zu Andex geschah nicht im J. 1128, oder wie im 2ten Abschnitt §. XI. gesagt wird, 1132, sondern ungleich später, und das Schlofs Andex bestand noch allerdings im J. 1180 (nicht als ein Kloster, sondern) als ein Familienschlofs, indem solches erst im J. 1209 wegen der Theilnahme des Grafen Heinrichs von Andex (dessen Sitz es vermuthlich war) an der Ermordung des Kaisers Philipp zerstört wurde.

g) Gebhardi geneal. Gesch. Th. 3. S. 484. Gesch. von Baiern (1785) Th. 2. S. 9.

h) Chron. Herm. contr. ap. Pistor. S. R. Germ. T. I. p. 235.

i) s. Laur. Hochwarti Catal. Episc. Ratisb. ap. Oefele L. c. T. I. p. 188. ad an. 1130. Comes quidam Conradus de Dachowe, postea factus Croatiae dux et Dalmatiae, ab hostibus capitur. Auch der bambergische Annalist Hofmann führet bei dem J. 1140 einen Schenkungsbrief dieses Grafen Conrads an, worin derselbe ausdrücklich dux Dalmatiae genannt wird.

k) Dux Chunradus de Dachowe stehet in einer Urkunde vom J. 1162 noch unter den Zeugen, dipl. in Mon. boic. T. V. p. 156., und es ist also unrichtig, wenn sein Tod in Radev. de gest. Frid. I. ab Urstis. S. R. Germ. T. I. p. 516. in das J. 1159 gesetzet wird.

l) Köhler l. c. p. 16.

m) Bertholdus dux Dalmatiae übergiebt der Kirche zu Farmbach die Novalzehenden zu Steinhard. dat. Nuwenburck (Neuburg) V. Id. Januar. MCLXXXI. Mon. boic. T. IV. p. 139.

n) Bertholdus Dei gratia dux Dalmatiae Marchio Histriae, notum esse volumus, quod ego et filius meus H. ob recordationem pie memoriae patris mei B.

Marchionis privilegium ab ipso datum religiosis fratribus in Raitenhaslach super muta vel passagio, quod solvebatur ab ipsis in transitu ante castrum Newnburg renovamus etc. (circa 1188) Mon. boic. T. III. p. 118.

o) Tageno. descr. exped. asiat. Frider. I. contra Turcas ap. Freher S. R. G. T. I. p. 407, woselbst unter den vielen deutschen Fürsten auch Bertholdus dux Meraniae ex Bavaria de castro Andechs natus, angegeben ist.

p) Annal. Altahens. ap. Oefele l. c. T. I. p. 664.

q) Bertholdus dux Meraniae unterschreibet drey, vom Könige Philipp 1199 und 1201 zu Nürnberg ausgestellte Urkunden, die Klöster Allersbach und Steingaden betreffend. Mon. boic. T. V. p. 361 und T. VI. p. 507 und Schulz corp. hist. Bran-Staatsgesch. denb. IV. p. 51.

r) Bertholdus dux Dalmatiae et Marchio Istriae wird in Rumpleri hist. monast. Formb. besonders als Wohlthäter des Klosters Formbach angeführet. S. Schöpfens ostfr. Th. II. p. 259.

s) Mon. diss. ap. Oefele T. II. p. 666. Cron. August. ap. Freher. l. c. T. I. p. 517.

t) Necrol. diss. l. c. p. 303. IX. Kal. April. Agnes ducissa, 1195 sepulta in capitolio.

u) Sprengers Gesch. von Banz S. 209.

x) Annal. vet. cellens. ap. Menck S. R. Germ. T. II. p. 396. Dedo comes de Rochlitz proavus S. Elisabeth et avus S. Hedwigis, genuit praeterea Agnetem, quae nupsit Bertholdo duci de Merania, qui genuit ex ea filios, Ottonem ducem de Merania et Marchionem de Osterreich (Istria) etc. Die nämliche genealogische Nachricht liefert auch das Chronicon Citizense ap. Pist. S. R. Germ. T. I. p. 1159, welches uns die Kinder Herzog Bertholds in folgender Ordnung bekannt macht: Otto, primogenitus, dux et princeps Moraviae (Meraniae) et comes in Tyrol; Henricus Marchio Austriae (Istria) Bertholdus patriarcha aquilecensis; Eckenbertus episcopus Babenbergensis; tres filiae fuerunt, Agnes, quae nupserat Philippo regi franciae, Gertrudis, mater S. Elisabeth, et Hedwigis, quae nupsit duci Slesiae. Die Aebtissinn Mathild zu Kizingen mag dem Chronisten unbekannt geblieben seyn.

y) Beylage Nro. III.

z) Man sehe die Schankungsbriefe in Mon. boic. T. VII. p. 115. T. VIII. p. 136 u. 170, worinne Markgraf Heinrich die Dörfer Pridringen, Gossensatz, Echingen, Schlopp, Inchingen und Hagn dem Kloster Diessen, einige Güter zu Laneo und Ellinbogen dem Kloster Beuern vermachte, zum Jahrgedächtnisse seiner Mutter, der Herzoginn Agnes, übergab er 1209 seine eigenthümlichen Güter zum Ambras dem Kloster Wildheim. Dipl. in Hormayer Gesch. Tyrols. Th. II. p. 271.

aa) Monachi Teguri hist. S. Quirini ap. Oefele T. II. p. 72. b)

bb) Wieg. Hunds baier. Stammbuch Th. I. p. 29.

cc) Otto palatinus Witilinsbach instigatione Marchionis de Anedesse animatus in vindictam exarsit, Sociorumque frequentia stipatus quasi in ex-

peditionem iturus, Babinberg ad regem Philippum divertit gladio sub veste latente etc. Otto de S. Blasio ap. Urstis. S. R. G. T. I. p. 226.

dd) Chron. abbat. Ursperg. ad a. 1208.

ee) Otto rex, Ottonem palat. de Witilinsb. nec non Marchionem de Anedesse propter occisum Philippum proscripsit eosque dignitatibus, beneficiis ac praediorum suorum reditibus privavit. Otto de S. Blasio l. c. p. 167. Hunds baierisches Stammbuch S. 136.

ff) Dippl. in Hormayrs Beytr. Th. II. p. 282.

gg) Mon. boic. T. VII. p. 115. u. T. VIII. p. 170.

hh) Heinricus Marchio de Andechs vermittelte 1227 einen Vergleich zwischen seinen Bruder den Bischof Eckbert zu Bamberg und den Herzog Bernhard zu Kärnten (Hoffmann annal. Bamberg p. 152.)

ii) Chron. Staindelii l. c. p. 502. MCCXXVIII. Conventus magnus principum apud Straubing fuit circa festum Pentecostes. Heinricus rex, Ludovicus bavariae, Leopoldus Austriae, Bernhardus Karinthiae, Otto Meraniae, duces; Heinricus Marchio de Andechs, ubi Otto, filius ducis Ludovici Bavariae gladio accingitur. S. auch die annal. Altahenses ap. Oefele T. I. p. 671.

kk) Wiedemann Chron. Curiae ap. Menck T. III. p. 639. Lucae Grafen Saal p. 57 u. a. m.

ll) Monum. difsens. ap. Oefele l. c. T. II p. 665. Mon. boic. T. VIII. p. 306.

mm) S. Meichelbeck hist. Frising. T. I. p. 378. Gebhardi geneal. Gesch. Th. 3. S. 440 u. die daselbst angegebenen Quellen.

nn) Mon. boic. T. VIII. p. 177, dafs unter dem Namen Retnitz das heutige Vogtland zu verstehen sey, werde ich unten (§. XIV.) bemerken.

oo) Monum. difs. ap. Oefele l. c. p. 676.

pp) Pray annal. R. Hungariae T. I. p. 196.

qq) Gebhardis geneal. Gesch. Th. 3. p. 491.

rr) Chron. August. ap. Freher S. R. G. T. I. p. 518.

ss) Mon. difs. ap. Oefele T. II. p. 661. Mon. b. T. VIII. p. 305.

tt) Hoffm. annal. Bamberg. p. 146. annal. Altahens. ap. Oefele S. R. Boic. T. I. p. 665. Chunradus Babenb. episcop. obiit, eligitur a Philippo, Eckebertus, adhuc puer, filius Bertholdi ducis Meraniae, dafs Eckbert, wie es hier heifst, im Jahre 1203 noch ein Knabe oder minderjährig gewesen seyn soll, kann man geradehin für falsch erklären, weil derselbe bereits in einer Urkunde von 1180 als erwachsen erscheinet, (Beyl. Nr. III.) mithin im Jahre 1203 wenigstens etliche 30 Jahre alt gewesen seyn mufs.

uu) Chron. Montis Sereni ad an. 1208 p. 85 Philippi necis Eckebertus Babenbergensis episcopus et frater ejus Marchio de Andesse consocii ferebantur. Chron. Abbat. Ursperg. ad a. 1208. Tunc sceleratus Otto assumptis militibus Episcopi Eggiberti et Marchionis de Andehse Heinrici, fratris prelati episcopi venit in palatium. Ille vero malignus (Otto) ad prefatos episcopum et mar-

chionem confugit: Unde et illi rei habiti sunt de tali mordo. S. auch die spätern Chronisten, als: Widemann Chron. Curiae ap. Menck. S. R. G. T. III. p. 639; Hoffmann annal. Bamb. p. 147. u. a. m.

xx) Epistolae Innocent. T. II. Lib. XII. Nro. 118. 379. Hugelino Hostiensi episcopo et Leoni, apostolicae sedis legatis negotium Bambergensis episcopi commisimus sub hac forma, ut si super nece ducis (Philippi) accusatore contra episcopum legitime comparente, fuisset coram ipsis culpabilis combrobatus, ab omni eum officio ecclesiastico, sublato cujuslibet contradictionis et appellationis obstaculo, deponere procurarent.

yy) Chron. Alberici ap. Leibnit. access. hist. T. II. ad an. 1208.

zz) F. Staindelii Chron. ap. Oefele l. c. T. I. p. 500. Gertrudis regina Hungariae uxor regis Andreae et mater S. Elisabeth trucidata a Petro comite de Baradino, qui incusavit eam, quod ipsa conscia, uxor ejus per Eckebertum episcopum Babenberg. fratrem reginae stuprata fuerit. Das nämliche erzählen auch die neuern ungarischen Geschichtschreiber Anton Bonfinius und Mich. Ritius.

aaa) S Udalr. Onsorg. Chron. Bav. ap. Oefele T. I. p. 361.

bbb) Epist. Innocentii III. T. II. Lib. XV. Nr. 225 in litteris ad Andream regem p. 717. Licet bambergensis episcopus in multis ofenderit, nos tamen interventu precum suarum rigorem justitiae temperantes. Moguntinensi archiepiscopo nostris damus litteris in mandatis, ut non procedat adversus eandem, etc.

ccc) Diefs bezeuget die Beylage Nr. IX., worin Bischof Eckbert im Jahre 1213 eine dem Kloster St. Michelsberg gemachte Schankung bestätiget. Der bamberg. Annalist Hoffmann p. 149 setzt also wohl die Wiedereinsetzung Eckberts ein Jahr zu spät.

ddd) Annal. Altahens. ap. Oefele T. I. p. 672.

eee) Hofmann annal. Bamberg. p. 152.

fff) Annal. Altah. l. c. p. 673.

ggg) Beylage Nr. X.

hhh) Necrol. diss. in Monum boic. T. VIII. p. 305.

iii) Hedwigis ducissa Zlesie filia Berth. ducis Meraniae obiit III. Id. octob. MCCXLI. Monum. diss. ap. Oefele T. II. p. 669.

kkk) Sancta Hedewigis filia ducis de Meran venerabilis vitae, olim ducissa poloniae, plurimis resplenduit miraculorum prodigiis a papa Clemente canonizata fuit. Addit. ad Lamb. Schafnab ad an. 1267 ap. Pistor. S. R. G. T. I. p. 433.

lll) Compilat. chronol. ap. Oefele T. II. p. 335 *b*)

mmm) Dlugos hist. polon. Lib. IV. p. 614.

nnn) III. Kal. Sept. Gertrudis regina interfecta. Monum. diss. l. c. p. 668. In der Chronica august. ad a. 1213 ap. Freher S. R. Germ. T. I. p. 518 findet sich folgende Nachricht: Regina Gertruda Ungarorum, Sponso expeditionem contra Ruthenos movente a Comite quondam Petro trucidatur, qui et ipse subsequenti nocte in ultionem sceleris cum aliis jugulatur, cui Episcopus de Gran misit in

epistola amphilogica, Regiam occidere nolite timere, bonum est, si omnes consentiunt, ego non contradico. Das Chron. Mellicense ap. Pezii S. R. Austr. T. I. p. 236. sagt ganz kurz: Obiit Gertrudis Regina Hungariae, interfecta ab Hungaris. Es ist daher falsch, wenn der, ungleich spätere thüringische Chronist Johann Rotte ap. Menck. T. II. p. 1701 erzählet, König Andreas habe seine Gemahlinn wegen einer begangenen Untreue enthaupten lassen.

ooo) Joh. Nadangi in Flor. Hungar. L. II. C. 18. Ant. Bonfin. rer. ungar. L. VII. p. 279.

ppp) Ant. Bonfin. l. c. p. 179, Onsorg Chron. Bavar. ap. Oefele T. I. p. 361.

qqq) Staindelii Chron. ap. Oefele T. I. p. 500.

rrr) Chronic. Carionis p. 962.

sss) Die Ermordung der Königinn Gertraud macht den Inhalt einer neuen Romanze aus, Bankban betitelt, worinne der Bruder der Königinn, Heinrich und Bankans Gemahlinn, Hedwig genannt wird.

ttt) Dlugos hist. Polon. L. IV. ad a. 1212 p. 614.

uuu) Elisabeth die heilige Landgr. von Thüringen; nach ihren Schicksalen und ihren Charakter dargestellt von K. W. Justi 1797 in 8. Nur ist es irrig, wenn der Verf. vorgieht, König Andreas habe seine Gemahlinn, wegen des Verdachts eines begangenen Ehebruchs, enthaupten lassen.

xxx) P. G. Daniel hist. de France T. II. p. 644.

yyy) Agnes filia Berth. regina Franciae obiit XIII. Cal. Juli (1201) Monum diss. p. 665.

zzz) Ebend. p. 671.

§. VIII.

Otto IV. Herzog von Meran, erster Pfalzgraf zu Burgund; vom Jahre 1204 — 1234.

Die Regierung Herzog Ottens fiel, zum Glück seines Hauses, in eine Periode, wo auch kleine Fürsten, durch Staatskunst, Entschloſsenheit, und überhaupt durch die Gabe, sich geltend zu machen, von der Schwäche der deutschen Könige bedeutende Vortheile erlangen konnten. Otto befande sich sehr oft auf den königlichen Hoftagen, nahm an den wichtigsten Staatsangelegenheiten Antheil, und erwarb sich das Vertrauen und die Gunst der deutschen Monarchen in einem so hohem Grade, daſs es ihm um so leichter wurde, seine Besitzungen und Rechte auf mancherley Art zu erweitern. Dieſs zusammen genommen, ist vermuthlich die Ursache, warum ihm neuere Schriftsteller, ich weiſs nicht, aus wel-

cher Quelle, den Namen des Grofsen beylegen. *a*) Er war ein treuer Anhänger König Philipps, dem er mit Rath und That, und wahrscheinlich auch mit beträchtlichen Geldvorschüfsen an die Hand gieng. Zu dem Ende verkaufte er im Jahre 1207 das Schlofs Windeberde und die reichslehnbare Grafschaft Reggenburg *b*) dem Bischof Mangold zu Passau um 1008 Mark Silbers, und gegen Ueberlafsung einiger, der Lage und dem Namen nach unbekannten Lehngüter, die dem dortigem Stifte, nach dem Ableben Grafen Friederichs von Billstein, heimgefallen waren. *c*) König Philipp ertheilte zur Veräufserung dieses Reichslehns seine Einwilligung, und es ist wohl nicht zu zweifeln, dafs ihm Otto die erwähnte Kaufsumme vorgestrecket habe, weil ihm der König gleich darauf, mit Aufopferung seines eigenen Interesse, wichtige Vortheile zufliefsen liefs. Dahin gehöret vorzüglich Herzog Ottens Vermählung mit der burgundischen Prinzefsinn Beatrix, die ihm, durch die Vermittlung König Philipps, ihres Oheims, einen beträchtlichen Theil der Grafschaft Burgund, als Heyrathsgut, zubrachte. Sie war die einzige Tochter des dasigen Pfalzgrafen Ottens, eines Sohns Kaiser Friederichs I., der ihm diese Grafschaft zugetheilet hatte. Nach dem Tode ihres Vaters (1200) hätte nun zwar dessen Bruder, dem Könige Philipp, so viel wenigstens die Burgundischen Reichslehne betrifft, die Erbfolge in die erledigte Grafschaft zugestanden; Allein seine Verbindlichkeit gegen den Herzog und die damaligen Verhältnifse, worinne sich Philipp, in Ansehung der deutschen Krone, mit dem Gegenkönige Otten IV. befand, machten es ihm gleichsam zur politischen Nothwendigkeit, diesem Vortheile zu entsagen, und Ottens Freundschaft und Anhänglichkeit durch jenes Familienband noch fester zu knüpfen. Das Beylager wurde im Jahre 1208 zu Besançon mit vielem Gepränge vollzogen, und König Philipp gieng hierauf nach Bamberg zurück, wo ihn das Schicksal traf, vom Grafen Otten von Wittelsbach ermordet zu werden.

Durch diese Heyrath kam das meranische Haus zum Besitz eines beträchtlichen Theils der Grafschaft Burgund, welche die Franche Comté begriff, und dem deutschem Reiche lehnbar war. In der Folge machten aber die Söhne Herzog Willyams zu Burgund, als Seitenverwandte des verstorbenen Pfalzgrafen Ottens, auf die Erbfolge in dieser Grafschaft, so heftige Ansprüche, dafs Herzog Otto von Meran sich zuletzt gefallen lassen mufste, ihnen einen Theil derselben wieder abzutretten. *d*) Er behielt zwar nur denjenigen Distrikt, der sich von Besançon bis an die deutsche

Grenze erstreckte; *e*) aber dessen ungeachtet hielte er sich für berechtiget, seit dem Jahre 1218 den Titel eines Pfalzgrafen von Burgund zu führen. Späterhin wurde Otto mit andern burgundischen Grafen in neue Streitigkeiten verwickelt, weſswegen er genöthiget war, sich im Jahre 1227 mit dem Pfalzgrafen Thibaut zu Champagnie zu verbinden, und demselben, um seines Beistandes desto gewiſser zu seyn, die burgundischen Lande um 15000 Livres unterpfändlich einzuräumen. Doch kam es noch in dem nämlichem Jahre, durch Vermittelung einiger Herren, zum Vergleich, und seit dem blieb Otto im ruhigem Besitze der Grafschaft, *f*) deren spätere Schicksale wir unten (§. XII.) näher zu bemerken Gelegenheit haben werden.

Während dieser Angelegenheiten wuſste Herzog Otto auch die Markgrafschaft Istrien, die seine Voreltern besessen hatten, wieder an sein Haus zu bringen. Seit dem Jahre 1204 war solche seinem jüngern Bruder, Graf Heinrichen von Andechs, zugetheilet; aber seine Theilnahme an der Ermordung König Philipps bewog den Kaiser Otto IV., ihn in die Reichsacht zu erklären, und die Markgrafschaft Istrien, als ein verwürktes Reichslehen, dem Herzoge Ludwig von Baiern zu verleihen. g) Bey dieser Gelegenheit suchte zwar der Patriarch zu Aquilegia, seine alten Ansprüche auf dieses Land *h*) aus so triftigen Gründen geltend zu machen, daſs ihm die Reichsstände dasselbe auf dem Hoftage zu Augsburg im Jahre 1209 gerichtlich zuerkannten, und Herzog Ludwig darauf Verzicht leisten muſste. *i*) Dessen ungeachtet konnte der Patriarch die Markgrafschaft nicht behaupten; denn Kaiser Friederich II. belehnte damit im Jahre 1215 den Herzog Otto von Meran, welcher ohne Zweifel Istrien als ein altväterliches Stammgut betrachtete, und es aus rechtlichen Gründen zurückforderte. *k*)

Nach dem im Jahre 1228 erfolgtem Ableben seines Bruders, Markgrafen Heinrichs, kam auch Otto zum wirklichen Besitz dieses Landes, und führte von nun an den Titel eines Markgrafen von Istrien. *l*) Da indessen sein jüngerer Bruder Berthold, welcher im Jahre 1218 das Patriarchat zu Aquilegia erlangt hatte, die Ansprüche seiner Vorfahren an Istrien von neuem in Bewegung brachte, so bequemte sich der Herzog zum Vergleich, worinne er demselben im Jahre 1230 die Markgrafschaft abtrat. *m*)

Die übrige Zeit seines politischen Lebens erblicken wir ihn sehr oft unter dem Gefolge der deutschen Kaiser, die er, mit andern Reichsfürsten

auf ihren beständigen Reisen begleitete, und an den wichtigsten Staatsangelegenheiten Antheil nahm. *n*) Das letztere gilt besonders von der Aussöhnung Kaiser Friederichs II. mit dem Pabste Gregor X., der den Bann über ihn ausgesprochen hatte. Der Monarch berief Herzog Otten von Meran mit andern Fürsten des Reichs nach Italien, durch deren Vermittelung das gute Vernehmen K. Friederichs mit dem Pabste hergestellt, und ersterer vom Bann losgesprochen wurde. *o*) Von gleicher Wichtigkeit war die Zusammenkunft, die dieser Monarch im Jahre 1232 zu Friaul veranstaltet hatte, um daselbst einige Mifsverständnifse beyzulegen, die zwischen ihm und seinem Sohne, dem römischen Könige Heinrich entstanden waren. Herzog Otto von Meran und mehrere geistliche und weltliche Fürsten waren die Mittelspersonen zwischen Vater und Sohn, und übernahmen zugleich die Garantie über diejenigen Artikel, die Heinrich seinem Vater versprochen hatte. Sie machten sich nämlich verbindlich, dafs, wenn der junge König seinem Versprechen nicht nachkommen würde, sie an den Eid der Treue, die sie ihm geleistet hatten, nicht weiter gebunden seyn, sondern dem Kaiser gegen ihn beystehen wollten. In der hierüber vorhandenen Urkunde *p*) folget Herzog Otto von Meran unmittelbar nach Herzog Albrechten zu Sachsen, woraus man seinen Rang und sein Ansehen beweisen kann, worinne er damals bey den Fürsten Deutschlands gestanden haben mag. Kaiser Friederich bezeigte sich gegen seine Dienste sehr dankbar; denn in dem nämlichem Jahre befahl er dem Bischofe Heinrich von Brixen, dem Herzoge Otto die Grafschaften Pusterthal und Unterinnthal, mit den dahin gehörigen Schlöfsern St. Michaelis, Matray und Veltenberg zu Lehen zu geben, wofür ihm Otto entweder den Markt Innsbruck nebst der Villa Ombras abtreten, oder 250 Mark Silbers in baarem Gelde entrichten sollte. *q*) Wahrscheinlich geschah das Letztere, weil der Herzog noch im Jahre 1234 als Inhaber von Innsbruck vorkommt, und daselbst einen Landtag hielt, dem auch die Bischöfe von Trient und Brixen mit beywohnten. Bey dieser Gelegenheit erhob Otto diesen Ort zu einer Stadt, gab ihr einen weit gröfsern Umfang, und privilegirte sie mit grofsen Vorzügen und Gerechtsamen. *r*) Auch erbaute er daselbst zu seinem Aufenthalt eine Burg, welche zwar ihr altes Ansehen verloren hat, aber zum Andenken ihres Urhebers noch jetzo den Namen Ottburg traget.

Das übrige, was man vom Herzoge Otten weifs, bestehet meistens in Handlungen, die seine mildthätigen Gesinnungen gegen die Geistlichkeit

am Tage legen. Die Archive der ehemaligen baierischen und fränkischen Klöster Diefsen, Benedicktbeuern, Langheim, Banz u. a. m. enthalten die schriftlichen Denkmale jener Schankungen und Privilegien, womit diese Stifter vom Herzoge begabet wurden. Dem Kloster Diefsen, woselbst die Grafen von Andechs vormals ihre Erbbegräbnifse hatten, schenkte er die Güter zu Hermansdorf, *s*) die Zehenten zu Franken und im Vogtlande, *t*) und sämmtliche um Diefsen herum gelegenen herzoglichen Waldungen; *u*) auch bestätigte er dem Kloster alle die Rechte und Besitzungen, welche dasselbe von seinen Voreltern erhalten hatte, und überliefs demselben die Hälfte der Steuern und Domanialgefälle zu Diefsen, jedoch mit dem Vorbehalt des Zollregals und der Criminal - Jurisdiction. *x*) Das Kloster Benedicktbeuern bekam durch die Milde des Herzogs alle diefs- und jenseits gelegenen Zehenten *y*) nebst einigen Gütern zu Sistrans und Muthal. *z*) Dem Kloster L a n g h e i m bestätigte er alle, von seinen Voreltern dahin gemachten Schankungen, *aa*) bereicherte es mit den Dörfern Langenstadt und Obereyben, *bb*) und in dem nämlichem Jahre schenkte er auch dem St. Michelskloster bey Bamberg die beyden Ortschaften Haug und Eringesreuth. *cc*) Als Herzog Otto den Kaiser Friedrich II. im Jahre 1228 auf dem bekanntem Kreuzzuge nach Palästina begleitete, *dd*) übergab er vor seiner Abreise der Abtey Banz, auf den Fall, wenn er umkommen würde, seine Güter zu Gemelenz, mit Genehmigung seines Verwandten Markgraf Dippold's von Vohburg und Graf Poppens von Henneberg. *ee*) Zum Jahrbegängnifs seiner im Jahre 1231 verstorbenen Gemahlinn schenkte er diesem Kloster die Vogtey über Unnersdorf, die er vom Stifte Bamberg zu Lehen hatte. In der Urkunde nannte sich der Herzog einen Schutzherrn über Banz, und gab dem dortigem Abte zugleich die Versicherung, das Kloster gegen die bisherigen Bedrückungen der Untervögte sicher zu stellen. *ff*)

Herzog Otto starb am 6. May 1234, und wurde nebst seiner, wenig Jahre zuvor verstorbenen Gemahlinn, in der Kirche des Klosters Langheim beygesetzt. *gg*) Ihr beyderseitiges Andenken hat man daselbst durch ein Epitaphium verewiget, von welchem die Köhlerische dissertat. de ducibus Meraniae eine Abbildung geliefert hat. In demselben stehet der Herzog im Harnische und mit gekröntem Haupte, nebst seiner Gemahlinn zwischen den beyden Grafen von Orlamünde und Truhendingen, mit der Aufschrift:

Milleno Conteno terque decem atque bis uno
Langheim a Trino Stemate construitur:
Scilicet a magnis dominis Franconiae ab oris
Truhending, Orlamund Meraniae a ducibus.
Hos fundatores primaevos Progenitores
Langheim in sexcentos celebravit laudibus annos.

Dieses Epigramm sowohl als das Epitaphium sind aber wohl neuern Ursprungs, und man sieht, dafs die Verfertiger mit der Gründung des Klosters eben nicht genau bekannt gewesen seyn mögen. Denn die Grafen von Truhendingen und Orlamünda waren nicht, wie es hier heifst, neben den Herzogen von Meran, Stifter der Abtei Langheim, sondern nur seit 1248 Wohlthäter derselben; *hh*) Ihre Stiftung selbst hat sie nur allein im Jahre 1132 dem Bischofe Otto dem heiligen zu Bamberg, als einem gebohrnen Grafen von Andechs zu verdanken.

Von Herzog Ottens Gemahlinn, Beatrix, einer Tochter des Pfalzgrafen Ottens von Burgund, habe ich schon oben geredet. Sie gebahr ihm fünf Töchter, und zuletzt noch einen Sohn, Namens Otto, der seinem Vater in der Regierung folgte, und den meranischen Stamm beschlofs. Seine Geschichte werde ich nachher (§. IX.) erzählen. Die fünf Töchter waren folgende:

1) Adelais oder Adelheit wurde von ihrem Vater im Jahre 1222 noch als Kind mit dem Grafen Hugo von Chalon verlobet *ii*), und späterhin (1230) ein förmlicher Ehevertrag errichtet, worinne sich Herzog Otto verbindlich machte, auf dem Fall, wenn er den Vertrag nicht erfüllen würde, eine Abfindung von 1000 Mark Silbers zu bezahlen. *kk*) Nach dem kinderlosen Tode ihres Bruders erbte sie einen Theil der meranischen Grafschaft Burgund, von welcher ihr Gemahl, wie ich weiter unten (§. XII.) bemerken werde, die übrigen Erbtheile nach und nach an sein Haus brachte, und sich daher den Titel eines Pfalzgrafen von Burgund beylegte. *ll*) Im Jahre 1266 wurde sie Wittwe *mm*), und ob sie gleich schon ziemlich bey Jahren war, so vermählte sie sich doch bald darauf (1267) mit Grafen Philippen von Savoien, dem sie 3000 Pfund jährl. Einkünfte zubrachte. *nn*) Sie beschenkte im Jahre 1277 das von ihrem Bruder Otten V. gegründete Chorherrnstift zu Poligny mit dem Dorfe Rupillin *oo*), und starb im Jahre 1279 *pp*).

2) Agnes wurde im Jahre 1229 die dritte Gemahlinn Herzog Friedrichs von Oesterreich, der sich kurz zuvor von seiner zweyten Gemahlinn um deswillen getrennet hatte, weil sie ihm keine Kinder erzeugte. *qq*) Das nämliche Schicksal traf aber auch die Agnes. Sie lebte 13 Jahre in einer unfruchtbaren Ehe, und diess bewog ihren Gemahl, dem es an der Fortpflanzung seines Stammes gelegen war, zur abermaligen Ehescheidung. Um hierzu wenigstens einen scheinbaren Grund zu finden, gab Friedrich eine nahe Verwandtschaft vor, und die Bischöfe zu Passau und Salzburg nahmen keinen Anstand, die Ehe durch einen förmlichen Ausspruch zu trennen. *rr*) Agnes soll sich nachher (1247) an Grafen Ulrich von Kärnthen vermählet haben; *ss*) diese Angabe widerleget sich aber durch eine, das Kloster Langheim betreffende Urkunde vom Jahre 1285, worinne sie als Wittwe des kurz zuvor (1284) verstorbenen Grafen Ottens von Orlamünda aufgeführet wird, *tt*) dem man bisher ganz irrig die Beatrix, eine jüngere meranische Erbtochter, zur Gemahlinn beygeleget hatte. *uu*) Letztere war aber, wie ich nachher bemerken werde, an Grafen Herrmann von Orlamünda, Ottens Bruder, vermählt, und man darf mit gutem Grunde annehmen, dass zwischen dem meranischen und orlamündaischen Hause eine doppelte Familienverbindung statt gefunden habe. Zu dieser Vermuthung berechtiget mich der schiedsrichterliche Ausspruch, welcher im Jahre 1260 über die Erbschaftsstreitigkeiten abgefasst wurde, die über die meranischen Erbgüter in Franken entstanden waren. In der hierüber vorhandenen Urkunde werden nämlich die zwey Grafen Herrmann und Otto von Orlamünda ausdrücklich als meranische Allodialerben namhaft gemacht, deren jeder seinen Antheil an den hinterlassenen Erbgütern zu fordern hatte. *xx*) Eben daher lässt sich auch erklären, warum nach Verlöschung des meranischen Stammes die Grafen von Orlamünda einen ungleich grössern Antheil an diesen Landen erhalten haben, als die übrigen Erben, indem ihre Besitzungen in Franken von einem so grossem Umfange waren, dass sie in der, zwischen beyden Brüdern vorgenommenen, Theilung eine eigene Landes-Portion ausmachten. Weiter unten (§. XVIII.) werde ich Gelegenheit haben, hierüber etwas umständlicher zu reden.

3) Elisabeth vermählte sich mit Burggraf Friederichen zu Nürnberg, dem sie aus der meranischen Erbschaft sowohl in Franken als Burgund beträchtliche Länderstücke zubrachte. König Konrad IV. beliehe sie und ihren Gemahl im Jahre 1251 mit dem Schlosse Creüsen, welches die

Herzoge von Meran als Reichslehen besessen hatten. In der Urkunde *yy*) nannte sie der König seine Enkelinn, woraus sich die Verwandtschaft ergiebt, in welcher das meranische Haus mit den schwäbischen Kaisern, schwäbischen Stammes gestanden hat. *zz*) Sie starb am 21. April 1273. *aaa*)

4) Margaretha, die Gemahlinn Grafen Friedrichs von Truhendingen, war der meranischen Geschichte lange unbekannt geblieben, und zuerst im Jahre 1760 kam der damalige Profeſsor Gruner zu Halle auf die Spur ihrer Existenz und ihrer ehelichen Verbindung mit einem Grafen von Truhendingen. *bbb*) Doch diese Entdeckung, welche späterhin (1783) vom Regierungsrathe Spieſs zu Bayreuth zur diplomatischen Gewiſsheit gebracht wurde, *ccc*) war nur dem deutschen, aber nicht dem französischen Geschichtschreiber neu; denn Andre du Chesne und Gollut wuſsten schon, daſs eine Tochter Herzog Ottens von Meran, Namens Margaretha, die Gemahlinn Grafen Friedrichs von Truhendingen gewesen sey, und ihre Erbrechte an Burgund den Grafen Hugo von Chalon um 400 Mark Silbers verkauft habe. *ddd*) Die Zeit ihres Ablebens kann man in das Jahr 1271 setzen, wo sie als verstorben aufgeführet wird, und ihr Gemahl seine Güter zu Köttel und Küps dem Kloster Langheim zur Begehung ihres Jahrgedächtsniſses zueignete. *eee*)

5) Beatrix, war nicht, wie man bisher glaubte, an Grafen Otten von Orlamünda, sondern an dessen Bruder Herrmann vermählet, der an den meranischen Erbgütern in Franken, nach dem Zeugniſse des schiedsrichterlichen Ausspruchs vom Jahre 1260 mit den übrigen Allodialerben gleichen Antheil hatte. *fff*) Aus einer französischen Urkunde vom Jahre 1270, worinne der Beatrix, als einer Schwester der Adelheit, und zugleich als einer Gräfinn von Orlamünda, er wähnet wird, gehet hervor, daſs sie auch einen Theil der meranischen Pfalzgrafschaft Burgund geerbet, solchen aber ihrem Schwager dem dortigen Herzoge Hugo um eine gewiſse Summe Gelds verkaufet habe. *ggg*) Von dieser Beatrix haben die ältern Chronisten eine grausame Mordgeschichte aufgezeichnet, die unter die häufigen Fabeln jenes Zeitalters gehörte, wo man das Publikum so gern mit abentheuerlichen Begebenheiten zu unterhalten suchte. Die gute Gräfinn soll sich nämlich nach dem Tode ihres Gemahls in Burggrafen Albrecht den Schönen zu Nürnberg verliebet, und ihm zu gefallen ihre zwey kleinen Kinder, als das Hindernifs seiner Gegenliebe, ermordet haben. *hhh*) Eine Beschuldigung, die kaum einer Erwähnung, geschweige einer Wider-

legung werth ist, die aber noch im 17ten Jahrhunderte allgemein geglaubet und nachgeschrieben, ja sogar einen erbaulichen Inhalt der damaligen Canzelvorträge ausmachte. Wenn man erwäget, daſs Burggraf Albrecht im J. 1283, wo die That geschehen seyn soll, noch nicht geboren war, daſs die Beatrix damals, wenn sie noch am Leben gewesen wäre, wenigstens ein Alter von 65 Jahren erreichet hätte, und daſs sie die Schwester von Albrechts Groſsmutter war, so ist es unbegreiflich, wie sich diese Fabel bis auf die spätere Nachwelt hat fortpflanzen können.

Anmerkungen.

a) Gebhardis geneal. Gesch. T. III. S. 495, und das daselbst Not. f. aus Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 300 angeführte Denkmal, welches Herzog Otten mit dem Zunahme des Groſsen bezeichnet.

b) Diese Grafschaft soll sich von der Regensburger Brücke an den Ilzfluſse, und dann von der Donau bis an die böhmische Grenze erstrekt haben. S. Hunds baier. Stammbuch S. 31.

c) Dipl. in Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 252.

d) Nic. Vignier. Chron. Burgund. p. 138 und 144.

e) Hunds baier. Stammbuch S. 32.

f) Aud. du Chesne Hist. de Roys, ducs et Comtes de Bourg. p. 578.

g) W. Hunds b. Stammbuch Th. I. S. 29.

h) K. Heinrich III. hatte die Herrschaft Istrien schon im J. 1149 dem Patriarchat zu Aquilegia geschenket. Staindelii Chron. ap. Oefele S. R. B. T. I. p. 475.

i) Anon. Leobiens. p. 798. Otto (Imperat.) curias celebravit et venit Augustam, ad quem venit Wolfkerus patriarcha, qui Istriam et marchiam Carniolae, quae Henrico Marchioni Istriae fuerat abjudicata propter crimen laesae Majestatis in Philippum Regem, et Ludwico duci Bavariae collata, sibi restitui impetravit.

k) Fröhlich Spec. Archont. Carinth. P. II. p. 69.

l) Dipl. de ao. 1228 in mon. boic. T. VII. p. 116. Otto dux Meranie, Comes pal. Burgundie ac Marchio Istrie giebt der Kirche zu Beuern einige Güter zu Sistrans und eine Mühle im Murthal für ein Fuder Wein, welches ihr sein verstorbener Bruder Marggr. Heinrich von Istrien vermacht hatte.

m) Fröhlich l. c. p. 70.

n) Ich will hier die kaiserl. Urkunden, worinne Herzog Otto als Zeuge vorkommt, zusammen nehmen, ohne jedoch dieses Verzeichniſs für vollständig auszugeben: Er bezeuget den Schutzbrief, den König Philipp dem Kloster Reichersberg, in Comitatu Bertholdi comitis de Andechs, in pago quem transit fluvius Antesen, ertheilet. Dat. Nurenberg 1205. Mon. boic. T. IV. p. 426, unterschreibet die vom K. Otto IV. dem Kloster Bildhausen gegebene Bestätigung des Besitzes vom Dorfe Rodhausen. d. Herbipol. 1212 Schultes dipl. Beytr. Th. I. S. 354 be-

zeuget eine Urkunde K. Friedrichs II. das Kloster Eberach betreffend, dat. ap. Nürnberg 1213. Conclus. Ebrac II. p. 6. Nr. 8. ingl. die dem deutschen Orden ertheilte Bestätigung des Patronatrechts zu Wisbaden, d. ap. Erferdium 1204. Gudeni Cod. dipl. T. III. p. 1080. unterzeichnet den vom K. Friedrich II. dem Kloster Scheftersheim ertheilten Schutzbrief, d. Nurinberc. 1219. Hanselmanns dipl. Beweis etc. Th. I. p. 372., und einen dergleichen, den König Heinrich VII. im J. 1225 dem Schottenkloster zu Würzburg ausstellte, d. Nuremberg 1225. Hist. dipl. Norimb. p. 50. u. a. m. Auch war H. Otto im J. 1228 mit andern Reichsfürsten bey dem Convent zu Straubingen zugegen, wo Herzog Otto von Baiern zum Ritter geschlagen wurde. Staindel, Chron. ap. Oefele l. c. p. 502; unterschreibet das vom K. Friedrich II. dem Kloster Tegernsee ertheilte Privilegium d. ap. Fogiam 1230; Mon. boica T. VI. p. 206.

o) Abt. Ursperg. p. 339. Staindel. Chron. ap. Oefele l. c. T. I. p. 503.

p) Sie stehet in Spiesens Aufkl. zur Geschichte und Diplom. S. 230, und ist datirt MCCXXXII. apud Sibidatam, welchen Ort Spiefs aus guten Gründen für Friaul erkläret. Wie wenig übrigens K. Heinrich den mit seinem Vater getroffenen Vergleich erfüllet habe, läfst sich aus den Mifsverhältnissen abnehmen, die späterhin zwischen beyden Herren entstanden waren, und die den Kaiser veranlafsten, Heinrichen, der von allen Reichsfürsten verlassen wurde, gefangen zu nehmen, und nach Apulien in Verwahrung bringen zu lassen. Schmids Gesch. der Deutschen, Th. III. S. 28.

q) Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 300. Der Lehnbrief, den Bischof Heinrich zu Brixen über die genannten Länderstücke noch in dem nämlichem Jahre ausstellte, stehet in Hormaiers Beytr. Th. II. p. 289.

r) Hundii l. c. p. 300, woselbst die Verdienste Herzog Ottens in folgenden Strophen gerühmet werden:

> Otto Meraniae Princeps cognomine Magnus,
> Inspruck circumdat muris et moenia fundat,
> Tricesimo quarto post annos Mille ducentos
> a nato Christo privilegia dux dedit Otto.

s) Mon. boic. T. VIII. p. 137.

t) Ebend. p. 177. Die Urk. ist datirt de a. MCCXXX. Ind. III. octava Id. Nov. apud civitatem nostram Schehsliz, allwo Otto dem Kloster decimam in Franconia et in Rekkniz übergab. Dafs unter dem letztern Namen das Vogtland oder vielmehr die Stadt Hof zu verstehen sey, werde ich unten (§. XIV.) näher zu erläutern suchen.

u) Dipl. de dato MCCXXXI. apud Giech in Mon. boic. T. VIII. p. 178.

x) Dipl. de dato Inspruk 1231 in Mon. boic. T. VIII. p. 179.

y) Ebend. de a. 1218. T. VII. p. 113.

z) Ebend. de a. 1228 p. 116.

aa) Dipl. de a. 1207 in meinen hist. Schriften etc. S. 77.

bb) Ebend. S. 77.

cc) Dipl. d. d. 1223 ap. Steinberg, in Ussermann. Episc. Bamberg. p. 146, Cod. dipl. und in der Beylage Nr. XI.

dd) Chron. August. ap. Freher. S. R. Germ. T. I. p. 518. ad a. 1217.

ee) Dipl. in Sprengers Gesch. von Banz S. 339. das Dorf Gemelentz liegt im culmbachischen Kreise des Fürstenthums Bayreuth.

ff) Die Urkunde vom J. 1231 stehet in Sprenger l. c p. 357.

gg) Mon. diss. l. c. und ap. Oefele S. R. Boic. T. I. p. 661.

hh) Erst nach Erlöschung des meranischen Hauses (1248), wo dessen Allodialerben die Grafen von Orlamünda und Truhendingen, einen beträchtlichen Theil der meranischen Länder in Franken geerbet hatten, beginnen die Schankungsurkunden, worinne diese Grafenfamilien, von den meranischen Erbgütern sich gegen das Kloster Langheim wohlthätig erzeigten. S. meine histor. Schriften etc. S. 83. ff.

ii) Chifflet lettre touch. Beatrix Comtesse de Chalon, Preuves Nr. 36 p. 74. An. gratiae 1222 factae sunt sponsiones inter Ottonem ducem Meraniae et comitem Burgund. palatin. et Johannem comitem Cabilonensem de conjungendis hujus filio cum illius filia intra decem annos.

kk) Dipl. de a. 1230 in Chevalier Memoire hist. de la Seigneurie de Poligny T. I. p. 301 und in Chifflet l. c. Ego Otto dux Meraniae C. Pal. Burgundiae notum facio, quod ego dedi in maritagio Hugoni filio Johannis Comitis Cabilonensis Alys (Adelheit) filiam meam, quam habeo de uxore mea. Et si ego pactiones supradictas observare noluero, eidem Johanni C. Cabilonensi teneor persolvere mille marchas argenti etc.

ll) Guichenon hist. geneal. de Savoye P. I. C. 13.

mm) Gollut Mem. de la Franche Comte L. VII. p. 421.

nn) Dipl. de a. 1267 in Guichenon l. c. P. I. p. 88. Nos A. (Alys) Comitissa Pal. Burgundiae, cum nos intendamus matrimonium contrahere cum domino Philippo de Sabaudia nos damus tria millia librarum monetae tunc currentis in terra nostra Burgundiae in redditibus annuis super terram nostram quam diu idem D. Philippus vixerit percipiendas etc.

oo) Dipl. donnè á Boyron a. 1277 in Guichenon l. c. T. I. preuves p. 84.

pp) Köhler diss. p. 42.

qq) Arenbech. Chron. Aust. ap. Pez. T. I. p. 1212 und 1216 a. 1229 dux Fridericus cum consensu patris sui Leopoldi ducis uxorem suam repudiavit, e. anno duxit secundam uxorem, Agnetem filiam Ottonis ducis meraniae, quod tamen fuit inconveniens propter consanquinitatem etc.

rr) Chron. anonymi Leobiense ap. Pez. T. I. p. 818. u. a. m.

ss) Köhler l. c. Sprengers Gesch. von Banz S. 237. u. a. m.

tt) In einer Urkunde vom J. 1285 übergeben Grafen Ottens von Orlamünda Söhne gleichen Namens, dem Kloster Langheim das Patronatrecht zu Culmbach und Dressenfeld, mit Bewilligung ihrer Mutter Agnes; zum Jahrgedächtnisse ihres verstor-

benen Vaters Gr. Ottens von Orlamünda. Dipl. in meinen hist. Schriften etc. p. 88.

uu) Köhler l. c. p. 41. Sprenger l. c. p. 233.

xx) Dipl. de ao. 1260 in Köhler l. c. p. 61. in Struvii diss. de allod. imperii p. 220; in Oetters Versuch etc. Th. 2. S. 308, und in Spiefsens archivar. Nebenarbeiten. Th. I. p. 151, wo man sie, nach dem, im Plafsenberg. Archiv, befindlichem Originale abgedruckt findet. Nos Heinricus Comes de Hennberch constare volumus, quod super dissensione que inter venerabilem dominum nostrum Bertholdum Bambergensem Episcopum ex parte una, et nobiles viros Hermannum et Ottonem Comites de Orlamund ex altera, pro feudis et bonis relictis per mortem ducis Meranie vertebatur, in nos extitit compromissum etc.

yy) Dipl. dd. ap. München 1151 in Köhler l. c. p. 45 und in Falckenstein Cod. dipl. ant. Nordgav. T. IV. p. 56.

zz) Die Uebersicht dieser Verwandtschaft gewähret folgende geneal. Tabelle:

K. Friedrich I. † 1190 — 2te Gemahlinn Beatrix, eine Tochter des Grafen zu Burgund. Reinaldi

Philipp König 1198 † 1208	K. Heinrich IV. † 1197.	Otto Pfalzgraf in Burgund † 1200.
	K. Friedrich II. † 1250.	Beatrix, Gemahlinn Herzog Ottens v. Meran, Erbinn der Grafschaft Burgund.
	K. Conrad IV. † 1254.	Elisabeth, Adelheit, Agnes, Beatrix, Margaretha und Otto.

aaa) Necrol. Heilbron. in Köhlers dissert. p. 46.

bbb) S. Gruneri opusc. T. I. p. 163.

ccc) In seinen Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik (1783) hat S. 30 eine Urkunde vom J. 1261 mitgetheilet, worinne Graf Friedrich von Truhendingen und seine Gemahlinn Margaretha ihren Erbantheil an der meranischen Grafschaft Burgund dem dortigen Grafen Hugo und seiner Gemahlinn Adelheit käuflich überlassen haben, wobey letztere ausdrücklich eine Schwester der Margaretha von Truhending genannt wird.

ddd) Andre du Chesne Hist. de Roys, ducs et Comtes de Bourgongne et d'Arles, (1619) p. 580. Marguerite conjointe avec Frideric Comte de Triendingen, laquelle transporta ses droits au Comte Hugues etc. l'an MCCLXI. In Gollut Mem. de la Franche Comté L. VI. p. 380 heifst es: la quatrieme fut Marguerite feme de Friderich Comte de Trouandingen, laquelle traictat de ses droits avec lesdits Comte Hugues et dame Alix (Adelheit) etc.

eee) Dipl. de a. 1271 in meinen histor. Schriften S. 84.

fff) S. die vorhin Note xx) angeführte Urkunde vom Jahre 1260.

ggg) Dipl. de ao. 1270 in Guichenon Hist. dipl. de Savoje p. 83. Nos Phelippes Cuens (comte) de Savoye, et nos Alix (Adelheit) sa femme façons à savoir que cum descors sust antre noble Prince Hugon duc de Bergoigne d'une part, et nos d'autre, sur ce que le devandis dux disoit, il avoit aquis par vandue ou an autre maniere la droiture, que noble dame Beatrix comtesse d'Orlemonde suers ainznée de nos Alys Comtesse de Bergoigne avoit au pouvait avoir ou Conte de Bergoine.

hhh) Bruschius Chronol. monaster' p. 133. Lucae Grafen-Saal p. 373, Widemanns Chron. Curiae ap. Menck T. III. p. 661. u. a. m.

§. IX.

Otto V. Herzog von Meran und Pfalzgraf von Burgund beschliefset den meranischen Mannsstamm. 1235 bis 1248.

Herzog Otto V. war bey dem Tode seines Vaters noch minderjährig und stand eine zeitlang unter der Vormundschaft seines Oheims des Bischofs Eckberts zu Bamberg. *a)* In diesen Regierungsverhältnissen glaubten die Aebte zu Benedicktbeuern und Tegernsee, eine gute Gelegenheit zu finden, sich des meranischen Erbschutzes zu entledigen, zu welchem Ende sie beym kaiserlichen Hofe das freye Wahlrecht eines Schutzvogtes zu behaupten suchten. Diefs gelang besonders der Abtey Tegernsee. Ohneingedenk, dafs sie ihre Gründung und ihren Güterreichthum den Grafen von Andechs zu verdanken hatten, und dafs in der Regel jedem Stifter die Schutzgerechtigkeit über das von ihm gegründete Kloster zugehöre, wufste es doch der dortige Abt beym Kaiser Friedrich II. dahin zu bringen, dafs er dem Kloster das Wahlrecht eines Schutzherrn zuerkannte, zugleich aber auch sich dieses Recht selbst zueignete, und die Abtey in seinen und des Reichs Schutz nahm. *b)* Das Kloster Benedicktbeuern hingegen liefs sich durch vieles Bitten des meranischen Vormundes bewegen, dem jungen Herzog die Schutzgerechtigkeit über die dasigen Klostergüter fernerhin zu übertragen, es verband aber damit gewifse Bedingnisse, wodurch das Vogteyrecht dahin beschränket wurde, dafs künftig die Klosterleute von ihrem Schutzherrn mit keinen Steuern, Zöllen und Frohnen belästiget werden sollten. *c)*

Für die Herren des Mittelalters waren überhaupt die Klostervogteyen, wegen der Einträglichkeit und wegen Erweiterung der Justitzgewalt, unge-

mein wichtig. Um so empfindlicher mag den Herzogen von Meran der Verlurst der Vogtey über das Stift Brixen gewesen seyn, die ihren Voreltern schon im 12ten Jahrhunderte zugehörte. Marggraf Heinrich von Istrien, ein Sohn Herzog Berthols V. von Meran, hatte in der Theilung mit seinem älterm Bruder Otto IV. unter andern auch die Schirmgerechtigkeit über gedachtes Stift überkommen, wurde aber, wie wir oben erwähnet haben, wegen seiner Theilnahme an König Philipps Ermordung, in die Reichsacht erkläret. Dieses Ereignifs war für Bischof Konraden zu Brixen eine erwünschte Gelegenheit, die meranische Vogtey über sein Stift dem Marggrafen zu entziehen, und selbige (1214) dem Grafen Albrecht von Tyrol zu verleihen. *d)* Herzog Otto IV. reclamirte zwar selbe als eine altväterliche Besitzung, und lange nachher compromittirte er defswegen mit Bischof Heinrichen zu Brixen auf den Ausspruch erwählter Schiedsrichter. *e)* Die Sache blieb aber unentschieden, und endlich verglich sich sein Sohn Herzog Otto V. von Meran mit Grafen Albrechten im J. 1241 dahin, dafs einer von ihnen die Vogtey über Brixen in der Eigenschaft eines Stiftslehens in lebenslänglichem Besitze haben, nach dessen Tode aber an den andern Theilhaber erblich übergehen sollte. *f)* Otto hielte sich meistens in seinen fränkischen Landen auf, allwo er nach damaliger Sitte, von einer Burg zur andern herumzog, und bald in diesem bald jenem Schlofse Schankungsbriefe und andere Urkunden ausfertigte. *g)* Diese Wanderschaft war bey den Herren des Mittelalters sehr gewöhnlich, und sie hatten dabey den Vortheil, sich von der Verwaltung ihrer Domänen zu unterrichten, zugleich aber auch Recht und Gerechtigkeit persönlich zu handhaben. *h)* Ein einzigesmal finden wir Herzog Otten zu Inspruck, wo er im Jahre 1239 dieser Stadt wichtige Vorrechte ertheilte, und zugleich eine Gerichtsordnung verfafste, worinn die Rechtspflege in bürgerlichen und peinlichen Vorfällen vorgeschrieben wurde. *i)*

So zahlreich auch schon damals die meranischen Schlöfser in Franken waren, so kam doch Herzog Otto im Jahre 1238 auf den Gedanken, ihre Zahl zu vermehren, und auf den ohnweit dem Kloster Banz gelegenen Berg Steglitz eine neue Veste zu erbauen, oder vielmehr ein, vormals allda gestandenes demolirtes Raubschlofs wieder herzustellen. Es war nun einmal herrschende Neigung jener Zeiten, einen jeden Berg, dessen Höhe die umliegende Gegend dominiret, zur Anlegung einer Burg zu benutzen, und da man auf dem oberstem Standpunkte des Steglitzer

Bergs einen grofsen Landes Distrikt, und besonders die Städte Bamberg und Coburg übersehen konnte, so mochte diefs für Otten ein Grund mehr seyn, seine Idee auszuführen. Allein dem damaligem Abte zu Banz schien dieser Schlofsbau um so bedenklicher zu seyn, weil in der Folge die Sicherheit der Klostergüter sehr gefährdert werden könnte, und weil aus dem nähmlichem Grunde Bischof Otto der heilige zu Bamberg sich bereits bewogen gefunden hatte, die Anlegung einiger Vestungswerke auf dem Steglitzer Berge, unter Bedrohung des Kirchenbannes, ausdrücklich zu untersagen. *k*) Der Abt that daher dem Herzoge dieserwegen dringende Vorstellung; aber umsonst; Otto bestand auf seinem Vorhaben. Er berief sich auf das ihm, über Banz zuständige Schutz- und Schirmrecht, und auf die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, die er bey dem neuen Schlofsbau vorzüglich zum Zweck habe, weil er dadurch in den Stand gesetzt werde, die, dem Steglitz gegenüber befindliche Veste Schottenau, die ein gewisser Ritter, Namens Schott, erbauet hatte, in gehörigen Respect zu erhalten. Ottens Beharrlichkeit setzte den Abt in die gröfste Verlegenheit, und er hielt es der Mühe werth, dieses widrige Ereignifs durch Aufzeichnung einer schriftlichen Nachricht auf die spätere Nachwelt zu bringen. *l*) Er schildert darinne die Gefährlichkeit der Bergschlöfser und den traurigen Zustand, in welchen das platte Land durch sie versetzt werde. »»Unsere Kirche, sagt er, befindet sich nunmehr in der Mitte der Wölfe. »Denn, was die von der Schottenau übrig lassen, rauben die Burgmänner des Herzogs von Meran, und was die Raupe übrig läfst, verzehrt die Heuschreke. Das umliegende Land wird verheert, der Ackersmann geplagt, und um die Früchte seiner Arbeit gebracht« u. s. w. Mit diesen eingreifenden Gründen nahm nun der Abt seine Zuflucht zu den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, und brachte es dahin, dafs sie mit dem Herzoge eine Zusammenkunft zu Bodelstadt veranlafsten, um diese Angelegenheit zu Gunsten des Klosters zu beseitigen. Das Resultat davon war, dafs die Schlösser Schottenau und Steglitz sogleich abgebrochen, und nie wieder aufgebauet werden sollten. *m*) Diefs war nun freylich kein Triumph für den Herzog. Er hatte sich aber den ungünstigen Ausgang der Sache selbst zuzuschreiben; denn er mufste wissen, dafs Kaiser Friedrich II. in der bekannten Constitution vom Jahre 1220 befohlen hatte, dafs keine Schlösser auf den Grund und Boden einer Kirche unter dem Vorwande der Vogtey aufgeführet, und die gegen den Willen der

Eigenthumsherren bereits erbauten Burgen niedergerissen werden sollten. *n*)

Herzog Otto scheint überhaupt in seinen Unternehmungen wenig Glück gehabt zu haben, oder es fehlte ihm an Kraft, sie mit Nachdrucke durchzusetzen. Denn als er den Entschlufs fafste, zu Baunach ein eignes Zentgericht anzulegen, gerieth er darüber mit dem Bischofe Hermann zu Würzburg in eine heftige Fehde, die sich eben nicht zu seinen Vortheil endigte. Bischof Heinrich zu Bamberg vermittelte (1244) zwischen beyden Theilen einen Vertrag, worinne sich Otto verbindlich machen mufste, nicht nur den Schaden, den er den zwey würzburgischen Städten Sefslach und Ebera zugefügt hatte, mit 150 Mark Silbers zu bezahlen, sondern auch das, von Medlitz nach Baunach verlegte, Centgericht wieder aufzuheben. Da Otto die ihm zuerkannten 150 M. Silbers nicht baar bezahlen konnte, so stellte er Sechs seiner rittermäfsigen Vasallen als Bürgen, die sich zum Einlager verpflichten mufsten. *o*) Seine Finanzen mögen also nicht im besten Zustande gewesen seyn, und er sah sich sogar genöthigt, von seinem Vasallen Eberhard Fortschen von Thurnau, und von seinem Marschal Albrecht Wallenroth eine Summe von 800 Mark Silbers zu entlehnen, und ihnen, bis zur Wiederbezahlung, sein Schlofs Arnstein und die beyden Dörfer Rothmansthal und Zapfendorf, in der Eigenschaft eines Pfandlehens einzuräumen. *p*) In jenen Zeiten, wo noch so wenig System in der Finanzadministration lag, war bey den Herren des Mittelalters der Geldmangel eben keine Seltenheit. An dem Reichthume der meranischen Domänen in Franken und Baiern nahmen ohnehin die Klöster einen bedeutenden Antheil, und auf die burgundischen Einkünfte konnte Otto auch keine grofse Rechnung machen, weil er die dortige Pfalzgrafschaft im Jahre 1241 dem Grafen Hugo zu Burgund auf 5 Jahre in Verwahrung gegeben hatte. *q*) Erst nach Ablauf dieser Zeit fand Otto für räthlich, die Verwaltung jener Lande einem fränkischen Edelmanne, Heidenreich von Rubendorf, anzuvertrauen; wenigstens erscheinet derselbe, als meranischer Aufseher zu Burgund, in einer Urkunde vom Jahre 1246, worinne derselbe für das Seelenheil seines ehemaligen Herrn Ottens IV. und dessen Gemahlinn Beatrix, dem Kloster Langheim einige Güter vermachte. *r*)

Zuletzt verlohr auch unser Herzog die beyden Herrschaften Schärdingen und Neuburg, die seine Voreltern erworben hatten. Diesen Verlurst

hatte er dem Mangel seiner Staatsklugheit zuzuschreiben, indem er, als Anhänger des Pabst Innocenz IV, eines erklärten Feindes Kaiser Friedrichs II., auftrat, und sich dadurch die Ungnade des Monarchen in einem so hohem Grade zuzog, daſs derselbe ihn jener reichslehnbaren Herrschaften für verlurstig erkannte, und solche 1247 dem Herzoge Otto von Baiern verliehe. *s*) Diesen Unfall überlebte Otto nur kurze Zeit. Er starb den 17. Juny 1248 auf seinem Schloſse Nisten, ohngefähr im 28ten Jahre seines Alters, *t*) nachdem er kurz zuvor mehrere Beweise seiner mildthätigen Gesinnungen gegen die Geistlichkeit an den Tag gelegt hatte. *u*) Viele ältere und neuere Geschichtschreiber haben ihn eines gewaltsamen Todes sterben lassen. Sie erzählen nähmlich, daſs er auf seinem Schloſse Nisten von einem fränkischen Ritter, Namens Hager, dessen Ehefrau der Herzog zur Untreue verleitet hatte, ermordet worden, und daſs man bis auf den heutigen Tag in einem Zimmer des alten Schloſses an der Wand den Flecken sehe, der von dem verspritztem Blute des ermordeten Herzogs herrühre, und nicht übertünchet werden könne. *x*) Dieſs ist der wahre Pendant zu dem Dintenfaſs, welches Dr. Luther auf der Wartburg bey Eisenach nach den Teufel warf, und wovon man jedem Fremden noch den Flecken an der Wand zeiget, der sich ebenfalls nicht übertünchen lassen soll. Ich glaube aber der Mühe überhoben zu seyn, mich auf eine Widerlegung jener Mordgeschichte einzulassen, weil der Ungrund derselben bereits von einem neuerm Geschichtskenner hinlänglich bewiesen worden. *y*) Nach urkundlichen Zeugnissen ward Otto am 17. Juny 1248 von einer schweren Krankheit befallen, *z*) die ihm wenige Tage darauf das Leben raubte. *aa*)

Ueber seine Vermählung herrscht noch eine groſse Dunkelheit. Zwar hatte ihn sein Vater schon im J. 1225, wo er kaum 5 Jahre alt war, an die Gräfinn Blanka von Champagne, eine Tochter des dortigen Grafen Theobalds, mit der Bestimmung verlobet, daſs die Ehe, wenn er das 14te Jahr erreichet haben würde, vollzogen werden sollte; *bb*) diese Heyrath kam aber nicht zu Stande; denn die Blanka vermählte sich im J. 1235 mit einem Grafen von Bretagne, *cc*) und Herzog Otto mit Elisabeth, einer Tochter Grafen Albrechts von Tyrol. Die letzte Angabe gründe ich auf eine Urkunde vom J. 1239, worinne Otto, bey Gelegenheit einer dem Kloster Neuzell bestätigten Schankung einiger Salzantheile, den Grafen Albrecht seinen Schwiegervater nennt, und zugleich bekennet, daſs ihm die

geschenkte Saline von seiner Gemahlinn, einer Tochter des Grafen zugebracht worden. *dd*) Die Familien-Verbindung dieser beyden Häuser unterlieget also wohl keinem Zweifel. Indessen war die Ehe unfruchtbar, und nach Ottens Tode trat seine hinterlassene Wittwe mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg in die zweyte Ehe. *ee*)

Herzog Otto beschloſs den meranischen Mannstsamm gerade zu einer Zeit, wo dieses Haus, besonders durch die Klugheit der zwey vorhergehenden Herren, eine hohe Stufe seines Ansehens erreicht hatte. Die beträchtlichen aber sehr zerstreuten meranischen Länder und Güter fielen theils an Ottens hinterlassene Allodialerben, theils wurden sie vom Herzoge Otto von Baiern und dem Stifte Bamberg als eröffnete Lehne in Besitz genommen, und auf solche Weise unter mehrere Herren zerstückelt. Von dieser Vertheilung werde ich im zweyten Abschnitte ausführlicher reden.

Anmerkungen.

a) Dieſs bezeuget eine Urkunde circa 1236, worinne Lazarius de porta seinen Hof zu Mörlbach dem Kloster Dieſsen übergiebt, und wobey es ausdrücklich heiſst, daſs diese Uebergabe per manum Domini Ekkeberti Babenberg. Episcopi, qui tunc tutor et actor domini Ottonis ducis Meraniae fratruelis sui extitit, tanquam principis in minore etate constituti, geschehen sey. Mon. boica T. VIII. p. 138.

b) Dipl. de ao. 1255 in Mon. boic. T. VI. p. 209.

c) Ibid. T. VII. p. 118.

d) Dipl. de a. 1214 in Hormayrs Beytr. Th. II. p 287. Conradus d. g. Brixinensis eccl. episc. ad presentium et futurorum notitiam pervenire volumus. Quod cum beneficium Henrici quondam Marchionis Isrie nobis vocare coepisset quod ei propter mortem inclyte recordationis Philippi gloriosi regis, per sententiam principum, sicut et cetera abjudicatum fuerat, nos de communi consilio fratrum nostrorum Advocatiam Brixinensis ecclesiae concessimus Alberto Comiti Tyrolis etc.

e) In der Urkunde vom J. 1232, worinne Bischof Heinrich zu Brixen Herzog Otten IV. mit dem Comitate Pusterthal und mehreren Ländern belehnet, heiſst es unter andern: Super advocatiam; quam tenet Comes de Tyrol compromissum est a nobis et a duce (Ottone Meran.) et dimissum super illos praescriptos, qui inter nos et illum sunt arbitrati etc. Hormayr l. c. p. 291.

f) Dipl. de a. 1241 in Hormayr l. c. p. 328, Praeterea dominus Electus debet infeudare ducem Meraniae et Comitem Tyrolensem de Feudis eorum indivisim, prout prius infeudati fuerunt, cum omnibus pertinentiis, excepta advocatia Brixinensi, quam unus eorum debet habere in feudum tempore

vitae suae, defuncto illo alter ipsi advocatiae succedit jure haereditario etc.

g) So befande sich Herzog Otto z. B. im J. 1242 zu Liechtenfels, wo er dem Kloster Diefsen die Erlaubnifs gab, in der Villa Diefsen eine Mühle anzulegen; (Mon. b. T. VIII. p. 182.) belehnte Eberharden von Wiedersberg 1244 mit der Advocatie über die dasige Kirche, dat. ap. Furstenau castr. nostrum (ibid. T. VIII. p. 152.) bestätigte dem Kloster Langheim seine Rechte; dat. ap. Weismain 1246. (in meinen histor. Schriften etc. S. 78.) u. a. m.

h) Nach einer Urkunde vom J. 1232 vertrat Herzogs Ottens Vater selbst die Stelle eines Richters in castro Lichtenfels, und entschied einen Rechtshandel zwischen dem Kloster Banz und dem Schutzvogt der Kirche zu Koburg (dipl. in Sprengers Gesch. von Banz, S. 361).

i) Dipl. de ao. 1239 in Hormayrs Beytr. Th. II. p. 229.

k) Dipl. in Sprenger l. c. p. 303.

l) Dipl. de an. 1239 in Sprenger l. c. p. 377.

m) Dipl. de an. 1239 ebend. p. 376.

n) Dipl. ap. Guden. Cod. dipl. T. I. p. 471. Item constituimus, ut nulla edificia, castra videlicet seu civitates in fundis Ecclesiarum vel occasione Advocacie vel obliquo quocunque praetextu construantur, et si qua forte sunt constructa contra voluntatem eorum, quibus fundi attinent, diruantur regia potestate.

o) Beylage Nro. XVI.

p) Beylage Nro. XV. Von dieser Urkunde findet sich in Schöpfens Ostfränk. Staats. Th. S. 244. ein fehlerhafter Auszug in deutscher Sprache. Das hier vorkommende Arinstein hält er für Arnstein im würzburg. Gebiethe, und Rodewonstal für Ramsthal unweit Trunberg. Unter jenem ist aber wohl Marnstein im ehemaligen bamberg. Oberamte Weifsmein zu verstehen, allwo auch das Dorf Rekmansstahl anzutreffen ist. Das würzburg. Arnstein so wie Ramsthal waren 1244 Besitzungen der Dynasten von Trunberg.

q) Du Mont corps dipl. T. I. p. 178. Gie Othes duc de Meran et Cuens (comte) de Bourgogne Palatins fais a savoir, que gie ay baillie á guarder et á tenir mon contoy de Bourgogne á Hugon le duc de Bourg. jusques a cinc ans 1241, leu Vendredy devant Pasques fleuries.

r) Dipl. dd. ap. Wizemain 1246. VIII. Kal. May in Ussermanni Episcop. bamberg. p. 156. Nos Otto dux Meranie, ad instantiam Heidenrici de Rubendorf, qui ordinatione nostra bajulus et ordinator rerum nostrarum est in Comitatu nostro Burgundio constitutus, ordinare volentes, quod predicta pactio et statutum maneant in convulsa etc.

s) Köhler diss. de duc. Meran. p. 52.

t) Chron. Erfordiense in Schannats Vind. litter. Col. I. p. 101. Eodem anno (scil. 1248) circa Pentecosten obiit dux Meraniae et Burgundiae immatura morte, dum vicesimum vix complevisset annum et apud coenobium Lancheim sepul-

tus est. Der Chronist dürfte sich hier wohl irren, wenn er angiebt, daſs Otto kaum das 20te Jahr erreicht habe. Beym Antritt seiner Regierung (1234) stand er zwar noch unter der Vormundschaft, aber seit dem Jahre 1238 handelte er, wie die Urkunden beweisen, ohne vormundschaftliche Berathung, und wenn man annimmt, daſs er damals 18 Jahre alt gewesen, so möchte er wohl im 28ten Jahre seines Alters gestorben seyn.

u) S. die diplomatischen Auszüge von Ottens Schankungen in Spiesens Aufkl. zur Gesch. S. 86. Unter andern schenkte auch der Herzog dem Kl. Langheim das Dorf Mistelfeld, obgleich dasselbe schon im J. 1142 von der Gräfinn Kunitza von Plassenberg dem Stifte Bamberg übergeben worden war. (Dipl. in meinen historischen Schriften. S. 232) Wahrscheinlich hatten die Grafen von Andechs, als sie nach Erlöschung des plassenberger Stammes, diese Grafschaft erbten, auch das dazu gehörige Dorf Mistelfeld in Besitz genommen, ohne daſs Bamberg dagegen einen Widerspruch erregte. Erst im Jahre 1249 fiel es dem dasigem Bischofe Heinrich ein, daſs dieser Ort seinem Stifte zugehöret habe, und aus Nachläſsigkeit davon abgekommen sey. Er forderte ihn daher vom Kl. Langheim zurück, verglich sich aber mit demselben auf eine jährliche Geldabgabe. (Beyl. Nro. XVII.)

x) Chron. Mellicense ap. Pez. S. R. Austriacar. T. I. p. 240. Aventin. Annal. Boior. p. 653. Köhler l. c. p. 53. Oetters II. Versuch etc. S. 265. u. a. m.

y) Man sehe die kritische Beleuchtung der Fabel von dem gewaltsamen Tode des letzten Herz. Otto von Meran, in Spiesens Aufklär. in der Gesch. und Diplomat. S. 82 ff.

z) In einer Schankungsurkunde vom 17. Juny 1248 sagt Herzog Otto selbst: quod nos, egritudinis molestia lecto decumbentes, in remedium anime nostre contulimus monasterio dizensi quidquid habuimus, juris et proprietatis in Schondorf etc. dd. 1248. Ind. VI. XV. Kal. July.

aa) Necrol. disense in Mon. boic. T. VIII. p. 306.

bb) Dipl. de an. 1225 in Materne et Durand Thes. Anecd. T. I. p. 927. Ego Odo Meraniae dux, notum facimus, tales conventiones esse inter nos ex una parte et nobilem virum Theobaldum Campaniae et Briae Comitem palat. ex altera, de maritagio faciendo inter Othonem et Blancham filiam ipsius Th. comitis, matrimonium debet celebrari quando filius noster habebet quatuordecim annos completos etc.

cc) Martene Anecd. l. c. p. 992. Es ist also unrichtig, wenn Sprenger in seiner Geschichte von Banz S. 246. die Gräfinn Blanka für Herz. Ottens Gemahlinn ausgiebt.

dd) Beyl. Nr XIV. Notum sit, quod Otto, dux Meraniae, cartam privilegii Sigillo Soceri sui comitis Alberti de Tyrol corrobatam legens etc.

ee) Dieſs beweiset eine Urkunde vom J. 1256, worinne Graf Gebhard v. Hirschberg, zum Seelenheil seiner Gemahlinn Elisabeth, quae fuit filia Alberti com. Tirolis, den deutschen Ordensbrüdern zu Bozen 12 Fuhren Salz schenket. Dipl. in Coro-

nini de Cronberg Tentam. Ser. Comit. Goritiae p. 85. Man sehe auch eine frühere Urkunde vom J. 1254, wo Gebhards von Hirschberg Gemahlinn, Elisabeth, mehrmalen eine Tochter Gr. Albrechts von Tyrol genannt wird. Hormayrs Beyträge Th. II. p. 230.

§. X.

Etwas von den meranischen Siegeln.

Man darf hier wohl als bekannt voraussetzen, daſs vor dem 13ten Jahrhunderte noch an kein unveränderliches Familienwappen zu denken war, sondern daſs die gräflichen Häuser dergleichen Unterscheidungszeichen willkührlich annahmen, und eben so wieder veränderten. Das gewöhnlichste Wappen des hohen Adels war bald der Adler, als ein charakteristisches Zeichen des ihm übertragenen Grafen- oder Marggrafenamtes, bald der Löwe, als das Sinnbild der deutschen Tapferkeit. Auch die Marggrafen von Andechs wählten beyde Unterscheidungszeichen, indem sie anfänglich den Adler, und späterhin, als sie sich Herzoge von Meran schrieben, den Löwen im Schilde führten. Nur ist zu bedauern, daſs man von diesen Herren noch zu wenig Siegel in Abdruck aufzuweisen hat, um eine vollständige Folge derselben liefern zu können, daher ich nur diejenigen bemerke, die in den Monumentis boicis anzutreffen sind.

Das älteste andechsische Siegel, welches bis jetzo bekannt geworden ist, hängt an einer Bestätigungs-Urkunde Marggrafen Bertholds IV. vom J. 1180, und bestehet in einem zerbrochenem Reutersiegel, worinne aber nur eine leere Regalienfahne zu sehen ist. *a*) Die Umschrift heiſst: - - - Berthold - - - trie (d. i. Bertholdus Marchio Istrie). Erst in den Jahren 1218 und 1223 erblicket man in dem Schilde Herzogs Ottens IV. von Meran den Adler, als das eigentliche andechsische Wappen, mit der Umschrift: Otto di. Gra. dux Meranie Palati, N. Burgundie. *b*) An der Urkunde vom Jahre 1223 hängt auch ein ovales Siegel seiner Gemahlinn Beatrix von Burgund, welche darinn mit der pfalzgräflichen Krone und mit einem Falken auf der linken Hand stehend abgebildet ist. Das Siegel hat die Umschrift: Beatrix ducissa Meraniae comitissa palatina Burgundiae. *c*) Herzog Otto V. der letzte seines Geschlechtes vermehrte den meranischen Adler mit einem Löwen, der ursprünglich das pfalzgräflich-burgundische Wappen ausmachte. Auf einem Reutersiegel, dessen er sich bey

einer im Jahre 1244 ausgestellten Urkunde bediente, sieht man in dem Schilde, welches aber noch nicht in zwey Feldern getheilet ist, zuerst einen Löwen, und unter demselben einen links sehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, mit der Umschrift: S. Ottonis ducis Meranie Co. Palat. Burgundie *d*).

Die Tinktur des meranischen Schildes wird in Fürstens Wappenbuche also angegeben, daſs der rothe Löwe im weiſsen, und der goldene Adler im blauen Felde gestanden haben soll.

Ich schlieſse übrigens diese mühsame, und aus Mangel wichtiger Begebenheiten, ziemlich trokene Geschichte des andechsischen und meranischen Hauses, mit einem Geschlechtsregister, für dessen Richtigkeit, da, wo es von den frühern Stammtafeln abweichet, die in der Ausführung gegebenen Beweise bürgen werden.

Anmerkungen.

a) Mon. boic. T. VIII. Tab. II. Nro. XIII.

b) Ebendas. T. VII. Tab. II. Nro. VII. und T. VIII. Tab. III. Nro. XV.

c) Ebend. T. VIII. Tab. III. Nro. XVI.

d) Der Abdruck dieses Siegels stehet in den Mon boic. T. VIII. Tab. II. Nro. XVII.

Zweyter Abschnitt.

Schiksale der meranischen Lande, nach Erlöschung dieses herzoglichen Hauses.

§. XI.

Von den meranischen Ländern überhaupt.

Die Herzoge von Meran nannten sich in Urkunden des 12ten Jahrhunderts Grafen von Andechs und Dieſsen, auch seit dem J. 1150 und 1183 Marggrafen zu Istrien, Herzoge zu Dalmatien, und zuletzt noch Pfalzgrafen zu Burgund. Ihren ursprünglichen, von dem altväterlichem Stammsitze, Andechs, angenommenen Geschlechtsnamen vertauschte Berthold V. mit dem Titel eines Herzogs von Meran, weil das

Schloſs Andechs schon im Jahre 1132 in ein Benediktiner Kloster verwandelt war, und gedachter Graf das von ihm erbaute Schloſs Meran in Tyrol zu seinen Aufenthalte wählte. Daſs diese Herren alle die Lande, von welchen sie sich die Namen beylegten, wirklich besessen haben, versteht sich von selbst; denn in jenem Zeitalter herrschte noch nicht die Eitelkeit, auch von Ländern, die man niemalen besessen hat, bloſs darum die Titel zu führen, um seine veralteten Ansprüche darauf zu erhalten, oder wenigstens das Andenken derselben auf die späte Nachwelt zu bringen.

Da das Herzogthum Dalmatien und die Marggrafschaft Istrien noch bey Lebzeiten der Herzoge von Meran von ihrem Hause abgekommen sind, so glaube ich um so mehr der Mühe überhoben zu seyn, mich auf die spätern Schiksale dieser Lande einzulassen, da solche ohnehin keine eigentlichen Stammgüter dieser Herren ausmachten. Ich werde also nur von denjenigen Ländern reden, die sie in der Grafschaft Burgund, in Baiern, Tyrol, Vogtlande und in Franken besessen haben, und erst nach ihrem Austerben in fremde Hände gekommen sind. Bis jetzo sind aber hiervon noch zu wenig diplomatische Nachrichten ins Publikum gekommen, um diesen, noch so ganz in der Dunkelheit des Mittelalters verhüllten, Gegenstand zu erläutern, und ich kann daher auf nichts weniger als auf eine Vollständigkeit desselben Anspruch machen. Eine genauere Erläuterung des meranischen Länderumfanges und deren Schiksale bleibet der Entdeckung mehrerer Urkunden und dem Forschungsgeiste der baierischen Geschichtschreiber vorbehalten.

§. XII.

Von der meranischen Pfalzgrafschaft Burgund.

Die Pfalzgrafschaft Burgund und einige, dem Namen nach unbekannte Güter in Frankreich, welches alles Herzog Otto IV. von Meran, durch seine Vermählung mit einer burgundischen Prinzessinn erworben hatte, fielen nach dem kinderlosen Tode seines gleichgenannten Sohnes, an die oben angeführten fünf meranische Erbtöchter, unter welchen die älteste, Adelheit, an den Pfalzgrafen Hugo zu Burgund, die zweyte, Agnes, an Grafen Otto von Orlamünda, die dritte, Elisabeth, an Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, die vierte, Margaretha, an Gra-

fen Friedrich von Truhendingen, und die fünfte, Beatrix, an Grafen Herrman von Orlamünda vermählet waren.

Da die vorhin genannte Gräfinn Agnes, ungeachtet ihres unzweifelhaften Erbrechtes, nirgends als Theilhaberinn der burgundischen Güter vorkommt; so läfst sich vermuthen, dafs sie ihren Erbtheil ihrem Schwager, Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, käuflich überlassen habe; wenigstens erzählet ein glaubwürdiger Chronist, dafs derselbe seine Rechte auf diese Lande nicht allein durch Erbfolge und königliche Verleihung, sondern auch durch Kauf erworben habe. *a)*

Der burggräflich nürnbergische Antheil an Burgund war daher ohne Zweifel ungleich beträchtlicher, als die drey übrigen Erbtheile. Denn aufser den käuflichen Erwerb der orlamündischen Rata, gelangte der Burggraf Friedrich durch Verleihung König Wilhelms schon im Jahre 1249 zum alleinigen Besitze aller der Güter, die Herzog Otto von Meran vom Reiche zu Lehen getragen hatte, *b)* und woran die andern Allodialerben keine weitern Ansprüche zu machen berechtiget waren.

Bey der Entlegenheit dieser ansehnlichen Herrschaft war wohl der Gedanke sehr natürlich, selbe lieber einem dortigen Herrn um eine gewifse Geldsumme zu verkaufen, als sie einer Administration zu unterwerfen, die für den entfernten Besitzer nichts weniger als vortheilhaft seyn konnte.

Burggraf Friedrich glaubte daher in der Verlobung seiner Tochter Adelheit, mit dem Grafen Johann zu Burgund ein schikliches Mittel zu finden, diese Absicht zu erreichen, und dabey seine burgundischen Güter um einen ziemlich hohen Preis an Mann zu bringen.. Ueber diese Angelegenheit hat uns ein neuerer Geschichtsforscher *c)* drey Urkunden mitgetheilet, die im Jahre 1255 an einem und dem nämlichem Tage ausgestellet wurden, und woraus sich der Plan des Burggrafen einigermassen errathen läfst. Nach dem Inhalte der ersten Urkunde verkaufte er sämmtliche theils durch die königliche Verleihung, theils aus der meranischen Erbschaft übernommene burgundische Güter dem dasigen Grafen Johann, als seinem künftigem Schwiegersohne, um 7000 Mark Silbers, über deren baaren Empfang er zugleich, wiewohl nur dem Scheine nach, quittirte. *d)* In der zweyten verlobte er seine Tochter, Adelheit, mit eben diesem Grafen, und machte sich verbindlich, ihm seinen Antheil an der Grafschaft Burgund, jedoch mit Ausnahme der Schirmvogtey über Bisanz, als Heyraths-

gut mitzugeben; *e*) Aus dem dritten Diplome hingegen erhellet, daſs der Burggraf seine verlobte Tochter den beyden Grafen von Geroldsek so lange in Verwahrung geben wolle, bis ihm sein Schwiegersohn nicht nur 1500 Mark Silbers baar bezahlet, sondern auch wegen der noch übrigen 4000 Sicherheit gestellet haben werde. *f*) Alle drey Urkunden scheinen mit einander im Widerspruche zu liegen; denn es läſst sich nicht vereinigen, wie der Burggraf diese Herrschaft dem Grafen Johann um 7000 Mark Silbers baares Geld verkaufet, und sie ihm zu gleicher Zeit zur Mitgift ausgesetzet habe. Eben so unerklärbar ist es, wenn er in der ersten Urkunde den vollständigen Empfang der Kaufsumme bekennet, und doch an dem nämlichem Tage über 5500 Mark Silbers Sicherheit verlangt. Friedrich hatte also wohl nicht die Absicht, seine Tochter mit seinen sämmtlichen burgundischen Besitzungen, sondern nur mit 1500 Mark Silbers auszustatten, welche von der Kaufsumme der 7000 Mark abgerechnet, die übrigen 5500 Mark aber baar bezahlt, oder wenigstens versichert werden sollten.

Das ganze Kauf- und Heyrathsproject wurde aber durch die heftigen Widersprüche des Pfalzgrafen Hugo von Burgund, Friedrichs Schwager, vereitelt. Es mag nun seyn, daſs er entweder selbst den Erwerb dieser meranischen Güter beabsichtigte, oder, als Vormund seines jüngern Bruders, Johansens die Kauf- und Heyrathsbedingnisse für denselben zu nachtheilig fand; *g*) genug, er setzte sich mit so vielem Ernste gegen die Vollziehung der erwähnten Kauf- und Heyrathsverträge, daſs Burggraf Friedrich genöthiget war, davon ganz wieder abzugehen, *h*) und dem Pfalzgrafen Hugo im Jahre 1256 alle seine Rechte und Besitzungen in der Grafschaft Burgund und in Frankreich, um einen weit geringern Preis von 1040 Mark Silbers käuflich zu überlassen *i*).

Dem Pfalzgrafen war es nunmehr um so leichter, auch die noch übrigen zwey Theile dieser Grafschaft von den meranischen Eigenthumserben vollends an sich zu bringen. Nach einer Urkunde vom Jahre 1261 verkauften ihm sein Schwager Graf Friedrich von Truhendingen, und dessen Gemahlinn Margaretha ihre burgundischen Erbgüter um 400 Mark Silbers, *k*) und das nämliche geschah auch im Jahre 1265 mit demjenigen Antheil, welcher der meranischen Erbtochter, Beatrix, Grafen Hermanns von Orlamünda Gemahlinn zuständig war. *l*) Um welche Zeit die Schirmvogtey über Bisanz, die sich Burggraf Friedrich zu Nürnberg vorbehalten hatte, *m*) von diesem Hause abgekommen, ist nicht bekannt.

Anmerkungen.

a) S. Nicl. Vignier Chron. Rer. Burgund. (1575) p. 152.

b) Vignier l. c. ad a. 1249. Fridericus Burggr. obtinuit a Wilhelmo Rege roman. anno regni sui primo MCCXLIX, indict. VI. et VI. Kal. Martii in castris apud Ingelheim in feudationem omnium bonorum que quondam socer suus Otto, Meraniae dux ab imperio in Comitatu Burgundiae tenuerat. S. auch die in der folgenden Note d) angeführte Urkunde vom J. 1255.

c) S. Spiesens archiv. Nebenarb. Th. II. p. 43.

d) Ego Conradus Burgr. de Nuremberg et ego Fridericus filius ejus notum facimus, quod nos vendidimus nobili viro Johanni Comiti Burgundiae, quicquid juris habemus et habere possumus in Comitatu Burgundiae, et in regno Franciae, excepta advocatia bisuntina, tam ratione Elisabeth uxoris meae, Burgr. junioris, quam ratione donationis et concessionis nobis factorum in domino Wilhelmo, rege Romanorum, super omnibus feodis que quondam dux Meraniae, Otto, frater dictae uxoris meae, ab imperio tenebat et tenere debebat ratione comitatus Burgundiae, pro septem mille Marc. argenti, quas recognoscimus recepisse in pecunia numerata, et de quibus nos tenemus pro pagatis etc. act. MCCLV. ap. Argentin: die proxima post fest. apost. Petri et Pauli.

e) Ego Conradus et Friedericus filius ejus notum facimus, quod nos tenemur juramento, et promittimus facere matrimonium de Alis nata nostra, quam habemus de Elisabeth uxore nostra, sorore Ottonis quondam ducis Meraniae et de Johanne comitis Burgundiae et domini Salinensis, cui concedimus et damus in matrimonium pro dicta nata nostra, quidquid juris habemus, in Comitatu Burgundiae, et in regno Franciae, excepta advocatia bisuntina, etc. dat. Argent. anno MCCLV.

f) Nos Johannes Comes Burgundiae, et nos Conradus sen. et Friricus jun. Burgravii de Norimberg notum facimus, nos Friricus Aleidim filiam nostram, Brocardo et Guimondo, dominis et fratribus de Guerolsecken, commisimus conservandam, ita, quod si prefatus Johannes c. Burgr. de mille et quingentis marchis argenti, nobis Friric o et Conrado financiam fecerit, et de millmarchis vel tribus milibus cautionem impenderit; ex tunc Brocardus et Guimondus, prefato Johanni filiam nostram tradent et deliberabunt prelibatam. dat. Argent. an. MCCLV.

g) Der französische Geschichtschreiber Gollut in seinen Memoieres de Bourgognes p. 418 sagt unter andern, bey der Erzählung dieser Begebenheit: pourcique le mariage, qu'il havoit indiscretement laisé conclure entre Jean le Chalon avec dame Alix (Adelheit) fille du dict Burgraf Chonrad qui n'apportoit pour son dot, si non des pretentions et de querelles contre le Palatin (le comte Hugue) il rompit touts les traites cydessus escripts.

h) S. die aus Gollut memoires angeführte Stelle in der vorhergehenden Note g)

i) Diese merkwürdige Urk. stehet in Spiefsens arch. Nebenarbeiten. Th. II. p. 43.
k) Dipl. de a. 1261 in Spiefsens Aufklär. in der Gesch. S, 30.
l) Ebend. S. 31. verglichen Hunds baier. Stammbuch. S. 30.
m) S. die in der vorherg. Note l) angeführte Urkunde vom J. 1255.

§. XIII.

Meranische Besitzungen in Baiern und Tyrol.

Im Herzogthume Baiern besassen die Herzoge von Meran die Schlöfser und Herrschaften, Andechs, Hohenwarth, Diessen, Wolfratshausen, Madran, Grafsau, Schärding, Neuburg u. a. m., welches alles vom Herzoge Otten von Baiern occupirt wurde. *a)* In der Grafschaft Tyrol gehörte ihnen derjenige Landesstrich zu, der zwischen den Etsch- und Innflufs gelegen war, und nebst dem Schlofse Meran die Hauptstadt Inspruk in sich fafste. Nach dem Tode des letzten Herzogs trat der damalige Graf Albrecht von Tyrol, dessen Mutter Mechtild eine geborne Herzoginn von Meran war, *b)* als Miterbe auf, und nahm die meranischen Herrschaften und Güter in Tyrol in Besitz. *c)* Schon im Jahre 1248 erblicken wir ihn als Inhaber der Stadt Inspruk und der Schirmvogtey der Abtey Benediktbeuern, die dem meranischem Hause zuständig gewesen war. *d)* Aber unter welchen Umständen diese, nur im Allgemeinen bemerkten, Ländervertheilungen geschehen sind, läfst sich, bey dem Mangel zuverläfsiger Nachrichten, nicht genau bestimmen.

Anmerkungen.

a) Fragment. Altahense in Leibnitz. S. R. Brunsw. T. II. p. 22.
b) v. Birken österr. Ehrenspiegel L. III. p. 342.
c) Köhler l. c. p. 57, Hunds baier. Stammbuch S. 75, u. a. m., wo aber irrig Gr. Meinhard II. von Görz als Erbe angegeben wird.
d) Gr. Albrecht zu Tyrol stellte am 13ten Decemb. 1248 in Burgo Inspruch eine Urkunde aus, worinne er alle die Schankungen bestätigte, die Herzog Otto dem Kl. Benediktbeuern gemacht hatte. Dipl. in Meichebek. Chron. Benedictobur. (1752) p. 115.

§. XIV.

Meranische Besitzungen im Vogtlande.

Ueber den Ansitz der Herzoge von Meran im Vogtlande herrschet in der Geschichte noch eine grofse Dunkelheit. Der bekannte Chronist

Wiedemann *a*) erzählet zwar, daſs Kaiser Friedrich I. den Marggrafen Berthold von Andechs im Jahre 1180 zum Herzoge von Meran und Vogtlande erhoben, und ihm die Statthalterschaft daselbst übertragen habe; dieser Angabe kann man aber um so weniger Glauben beymessen, weil der Name Vogtland damals noch gar nicht existirte, sondern erst in spätern Zeiten aufkam. Auch ist bis jetzo noch keine Urkunde bekannt, worinne die Herzoge von Meran, eben so, wie von andern erlangten Reichswürden zu thun pflegten, sich duces Voitlandiae genannt haben, ob ihnen gleich Wiedemann diesen Titel aus einer vorgefaſsten Meinung beylegt. Indessen mag es immer wahr seyn, daſs die Grafen von Andechs, als Abkömmlinge der Marggrafen von Schweinfurth und als Besitzer des Radenzgaues, schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts in dieser Gegend die marggräfliche Würde bekleidet, und sich dadurch denjenigen Theil des Vogtlandes erworben haben, unter welchen die brandenburgische Herrschaft Hof begriffen ist.

Mit so vieler Mühe auch ein neuerer Schriftsteller den meranischen Besitz dieses Landes zu bestreiten suchte, *b*) so lassen sich doch alle dagegen vorgebrachten Scheingründe sehr leicht widerlegen, wenn man auf die ursprüngliche Benennung der Stadt Hof zurückgehet, und damit die Urkunden vergleichet, welche die Grafen von Andechs und ihre Nachkommen im Besitze derselben aufführen.

In ältern Zeiten wurde dieser Ort mit dem Name Curia Regnitz, Regnitzhof beleget, das Land selbst aber hieſs Rekknitz, ohne Zweifel von dem gleich genannnten Fluſse, der diese Gegend durchströmt. Als Graf Siegfried von Orlamünda um das Jahr 1180 dem Kloster Langheim einige Güter schenkte, und selbe dem dortigem Schutzvogte Marggrafen Berthold von Istrien übergab; so wurde zugleich verordnet, daſs derjenige, der das Kloster im Besitze der geschenkten Güter beeinträchtigen, und sich dadurch des Fluches schuldig machen würde, anderergestalt nicht davon befreyet werden sollte, bis er 10 Pfund Gold in Hof (in curiam) erlegt haben werde *c*). Dieser Ort war also schon damals eine Besitzung der Marggrafen von Andechs, denen, vermöge der Schutzvogtey über Langheim, die Handhabung der Klostergerechtsame und die Bestrafung derjenigen Personen oblag, welche die Güter desselben angreifen würden.

Noch deutlicher erhellet aber der meranische Besitz der Herrschaft Hof aus einer Urkunde vom Jahre 1230, worinne Herzog Otto von Meran

dem baierischem Kloster Diefsen, für die demselben schuldige 300 Pfund augsburger Münze, seine sämmtliche Zehenden in Franken und in Rekkenitz zueignete. d) Unter dem letztern meranischem Lande ist nun die heutige Herrschaft Hof um so gewifser zu verstehen, da die Hauptstadt derselben in einem anderm Diplome vom Jahre 1264 ausdrücklich mit dem Namen: Curia Regnitz belegt wird, e) und mithin die allgemeine Benennung, Rekknitz, ohne Zweifel den umliegenden Landesbezirk in sich fasset. Für die mittlere Geographie ist auch der Umstand merkwürdig, dafs diese Gegend in der vorhin erwähnten Urkunde von den eigentlichen Franken unterschieden, und als eine besondere Landschaft bezeichnet wird. Man darf also wohl nicht mehr zweifeln, dafs die heutige Landeshauptmannschaft Hof im Vogtlande eine Besitzung der Herzoge von Meran ausgemacht habe. Ob aber solche, wie man vorgiebt, f) an die Grafen von Orlamünda gekommen sey? ist noch nicht zur historischen Gewifsheit gebracht worden. Wahrscheinlich haben die Meraner das damals sogenannte Regnitzland in der Eigenschaft eines Reichslehens inne gehabt, welches, nach Erlöschung des meranischen Stammes, dem Kaiser und Reiche, als eröffnet, heimgefallen, und erst im J. 1328 vom Kaiser Ludwig IV. dem Burggrafen Friederich zu Nürnberg verliehen wurde. g)

Anmerkungen.

a) In seinem Chron. Curiae ap. Menck. S. R. G. T. III. p. 647.

b) Der Rector Longolius zu Hof hat in seinen Nachrichten von Brandenburg, Culmbach Th. II. S. 1 — 237 die Frage: ob Regnitzhof nebst der dazu gehörigen Landschaft den Herzogen von Meran gehört habe? sehr weitläufig untersuchet, und die Negativam behauptet. Diese Abhandlung wurde aber von dem Consistorialrathe Otter im 2ten Versuch der nürnberg. Gesch. S. 413 f. einer strengen Prüfung unterworfen, und aus guten historischen Gründen widerleget.

c) Dipl. in Höns Coburg Hist. Th. I. p. 110.

d) Dipl. in Mon. boicis T. VIII. p. 177.

e) Pabst Urban IV. ertheilet 1264 dem neu erbautem Hospital in Curia Regnitz einen Ablafsbrief, dipl. in Menck. S. R. Germ. T. III, p. 632.

f) Köhler l. c. p. 60.

g) Kaiser Ludwig IV. verliehe 1328 oppidum Regnizhof, quod Sacro pertinebat Imperio cum jure patronatus, judicio, et ceteris jurisdictionibus etc. dem Burggr. Friederich zu Nürnberg für seine dem Reiche geleisteten Dienste

§. XV.

Meranische Besitzungen in Franken.

Von einem bedeutendem Umfange waren die meranischen Länder im östlichen Franken, wo diese Herren den gröſsten Theil des heutigen Fürstenthums Baireuth, einen beträchtlichen Distrikt des Hochstifts Bamberg, und mehrere einzelne Güter und Lehen im Gebiethe des Herzogthums Coburg inne hatten. Schon daraus, daſs ein Graf von Andechs im J. 1132 die zisterzienser Abtey Langheim gründete, *a*) und mit vielen Gütern ausstattete, läſst sich auf den meranischen Länderreichthum in Franken ein sicherer Schluſs machen. Die Stiftungsurkunde ist zwar noch nicht durch den Druck bekannt gemacht worden, um daraus die Dotalgüter dieses Klosters kennen zu lernen; indessen ist soviel gewiſs, daſs das Amt Teuschnitz, der Flecken Markleugaſs und noch viele umliegende Ortschaften darunter begriffen gewesen sind, *b*) und daſs auch in spätern Zeiten die Herzoge von Meran einen groſsen Theil von ihren Fränkischen Gütern und Domänen der Abtey Langheim und mehrern benachbarten Klöstern zugewendet haben. *c*) Aber weit beträchtlicher sind die Länderstücke, welche nach Erlöschung des meranischen Hauses, sowohl dem Stifte Bamberg als den obengenannten meranischen Allodialerben zu Theil geworden sind. In den hierüber vorhandenen Urkunden ist zwar bloſs von Schlöſsern und Burgen die Rede, welche dieser und jener Theil damals in Besitz genommen hatte; es verstehet sich aber von selbst, daſs zu jeden derselben eine unbestimmte Anzahl umliegender Dörfer gehörig gewesen sey, weil in mittlern Zeiten die Einrichtung allgemein war, daſs man die Graf- und Herrschaften nach Schlöſsern vertheilte, deren jedes seinen angewiesenen Dörferdistrikt hatte, und sich dadurch gewissermassen dem Begriffe der heutigen Aemter oder Landgerichte näherte. Auch kann man diejenigen Burgen, wo entweder die Herzoge von Meran Urkunden ausstellten, oder von welchen ihre Burgmänner und Ministerialen sich den Namen beylegten, ohne Bedenken für meranische Besitzungen halten, und auf diese Art läſst sich so ziemlich zur Gewiſsheit bringen, welche Länderstücke in Franken diesen Herren zugehört haben.

Anmerkungen.

a) Ussermann Episcopat. Bamb. p. 89.

b) K. Ludwig verwilliget in den Jahren 1329 und 1331 dem Kloster Langheim die richterliche Gewalt in oppido Tuschniz et villis adhaerentibus, nec non in villa Lubegast et ejus pertinentiis, omni jure, quo ipsa bona dictae ecclesiae (in Langheim) a fundatoribus, videlicet episcopis bambergensibus et duce Meraniae sunt tradita, etc. S. die Urkunden in meinen histor. Schriften S. 94. und 96.

c) Nach einer Urkunde vom J. 1207 bestätigte Herzog Otto von Meran alle und jede von seinen Voreltern dem Kloster Langheim gemachten Schankungen, und seit dem J. 1223 bis 1248 übergab derselbe und sein Sohn Otto, 1) eben diesem Kloster, die Dörfer Ober- und Unterlangenstadt, Obereyben, Mistelfeld, Altenkunstadt und die Jagdgerechtigkeit in den umliegenden Waldungen. 2) Dem Kloster Banz die Dörfer Cilemenzhof, Efaltern, Krumen, Neustadt an der Geyde, Schondorf, die Vogtey Muckendorf, und den ganzen Zehend zu Coburg. 3) Das Kloster St. Michelsberg erhielt durch die Wohlthätigkeit dieser Herren die Dörfer Windischhang und Emreuth und das St. Theodorkloster zu Bamberg die Vogtey Birkach und die Dörfer Stökach, Lersten und Kummersdorf. Die hierüber vorhandenen Urkunden stehen theils in Usserm. Episc. Bamberg. theils in Sprengers Gesch. von Banz u. a. m.

§. XVI.

Ein Theil der meranischen Lande in Franken wird vom Hochstifte Bamberg in Besitz genommen.

Ich fange mit denjenigen Ländern an, die dem Hochstifte Bamberg zu Theil geworden sind. Gleich nach dem Tode Herzogs Ottens occupirte der dasige Bischof Heinrich die Schlösser Nisten, Giech, Lichtenfels, Guttenberg, Bettenburg, Königsberg und noch mehrere Burgen, Städte und Ortschaften, und zwar unter dem Vorwande, daſs die Herzoge von Meran dieſs alles vom Stifte zu Lehen getragen hätten, und nunmehr demselben als eröffnet, heimgefallen wären. *a*) Da die meranischen Allodialerben von der bambergischen Lehenherrschaft nicht überzeugt waren, und sich daher jener Besitzergreifung, wodurch ihrem Erbrechte zu nahe getretten wurde, mit vereinigten Kräften widersetzten; so entstand zwischen beyden Theilen eine heftige Fehde, bey welcher sich Bischof Heinrich, durch fremde Hilfe gegen seine Gegner zu stärken suchte. Er verband sich zu dem Ende mit dem Grafen Hermann von

Henneberg und den beyden Dynasten von Schlüſselberg und Grundlach, die ihm gegen die feindlichen Angriffe des Burggrafen Friederichs von Nürnberg und der Grafen von Orlamünda und Truhendingen vertheidigen sollten. *b*) Hermann von Henneberg übernahm das Commando des bambergischen Heeres, wofür ihm der Bischof die meranischen Schlöſser Königsberg und Bettenburg mit ihren Zugehörungen um 1200 Mark Silbers in der Absicht einräumte, um sich wegen der Kriegsköſten und andern Schäden daran zu erholen. *c*)

Der Streit war von langer Dauer, und endigte sich erst im Jahre 1260 durch den Ausspruch einiger fränkischer Grafen und Herren, auf deren Entscheidung die streitenden Partheyen compromittiret hatten. In der hierüber abgefaſsten Urkunde *d*) herrschet aber, was die Hauptsache betrifft, noch manche Dunkelheit, und man kann nicht überall daraus bestimmen, welche Schlöſser und Güter dem einen oder dem andern Theile zuerkannt worden sind. Um diesen Mangel zu ergänzen, bleibt kein anders Mittel übrig, als den bambergischen Besitz derjenigen Länderstücke zu Hilfe zu nehmen, die mit historischer Gewiſsheit zur meranischen Verlassenschaft gerechnet werden können. In dem vorhin erwähntem schiedsrichterlichen Ausspruche werden die Schlöſser Russenberg, Kronach, Markschorgast und Steinach, ingleichen die Dörfer Vichtech, Buch und Burgbach ausdrücklich als Besitzungen der Herzoge von Meran angeführet; auch besassen sie die Schlöſser Guttenberg *e*) Burkunstadt, Steinberg, Walldenfels und Botenstein *f*) nebst der Stadt Weiſsmein *g*) und den beyden Dörfern Ramsthal und Zapfendorf. *h*) Alle diese Länder waren späterhin Bestandtheile des Fürstenthums Bamberg, ohne daſs man weiſs, auf welche Art und mit welchem Rechte die Bischöfe selbe erworben haben. Wahrscheinlich waren es die nämlichen Erbgüter, welche die meranischen Erben von dem Stifte zurückforderten, aber bey der Staatsverwirrung damaliger Zeiten dem Uebergewichte der geistlichen Macht weichen, und sich zu deren Abtretung bequemen muſsten.

Nach dem Inhalte einer vom Bischofe Heinrich zu Bamberg im Jahre 1248 ausgestellten Urkunde, sollen die Herzoge von Meran die Verwaltung des Landgerichts in der dasigem Diöces, ingleichen die unweit Bamberg gelegene Waldung, der Hauptsmor genannt, und die drey Schlöſser Nisten, Lichtenfels und Giech, vom Stifte Bamberg zu Lehen ge-

tragen haben, und daher als eröffnet eingezogen worden seyn. *i*) Indessen hat ein neuerer Schriftsteller die bambergische Lehensherrlichkeit über diese und andere meranische Schlöſser ganz abgeläugnet, und mithin die darauf gegründete Occupirung derselben für unrechtmäſsig erkläret *k*). Es würde daher für die Aufklärung dieses Gegenstandes ein verdienstliches Unternehmen seyn, wenn sich irgend ein bambergischer Geschichtskenner die Mühe geben möchte; die meranische Lehensverbindung, aus archivarischen Quellen in volle Gewiſsheit zu setzen, und dadurch jene historischen Zweifel aus dem Wege zu räumen. Dem Anscheine nach mag auch das Stift Bamberg auf seine Lehensansprüche eben kein groſses Vertrauen gehabt haben, weil das darunter befindlich gewesene Castrum Giech bald nachher den Grafen von Truhendingen, als meranischen Miterben, eingeräumt wurde *l*).

Auſser den vorhin genannten Schlöſsern und Gütern, die das Stift Bamberg nach dem Absterben Herzogs Ottens in Besitz nahm, erwarb es auch in spätern Zeiten von dem gräflich truhendingischem Hause, den ganzen Erbtheil, welcher demselben aus der meranischen Verlassenschaft zugefallen war. Graf Friederich von Truhendingen verkaufte nämlich im Jahre 1385, dringender Schulden wegen, die beyden Schlöſser Staufenberg und Giech nebst den Städten Baunach und Scheſslitz und eine Menge dazu gehöriger Dörfer dem Bischofe Lambert zu Bamberg, *m*) und in der Folge wuſste auch das dasige Stift von eben diesem gräflichem Hause die Schlöſser Neuhauſs und Arnstein, entweder durch Kauf oder Lehensheimfall, um so leichter an sich zu bringen, weil der Bischof Wulfing bereits im Jahre 1318, zum künftigen Erwerb aller truhendingischen Besitzungen in Franken einen vertragsmäſsigen Grund gelegt hatte *n*). Daſs übrigens gedachte Grafen alle diese Länderstücke aus der meranischen Erbschaft erhalten haben, werde ich nachher (§. XVII.) näher zu erläutern suchen.

Die Erlöschung des meranischen Hauses und die zerrütteten Finanzen der Grafen von Truhendingen, waren also dem Stifte Bamberg ungemein vortheilhaft, und verschafften demselben einen beträchtlichen Länderzuwachs. Denn, nach der heutigen Geographie, begreifen sämmtliche bisher genannten meranischen Schlöſser mit ihren damaligen Dörferdistrikten, meistens die bambergischen Aemter und Städte Weiſsmain oder Niesten, Lichtenfels, Langheim, Scheſslitz oder Giech, Kronach, Stadt-

steinach, Markschorgast, Botenstein, Baunach oder Staufenberg, Neuhauſs, Zapfendorf, Kupferberg, Teuschnitz und den Flecken Markleugast. Die beyden letztern waren eigentlich die ursprünglichen Stiftungsgüter des Klosters Langheim, womit es die Voreltern der Herzoge von Meran ausgestattet hatten. In spätern Zeiten kamen aber selbe an das Stift Bamberg, welches Teuschnitz und Leugast, nebst 40 dazu gehörigen Ortschaften dem Kloster um 8000 fl. abkaufte. *o*)

Nach dem Zeugniſse des würzburgischen Chronisten, Lorenz Friesens, besassen die Herzoge von Meran auch in dem dortigem Gebiethe, und besonders in der Gegend von Seſslach und Ebern, verschiedene Dörfer und Güter, *p*) deren Schicksale ganz unbekannt sind. Ohne Zweifel wurden sie dem Stifte Würzburg zu Theil, welchem noch gegenwärtig beyde Aemter zuständig sind.

Ich komme nun auf diejenigen fränkischen Länder, welche an die Burggrafen von Nürnberg, ingleichen die Grafen von Truhendingen und Orlamünda als meranischen Allodialerben übergegangen sind.

Anmerkungen.

a) Hoffmanni Annal. Bamb. ad an. 1248. p. 166.

b) Ebend.

c) S. die Urkunde vom J. 1249 in Otters 2ten Versuche einer nürnberg. Geschichte p. 277

d) Sie stehet in Spiesens arch. Nebenarbeiten Th. I. p. 151.

e) Hoffmann l. c. p. 166.

f) Der meranische Besitz dieser drey Schlöſser läſst sich daraus herleiten, daſs in den Zeugenunterschriften der meranischen Urkunden verschiedene Herren aus dem niedern Adel als Burgmänner daselbst vorkommen, welchen die Herzoge nach der damaligen Gewohnheit, die Burghuthe in diesen Schlöſsern anvertrauet hatten. So bezeugen z. B. ein vom Herzoge Otto 1223 apud Steinberg ausgestellten Schankunsbrief, fideles et castellani Albertus de Kunstat (Burgkunstat) und Henricus de Steinberg. Eben so erscheinen auch Albertus und Eberhardus de Waldenfels; Ekbertus de Bottenstein u. a. m.

g) Herzog Otto V. stellte 1246 zu Weiſsmein eine Urkunde aus, und bezeichnet dadurch den Besitz dieser Stadt. Usserm. Episc. Bamb. p. 156.

h) Herzog Otto von Meran verliehe seinem Vasallen Eberhard Vörtschen von Turnau gegen ein Darlehen von 800 Mark Silbers, die Dörfer Ramsthal und Zapfendorf. (Beylage Nr. XV.)

i) Bischof Heinrich zu Bamberg erkläret den Comitatum et judicium provinciale in dioecesi nostra, tertiam partem nemoris Hautsmor, castro

Giech, Niesten, Lichtenfels, cum pertinentiis eorundem, que nobis de morte ducis Meraniae vacare coeperunt, für bischöfliche Tafelguter, act. ap. Wolfsberg ao. MCCXLVIII. Mense Febr. Ind. VII. pont. nostri a. IV. Diese Urkunde findet man zwar in Schannat. Vind. litt. II. p. 122, in Falkenst. ant. nordg. P. II. p. 226, in hist. Norimb. dipl. p. 124, und in Pfeifers Beytr. zur bamberg. Statist. p. 455; man hat aber bisher noch nicht bemerkt, dafs die Ausstellungszeit derselben offenbar falsch sey, indem Herzog Otto von Meran, wie ich oben diplomatisch bewiesen habe, noch den 15ten Juni 1248 am Leben war, und folglich derselbe in gegenwärtiger Urkunde vom Monat Februar 1248, wahrheitswidrig, als ein Verstorbener aufgeführt wird. Da auch die Indiction und das 4te Jahr der bischöflichen Regierung unrichtig angegeben sind; so mufs allerdings dieser Zusammenflufs von Unrichtigkeiten gegen die Aechtheit dieses Diploms einen grofsen Verdacht erwecken.

k) S. Otters 2ten Versuch etc. S. 274. f.

l) Der truhendingische Besitz des Schlofses Giech erhellet theils aus einer 1290 von der Gräfinn Agnes von Truhendingen allda ausgestellten Urkunde; (S. meine hist. Schriften etc. S. 89.) theils daraus, dafs ihr Sohn Graf Friederich im Jahre 1318 das Schlofs Giech nebst andern meranischen Gütern, dem Stifte Bamberg verpfändete. (Beylage Nro. XIX.)

m) Hoffmanni annal. Bamb. p. 217.

n) Graf Friederich von Truhendingen machte sich 1318 gegen den Bischof Wulfing zu Bamberg dahin verbindlich, dafs, wenn er oder seine Erben die Schlöfser und Städte Schefslitz, Giech, Neuhaufs, Arnstein und Staufenberg verkaufen oder versetzen müfste, das Stift Bamberg auf alle Falle ein Vorrecht haben sollte. (Beylag. Nr. XIX.)

o) S. die zu Ende des 17ten Jahrhunderts gegen das Stift Bamberg herausgekommene langheimische Deduct. p. 12. u. 24.

p) Friesens würzb. Chron. S. 563.

§. XVII.

Burggräflich-nürnbergischer Antheil an den meranischen Besitzungen in Franken.

Burggraf Friederich zu Nürnberg hatte, wie bereits oben bemerkt worden, von der meranischen Verlassenschaft die Grafschaft Burgund erhalten; er bekam aber ausserdem noch beträchtliche Länder in Franken und im Vogtlande. Zu jenen gehöret vorzüglich die Stadt Baireuth, die ihm mit den umliegenden Schlöfsern und einem ansehnlichem Länderdistrikte von den fränkischen Gütern seines Schwagers Herzogs Ottens von Meran zugetheilet wurde. Den erbschaftlichen Erwerb

dieser Herrschaft beweiset eine Urkunde vom Jahre 1265, worinne der Burggraf und seine Gemahlinn Elisabeth die Stadt Baireuth mit allen ihren Schlöſsern und Zugehörungen dem Stifte Ellwangen lehenbar machen, und dabey ausdrücklich bekennen, daſs sie selbe aus der meranischen Erbschaft überkommen haben. *a*) In der nämlichen Lehensverbindung war nun zwar auch, wie der Verfolg der Urkunde zeiget, das Schloſs Kadolzburg begriffen, und man glaubte darinne einen Grund zu finden, dieses Schloſs ebenfalls für ein meranisches Erbgut zu erklären; *b*) Man darf aber nur die Urkunde im Zusammenhange und mit Aufmerksamkeit lesen, um sich zu überzeugen, daſs sie Baireuth und Kadolzburg sehr sorgfältig von einander unterscheidet, und sich, in Ansehung des erblichen Erwerbs, bloſs auf Baireuth einschränket. Das burggräfliche Haus Nürnberg war ohnehin schon im Jahre 1246, mithin noch vor Erlöschung des meranischen Stammes, im Besitze von Kadolzburg *c*), und man findet auch nicht die mindeste Spur, daſs die Herzoge von Meran in jener, zum Rangau, gehörigen Gegend jemals ansäſsig gewesen sind.

Daſs Kreusen, als eine ehemalige Besitzung der alten Marggrafen von Schweinfurth ein reichslehenbares Zubehör der von ihnen abstammenden Herzoge von Meran gewesen seyn möchte, läſst sich mehr vermuthen als beweisen. Soviel ist gewiſs, daſs Burggraf Friederich und seine Gemahlinn bald nach dem Tode seines Schwagers 1251 mit dem Castro Crusin, als einem, wahrscheinlich eröffneten Reichslehen, zum erstenmal beliehen wurde. *d*)

Anmerkungen.

a) Fridericus Dei gratia Burgravius de Nuremberg et Elizabeth Burgravia Conjuges, ad notitiam universorum devenire cupimus, quod nos coadunata manu proprietatem opidi nostri in Baireut cum omnibus proprietatibus eidem attinentibus et circumjacentibus, quas ex successione pie memoriae Ottonis illustris ducis Meraniae vel aliunde habuimus, videlicet castris hominibus nec non silvis etc., et castrum nostrum in Chadolspurch, Monasterio, in Ellwange dedimus, et easdem proprietates jam dictas in feodo recepimus ab eodem etc. dat. MCCLXV. IVto die Julio. Diese Urkunde stehet in vielen hist. Schriften, unter welchen ich nur Otters 2ten Versuch S. 350 anführe.

b) Stiebers topogr. Nachricht von Onolzbach p. 278. Köhler diss. de duc. Meran. p. 58. u. a. m.

c) S. Otters 2ten Versuch p. 152 u. 411.

d) Dipl. in Schütz Corp. hist. Brand. Th. IV. p. 80, u. a. m.

§. XVIII.

Die Grafen von Truhendingen erben einen Theil der meranischen Lande in Franken.

Der zweyte meranische Allodialerbe war Graf Friederich von Truhendingen, der sich mit der Prinzessinn Margaretha, ebenfalls einer Schwester des letzten Herzogs von Meran, vermählet hatte. Bisher ist es noch ganz unbekannt geblieben, was dieses gräfliche Haus zu seinen Antheil an den meranischen Gütern in Franken erhalten hatte. Diese Lücke getraue ich mir jetzt aus einigen diplomatischen Nachrichten so ziemlich zu ergänzen. Ich setze als historisch richtig voraus, daſs das gräfliche Haus Truhendingen, dessen Geschichte fast noch ganz im Dunkeln liegt, eigentlich in dem Gau Sualafeld und zum Theil im Riesgau einheimisch war, a) und vor der zweyten Hälfte des 13ten Jahrhunderts in dem östlichen Franken, und besonders im Radenzgau, noch gar keine Länder hatte. Erst nach dem Tode des letzten Herzogs von Meran treten die Grafen von Truhendingen in dieser Gegend als stark begüterte Herren auf, und man sieht aus mehrern Urkunden, daſs sie seit dem Jahre 1271 bis 1329 dem Kloster Langheim viele, in dem bambergischem Gebiethe gelegene Dörfer und Güter zugeeignet haben, b) die vorher dem Hause Meran zuständig waren. c)

Dieſs ist nun freylich noch nicht hinreichend, um sich von dem weit gröſserm Umfange des truhendingischen Erbantheils an den meranischen Landen in Franken einen Begriff zu machen. Zur nähern Kenntniſs desselben kommen uns zwey Urkunden zu statten, woraus wir weit beträchtlichere Länderstücke kennen lernen, die diese Herren in dem damaligen Bisthume Bamberg inne hatten. Nach dem Inhalte der erstern vom J. 1318 bekennet Graf Friederich von Truhendingen, daſs er einige Jahre zuvor alle seine Güter und zwar namentlich: die Mark Scheſslitz, die Schlöſser Giech, Gügel, Neuhaus und Arnstein, im Bisthume Bamberg, und die Burg Staufenberg, im Bisthume Würzburg, mit allen dazu gehörigen Unterthanen, Gütern, Dörfern, Zehenden etc. dem Bischofe Wulfing zu Bamberg um 8000 Mark Silbers auf

Wiederkauf überlassen, selbe aber dermalen wieder eingelöset habe. *d*) Ausserdem machte auch die Stadt Baunach, in deren Bezirke das Castrum Staufenberg gelegen war, eine truhendingische Besitzung aus. Diefs bezeuget die zweyte Urkunde vom J. 1328, worinne Kaiser Ludwig IV. seinem geheimen Rathe dem Grafen Friederich von Truhendingen die Erlaubnifs ertheilte, den Ort Baunach mit Mauern und Gräben zu umgeben, daselbst einen Wochenmarkt anzulegen, und die zentbare Gerichtsbarkeit auszuüben *e*)

Alle diese Länder hatte nun das truhendingische Haus um so gewifser aus der Verlassenschaft Herzogs Ottens von Meran bekommen *f*), weil sich kein anderer Grund denken läfst, wodurch dasselbe auf einmal zu so vielen Gütern in dieser, von seinem ursprünglichem Stammsitze Hehentrüdingen so weit entfernten, Gegend gekommen seyn möchte. Dafs die Schlöfser Giech und Staufenberg, ingleichen die Städte Schefslitz und Baunach von dem verschuldeten Grafen Friederich von Truhendingen mit den dazu gehörigen Dörfern im Jahre 1385 dem Stifte Bamberg käuflich überlassen worden, habe ich bereits oben angeführet; die übrigen dahin lehenbaren meranischen Erbgüter wurden nach Erlöschung dieses ansehnlichen Grafengeschlechtes, welches im Jahre 1422 mit Oswalden von Truhendingen ausstarb, als eröffnete Lehen eingezogen.

Der, für die Erweiterung der deutschen Geschichtskunde zu früh verstorbene, Regierungsrath Spiefs zu Baireuth, hatte dem gelehrten Publikum in seinem letzten diplomatischem Werke g) die angenehme Hofnung gemacht, die truhendingische Geschichte und Genealogie aus Quellen zu bearbeiten. Die Anzahl seiner dahin abzweckenden Sammlung ungedruckter Urkunden belief sich bereits auf 182, ohne die Auszüge aus allen möglichen Druck und Handschriften, die er zur Ausführung seines Vorhabens benutzt hatte.

Wieviel würde die Geschichte gewonnen haben, wenn die Vorsehung diesem fleifsigen Alterthumsforscher das Leben länger gefristet hätte.

Anmerkungen.

a) Schäpperlins kl. histor. Schriften, 2ter Bd. S. 330.

b) S. die langheimischen Urkunden in meinen histor. Schriften etc. Th. I. S. 83., 86 — 93.

c) Waren nicht vielleicht auch das Schlofs Wartberg, die Städte Neuenburg und Neuenstadt, welche Herzog Ludwig von Baiern von Friederich von Truhendingen

im J. 1261 um 1100 Pf. regensb. Pfenninge erkaufte (Attenkofers Gesch. p. 166.) Theile der meranischen Erbschaft?

d) Beylage Nr. XIX.

e) Dipl. de a. 1328 in Gruneri opusc. T. I. p. 271. wo auch S. 275 eine spätere Urkunde vom J. 1341 anzutreffen ist, in welcher K. Ludwig IV. dem Grafen Heinrich von Truhendingen, die vormals seinem Vater ertheilten Freyheiten, das Stadtrecht zu Baunach betreffend, von neuem bestätiget.

f) Den meranischen Besitz von Giech und Schefslitz habe ich bereits oben erwiesen; wegen Baunach oder Staufenberg beziehe ich mich auf das Zeugnifs des würzburgischen Chronisten Lorenz Friesen ap. Ludewig p. 365, und auf eine Urkunde vom J. 1244 (Beyl. Nr. XV.) wo dieser Ort ausdrücklich als eine Besitzung des Herzogs Otto von Meran angeführet wird.

g) Aufklärung in der Geschichte und Diplomatik S. 29. §. 3.

§. XIX.

Gräflich orlamündischer Länderantheil von der meranischen Verlassenschaft.

Der dritte meranische Allodialerbe war das gräfliche Haus Orlamünda. Das ursprüngliche Vaterland desselben war eigentlich die Provinz Thüringen, wo es das heutige Herzogthum Weimar und einen beträchtlichen Theil des, auf beyden Seiten des Saalstroms gelegenen, Landestrichs inne hatte. a) Durch die Vermählung der beyden Grafen Hermanns und Ottens von Orlamünda mit zwey meranischen Erbtöchtern, Agnes und Beatrix, wurde nun aber dieses vormals so berühmte Grafenhaus auch in Franken so stark begütert, dafs es hier eine eigene Linie gründete, die von dem meranischen Schlofse Plafsenberg, als ihrem Hauptsitze, den Namen führte. b) Den Umfang der orlamündischen Besitzungen, die den vorhin genannten beyden Grafen und ihren Gemahlinnen, nach dem kinderlosem Absterben Herzogs Ottens V. von Meran (1248) zugefallen waren, lernt man ebenfalls aus spätern Urkunden kennen, worinne diese Grafen ihre fränkischen Güter zum Theil an das Kloster Langheim verschenkten, c) gröfstentheils aber im 14ten Jahrhunderte an den Burggrafen von Nürnberg verkauften. Diesen Nachrichten zu Folge bestand nun der orlamündische Antheil in den Schlöfsern und Städten Prezendorf, nachher Himmelskron genannt, Zwernitz, Plafsenberg, Culmbach, Trebgafs, Bernek, Mittelberg, Goldchronach, Meinau,

und Wiersberg, welche insgesammt mit ihren Dörferdistrikten dermalen Bestandtheile des königlich baierischen Fürstenthumes Baireuth ausmachen.

Beyde Grafen hatten sich zwar, nach Herzogs Ottens Tode, auch der Stadt Cronach und des unweit davon gelegenen Schloſes Rusenberg, und noch mehrerer umliegenden meranischen Güter bemächtiget, die vom Stifte Bamburg, als eröffnete Lehne in Anspruch genommen wurden; sie muſsten sich aber gefallen lassen, solche, vermöge des schiedsrichterlichen Ausspruches vom J. 1260 dem gedachtem Stifte wieder abzutreten, auch mit den übrigen meranischen Allodialerben eine gleiche Theilung vorzunehmen, *d*) wodurch ihnen ohne Zweifel die vorhin genannten Länderstücke zugetheilet wurden. Der orlamündische Besitz derselben dauerte nur bis in das J. 1340, wo die fränkische Linie mit dem Grafen Otto IV., Herrn zu Plassenberg ausstarb. Die Geschichte dieser Herren liefert weiter kein wichtiges Datum, als daſs sie ihre Güter theils auf milde Stiftungen verwendet, theils an die Burggrafen von Nürnberg veräuſsert hatten. Schon im Jahre 1280 gründete Graf Otto II. von Orlamünda in seinem zwischen Culmbach und Gefräſs gelegenem Schloſse Prezendorf das cisterzienser Kloster Himmelskron, und begabte dasselbe mit den umliegenden Dörfern Gard, Nehmhards und Boschendorf. *e*) Späterhin (1290) verkaufte sein Sohn, Graf Hermann, das Schloſs Zwernitz und die Güter zu Weikersdorf an Burggrafen Friederich zu Nürnberg um 400 Mark friedberger Silbers. *f*) In der Urkunde machte er sich verbindlich, zu dieser Veräusserung die Einwilligung seines Bruders Grafen Ottens beyzubringen, weſswegen er dem Burggrafen das Castrum Blaſsenberg und die Stadt Culmbach zum Unterpfand einsetzte. Seitdem kommt Hermann nicht weiter im gemeinschäftlichem Besitze der orlamündischen Herrschaft in Franken vor, und es ist wahrscheinlich, daſs er mit seinem jüngerm Bruder Otto eine Hauptheilung vorgenommen, und ihm die fränkischen Lande ganz abgetreten habe. Letzterer wurde daher der Stifter einer besondern Linie, deren Stammglieder sich in den Urkurden mit dem Beynamen von Blaſsenberg bezeichnen. g) Otto starb im Jahre 1318, und hinterlieſs von seiner ersten Gemahlinn Adelheit, einer Tochter des Grafen Günters von Käfernburg, einen Sohn gleichen Namens, von welchem wir weiter nichts wissen, als daſs er im Jahre 1338 von dem Burggrafen Friederich zu Nürnberg ein Anlehen von 4000 Pfund Heller

aufnahm, und dafür die Stadt Culmbach und das Dorf Grafendobrach unterpfändlich einräumte. Da Otto mit seiner Gemahlinn, Kunigunda, einer Tochter des Landgrafen Ulrichs von Leuchtenberg, in unfruchtbarer Ehe lebte, und den Ausgang seines Stammes vorhersehen konnte, so verband er zugleich mit jener Pfandschaft einen Ehevertrag, vermöge dessen auf dem Falle, wenn er ohne männliche Erben sterben würde, die Festen Plaſsenberg und Bernek, nebst Culmbach und Trebgaſs an gedachten Burggrafen erb- und eigenthümlich übergehen sollten. *h*) Der Fall tratt wirklich ein; Graf Otto starb im Jahre 1340 ohne Kinder, beschloſs den orlamündischen Mannsstamm der fränkischen oder plaſsenberger Linie, und vererbte den Ueberrest seiner Herrschaft an das burggräfliche Haus Nürnberg.

Anmerkungen.

a) Die Urväter der Grafen von Orlamünda waren die Marggrafen von Thüringen, unter welchen Wilhelmus Comes de Wimaere im J. 1046 namentlich aufgeführet wird. (Herm. contr. ap. Pistor. S. R. Germ. T. I, p. 286.) Ihre Besitzungen waren sehr weitläufig, und erstreckten sich auf der linken Seite des Saalstroms bis an die ehemalige Herrschaft Gräfenthal, welche im 14ten Jahrhunderte an die Grafen von Pappenheim kam, und in der Folge dem herzoglichem Hause Sachsen überlassen wurde.

b) Zur Uebersicht der Grafen von Orlamünda Plaſsenberger Linie, füge ich folgende Stammtafel bey;

Hermann, Gr. von Orlamünda, Stifter der Osterländischen Linie, † 1295. Gemahlinn Beatrix, Herzogs Ottens von Meran Tochter.	Otto II. Graf von Orlamünda, Herr zu Weimar und Rudolstadt. Gemahlinn Agnes, Herzogs Ottens von Meran Tochter, kommt 1248 zum Mitbesitz der meranischen Herrschaft in Franken, und stiftet daselbst das Kloster Himmelskron. † 1284.

Otto III. Domherr zu Bamberg und Würzburg.	Herrmann theilt mit seinem Bruder, Otto IV., und wird der Stammvater der Gr. von Orlamünda, Thüringischer und vogtländischer Linie. † 1321.	Otto IV. Herr zu Plassenburg, Stifter der fränkischen Linie, † 1311. Gemahlinn 1) Adelheid, eine Tochter Grafen Günthers von Kaffernburg. 2) Catharina, Tochter des Landgrafen Heinrichs von Heſsen.

Otto V. Gr. zu Plaſsenburg, † 1340 ohne Kinder. Gem. Cunigunda, des Landgr. Ulrichs zu Leuchtenberg Tochter.	Elisabeth, Gemahlinn des Grafen Heinrichs von Schwarzburg.

c) Dahin gehören die Dörfer Heinzendorf, Altenreuth, Hattersdorf, Bruk, Senkenreuth, Windischhauk, Battenfeld, Droſsenfeld und verschiedene einzelne Lehenschaften und Gefälle, die die Grafen von Orlamünda seit 1272 bis 1335 dem Kloster Langheim nach und nach zueigneten. S. die deſshalbigen Urkunden in meinen hist. Schriften etc, S. 84. f.

d) Pronunciamus, quod Comites de Orlamund domino Episcopo Castrum Roussenberch et Cronach cum suis pertinentiis dent sine contradictione. Item pronunciamus de impetitione Comitum de Orlamund ad Purgravium de Nurnberch et ad dominum de Truhending, quod inter se equaliter proprietatem et feoda divid., que ad ipsos ex morte ducis Meranie in Fraunconia pervenirent etc. (dipl. de ao. 1260 in Spiesens Nebenarb. p. 151.

e) Dipl. de ao. 1280 in Falkensteins Cod. dipl. antiq. Nordgav. T. IV. p. 74. Im J. 1569 wurde das Kloster Himmelskron saecularisirt, und in ein Stiftskastenamt verwandelt.

f) Dipl. de ao. 1290 in Schützens Corp. Hist. Brand. T. IV. p. 141.

g) Graf Otto von Orlamünda, Herr zu Plafsenberg übergiebt dem Kloster Langheim die Pfarrey zu Drofsenfeld, nebst einigen Gütern. Dipl. in meinen histor. Schriften etc. S. 96.

h) Dipl. in Schütz Corp. Hist. Brand. IV. p. 236. du Mont corp. dipl. T. I. P. II. p. 166 u. a. m.

§. XX.

Die meranischen Besitzungen im Herzogthume Coburg gehen an die Grafen von Henneberg über.

Schon die Nachbarschaft der Herzoge von Meran, deren fränkischen Lande unmittelbar an das heutige Herzogthum Coburg angrenzten, berechtiget gewissermassen zur Vermuthung, dafs ihre Besitzungen sich in jenen Zeiten bis in diese Gegend erstreckt haben mögen. Es kommen uns aber auch hierbey einige Urkunden zu statten, welche diese Vermuthung zur historischen Gewifsheit erheben. Herzog Otto von Meran, der letzte seines Geschlechtes, befand sich im Besitze des ganzen Zehenten zu Coburg, übergab aber denselben im J. 1248 dem Kloster Banz, und trug dem Grafen Hermann von Henneberg, als seinem nahen Blutsverwandten, die Schutzgerechtigkeit darüber auf. *a)* Aufserdem besafs diese herzogliche Familie auch den Mark zu Neustadt an der Heyde *b)*, und die Schlöfser Bettenburg und Königsberg, *c)* welches alles nach Erlöschung des meranischen Stammes an den so eben genannten Grafen Hermann von Henneberg überging. Aber noch mehr: die vornehmsten des hohen und niedern Adels, die damals im coburgischen Gebiethe ansäfsig waren, kommen in den meranischen Urkunden sehr oft unter den Zeugen vor, und werden daselbst als Burgmänner und Vasallen der Herzoge von Meran bezeichnet. In dieser Eigenschaft erscheinen die Dynasten von Kalbenberg und Sunneberg, ingleichen die Ritter von Schaumberg, von Ahorn, von Koburg, von Füllbach und die Schenken von Simau, *d)* die mit den Meranern in Lehens- und Dienstverhältnifse standen, und daher als Rathgeber die Urkunden unterzeichneten, die ihre Herren in öffentlichen Angelegenheiten ausstellten. Der meranische Ansitz im coburgischen Gebiethe unterlieget also keinem Zweifel. Ueber die Schicksale ihrer Güter läfst sich weiter nichts mit Gewifsheit angeben, als dafs sie späterhin Zugehöre der Grafschaft Henneberg ausmachten, und man kann

mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daſs Graf Hermann von Henneberg, vermög einer, obgleich etwas entferntern, Verwandtschaft mit diesem Fürstenhause *e)* ebenfalls auf dessen Allodialverlassenschaft Anspruch gemacht, und deſswegen die ihm so nahe gelegenen meranischen Güter in Coburg nach Herzogs Ottens Tode in Besitz genommen habe. Dieſs mag ihm auch, bey der Verwirrung jener Zeiten um so leichter gelungen seyn, weil Bischof Heinrich zu Bamberg in der oben erwähnten Fehde mit den meranischen Allodialerben, dem gedachten Grafen das Commando über das bambergische Kriegsheer übertrug, und ihm, für die Kosten und Schäden, die meranischen Schlöſser Königsberg und Bettenburg unterpfändlich einräumte. *f)* Graf Hermann scheint also mit seinen Verwandten eben nicht in guten Vernehmen gestanden zu seyn, und in Verbindung mit dem Stifte Bamberg fiel es ihm wohl nicht schwer, durch die Besitznahme der meranischen Güter in Coburg, sich für seine Erbansprüche zu entschädigen.

Soviel von den zerstreuten Länderstücken der Herzoge von Meran. Ich habe sie, so weit es die Dunkelheit des Mittelalters gestattete, aus den wenig vorhandenen Nachrichten zu erforschen gesuchet, und glaube, dadurch zur Erläuterung der mittlern Geschichte der meranischen Länder in Franken, wenigstens einige Beyträge geliefert zu haben.

Anmerkungen.

a) Dipl. de ao. 1248 in Sprengers Gesch. von Banz S. 388. De medietate decimae, dilectum cognatum nostrum Comitem Hermannum de Henninberc ad conservandam dictam decimam Ecclesiae prenotatae fidei commissorem statuimus ac defensorem, etc.

b) Dipl. de ao. 1248 in Sprenger l. c. p. 389. Nos Otto dux Meraniae, profitemur, quod nos forum quod dicitur, ecclesiae in Bance resignamus etc.

c) Höns Coburg. Histor. B. I. S. 123.

d) Man sehe die Urkunden vom J. 1223 u. s. w. in den Mon. boic. T. II. p. 168. und in Sprengers Gesch. von Banz S. 342 f. f. Hujus rei testes sunt, fideles et castellani nostri Heinricus de Schowenberg, Burchardus de Ahorn, Ministeriales nostri, Heinricus de Sunnenberc, Heinricus de Vullebach, Uto de Koberc.

e) Die meranische und hennebergische Familienverbindung läſst sich durch folgende Stammtafel erläutern;

Berthold Graf von Andechs

Sophia, Gem. Grafen Poppens IV. v. Henneberg. (Mon. boic. T. VIII. p. 297.)		Berthold, Herzog von Meran.
Poppo VII.		Otto
Hermann I. Gr. v. Henneberg meranischer Allodialerbe.	Otto † 1248 ohne Erben.	Adelheit, Agnes, Elisabeth, Margaretha, u. Beatrix, meranische Allodial-Erben.

f) Dipl. de ao. 1249 in Gruners opusc. T. II. p. 129.

Beylagen

zur

Meranischen Geschichte.

(Nro. I — XIX.)

I.

Marggraf Berthold von Andechs erneuert dem Kloster Reichersberg die Zollfreiheit.
circa 1170.

(Ex Monum boic. T. IV. p. 421.)

Pertholdus dei gracia Marchio et filius ejus Pertholdus de Andechsen, Arnoni Richerspergensi preposito et fratribus ejus in perpetuum. Scientes nobis ad salutem perpetuum et presentem proficere, si in qualibet re deo serviencium utilitati ac paci prospexerimus, ego et filius meus Cénobio Richerspergensi in castro nostro Newenburg ob remedium anime nostre simul et Comitis Ekkeberti, cui in hereditatem successimus, liberum transitum navibus eorum concessimus, et contradimus, sicut ante nos Ekkebertus Comes eidem Cénobio concesserat *a*) ut videlicet nichil ab eis penitus exigatur, quotiens eis eodem transire contigerit. Et ut hec nostra concessio et tradicio firma ejus in perpetuum permaneat, hanc cartam inde conscriptam Sigilli nostri impressione signavimus.

---

a) Die hierüber vom Grafen Ekbert circa 1150 ausgestellte Urkunde stehet in den Monum boic. T. III. p. 425, wo er das, am Innflusse gelegene, Schloss Niwenburg sein Eigenthum nennt.

II.

Marggraf Berthold von Istrien, Schirmvogt über die Kirche zu Brixen, verspricht, die Schutzvogtei über das Kloster Neuzell, deren sich Burkhard von Sebe angemasset hatte, keinem andern zu verleihen.

circa 1177.

(In Hormayrs Beitr. zur Geschichte Tirols. T. II, p. 264.)

Ex archiv. Neocell.

In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Cum juxta numerum et qualitatem donorum divinitus collatorum habenda sit in extremo judicio examinatio ratiociniorum salutare et necessarium est cuilibet fideli ut subtili indagine metiatur divine pietatis beneficia, et toto nisu percepta munera convertat ad sui largitoris obsequia. Unde ego perhtoldus marchio hystrie et advocatus brixinensis ecclesie recognoscens me debitorem pro multis beneficiis que michi licet immerito et indigno diuina bonitas contulit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam praesentibus innotescere cupio quod ego pro adipiscenda domini nostri Jhesu Christi gratia et sancte genitricis eius aduocatiam bonorum ecclesie que dicitur ad gratias sancte marie in noua cella numquam alicui infeodaui nec infeodabo sed pro quiete fratrum ibi deo famulantium eandem aduocatiam quam diu uixero ad manus proprias retinebo. Nam cum tempore domini ottonis fratris mei tunc brixinensis electi nunc autem babenbergensis episcopi, purchardus senior de sebene quorumdum bonorum praedicte ecclesie, aduocatiam Sibi usurparet, Deinhardus sepe dicte ecclesie tunc praepositus coram fratre meo praenominato electo et me praesente praedicto purchardo et aliis brixinensis ecclesie fidelibus et ministerialibus, obtinuit, quod Advocatiam bonorum praefate ecclesie nullus habere debeat nisi principalis aduocatus. Ut autem hoc perpetua stabilitate inconvulsum permaneat. praesentibus dominis meis ottone babenbergensi episcopo et hainrico brixine episcopo praesentibus et fidelibus et ministerialibus nostris et aliis multis praedicte ecclesie hoc scriptum sigillo proprio signatum sollempniter trado.

III.

Marggraf Berthold zu Istrien und Herzog von Meran und dessen Söhne bestätigen die Rechte des Klosters Wiltin.

1180.

In nomine sancte et indiuidue Trinitatis B. Marchio Ystrie et dux Meranie et filii ejus ekebertus. Otto Heinricus. D. proposito Wiltinensis cenobii et ejus successoribus et toti ejusdem cenobii congregationi in perpetuum. Quoniam gracia et difficilia negocia nostra certis solemus firmare testamentis, ne nimia antiquitate confecta oblivione deleantur ac sic per incuriam negligantur; ------ hujus rei testes sunt ipse marchio et filius ejus Dux meranie. Dominus Degenhardus prepositus de Diezen et ejus Capellanus Burghardus.

Acta sunt hec Wiltin Anno ab incarnacione Domini M.C.LXXX. Indictione XIII. sub imperatore Friderico. per aliam paginam sigillo Patris mei confirmata. Peticionem igitur Dieterici prepositi, ejusdem cenobii et universe congregationis ad tuicionem ipsorum et ad salutem anime nostre ego B. Dux Meranie et Marchio Ystrie. cum filiis meis. Ekeberto. Ottone. Heinrico. prescripta jura presenti testamento atque sigillo nostro subscriptis testibus renovamus atque confirmamus.

IV.

Bischof Reginhard zu Würzburg bewilliget, dafs Marggraf Berthold zu Istrien den Zehent zu Hochstadt, würzburg. Lehen, dem Kloster Langheim, gegen gewisse Güter zu Widemar u. Hiselingen vertauschet.

1182

(ex archiv. Langheim.)

In nomine sancte et individue trinitatis. Reginhardus dei gracia Wirceburgensis ecclesie Episcopus omnibus in Christo pie viventibus. Decet nos qui pastorale officium gerimus, cunctis fidelibus pro posse uelle

prodesse, sed maxime spiritualium piis peticionibus in omnibus annuere. Inde notum esse cupimus universitati fidelium tam presentium quam futurorum, qualiter Bertholdo marchioni de Histria cum decima in Hohenstadt ecclesie nostre in Hiselingen attinente et in beneficio a nobis habita cum fratribus in Lankeim dignum concombium facere concessimus eo videlicet pacto, quod prefatus marchio jurejurando comprobare posset, ut concambium illud, quod nobis contigeret, precio unius talenti melius et utilius foret, quam quod ecclesie in Lankeim cederet. Bona vero, que in eo tenore, ut dictum est, in commutacione accepimus, sunt in uilla Widemar, et Hiselingen cum omni suo iure scil. agris, areis, pascuis et aliis attinentibus, que ad restitutionem decime iam dicto marchioni concessimus. Ut autem res ista apud posteros nostros stabilitatem et firmitatem sorciatur signo sigilli nostri presentem paginam communiuimus anathomatizantes eos in verbo domini, quicunque hanc traditionem nostram uiolare aut quoquomodo infringere presumpserit. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M.C.LXXXII. indictione XV. Hujus rei testes sunt Dithericus propositus de onoltesbach Canonici Eberhardus, Engilhardus. Merboto parochus de Eltemoin De ministerialibus Fringus et ebo de biscofeswinden. Adelhelmus et Heinricus de Wirceburg. Rupertus de Wernbergehusen, Marquardus de lapide. Heinricus Woluolt et Berno. De ecclesia babenbergensi Heinricus summus propositus. Burkardus propositus. Diemo propositus. Wolframus abbas sancti Michaelis. Hermannus Decanus. Albertus Scolasticus. Cunradus cellerarius. Eberhardus. Willehelmus. Egilhardus. Udalricus. Heinricus. Arnoldus. Babenbergenses canonici. De laicis Berhtoldus marchio. Hermannus de Bramberc. Otto de niste. Eberhardus et Reinoldus de Rifenberc. Hertnit de Vlsenbahc. Heinricus de Hergoldesbach. Merboto de crogelstein. Gundelohus dapifer. Otto pincerna. Ulricus de memensdorf. Otto de Steten. Waltherus de Uestenebere. Gotefridus de andehse. Arnoldus de menegowe et alii quam plures.

V.

Bischof Otto zu Bamberg ertheilet in den vorhergehenden Tauschvertrag seine Einwilligung.

1182.

(Ex Archiv. Langheim.)

Otto dei gracia sancte babenbergensis ecclesie episcopus reuerendo abbati Rapotoni et dilectis fratribus suis in Lancheim salutem fraternam in Christo. Affectu caritatis et officio pastoris urgemur pre ceteris vos et vestra curare, pacem querere vobis et rebus vestris amovere contraria, commoda vero domui vestre in posterum providere. Ex his est illud, quod decimam ville illius in Hohenstat pertinentem quondam ad barrochiam iselingen doni atque testimonii nostri auctoritate confirmamus vobis, que cum valeret ad annum tribus talentis, concambio eam redimimus quatuor talentorum, reddita pro ea uilla, que uocatur Widemar cum omni utilitate sua coniunctis et in Iselingen tot agris et areis, ut quatuor talenta pro trium concambio plene supputentur. Acta sunt hec babenberg: anno domini M.C.LXXX.II. cum domino Reginhardo uenerabili Wirceburgensi episcopo, ad quem ipsa barrochia pertinuit et cum bertholdo fratre nostro marchione de istria, qui eandem barrochiam de manu episcopi habuit, quique decimam illam predicto episcopo redidit et concambium ejus ab eodem mox in beneficio recepit ipsamque decimam barrochiani consensu ecclesie lancheimensi episcopi ambo firmauimus, ita ut a Christo anathema sit quisquis actum hunc nostre conuentionis temere l. scienter infregerit. Testes horum sunt de clero babenbergensi. Heinricus propositus. Wolframus abbas sancti Michaelis. Burchardus propositus turstat. Eberhardus propositus sancti Jacobi. Timo propositus santi Stephani. Hermannus decanus. Cunradus cellerarius. Willehelmus. Vlricus. Eberhardus. Egelhardus. Heinricus. Canonici. et de Wirceburgensibus Ditericus propositus de Onoldesbach. Eberhardus de bebenburg. Engelhardus Capellanus. de laicis vero bertoldus marchio. Hermannus de branberg. Adelrammus de chambe. Otto de niste. Eberhardus et Reinoldus de rifenberg. Heinricus de hergoldesbach. hertnit de olsen-

bach. Merboto de chrogelstein et ministeriales Gundelohus Dapifer. Otto pincerna. Waltherus de uestenberg. Vlricus de memenstorf. Otto de Steten. Gotefridus de andehse. Arnoldus de menegov. Fringus et ebo de biscofeswinden. Adelhelmus et Heinricus de Wirceburg. Rupertus de Wernbergehusen et alii multi.

VI.

Bischof Otto zu Bamberg übergiebt dem Kloster Michelfeld seinen Hof zu Zeil.

1196.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Otto secundus divina favente Clementia Babenbergensis Episcopus. Quamvis ex debito pastoralis officii ad incrementum et q̃etem omnium Ecclẽarum ñrarum eniti et laborare debeamus; Michelfeldensem ĩn Ecclẽam, quae s̃tae Cathedralis Eccl̃eae ñrae specialis filia est, in spiritualibus et temporalibus ad p̃fectum omnimodis p̃movere intendimus, amore dulcissimi patroni sui, q̃ resbens in pectore Jesu specialis amoris privilegio ab ipso meruit honorari. Domum igitur antiq. mansionis ñrae in Zeile cum curia et areis in ea sitis et aream quandam in Villa et montem, q̃ nunc mons S. Jõhis d̃r, sicut eam in persona ñra coram fidelibus nostris limitibus suis distinximus ipsi Ecclesiae in perpetuam possessionem donavimus, et hanc donationem coram Clero et populo Bambergensis Ecclẽae illis confirmavimus. Concessimus autem illi Ecclẽae tres mansg in eadem Villa cum omnibus pertĩneis suis jure haereditario et censuali, ut annuatim talentum Episcopo inde p̃solvatur et de caetero nullius servitii vel exactionis pensum ab eis exigatur. Hujus rei testes s̃t Wolframmus Abbas S. Michaelis, Cuno summus Ppositus, Eilhardus Decanus, Eberhardus Cantor, Chunradus Custos, Chunradus Ppositus de fichestete, Poppo Ppositus S. Jacobi et S. Stephani, Ekebertus Ppositus in Teuerstadt, Reginhardus Magister, Adelbero, Gundeloch, Arnoldus, sigboto, Otto, Ottnandus, Hein-

ricus, Siegfridus, Chunradus, Marquardus, Heinricus et coeteri Canonici majoris Eccle͠ae, Gundelochus dapifer, Otto et Helmricus de Steten; Marquardus et Hermannus Stehaire, Hermannus Agoso; Erchenbertus de Bothenstein et alii q͠ plures. Praeterea in nemore nostro ipsi Eccle͠ae adjacenti novale ad prata facienda j flumen Pegenize, q͠d Asche dr, in perpetuam possessionem donavimus, sicuti illum coram fidelibus nostris et vicillis et custodibus nemoris nostri, limitibus suis distinximus. Hujus rei testes s͠t dux Berhtoldus (de Meran) Capellani nostri Burchardus, Chunradus, Gedolfus Advocatus, Chunradus Villicg, Berhtoldus de Riraise, Vtto de Hainbrunnen, Bertoldus de Risache, Reginhardus de Eringeres, Heinricus de Adeldegenshoven, Ortolfus de Widengensase, Gislerus de Brunnen et alii quam plures. Capellam quoque in Puzemanes ab omni celebritate divinorum destitutam, ut diligentius ea ibi fiant, quoad cultum divinum pertinent, Abbati et Eccle͠ae michelfeldensi; dote et decimis et omnibus pti͠neis suis in perpetuam possessionem donavimus; parochiae am Veldensi, qdqd de nemore nostro in dote ejus novellatum est, q͠a juri nostro fuit asscriptum, in possessionem redonavimus. Hujus rei testes s͠t Berngerus parochianus de Velden, Vtto de Puzemanes, Gebolfus á schlicherstorf et filii ejus sigboto, Wolframus. Hac igitur omnia ut rata et inconvulsa pmaneant, psenti paginae inscribi jussimus et impressione sigilli nostri robarari fecimus, damnantes et anathemizantes o͠em a͠am, q͠ n͠rae institutionis ordinem immutare et pturbare psumserit. Acta sunt haec omnia ao incarnationis Domini 1196 Indict. XIIII, regnante Heinrico VI Romanorum imperatore.

VII.

Bischof Heinrich zu Würzburg übergiebt den Zehent zu Prappach, welchen Herzog Berthold von Meran zu Lehen getragen, und refutiret hatte, dem Kloster Ebrach.

1206.

(In Hormayrs Beitr. II. p. 303.)

Ex Archiv. Ebracensi.

In nomine sancte trinitatis. Ego Heinricus dei gratia Wirceburgensis electus. Nouerint uniuersi tam futuri quam presentes, quod Dux Bertholfus de Merana decimam in brahbach a nobis in feodo habebat et ab eo Wasmudus de Spekevelt. Preterea ita factum est et ad hoc productum, quod Wasmudus Duci et Dux iterum nobis eandem decimam resignauit, uterque pari uoto et unanimi flagitantes desiderio, quatenus predictam decimam monasterio in Ebera conferre dignaremur, deo et beate Marie virgini devote famulantibus inibi profutura. Nos ergo ad illorum peticionem decimam in brahbach monasterio in Ebera pia liberalitate conferenter, presentem paginam, quam super hac donatione conscribi iussimus, sigilli nostri titutis irrefragabiliter confirmamus, dei et nostra auctoritate districte precipientes, ne aliqua persona ecclesiastica secularisue eberacenses in sepedicta decima presumat deinceps inquietare, quod qui fecerit, a Christo ihesu anathema sit. Hii sunt testes, Otto prepositus, Persius Decanus, Albertus scolasticus maioris ecclesie, Regenoldus archidiaconus, Godefridus prepositus de cugelberch et Theodericus blumelinus. Laici Wolframmus de Zabelsten et frater eius heinricus Nidungus, Adelhunus, Cunradus et Ludewicus frater eius de Stolberch. Acta sunt hec anno dominice incarnationis millessimo ducentesimo VI° Indictione nona. Regnante glorioso philippo romanorum rege et semper augusto feliciter Amen.

VIII.

Herzog Otto von Meran übergiebt dem Kloster Banz auf den Fall, wenn er in dem vorhabenden Kreuzzuge umkommen würde, seine Güter zu Gemlenze mit der Vogtei.

circa 1217.

(In Sprengers Gesch. von Banz. p. 339.)

IX.

Bischof Ekbert zu Bamberg bestätigt eine dem Kloster St. Michelsberg gemachte Schankung.

1213.

Ex Archiv. Bamberg.

Ekibertus Dei gratia babenbergensis Episcopus - - - - Notum esse volumus - - - - fidelibus, quod Lukardis nobilis faemina de Crogelstein - - - - - domum in suburbio hoc est in ripa sitam, quam ab Heinrico nunc Canonico Scti Jacobi undecim talentis coemit, Ecclesiae S. Michaelis in Babenberg per manus Alberti Canonici, Friderici Magistri, Coquino et Wiritonis, ut post ejus mortem in oblationem anniversariam fratribus dictae cedat Ecclesiae, cum omni integritate delegavit. De area quoque singulis annis in festo S. Martini duo denarii et obulus ad Servitium Canonicorum majoris Ecclesiae solventur. Hujus rei testes sunt Syboto de ranis, Burcard de Specfeld, Albertus Cellarius, Egino Canonici, Fridericus Magister Coquinae, Cunrad Cellarius, Gotfridus Magister Camerae, Heinrich Magister pistrini, Berthold villicus - - - - aliique plures. Actum anno Domini millesimo ducentesimo decimo tertio, Indictione I, anno Pontificatus nostri 11 - - - - - - -

X.

Bischof Ekbert zu Bamberg schenkt dem Kloster Michelsberg die Vogtei Wachenrod zum Jahrgedächtnisse seines Vaters und seiner Schwester Gertraud, Königinn von Ungarn.

1217.

(In Hormayer l. c. p. 294.)

Ex Archiv. Bamberg.

In Nomine sanctae et individuae Trinitatis Ekkebertus dei Gratia Babenbergensis Episcopus, quamvis benefacta bonorum non sunt in oblivione coram deo, tamen, ne memoriis hominum pro Exemplo ea tradere plerumque fructuosum est, et contra quaslibet errorum calumnias cautum solet esse in posterum, Notum igitur esse cupimus universis Christi fidelibus tam futuris, quam praesentibus, qualiter nos nutu supernae remunerationis considerata quoque advocatorum violentia, qua omnes jam Ecclesiae usque ad desolationem atteruntur, assiduis quoque pulsati querimoniis fratrum de monte S. Michaelis advocatiam bonorum circa Wachenrode ad praefatam Ecclesiam attinentium scilicet Elfendorf, Lache, Winterbach, aliud Winterbach, Rute in Elsbach, Tubenbrune et Sante peccunia nostra, quam secundum placitum nostrum libere potuimus erogare et rationabiliter redemimus, eandemque advocatiam cum statuto jure frumento videlicet et aliis utilitatibus super altare sancti Archangeli Michaelis jure proprietario obtulimus, ut noste anniversaria nostri memoria et patris mei Bertholdi ducis Meraniae et beatae memoriae sororis meae Gertrudis reginae Ungarorum cum vigiliis majoribus missis et elemosinis solemniter agatur, et fratribus copiosa Consolatio exhibeatur, videlicet talentum pro piscibus quinque sumerina Tritici, vini praecipui urna et dimidia, Casei 60, ova trecenta, piperis et aceti, quod sufficit, praenominata vero bona omnes successores nostri Episcopi sua teneant defensione sine usus perceptione recompensata sibi divina remuneratione, nec ullam sibi usurpent potestatem advocatiam infeodandi sive aliquo modo ab Ecclesia S. Michaelis alienandi. similiter nec Abbas praefati Coenobii, cui nullam in hoc concedimus potestatem, conservantibus, haec Gratia et pax sit a deo, infringentibus ve-

ro ea temptantibus iram et vindictam omnipotentis dei imprecamur, ut jaculo excommunicationi fulminati elongata benedictione aeterna eos maledictio possideat. Hanc igitur Cartam super his conscribi et testium annotatione et sigilli nostri appensione volumus roborari. Testes sunt Otto dux Meraniae, Heinricus Marchio Istriae, Canonici majoris Ecclesiae, Poppo majoris Ecclesiae praepositus, Hermanus praepositus sancti Stephani, Sifridus praepositus in Teuerstadt, Otto de Phaphenhove, Marquart custos, Rutgerus, Gotheboldus decanus S. Stephani, Heinricus decanus in Teuerstat. Laici Chunradus de Kalbenberg, Friderich, Walpoto, Eberhard de Tunevelt, Heinricus de Rute, Herdegen, et Eberhard de Wisentawe, Marquardus Flich, Heinrich Flich, Heinrich de Sleten, Eberhard Kezzendorf, Ekebertus de Bottenstein, Eberhard et Eberhard filius ejus de Frensdorf, Albrecht Wirt, Otto de Truppach et alii multi. Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1217. indict. 5. a͞o Pontificatus nostri 15. an͞o videlicet, quo fuit hierosolymitana Expeditio feliciter amen.

XI.

Herzog Otto von Meran schenkt dem Kloster St. Michelsberg die Dörfer Zaug und Erkarsreuth, mit Bewilligung seiner Gemahlinn und seiner Töchter. *)

1223.

(Ex Arch. Monast. Sct. Michael.)

In nomine sancte et individue Trinitatis. Otto dei gratia Dux Meranie Comes Palatinus Burgundie. Quando quidem cum sonitu rerum perit memoria, litterarum commercia sunt iocundiora, que gesta temporalia quadam eternitatis gloria faciunt efflorere. Hinc est, quod fidelium uniuersitati tam presenti quam future per presens scriptum notum facimus,

*) Diese Urkunde stehet zwar in Ussermanns Episc. Bamb. p. 146.; sie ist aber sehr fehlerhaft abgedruckt.

quod illa ducti consideratione, quod mundana plerosque trahit in luctum eternum gloria et diuitie temporales quandoque gehennas in exalantes suorum possessorum animos infligunt eternales, cupientes aliquantulum post obitum nostrum in ecclesia S. Michaelis in Babenberc anime nostre et animabus parentum nostrorum memoriale providere, duas de proprietatibus nostris villas, que Houge, et Erkinbrehtisruit nuncupantur, cum omnibus pertinentiis per manum nostram nec non uxoris nostre Beatricis et filiarum nostrarum liberaliter et potestative dicte contulimus ecclesie, ita, quod post emigrationem nostram ab hac vita, quotcunque etiam heredes masculini seu feminini sexus habuerimus, statim serviant ad usus ecclesie pretaxate, et quidem nullum unquam super villas dictas ius indulsimus habendum alicui nostre posteritatis successori. Hec autem ex conditione fecimus, ut Diem anniuersarium nostrum singulis annis totus Conventus commemoret, habiturus eadem die de proventibus prediorum, que dicte contulimus ecclesie, seruitium in refectorio, in memoriam anime nostre nec non et animarum parentum nostrorum perpetuam. Accessit ad hec solempnis pretaxate coniugis nostre Beatricis consensus. Huius rei testes sunt fideles et castellani nostri, Heinricus de Schowenberg Burchardus de Ahirn, ministeriales nostri, Heinricus de Sunnenberc, Fridericus, Eberhardus et Fridericus iudex de Blassenberc, Eberhardus de Kimdesperc, Rudegerus de Hirzperc et alii quam plures fideles et ministeriales nostri. Et ut hec, que digesta sunt, ab omnibus in perpetuum inconuulsa permaneant, et ut sciatur, consensus accessisse coniugis nostre Beatricis liberalissimus ad hec omnia sic a nobis ordinata, presentem paginam robore sigilli nostri et uxoris nostre prefate munivimus. Acta sunt hec anno dominice Incarnationis millesimo ducentesimo vicesimo tercio. Presidente sedi apostolice Sanctissimo Domino Papa Honorio, regnante gloriosissimo Romanorum Imperatore Friderico, et conregnante sibi victoriosissimo filio ejus Heinrico, gubernante Sanctam Babenbergensem ecclesiam Venerabili Domino Eckberto Pontifice. XIII. Kal. Nouembris apud Steinberc. *)

*) Die beiden Siegel sind sehr verlezt; das Siegel Ottonis ist ein Reuter Siegel, seine Gemahlinn aber stehet auf dem Siegel, und hält in der linken Hand einen Vogel, nach welchem ein Hund hinaufsteigen will. Die Umschrift heifst: **Beatrix Ducissa Meranie et Com. Palat. Burgundie.**

XII.

Graf Albrecht von Tyrol übergiebt dem Kloster Neuzell bei Brixen 12 Antheile Salz von der Saline zu Thauer.

1236.

(In Hormaier l. c. p. 299.)

In nomine altisimi Domini Amen. Labitur occulte fallitque volatilis etas et nichil est velocius annis. Ideo utique quod agitur a modo etiam scribi solet et scripture commendari ut ejus adminiculo et testimonio ad posterorum notitiam deducatur, maxime cum scriptura contineat fidem rei geste. pateat igitur omnibus hominibus tam presentibus quam futuris, quod nobilis et illustris Comes Albertus de Tyrol ad honorem dei omniumque sanctorum suorum et in remedium peccatorum suorum contulit monasterio NeoCellen apud Brixinam duodecim Carrunculas salis de salina sua in Taur singulis annis ante festum santi Johannis baptiste aut proximis XIIII. diebus inde persolvendas domui et conventui Domino Deo inibi servientibus et continuas psallentibus laudes quod ut ratum maneat et firmum placuit in hanc cartam scribi et sigillo nostro confirmari. Cum testium adnotatione, Dominus Wilhelmus de Velturné, Rembertus gerno, ulricus Supan, Engelmar Toronc, Hainricus de Matray, chuno de Matray, otto de Taur, Heinricus de Guffedun, Heinricus senior, - - - - - - - gotschalcus propositus de Taur, Chunradus scriptor et alii. Actum apud Matray Anno Domino MCCXXXVI.

XIII.

Heinrich von Dreitberg übergiebt dem Kloster Langheim die Höfe zu Gieg, Schefsliz etc., die er vom Herzoge Otten von Meran, und dieser vom Stifte Bamberg zu Lehen getragen.

1237.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Sifridus dei gratia Babenberg: electus omnibus in perpetuum. Cum Cysterciensis ordinis generosa plan-

tatio multe religionis et honestatis flores et fructus protulerit effuso longe lateque laudabilis conuersationis odore, decet nos iuxta propredecessorum nostrorum consuetudinem ipsum ordinem et precipue domum Lancheimensem modis omnibus confouere, ut tanto deuotius apud Deum fratres eiusdem cenobii nostram memoriam prosequantur, quanto uberius ipsos nostra beneficia consolantur. Nouerint igitur uniuersi presentem paginam inspecturi, quod dilectus fidelis noster Heinricus de Stritberc anime sue consulens et saluti bona quedam, quorum nomina presenti pagine sunt subscripta, que a fideli nostro Ottone duce Meranie palatino comite Burgundie in feudo tenuit, eidem duci resignauit, prefatus uero dux bona eadem resignauit in manus nostras, cum ea similiter in feudo a Babenbergensi ecclesia possideret. Nos uero ¡spe diuine remunerationis accincti ob dilectionem Dei et eius sanctissime genitricis subscripta bona ecclesie nostre iure proprietatis attinentia ecclesie contulimus Lancheimensi cum omni proprietate et iure, quod in eisdem bonis nos et ecclesia nostra habuimus, l. uidebamur habere, tali tamen interposita conditione, ut Heinricus de Stritberc et Hadewigis uxor sua tempore uite sue ea pacifice possideant et quiete, post mortem uero ipsorum ad Lancheimensem ecclesiam deuoluantur, fratrum, qui in eodem loco deo militant, usibus profutura. Nomina autem bonorum hec sunt. Curia una in Giech et unum lehen, In Erl una curia et ta˜ lehen. Scheslitz due curie. Lvdebach una curia. Lumutzelsdorf una curia. In Rüt census unius talenti, Sweicdorf gatergelt. Et ne predicta donatio a memoria hominum possit uitio uetustatis elabi, presentem paginam super hoc conscribi fecimus et sigilli nostri appensione muniri. Testes hujus rei sunt Fridericus cognomento Waltpoto de Zwernze et Fridericus filius ejus. Hermannus de Rühenekke. Fridericus de Vfseze. Gundelohus Marschalcus. Heinricus de Wüstenrode. Vlricus de Newansdorf. Otto de Schonenbrunnen. Ludewicus de Rotenhage. Heinricus de Schowenberc et frater eius Otto de Schowensteine. Eberhardus Uorsch. Chunradus de Stetebach. Datum anno domini M.CC.XXXVII. Indictione decima II. Non. Septembris.

XIV.

Herzog Otto von Meran bestätigt die von seinem Schwiegervater Graf Albrechten von Tyrol, dem Kloster Neucell gemachte Schankung der 12 Antheile Salz an der Saline zu Thauer.

1239.

(In Hormayr l. c, p. 285.)

Vt etatis nostre negotia firmitatis id habeant, et vigoris ne quid eius postmodum apponat cupiditas aut subducat obliuio, a quo possit inposterum exire dissensio, certis solent apicibus annotari. Notum sit igitur omnibus tam presentibus quam futuris hanc paginam inspecturis, quod Otto nobilis dux Meranie et comes Palatinus Burgundie cartam priuilegii sigillo soceri sui comitis Alberti de Tyrol corroboratam sibi ab Heinrico venerabili preposito et fratribus ecclesie Novecellensis ostensam legens in ea repperit scriptum, quod dictus Comes pia voluntate Spe retributionis future in honore domini nostri Jhesu Christi sueque genitricis Marie et omnium sanctorum pro remedio anime ipsius suorumque heredum XII. carrunculas salis dictis fratribus et ecclesie S. Marie in novacella de salina sua in Tauro dari constituit annuatim ante festum S. Joannis Baptiste vel XIV. diebus post, occasione qualibet remota. Supra scriptus vero dux opera, volens pietatis potius augmentari quam minui, dictam salis illius donationem, que de matrimonio uxoris sue filia sepedicti comitis ad ipsum tunc fuerat devoluta, firmam et inconcussam a se suisque heredibus perpetuo cupiens observari, presentem paginam scribi et ipsius sigillo decrevit roborari. Huius rei testes sunt D. Hainricus de Strietberc, D. Otto de Schowenberc, D. Bertholdus Tarantus, D. Marquardus et D. Berhardunus de Mais. D. Jacobus de Sumersberc et alii quam plures viri boni testimonii. Facta sunt hec in castro Gufeduno *) anno domini M,CC,XXXIX.

---

*) Gufidaun, in der Grafschaft Tyrol.

XV.

Herzog Otto von Meran belehnet Eberharden Fortschen von Turnau und seinen Sohn, für ein Darlehen von 800 Mark Silbers, mit dem Schlofse Arnstein und dem Dorfe Rokmansthal den 8. August 1244.

(In Hormayr l. c. p. 301.)

In nomine sancte et individue trinitatis Amen. Quoniam natura hominum est labilis et infirma et propter naturalem facilitatem sue conditionis homines ad dissentiendum facile provocantur, ne rerum gestarum memoria naturam fluentis temporis comitetur, ea, que geruntur in tempore, perennari debent perpetuo munimine literarum. Nos igitur Ottho dei gracia Dux Meranie Comes palatinus Burgundie Notum facimus vniuersis presentem paginam inspecturis, quod dilecti fideles nostri Eberhardus Forscho de Turnowe et filius suus Albertus de Waldinrode Marscalcus noster, precibus nostris fauorabiliter annuentes, octingentas Marchas argenti nobis crediderunt, quas nos ipsis simul et semel reddere debemus. Quare nos ipsis et heredibus ipsorum videlicet filiis iam dicti Alberti Marscalci nostri et filiis fratris sui theoderici, qui vocabatur der Berner, castrum nostrum Arinsteine *) cum omnibus pertinentiis et iuribus suis et villam nostram Rodewanstal **) cum omnibus pertinentiis et iure suo ratione et iure contulimus fewdali. De bona quoque voluntate nostra et ad precum nostrarum instantiam Guntherus illustris Comes de Keuirnberc castrum Stufinberc ***) cum omnibus pertinentiis et iure suo ratione et iure contulit fewdali. Nos quoque fewdaliter ipsis contulimus, villam Zapphindorf ****) cum omnibus pertinentiis suis et iure, quod nobis ibidem conipetebat. In oblivionis itaque exterminium presentem paginam con-

*) Insgemein Marnstein im bamberg. Oberamte Weifsmain, ein Kirchdorf.

**) Ietzt Rokmannstall ohnweit Marnstein.

***) Ein eingegangenes Schlofs mit etlichen Häusern bei Baunach; nun Stauffenberg genannt.

****) Zapfendorf ein bamberg. Dorf und Vogtheyamt.

scribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari, et ad maioris munimi-nis firmamentum sigilla dilectorum ac specialium amicorum nostrorum Heinrici Illustris Comitis de Henninberc Auunculi nostri, et Friderici Comitis de Kastel apponi fecimus isti carte. Datum apud Lichtenuels. Anno gracie Millesimo Ducentesimo Quadragesimo Quarto, octavo Kalend. Septembris Indict. secunda. In praesentia testium subscriptorum Hermanni Comitis de Orlamunde. Heinrici Comitis de Henninberc. Friderici Comitis de Kastel. Vlrici nobilis de Kalwinberc. Reinoldi nobilis de Zwerntz. Ebirhardi pueri de Blassinberc et filiorum suorum Ramungi et Ebirhardi. Ramungi de Blassinberc et filii sui Alberti de Wirtisberc et filii sui. Willebrandi de Blassinberc dapiferi nostri. Heinrici de priwil. Ludewici de Rinstete. Heinrici Junioris de Scowinberg. Friderici Wolframi et Alberti Forsconum. Manegoldi de Ostheim Et aliorum multorum.

XVI.

Bischof Heinrich zu Bamberg vermittelt zwischen Herzog Otten von Meran und dem Bischofe Hermann zu Würzburg eine gütliche Beilegung ihrer Fehde.

den 25. Sept. 1244.

(In Hormayr l. c. p. 304.)

H. Dei gratia Babenbergensis electus. Cum inter venerabilem Dominum H. herbipolensem Episcopum ex parte vna et illustrem Ducem Meranie Othonem ex parte altera quaedam esset suborta discordia, quae discretorum virorum consilio indigebat terminari, Nos de consilio nobilium terrae ad diem, quem inter se acceptauerant, accessimus, ubi multis

tractatibus hinc inde habitis talis concordia intervenit, quam etiam pacis osculo dicti principes firmaverunt.

Dominus Episcopus dominum Heinricum de Stritberg et Ottonem de Scowenberg ministeriales domini Ducis, quos captivos tenebat, absolutos dimisit, qui cautionem prestabant que Urphede vulgariter appellatur. Item Hermannus de Hebesberg ad petitionem Domini Ducis Wolframum de Zabelstein, pincernam ipsius Domini Episcopi, sub eadem cautione absolutum dimisit, et nos dictum Hermannum gratiae Domini Episcopi plenarie reformavimus et idem Hermannus cum quinquaginta militibus serviet Domino Episcopo, cum ab eo fuerit requisitus, ita, quod si una vice tot milites simul ducere non possit, altera vice predictum numerum supplebit. Item. Dominus Dux pro damnis illatis Domino Episcopo apud Seslach et apud Ebern per homines domini Ducis Meranie dabit domino Episcopo centum quinquaginta marcas argenti, quas in his terminis persolvet, in Epiphania Domini proxima quinquaginta, in festo Walburgis proximo subsequenti centum, super quibus fideiussores dedit Heinricum Schowenberg seniorem, Heinricum de Stritberg, Ramungum de Blassenberg, Ludowicum de Rotinhagen et Albertum marschalcum de Wallenrode, et sextum eis adiunget Sibertum de Windeheim vel Hermannum de Libesberg, si apud Sipertum hoc non poterit obtinere; qui fideiussores, si dicta pecunia premissis terminis soluta non fuerit in quolibet istorum termino, in Babenbergensem civitatem se recipient, inde non exituri nisi pecunia persoluta, quae pecunia nuncio ipsius Domini Episcopi ante monetam in Babenberg cum pondere eiusdem civitatis assignabitur, et sub damno ipsius Domini Ducis et periculo ad castrum Stolleberg deducetur. Item. Dominus Dux impedimentum, quod in ecclesia Haldenstatt fecit Domino Episcopo, removit et iuri, si quod in ea habuit, renunciavit. Item centam, in Bunach villam translatam, in loco Medelitz restituet, in qua antiquitus consuevit esse, ad quam homines Ducis venire tenentur. Dominus dux etiam recognovit ius venationis, quod Wildpan dicitur, domino Episcopo in districtu ipsius Domini Episcopi, ita, quod in eodem iure ipsum non debeat impedire. Et per hanc concordiam, omnia damna nova et antiqua hinc in-

de illata penitus sunt sopita, eo excepto, si homines Domini Episcopi aduersus Ducem vel homines suos aliquid habuerint questionis, vel e converso homines Ducis adversus Dominum Episcopum vel homines eius, Domini utrobique complanabunt amicabiliter vel iustitia mediante. Et ut hec patefiant omnibus et firma permaneant, ad petitionem ipsorum presentem paginam conscribi fecimus et sigillis eorum et nostro roborari. Actum anno domini MCCXLIIII. VII. Kal. Octobr. indictione III.

XVII.

Vergleich zwischen Bischof Heinrichen zu Bamberg und dem Kloster Langheit, das Dorf Mistelfeld betreffend, welches Herzog Otto von Meran dem Kloster Langheim, die Gräfinn Cuniza von Plassenberg aber dasselbe viele Jahre zuvor dem Stifte Bamberg übergeben hatte.

1249.

(In Hormayr l. c. p. 297.)

In nomine sancte et individue trinitatis. Heinricus divina fauente gratia Bamberg: Episcopus Albertus prepositus, Fridericus Decanus totumque capitulum eiusdem ecclesie uniuersis presentes litteras inspecturis in omnium salvatore salutem. Tenore presentium protestamur et ad universorum notitiam volumus pervenire, quod cum bone memorie Otto illustris Dux Meranie et comes Burgundie Palatinus villam in Mistelveld quondam ad nos spectantem sed per longi temporis negligenciam a progenitoribus suis ab ecclesia nostra subtractam in obitu suo ecclesie in Langheim delegasset, vt eius ibidem memoria haberetur; Nos post motam inter nos aliquamdiu super eadem villa controuersiam

cum predictis fratribus Abbate et conventu in Langheim concordavimus in hunc modum, quod idem Abbas et conventus solverent nobis singulis annis in anniversario domine Cunize, que ecclesie nostre bona eadem contulit, XX. solidos Bamberg: monete, et ipsi nihilominus anniversarium eundem cum deuotione et solempnitate debita celebrabunt. Quare nos cessimus omni iuri et actioni que nobis in predicta villa conpetebant, relinquentes eam libere et absolute et sine contradictione qualibet fratribus ante dictis excepta pensione prenominata, quam nobis annuatim soluent in festo S. Euphemie Virginis, quando celebrabitur anniversarius Domina Cunze supradicte, sicut superius est expressum. Recognoscimus autem ista bona suprâ dicto coenobio Langheim cum omni integritate et cum omnibus suis pertinentiis et utriusque sexus mancipiis cum fundis, agris, silvis, pratis, pascuis, hortis, locis cultis et incultis et molendinis et omnibus utilitatibus ad predictum locum quolibet proprietatis iure vel feodali pertinentibus, ut eis utantur libere et quiete, nullam ipsis moturi super premissis de cetero questionem. In cuius rei testimonium presentes litteras abbati et conventui dedimus sigillorum nostrorum appensione munitas. Testes huius rei sunt Conradus Abbas de Banze, Heinricus de Hagenawe monachus in Ebrach, Gerhardus custos in Ebrach, Magister Petrus custos S. Jacobi, comes Heinricus de Ortenberck, Ludovicus de Rothen, Wolfframus Marscalcus de Kunstat, Heinricus de Stritberc, Wolframus dapifer de Newensdorff et frater eius Ulricus, Fridericus de Gruneroth et frater eius Beringerus, Cunradus Cratze, Otto gerewa, Rupertus storo, Gunderhus Scultetus, sifridus camerarius, Cundohus, Gotefridus monetarius, Heinricus de Bach, Heinricus filius Brunnwardi, sifridus et frater eius Herdenus de Culmenach cives Bambergenses et alii quam plures. Actum apud Babenberc anno dominice incarnationis M.CC.XXXXIX. indictione VII. quinta die intrantis May.

XVIII.

Bischof Berthold zu Bamberg bestätigt die Urkunde, worinn Herzog Otto von Meran 1244 dem Kloster Langheim die Erlaubnifs ertheilet hatte, auf einer Hofstätte zu Lichtenfels ein Freihaus zu erbauen.

1262.

Nos Bertoldus dei gracia Babenbergensis episcopus litteras Dilecti avunculi nostri ducis Meranie nec abolitas nec cancellatas nec in aliqua parte sui vitiatas invenimus et vidimus fratribus de Lancheim traditas in hec verba. In nomine sancte et individue trinitatis Amen. Otto dei gracia dux Meranie palatinus comes Burgundie, Ratio exigit immo meritorium est ut peticionibus, que ad nostrorum progenitorum cedunt animarum salutem, facile prebeamus consensum, et in precipue in hiis, ubi postulanti ac largienti premiorum merita cumulantur. Quapropter nouerint vniversi tam presentes quam futuri temporis fideles, quod nos super aream illam, que est in Litenuels iuxta cimiterium sita, quam frater Heinricus custos Lancheimensis erga quendam Gothefridum cognomento textorem ad nostram suggestionem uiginti quinque solidorum precio comparauit, ob remedium pie recordationis animarum patris matrisque nostre nec non et proprie anime in Lancheim beate virgini monachisque ibidem deo famulantibus talem dedimus libertatem, ut ipsi pro voluntatis sue libitu domos edificent, quas ecclesie sue plus nouerint expedire, omnesque quibus easdem domus locaverint et quam diu in eis commorati fuerint, ab omni exactione siue precaria reddimus absolutos, nullius sculteti siue alterius officialis nostri preceptis uel iussionibus in fodiendo sive in sepiendo sive in uigilando vel in alia re quacunque tributaria preterquam solius abbatis Lancheimensis et predicti custodis imperiis subiacentes, et hoc tali condicione interposita, ut custodes, qui pro tempore in sepedicta Lancheimensi ecclesia fuerint constituti, de annuis predictarum domorum reditibus ad prefatorum patris matrisque nostre sepulcra, dum missarum sollempnia celebrantur, duo cereorum luminaria honesta iugiter procurare non omittant. Ne autem hec nostra tam salubris donatio in posterum a quoquam hominum possit

obfuscari propter rerum euentus incertitudinem presentem paginam exinde conscribi ac sigilli nostri appensione fecimus insigniri. Testes huius rei sunt Heinricus de Sunnenberc, Ramungus de Blassenberc, Albertus Marscalcus, Arnoldus camerarius, Otto de Scowenberc, Albertus de Wirtesberc, Heinricus de Stritberc, Heindenricus de Ruendorf, Hermannus, Bertoldus et Heidenricus Notarii ducis et alii quam plures. Acta sunt hec anno ab incarnatione domini M.CC.XLIV. Indictione II. apud Schezliz. Nos igitur pietatis vestigia imitantes omnia prescripta rata habendo tenore presentium et sigilli nostri munimine Lancheimensi ecclesie, sicut superius expressum est, confirmamus, ut proprietatis titulo prefatam aream possideant libere et quiete, hoc adiecto, quod predictos fratres de Lancheim absolvimus ab hac pensione, quam de Hoinstadt nobis in duobus modiis auene singulis annis soluere consueuerunt. Datum anno domini M.CC.LXII. apud Lancheim.

XIX.

Graf Heinrich von Truhendingen bestätigt den Kauf- und Pfandschaftsvertrag, den sein Anherr Graf Friderich von Truhendingen im Jahre 1318 mit dem Stifte Bamberg, über die Städte und Schlösser Schefsliz, Gieg, Gügel, Neuhaus. Staufenberg, Arnstein und Baunach geschlossen hatte.

1376.

Wir Heinreich Graue von Trühendingen vnd wir frauw Dorothea sein eliche wirtein vnd wir Johans desselben Grauen Heinreichs sun bekenn vnd tun kunt offenlich mit disem brife für vns vnd alle vnser aller Erbn vnd Nachkomen alle den dy in sehent hören oder lesen das wir habn gesehn vnd gehört lesen einen guten vnd gantzen ver-

sigelten briff mit etwenn Grauen friderichs vnſs Grauen Heinreichs anherren vnd grafen Conrads vnſs vater vnd frauwen Agnes vnsr anfrauwen, vnd Grauen fridreichs probsts ze Teurstat vnſs vetern anhangenden Insigeln der von Wort zu wort stet also. Wir fridreich von gotsgnaden Graue von Truhendingen tun kunt alln den dy disen briff sehent oder hörent lesen, Wann wir mit guter betrachtniss vnd mit verdachtem mute vnd auch mit besampter hand vnd mit gantzem willn vnd gunst vnsr lieben hausfrauwen, frauwen Agneſs vnd Conrads vnsers Sunes vnd anderer vnsr' Erben vor etlichn Jaren verkauften, vnd ze kauffen gaben reht vnd redlich vnserm liebn h'rrn, weilent Bischof Wulffinge seligen, dem got gnade vnd dem Gotzhus ze Bamberg, vmb fünftausent mark lötiges silbers Nuremberg gewihtes, alle unſse gut, dy hernach an disem brife benannt, vn geschrib'n sint Scheslitz den markt, dy Burg Gich, dy Burg, den Gygel, dy Burg das Newhaus, dy Burg den Arnstein, dy gelegen sint in dem Byshtum ze Bamberg, vnd auch dy Burg Stuffemberg dy gelegen ist in dem Byshtum ze Wirtzpurg, mit allm dem das zu denselbn Burgen vnd vesten gehört, mit leuten, mit guten, mit dorffern, mit manschaft, mit zehendn, mit Eckern mit wiesen mit velden, mit holtz mit welden, mit wazzer, mit vischen, mit vischweiden, mit gericht, mit voygtey, mit weiden mit Wiltpan vnd mit alln rechten vnd nutzen, vnd auch mit alln guten, dy wir haben in dem Byshtum ze Bamberg, dy allesampt zulehn gent vnd wir zulehn haben von eim Byschoff vnd dem Gotzhus ze Bamberg, des veriehn wir offenlich an disem vnsm brife, on sunderlichen dy Burg Arnstein, dy vnſser eygen ist, vnd auch dy gut dy do gehören zu der vorbenanten Burg Stuffemberg ez sey eygen oder lehen gepauwen, oder vngepauwen, versucht. vnd vnversucht. wie ez geheizzen oder genannt sey vnd an demselben kauff emphangen heten, vnd geweret waren, von vnserm vorgenannten hern Weilant Byschof Wulffing vnd von dem Gotzhaus ze Bamb'g, drithalb tausent marg lötigs silbers Nüremberg. gewihtes vnd zwelfhundt. pfunt Haller, vnd darzu geweret waren zweyer vnd Schtzig mark lötigs silbers desselben gewihtes, vnd hundert pfut Heller, vnd zwentzig pfunt Heller. So sullen wizzen alle dy, dy dysen briff ansehene, das Wir dy erbern hren, hren Heinreich von Tann gena't,

den Dechant, vnd das Capitel gemein des Gotzhus ze Bamb̃g, an vnſs hern stat eins Bysthof ze Bamb̃g, Wann zu disen zeiten leider do kein Bysch̃ ist, vnd von des Gotzhaus wegen ze Bamb̃g geweret habn vnd voll werschaft getan haben, des vorgenanten Silbers alles vnd der Haller aller, vnd habn in geben, ie fur dy mark silbers drew pfunt Heller, vnd drey schilling Heller der langen und dyselbe werung haben sy do ze Bamb̃g von vns empfangen, vnd habn darumb vns, vnd alle vnsere Erbn für einen künftigen Bischof vnd für sichselbr vnd für das Gotzh. ze Bamb̃g. des vorben̄t Silbers, vnd der Heller ledikleich ledig gesagt an irem Brife vnd haben vns geantwort vnſse vesten vnd vnſse gut alle dy das Gotzhaus ze Bamb̃g. innhet, wider in vnſsr gewalt mit alln nutzen als sy dasselbe Gotzhaus inn hat gehabt, wann wir dyselbn vesten vnd gut widergekauft haben, zu disen zeiten, mit sogetaner bescheidenheit als hernach geschriben stet, vnd als ez vormals her mit tedingen kumen ist, zwischen vnsern vorbenannten h̃rn weilent Byschof Wulfing vnd dem Gotzhaus ze Bamberg einseit, vnd vns vnd vnsern Erben anderseit, das wir Graue fridreich von Truhending. vnd vnsr Sun Graue Conrad zu den heilgen haben gesworen, vnd by vnsn trewen globt habn vnd globen auch mit disem brife, on alles geuerd, für vns selber, vnd für alle vnser Erben dy wir itzund haben, oder hernach gewinnen, ob wir, oder vnſs Erben dy vorgenanten Burg und vesten, vnd auch alle ander vnſse gut, dy vorgen̄t sint, hernach wollten verkauffen, oder versetzen, oder verwechseln vmb ander gut, sullen vnd muzzen vor allen andern leüten verkauffen oder versetzen eim Byschoff ze Bamb̃g. vnd dem Gotzhaus ze Bamb̃g, vmb dy vorgenant fünftausent mark silbers, ob ein Bischoff, und das Gotzhaus ze Bambg. dy vorgenannten vesten vnd gut kauffen wollen oder darauff leihen, Teten wir, oder vnſser Erbn des niht, vnd wollten dyselben Burge vesten vnd Gut, vnd das darzu gehört, einem Byschof zu Bamberg vnd dem Gotzhus zu Bamb̃g. empfremden oder verwechseln vmb ander gut, oder hinleihen oder verkaufen oder versetzen andern Leüten dann dem Byschof vnd dem Gotzhuse zu Bamberg, so sullen alle vnser Gut und Vesten, dy wir haben on den Arnstein wie dy geheizzen sint, dy wir von dem Byschoff vnd dem Gotzh. ze Bamb̃g zulehen habn, als vorgeschriben ist, demselbn

Gotzh. ze Bamb͡g., vnd dem Byschoff ze Bamb͡g., allerdinge, vnd mit allen rechten ledig sein worden, vnd sollen noch mugen aftermals weder wir noch vnser Erben an den vorgen͡t Guten, Burgen, vnd vesten vnd an allem dem, das darzu gehöret, nymermer dhein reht haben noch gewinnen vnd sullen auch alles vnser reht, daran haben verloren allerding. Wer auch das ez darzu köm, das wir oder vnsr Erben, vnser vorbeschriben Burg, vesten vnd Gut mit einander als vorg͡lobt vnd getedingt ist, hernach verkauffen wolten vnd verkauften, dem - - Byschoff, vnd dem Gotzhaus ze Bamberg, So sol man den Kauff beidenthalben volbringen und volenden, in den nehsten dreyen Jaren darnach, so des kauffes zu dem mal begunnen wirt, Also das vns͡r h͡re der Byschoff, vnd das Gotzhaus ze Bamberg sullen vns, vnd vnser Erben, ie in Jarsfrist geben das dritteil der vorgenannten fünftausent mark sill ers, und sullen wir, vnd vnser Erben dem - - Byschoff vnd dem Gotzhaus ze Bamberg eingeben vnd einantworten das dritteil der vorgenannten Burge, vesten vnd Gut, mit allen nutzen vnd iren rehten, on geuerd Also bescheidenlich, was wir der vesten vnd der Gut verkauft oder versetzt haben, dy veruallen sint, oder veruallu, alsuil dy vesten vnd dy gut zu pfand stent, oder veruallu sint, alsuil sal vns, vnd vns͡n Erben der - - Byschoff vnd das Gotzhaus ze Bamberg abslahen, vnd miner geben an der letzten Werung der vorgen͡t fünftausent mark silbers. Auch ist getedingt, was wir vnd vnſs Erben dem - - Byschof und dem Gotzhaus ze Bamberg verkauffen, oder versetzen, der oftgenannt Gut, Burg, oder vesten desselben sullen wir, vnd vnser Erben den - - Byschoff vnd das Gotzhaus ze Bamberg weren frey vnd als rehter Werung vnd steter Gewer reht ist. Sunderlich sullen wir Graue fridreich von Truhendingen vnd vns Sun Graue Conrad des vorgenannt vnd vnſse Erben, dy vorgen͡t burg Stuffemb͡g dy mit allem dem vnd darzu gehört, das lehen ist, vnd zeleh͡n get, von dem - - Abt von fulde dem Gotzhaus ze Bamb͡g mit lehens rehte getrevlich tragen, als wir auch globt haben by vnsern trewen für vns vnd für vnser Erben, vnd sullen dannoch dyselben Burg Stuffemb͡g vnd was lehens darzu gehört, leihen vier erbern mannen des Gotzhaus ze Bamberg oder wem sy ein - - Byschoff ze Bamberg und das Gotzhaus heizzuleihen, Vnd sullen sy auch leihen derselben Erben zetragen dem

Gotzhaus ze Bamberg zu getreüer hand als lange vntz dem Gotzhaus ze Bamberg dy lehenschaft wirt bestetigt allerding. Ez sal auch ein Byschoff vnd das Gotzhaus ze Bamberg, ob ez zuschulden kumt an der Jüngsten werung der vorgenannten fünftausent mark silbers, innebehaben, virhundert mark silbers zu der Burg Arnstein mit allem dem vnd darzu gehört, alslange, vntz vnser liebe Snur Sopheia vnsers vorgen't Sunes Conrads hausfraw, der wir heten vormals dyselbe Burg Arnstein vnd was darzu gehört für dyselbe vierhundert mark silbers gesetzt, allerdinge sich verzeiht für sich, vnd für alle ir Erben des rehten, vnd der ansprach, dy sy het oder habn möht zu der egenant Burg Arnstein vnd zu allem dem das darzu gehört; Auch soll ein - - Bysch, vnd das Gotzhaus ze Bamberg vns vnd vnſs Erben des egen't Silbers weren ob ez zuschulden kumt ze Bamb'g. oder ze Nürmberg, wo wir wollen darüber zu ein vrkund, vnd zu einer stetikeit aller diser vorgeschribn dinge haben wir vnd vnsere liebe frauw, frauw Agnes vnd vnser Sun Graue Conrad dovorgenant vnſse Insigel, vnd vnser lieber veter her fridreich von Truhendinge probst des Gotzh. ze Tewerstat auzzerhalb der maure der stat ze Bamb'g, sein Insigel durch vnser bet willen zu den vnſsn an disen briff gehangen, des verjohen wir Agnes des vorgen't grauen fridreichs hausfraw von Truhendingen, vnd wir grafe Conrad ir Sun, das dy vorgeschriben rede alle war ist, vnd das dy vorgeschriben teding alle mit vnsr gunst, vnd mit vnsm gutem willen geschehn sint, vnd das wir vnse Insigel zu einer gezeügniſs darüber an disen briff haben gehangen, des verjehen wir auch fridreich von Truhendingen probst des Gotzhaus ze Tewerstat der vorgenant, das wir habn durch bete vnsr lieben Hern, Grauen fridreichs von Truhendingen vnd grauen Conrads seines suns vnsr Insigel zu den neü an disen briff gehangen, diser dinge vnd diser teding sint auch gezeüg dise erbern leut vnsr liber freund Conrad von Sluzzelberg, her meynwart der fuhs dechant zu sand Stephan, her Eberhart der Grozz, dechant des Gotzhaus zu sand Jacob, her Nycla der schreiber Chorhr ze Tewrstat, her Johans der Schreibr Chorhr zu sand Jacob ze Bamberg, her Heinreich vnd hr Syboth von Eglofstein, her Ott von Aufsezz, her Ott vnd Heinreich von

kristand her Eberhart hirs, her Ott von Sneit, vnd h'rr Heinrich Stüboh, ritter, fridreich zolner genant Schultheis ze Bamberg, Vlreich pluntzhart vnſs Voyt zu Schefslitz, vnd ande erbe leut, der briff ist gebn ze Bamb. do nach Crists geburt ergangen waren Tausent Jar drewhundert Jar vnd darnach in dem achtzehendm Jare, an sand Lucien tag d' heilgen Jungfrauwen.

Und wann dyselben vnser Altuordern, vnd wir mit der Stift ze Bamb'g herkumen sint, vnd vns gütlich von in geschehen ist. So bekennen wir alle, vnd vnser iglicher besunder, das wir vnd alle vnser aller Erben vnd Nachkom', dyselben brife als sy von wort zuwort begriffen sint, an allen iren stücken, punden, vnd artikeln war, stet, vnd ganz süllen, vnd wollen halten, mit guten trewen, vnd dowider nymermer reden, noch tun, wir, noch nymand an vnser stat, noch von vnsr wegen, in dheinweise on alles geuerd vnd erneuern vnd bestetigen wir vnd vnser iglicher besunder dy vorbent' brife mit rehter wizzen, wolbedaht, vnd mit gutem rat, vnd ve'intem willn mit kraft ditz brifs gleicherweise, als wir dyselbe brife zu disen Zeiten von newen vnd erst heten geben vnd versigelt on geuerde. Auch haben wir vnd vns iglicher besunder für vns, vnd alle vnser aller Erben vnd Nachkomen getedingt vnd vereint Also das wir dem Erw'digem vater in gote vnserm liebem h'ren, h'ren Lampreht, Bysch ze Bamberg seim Gotzhaus vnd Nachkomen an dem Byshtum ze Bamberg fürbaz ewiklich süllen vnd wollen dynen vnd gewarten vnd nymand anders, noch vns damit verbinten zugewarten in dheimweise mit der vesten Gich mit dem markt Scheslitz, mit der vesten Gügel vnd mit allem dem, das zu den vorbent' vesten gehört, das alles von dem egent' vns'm h'ren von Bamberg, vnd seim Gotzhaus zulehen get, vnd lehen ist, vnd auch mit der vesten Stuffemb'g, vnd mit dem markt Baunach, vn mit allem dem das darzu gehört, Doch mugen wir vnsr Erben vnd Nachkom' vns von denselbn vesten vnd guten weren vnd behelfen wider aller menklich, on wider den obgent' vns'n h'ren h'ren Lampreht Bysch ze Bamb'g, sein Gotzhaus vnd Nachkom' on alle geuerde Vnd sullen auch dy obgenant' vesten vnd merkte, vnd ir iglichs besunder desselben vnsers h'ren von Bambg seines Gotzhaus vnd Nachkommen of-

fene heuser sein ewikleich wider aller mennklich nymand auzgenamen, in welchr ahtung oder wirdikeit er sey, zu allen iren willenuo ten vnd kriegen, wie, wo, wenn, vnd als oft sy, oder dy iren des bedürffen, vnd wir oder vnsr Erben vnd Nachkommen, dyner, oder Amptleut des von in, oder iren Pflegern oder Amptleüten werden ermant on alle widerred vnd verziehen, on geuerde, Wir süllen vnd wöllen auch, vnd vnser iglicher besunder, vnd alle vnsr aller Erben vnd Nachkomen wol bestellen mit allen vnsn dynern vnd Amtl'en, dy dy vorbenan't Vesten vn' merkt ie zu zeiten innhaben, ob wir, vnser Erben oder Nachkomen niht im Lande oder gegenwörtig weren, vnd ein h're von Bamb'g, sein Gotzhaus vnd Nachkom', oder dy iren, der vorbent' vesten vnd merkte oder etliches besunder bedörften als vor ist beschriben, das denn dyselben dyner vnd Amptleüt dy sy denn innhaben damit get'wlich vnd ongeuerd in aller mazz gewarten vnd tun als vor ist beschrib'n Wenn auch der egenant vnser h're Bysch Lamprehet, sein Gotzhaus vn' Nachkum'en, der vorben't vesten vnd merkte oder iglichs besunder fürbaz bedürffen in der weise als vor ist beschriben So süllen sy dy vf ire eygen köst halten vnd niht vf köst vnser vorbent' von Truhending vnsr Erben oder Nachkom' Vnd vm das, daz wir, vnser Erben vnd Nachkom' gewarten süllen ewiklich dem vorbenan't vnsm' h'ren von Bamberg, seim Gotzhaus, vnd Nachkom' vnd nymand anders als vor eygentlich stet beschriben, mit den vorbent' vesten Gich, mit dem markt Schesliz mit dem Gügel, mit Stuffemb'g vnd Baunach vnd mit all'n iren zugehören vnd vns auch gein nymant anders damit v'binden zu gewarten denn einem Bysth. vnd dem Stift ze Bamberg vnd seine Nachkom' So hat er vns geben viertausent pfut hlr Bamberg. werung, der wir gar vnd gentzlich sein geweret vnd bezalt, vnd sagen den vorbent' vnsn h'ren sein Gotzhaus vnd Nachkom' für vns vnsr Erben vnd Nachkommen darumb ledig vnd los Wenn auch vnsers oftgenant' Grauen Heinreichs Sune Heinreich vn' Oswald, oder ob wir nach mer Erben gewinnen, zu iren tagen kum'en, so süllen sy vnd ir iglicher besunder on verziehen vnd widerred dz obgent' vnsr Altuord'n Grauen fridreichs vnd Grauen Conrads brife, vnd auch dy brife, dy wir itzund von ne'wn von gewartens mit vns'n Slozzen vnd von Pfantschaft wegen als in disem, vnd and'n vns'n brifen ist eygentlich begriffen

vnd geschriben, geben vnsm oftgent h̃ren sein Gotzhaus vnd Nachkomen mit irselbs brifen vnd Insigeln ernüren, vnd bestetigen, vnd zu den heilgen sweren, das sy dy wölln halten für sich ir Erben vnd aller ir aller Nachkom̃ Wenn sy des von eim Byschoff ze Bamb̃g, seim Gotzhaus oder Nachkom̃ ermannt werden, in dem nehsten manad darnach on geuerd Ez sullen auch dise geinwörtigen vnſs brife. wenn wir dy vesten Stuffemb̃g mit iren zugehoren von in widergeloset haben bei irr kraft vnd maht bleiben vnd sall dyselbe losung vnsm̃ vorbent̃ h̃ren von Bamb̃g seim Gotzhaus vnd Nachkomẽ an disen geinwörtigen vnsn brifen gentzlich vnd gar on schaden sein, on geuerd, Wir haben vns auch v'ziegen vnd verzeihen auch mit kraft ditz brifs für vns vnd alle vnser aller Erben vnd Nachkom̃ aller ansprach vnd vorderung vnd auch aller freyheit vnd hulfe, dy wir von Pebsten oder keysern haben, oder fürbaz in dheine weis gehaben möhten. mit den wir wider dy obgent̃ teding vnd artikel gemeinlich oder besunder, in dheinweise kumen oder getun möhten oder iemant von vnsern wegen heimleich oder offenlich on alle geuerde, Vnd das dem oftgent̃ vnserm h̃ren von Bamberg, seim Gotshaus vnd Nackomen, alle obgeschriben ding, vnd iglichs besunder als dauor von wort zuwort stet geschriben gantz war vnd stet gehalten werden, vnuerrükt bleib̃n ewiklich, von vns obgent̃ Grafen Heinreich von Truhending., Dorothern seiner elichen Wirtein, Grauen Johans seim Sun vnd allen vnser aller Erben vnd Nachkomen des geben wir in disen offen briff mit vnsn̄ hangendn̄ Insigeln versigelt Vnd haben das für vns, vnd für unser aller Erben vnd Nachkom̃ in guten trewen globt, vnd zu den heilgen gesworen, Ez ist auch geret, were daz vns vns̃n Erbn̄ oder Nackom̃ der egent̃ vesten Gich, Gügel oder Stuffmb̃g eine oder mer vngeulich angewunnen wurden, so sal vns der egent̃ vnſs h̃re h̃re Lampreht Bysch ze Bamb̃g sein Stift vnd Nachkom̃ darzu behulfen sein, das wir dy widergewinne Vnd süllen auch wir, vnd alle vnſs Erben, vnd Nachkom̃ vns mit den, dy vns die egent̃ vesten also angewunnen heten niht sunen noch tedingen, in dheinweis on will̃n, wizzen vn̄ wort des egent̃ vnſs̃ h̃ren seines Stifts vnd Nachkom̃, on alle geuerd, diser ding' aller sint gezeuge der erw̃ge h̃re h̃r Ott Abt vf dem Münchperg by Bamb̃g Graue Berthold von Hennbg̃ Vlreich von Tunfelt, h̃r Albreht

houbt h'r Johans zufrazz Dum, h'ren ze Bamb'g h'r Heinrich von hohn'stein zu sand - - - - ze Strazpurg an' h'ren Johans von Canet ze Münster - - - - pröbste, Conrad vnd fridreich stiebn gebrüdere fridreich von Anfsezz Ritter, Dytzen marschalk vnd Conrad Rüsembach, vnd andr erbe leute genug, Das geschach vnd diser briff ist gebn' ze Bamb'g do man zalt' nach Gots geburt Drewzehenhundt' Jar vnd darnach in dem Sechs vnd Sybentzigsten Jare an der heilgen Jungfrauwn' tag sand kunegund als sy starb.

Arnold,

Gaugraf im Südgau, Schutzvogt von Benediktbeuern. † 1080. Gem. Gisela. (§. III.)

Poppo I. Gr. v. Andechs.	Conrad I. Clericus in Augsburg.	Berthold I. Graf von Andechs † 1138. Gem. Sophia, Gräfinn v. Ammerthal. (§. IV.)	Otto I. Gr. v. Andechs u. Wolfratshausen † 1122. Gem. Justitia Gr. von Wittelsbach. Er war der Stifter einer Nebenlinie, die aber im Jahre 1163. wieder ausstarb.	Berthold II. Comes de Blassenberg, Schutzvogt des Klosters St. Michelsberg bey Bamberg 1126.

Poppo Gr. von Blassenberg. † 1147 Gem. Chunitza, Tochter Gr. Reginbodo v. Gieg.	Berthold Gr. v. Blassenberg 1149.

Bertholf - 1161.	Richard 1158.

Otto II. Bischof zu Bamberg † 1139.	Berthold III. Gr. von Andechs Marggr. von Istrien. † 1154. Gem. Agnes Gräfinn v. Neuburg. (§. V.)	Poppo II. Schutzvogt zu Pollingen † 1151.	Mathildis, Aebtissinn zu Ottelstetten. † 1160.	Gisela. Gem. Gr. Theobalds von Bergen.	Euphemia, Aebtissinn zu Altenmünster. † 1180.

Otto III. Bischof zu Brixen und dann zu Bamberg † 1196.	Berthold IV. Gr. von Andechs Marggr. zu Istrien † 1188. 1 Gem. Hedwig, † 1176. 2. Gem. Lukkard eine dänische Prinzessinn. (§. VI)	Gebhard.

1. Poppo III. Bischof zu Bamberg. † 1245.	1. Berthold V. Gr. v. Andechs, erster Herzog v. Meran und Dalmatien † 1204 Gem. Agnes Gräfinn v. Rochlitz. (§. VII.)	1. Mathildis a) Gem. Marggr. Friedrichs v. Hohenberg, b) Gr. Meinhards v. Tyrol. † 1245.	1. Kunigunda Gem. Gr Eberhards v. Eberstein. † 1207.	1. Sophia Gem. Gr Poppens v. Henneberg.	2. Bertha, Aebtissinn zu Gerbstadt.

Otto IV. Herzog von Meran, Pfalzgr. von Burgund. † 1234. Gem. Beatrix, Pfalzgräfinn v Burgund. † 1231. (§. VIII.)	Heinrich, Marggraf v. Istrien † 1228. Gem. Sophia Gr. v. Weichselberg.	Berthold, Patriarch zu Aquilegia † 1252.	Ekbert, Bischof zu Bamberg. † 1237.	Hedwig, Gem. Herz. Heinrichs v. Schlesien. † 1241.	Gertraud, Gem. Königs Andreas von Ungarn. † 1213.	Agnes Gem. König Philipps von Frankreich. † 1261.	Mathildis, Aebtissinn im Kloster Kitzingen. † 1254.

Adelheit, Gem. des Pfalzgr. Hugo von Chalon. † 1279.	Agnes, Gem. 1) Herz. Friedrichs v. Oesterreich, 2) Gr. Ottens v. Orlamunda † 1286.	Elisabeth, Gem. Burggrafen Friederichs zu Nürnberg. † 1273.	Margareth, Gem. Gr. Friederichs v. Truhendingen. † 1271.	Beatrix, Gem. Gr. Hermanns v. Orlamünda.	Otto V. Herzog von Meran, † 1248 ohne Kinder. Gem. Elisabeth, Tochter Gr. Albrechts v. Tirol. (§. IX.)

VI.

Geschichte
des
baierischen Handels,
sowohl

mit rohen Produkten, als mit Fabrikaten, von den ältesten Zeiten angefangen bis auf die gegenwärtige Zeit (1806), mit Anführung der darüber von Zeit zu Zeit ergangenen Geseze, landesherrlichen Verordnungen und Landesverträgen, und ihres vortheilhaften, oder schädlichen Einflusses auf den Handel selbst, oder mittelbar auf die Landesindustrie.

Vom

Roman Zirngibl.

Gedruckt 1817.

Quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent.

Sallustius.

Erinnerung.

Die, der nachstehenden Geschichte vorausgesezte, Aufschrift enthält wörtlich den Inhalt einer Preisfrage, welche von der königl. Akademie für das Jahr 1806 aufgeworfen, vom Roman Zirngibl beantwortet, und mit einer Ehrung von fünfzig Dukaten belohnet worden ist. Eine wiederholte Aufgabe ebendesselben Gegenstandes mit dem Beysaz, dafs die kön. Akademie eine durchaus genügliche Beantwortung dieser höchst wichtigen Aufgabe mit einer goldenen Medaille von hundert Dukaten belohnen würde, blieb ohne Erfolg; wahrscheinlich, weil es denjenigen, welchen es weder an Geisteskraft noch am ausdauerndem Eifer gefehlt haben würde, ein solches Werk auszuführen, an einer wesentlichen Bedingnifs, ohne welcher sich nichts Gründliches unternehmen läfst, fehlte, an der Gelegenheit nämlich, die in Archiven vorhandenen Urschriften zu benuzen.

Bey der zirngiblischen Geschichte muſs man sich erinnern, daſs der Verfasser sein Werk bereits im J. 1806 geendigt hat. Seit diesem Jahr dürfte Manches weggerückt, geändert, oder verbessert worden seyn. Auch eine andere Erinnerung, welche von der kön. Akademie schon öfter wiederholt worden ist, bleibt noch immer nicht überflüssig, die Erinnerung nämlich, daſs die Ansichten, Grundsäze und Behauptungen, welche in einer Schrift, die die kön. Akademie in ihre Sammlungen aufnimmt, aufgestellt werden, dem Verfasser, und keineswegs der königl. Akademie, als welche sich bey Dingen, wo jeder frey sagen darf und sagen soll, was er weiſs und denkt, für kein System erklärt, zugeschrieben, und anheim gestellt bleiben. Zirngibl schrieb, was er dachte, und es steht jedem, welcher sich beredet, etwas Besseres zu wissen, unbenommen, dieſs Bessere dem vaterländischen Publiko, das ihm dafür herzlich danken wird, mitzutheilen.

Schon im Jahre 1802 erschien für das Jahr 1806 eine Preisfrage der baierischen Akademie der Wissenschaften des Inhalts: Die Akademie verlangt eine pragmatische Geschichte des baierischen Handels sowohl mit rohen Produkten, als mit Fabrikaten von den ältesten Zeiten angefangen, bis auf die gegenwärtige Zeit, mit Anführung der darüber von Zeit zu Zeit ergangenen Gesetze, landesherrlichen Verordnungen, Handelsverträge und ihres vortheilhaften und schädlichen Einflufses auf den Handel selbst, und mittelbar auf die Landesindustrie.

Zugleich legte Sie die Frage vor: „Was sind in Baiern und in der oberen Pfalz für Naturprodukte vorhanden, welche eine gröfsere Aufmerksamkeit verdienten, als denselben bisher geschenkt worden ist? Und welche von diesen Produkten wären dazu geeignet, um mit der Bearbeitung und Vervollkommnung derselben mehrere Hände fabrikmäfsig beschäftigen zu können?“

Ich verbinde beide Fragen miteinander, und untersuche im ersten

Theile

welche Natur- und Landprodukte, welche Fabriken und Manufakturen gab es in Baiern, und in der obern Pfalz, und giebt es noch? Im zweiten

Theile

die pragmatische Geschichte des baierischen Handels von den ältesten Zeiten an bis jetzt, dann die von Zeit zu Zeit ergangenen

Gesetze, landesherrlichen Verordnungen, Handelsverträge, und ihren vortheilhaften und schädlichen Einfluſs auf den Handel selbst.

Als ein Anhang folgen die Hindernisse des baierischen Handels, und Industrie, und die Mittel zu deren Beförderung.

Im voraus liefere ich einen kurzen Abriſs der Dinge, welche in folgender Beantwortung behandelt worden.

Erster Theil.

Die Natur — und Landprodukte, die Fabriken und Manufakturen in alphabetischer Ordnung.

Zweiter Theil.

Enthält die pragmatische Geschichte des baierischen Handels von den ältesten Zeiten an bis jetzt, dann die von Zeit zu Zeit ergangenen Gesetze, landesherrlichen Verordnungen, Handelsverträge und ihren vortheilhaften und schädlichen Einfluſs auf den Handel selbst.

Die mit den Ausländern getroffenen Anstalten in Kommerzsachen.

A n h a n g.

Hindernisse des baierischen Handels, und der inländischen Gewerbe.

Die Mittel zur Aufhelfung des baierischen Handels und inländischer Gewerbe.

Handelsstädte § 60. — 7tes Mittel: die Führer der arbeitenden Zünfte sollen Handelsräthe seyn § 61. — 8tes Mittel: die Güte und Wohlfeile der inländischen Fabrikate vor den ausländischen § 62. — 9tes Mittel: die Vermeidung der eingebildeten ausländischen Nothwendigkeiten § 63. — Endlich die besten Mittel hat die dermalige liberale Regierung selbst gewählt §. 64.

Betrachtungen des Hrn. Meiners über die Fabriken § 65.

Das Resultat der weitläufigen Abhandlung zielt hin

a) auf die Besorgung des Ackerbaues,
b) der Viehzucht,
c) des Holz- und Salzhandels,
d) auf den Flachs, Hanf, und Hopfenbau,
e) auf die ernstliche Betreibung der Wollenfakturen, und auf den Verschleifs der Fabrikate,
f) auf die Seidenzucht und Manufaktur, Bienenzucht etc. — — In diesen besteht der wahre Reichthum, und das eigentliche Commerz des Vaterlandes.

---

§ I.

Alabaster.

Unsere Künstler bedienten sich zu ihren mühvollen Arbeiten des italiänischen Alabasters, oder des Marmors von Karara. Nach Zeugnifs des Freyherrn von Schütz hat eine zufällige Entdeckung bewiesen, dafs wir fast eben so schönen Alabaster im Gerichte Marquartstein an der Kaumalpe besitzen, der als Gypsstein schon lange bekannt, aber als Alabaster nie erkannt war. *a*)

a) Sieh die akademische Rede von den Vorschritten der Mineralogie, abgelesen den 28. März 1797.

§ II.

Alantweinsiederey.

Zu Werd, dermalen im churerzkanzlerischem Gebiete, war im Jahre 1421 eine beträchtliche herzogliche baierische Alantweinsiederey *a*), welche heut zu Tage ganz eingegangen ist.

Alant (Inula, Helenium: Helenakraut) eine grofse gelbe Blume, aus deren Wurzel der so beliebte und magenstärkende Alantwein bereitet wird *b*) die Schaafe fressen den Alant nicht, die Bienen aber sammeln aus seinen Blumen Stoff zu Wachs.

a) Gemeiner in der regensburgischen Chronik II. 441. *

b) Von Linne Pflanzensystem 9. Th. S. 413.

§ III.

A l a u n.

Im Jahre 176 wurde zu Oberkreit bey Roding ein gemeines Alaunschieferflötz entdeckt. *a*)

Unweit des Schlofses Fuchsmühl kömmt ein häufiges Alaunschieber vor, wo vor ungefähr 15 Jahren ein böhmischer Bergmann welche gebrochen, und auf eine in der Nachbarschaft gelegene Alaunhütte gebracht hat. Hr. Flurl versichert *b*), dafs der Alaungehalt wenigstens an einigen Stellen die Kosten wohl lohnen würde.

Man trifft bey Amberg einen Schuh, bald mehr, bald minder mächtigen Brandschiefer an, zwischen dessen Blättern man zuweilen einen weifsen alaunhaltigen Beschlag, oder auch manchmal gediegenen Eisenvitriol findet, der durch die Auflösung des ihm beygemengten Schwefelkieses entstanden ist; daher benutzte man ihn etwa vor 30 Jahren auf Alande. Da aber 400 Zentner des dazu verwendeten Schiefers nur 25 Pf. Alaun gaben, so erhielt man die Kosten nicht, und man mufste die weitere Benutzung wieder einstellen. c) Diefs beweiset, dafs der fleifsige Pfälzer alles versuchte, und untersuchte.

Im Erzbache, etwa eine Stunde von Lenggries, kömmt ein Lager von graulich schwarzen, nur mit wenigen Glimmerflittschchen gemengter Alaunschiefer vor, welcher bisher gänzlich verkannt, und noch von Niemanden zur Erzeugung eines Alauns angewendet worden ist. *d*)

Man trifft um den Josenberg ganze Bäume mit Rinden und Aesten an, deren einige bald mehr, bald minder mit Bitumen durchdrungen sind. Das ganze Holz selbst überzieht sich an der Luft in kurzer Zeit mit einer Wolle von haarähnlichen Alaunkrystallen, welche beweisen, dafs die ganze Masse mit Vitriolsäure durchdrungen ist, und daher dieselbe zur Erzielung eines Alauns fähig mache. Die Errichtung einer Alaunhütte wäre

nach dem Urtheile des in diesem Fache competenten Richters Hrn. Flurl um so möglicher, als zum Versieden die nahen Steinkohlen selbst angewendet werden könnten. *e*)

Zu Oberkreit bey Roding wurde vor kurzer Zeit ein neues beträchtliches alaunhaltiges Thonflötz mit gemeinem Alaunschiefer entdeckt. *f*)

Nahe an Zwiseleck liegt das alte Bergwerk am rothen Koth. Im Jahre 1580 hat ein Graf von Tegernberg daselbst gebauet, und aus dem gewonnenem Erze Alaun erzeugt. Im Jahre 1590 waren daselbst sieben Südpfannen. Man gab aber bald darauf nämlich im Jahre 1602 auf Rath des Mathä Stolper, Aufsehers des Bergwerkes zu Kitzbüchel, die Erhebung dieses Bergwerkes auf; indem dieser erfahrne Bergmann dem Herzoge Max I. vorstellte, dafs zu Bodenmais, und in der Lahm immer so viel Vitriol, rothe Farbe, und Schwefel erzeugt werden könne, als man an den Mann zu bringen im Stande wäre.

a) Freyherr von Schütz in der akadem. Rede den 28. März 1797. S. 15.

b) Beschreibung der Gebirge S. 415.

c) Idem daselbst S. 554.

d) Idem daselbst S. 84.

e) Idem daselbst S. 108.

f) Flurl in der akademischen Rede am 28. März 1805. S. 40.

§ IV.

A p o t h e c k e.

Ich weifs zwar, dafs die Apothecker nicht unter die Fabrickanten zu zählen sind. Doch ihre früheste Entstehung ist ein Beweis ihres alten, gut eingerichteten und kommerzierenden Staates. Hr. Gemeiner findet in einer Urkunde de ao. 1357 die erste Spur einer in Regensburg, welche Stadt damals ein Ideal einer musterhaften Verfassung genannt zu werden verdient, aufgerichteten Apothecke *a*), allein ich

finde in den Rechnungen des St. emmeramischen Abts Alberts de a̅o 1325 — 26, dafs schon zu dieser Zeit eine gute Apothecke in Regensburg zu finden war. Der krank gewordene Abt zahlte in dieselbe für ausgenommene Medicinen VI. sol. dn. *b*)

Die angesehensten Städte hatten dazumal noch keine Apothecke, dergleichen doch hier schon (Regensburg kann immer als eine baierische

freye Provinzialstadt angesehen werden, und in Hinsicht auf das Commerz wird sie uns bis auf die Entstehung der Stadt München zur Grundlage des baierischen Handels und Fabrickwesens dienen) im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gewesen sind. *c*) In Urkunden vor Ausgange des genannten Jahrhunderts wird eine Apothecke zum Unterschied von der andern d i e a l t e genannt.

Im Jahre 1397 kam ein fremder Arzt nach Regensburg. Er untersuchte entweder auf Verlangen, oder aus freyem eigenem Willen die regensburgischen Medicinalanstalten. Das Resultat der Untersuchung war die Verfertigung einer neuen Apothecker - Ordnung *d*).

Die öffentliche Sorgfalt für die Erhaltung guter Apotheken ist in den stattlichen Besoldungen sichtbar. Der Rath besoldete einen eigenen Stadtapothecker mit zwölf, späterhin mit 16 Pf. Hälbling regensb. Währung, der mußte Reichen und Armen treu und gewähr seyn, und männiglich seine Kunst und Apothecke in gleichem Kaufe geben. *e*)

a) in der regensb. Chronik II. 104.

b) It. (sagt die angezogene Rechnung) Mg̃no Chunr. de Ascania h̃nti curam ñri I. libr̃ dn. — Item ad apothecam pro medicinalibus VI. sol. dn. (Westenrieders hist. Beyträge Band IX. p. 247.)

c) in den englischen Urkunden geschicht der Apothecken zuerst um das Jahr 1437 — in den französischen um das Jahr 1484 eine Erwähnung. In Berlin soll die erste Apothecke um das Jahr 1488 errichtet worden seyn.

d) Die Apothecker - Ordnung ist folgende: Ein Apoteckär der soll ein gestaten Aid schweren, daſs er sein antitarium wohl künne (kenne), und kein Ding, das zu der Arznei gehört, nicht anders mache, denn das vorgenannt Buch sagt, und ob das wäre, daſs derselbe Apothekär einem Arzt veint wäre, oder einem Siechen, der krank wär, so soll er di Erzney nicht anders handeln, noch machen, dann als ihm der Arzt beschrieben giebt. Und ob derselb Apotekär eines Stücks, od. zweyer nicht enhiet (hätte) als ihm der Arzt verschrieben hat, so soll er keinerlei Materien nicht darunter tun, ohn des Arzts Wissen und Rath. Es ist auch mirken (merken) daſs er kein gifftig Ding keinem Weib nicht verkaufen soll, er wiſs dann kundlich wohl, wo es hin gehör. Er soll auch alle Ding jährlich erneuen, die nicht über's Jahr nuz sind, das ein ieglicher Meister wohl weis, und er soll kein alt Stuck behalten, als Balsam, und Ambergrisii und lignum albie, und dergleichen Stücke wohl vierzigerlei sind. Wenn auch ein Arzt meint dieselben Stücke zu sehen, so soll er sie ihm nicht vor verbergen. Er soll sie ihm zeigen, und weisen, und soll derselb Apothecker bei sein Treuen, und geschworen Eid, die obgenannten Stück stät zu halten treulich on gevär, daſs er

die weder minner, noch mehr mache, denn als sie ihm der Arzt beschriben gibt.

t) Regensburg erhielt aus dem gemeinen Säckel die berühmtesten und geschiktesten Aerzte des Auslandes auf erhaltenen und angenommenen Ruf. Einige vorzüglich berühmte Aerzte Regensburgs im 13. und 14. Jahrhunderte waren der obige Kunrad von Ascanien: M. Andre Lehrer in der Arznei von Ulm gebürtig 1411 — M. Dietrich Bucharzt 1414 — M. Kunrad von München Wundarzt 1420 — 1430 M. Hans Schlecht, Meister der sieben Künste, und Lehrer der Arzney von Ulm — Rudolf Eckart Meister der sieben Künste, und Lehrer der Arznei 1430 — M. Ulrich Muckel 1430 — M. Ulrich Teitinger 1425 — Clement Schof von Falkenberg, doctor in medicinis 1437 — Konrad Megenwart, Magister artium, und Lehrer der Arznei 1450 — M. Hans Hauptmann von Hildesheim, doctor in medicinis 1450 — M. Hermann Tucher 1453 — M. Kunrad Pramberger 1459 — M. Sigmund von München d. in der Erznei 1460 M. Hans de victavia 1463 — Hans von Schwendin M. art. und doctor in medicinis 1442 — Friedr. Post D. von Wiestheim 1467 — Hans Püel d. in der Erznei von Parreut. M. Eberhard von Parreut 1470 a. m. a. Diese Stadtärzte zogen einen verschiedenen Gehalt von 50, 60, 80 bis 100 fl. Rheinisch. In St. Emmeram ist ein prächtiges kupfernes Monument zu sehen mit folgender Aufschrift: 1542 starb der ebar Hans Koller Pfalzgrafen Johanns, und fridrich Gebrüder, und d. Stat Regensburg gewester Wundarzt.

§ V.

Bandfabrik.

Schon im Jahre 1777 unter Max III. wurde eine Bandweberey oder Fabrique in einem Hause auf dem sogenannten Anger errichtet, und einem äufsern Rathsherrn und Weingastgeb dem Hrn. Albert sen. die Aufsicht übertragen. Sie erhielt eine sehr schöne Bandwebereymaschine, wovon das Modell bey der k. Akademie vorhanden ist.

Nach dem in Geisenfeld aufgehobenen Benediktinernonnenkloster hat daselbst ein Schweizer, Mayr, eine Bandfabrik angelegt, und verständige Arbeiter mit sich gebracht.

Um seinen mitgebrachten Schweizerkühen ein mehr anpassendes, und gedeihliches Futter zu verschaffen, hat er sich näher zu dem Gebirge hin gemacht, und allda einige Gebäude der aufgehobenen Klöster käuflich eingethan.

Geht dieser ehrliche Ausländer immer mit einer Rechtschaffenheit zu Werke, mit welcher er es angefangen hat, und reinigen sich unsere

Frauenzimmer von den ihnen ganz eigenen Vorurtheilen, so wird diese Fabrick vieles Geld im Lande erhalten.

§ VI.

Baumwollfabrick.

1760 den 20. März tratt eine Gesellschaft zusammen, welche (in der Absicht, die vielen Kinder des reichenhallischen und traunsteinischen Salzarztes Volk zu beschäftigen) mit Genehmigung des Landsherrn in Reichenhall und Traunstein eine Manufacktur von Baumwollwaaren auf ihre Kösten, Wag und Gefahr aufrichtete.

Die Gesellschaft erhielt die nämlichen Freyheiten, Vorzüge und Rechte, welche der münchnerischen Bombasin-Fabrik zugestanden worden sind. Der Accis auf die halleinischen Baumwollwaaren wurde erhöht. Der Landsherr selbst übernahm aus der ersten Einlage von 12 Actien, zwey davon, ohne eine weitere Maut, Impost, oder Zehent davon zu nehmen. *a*)

Wenn dieses neue Werk nicht zur erwünschten Reife kam, so war die Ursache

a) weil die Stände des Landes, ich verstehe den Adel, die Geistlichkeit und Bürgerschaft im Lande dieses nutzbringende Werk nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit und thätiger Theilnahme gewürdiget haben.

b) Weil die Landkrämmer mit guter Waare weniger, als mit schlechter ihren Conto fanden.

c) weil viele schlechte ausländische Waaren um wohlfeilern Preis hereingeschleppt wurden, obwohl die gröſsern Stücke mit einem Accis von 12 kr., und die kleinern verhältniſsmässig mit einem kleinern Accis belegt worden sind.

Die weise Regierung sah die Quellen der Nichtaufnahme dieser Fabrick am besten ein. Es wurde eine Menge schlechter Fabrickate von Baumwolle aus Hallein, Tyrol und Schwaben ins Land gebracht — der schlechten Eigenschaft halber im geringen Preise abgesetzt — von den schädlichen Landkrämmern, und von dem unklugem Landvolke, auch von den Städte- und Märktebewohnern vor der bessern Landwaare aufgekauft, und verhandelt.

Die Regierung wies sub d. 12 Aug. 1783 den fremden Baumwollwaaren gewisse Eintrittsstationen an, und das münchner Mautamt wurde für ihre Maut- und Accisbehandlung bestimmt. Sie versagte den hereingekommenen Wollwaaren den Rückzoll. Alle vorräthige Waaren von dieser Art mufsten ohne weiters innerhalb 2 Monate zur neuen Mautbehandlung, und zur cumulativen Stemplung nach München eingesendet werden.

Diese Anordnung wurde den 7 Juli 1787 wiederhohlt.

Die inländischen Krämmer, und die ausländischen Lieferanten und Fabrickanten wichen diesen heilsamen Anordnungen mit gesammten Kräften aus. Unsere alles Gute beabsichtende Anstalt gieng eher rück- als vorwärts.

a) 1762 den 8 August wurde der reichenhallischen Baumwollenfabrik die Sitzgerechtigkeit oder Jurisdiction auf dem Schlosse und Bleichgarten Aeslmanstein ertheilt. Auch diese Baumwollenfabrik erfuhr zerstörende Unfälle.

§ VII.

Zeuge aus Baumwolle und türkischem Garne.

In Regensburg giebt es wenigstens vier Handelshäuser, welche aus türkischem Garne und aus fein gesponnener Baumwolle gute und starke Barchand fabricieren. Diese Fabricken unterhalten (jedes) über 50 Baumwollspinner und Spinnerinnen, beschäftigen mehrere Weberstühle, halten einen billigen Preis, und führen einen ausgebreiteten Handel, obwohl der Ausgang ihrer Fabrickate durch die Essito, oder consummo Maut erschwert ist. *a)* Warum sollen baierische Handelshäuser ein Werk von gleicher Art nicht in Gang bringen können, welche ungleich besser, als die Regensburger sitiert und begünstigt sind? *b)*

a) Man kann sicher annehmen, dafs die obigen Handelshäuser, welche ihr Werk schon seit undenklichen Zeiten her treiben, weit über 400 Hände beschäftigen, wäre diese Fabrik nicht in gutem Gange, so hätte der Churerzkanzler und die Einwohner Regensburgs um diese Zahl noch mehrere Bettler, deren Anzahl ohnehin schon gemäfs öffentlicher Regierungsblätter über 2000 Köpfe hinaufläuft, und die jährlich 37000 fl. Almosen erhalten, zu unterstützen.

b) Der französische gewesene Polizey - Chaptal erfand eine neue Methode, baumwollenes Garn zu bleichen. Sieh churbaier. Regierungsblatt de anno 1800 S. 777.

§ VIII.

Bausteine.

In dem romantischen Amerthale sieht man an den Ufern des Flusses ein etwas prahlichtes Gebirg heranziehen. Die innere Masse desselben besteht ganz aus Geschieben, die mit einer kalkartigen Kütte zusammen gebunden sind. Man nennt diese Stein- oder Gebirgsart im Oberlande Nageltuffe (Nagelfluhe *a*). Sie wird an einigen Orten, wo das Kütt etwas fester ist, zu Mauersteinen gebrochen.

Zu Hugelfing wird der Tufstein für die Nachbarschaft zum bauen gebrochen, und manchmal selbst nach Augsburg geliefert *b*). Die gebrochenen Steine werden nach dem Klafter-, oder Kubikschuh um verschiedene Preise verkauft. Es ist auch nicht zu läugnen, daſs diese Steinart zum Bauen merkliche Vorzüge vor allen übrigen Quadern, von Sand- und Kalksteinen habe; denn sie ist nicht nur leicht zu verarbeiten, sondern sie ist auch wegen ihrer Leichtigkeit bequemer an Ort und End fortzuschaffen, und aufzusetzen, ohne deſswegen der Haltbarkeit und Dauer der übrigen Bausteine nachzustehen.

Es wäre zu wünschen, daſs wenigstens aus jenen Gegenden, wo diese Steinbrüche nicht zu weit von floſsbaren Flüssen entfernt, und die Transporte auf dem Wasser möglich wären, mehrere, als bisher, und nach andern Gegenden des Vaterlandes gebracht, und daſs sie nicht bloſs zu Gesümsen verwendet würden.

Die nämliche Beschaffenheit haben auch die Tufstein-Brüche in Polling; doch die Lage derselben ist minder mächtig. In Polling bricht der Grundherr selbst. In Hugelfing bricht jeder Eigenthümer gegen Vereichung eines jährlichen Zinses an seinen Grundherrn, auf seinem Boden. Man wünscht nach dermal aufgehobenem Kloster, daſs auch in Polling die nämliche Einrichtung Platz finde, sohin daſs die Arbeiter hier und dort begünstiget werden.

Der Peissenberg ist fast durchaus mit sehr grobkörniger Nagelfluh bedeckt.

In Steingaden wird der Sandstein wegen seiner Festigkeit, die ihn zum Bauen sehr beliebt macht, zu Mauersteinen gebrochen. *c*)

Bey Raitenbuch trifft man in vordern Flotzgebirgen nächst an den Ufern der allda noch nicht floſsbaren Amber Tufsteine an. *d*)

Zu Achelspach gegenüber dem Schleifsteinbruche im Hangenden giebt es Sandsteine, die zwar nicht feinkörnig, und mehr von gelblichgrauer Farbe sind; aber da sie herrliche Dienste zu Viehbaren, Wassergränden, Gesimsen u. dgl. machen, so werden sie in der ganzen Gegend gerne gesucht.

Grobkörnige Sandsteine giebt es auch in Unter-Baiern, zuvörderst zu Viehtach, bey Kötzing und Kam, und um Metten herum. Sie werden häufig zu den obigen Gegenständen, zu Baren und zu Weicken in den Bräuhäusern verwendet.

Es ist zu wünschen, daſs diese Steine in Ober- und Niederbaiern zur Verfertigung der genannten Gegenstände bey dem täglich zunehmenden Mangel des Eichenholzes verbreitet, und verführt würden.

Bey Kohlgrub wird der Sandstein noch grobkörniger. Daher wird er zuweilen zu Mühlsteinen gebrochen. Doch der Absatz ist nicht einträglich, weil der Zusammenhang seiner Körner nicht stark genug ist.

Unweit der Strasse nach der ettalischen Schwaig steigen auf der dasigem sehr moosigem Ebne, 3 kleine Berge in die Höhe. Man nennt sie die Köchel. Sie bestehen aus Sandsteinen, welche, weil sie sehr fest sind, ziemlich leicht in Quaderstücken gebrochen, und ohne grosse Kosten auf der Loysach nach München gebracht werden könnten.

Wie viel würde nicht am Holze, welches auf das Ziegelbrennen verwendet werden muſs, ersparet werden (der übrigen Ersparnisse und der Geschwindigkeit der Bauart nicht zu gedenken) wenn man wenigstens einmal in der Hauptstadt Baierns, wo so vieles gebaut wird, den Anfang machte, ihre Gebäude mit Quadersteinen aufzuführen, um ihnen dadurch mehr Pracht und Dauer zu verschaffen! Würde diese Bauart, wenn die Brüche an einem solchem Orte einmal vorgerichtet wären, theurer zu stehen kommen, als mit Ziegeln?

Ein mit feinem Sande gemengte Kalksteinart von grauer, oder graulich weiſser Farbe bricht man bey Kapfelberg. Er wird häufig zu Thüren und Fenstereinfassungen gebrochen, und auf der Donau hinab zum Verkaufe verführt, zuvörderst bedient man sich derselben zu Regensburg.

Der herrliche Thurm in St. Emmeram wurde aus den zu Abbach gebrochenen Quaderstücken, welche Herzog Albert dem Abte Ambrosius verwilligte, aufgeführt *e*)

Die übrigen Steinbrüche um Regensburg herum fanden immer guten Absatz; zuvörderst jetzt, da über die Trümmer der alten Baracken prachtvolle Häuser aufgeführt werden.

Den mittlern Theil der obern Pfalz von Kemnat an auf der einen, und von Weiden auf der andern Seite bis über Schwandorf hinab bedeckt ein Sandstein, der aber bald mehr, bald minder fest zusammengekittet, und gegen der Oberfläche der Erde meistens in losen Sand aufgelöset ist.

An den nördlichen Fuſs des Kärner Gebirges ist der oberpfälzische Sandstein angelehnt, welcher auch gleich von Kam weg über Stralfeld, Neukirchen, Balbim, Neuburg und so fort bis über Weiden hinauf, gleichfalls auf dem hinterm Zuge der Granitgebirge aufgesetzt ist *f*).

Bald hinter, und unter den Nagelfluhgebirgen findet man überhaupts in den niedern Flözgebirgen bald mehr, bald minder mächtige Lagen und Schichten vom Sande und dichten Kalksteinen.

Das baierische Intelligenzblatt de ao. 1800 Nro. XXXIII. enthält ein Verzeichniſs der Ortschaften, wo Bausteine anzutreffen sind. Es wird aber daselbst irrig angegeben, daſs die berühmte Regensburger Brücke mit den Sandsteinen, welche am Kapfelberge gebrochen worden sind, gepflastert sey. Vielmehr wurde sie vor Mitte des verflossenen Jahrhunderts mit den bey Hirschling in der obern Pfalz gebrochenen Sandsteinen belegt; diese sind es, welche wegen ihrer Haltbarkeit in der Luft, Jahrhunderte, der Verwitterung trotzen, und der drückenden Gewalt der darüber fahrenden, auch noch so stark belasteten, Wägen so sehr widerstehen, daſs sie auch nach einem halben Jahrhunderte, noch kaum eine Zolltiefe Abnützung weisen.

Ich muſs es wiederholt melden, daſs ungemein vieles Holz, welches bey dem nun allgemein rege gewordenem Baugeiste zum Ziegelbrennen verschwendet wird, erspart werden könnte, wenn die viele in Baiern und in der Pfalz brechende Steine wenigstens in jene Ortschaften, welche an floſs- und schiffbaren Flüſsen anliegen, verführt würden.

a) Höfners Magazin 4ter Band Seite 331.

b) H. Flurls Beschreibung der Gebirge S. 25.

c) Idem daselbst S. 33.

d) Idem cit. loc. S. 55.

e) Dieser Thurmbau kostete 15824 fl. 56 kr. 11 Wiener. Es ist die bey dem Baue geführte Rechnung de ao. 1578 noch vorhanden. Von Amberg aus wurden die vielen eisernen Klammen, mit welchen die Quaderstücke zusammengeheftet sind, geliefert.

f) H. Flurl cit. loc. S. 13.

§ IX.

Bienenzucht.

Die Bienenzucht ist von solcher Beschaffenheit, daſs sie dem Landmanne nie einen Schaden, wohl aber mit der Zeit beträchtlichen Nutzen abwerfen kann. Durch sie kann das für Wachs und Hönig ausser Land gehende Geld im Lande erhalten werden.

In den Generalmandaten vom 24. März und 12. Nov. 1762 wurde angeordnet, daſs ein jeder Landmann bey seinem Gute auf die Unterhaltung einer gewissen Anzahl Bienenkörbe den Bedacht nehmen soll, und hätte sich Niemand mit der Ausrede, als wollte es den Bienen an manchen Ortschaften an der Nahrung mangeln, um so weniger zu entschuldigen, als am Holze, Blumen, Grase, womit sich die Bienen meistentheils zu nähren pflegen, nirgendswo ein Mangel erscheint, und nur das im dieſsortigen Lande so gewöhnliche, als höchst schädliche Zeidlen und Beschneiden des Bienenstocks daran Ursache ist, daſs der Stock entweder gar zu Grunde geht, oder des spätern Schwarms halber, wenig, oder gar keinen Nutzen verſchafft. *a*)

In dieser Absicht versprach man eine angemessene Instruction zu ertheilen, und eigene der Immenpflege wohlerfahrne Leute in das Land zu ziehen.

Diejenigen, welche sich in Haltung der Bienenstöcke vor andern in jedem Rentamte auszeichnen würden, sollten mit einem Preise à 30 fl. belohnt werden. Die Competenten sollten sich zu Ende jeden Jahres mit glaubwürdigen Attestaten ihrer Obrigkeit bey der Landöconomiecommission zeitlich melden *b*)

Es wurde die Bienengesellschaft in München bestättigt, auch wurde derselben im Jahre 1785 den 22. August in der Zuversicht, daſs das inländische Bedürfniſs an Wachs und Hönig sowohl bey gedachter Gesellschaft, als bey den übrigen einige Bienen unterhaltenden Unterthanen vermittelst Unterstützung der dieſsortigen Industrie geliefert werden könnte, zur Un-

terhaltung ihres Bienenmeisters ein Pfenning von jedem eingehendem Pfunde Wachs und Hönig auf 6 Jahre lang zugestanden. *c)*

Die Regierung that alles, um diese Gattung der inländischen Industrie in Aufnahme zu bringen: Wären die Vorsteher und Mitglieder der Gesellschaft eben so einig, aufrichtig, und vorsichtig zu Werke gegangen, wie die Regierung freygebig zu Werke gieng, so würde letztere ihren Zweck erreicht haben.

Freylich kann man auch nicht läugnen, dafs die Bienenzucht wesentlich von dem Klima abhange. Leute, die sich vorsichtig mit der Bienenzucht abgeben, behaupten, dafs nicht die künstliche Zucht, sondern die Natur hier den Ausschlag gebe. *d)*

a) Freyherrn von Kreitmairs Anmerkungen S. 2409.

b) Im II Bande der Sammlung der churbaier. Verordnungen Nr. CXXVIII.

c) Ibidem III. Bande Nr. LX. S. 457.

d) Sich einen Aufsatz über die Bienenzucht in des H. Westenrieders Geschichte der baierischen Akademie de ao. 1804 S. 552.

§ X.

Eiserne Blechhütten.

In Reichenhall befindet sich eine Blechhütte, in welcher die zu den neu 1784 vom höchstseel. Churfürsten Carl Theodor durch Herrn von Clais angelegten Sudkessel benöthigten Platten mit aller erforderlichen Genauigkeit verfertigt werden. Sie ist zwar im wesentlichen von einer andern Schmiede wenig unterschieden, nur besitzt sie zum Ausglühen der Bleche eine besondere Art Ofen, welcher alle Aufmerksamkeit verdient. Hr. Flurl beschreibt ihn in seinen Briefen *a)*. Dahin bescheide ich meine Leser. Genug, dafs ich mich desselben wegen seiner künstlichen Erfindung sowohl, als wegen seiner ausgezeichneten Nutzabwerfung erinnere.

Vor dem Umbiegen werden die zubereiteten Platten mit einer Scheere, deren obere Arm durch einen Krumzapfen an einem Wasserrade in Bewegung gesetzt wird, in die gehörige Form und Gröfse geschnitten. Die Scheere selbst ist von einem diefsortigem Hammerschmiede so vorgerichtet worden, dafs sie mit gleicher Behändigkeit und Treue eine fingerdicke Eisenplatte nicht langsamer, als ein Blatt Pappier schneidet. Diese Erfindung ist so beschaffen, dafs sie von jedem unbefangenem Betrachter angestaunt wird.

Uebrigens wird Eisenblech bey allen Hammerschmieden, deren vortrefflichste ich an seinem Orte angeben werde, geschmiedet.

a) Seite 181.

§ XI.

Blechwaaren.

Den 13. Julii 1781 wurde allen Ausländern, welche mit schwarzen und weifsen Blechwaaren handeln, das Hausieren bey Confiscationsstrafe verbothen, doch ihnen der Handel auf öffentlichen Märkten zugelassen *a*).

Diese ausländischen Blechhändler haben meistens Eisengufswaaren bey den landesherrlichen Gufsöfen bey ihrer Rückkehre abgenommen, und ins Ausland abgeführt.

Es wurde ihnen defswegen das Hausieren gegen Erhebung eines Patents und eines Certificats über ein proportionirtes übernommenes Quantum Gufswaaren zugestanden.

Auch wurde den fichtelbergischen und bodenwöhrischen Häfenhändlern die Verhausierung der bey diefsortigen Gufswerken verfertigten und gewappelten eisernen Häfen wieder, wie vorhin, verwilliget, doch mit dem Verbothe, kein altes Kupfer durch Kauf oder Tausch an sich zu bringen, oder wohl gar aus dem Lande zu führen. dd. 23. April 1783 *b*)

Alles zweckvoll; denn

a) dadurch wurde den bey den Gufswerken angesiedelten armen Leuten der harte Verdienst nicht entzogen,

b) das Interesse der landesherrlichen Gufswerke befördert,

c) die Kupferschmiede wegen eines Vorkaufes alten Kupfers klaglos gestellt,

d) und dem Landmanne die unentbehrlichsten Dinge, z. B. eiserne Häfendeckel, Häfen und Ofenröhren, um welche Waaren er nicht allzeit den Städten und Märkten zulaufen kann, vor seine Hausthüre gebracht.

In einem nachfolgendem Mandat dd. 11. Julii 1783 wurde auch den inländischen Spänglern das Hausieren mit ihren selbst verfertigten Waaren gestattet.

Dafs aber den chursächsischen Blechhändlern, deren eine nicht kleine Zahl das Vaterland immer durchstreichet, das freye Hausieren mit ihren

sächsischen Blechwaaren, ohne gezwungen zu seyn, von den pfälzischen Gufswaaren eine Parthie abzunehmen, erlaubt wurde, davon kann ich mir keine Ursache vorstellen *c*).

Heut zu Tage giebt es in Baiern keine Fabrick, welche das Eisenblech verzinnet. In alten Zeiten wurde in Amberg weifses Blech zugerichtet, und damit in dem In- und Auslande ein guter Handel getrieben. — Unsere inländischen Spängler verarbeiten eine nicht kleine Parthie von weifsem Bleche, für welches grofse Summen nach Bayreuth und Sachsen abgehen. — Sollte es nicht der Mühe lohnen, ein Werk, welches Eisenblech verzinnet, im Vaterlande selbst anzulegen?

a) Sammlung der churb. Verordnungen II. Bd. S. 975.
b) Ibidem I. Bd. S. 709.
c) Ibidem I. Bd. S. 712.

§ XII.

Bleiche.

Die privilegirte Holländer Bleiche genannt zu Riesenfeld ohnweit der St. Georgen Schwaige, in welcher alle Gattungen Leinwanden, Tischzeuge, Barchet, Mouselin, Strümpfe und Garn nach Schweizer Art, unter Aufsicht eines geschickten Bleichmeisters von Schweizerknechten gebleicht werden, verdient unsere Aufmerksamkeit, wenn anderst mit dem gehörigem Fleifse und Billigkeit zu Werke gegangen wird, und der Besitzer derselben das in den Regierungsblättern gegebene Wort hält *a*)

Diese ist die einzige in Baiern. Ihre unschädliche Lauge und Walche sollen jenen der Holländer und Schweizer ganz ähnlich seyn.

Baiern übersieht doch keinen Gegenstand, der unter seine Bedürfnisse gehört, einzuführen.

a) Regierungsblatt de 20. 1800 S. 158.

§ XIII.

Bley-Anbrüche in Baiern und in der Pfalz.

Im Oberlande unsers Vaterlandes sind dermal nur wenige Spuren von Metallen. Doch am Sattelberge zwischen den Ringspitz und Hirsch-

berg entdeckte Hr. Flurl die ersten Spuren von Bleyglanz und Gallmey *a*). Bisher ist man noch nicht auf ergiebige Ausbrüche gekommen. Nur die Gewinnsucht armer unbemittelter Leute war die Triebfeder, dafs an den oberländischen Gebirgen einige Schärfe gemacht worden sind; doch bald sie ihre Mühe nicht sogleich am Tage belohnt finden, so verlassen sie den Ort wieder, und greifen einen andern an; aber es giebt noch andere Hindernisse, welche etwa nur allein eine weise und mächtige Regierung heben kann.

Haben nicht unsere Vorfahrer an dem bekanntem Rauschenberge bey Inzell reiche und mächtige Anbrüche durch mindere Bleyspuren entdecket, und weisen sich nicht von diesem Gebirsgpunkte an diese Bleyspuren nach dem ganzen Zuge hin?

Auch in den um Tegernsee befindlichen Bächen trifft man bisweilen einige Stüffchen von derbem Bleyglanze undBleyschweifse an. In dem sogenannten Allbache mufste man dieselben schon vor mehr als 2 hundert Jahren angetroffen haben, weil man im Jahre 1470 einen gewissen Kronherrn von Kötz auf gemachte Anzeige ein Schurfpatent ertheilt hat *b*).

Ich gehe auf den Rauschenberg zurücke; wo allda noch ein altes Schmelzwerk zu finden ist. In ältern Zeiten, im Jahre nämlich 1585 liefs sich der Kastner zu Reichenhall, und Adam Reuter vom Herzoge Wilhelm V. mit 6 Gruben belehnen *c*). Doktor Oswald hat in der Mitte des 17. Jahrhunderts gleichfalls in diesem Gebirge sein Glück versucht; wirklich wie dann ein durch ihn angetriebener Stollen als der beste Punkt zu Erzanbrüchen angegeben wurde.

Die Vermuthung der Einbrechung einiger Bleyanbrüche unter dem Gallmay zu Rauschenberg gab dem Churfürsten Max I. Anlafs, die letztern sich vorzubehalten. Christian Schwarzer, der von demselben Churfürsten auf 6 Jahre lang die Erlaubnifs hatte, daselbst ausschlüfsig zu baden, entdeckte sie *d*).

Die Versuche scheinen aber den Wünschen nicht entsprochen zu haben; denn als im Jahre 1665 der Bau daselbst mit jenem am Stauffen unter der Aufsicht der Bergverweser Jungholzer und Zentner wieder rege gemacht wurde, so war das Werk ungeachtet der 3 vorhandenen Stollen ganz verfallen. Obschon sich im Anfange auf dem vom Jungholzer so betitelten e w i g e m G a n g e hübsche Bleyanbrüche wiesen, so hatten sich selbe doch gar bald verloren. Man verliefs im Jahre 1668 einen Ort, der

nach der Zeit zuvörderst um das Jahr 1680 herum so viele Ausbeute geliefert hat.

Im Jahre 1674 wurde derselbe einem tirolischen Handelsmanne, Peter Pazoli, und dem Gallmaybrennmeister zu Reichenhall, Paul Langburger, auf 10 Jahre gegen Verreichung jährlicher 150 fl. zur Berggilt überlassen.

Pazoli schonte weder Mühe noch Kosten, um während den Bestandjahren reiche Erzausbrüche zu finden. Er war aber lange nicht glücklich. Ein glücklicher Zufall verhalf ihm endlich zum Ersatz seiner aufgeopferten Kösten, und belohnte seine Mühe mit einer reichen Ausbeute.

Churfürst Max II. entschloſs sich im Jahre 1681 mit den beyden Gewerken Pazoli und Pöttinger, welcher statt des obengenannten Langburgers eingetretten ist, den Bestand durch einen getroffenen Vergleich aufzuheben, und das Werk auf eigene Kösten fortzusetzen *e)*.

Seit dieser Zeit wurde es immer von landsherrlichen Verwesern betrieben. Der ganze Rauschenberg ist fast wie durchwühlt, und man zählt gegen 72 Stollen, welche in demselben zu 100 und noch mehrern Lachtern aufgefahren worden sind.

Das Bley kömmt im Rauschenberge unter zweyerley Gattungen vor, als Bleyglanz, und wiewohl seltner, als blaue Bleyerde *f)*

Aus einer churfürstlichen Verordnung dd. 15. Jän. 1682, kraft welcher in den Landen zu Baiern und in der obern Pfalz kein anders, als das, mit einem Zeichen bemerkte, Rauschenberger Bley weder während der Jahrmärkte, noch zu andern Zeiten Pfund- oder Zentnerweis verkauft, vertauscht oder verhandelt werden durfte, wurde öffentlich bekannt gemacht, daſs die churfürstliche Kammer mit einem so erzreichem Bleybergwerke gesegnet worden sey, daſs dieselbe das ganze Land mit gutem Bley versehen könne *g)*.

Vermuthlich haben die bald darauf folgenden Kriege diesem ergiebigem Werke ein baldiges Ende gemacht.

Man findet auch Spuren von, den Rauschenbergischen ganz ähnlichen Bleyschweife an Gseſs im Weichgraben an der Redelwand, im Eschelmoos, und so in mehrern Orten von Rauschenberg bis Tegernsee hin. Ja würde einmal vom hohen Stauffen her über den Rauschenberg nach einer Gegend zu, das Hauptstreichen dieses Flözes ausgesteckt uud vermessen, so vermuthet Hr. Flurl *h)*, daſs selbes auch anderswo an reichern Erzan-

brüchen sich findig bezeigen würde. Dazu gehört kluge Leitung eines erfahrnen Bergmannes unter den bisher bekannten Regeln.

Unsere Vorfahrer haben Vieles geleistet. Nur kannten sie die Regeln nicht. Deſswegen hielten sie in die Länge nicht aus. Schwefelkiese haben sie in einigen Orten irregeführt.

Im Eschelmoose müssen auch in den ältesten Zeiten einige Versuche gemacht worden seyn. Im Jahre 1968 sassen auf den verlassenen Gruben 7 Freygrübler an. Sie richteten wenig aus. 1702 — 1705 legte man wieder die Hände an das Werk; und wiewohl man einige Bleystuffen eroberte, so ward der Bau doch in keine gröſsere Tiefe geführt.

Gleiche Beschaffenheit hatte es mit den Versuchbauen auf dem hohen Kienberge, dem Gsefs, dem Scnappen, und mit jenem auf der Dalsen, wo im Jahre 1700 gleichfalls schöne Markasite erbrochen wurden.

Alle diese Gebäude wurden unter der Regierung Max II. erhoben, aber nach der unglücklichen Schlacht bei Hochstädt wieder niedergelegt. Dieser Fürst, ein Liebhaber, und Kenner des Bergbaues, würde bey friedfertiger Regierung die verborgenen und unterirdischen Schätze standhaft aufgesucht haben.

Dieſs ist die kurzgefaſste pragmatische Geschichte der oberländischen Versuche auf Bleyanbrüche. Nun suche ich jene der obern Pfalz auf.

a) Beschreibung der Gebirge S. 93.
b) Lori baierisches Bergrecht S. 98.
c) Idem S. 385.
d) Idem S. 416.
e) Idem S. 511.
f) Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 162.
g) In dem III. Band der Sammlung der kurbaierischen Verordnungen S. 187.
h) In der Beschreibung der Gebirge S. 164.

§ XIV.

Fortsetzung der Bleyanbrüche.

Bey Allfalter ist schon vor mehr als 200 Jahren auf Bley gebaut worden. Im Jahre 1534 wurde eine Bergordnung für die Bergwerke zu, und um Allfalter in Druck gelegt *a*). Auch legte Max I. bald nach

der Besitznehmung der obern Pfalz einige Versuch - Gebäude allda an b). Man verliefs sie aber wieder; vermuthlich weil die ersten Erbeutungen die Zeche nicht vollkommen bezahlt haben.

Unter Max II. wurde dieser verlassene Bau mit mehrern andern in dieser Gegend vorhandenen wieder angegriffen.

Im Jahre 1712 übernahm daselbst ein Joachim Höfele mit einigen Gewerken eine Fundgrube unter dem Namen der heil. Dreyfaltigkeitsgrube, und erhob auch zugleich den Erbstollen St. Ignatz.

Während der ersten 3 Jahre wurden 865, und im vierten darauf 454 Zentner Bleyerze gefördert, und um 7 fl. der Zentner verkauft.

Zu gleicher Zeit waren auch die Bleygruben zu Allfalter und Krondorf in einem ziemlich guten Fortgange. Bey Zurückkunft des Churfürsten nach dem Baadnerfrieden in sein Baiern wurden diese gewerkschäftlichen Gebäude von der Kammer eingezogen, und gegen Entschädigung der Gewerke fortan auf landesherrliche Kösten betrieben.

Durch diesen Einschritt wurden die ansehnlichsten Gewerke abgeschreckt, ferner etwas im Bergbaue zu thun. Die Kammer selbst griff die Sache unzweckmäsfig an, so dafs keines aufser Weyding die darauf verwendeten Kösten bezahlte. Es ergieng demnach den 5. Hornung 1717 der ganz unerwartete Befehl, den Bergbau einzustellen, und einzuberichten, was für Gewerke vormals hiebey gewesen, und welche eine Lust zeigen, wieder dazu zu stehen.

In Weyding wurde aber der Bergbau, weil sich die Anbrüche noch ziemlich wiesen, auf einige Zeit fortgesetzt; doch als im ersten Monate des dritten Quartals nur mehr 11 Zentner Bley gefördert wurden, und die darauf verwendeten Kösten um 43 fl. mehr, als die Einnahme betrugen; so mufste das hoffnungsvolle Weyding eben jenes Schicksal erfahren, welches bereits die andern benachbarten Gruben erduldeten.

Zu Allfalter setzte man den Bau noch ein paar Monate fort. Die Bergleute wurden auf einmal bis auf 3 Mann abgedankt, welche dann in den Jahren 1718 — 19 die grofsen Berghalden rein ausgeküttet hatten.

Nun folgert Hr. Flurl c), wenn man in Ueberlegung zieht, dafs während der 1 und 3/4 Jahren, in welchen diefs Werk auf churfürstliche Kösten gebaut wurde, 818 3/4 Zentner Bley gefördert, und dafür eine Einnahme von 5831 fl. 21 kr. gemacht wurde, welche über Abzug der

dabey gehabten Ausgaben von 5172 fl. 56 kr., wovon doch auch die Emanuelsschacht abgesenkt wurde, noch eine Ausbeute von 658 fl 45 kr zurück liefs; so erstaunt man, wie so ein Befehl unter einem Fürsten, unter welchem vor dem spanischen Successionskriege so namhafte Summen zur Emporbringung des Bergbaues verwendet worden sind, habe erfolgen können.

Kurzsichtig waren damals die bergmannischen Kenntnisse. Man gab alle Hoffnung auf glückliche Ausbrüche auf, wenn sich vor Ort kein Erz zeigte. Die Erzmittel auf Gängen liegen nicht immer gedrängt aufeinander. Der Bergmann hat oft mehrere Lachter auf dem Gange aufzufahren, ehe sich wieder reichere Punkte anlegen *d*).

Ohne anhaltendem Eifer bei dem Bergbaue, welche Schätze würden in dem Schoose der Erde verborgen bleiben, wie viele tausend Menschen würden in kurzer Zeit in Mitte des Vaterlandes verarmen, wie viele Gewerbe darnieder liegen, wie viele Millionen weniger im Umlaufe, und wie viele aermer ganze Staaten seyn?

Der Hofkammerrath Schmid hat durch seinen voreiligen, im Jahre 1715 gewagten Schritt wenigstens bey den ansehnlichern Gewerken alle fernere Lust zum Bergbau so erstickt, dafs sie sich nicht mehr ins Mittel gelegt hatten, welches man doch nach der Zeit gerne gesehen hätte.

Der weydingische Steiger, Christian Müller, setzte zwar in Gesellschaft des Wirthes zu Weyding den Bergbau von 1720 bis 1734 fort, aber mit so schwachen Kräften, dafs diefs Unternehmen kaum einer Erwähnung verdient.

Eben so wenig merkwürdig sind die fernern Versuche, welche zu Perzabruck, Allfalter, und Krondorf in der Folge gemacht worden sind. Sie brachten zwar immer einiges Erz an Tag, und führten im Jahre 1727 gemäfs einer vorhandenen Rechnung 41 2/3 Zentner zum landesherrlichen Zehend ab; allein alle ihre Baue hielten sich nur vorzüglich an das, was die Vorfahrer zurück gelassen hatten.

Aus guten Gründen wünscht Hr. Flurl nichts sehnlicher, als den Bau auf Bley in der weydinger Gegend wieder zu erneuern, um dadurch den Ausflufs so schöner Summen Geldes für jährlich eingeführtes Bley zu verhindern *e*).

Mit den Wünschen dieses aufrichtigen Patrioten vereinbare ich die meinigen um so nachdrücklicher, wie ein ausgebreiteter Bleyhandel

in den ältesten Zeiten aus dem Walde (so nannte man die obere Pfalz im 12, 13, und 14ten Jahrhunderte) ausgegangen ist.

Abt Perenger II. zu St. Emmeram liefs nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts von dem fast eine kleine Stunde von der Stadt Regensburg entlegenen Dörfchen Dechbethen das Wasser aus einer daselbst von schönen Quaderstücken errichteten wasserreichen Brunnstube in das Kloster herein in ziemlich dicken bleyernen Röhren leiten, und in alle ökonomische Gebäude verbreiten. Das viele zu diesem bewunderungswürdigen Meisterstücke benöthigte Bley wurde aus der Pfalz auf dem Wasser zugeführt. Die Nachfolger Perengers haben bey den vorgefallenen Reparationen das Bley allzeit von Amberg hergehollt, wie diefs ihre nachgelassenen Rechnungen beweisen *f*).

a) Lori Einleitung zum Bergrecht S. XLVIII.

b) Lori Bergrecht S. 463.

c) Beschreibung der Gebirge S. 366.

d) Man sehe des Hrn. von Trebra Erfahrungen vom Innern der Gebirge: Dessau und Leipzig 1785.

e) Beschreibung der Gebirge S. 396.

f) Man verewigte diefs von dem Abt Perenger vollbrachte kostbare Werk auf seinem Grabsteine, welcher in der gegen Osten liegenden Gruft zu finden ist, und folgende Aufschrift hat:

Anno Domini MCCI. IIII. Idus Jan. O. sancte Memorie Perngerus, Abbas huius loci, qui fecit aque ductum plumbeum.

§ XV.

Verfolge der Geschichte der Bleyanbrüche.

Bey Erbendorf trifft man Bleyglanz, und an den Stellen der ehemals vorhandenen Schmelzöfen Schlackenhalden an, welche noch ziemlich bleyhaltig sind *a*). Diefs beweiset zum Ueberflufse, dafs die Alten der reinen Ausschmelzung der Metalle nicht gewachsen waren. Und doch haben sie ungleich mehr Bley zu Tage gefördert, als wir heut zu Tage sammt aller Kunst vermögen. Sie suchten nämlich die Erze fleifsiger, als wir, auf.

Nicht ohne Grund ist zu vermuthen, dafs auch in den ältesten Zeiten in der Grafschaft Leuchtenberg einige Grubengebäude im Umtriebe

waren. 1517 ließ der Landgraf Johann eine eigene Verordnung verfassen. Der Fortgang des Bergbaues ist aber bis jetzt unbekannt. Vermuthlich müssen Bleygänge daselbst vorhanden gewesen, und wahrscheinlich auch ehemals darauf gebaut worden seyn, weil noch heut zu Tage der dießortige im Gange sich befindliche Eisenhammer der Bleyhammer genannt wird *b*).

In dem sogenannten Mausloche auf dem Fichtelberge kommen anschauliche Spuren von Bley vor. Ein gewisser Förster, Namens Beyerl, nahm lange Zeit sein zu Kugeln benöthigtes Bley von dieser Höhle, indem er die reichern Stuffen nur in einem eisernen Löffel zusammenschmelzte.

Man trifft auch Bleyerze in der Gegend von Auerbach an, und die ehemals so ergiebigen Bleygruben in der Freyung, und Bleyseysach (blaue Sausack) waren bloß auf diesem in Sandsteine eingemengten Bleyerze angelegt *c*).

Der Bergbau in dasiger Gegend ist schon uralt. Das Dörfchen Freyung hat allem Vermuthen nach seinen Namen von den Freyheiten erhalten, welche es wegen des daselbst betriebenen Bleybaues genoß. Dem öfters verfallenen Baue wieder aufzuhelfen, ließ Churfürst Friedrich V. im Jahre 1619 eine eigene neue Bergordnung für die dießortigen Grubengebäude verfassen *d*).

Während des dreyßigjährigen Krieges wurde der Bau daselbst noch lange fortgesetzt. Churfürst Max I. unterhielt eine eigene Schmelzhütte, worinn jeder Gewerk gegen Verreichung eines gewissen Zinses seine geförderte Bleyerze selbst zu Guten machen konnte.

Als aber durch den feindlichen Einfall im Jahre 1635 die Schmelzhütten mit einigen Gruben zum Theile verstört wurden, so kam der Bau immer mehr ins Stecken, und endlich in Vergessenheit.

Im Jahre 1688 schickte der Bergoberst Maccolini mit Begnehmigung des Churfürsten Max II. vom Fichtelberge aus einen Steiger mit 6 Bergknappen, um zur Erhebung der Grubengebäude neue Hand anzulegen. Es konnten aber die zufliessenden Wässer durch Menschenhände nicht genug gewältiget werden. Man dachte daran, ein Kunstwerk anzulegen, und dasselbe vermittelst des Weyhers zu Massenried in Gang zu bringen.

Der auf churfürstliche Kösten angefangene Bau wurde wieder eingestellt, und Gewerken überlassen, welche im Jahre 1690 zu Freyung 17 Zentner 33 Pfund Bley ausgeschmolzen hatten.

Der Pflegsverweser rieth daher in einem Berichte de ao. 1691, daſs der Churfürst selbst wieder zur Aufmunterung der Gewerke um so eher mitbauen möchte, je nöthiger die Ausbesserung der Poch und Schmelzhütten wäre.

Des Maccolini Gutachten war, daſs die Bleyanbrüche allda sicherer, als in Schwarzenberg wären. Er verlangte einen wohlverständigen Wassermann, der von der Best - und Mittermühle das Wasser mit einem Rade, und ein paar Wasserstiefeln in die Höhe treiben konnte.

Der Erfolg dieser Einschläge ist nicht bekannt. Doch der Bau wurde von den Gewerken allein fortgesetzt, welchen man zur bessern Aufmunterung von Zeit zu Zeit den Preis für das gelieferte Bley erhöhte. Es wurden aber demungeachtet jährlich nicht mehr als 8 — 10 Zentner Bley geschmolzen. Denn gemäſs eines Berichtes de ao. 1702 bestand der ganze Bau in weiter Nichts, als Halden auskutten.

Im Jahre 1717 stieg die Lieferung wieder bis auf 35 Zentner; aber von nun an nahm sie eher ab, als zu. Im Jahre 1748 wurden nur 4 Zentner 95 Pf. geliefert. Seitdem ist das ganze Werk wieder vollkommen aufgelassen.

Lange lagen noch bey der Schmelzhütte zu Bleyseysach ansehnliche von den Alten zurückgelassene Schlackenhalden. Sie wurden später wieder hervorgesucht, und da sie noch ziemlich bleyhaltig waren, so wurde von den Töpfern der Zentner um 50 kr. bis 1 fl. bezahlt.

Es wurde aber immer ein Schacht nach dem andern abgesenket, und man kam nie in eine nahmhafte Tiefe. Man erhielt nichts, als in dem Sandsteine eingesprengtes Bleyerz. Hr. Flurl vermuthet, daſs die Sandgebirge um Elbert und Freyung wegen ihrer sanften Lage weit ergiebiger an Erzbrüchen, als in andern dermal bekannten Orten in der obern Pfalz wären *e*).

Mathä Stelzerl merkte auf das Jahr 1602 an, daſs zwischen Zwisel und Regen ein Schurf auf Bleyerz gemacht worden sey, welches aber im Zentner nicht mehr, als 11 Pf. Bley und ein Quentchen Silber gäbe, daher nicht bauwürdig wäre *f*).

In der Gegend von Furt und Halselbach werden einige Stuffen von Bleyglanze gefunden g). Soll man diesem Gegenstande zu seiner Zeit nicht näher auf den Grund sehen? Wie reich an Bleyproducten ist nicht unser Vaterland!

Eine Gewerkschaft von Deggendorf baute zwey Meilen von Deggendorf im Sommerwalde bei Lalling nächst am Dorfe Hunding auf Bley. Die ersten Versuche in diesem Gebirge wurden schon unter der Regierung des Churfürsten Max II. gemacht. Die Veranlassung dazu gaben einige von den Einwohnern in Hunding dem Bergverwalter von Bodenmais überreichte, und auf ihren Feldern vorgefundene Handstuffen. Die zur Einschürfung der dasigen Gänge abgeschickten Bergleute senkten beynahe in der Mitte des Gehänges einen mehrere Lachter tiefen Schacht ab. Der Platz ist noch heut zu Tage sichtbar. Die damals geförderte Bleyerze, die während der Kriegsunruhen bey dem Landgerichte Hengersberg lagen, wurden 1717 nach Bodenmais abgefordert. Der Bau selbst blieb wegen des Krieges ausgestellt.

1735 wagte Johann Georg Schwarz, Landschafts-Sekretär, denselben von neuem zu gewältigen. Er reinigte nicht nur die ganz verfallenen Emandelsstollen, sondern er trieb ihn auch noch mehrere Lachter ins Gebirg. In der acht und zwanzigsten derselben überfuhr er endlich einen Bleyglanz. Er baute denselben, so weit die Erze anstunden, überall rein aus. Nach aufserordentlich vielen Arbeiten war der Zuflufs der Grubenwasser noch aufserordentlicher.

Der baierische Krieg, welcher im Jahre 1742 über das Vaterland herfiel, die Stollen, welche Schwarz nach hergestelltem Frieden ganz verfallen fand, der Geldmangel, und der Tod selbst, welcher den unternehmenden Schwarz zum Grabe führte, machten dem Baue ein Ende *h*).

Die Brüder Golling versuchten im Jahre 1762 in diesem Gebirge ihr Glück, aber ohne weiterm Erfolge. Im Jahre 1777 gewältigten sie durch mühesames Schöpfen das von dem Sekretär Schwarz abgekaufte Gesenk, und bauten nach ihrem Gutgedünken von dort aus einige Strecken ins Gebirg, welche aber fern vom Gange kein Erz brachten. Im Jahre 1783 geriethen sie auf den glücklichen Einfall, das ganze Gesenk zu verstürzen, und den oben angelegten Stollen weiter ins Feld zu treiben. Dadurch überfuhren sie den von Schwarz überschrottenen Gang nochmal, und brachten einige Zentner Erz zu Tage. Der Gang aber gieng

durch die unkundigen Bergleute, die weiter nichts, als bloſse Taglöhner waren, dadurch wieder verloren, weil sie den Stollen nach einer ganz andern Richtung forttrieben, als des Ganges Streichen wies.

Vergeblich werden die hoffnungsvollen Gebirge durch das Unschickliche der Bauart durchgesucht. Nur die Regierung allein kann ins Mittel tretten, wenn sie mit den Besitzern des Gebirges abkömmt, und durch verständige Bauleute die Arbeit regelmässig unternehmen läſst.

Sollte dieſs ziemlich sanfte Gebirg durch einen Hauptstollen und Flügel einmal recht aufgeschlossen, und gut bergmännisch angegriffen werden, so dürfte es seiner Zeit an ergiebigen Ausbrüchen nicht fehlen. Die Lage des nahen Baches wäre zur Anlegung der Poch- und Schmelzhütten sehr dienlich. So raisonnirt, spricht der gelehrteste Bergmann in unserm Vaterlande *i*).

Hinlänglicher Gewinn wäre es, wenn Baiern, wie ehemals, das benöthigte Bley aus seinen eigenen Gebirgen herholen, und den Geldausfluſs für dieſs Naturprodukt dadurch hemmen würde.

a) Hrn. Flurls Beschreibung der Gebirge S. 509.
b) Idem daselbst S. 375.
c) Idem daselbst S. 491.
d) Lori Bergrecht S. 441.
e) Idem Flurl S. 528.
f) Idem S. 245.
g) Idem S. 319.
h) Idem S. 218.
i) Idem S. 225.

§ XVI.

Bleyerne Pfannen,

Deren man zum Vitriolsieden benöthiget ist, werden zu Bodenmais verfertiget. Es geschieht dieſs auf eine sehr einfache Art, welche bey Hrn. Flurl nachgeholt werden kann *a*).

a) In der Beschreibung der Gebirge S. 275.

§ XVII.

Bleysteften-Fabrick.

Den 14. Oktober 1766 wurde dem Grafen Max Emanuel von Kronsfeld bewilligt, eine Bleysteften-Fabrick zu Jettenbach errichten zu dürfen.

Es wird der Hofkammer anbefohlen, demselben zur Beförderung dieses Werkes alle nöthige Unterstützung zu leisten, und im Ankaufe der erforderlichen Materialien nichts im Wege zu legen *a*).

a) Sieh den II. Band der baierischen Verordnungen S. 807.

§ XVIII.

Berliner Blau.

Bey Urfahrn bricht heut zu Tage eine lichtblaue Eisenerde, welche in der Luft nach und nach immer dünkler, und von den Mineralogen natürliches Berliner Blau genannt wird *a*).

a) Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 120.

§ XIX.

Bombasin - (zottiger Barchet) und Cotton-Manufaktur.

Da man der gesammten Gesellschaft der Bombasin-Fabrick an den benöthigten Materialien und an baarem Gelde mit Vorschuße an die Hand gegangen, da die fabricirten Waaren den Abkäufern auf Credit hinausgegeben wurden, so wurde die Fabrick in Hinsicht auf Sicherheit ihrer liquiden passiven Schuldenposten den 3 März 1768 privilegirt *a*).

Zur Unterstützung der Bombasin- und Cotton-Manufaktur wurden im Jahre 1783 die ausländischen Waaren dieser Art mit einem starken Consummo-Accise belegt *b*). Der Eingang derselben war nur über Friedberg erlaubt, und sie wurden nur allein in München abgestossen. Sie wurden hier im Beyseyn eines von der Fabrick Abgeordneten ausgepackt, gewogen, und neben Mautämtlichen auch mit dem Fabricken-Stempel bezeichnet. Sie hatten weder das beneficium speditionis, noch einen Rückzoll mehr zu geniessen. Sie dürfen von den inländischen Handelsleuten nur dort, wo sie ansäfsig sind, ellenweise ausgeschnitten, auf den öffentlichen Märkten aber sowohl von Inn- und Ausländern nicht anders, als zu ganzen Stüchen verkauft werden.

Zur Abkehrung aller Beeinträchtigungen wurden den 3 May 1774 *c*) alle wie immer Namen habende Druckereyen auf Baumwoll- und Leinwandgezeuge nebst der Wachsdruckerey im Lande verbothen.

Im Jahre 1772 den 12 May wurde nur gestattet, die ostindischen feinen Waaren einzuführen *d*).

Man schob in dem Dekrete de 3 May 1774 die Beeinträchtigung beyder Fabricken auf die Nichtbefolgung der heilsamen landsherrlichen Verordnungen hin. Den Beamten wurden neue Maafsregeln in dieser Hinsicht zur genauesten Befolgung vorgeschrieben. Die bisher freye, doch der Mauth- und Accisabführung unterworfene Einfuhr der ostindischen Waaren, unter deren Namen hundert Unterschleife geschahen, wird nur auf Pafsertheilung erlaubt.

Aber diese Pafsertheilung eröffnete neue Wege zur Einfuhr aller Gattungen Bombasin- und Cottonwaaren, man dachte auf neue Unterschleife. Kurz alle diese Zwangsmittel nützten wenig, oder nichts.

Es ist actenmäfsig, dafs diese Fabrique seit ihrer ersten Errichtung über 50 Personen Brod gegeben, und Hände beschäftigt, über 5 Millionen Geld Ausflufs verhindert, ihre Manufaktur von Zeit zu Zeit vervollkommnet, dermal aber wegen der so modischen Concurrenz in den Fall gesetzt worden ist, dafs die Actionärs schon 3 Jahre keine Zinse bezogen haben.

Gemeingeist, ehrliche Behandlung der Käufer, nicht übertriebene Gewinnsucht, hätten allein ein solches in jeder Rücksicht begünstigtes Werk in Flor bringen, und im Gange erhalten können.

a) 3ter Band der Sammlung der kurbaierischen Verordnungen S. 409.
b) 1ter Band S. 711.
c) 1ter Band S, 679.
d) 1ter Band S. 668.

§ XX.

Borten-Fabrick von Gold und Silber.

Die Gold- und Silbertressen-Fabrick, welche bisher unter der Firma des Kaufmannes Pilgram gestanden war, und die den 24 Dezember 1770 dem Kommerzienrath Vacano unter gewissen Conditionen und unter seinem Stempel überlassen wurde, hatte bisher in der That vor den aus-

ländischen zuvörderst in der lega fina, und in dem innerlichen Werthe viele Vorzüge.

Die meisten auswärtigen Waaren dieser Art wurden in der lega fina geringhaltig gefunden, das baierische, von Vorurtheilen geleitete, und defswegen gar oft aus eigener Schuld geprellte Publikum wurde in Schaden gesetzt.

Es wurde sub dato 29 May 1771 die inländische Kaufmannschaft zur Abnehmung der guten Gold- und Silberborten, Blet- und Drathgespinst, und Waaren von dieser Art bey der baierischen Fabrick angewiesen, und zwar um so mehr und gerechter, wie gemessener das Münzamt beauftragt war, von Zeit zu Zeit die Fabrickate zu prüfen, und das Publikum in Hinsicht der gesetzmäfsigen Regierung in Sicherheit zu setzen. Zugleich wurde verbothen, die von der müchnerischen Fabrick fabricirt werdenden Waaren von auswärtigen Orten ohne Pafs hereinzuführen.

Man dürfte es mir kaum mifsdeuten können, wenn ich die Einführung der obigen Waaren auf Päfse kritisiere. Dadurch wurde wieder die Thüre zu sehr vielen Unterschleifen eröffnet, und der lobenswürdigen Fabrick ein empfindlicher Streich versetzt. Wenn unsre Fabrikate, zuvörderst jene, welche die Prachtsachen zieren, besser, als die ausländischen sind, so soll den Fremden der Eingang allezeit verbothen seyn, und bleiben. Das zu befürchtende Reciprocum hat bey diesem vorausgesetzten, und richtig gefundenen Grundsatze kein Gewicht. Gute, und auf billige Preise gesetzte Waare sucht jedermann.

Ich liefs mir bey meinem vormaligen Rufe Goldborten von der münchner Fabrick zu einem Kirchen Ornate beschreiben. Ich fand sie im Preise wohlfeiler, und in der Güte besser, als jene, welche man in Regensburg aus andern Ländern herholte.

Welchen ausgebreiteten Abgang und Vorschub hätten unsere Kaufleute diesen Waaren geben können? Allein mit ausländischen hereingeschleppten schlechten Borten war mehr zu gewinnen. — — —

Hr. Westenrieder erinnert sich dieser Fabrick in der Beschreibung der Stadt München *a*).

a) I. Band der churbaier. Verordnungen S. 663.

b) S. 131.

§ XXI.

Borten, und Spitzen, Leonische.

Da bey der Fabrickatur dieser Waaren viele Landeskinder, welche schwacher Komplexion, oder anderer Umstände halber keiner schweren Arbeit vorstehen können, ihren Verdienst und Nahrung finden, so wurde, um diese im Gange zu erhalten, den 30 Dezember 1768 angeordnet:

I. daſs kein inländischer Handelsmann mehr mit leonischen Waaren die Märkte baue, wenn er nicht ein auf diesen Artikel lautendes Patent aufweise,

II. daſs die auswärtigen leonischen Borten und Spitze, dann Band- und Posamentierer-Arbeiten beym Eintritte ins Land 5 fl. Accis von jedem Pf. bezahlen:

III. um die Drathzieher zu Freystadt nicht um ihre auswärtigen Kundschaften durch diese Accisbelegung zu bringen, so wurde denjenigen, welche Drath und Blett von Freystadt holen, erlaubt, gegen ein Pfund von Freystadt bezogenen Drath und Blett ein Pf. fabricirte Waare unter einem zur Hälfte moderirten Consummo-Accise einzuführen.

IV. die Sulzbürger Fabrickanten dieser Waaren, welche Drath und Blett in Freystadt abnehmen, bezahlen nur die Consummo Mauth. Doch alles muſs mit Attestaten belegt seyn *a*).

Den 22 Novemb. 1786 war nicht nur in Neustadt, sondern auch in München eine Blett- und Drathfabrick vorhanden. Es wurde verordnet, daſs, wenn das Quantum der einzuführenden Waare wegen abgenommenen Blett und Drath von Freystadt in der Pfalz, oder von München beurkundet ist, dasselbe nur mit 1 fl 52 $\frac{2}{4}$ kr, belegt sey.

Der Absatz der fremden leonischen und Seidenwaaren ist unterwegs auf die Märkte in Unterland Baiern nirgends, als bey den Mautämtern Landshut und Straubing erlaubt, ausserdem aber muſs der Abstoſs derselben bey dem Hauptmautamte München oder Ingolstadt geschehen. Der Verkauf derselben ist nur auf den wirklichen Markttägen erlaubt, und wird davon kein Rückzoll mehr vergütet.

Bey diesem Zwange wurden nur die Unterschleife vermehrt. Besser wäre für die freystädter und münchner Drath- und Blett-Fabricken ge-

sorgt worden, wennn I.) die im Lande aus inländischem Blett und Drath fabrizirten Waaren Accis- und Mautfrey hinaus: II.) und die aus den baierischen Materialien im Auslande fabricirten Waaren gleichfalls frey ins Land hereingegangen wären.

a) Sieh den I. Band der churbaier. Verordnungen S. 623.
b) Sieh den IV. Band derselben S. 709.

§ XXII.

Buchschwämme.

Die Lebensart der Gebirgsbewohner um Bodenmais ist sonderbar. Sie sind an den langen Winter und ihre einsame Gegend so gewöhnt, daſs es nur wahre Seltenheit ist, einen Bodenmaiser in der Fremde zu sehen. Sind sie zu Hause frey von Arbeiten, so steigen sie mühsam in ihren Wäldern herum, suchen die Buchschwämme (hier Hadersey genannt) auf, und verkaufen dieselben an Unterhändler nach Augsburg und Nürnberg, und so bringen sie sich lieber auf eine sehr arme Weise ihren Unterhalt zusammen, ehe sie sich von ihrem Mutterorte trennen *a*).

Unbedeutend ist zwar in sich dieser Handel; doch giebt er einen guten Beweis, für die Liebe der Pfälzer zur Arbeit, und für ihre Sorgfalt, Nichts, was Nahrung verschaffen kann, unversucht und unbenützt zu lassen.

a) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 279.

§ XXIII.

Chloritschiefer. *a*)

Unweit der Strasse nach Friedenfels findet man Lagen von wahrem Chloritschiefer *b*).

Bey Schwarzenreit wird wieder Chloritschiefer angetroffen, welcher daselbst für Serpentin angesehen, und zu mancherley Drechselarbeiten, besonders zu Gewichtern benützt wird *c*).

a) Lenz beschreibt diesen S. 75.
b) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 498.
c) Idem daselbst S. 438.

§ XXIV.

Drathmühlen.

Deren giebt es mehrere in der baierischen Pfalz. Zu Riegelsreit giebt es eine gute Drathmühle *a*).

Zu Warmensteinach sind dermal vier Drathmühlen im Umtriebe. Es werden allda sehr feine auf Spulen gewundene Drathgattungen fabrizirt. Sie gehen nicht nur in Baiern und in Deutschland herum, sondern sie werden sogar nach Ost- und Westindien abgeführt *b*).

Sogar in den entferntesten Weltgegenden wird der Fleiſs der Pfälzer angerühmt, und doch wollen nicht alle Baiern die Betriebsamkeit und den Fleiſs ihrer Mitbrüder eingestehen.

Auch in Diebsfurt befindet sich eine berühmte Drathmühle *c*).

In der Freystadt und in dem 3 Stunden davon entfernten Allersberge werden allerley Sorten von vergoldeten und versilberten Kupferdrathe verfertiget, welche an die Borten- Spitzmacher gröſstentheils ins Ausland abgehen, und verkauft werden *d*).

Der Fabrickant im Allersberge versichert, daſs er ehemals seine Drathe bis Spanien geliefert hätte *e*).

a) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 469.

b) Idem daselbst S. 475.

c) Idem daselbst S. 492.

d) Idem daselbst S. 569. Gemäſs der Verordnung de 22 Nov. 1786 besteht auch in München eine Drath- und Blettfabrick. Sieh oben § XXI.

e) Sieh unten § sequenti.

§ XXV.

Eisensteine und Eisenwerke in Baiern.

Baiern baut auf der nordwestlichen Seite des sogenannten Kressenberges, wie Salzburg auf der östlichen Seite Eisensteine. Nach ungefähr 30 Lachtern steht das erste bauwürdige Eisenstein- oder sogenannte Ferdinandsflötz an. Nach fünf Lachtern Thonflötz, deren das zweyte eine fünf Schuh mächtige Eisenschichte ist, und das rothe Nebentrum heiſst, streicht mit dem vorigen ganz parallel das Emanuelflötz. Nachher wur-

den durch eine weitere Verlängerung des Stollens nach etwa 170 Lachtern neue dergleichen Eisenflötze gefunden, deren wieder drei in einem Raume von 8 Lachtern beysammen stehen. Das erste 6½ Schuhe starke heifst Josephsflötz, das mittere wegen sehr vieler Vermischung mit schwärzlichgrauem Mergel das schwarze Nebentrum, das dritte, welches 11 Schuhe mächtig ist, das Maximiliansflötz. Endlich auf dem neuen Stollenflügel, Carl Theodor genannt, welcher zur Frfindung neuer Erzlager vor 13 Jahren von dem Maximiliansflötze weg, weiter ins Feld getrieben ward, steht wieder eine Art von Schieferthone an.

Der auf allen Flötzen brechende Eisenstein ist der thonichtkörnige Hirsen - Linsenerz *a*), weil er im Grunde aus nichts, als aus kleinen abgesonderten Kügelchen von thonichtem Eisensteine besteht, welche bald selbst mit einander verwachsen, bald mit einem mergelartigen Kütt zusammen gebunden sind.

Die Gewinnung der Erze geschieht hier strossen- oder staffelweise, und gewöhnlich durch Schiefsen. Wenn ein Bergmann mehr, als ein halbes Pfund Pulver ladet, so heifst er diese Ladung eine zweyspännige. Geräth der Schufs wohl, so soll er 20 bis 24 Staar (Erzmaafs) herauswerfen. Jährlich werden gegen 50,000 Staar gefördert, deren jeder auf 23 bis 25 Pf. am Eisengehalte geschätzt wird.

So wie das Erz aus der Grube kömmt, ist es ziemlich hart, und streng flüfsig, aber in der Luft wird es bald mürber, und dann auch leichter zum Schmelzen. Die gar wiederspenstigen Arten werden dermal zuvor auf Schlichten von Holz geröstet.

Wie weit sich diese Eisenflötze erstrecken, ist noch nicht bekannt. Eine grofsmüthige Regierung, unnachläfsiger Eifer der Bergkundigen, und die nur den Baiern eigene Ausharrung in so beschwernifsvollen Unternehmungen werden dieselben ganz gewifs mit der Zeit, wie Hr. Flurl urtheilet *b*), weiter treiben. Der gute Baier ist ein belobungswürdigster Unterthan. Er giebt um etliche Kreutzer Lohn den Elementen fast täglich sein Leben Preis, und holt unsere Bedürfnisse aus fürchterlichen Felsenschlünden. Doch diese Leute sind immer munter, und trauern nur bey dem Verlurste des Erzganges, so wie für sie ein festlicher Tag derjenige ist, an welchem sie auf neue Gänge und reiche Anbrüche stossen. Die Regierung wird die in diesen halsbrechenden Arbeiten altgewordenen Leute zu belohnen wissen.

Vor allen verdienen die zwey Eisenwerke zu Aschau und Bergen unsre Aufmerksamkeit, indem sie nicht nur die einzigen in ganz Baiern sind, sondern auch das Oberland gröſstentheils mit diesem unentbehrlichen Metalle versehen. Sie werden beyde auf gemeinschaftliche Kösten der höchsten Landsherrschaft und des Titl. Grafen von Preising betrieben. Die pragmatische Geschichte ihrer Entstehung ist folgende.

Nachdem in dem höchstschädlichen Familienkriege des baierisch-pfälzischen Hauses durch den zu Cöln im Jahre 1505 erfolgten Fridensschluſs mit den Gerichtern Kufstein, Kitzbüchel und Rattenberg die sämmtlichen Bergwerke in Tyrol für Baiern verloren giengen, so that Wilhelm IV. alles Mögliche, um seine Unterthanen und den Adel zur Erschürfung neuer Erze in den oberländischen Gebirgen aufzumuntern.

Konrad Veschinger, Fischmeister in Chiemsee eröffnete im Jahre 1513 die alten Eisengruben an dem Kampen bey Aschau *c*). Zu gleicher Zeit kaufte Hanns Löffler, Goldschmid in München, die am Kressenberg bey Siechsdorf ausgegangenen Eisensteinflötze, und lieſs sich damit von H. Wilhelm 1515 belehnen *d*).

Beyde scheinen aber in ihren Unternehmungen nicht gar glücklich gewesen zu seyn, weil nach einiger Zeit die Eisengruben am Kressenberge von Friedrich Breitner, churfürstl. Zeugmeister, und einem gewissen Kieberger, Burger zu Oettingen, zwar übernommen, aber auch bald wieder verlassen worden sind.

Auch hatte der Bergbau auf dem Kampen kein besseres Fortkommen. Es lieſs sich zwar im Jahre 1546 der damalige Besitzer der beyden Herrschaften Aschau und Wildenwarth, Pongraz von Freyberg, mit dem Eisenbaue auf dem Kampen belehnen, aber auch von dem genannten Herzoge die Erlaubniſs ertheilen, zu leichterer Verschmelzung der daselbst gewonnenen Erze, auch einigen Eisenschuſs von Siechsdorf beyführen zu dürfen *e*).

Zu dem Ende ward in Aschau ein Schmelzofen und ein Hammerwerk erbauet. Die fürstl. Hofkammer selbst dachte, den Eisenbau am Kesselberge mehr in Gang zu bringen. Man legte daher an dem Fuſse desselben Gebirges zu Au gleichfalls einen Schmelzofen mit den dazu benöthigten Hammerwerken an. Nun stunden zwey neue Hammerwerke im Oberlande im Umtriebe.

Der Erfolg entsprach der Erwartung nicht. Das herzogliche Werk zu Au hatte anstatt der gehofften Ausbeute ein paar tausend Gulden im Feuer gelassen, und zu Aschau waren die Erzanbrüche nach der Eigenschaft der oberländischen Hochgebirge nicht hinlänglich ergiebig.

Pongraz von Freyberg hoffte doch, daſs die Eisensteine am Kressenberge die Schmelzköstenmehr lohnen würden, und glaubte, daſs die zu Au gemachten Zubuſsen von einer übel geführten Verwaltung herkämen. Auf sein Ansuchen überlieſs Herzog Albert V. ihm das herzogliche Hammerwerk in Au aus einer nicht gar guten Speculation.

Der Freyberger übernahm 1552 das Hüttenwerk zu Au sammt den Gruben zu Kressenberg unter folgenden Bedingnissen:

1) die gemachten Zubuſsen à 2000 fl. in Fristen zu bezahlen;

2) auch andere auf dem Werke haftende Schulden zu tilgen;

3) den Erzzehend ordentlich zu reichen;

4) das zu den Salzwerken nach Reichenhall dürftige Eisen den Saum (250 Pf. nämlich) um 3 Reichsthaler abfolgen zu lassen.

Es wurde ihm aber auch dabey gegönnet der Holzschlag an dem Teifenberge und Sulzberge, doch ohne Nachtheil des Salzsudwerkes zu Reichenhall *f*).

Doch wegen des daraus entstandenen Holzmangels für die genannten Salzwerke traf man mit dem Freyberger 1567 eine neue Uebereinkunft, das Eisenschmelzwerk von Au in eine holzreiche Gegend zu übersetzen.

1577 wurde der Hochofen in dem sogenannten Bergnerwinkel unweit des Dorfes Bergen neu erbauet, und demselben neue Waldungen zur Benützung angewiesen.

Auf diese Art entstand also das Eisenhüttenwerk in Bergen, und wurde ohne Einhalt fortgetrieben; g) allein unter der Regierung Max I. bekam die Sache wieder eine andere Wendung. Die Herren von Freyberg hielten die kontractmäſsigen Bedingnisse nicht, und den Töchtern des Wilhelm fiel es schwer, den Schaden zu ersetzen.

1608 wurde die Sache verglichen: Maximilian lieſs seine Forderungen fallen, und jene traten von beyden Werken zu Aschau und Bergen die Hälfte dem Herzoge ab. Dadurch wurde eine zur Fortbringung der Werke zweckmäſsige Gemeinschaft, doch mit Hinüberlassung des zu den Salzwerken Traunstein und Reichenhall unnützlichen Holzes zu beyden Werken, hergestellt.

Seit der Zeit werden beyde Werke gemeinschaftlich betrieben, und die Hälfte der freybergischen Töchter kam schon damals durch Heurath an Hrn. von Schurf und Hrn. von Preising, bis endlich vor ungefähr 30 Jahren durch den Ankauf der Herrschaft Wildenwart dieselbe ganz an den heutigen Hrn. Grafen von Preising gefallen ist.

Nun sind diese beyden Werke sehr wichtig für Baiern geworden.

Zu Bergen wird heut zu Tage nur das Eisenwerk von dem 3 Stunden davon entfernten Kressenberge allein geschmolzen; doch werden mit dem daselbst erzeugten Roheisen nicht nur zwey Frischfeuer zu Bergen, und fünf zu Aschau, sondern auch die Hammerwerke zu Traunstein und Reichenhall damit versehen, welche es umarbeiten, und zu brauchbarem Kaufmannsgut machen.

Zu Bergen waren schon im vorigen Jahrhunderte zwey Hochöfen. Als aber im spanischen Erbfolgekriege 1703 das ganze Werk zerstört worden ist, so wurde nachmals nur ein einziger erbaut; aber der Abgang des Eisens zu den reichenhallischen Salzwerken und dessen Zufuhr aus dem Salzburgischen gab 1754 Gelegenheit, auch den zweyten Hochofen wieder von neuem zu erheben.

Der Nutzen von diesen Werken ist der ausgebreiteste. Man kann sicher annehmen; dafs ein Jahr in das andere 11 tausend Zentner, innerhalb 10 Jahren also 1,119,979 Zentner Roheisen erzeugt worden sind.

Hier zieht man nicht in Betracht jenes Eisen, woraus daselbst Ofenhäfen, Kessel, Mörser, Rund- und Plattenöfen u. dgl. Gufswaaren gemacht worden sind.

Wie viel Eisen wird in der diefsortigen Gegend selbst verarbeitet? Aschau zählt 14, Bergen 9 Nagelschmiedmeister. Dann befinden sich 3 Waffenschmiede zu Wessen, einer zu Inzell, und einer am Wienerhof, und mehrere um Aschau.

Zu Aschau ist auch ein berühmter Drathzug, der bey fünfzig Personen ihren Unterhalt verschafft. Es werden 26 Numern von Drath gemacht, welche in Ringen zu 10 Pfund schwer, verkauft werden.

Alle diese Werke setzen durch die Umarbeitung des unentbehrlichen Eisenmetalles zu Sicheln, Hacken, Spaten, Schaufeln, und allerley Nägelarten schöne Summen Geldes in Umlauf. Tausend Hände sind beschäftiget. Baiern würde ohne diese Eisenwerke um viele Millionen är-

mer seyn; denn alle diese höchst nothwendigen Artikel müfsten aus dem Auslande herbeygeschafft werden.

Diese ist die pragmatische Geschichte der Eisenwerke zu Aschau und Bergen, die ich dem Herrn (Generaldirektor) v. Flurl zu verdanken habe *h*).

Auch die Schlacken, welche in Bergen Wascheisen genannt werden, und welche durch das Ausschütten des Wassers so sehr auflaufen, und locker werden, dafs sie von Schmelzern mit hölzernen Prügeln in Stücke geschlagen werden können, werden dem Fuder nach, und recht theuer verkauft. Sie gleichen einem vollkommenen Bimssteine, die nicht selten auf dem Wasser schwimmen, und sie sind in der ganzen Gegend zum Bauen sehr beliebt; denn sie geben nicht nur ein sehr leichtes, sondern auch ein ausnehmend trockenes, und dazu wohlfeiles Mauerwerk; daher sie 6 bis 8 Stunden, und noch weiter geholet und verführet werden *i*).

Die nahen am Bergen liegenden Eisenwerke haben beynahe fast durchaus eine gutgewählte Behandlung. Nur im sogenannten Erz befindet sich ein gemeinschaftliches Hammerwerk von seltener, aber auch übler Einrichtung *k*). Eine geschicktere Anordnung würde jährlich einige hundert Gulden ersparen. Sollte man nicht die Antheilnehmer an diesem Werke durch Zusprechen und Belohnung zur zweckmäfsigern Einrichtung ihres Werkes aufmuntern?

Die Hammerwerke zu Traunstein und Reichenhall gehören auch hierher.

a) Bergmannisches Journal 1789 S. 383.

b) Beschreibung der Gebirge S. 196.

c) Lori Bergrecht S. 147.

d) Idem S. 147.

e) Idem S. 244.

f) Idem S. 282.

g) Hund zeugt, dafs Pongraz Freyberg das Eisenbergwerk in Miesenbach mit grofsen Kösten aufgericht habe. Stammbuch II. 100.

h) Sieh Beschreibung der Gebirge S. 129 bis 141, allwo auch von den sächsischen, pfälzischen, salzburgischen und steiermarkischen Oefen gehandelt wird. Bergen nährte 1792 bey seinem Werke 750, und Aschau 346 Personen, jene nicht mitgerechnet, welche durch Kohl, Erz, und Eisenfuhren Verdienste finden.

i) Idem S. 135.

k) Idem S. 143.

§ XXVI.

Fortsetzung der Geschichte der Erzanbrüche in Baiern.

In den älteren Zeiten giengen um Bodenmais mehrere Eisenhammerwerke um. Manche Bauerngüter tragen noch heut zu Tage den Beynamen davon: als der Sternhammer, der Oberhammer. Einige werden in alten Urkunden eigens als Hämmer angeführt.

Das Alter dieser Eisenwerke ist sehr ansehnlich. Herzog Albert I. hatte einen Hammer an der Pebrack, eine kleine Stunde von Bodenmais, an Friz Allhart, Münzmeister in Amberg, und Konrad den Hadrer, Burger in Regensburg, verlassen *a*). Sie holten sich ihre Eisenerze aus den Gruben am Schiltensteine, dem Silberberge gegenüber, und von Lindenberg bey Zwisel. Eben zu diesem Ende bedienten sie sich auch des Eisenbrandes am Silberberge, auf welchem man heut zu Tage einige eingetriebene Schurfe erblicken kann: und es ist fast aufser Zweifel, dafs sie eben dadurch erst auf jene mächtige Kieslager geriethen. Warum sind diese Eisenhämmer nach der Zeit liegen geblieben? Vermuthlich hat die schlechte Beschaffenheit der mit vielem Quarze gemengter Erze ihr Auflassen befördert *b*).

Eine gute Stunde von Hörlberg liegt der Ort Lahm, welcher seine Entstehung dem Bergbaue zu verdanken hat, und der von Wilhelm IV. zu einer förmlichen Bergstadt erhoben worden ist.

Im Jahre 1475 hat Albert IV. einen gewissen Stephan Kellner, und seinen Gewerken die Erlaubnifs ertheilt, eine damals schon verlegene Fundgrube wieder zu erheben *c*).

Doch mochte in diesem Zeitpunkte eben kein grofser Vortheil erlangt worden seyn; denn der nämliche Herzog Albert foderte 10 Jahre darauf durch besondere Freyheiten die Unterthanen zum Bergbaue vor dem Böhmer Walde auf *d*).

Erst mit dem Anfange des 16ten Jahrhundertes wurde die Bergbaulust in diesem Gebirge mehr rege. Die von den zweyen Brüdern H. Wilhelm und Ludwig ganz aufserordentliche ertheilte Freyheit gab der guten Sache die nothwendige Schnellkraft; *e*) denn es kamen damals sowohl zu Lameck, als an dem Ossaberge mehrere Gruben in Umtrieb,

und Herzog Wilhelm baute auf dem letzten eine eigene Zeche selbst mit, welche die Fürstenzeche genannt wurde. Doch entsprach die Ausbeute nicht gleich der Hoffnung.

Herzog Albert V. hat vermuthlich unmittelbar bey dem Antritte seiner Regierung einen Befehl an den dasigen Bergmeister Leonhard Dreyer ertheilt, die sämmtlichen Gruben ohne weiters einzustellen. Darüber beklagt sich dieser in einem jammervollen Berichte de ao. 1550 über den muthwillig erfolgten Ruin, und das Auflassen der sogenannten Fürstenzeche am Ossaberge. Das Gebäude wurde niedergerissen. Aber jedes andere zerfallene Gebäude läſst sich wieder leichter aus seinem Schutte erheben, als ein Bergbau. Dieſs war der Fall bey dem Bergbaue in der Lahm.

Im Jahre 1591 war alles wieder aufgelassen. Ein von dem damaligen Rentmeister in Straubing erstatteter Bericht de ao. 1597 sagt wörtlich: »So viel dann das Bergwerk in der Lahm betrifft, ist auch ein »ziemlicher Vorrath an gebrochenen Erz bis in 4000 Kübeln vorhanden. »Die Zimmer, Hüttenwerk, und andere Gebäu sind gleichwohl sehr »in Abschleif kommen, und danieder gefault: hat allda ein Hauptschacht »und ein Förderungsschacht, wird der erste bey St. Paul, der zweyte bey »St. Görg genannt. Gleichwohl sind selbe dermassen zerfallen, daſs man »in diese Zeit ohne groſs Leibs- und Lebensgefahr nit befahren kann, »aber mit 20 bis 30 fl. Unkösten ungefährlich wieder zugerichtet werden »möchten.«

Der Bericht blieb ohne Wirkung, wohl aber begehrten im Jahre 1600 die Herren von Viehböck, welche bereits auf eine Fundgrube im Rendelmoose belehnt waren, das Bergwerk in der Lahm unter der Bedingniſs, daſs niemand auf 4 Meilen Wegs die Erlaubniſs haben sollte, Vitriol und Schwefel zu machen. Indessen stand ihnen das keckische Vitriolwerk in Bodenmais im Wege.

Unter der Regierung Max I. sah man den ausnehmenden Vortheil der Bergwerke ein. Man errichtete im Jahre 1603 eine eigene Bergwerksdeputation. Man forderte jedermann zum Schürfen auf. Man sprach den Erfindern neuer Gänge ansehnliche Preise aus, und vermehrte die ältern baierischen Bergfreyheiten mit noch ansehnlichern *f)*; allein die bergmännischen Kenntnisse hatten sich verloren, und es mangelte wirklich an Leuten, welche dem Bergbaue gehörig gewachsen waren. Man

liefs durch den verständigen Bergsverwandten Schmelzer aus Tyrol die alten Grubengebäude in der Lahm im Jahre 1610 wieder in Augenschein nehmen. Man arbeitete in Erhebung derselben; doch der eingebrochene Krieg vereitelte die gemachten Unternehmungen.

Max II., dieser feurige und berglustige Fürst, legte mit Zuziehung ansehnlicher Gewerke neue Hände überall an. Die Lahm konnte dem scharfen Blicke dieses Fürsten nicht entgehen. Im Jahre 1692 wurde der Grubenbau daselbst, sowohl auf dem Lahmeck, als der Fürstenzeche, in Gesellschaft ebenderselben Gewerke, welche Bodenmais übernahmen, auf gemeinsame Kösten wieder, doch mit übermäfsigen Kösten angegriffen. Man erbaute Wohnhäuser für die Bergleute, und die benöthigten Schmelzgebäude. Man errichtete ein Bräuhaus, legte zwey kostbare Wasserklausen an, tauschte vom Kloster Roth Unterthanen ein, kaufte ein Landsassengut zur Beförderung des Fuhrwerks. Freyherr von Wämpel erhielt im Jahre 1693 den 23 Jäner die Direction über die beyden Werke, Lahm und Bodenmais mit uneingeschränkter Vollmacht. Am eifrigsten betrieb man den Bergbau zu Lahmeck: die daselbst geförderten Kiese wiesen aufser Schwefel und Eisen auch auf einen guten Gehalt an Kupfer und Silber.

Die Ausbrüche wurden anfangs zu nichts weiter, als auf beyde letzte Metalle benützt. Allein die Gutmachungskosten überstiegen fast immer den Werth der erhaltenen Metalle, da besonders die Proben an grofsen, den Gehalt niemals wiesen, welchen man im kleinen aus ihnen herausbrachte. Man hielt dafür, dafs man vorzüglich des ächten Prozefses nicht wohl kündig wäre. Die eigens 1699 aus Sachsen beschriebenen Vicebergmeister und Berggeschworne Paul Christoph Zeidler mufste mit dem baierischen Commissären, Hofrath Allmaier von München, dem Berghauptmann von Fichtelberg Widmann, und dem Münzschmelzer Obholzer die Sache im Ort untersuchen. Man befuhr und besichtigte (in Begleitung des sächsischen Bergmannes) alle Werke sowohl in der Lahm, als zu Bodenmais, auch jenes am Eisenstein; man nahm in Gegenwart desselben Probschmelzungen vor. Es wurde das ganze Gebirg an Metall und Erzgängen reich erkannt.

Es hatte also bisher nur an klugen Anstalten gefehlt. Man hätte, sagt Zeidler, bisher den Bau der verschiedenen Hütten unterlassen, und sich am Anfange gleich, so viel nur immer möglich, behelfen, und das

Bergwerk erst nach und nach erweitern sollen. Er rieth, daſs man bey dem Bergbaue mehr dem tiefsten nachzubauen, und sie zu gewältigen suchen sollte. Dieſs ahndete er zuvörderst auf der Fürstenzeche, und in der St. Oswalds Fundgrube am Osserberge.

Der alte Bergmeister Dreyer, sagt er, spricht nur von derley tiefesten, in welchen noch reiche Bleyglänze, und sogar giltige Silbererze aufgestanden sind. Warum hat man dieselben nicht gewältiget, warum hat man sich bloſs an jene Fürstengrube gehalten, wo die alten noch etwas zurücke gelassen haben?

Das Werk aufzulassen, rieth er bey einem so hoffnungsvollen Gebirge niemals.

Der Churfürst stellte den 21. August 1700 zur bessern Behandlung eine Bergwerksdeputation unter einer geheimen Commission auf, und befahl, das Werk noch immer fortzusetzen.

Man betrieb von der Zeit an das Werk mit schwächeren Kräften. Man legte einen Schwefeltreibofen an. Man benützte die ausgeschwefelten Erze auf Vitriol. Man schlug das enthaltene Kupfer aus der Lauge nieder. Unterdessen da die Zubuſsen nach und nach bey vorkommenden Kriegsunruhen ausblieben, so waren die Bergleute genöthiget, sich ihr Brod weiter zu suchen, und selbst die Fürstenzeche zu verlassen, deren Tiefstes bis dahin noch nicht gewältiget worden war.

Seitdem ruhet dieser hoffnungsvolle Bau, und auſser einer Schachte, welche auf dem Mariähilfsberge gerade am unschicklichsten Orte, wie Hr. v. Flurl urtheilet, im Jahre 1760 ein paar Klafter tief abgesenkt, und im Jahre 1784 von dem ambergischen Prägschneider Wiſsger eröffnet worden. Seit jener Zeit ist nichts mehr geschehen.

Dieſs ist der kurze Entwurf einer pragmatischen Geschichte der bisher unternommenen Anbrüche auf Metall in der Lahm.

a) Lori Bergrecht S. 16.
b) Flurl Beschreibung der Gebirge S. 262.
c) Lori Bergrecht S. 107.
d) Idem S. 122. Urkunde 85.
e) Idem S. 428, 429, 439.
f) In der Beschreibung der Gebirge S. 292.

§ XXVII.

Verfolge der Erzanbrüche in Baiern.

Es hat der Pflegscommissär Schönhub zu Donaustauf dem geheimen Sekretär Spagerer im Jahre 1702 die hinter Bach, einem fürstl. bischöflichen, nunmehr erzkanzlerischen Dorfe, vorkommenden Flufsspatgänge vorgewiesen. Hier ist in tiefem Alter auf Eisen, und auch auf Silber gebauet worden. Im Jahre 1703 liefs Max II. diefs Bergwerk, welches das Schönfärbige genannt wird, wieder erheben. Die bodenwöhrischen Bergleute nahmen die Säuberung des Schachtes vor, welchem die Cälten nur drey Lachter abgekauft hatten. Nachmals kamen auch Bergleute von Rauschenberg dazu. Man fieng an, diefs Werk mit allem Eifer zu treiben.

Mit Ende Aprils 1704 gab Hr. von Spagerer den neuen Dreyfaltigkeitsstollen von Sandspach an, welcher binnen 32 Wochen 19 3/4 Lachter ins Gebirg gebracht wurde; allein der Einfall feindlicher Truppen machte allen Auflassungen der Berggebäude, mithin auch diesem, auf einmal ein Ende. Wiewohl man an Erzen keine Spur bisher antraf, so vermeint doch Hr. Flurl *a*), dafs diefs Gebirg sehr hoffnungsvoll sey. Die Menge der darin vorkommenden Gänge, die Mäfsigkeit einiger derselben, und überdiefs die schönen Gängarten, welche der Metallerzeugung sonst so geneigt sind, stehen gut für die darin verborgenen Erze. Die geringe Tiefe von 19 3/4 Lachtern, in welcher der Dreyfaltigkeitsstollen ins Gebirg getrieben ist, beweiset noch nicht, dafs keine Hoffnung auf Metall vorhanden sey. Die Erzmittel liegen nicht immer gedrängt aneinander, und man kann sich aus physischen Gründen gar leicht erklären, warum das Metall noch tiefer liegen könne und müsse.

Im Jahre 1477 haben sich unter Albert IV. einige Bürger von Regensburg die Erlaubnifs ertheilen lassen, auf drey Meilen Wegs um Regensburg herum nach Erz suchen zu dürfen. Sie haben am Galgenberge, wiewohl vergebens, Hand angelegt. Es ist nicht einmal von einem darin vorkommenden Gipse etwas bekannt geworden. *b*) Ehre genug für unsere Vorfahrer, Nichts unversucht gelassen zu haben.

In den Flötzen um Kellheim kömmt der Raseneisenstein, und zwar gewöhnlich als Wiesenerz *c*) vor. Die Alten haben von diesem Erze sehr

vieles gewonnen, und gleich am Tage durch das so betitelte Bauernschmelzen (Luppenfeuer *d*) gute Ausbeute gemacht.

In dem kellheimischen Kastenamtsgehölze und in dem Gemeinwalde hat man unweit des Orts, wo man die Raseneisensteine zu Tage brachte, an einem dazu bequemen Platze, dergleichen das Gehänge eines Berges, oder Hügel ist, runde kugelförmige Vertiefungen ausgearbeitet, und sie mit angezündeten Kohlen und Eisensteinen dergestalt angefüllet, dafs das Eisen in der Vertiefung niederschmelzen, und nur durch eine zur Seite angebrachte Oeffnung abgestochen werden konnte. Diefs ist das obige Luppenfeuer. Die in dieser Gegend vorhanden gewesenen Eisenschmelzen dieser Art sind uralt. Man trifft heut zu Tage noch verschiedene grofse und kleine Gruben, oder Bingen an, in deren Nähe noch ganze Haufen von Eisenschlacken liegen. Der Hammermeister zu Essing suchte diese Schlacken von Zeit zu Zeit auf, setzt dieselben dem ambergischen Eisenerze bey, und findet sich, weil sie noch ziemlich eisenhaltig sind, für seine Mühe reichlich belohnt.

Im Jahre 1721 bis 1728 wurde zu Schöffelshüll um Altmanstein auf Eisenerz gebauet, und die geförderten Eisensteine wurden auf den benachbarten Hämmern verschmolzen.

Auf dem hohen Rachel wurde schon vor vielen Jahren Eisenerze gegraben. Im Jahre 1697 wurde der diefsortige Bergbau in Gesellschaft des Freyherrn von Nothhaft vom Max II. von unten wieder erhoben *f*). Da aber in diesem Granitgebirge wieder eben solche Lager von gemeinem Schwefelkiese vorkommen, welche, wie in Bodenmais, mit einem mächtigen Eisenhute bedeckt, und also nicht minder strengflüfsig sind, so sank diefs Werk zu Anfang des 18. Jahrhundertes mit den zu Bodenmais angelegten Eisenhütten zusammen.

Am Jochbache war vor Zeiten ein Eisenhammerwerk. Es hatte dasselbe der bekannte Heinrich Barth, nachdem er bereits zwey Jahre zuvor vom Herzoge Albert IV. die Erlaubnifs dazu erhalten *h*), im Jahre 1507 erbauet. Er bemühete sich, daselbst einige, obschon reichhaltige Eisensteine, oder vielmehr, die mit Eisenocker durchdrungene Kalksteine zu verschmelzen. Wegen des aus dem Umtriebe fliefsenden geringen Vortheiles hat sein Erb das ganze Werk mit dem Vorräthigen Werkzeuge an den Abt von Benediktbeuern verkauft, welcher es nachher vollkommen niederreissen liefs. *i*). Zwar gaben die Nachfolger noch nicht alle Hoffnung

zu besseren Anbrüchen auf. Denn im Jahre 1557 und 1577 wurden neue Versuche gemacht, aber gleichfalls vergebens.

So wahr' ists, daſs die steilen und rauhen Gebirge zu den reichen Erzanbrüchen nicht geeignet sind.

Unweit der Hachau erblickt man noch am Gangsteige die Ruinen eines ehemals hier gestandenen, und im Umtriebe gewesenen Hochofens. Zur Folge alter Urkunden dürfte man diese Gegend für ungleich mineralreicher halten, als man es wirklich findet. Schon im Jahre 1446 ertheilte H. Albrecht III. einer Gewerkschaft zu Fischbachau die Erlaubniſs, in dem dasigen Gebirge auf Eisenerz zu bauen, und Hammerstätte zu errichten *k*).

Der bekannte Graf Maxlrain schonte keine Kosten, in dem schlierseischen Bezirke wenigstens einige schmelzwürdige Eisensteine zu finden, um seinen Hochofen im Maxjosephsthale damit zu versehen. Er trieb auf der sogenannten Pruftkugel einen tiefen Stollen über 100 Lachter ins Gebirg: er baute in der sogenannten Taubenleiten, beyde in seiner Grafschaft. Er machte Versuche im Erzmoose in der Grafschaft Falkenstein, und im trocknen Letten ins Pfleggericht Auerburg; allein die vorgenannten Bauen lieferten demselben nicht so viel Erz, daſs er einigen Vortheil aus dessen Verschmelzung hätte ziehen können.

Zwanzig Jahre nach dem 1734 erfolgten Todtfalle des Maxlrainer kam die Erhebung des fischbachauischen Werkes wieder in Vorschlag, und wirklich wurde es im Jahre 1737 in vollen Stand hergestellt. Man lieſs es weder an Mühe, noch Aufwande fehlen, vortheilhafte Erzanbrüche, besonders auf der Pruftkugel, auszurichten; aber vergebens. 1774 kündigte man den errichteten Werken ihr Ende an.

Betrügerisch sind die oberländischen Gebirge für den Bau auf Eisen, sagt Hr. von Flurl *l*).

Aus allem diesem folgt, daſs die unterirdischen Naturprodukte im Unterlande weit ergiebiger, als im Oberlande sind. Vor allen zeigen sie sich in reichem Maase in der Pfalz, welche vor Alters der Wald, oder vor dem Walde genannt wurde.

a) Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 329.
b) Idem S. 335.
c) Lenz S. 214.
d) Rinnmann in der Geschichte des Eisens I. Band, S. 317.
e) Flurl S. 565.

f) Lori Bergrecht S. 580.
g) Flurl S. 307.
h) Lori cit. loc. S. 131.
i) Chronicon Benedictb. Fol. 205, 273, 248, 262.
k) Lori S. 32.
l) Flurl S. 102.

§ XXVIII.

Eisen-Anbrüche und Eisenwerke in der obern Pfalz. Ihre pragmatische Geschichte.

Die obere Pfalz sammt dem Nordgau hat den Hüttenwerken ihren ganzen Wohlstand, und die Städte Amberg, und Sulzbach dem Bergbau, und Eisengewerbe ihre Entstehung zu danken. In den ältesten Zeiten waren mehr als 100, und noch etwas vor der Mitte des 17 Jahrhunderts 85 Hammerwerke in diesem kleinen Lande im Umtriebe. Es wurden auf denselben nicht nur alle Gattungen von Stab- und Brügeleisen, sondern auch verschiedene Sorten von schwarzen und verzinnten Bleche verfertiget, und von Amberg aus, als der Hauptniederlage, nach Frankreich, Italien, und Niederland abgeführt. Von der daselbst gewesenen Bleyniederlage habe ich schon oben *a*) Meldung gethan.

Seit dieser Zeit ist der oberpfälzische Eisenhandel ziemlich herabgesunken, und nur binnen einem Zeitraume von 60 bis 70 Jahren sind mehr als 30 Hämmer ganz niedergelegt, oder in andere Werke, als Spiegelschleifen, Papier- und Drathmühlen, Waffenhämmer, Leinschläge umgeändert worden. Jetzt werden etwa 40 Eisenwerke in dem oberpfälzischen Kreise bestehen.

Welche sind aber die Ursachen dieses Verfalles?

1tens Unsere Nachbarn haben sich selbst mehr auf die Erzielung dieses unentbehrlichen Produkts gelegt. Es entstanden vorzüglich seit dem in Schweden, und Rufsland eine Menge Eisenhütten.

2tens durch Hilfe der weit wohlfeilern Wasserfracht werden mit ihren Fabrikaten Frankreich, Engelland und Niederland versehen, und noch dazu

ist 3tens nicht die letzte Ursache das immer mehr zunehmende Bedürfnifs des Holzes, und der damit steigende Preis, welchen aber in der obern Pfalz nicht die Eisenwerke selbst, sondern die Umschaffungen einer ungeheuern Menge der, mit schönsten Holz besetzten Waldplätze während

eines Jahrhunderts zu Feldern und Wiesen, wodurch eine nicht geringe Anzahl neuer Höfe, und ganzer Dörfer entstanden ist, verursachet haben. Das Land hat zwar an Volksmenge gewonnen; allein hat auch damit der Wohlstand und der Reichthum des Landes zugenommen?

Schon die ganze natürliche Beschaffenheit des oberpfälzischen Bodens, welcher gegen 2/3 mit losen Quarzsande bedeckt liegt, ist dem Feldbau wenig, dem Wieswachse noch weniger geneigt. An den meisten Orten schränkt sich die Vermehrung des Samens auf 3 bis 4 Körner ein. Der Unterthan bauet also auch in glücklichen Jahren höchstens seine Nothdurft, und in den mittelmäſsigen Jahren ist er gezwungen, sich einen Theil der Frucht aus getreidreicheren Gegenden beyzuschaffen.

Durch die Spekulation der Wälderausrottung hat der innere Wohlstand dieses Landes jährlich sehr wenig zugenommen, so, daſs wenn jene wenigen Eisenhütten und Eisenwerke dermal nicht vorhanden wären, die meisten Gegenden in der obern Pfalz den Geldmangel in einem weit stärkeren Grade fühlen, als es dermal schon wirklich geschieht, fühlen würden.

Man darf sich nur die Mühe nehmen, einen Blick in die älteren Zeiten zurücke zu werfen, um zu sehen, welche Summen damals für erzeugtes Eisen und andere Produkte dieser Art in das Land gebracht, und wie viele Summen dermal schon dafür hinausflieſsen, so wird man bald einsehen, daſs mit der Abnahme des Bergbaues und der Eisenhüttenwerke, der Wohlstand der obern Pfalz immer mehr herabgesunken sey, und mit demselben noch mehr herabsinken werde.

Gesetzt es werden auf jeden der noch bestehenden Eisenhämmer, (einer in den andern gerechnet), jährlich 700 Zentner geschmiedeten Eisens erzeugt (diese Angabe ist nicht übertrieben, da mehrere Eisenhämmer jährlich gegen 1900, und die zwey landesfürstlichen Werke über 5000 Zentner erzeugen): so beträgt dieſs auf 40 derselben jährlich 28,000 Zentner, und wenn man den Zentner nur zu 7 fl. anschlägt, eine Summe von 196,000 Gulden.

Diese Summe in Rücksicht dessen, daſs sie beständig umläuft, und von Bergmann, Hammerschmied, Holzhauer und Kohlbrenner an den Landmann, und selbst an die Bürger immerfort hinüberflieſst, ist sehr nahmhaft, so daſs deren Verlust allen Ständen recht empfindlich seyn würde.

Es gehen aber aufser diesem meistens in unserm Vaterlande verkauften Eisen noch gegen 118,000 fl. jährlich um fremdes Eisen hinaus.

Der Umtrieb der Eisenwerke in der obern Pfalz hat also auf das Wohl und den Reichthum des ganzen Staates einen mächtigen und wichtigen Einflufs. Soll der Staat nicht alles zu deren Aufnahme und Unterstützung beytragen?

Freylich würde der Bürger und Landmann jede Klafter Holzes, falls die Hoch- und Zerrenöfen nicht rauchten, in diesen Gegenden um einen Gulden wohlfeiler bezahlen; aber dabey würde eine grofse Summe Geldes aufser Umlauf gesetzt. Sollte es etwa nicht gut seyn, die alte Ordnung zurück zu führen? Sollte sich auf einem Grund und Boden, auf welchem noch der Ferchenbaum gut, der Acker- und Wiesenbau aber wenig gedeihet, durch die Getreidkultur nicht mehr Nutzen schaffen lassen?

Soll der weise Urheber der Natur die gerade da im Schoose der Erde verborgenen Erze umsonst dahin gelegt haben? Wäre es nicht vielmehr ein wahres Glück für den ganzen baierischen Staat, und zumal für die obere Pfalz, wenn alle jene im Schutt liegende Grubengebäude und Eisenhütten sammt dem damit verbundenen Metalhandel wieder erhoben, und in denjenigen blühenden Zustand, den sie ehemals hatten, gesetzt würden? Diese sind die Betrachtungen des Herrn v. Flurl *b*) über den Verfall des Eisenhandels in der obern Pfalz, die auch wirklich alle unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Am Gleisingerfels baute man auf Eisenerz. Die gröfste Tiefe, in die man einmal niedergieng, betrug 18 Lachter. « Der Glimmer stand gegen anderthalb Lachter mächtig an, und wurde nur mit Keilhauen gewonnen. Da in kurzer Zeit das Benöthigte auf viele Jahre gefördert wurde: so gieng in der Zwischenzeit dieser tiefe Schacht wieder ein, und Niemand konnte sich daran wagen, denselben wieder zu gewältigen. An andern Orten ist man noch kaum bis neun Lachter niedergekommen. So theuer jedes geförderte Seidl bezahlt wird, so wenig erhält man kaum das Bedürfnifs; denn die armen Bergleute, welche noch immer auf Geding arbeiten, sind nicht im Stande, selbst etwas zu wagen. *c*) Soll man nicht auf Mittel denken, diesen Eisenglimmer besser zu benützen?

In dem hoffnungsvollen Gebirge an dem rothen Fels giebt es braune und rothe Eisensteine. Hr. v. Flurl urtheilet *d*), dafs in diesem Gebirge er-

giebige Anbrüche ausfindig gemacht werden dürften. Es ist schon von den Alten darauf gebauet worden. Es scheint, daſs die gleich unten im Thale erbaute Holzmühle ein Eisenhammer, welcher die in dieser Gegend gewonnene Eisensteine verschmelzte, gewesen sey; denn es liegen daselbst noch wirklich einige Haufen von Zerrenschlacken da. Vielleicht hat die Strengflüſsigkeit dieser Art Eisensteine, die man damals zu gewältigen nicht verstand, zur Auflösung dieses Eisenwerkes das Meiste beygetragen.

Bey Kullman am Schwarzenberge trifft man das Mundloch eines eingegangenen Stollen an, aus dem die hervorbrechenden Wasser sehr vielen Eisenschlamm herausführen. Aus des Mathias Steinberger, Goldschmieds zu Nürnberg, und des Chymisten, Karl, vorhandenen Probierregistern von 1597 — 1603 erhellet, daſs hier schon mit Ende des 16 Jahrhunderts gebaut worden sey. Die Einnahmen der zweyen Gruben St. Johann und Gottesgabe bestanden vorzüglich in dem Verkaufe des Eisensteines, wie die vorliegenden Rechnungen de ao. 1605 beweisen. *e*) Vermuthlich machte der 30jährige Krieg diesem Werke, wie andern, ein Ende.

Einen der schönsten Eisensteine findet man unweit Pfaffenreit, an dem sogenannten Teichtelrang. Er ist mit den schönsten rothen und grünen Farben angelaufen. Nach dem Urtheile des Hrn. v. Flurl wird man kaum schönere Kabinetsstücke von einem bunt angelaufenen Eisensteine besitzen, wenn man selbe frisch aus dem Bruche erhalten könnte *f*).

Eine halbe Stunde von Mitterteiche werden reichhaltige, gemeine thonichte Eisensteine gefunden. Vor allen sind die Schichten von Walkererde mächtig. Sie betragen manchmal 3 — 4 Fuſse, welche mit sichtbaren Eisenkörnern bald mehr, bald weniger angefüllet sind. Die daselbst gebrochenen Eisensteine kommen entweder auf den Mähringer, oder Erleisenhammer. Da aber der Bau von ansäſsigen Leerhäuslern, und von diesen nach ihrer Bequemlichkeit betrieben wird, so beträgt die jährlich geförderte Menge des Erzes selten über 600 Seidel *g*).

Der in dem ehemaligen Stifte Waldsassen vorhandene Bau auf Eisensteine ist ziemlich alt. Er kam im 16 Jahrhunderte unter der Regierung des Churfürsten Friedrich III., und zwar vorzüglich damals, da sein Bruder der Pfalzgraf Richard Administrator des Stifts Waldsassen war, im Umtriebe. Wenigstens beweiset das von dem Bergmeister Ranlein zu Albenreit noch vorhandene Gegenbuch, daſs den 17 Hornung 1563 Wolf

Strolz, Christoph Müller, und Hanns Diemer mit einer Fundgrube sammt einer oberen und unteren Maase auf Eisensteine zu Zirkenreit belehnt worden sind.

1567 entdeckte Hanns Grün von Hof einen Eisenstein in Fartwege zwischen Grofs- und Klein-Klenau, und in demselben Jahre liefs sich auch Hanns Hefs mit einem Eisengange zu Wandreb belehnen.

Bey den vieljährigen Kriegsunruhen sind alle diese Gruben wieder auflässig geworden. Aber nach hergestelltem westphälischen Frieden kamen sie bald wieder in Gang; denn Churfürst Ferdinand Maria erliefs den Befehl, den Eisenerz-Zehend nicht mehr in der waldsassischen Kloster-, sondern in der bernäuischen sogenannten Regalien-Rechnung vorzutragen.

In der Rechnung de ao. 1674 findet man, dafs damals schon zu Kleinstärz, zu Lienberg (Leonhardsberg), Grien, und auch zu Kondrau Eisensteingruben vorhanden waren, von welchen der Zehent eingebracht worden ist.

In den Jahren 1689, 90, 91 kömmt auch der Zehent von Oberteich und Pechhofen vor. Die Eisensteine giengen nach Mähring, Ottergrün, Bernau, Friedenfels und Erlhammer. Sie wurden bald angegriffen, bald wieder (vermuthlich wegen des geringen Preises des Eisenerzes, dessen Seidl nur 15 kr. dazumal kostete), aufgelassen.

Zu unsern Zeiten waren diese Eisensteingruben zur Beförderung des Absatzes an den Umgeldamtsgegenschreiber, und sohin an dessen Nachfolger überlassen, welche den landesherrlichen Zehent getreu zu entrichten haben.

Diese ist die kurze Geschichte der Eisenerze in dieser Gegend.

a) Sieh oben § XIV.
b) Flurl S. 347.
c) Idem S. 452.
d) Idem S. 482.
e) Idem S. 483.
f) Idem S. 638.
g) Seidel ist das in der oberen Pfalz übliche Erzmaase, und fast auf jedem Bergamt verschieden beschaffen, gerade so wie unsre Getreidmaase, welche man in jedem Gau verschieden findet.

§ XXIX.

Eisen-Anbrüche und Eisenwerke auf dem Fichtlberg: Die pragmatische Geschichte derselben.

Auf dem Fichtlberg ist das ansehnlichste und mächtigste Quarzlager der Gleisingerfels. Auf den übrigen Bezirken erreicht der Glimmer höchstens nur eine Mächtigkeit von 1 bis 2 Schuhen. Hier steht er zu halben Lachtern, und noch mächtiger.

Glimmer, Eisensteine und Eisenocker kommen überall, doch in verschiedenen, Farben vor. Unschickliche Baue haben die Bergleute bald genöthiget, anderswo die besten Anbrüche zu verlassen, und sich an den erstgenannten Gleisingerfels zu halten. Da das Gebirg von allen Seiten her sehr sanft ansteigt, so hielt man es für zu mühsam und kostbar, mit etwas tiefern Stollen aufzufahren, sondern die Bergleute, welche nur nach dem Seidel des geförderten Erzes bezahlt wurden, sassen gleich am Tage nieder auf dem Lager mit einem Gesenke an, und wenn sie nicht gleich auf reiches Erz trafen, so warfen sie an einem frischen Ort wieder einen neuen Schurf, und baueten da die ergiebigen Anbrüche so lange ab, als ihnen ihre Mühe bezahlt ward *a*). Das Aug eines an eine bessere Ordnung gewöhnten Kenners kann die durch die unregelmäſsige Operation gemachte Verwüstung ohne Aergerniſs nicht ansehen.

Die pragmatische Geschichte der fichtelbergischen Eisenwerke ist folgende: Die vier Oeden am genannten Berge wurden nach Ausweis älterer Lehenbriefe an die Herren von Hirschberg verliehen. Im Jahre 1478 lieſsen sie sich von dem Churfürsten Philipp von der Pfalz mit der Freyheit belehnen, auf zwey bis drey Meilen um Mehlmeisel alle Arten von Metalle aufzusuchen, und gegen Verabreichung des Zehents bauen zu dürfen. *b*) Es scheint aber, daſs die Herren von Hirschberg mehr mit dem Besitze der ihnen ertheilten Freyheiten begnügt gewesen seyen, als daſs sie selbst ihre Hände an die Erhebung einiger Produkte in diesem Bezirke gelegt haben.

Die Entstehung des Bergamts am Fichtelberg kann daher erst zu Anfange des 17 Jahrhunderts aufgesucht werden. Churfürst Friedrich IV. hat im Jahre 1600 durch seine erneuerten Bergfreyheiten sowohl In- als Ausländer zum Bergbau werkthätig aufgemuntert. Man fieng an, das

fichtelbergische Gebirg mit mehr Nachdruck zu untersuchen. Bald reitzten die am Gleisingerfels ausgehende Glimmerlager einige Gewerken, ihr Glück darauf zu versuchen. Fürst Christian von Anhalt, damaliger Statthalter in Amberg, trat mit mehrern Edlen und Unedlen in Gesellschaft, und diese erhoben dann auf gemeinsame Kosten die Fundgruben Gottesgabe am Fichtelberge.

Im Jahre 1604 wurden sie von dem benachbarten Churfürsten Friedrich auf ihren neu erhobenen Bergwerk mit dem gefreyten Berggerichte und verschiedenen andern Privilegien begabt. In kurzer Zeit stand also am Fuſse dieses ein ergiebiger Hochofen, und mehrere Eisenwerke im Umlaufe *c*). Die andaurende Kriegsunruhen brachten den glücklichen Fortgang desselben ins Stocken.

Fürst Christian von Anhalt folgte der Fahne Friedrichs V., und überlieſs die Oberaufsicht über dieses Bergwerk mit aller Vollmacht dem Renntmeister Richius. Er fiel zwar hierauf in die Reichsacht; doch erhielt er 1624 durch die Aussöhnung mit dem Kaiser seine alten Rechte wieder, und schenkte 1627 die 3/5 Bergtheile seinen getreuen Dienern, Friedrich Schwarzenberg und Melchior Loys, welche in eben demselben Jahre einen Bergverwalter aufgestellt hatten. Es wurden aber dieselben den 9. Nov. 1628 des Bergamts wieder entsetzt, weil die kaiserlichen Commissarien in der Pfalz, aus der böhmischen Kanzley Bescheinungen über die bereits 1623 damals in der Confiscation gelegene, ihnen von Kaiser Ferdinand II. geschenkte 3/5 beybrachten. Fürst Christian konnte ungeachtet seiner nicht ungegründeten Einwendungen die weitere Abtrettung derselben an seine Diener nicht mehr bewirken.

Bey den feindlichen Einfällen 1635 wurden die Gruben, und Hüttengebäude verlassen, und gröſstentheils zerstört *d*).

Max I. lieſs 1648 die Gruben durch seine Bergleute eröffnen, und das Hüttenwerk von neuem wieder erheben. Die anhaltischen Ansprüche auf Lehen und Grundstücke, welche sich immer nachdrücklicher erhoben, wurden 1685 von Max II. mit einer Summe Gelds abgefertiget.

Indessen brachte im Jahre 1658 schon ein gewisser Johann Ernst von Allewannshausen vom Churfürsten Ferdinand die Bergwerke am Fichtelberge Bestandweise unter verschiedenen Bedingnissen, und unter einem Bestandgelde à 550 fl. auf 8 Jahre, und eben so lange auch auf Afterbestand die Hammergüter zu Ober- und Unterlind an sich. Ersteres hat

ein Herr von Lösen, letzteres, als eine schon lang verfallene Hammerstatt, ein gewisser Tobias Bauer aus Ebnat 1591 wieder erhoben.

Dieser Pächter, welcher von dem Betriebe dieser Werke ein Jahr in das andere gerechnet, 18:000 Gulden zur Ausbeute gezogen hatte, wufste mit Verheimlichung seines so namhaften Gewinnstes die Sache so geschickt einzuleiten, dafs ihm dieser sein Bestand von Zeit zu Zeit bis auf das Jahr 1684 unter eben denselben Bedingnifsen immer erneuert wurde. Er kaufte auch den damals schon öde gelegenen Hammer zu Ebnat im Jahre 1670, und im Jahre darauf auch einen zu Unterlind.

Seine ganz sonderbare Betriebsamkeit, mit welcher er auch noch im Jahre 1685 die Verlängerung seines Bestandes durch Verheifsung einer höheren Bestandsumme bis auf das Jahr 1700 erzielen wollte, erregte endlich Aufmerksamkeit. Man schickte eine Untersuchungscommission ab, und als man den Werkseinkünften hinlänglich auf den Grund gesehen hatte, machte man im Jahre 1689 den Beständungen ein Ende.

Sämmtliche von Johann Ernst inngehabte Hammerwerke wurden eingezogen, und die Oberaufsicht darüber dem Bergobersten Macolini anvertraut.

Seitdem wird das Berg- und Hüttenwesen am Fichtelberge immer auf churfürstliche Kösten fortgesetzt. Der ganze Bergamtsbezirk begreift aufser dem Orte Gottesgab, wo noch der Hochofen steht, die drey Hämmer zu Ober-, Mitter- und Unter-Lind, das Dorf Neubeu, einige Häuser zu Hutstadl, St. Veit, oder Neuhochofon, Steinach, Geiersberg, Stechen, und Hompelberg in sich, deren Bewohner aufser dem wenigen Feld- und Wiesenbau sich alle vorzüglich von dem glücklichen Betriebe des Werkes nähren.

Noch vor dem Jahre 1753 waren zu Gottesgabe zwey, und zu St. Veit ein Hochofen mit 5 Frischfeuern im Gange. Wegen Anlassung aber ansehnlicher Waldungen an die Unterthanen zur Kultur, und um den Anflug des jungen Holzes zu schonen, machte der Hochselige, und um unser Vaterland hochverdiente Hr. Graf von Haimhausen die Einrichtung, dafs nur mehr ein Hochofen nebst den Frischfeuern zu Ober- und Nieder-Lind betrieben werden sollte.

Es werden nicht mehr, wie es in älteren Zeiten geschah, Glimmererze, sondern schon seit mehr als einem Jahrhunderte vorzüglich die Eisensteine von der Schindelloh, Bulenreit, Neusorg und andern Orten ver-

schmolzen, und denselben von dem Eisenglimmer nur der sechste Theil, so viel nämlich die Strengflüssigkeit dieses Erzes erlaubt, beygesetzt.

Unterdessen hat es der Fichtelberg vorzüglich seinem Glimmer zu danken, dass sein Eisen bisher noch immer vor allen andern in der obern Pfalz in gutem Rufe stehe. Würde man sich einmal entschliessen können, den schon im Jahre 1683 gewünschten Stollen auf den Gleisingerfels hinan zu treiben, so möchte es nach der Meinung des Hrn. v. Flurl e) an ergiebigen Ausbrüchen lange nicht fehlen.

Ein Jahr in das andere werden jährlich 2800 Zentner geschmiedetes Eisen in den fichtelbergischen Eisenwerken verfertiget. Das Drahteisen wird vorzüglich auf die Drathmühlen Warmensteinach, dann nach Diebsfurt, Siglasreit verkauft: das übrige grösstentheils nach Stadtamhof geliefert, allwo der bürgerliche Eisenhändler Zech einen sehr grossen Verschleiss hat.

a) Sich oben § XXVIII.
b) Lori Bergrecht S. 115.
c) Idem S. 429.
d) Idem in der Einleitung zum Bergrecht S. LXXI. und S. 459.
e) In der Beschreibung der Gebirge S. 466.

§ XXX.

Noch andere Eisenwerke in der Pfalz.

In dem Bezirke von Kemnat befinden sich noch mehrere Eisenhämmer. Ich nenne den Troschelhammer, den zu Diebsfurt, dann den Zündelhammer, und den Hammer zu Pechhofen, welche beyde letztere schon über 400 Jahre gehen, und jährlich über 3000 Zentner Eisen verfertigen. a) Diese Werke sind die schönsten Ehrendenkmale des Fleisses und der Liebe der Oberpfälzer zur Arbeit.

Im Auerbach liegen mehrere Eisenhämmer. Zwey davon gehörten dem ehemaligen Kloster Michelfeld, nämlich der Staubert, und Ziegelhammer, zwey der gemeinen Stadt Auerbach, nämlich Fischstein und Rohna. Einige dieser Hämmer sind uralt; denn die beyden erstern sind in der im Jahre 1387 errichteten Hammervereinigung unterschrieben.

In den älteren Zeiten holten sie ihr Eisenstein-Bedürfniss noch von Amberg her, und erst um das Jahr 1520 wurden die Eisenerze in

den diefsortigen Gegenden selbst ausgegangen. Sie sind auch noch so stark im Umtriebe, dafs sie jährlich 800 bis 1000 Zentner geschmiedetes Eisen verfertigen. Aufser diesen Hämmern befindet sich noch einer zu Ganlas. Um Eschenbach befindet sich ein Hammer zu Megenhof, ein anderer an dem Tumbach, der Feilershammer genannt. Die zween Hämmer Schrott und Rottenbruck nehmen im bambergischen Amte Neuhaus nicht selten einiges Erz ab, woher auch einige von den benannten oberpfälzischen Hämmern ihr meistes Holz erhalten. Zu Gmund an der Waldnab wird auch ein Hammer getrieben, welche zusammen gleichfalls jährlich gegen 1300 Zentner Eisen ausschmelzen *b*). Auch um den Neuburger Gerichtsbezirke befinden sich vier Eisenhämmer, zu Griesthal nämlich, zu Krebliz, Zangenstein, und Seebarn, welche sich ihren benöthigten Eisenstein von Amberg holen. Die drey erstern sollen alle Jahre gegen 1500 Zentner Eisen verfertigen, der letztere aber schwach im Umgange seyn. Vor Zeiten waren auch zu Schwarzeneck und Schneeberg Eisenhämmer vorhanden. Im Stöffling befindet sich ein uralter, aber dermal fast ganz niedergelegter Eisenhammer. Jener zu Schönhofen ist noch in ziemlich gutem Umtriebe. Dabey darf ich des Eisenhammers, der dem vormaligen Kloster Ensdorf gehörte, nicht vergessen. Durch den guten Betrieb und Gewerk desselben war der sel. gutherzige Abt Diepold nicht nur in Stand gesetzt, die armen Unterthanen mit ergiebigen Geldsummen zu unterstützen, sondern auch eine herrliche Bibliotheck von den ausgewähltesten Büchern, deren Kenner er, als ein wahrer Gelehrter, war, herzustellen. Im Amte Nabburg befinden sich zween beträchtliche Eisenhämmer. Der eine ist der sogenannte Holzhammer, welcher jährlich 700 Zentner Eisen erzeugt, und der andere das älteste Hammerwerk in Schwarzenfeld an der Naab, auf welchem gleichfalls jährlich 600 Zentner ausgeschmiedet werden. Im Leuchtenbergischen ist auch ein beträchtlicher Eisenhammer anzutreffen. Einen ähnlichen findet man auch im Amte Trefswiz zu Grobenstädten, und beyde zusammen verfertigen jährlich 1200 Zentner Eisen *d*). Bey Grün wurde in den Jahren 1678, 83, 89 auf Eisenerz gebauet, wie dann auch zu Bernau ein Hammerwerk im Umtriebe war, welches dermal in eine Mahlmühle umgeändert ist *e*). Zu Mähring ist der Eisenhammer merkwürdig; denn er ist der einzige unter allen baierischen und oberpfälzischen Privathämmern, der einen Hochofen im Gange erhält, und jährlich über 1200 Zentner geschmiedetes

Eisen zeugt. Er nimmt aber den gröſsten Theil seines Erzbedürfnisses von Artzberg im Bayreuthischen *f*). Schon dieser Umstand, daſs mehrere Eisenwerke ihre Materialien von dem Auslande zu führen, fordert einen mehr angestrengten Bau auf Eisenerze. Zu Ehrleis wird auch ein wichtiger Eisenhammer umgetrieben, der seine Eisensteine von der Gegend zu Mitterteich bezieht *g*). Ehemals war auch in Waldsassen ein Hammerwerk im Umgange, welches aber schon lange kalt steht, und auſser seinem Namen kaum mehr eine Spur davon aufweiset *h*). Nicht minder stund auch ein Eisenhammer zu Waltershof. Zu Friedenfels bestand ein Eisenhammer schon vor 150 Jahren. Der Hammer zu Krebestein wurde von Stefan dem Kammermauer und sr̃ Hausfr̃ Margret an Hansen Spieſs in oct. pasce 1469 verkauft *i*). In dem Bezirke des Landgerichts Kemnat liegen die Eisenhämmer zu Trewesen und in der Hopfau, dann zwey dieser Art bey Ebnat, als der Schenkelhammer und der zu Selingau. Ferners ist zu Riegelsreit eine Drathmühle *k*). Bey Bulenreit und Hopfau findet man wohl eingerichtete Spiegelschleifen, welche Werke zusammen dieser sonst eben nicht gar fruchtbaren Gegend den nöthigen Geldumlauf verschaffen. Alle diese Hämmer bringen schöne Summen Gelds ins Land, oder verhindern wenigstens den Ausfluſs derselben. Es würde der oberpfälzischen Industrie und Privaten noch mehr Ehre machen, wenn dieselben auch in Verbesserung des Hüttenwesens arbeiteten. Was lieſs sich nicht über die Verfeinerung und Vervollkommung der Eisenwaaren sagen *l*)?

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 492.
b) Idem S. 532.
c) Idem S. 310.
d) Idem S. 375.
e) Idem S. 385.
f) Idem S. 393.
g) Idem S. 400.
h) Idem S. 419.
i) St. Emmer. Archivalurkunde kast. 2. Schubl. 6. N. 54.
k) Sieh §. XXIV.
l) Reamur hat schon im Jahre 1722 seine Kunst, das geschmiedete Eisen in Stahl zu verwandeln geschrieben. Regierungsblatt de ao. 1801. S. 222.

§ XXXI.

Verfolg der Eisen-Anbrüche und Eisenwerke in der obern Pfalz.

Bey dem Markte Bruck liegt das churfürstliche Hammerwerk Bodenwöhr. Sein eigentliches Entstehungsjahr ist zwar nicht bestimmt bekannt; doch hat es schon vor mehr als 500 Jahren gestanden, und ist bald auf landesfürstliche Rechnung, bald von Pächtern betrieben, oft auch auf mehrere Jahre wieder öde gelassen worden. Im Jahre 1464 überliefs Pfalzgraf Otto dasselbe seinem getreuen Diener Gilgen Korz auf Erbrecht, und begab es mit besondern Freyheiten. Nach mehreren erfolgten Abänderungen brachte es endlich 1671 der Hammermeister zu Oedenmülln, Johann Schreyer, kaufweise an sich. Von diesem kaufte es das churfürstliche Baudirektorium zu München 1693, welches damals erst einen Hochofen, oder ein wohleingerichtetes Schmelzwerk herstellte *a*).

Die Veranlassung hiezu gaben die bey dem Markte Bruck entdeckten Eisenflötze. Dahin gehören die Flötze vom Hochfelde bey Bruck, bey Dürn, Möggendorf und von mehrern andern Orten. Ein nicht nur beträchtlicheres, sondern auch reichhaltigeres Eisensteinflötz zieht sich eine Stunde von Bodenwöhr, von Tachsselern, Puchet, Egelsried bis nach Neukirchen Balbini hin. In den letzteren zwey Orten ist dieses Flötz, so weit es die tieferen herangetriebenen Stollen zuliefsen, beynahe ganz abgebauet. An geschmiedeten Eisen werden in Bodenwöhr jährlich gegen 2400 Zentner verfertiget. Es besteht dieses in Reifen, Schünen, Scharen, Hufstäben, Pflug-, Säge, Nagel-, Gütter- und Ringeisen, welche gröfstentheils nach Straubing, Regensburg und München abgesetzt werden. Der diefsortige Hochofen liefert, wenn er im guten Gange ist, wöchentlich 130 bis 140 Zentner *b*). Es werden daselbst jährlich durch den Eisenbetrieb 24 bis 30,000 Gulden in Umlauf gebracht, und 260 Arbeiter ernährt. Es befindet sich auch in Bodenwöhr ein Zerrenheerd, dessen Beschreibung man beym Hrn. v. Flurl *c*) findet. Man fährt mit dem Aufgeben der Kohlen und des Erzes so lange fort, bis man einen Klumpen Eisen von 4 bis 5 Zentner aus dem Heerde herausnehmen kann. Diefs wird nun, wie das beym Hochofen erhaltene Roheisen in einem besondern Feuer, welches hier Löschfeuer genannt wird, abermal eingeschmol-

zen, und dann erst zu einem brauchbaren Eisengut ausgeschmiedet. Diese Verfahrungsart, Eisenerze bey einem ganz offenem Heerde zu schmelzen, ist eben so alt, als allgemein in der obern Pfalz. Hiezu können auch die kleinsten, in dem Hochofen nicht wohl brauchbare Kohlen benützet werden. Nebstdem sind die Zubereitungen dazu nicht kostbar, und man kann jedem Tage die Arbeit anfangen, und wieder vollenden. Endlich dient er auch zur Prüfung der Eisenerze, ehe man sie auf den Hochofen bringt. Wendet man sich an der Strafse von Wiesau geraden Wegs nach Fuchsmühl, so trifft man an den Rainen der Felder mehrere Quarzknauer an, welche mit dichten und faserichten braunen Eisensteinen ganz durchflossen sind. Hr. v. Flurl *d*) vermuthet, dafs in dem diefsortigen Gebirge auch Eisensteine führende Quarzlager vorhanden seyn müssen. Bey Wendarn, eine halbe Stunde von Bernau, kömmt das Glimmerschiefergebirg hervor, welches von hier über Mähring nach Dreyhacken ins Böhmen fortzieht, und wovon sich auch ein Arm längst der Wandreb an der böhmischen Gränze bis nach Waldsassen hin erstreckt. An Metall führenden Gängen ist er zwar keineswegs leer, wenigstens beweisen diefs die in demselben ehemals vorgerichteten reichen Erzbaue in Böhmen. Bey uns hat man schon manche Versuche darin gewagt; allein niemals so lange angehalten, dafs man etwas ergiebiges ausgerichtet hätte *e*). Das Gebirg Sattlerinn ist seit mehr als einem Jahrhunderte durch den ergiebigen Eisensteinbergbau bekannt geworden, bey welchem unsre Vorfahrer angesessen sind, und haben die darunter sich befindliche Eisensteine für den Eisenhammer zu Friedenfels zu Tage gelegt *f*). Die in dieser Gegend ehemals gestandene, nun aber zerstörte Basaltberge haben den Bergmann schon öfters abgeschreckt, seinen Bau, wenn er auf solche übereinander hingeschobene Basaltsaulen traf, weiter zu verfolgen. Der gemeine thonigte Eisenstein kömmt auch am Rofskopfe bey Helmbrecht vor, liegt aber nur 4 bis 5 Lachter unter der Damerde, und hat in Hinsicht der sehr wenigen Basaltgeschiebe keine solche Beschwerlichkeiten, welche auf der Sattlerinn den Bergleuten überall aufstossen *g*). Vorzüglich war der bey Waltershof vorhandene Eisenbergbau berühmt, der zu Anfang des 30jährigen Krieges ins Stocken gerathen ist. Max I. gab sich, nach Besitznehmung der obern Pfalz, viele Mühe, denselben wieder rege zu machen *h*). Wie die Eisenflötze in der von Kleinstörz hereinziehenden Schlucht auf dem Thonschiefer niederge-

setzt haben, so hat sich um Waltershof in einer weit mächtigeren Schlucht, die zwischen zwey Thonschiefer und Granitgebirgen von Neusorg über Bulenreit bis nach Aerzberg fortzieht, und sich endlich selbst in einem Thal verliert, ein viel ergiebigeres Eisenflötz über den Thonschiefer hingeworfen *i*). Aus diesen Bezirken wurden Eisensteine zu den zu Waltershof bestandenen Eisenhammer abgeführt. Zu Bulenreit hatten im 17 Jahrhunderte die Bauern selbst immer einige Eisensteingruben auf ihren Feldern, wie es heut zu Tag noch bey Neusorg geschieht. Da aber ihr Bau niemal regelmäſsig, sondern bloſs nach den Raub gerichtet war, so gefiel es dem Churfürsten Max II., den Bau mit eigenen Bergleuten zu belegen, und deſswegen wurde im Jahre 1693 zu Bulenreit ein eigenes Wohn- oder sogenanntes Zechhaus für dieselben erbauet.

Seit der Zeit wird nun der Bergbau immer auf churfürstliche Kosten betrieben, und die geförderten Eisenerze, nachdem sie vorher von dem bey sich führenden Schlamme gereiniget und gewaschen sind, werden 3 Stunden weit nach Fichtelberg gebracht *k*).

Die Thonflötze um Kirchentumbach, Trainreit, Heroldsreit und Auerbach, zu Kottensee, Bärenhof bis Hartenstein führen auch thonichte Eisensteine, aber nur immer nieren- und nesterweise bey sich. Sie werden von den ansäſsigen Unterthanen aufgesucht, und für die benachbarten Eisenhämmer zu Tage gefördert.

Da die Eisensteine sehr arm, und die Anbrüche derselben unergiebig sind, so vollbringen die Leute auch einen elenden Bau. Man lieſs zwar schon im vorigen Jahrhunderte 1692 und im gegenwärtigen 1762 zu Kirchentumbach und Trainreit auf churfürstliche Kosten dem Baue eine bessere Einrichtung geben, und durch ordentliche Bergleute denselben führen. Da sich aber kein Vortheil herauswarf, so wurde er jedesmal wieder ausgelassen. *l*) Unweit Guttenberg hat eine ausnehmende Menge kleiner Quarzgänge unsern Vorfahrern Gelegenheit gegeben, ihr Glück auf Erz zu suchen. Doch sie liessen sich nicht in eine namhafte Tiefe hinein. Hr. v. Flurl *m*) giebt nicht alle Hoffnung zu Erzanbrüchen auf; denn die Gänge zeigen sich nicht gleich am Tage nieder, höflich, sondern sie veredeln sich erst in einer gröſsern Tiefe. Auf dem Gneisgebirge bey Erbendorf streichen jene metallreiche Gänge auf, auf denen in älteren Zeiten schon mehrere Versuche gemacht worden sind.

Die Aufsuchung der Erze war schon im 14 Jahrhunderte unter dem König Wenzeslaus, der einen ansehnlichen Theil der Pfalz inne hatte, im besten Flor; denn als er über Erbendorf und Auerbach eine Reise nach Nürnberg machte, so paradirten ihm daselbst 200 Bergleute. Den Bau selbst führten sehr ansehnliche Gewerke von Prag. Bey Ausbruche des Hussitenkrieges kam der erbendorferische Bau in Verfall.

Ludwig V. und sein Bruder Friedrich II., der damalige Vormünder der neuburgischen Prinzen, Otto, Heinrich und Philipp, ertheilten 1521 Bergfreyheiten *n*), und verfafsten umständliche Bergordnungen, und dadurch wurde der Bau im Erbendorf wieder aufgeweckt.

Ein vorzügliches Hindernifs von dem guten Fortgange der damals angelegten Werke war, dafs man noch die ächte Weise, Erze zu verschmelzen, nicht kannte. Friedrich, der von den Vortheilen des inländischen Eisenhandels bis zur Ueberzeugung eingenommen war, liefs wenigstens an sich nichts unversucht, und nach Abgang der unzufriedenen Gewerken liefs er auf seine Kosten beständig fortbauen; wiewohl in Schmelzung nichts glücken wollte.

Seine Ausharrung wurde am Ende belohnt. Er war so glücklich, die wahre Methode auszufinden, und den Gehalt der eroberten Erze reiner von der Bergart auszuscheiden. Er machte diefs durch seinen erneuerten Freyheitsbrief 1540 bekannt, und suchte sowohl In- als Ausländer zu neuen Unternehmungen aufzumuntern *o*).

Unterdessen sind die Alten in keine namhafte Teufe niedergekommen. Ihre angetriebene Stollen haben manchmal nur 3 — 4 Lachter Gebirg über sich. Zudem ist noch viel ganz unverriztes Feld vorhanden, und ein an den Ufern der Nab angesetzter, und weit ins Gebirg geführter Erbstollen gäbe Hoffnung zu einem Baue, der sich in dem dasigen Gebirge sehr ausbreiten könnte. Seine Gebirgsart, sagt Hr. v. Flurl, welche der Erzeugung der Metalle so günstig ist, das sanfte Ansteigen und Verflächen, und sein auf mehrere Meilen ausgebreitetes Lager lassen für den Bau die besten Folgen hoffen, und es ist ewig Schade, wenn an ein so hoffnungsvolles Gebirg nicht wieder Hände gelegt werden.

Reich ist die Pfalz an Produkten, mühesam ist der Pfälzer. Mit der Zeit wird er diefs Gebirg, wie so viele andere benützen.

a) Lori Einleitung zu dem Bergrecht S. XCV.
b) Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 352.
c) Idem daselbst S. 363.
d) Idem daselbst S. 417.
e) Idem daselbst S. 386.
f) Idem daselbst S. 417.
g) Idem daselbst S. 420.
h) Lori Bergrecht S. 463. Urkunde CCXIV.
i) Flurl S. 422.
k) Idem S. 433.
l) Idem S. 531.
m) Idem S. 494.
n) Lori S. 162, 163.
o) Idem S. 242.
p) Flurl S. 507.

§ XXXII.

Geschichte des Eisenhüttenwesens und des Eisenhandels in Amberg.

Die ältesten Eisenhämmer scheinen an den Ort, wo dermal Amberg ist, gestanden zu haben. Im Jahre 1326 erneuerte K. Ludwig den Bürgern zu Amberg das Zollrecht auf den Verschleiſs ihrer Eisenwaaren auf 10 Jahre, den sie schon vorher einige Jahre genossen hatten a). Zu Anfang des 14 Jahrhundertes trieben die ambergischen Bürger den Eisenstein-Bergbau allein. Im Jahre 1350 ertheilte Pfalzgraf Rupert I., der Rothe, denselben einen Freyheitsbrief, gemäſs dessen sie in allen seinen Landen, Herrschaften und Gebiethen nach Belieben und Gutbefinden in aller der Maas und Weise, die ihnen gegeben ist über das Eisenerz, suchen mögen. Im folgenden Jahre gestattete er ihnen nicht nur auf den Gründen der Edelleute, Bürger und Bauern, sondern auch auf andere Erze, welcherley solche auch seyn, einschlagen zu können und zu dürfen b). Durch diese Freyheiten erhielt in dem Bezirke um Amberg der Bergbau einen so glücklichen Fortgang, daſs mit den daselbst geförderten Eisensteinen eine nicht geringe Anzahl Hämmer versehen wurde. Im Jahre 1387 Mondtage nach Erhards Tage errichteten die Städte Amberg und Sulz-

bach mit 64 oberpfälzischen Hammerinhabern, um sowohl den Verschleifs des Erzes zu befördern, als um dem Eisenhüttenwesen mehr Ordnung und Richtigkeit zu geben, eine Einigung auf 4 Jahre, in der alles bestimmt ward, was das nordgauische Hüttenwesen betreffen konnte *c*). Dieser Einigung gemäfs durfte 1) an keinen Hammermeister einiges Erz abgegeben werden, der nicht in jener Einigung begriffen war; 2) setzte man sich der Schulden halber sicher; 3) bestimmte man die Löhnungen bey den Arbeiten; 4) die Anzahl der Schinnen auf einen Amberger Zentner; 5) verboth man die Umänderung eines Schinnhammers in einem Blechhammer. Die guten Wirkungen dieser Einrichtung machten, dafs dieselben nachmals mit landsherrlicher Macht von 10 zu 10 Jahren immer erneuert, und die Erneuerung den Zeitumständen und Bedürfnissen jedesmal angemessen wurde.

Die Städte Amberg und Sulzbach wurden also durch diese Hammervereinigung die Richter über das nordgauische Berg- und Hüttenwesen, und da selbst die Fürsten des niedern Sundgaues ihre Eisenpreise und Handel nach jenen von Amberg bestimmten *d*), so scheint Amberg der Mittelpunkt des damaligen Eisenhandels gewesen zu seyn; allein die Bürger von Amberg, welche bald in Gemeinschaft, bald einzeln ihre Eisensteine suchten, geriethen gegen der Mitte des 15 Jahrhunderts in Zwistigkeiten. Die Aufsuchung der Erze kam ins Stocken, und endlich liefs sie gar aus.

Um das durch Uneinigkeit der Bürger zu Amberg in Erhebung der Eisensteine zerrüttete Eisenhüttenwesen wieder aufzuhelfen, ertheilte Ludwig der Reiche den sämmtlichen Hammerschmidmeistern und Gesellen des Herzogthums Sulzbach einen freyen Geleitsbrief, worin er ihnen erlaubte, sich dreymal im Jahre versammeln, und was nur immer den Eisenhandel angeht, schlichten zu dörfen. Churfürst Friedrich I., oder der Siegreiche von der Pfalz, munterte die Stadt Amberg zur Erhebung der Eisengruben durch einen im Jahre 1455 ertheilten Freyheitsbrief aufs neue auf *e*). Es wurde aber die von H. Rupert ertheilte Freyheit eingeschränkt, und den Bürgern nur auf zwey Meilen um Amberg auf Eisenerz zu bauen ferner erlaubt, und die Vorschrift ertheilt, dafs sämmtliche Grubengebäude und aller Gewinn der ganzen Bürgerschaft gemein seyn, und daher von 5 geschwornen Männern alle Jahre in gleiche Theile vertheilt werden soll. Aber nur einige baueten in Gesellschaft, andere hin-

gegen arbeiteten wieder nach eigenem Belieben: die daraus entstandenen Irrungen wurden im Jahre 1558 durch einen Vergleich gehoben *f*),

In einem im Jahre 1559 weiteren ertheilten Freyheitsbriefe schrieb der ebengenannte Churfürst den Bürgern eine zweckmäfsigere Ordnung vor. Er behielt aber sich und seinen Erben die volle Macht und Gewalt vor, alle und jede vorgeschriebene Punkte und Artikel, auch die obigen Freyheitsbriefe, auch diesen seinen gegenwärtigen Brief zu ändern, zu mehren, zu mindern, abzuthun, und andere Ordnung zu ertheilen. Der ambergische Eisensteinbau gieng nun wieder gut von statten. Es wurde auch zwischen den Städten Amberg und Sulzbach eine neue Hammereinigung 1465 erzielet g), welche von dem Herzoge Sigmund Mittwoch vor unser L. F. Geburt bestättiget wurde. Diese neue Einigung ist noch umständlicher, bestimmter und ausgebreiteter, als jene vom Jahre 1387. Mann kann sich von dem damaligen nordgauischen Eisenhandel keinen andern, als nur einen guten Begriff machen. Man sieht, mit welcher Ordnung dieses herrliche Gewerk betrieben, und wie vieles dazumal an Stabeisen und Blechen verfertiget worden ist. Vor allen ist aber der Bestand dieser Einigung merkwürdig, als welche bis auf den 30jährigen Krieg und bis auf das Jahr 1627 immer erneuert und bestättiget wurde. Zu Anfange des 16 Jahrhundertes rissen neuerdings Zwiste unter den ambergischen Bürgern ein. Die Brüder Erhard und Hanns Georg Plechen, dann Andreas Kastner und Georg Silber, Bürger zu Amberg, bauten nach eigenen von der höchsten Landesherrschaft erhaltenen Belehnung, ohne der bürgerlichen Gesellschaft beyzutretten, verschiedene Eisengruben auf dem Aerzberge. Der diesortige Bürgermeister betrachtete diefs als einen Eingriff in seine Gerechtsame. Er mifshandelte die Plechen öfters, und liefs endlich ihren Bergmeister, Michael Osterweicher zu Karmenszellen in Arrest nehmen. Die Plechen wendeten sich an den Churfürsten Ludwig V. Dieser Herr liefs ihren Beschwerden auf den Grund sehen. Die Sache wurde 1515 dahin verglichen, dafs die Plechen und Verwandten die Grube St. Magnus ganz, und die St. Michaelsgruben zur Hälfte inne haben, und nach Gefallen ob, und unter dem Wasser nach Bergordnung gebrauchen sollen und mögen. Indessen haben die Plechen noch in eben demselben Jahre eine neue Grube, die Münzmeisterinn abgesenkt. Die dadurch entstandenen neuen Bewegungen wurden wieder auf eine kurze

Zeit beygelegt. Ein im Jahre 1518 geschlossener dritter Vergleich schien zwar den Uneinigkeiten auf eine längere Zeit Einhalt gethan zu haben. Aber die neuen Unruhen waren Ursache, dafs der bürgerlichen Gesellschaft der Eisenbau auf einige Zeit ganz verbothen wurde; denn sie that den Plechischen in ihrer Fundgrube auf dem Kühewege, die Nothgrube genannt, gewaltigen Schaden.

Wiewohl Friedrich I. in der im Jahre 1459 der Stadt Amberg ertheilten Bergbauesfreyheit sich vorbehalten hatte, dieselbe zu mehren oder zu mindern, so behauptete dieselbe doch schon damals das ausschliefsliche Recht, in ihrem Bezirke allein auf Eisensteine zu graben. Diese Zufälle schadeten der fleifsigen und ununterbrochenen Aufsuchung der Eisenanbrüche nicht wenig. Sollte man nicht die gemeine Stadt in ihrem Betriebe unterstützet haben? Genug, wenn sie nur nach alter Gewohnheit, so oft sie eine neue Grube oder ein zu derselben Zeit genanntes Würkchen eröffnen wollte, vorher wieder die besondere landesherrliche Bewilligung erwirket, und von jedem Fange oder Schurf 3 Pf., und bey jedem Erzanbruche 2 Gulden bezahlt hätte *h*). Indessen trieb doch der Amberger Magistrat den Erzbau mit Eifer fort. Friedrich II., Churfürst in der Pfalz, gab 1548 eine Bergordnung heraus, durch welche der ambergische Eisenerzbau in einen grofsen Flor kam, obwohl sie in den übrigen Gegenden der obern Pfalz eine geringe Wirkung machte.

Der Bürgermeister, Michael Schweiger, berichtet in einer im Jahre 1559 verfafsten Beschreibung der Hauptstadt Amberg, dafs auf dem Aerzberge alle 3 bis 5 Jahre ein Hauptwerk gesunken, und das Eisenerz aus einer Tiefe von 50 und mehr Lachtern durch in- und ausländische 150 bis 200 Bergleuten gefördert worden sey. Als im Jahre 1532 K. Karl V. zu Amberg einritt, zogen ihm 300 Bergleute in ihren gelben Kitteln mit verschiedenen Berginstrumenten entgegen. Im Jahre 1594 wurde auch die alte Bergordnung des Aerzberges wieder erneuert, und die wechselseitigen Pflichten der Bergbedienten und Arbeiter pünktlich bestimmt *i*). 1628 liefs Max I. mit Erhebung der ambergischen Gruben wieder den Anfang machen. Er bestellte 1632 den geistl. Gefälle- und Umgeldsverwalter, Johann Hochholzer, zum allgemeinen Bergdirektor, welchem ein Urban Stelzer, vorher Waldmeister in Reichenhall, als Berg- und Hammerwerksverweser beygeordnet wurde. Es

wurde ihnen eine Instruction dd. 17 Märzen 1632 ertheilt *k*). Der ambergische Magistrat machte dagegen Vorstellungen, und schützte seine Rechte vor. Doch da er nicht bald sein Ziel erreichte, so überliefs er in einem Berichte im Jahre 1629 der Landsherrschaft freywillig das Bergwerk, und bat sich nur eine einzige, zwanzig Klafter von den churfürstlichen, entfernte Grube zu bauen aus. Im Jahre 1636 überliefs der Churfürst demselben wieder den weitern Betrieb, doch mit dem Vorbehalte, nach Gefallen und Gelegenheit selbst Erze zu suchen.

Die schwedischen Kriegsunruhen stellten die Aufsuchung der Eisenerze in kurzer Zeit wieder ein, und der ambergische Magistrat trug zur weiteren Erhebung für die Zukunft so geringe Lust, dafs er sogar alle Berginstrumente, und selbst die zum Bergbau gehörigen Gebäude veräufserte. (Wenn er diefs nicht vielmehr wegen Geldnoth, die der verderbliche Krieg verursachte, that.)

Max II., der alles bey jeder Gelegenheit that, bey seinen Bürgern die Aufsuchung der Erze und Naturprodukte rege zu machen, stand den Bürgern in Amberg in einem Rescript dd. 22 May 1693 aus freyer Willkühr zu, die Eisensteine gemeinschaftlich mit ihm zu suchen. Er liefs auch an sich nichts erwinden, durch eine im Jahre 1694 herausgegebene Eisenhüttenordnung eine Hammerwerkseinigung auf 8 Jahre herzustellen, und den Handel mit Eisen sowohl, als das Eisenwesen selbst in der obern Pfalz in bessern Stand zu bringen. Eben aus diesem Grunde liefs er auch im nämlichen Jahre eine ganz eigene Wald- und Kohlenordnung verfassen *l*).

Als in den Jahren des spanischen Erbfolgekriegs das ganze Land Baiern von den Oesterreichern in Besitz genommen wurde, verlangte der Magistrat zu Amberg bey der königlichen Administration, in seinem Bezirke einseitig die Eisenerze graben zu dürfen, Da er aber 1706 mit seinem Gesuche abgewiesen wurde *m*), so suchte er bey dem höchsten Hofe selbst die Bestättigung seiner alten Freyheiten nach; allein der im Jahre 1714 erfolgte Baadnerfrieden setzte alles wieder in den vorigen Stand zurücke. Max II. verlangte von dem ambergischen Stadtmagistrat, den Rechnungsrest de ao. 1703 auszuzeigen, und gestattete dem Magistrat nur aus Gnade, wie zuvor, hinfüran die Hälfte der eroberten Naturprodukte zu geniefsen *n*). Der Magistrat legte sich aber nicht eher zum Ziele, als bis den 7. May 1722. Die Erklärung geschah, dafs man

ihn im Falle seines ferneren Widerspruches auch die blofs aus Gnade genossene Hälfte verlustig machen, und die Eisenerze ganz allein auf churfürstliche Rechnung führen würde *o*).

Carl Albrecht, da die Amberger noch nicht aufhörten, ihre erloschenen Freyheiten aufzuwärmen, setzte statt des bisher aus ihrem Mittel gewählten Bergverwalters einen eigenen Bergherrn, und gestattete ihnen die Hälfte der Ausbeute für die Zukunft nur in dem Maase, dafs diese Gnade alle 10 Jahre erlöschen, und defswegen von neuem wieder gesucht werden sollte.

Max III. verlangte 1757, dafs bey jedesmaliger Erneuerung ihres Gesuches ein Revers beygelegt werde, dafs der Magistrat den Genufs der Hälfte niemals anders, als eine Gnade ansehen wolle. Auf diese Weise demnach wurde die Aufsuchung der Eisenerze auf dem Aerzberge zu Amberg fortgeführt. Es werden daselbst noch jährlich 9 bis 10,000 Seidel Eisensteine gefördert, und theils zu Wasser, theils zu Lande verschiedenen Eisenhämmern, welche in Baiern, in der obern Pfalz, im Nordgau liegen, zugeführt *q*). Die Eisenhämmer, welche in Amberg im Umtriebe gestanden, sind wegen der Kohlenfeuerung schon längstens eingegangen *r*). Es liegen an der oberpfälzischen Vils mehrere Hämmer, nämlich zu Labach, Lauf, Schmidmühlen und Troidldorf. Alle diese bringen sich ihr benöthigtes Material auf der Vils von dem Aerzberge zu. Zu Lande nehmen die aerzbergischen Eisensteine, die oberpfälzischen Hämmer, Giesthal, Gmund, Grobenstädten, Holzhammer, Kreblenz, Leyderdorf, Schwarzenfels, Theuern, Nufshausen, und noch andere ab.

Auch die in Baiern liegende Hämmer Essing, Eichhofen, Nufshausen, Riedenburg und Schönhofen nehmen ihre benöthigten Eisensteine daher *s*). Bey Chammünster wurde erst neulich ein Lager von Raseneisensteine entdeckt *t*). Dafs aber die ambergischen Eisensteinflötze sehr mächtig und ausgebreitet seyn müssen, kann man aus dem schliefsen, weil schon seit mehr als 600 Jahre darauf gebauet wird, und also schon einige Millionen Seidel Erze an Tag gebracht worden sind. Sie ruhen auf dem oberpfälzischen Sandsteine, und ziehen sich über Altenricht, Engelsdorf, Redenbach und Siebeneich bis nach Sulzbach hin, wo sie überall schon mehrmal angegriffen, und zum Theile auch abgebauet worden *u*). Das Eisenprodukt besteht aus thonichten und dichten braunen Eisensteinen, die wechselseitig in einander übergehen, und in eine

sehr mulmichte, eisenschüſsige Thonart eingehüllet sind. Die letztere Art wird in der Pfalz Lebererz genennt, und wird nicht ohne Grund dem übrigen Stuffenwerke weit vorgezogen *w*). Gelbe und braune Eisenocker sind in diesen Eisenflötzen gleichfalls keine Seltenheit. Da der ganze Aerzberg schon gröſstentheils ausgebauet, und man sich nur an das, was unsre Vorfahrer noch zurücke gelassen, zu halten hat, ist die Aufsuchung der Eisensteine manchmal ziemlich kostbar, und nicht selten gefährlich. Aus dem Ganzen folgt, daſs die Pfalz dem Baierlande im ganzen genommen, sehr vortheilhaft ist. Wie viele Millionen bleiben durch die Eisenwerke im Lande, welche sonst wegen dieses unentbehrlichen Artikels hinaus gegangen wären? Ja, wie viele Millionen sind ins Land durch sie in ältern Zeiten hereingekommen? *x*) Wie viele Hände finden dabey Arbeit, und durch die Arbeit ihre Nahrung! Den 17. Nov. 1778 wurde anbefohlen, die auf landsherrlichen Werkern gemachte Eisenwaaren bey Maut- und Zollämtern frey passiren zu lassen. Warum hat man den Eisenwaaren Privatunternehmer zu ihrer Aufmunterung nicht eben diese Freyheit gegönnet? Den 16 Dec. 1796 verlangte man um diesen Artikel in einem billigen Preise für den Landmann zu erhalten, 50 Kreuzer von jedem ausgeführten Zentner Eisen. Den 7 Dec. 1804 wird ein Gulden Consummo Maut für einen eingehenden Zentner Eisen gefodert. Vermuthlich that dieſs die dermalige liberale Regierung, um den Absatz des oberpfälzischen Eisen zu befördern.

a) Oef. rer. boic. script. I. 753.
b) Lori Bergrecht S. 13 und 14.
c) Idem in den Beylagen N. LV. S. 65.
d) Idem S. 16.
e) Idem S. 46.
f) Idem Lori S. 48.
g) Idem S. 349.
h) Wildmeister in der pfälzischen Chronik S. 602.
i) Lori S. 355.

Es waren damals über die Bergleute folgende Personen gesetzt:

I. Ein Berghammerer, welcher die Oberaufsicht und das Rechnungswesen auf sich hatte, und der alle Sonnabende die Zahlung leistete.

II. Zwey Oberfaktoren (Obereinfahrer), welchen die Direktion des Wirkens (Baues) auflag, und die öfters in die Gruben einfahren, die Bergleute aufnehmen und abdanken, und gleichfalls bey der wöchentlichen Zahlung erscheinen muſsten.

III. Die Unterfaktoren, welche verpflichtet waren, nicht nur abwechselungsweise sowohl bey Tag, als bey Nacht beständig auf den Gruben gegenwärtig zu seyn, sondern auch die wöchentlichen Zettel zu verfassen, und selbe dem Bergkammerer einzuhändigen.

IV. Die Meister (Grubensteiger), welche den Bergleuten in der Gruben nachzusehen hätten, ob sie pflichtmäfsig arbeiteten, reines Erz förderten, und die Tonnen, oder Fässer recht füllten; sie mufsten auch alle Tage den Schlichtenlohn der Bergleute den Unterfaktoren zur Verfassung der Wochenzettel anzeigen.

V. Die Ankrinner (Steiger am Tage), welche den obigen am Range folgten, mufsten auſſer der Grube aufmerksam ſeyn, ob das Erz die gehörige Reinigkeit, und die Faſſer volle Mäſſerey hatten: und mufsten überdiefs bey den Ein- und Ausfahren der Bergleute gegenwärtig ſeyn, und die Anzahl derſelben den Faktoren anzeigen.

VI. Der Stallmeiſter, und die Marſtaller hatten endlich auf die Futterung und übrige Unterhaltung der Pferde zu ſehen, welche auf dem Aerzberg zur Verführung des Erzes nothwendig waren.

k) Lori Beylagen zu dem Bergrecht CCXIV. S. 465.

l) Idem S. 335, 357.

m) Idem S. 585.

n) Idem 594.

o) Idem 504 — 597.

p) Flurl Beſchreibung der Gebirge S. 548.

q) Idem S. 548.

r) Idem S. 547.

s) Idem in der akademiſcheu Rede auf den 28. März 1805. — — Etwa 3/4 Stunden von Kam liegt das bekannte, aber dermal wieder aufgelöste Bergwerg am Gaisberg bey Kanzberg. Die Veranlaſſung zur Auſſuchung der Erze gab die Hochſtraſſe, welche über dieſen Berg nach Schönthal erhoben wurde. Die Gebrüder Wagner zu Regensburg bemerkten da auf einer hier durch gemachten Reiſe verſchiedene Stücke von ſchönem Quarze mit daran ſitzenden metalliſchem Braunstein, welche aus dem Gebirge herausgearbeitet waren. Diefs belebte ihre Hoffnung, durch einen wohl angelegten Bau einige ausfinden zu können. Sie ſaſſen mit eigenen Gewerken daſelbſt 1776 an. In kurzer Zeit überfuhren ſie auch durch einen angelegten Stollen, und zwey getriebene Querſtrecken vier einige Zolle mächtige Gänge, welche ſämmtlich doch unter verſchiedenen Stunden von Mittage nach Norden ſtrichen. Zwey derſelben kommen in einer kurzen Entfernung zuſammen, und ſie machten ſich alle Hoffnung, daſs edlere Erze in Bälde ſich zeigen werden; allein die bisher gewagte Verſuche thaten ihrer Erwartung kein Genüge, und diefs veranlafste ſie, die weitere Erzaufsuchung aufzugeben.

t) Lori S. 586, 594, 600, 601.

u) Flurl S. 549.

x) Sieh oben von dem ausgebreiteten Eisenhandel in älteren Zeiten §. XXVIII.

§ XXXIII.

Anbrüche auf feinere Erze in Baiern, und in der obern Pfalz.

Nieren - und Nesterweise eingesprengter Schwefelkiese zeigen sich nicht nur in Bachgeschieben, sondern auch dort, und da im Gebirge, als am Auwurfe nächst der Niereth, am Schlufse, und in der Hessenbichlergrube. Nach einigen noch vorhandenen älteren Probzetteln wurde in ihnen immer einiger freylich nur geringer Silbergehalt von 2 Quentchen im Zentner gefunden *a*). Der Bezirk von Ammergau weiset noch einige Denkmäler von alten Bergbau auf. In dem sogenannten Koffel, bey Oberammergau soll ehemals auf Gold, am oberen Fall, und am Weifsensteine auf Silber gebaut worden seyn. Letztere beförderte Herzog Ernst, der im Jahre 1432 einen Bergrichter daselbst aufgestellt hat *b*). Von ersterm ist bekannt, dafs Herzog Sigmund den daselbst bauenden Gewerken im Jahre 1464 eine Bergordnung gegeben, und sie sogar mit einem eigenen Goldschneider versehen hat *c*); allein diese geführten Gold- und Silberbaue schienen nie von einem Betrage, sondern nur vielmehr fehlgeschlagene Versuche gewesen zu seyn. Man war zu jenen Zeiten in den Kenntnissen der wahren Naturprodukte noch weit zurücke, und es konnte gar leicht geschehen, wie es heut zu Tage noch von den Unwissenden geschieht, dafs der blofse speisegelbe Schwefelkies für Gold - oder Silbererze angesehen würde.

Im Jahre 1616 dachte der damalige Pfleger zu Tölz, Julius Cäsar Trivelli, in Gemeinschaft des Lorenz Preising von Kronwinkel eine Silbergrube in dem Erzbache anzurichten *d*).

1569 ertheilte Herzog Wolfgang als Vormunder dem Hanns Zwikopf, Burger zu München, die Freyheit, auf Schwefelerze in Schlierwinkel zu graben *e*), welche sich nachmals auch etwas gold- und silberhaltig erwiesen haben müssen, weil Konrad Leitner 4 Jahre darauf von Wilhelm IV. zu Landshut den freyen Verkauf dieser Metalle auf Ein Jahr lang ausgewirket hat *f*). Wie weit aber unsre Vorfahrer in ihren Unternehmungen vorgerücket, und warum ihre Werke wieder aufgelöset worden sind, mag die Ursache seyn, weil die in dieser Gegend vorkommende Erzanbrücke nie von einer hinaussehenden Dauer waren.

Bey Vischbach im Gerichte Auerburg waren im Jahre 1426 einige Versuche auf Silbererze gemacht worden. Aber sie waren wahrscheinlich wieder nichts anders, als etwas silberhaltige Schwefelkies g). Bey Hermansreit liegt ein ziemlich sanftes Gebirg, dessen Grundmasse ein kleinkörniger Granit ist. In diesem Gebirge sollen alle jene Gänge streichen, worauf unsere Vorfahrer mit so vielem Eifer gebauet haben. Die ersten, welche darin im Jahre 1580 ihr Heil suchten, waren Christoph Graf von Schwarzenberg, damaliger Vizdom zu Straubing, Christoph Nusser, Rentmeister, und der Landrichter Gartner von Bernstein. Sie trieben einen Stollen bey 70 Lachter ins Gebirg, und wollten mit Gewalt auf reiche Anbrüche von Silber, Kupfer etc. kommen; die vielen mifslungenen Versuche zwangen den Vizdom und den Rentmeister, von dem Bau abzustehen, den nur der Landrichter Gartner mit Standhaftigkeit, aber vergeblich, fortsetzte.

1600 liessen sich die Grafen von Viehböck auf diese Grube belehnen: aber sie waren nicht glücklicher, als ihre Vorfahrer. Unsere Vorfahrer blieben nicht müfsig stehen. Sie versuchten, und wagten vieles; aber Glück und Kunst fehlte ihnen manchesmal.

In Lahmeck wiesen die geförderten Erze manchmal auch auf einen guten Gehalt an Silber und Kupfer, man hat sie anfangs auch zu nichts weiters, als auf beide Metalle benützet; allein die Gutmachungskosten überstiegen fast immer den Werth der erhaltenen Metalle, da besonders die Proben im Grofsen den Gehalt niemals wiesen, welche man im kleinen aus ihnen herausbrachte. Im Kleinen gab der Zentner von allen Kiesen untereinander 1 Pf, Kupfer und 1/2 Loth Silber. Im Grofsen blieb oft kaum der vierte Theil *h*). Man hielt dafür, dafs man vorzüglich des ächten Prozesses nicht wohl kündig wäre.

Der alte Bergmeister Dreyer behauptete, dafs in Lahmeck nicht allein reiche Bleyglänze, sondern auch giltige Silbererze aufgestanden seyen. Doch warum hat man dieselben nicht gewältiget?

Hinter Bach, einem vormals bischöflichen regensburgischen, nunmehr erzkanzlerischen Dorfe, wurde in tiefen Alter nicht nur allein auf Eisen, sondern auch auf Silber gebauet. Herr v. Flurl urtheilet, dafs diefs Gebirg, welches das Schönfärbige genannt wird, sehr hoffnungsvoll sey *i*).

Es entstanden auf dem noch heut zu Tage sogenannten Silber-Anger in kurzer Zeit mehrere Fundgruben, welche nicht nur allein eine schöne Menge Bley, sondern auch wirklich giltige Silbererzen zu Tag gegeben haben. Wären nicht Kriegsunruhen dazwischen gekommen, hätte vielleicht die fernere Aufsuchung edler Erze kein Ende genommen *k*). Der bey Kam brechende Braunstein ist das schwarze Braunsteinerz *l*). Es kömmt nicht nur derbe, eingesprengt und angeflogen, sondern auch taubig, und besonders als Ueberzug kleinnierig und staudenförmig vor, mit einer Härte, dafs es am Stahle Feuer schlägt. In der kleinen Probe weiset dieser Braunstein allemal einen Silbergehalt von zwey Loth, und besonders zubereitet eine dunkle violblaue, und auch eine rothe Farbe, welche jener des Goldpurpurs nahe kömmt. Im Grofsen war man bisher noch nicht im Stande, seinen angeblichen Gehalt herauszubringen *m*).

Im Jahre 1436 wurde Leonhard Grafenreiter, Schultheifs zu Regensburg, von dem Herzog Johann und Sigmund mit einer Fundgrube, des Allmächtigen Gottes Gabe genannt, belehnt *n*). Doch mochte es derselbe nicht lange damit ausgehalten haben, weil bald darauf im Jahre 1477 Konrad Roth, Burger zu Baireuth, und der Pfarrer zu Pebrach, mit noch andern Gewerken auf verschiedene Fundgruben eine ganz neue Belehnung erhielten *o*). Da in den darüber ertheilten Freyheitsbriefen auch die Bewilligung auf Gold zu seifnen (waschen) vorkömmt, so werden sowohl die am Riesbach, als an andern Gebirgsgegenden des bodenmaischen Gebirgs häufig am Tage liegenden Seifenhübeln zu Ende des 15. Jahrhunderts entstanden seyn. Nachahmungsgeist mag vermuthlich die Triebfeder davon gewesen seyn. Indem damals die nächsten Nachbarn um Bergreichenstein, Schüttenhofen, Piseck, lauter durch Goldwäscher entstandene Städte, aus den Seifenwerkern der Moldau und Ottwa sehr grofse Reichthümer zogen *p*). Die bodenmaischen Kiese selbst wurden damals für nichts geringer, als für gold- und silberhaltige Erze angesehen. Diefs verrathen nicht nur der dem Silberberge geschöpfte Namen, sondern auch alle jene Versuche, welche so oft auf edle Metalle daselbst gemacht worden sind.

Mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts wurden diese Gegenden immer mehr besucht. Nicht nur der Silberberg, sondern auch das Gebirg um die Lahm, der Dachsberg, der Schobereck wurden bekannt. Zwey

baulustige Fundgräber brachten es endlich dahin, daſs die Gebrüder Herzoge Wilhelm und Ludwig im Jahre 1522 die berühmten, nach dem Muster der St. Annaberger Bergordnung verfaſsten Bergfreyheiten herausgaben, worin Bodenmais und Lahm zu vollkommenen befreyten Bergstädten erhoben wurden *q)*. Um den Versuche auf edlere Erze noch mehr anzufeuern, gab Herzog Wilhelm 1524 den Gruben und Schmelzhüttengebäuden zu Bodenmais dieselbe fürstliche Freyheit, welche an der herzogl. persönlichen Hofhaltung Herkommens ist *r*). — Es entstund eine Fundgrube nach der andern, und man saſs unweit dem Fuſse des Silberberges mit einem tiefen Erbstollen an, welcher den höchsten Gipfel um 117 Lachter unterteufte.

Im Jahre 1587 lieſs Wilhelm V. die dasigen Gruben durch den Rentmeister von Straubing untersuchen, weil nach Angabe zweyer Bergleute ein edler Gang mit Zimmer sollte versetzt worden seyn.

1610 verschrieb Max I. zur dieſsfallsigen Untersuchung Kasparn Schmelzer aus Tyrol, welcher nicht nur Bodenmais, sondern auch die Gebäude in der Lahm besuchte. Der um 117 Lachter unterteufte Gipfel des Silberberges war mit Bäumen bewachsen. Schmelzer legte dem Herzoge wohl überdachte Plane vor. Da man aber damals auf der St. Barbaragrube unter dem Kiese einige miteinbrechenden Bleyglänze antraf, so schloſs man, daſs edle Metalle vorhanden, und verschwiegen worden wären; allein der Erfolg erfüllte die Erwartung nicht. Anstatt der gehofften reichen Anbrüche konnten von Jahr zu Jahr von 1610 bis 1614 nur 878 1/2 Kübel (Zentner) Glanzpochwerk ausgehoben werden. Da es nach der Zeit noch schlechter gieng, so trat endlich Max I. im Jahre 1625 das ganze Werk nebst 1400 fl. zur Entschädigung für die vierzehnjährige Nützung den Keckischen wieder ab. Dasselbe kam durch Heurath einer Keckischen Tochter an den berühmten Adelsreiter, und von diesem 1667 durch Kauf um die sehr geringe Summe von 6500 fl. an Johann Christoph von Hauzenberg, und von diesem ebenfalls käuflich 1689 um 18,000 fl. und 230 fl. Laykauf an seinen Tochtermann Mathäus von Schönhut. Dieses schon einmal miſslungenen Versuches ungeachtet fieng Max II. im Jahre 1693 in Gesellschaft einiger Gewerken abermal daselbst auf edlere Metalle zu bauen an. Doch man war nicht glücklich, und die folgenden Kriegsunruhen machten dem Nachspüren auf Gold- und Silbererze ein Ende.

Nach hergestelltem Frieden suchte Max II. den edleren Metallen wieder aufs neue nach. Im Jahre 1717 brachten wirklich auf der St. Bärbaragrube einige Kiese hervor, welche nach der gemachten kleinen Probe 6 Loth 3 Quentchen fein Gold, und 2 Loth, 1 Quentchen 2 Deniers fein Silber hielten. Die Versuche im Grofsen kamen mit der kleinen Probe nicht überein, bewiesen aber doch, dafs ein Gehalt von Gold und Silber wirklich vorhanden war; denn 24 Zentner auf der Münzstadt zu München eingeschmolzenen Erze lieferten 11 7/8 Dukaten fein Gold, und 13 5/8 Loth Silber. Der damalige Rentkammerrath Ziegler in Amberg erhielt den Auftrag, die Proben im Grofsen, obschon in aller Geheim, zu Bodenmais fortzusetzen, die aber bald darauf durch eine unglückliche Wendung, welche damals den ganzen Bergbau in Baiern legte, unterbleiben mufste. Die eigentlichen Lagerstätte des edlen Golds müssen wohl, wie es bey andern Seifenwerkern in den höheren Punkten der Gebirge selbst gesucht werden. Es ist Schade, dafs dieselbe nirgends untersucht, und aufgeschlossen sind. Herr v. Flurl gab sich alle Mühe, über den Bergbau und Versuche auf edlere Erze um Gaishaim Aufschlüsse zu erhalten, er konnte aber nur finden, dafs unter Max I. zu Woppenried im Amte Tennesberge, und zu Murach wenige Versuchgebäude vorhanden waren s)

Das Dorf Altalbernreit ist in der Geschichte der alten Aufsuchungen der Naturprodukte sehr berühmt. Ihre Pragmatie ist folgende. Unter dem Churfürsten Friedrich III. in der Pfalz waren daselbst nicht nur sehr ergiebige Goldseifen, sondern auch ansehnliche Gruben im Umgange. Der Churfürst baute nicht nur allein 13 Kuxen, oder Antheiler selbst mit, sondern es waren noch andere sehr merkwürdige Mitgewerken, als der oberpfälzische Statthalter, Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Christoph von Würtenberg, der Pfalzgraf Johann Casimir in Gesellschaft. Nach Zeugnifs einer noch vorhandenen Rechnung vom Jahre 1574 wurden während den 3 letzten Quartalen an Gold, welches durchaus über 22 Karath fein hielt, 9 Mark, 10 Loth 1 Quentchen geliefert. Im Jahre 1595 war zwar der dasige Bergbau schon wieder in einem ziemlichen Gedränge; denn der Bergmeister von Joachimsthal mifsrieth in einem Schreiben mit sehr empfindlichen Ausdrücken gegen den diefsortigen Bergmeister die Auflassung dieses Bergbaues, und munterte in einem erstatteten Berichte den Pfalzgrafen nachdrücklich von neuem wieder dazu auf; doch

die ausgebrochenen Kriegsunfälle gaben dem Handel vermuthlich ein Ende. Seit dieser Zeit wurde zwar diefs an edlen Metallen reiche Gebirg ein paarmal, aber nur von einzelnen ganz unvermögenden Gewerken, folglich ohne vieler Ausrichtung angegriffen *t*).

Unweit dem Orte Ebnat weiset man zunächst an der Nab noch das Mundloch eines eingegangenen Stollens, aus welchem vor Zeiten, und erst noch unter dem vorigen Besitzer der hirschbergischen Herrschaften ergiebige Silbererze zu Tage gebracht worden sind. In der Kirche zu Ebnat zeigt man einen Kelch her, der von dem daselbst gewonnenen Silber verfertiget worden seyn soll. Sollte man diesen, oder wenigstens einigen von den, von mir angezogenen, Anbrüchen auf edlere Metalle nicht weiter auf den Grund sehen können?

a) Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 95.
b) Oef. II. 217.
c) Lori baier. Bergrecht S. 91. et 93.
d) Idem S. 404.
e) Idem S. 133.
f) Idem S. 144.
g) v. Flurl S. 119.
h) Idem S. 289.
i) Idem S. 329.
k) Idem S. 508.
l) Lenz S. 250.
m) v. Flurl 523.
n) Lori S. 56.
o) Lori S. 110 et 112.
p) Preithners Geschichte der böhmischen Bergwerke von S. 131 — 202.
q) Lori 184.
r) Idem in der Einleitung S. XI.
s) v. Flurl S. 374.
t) Idem S. 390.
u) Idem S. 435.

§ XXXIV.

Erden, rothe.

Die Unterthanen bey Troschenreuth in der obern Pfalz graben die unter ihren Feldern befindliche rothe Erden, deren Verschleifs sich selbst

schon nach dem Zeugniſs des Freyherrn von Schütz bis nach der Türkey ausgebreitet hat *a*).

a) In der akademischen Rede auf den 28. März 1797. S. 14.

§ XXXV.

Erdkobold.

Ein verhärteter schwarzer Erdkobold *a*) befindet sich in dem Bezirk von Albenreith. Er ist schwärzlichblau, meistentheils derb, aber fast immer mit Trümmern und Quarz gemengt, welche er manchmal ganz umflossen hat. Vor Zeiten wurde derselbe von Böhmen, die eigends daher kamen, häufig aufgesucht, und aus dem Lande geschleppt. Daher mag auch die 200jährige Sage rühren, daſs fast alle Jahre einige Venetianer hieher gekommen, und eine Trachtvoll kostbarer Steine mit sich fortgeführt haben sollen. Vor ungefähr 25 Jahren kam man den Lagerstätten dieses Naturproduktes näher. Man trieb nahe bey Schachten einen Stollen über 100 Lachter ins Thonschiefergebirg. Man war so glücklich, ein Paar kleine Quarzgänge zu überfahren, welche mit diesem Kobold angeschwängert waren. Der Quarz selbst auf diesem nur 3 Zoll mächtigen Gängelchen war ganz artig krystallisirt, und manchmal hübsch weingelb gefärbt *b*). Soll man ihn nicht näher und weiter benützen?

a) Lenz S. 244.
b) v. Flurl S. 392.

§ XXXVI.

Fayance-Fabrik in Friedberg.

Sie wurde im Jahre 1755 in Friedberg aus dem Münz- und Bergwerksfond errichtet. Da jährlich viele Zentner ausländisches Fayance, oder Mayolica-Geschirr eingeführt wurden, dagegen aber viele tausend Gulden auſser Landes giengen, und auch den mit beträchtlichen Kosten errichteten inländischen Fabriquen im Verschleiſse ihrer eigenen Produkten ein nicht geringer Abtrag geschah, so wurde zur Beförderung des Ab-

satzes der inländischen Fabrickaten, und zur Verhinderung des dem Staate so schädlichen Ausflusses in Zukunft von allen in die Lande hereingehenden Fayancewaaren der in der neuen Mautordnung de ao. 1765 ausgesetzte Konsumo-Accis hinführan vierfach eingebracht. Diese Verordnung ergieng den 19. Nov. 1768 *a*). Den 20. Julii 1778 um derley gebrechliche und unwerthe Waare vom Lande abzuhalten, wurde der Zentner mit einem Accis à 27 fl. belegt *b*). Hätte man gutes Fayance vor 100 Jahren zu fabricieren angefangen, so hätte man mit demselben gute Spekulation in das Ausland machen können. Die Belegung dieser Waare mit einem unerträglichen Accis wäre alsdann zweckmäfsig gewesen, wenn die inländischen Fabricken mit guter, und mehr feuerhaltiger Waare das Vaterland versehen hätten. Die Glasur hatte oft gar keine Dauer, sie schällte sich nach und nach ab. Vielleicht ist aber die Unvorsichtigkeit, mit welcher man das Fayance behandelt, daran Ursache.

a) Sammlung der baierischen Verordnungen I. Band S. 622.
b) Daselbst S, 691.

§ XXXVIII.

F e l d b a u.

Der gehörig besorgte Feldbau macht den wahren Reichthum unsers Vaterlandes aus. Wenn es dem Landmanne, und überhaupt dem ökonomischen Bürger nützlich ist, nicht nur die Früchte zu kennen, die durch die Arbeitsamkeit seiner Hände auf den bebauten Ackergrund hervortretten, sondern auch die Gras- und Pflanzenarten, die ihm Genufs, und seiner Mühe Nahrung verschaffen, so wird es auch wohl räthlich seyn, wenn ihm die Beschaffenheit seines Bodens bekannt wird, den er zu bearbeiten hat; wenn er die Bestandtheile desselben, die verschiedenen, unter der Damerde oft aufeinander folgenden Lager von Thon, Lemmen, Mergel, Sand u. dgl. kennen lernt; da jede Erde für sich allein genommen unfruchtbar ist, und erst durch die Vermengung mit andern Erdarten ein wahrhaft tragbarer Boden erzielet werden kann.

Dafs bey der Landwirthschaft an einer genauen Kenntnifs der Erdarten sehr viel gelegen ist, davon war jeder verständige Oekonom längstens überzeugt. Man bemühete sich daher in andern Ländern, dem Landmanne in dem für ihn entworfenen ökonomischen Katechismen un-

ter andern ihm unerträglichen Kenntnissen auch wenigst einigen Unterricht über die Erkenntnifs der vorzüglichen Erdarten zu ertheilen, und die churfürstliche Regierung zu Hannover liefs sich bereits schon im Jahre 1765 von allen Aemtern die in den dortigen Landen vorfindigen Erdarten einschicken, selbe chemisch untersuchen, und hierauf den Landwirthen durch den Druck bekannt machen, wie sie selbe bearbeiten und benützen sollen *a*).

Wie lange ward bey uns, wenigst an einigen Orten die Mergelung der Felder unbekannt! Und in vielen Gegenden mag noch nutzbarer Mergel vorhanden seyn, womit kalte, und schwerthonigte Gründe verbessert werden könnten, das aber aus Mangel an Kenntnifs der Erdarten unterbleibt. Wie wenige Jahre zurück lernten wir erst die Vortheile kennen, welche der rohe Gyps auf trocknen und thonichten Feldern und Wiesen, besonders dem Klee, den Kohlgewächsen und andern saftigen Futterpflanzen gewährt? Wie viele Landwirthe schaffen sich den gestossenen Gyps aus entfernten Gegenden bey, der bey einer genauen Aufmerksamkeit und Kenntnifs vielleicht weit näher zu erhalten wäre, oder anstatt dessen eine andere näher gelegene Stein - oder Erdart die nämliche Dienste leisten könnte? Es ist also dem Landwirthe I^mo die Kenntnifs der Erdarten unumgänglich. Ich wünsche also, dafs, da unser Boden an Erdarten sich immerzu abändert und abwechselt, unter den fruchtbaresten Erdarten oft wieder eine für den Getreidbau unempfängliche sich befindet, dieselben chemisch untersuchet, und sohin über die innerliche Beschaffenheit jeder Erdart, über die Behandlung derselben, über die zweckmäfsige Vermengung einer mit der andern ein Katechism abgefafst, dem Landmanne mitgetheilt, und in den Feyertagsschulen den jungen Leuten derselbe erklärt würde. II^do, da der Landmann sowohl bey der Bestellung des Ackers, als in den häuslichen Bedürfnifsen noch mancherley Produkte aus dem Schoose der Erde bedarf, die er sich zuweilen um theures Geld beyschaffen mufs, oder bey genauer Durchsuchung seines eigenen Grundes und Bodens manchmal Produkte ausfinden könnte, die mit grofsem Vortheile an Mann zu bringen wären, und also dem Grundinhaber reichlichen Gewinn verschaffen würden, so wünsche ich als ein patriotisch denkender Mann, dafs auch der Landwirth in der Kenntnifs der Naturprodukte und ihrer Lagerstätte in dem nämlichen Katechism näher unterrichtet würde. So behauptet Emmerling *b*), dafs der

reine Schwerspat eben so wie der Gyps ein gutes Düngungsmittel sey, und dem Getreid-, vorzüglich aber den Kleebau beförderte. Eine solche, zwar mit Flusspath verwachsene, aber leicht zu scheidende Spat soll sich in Menge auf den Feldern bey Welsendorf in der obern Pfalz befinden. Er könnte leicht gesammelt und benützt werden. In einigen Orten, wie bey Neustadt an der Donau, treffen sich unter dem Mergel nicht sparsam eingewachsene Schwefelkiesgraupen an, die nach der gehörigen, mit dem Mergel durchgangnen Verwitterung eine dem rohen Gypse gewiss ähnlich düngende Erde liefern würde *c*). Indessen giebt es einen guten Feldbau um Aybling, Rosenheim, Chiemsee herum. Wiesen und Felder sind fruchtbar. Das Erdreich ist weder sandig, noch steinig, sondern meistens graue Thonart, und daher zum Gedeihen des Getreides sehr vortheilhaft *d*).

In einem Platz zu Chiemsee, wo Torf gestochen ward, und überhaupts in der Insel selbst, ist ein zum Anbau verschiedener Früchte empfänglicher Ort. Kartoffel, Seidenpflanzen, Bohnen, verschiedene Getreidarten, und besonders Hanf, kömmt sehr glücklich fort *e*). Bey Markl, Reisach, Griesbach befinden sich grosse Mergelflötze. Sie liegen gewöhnlich einige Klafter unter der Dammerde, und sind mit Sand und Gries bedeckt, und oft mehrere Lachter mächtig. Da, wo er etwas tiefer liegt, werden ordentliche Schächte auf ihn abgesenkt, an andern Orten gewinnt man ihn in offenen Brüchen. Er wird in dem ganzen Bezirke häufig gegraben, und zur Verbesserung der thonigten und sandigten Felder angewendet, und deswegen nur Koth genennet *f*). Dagegen ist die sogenannte Alben den erdingischen sonst sehr fruchtbaren Getreidfeldern sehr gefährlich; denn läst man den Pflug beym Ackern ein wenig zu tief stehen, so ist es mit einem solchen Acker auf mehrere Jahre geschehen. Nicht einmal ein Baum, dessen Wurzel einmal in diese Erde schlägen, kömmt fort g). Von Regensburg bis Straubing, und noch weiter hinab rechts an der Donau sind unübersehbare Ebenen von den fruchtbaresten Boden Baierns.

Da, wo der gute Boden ausgieng, haben manche unverdrossene und erfahrne Landwirthe aus den Sümpfen zu Winterszeit schwarzes Koth, oder aus den Mergel- oder aus den von ihnen selbst entdeckten Lagerstätten anderer guter Erdarten, oder aus den Gräben oder Grüben gutes Koth hervorgesucht, und nach gehöriger Verwitterung auf die lem-

mige (weifs oder rothlaimige) Gründe abgeführt. Sie brachten dadurch ihre Felder zu einen bewunderungswürdigen Wachsthum. Davon bin ich ein Augenzeug.

a) Abhandlung über eine beträchtliche Anzahl Erdarten aus Sr. Majestät deutschen Landen, und von derselben Gebrauch für den Landwirth. Hannover 1796.

b) Lehrbuch der Mineralogie S. 65.

c) Sieh die akademische Rede des Freyherrn von Schätz auf den 28. März 1797 in der Note S. 13. Das Gypsen erfordert gewisse Vorsichtsregeln, wenn es Nutzen schaffen soll. Dasselbe nützt nichts bey wässerigen Gründen. Der Gyps muſs auf trockene Gründe beym Regenwetter ausgeworfen werden. Er ätet und säuget die Gründe aus, wenn sie nicht vor der darauf folgenden Saat mit guten und fetten Düngend begailt werden.

d) v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 113.

e) Idem S. 200.

f) Idem S. 211.

g) Idem S. 213.

§ XXXVIII.

F i s c h e.

Das Vaterland hat einen Ueberfluſs an gesegneten Fischwässern, als Seen, Weihern, Teichen, Flüſsen, Altwässern. In der obern Pfalz wurde ein groſser, und recht einträglicher Fischhandel im Lande und auſser Landes getrieben. Es giebt Forellen vom besten Geschmack. Diese und die pfälzischen Karpfen wurden bis Straubing, Regensburg und noch weiters verführt. Seit etlichen Jahren wird aber jede Gattung der inländischen Fische sehr selten. Der allgemeine Culturgeist, dem die Theuerung des Getreides, und der hohe Preis des täglichen Brodes eine wunderliche Schnellkraft ertheilte, hat viele Weyher in Wiesen und Krautfelder umgeschaffen. Man will auch die in dem letzten verderblichen Kriege einquartierten Franzosen beschuldigen, daſs sie mit zubereiteten Kugeln und andern Stücken, die sie in die Fischwasser warfen, die Fische taumelnd gemacht, und sohin mit Händen, und ohne andern Zeug in groſser Menge gefangen haben. Auch die heimischen Enten schaden der Fischbrut nicht wenig. Das Hanf- und Flachsrösten in den Weihern, Bächen, Alt- und andern kleinen Wässern, das Abschlagen der Bäche, damit man sie auf einmal ausfischen könne, das Auslassen der Fisch-

wässer zur Wässerung der Gründe, ohne diese mit Gittern zu vermachen, alles dieses ist der Vermehrung der Fische äußerst schädlich. Zudem wird das öfters verordnete Fischmaaß nicht nur nicht von den Fischern, sondern noch viel weniger von jenen, welche Bann-, Bestand- oder gemeine Wässer haben, beobachtet. Niemand wirft die unzeitigen, oder sonst das rechte Maas nicht habenden kleine Fische wieder ins Wasser. Kurz, die herrlichen Fischordnungen, die unsre alten Fürsten gaben, dd. Ingolstadt an unser lieben Frauen Tag zu Lichtmeß 1528 *a*), dd 5. Jänner 1581 *b*), und dd. Georgi Tag 1602 *c*) werden wenig mehr geachtet. Selbst höchster Orten war man mit der Regie über das Fischwesen unzufrieden. Man verlangte in zum Drucke beförderten Befehlen dd. 17. Aug. 1798 die Ursachen der uneinträglichen Fischereyen zu wissen, und zugleich Vorschläge üher bessere Benützung der churfürstlichen Fischwässer, Seen, und Weiher zu erhalten. Indessen gehen ungeheure Summen für Stockfische, Häringe u. dgl., welche um einen dreyfachen Preis bezahlt werden müssen, aus dem Vaterland. Dadurch bezahlen wir den kriegführenden Seemächten eine ergiebige Kriegssteuer. Wir vergessen unsre gute, schmackhafte, und gesunde Fische, deren einige zuförderst die Hechten dem Kranken weit besser, als die Fleischspeise, nach dem Urtheile unbefangener Aerzte behagen sollen, bey der schönsten Gelegenheit, die uns die Natur selbst an die Hand giebt, zu vermehren. Es scheint, daß, wie die Fasttage, also auch die Benützung unsrer Fischwässer, Weiher, Seen, Flüße, Altwässer ausser der Tagsordnung gekommen seyen.

a) Sammlung der churpfalzbaierischen Verordnungen III. Band S. 537.
b) Daselbst V. Band S. 690.
c) Daselbst cit. vol. S. 699.

§ XXXIX.

F l a c h s.

Der Flachs- und Hanfbau, sagt ein alter Berichtsteller *a*), ein Mann von vielem Scharfsinn, und von wahrer kühner Redlichkeit, aber auch von geprüfter und ruhiger Einsicht, war in den alten Zeiten sehr blühend: zu unsern Zeiten hat er eher ab- als zugenommen. Lägen die Bäuerinnen ihren Männern nicht in den Ohren, würden diese lieber Som-

merwaizen, als Flachs bauen, zuförderst im Unterlande, wo diefs Produkt nicht recht anschlagen will, und so lange auch nicht anschlagen wird, bis nicht der Leinsame abgeändert, und aus dem Walde, oder aus der Pfalz hergeholet wird. Diefs ist mir aus der Erfahrung bekannt.

Die Bergleute um St. Oswald herum bauen guten Flachs in der Menge. Sie verführen denselben auf die Jahrmärkte in Deggendorf, Cham und Straubing, wo er überall häufigen Absatz findet *b*). In der Pfalz giebt es um Rötz, Neuburg, Neukirchen, Schwarzenhofen, Winklarn und Schönsee einen guten Flachsbau, welcher nicht nur zu verschiedenen Leinwandarten, sondern auch zu Zwirn verarbeitet, und wovon gleichfalls vieles nach Holland verkauft wird *c*).

Die vorigen Regierungen wollten Flachs und Garn durch Zwang im Lande beybehalten. Weder dieses, weder jener durfte ausser Land, und auch in kein Incolatsfähige Ort passiren, es sey dann zuvor der Zustand des inländischen Bedürfnisses richtig hergestellt. Auch der Leinen-Damastfabrick zu München wird mit Flachs und Garn zu handeln nicht gestattet, und sie darf folglich mehr nicht erkaufen, als was sie selbst verarbeitete; noch weniger wurde jemanden zum Flachs oder Garn kaufen ein Patent ertheilt. Die Flachs- und Garnkauderey wurde den Bauersleuten und den jungen Burschen unter Confiscationsstrafe verbothen; nur jenen wurde der Flachs- und Garnkauf noch gestattet, welche von berechtigten Leinwebern oder von der Fabrick zu München legale Urkunden aufweisen konnten, dafs das aufgekaufte zur eigenen Verarbeitung, und nicht zum weitern Verkaufe gehöre *d*). Auch wurde dem Produzenten selbst zur Ausführung seines Flachses aus dem Lande ein Pafs ertheilt, wenn er durch die bewiesene Feilbiethung desselben die gesetzmäfsigen Bedingnisse erfüllt hatte *e*).

Die Regierung sah die Fehler der obigen Verordnungen, zuförderst jene Unterschleife, welche mit den Pässen und Patenten getrieben wurden, auf den Grund ein. Sie vernichtete Pässe und Patente, liefs das gesponnene Werch, Hanf und Flachs zur Aufmunterung der Produzenten frey hinauspassiren, nur das ungesponnene Produkt dieser Arten zahlt pro sporco Cent. 3 fl. Essito Mauth, vermuthlich um den Gewinn und Verdienst des Gespinstes beym Lande zu behalten *f*).

a) Westenrieders Beyträge V. Band S. 347.

b) v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 233.

c) Idem daselbst S. 358.
d) In der Verordnung dd. 21. Nov. 1788. V. Band der Verordnungen S. 107.
e) In der Verordnung dd. 11. März 1796. daselbst S. 826.
f) In der neuen Zoll- und Mautordnung dd. 7. Dez. 1804. S. 74.

§ XL.

Flinten- und Feuersteine.

Den 17. März 1797 wurde zu Burglengfeld eine Flintensteinfabrick errichtet. Die Steine wurden vorher durch eine verständige Commission geprüfet, und für zweckmäſsig erklärt. Den 31. Dez. 1798 wurde zum Behuf der bereits bestätigten Flintensteinfabrick die Einfuhr aller Gattungen Flinten- und Feuersteine, dann das Hausieren mit denselben auf zwey Jahre verbothen, dann wurde der Fabrick auch die freye Ausfuhr ihrer Fabrickate zugestanden.

In der neuen Zoll- und Mautordnung dd. 7. Dez. 1804 wurde die Einfuhr der auswärtigen Feuersteine mit einem Gulden Consumo-Maut vom Zentner belegt. 1799 wurde die Fabrick verstiftet, und zugleich beshlossen, dieselbe bey besserer Emporbringung zu verkaufen. Freyherr von Schütz rühmt dieselbe in seiner akademischen Rede an *a)*.

a) auf den 28. März 1797. — Das Einschlagen einer Flintensteingrube auf den Gründen eines Unterthans wird nicht ohne Abfindung mit demselben geschehen seyn. Das Eigenthumsrecht muſs allzeit respectirt werden. Hievon ist eine eigene Beschreibung im Drucke.

§ XLI.

Gallmay.

Am Sattelberg zwischen dem Ringspitz und Hirschberg entdeckte Hr. v. Flurl die ersten Spuren von Bleyglanze und Gallmay in Ober-Baiern. Bisher ist man noch nicht auf ergiebige Ausbrüche gekommen. Aber man hat sich auch noch nicht die Mühe gegeben, sie gehörig zu verfolgen. Nur die Gewinnsucht armer unbemittelter Leute war die Triebfeder, daſs in den oberländischen Gebirgen einige Schürfe gemacht worden sind *a)*.

Zu Anfang des 17. Jahrhundertes wurden Gallmayspuren am Rauschenberge entdeckt. Im Jahre 1636 erhielt Christian Schwarzer von

Max I. auf 6 Jahre lang die Erlaubnifs, daselbst ausschlüfsig zu bauen, und den errungenen Gallmay auf dem in Bestand genommenen Eisenhammer zu Traunstein zur Messingverfertigung gebrauchen zu dürfen *b*). Nachher schickte Churfürst Ferdinand Maria den Johann Baptist von Leiden nach den Rauschenberg, und übertrug ihm die Direction *c*). Es warfen sich bey den Gallmayausbrüchen auch wirklich die Kosten heraus; daher machte man den Antrag, denselben nicht nur nach Salzburg zu verkaufen, sondern auch im Lande selbst eine Messingfabrick zu errichten; allein, da in Inzell zu wenig Wasser hiezu vorhanden war, so kam der Vorschlag nicht zu Stande. Es wurde einsweilen nur in Reichenhall ein Gallmaybrennofen errichtet.

a) In der Beschreibung der Gebirge S. 93.

b) Lori Bergrecht S. 416.

c) Idem c. l. S. 477.

§. XLII. XLIII.

Getreidhandel, zuvörderst bey einer einfallenden Theuerung.

Alle unsere Finanzräthe kommen in diesem Punkte überein, dafs der Getreidhandel das meiste Geld ins Baiern hereingebracht habe, und noch hereinbringe; daher finden wir nicht, dafs unsre alten Fürsten dem freyen Getreidhandel Schranken gesetzt hätten. Höchstens hat man bey grofsen Getreidmangel das Bierbrauen verbothen. Im Jahre 1278 war der Getreidmangel so grofs, dafs in manchen Ländern Hunde und Katzen vor Hunger verzehrt wurden *a*). Der Rath in Regensburg *b*) verboth bey diesen traurigen Umständen (vermuthlich nach dem Beyspiele der baierischen Herzoge, oder etwa gar auf deren Verlangen) das Bierbrauen.

Im Jahre 1317 überfiel das Baierland wieder ein aufserordentlicher Getreidmangel, der eine Folge grosser vorgegangenen Ueberschwemmungen, und der darauf gefolgten kalten Witterung gewesen. König Ludwig varstand sich mit seinem lieben Vetter, Herzog in Baiern, und mit andern Fürsten und Herren, welche im Lande sassen, und daran stiefsen, und befahl von sant Giligen Tag (von 1. Sept.) an, bis über ein ganzes Jahr in dem Lande kein Bier zu brauen, durch daz man in dem

Land deste baz kost gehaben möge c). An diefs Verboth waren alle weltliche und geistliche Bräuer, und zuvörderst wurde auch die Stadt Regensburg, allwo wegen der immerwährenden Durchreise der Fürsten und Kaufleute, der Adelichen und Geistlichen der Bierabgang aufserordentlich bedeutend war, angewiesen. Man findet nichts von einer Einschränkung des Getreidhandels, vielweniger etwas von einer allgemein verhängten Getreidsperr.

Einen weiteren Beweis des allzeit bestandenen freyen Getreidhandels finde ich in dem jährlich in Regensburg ausgerufenen Kornfriede. Im Jahre 1384 war dieser Friede ausgerufen und verkündet, unter folgenden Formalien: Wer Getreid hereinführe, dafs derselbe Fried und Geleit solle haben vom Bartlme bis Martini, dafs ihm Niemand sein Getreid verbieten (Arrest auf selbes schlagen) möge, ausgenommen um den Dienst (Dienstgetreid, Gülten) den mag ein Herr wohl verbieten. *d*) Ein solcher Kornfriede (gefreyter Kornmarkt) war alle Jahre ausgerufen, und vermöge des Protokolls im Jahre 1393 mit dem Zusatze, » als von Alters » Herkommen ist. «

Die Krone Schweden beobachtet heut zu Tage noch den Grundsatz, bey sich ergebenden Kornmangel entweder das Brandweinbrennen aus Korn einzuschränken, oder gar zu verbieten. Unser merkwürdiger Kaiser Ludwig verboth bey dem Brodmangel das Vermalzen der Gersten.

Als im Jahre 1770 der Preis des Getreides im Vaterlande zu steigen anfieng, durchkreutzte die Regierung sich durch alle erdenkliche Wege und Mittel, um die Frage aufzulösen, wie in jenen Umständen, auf deren Erfolg man nie bedacht war, zu helfen seyn möchte. Den 27. August verboth sie auch den Incolatsfähigen den Getreidkauf, und die Ausfuhr desselben. Den 22. Sept. 1770 darauf wurde eine Generalgetreidsperr angeordnet, und diese auch auf Mehl und Brod ausgedehnet, und den Käuflern bey den gefreyten Häusern anbefohlen, ihre Vorräthe ohne weiters auf die Schranne abzuführen. Zehent und Gilten wurden nicht ausser Lande gelassen, doch respektirte man die Stadt Regensburg, aber nur bis auf das zur eigenen Consumption Benöthigte dd. 14. Nov. 1770. Es wurden die vorräthigen Getreider beschrieben. Es hat sich an Korn ein Abgang p. 91,228 Schefel, hingegen ein Ueberschufs an Weizen und Gersten p. 440,149 gezeigt *e*). Ungeachtet es noch nicht entschieden war,

Ime ob die angegebene Nothdurft an Waitzen und Korn p. 442,666 für 954,711 Köpfe auf bloſse 4 Monate nicht zu viel, und ob der angezeigte Vorrath p. 408,406 Scheffel Weitzen und Korn nicht schon mehr als hinreichend sey, zumal da ungemein viel Vieh geschlachtet wurde. IIdo ungeachtet sehr wahrscheinlich war, daſs die Meisten, aus Furcht ihres Vorrathes beraubt zu werden, denselben zu gering, und entgegen die Nothdurft zur Speise, Fourage und Saame zu hoch angegeben haben, so wurde doch ausser vielen andern fürchterlichen Anstalten auf den Getreidkauf ein Preis verordnet, und um eine erstaunliche Summe fremdes Getreid nach Bayern geführt.

Es wurde erlaubt, das auswärtige Getreid accisfrey einzuführen, dagegen alle Ausschwärzungen, Für- und Aufkäufe wiederholter verbothen. Der Getreidkauf bey gefreyt, und ungefreyten Häusern sowohl zur Speise, als Saame öfters regulirt, alle verborgenen Getreidbehältnisse und Hinterhaltungen nicht nur mit der Confiscation des Getreides, sondern auch des Kastens belegt. Es wurde nicht gestattet, einen gröſsern Vorrath, als auf ein Jahrs Nothdurft vorzukaufen; diese Hausnothdurft für jeden Kopf von harten Getreide auf 1 1/2 Scheffel, von leichten aber auf 2 Scheffel und zugleich auch für jedes Pferd auf 1 Scheffel Haber den 36. März 1771 bestimmt *f*). Endlich wurden Haupt- und Filial-Getreidmagazinen angeordnet, in welche alle Unterthanen vom Ganzen bis zum Achtler Hof herab, alle Geistliche, alle milde Stiftungen, alle Landsäſsige Edelleute ein vorgeschriebenes Maſs zu liefern hatten *g*). Bey allen diesen sorgvollen Anstalten und Anordnungen wurde die Theuerung immer gröſser, und für den armen Tagwerker und Gewerbsmann empfindlicher. So wahr ists, daſs alle diese Anstalten (die Errichtung der Magazine abgerechnet, zu deren Anfüllung aber nicht die selbst Nothleidenden gezwungen hätten werden sollen) nicht nur allein keine geeignete Mittel zur Erzwingung einer Wohlfeile, sondern vielmehr eine Ursache der zunehmenden Theuerung gewesen sind.

Was that unsere weise Regierung bey dem Vorfalle der dermaligen Theuerung? Damit das Gleichgewicht der Zahl der Käufer und der Verkäufer des Getreides erhalten, mithin vorgesehen werde, daſs die Massa der Verkaufsgegenstände, der der Verkaufsbedürftiger immer entspreche, wurde den 1. Junius 1805 angeordnet:

I. Daſs jeder Inländer bey gefreyten und ungefreyten Häusern Getreid kaufen, II. daſs jeder solcher Inländer den Wiederkauf an Inländer zu jeder Zeit, an jedem Orte vornehmen, III. daſs die Ausländer hingegen nicht anders, als auf öffentlich berechtigten Getreidmärkten (Schrannen) das Getreid erstehen können. IV. daſs jedem Ausländer der Getreidkauf bey gefreyten und ungefreyten Häusern untersagt ist, V. daſs diesen der Getreidkauf auf ordentlich berechtigten Getreidmärkten in keiner Art erschwert werde. VI. daſs jedem Ausländer, gleichwie jedem Inländer auf den Schrannen des Landes die Getreidkäufe in freyem Wege zu pflegen erlaubt ist, VII. daſs keine Schrannenpolizeybehörde zugeben könne, daſs, Ortsbewohner Verkaufs- oder andere Zwangrechte gegen Fremde ausüben, VIII. daſs die Ausländer bey den Mautämtern sich durh ein obrigkeitliches Attestat zu legitimiren haben, daſs sie das auszuführende Getreid auf der Schranne, oder in dem Wege der Ersteigerung gekauft haben, und daſs sie sohin das erkaufte Getreid nach bezahlten, mit dem Preise des Getreides progressiv steigenden Mautzolle ausführen können. Alles zweckmäſsig! Die Ausfuhr des Getreides bey einer so groſsen Noth unsrer Nachbarn zu verbieten, wäre indiscret, daſs Getreid ohne Erschwerung hinaus zu lassen, wäre unvorsichtig, den Inwohnern oder Inländern nicht einen Vortheil im Ankaufe zulassen, wäre unbillig gewesen.

Es fragt sich nur I. ob bey einer auſserordentlichen Theuerung des Getreides und bey offenbaren Brodmangel eine freye Ausfuhr, oder meinetwegen eine mit einem erhöhten Mautzolle gestattet werden soll? Bekannt ist, daſs im gegenwärtigen Jahre 1805 das Korn auf einen so hohen Preis, den es in den Nothjahren 1771, 72, 73 nicht hatte, hinaufstieg. Man kaufte den Münchner Metzen um 6 fl. II. wie ist einer erkünstelten Theuerung, wie diejenige des gegenwärtigen Jahres war, vorzubeugen? Der vorwärts geschrittene Landmann nämlich, der durch die anhaltend hohen Kornpreise reich geworden ist, während daſs die Einwohner der Städte und Märkte, die Kleingütler und Tagwerker, die Gewerbsleute und Handwerker erarmten, führte sein Getreid nicht eher zu Markte, als bis ihm der Preis desselben hoch genug schien. So lange es um mäſsige Preise zu haben war, hielt er zurücke, weil er niemals aus Geldmangel zu verkaufen genöthiget ist. Kömmt ein armer Taglöhner, oder Gewerbsmann vor seine Thüre, so wird er mit Spott und Gelächter

abgewiesen. Davon war ich selbst bey meinem vorigen Berufe ein trauriger Augen- und Ohrenzeug.

Was den ersten Fall anbelangt, so gab uns die überall hochgepriesene königliche preufsische Staatsklugheit, und Kunst ein Beyspiel, welches wir in dem gegenwärtigen ausserordentlichen Falle wenigstens eine Zeitlang, und bey dem Eintritte der höchsten Theuerung hätten nachahmen dürfen. — Es wurde nämlich die in den preufsischen Staaten von verschiedenen Seiten her nachgesuchte Erlaubnifs zur freyen Ausfuhr des Getreides, vom Könige in Betracht der inländischen hohen Preise im Jahre 1805 beharrlich verweigert.

Was den zweyten Fall betrifft: — Da der Unterschied zwischen dem Stande des Städters, und des reichen Landmannes *h*) zu auffallend, zu übermäfsig, und überwiegend für diesen, zu drückend und erniedrigend für jenen ist, so kann dieser Zustand nicht lange mehr dauern. Es wird unangenehme Folgen erwecken, wenn nicht für die inländische Gewerbs- und arme Landleute durch angefüllte Magazinen, woraus sie um einen billigen Preis ihren Hunger stillen können, für die Zukunft gesorgt wird.

Dafs die weise Regierung nicht gleich bey dem ersten Eintritte der Theuerung, welche erst mit der fortschreitenden Zunahme der Umstände von Schranne zu Schranne stieg, ein allgemeines Verboth der Getreidausfuhr erlassen hat, darin ist sie zu loben. Sie ist den mit dem äufsersten Brodmangel streitenden Gegenden nach den Grundsätzen eines aufgeklärten Natur- und Völkerrechts zu Hilfe gekommen; dann hatte Sie auch Ursache, den Einflufs grofser Geldsummen nicht zu hindern.

Ausser dem Falle der äufsersten Noth ist der freye Getreidhandel nie zu hemmen. Bey Gegenständen, an welchen wir, wie an der Wolle, selbst noch keinen hinlänglichen Vorrath haben, ist und mag die Einschränkung der Ausfuhr, so lange der einheimische Mangel dauert, allerdings zweckmäfsig seyn. Bey dem Getreide soll die Anlegung hinlänglicher Magazinen für ein Mifsjahr stets die erste Sorge einer weisen Regierung seyn. Ist dem eigenen Bedürfnifs einmal genug gethan, so ist es ebenfalls Pflicht und Weisheit, für die Ausfuhr auf alle Weise um so mehr zu sorgen, als das Getreid der erste Artikel unsers Landreichthums ist. Ein guter Preis, der von dem freyen und uneingeschränkten Handel abhängt, muntert allein den Landmann zur zweckmäfsigen Bearbeitung seiner Felder auf, und belohnet die mit saurem Schweise und mit

vielen Sorgen verbundene Arbeiten desselben. Haben denn die Engländer, die klugsten Kommerzianten nicht für diejenigen Getreidhändler, welche beweisen können, die gröfste Summe Getreid ausgeführt zu haben, aufmunternde Preise bestimmt? Wir haben in Betracht der herrlichsten Lagen zu diesen Handel auch solcher Mittel nicht nöthig: wir dürfen nur die Kultur des Landes ermuntern und befördern; aber von den herrlichen Kulturgesetzen werde ich am rechten Orte reden.

a) Anonymus leobiensis ad h. a. Tanta fames extitit, ut homines cattos, canes, equos, et mortuorum cadavera manducaverint.

b) Hr. Gemeiner regensb. Chronick I. 409.

c) Idem ibidem 499. Es kommen mit dem Verrufe auch die Chronicken überein. Chronicon Zwetlense ad h. a. bey Pez in script. rer. austr. I. 536. Raro panis Triticeus vel sigilineus, sed tantum avenacius habebatur.

d) Idem II. 214.

e) Hrn. Westenrieders Jahrbuch II. 134.

f) Sich die wegen des Getreidmangels ausgegangenen Verordnungen in dem II. Bande der kurbaier. Verordnungen a Seite 827 et seq.

g) dd. 5. Oct. 1771. ibid. S. 850.

h) Der vorwärts geschrittene Bauer wird gegen seines erhöhten Wohlstandes zu manchen Lastern und Ausschweifungen hingerissen, die er sonst nie gekannt hat. Weil er gar keine Geisteskultur hat, so gereichen ihm die hunderte und tausende, welche er unter den jetzigen Zeitläuften gewinnt, nicht zur Veredelung und Verbesserung seines Zustandes. Er läfst sie unbenützt im Kasten liegen. Er ist froh, wenn irgend eine herrschaftliche Kasse, ohne dafs er Zinse erhält, das Geld nur aufhebt. Man findet die reichen Bauern allzeit als die hartnäckigsten und widerspänstigsten, wenn von besseren Unterhalte eines Schullehrers oder Unterstützung der Gemeindearmen eine Rede ist. Bis der Geist eines reichen Bauers (ich rede hier nicht von allen, es giebt allzeit eine Ausnahme in der Regel) veredelt wird, können noch tausende brave Bürger und Gewerbsleute, arme und dürftige Landleute in Bettelstand gerathen. Das Rohe des reichen Bauers artet fast allzeit in eine Unbarmherzigkeit gegen den dürftigen, und in eine Grausamkeit gegen seine wahren oder eingebildeten Beleidiger und Widersprecher aus. Was nützt es dem Staate, wenn es unter den Landleuten 100 reiche, dabey aber 1000 unvermögliche, erarmte zählt, welche wegen des hohen Preises in die äufserste Dürftigkeit gerathen, oder sich einer Schuldenlast zugezogen haben, aus dem weder sie, weder ihre Kinder und Kindskinder sich herauswinden können? Und diefs ist fast der allgemeine Fall bey allen denjenigen Kleingütlern und mit vielen Kindern überladenen Grofsgütlern, welche sich die Speise wegen Mangel des hinlänglichen Grundes oder wegen Unergiebigkeit desselben, nicht erbauen können. Diese Betrachtungen verdienen gewifs die Aufmerksam-

keit einer sorgfältigen Regierung. Allerdings soll der Bauernstand begünstiget, aber dabey der Kleingütler, der Gewerbsmann, der Tagwerker nicht zu Grunde gerichtet werden. Nur allein die Zertrümmerung der grofsen Güter oder die Vertheilung der Gemeindgründe, an deren Antheilnehmung die Grofsgütler gegen billige Entschädigung ausgeschlossen werden sollen, hier ins Mittel tretten.

§. XLIV.

Gewehrfabrick.

Da der Rath der Stadt Regensburg 1379 nach dem Tode K. Carls IV. den Beytritt zu dem Bund der Städte, der durch die Theilnahme der Pfalzgrafen am Rhein, der Markgrafen von Baden, der Herzoge Ott, Stephan, Friedrich und Johann von Baiern ansehnlich und furchtbar wurde, ausschlug, fand er für gut zur Vertheidigung seiner Bürger, in der Eile mehrere Bichsen güssen zu lassen. Es bestand demnach damals schon in Regensburg, dessen Fabrick- und Commerzwesen von der Geschichte des baierischen Handels unvertrennbar ist, eine Gewehrfabrick *a*). Der Bergoberst Macolini machte im Jahre 1690 den Vorschlag, in der erkauften Fortschau bey Kemnat eine Gewehrfabrick aus fichtelbergischen Eisen anzulegen, welche bis jetzt noch in einem guten Gange ist *b*). Die Gebrüder Kuchelreiter zu Stadt am Hof auf dem sogenannten Steinweg haben die Kunst mit den von ihnen verfertigten Gewehren aufs höchste gebracht. Sie wissen den Pistolen einen Trieb auf 300 bis 400, und den gezogenen Flinten einen Trieb auf 1200 bis 1500 Schritte zu geben. Ich schweige von der angenehm in die Augen fallenden, und von der bequem sich in die Hand und Backen legenden Kunstart. Es ist in Europa kaum ein grofser souveräner Fürst, der sich nicht Pistolen oder Flinten aus ihrer Fabrick beschrieben haben, und besitzen sollte. Der Kaiser der Franzosen, und alle bekannte französische Generale hatten von ihnen verfertigte Gewehre. Der König von Preufsen machte bey dem im vergangenen Herbste Ihm aufwartenden Christoph Kuchelreiter eine mündliche Bestellung von 25 Paar Pistolen. Der berühmte Gewehrfabrikant Neiber in Amberg hat in ihrer Officin vormals gearbeitet.

Die Küchenreiter zeigen keine Lust zur Errichtung einer ordentlichen Gewehrfabrik. Sie fürchten, durch das Uebersehen und den Unfleifs der Mitfabrickanten ihre Ehre und den guten Ruf ihrer Gewehre in Ge-

fahr zu setzen. Doch ihre Kunst wird mit ihnen nicht absterben. Andreas Kuchelreiter hinterläſst Erben seiner Kunst und seines Vermögens c). Schon im Jahre 1741 wurde zum Behuf der oberpfälzischen Fabrick die Einfuhr fremder Gewehre sehr beschränkt. Im Jahre 1784 wurde nur den von dem Probiermeister gewäppelten Gewehren, Flinten, Pistolen, Terzerollen der Eintritt gestattet.

a) Hrn. Gemeiner regensb. Chronik II. 190.

b) Hr. v. Flurl in der Beſchreibung der Gebirge S. 464.

c) Einen gleichen berühmten Namen haben sich ehemals die Geigenmacher Buchsteter erworben, und dem baierischen Hofe bey Regensburg ein neues Gewicht zu dem Ruf seines Kunstfleiſses beygelegt. Sie haben sich durch Verfertigung der einen lebhaften Wiederhall zurückgebenden Instrumente weit und breit ein Andenken gestiftet. Es wird kaum eine gutbesetzte Tonkünstler-Versammlung seyn, bey welcher man nicht von ihnen verfertigte Instrumente antrifft. Sie brachten viel Geld in Umlauf, und erwarben sich ein groſses Vermögen, welches sie in Stand setzte, Landgüter zu kaufen, und sich adeliche Diplome ertheilen zu lassen.

§. XLV.

Gypssteine trifft man bey Hohenschwangau unweit der Blockenau an dem Pelettbache an; in der Mitte eines steilen Berges war noch vor 33 Jahren ein ergiebiger Gypssteinbruch vorhanden. Dermal ist er mit einigen Klaftern tiefen Schotter überschüttet. Hr. v. Flurl, welcher mit dem ihm eigenen Forschungsgeist unser Vaterland durchgereiset hat, vermeynt a), daſs er mit jenen Gypssteinbrüchen, welche bey Füssen jenseits des Lechs, und bey der Obernau im Ettalischen vorhanden sind, und mit ihm in einer ganz gleichen Richtung liegen, zusammenhange. Dieser Gyps wurde vor Zeiten häufig gewonnen, und auf der bey Hohenschwangau eigen dazu gebauten Mühle gestampft und gebrannt. Nachdem aber der churfürstlichen Kammer die jährlichen Ausgaben im Frühjahre auf die Abräumung des Bruches, und auch auf das Fuhrlohn der Gypssteine bis eine Meile, einen gröſsern Aufwand zu fordern schienen, als daſs man sich Vortheile von dem ferneren Betriebe des Werkes versprechen konnte, so wurde des guten Gyps Absatzes ungeachtet, der ganze Bruch verlassen. Hr. v. Flurl wünscht, daſs neue Hände an denselben gelegt werden möchten.

Das ehemalige Kloster St. Mang bey Füssen konnte seine Abnehmer nicht befriedigen, obschon zwo Mühlen im Umgang waren. Sollte demnach nicht dem fernern Verstürzen des Bruches durch gehörige Vorsicht und allenfalls durch einen bergmannisch geführten Bau, und demh ohen Fuhrlohne der Gypssteine zur Mühle durch eine sogenannte Rolle, oder durch eine wohlgebaute schiefe Fläche von Holz abgeholfen werden können, indem dieser Gyps jenen von Füssen an der Güte weit übertrifft, und der nahe Lech seinen Verschleifs ins Unterland, welches ohnehin jetz durch Gypsung der Wiesen und Feldgründe demselben fast zum allgemeinen Bedürfnifs macht, befördert?

Die oberauischen Gypsbrüche sind nicht weit von der Strasse entfernt, und in einen unansehnlichen Hügel hineingetrieben, welcher sich nordostwärts an den Ufern der Loysach heranzieht. Der Gyps wird von oberauischen Bauern gebrochen, auf den dazu gebauten Mühlen gepocht, und so ungebrannt verkauft. Ein grofser Theil dieses Gypses geht nach München. Vielen holen sich die benachbarten Schwaben in einer Entfernung zu 6 und noch mehreren Meilen zur Düngung ihrer Wiesen *b*). Da nun im ganzen Unterlande die Düngung der Wiesen, der Klee-, Linsen-, Erbsen- und Mischfelder zur Tagesordnung gehört, wer wird dem gewonnenen Gypse den guten und häufigen Absatz absprechen? Bey Kochel am Jochberge ist dermal der beste und ergiebigste Gypsbruch in Baiern. Er liefert fast durchaus den schönsten kleinkörnigen Gyps, welcher in einem gegen drey Lachter mächtigen Lager zwischen dichtem Kalksteine ansteht, und weder Mergel noch Stinkstein, noch einiges Fraueneis vor Orte zeigt. Der Redelwand gegenüber kömmt zwischen dem dasigen Kalksteine auch ein Lager von dichten Gyps vor, welcher abwechselnde lichtere und dunklere graue Streifen, und mitten zwischen denselben Linien von graulich weifsen Gyps zeiget *c*). Eine Viertelstunde von Reichenhall an der Strasse, welche nach Berchtesgaden führt, befindet sich ein Kalksteinbruch. Es kommen hier unter dem dichten Kalksteine einige Flötze, oder Stöcke von blaulich grauen Ton vor, in welchem sich häufige Nieren und Nester von allen Gypsarten finden, die dem Steinsalze, welches in Berchtoldsgaden gebrochen wird, sowohl an Gestalt als Farbe sehr nahe kommen *d*). Von dem gewonnenen Gyps geht viel nach Oesterreich. Die gewöhnliche Art des Gypses, welcher hier vorkömmt, ist der blättriche. Seine Farbe

ist fleischroth, und fast durch alle Grade der Höhe. Sie sind mit Kochsalze durchdrungen, und verrathen dasselbe durch den salzichten Geschmack auf der Zunge.

Im Landgerichte Tölz im sogenannten Schwarzenbach bearbeitet dermal ein Bauer einen Gypssteinbruch *e*). Es sollen deren noch zwey in der nämlichen Gegend vorhanden seyn.

Im Gerichte Miesbach auf dem Hagerberge an der sogenannten Jäger Alpen gab es ehemals auch einen Bruch, der aber dermal ruhet.

Bey Leizach Gebietswaidt im Gerichte Aibling wird wirklich auf Gypssteine gearbeitet. Im Steinach bey Nufsdorf, Gerichts Rosenheim, werden viele Gypssteine gebrochen. Es geht aus dem gewonnenen Gyps viel nach Oesterreich. Im Eschelmoos und Weifsgraben, Gerichts Marquartstein, wird Gyps, und im erstern auch Alabaster auf churfürstliche Kösten gebrochen. Im äufsern Weifsbach am sogenanten Scharrann ist ein unbedeutender Gypsanbruch, woraus, wie aus jenem zu Reichenhall, die sogenannte Pologneser Kreide gemacht, und selbst bis nach Oesterreich verhandelt wird *f*). Die Unterthanen zu Lenggries, und noch in mehr andern Orten gewinnen sehr viel mit dem Verschleifs der Gypssteine g), der heut zu Tage wegen seines häufigen Abgangs recht gut bezahlt wird. Vermuthlich weil der Gyps als ein Dünger benützet wird, hat man den 19. May 1794 dessen Consumo auf einen Kreuzer für Accis und einen Kreutzer für Mautgebühr herabgesetzt. Die dermalige Regierung läfst ihn frey herein, aber mit 3 fl. pro cent beschwert hinausgehen.

Hier kömmt noch der jüngere Gyps im Rothenburgischen an der Tauber, und der bey Ursensohlen in der obern Pfalz *h*), dann der bey Rugendorf, auf welchen ein Hr. von Rettwitz belehnt ist *i*) nachzutragen.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 35.
b) Idem S. 66.
c) Idem S. 148.
d) Idem S. 172.
e) Hr. Westenrieder in dem V. Band der Beyträge S. 277.
f) Die churbaier. Regierungsblätter de ao. 1800 S. 521.
g) Freyherr von Schütz in der akademischen Rede auf den 28. März 1797 S. 34.
h) Hr. v. Flurl in der akademischen Rede auf den 28. März 1805 S. 81.
i) Ibidem S. 56.

§ XLVI.
Glashütten.

Im Oberlande befindet sich nur die einzige ettalische Glashütte.*) Sie liegt unweit der Aschau, 1 1/2 Stunde von Murnau. Sie liefert wegen Mangel eines guten reinen Quarzsandes nur schlechtes, oder grünes Glas, vorzüglich Bouteillen. Der dazu benöthigte Sand wird aus der Gegend von Baierberg, und der zu den Schmelztiegeln nothwendige Thon von Abensberg herbeygeführt. Die Asche wird theils von den Fabrickanten selbst, theils von den eigenen dazu bestimmten Aschenbrennern zusammen gekauft. Nur ein sehr kleiner Theil wird zur Pottasche ausgelaugt.

Eine Glashütte ist für eine holzreiche Gegend, in welcher diefs Brennmaterial auf keine andere Weise versilbert werden kann, eine Wohlthat. Freylich könnte der zu einer Glashütte ausnehmend grofse Holzaufwand bey Eisenhämmern, oder Hüttenwerkern mit ungleich gröfserem Vortheile benützet werden; allein umsonst haben die Naturforscher in dieser Gegend nach Erzen gesucht. Könnten nicht die im Oberlande befindlichen Steinkohlen wenigstens zur Glasverfertigung benützet werden? In der obigen Glashütte befanden sich vor 15 Jahren wirklich zween Arbeiter, welche schon in den Niederlanden bey Steinkohlfeuer auf Glas gearbeitet haben. — Oder wollen wir unsern Nachfolgern den Weg zu dieser Ehre offen lassen? Und sollte, um die Zuführung des Thons von Abensberg bis Ettal zu vermeiden, kein Tauglicher in der Gegend selbst auszufinden seyn? Im Tegernseeischen war vor Zeiten auch eine Glashütte; da man aber sehr wenigen Nutzen davon zog, so liefs man dieselbe wieder eingehen *a*). Die Glashütte an dem Kaiserhofe und die Riedlhütte schlagen recht gut an. Ihre Fabrickate gehen fast das ganze Unterland durch. Auf dem Wege von St. Oswald nach Zwisel sind die Glashütten der Klingenbrunner und Poschinger anzutreffen. Hier werden Gläser von jeder Art geblasen, und ins Unterland abgeführt *b*).

Beyläufig eine Meile von Zwisel nächst dem Berge Hühnerkobel befindet sich der Steinbruch, aus welchem für die rabensteinische Glashütte Quarz gebrochen wird *c*). Dieser Quarz, weil er schon ziemlich rein, und von selbst schon so viel Braunstein in seiner Mischung hat, als man benöthigt wäre, braucht keinen Braunstein als Zusatz. Unterdessen

*) Die neue, berühmte Glasfabrick des Titl. Hrn. von Utzschneider zu Benedictbeuern konnte dem Herrn Verfasser damals nicht bekannt seyn.

sind doch mehrere Glashütten in der Nähe, welchen diefs Fossil, der Braunstein, unentbehrlich ist. Wie reichlich hat die Natur das gute Baiern gesegnet! Unsre Glashütten sind nicht nur im Stande, ganz Baiern mit diesem höchst nöthigen Fabrickate zu versehen, sondern es auch noch dem Auslande mitzutheilen. Es kömmt nur darauf an, dafs die Glashütten im Walde in beständigem Umtriebe bleiben, und dafs die Glasenhüttenmeister die innere und äussere Schätze der Gegend, in der ihre Hütten liegen, fleifsig und geschickt zu benützen wissen. Am Fufse des Illmanschwart mitten zwischen rauhen Felsenwänden liegt eine nach Lohberg gehörige Glashütte, und an der linken Seite derselben, der sogenannte Hörlberg, welcher erst vor 15 Jahren für die vaterländische Mineralogie merkwürdig geworden ist. Ehemals mufste nämlich der dasige Glashüttenmeister von Schmaus den zur Glasverfertigung benöthigten Quarz von der hohen Stangen wohl 3 1/2 Stunde weit, durch schreckbare Wege beyführen. Im Jahre 1789 war er so glücklich, durch seinen Schmelzmeister etwa eine kleine halbe Stunde von der Hütte diefs Fossil selbst zu finden. Zu Pointen in der Pfalz ist eine der berühmtesten Glashütten. Der Absatz davon geht nicht nur ins Baiern und in die Pfalz, sondern auch in die benachbarten Länder.

Vor allen ist die Glashütte bey Waldmünchen zu Herzogau merkwürdig. Es wird da eine Menge Tafeln zu Spiegeln und Fenster, besonders auch eine ausnehmend grofse Anzahl kleiner verschieden gefärbten Glaskügeln und Paterln verfertiget, und nach Holand, und von da bis China verführt *d*).

In der nur eine Stunde von Gottesgabe entfernten Würmensteinach befinden sich zwey, vieles Holz verzehrende Paterlhütten, die eine wird die Haiderische, die andere die Pirzerische genannt. Im Grunde sind sie eigentlich Glashütten, in welcher gläserne Knöpfe und Paterln, womit beyde Fabricken, wie die zu Herzogau, grofsen Handel treiben, verfertiget werden. Wie die Knöpfe und Paterl gemacht und gefärbt werden, kann man beym Hrn. v. Flurl *e*) nachholen.

Ich bemerke hier nur an: I. dafs mehrere Arbeiter, welche um den Ofen herum sitzen, eine solche Fertigkeit besitzen, dafs sie an einem Tage mehrere tausend Stücke zu liefern im Stande sind. II. Man sucht aber die vollkommen durchsichtigen und glasartigen Knöpfe weniger, als die emailirten, welche wie Schmelzglas undurchsichtig, und nur sehr wenig

durchscheinend sind. Es werden demnach durch einen künstlich eingerichteten Paterlofen Knöpfe, und Paterln gelb, blau, roth, und auch einige schwarz gefärbt. III. Wenn ein solcher Ofen einmal in Gang gesetzt wird, welches gewöhnlich im August geschieht, so dauert die Arbeit bis Ostern ununterbrochen fort, und nur alle 12 Stunden wechseln andere Arbeiter ab. Bey den Knöpfen werden sie nach der Schnur, in welcher 20 Dutzend, und bey den Paterln nach der Masche, an welcher 1000 sich befinden, bezahlt. IV. Wöchentlich bedarf man 6 Klafter Holz. — Bey dem Werke befinden sich zwey Heizer, welche auch Stefte verfertigen müssen, und ein Meister, welcher die Mischung macht, und das ganze Werk leitet. Berechnet man alle Kosten, so ist sich sehr zu verwundern, wie eine so unbedeutend scheinende Waare, wie diese Glasköpfe und Paterln sind, dieselben zu lohnen vermag; allein der Handel damit ist sehr ausgebreitet, und geht nach Sachsen, Preufsen, Schlesien und Holland, und von da aus in die weite Welt.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 95.

b) Idem ibidem S. 240.

c) Im Jahre 1759 — 60 wurde dieser Quarz von einem gewissen Wisger als Schatz ausgebrochen, der dem Hause Baiern ansehnliche Einkünfte bringen sollte. Wahr ists, einige schöne durchsichtige Stücke von diesem rosenrothen Quarz fallen geschliffen sehr wohl in die Augen; allein da sie nur eine sehr mittelmässige Härte besitzen, so ist ihr Glanz von keiner Dauer.

d) Idem ibidem S. 358.

e) Idem ibidem S. 470 et 471.

§ XLVII.

Glas- und Spiegelschleifen.

Im Schwarzeneck befand sich vormals ein Eisenhammer, nunmehr aber eine prächtige Spiegelschleife, deren Fabrickate nach Nürnberg, und von da aus nach fremden Ländern verführt werden. Eben auch ist ein Eisenhammer zu Pfreimdt in eine Spiegelschleife umgeschaffen worden *a*). Die Spiegelschleifen zu Grünbach, Diebsfurt, Kronau und Troschelhammer verdienen besonders bemerkt zu werden. Sie verlegen die Spiegel selbst, und setzen ihre Waaren bis in die Niederlanden ab *b*). Sie bedienen sich der in Bodenmais gemachten rothen Farbe. Auch befinden sich

bey Bulenreit und Hopfau wohleingerichtete Spiegelschleife, welche Werke mit dem Eisenhammer zu Trewesen und Hopfau, dann der Schenkelhammer und jener zu Selingau, dem Bezirke um Kemnath, der ganz unfruchtbar ist, den nöthigen Geldumlauf verschaffen.

Erst vor einigen Jahren wurde eine Spiegelschleife unweit von Stadtamhof jenseits des Regenflußes hinter dem sogenannten Hardhofe errichtet. Die geschliffenen Gläser werden aber in Nürnberg belegt; daher befindet sich fast immer ein beladener Wagen aufm Lande, welcher die Fabrickate hin und her liefert. Der Absatz ist bedeutend.

Hier verdient auch angemerkt zu werden, daſs erst im Jahre 1796 um Pleystein und Leuchtenberg Fossilien in Menge entdeckt worden sind, welche zermalmt und geschlemmt die Dienste bey dem Spiegelschleifen eben so gut leisten, als jener auswärtiger Schmiergel, welchen ehemals die in der obern Pfalz vorhandenen Spiegelschleifer zur Politur der Gläser durch die Holländer aus Amerika beschrieben haben c). Diese und noch mehrere nützliche Einrichtungen in der Pfalz sprechen sowohl für den Nationalfleiſs, als auch für Speculationsgeist der unermüdeten Pfälzer. In obern Baiern zu Murnau, und in Oberammergau befinden sich mehrere Glasmahler, deren Waaren nicht nur im Lande, sondern auch ausser Landes guten Absatz finden. Auch erhält sich noch die Spiegelfabrick, auf welche der Hr. Graf Törring eine landesherrliche Concession den 14. Oktober 1766 erhielt.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 375.
b) Idem ibidem S. 492.
c) Freyherr von Schütz in der akademischen Rede auf den 28. März 1797 S. 15.

§ XLVIII.

Goldwaschen.

Die Flüſse, der Inn, die Donau, die Isar führen Gold mit sich. Es befinden sich demnach bey diesen Flüſsen Goldwäschen. Sie sind aber schon eine alte Erscheinung. Im Jahre 1477 hat Herzog Ludwig der Reiche des Goldwaschens halben in der Isar von Moosburg bis Plattling mit einer Gesellschaft einen Vertrag geschlossen. Max I. forderte im Jahre 1611 jedermann, gegen Verreichung des Zehents, zum Goldwaschen

auf. Churfürst Max II. that alles Mögliche, dieses nützliche Werk wieder in Umtrieb zu setzen. Er liefs den Zehent fahren; er verlangte nur eine jährliche Abgabe von 2 fl., und das Vorkaufrecht auf das gewaschene Gold. Endlich 1784 that Carl Theodor noch mehr. Die Patente wurden unentgeldlich, und nur gegen eine jährliche Recognition à 20 kr. ertheilt, und er versprach jede Krone Goldes mit 4 fl. 45 kr. zu bezahlen. Aber die vervielfältigten Nahrungswege, Mangel an der gehörigen Geschicklichkeit, und der aus diesem Mangel entspringende sehr kleine Gewinn machen das Goldwaschen immer seltner. Jeder Flufs ist in gewisse Waschdistrikte eingetheilt, wovon jeder einem besondern Goldwäscher verliehen wird. Die Verfahrungsart, das Gold aus dem Flufssande zu erhalten, ist im Ganzen sehr einfach. Man findet sie in dem klassischen Buche des Hrn. v. Flurl beschrieben *a*). Daraus ziehe ich nur Folgendes: I. Aus dem zum churfürstlichen Münzamte gelieferten Flufsgold wurden bisher Flufsdukaten mit dem Portrait des regierenden Churfürsten, und mit der baierischen Wappen, welche ein Flufsgott in der Hand hält, mit einer passenden Ueberschrift ausgepräget. II. Dermal beträgt das gelieferte Gold aus einem Flufs kaum 30 Kronen. Da aber vier Goldwäscher allein vom Jahre 1761 bis 1773 aus der Isar 1273 12/16 Kronen zum churfürstlichen Münzamte eingeliefert haben, so ist zu schliessen, dafs die Mühe manchmal reicher belohnt werden könnte. III. Endlich die genannten Flüfse zeigen bey ihrem Eintritte in Baiern weit weniger, als in ihrer Mitte, und nahe bey ihrem Ausflufse. Vielleicht weil der grobe Sand und Gries sich erst durch ein weiteres Forttreiben zermalmet, und im Wasser sich so verliert und zertheilet, dafs die goldführenden Quarzkörner unter ihnen sichtbar werden können. Die stärkere Bevölkerung des Landes wird etwa manchen Dürftigen zu dieser Arbeit beym Mangel eines andern Unterhaltes anweisen.

An den Ufern der Flüfse Asch, Murat und Pfreimdt, und des Drewizerbaches, vorzüglich bey Burgdrefswiz, Gaisheim, Schönsee, Dieterskirchen trifft man eine Menge kleiner Bingen und Hübeln, als Rückbleibsel von ehemals vorhandenen Goldseifen an. Das Alter derselben erstreckt sich glaublich in das 15te Jahrhundert zurücke, und nachmals lohnte es vermuthlich der Mühe nicht mehr, sich auf den weiteren Betrieb derselben zu verlegen.

Im Jahre 1763 machte man dieses Gewerk unweit Pulenried auf churfürstliche Kosten von neuem wieder rege. Man beschrieb hierzu den königlichen Bergschreiber Riedl, und einen gewissen Schwarzkönig von Eule in Böhmen. Man richtete die dazu gehörigen und nöthigen Poch- und Waschherde vor. Als aber der gemachte Versuch die Kosten nicht lohnte, so wurde dasselbe nach 5 Jahren wieder eingestellt. Vielleicht dürften ansehnliche Belohnungen auf den dieſsörtigen Unterthan noch das Meiste wirken, und ihn aufmuntern, selbst Hände in die Verwaschung dieser Seifenstriche zu legen. Ein eigends dazu aufgestellter Beamte mit dem Personal macht die Unternehmung zu kostspielig. Im 14ten Jahrhunderte würde in den bey Erbendorf herumliegenden Gewässern, als dem Galgen-, Stein- und Silberbach auf Gold von Gewerken aus Prag gewaschen *b*). Verdienen sie heut zu Tage nicht mehr benützt zu werden?

a) In der Beschreibung der Gebirge S. 203 et seq.
b) Ibidem S. 373.

§ XLIX.

Granaten.

Sowohl in dem bey Albenreut noch vorhandenen Seifenhübeln, als in den aus dem nahen Glimmerschiefer-Gebirge herabströmenden Wässern lassen sich manchmal sehr hübsche, abgerundete, dunkel- und hellrothe Granaten finden; denn diese scheinen der dieſsörtigen Gebirgsmasse ganz eigen zu seyn. In den Bergen um Zwisel findet man Granaten von der Gröſse eines Hirsekornes bis zu der einer Erbse *a*).

Vor allen zeichnet sich aber die Gegend am schwarzen Teiche nächst der Kornmühle, 1 1/2 Stunde von Waldsassen aus. Die dunkelbluthrothen, aber meistens undurchsichtigen, krystallisirten Granaten sind in einer Gröſse einer Erbse in dem dasigen Glimmer so sehr zusammengehäuft, und ineinander gedrängt, daſs man in einigen Stellen nichts, als ein eisenschüſsiges Bindungsmittel wahrnehmen kann. Da, wo sie sparsamer im Glimmerschiefer eingewachsen sind; nehmen sie auch meistens einige Durchscheinheit an; ohne aber oft die Gröſse der vorigen zu erhalten *b*).

Am Fichtelberge giebt es auch Granaten, welche, wenn sie brechen, von der Gröſse einer wälschen Nuſse vorkommen, aber auch jedesmal ganz undurchsichtig sind *c)*.

In dem bodenmaisischen Gebirge findet man im schwärzlich braunen Glimmer karmosinrothe Granaten *d)*. Die Felsenwände des Silberberges strotzen von groben eisenschüſsigen Granaten *e)*.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 243.
b) Idem ibidem S. 390.
c) Idem ibidem S. 451.
d) Idem ibidem S. 253.
e) Idem ibidem S. 254.

§ L.

Graphit.

Man findet den sogenannten Graphit eine Stunde von Bodenmais zwischen Schöneck und Langendorf, welcher im Jahre 1764 zu Tage gefördert, und zur Verfertigung der Schmelztiegel in der churfürstl. Münzstatt zu München versucht wurde. Lager von diesem sonst seltenen Fossil sind in diesem Granitgebirge eben gar keine groſse Seltenheit. Im Passauischen findet sich dasselbe in ziemlich mächtigen Flötzen bey Griesbach. Freyherr von Schütz *a)* versichert, daſs die dieſsortigen Unterthanen, welche den auf ihren Gründen vorkommenden Graphit zu den weltbekannten Hafnerzeller Schmelztiegeln liefern, sich bey diesem Handel gar wohl befinden. Tiefer im Thale hinab, wo Langendorf selbst liegt, durfte nach Meinung des Hrn. v. Flurl dieses Lager von Graphit etwas mächtiger werden *b)*.

a) In der akademischen Rede auf den 28. März 1797 S. 14.
b) In der Beschreibung der Gebirge S. 305.

§ LI.

Grundkreide.

Zu Reichenhall wird aus dem krystallisirten Fraueneis und fasrichtem Gypse, der sich in mehrern Stollen durch dünne Lagen von 1/4 und 1/2 Zoll zeigt, durch Brennen und Schlemmen eine Art Grundkreide ge-

macht *a*), welche selbst nach Wien und Nürnberg grofsen Abgang findet *b*).

a) Rousseaus kurze Erinnerungen. Ingolstadt 1789 S. 316.
b) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 173.

§ LII.

G u f s w a a r e n.

In den zweyen Hochöfen zu Bergen wird eine grofse Menge von Ofenhäfen, Kesseln, Mörsern, Rund- und Plattenöfen, und von andern dergleichen Gufswaaren verfertiget *a*).

Man giefst in Bodenwöhr nicht nur die obigen Waaren, sondern auch Schmelztiegel, Gewichter, Hämmer, Ambose, und auch im benöthigten Falle Stücke- und Kartätschen-Kugeln, Bomben, Figuren, und verschiedene andere Eisenwaaren, wie es die Bestellung der Käufer und Liebhaber mit sich bringt, und welche bey mancher guten Schmelzung so dünne ausfallen, dafs sie sowohl vor sehr vielen ausländischen Waaren dieser Art den Vorzug haben, als auch im Auslande gerne gesucht werden. Es werden daselbst im Durchschnitte jährlich gegen 1000 Zentner verfertiget *b*). Destoweniger Gufswaaren werden zu Fichtelberg verfertiget; ungeachtet manche Stücke, besonders die Platten zuweilen herrlich ausfallen. Dafs in dem 17. Jahrhunderte, und noch in älteren Zeiten die Gufswerke weit häufiger im Umtriebe gewesen sind, beweiset das Mandat vom 2. Jänner 1694, welches ein eisernes Gufswerk vom Auslande öffentlich oder heimlich bey Konfiscationsstrafe verbietet *c*). Vielmehr sollen die unterschiedlichen Gattungen von Ofenhäfen, Brandweinhäfen, Kesseln, Kochhäfen, Stofsmörsern, Oefen, Platten, Gewichtern nur bey den angeordneten Legstätten abgenommen werden. Die Blechhändler, welche vom Auslande Blechwaaren zugeführt haben, nahmen Gufswaaren bey den landesherrlichen Gufsöfen ab, und führten dieselbe ins Ausland hinaus. Durch einen solchen freyen Handel wurde gewifs das Interesse der landesherrlichen Gufswerke am besten befördert *d*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge beschreibt nicht nur allein die Eisen- und Gufswerke zu Bergen, sondern er giebt auch Nachricht von den sächsischen, pfälzischen, salzburgischen und steiermarkischen Oefen von Seite 129—141.

b) Idem ibidem S. 352.
c) Sieh den 3ten Band der kurpfälz. Verordnungen S. 186.
d) Sieh oben §. XL.

§ LII.

Hanf.

Jen- und diefsseits des Inns um Rosenheim herum ist der Hanfbau eben so ergiebig, als einträglich: von da aus wird fast ganz Baiern und die obere Pfalz mit Hanf versehen. Von Niederaltaich an, über Winzer, Flinsbach und Hofkirchen bis Vilshofen hin giebt es wieder einen reichen Hanfbau *a*). Den 4. Junius 1761 ergieng die Verordnung, dafs kein roher und verarbeiteter Hanf ohne Pafs aufser Lande zu lassen, da hingegen die Ausserlandsbringung der wirklich verfertigten Sailerarbeit von dem Essitozoll oder Accis befreyet sey. Den 18. Dec. 1771 wurde die Hanfsperr de ao. 1761 bestättiget, dagegen wurde erlaubt, das Sailerwerch und alle Fabrickate aus dem Hanf unter dem tarifmäfsigen Acciszoll auszuführen. Besser wäre dem Sailergewerbe durch einen freyen Ausgang seiner Fabrickate geholfen gewesen. Da in Baiern der schönste und längste Hanf, zumal in Rosenheim, wächst, so kann nur der Fleifs und die Speculation der Sailer, wenn sie das gute inländische Produkt gut und zweckmäfsig verarbeiten, um so eher einen einträglichen Absatz finden, wie freygebiger die dermalige Regierung ihre Fabrickate behandelt; indem Sie denselben eine ganz freye Ausfuhr zusteht, dagegen den ungesponnenen Hanf und Werch mit einem Essitozoll von 3 fl. pr. Cent. belegt. Eben den 18. Dec. 1771 wurde erlaubt, Hanfkörner und Leinsamen aus dem Lande gegen einen Pafs und gegen einen doppelten Accis aus dem Lande auszuführen. Da das Leinöl, welches in jedem Dorfe, in jedem Hause gebrannt wird, und anstatt der Spähne, deren Gebrauch schon manche Feuersbrunst angezettelt hat, auch in allen Häusern gebrannt werden soll, von Tag zu Tag im Preise steigt, so hat die dermalige Regierung den Ausgang des Leines oder Haarlins ganz vorsichtig mit einem Zoll a 3 fl. pr. Cent. erschwert.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 225.

§ LIII.

Hochöfen.

Nebst den in beiden Artikeln Eisenwerke und Gufswaaren angeführten Hochöfen verdient der Hochofen zu Weyerhammer angezogen zu werden. Dieser wurde den 17. Juli 1801 sammt dem dabey angebrachten Zylindergebläse von der höchsten Stelle begnehmiget: Der Erfinder desselben, Hr. Landesdirektionsrath Baader, wird wegen seiner erfinderischen Talente, Kenntnisse und Bemühungen gelobet und belohnet, und es wird zugleich die Errichtung eines ähnlichen Hochofens in Bodenwöhr anbefohlen *a*). Diefs dient wieder zu einen Beweis, dafs die baierische Nation keiner andern an nützlichen Erfindungen weichet.

a) Regierungsblatt de ao. 1802 S. 542.

§ LIV.

Reiche Holzgegenden in Baiern, und Handel mit dem Holz.

Bey und um Hohenschwangau nähren sich die Gebirgsbewohner mit dem Holzhandel. Hier findet man die geschlachtesten Flofsbäume, welche auf dem Lech nach Augsburg und ins Unterland gehen; allein da vor der neuen Forsteinrichtung jeder Einwohner nach Willkühr fällen durfte, so sind die Waldungen so verwüstet, dafs kein gesundes Forstaug diesen Gräuel der Verwüstung ohne Aergernifs sehen kann. Denn da die zu Flöfsen bestimmten Bäume sehr schlank und geschlacht seyn müssen, so hauet man dieselben selten an der Wurzel ab. Vielmehr macht man sich an dem Fufse des Baumes ein 12- bis 15 Schuhe hohes Gerüst, auf welchem der Baum in dieser Höhe abgestürzet wird. Die Arbeiter lassen die hohen Stöcke, die Haufen von Reisig und Gipfelholz unangetastet und unbenützt liegen; übrigens ist es eine wahre Riesenarbeit, die abgeästeten Bäume 3 und 4 Stunden weit aus diesem rauhen Gebirge über Berg und Thal zu schaffen. Wie vortheilhaft wäre hier die Entdeckung eines schmelzbaren Eisensteines, oder eines andern schmelzwürdigen Erzes, wozu wenigstens die ergiebigen Holzstöcke und beträchtlichen Gipfel zu Kohlen gebrannt, und zum Schmelzen benützt werden könnten. Von

der Gegend um Benediktbeuern wird stark mit Holz und Kohlen nach München gehandelt *a*). Gleichwohl verfaulen viele tausend Klafter Holz in den so vielen Gebirgen Baierns; wiewohl einige tausend Holzarbeiter beschäftiget sind, welche für die Hauptstadt München, oder für die Salzwerke zu Traunstein und Reichenhall das nöthige Brennmaterial liefern.

Sowohl im Schönleutner Graben, als im Bachelbache sind zwey kostbare Schleusen, welche im ganzen Oberlande Klausen genannt werden, angebracht, vermittelst welcher das daselbst in Menge gewonnene Holz zu einer ergiebigen Aushilfe der Hauptstadt München durch die daselbst angedämmten Wässer bis in die Amber, und auf dieser bis nach Dachau geflößet werden. Man nennt diese Holzflößung die Ambertrift.

Die Riesen, durch welche die Bäume einem Bache zugeleitet werden, sind eben so mühesam, als erfinderisch, nicht weniger macht der Nation die Fortsetzung des Holzes durch den Ammersee Ehre. Diese in der That Riesen-Arbeit macht dasjenige nutzbar, zu dessen Versilberung es noch dermal keine andere Aussicht giebt. Die (ganz und gar mit der Beschaffenheit der Menschen und Sachen unbekannten) Ausländer, welche den Baier als träg und unerfinderisch verschreyen, sollen diese Einrichtungen und Vorkehrungen ansehen, und sie werden das Genie des Baiers mehr zu schätzen lernen.

Die (schlanke und schön gewachsene) Bewohner des Thales Jachenau nähren sich meistens von der Arbeit des Holzes, welches in den dießortigen Gebirgen geschlagen, und bis nach München geflößet wird *b*). Auch um Tölz herum ist das Hauptgewerb der Leute die Holzarbeit. Das Holz wird eben auf die Weise in die Isar gebracht, und nach München getriftet, wie auf der Amber nach Dachau. Die ansehnlichste Wasserklause ist jene im Tegernseeischen Bezirke. Sie wird die Kaiserklause genannt. Hr. v. Flurl beschreibt sie weitschichtig *c*). Sogar der Geist der baierischen Gebirgsbewohner ist erfinderisch, zuvörderst wenn er zum Nachdenken und zur mechanisch künstlichen Zurichtung von dem Bedürfnisse gezwungen wird.

Wie bedeutend der Holzhandel nur in dem einzigen Landgericht Tölz ist, beweiset eine Tabelle in den Beiträgen des Hrn. Westenrieder, in welcher die Ausfuhr der Schneidwaaren, und der mit Kalk, Kohlen, Bier, Gerberloh, Kalksteinen und Marmorsteinen beladenen Flöße innerhalb 6 Jahre von 1782 bis 1787 entworfen ist. Es erhellt daraus, daß

ohne Ladungen an Scheiterholz, 28,607 Läden, Dielen und Falzbretter, 27,713 gemeine Bretter, 8198 fichtene Läden, und 7733 mit obigen Gegenständen beladene Flöſse ausgeführt worden sind. Nicht minder beträchtlich war auch der Holztransit aus dem Werdenfelsischen nach Freising, und auch Oesterreich. Die hohen Berge, welche in dem Landgerichte Aibling zu finden sind, enthalten einen reichen Holzwuchs an Eichen, Tannen, Fichten, Ahorn und Lerchenbäumen; welche aber ohne groſse Kösten nicht auf die Ebene zu bringen sind. Die Berge Lusen, Rachel und Arber, welche die Gränzscheide zwischen Böhmen, Passau und Baiern machen, sind eine der höchsten Berge Baierns. Am Fuſse sind sie, zuvörderst die ersten, stark mit Waldungen bewachsen. Nahe an den Glashütten der Poschinger und Klingenbrunner kann man immer Bäume sehen, welche der Wind ausgerissen hat, und welche sofort der Verwesung übergelassen werden. Könnten diese nicht aufgearbeitet, zu Asche gebrannt, und zum Fluſssieden benützet werden? — Wenn die Säuberung der Waldungen nicht einmal in der Nähe der Glashütten, nicht an der mehr gangbaren Straſse geschieht, wie wird es tiefer in den Waldungen aussehen? Kann diese zur Erhaltung der Glashütten so nothwendige Quelle nie versiegen?

Wenn nur der Himmel ein Gebirg zu einem reichen Bergsegen aufschlieſsen möchte, und sollte es auch nur ein wenig brauchbarer Eisenstein seyn, damit diese Gegend mehr bevölkert, und die vielen tausend Klafter Holz, welche hier jährlich unbenützt faulen, zu Kohlen gebrannt, die Hüttenmeister aber belehrt wurden, daſs man im Falle der Noth auch aus halbverfaulten Holze noch wohl Pottasche brennen könne.

Der Holzhandel nach dem Ausland hinaus war in alten Zeiten eben so beträchtlich, als uneingeschränkt. In der Folge fieng man mit dem Holzhandel, wie mit dem Handel anderer Produkte und Fabrickate des Vaterlandes zu künsteln an. Den 26. März 1760 ergieng wegen wucherischen Holzhandel, welchen sich einige zur Nahrung machten, und wegen des Holz Auf- und Fürkaufes folgende Anordnung: Es wurde verbothen, ohne hofkammerräthischen Paſs Bau-, Werkholz, geschnittene Holzwaare, Taufel, Reifholz aus den Landen zu führen. Auch wurde verbothen, Kohlen, Kalk und Ziegelzeug auszuführen. Ohne Paſs war auch nicht erlaubt, Brennholz in Blöcken, oder in Scheitern zu Wasser nach dem Ausland zu bringen. Doch wurde erlaubt, auf der Axe Scheiter,

oder Brennholz gegen Abführung eines ziemlich ergiebigen Zolles auszuführen. Auch liefs man die alten Schiffungen und Flöfse, dann auch neue mit Marktgut beladene Schiffe und Flöfse ausgehen, auch liefs man die neuen Fässer, wenn sie von dem Gehalt eines Eimers 3 kr., und so in zunehmender Gröfse fort, bezahlten, passiren. Am Ende war dem Mandat die Taxation der Concessionsgelder auf die ausgeführt werdende inländische Hölzer beygesetzt.

Diefs Mandat war dem Lande eben nicht vortheilhaft, und der churfürstlichen Kammer war wenig damit geholfen. Denn I. liefs man den ausländischen Corporationen, welche viele Waldungen im Lande besitzen, auf den Pafs das benöthigte und unbenöthigte Holz frey passiren. Die Holzunterhändler kauften Holz im geringsten Preise zusammen, kauften Pässe, und machten mit dem baierischen Produkte, welches der dürftige Landmann wegen des grofsen Ausfuhrzolles ihnen zukommen zu lassen gezwungen war, im Auslande einen guten Handel. Noch schädlicher war diese Einrichtung dem Vaterlande, wenn sie von Ausländern ausgeführt worden ist. Den 5. Febr. 1761 wurde resolvirt, dafs die Ziehlen und Flöfse, welche nur mit halber Ladung versehen sind, in favorem commerciorum ohne Erholung des neuen Concessionsgeldes aufser Landes passiren können. Man gieng in etwas von dem Zwang, mit dem man im vorigen Jahre den Holzhandel beschwerte, wieder ab. Den 9. Nov. 1767 traf man (zum Vortheile des Publikums) die löbliche Einrichtung, dafs alles zum Verkaufe kommende Holz weder nach der Waldklafter, noch nach dem Fuder, sondern allein nach dem Klafter und Eisenmaafs, und das Scheit zu 3 1/2 Schuhe lang bey Confiscation zu verkaufen sey. Noch genauer war die Verordnung dd. 13. März 1769 für die mit Holz und Schneidwaaren handelnden Oberländer, Kraft deren alle Güterflöfse genau untersucht, und die Bretter, wenn sich auf den Flöfsen über die passirlichen 20 Bretter mehr Schneidwaare befände, an das Holzinspectionsamt zu St. Nikola überlassen werden mufsten. Im Jahre 1769 klagte man sehr über den Holzmangel. Es wurde demnach sub d. 29. May 1769 dem Holzinspectionsamt zu Lechhausen anbefohlen, von dem auf den diefsortigen Holzmarkt kommenden Brennholz nichts mehr ausser Landes zu lassen. Diefs war gerade das geeignete Mittel, das Holz und die Schneidwaaren noch mehr zu vertheuern; denn jeder mit Geld versehene Holzhändler hielt mit dem Verkaufe seines Holzvorrathes um so eher inne, je

weniger er Geld nöthig hatte, und wie ruhiger er einen noch höheren Preis erwarten konnte.

Die den 23. Jäners 1773 aufgerichtete Holzgärten waren überhaupt für das billig denkende Publikum, zuvörderst aber für die Stadt Regensburg, nützlich, und bequem, dem höchsten Aerario aber fielen sie in der Folge aus verschiedenen Ursachen lästig, und am Ende für die Eigenthümer der Waldungen, denen man den freyen Holzverkauf sperrte, unangenehm und drückend. Den 11. April und 17. May wurde der Anton Ottische Holzcontract vollkommen annullirt, und aller monopolischer Holzhandel aufgehoben, den 10. Juny gegen eine allgemeine Holzsperre, bis man den Zustand sämmtlicher inländischer Waldungen untersucht haben wird, verhängt. Wurde dadurch eine Wohlfeile erzwungen? Der Preis des Holzes stieg vielmehr. Endlich den 19. Dez. 1794 giengen der obern Landesregierung die Augen wieder auf. Sie selbst überzeugte sich, daſs dem inländischen Handel und Gewerbe durch das zu weit ausgedehnte Ausfuhrverboth aller Flöſse, Ziehlen, und Pletten ein unübersehbarer Schaden zugehe. Es wurde demnach erklärt, daſs die berechtigten Floſs- und Schiffleute jene ihre inländischen Fahrzeuge, wovon sie bey der Austrittsstation beweisen können, daſs sie solche mit Commerzial, oder zur Kultur benöthigten, Gütern befrachtet, und ihre Ladung im Lande, ungeachtet des Anbothes, nicht gekauft worden ist, gegen Errichtung der gewöhnlichen Maut- und Accis-Gebühren aus dem Lande führen können. Gut! Nur habe ich ein Bedenken, ob man einer Nation, welche an Holz Mangel leidet, und welche mit unsern, zwar übel eingerichteten, Fahrzeugen einen vortheilhaften Verkehr macht, dieselbe immer unbestimmt zuführen soll.

Es dürfte vielleicht möglich seyn, die Bewilligung zu bewirken, wenigstens ein oder das andere Schiff mit Wolle, Wein, oder andern Produkten, an dem wir Mangel leiden, zu befrachten, damit auf solche Weise unsre eigene Floſs- und Schiffleute, anstatt daſs sie mit der Hacke auf dem Rücken leer, und ohne Verdienst von Wien ins Oberbaiern zurückgehen, das Mangelnde zuführen.

Ich weiſs gar wohl, daſs der baierische Schiffbau nicht der beste sey. Unsre Schiffe haben weder die gehörige Dauer, noch die erforderliche Festigkeit; weil man zu solchen Schiffen sehr gewöhnlich das der Fäulniſs und dem Verderben nahe Holz wählt. Man glaubt, durch Leich-

tigkeit die Fehler der Schiffformen vergüten zu müssen. Man giebt sich nicht einmal die Mühe, diese schon ihrer Natur nach ungeschickte Baustoffe durch einen dauerhaften Ueberzug einer guten Schifftheer zu schützen; daher geben unsre Schiffer sich nicht einmal die Mühe, nach einer gemachten Thallfart sich um Rückfrachten zu bekümmern, sondern sie verkaufen ihr unzweckmäfsige Fahrzeuge zu Brennholz, und wandern wie die Flofsfahrer zu Fufs nach Haus. Dadurch entsteht ein neuer Nachtheil für den Handel. Das ohnehin immer im Preise steigende Holz zum Schiffbau, welches seine gewisse Länge und Stärke haben mufs, wird in den, den Flüfsen nahe gelegenen, Waldungen immer seltner, und am Ende wird dieses Bedürfnifs wegen übler Wirthschaft gar nicht mehr zu finden seyn; wodurch dann die Frachten vertheuert, und der Handel mehr erschwert werden müssen.

Die dermalige weise Regierung überläfst zwar jedem Eigenthümer den freyen Handel mit seinem Holz. Um diefs so nothwendige Material im Lande zu erhalten, erschwert sie die Ausfuhr à 100 fl. am Werthe mit einem Zoll à 10 fl. Auch betreibt Sie die Holzkultur mit Ernst und Nachdrucke, und mit gutem Beyspiele, welches das geeignete Mittel ist, eine Wohlfeile des Holzes zu erhalten.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 74.
b) Idem S. 82.
c) Idem S. 96, 67, 98.
d) Hr. Westenrieder in dem V. Bande der Beyträge S. 308.
e) Idem cit. loc. S. 309.

§ LV.

Holzkultur.

Das Holz ist ein wahrer Schatz im Lande, der bey einem Geldmangel allzeit Geld ins Land bringen kann. Holz-, Getreid- und Viehvorrath beweiset den blühendsten Zustand eines Landes. Vorräthe von dieser Art hemmen die der ärmsten Menschenklasse, welche sehr zahlreich im Lande ist, so lästig fallende Theuerung, und bringen bey Geldmangel ungeheure Summen ins Land; daher haben die ältesten Fürsten eigne Forstdeputationen angeordnet, und Forstordnungen entworfen, welche alle dahin zielten, eine geeignete Hayung und Pflanzung in den Lan-

den zu Baiern zu besorgen, und die Forsthaushaltung aufrecht zu erhalten.

Man durchlese nur die Forstordnungen dd. 14. Dez. 1620 — den 10. Oct. 1650 — den 21. Jän. 1683 — den 13. Hornung 1690 und den 27. Junius 1730. Churfürst Max III. ordnete den 14. März 1752 eine neue Forstcommission an, und ertheilte derselben die zweckmäſsigste Instruction *a*). Man erschöpfte sich in Mittheilung und Vorschreibung der dienlichsten Mittel für die bessere Holzkultur. Dieſs beweisen die Verordnungen dd. 3. März, 5. May 1764, und den 26. May 1775. In der letztern wird die Eichencultivirung anbefohlen, und die Mittel und Wege zur Erzielung dieses Endzwecks vorgeschlagen. Wie ganz anders würden unsre Waldungen dastehen, wenn man thätige Rücksicht auf diese Verordnungen genommen hätte? Alle diese Verordnungen und Forstordnungen geben uns zu verstehen, daſs die nutzbringende Holzkultur bestehe 1) in der gedeihlichen Anlage der jährlichen ordentlichen Gehäue, 2) in der geschickten Besorgung der allenfalls erforderlichen künstlichen Holzsaaten, 3) in Anlegung der Schellwaldungen an thunlich und geschickten Orten, 4) in der forstinstruktionsmäſsigen Hayung der Waldungen, und Schläge von Einhütten des Viehes, und von Streurechen, 5) im forstordnungsmäſsigen Pecheln, 6) vorzüglich auch in diesem, daſs in dem inneren Stande der Förste keine Lücken, oder sogenannte Haiden geduldet, und diese Orte forstmäſsig kultivirt werden 7) in Kultivirung der Moosgründe, welche in den Waldungen liegen, durch Anlegung nöthiger Gräben zum Holzwachs, 8) in Aufräumung der Aeste und des Gipfelholzes, 9) in Setzung der Felber und Erlen bey den Bächen. So herrlich, nützlich und wohlgemeint diese Vorschrift ist, so wenig wird sie in gar vielen Waldungen befolgt.

Die Beyspiele muntern noch mehr, als die Verordnungen zur Erzielung eines vorgeschriebenen Zweckes auf. In dem churfürstlichen Schwindbach fieng man um das Jahr 1770 an, die Schläge einzufangen, Bücheln und andere nützliche Saamarten auszusäen. Innerhalb 12 Jahren stund der herrlichste Anflug da. Dieſs munterte die angränzenden Waldbesitzer auf, das nämliche zu thun: und wirklich erfreuen sie sich über den nämlichen gesegneten Stand ihrer Schläge, deren manche schon viele Jahre holzleer dastanden. Beyspiele in Fällen von dieser Art nützen ungleich mehr, als Verordnungen auf Verordnungen, deren Sinn, gute

Absicht, und beste erfolgende Wirkung der gemeine Mann bey dem ersten Verrufe nicht gleich einsieht, und durchdringt. Den 8. Jänner 1802 wurde wieder eine Eichenkultur betreibende Verordnung erlassen. Diese unentbehrliche Holzgattung nimmt in unserm Vaterlande von Tag zu Tag ab. In den noch bestehenden, und noch nicht abgetheilten Gemeindewaldungen wird so eine weise und vorsichtige Verordnung am allerwenigsten besorgt; wiewohl deren Befolgung den armen Gemeinden in der Folge am Meisten nützen würde.

Die in München 1790 errichtete Forstschule wurde den 14. Okt. 1803 für die Provinzen Baiern, Pfalz, Schwaben, bestättiget, von München aber hinweg in ein ihren praktischen Bedürfnissen entsprechendes Lokale nach Weihenstephan bey Freysing versetzt, von dem jetzt glorreichst regierenden Monarchen K. Max I. respective aufs neue großmüthig gestiftet, und zweckmäßig organisirt. Dieses Beyspiel wirkte auf Regensburg, und es wurde in St. Emmeram eben auch eine Forstschule errichtet. Bisher hatten wir nur gelernte Jäger. Nun macht man aus ihnen gelernte Förster. Wie wünsche ich, daß unsre Edelleute eben so gut die Forstwissenschaft, als die Jägerey verstünden! Den 18. Jänner 1805 wurde verordnet, daß sowohl der Eigenthümer, als der Holzberechtigte befugt seyn soll, auf die Auflösung und Abtheilung des gemeinschaftlichen Genußes zu dringen. Die Abfindung dieser Holzberechtigungen soll in einem, wie in anderm Falle in Grund und Boden geschehen, und dabey zum Maaßstabe angenommen werden, daß bey einem Walde im guten Zustande für ein Klafter der Berechtigung 1 — im mittelmäßigen 1 1/2 — und im schlechten Zustande 2 Tagwerke mit gehöriger Rücksicht auf eine dem Interessenten vortheilhafte Zurundung für den Holzberechtigten abgeschieden werden soll.

Wenn die Holzberechtigten für ihre Holzrechte eine Abgabe zu entrichten verbunden waren, so soll diese Abgabe als Bodenzins auf den surrogirten Grund und Boden übertragen werden. Weidenschaften in den Wäldern, und Laubrechen oder Streusammeln sollen den Waldeigenthümer in der freyen Benützung nicht verhindern, und bey ihrer gänzlichen Entfernung nur alsdann einen Entschädigungsanspruch, nicht aber auf Grund und Boden, begründen können, wenn sie nach dem Kulturmandat dd. 26. May 1775 nicht auf bloßen Herkommen, Verjährung, und darauf gegründete Titel, sondern auf ausdrücklicher besonderer Be-

willigung oder Verträgen mit dem Waldeigenthümer beruhen. Aus diesem folgt, daſs jeder seinen ihm zugetheilten Grund nach Belieben benützen kann.

Daſs man gute Holzgründe in Wiesen und Felder unbedingt umändern könne, bin ich um so weniger verstanden, wie mehr das Bedürfniſs des Holzmaterials wegen des fast ins unendliche getriebenen Biersudwesens, und wegen der allgemeinen Ziegelbrennerey, die man wegen der nur allein mit Maurern hinfüran aufzuführenden neuen Gebäude begünstiget, dermal zunimmt. Am Ende wird dieſs höchst unentbehrliche Material, welches so viel Geld bisher ins Land hereingebracht hat, uns selbst mangeln. Die Ausjätung nichtswürdiger Holzgründe in den hohen Gebirgen, aus welchen man die Bäume nicht zu schleppen weiſs, und welche ungesunde Luft nähren, wird die Umänderung der Waldungen in grüne Alpen zweckmäſsiger seyn. Und so viel für dieſsmal von dem einzigen Mittel, eine Holzwohlfeilheit zu erzwingen, nämlich von der Holzkultur gesagt.

*) Sieh den II. Band der kurpfalzbaier. Verordnungen S. 757.

§ LVI.

Hornsteine.

Der Kalkstein bey Oberammergau führt häufige Hornsteine in sich, welche bald in kleine Lager übersetzen, bald nur nesterweise in ihm eingewachsen sind. Gewöhnlich hat dieser die nämliche, nur eine etwas höhere und dunklere Farbe, als der Kalkstein selbst. Was ihn sonderbar macht, ist seine innige Verwachsung mit dem Kalksteine, und mit den Kalkspatadern, die durch jenen setzen, und so durchschneiden, daſs man nicht ohne Grunde vermuthen könne, sie seyen zugleicher Zeit, und unter den nämlichen Umständen entstanden. Manchmal ist aber der Hornstein sehr löcherícht und zerfressen, und besonders in seinen Klüften mit Eisenocker so häufig angefüllt, daſs man leicht irre geführt werden könnte, in seiner Nachbarschaft ergiebiges Eisenerz aufzusuchen, wenn nicht manche schon um ihr Geld dadurch getäuscht worden wären. Die dichten Kalksteinflötze im Erzbache, etwa eine Stunde von Lenggries, führen häufigen Hornstein mit sich, welcher verschiedene Farben hält. Es

sind die Tegernseeische graue Hornsteine von einem sehr feinen Gewebe, im Bruche meistens etwas muschlicht und glänzend. Auch in Fischbach begleitet ein schwärzlich grauer Hornstein das Kalksteingebirg beständig *a*). Bey Kellheim ist eine Lage von Hornsteinen zu finden. In Kugeln von concentrischen Schalen brechen sie bey Flintschbach *b*). Am häufigsten brechen sie aber bey dem Dorfe Haunstadt, eine Stunde von Ingolstadt, von der Gröſse eines bis zu 5 und 6 Zollen. Auf der Kotonfabrick in München bedient man sich derselben zum Glätten *c*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 102.
b) Idem ibidem S. 626.
c) Idem ibidem S. 571.

§ LVII.

H o p f e n.

Ein einsichtsvoller, wahrhaft patriotischer Berichtsteller unter der Regierung Max II. machte eine dringende Aufforderung, den Hopfenbau, wodurch einstens viel Geld im Lande geblieben, und ein groſser reicher Segen dem Lande zugegangen ist, aufs möglichste zu betreiben *a*). Ich finde in den St. emmeramischen Rechnungen unter Abt Albert, der der Abtey von 1324 bis 1358 vorstund, daſs kein Heller für den Hopfen ins Ausland geschickt worden ist, sondern der zum Biersudwesen benöthigte Hopfen theils selbst gebauet, theils in der Hofmark Pentling, welche der Stadt Regensburg westlich zu liegt, aufgekauft *b*) worden ist. Heut zu Tage gehen um den Hopfen so groſse Summen fürs Land hinaus, je gemeiner das Biertrinken wird. Einige unsrer Landbräuer haben schon vor vielen Jahren mit Nutzen den Hopfen gebauet. Das Beyspiel der begüterten Edelleute und der Klöster haben sie dazu aufgemuntert. Jetzt, da durch die Abtheilungen der Gemeingründe sehr viel Land gewonnen wird, könnte dieſs Produkt ohne Nachtheil des Getreidbaues noch häufiger gepflanzt werden. Ich kenne mehrere Landbräuer, welche jährlich über 600 fl., und im Falle eines Miſswachses noch gröſsere Summen um den Hopfen nach Böhmen schicken.

Unser Klima sowohl, als unser Boden sind dem Anbau dieser Pflanze nicht entgegen. Unsre Voraltern waren von ihrem Fortkommen

und Gedeihen vollkommen überzeugt, defswegen baueten sie sich denselben nach Nothdurft. Würden sie dem Biersudwesen mehr, und dem Weinbau weniger nachgestrebt haben, so würden sie sich diefs Produkt auch häufiger, je nämlich nach dem Verhältnifs des Bedürfnifses, gepflanzt haben.

Die Regierung that alles, um die Pflanzung des Hopfen allgemein im Vaterlande einzuführen. Den 9. Sept. 1754 erklärte sie, dafs dieser Bau zu keiner Zeit mit einer Auflage belegt werden würde. Sie verordnete, dafs man den zum Verkauf bestimmten Hopfen nicht mehr hacken, sondern, wie den böhmischen, ordentlich pflocken und zupfen, sohin von allem Unrath rein an die Bräuämter liefern sollte.

In der obern Pfalz sollen die Bürger und Unterthanen nach der Verordnung vom 6. April 1750 an Orten, wo die Baumzucht schlechterdings, vergebens, und unthunlich gefunden wird, ebenfalls mit der Hopfenzucht sich beschäftigen, und jeder ganze Hof 8 Stöcke, ein halber oder Viertlhof die Hälfte, oder den vierten Theil jährlich anlegen, und damit so lange fortfahren, bis der ganze Hof 32 Stöcke, und die übrigen Güter ebenfalls die verhältnifsmäfsige Zahl zur Reife gebracht haben würden. Diese Anzahl mufs hernach beständig erhalten werden. Im Neuburgischen wurde nach der Verordnung dd. 23. Dezember 1780 allen Obrigkeiten gleichfalls eingebunden, die Hopfenpflanzung mit Pleifse und Nachdruck zu befördern, und die Unterthanen zur Anleg- und Bepflanzung der Hopfengärten an schicklichen, mit trockenem Erdreiche versehenen, und besonders vom Norden oder Nordwest nach Süden oder Südost etwas abschüfsigen Plätzen aufzumuntern. Es ist in den churpfalzbaierischen Regierungs- und Intelligenzblättern ein sehr merkwürdiger Aufsatz über den Hopfenbau in Baiern *c*), und auch in der Geschichte der baierischen Akademie *d*) zu lesen.

a) Hr. Westonrieder in dem V. Bande der Beyträge S. 347.

b) Ex ratiociniis de ao. 1345. Das Kloster bauete sowohl innerhalb seinem Bezirke, als aufserhalb demselben Hopfen; defswegen sagen die Rechnungen: In Pentling, et intus frangentibus humulum 3 solid, 2 dn. It. comparavimus ab Ulrico, gno vinitoris in Pentling 3 pon͂da, qdl͂bet, 9 dn. (das Pfund zu 9 pf.) und so weiters von allen übrigen in Pentling angesiedelten Kleingütern.

c) de ao. 1801 S. 665.

d) von Herrn Westenrieder 1804 herausgegeben S. 552.

§. LVIII.

Jaspis.

Gelbbraunen Jaspis fand Hr. v. Flurl in den Geschieben der Donau *a*). Bey Erbendorf bemerket man noch durch den am Gehänge liegenden Steinschutt jenen Platz, wo vor 40 Jahren ein ganz hübscher Jaspis gebrochen worden ist *b*). Die gewöhnliche Farbe dieses Jaspis ist lauchgrün, die aber mit blutrothen Flecken etwas sparsam untermengt, oder mit feinen dergleichen Linien und Strichen durchzogen ist *c*). Am Weiden auf den dieſsortigen Feldern findet man Geschiebe von ziegel- und blutrothen Jaspis, welcher aber wie der Thonschiefer und lydische Stein mit Quarzadern durchgesetzt wird *d*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 315.
b) Idem ibidem S. 496.
c) Lenz S. 52 et 53.
d) In der Beschreibung der Gebirge S. 376.

§. LIX.

Kaffeehandel.

Daſs der Kaffee derzeit eines der ausgebreitesten Handlungszweige, aber auch das schädlichste für das Vaterland sey, darf ich einem denkenden Manne nicht sagen. Das Kaffeetrinken ist zur Mode geworden. Leute von der geringsten, auch fast von der ärmsten Klasse laben sich mit demselben, und nicht nur vermögliche Gewerbs- und Bauersleute haben ihn in ihre Tagsordnung aufgenommen, sondern es werden ihn auch bald die Mägde und Knechte als ein Frühstück verlangen. Ich kenne gewisse Häuser, bey welchen sich die in ihre Dienste tretende Personen die zweymalige Aufsetzung des Kaffee im Tage ausdingen. Dieſs sind Leute von mittlerer Klasse, Fabrickanten.

Daſs die schädliche Vermehrung der Kaffeehäuser kein Mittel sey, dieser Mode Einhalt zu thun, und daſs wir am Ende bey fallendem Getreidpreise durch den Verkauf desselben kaum so viel Geld hereinziehen, als wir für Kaffeebohnen hinausbezahlen, und daſs wir durch dieſs, und mit diesem amerikanischen Produkte, welches die Engel- und Holländer

nach einen ihnen beliebigen, und in einem ihrem unersättlichen Eigennutze verhältnifsmäfsigen Preise uns, als ihren zinsbaren Sclaven aufdringen, unserm Verderben das Endsiegel über lang oder kurz aufdrücken werden, darf ich eben nicht melden. In München hatte man vor fünfzig Jahren vier bürgerliche Kaffeeschenkgerechtigkeiten. Im Sept. 1793 waren in der Stadt und in dem Burgfried 5 bürgerliche, drey und fünfzig sogenannte Hofschützler, in Summa acht und fünfzig Kaffeehäuser *a)*. In andern Staaten thut man diesem Unwesen nach Kräften Widerstand, in Baiern giebt man ihm einen Vorschub. Von der Hauptstadt verbreitet sich das Uebel in das ganze Land. Jedes Bräuhaus wird auch bald eine Kaffeeschenk werden. Der Ausflufs des Gelds für diefs muthwillige Produkt wird bald ins Unendliche hinübergehen.

Die Regierung sah die bösen Folgen davon selbst ein. Sie wollte dem Handel einen Einhalt vermuthlich dadurch machen, weil Sie von Pf. Zucker einen Accis à 3 kr., und von Pf. Kaffee 4 kr. hinfüran, vom 4. Okt. 1777 nämlich, forderte, und davon dem fundo pauperum ein Kreutzer von jedem Pfunde beyder Sorten zuwarf. In der Folge wurde den 20. Horn. 1798 verordnet, keine neue Bier- und Kaffeepersonal-Concessionen in München, bis nicht die Zahl derselben wieder auf die Hälfte heruntergekommen seyn wird, zu ertheilen, auch wurde beschlossen, keine auf den Verkauf einer solchen Concession gestellte Bittschrift anzunehmen, und selbst die bestehende Verstiftung derselben für annullirt anzusehen.

So nützlich und vortheilhaft der Kaffeehandel den Krämern, so einträglich er dem höchsten Aerar bey den Zollämtern ist, so schädlich ist er dem ganzen Vaterlande, und in der Folge wird er noch schädlicher werden.

a) Sieh Westenrieders Beiträge I. Bd. S. 313. V. Bd. S. 391.

§ LX.

Kalksteine.

Von Flintschpach an sitzen Kalkflötze an den Ufern der Donau und am Fufse der Granitberge an. Sie kommen mit jenen von Kellheim und Regensburg vollkommen überein. Sie sind aber von oberländischen Kalk-

gebirgen sehr unterschieden; denn die Lagen dieses unterländischen Kalksteines sind immer mehr Horizontal, fast in allen Gegenden mit Abdrücken und Versteinerungen von Seethiergehäusen angefüllt. Dieser Kalkstein von dem Gebirge bey Flintschpach versieht Passau und den inneren Waldbezirk mit Kalk, der sonst in diesen Gegenden gänzlich mangelt *a*). Das Oberland hat hieran keinen Mangel, da das Hochgebirg nur blosser Kalkstein ist. Die Kalksteine, welche die Isar herausführt, sind gut, vorzüglich jene, die aus der Riſs kommen. Unweit Runding, am sogenannten Hohenbogen, befindet sich ein ziemlich tiefer Kalksteinbruch, worin, wie fast an einem ordentlichen Schachte, die Kalksteine gebrochen, und zu Tage gefördert werden müssen. Da dieſs Produkt von Passau herauf bis nach Bernau hin nirgends vorkömmt, so ist dieſs rundingische Kalksteinlager nicht nur allein merkwürdig, sondern auch sehr nützlich. Der daraus erzeugte Kalk ist zwar wegen des ihm häufig beygemengten Quarzes von keiner vorzüglichen Güte; da aber weit und breit kein besserer sich findet, so wird er doch zu aller Mauerarbeit in dieser Gegend verwendet *b*). Gleich oberhalb Donaustauf nimmt der Zug des Granitgebirges, welcher von unten herauf immer der treue Gefährde der Donau war, ganz eine andere Richtung. Er verläſst allmählig die Gränze Baierns, und geht der obern Pfalz zu. Auf ihm ruhen dann die Gebirge von dichten Kalksteine, und alle Flötzarten, welche die Gegenden von Regensburg, Abach, Kellheim bis Vohburg hinauf an beyden Ufern der Donau decken.

Da es dem ganzen Unterlande, und selbst dem Walde am Kalksteine mangelt, so wird derselbe in der Gegend von Regensburg häufig gebrochen, Kalk und Kalksteine auf Schiffe geladen, und von da aus nach Straubing, Deggendorf, und noch weiter geführt. Anfangs begleitet dieses Kalksteingebirg nur die nördlichen Ufer der Donau: bald zieht es sich auch auf die südliche Seite derselben hinüber, und läuft da zu beiden Seiten über Abach und Saal nach Kellheim, und so weiter fort. Ihrer Breite nach wenden sich aber diese Kalksteingebirge nach Westnord, und ziehen längst den Ufern der Vils und Lauterach über Kallmünz, Rieden, Pfaffenhofen, Kastel, Schlacht bis gegen Tumbach hin, und mehr westseits verbreiten sie sich ins Fränkische. Nur im Vorbeygehen merke ich an, daſs der Kalkstein an manchen Orten so häufig mit ver-

schiedene Conchilien angefüllt ist, daſs man seinen Ursprung aus dem Meereswasser nicht miſskennen kann.

Eine halbe Stunde von Waltenhof, und zu Dechantseſs bey Bulenreit giebt es gute Kalksteine. Da es sonst im ganzen vormaligen Stift Waldsassen an einem Kalksteine mangelt, so ist sowohl der Absatz desselben, als auch das Gewerb der Kalkbrennerey daselbst sehr stark, und er wird über mehr als 6 Stunden weit verführt; besonders weil ihn auch die Waldsassischen Unterthanen zur Verbesserung ihrer thonichten Felder benützen *c*). Der Ziegelmeister in Irting, oberhalb Regensburg gerade an der Donau, hat alle nur mögliche Bequemlichkeit zur Kalkbrennerey. Holz und Kalksteine liegen um seiner Wohnung herum. Da die geförderten Kalksteine von bester Art sind, so brennt er auch einen zum Bauen vorzüglich guten Kalk: da er zugleich Schiffmeister ist, so verführt er selbst seine Steine und seinen Kalk auf der Donau bis nach Pfäter. Von da aus wird der Kalk weit und breit auf der Achse geliefert. Wie das Locale der Brennerey nicht bequemer, so kann auch der Verschleiſs nicht erwünschter seyn, als er wirklich ist. Im Landgerichte Tölz allein befinden sich 25 Kalköfen. Die Inhaber derselben sammeln ihre Kalksteine gröſstentheils an dem Isarbett und einigen Bergwassern. Es werden jährlich fast 100 mit Kalk beladene Flöſse ausgeführt *d*). Den 4. April 1800 wurde das Ziegl- und Kalkbrennen allgemein, und zuvöderst auf Torf und Steinkohlen erlaubt; allein so lange es Holz giebt, werden die in Menge errichteten Brennöfen sich weder mit Torf, weder mit Steinkohlen abgeben, welches doch an einigen Oefen eben so leicht, als wohlfeil geschehen könnte. Regensburg trieb schon im Jahre 1400 einen guten Handel mit Kalk. Die Herren der Hans bestimmten im Jahre 1403 ein Kalkmaas: Es war niemanden nach einem andern, als nach diesem Maas Kalk zu verkaufen erlaubt. In Folge dieser Verordnung erhielt ein Kalkmaas neun Metzen Kornmaas *e*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 227.
b) Idem ibidem S. 319.
c) Idem ibidem S. 423.
d) Hr. Westenrieder in dem V. Band der Beyträge S. 273 et 308.
e) Hr. Gemeiner in der Regensburg. Chronick II. S. 358.

§ LXI.

Kalzedon.

Auf der Schindelloh bey Bulenreit bricht ein verhärteter gelber Eisenocker. Er ist manchmal mit krystallisirten Quarz überzogen. Es giebt Stuffen, welche mit tropfsteinartigen und niedrigen Kalzedon in ihren Höhlungen ausgefüllet sind, und jenem von Eula im Bayreuthischen ganz nahe kommen *a*). Die Flufsspatgänge bey Bach sind mit sehr vielen Adern von Quarz durchzogen, welcher bald mehr, bald minder rein ist, und sich nicht selten dem Kalzedon nähert *b*). Bey Hirschau giebt es Kieselschiefer, welche dem Kalzedone zuweilen ähnlich sind. Es giebt Stücke, wo der Kieselschiefer in wahren Kalzedon von einer vollkommenen milchweifsen Farbe und einem ganz ebenen und schimmernden Bruche übergeht *c*). Auf dem Aerzberg, ehe man auf die Eisenflötze kömmt, findet man aufgelösten und abgesetzten Granit. Dieser Sand ist zuweilen ziemlich fest zusammengebachen, und manchmal voller Drusen, in denen sich kleinnieriger Kalzedon als Ueberzug befindet *d*). Durchscheinender, dem Karniol oder Kalzedon sich nähernder, Kieselschiefer ist zu Parkstein, Mantel, Kolberg zu finden.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 426.
b) Idem ibidem S. 329.
c) Idem ibidem S. 520.
d) Idem ibidem S. 520.

§ LXII.

Kleinuhrmacher.

Deren giebt es in Friedberg, in Schrobenhausen eine grofse Zahl. Sie verbreiten sich auch anderswo in den gröfsern und kleineren Städten und Märkten des Vaterlandes. Im Grunde genommen machen sie eine wahre und ausgebreitete Fabrick im Lande aus. Sie verfertigen eine Menge Sackuhren, welche im In- und Auslande verbreitet werden. Der Absatz ihrer Fabrickate ist heut zu Tage um so stärker, ergiebiger und einträglicher, je allgemeiner die Mode, Sackuhren zu tragen geworden ist. Jeder Bauer, jeder Bauernknecht (nichts zu melden von den Handwer-

kern und Handwerkspurschen) trägt seine Sackuhr. Auch die Bauernweiber zieren ihre Latzen damit. Bald werden auch die Mägde die ihrigen damit ausschmücken. Unsere Stutzer steigen ohnehin, wenigstens mit zweyen lang herabhangenden Uhrketten einher.

Einige von unsern Finanzfreunden schreyen immer nach Fabricken. Hier haben sie eine sehr beträchtliche und zerstreute, welche von sich selbst entstanden, ohne Einmischung der Regierung sich fortbringt, den Ausgang großer Summen ins Ausland hindert, vielmehr selbst vieles Geld ins Land hereinbringt, und den besten Handel nach eigener Ansicht und Thätigkeit treibt. Gerade Fabricken von dieser Art sind die besten. Sie erhalten sich am längsten und gründlichsten.

§ LXIII.

Krystalle.

Zwischen Zirkenreit und Lienberg, besonders am letzten Ort kömmt der Quarz zwischen seinen Klüften gerne krystallisirt vor. Wegen dieser Krystalle ist schon öfters in dem benannten Lienberg ein ordentlicher Bruch vorgerichtet worden. Man erhob sie Trümmerweise von Krystallendrusen an, und durcheinander gewachsen, und auch häufig einzelne Krystalle in der Dicke von 2 Zolle, und einer Höhe von 4 bis 5 Zollen. Viele derselben, besonders die kleineren, sind vollkommen durchsichtig, oder wasserhell, und stehen den schönsten spanischen Bergkrystallen wenig nach. Vor 48 Jahren wurden dieselben von einem gewissen Richel aus Böhmen, häufig zu Tag gefördert, und Fuderweise nach Böhmen und Nürnberg verkauft.

Auch in andern Orten dieses Bezirkes hat man manchmal sehr schöne einzelne Krystalle, und nicht selten von einer ungewöhnlichen Gröfse gefunden. Davon wurde einer zu 40 Pf. im vorigen Jahrhunderte zur churfürstl. Hofkammer geliefert. Ein Bauer zu Schachten besafs noch vor 20 Jahren ein Stück von mehr als 30 Pf. Er hatte eine etwas blasse nelkenbraune Farbe. Ein Bruchstück davon war in dem ehemaligen Kloster Waldsassen zu sehen *a)*. Unweit Wolnreit hat ein gewisser Berg von den häufig darauf vorkommenden Bergkrystallen, welche Stralensteine genennt werden, den Namen Strälenberg erhalten. Ihre Farbe ist fast

durchaus hellweiſs, und ihre Krystallisation die gewöhnliche sechsseitige. Durch ihre Härte zeichnen sie sich aber mehr aus; denn die Glaser bedienen sich ihrer statt des Diamants zum Glasschneiden, wenn dieſs anders nicht zu dicke ist. Sie könnten also auch einen hübschen Beytrag zum vaterländischen Schmuck liefern *b*). Im Gleisinger Fels und an noch mehreren Orten giebt es auch Bergkrystalle *c*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 397.
b) Idem ibidem S. 421.
c) Idem ibidem S. 445.

§ LXIV.

Kupferanbrüche.

Man trieb unter Max II. am eifrigsten den Bergbau zu Lahmeck. Die daselbst geförderten Kiese wiesen auſser Schwefel und Eisen manchmal auch auf einen guten Gehalt an Kupfer und Silber. Sie wurden auch Anfangs zu nichts weiters, als auf beyde letzte Metalle benützet; allein die Gutmachungskosten überstiegen fast immer den Werth der erhaltenen Metalle. Der eigends aus Sachsen beschriebene Vicebergmeister Paul Christoph Zeidler rieth, die den Schwefelkiesen beygemengte Kupfererze von einander abzusondern, und nur diese auf Kupfer zu schmelzen. Er rieth auch, das Werk bey einem so hoffnungsvollen Gebirge niemals aufzulassen. Der Churfürst stellte den 24. Aug. 1700 zur bessern Administration eine Bergwerkscommission auf, und befahl, das Werk daselbst noch ein Jahr fortzusetzen. Man legte einen Schwefeltreibofen an, man benützte die ausgeschwefelten Erze auf Vitriol; man schlug das aus der Lauge enthaltene Kupfer nieder. Indessen da die Zubuſsen aus Miſstrauen ausblieben, die Kriegsunruhen einbrachen, so verlieſs man alles, ohne selbst das Tiefeste der Fürstenzeche zu gewältigen *a*).

Im Vockersteine wurde ehemals auf Schwefelkiese gegraben. Man fand in ihrer Probe etwas kupferhaltiges, und sah sie deſswegen als Vorbothen zu wirklichen Kupfererzen an; allein man fuhr mit dergleichen Versuchen nicht länger fort *b*). Zu Anfange des 18. Jahrhundertes rühmten sich Simon Tirschberger und Andreas Forstner, die Kunst zu verstehen, durch Hilfe der in dem Erzbache sich befindenden Kiese das Eisen in Kupfer zu verwandeln. Heut zu Tage weiſs es jeder Anfänger

in der Naturgeschichte, dafs nicht Eisen in Kupfer verwandelt wird, sondern dafs nur die Kupfertheile, welche in der aus den Vitriolkiesen erhaltenen Lauge aufgelöset sind, durch hineingeworfenes Eisen niedergeschlagen werden. Etwa 3 Viertelstunden von St. Oswald auf der Anhöhe giebt es Kupferkies. Hr. v. Flurl wünschet, dafs eine genauere Untersuchung über das Lager dieses Kupferkieses angestellet werde *c*).

1693 unter Max II. nahm der kuttenbergische Schmelz- und Saigermeister Schildbach mit den bodenmaisischen Kiesen eine vergebliche Kupferschmelze vor *d*). Man machte hierauf viele Versuche, die Kiese nebst dem Vitriol wenigstens auf Schwefel und Alaun zu nützen, und das darin enthaltene wenige Kupfer durch Zusatz von Eisen aus der Vitriollauge zu scheiden; allein es geben 30 Zentner dergleichen Kiese von der weiten Zech 3 Zentner geläuterten Schwefel, und 3/4 Pf. Kupfer. Der schlechte Fortgang der angelegten Werke, und vorzüglich die Schlacht bey Höchstädt machte dem Werke ein Ende *e*).

Im Jahre 1712 war die Kupferzeche zu St. Nikola bey Mähring gewerkschäftlich im Umtriebe, und in einen ziemlich guten Fortgang; allein 1717 wurde diese nicht so fast wegen geringer Ausbeute, als wegen unkluger Anstalt verlassen. Die pragmatische Geschichte davon ist folgende: Es waren daselbst ziemlich mächtige Quarzgänge zu finden. Einer davon, welcher 1 1/2 Schuhe mächtig war, strich an dem sogenannten Högelstein, unweit der Kapelle St. Nikola. Auf diesem baueten unsre Vorfahrer sowohl in dem vorigen Jahrhunderte, als mit Anfange des verflossenen. Im Jahre 1715 wurde diese damals hoffnungsvolle Zeche den Gewerken abgenommen, und dem Johann Andre Eggert, Kasernverwalter zu Türschenreit, zur Aufsicht übergeben. Ein neuer Versuch wurde vom Jahre 1759 bis 1763 gemacht. Man erfuhr dabey, dafs unsere Vorfahrer noch nicht 14 Lachter senkrechte Tiefe niedergekommen wären, ob sie gleich einen etliche 80 Lachter langen Stollen ins Gebirg getrieben hätten. Der Versuch gegen 4 Lachter unter die Stollensohle niederzukommen machte den Zuflufs der Grübenwässer so stark, dafs ihn auch zwey Männer durch angebrachte Pumpen nicht mehr gewältigen konnten. Diefs veranlafste abermal das Auflassen des Werkes. Die ganze Gangmasse ist Quarz, der aber vom Gange hinein mit so einer Menge Höhlungen angefüllet ist, dafs man sich die schönsten Krystallendrusen sowohl von dem gemeinen Quarze, als auch bisweilen von Bergkrystallen sammeln kann. In derjenigen

Teufe, in welcher er abgeteuft ist, führt er zwar nur sparsam etwas eingesprengten Kupferkies, welcher zuweilen mit Lasur und Malachit verbunden ist *f*). Es liefs sich allerdings hoffen, dafs sich in einer gröfseren Teufe die Anbrüche veredeln würden. Der hochsel. Hr. Graf von Heimhausen versicherte, selbst gesehen zu haben, dafs dieses gelbe Kupfererz im ersoffenen Gesenke einen Schufs mächtig angestanden sey. Sollte man nicht zur Gewältigung der Wässer mit einem etwas tieferen Stollen, welcher freylich wegen der grofsen Sanftigkeit des Gebirges ein Paar 100 Lachter heran getrieben werden müfste, ansitzen, und etwa auch durch eine Seitenstrecke das Gebirg mehr aufschliefsen? Diefs wäre freilich ein Unternehmen von mehrern 1000 Gulden; allein die Gänge liegen in einem Gebirgszuge, worin sie etwas weiter nach Osten zurücke in Böheim so herrliche Anbrüche, und Ausbeuten gaben. Sie streichen in einer Gebirgsmafse, welche sonst der Erzeugung der Kupfererze so sehr geneigt ist, und lassen mit Zuverläfsigkeit hoffen, dafs die Zubufsen seiner Zeit bezahlt würden. So denket Hr. v. Flurl, dieser unverdrossene und scharfsinnige Wanderer auf, und neben unsern vaterländischen Gebirgen *g*). Der Gewinn bey der Benützung der Gebirgschäze und unterirdischen Produkte liegt nicht immer gleich vor Augen. Genug, wenn jene sichere Hoffnung da ist, dafs auch bey einigem Aufwande das eroberte Kupfer doch allzeit wahrer Gewinn für das Vaterland seyn würde. Freyherr von Schütz wünschet mit Hrn. v. Flurl eben auch die weitere Verfolgung der Kupferanbrüche zu St. Nikola bey Mähring *h*).

Man weiset in Grienberg, unweit Brand, einen alten Versuchbau, auf welchem gelbes Kupfererz erobert worden seyn soll. Ob hier wirkliche Gänge von diesem Erzart vorhanden sind, steht einer weiteren Untersuchung, wie Hr. v. Flurl urtheilet *i*), heimgestellt.

Unter dem Churfürsten Max II. kam die Erhebung der Grubengebäude am Schwarzenberg bey Kullman wieder in Vorschlag. Freyherr von Wampel erstattete folgenden Bericht: » Es zeiget sich an dem soge- »nannten Schwarzenberg nächst Kemnath ein sehr edles Kupfererz, des- »sen der Zentner neben zwey Loth Silber 10 — 12 Pfund, und theils gar »bey 24 Pfund Kupfer in der kleinen Probe gegeben, wie es dann nicht »weniger in dem Fichtelberg selbsten auf edlere Mineralien verschiedene »gute Anzeigen (giebt), und dafs bisher daran nichts aufgebracht wor- »den; allein daran erwunden hat, dafs man sich der Orten principaliter

» auf dasselbe Eisenwerk verlegt, auch niemalen einige rechte Bergver- » ständige, so die Sachen aus dem Fundament erfahren, und Profession » machen, darüber geführt.« Man errichtete auf diesen Bericht eine Gewerkschaft, und erhob die hoffnungsvolle Gebäude aufs neue. Aber die Höchstädter Schlacht stellte den neuen Bau gleichfalls wieder ein *k*).

Bey Erbendorf sind einige Kupferkiese anzutreffen. An den Stellen der ehemals vorhandenen Schmelzöfen trifft man auch noch ansehnliche Kupferschlackenhalden an, welche beweisen, dafs allda eine Kupferschmelze gewesen ist, und da noch eine Menge Kupferkörner in demselben vorkömmt, so kann man daraus schliefsen, dafs die Alten mit reiner Ausschmelzung der Metalle nicht bekannt gewesen sind. Heut zu Tage würde man nach dem Urtheile des Hrn. v. Flurl auf die Kosten ganz sicher kommen *l*).

Oesterreich verboth die Ausfuhr des Kupfers. In einer churfürstlichen Verordnung dd. 14. May 1800 wurden die Kaufleute aufgemuntert, aus Sachsen oder Norden Kupfer für unsre Kupferarbeiten zu beschreiben, womit sie gute Unternehmungen machen können. Wie sollte die Regierung nicht einen andern Schritt bey diesen Umständen machen, sollte Sie nicht Kupfererze in jenen Orten, in welchen dieselben am sichersten sich nach dem Urtheile der Sachkündigen, und erfahrnen Männer finden liefsen, aufsuchen?

Uebrigens befinden sich in der Residenzstadt zwey, zu Wasserburg einer, bey Deggendorf wieder einer, und Hasemühl, allwo vorher ein Eisenhammer im Umtriebe gewesen ist, auch ein Kupferhammer.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 291.
b) Idem ibidem S. 95.
c) Idem ibidem S. 240.
d) Idem ibidem S. 267.
e) Idem ibidem S. 267.
f) Lenz S. 183.
g) Hr. v. Flurl ibidem S. 388.
h) In der akademischen Rede auf den 28. März 1797.
i) Hr. v. Flurl ibidem S. 435.
k) Idem ibidem S. 484.
l) Idem ibidem S. 509.

§ LXV.

Kupfer- und Kaltschmiede.

Schon im Jahre 1345 gab K. Ludwig, und in den folgenden Jahren mehrere darauf folgende Fürsten in Baiern den Kalt- und Kupferschmieden das einseitige Privilegium, eisernes und messinges Kuchelgeschirr, als Pfannen, Kesseln, Möltern, und Tröge, welche mit Klampern und Träden gebunden sind, zu machen und zu verkaufen. Im Jahre 1781 den 29. July wurde ihnen das Privilegium fori, und die übrigen Freyheiten wieder bestättigt. Gemäſs der nämlichen Verordnung sollen sie wieder die Gewerbs- und Nahrungsbeeinträchtigung der ausländischen und fichtelbergischen Häfenhändler in Verhausirung ihrer Waaren, und Aufkaufung des alten Kupfers allerdings, und ingleichen gegen die Schmiede wider das Flicken und Eisnen der kupfernen Kessel, dann wider die Pfannenflicker in der Flickarbeit aufm Lande geschützt werden. Es soll diese Flickarbeit auf dem Lande mittels Ausschickung tüchtiger und ehrlicher Gesellen verrichtet werden. Ausländische Kupferschmiede dürfen mit ihren Waaren nur die öffentliche gefreyte Jahrmärkte besuchen, und ausser dessen nicht einmal die angefrimte Arbeit selbst hereinbringen. Den 11. Junius 1784 wurde dieſs Privilegium nur auf die von den Kalt- und Kupferschmieden selbst verfertigte Arbeiten, und nicht auf den Handel mit auswärts gemachten Fabrickaten als bestättigt, erklärt. Den 17. July 1805 wurden ihnen ihre Freyheiten wieder bestättiget. Die schon zu Anfange des 14. Jahrhundertes den Kupferschmieden ertheilte Freyheiten sprechen für ihr gutes Gewerk, welches sie schon damals gehabt, und für den Nutzen, welchen sie dem Vaterlande durch ihr Gewerb gegeben haben. Wider die in neuern Zeiten zu ihren Gunsten erlassene Verordnungen mache ich als ein erfahrner und geprüfter Landmann folgende Bemerkungen: I. Die sogenannten Häfenbinder, welche mit Drathe arbeiten, und von Dorf zu Dorf herum gehen, sind allerdings zu gedulden. Die Umbindung der Häfen von Thone mit Drath ist nicht nur allein nützlich, sondern auch zu ihrer längeren Erhaltung nothwendig. II. Warum sollen die geübten Schmiede, deren eine groſse Zahl im Lande anzutreffen ist, die eisernen Pfannen und Röhren nicht flicken? Wie kann man in einem Falle, der keinen Aufschub leidet, die von einem

Dorfe oft mehrere Stunden entfernte Kupferschmiede belangen? III. Aber auch das Herumschicken tüchtiger Gesellen zur Aushilfe des Bedürfnißes des Landmannes ist wenigstens in dem Falle, in welchem er Kohlenfeuer nothwendig hat, unthunlich. Er kann seine Werkstatt nicht mit sich führen. Niemand wird die Landschmiede zu fremder Benützung ihrer Werkstätte zwingen können.

Die Ausflickung der kupfernen Kessel, Pfannen, Häfen und jeder Waare von Kupfer gebiehrt allerdings den Kupferschmieden einseitig. Es giebt in Baiern treffliche Meister. Der Kupferschmied in Geiselhöring, Spenger, verfertigte den in der Gegend herum liegenden Edelleuten, und den bürgerlichen Bräuern im Markte selbst, die herrlichsten Bier- und Branndeweinsudkessel. Kenner bewunderten seine öffentlich fabricirten und ausgestellten Werke. Leute von solcher Eigenschaft verdienen allerdings ein ihrem Berufe und Gewerbe angemessenes Privilegium; allein dabey müssen weder die erfahrnen Schmiede, noch die sogenannten Häfenbinder, welche den Landweibern zur Erhaltung und Wiederherstellung der zersprungenen Geschirre so nothwendig sind, beeinträchtiget werden. Man lasse jedem seinen berufs- und gewerbsmäfsigen Verdienst.

Moriz Crawford zu Edinburg hat eine neue Methode, das Kupfer zu verzinnen, erfunden, und bekannt gemacht, durch welche die Verzinnung zehenmal dauerhafter, als durch die gewöhnliche ausfallen soll *a*). Die Entdeckung des verstorbenen Pelletier, das Kupfer mit Phosphor zu verbinden, hat Hr. B. G. Sage benützt, um die Darstellung eines Kupfers, darauf zu gründen, das in der Farbe, Härte, und in dem Korn dem Stahl gleich kömmt. Da dieses Phosphorkupfer neben diesen Eigenschaften der schönsten Politur fähig ist, sich leicht drehen läfst, keine Veränderung in der Luft erleidet, nicht rostet, auch fettigen Körpern widersteht, so werden die Künste daraus wesentlichen Vortheil ziehen *b*).

a) Sieh die gewöhnliche und die Crawfordische Art in dem kurpfalzbaier. Regierungs- und Intelligenzblatt de ao. 1800 S. 97.

b) Regensb. politische und gelehrte Zeitung 1809 S. 138.

§ LXVI.

Lakierarbeiten.

Die Lakierarbeiter, zuvörderst bey den Kutschen, werden in München so geschmackvoll, wie in Wien, Paris und London verfertiget *a*).

Auch in Regensburg werden die Kutschen aufs feinste und niedlichste nach Wienerart, wo nicht besser, doch eben so gut lakirt. Diese Kunst ist gewifs in unserm Vaterlande einheimisch geworden. In Kumpfmühl befindet sich ein Sattlermeister, der mit, aufs schönste lakirten, Chaisen und Kutschen einen guten Handel im In- und Auslande treibt.

a) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München S. 330.

§ LXVII.

Lederhandel.

Schon im Jahre 928 war der Lederhandel in Baiern, zumal in Regensburg, bedeutend. Es wurde in diesem Jahre die Kirche in Ebersberg geweihet, und ein Kloster gestiftet, und von dem Stifter die Lederbank am Markt in Regensburg, welche noch den heutigen Tag dahin zinsbar ist, als ein Widemgut übergeben *a*). Im Jahre 1379 bekamen die Lederer eine Ordnung in Regensburg. In derselben ist unter andern enthalten, »Meine Herren gebieten, wer herein kommt, der Lederwerk »kann wirken, der soll das würken frey, wes Handwerk er kann, das »von Lederwerk ist, und von Joch, und von Sohlschneiden — und da »lassen meine Herren den Richtern und den Kamrern ihr Recht vor.«

Das Lederergewerb und der Lederhandel gieng im Vaterlande vor dem Zeitraum der errichteten Ledermanufaktur gut von Statten. Es wurde damals weniger auswärtiges Leder als nach errichteter Manufaktur eingeschleppt. Sobald sich die Regierung in das Ledergewerb und Lederhandel eingemischet hatte, nahm dieser und jenes eher einen Rückgang als Fortschritte. Es folgten Verordnungen auf Verordnungen, deren manche die vorausgegangenen zernichteten. Am Ende war man gezwungen, die Sachen wieder in den alten Stand zu versetzen. Die pragmatische Geschichte des Lederergewerbes und Handels ist folgende: Max III., welcher mit dem thätigsten Eifer beseelt war, alle Produkte des Landes zu benützen, und alle Gattungen der Gewerbsleute aufzumuntern, errichtete den 15. Dec. 1762 eine Ledermanufaktur in München. Darüber ertheilte er jene merkwürdige Verordnung, welche den besten Willen dieses Herrn verrieth *c*). Vor allem wurde der ausländische impressarius Joseph de St. Vito, welcher eine Lederfabrick in Baiern aufrichten wollte,

befriediget. Der Churfürst schoſs ein Assecuranzkapital von 25,000 fl. vor. Er verzichtete auf alle Interessen so lange, bis andere Actionisten die ihrigen erhalten haben würden. Er lud alle Inländer ein, an den Actien Antheil zu nehmen. Er dispensirte in lege amortizationis in Rücksicht auf die von todten Händen an sich gebrachten Actienpapiere. . . . Er gab die landsherrliche Bewilligung, daſs alle Gotteshäuser mittels ihrer vorräthigen Summen Actien an sich bringen können. Er ertheilte der Fabrick die, andern Manufakturen gemeinsamen, Privilegien und Prärogativen; dann wurde weiters verfüget: I. daſs ohne Päſse keine rohen Häute sollen ausgeführt werden, II. daſs aller Fürkauf roher Häute, und deren Wiederverkauf, ungültig sey. III. Den Lederwerken, und Gärberey-Gerechtigkeiten soll die allgemeine Manufaktur nicht nur keinen Eintrag machen, sondern vielmehr ihr Gewerb im Gange erhalten, indem ihre ordentlichen Fabrickate von der Manufaktur nicht nur allein angenommen werden, sondern diese wird auch den wirklich arbeitenden, und wohlbemittelten Lederern im Falle eines Anstandes, oder Anliegens an rohen Häuten mit den Materialien gegen den Anschaffungspreis, und gegen eine billige Provision aushelfen, IV. ja sogar die unbemittelten gegen obrigkeitliche Attestate mit Geld, Kredit, und Materialien unterstützen. Die Absicht dieser Anordnung und Einrichtung war *a*) den Ausgang des unverarbeiteten Ledermaterials, und *b*) den theueren Eingang des verarbeiteten zu hindern, und *c*) wenigstens die eigenen vaterländischen Produkte selbst zu verarbeiten, und dem Auslande nicht mit eigenen Produkten einen zweyfachen Profit zu lassen.

Vortrefflich im Grunde! Aber da wir an Häuten eher einen Ueberfluſs als Mangel, und einen Abgang an Eichenlohe hatten, so sollte man die überflüſsigen Häute frey hinausgelassen, zugleich auch eine Spekulation auf den sicheren Absatz des im Lande überflüſsigen Leders voraus gemacht haben; denn ich bin überzeugt, daſs wir des Leders, welches aus allen im Lande eroberten Häuten fabricirt wird, niemals selbst bedürftig seyn werden.

Daſs ein, einem Ausländer eingeraumtes, Monopolium dem Vaterlande, zumal den interessirten Gewerbsleuten unangenehm fiel, war leicht voraus zu sehen. Die Abfindung mit dem Ausländer war Klugheit. Daſs aber die Errichtung der Manufaktur und die billigste Einrichtung derselben den Gärbern und Lederern nicht willkommen war, dazu mögen meh-

rere Ursachen zusammen gewirket haben; z. B. Mangel an Einsicht, Verkehrung des wahren Sinnes der Einrichtung, Vorurtheil gegen jede landesherrliche Verordnung, Hang der Gärber vielmehr zum Lederhandel, als zu guter, dauerhafter, und fleifsiger Verarbeitung der Häute, Hafs gegen alle auch best beabsichtigte Neuerung.

Um den Lederern sowohl, als auch der Ledermanufaktur in München das benöthigte Eichenlohe zu verschaffen, wurde den 15. April 1763 anbefohlen, dafs *a)* alles Eichbrennholz im Frühjahre, und zwar da die Eichbäume wirklich in Saft stehen, geschlagen, dafs *b*) die eichene Rinden abgeschälet, und zur nächsten Lohmühle gebracht, oder dem Lohmühler die Abschälung und Wegbringung der Rinde gegen Abfindung überlassen, und das Eichenlohe sohin der Fabrick, oder den inländischen Lederern zugebracht werden soll. *c*) Auch wurde die Errichtung einer Lohmühle bey der Manufaktur in München angekündiget, wohin die nicht weit entlegenen Rinden um baare Bezahlung gebracht werden sollen. Es wurde *d*) weiters angeordnet, anstatt einer niedergeworfenen Eiche, drey andere zu setzen.

Vaterland, wenn du diesen leichten und nützlicheu Auftrag befolget hättest, so würden deine Waldungen nun mit den schönsten jungen Eichen prangen. Nun ist aber nichts so selten, als dieser köstliche Baum, dessen hier und da zerstreutes und einzelnes Fortkommen man (zumal in jenen Gegenden, wo der Viehtrieb gestattet wird) nur einem Zufalle zu verdanken hat.

1766 den 29. Dez. wurde der tarifmäfsige Consummo-Accis von dem auswärtigen fremden, in diefsortiges Land eingehenden, Pfund- oder Sohlenleder verdoppelt. Es fragt sich aber: hatte man in den inländischen Lederläden, und in der neu errichteten Fabrick einen hinlänglichen Vorrath von guten, starken, dem ausländischen gleichkommenden, und beschaumäfsigen Sohlenleder?

Den 15. Jänner wurde den inländischen Gärbern der Verkauf und Ausschnitt alles fremden und ausländischen Leders verbothen. Sie wurden zur Verarbeitung der in der Menge vorhandenen rohen Häute angewiesen. Der Ueberflufs an Häuten war eine Folge des voreiligen Verbothes, mit welchem man den Ausgang dieses Materials aus dem Vaterlande 1762 hemmte. Vielleicht auch verstanden damals nicht alle inländische Gärber die rechte Art, die Häute gut und fest zu verarbeiten; vielleicht mangelte ih-

nen das Eichenlohe. Auch wollten einige lieber Handels- als Gewerbsleute seyn.

Den 16. Okt. 1778 wurde dem fremden Leder der Eingang unter einem Consumoaccis von 5 fl. vom Zentner erlaubt. Lieferte die Fabrick in München und die Lederer im Lande gutes, und dem auswärtigen gleichkommendes beschaumäfsiges Leder, in hinlänglicher Quantität, und nach dem Bedürfnifse des Landes, oder nicht? Im ersten Falle sollte man dem fremden Leder keinen Zugang gestatten, im zweyten aber (anstatt eine unumgänglich nothwendige Waare durch die Erhöhung des Accis noch mehr zu vertheuern) sollte man vielmehr die Fabrick, mit Sache- und Werkkundigen Leuten versehen, der Industrie aber der Landlederer durch Preise, oder durch andere Mittel und Wege die erforderliche Schnellkraft beygebracht haben. Die erhöhten Zölle gaben nur Anlafs zum Schleichhandel, bey welchem weder das höchste Aerarium, noch der Käufer, sondern nur die eigennützigen Lederhändler gewannen. Den 23. April 1784 wurde nicht nur ein Accis á 10 fl. vom Zentner ausländischen Leders, sondern auch auf alles aus den pfälzischen Staaten, sogar aus der pfälzischen Sohlenlederfabrick ins Baiern gehende Leder ein Accis von 5 fl. für den eingehenden Zentner gelegt. Haben (wie man behaupten wollte) die pfälzischen Fabricken eben so gutes, oder noch besseres Leder, als die baierischen geliefert, warum sollte eine gute, oder noch bessere Waare nur unter einem schweren Accis ins Baiern hereingehen? Hatten die baierischen Lederer und die Manufaktur in München einen Ueberflufs an guter Waare, warum thaten sie nicht das Gehörige, diese im Auslande abzusetzen? Warum dachte man nur immer auf eine erzwungene Abnahme? Die Fabricken, und Gewerbsleute sollten nur auf die Verbesserung ihrer Waaren denken, dann wird sich der Absatz derselben nicht nur im Vaterlande ohne Anwendung einiger Zwangmittel, sondern auch im Auslande verbreiten. Gute Waare empfiehlt sich selbst am besten.

Indessen stockte der Handel mit den Häuten. Weder die Fabrick in München, noch die Lederer und Gärber auf dem Lande wollten oder konnten die Menge der inländischen vorräthigen Häute verarbeiten, und (vielleicht auf Andringen der münchnerischen Fleischhacker) liefs die Regierung nach einer Verordnung dd. 25. Aug. 1785 so viele Zentner Leder unter dem verminderten Accis á 1 fl. 30 kr herein, als man Zentner Häute den münchnerischen Metzgern abnahm. Den 30. August 1787 wur-

den, um die erbstaatischen Gärbereyen emporzubringen, und die Erhöhung des Fleischsatzes zu verhindern, den erbstaatischen Gärbern eben so viele Zentner von dem von ihnen fabricirten Leder gegen einen Consummo-Accis à 1 fl. 30 kr. vom Zentner ins Baiern zu bringen erlaubt, als sie Zentner gedörrter und gereinigter Ochsenhäute von den münchnerischen Grofsmetzgern gegen eine gewisse Vorschrift abnehmen würden. Alle Gärber, welche keine Häute abnehmen, sollen 6 fl. von dem ins Baiern eingeführten Zentner fremden Leders entrichten. Alle fremde per Consumo eingeführte Leder sollen 12 fl. für einen Zentner erlegen, und bey Vermeidung der Confiscation die vorgeschriebenen Mautstationen zur Behandlung ihres einzuführenden fremden Leders nicht umgehen. Dann wurde den Gärbmeistern ein Prämium à 3 fl. 30 kr. von jedem Zentner gedörrter Ochsenhäute, welche sie von den münchnerischen Metzgern abnehmen, und verarbeiten, zugesprochen. Sogar der münchner Fabrick versprach man die obige Belohnung für Verarbeitung der münchnerischen Häute. Die Pfälzer wollten demnach eben so wenig, als die inländischen Gärber den Münchnermetzgern Häute abkaufen. Vielleicht setzten die Metzger den Preis ihrer Häute zu hoch an. Niemand ist so halsstärrig, als der Bäck und der Metzger, wenn es darauf ankommt, der Polizey einen höheren Satz abzuzwingen. Es scheint auch, dafs die bisherigen Verordnungen der Regierung ein Gewerb wider das andere aufgebracht, so, dafs die inländischen Fabrickanten kein inländisches Produkt verarbeiten, dagegen auch die Händler mit dem inländischen Produkte kein inländisches Fabrickat kaufen wollten.

Sub dato 29. Hornung 1788 wurde, damit unter den Lederern und Lederhändlern eine Ordnung hergestellt werden möchte, welche die inländischen Lederer zur Selbstverarbeitung der im Lande in grofser Menge zu habenden rohen Häute vermögen, und die in Abschwung gerathene Landesindustrie emporbringen soll, festgesetzt, dafs die Lederhändler gemäfs älterer Generalien dd. 11. April 1767 et 15. Jänner 1768 sich in München immatriculiren lassen sollten. Dann war ihnen nicht nur allein erlaubt, das fremde, sondern auch das inländische Leder dem Kreuzschnitte nach, und Sohlenweise auszuschneiden. Es wurde aber auch den inländischen Lederern gestattet, sowohl ihr eigenes, als auch das von andern inländischen Meistern verfertigte Leder auf gleiche Weise zu veräussern. Diese Vorschrift diente zu weiter nichts, als die Lederer wider die

Lederhändler, und diese gegen jene aufzubringen. Diese, wie jene klagten über Gewerbsbeeinträchtigungen.

Die Anordnung dd. 27. Hornung 1793 setzte den dd. 18. Juni 1791 erhöhten Accis à 32 kr. vom Pfunde auf 6 kr. für das Pfund des hereingehenden Brüsler Corduan, Saffian, gedruckten, gemahlten, und gefärbten Leders wieder herab, und verordnet, daſs die nur bey einigen Mautämtern eingeschränkte Veraccisirung derselben, wieder bey allen Mautämtern vorgenommen werde. Die Regierung macht dabey das offenherzige Bekenntniſs, daſs das Publikum durch die Anordnung vom 17. Juny 1791 nur gedrückt worden sey. Den 14. Jänner 1795 wurde auf die Vorstellung des bürgerlichen Magistrats in München über den Ledermangel, und über den Verfall der inländischen Gärberey der Consummoaccis auf eingehendes fremdes Sohlen- oder Pfundleder, dann anderer Ledergattungen wieder ziemlich herabgesetzet, mit der Bemerkung, daſs durch den erhöhten Consummoaccis die beabsichtete Wirkung der mehreren Emporbringung der inländischen Gärbereyen nicht erreicht worden sey.

So wahr ists, daſs nur gerade handelnde, mit mäſsigen Gewinn sich begnügende, eine gute Waare liefernde Fabricken, und Gewerbe sich erhalten. Der durch öffentliche Verrufe erhaschte Zwang ist ein Beweis eines stillen Monopoliums, welches schlechte Waare um einen unbilligen Preis absetzen will.

Zudem war es eine sonderbare Speculation der inländischen Lederer, anstatt die, in groſser Menge im Lande vorräthigen, Häute selbst zu verarbeiten, sich fremdes Leder zuzulegen, und dasselbe auszuschneiden. Es wurde demnach das, den 29. Hornung 1788 ergangene, Verbot der Einfuhr des fremden Leders den 7. Nov. 1794, und den 13. Okt. 1795, und zwar, wenn auch ein oder der andere Lederer den Ausschnitt des ausländischen Leders unter was immer für einen Titel, oder Art hergebracht hätte, erneuert. Diese, wie man sagt, Schlag auf Schlag kommende, sich durchkreuzende Verordnungen beweisen die Verlegenheit der Regierung, in welche Sie sich durch die Einmischung in den Lederhandel, und durch die übertriebene Begünstigung der Ledermanufactur gestürzt hat. Durch folgende zwo Verordnungen gab Sie der Sache eine zweckmäſsigere Wendung. Wir haben, sagt Sie in der Instruction für die Förster dd. 23. Juny 1796, Ueberfluſs an Thierhäuten im Lande, aber Mangel an gegärbten Le-

der, welches meistens aus dem Auslande erhebt werden mufs. Wir haben viele Gärbereyen, und Mangel an Lohe, solche gehörig betreiben und vermehren zu können, und daher nur unzureichende Zuflucht zu ungarischen Knoppern: Wir haben leichte Mittel, Schalwaldungen zu erzielen. Wir haben Beweise von der Vortrefflichkeit des Lohes von junger Eichenrinde, von der Güte des jungen geschälten Eichenholzes, welches den Buchen gleichkömmt, wir haben treffliche Gelegenheit, in solchen Schalwaldungen Eichenstämme zu ziegeln. Es wird demnach den churfürstlichen Förstern aufgetragen, in den churfürstlichen Försten, Schalwaldungen, wo es immer thunlich und schicklich ist, anzulegen: damit durch das Beyspiel die Unterthanen sich überzeugen mögen, dafs auch der Pflanzer eines Eichenwaldes, und zwar nach Umlauf weniger Jahre einen beträchtlichen Nutzen davon erleben könne, und dafs sohin durch Beyspiel mehr, als bisher durch Zwanggesetze die Anpflanzung der Eichwaldungen befördert, und vermehrt werde. Die Vermehrung des Lohes wird bald den Fleifs des Gerbers wecken, und er wird mit der Hand dasjenige zu gewinnen suchen, was er dem Ausländer zu gewinnen gab.

Den 11. Sept. 1799 erklärte die neue Regierung, dafs die bisher in Rücksicht auf den Lederhandel genommenen Grundsätze von der Art gewesen sind, welche diesen Zweig der Nationalindustrie nicht nur allein nicht beförderte, sondern schnurgerade entgegen wirkte. Man dachte nur immer, bald die Gärber, bald die Lederhändler, bald die Lederfabrick zu begünstigen, ohne Rücksicht auf das lederkaufende Publikum, auf die häuteverkaufenden Mezger zu nehmen. Es wurde demnach I. den Gärbern der Ausschnitt des in- und ausländischen Leders noch fernerhin gestattet, und die Verordnungen vom 15. Dec. 1762, 11. April 1767, 15. Jän. 1768, und 29. Hornung 1788 aufgehoben. II. Alle Gärbergerechtigkeiten sollten besetzt, und die zusammengekauften getrennt, und auf dieselben besondere Gärber eingesetzt werden. III. Die Gärbergerechtigkeiten sollten so lange vermehrt werden, als noch unverarbeitete rohe Häute zur Verarbeitung ins Ausland geführt werden müssen. Sollte man nicht auch ihre Fabrickate der Beschau unterwerfen, damit sie auch gute, den ausländischen Konkurrenz haltende Waare liefern? Den 11. Juny 1784 wurde den Tuchscherern und Nestlern das Schmitzen und Färben der weifsgearbeiteten Felle, und der Verschleifs derselben auf den Märkten nur allein eingeraumt. Es wurde das Fellschmitzen den Weifsgär-

bern in jenen Orten, in welchen auf 4 Stunden weit kein Tuchscherer und Nestler sich befinde, wenn sie sich zuvor bey dem Handwerke der Tuchscherer und Nestler eingezünftet haben, auch zugestanden. Den Säcklern, Schneidern und Färbern wurde diese Manipulation verbothen. Es ist nur zu wünschen, daſs man auf diese Einrichtung streng halte. Jedes Gewerb hätte seine Gränzen; allein jeder Dorfschneider schmizet elendig die Felle, und betrügt den leichtgläubigen Landmann, der nicht der Güte und der Dauerhauftigkeit, sondern dem geringen Preise und Wohlfeile nacheilet. Uebrigens hat Herr Seguin eine neue Gärbungsart, das Leder in weit kürzerer Zeit gähr zu machen, erfunden. Der Gärbungsprozeſs kann sehr beschleuniget werden, wenn man die Lohe vorher mit Wasser extrahirt, und dann die Felle in dieser Brühe gärbet *d*). Ignatz Maier bearbeitet seit dem Jahre 1809 in seiner Fabrick zu Pilgersheim alle Sorten von Leder ganz auf rheinländische Weise, die in der nämlichen Qualität eben so zu haben sind, wie in seiner Niederlage zu München.

a) Oefele II. S. 12.

b) Hr. Gemeiner II. S. 193.

c) Sammlung der kurbaierischen Verordnungen de ao. 1771 S. 389.

d) Sieh die Regierungs- und Intelligenzblätter de ao. 1800 S. 769. — Die Ledermanufaktur in München macht jetzt gute Fortschritte. Sie richtete 1805 zu Stadtamhofe ein vollständiges Assortiment Leder aller Art, als Sohlenleder, Rindleder, Kalbfellen, Schafleder, Stiefelschäfte, Blankleder, Prüsselleder auf, bey der sich zwar das Publikum wohl befindet, welches aber die Lederhändler mit schellen Augen ansehen. — Die dermalige Regierung hat den freyen Eingang des Lederlohe selbst gestattet, den Ausgang aber dieses und jenes mit einem Zolle 43 fl. pro cent beschweret; dadurch wird das Publikum in Rücksicht auf den Kauf dieses unentbehrlichen Artikels sehr begünstiget und erleichtert.

§ LXVIII.

Leim.

Nach einer Verordnung dd. 9. April 1787 wurde das Leimleder, wie auch die Haderlumpen noch ferner gesperrt gelassen, aber den Leim lieſs man nach bezahlten Accis und Maut aus dem Lande passiren. Die Papierer wurden angewiesen, sich um Leimleder zu bewerben, und ihren Leim zu Bearbeitung des Druck- und Schreibpapiers selbst daraus zu ver-

fertigen. Wieder ein Zwang, dessen Folge war, daſs die Kanzleyen mit unterschobenen flüſsenden Papiere gar oft gestraft worden sind.

§ LXIX.

Leinwat, Leinweber.

Der Handel mit der Leinwat, wozu Baiern ganz besonders durch den Flachsbau im Walde geschickt ist, und der auch in älteren Zeiten thätigst getrieben worden ist, wurde von den einsichtsvollesten Kommerzianten als eines der besten Hendelszweige in Baiern angesehen; allein verschiedene Einsprachen in das Leingewerb und in den Handel hat uns jenes vielmehr in Ab-, als Aufnahme gebracht. Als Beweise will ich nur eine oder die andere Verordnung anziehen. Den 17. July 1780 wurden der in München errichteten Spinn- und Leinen-Damast-Weberey zu mehrerer Emporbringung der Landspinnerey folgende Privilegien ertheilt: I) die freye Zufuhr des auf den Märkten erkauften Flachs, und der Landsgespinste gegen ein fasmanisches Certificat. II) die freye Ausfuhr der in dieser Fabrick erzeugten Tischzeuge. III) freyer Verschleiſs des Garn und Zwirns, wenn dieses Materiale im Lande gesponnen, und der Spinnverdienst im Lande gewonnen worden ist.

Die Leinweber waren vermuthlich mit der Fabrick nicht zufrieden; denn den 21. Nov. 1788 wurde ihr verbothen, mit Flachs und Garn zu handeln. Es wurde in der nämlichen Verordnung alle Kauderey mit dem Flachs eingestellt, und die Ausfuhr des Flachs und Garns auſser Landes (die incolatsfähige Ortschaften ausgenommen) bis zur Ausweisung der inländischen Bedürfniſse verbothen. Auch sogar den Altenstädtern im Landgerichte Schongau wurde der Handel mit Schneller- und Garngespunst, auch gegen Erlegung der Accisgebühren genommen. Mit dieser Verordnung waren die Producenten unzufrieden. Und in der That ist der Grundsatz, welcher dem Producenten den freyen Handel seines Produkts zugesteht, nicht dem Lande überhaupt zuträglicher, wenn er schon einem oder dem andern Gliede des Staates beschwerlich fällt?

Den 28. Hornung 1780 wurde die auf landesherrliche Rechnung betriebene Spinn- und Weberey in Sulzbach eingezogen, und an eine Gesellschaft von Aktien, wie sich eine melden sollte, auf eine gewisse Anzahl von Jahren mit allen vorhandenen, durch unpartheyische Schätzung in

Anschlag zu bringende Materialien und Geräthschaften, und zwar also überlassen, dafs gedachte Gesellschaft derselben unentgeldliche Benützung gegen die einzige Versicherung des in der Schätzung ausfallenden Werthes sammt den erforderlichen Freyheiten, doch ohne Zwange des Publikums geniefsen könne. Es stand der Gesellschaft frey, sich mit der bereits in München errichteten Damastweberey zu verbinden. So grofsmüthig die Regierung dachte, so wenig erreichte Sie den Zweck. Und wird ihn auch nie in einer Provinz, in welcher sich so viele hundert Webereyen befinden, erreichen. Entweder leidet das zahlreiche Handwerk, oder die auch noch so sehr begünstigte Fabrick, ohne Rücksicht auf das handelnde und kaufende Publikum zu nehmen, welches den freyen Handel und Wandel in Gegenständen dieser Art liebt, wünscht, und verlangt.

Den 21. July 1789 wurde aus dem Grundsatze, weil nichts so sehr dem Publikum, als das Kaudern mit der Leinwat schadet, wiederholt verordnet, ohne Patent nicht mit Leinwat zu handeln. Die Patente sicheren das Publikum nie weder von den Unterkäuflern, noch von den Kauderern. Diese und jene machten grofse Opfer, um Patente zu erschleichen; und dann erst wird das Publikum recht geprellt, und dem armen Producenten ein höchst nachtheiliger Zwang aufgelegt. Den 14. November 1791 sah man selbst die schlimmen Folgen der obigen fehlerhaften Verordnung ein. Man erlaubte demnach jedem ungescholtenen Ausländer, Leinwat ohne Patente einzukaufen. Finden wir in den älteren Zeiten nur eine Spur von dergleichen widersprechenden Verordnungen? Vielmehr suchten die alten Herzoge und ihre Frauen darin eine angenehme Beschäftigung, dafs sie inländischen Flachs kauften, ihn spinnen, blaichen, und zurichten liessen *a*).

Herr Westenrieder schlägt uns die besten Mittel vor, dem Leinwathandel Schnellkraft zu ertheilen *b*). Die Zubereitung der Leinwat soll durch einen freundlichen mündlichen Unterricht, durch grofsmüthige Preise, durch Beyspiele von obiger Art vielmehr, als durch Mandate und Gesetze emporgebracht werden. So oft im Lande etwas allgemeines von dieser Art geschehen soll, so soll man allen Beamten und Pfarrherren im vertraulichen Ton auftragen, an dem Werke gemeinschaftlich zu arbeiten. Hierin besteht der vorzüglichste Theil der wahren und denkenden Staatskunst, dafs man unter allen Unterthanen eine bürgerliche und moralische

Denkungsart vereinige, und ermuntere. Ein wohl eingerichteter Staat gleicht einem Gewebe, alle Seitenfäden sollen nach dem Mittelpunkt gezogen seyn, und so oft sich dieser bewegt, sollen jene antworten. Wenn man etwas, wozu Muth und Fleiſs gehört, einführen will, so soll man zu gleicher Zeit durch mündliches Zureden, durch populäre Schriften alles ermuntern, belehren, und in Bewegung setzen: der Pfarrer, der Beamte, der Schullehrer sollten eine Anweisung erhalten, nach der sie die Gemüther lenken, beseelen und bilden sollten. Dieſs sollte vor allem bey dem Betrieb der Schafzucht, und des Flachsbau statt der vielen, oft eine der andern widersprechenden, Verordnungen geschehen. Aber so kennt einer den andern nicht, und die Sache bleibt ohne Zusammenhange, ohne Gemeingeist. Ueberhaupt fehlt gewöhnlich das Vertrauliche, welches unter der groſsen Familie eines Landes herrschen soll. Der gröſste Theil weiſs gar nicht einmal, was wir besitzen, und nicht besitzen, fabriciren und nicht fabriciren, was emporkömmt, und zusammenfällt. Wie sollten da gute Vorschläge, und einzelne Unternehmungen gedeihen! Uebrigens, was die Leinweber betrifft, so wünscht der Verfasser, daſs, statt Fabricken zu errichten, die Regierung den mehrern tausend Webermeistern im Walde gleiche Blätter und Geschirre um erträgliche Preise anschaffe, um ihnen nur in etwas die Spinnerey zu verfeinern, so dürfte unser Leinwathandel mit jedem Auslande in die Wette streiten.

In der Pfalz befanden sich im Jahre 1798 2480 Leinweber, und 3912 Weberstühle. Die vorzüglichsten Gegenden, in welchen diese Manufaktur ihren Sitz hat, sind die Aemter Rötz, Waldmünchen und Neuburg vorm Wald, in dem nördlichen Theile der Pfalz die Gegenden um Weiden. Erstere führen einen bedeutenden Handel mit ungebleichten Tüchern nach Baiern, letztere nach Sachsen, wohin sie durch 3 Unterthanen, die den Einkauf und Transport besorgen, auf eignen Frachtwägen geführt werden c). Es gehen aber auch bey den zu Weiden und Rötz gewöhnlichen wichtigen Flachs- und Garn-Märkten viele hundert Zentner Flachs und Garn ungearbeitet aus dem Lande. Durch diese einzigen Produkte und Manufakturen werden ganz zuverläſsig zwey Millionen in Umlauf gebracht. Die Leinwatmanufakturen sind also ein groſser Schatz, und eine nicht zu miſskennende Zierde des Waldes und der Pfalz, welche wie ein Heiligthum bewahrt, und von der Regierung unangetastet

bleiben muſs. Wie lehrreich ist dieſs Beyspiel wieder für jene, welche überall Manufakturen haben, und erzwingen wollen, da wir eine so beträchtliche, und im ganzen Lande zerstreute vor Augen haben, die ganz von sich selbst ohne Unterstützung, ohne Prämien, und ohne Einmischug der Regierung entstanden, uud auf den allein sichern Grund lokaler Vortheile und des Ueberfluſses der rohen Materialien beruhet.

Jede höhere Einmischung würde auch in Zukunft dieser Manufaktur schaden. Man lasse den Weber thätig seyn, und frey handeln. Man muntere nur durch Beyspiele von obenherab zur Verfeinerung der Spinnerey, und Verbesserung der Werkstätte, zur Vermehrung des Flachsbaues den Unterthan auf, ohne ihm durch eine Sperr, durch ein Handelsprivilegium, durch Eingriff in den Handel einen Zwang anzuthun.

a) In dem historischen Kalender vom Jahre 1788, in welchem ein Verzeichniſs der Hofausgaben zu finden ist.

b) Im ersten Theile, zweyten Bandes des Jahrbuches S. 148.

c) Sieh das Regierungsblatt de ao. 1804 S. 317. — Chaptals, Ministers des Innern in Frankreich neue Methede: Wäsche zu reinigen durch eine schwache Lauge, in welcher man in steinernen, oder in glasirten Gefäſsern die Wäsche 24 Stunden ruhen läſst, und darauf durch ein reines Wasser zieht, wird wohl von nur wenig abgenützter, und minder unreiner Wäsche zu verstehen seyn. Sieh Regierungs- und Intelligenzblatt de ao. 1801 S. 604.

§ LXX.

Lodenhandel, und Loderer.

Der Lodenhandel nahm seinen Ursprung zu Nördlingen. Von da aus kam er wegen vernachläſsigter Beschau nach München. Von München aus verbreiteten sich die Manufakturen der Loderer, und der Loden in ganz Baiern. Unsre Vorfahren haben ein starkes Kommerz mit dem Loden auch nach Tyrol und Italien getrieben, wo sich die Bauern und auch viele Bürger mit Loden bekleidet haben; aber auch in Baiern kleideten sich die Bürger und Bauern mit blau-, braun-, und rothgefärbten Loden. Das Gewerb nahm sehr zu. In München waren in älteren Zeiten etwa 40, im Jahre 1626 dagegen 114, zu Landshut 4 oder 5, im obigen Jahre 25, in Erding 20, im Jahre 1626—60, so fort zu Mosburg, zu Freysing, Abensberg, Neustadt, Riedenburg, Schirling eine sehr vermehrte Zahl neuer Meister. Im Jahre 1625 sind von münchnerischen und

ausländischen Handelsleuten über 9000 im Lande fabricirte Loden nach Bozen geführt, und dadurch bey 150,000 Gulden ins Land gebracht worden. Dieser Handel nahm aber nach der Hand zusehends aus folgenden Ursachen ab: a) wegen des Zolles à 15 kr. von jedem Stücke; b) wegen des erhöhten Fuhrlohnes; c) wegen des Geldmangels; d) wegen des zunehmenden Preises der Wolle, deren Zentner von der schlechtesten Gärberwolle damals schon (nämlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts) 50 fl. kostete. e) In älteren Zeiten kauften die Loderer in Städten und Märkten die nöthige Wolle durch einen Ausschufs, nun jeder nach seinem Belieben; dadurch wird die Wolle wegen Menge der Käufer vertheuert. f) Die Geschlachtgewandner (Tuchmacher) sollten gemäfs ihrer Satz und Ordnungen nur die einschürige Wolle, als aus welcher allein sie gutes Tuch fabriciren können, und nicht die zweyschürige, welche nur allein für die Loderer gehört, einkaufen; allein durch den Einkauf auch der zweyschürigen Wolle verdarben sie den Loderern den Einkauf ihres benöthigten Materials, und vertheuerten dieselbe. g) Man beraubte sie der vom Herzoge Wilhelm im Jahre 1602 ertheilten Freyheit des Vorkaufes der zweyschürigen Wolle. h) Nicht alle Schaafehälter waschen die Schaafe vor der Schur. Dadurch wurde ihnen gar oft unreine Wolle zu Theil; dabey litten aber auch die Schaafe an ihrem Gedeihen. i) Die Wollespinnerinnen wurden aufm Lande immer seltner; denn die Weiber gaben vor, durch das Betteln mehr, als durch Wollspinnen zu gewinnen. k) Endlich die gemeinen Leute kleideten sich nicht mehr mit gefärbten Loden, sondern mit Tüchern.

Diese Ursachen des Verfalles des Lodenhandels und des Loderergewerbes wurden bey einer im Jahre 1626 niedergesetzten Untersuchungs-Commission angegeben *a*). Die Commission gab nicht zu, dafs den Loderern die Fabricirung des Kernlodens, zu welchen sie die einschürige Wolle nöthig hatten, nach dem Begehren der Tuchmacher untersagt werden soll *b*). Die Loderer sollten sich dagegen mit Färbung der Loden, aufser schwarz, gelb und grau, nicht abgeben, wie diefs die Gesetze des Lodererhandwerks selbst vorschreiben. Im Uebrigen ist demjenigen, der die Loden den Loderern in Stücken abnimmt, keine Vorschrift oder Zwang zu geben, ob, und wie er die Loden färben und zubereiten will.

In alten Zeiten hat man auch viele Loden Stücke in den Klöstern abgesetzt. Die Klostergeistlichen haben sich und ihre Diener damit beklei-

det. 1345 kostete ein Stück Kernloden 10 Schill. Pf. *c*). Heut zu Tage hat diefs Gewerb und der Lodenhandel wenig mehr zu bedeuten. Der zunehmende Luxus hat den Loden nach und nach aufser der Tagsordnung gebracht. Wenige arme Leute sind es nur, die sich mit Loden kleiden. Höchstens bedienen sich desselben die gemeinen Leute noch zu Unterkleidern. Das Gewerb leidet dabey nicht wenig.

Die Loderer zu Schirling, allwo sich noch vor 50 Jahren 24 Meister befanden, finden den meisten Absatz ihres Fabrickats bey den Kaufleuten in Regensburg, welche jährlich eine beträchtliche Zahl Lodenstücke bey dem ganzen Handwerke bestellen. Die Meister selbst vertheilen unter sich die Arbeit. Wie sollten nicht auch die Kaufleute der baierischen Provinzialhauptstädte das Gewerb der Loderer durch eine gleichmäfsige Theilnahme befördern und erweitern können?

a) Hr. Westenrieder im Jahrbuches 1. Th. 2. Bd. S. 84.

b) Idem ibidem S. 92.

c) In den Rechnungen des emmeramischen Abts Albert de ao. 1345 — 46. Pro I. Loden panni Grisei 10 Sol. dn. Es kam die Elle beyläufig auf 7 Pf.

§ LXXI.

Marmor.

Die Gebirge bey Hohenschwangau bestehen alle aus dichtem Kalkstein von einem sehr feinkörnigen Gewebe, so dafs sie an sehr vielen Orten als Marmor zur schönen Baukunst gebrochen werden können. Ewig Schade ist es, dafs der schon einmal vorgerichtete Bruch daselbst wieder eingegangen, und dermal ganz auflässig geworden ist. Dieser Marmor soll nicht nur allein einer der schönsten, sondern auch einer der dauerhaftesten in unserm Vaterlande seyn.

Ist das Urtheil des Hrn. v. Flurl richtig *a*), so wäre zu wünschen, dafs, da der nahe am Lech gelegene Bruch seinen Transport bis an das schwarze Meer möglich macht, und da, wenn zum Brechen, Schneiden und Polliren Züchtlinge genützet würden, derselbe auch nie zu kostbar würde, an den Bruch wieder Hand angelegt würde. Freylich würden marmorne Säulen, Geländer in den Saalen der Grofsen, und in den Kirchen schöner und dauerhafter, als hölzerne mit Gyps und Gold überschmirte

und übertünchte, zur ächten Zierde dienen. Diese Marmore sind meistens von einer braunroth und gefleckten, auch schwarzen Farbe. Sie sind des Landesherrn.

In Schwarzach findet sich schwarzer, mit Kalkspatadern durchflossener Marmor, oder dichter Kalkstein nicht nur häufig in Geschieben, sondern auch in ganzen Felsenmassen anstehend *b*). Eine halbe Stunde von dem berühmten Dorf Ammergau nächst an der Strasse befindet sich das sogenannte Birnloch. In dieser Gegend fängt der dichte Kalkstein wieder an, ein feines Geweb anzunehmen. Das vormalige Kloster Ettal benützte denselben als Marmor zu seinen Altären, Geländern, und Gesimsen. Es unterhielt in dieser Absicht eine eigene Schneidemühle, und machte sich und dem Vaterlande damit Ehre. Der Marmor ist meistens bald mehr, bald minder dunkelroth gefärbt, gefleckt, oder geadert. Auch giebt es grauen mit gelblichten Flecken. Ein besonderer dazu bestimmter Bruch ist aber bis jetzt nirgends angerichtet; denn es stürzen ohnehin mit jedem Frühjahre in diesem steilen Gebirge ganze Trümmer und Felsenblöcke von den erhabenen Kuppen ins Thal, zumal am Sonnenberge längs der Gegend des Graswanges herab, welche sohin nach Willkühr ausgesucht, und bearbeitet werden *c*).

In den dichten Kalksteingebirgen hinter Benediktbeuern kommen wieder einige Marmor vor, welche aber jene von Hohenschwangau weit an Güte zurückelassen, und in der freyen Luft gar gerne verwittern. Ueberhaupt haben die oberländischen baierischen Marmor diesen Fehler, bald in einem mindern, bald in einem höheren Grade. Eine der vorzüglichsten Ursachen ihrer Auflösung scheint das mit dem Marmor verbundene Bitumen zu seyn, welches am Tage, zumal durch die Strahlen der Sonne, ausgezogen wird, und also zur Verwitterung die erste Ursache giebt. Der Marmor von Benediktbeuern scheint meistens aus mehreren abgerissenen Stücken zusammen gesetzt zu seyn, und bildet daher eine Art Trümmermarmor. Die nämliche Beschaffenheit hat es auch mit dem Marmor zu Schlehdorf *d*). Das schöne Schloſs Hohenburg bey Lenggries steht auf einem Marmorberge an der Isar. Die Steinmetzen von München ziehen ihre Marmorsteine aus dieser Gegend. Sie sind von einer asch- und schwärzlichgrauen, mit abwechselnden dunkleren und lichteren Flecken und weiſsen Kalkspatadern durchzogenen, Farbe. Italienische Steinmetzen haben im Jahre 1703 den Marmorbruch abgeraumet; das

kurfürstl. Hofbauamt, da die Gegend, wo er sich befindet, 1715 an die Hörwarte kam, hat sich denselben vorbehalten, und bis auf das Jahr 1780 darüber die Rechnung geführt. Nun soll er aber einem Steinmezen verpachtet seyn *e*). In dem sogenannten Erzbache, etwa eine Stunde von Lenggries, kann man die abwechselnden Schichten dieses Flötzgebirges wieder deutlich beobachten *f*). Das vormalige Kloster Tegernsee war auch im Besitze einiger sehr schönen Marmore, mit welchen es sein Gotteshaus und einige Gebäude in dem Umfange des Klosters zur Ehre des Vaterlandes, und zum Ruhme des Nationalfleifses ausgezieret hat. Soll man die redenden Beweise der Nationalindustrie heut zu Tage niederreifsen, oder vielmehr ihnen eine feste Bestimmung geben? Man bricht die Marmore 1 1/2 Stunde von Tegernsee unweit der Hochstrafse ins Kreit, und man könnte sich nach der Abänderung ihrer Farbenzeichnungen eine ganze Reihensammlung machen *g*).

Es giebt verschiedenen jedoch unansehnlichen Marmor im Gerichte Miesbach. Er liegt auf landesherrlichem Grund *h*). Geht man von der Hütte zu Bergen einwärts an den Ufern des Weinbach fort, so kömmt man durch ein düsteres Thal, in welchem man dichten grauen Kalkstein bemerket. Oberhalb desselben sieht man wieder, wie im ganzen Gebirge, Nagelfluh auf dem Kalkstein aufsitzet. Doch trifft man denselben in einigen Orten ziemlich kleinkörnig, und so fest zusammengebocken an, dafs er geschliffen die schönste Politur annimmt *i*). Die zwischen Reichenhall uud Bertholdsgaden sich befindende Gebirge sind meistentheils aus dichtem Kalksteine zusammengesetzt. Um Reichenhall selbst hat derselbe nicht selten ein feines Geweb, und eine rothe Farbe. An einigen erscheint er in einer hübschen Mittelfarbe zwischen Rosen- und Fleischroth, und bildet geschliffen einen sehr schönen Marmor *k*). Das Kalkgebirg um Regensburg ist zwischen seinen Klüften mit gelblichten Eisenocker so sehr durchdrungen, dafs er ganz ockergelb gefärbt ist: und da, wo ein solcher mit Eisenocker gemischter Kalkstein ein feines Geweb hat, wird er als Marmor gebrochen und verarbeitet. Der dichte Kalkstein bey Weltenburg ist ockergelb. Jedem Baier ist bekannt, dafs die Klostergeistlichen in Weltenburg die Kirche mit ihrem Produkte aufs herrlichste ausgezieret, und sogar die Beichtstühle davon gesetzt haben. Jenseits der Donau bey Lohnstatt bricht sich ein Marmor von der nämlichen Art. Die Emmeramerherren haben davon ihren Fürstäbten Anselm, Johann

Baptist, und Froben Hochseligen einen schönen Grabstein in der St. Emmeramskapelle gesetzet. Nur beklagten sich die Steinmetzen über die schwere Bearbeitung derselben. In der Gegend von Pfaffenhofen und Neumarkt macht der Kalkstein auch die Hauptmasse der Gebirge aus. Sie unterscheidet sich aber von jener in den übrigen Bezirken der oberen Pfalz meistens dadurch, daſs sie eine graulich, und zuweilen auch eine braunlich schwarze Farbe hat, und an einigen Orten mit einer Menge von Muscheln, besonders mit Amoniten, und Belemniten durchwachsen ist, die aber höchst selten noch ihre natürliche Schale weisen, sondern meistens bloſs in Steinkerne von graulich weiſsen Kalkspate umgewandelt sind. Es wird diese Steinart in dem umliegenden Bezirke an mehrern Orten, als am Solersbüchel, bey dem Malerhof im Amte Pfaffenhofen, bey dem Peckenhofe im Amte Haimburg, und vorzüglich bey Berg, eine Stunde von Neumark, häufig gebrochen, und daselbst zu Tischblatten, Kaminen, Grabsteinen, und dergleichen verarbeitet, und ins Ausland gebracht. Sie sind überall unter dem Namen der baierischen Muschelmarmorc bekannt, und besonders sind jene von Berg wegen ihren schönen, zuweilen sehr gleichartig ausgetheilten Amonitenzeichnungen sehr beliebt. Jener vom Malerhofe aber enthält fast nichts, als Belamniten, und ist von beygemengten Eisenockern roth gefleckt. Ohne Zeichnungen der Muschel kömmt derselbe bey Lauterbach vor, und an dem Wolfstein nimmt der Kalkstein eine gelbweiſse Farbe an, er wird gleichfalls als Marmor geschliffen und verarbeitet *l*). Gute vaterländische Mutter, wie viele Produkte enthältst du in deiner Schoose, die unserm Forschungsgeist und Fleiſs zu benützen überlassen sind!

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 38.
b) Idem ibidem S. 43.
c) Idem ibidem S. 61.
d) Idem ibidem S. 79.
e) Herr Westenrieder im V. Bande der Beyträge S. 277.
f) Hr. v. Flurl ibidem S. 83.
g) Idem ibidem S. 91.
h) Regierungs- und Intelligenzblatt de ao 1800 S. 517.
i) Hr. v. Flurl ibidem S. 147.
k) Idem ibidem S. 172.
l) Idem ibidem S. 566.

§. LXXII.

Mergel.

Diese kalkichte Erdart ist vor dem Hochgebirge im Oberlande, dem sogenannten Hügelland überall vorhanden; da aber die Grundmasse der Felder selbst daraus besteht, so wird nicht darauf gegraben, um selben zur Verbesserung thonichter Felder zu benützen. Ordentliche Mergelgruben sind hauptsächlich im Rentamte Burghausen vorhanden, und zwar in verschiedenen Orten bey Markl, bey Reischach, und im vormaligen Gerichte Julbach. Um Pfarrkirchen, im Gerichte Reichenberg, sind achtzehn Gruben. Im Oberlande befinden sich solche Gruben unweit des Dorfes Seeb, im vormaligen Gerichte Mainburg, und in dem heutigen Landgerichte Kelheim bey Pullach *a*). Die Unterthanen im Unterlande suchen den Mergel von obiger Art in den öden Gründen fleifsig auf; sie lassen ihn verwittern, und führen ihn sodann zur Beförderung des Getreidwachsthums auf ihre thonichte Felder ab. Der gute Erfolg belohnt fast überall den unverdrofsenen Fleifs des speculirenden Landmannes.

a) Sieh das Regierungs- und Intelligenzblatt de ao. 1800 S. 521.

§ LXXIII.

Mefsingfabrick.

Schon im Jahre 1592 wurde dem Helias Paur von Nürnberg wegen Aufrichtung eines Messinghandels in Baiern eine jährliche Besoldung von 200 fl. ausgeworfen *a*). Im Jahre 1674 wurde der Rauschenberg einem tyrolischen Handelsmanne, Peter Pezoli, und dem Gallmeybrennmeister zu Reichenhall, Paul Langeburger, auf 10 Jahre gegen Verreichung jährlicher 150 fl. Berggilt überlassen. Diese Unternehmer machten sich auch verbindlich, die lange gewünschte Messingfabricke in Seebach zu bauen; allein die Fabrick kam niemals in einen erwünschten Stand. Dermal befindet sich in Baiern nur eine einzige Fabrick von dieser Art, und zwar in Rosenheim. Sie würde unserm Vaterlande grofsen Nutzen geben, wenn die nöthigen Materialien dazu geliefert würden.

Messing wird aus Kupfer und Zink verfertiget, und erhalten. Anstatt des letzteren bedient man sich in Rosenheim eines Erzes, nämlich des Gallmeyes. Ehemals, als noch reiche Anbrüche von diesem Produkte am Rauschenberge vorhanden waren, brachte man es von dort her. Heut zu Tage müssen Kupfer und Gallmey, und die dazu benöthigten Schmelztiegel vom Auslande beygeschafft werden. Dadurch wird die Ausbeute beträchtlich verringert. Die Fabrick errichtete 1717 der churfürstl. Hofkammerrath Schmid, gehört aber dermal einigen Gewerken in München. Man schlägt daselbst Messingblech, und verschiedene dicke und dünne Drathe. Die Verfahrungsart findet man bey Hrn. v. Flurl *b*). Der Drath wird Zentnerweise verkauft. Der Messing erhält seine gelbe Farbe durch das Aussieden im Weinsteine. 36 Arbeiter fabriciren jährlich 800 Zentner. Der rosenheimer Messing ist zur Verarbeitung weit geschmeidiger, als der, welcher in Nürnberg fabricirt wird.

Die Zufuhr der Holzkohlen, und die Wassergefahren geben der Fabrick nicht den besten Standort. Könnten nicht Torf oder Steinkohlen benützt werden? Jene würde man im Moose zu Rosenheim, oder gewiſs in jenem, welches an dem Inn hinabzieht, finden können. Diese könnten mit weniger Kösten von der reichen Steinkohlen Gegend um Miesbach hingeschafft werden. Ueberhaupt soll man nicht unsere Gebirge fleiſsiger und unverdroſsner aufschlieſsen, um diese, oder eine um München aufzurichtende Fabrick, bey welcher Torf oder Steinkohlen benützet werden könnten, mit den vaterländischen Produkten zu versehen? Unsere inländischen Gürtler beklagen sich über den hohen Preis des Messings, und eben deſswegen verliert sich ihr Gewerb zusehend.

a) Hr. Westenrieder in dem 3. Bande der Beyträge S. 108.
b) In der Beschreibung der Gebirge S. 116.

§. LXXIV.

Messerer oder Messerschmiede

Hatten (wie die Lederer) ein gutes Gewerb in Regensburg, und einen starken Handel mit ihren Fabrickaten im Auslande. Das Aufkommen dieser Gewerbe, und daſs im Auslande die Arbeiter derselben in gutem Rufe standen, war ein vorzüglicher Gegenstand der obrigkeitlichen

Vorsorge. Die den Messerschmieden im Jahre 1379 gegebene Ordnung sagt: »Es sey mit alter Gewohnheit herkommen, daſs die Messe»rer keine Klinge ungeschaut sollen einstossen, noch eine ungeschaute »Klinge verkaufen, noch aus der Stadt hingeben, noch einen ungegärb»ten Stahl anlegen, als oft einer überwärt wird, daſs er eine Klinge ge»macht habe von ungegärbten Stahl, gebe er von der Klinge 12 Pfenninge *a*). Um diesem Gewerbe allen nur möglichen Vorschub zu geben, hat der Rath im Jahre 1379 eine Schleifmühle bey der Neumühle erbaut, und zweyen Messerern verpachtet *b*). In alten Zeiten war es für Bürger eine Ehre, Messer zu tragen; Ruger der Prunhofer, ein in angesehener Freundschaft gestandener Bürger in Regensburg wurde wegen einer unvorsichtigen Handlung im Jahre 1353 nicht nur allein gestraft, von allen Räthen, nämlich dem StadtRath, und von der Hans zu seyn, sondern auch ohne M e s s e r und Schwerd zu gehen *c*). Es war auch keinem Bürger erlaubt, längere Messer zu tragen, als das an dem Marktthurm eingemauerte Maas erlaubte *d*). Doch der Absatz der regensburgischen Messer war im Auslande sehr beträchtlich. Heut zu Tage noch sucht man gerne die regensburgischen Klingen.

a) In dem Stadtbuche Regensburg Fol. 60. b.

b) Hans und Erhard der Messerer Revers die neuerbaute Schleifmühle bey der Neumühle betr. dd. 1379 am St. Johan Abend.

c) Hr. Gemeiner in der regensb. Chronik II. S. 75.

d) Idem ibidem II. S. 95.

§ LXXV.

M i n e r a l w ä s s e r.

Durch den Besuch ausländischer Bäder wurden nicht kleine Summen Geldes aus dem Lande geschleppt, ohne daſs die Badgäste die erwünschte Wirkung des Bades empfunden haben. Mir sind nicht wenige Beyspiele bekannt, daſs mehrere weit kränker vom Bade zurück gekommen, als sie zu demselben abgegangen sind. Wir selbst haben einen Schatz der Gesundbrunnen. Sie verdienen hier eine Stelle. Aerzten und Chemikern liegt es ob, ihre Bestandtheile näher zu untersuchen *a*).

Am Fuſse des Peissenbergs gegen Polling zu bey dem sogenannten Sulzerbauern findet sich eine mineralische Gesundquelle, die zu dem vor-

maligen Kloster Polling gehörte. Dieses Mineralwasser verdient vor allen andern in unserm Vaterlande die Aufmerksamkeit der Aerzte. Aufser der durchdringendsten Schwefelleberluft enthält das Wasser Eisen, Vitriolsäure, etwas Hochsalz, und Kalkerde in einem solchen Verhältnifse, dafs es in gewissen Krankheitsumständen auf den Körper des Kranken die herrlichsten Wirkungen äufsern müfste *b*). Am Würm- oder Starnbergersee oberhalb Amerlande im sogenannten zweyten Ecke zeigt sich gleichfalls eine mineralische eisenhaltige Quelle, welche die ringsherum liegende Steine ganz röthlicht färbt, von deren Nutzbarkeit und Wirkungen man sich gleichfalls noch nicht hinlänglich überzeugt hat *c*).

Der Sauerbrunn bey Heilbrunn, welcher dermal in seinen Ruinen ruhet, wurde vorher sehr besucht. Sollten nicht die dermaligen Besitzer die Bestandtheile und seinen Einflufs auf den menschlichen Körper untersuchen lassen? Vielleicht würde manchen Reisen zu ausländischen Bädern, deren Gebrauch manchem Baier so übel angeschlagen, und so viel Geld gekostet hat, vorgebeugt werden. Hr. Professor Karl spricht diesem Brunnen, wie dem Abacher, Adelholzer, Abensberger, Eschenloher, Mochinger, Rosenheimer, Wembdinger ihre heilsame Wirkungen nicht ab. Zu Egern nächst Tegernsee, und im Kreit sind mineralische Gesundbrunnen anzutreffen, welche aber aufser einiger Beymischung von Kalkerde und flüchtiger Schwefelleberluft keine andere Bestandtheile aufweisen *d*). Professor Karl setzte sie aus dieser Ursache nicht unter die Zahl der baierischen Gesundbrunnen. Beynahe eine Stunde von Rosenheim nimmt diejenige Quelle ihren Ursprung, welche vermittelst hölzerner Teichen in jenes Gesundheitsbad geleitet wird, welches aufserhalb dem Markte Rosenheim erbauet, mit aller Bequemlichkeit versehen und eingerichtet ist. Dieses Bad soll vorzüglich in rheumatischen Gliederkrankheiten herrliche Dienste leisten *e*). Es steht daher selten leer, und unbesucht.

Eine halbe Stunde von Anzing auf einem Berg liegt das Bad Adelholzen. Es enthält etwas weniges Luftsäure: Kalk und Thonerde, nebst einem geringen Eisengehalt, sind seine Bestandtheile. Diefs Bad hat schon in manchen Krankheiten, besonders wenn sie von Verstopfungen herrührten, nicht nur herrliche Dienste gethan, sondern es ist auch wenigstens vor Zeiten von Ausländern häufig besucht worden *f*).

Eine halbe Stunde von Traunstein bey dem Schlöfschen Wending ist ein Mineralwasser, welches mit jenem von Adelholzen gleiche Be-

standtheile und Wirkungen hat. Geschickte Aerzte könnten unsern Bädern einen Vorschub geben, den sie verdienen.

Man sieht bey Kondrau und Fuchsmühle unter dem diefsortigen Schiefer mineralische Quellen hervorbrechen. Jene im ersten Orte hat einen dem Seltzerwasser ganz ähnlichen, nur etwas schwächeren Geschmack, und weiset in ihrer Zerlegung aufser einem geringen Eisen und Thongehalte nichts als Luftsäure. Sie wird in der ganzen Nachbarschaft gerne gesucht, und als ein gelind abführendes Wasser sowohl ohne, als mit Wein getrunken. Sollte diese Quelle mehr gereiniget, und der Zuflufs der süfsen Wässer davon abgeschnittten werden, so dürfte sie allerdings verdienen, statt des Selterwassers getrunken zu werden. Es wäre der Mühe werth, dafs Aerzte und Physiker damit Proben erheben, und würde man in ihr die Kraft und Wirkung des Selterwassers finden, so würden viele Summen Geldes, welche für dasselbe aus dem Lande fliefsen, im Lande verbleiben, zumal wenn ein gewisse Gunst für ausländische, und Vorurtheil wider inländische Produkte wegfiel.

Die zweyte Mineralquelle befindet sich an der Hurting bey Wiesau. Sie gleicht sowohl an ihrem dintenartigen zusammenziehenden Geschmacke, als an ihren übrigen Bestandtheilen dem egerischen Sauerbronnen; nur ist sie, weil vielleicht auch süfsere Wässer mitunter beytreten, wieder etwas schwächer; aber defswegen wird sie von einigen mehr geliebt. Sie wird in der Nachbarschaft sehr getrunken, und von manchen Aerzten vor dem egerischen Sauerbrunnen in ihren Kuren verordnet g).

Soll man diese Quellen nicht rein zusammen halten, und selbe gleichfalls in Flaschen gefüllt in dem Lande herumsenden? Es käme nur auf unbefangene Aerzte an, welche sich überzeugten, ob sie nicht eben jene Wirkung hervorbrächten, welche man sonst von den theueren ausländischen Wässern erwartet.

Nicht weit von dem Fichtelsee kömmt auch eine vitriolsäure Quelle zum Vorschein, welche aber auch bisher, wie mehrere andere ihres gleichen, in unserm Vaterlande keiner Aufmerksamkeit werth gehalten wurde *h*).

Einem etwas mächtigen Schwefelkieslager mufs der Ursprung einer Quelle zugeschrieben werden, die bey Neumarkt als Gesundbad sowohl von In- als Ausländern besucht wird *i*). Wie die gute Mutter, die Natur, unser Vaterland mit allen Bedürfnissen reichlich, oder wenigstens

hinreichend versehen hat, so scheint sie auch nicht die der Schwachheit und den Gebrechen unsers Körpers geeignete, und angemessene heilsame Brunquellen versagt zu haben *k*). Vor allen verdient aber das Wildbad zu Abach näher bekannt gemacht zu werden, von dessen Kraft, Natur und Eigenschaften der regensb. Stadtphysikus, Andreas Ruland, ein gutes Manuscript de ao. 1630 hinterlassen hat. Doctor Johann Lehner gab eine kurze Beschreibung des Wildbades in Abach im Jahre 1669 in Regensburg heraus, welche kleine Schrift im Jahre 1718 aufs neue aufgelegt worden ist. In dieser Schrift wird bewiesen, dafs diefs Bad schon im Jahre 1465 berühmt gewesen sey, und dafs man sich desselben mit vielem Nutzen bedient habe. Doctor Dietrich von Regensburg gab bey Gelegenheit, da die höchsten Landesherrschaften dieses Bades sich im Jahre 1754 bedient hatten, eine kleine Schrift heraus, unter dem Titel: Historisch physikalische Abhandlung von dem berühmten Wildbade zu Abach in Niederbaiern. Dieses Bades erinnert sich auch J. G. Andernacus in commentariis de balneis et aquis medicatis 1565. — Er sagt: Apud abudiacum Bavariae castellum Vulgo Abac supra Reginoburgum aquae ex sulphure, alumine, et nitro constant, odore ova frixa referunt, articulario morbo insigniter conferre dicuntur, eoque etiam Carolus V. illis usus est. Das nämliche bezeugt Andreas Baccius in tractatu de Thermis lib. I. p. 203. ao. 1571 Venetiis impresso. — Martin Ruland nimmt diefs Bad in sein Balnearium restauratum, Basileae 1578. auf. Zückert in libro: Systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen, beurtheilet diefs Abacher Bad nach Dietrichs Grundsätzen.

Vor allen aber gab sich Hr. Johann Heinrich Lang, hochfürstl. taxischer Hofarzt, viele Mühe in Aufsuchung der Bestandtheile dieses Bades, deren folgende er in einer kleinen Schrift unter dem Titel: de aquis medicatis abudiacis 1795 angiebt, nämlich ein geschwefeltes Wasserstoffgas, Luftsäure, Kalkerde, Kohlensaures Gas und Selenit.

Die Beschreibung der baierischen Bäder, welche unter dem Titel: Versuch einer pragmatischen Geschichte der baierischen und oberpfälzischen Mineralwasser, der Hr. Medizinalrath und Professor, Joh. Bapt. von Graf, ao. 1805 heraus gegeben hat, ist Jedermann bekannt.

k) Hr. Professor Carl gab in den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie 2. Thl. S. 232 eine Beschreibung der in Baiern gelegenen Mineralwässer heraus.

b) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 31 et 32.
c) Hr. Westenrieder in der Beschreibung des Starenbergersees S. 86.
d) Hr. Flurl ibidem S. 95.
e) Idem ibidem S. 114.
f) Idem ibidem S. 149.
g) Idem ibidem S. 410.
h) Idem ibidem S. 457.
i) Idem ibidem S. 567.
k) Von den inländischen Bädern, ihren Bestandtheilen und Wirkungen steht ein guter Aufsatz in den kurbaierischen Regierungsblättern 1800. S. 351. In diesem Aufsatze werden die Bestandtheile des Bades zu Adelholzen nach Doctor Popp im Druck erneuerter Beschreibung in drey Haupttheile, nämlich nach dem Gehalte der drey Quellen, eingetheilt, davon der erste der Salpeter-, der zweyte der Alaun-, und der dritte der Fieberbrunnen genannt wird.

§ LXXVI.

Mühlsteine Brüche

Sind im Jahre 1748 am Peisenberg und in der Kiefersau, eigentlich am Buchberg im Tölzischen, auf kurfürstlichem Grunde entdeckt worden. Man liefs den ersten aus Ursachen, welche dem Verfasser der Beschreibung des Landgerichts Tölz unbekannt sind, liegen: der lezte aber, der vorzüglich für Obersteine, oder Läufer taugliche Steine hat, ist das Jahr darauf gegen Erstattung der Baukosten dem vormaligen Kloster Tegernsee, wohin der Grund gehörig, überlassen worden, nachdem man vorher etliche Steine nach München gesandt, und selbe vermuthlich für gut und brauchbar gefunden hat a). Also wieder ein Werk, das vielleicht bey einer genauen Untersuchung eine gröfsere Vollkommenheit erlangen könnte. Um Neubeuern, dicht an den Ufern des Innstromes, steht in nackten Felsenwänden ein sehr starker zusammenhangender Nagelfluh von einem mittelmäfsigen Korn an, welcher hier schon seit undenklichen Zeiten zu Mühlsteinen gebrochen wird, die dann auf dem Inn und Donau weiter gebracht, und beynahe im ganzen Lande verbreitet werden. Ihre Güte ist verschieden, und richtet sich theils nach der mehr oder mindern Gröfse, der darin vorkommenden Geschiebe, theils nach dem Zusammenhange. Ihre Gewinnung ist für die diefsortigen Arbeiter eben so gefährlich, als mühsam. Ein einfaches von der Noth eingegebenes Mittel leistet ihnen übrigens herrliche Dienste bey Sprengung dieser Steine b). Zwischen Neuburg und Rötz werden

ebenfalls aus dem diefsortigen kleinkörnigten Granit einige Mühlsteine gebrochen *c*). Bei Ehrenfeld, unweit Hirschau, wird der Sandstein sehr fest, und daher seit einigen Jahrhunderten zu Mühlsteinen gebrochen, welche sowohl im Lande als in der Ferne besonders ins Baireythische, und Bambergische verkauft werden. Es befinden sich daselbst 6 Gruben, als der Hammerberg, die Riedelgrube, der Bauernberg, die weite Grube, die tiefe Grube und der Kümmersberg. Sie sind verschiedenen Unterthanen, die in dieser Gegend ansäfsig sind, unter der Bedingnifs verliehen, dafs sie jährlich 9 fl. zum sogenannten Streichgeld bezahlen. Einige derselben sind über 15 bis 20 Klafter tief, und machen also die Gewinnung der Steine schon sehr beschwerlich *d*). Uebrigens findet man in dem Gerichte Weilheim auf dem ehemals Kloster benedikt-beuerischen Grunde, dann unweit Kohlgrub auf ehemals Klosterettalischem Grunde, ferner auf dem Attenberge Vogtkastengerichte Miesbach, zu Hinterhör im Gerichte Rosenheim Mühlsteinbrüche, welche den anliegenden Bewohnern sauere Beschäftigung, aber auch Nahrung verschaffen *e*).

a) Sieh in Hr. Westenrieders Beyträgen V. Band Seite 275.

b) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 118.

c) Idem ibidem S. 358.

d) Idem ibidem S. 322.

e) In den Regierungsblättern de ao. 1800 S. 522. Es läfst sich nicht läugnen: dafs die heutigen magern Regierungsblätter, gegen die damals consolidirten lehrreiche Regierungs- und Intelligenzblätter sehr abstechen.

§ LXXVII.

Obst.

Die Obstkultur hat auf dem Lande eher ab, als zugenommen. Die fruchtbringenden Bäume, welche unsere Voraltern nicht nur in den Obstgärten, sondern auch auf dem weiten Felde zur Nahrung sowohl, als zur Gewinnung des Schattens für die auf dem Felde ihre Ruhestunde haltenden Arbeiter in der Menge gepflanzet haben, sind entweder ausgedorret, oder umgehauen worden. Das frische Obst ist eines von den gesundesten Nahrungszweigen für den Menschen zur Herbstzeit, und das gedörrte dient dem Landmanne in der langen Winterzeit zur Einweick *a*). Sollen wir den Fleifs sowohl, als die guten Absichten unserer Voraltern auf die Zukunft unbekümmert mit, und an uns absterben lassen *b*)? Die weise Regierung ist

zwar öfters ins Mittel getretten. Schon in dem Jahre 1769, 1770 wurde den Landbeamten die Kultur anderer Gewächse, als bloſs der bisherigen Getreidarten an das Herz gelegt. Es wurden allgemeine Verordnungen wegen der Nachzucht der so nützlichen als nothwendigen Fruchtbäume erlassen. Gemäſs einer Instruction de ao. 1769 hatten die Rentmeister die besondere Pflicht, im ganzen Lande für die Nachzucht der Fruchtbäume zu sorgen, und das Mandat de ao. 1770 belehret die Unterthanen, die Nothwendigkeit, andere Pflanzungen mit der Ackerwirthschaft in Verbindung zu setzen. Im Jahre 1772 et 1791 wurden alle diese Verordnungen wiederholt und befohlen, für jeden abgehauenen Fruchtbaum drey junge zu setzen. So nützlich diese Verordnungen waren, so wenig wurden sie befolgt. Den 3. et 20. Oct. 1803 wurde alles dieſs den Unterthanen aufs neue empfohlen, und denjenigen, welche sich in schneller und zweckmässiger Baumpflanzung auszeichneten, wurde eine Verdienstmedaille versprochen. Auch wurde den Landcommissärs auferlegt, für den schnellen und thätigen Vollzug dieser Verordnungen in ihren Bezirken Sorge zu tragen. Wir sind zwar einen Schritt vorwärts bisher gegangen, aber bey weitem ist dieſs noch nicht geschehen, was geschehen seyn sollte oder geschehen seyn konnte.

Ich bin aber nicht verstanden mit dem Befehle fruchttragende Bäume neben der erhobenen Straſse zu setzen. Vielmehr sollen diese mit schnell wachsenden schattigen Bäumen versehen, unsere Gärten aber, deren fast jeder Häusler einen, die Groſsgütler mehrere besitzen, mit fruchtragenden Bäumen besetzt werden. Früchte der auf den Straſsen gesetzten Bäume werden schwerlich zur Reife und Auszeitigung kommen; vielmehr werden viele unkluge und vorwizige Gelegenheit haben, durch den gierigen Genuſs unreifer Früchte sich Krankheiten zu zuziehen. In den Gärten wird eher der Auszeitigung der Früchte abgewartet, so wie sie auch allda weit mehr von der Habsucht der Gierigen gesichert sind.

Zu dem, wenn einmal die Schweine der abgefallenen Früchte gewahr werden, so werden sie nicht bey der Hut erhalten werden können; sie werden Tag und Nacht auf den Straſsen sich einfinden, und ihren Fraſs in denselben suchen. Dieſs ist mir als einem langwierigen Oeconomen aus der Erfahrung bekannt. Die weise Regierung wird bald die nothwendige Uebersicht der vorwärts gehenden Baumzucht erhalten, wenn sie sich von den Landbeamten ein zuverläſsiges Verzeichniſs der von jedem Hausbesitzer

nachgesetzten Bäume jährlich einsenden läſst. Ueberfluſs am gesunden Obst ist ein groſser Reichthum im Lande. Mancher den Städten und Märkten anliegender Leerhäusler, der die Baumzucht ordentlich besorgte, gewänne mit dem Verkaufe des Obstes so vieles, daſs er damit alle seine jährlichen Ausgaben bestreiten könnte, nichts zu melden, daſs er durch das gedörrte Obst bey seinem Tische eine gute Zuspeise hätte. Die dermalige weise Regierung verdient unsern wärmsten Dank für die Ausmittelung der Gärten bey den Markt- und Dorfschulen, in welchen die Schüler in der Baumzucht Unterricht erhalten

a) Einweick ist ein Provinzialausdruck, der auf die Anfeuchtung der trocknen Mehlspeisen hindeutet.

b) Ich finde in den St. emmeramischen Rechnungen des 14. Jahrhundertes, daſs jährlich mehrere R. Pfenninge auf Pflanzung der jungen Bäume verwendet worden sind. 1328 et 29. It. plantantibus arbores in eadem vinea (inter muros nimirum) pro fossatis faciendis et argilla XXIV. dn. das ist 144 Pfenninge. It. 1329—30 pro iuvenibus arboribus ad parvum pomarium nr̃m 41. dn. und so weiter. Diese und noch viele andere dergleichen Anmerkungen in den Rechnungen überzeugen mich, daſs unsere Vorfahrer in der Sorge und Fleiſse für die Baumzucht uns es weit bevorthaten. Doch in unserm baierischen Vorgebirge macht das Obst einen groſsen Handelsartikel aus, und es giebt jetzt schon wieder in allen Gegenden Baierns Kenner und Freunde der Obstzucht.

§ LXXVIII.

O e l.

Das Oel ist ein allgemeines Bedürfniſs, daher ist die Einfuhr dieses fremden Produkts und der Absatz im Lande sehr groſs. Den 11. Sept. 1731 wurde für die richtige Veraccisirung dieser Waare gesorgt. Iedes eingehende Pfund wurde nebst Maut mit einem Kreuzer belegt. Aber in der Verordnung steht kein Buchstabe, welcher der schlechten Waare entgegen arbeitet. Heut zu Tag treiben die Krämer einen unleidentlichen Wucher mit diesem Produkte. Einige verkaufen das Pfund um 36 kr. die meisten Landkrämer setzen es um 40 kr. ab. Obendrein verfälschen es vielleicht einige, und vermischen es mit Schmalz, oder sie liefern eine übelriechende Waare. Der Landmann und die Gotteshäuser werden damit ungestraft hintergangen. Es ist zwar erlaubt, Provencer oder Lucheser Oel zur Nothdurft, und eigenem Bedarf sich selbst zu bestellen, allein dadurch ist dem Puplikum nicht geholfen. Das aus den Repsen heraus gepreſste Oel ist

wegen ungesunden Rauches, und unangenehmen Geruches eben so wenig, als das Leinöl ein anständiges und hinlängliches Surrogat. Um das Bedürfnifs des Oels, für welches schwere Summen aufser Lande jährlich gehen, zu vermindern, soll man es nur Ime in jenen Gotteshäusern, in welchen das Sanctifsimum aufbewahrt wird, unausgesetzt brennen, IIdo das Sanctifsimum soll aber nur in jenen Kirchen für beständig aufbewahrt werden, bey welchen ein Priester angestellt ist. Gewifs zwecklos wird es in den Kirchen, bey welcher kein Priester wohnet, aufbewahrt; denn weder kann es den Gesunden zur Anbethung, aus Mangel eines Priesters, der es ihnen aussetzet, weder den Kranken als einer Wegzehrung, die der Priester weit bequemer von seinem Standorte aus ihnen zuträgt, dienen. Im übrigen sollen alle zur Pracht und Belustigung dienende Beleuchtungen eingestellt seyn, bis das Baumöl wieder seine ursprüngliche Wohlfeile erhält.

§ LXXIX.

Papiermühlen.

Es giebt in Baiern mehrere gute Papiermühlen. Jene in Deggendorf, Landshut, in München zeichnen sich besonders aus. Die gräfliche Sensheimische in Sümhing versieht zum Theil das untere Land mit Papier. Aber vor allen haben die fleifsigen Pfälzer viele Papiermühlen angelegt, und treiben mit dem Papier guten Handel ins Ausland, z. B. zu Schneeberg ist der vormals im Umtriebe gewesene Eisenhammer in eine Papiermühle umgeändert worden. Das nämliche geschah zu Oekähried, zu Dieterhof. Auf dem öden Hammer Wildenau im Leuchtenbergischen wurde eben auch eine Papiermühle errichtet. So suchen sich die unermüdeten Pfälzer nach Möglichkeit ihre Nahrung, und speculiren nach Umständen. Die in dem vormaligen Stifte Waldsassen vorhandene Papiermühle, und jene zu Kiebitz stehen wegen ihrer guten Waare im allgemeinen gutem Rufe. Vorsichtig handelte die Regierung, dafs sie den 29. Dec. 1748 den Haderlumpensamlern verbot, ohne von inländischen Papierern beygebrachter Urkunde Lumpen zu sammeln: Vielweniger gestattete sie dieselben aufser Lande zu führen. Da heut zu Tag das Bedürfnifs des Papiers wegen der aufserordentlichen vielen Kanzley- und Gerichtsarbeiten noch einmal so grofs, als in den vorigen Zeiten ist, so mag so eine Verordnung nicht zwecklos seyn.

§ LXXX.

Pelze.

Es wurde in dem 13. und 14. Jahrhundert ein starker Handel im Lande mit Pelzen getrieben, und die Kürschner und Rauhhändler hatten ein gutes Gewerb. Es gab fast in jedem bedeutenten Dorfe einen Pellificem: Kürschner *a*). Denn alles kleidete sich zur Winterszeit mit Pelzen. Fuchs- und Marderpelze trugen nicht allein die ehrlichen Burgersfrauen, sondern auch die Nonnen, Beguinnen, und Seelfrauen. Bischof Konrad in Regensburg untersagte in dem Statute, welches er im Jahre 1305 den Schwestern des Katharinaspitales gab, die Tragung seidener Tücher, Fuchs- und Marderpelze, zu einigem Unterschied von andern Nonnen, Beguinnen, und Seelfrauen *b*).

Da der Landmann seit vielen Jahren sich nicht mehr so allgemein mit Winterpelzen bekleidet, so nahm das Gewerb der Kürschner mit den aufser Mode gekommenen Pelzkleidungen auch ab, und man wird fast in keinem Dorfe mehr einen Kürschner antreffen. So nehmen die Gewerbe mit dem herrschenden Gebrauch ab und zu.

a) Item ad p'fatam curiam in Ginkofen servire debent georū - item pellifex de area XV dn. Ginkofen ist ein unbedeutentes Dorf, und doch war im 14. Jahrhundert allda ein Kürschner zu finden. Zirngibl in der Geschichte Hainspachs S. 155.

b) Hr. Gemeiner in der Regensburger Chronik S. 459.

§ LXXXI.

Pergamen.

Die Pergamentirer hatten im 13. und 14. Jahrhundert ein gutes Gewerb. Es gab in Regensburg eine Gasse, welcher diefs Gewerb den Namen Inter pergamentarios gab *a*). Dies Gewerb wurde durch die Erfindung des Papiers bis auf kleine Ueberbleibsel verdrängt. Zu unsern Zeiten richtete mit dem Pergamenhandel ein gewisser Egidius Köstler ein Monopolium auf. Man begünstigte den 15. April 1788 sein Fabrikat durch die Erhöhung des Consumoaccis von 3 bis 9 kr. auf das ausländische Pergamen. Man versah sich aber, dafs der Begünstigte das Land mit guten Waaren versehen werde. Da heut zu Tag weder Bücher in Pergamen eingebunden, noch Urkunden auf Pergamen geschrieben werden, folglich das Pergamen fast aufser aller Tagsordnung ist, und da es auf der andern Seite einen Ueberflufs an Schaaf-

fellen im Vaterlande giebt, so soll eine weitere Speculation zur Ausführung der verarbeiteten oder gegerbten Schaaffelle gemacht werden.

a) In dem St. emmeramischen Grundbuche liest man: It. Simon dc's ad sepulchrum, de quadam area inter pergamentarios solvit XVIII den.

§ LXXXII.

Die Perlen

sind ein Erzeugnifs von den Waldgebirgen. Sie entstehen in einer Art Klaffmuscheln, welche nur etwas schwärzer, stärcker, und schwerer als unsere gemeine Flufsmuscheln sind. Diese Muscheln werden in einigen Flüfsen des Waldes, besonders in der Ilz, in dem Regen häufig gefunden, und unter der Aufsicht der vormaligen Pflegämter, nunmehr Rentbeamten, ordentlich als ein herrschaftl. Regal geheget. Schon im Jahre 1616, dann 1617 und 1619 wurden zur Fischerey derselben schriftliche Anweisungen gegeben. Derzeit gehen sie aber nur alle 7 Jahre vor sich, und bestehen in nichts anders, als dafs die hiezu bestimmten Perlfischer in Gegenwart der Commissarien längs den Bächen hinauf waten, alle vorfindige Muscheln herausfischen, selbe mit einer eisernen breiten Gabel aufklemmen, und die darin befindliche Perlen herausnehmen. Selten läfst sich aber eine vollkommene ausgebildete Perl, welche die Gröfse einer Erbse übersteigt, finden. Die meisten Perlen sind vielmehr sehr klein, verdrückt, unansehnlich und braun gefärbt, und nicht einmal diese befinden sich in allen ausgefischten Muscheln. Uebrigens giebt es ein untrügliches Kennzeichen, schon von aussen die fruchtbare Muschel von einer unfruchtbaren zu unterscheiden; jene nämlich sind von aufsen mit einer tiefen Furche, einem Hübel oder mit einem schief heruntergehenden Strieme bezeichnet, unter welchem die Perle meistens verborgen liegt. Was die Schönheit und den Werth unserer vaterländischen Perlen betrifft, so geben sie, wenn sie recht ausgebildet sind, den Orientalischen an äufserlicher Schönheit wenig nach, und verdienen eine gröfsere Aufmerksamkeit, als man ihnen dermal gönnet *a*). Neuburg, und Roding hat noch eine landesfürstliche Perlfischerey *b*).

a) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 317.
b) Item Ibidem S. 358.

§ LXXXIII.

Pflastersteine.

Es giebt die schönsten Brüche zu Pflastersteinen, welche in den Kalkgebirgen um Kellheim, und Ingolstadt angelegt sind; denn die unterländischen Kalksteine spalten sich gerne in Tafeln und Platten. In jenen Orten nun, wo er sich in einem solchen Grade spalten läfst, dafs die Platten weder zu dünne noch zu dicke werden, und doch von einem ziemlich festen Korne sind, werden dieselben in viereckigen Tafeln geschnitten, und zu Pflastersteinen in Saäle, Kirchen und Gänge verkauft. Ein Bruch von dieser Art war in vorigen Zeiten zu Herrensaal eine Stunde unterhalb Kellheim, und heut zu Tag zu Kapfelberg. Die daselbst gewonnenen Platten sind ziemlich hart, und 2 bis 2 1/2 Zoll dick, und sie wiederstehen aller Gewalt. Alle Kirchen, Stifter, und Klöster, alle öffentliche schöne Gebäude nahmen ihre Pflastersteine aus den erst genannten zweyen Brüchen. Selbst die Gänge in der churfürstl. Residenz, und der Frauenkirche in München sind mit Steinen aus diesen Brüchen gepflastert. Vormals besafs auch das vormalige Kloster Weltenburg einen solchen Bruch *a*). Ein anderer Bruch dieser Art befindet sich bey Zant an der fränkischen Gränze, der aber aus verschiedenen Blättern von ungleicher Dicke besteht, welche sich nach und nach im Gewitter gerne auflösen, und dann den Stein unansehnlich machen. Dem Mathäus Rantinger der Stadt Regensburg Baumeister verdankt die Stadt daselbst, dafs ihre Hauptstrafsen um das Jahr 1400, folglich früher, als in mancher andern grofsen berühmten Stadt, mit Steinen gepflastert worden war *b*). Ehe der thäthige Mann Hand an diefs Werk gelegt hatte, schien das Unternehmen des grundlosen wasserreichen Bodens und anderer Localhindernifse wegen unausführbar. Der Steinbruch von Kumpfmühl, der damals von Abt Georg zu Prül um 20 Pf. an die Stadt gebracht worden, hat zu dieser Pflasterung die dauerhaftesten Steine geliefert. Jeder Fremde lobt und bewundert diefs herrliche und feste Pflaster.

a) Zwischen den Ablösungen der Steinplatten in Weltenburg und um Kellheim finden sich, wie in dem Pappenheimischen Schiefer, Abdrücke von verschiedenen Fischen und Krebsen. Das vormalige Kloster Weltenburg besafs eine schöne Sammlung davon aus seinem bereits eingegangenen Steinbruche.

b) Hr. Gemeiner in der Regensburger Chronich S. 358.

§ LXXXIV.

Pinselfabrike,

welche in Haidhausen entstanden, und nach der Hand von Hrn. Butta fortgesetzt wurde, hat sich im Auslande eben so sehr, wie im Innlande berühmt gemacht *a*). Sie findet guten Absatz, und wird dadurch nicht allein der Ausgang des Gelds ins Ausland um dies Bedürfniſs gehindert, sondern sie bringt auch Geld ins Land.

a) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München S. 132.

§ LXXXV.

Porphyr.

Am Fichtelberge findet man eine Art von Porphyr *a*).

Auf dem sogenannten Kornberge gegen den Rücken sitzt auf einem Sandsteine von besonderer Art Porphyr auf *b*). Er besteht aus einer gelblichtbraunen verhärteten Masse, in der ein etwas schmuzig gelblicht weiſser Feldspat eingewachsen ist, welchem man es ansieht, daſs er schon einen Grad der Auflösung durchgewandert hat *c*). Unsere Vorfahrer kannten ihn entweder nicht, oder wuſsten ihn nicht zu schätzen.

a) Hr. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 455.
b) Bergmannische Kalender 1790 S. 209.
c) Hr. Flurl daselbst S. 496.

§ LXXXVI.

Porzellanerde.

Nach Meinung des Hrn. v. Flurl lieſsen sich in der Gegend bey Langendorf, wo der Graphit anzutreffen ist, noch einige Lager von Porzellanthon ausfinden, welche im Passauischen in der Nähe dieses Fossils (Graphit) gleichfalls vorkommen. Wenigstens ist bekannt, daſs Sabinov wirklich einige zu Tag gefördert hat *a*). Dieser Gegenstand verdient ganz wohl die vaterländische Aufmerksamkeit, und könnte vielleicht noch 1000 Hände in einer Gegend beschäftigen, in welcher es sowohl an zweckmäſsiger Bevölkerung, als an nahrhaften Erwerbsquellen noch ziemlich mangelt. Nahe bey dem Dorfe Schachten ist der Thonschiefer graulichweiſs gefärbt, und in eine solche lose Thonerde aufgewittert, welche von Eisen, oder

andern fremdartigen Theilen so gereiniget ist, daſs sie als Porzellanerde genützt werden könnte, wenn man an einer hellweiſsen dieser Art Mangel hätte *b*). Bey Ebnat findet sich eine Schichte von einer röthlich weiſsen, ganz ausnehmend zarten Porzellanerde, welche aber nur 6 Zolle mächtig ansteht. Eine andere mit mehrern Farben abwechselnde Erde, wenn ein Stück frisch aus dem Bruche genommen wird, scheint die sogenannte sächsische Wundererde weit zu übertreffen. Diese Porzellanerde, welche hier überhaupt gefunden wird, brennt sich im Feuer hellweiſs. Sie wird auf unserer vaterländischen Fabrik, wenn sie anders im Flötze anhält, herrliche Dienste leisten. Hr. v. Flurl fand auf seiner bergmännischen Reise, daſs sie 600 Schritte in einer Hohlgasse wieder, nur etwas mehr mit Sande gemengt, unter den übrigen bunten Erden vorkomme. Dieſs läſst ihm eine reichere Ausbeute davon hoffen c).

Die Passauischen Unterthanen zu Diendorf graben auf ihren Feldern Porzellanerde, womit sie nicht nur die Porzellanfabriken zu Wien, und München, sondern auch noch dergleichen an andern Orten in Deutschland versehen, und dadurch sich groſse Summen Gelds verdienen *d*).

a) In der Beschreibung der Gebirge. S. 306.
b) Idem ibidem. S. 395.
c) Idem ibidem. S. 438.
d) Freyherr von Schütz in der akademischen Rede auf den 28. März 1797. S. 14.

§ LXXXVII.

Porzellan - Fabrik.

Vor allem verdient die Porzellan-Fabrik unsere ganze Aufmerksamkeit. Die Kunst, Porzellan zu verfertigen, ist schon uralt; sie war aber einst nur in China und Japan bekannt. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts war ein gewisser Chemist in Sachsen so glüklich, daſs er diese Kunst in Deutschland erfand, und im Jahre 1706 in Dresden zum erstenmale verfertigte. Einige Zeit blieb aber diese Kunst für die übrigen Deutschen noch ein Geheimniſs. Ganz natürlich suchten die Sachsen das Geheimniſs nach Kräften zu verbergen, um ganz allein in dem Besitze dieses kostbaren Produktes zu bleiben; aber sie wurden belauscht; denn vor der Mitte des gemelten Jahrhunderts hatte die meiſsnerische Fabrike schon einige Nebenbuhlerinnen *a*). In München fing bereits im Jahre 1747 ein

gewisser Hafner, Namens Niedermair, in der Schäflergasse, durch Unterstützung des Hrn. von Zech in der Au, die ersten Versuche zu machen an. Da ihn aber die Einrichtung des eigentlichen Porzellanofens unbekannt war, so fiel das verfertigte Geschür, ob es schon eine weifse Masse zum Grunde hatte, doch nur fayencemäfsig aus. Der Churfürst Max III. nahm sich darum an. Er übertrug dem hochsel. Grafen von Haimhausen die Oberaufsicht. Die Sache gieng besser; aber man war noch nicht im Stande ein ächtes Kaufmannsgut zu liefern. Endlich kam ein gewisser Ringler, der bey der Fabrike zu Wien in Arbeit gestanden war, nach München. Gerade zu dieser Zeit dachte Max die Gebäude zu Nymphenburg zu arrondiren. Er gab der Direction den Auftrag, die Fabrik selbst, in ein besseres Arrondissement der Gebäude daselbst, dahin zu übersetzen. Es wurden nicht nur allein die nöthigen Gebäude, sondern auch, nach der Angabe des genannten Ringlers, der Ofen in einen vollkommenen brauchbaren Stand 1758 hergestellt. Die Sache that nun gut. Es wurde in kurzer Zeit auf der neuen Fabrike ein so hübsches und dauerhaftes Porzellan verfertiget, dafs dasselbe im Inn- und Auslande grofsen Abgang fand; aber Ringler blieb nicht lange. Er wanderte von Baiern nach Ellwangen, und von da aus ins Wittembergische, wo im Jahre 1758 eine ähnliche Fabrik angelegt wurde.

So entstanden nach und nach immer mehrere derselben, und schränkten den Absatz der Nymphenburger Fabrike von Zeit zu Zeit stärker ein, so zwar, dafs man im Jahre 1767 die Anzahl der Arbeiter von 300 Personen, mehr als um das Drittel, und in den unglüklichen theuern Jahren 1771 und 72 selbst bis auf etliche dreyfsig herabzusetzen genöthiget wurde. Mit diesem Personal wird sie noch fortgetrieben, und man kann der Nymphenburger Fabrike die Ehre nicht absprechen, dafs sie ein weit schöneres Gut, als viele andere Manufakturen ihrer Art liefert, ja dafs ihr Porzellan sogar das sächsische an Feuerbeständigkeit übertrifft. Hr. von Flurl bezeugt, mit Augen gesehen zu haben, dafs eine meifsnische Schale in einer nymphenburger Tasse zu einer glasartigen Masse geschmolzen sey *b*).

Hr. Graf Mylly hat in einer gedruckten Abhandlung der Künste und Handwerke c) das Publicum von der sächsischen Verfahrungsart bey Fabricirung des Porzellans umständlich unterrichtet. Der erfahrne Hr. Flurl

setzt einige Vorsichtsregeln bey, welche dabey nicht nur allein anwendbar, sondern auch nothwendig sind *d)*.

Uebrigens wird die Porzellanerde von der Donau unweit Passau beygeführt. Der Quarz, dessen sich die Fabrike zu Nymphenburg bedient, besteht nur in Geschieben, welche sie im Innstrome aufsuchen läfst, und von Rosenheim nach München bringt. Der benöthigte Gypsstein kommt von Kochel bey Benediktbeuern. Der feuerbeständige Thon, aus welchem die eigenen, den Schachteldeckeln ähnlichen, Gefäfse gemacht werden, kömmt aus der Gegend von Abensberg. Hr. Aulizeck verfertigte die Modelle nach seiner Erfindung, und ordinirte vormals die Arbeit. Das Waarenlager befand sich ehemals theils in der Stadt, nämlich unter dem schönen Thurme in dem vormals Straufsischen Hause, theils selbst in Nymphenburg, und es wurde damit nicht nur im Lande, sondern auch nach entfernten Ländern, besonders im Jahre 1783 noch, nach der Türkey ein beträchtlicher Verkehr gemacht *e)*. Jetzt ist die Fabrike am Rindermarkt vortrefflich eingerichtet, und das Porzellan selbst, so wie die auf demselben angebrachten Mahlereyen sind Meisterstücke.

Da das baierische Porzellan an der Güte, und an der Dauer keinem weicht, so schien die Erhöhung des accis in quadruplo auf fremdes Porzellan, welche den 19. Nov. 1768 Platz fand, billig zu seyn; denn die Absicht war, den grofsen Geldausflufs auf schlechtere Waare zu hindern, und um die innländische Fabrike in ihrem Flor zu erhalten.

Am 20. July 1778 wurde ein Consumo-Accis à 36 kr. vom Werth eines Gulden, sowohl vom weifsen als gemahlten Porzellan dekretirt. Das Publikum läfst sich keinen Geschmack aufdringen. Wiewohl das Vaterland die besten Waaren von dieser Art fabrizirte, so gieng doch noch eine grofse Menge ausländischer Porzellane ins Land herein. So wahr ist es, dafs kein Zwang einer Waare aufhilft. Vaterlandsliebe, und Gemeingeist für die Ehre des Vaterlandes, seiner Produkte und Fabrikate, mufs hier ins Mittel treten *f)*. Den 10. Nov. 1778 verboth man, das aus der Fabrike in München erkaufte weifse Porzellan zu übermahlen, einzuschmelzen, und als eine Münchner Porzellanwaare zu verhandeln. Ich sehe den Zweck dieses Verbots nicht ein. Die Fabrik kann zu jeder Behandlung ihrer Waare gleichgiltig seyn, wenn ihr dieselbe nur abgenommen wird. Ich halte dafür, sie hätte bey dem Verschleifse der weifsen

Waare eben so viel, wie bey jenem der übermahlten, deren Manipulation das Porzellan ziemlich vertheuert, gewonnen.

a) Beckmanns Anleitung zur Technologie. S. 274.

b) In der Beschreibung der Gebirge. S. 598.

c) Sieh den 13ten Band der Künste und Handwerker.

d) Hr. v. Flurl daselbst. S. 599.

e) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München. S. 130.

f) Was den Verschleifs und Absatz des baierischen Porzellans betrifft, so könnte es diesem bey einem vaterländischen Gemeingeiste nicht fehlen.

§ LXXXVIII.

Potasche.

In Mähring in der oberen Pfalz sind die Siedereyen der Potasche merkwürdig. Ein ansehnlicher Theil davon wird nach Sachsen verkauft a). Den 22. Jänner 1769 wurde verbothen, Potasche ohne Paſs auſser Landes zu bringen. Jeder ausgehende Zentner wurde mit einem Accis à 3 fl. 30 kr. belegt. Den 27. Jänner darauf wurde Bericht und Gutachten abgefordert, 1. in welchen Orten das Potaschebrennen ohne Schaden der Forste und Waldungen, 2. an welche Personen, und 3. unter welcher Recognition zu bewilligen sey? Wäre es etwa nicht in jeder Hinsicht zweckmäſsiger gewesen, das Potaschebrennen jenen Unterthanen, welche überhaupt Holz besitzen, frey zu geben?

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 393.

§ LXXXIX.

Pulvermühlen.

Es befinden sich in München drey Pulvermühlen, auf welchen ein sehr feines, und kräftiges Pulver bearbeitet wird a). Hier verdient die Pulvermühle, die unter Max III. zu Dachau mit groſsen Hoffnungen aufgeführt worden ist, vorzüglich dann auch die Aschauer Pulvermühle, angerühmt zu werden. Den Salpeter dazu liefern die Salitergräber. Die Saliterordnung vom 21. März 1624. Art. 22. und andere im Saliterwesen ergangene Verordnungen erklären ausdrücklich, daſs alle mit Patenten versehene Salpetersieder, den erzeugten Salpeter in die landesherrlichen Zeughäuser abliefern, daſs davon weder Inn- noch Ausländern etwas roh, oder

geläutert verkauft, oder verhandelt werden soll. Vielmehr muſs der Salpeter von den Zeughäusern, und zwar der Zentner à 33 fl. 20 kr. oder das Pfund à 20 kr. erkauft werden. Die Saliter beklagen sich, daſs ihnen ihre Mühe bey Einlieferung des Salpeters bey weitem nicht vergütet werde, und es scheint, daſs sie das Aufsuchen dieses Produktes eben nicht am thätigsten betreiben.

Den 15. Jänner 1799 wurde dem geheimen Archivar Hrn. v. Eckartshausen, nunmehr sel. And., ein Privilegium zur chemischen Erzeugung, und fabrikmäſsigen Betrieb seines Kunstsalpeters, wovon er vor einer niedergesetzten Kommission die verlangten Proben abgelegt hatte, ertheilt. Unter andern war ihm der Groſs- und Minuto-Verschleiſs seines auf chemische Art selbst erzeugten, nicht aber fremden Salpeters, erlaubt. Um so mehr kann nun bey diesem Falle den armen Salitern eine Zubuſse zugestanden, und der Handel mit Salpeter frey gelassen werden.

a) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München. S. 132.

§ XC.

Q u a r z.

Der sogenannte Kies zum Glasmachen findet sich zwischen Weiding und Zälz, ehemals nach Herzogau benützt, des Gerichts Kamm, besonders aber in mächtigen Lagern auf der hohen Stanzen bey Kolteck, und am Hörlberg unweit der Lahn *a*). Nur wird er im letztern Ort gebrochen für die Glashüttenmeister am Lohberg, welche vorher 3½ Stunde, von der hohen Stanzen nämlich, denselben zugeführt hatten. Ein Zufall erst lehrte sie diese Masse nahe an ihren Hütten selbst auszufinden *b*). Auf den Feldern bey Arnbruck wird er ebenfalls nach dem Lohberge benützt. Der am Pfahl bey Viechtach ist mächtig. Hr. v. Flurl hat die prächtige Felsenwand, in welcher der Quarz sein Lager hat, wohl gegen 4 Meilen umgangen. Auſser dem am Rabensteine nehmen alle um Zwiesel befindlichen Glashüttenmeister ihr Material daselbst. In der Brandner Waldung wird der schöne rosenrothe Quarz von der Glashütte Riesling am Rabensteine gebrochen. Eben so wird weiſser Quarz, unweit des Dorfes Weissenstein, von mehrern Glasmeistern von Zwiesel benützet. Den Quarz in dem churfürstlichen Kameralwalde bey Zwiesel benützet die Freyinn von Hafenbradl am Eisenstein. Sonst bricht noch Quarz in Massen zu Steinach

bey Straubing, häufig in Geschieben bey Rosenheim. In der Pfalz bricht er zu Komersreit *c*), am Fichtelberg *d*), besonders schön zu Schwandorf *e*). Quarz, ebenfalls zum Glas- und Porzellanmachen, wird in einem mächtigen Flötze von sehr kleinen gleichartig gebildeten Quarzkörnern bey Hausen gefunden, aus welchem die Glashütte zu Pointen ihren Hauptstoff nimmt, der gleichfalls zu der Porzellan-Fabrike nach München gebracht, und da zum Einstreuen in die Kapsel gebraucht wird, damit die verfertigten Geschüre an jene nicht so leicht anschmelzen können.

Ein ähnlicher nicht so reiner, doch brauchbarer Quarzsand bey Andorf wird für die Etallische Glashütte zu Aschau gegraben. Es werden sich Quarze von dieser Art wohl noch mehr im Vaterlande finden lassen. Einmal die Natur hat uns gewifs mit allen nothwendigen versehen. Wir dürfen uns nur die Mühe geben, ihre Produkte aufzusuchen, und den Fleifs nicht sparen, sie zu benützen.

a) Sieh das Verzeichnifs der in Baiern vorkommenden Fossilien, in dem Intelligenzblatt de a°. 1800. S. 487.

b) Freyherr von Schütz, in der akademischen Rede auf den 28. März 1792. S. 18.

c) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 395.

d) Idem ibidem. S. 446.

e) Idem ibidem. S. 337.

§ XCI.

Quecksilber.

Auf den Bergen um das fürstliche Lokowitzische Städtchen Neustadt findet man eisenschüfsigen Quarz, in welchem sich manchmal dunkelrother Zinnober, und Quecksilbererze finden lassen *a*). Sollte man den näheren Lagerstätten dieses so seltenen Fossils nicht genauer nachsuchen, indem dasselbe ganz gewifs nach der Meinung des Hrn. v. Flurl in diesem Gebirge zu Hause ist?

a) In der Beschreibung der Gebirge. S. 378.

§ XCII.

Rofshaare.

Die Ausfuhr der gesottenen Rofshaare wurde den 21. Juli 1769, nebst der Mauth und einem doppelten Accis, der Zentner nämlich mit 6 fl. 40 kr.

belegt, und dann erst war diefs Produkt auf Päſse auszuführen, wenn nach der in den Intelligenzblättern gemachten Anzeige kein innländischer Käufer sich hervorthäte, erlaubt. Die ausländischen Fabrikanten lieſsen sich durch diesen überspannten Accis von dem Einkaufe nicht abschrecken. Sie entschädigten sich wieder bey ihren Abnehmern.

§ XCIII.

Künstliche Sägemühle.

Eine recht merkwürdige befindet sich in Reichenhall, in welcher die Taufeln und Böden zu den Salzfässern geschnitten werden. Die Geschicklichkeit des Meisters, der sie angelegt hat, verdient unsere Verwunderung. Man sieht, wie acht bis zwölf Sägen an einem Bloke arbeiten, und denselben mit so vieler Genauigkeit zerfällen, dafs die Taufeln weiter nichts, als des Zusammensetzens bedürfen.

§ XCIV.

Salmiak.

Zu Bruk in der Pfalz befindet sich eine Fabrik, welche mit gutem Nutzen vorzüglich Salmiak verfertiget, und ihn auf der Messe zu Leipzig alle Jahre abzusetzen sucht *a*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 359.

§ XCV.

Salzquellen und Pfannen.

Nach dem Getreidhandel ist das Salz eines der einträglichsten Handelszweige für Baiern. Die Salzflötze, Quellen, Pfannen, und der Handel mit dem Salz verdient hier eine vorzügliche Stelle. Unterhalb der Bachelbacher Klause soll, nach Angabe einiger Leute, die mit dieser Gegend genau bekannt sind, noch vor einigen Jahren eine Salzsauerquelle hervorgequollen seyn, welche aber die gewaltsame Holztrift, welche den diefsortigen Graben immer erweitert, zerstört, oder in ihrem natürlichen Laufe gehemmt hat. Von dieser Gegend sind die tirolischen Salzwerke etwa 7 oder 8 Meilen in gerader Richtung entfernt. Wie leicht kann also dasselbe unter jenen Gebirgen fortsetzen, und dieser Quelle seinen Ursprung

geben. Diefs läfst sich um so eher vermuthen, sagt Hr. v. Flurl *a*), da schon Fichtel in den Beyträgen zur Mineralgeschichte von Siebenbirgen *b*) bemerkt, dafs sich einige Kochsalzläger oft auf 100, und noch mehrere Meilen ausbreiten. Genauere Beobachtungen, und ein durch Hülfe des Bergbohrers gemachter Versuch, würden über die Gegenwart reichhaltiger, und reicherer Quellen entscheiden. Von dem Salzbergwerke in Röhelmoos hat man keine bestimmtere Nachricht, als dafs im Jahre 1718 einem Grafen von Maxelrain alldort, auf seinem in dieser Absicht gemachten Versuche, nachzugraben erlaubt worden; wie weit aber die Versuche dieses Grafen, der ein sehr geschickter Alchymist gewesen seyn soll, geglükt haben, davon ist, wie Hr. Westenrieder versichert, nichts zu finden.

Wenn man auch von dem Daseyn wirklichen Steinsalzes in dem holzreichen Flötzgebirge, welche sich von Reichenhall bis nach Bertholdsgaden und Hallein erstreckt, nicht überzeugt wäre, so könnte man doch aus guten geognostischen Gründen vermuthen, dafs diefs Gebirg vom Kochsalze nicht leer seyn könne *c*). Hallein mufste etliche hundert Lachter lange Stollen durch den dichten Kalkstein treiben, ehe selbes, von der Seite hinein, das reiche Salzflötz überfahren, und abbauen konnte. Das natürliche Steinsalz läfst sich immer auf die nämliche Art finden, wie sich am Tage die ihr so ähnlichen Gipsnester zeigen, und das Gebirg weiset dort reiche Kochsalzanbrüche, wo diese Thonflötze vorkommen. Nun da diese Thon- und die Gypsstöcke bey Reichenhall vorkommen, so läfst sich mit Sicherheit schliefsen, dafs diese Gegend innerhalb ihrer Gränzen in dem Besitze eben desselben Kochsalzes ist, auf welchem es in Bertholdsgaden und Hallein gebauet wird. Nur müfsten auch mehrere Lachter lange Stollen durch den Kalkstein getrieben werden. Würde also diefs Steinsalz aufgesucht, welches, wie Hr. v. Flurl vermeint *d*), ohne Nachtheil der Quellen geschehen könnte, so würde die Produktion des Salzes gröfser, reicher, und die Nahrungsquelle ergiebiger werden.

Desto älter sind die Salzquellen und die Salzwerke in Reichenhall. Sie waren schon unter den Agilolfingischen Herzogen bekannt, und im Gange. Herzog Theodo schenkte dem heil. Ruprecht 20 von seinen Pfannen zur Stiftung des bischöflichen Sitzes in Salzburg, und sein Sohn Theodobert 9 dergleichen dem Nonnenkloster daselbst. Auch waren zu

diesen Zeiten mehrere an Gewerken überlassen, welche davon die Mauth und den Zehent entrichteten *e*).

Nach Reichenhall, welches gegen Hallein und Bertholdsgaden eine weit tiefere Lage hat, werfen sich alle jene Wässer hinein, welche von Tage nieder die zahlreichen Flötze durchsintern, und also bald mehr, bald weniger mit Kochsalze anschwängern. Der niedere Fuſs dieses Gebirges ist mit Nadelfluh bedeckt, und durch denselben brechen fast mitten in der Stadt Reichenhall diese Salzquellen in einem Raume von etlichen Lachtern hervor. Es ist über denselben ein kostbares Brunnenhaus erbaut. Einige brechen etwas tiefer, andere etwas höher, alle aber von derjenigen Seite hervor, wo sich das Gebirg nach Bertholdsgaden hinzieht. Ihr Salzgehalt ist nach dem Verhältnisse, nachdem sie bald längere, bald eine weitere Strecke in dem Salzgebirge durchflossen haben mögen, auch sehr verschieden. Die stärkste davon, die sogenannte Gnadenquelle, hält gewöhnlich 23 pro Cent. Es versteht sich ohnehin, daſs nach einem lange anhaltenden Regen ihr Zufluſs sich vermehrt, so vermindert sich auch entgegen ihr Salzgehalt, ja mitunter brechen auch sehr arme, und besonders auf der Gegenseite, eine Menge ganz Salzleere Quellen ein, welche aber von bessern abgesondert, und in einen dazu gebauten Canal, der Grabenbach genannt, welcher 12 Klafter tief von Herzog Wilhelm IV. von sehr harten Sandsteinquatern ausgewölbt wurde, und eine halbe Stunde weit, theils unter der Stadt, theils unter Gärten und Wiesen fortgeführt wird, fortgeleitet werden. Unter 5 Luftlöchern, welche wie Thürme in die Höhe gebauet sind, können 20 Personen in einem Schiffe bequem hinausfahren. Man schlieſse daraus auf die Menge des Wassers, welches mit sehr schmackhaften Forellen angefüllet ist. Es werden aber die salzhaltigen Wässer nach dem Unterschiede ihres Gehaltes, in drey Sorten abgetheilt. Die salzreichsten laufen gleich, so wie sie durch die Büschelkünste in die Höhe gebracht sind, zur Hälfte in die dazu bestimmten Behältnisse unter dem Sudhause, die andere Hälfte aber durch eine künstliche Wasserleitung nach Traunstein ab.

Die beyden schwächsten Arten kommen nach den $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernten Gradierhäusern, wo sie durch künstliche Pumpen mehrmal in die Höhe gebracht, und immer über Wände von übereinandergerichteten Dorngesträuchen dergestalt abflieſsen, daſs die Luft einen ansehnlichen Theil von Wasser auflösen, und mit fortführen kann, bis sie durch die

Verdünstung des überflüſsigen Wassers gleichfalls an Salze so reichhaltig werden, daſs sie mit Vortheil versotten werden können, wo hingegen im Winter, welcher die Gradierung dieser schwächern Sohlen hindert, sie durch hineingeworfenes, von Bertholdsgaden abgeholtes Steinsalz, angeschwängert, und mehr gesättiget werden.

Nähere Berichte von dem, unter den Churfürsten Max III. und Karl Theodor, durch den Schweizer von Clais neu hergestellten Salzsudwesen, findet man bey Hrn. v. Flurl *f)*. Nur kömmt anzumerken, daſs bey dem neuen Sudwerke 6 Sudpfannen, deren vier immer für die Schweizer arbeiten, und sie heiſsen Karl Theodors Sieden, und deren zwey für das Land sieden, und deſswegen das Landssieden heiſsen, sich befinden. Von einem Sieden, das 14 Tage fortdauert, werden 15- bis 1700 Fässer zu 5 Zentner gestoſsen. Es wird aber ununterbrochen, wenigstens abwechslungsweise, gesotten.

Zu Traunstein ist das zweyte Sudwesen merkwürdig. Max I. hat im Jahre 1616 von Reichenhall bis hieher durch eine kunstreiche sieben Stunden lange, über die höchsten Berge laufende, Wasserleitung die Hälfte der baierischen Salzsohlen angelegt. Der Mangel des Holzes, den man schon damals in Reichenhall fühlte, gab Ursache zu dieser Riesenunternehmung. Wie viele Unternehmungen von dieser Art findet man in andern Ländern? Als Max I. dieses Meisterstück der Kunst anlegte, hatte er nicht nur allein mit seinen Ständen und Räthen, sondern zuletzt sogar mit der Stadt Traunstein zu kämpfen g), die in den Bettelstand gerathen zu müssen vorschrieb; allein der planmäſsig, für seine volle Ueberzeugung nun einmal eingenommene, Fürst setzte durch. Was würde Traunstein heute sagen, wenn sie die Salinen verlieren sollte? Indessen hat Traunstein eine solche Lage gegen die Gebirge, daſs von denselben eine schöne Anzahl Holzes sowohl auf der rothen, als weiſsen Traun zugeflöſst werden kann. Sollte man die Salzsohlen nicht bis an die baierischen Steinkohlenflötze hinzuleiten, um dadurch eine auſserordentliche Ersparniſs an Holz, und an Frachtkösten zu bewirken, im Stande seyn? Das Unternehmen, die Salzsohle über die höchsten Gebirge von Reichenhall bis Traunstein zu führen, war weit kühner, weit kostbarer, weit gröſser, als es wäre, dieselbe von dem höchsten Punkte am Gebirge in die tiefen Gegenden, und in die Ebene, z. B. von Rosenheim, hinlaufen zu lassen. Doch dieses leichtere Unternehmen ist unsern Nachfolgern überlassen. Unsere

Vorfahren haben ihr Meisterstück gemacht, und wir werden nicht zurück bleiben. Das Traunsteinische Sudwesen unterscheidet sich von jenem in Reichenhall in keinem Stücke; nur ist alles weit geräumiger und noch sehenswürdiger.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 52.
b) edirt in Nürnberg 1720.
c) Hr. v. Flurl ibidem. S. 171.
d) Idem ibidem. S. 184.
e) Lori Einleitung in die baierische Bergrechtsgeschichte. S. III.
f) Hr. v. Flurl ibidem S. 177 et 181.
g) Freyherr v. Schütz, in der akademischen Rede S. 33. Nota **.

§ XCVI.

Salzhandel.

Baiern hatte schon zu den Zeiten der Agilolfinger einen ausgebreiteten Salzhandel, und war fast ganz allein in dem Besitze desselben. Es stellte Hallgrafen, welches so viel als Salzgrafen sagen will *a*), auf, welche über den Salzhandel zu wachen, und denselben zu befördern hatten. Unter den vermischten Herzogen war die Haupt-Salzniederlage in Pfering unterhalb München, von da aus es weit und breit verführt wurde. Herzog Heinrich der Löw hat durch Erbauung einer Brücke über die Isar bey München daselbst eine neue Salzniederlage erschaffen *b*). K. Ludwig, da er den Schaden einsah, der dem Lande, und seinen getreuen Bürgern in München, durch fremde Einfuhr des Salzes wider die alte Gewohnheit, Stiftung und Rechte der Stadt, zugieng, verlieh 1332 mit Vorbedacht der Stadt München die Salzniederlage auf ewig; deswegen verordnete er, daſs alles Salz zwischen Landshut und dem Gebirge über München gehen soll *c*). Herzog Heinrich, um den Nutzen seiner Stadt Landshut bey der von Kaiser Ludwig der Stadt München ertheilten Salzniederlage nicht auf die Seite zu setzen, verordnete, daſs kein Halleiner Salz über München nach Schwabenland gehen soll *d*). So günstig die Salzniederlage für die Stadt war, so eingeschränkt war sie doch; denn die Münchner durften nur allein von Wasserburg dieſs so unentbehrliche Gewürz beziehen. Der Kaiser sah selbst in der Folge das Unzweckmäſsige dieser Einschränkung ein; er verordnete demnach am St. Michaelstag 1336, daſs die Bürger in allen damals vorhandenen Salz-

siedereyen, besonders in der Schellenberghalle aufkaufen, und es nach München zur Hauptniederlage bringen dürften *e*).

Den niederbaierischen Fürsten war ein Recht, das Salz auf der Donau zu verführen, deswegen nicht angenehm, weil das Sudwerk zu Reichenhall dadurch zu Schaden kam, und die Landzölle dabey öde lagen. Sie verbothen demnach, das Salz auf der Donau aufwärts zu führen *f*). Es kam also vieles Salz von Passau auf der Axe nach Regensburg. Das Salzburger Salz, welches auf der Salza nach Passau geleitet, und von da aus auf der Donau aufwärts nach Regensburg, und in Regensburg an den Markttagen aufgekauft, und von da aus weiters verführt wurde, schadete dem Sudwesen der baierischen Fürsten und ihren Landzöllen.

Auch die Bürger von Passau hatten bis auf dies Verboth, Salz auf der Donau nach Regensburg gebracht, und daselbst einen guten Handel getrieben, und Absatz gefunden. Von der Niederlage in Regensburg wurde es durch die regensburgischen Kaufleute in die obern Lande versendet; allein da die Stadt Passau von König Wenzel 1390 mit dem Stapelrecht auf Salz versehen wurde *g*), so kam dadurch die Stadt Regensburg, die sonst einen guten Antheil an diesen Handel gehabt hatte, zu einem bedeutenden Verlust von 41 Pfund und 87 regensb. Pf.

Es haben also die vormaligen Stifter Salzburg, und Bertholdsgaden den Salzhandel in etwas beschränkt. Nach vielen mit diesen Stiftern, zuvörderst mit dem Erzstifte Salzburg, geführten Streitigkeiten *i*), überliefs endlich dasselbe unter Wilhelm V. im Jahre 1594 den ganzen Handel des Halleiner Salzes zu Wasser unter gewissen Bedingnissen an Baiern, und behielt sich nur den Handel auf dem Lande bevor, so viel nämlich, als auf Wägen und Saumrossen ausgeführt wurde. Das reichenhaller Salz ist also nicht das einzige, womit Baiern dermal nicht nur in seinem eigenen Lande, sondern auch in das benachbarte Schwaben, Franken, und die Schweiz einen blühenden Handel unterhält.

Der Freyherr von Stengel schlug zur leichtern Verführung des Salzes, welches den stärksten baierischen Handel ausmacht, einen Kanal vor *k*), „vor allem, sagt er, wäre eine vortheilhafte Kanallinie von Traun„stein in den Chiemsee aufzusuchen; denn von dem Chiemsee (vielleicht „durch den Simsee) bis in den Inn zu Rosenheim scheint die Natur die „Linie deutlich genug vorgezeichnet zu haben. Von Rosenheim hinauf „bis Grub würde die Mangvald, der es an Wasser nicht gebricht, schiff-

„bar gemacht werden müssen. Von Grub aus führt uns die Lage des „Bodens selbst, wo dann gleichwohl über Peifs durch das sogenannte Ge- „fäll um den Hoffoldinger Forst herum, der Römerstrafse, und dem bey „ihr sich schon befindenden tiefen Graben nach, gegen Grünwald und in „die Isar, die Leitung eines schiffbaren, 6 bis 7 Stunden langen, hie und „da mit mehr oder minderer Schwierigkeit zu wässernden Kanals unternom- „men werden müfste. Und nun wären wir in der Isar, welche wir, so „wie die Loysach, bis gegen Murnau hinauf zur Schifffahrt eingerichtet „voraussetzen müssen. Hier mufs dann Wissenschaft und Kunst ersetzen, „was uns die Natur auf der ganz kleinen Strecke von Ramsee bis in den „Staffelsee versagt hat, von wo uns die Acha in die Amper leitet. Von dieser „biethet uns die Natur wieder zwey Wege an, entweder gleich bey Stetten „(vielleicht Uffing), oder bei Unter-Peisenberg, durch einen leicht zu führen- „den Kanal, allemal in der Nähe von Schongau in den Lech zu gelangen. „Wenn es vielleicht nach der Lage, dem Gefälle, und der Unstättigkeit „unserer Flüfse nicht vortheilhafter ist, sie ganz zu umgehen, und einen „Kanal von Chiemsee aus auf dem kürzesten und geradesten Wege in „den Lech zu leiten? Wenn man ihm einen Umweg an die Seite stellt, auf „welchem jährlich 250,000 Zentner Salz die Salza, und den Inn hinab „bis Passau, dann die Donau, und die Vils aufwärts bis Amberg, Donau- „wörth, und Lauingen verführt wird, so wird der Umweg von Grünewald „aus über Murnau gegen jenen weit gröfsern verschwinden."

Durch diesen projektirten Kanal würde sich nicht nur allein der Handel des inländischen Salzbedürfnisses, sondern auch aller übrige Handel über alle Gegenden des Landes mit gleicher Leichtigkeit und Ersparnifs vertheilen lassen, und den Salinen würden mit wenigen Kosten Eisen, und Steinkohlen, deren Gebrauch uns bald der Holzmangel aufdringen wird, zugeführt werden können. Den nämlichen Weg, den dann unsere Salzfrachten nehmen würden, würde der Handel zwischen Italien und Deutschland einschlagen, die Waaren, die von Venedig und Triest über Salzburg, oder die, welche von Botzen und durch das Innthal gehen, oder über Mittewald nach Baiern, und durch Baiern nach Schwaben und Franken, wo könnten wohl diese, besonders bey den liberalen Handlungsgrundsätzen der gegenwärtigen Regierung, einen wohlfeilern, gefahrlosern und bequemlichern Weg, als den obigen finden?

*) Sieh den 6. Band, baier. Abhandlungen. S. 414.

b) Sieh die akad. Reden des sel. Finauers auf den Geburtstag Max III, 1769., und jene des sel. Bergmann auf den Stiftungstag der Akademie 1780.

c) Bergmann in der beurkundeten Geschichte Münchens, Nr. LXXIV.

d) Lori baier. Bergrecht. S. 10.

e) Bergmann cit. loc. Nr. LXXIX.

f) Urkunde der Herzoge in Niederbaiern, dd. 1329 am Margrethentag, und Kaiser Ludwigs, dd. München Freytag vor Martini 1332 in Lori's Bergrecht. S. 8.

g) Urkunde Königs Wenzel, dd. Bettlern 1390. Freytag nach St. Niclas.

h) Hr. Gemeiner in der regensb. Chronik II. S. 268.

i) Lori setzt die Streitigkeiten in seiner Einleitung zu den baierischen Bergrecht gründlich und umständlich auseinander.

k) In der akadem. Rede auf den Stiftungstag der Akademie 1802. S. 22. Zur Verfertigung eines Kanals schlägt der obige Freyherr v. Stengel das Werk vor: Recherches sur les moyens de perfectionner les canaux de navigation, et sur le nombreux avantages de petits canaux, par Robert Fulton, à Paris chez Dupin-Triel, an. VII.

§ XCVII.

Saphir, wisgerischer.

Der Hallerberg wurde durch die sogenannten wisgerischen Saphire bekannt. Wisger brach diesen Saphir durch Hülfe eines Meisels aus den Granitblöcken heraus, liefs die schöneren Stücke mit Façaden schneiden, und wollte sie wenigst als Luxsaphir an Mann gebracht wissen; doch mangelt ihnen wie seinen Rubinballais die erforderliche Härte und Durchsichtigkeit, um mit einem recht lebhaften Feuer zu spielen. Die braunen Abänderungen sind gemeine Topase, Rauchtopase, Kalzedone, wohin Wisger sie nämlich am füglichsten brauchen konnte. So sonderbar der Gedanke klingt, blofse Quarze in Edelsteine umzuschaffen, so wenig darf er deswegen verachtet werden; indem sich manche arme Dame, die doch auch glänzen möchte, hieraus einen schönen, obgleich minder kostbaren, und prächtigen vaterländischen Putz verfertigen lassen könnte, welcher das Auge der Bewunderer oft so gut, als ein orientalischer blenden würde *a*). Wie vieles Geld bliebe im Lande, welches wir mit Ungestüm für die Ueppigkeitswaaren aus dem Lande hinauswerfen?

Von diesem blauen Quarzkörnern stammen auch jene Saphire ab, welche sich hin und wieder im Regenflufse finden lassen. Ihre Farbe

möge gleichfalls vom Braunsteine herrühren, welche diesem Quarze nur in einem stärkeren Verhältnifse, als dem rosenrothen beygemischt ist.

In der sogenannten Eytrach bey Eyterhofen und Geltolfing werden schöne Quarzkiesel gefunden. Der sel. Abt Joseph Maria von Oberaltaich liefs sich eine Anzahl solcher Kiesel schleifen, und in einem Pektoral fassen. Ein Minister sah den Schmuck vor der Brust des Abtes für Brillianten an, bis ihn der Abt eines bessern belehrte, und ihm entdeckte, dafs diefs ein inländisches Geschenk der Natur sey *b*). Der Werth, welchem man dem ausländischen Schmucke beylegt, ist oft nur ein Kind der Einbildung.

a) Man sehe das 7te Stück des Naturforschers. S. 195 — 210, allwo von diesen wisgerischen Edelsteinen, nebst andern, Meldung geschieht. Auch ist der nämliche Aufsatz im kurbaier. Intelligenzblatt 1785. S. 199 abgedrukt.

b) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 323.

§ XCVIII.

Schleifsteine.

Diese werden aus feinkörnigtem, meistens mit Mergel gebundenen, ziemlich festen Sandstein gewonnen, und bearbeitet. Bey Achelsbach, zur Seite des Steinkohlenbruches, ruhet ein sehr feinkörniger schwärzlichgrauer Sandstein, welcher zu Schleifsteinen manchesmal in sehr grofsen Platten gebrochen, und von Schleifern so geschätzt wird, dafs sie ihn allen übrigen Steinen dieser Art, welche im Oberlande sich befinden, vorziehen *a*).

Es haben sich Grofs- und Kleinweil, zuvörderst der letztere Ort, durch einen ausgebreiteten Handel mit den Schleifsteinen im In- und Auslande merkwürdig gemacht. Sie werden aus den diefsortigen feinkörnigen grauen, mit Kalkmergel zusammengekütteten Sandsteinen gebildet *b*).

Ueber den Stalaweiher nach Benediktbaiern zurück wird der Sandstein, wo er mehr Festigkeit hat, zu Schleifsteinen gebrochen, und das Pfund sehr wohlfeil an die Händler in Tölz verkauft *c*).

Zu Flintspach und in dem diefsortigen Bezirke sind die vielen Schleifsteinbrüche merkwürdig, von welchem das ganze Unterland mit diesem nöthigen Fossil versehen wird. Sie sind sehr kleinkörnig, und behaupten gewöhnlich vor jenen bey Kleinweil den Vorzug *d*).

Von den Schleifsteinbrüchen findet man auch eine gute Nachricht in den Regierungs- und Intelligenzblättern de ao. 1800 *e)*, welche einen grofsen Werth haben.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 56.

b) Idem ibidem. S. 73.

c) Idem ibidem. S. 77.

d) Idem ibidem. S. 119.

e) Seite 522.

§ XCIX.

Schönfärberey

wurde in München mit vielen Kosten errichtet. Nach den alten Gesetzen de ao. 1689 den 29. Aug. war den Schwarzfärbern, dann Tuch- und Zeugmachern das Wollefärben unter Confiscation ihrer Waaren, dann Herausreifsung ihrer Farbkessel verbothen. Diefs Gesetz wurde, in der Absicht, die errichtete Schönfärberey nicht zu verkürzen, jedes Gewerb in seiner Ordnung zu erhalten, und den Eingriffen eines vor dem andern Einhalt zu thun, erneuert.

§ C.

Schwefel.

Unweit des Bachelbaches (an der Halbamber) findet sich ein sehr schöner feinkörniger Schwefelkies, welcher von kleinnieriger Gestalt auf seiner gewöhnlichen drusigen Oberfläche goldgelb, zuweilen auch etwas bunt angelaufen, und oft im Kalkspath eingesprengt, und damit verwachsen ist. Diesen Schwefelkies mufs es in einigen Flötzen um so häufiger geben, je weniger Mühe es kostete, in dem dasigen Graben, während einigen Stunden, einen ganzen Zentner davon aufzusammeln *a)*. Sollte diese Gegend nicht durch Antreibung eines Stollens etwas mehr aufgeschlossen werden? Fände sich dann dieser Schwefelkies in mächtigern Lagern, so würde er nicht ohne Vortheil auf Alaun, welches Produkt unserm Vaterlande noch ganz mangelt, oder wenigstens auf Vitriol und Schwefel benützt werden können. Seit einigen Jahren war man in Bodenmais auch wieder daran, die Kiese, anstatt sie zu rösten, zuvor in einem besondern Treibofen zu brennen, und also auch den Schwefel, welcher sonst unnützlich in der Luft verfliegt, aufzufangen, und zu nützen.

Im Jahre 1763 wurde der erste Schwefelofen erbauet, und da dieser wohlgemeynte Versuch nach der Zeit ins Stocken gerieth, so richtete man denselben im Jahre 1782 von neuem an; allein, wiewohl man sehr guten und schönen Schwefel machte, so kam man damit doch nicht auf die Kosten, weil der Schwefelgehalt bey den hier gröſstentheils magnetischen Kiesen, sehr gering ist *b)*. Zu Anfange dieses Jahrhunderts machte man den Versuch, die im Erzbache brechenden Kiese auf Schwefel und Vitriol zu benützen *c)*. Der Kozen, und Dürnberg sind ebenfalls wegen fehlgeschlagenen Versuchen, Kiese auf Schwefel, und Vitriol zu benützen, merkwürdig; allein man konnte keine mächtige Lager ausfinden. Es schienen ihre Spuren nicht einmal tiefer ins Gebürg zu setzen *d)*. Es war auch vor Zeiten bey Tölz am Müllfeld ein Schmelzwerk, und über jene fruchtlos erhobenen Gebäude ein Bergrichter aufgestellt. Im Eschelmooſse müssen auch in den ältesten Zeiten einige Versuche besonders auf den daselbst brechenden Schwefelkies gemacht worden seyn, weil ein noch vorhandener Bericht von einer daselbst gestandenen Vitriolhütte, und Herrenhause zeuget. Hanns Zwikof, Burger in München, erhielt 1509 von Herzog Wolfgang, als Vormunder, die Freyheit auf Schwefel im Schlierseewinkel zu graben *e)*. Schwefelkiese kommen in der Nagelfluh, in der Weiſsach bey Bergen, in der Menge vor *f)*.

In der obern Pfalz finden sich bey Wendern, am Gleisingerfels, und bey Neumark, Schwefelkieslager *g)*. In Fuchsmühl müssen ganz sicher Schwefelkieslager vorhanden seyn. Dieſs beweiset der gleich an dem Fuſse des Gebirges hervorquellende Sauerbrunn *h)*.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge S. 53.
b) Daselbst. S. 277.
c) Hr. Westenrieder im 5ten Bande der Beyträge. S. 278.
d) Hr. v. Flurl daselbst. S. 152.
e) Daselbst. S. 100.
f) Daselbst. S. 147.
g) Daselbst. S. 386, 450, 567.
h) Daselbst. S. 411.

§ CI.

Schnizler.

Das schöne Dorf Ober-Ammergau, und der Markt Murnau, beschäftigen ihre Bewohner mit allerhand Schnizwerk von Figuren, Thieren,

kleinen Kommoden, Putzkästen u. dgl. Die dasigen Gebrüder, Lang, haben sie 1792, und lange vorher niedlich gefafst, und bis nach Amsterdamm, Kadix und Petersburg, Dännemark, Schweden und Pohlen verhandelt. Die Ausfuhr der Ammergauer Schnitzwaaren, wie dieſs die Mauthregister in München bezeugen werden, kann auf wöchentliche 4 bis 500 Gulden angegeben werden, und betrugen also dieselben jährlich über 20,000 Gulden. Alle Versendungen geschehen auf Bestellung der hiesigen in allen Weltgegenden etablirten Handelsleute. Einer der vermöglichsten war Hr. Echtler, der in Gothenburg unter dem Namen des Nürnbergers bekannt war, und daselbst eine Spiegel- und Tabak-Fabrike besaſs, wovon auch Semmler in seinem Elementarwerk *a*) Meldung macht. Nach ihm war Hr. Steinbacher einer der Vermöglichsten, sodann die Herren Hohenleutner.

Die berühmteste Handlung war ehemals die Daserische in Petersburg. Der Stifter derselben war Joseph Daser, der von der damaligen russischen Kaiserinn das Monopolium mit Galanterie-Waaren, und den russischen Reichsadel erhielt. Vier Familien sind in Ammergau, welche Adelsbriefe haben: die Widder, Ruetz, Faistenmantel und Hohenleutner. Schwarzgebeizte Rahmen, und Crucifixe, werden am meisten verfertiget, und letztere kommen die ganze christliche Welt aus. Es sind bey 18 Schreiner hier, die bloſs Rahmen, und Spiegelkästchen machen. Ueber 30 Schnizler verfertigen Crucifixe. Glasmahler gab es 1786 neun, Waaren-Verleger zwey, Vergolder zehen. Von Unter-Ammergau aber handeln Bücher- und Bilderhändler nach der Schweiz, nach Mähren, nach Franken, nach Amsterdamm, nach Mastricht, nach Kölln, und Bonn, und nach Elsaſs. Auch ist daselbst eine Gesellschaft Steinhauer, welche Wez-, Schleif- und Mühlsteine verfertigen, wovon erstere in ganz Europa, ja sogar nach China, und Amerika verführt werden *b*).

In Mitte des Gehänges des Lusenberges erscheint von weitem eine grüne Fläche von ziemlich groſsem Umfange, auf welcher einige von Holz zusammengebaute Hütten zerstreut liegen. Es sind die sogenannten Waldhäuser, ein Dorf, welches seiner Lage nach ganz ungezweifelt der höchste Ort in Baiern ist. Aller Feldbau hat da ein Ende; denn nicht einmal der Haber würde hier vollkommen reif werden. Doch diese fleiſsigen Bergbewohner verfertigen Holzwaaren, als

hölzerne Schüsseln, Teller, Dreschflegeln, Schaufeln, Rechen, Holzschuhe, u. dgl. mit welchen wenigstens das halbe Baiern versehen wird c).

a) 1. Band. 9. Th. S. 472.

b) Sieh einen kleinen Aufsatz über die Holzarbeiten in Ammergau am baierischen Gebirge, in den kurbaier. Regierungs- und Intelligenzblättern de ao. 1800. S. 430. Es wird auch allda von einem in Ammergau gebornen, zu Philadelphia wohnenden reichen Handelsmanne, mit Namen Bartl, der eine obrigkeitliche Person der amerikanischen Freystaaten war, gemeldet, daſs 1786 im April nach Ammergau eine Nachricht von ihm ankam, in welcher er sich erkundigen lieſs, ob keine Anverwandten von ihm noch übrig wären.

c) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge, S. 235.

§ CII.

Seidenzucht.

Schon den 5. Sept. 1625 wurde den Landbeamten aufgetragen, jene Ortschaften oder Erdarten sammt Gutachten anzuzeigen, welche die gehörigen Eigenschaften zur Setzung der Maulbeerbäume hätten. Ein Mann von vielem Scharfsinn, von wahrer, und kühner Redlichkeit, der seine Grundsätze nicht erst zur Zeit, da er gefragt wurde, gleichsam aus der Luft geholt, sondern in einem eigenen Bedürfniſs seines Herzens lange vorher mit sich herumgetragen, und vollendet hat, rieth vor Ende des 17ten Jahrhunderts, in einem über das baierische Komerz abgeforderten Berichte unter andern a), daſs man um die Stadt München, um die churfürstlichen Schlösser, wie dann auch in den Gärten und Schlössern der Landedelleute Seidenbäume ziehen soll, wenn anders die kalten langen Winter, und der nicht auf welsche Manier blasende Wind denselben nicht schaden, oder der Saft des Erdreichs eben so süſse Blätter, wie in warmen Gegenden, liefern würde. Den 28. December 1781 wollte die neue Regierung in den herobern Staaten die Seidenzucht ebenmäſsig emporbringen, und allgemein verbreiten. Es wurden hierzu bereits nützliche Anstalten getroffen, zu Landshut, Arnstorf, Egglkofen, gehörige Maulbeerbaum-Plantagen angelegt, auch die Seidenwurmzucht von einer angeordneten Direktion sowohl, als auch von Privatpersonen mit bestem Erfolge vorgenommen. Den 26. Jäner 1783 wurde die Kultur der Seidenwürmer, vermög einer besondern Anweisung, vorgeschrieben, und die Maulbeerbäume um den wohlfeilsten Preis ausgebothen. Es wurde versprochen,

die an die Seidenzuchtsdirektion abgehende Coucons das Pfund mit 40 bis 45 Kreuzern zu bezahlen. Den 20. Junius 1787 wurde der Seidenzuchts-Direktion ein fernerer jährlicher Beytrag à 2000 Gulden auf 6 Jahre lang zugestanden, und noch einige Vortheile eingeräumt; allein es wurde derselben die Vermehrung des Personals, die Unabhängigkeit desselben von den Dikasterien, die Reparationen ohne Befehlserhohlung abgeschlagen. Den 12. Jäner 1789 erklärte die Regierung selbst die Ursachen der nicht vorwärts gehenden Seidenzucht. In den Plantagen blieb ein grofser Vorrath junger Maulbeerbäume ohne mindeste Nachfrage liegen. Weder der Adel, noch die Beamten, weder die Klöster, noch die Pfarrer, gaben sich mit der Versetzung derselben ab. Alle wurden demnach aufgemuntert, und eingeladen, das Ihrige zur Einführung eines nützlichen Nahrungszweiges beyzutragen, eine bestimmte Anzahl der jungen Bäume in den bestimmten leidentlichen Preisen zur weiteren Verpflanzung zu übernehmen, und die Hausgenossen und Unterthanen in Behandlung der Bäume, des Saamens, der Würmer, nach den gedruckten Anleitungen zu belehren.

Aus allem folgt, dafs der Seidenbau einst in Baiern nicht unbekannt war, dafs die vormalige Regierung alles that, zur Emporbringung der Seidenzucht alles versuchte, und sie wäre gleichwohl, so lange noch eine so ungeheure Menge von Seidenwaaren ins Land hereingeht, eine eben so wichtige, als leichte Sache, welche von Kindern und unbehilflichen Personen unterhalten werden könnte. Aber dazu wird ein hoher Grad von Industrie erfodert, da es den einzelnen Landmann zu wenig lohnt, als dafs er geneigt werden könnte, sich damit abzugeben. Indessen bey der erschwerten Einfuhr der französischen, und italienischen Seide, bey dem hohen Preifse derselben, und bey der durch Erfahrung bestätigten Wahrheit, dafs selbst die italienische rohe Seide, der in Deutschland erzeugten an Festigkeit des Fadens nachstehe, endlich bey dem sehr grofsen Verbrauche der Seidenwaaren ist es zu wünschen, dafs die Erzeugung dieses Urstoffes im Vaterlande möglichst befördert werde.

An den bisherigen langsamen Fortschritten der inländischen Seidenkultur, ist keineswegs das Klima, sondern meist die Unerfahrenheit der Landesbewohner schuld. Das Klima erfodert nur, dafs die Eyer der Seidenwürmer so lange in der Kälte erhalten werden, dafs die Würmer nicht eher auskriechen, als bis die Maulbeerbäume Blätter haben. Soll man nicht alle Jahre eine Uebersicht von dem Zustande der Seidenkultur

im Vaterlande aufnehmen, und diejenigen öffentlich anzeigen, welche zum Emporbringen dieses ergiebigen Nahrungszweiges das Meiste beytragen?

a) Sieh bey Westenrieder in den Beyträgen. V. Bd. S. 347.

§ CIII.

Seidenfabrik.

Bald nach dem Jahre 1665 errichtete Joachim Becker, welcher viele Kenntnisse, und Verdienste, manche guten Einfälle, aber auch einen äuſserst unruhigen, immer mit Chimären beschäftigten Kopf hatte, eine Seiden-Manufaktur in München, an welcher er selbst Theil nahm; allein sein herrschsüchtiges und eigennütziges Betragen machte, daſs man ihn sehr bald davon ausschloſs *a*). Diese Fabrik, ohne mit einem Privilegium ausgerüstet zu seyn, erhielt sich in Baiern lange Zeit. Endlich den 28. Junius 1735 wurde ein gewisser Bartholome Grappai in Rüksicht seiner angerühmt, und bereits bewiesenen groſsen Fähigkeit, und sonderbarer Kenntnisse als Seiden-Filatoriumsmeister angestellt, und ihm ein Privilegium zu Fabricirung der seidenen Hals- und Saktücher ertheilt, kraft dessen wurde I[mo.] den fremden seidenen Hals- und Saktüchern der Eintritt nur über Friedberg erlaubt; II[do.] Von da aus wurden sie zur Consumo-Accisirung à 6 fl. vom Pfund, nach München versendet, und allda mit dem Mautamt, und mit dem Fabriken-Stempel gewäppelt; III[tio.] wurde den auf den Märkten nicht verkauften kein Rückzoll, und keine Nachborg des Consumo-Accis gestattet; IV[to.] innerhalb 14 Tagen muſsten alle vorräthigen Seidenwaaren zu gleicher Behandlung nach München eingesendet werden; V[to.] Die Zugseide, welche das privilegirte Filatorium nöthig hatte, ging frey herein, so wie alle Fabrikate desselben frey hinauspassirten.

Endlich den 30. Junius 1786 wurde die Einfuhr aller seidenen Sak- und Halstücher nicht nur allein verbothen, sondern auch jedes hereingeführte Stük mit einer Strafe à 1 fl. 30 kr. belegt. Die Absicht der Regierung mag bey Erlassung dieser Verordnungen die beste gewesen seyn. Selbst der Fabrik wurde eine so vortreffliche und weitläufige Einrichtung gegeben, daſs Kenner, welche Filatoria in Frankreich, und in Welschland gesehen hatten, behaupteten, daſs das münchnerische, wenn es die

ausländischen nicht überträfe, wenigstens denselben das Gleichgewicht hielte. Jedermann sollte glauben, dafs eine so ausgerüstete Fabrik gedeihen würde; allein man wollte gleich anfangs behaupten, man hätte schon wieder das Werk zu kostspielig, zu weitläufig, und zu unvorsichtig angelegt. Die Unterschleife, die Abneigung des Publikums gegen die sich mit so vieler Pracht und herrlichen Privilegien ausnehmende Fabrik, der übertriebene Preis ihrer Waaren, die Ungüte derselben, selbst der Zwang, den man dem Publikum, und der Vorschub, den man den Fabrikaten gab, vereitelten (wie nämlich allgemein verlautete) den Zweck des mit so vielem Aufwande errichteten Filatoriums.

Der Seidenfabrikant Andreä von Mühlheim gerieth mit dem münchnerischen Fabrikanten Grappai in Widerspruch. Die Regierung, welche die erbländischen Fabrikate im besten Gang bringen wollte, schrieb den 16. Jänner 1788 neue Mafsregeln zur Verbreitung derselben, und zur Tilgung des Schleichhandels vor; allein nun kam zu den obigen Hindernissen noch eine gegenseitige Eifersucht der Fabrikanten, die zunehmende Abneigung der Krämer, und der Käufer gegen die inländische schlechte Waare, vor allem aber legten die neuen Zwangsmittel dem Absatze der Fabrikwaaren neue Hindernisse. Den 25. November 1788 wurde jede Einschränkung des Handels mit seidenen Sak- und Halstüchern aufgehoben, den Beschwerdeführenden Kaufleuten wurde die Freyheit des Verkaufes ihrer tarifmäfsig vermauteten, und plombirten Waaren von jeder Art eingeräumt, und zwar deswegen, weil a) die grappaische Fabrik ihr Versprechen nicht erfüllet, b) weil sie vielmehr ein schädliches Monopolium einführen gewollt, und c) weil sie bey weiten noch nicht eine Konkurrenz ihrer Fabrikate mit den ausländischen an der Güte, und an dem Preifse hergestellt hat; wodurch meine obigen Anmerkungen über die Entstehung dieser neuen Fabrik werden gerechtfertiget werden. In dieser Verordnung wurde der Handel mit den seidenen inländischen Sak- und Halstüchern von einem zum andern erbstaatischen Lande, wie ehevor, freygelassen.

In Lechhausen hatten Belloux und Brentano eine Seiden-Manufaktur angelegt. Die Regierung erklärte dieselbe als eine dem Kommerz, der Industrie, und Nahrungsbetriebe erspriefsliche, und der landesfürstlichen Unterstützung würdige Anstalt. Die höchste Stelle war geneigt, die nachgesuchte Ausdehnung ihres Privilegiums auch auf andere Seidenzeuge, aus-

ser dem Taffet und halbseidenen Zeugen, zu ertheilen, sofern die Manufaktur-Inhaber auf den vierten Punkt ihres Privilegiums, worinn ihnen die Accisfreye Landeinfuhr ihrer im Auslande nicht zum Verkauf gebrachten Taffet, und halbseidenen Waaren gestattet wird, feyerlich Verzicht leisteten. War die Fabrik wirklich dem Lande nützlich, so sollte man sie, wie andere nützliche Anstalten, liberal, und auf eine aufmunternde Weise, doch ohne dem Publikum damit einen Zwang anzulegen, behandelt haben. Die Ertheilung der Mauthfreyheit für die Waaren einer Fabrik, welche mit dem Auslande getheilt ist, giebt zu unübersehbaren Unterschleifen Anlaſs. Hätte sich das Werk nicht eben so gut in Lechhausen, als in Augsburg treiben lassen?

Heut zu Tage werden in München sowohl, als auch zu Haidhausen schöne Seidenzeuge verfertiget *b*).

Die Seidenstücker hatten unter den Herzogen Albert V, und Wilhelm V. guten Verdienst *c*).

a) Sieh den V. Band der Beyträge des Hrn. Westenrieder. S. 327.

b) Sieh die Beschreibung der Stadt München. S. 132.

c) Sieh den dritten Band der Beyträge. S. 72. 73. 83. 85. 86. 108 etc.

§ CIV.

S e r p e n t i n.

Kömmt man aus dem tiefen Wald nach Regen und Zwisel heraus, so bemerkt man, eine halbe Stunde von letztern Ort, auf dem Wege einem zu Tage ausgehenden Felsen, der aus wahren schwärzlich grünen Serpentin besteht. Wahrscheinlich hängt derselbe mit einem andern dergleichen serpentinartigen Gebirgslager zusammen, welches in einer Tiefe unweit Kirchdorf anzutreffen ist *a*). Auf der Straſse nach Friedenfels läſst sich ein dem Serpentin ähnliches Lager sehen *b*). Diesseits der Nab bey dem Markt Erbendorf wird Serpentin von verschiedenen Farben angetroffen. Dieser konnte, wie jener zu Zöpliz in Sachsen, zu verschiedenen Drechslerarbeiten benützt werden; allein er wird in dieser Gegend gewöhnlich nur zu Uhrgewichtern, und Modellen für kleine zinnerne Waaren, als Kreuzen, Schnallen u. s. w. verwendet *c*). Der Serpentin sitzt auf einen Griesgebirge auf. Der bey Floſs erst im Jahre 1797 entdeckte Serpentin kömmt in einer Kuppe vor. Er ist sehr dunkel von

Farbe, und mit gar häufigen Amianthadern durchsetzt. Der bey Winklarn ist stükweise häufig mit Hornblende gemengt, und zum Theil selbst roth gefleckt *d*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 309.
b) Daselbst. S. 498.
c) Daselbst. S. 503.
d) Idem in der akademischen Rede am 28. März 1805. S. 43.

§ CV.

Sensenschmied - Arbeiten.

Je nach dem Bedürfniss einer Waare soll auch die Sorgfalt für deren gute Erzeugung beschaffen seyn. Die Sensen, Sicheln, Strohmesser sind ein allgemeines Bedürfniss in unserm Getraidlande; mithin sollen die obigen Fabrikate von bester Art seyn. Wirklich giebt es im Vaterlande gute Sensenschmiede. Unsere Krämer könnten allerdings den inländischen Fabrikaten dieser Art allen Vorschub geben; allein dahin zielt ihre Spekulation nicht. Da sie selbst diese Waaren sehr häufig auf Borg von den Gross-Eisenhändlern, welche ihre Waaren von dem Auslande beschreiben, ausnehmen, so können sie von denselben nicht ablassen. Den 7. Oct. 1748 wurde zur Emporbringung der inländischen Sensenschmieden befohlen, dass keine ausländischen Sicheln, Sensen, Schneid- und Strohmesser hereingelassen werden, und inländische Huf-, Haken- und Waffenschmiede sich von Fabricirung und Feilhaltung dieser Arbeiten gänzlich enthalten sollten: die passauischen bürgerlichen Hakenschmiede dürften nur mit eigener Arbeit iure reciprocationis ins Land hereinhandeln, die inländischen Sensenschmiede dagegen, sind befugt, mit ihrer, mit einem besonderen Marke bezeichneten, Arbeit nicht nur die Wochen-, und Jahrmärkte, sondern auch die Kirchweihen zu besuchen, und bey den Kreuzgängen feil zu halten. Die dermalige liberale Regierung belegt den Zentner dieser Waaren mit einer Mauth à 3 fl. Bey dieser Einrichtung können die inländischen Sensenschmiede gute Unternehmungen mit ihren Fabrikaten machen, wenn anders dieselben den ausländischen die Konkurrenz an der Güte halten.

§ CVI.

Spehnnadel-, und Glufenwaaren.

Bey Monnheim wird eine Menge Spehnnadel- und Glufenwaaren fabricirt. Auch giebt es allda mehrere Nadel-Fabrikanten; die Nadeln werden in der Schwalmühl schön und fein polirt. Johann Ernst, ein Florentiner, legte in Friedberg eine Fabrik von Messingwaaren an. 1769 den 18. July wurde ein vierfacher Accis auf auswärtige Spehnnadel- und Glufenwaaren zur Beförderung der Landesindustrie gelegt. Diese Accis-Erhöhung auf fremde Fabrikate dieser Art zielte offenbar auf ein Monopolium, welches dieser Ausländer für seine Waare errichten wollte, ab. Güte, und Wohlfeile der Waaren dient statt aller Privilegien.

§ CVII.

Spinnerey.

Im Jahre 1762 den 10. December wurden Spinnmeister und Meisterinnen auf churfürstliche Kösten aufgestellt, welche unentgeltlich erwachsene Leute und Kinder, die Wolle fein, und gut zu spinnen unterrichten sollten. Die Landbeamten, die Obrigkeiten in Städten und Märkten wurden angewiesen, die zur Arbeit fähigen Bettler beyderley Geschlechts in die eingerichtete Spinnstube, bey Selbsthaftung zu liefern. Es wurde eine nachdrükliche Spinnordnung mit nachgetragenen Straf-Artikeln beygefügt. Allerdings lobwürdig, nützlich, und zweckmäfsig für die Emporbringung der Handels-Industrie wäre diese Anstalt gewesen, wenn man auf die Ausführung derselben auch streng gehalten hätte. Die Spinn- und Leinen-Damastweberey in München wurde 1780 auf den auswärtigen Verschleifs des im Lande erzeugten Zwirn und Garn, dann der Tischzeuge auf 25 Jahre privilegirt. Es wurde ihr auch die Befugnifs, ein eignes Waarenlager gleich andern Fabriken zu halten, eingeräumt. Sie wurde sogar von allen Auflagen, auch vom Abzug von ihren Actiengeldern befreyet. Das Werk gieng aber um so weniger vorwärts, je eigennütziger es auf ein Monopolium ihrer Waaren abzielte. 1772 trat eine Gesellschaft zusammen, welche den Entschlufs fafste, hilflose Waisen beyderley Geschlechts zu sammeln, und sie fabrikmäfsig zu erziehen. Diese Kinder wurden nach Hepperg, unweit Ingolstadt gebracht. Die

Spekulation, welche sich auf einen Fond von 75 tausend Gulden, ohne die Quartal-Fristen, welche das höchste Aerarium beytrug, gründete, war a) daſs die fähigen Kinder zum Spinnen des Flachses, dann der Schaafwolle, und Baumwolle, hiernächst zum Stricken, Zwirnen, Nähen abrichten; b) dann weiters zum Band- und Florwirken, so anderer Weberarbeit, und auch zum Spitzenkleppeln gebraucht, c) beynebens angehalten werden sollen, daſs sie in der Hauswirthschaft, in der Küche, im Garten mit Hand anlegen. Es wurden wirklich 153 Kinder nach Hepperg gebracht. Der Erfolg dieses von einer kaufmännischen Industrie entworfenen Einfalles war traurig. Der gröſste Theil der Kinder kamen elendig um. Max II. machte schon früher einen eben so unglüklichen Versuch *a*).

Da Baiern bey seinem Getraidebau, und seiner Viehzucht unendlich glüklich ist, so handelte die münchnerische mildthätige Gesellschaft, und Max IV. mit einem ganz andern Geiste. Höchstdieser, und jene geben verlaſsne Kinder schon während ihren unmündigen Jahren gegen eine groſsmüthige Bezahlung an Bauern im Lande ab, um für den Beruf baierischer Bauern erzogen zu werden. Den 5. Juli 1768 wurde dem Friedrich Pösel, Regierungsrath in Landshut, und seinen Mitgehilfen, Georg Lang, und Thomas Zimmermann, beyden inländischen Kistlern, das Privilegium ertheilt, 10 Jahre lang ihre neuerfundene Spinnmaschine allein errichten, und die hierauf gesponnene Wolle an jedermann verkaufen zu dürfen, ohne doch zu keiner Zeit, und unter keinem Vorwande, um eine Entschädigung anzuhalten.

Uneinigkeit, und übertriebene Gewinnsucht löſste diese in sich gute Anstalt bald wieder auf. Alle diejenigen, welche durch ein Gewerb innerhalb 10 Jahren reich zu werden spekuliren, verfehlen allemal den rechten Weg. Rechtschaffenheit, mäſsiger Gewinn, Ausharrung, geben einem Werke das sicherste Gedeihen. Die Spinnmaschinen nach englischer Art werden in der Schweiz immer mehrere, und es ist zu hoffen, daſs man das gesponnene Baumwollengarn der Engländer bald gar entbehren könne. Auch Sachsen legt mit jedem Jahre mehr Spinnmaschinen an. Es ist zu wünschen, daſs sie auch in Baiern eingeführt würden, um so mehr, wie gründlicher die Zeugmacher über den Mangel feines Gespinstes sich beklagen.

Eine Fabrik von türkisch Garn, welche ao. 1803 in der Au errich-

tet worden, und dessen Güte und Schönheit der Farbe ganz vortrefflich ist, verdient hier ebenfalls bemerkt zu werden.

a) Sich Hrn. Westenrieders Geschichte der baier. Akad. d. Wissenschaften. S. 319.

§ CVIII.

Spitzen.

Um den ausländischen Handel mit Spitzen zu erschweren, wurden nur gewisse Mauthstationen für die Veraccisirung der zwirnenen, und seidenen Spitzen den 21. July 1777 vorgeschrieben. Den 16. Sept, 1785 wurden die böhmischen, savoischen, welschen, schwäbischen und sächsischen Spitzenhändler, mit ihren Waaren zur Beschau, Waarenstemplung, und Acciserlage an die Haupt-Mauthämter Burghausen, Landshut, München, und Straubing verwiesen, und sie mufsten daselbst, ehe sie einen baierischen Kreuzer eingenommen hatten, einen schweren Accis, nämlich von einem Pfunde seidener Spitzen 3 fl. 12 kr., und von einem Pfunde zwirnener 48 kr., ohne eine Tarra abrechnen zu dürfen, erlegen. Diese schwere Accisabgabe will ich nicht berühren. Man suchte die inländischen Spitzen-Fabrikate zu begünstigen. Meinetwegen soll auch der Luxus, kraft dessen Geist die Damen nur Brüfsler, und die Bauernweiber und Mägde nur sächsische Spitzen tragen wollen, in etwas gebüfset werden: aber dafs wegen Ungeschicklichkeit roher Mauthdiener Kaufende und Verkaufende, das inländische und ausländische Publikum gestraft, und das Kommerz aufs äufserste beschwert werden soll, davon kann ich mir keinen hinlänglichen Beweggrund ausfindig machen.

§ CIX.

Stahlarbeiten

werden in München so geschmackvoll, wie in London, verfertiget a). Mir ist der Fall bekannt, dafs ein baierischer Cavalier dem englischen Gesandten zwey Uhrketten, deren eine in London, die andere in München gemacht worden war, vorgelegt hat, mit dem Ansuchen, jene anzuzeigen, welche in London zu Hause wäre. Der Hr. Gesandte war nicht im Stande, eine von der andern zu unterscheiden; so ähnlich war nämlich das baierische dem englischen Fabrikat.

a) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München. S. 330.

§ CX.

Steinkohlen.

Es lohnt der Mühe, daſs ich in gegenwärtiger Abhandlung von Steinkohlen, welche dem In- und Auslande zur Feurung aushelfen könnten, ein Paar Worte rede. Ein kleines Lager von Steinkohlen findet sich gleich unter der Dammerde im Grasleiter Wald unweit St. Niklas, am sogenannten Kühbach; es ist aber nicht mächtiger, als höchstens 5 bis 6 Zolle *a*). Ein etwas mächtigeres Flötz von 3 Schuhen 4 Zoll ähnlicher Steinkohlen, geht am Peisenberg, unweit dem Ursprunge des Eybaches zu Tage aus. Die nahe Lage der Amber macht den Transport auf dem Wasser bis nach Dachau möglich, und die Ablegung des Vorurtheiles über die Steinkohlenfeurung würde dieses, bisher unbenützt gelassene, Fossil dem Vaterlande nützlich machen. Wie viele Hände würden dabey Arbeit, und wie viele Arbeiter Brod finden?

Miſslungene Versuche sollen unsre Landsleute nicht abschrecken. Eine genaue Untersuchung der in diesem Gebirge vorkommenden Gräben, Wasserriesen, und Bäche würde uns sehr leicht noch mehrere ergiebige Steinkohlen aufdecken, womit wir dem mehr und mehr, sonderbar itzt bey der Abtheilung, und Ausrottung der so vielen Gemeindewaldungen überhandnehmenden Holzmangel steuern könnten.

Auch in der Gegend von Schongau und Peutingen müssen mächtige Steinkohlenflötze vorhanden seyn. Schon vor 200 Jahren sind sowohl in den dortigen, als auch in andern oberländischen Bezirken, Versuche auf Steinkohlen gemacht worden. Ein Hans Maier von Augsburg erhielt schon unter der Regierung Herzog Wilhelm des Frommen das ausschlieſsende Privilegium auf die in Oberbaiern erfundenen Steinkohlen graben, und dieselben im ganzen Lande verkaufen, und verbreiten zu dürfen. Aus einem noch vorhandenen Anlangen dd. 1598 erhellet, daſs auch ein Georg Stange aus Sachsen mit dem obigen Maier in Gesellschaft war, und daſs sich beyde rühmen, die ersten gewesen zu seyn, welche den Steinkohlenbau in Deutschland erhoben, und deſswegen vom Kaiser selbst privilegirt worden sind. Sie brachten ihre bey Peutingen, und die übrigen im Landgerichte geförderten Kohlen gröſstentheils nach Augsburg. Sie verkauften dieselben den Feuerarbeitern daselbst den Metzen für 11 Kreuzer, und setzten jährlich 4000 Metzen ab. Sie rühmten sich, die

Kunst zu verstehen, diese natürlichen Kohlen auf niederländische Art so zu reinigen, daſs sie zum Kochen, Sieden, Braten, Backen, Stubenheizen, Kalk- und Ziegelbrennen dienen. Im Jahre 1603 wurde, weil sie dem Landesherrn den Zehent nicht getreu entrichtet haben, auf den mit Steinkohlen gebrannten Kalk, den sie nach Augsburg führen wollten, der Arrest geschlagen. Es wurde ihnen, ungeachtet aller dagegen gemachten Vorstellungen, das Privilegium wieder abgenommen, und die Hofkammer zur Benützung des Steinkohlenberges selbst angewiesen; aber in jenen Zeiten, wo eher noch Ueberfluſs, als Mangel am Holze vorhanden war, dachte niemand an die Benützung eines Fossils, welches in unsern Zeiten, wo das Holz immer seltner wird, erst vollen Nutzen brächte. Es fehlt, wie Hr. v. Flurl sich ausdrückt, nicht an Ergiebigkeit desselben in dieser Gegend, sondern nur am Gemeingeiste, dasselbe nützen zu wollen.

Zwey Stunden oberhalb Schongau bey dem Dörfchen Hirschau, im vormaligen Stifte Steingaden zunächst am Lech, geht ein schmales Steinkohlen-Flötz unweit des Nesselgrabens wieder zu Tag aus. Es hat zwar keine gröſsere Mächtigkeit, als höchstens 8 bis 10 Zoll; aber die Masse derselben ist sehr dicht, und nähert sich der sogenannten Pechkohle. Es ist nach dem Urtheil des Hrn. v. Flurl auſser Zweifel, daſs hier durch eine genaue, und vermittels des Bergbohrers gemachte Untersuchung noch mehrere Flötze von der Art nachgesucht werden könnten. Nur müſste man sich etwas mehr gegen den Aufgang wenden, weil in der Tiefe am Lech nicht leicht ein Bau anwendbar wäre. Der Absatz der Kohlen nach Augsburg, und in das Unterland wäre sehr bequem. Die Bauern in dieser Gegend haben wirklich vor 12 Jahren einige gewonnen, und dieselben an die Feuerarbeiter in Augsburg verkauft, welche zu jener Zeit den Zentner um 45 Kreuzer, und noch theurer bezahlten.

Beym Dorfe Achelspach unweit der Hochstraſse, gewann ein Bauer vor 15 Jahren auf der östlichen Seite Steinkohlen, und brachte dieselben auch nach Augsburg. Da man sie aber bey Achelspach nicht anders, als wie einen Steinbruch behandelte, so hielt man sich nur an die Oberfläche des dasigen Gehänges, um das zu häufige Einstürzen des Berges zu verhüten. Das Flötz, welches sich sichtbar von Ost in West, in das gegenüberstehende Gehäng setzt, würde bey einem regelmäſsigen Bau gewiſs Vortheile verschaffen *b*). Jenseits der Loysach treffen sich im Benedikt-

beurischen mehrere Flötze von Steinkohlen an. Man findet Spuren von ihren Lagern bey Bräunersried, vorzüglich aber gehen dergleichen Flötze bey Spensberg in einem Graben zu Tage aus. Eines davon ist über acht Schuhe mächtig. Wiewohl diese Kohlen unter die Art der Schieferkohlen gehören, so hält Hr. v. Flurl sie doch als einige der besten, die er auf seiner Reise in dem Gebirge angetroffen hatte. Da sie nur eine halbe Stunde von der flofsbaren Loysach entfernt sind, so könnten sie zur Aushilfe des Brennmaterials wohlfeil nach München geliefert werden. Sie könnten unterdessen aufser der Stadt zum Kalk- und Ziegelbrennen, bey den Leinwandbleichen, auf den Eisen- und Kupferhämmern gebraucht werden, wo ihr ungewöhnlicher Geruch eben keine Hindernisse machen dürfte c). Im sogenannten Brandgraben, etwa zwey Stunden von jenem, wurden zwar schon vor einigen Jahren etwelche zu Tag gefördert; allein sie blieben am Tage so gut unbenützt liegen, als sie noch im Schoofse der Erde waren. Ein gleiches Schicksal erfuhren auch die Steinkohlen am Puchberge, worauf man im Jahre 1764 graben liefs, und welche allem Vermuthen nach, mit den obigen so ziemlich zusammenhangen. Nur durch thätige Vereinigung begünstigter Privathände könnten sie durch gemeinschaftliche Beyhilfe befördert werden. Eine halbe Stunde von Gmünd bey Tegernsee, an den Ufern der Mangfall, lassen sich wieder drey kleine, nur einen halben Schuh mächtige Flötze von Schieferkohlen finden, welche von gelblichgrauem Stinckstein- und Schieferthone begleitet werden *d*). Unweit des Markts Miesbach, wo die Schlierach vorbeyrinnt, in dem sogenannten Pirkengraben scheint eine unerschöpfliche Niederlage von Steinkohlen vorhanden zu seyn. Die Steinkohlen-Flötze schliefsen unter einem Winkel von 74 — 76 Graden in das Gebirg ein, und machen einen vortheilhaften Bau möglich.

Im Jahre 1763 und 1764 war man auch wirklich daran, diefs Produkt zu Tage zu bringen, und es wenigstens zum Kalk- und Ziegelbrennen zu benützen. Um sich von den hierzu nothwendigen Einrichtungen, und Handgriffen, wie auch einem erwünschten Fortgang der Unternehmung zu versichern, verschrieb man auf höchste Kosten 18 Lütticher Ziegelbrenner. Sie kauften sich zu Bogenhausen bey München eine eigene Ziegelhütte. Die Steinkohlen wurden 12 Stunden weit von Miesbach dahin geführt. Es war ein Brand von 100,000 Ziegeln hier sowohl, als in Miesbach selbst vorgerichtet, welche alle in freyer Luft

gebrannt werden sollten. Nebenumstände, da nämlich die nach Lütticher Art in der freyen Luft getrockneten Ziegel von der nassen Witterung und von dem gählingen Sonnenscheine zerrissen wurden, und auch die unter dem Thon beygemischte viele magere Dammerde, welche zwar die Ziegel in der Luft, nicht aber im Feuer erhält, vereitelten die Anstalt. Die Steinkohlen zu Miesbach wurden nun auch wieder der sanften Ruhe überlassen. Der selige Hr. Hofkammerrath von Limbrun bemühte sich im Jahre 1786 wieder von neuem, Hände an das Werk zu legen; allein sein im Jahre darauf erfolgter Tod machte der Arbeit ein Ende.

In den Flötzen zu Miesbach kommen alle Arten, die Glanzkohlen ausgenommen, vor. Die Schieferkohle ist die gemeinste, selten ist die Grobkohle, am seltensten die Pechkohle *e*). Eben diese Steinkohlen-Flötze, welche zu Miesbach zu Tage aussetzen, sind auch in einem Graben bey Gschwend, eine Stunde davon, wieder sichtbar, wo man auch in den obgemeldten Jahren einige gefördert, von da aus nach Tölz, und von dort auf der Isar nach München gebracht hat. Wäre der, von Carl dem Grossen, angelegte Kanal zu Stande gekommen, so würden wir sie leicht nach dem Rhein, und von diesem Flusse in den Niederlanden mit grossen Profit absetzen.

Unweit Amberg bey dem sogenannten Fürstenhof sind auch Steinkohlen-Flötze zu finden. Sie wurden bey Grabung eines Brunnen entdeckt, und bald darauf zum Kalk und Ziegelbrennen angewendet. Da aber damals das Holz bey weiten nicht in dem Werthe stand, wie heut zu Tage, so war der dadurch eroberte Gewinn zu unbeträchtlich. Man liess mit der Benutzung dieses Erdeprodukts wieder nach. Sogar seine Gegenwart kam in Vergessenheit. Im Jahre 1766 wurde man wieder darauf aufmerksam. Man fieng den Steinkohlenbau auf churfürstliche Kosten von neuem an; allein so viele Mühe man sich gab, den Gebrauch derselben auszubreiten, so wenig konnte man es dahin bringen. Dermal werden sie doch noch zum Kalkbrennen, und das Kohlklein zur Verbesserung der Wiesgründe benützet *f*).

In andern Ländern schätzt man eine neu entdeckte Steinkohlen-Mine, als wenn sie Gold und Silber führte. Man beschäftiget tausend Hände damit. Doch unsern Nachfolgern ist die Benützung dieser Schätze vorbehalten. Aus den Steinkohlen in Grasberg wurde 1749 und 1751 die

sogenannte Frankfurter Schwärze verfertiget, und nach Augsburg versendet g).

Den 1. Oct. 1799 wurde anbefohlen, einige 10 bis 20,000 Zentner Steinkohlen aus den an München nächst gelegenen Steinkohlenwerken für die ärmere Menschenklasse ohne Zeitverlust nach München, und zwar den Zentner um 24 Kreuzer, zu liefern. Der Polizey wurde aufgetragen, daſs die Hafnergesellen in Erbauung des Steinkohlenrostes, zur Beförderung des Luftzuges in den Oefen, sogleich abgerichtet werden sollten. Vermuthlich wird die dermalige thätige Regierung den Gebrauch der Steinkohlen noch nachdrücklicher verbreiten.

a) Hr. v. Fluel in der Beschreibung der Gebirge S. 26.

b) Daselbst. S. 55.

c) Daselbst. S. 75.

d) Daselbst. S. 87.

e) Daselbst. S. 106.

f) Daselbst. S. 552.

g) Hr. Westenrieder im 5ten Bande der Beyträge. S. 276. Von den dieſsortigen Steinkohlen wird folgendes gemeldet: Diese sind bereits im Grafsberg, in Rinselraihn, und am Buchberg in den sogenannten Oelgräben, und in Längenberg gegen den Ursprung des Arzbachs (Erzbachs) gefunden worden. Im Grafsberg jenseits des Riſsfluſses ist die Lage des Berges gegen Mitternacht, wo die fette Gattung der Steinkohlen, jene aber, wo die magere Gattung gefunden wird, gegen Ost. Es sind zwey Gruben, und diese einige Stunden von einander entfernt. Die Kohlen der ersten, oder fetten Gattung nahm man in der Mitte des Berges, beyläufig vier Schuhe tief in dem Felsen, nachdem senkrecht eingeschlagen worden, wo sich derley Adern über zwey Schuhe in der Breite, und 200 in der Länge zeigten. Die der magern hingegen wurden wagrecht einige Schuhe tief ausgegraben, und hatten Adern von einem Schuhe in der Dicke, und 15 Schuhe in der Breite. Im Buchberg sind 1757 einige Steinkohlenbrüche entdeckt, und 1759 gegen 300 Zentner auf dem Wasser nach München geführt worden. Nachher aber sind sie bis 1764 unbearbeitet geblieben, dermal aber ganz vergessen. Von den Oelgräben bey der vordern Riſs, 10 bis 12 Stunden von Tölz sind 1785 vortreffliche Steinkohlen eingesandt worden. In spätern Jahren hat man sich keine weitere Mühe um die Sammlung dieser nützlichen Produkte gegeben.

§ CXL.

S t e i n ö l.

Das sogenannte Quiriniöl, welches aus zwey Hauptquellen auf dem Rücken eines nicht gar hohen Berges bey Tegernsee unter der dasigen

Nagelfluh vorbricht, dient nicht nur äufserlich gegen Verhärtungen, und Verstopfungen, sondern ist auch ein beliebtes Mittel für Ohrenschmerzen, und gleich von der Quelle abgeschöpft, nehmen es die herumliegenden Bewohner, die es in eigenen Gruben sammeln, theils zum Brennen, theils mischen sie es auch unter ihre Wagenschmiere. Die Sammlung des Oels ist aber bis jetzt nicht ergiebig. Ein kleiner angetriebener Stollen mit einigen Seitenstrecken würde dieselbe befördern. Die Kosten auf diesen Versuch würde hinlänglich der Gebrauch desselben zum Brennen ersetzen. Kein Naturforscher, und kein denkender Mann hält diefs für etwas anders, als für ein natürliches Steinöl. Heilig und ehrwürdig bleibt uns aber nichts destoweniger die wunderbare Mutter der Natur.

§ CXII.

Strumpffabrik.

Seit vielen Jahren her befindet sich in München eine Strumpffabrik. Wenigstens 12 bürgerliche Meister lieferten in ältern Zeiten ihre Fabrikate in das Waarenlager der baumwollenen Strümpfe, welches sich in dem churfürstlichen Fabrikenhause auf dem Rindermarkte befand *a*). Sobald sich die Regierung in diese Manufaktur einmischte, ging sie eher ab- als vorwärts, wie diefs nämlich der Fall bey allen andern Fabriken, welche sie mit Privilegien ausrüstete, oder auf eine andere Art begünstigte, war. 1763 den 15. April wurde zur Beförderung der inländischen Strumpfmanufakturen verordnet, dafs die im Auslande fabricirten schaf- und baumwollenen Strumpfwaaren nach dem Schätzungswerth 10 Gulden pro Cent Accis bezahlen, und sohin die ausländischen, und inländischen Waaren von dieser Art nach ihren eigenen bestimmten Zeichen plombirt werden sollen. Die Krämer, von ihren Lieferanten unterstützt, wichen dem schweren Accis durch den Schleichhandel aus, und die ausländischen Waaren wurden als inländische angegeben, plombirt, und verkauft. Den inländischen Manufakturen wurde durch diese Verordnung mehr geschadet, als genützet. 1793 den 14. Jäner wurde jedem Patentler, dem mit Strümpfen die Märkte zu beziehen erlaubt war, aufgetragen, bey Erneurung seines Patents ein Duzend schafwollene Strümpfe von den Strumpfwirkern in München abzunehmen. Gute und in billigen Preisen ausgebothene Waaren empfehlen sich am besten. Der Zwang war dem Publikum

und dem Patentler in der Folge schädlich. Der Strumpfwirker oder Stricker erhielt volle Macht, mit der Waare sowohl, als mit deren Preise Gefährde zu treiben. Es giengen nicht volle zwey Jahre herum, so erhielt die Regierung die redendsten Beweise von der mifslungenen Begünstigung der münchnerischen Strumpfstricker und Wirker.

Es liefen allgemein Klagen über ihre schlechten Waaren ein. Die Regierung war gezwungen, den 13. Oct. 1794 zu verordnen, die bey den Strumpfwirkern abgenommenen Waaren der Obrigkeit zur Durchsicht vorzulegen. Welche Weitläufigkeit im Handel und Wandel, welche Gelegenheit zu verdrüfslichen Prozessen gab diese Verordnung? Vorher schon hätten verdächtige Waaren geprüft, und den Gefährden der Fabrikanten, durch von der Obrigkeit angeordnete Beschau, Gränzen gesetzt werden sollen. Aber ehrlich handelnde Gewerbsleute haben zum Absatze guter Waaren in billigen Preisen auch dieses Mittel nicht nothwendig. Freyer Handel, gute Waare, billiger Preis, Verzicht auf alle Begünstigung, geben dem Absatze der Fabrikate den erwünschtesten Vorschub.

a) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München. S. 130.

§ CXIII.

Der Handel mit Tabak.

Die immer nach einander folgenden Abänderungen mit dem Tabakshandel, und die vielen auf diesen Handel sich beziehenden Verordnungen, beweisen bis zur Evidenz, dafs sich nie ein wohlausgedachtes, zusammenhangendes, dem Lokale anpassendes System bey dem Handel mit dem Tabak ergeben habe. Es lohnt die Mühe, eine pragmatische Geschichte von dem baierischen Tabakshandel zu liefern.

Das Tabaktrinken wurde wegen Feuersgefahr in Baiern 1652 verbothen, der Erfolg davon war die Beförderung der Einschwärzung. Den 2. December 1675 wurde der Tabakhandel als ein Regal erklärt. Dem Pietro Bignami wurde der Alleinhandel gegen ein jährliches Pachtgeld überlassen. Alle Einfuhr, und aller Handel wurde jedermann unter Strafe à 8 Gulden, und unter Confiskation verbothen. Aber das Monopol strafte seine Unternehmer. Pietro Bignami, und nach ihm ein Leonhard Pistorius giengen in den ersten Jahren schon zu Grunde. 1678 übernahm Johann Senser, Handelsmann in Schrobenhausen, den Tabakappalto gegen eine jährliche

Abgabe von 10,000 Gulden zur churfürstlichen Hofkammer, und gegen Errichtung von Fabriken im Lande. Man baute wirklich mit Vortheile Tabakblätter in Baiern, zu Geisenfeld, Straubing, Oberprennberg. Aber dieser Bau wurde aus Eigennutz des Pächters den 11. Junius 1679 verbothen. Peter Adort erhielt von H. Philipp Max einen abgesonderten Appalto für die Herrschaft Schwabeck, Matsiefs — auf Rauch- und Schnupftabak.

Den 17. November 1680 bestätigte Churfürst Max II. den Senserischen den Tabakappalto, legte ihnen aber auf, die Mauthgebühren, von welchen Senser frey war, zu bezahlen. Den 13. Hornung 1686 wurde der obige Kontrakt auf weitere 6 Jahre mit Ausbedingung der Mauth- und Zollgebühren erneuert. Damals waren 8 Fabriken im Gange, deren jede 1000 bis 2000 Zentner Tabak jährlich fabricirte. Die Lust zum Blätterbau, die überall aufkeimte, wurde theils durch überlästige Bedingnisse, welche man den Baulustigen vorschrieb, theils durch das senserische Monopol erstickt.

1692 den 13. Jäner übernahm der Churfürst das ganze Tabakmonopol, Appalto, Regal auf seine Rechnung. Es wurde eine eigene Tabak-Administration aufgestellt. Diese hatte ihre Kommissarien und Bedienten im Lande, und Faktore im Auslande. Sie suchte den Tabakblätterbau und dessen Fabricirung empor zu bringen. 1696 wurde der Blätterbau wieder frey gegeben. Den 6. März 1697 sogar eine Anweisung hiezu bekannt gemacht.

In den 10 im Lande errichteten Fabriken wurden über 1500 Zentner Tabak im Lande selbst gebaut. Der Administration blieb jährlich ein Ueberschufs von 12000 Gulden. Mehrere hundert Personen fanden durch die Fabrikatur ihre Nahrung. So viele Vortheile dieses Monopol von einer Seite hatte, so viele Beschwerden veranlafste dasselbe: a) Das Publikum klagte über die schlechten Tabake, und über die willkührliche Administration; b) die Krämer und Handelsleute im Lande klagten, wegen ihres eingeschränkten Handels; c) selbst die churfürstlichen Stellen und Regierungen, und die landschaftliche Verordnung vereinigten ihre Vorstellungen, Imo dafs man im Lande, ohne Abbruch des Getreidbaues, nicht genug Tabak erzeugen, IIdo den Geldausflufs nicht verhindern könne, IIItio dafs nur bey freyem Handel eine Wohlfeile dieses Artikels erzielt werde, IVto dafs die Tabaküberreiter, welche im ganzen Lande ihre Tabakniederlagen hatten, viele Excessen begiengen, und an Besoldungen

mehr als 6000 Gulden kosteten. Auf diese gründlichen Vorstellungen wurden die Ausgaben auf Besoldungen, und der Preis des Tabaks herabgesezt, und die Bedrückungen der Ueberreiter eingeschränkt; allein die Hauptbeschwerden blieben stehen.

Den 14. November 1698 wurde der Tabakblätterbau eingeschränkt, ja gar unter einer Strafe à 15 kr. von jeder ohne Erlaubniſs gesetzten Tabakpflanze verbothen. Die Einfuhrs-Verbothe wurden unter der obigen Strafe à 8 fl. von jedem Pfund Tabak erneuert. Um die Ortsobrigkeiten in das Interesse zu ziehen, bewilligte ihnen die Verordnung vom 15. Sept. 1701 den dritten Theil der Geldstrafe. Die kaiserliche Administration fand ebenfalls ihre Rechnung dabey. Sie erneuerte den 8. Juli 1705 die vorigen Verordnungen. Den 26. März 1706 wurde sogar der Tabakhandel dem inzwischen zum Hofkammerrath beförderten Johann Senser, auf 6 Jahre wieder in Pacht gegeben, und die vorigen Verordnungen in der Folge dahin geschärft, daſs den zu nachsichtigen Obrigkeiten die Dienstentsetzung, so wie den Ständen die Einziehung der Gerichtsbarkeit angedrohet wurde *c*); alles dem unersättlichen Senser zu lieb. Nach der Rückkehr des Churfürsten wurde auf die erneuerten Beschwerden der Handelsleute das Appalto 1715 wieder gänzlich aufgehoben.

Die Beschwerden hörten noch nicht auf. Durch wiederholte Vorstellungen fand sich endlich der Churfürst bewogen, das Tabakmonopol aufzuheben, und den Handel frey zu lassen; doch wurde den 23. März 1717 zur Entschädigung der landesfürstlichen Kammer eine allgemeine Auflage festgesetzt, welche, wenn sie schon mit dem Tabakshandel in keiner Verbindung steht, doch noch als ein Surrogat existirt, nämlich die Herdstättanlagen, welche jede Familie im Lande mit jährlichen 25 Kreuzern dafür, daſs sie den Tabak überall nach Willkühr erkaufen könne, erlegen sollte *b*). Nun beschwerten sich die Krämer gegen Beeinträchtigung, und die Fabrikanten über Mangel des Absatzes. Es erfolgte die Verordnung vom 5. April 1720, gemäſs welcher der freye Handel bloſs den wirklichen Handelsleuten für zuständig erklärt, und dabey dieselben aufgemuntert wurden, zur Beybehaltung des Geldes im Lande, und zur Emporbringung inländischer Industrie, den Tabak von den Landfabrikanten abzunehmen, sofern sie gute Waare lieferten; auſserdessen man diesen die Erlaubniſs ertheilen würde, ihr fabricirtes Gut im Groſsen und im

Einzelnen selbst zu verkaufen. Nun fieng der Procefs mit der Tabakgeschichte wieder von neuem an. Den 18. May 1723 wurde Karl Roman Mayr, in den baierischen Staaten eine Schnupf- und Trinktabaks-Manufaktur zu errichten, begünstiget. Im Bezug auf diese Begünstigung befahl die Regierung den 24. Horn. 1728, allen ins Land eingehenden Tabak mit dem Manufakturzeichen zu versehen. Der Tabaksblätterbau wurde zwar freygegeben, allein die Produkte mufsten zuerst der Tabakfabrik-Direktion angebothen werden.

Der Churfürst übernahm wieder, gemäfs Verordnung dd. 7. Sept. und 26. Dec. 1728, das ganze Tabakmanufakturs- und Consumptionswerk selbst, unter der Oberdirektion des obigen Mayr. Den Tabakblätterbau erlaubte man nur denjenigen, welche einen jährlich zu erneuernden Anbauzettel erhielten. Die Blätter mufsten, unter Strafe 10 Reichsthaler vom Pfund, der Direktion verkauft werden. Das Monopol erregte Beschwerden, und wurde den 20. May 1730 wieder aufgehoben, und den berechtigten Tabakshändlern gegen Bezahlung des akkordirten Pachtschillings, eines Aufschlags à 2 fl 30 kr vom Zentner, und einiger anderer Bedingnisse, der freye Handel auf ein Jahr bewilligt. Den 6. May 1732 trat wieder eine gänzliche Veränderung ein. Carl Albrecht übernahm das kurz zuvor admodirt gewesene Tabakconsumptionswerk. Der Tabakblätterbau wurde wieder nach der Verordnung vom 26. Dec. 1728 beschränkt, und gegen Kontreband mit aller Strenge verfahren.

Nach vier Jahren wurde das Ganze neuerdings abgeändert, und der Alleinhandel einigen ihren Gewinn suchenden Ausländern, den 15. May 1736 verpachtet. Den 19. May wurde, einem eigennützigen Ausländer zu lieb, alle Einfuhr der fremden Tabake, und der Privatverfertigung desselben im Lande, auf das schärfeste untersagt. Der Blätterbau wurde nur jenen erlaubt, welche von der Oberdirektion die Bewilligung hatten. Den 9. Juny 1741, also noch vor dem Ausgange des Pachtjahres, übernahm die Hofkammer das Tabakwesen wieder selbst. Die Tabaksfaktorien wurden wieder auf Staatsregie angeordnet, und die Preise fixirt, wie der Tabak auf den Faktorien an die Handelsleute, und von diesen an die Käufer abgegeben werden solle. Die neuerdings aufgestellten Tabaküberreiter veranlafsten allenthalben Beschwerden. Die Handelnden, und Verzehrenden lagen unter einem gleichen Drucke. Den 18. Dec. 1745 wurde der

freye Handel des Tabaks gegen Erhohlung einer Paſspolliten, und Entrichtung eines Aufschlages von 2 fl 30 kr vom Zentner, des zum inländischen Gebrauche beygeführten Rauch- und Schnupftabaks hergestellt. Der Blätterbau wurde gegen Erlegung des obigen Aufschlages bewilligt.

Neben der Herdstätteanlage ist also dieser Aufschlag das zweyte Surrogat des aufgegebenen Alleinhandels der Regierung. Den 5. April 1746 wurde erklärt, daſs der freye Tabakhandel nur von den berechtigten Handelsleuten, und Krämern zu verstehen sey. Den 30. December 1747 wurde das freye Tabakskommerz beschränkt, und den Groſskonsumenten, von welchen die berechtigten Krämer den Tabak abzunehmen haben sollten, der Handel mit gemeinen Rauch-, als Kibel-, Kisten-, Stein-, Flamentiner-, Nürnberger- und Hanauer Tabak überlassen, und der Kauf und Verkauf, nach wegen des Ankaufes vorher genommener Rücksprache mit den ausländischen Fabrikanten, zum Nutzen des Landmannes, wie die Verordnung sich ausdrückt, regulirt. Die andern Sorten des Tabaks konnten auf die kommissariatischen Paſspolliten gegen Entrichtung des in dem Mandat dd. 18. Dec. 1745 bestimmten Aufschlages eingeführt werden. Es wurde auch von Zeit zu Zeit eine ordentlich gedrukte Tariffa, nach welcher der Tabak sowohl in Grosso, als in Minuto zu verkaufen sey, mitgetheilt.

Alle diese Vorsorgen waren zwecklos. Der Tabakshandel in den alleinigen Händen der Groſshändler war dem Publikum äuſserst unangenehm. Der Preis wurde von ihnen sowohl, als von abnehmenden Krämern bey ihren Verschleiſsen überschritten, und die armen Landleute, deren einige dadurch Anlaſs nahmen, den Einschwärzern, und den Schleichhändlern durchzuhelfen, wurden sammt dem Aerario hintergangen. Dieſs hätte die geheime Deputation wohl vorsehen können. Den 5. August 1748 wurden die Tabaksschwärzer, Schleichhändler und Contrabandirer, nebst Confiskation des Tabaks, noch mit empfindlichen Leibstrafen bedroht, ja auf öfteres Betretten als turbatores viarum publicarum behandelt.

Alles dieſs den Monopolisten zu lieb. Indessen klagte jedermann über ihre schlechte und verlegene Waare, und deswegen gab es auch nie mehr Tabaksschwärzer, als bey Erscheinung der obigen Verordnungen. Sie wurden von Käufern, und Verkäufern begünstigt; weil jedermann wider die Monopolisten, und ihren Eigennutz aufgebracht war, und um sei-

nen Kreuzer eine gute, und frische Waare aufsuchte. Die Regierung sah nun selbst ein, dafs durch ihre Verordnung dd. 18. Dec. 1745 nur der Eigennutz einiger gewinnsüchtigen Leute gewonnen, und das freye Commerz zu sehr eingeschränkt worden sey. Sie verordnete demnach den 15. Aug. 1748: a) dafs die Grofs-Consumenten abgeschaft seyn; b) der Tabakshandel den Krämern ganz überlassen seyn sollte. c) Vermuthlich weil man voraussah, dafs viele Krämer nicht im Stande wären, Tabak von bester Gattung sich zuzulegen, so erlaubte die Regierung den Standespersonen, Polliten auf einen halben, oder Viertelzentner zu erheben; d) den Krämern wurde gestattet, Polliten auf einen Zentner Rauchtabak, auf den Schnupftabak aber noch in geringerer Quantität zu lösen; e) der Aufschlag, mit Einschlufs des Pollitengeldes wurde auf 2 fl. bestimmt; f) die Quantität, auf welche eine Polliten lautete, mufste auf einmal eingeführt werden; g) die Krämer wurden erinnert, ihre Boutiquen mit guten Waaren um einen billigen Preis, den sie vor ihren Gewölbern anheften sollten, zu versehen; h) das Pfund Schnupftabak wurde mit einem Aufschlage von 2 Kreuzern belegt; i) den Privatleuten wurde der Handel mit dem Tabak, den sie für ihre Nothdurft erkauft hatten, verbothen.

Die Regierung vermeynte, dafs bey dieser Einrichtung des Tabakshandels dem Publikum, und den Krämern grofser Uebergewinn zufiele; sie verordnete demnach den 1. Juny 1754: a) dafs die Aufstellung der Polliten für Privatleute, wessen Standes sie immer sind, nicht mehr Platz finde; b) dafs hinführo ein Aufschlag à 4 fl. 30 kr für einen Zentner Rauchtabak, und 8 fl für den Zentner Schnupftabak zu bezahlen sey; c) dafs ungeachtet dieser Erhöhung des Aufschlages von den Krämern der Tabakspreis nicht erhöhet werden dürfte; d) dafs die Uebertretenden von der Obrigkeit zur Strafe gezogen werden sollten, e) nicht minder auch diejenigen, welche als nicht berechtigte mit Tabak einen Privathandel treiben würden.

Bey dieser neuen Anstalt sorgte die Regierung für ihr Aerarium auf Kosten der Krämer. Diese entschädigten sich wieder bey dem Publikum. Das Publikum hielt sich berechtigt, von dem Eigennutze dieser, und jener, durch den Schleichhandel sich entledigen zu dürfen. Es wurde der Schleichhandel noch mehr ausgedehnt. Wiewohl sub dato eodem die Schleich-

händler, Einschwärzer, Mauthdefraudanten, neuen, und noch schärferen Strafen durch ein Separat-Mandat unterworfen worden sind.

Bald darauf fand man es für unbillig, dem Privatmanne die Anschaffung des für sich benöthigten Tabaks auf Polliten zu versagen. Es wurde demnach den 16. Sept. 1758 verordnet: a) dafs jeder Zentner Rauchtabak statt 4 fl 30 kr — 6 fl, und jeder Zentner Schnupftabak statt 8 fl — 13 fl 30 kr als einen Aufschlag bezahle; b) dafs deſswegen die Krämer nicht berechtiget seyn sollten, den Tabakspreis über die Tariff de ao 1754 zu erhöhen; c) dafs jedem Privatmanne erlaubt sey, sich selbst den benöthigten Tabak zu verschreiben; doch unter dem Verbothe, damit keinen Handel zu treiben; d) dafs Krämer, und Individuen, die Tabake sich unmittelbar von den Fabrikatursorten verschreiben sollten.

Wiewohl das, anstatt des Tabaksappalto eingeführte, Herdstättgeld jährlich und ordentlich einkassirt wurde, so beliebte man doch noch eine auf das Publikum schwer drükende Erhöhung des Aufschlages zu legen. Die Folge davon war, dafs der Schleichhandel aufs neue belebt, der Kramer zu neuen Spekulationen für seine Entschädigung aufgemuntert, und dem Privatmanne durch die Erlaubnifs der eigenmächtigen Beschreibung seines benöthigten Tabaks die Gelegenheit, mit Tabak zu handeln, in die Hand gespielt wurde. Den 30. May 1768 wurde der Consumoaccis um unbedeutende 30 kr vom Zentner vermindert; zugleich der Ortsobrigkeit aufgetragen, auf die Qualität, und Güte des Tabaks sowohl, als auch auf den billigen Preis desselben, ein scharfes Augenmerk zu richten. Vergebens wurden solche Erinnerungen an die Obrigkeiten erlassen. Die wachsamsten wurden hundertmal hintergangen. Zudem, viele Obrigkeiten hatten keinen Geschmack an dem Tabak, viele bedienten sich gar keines, wie konnten sie von der Güte und Ungüte desselben urtheilen?

Den 16. Dec. 1768 verfiel man wieder auf die unglückliche Anstalt, die man den 15. August 1748 als höchst schädlich verwarf. Es war die Fabricirung des Schnupf- und Verlegung des Rauchtabaks unter angewiesenen Conditionen, und gegen die bestimmten Preise an eine Compagnie unter der Firma: Anton Schmid, und Karl von Sobeck, accordirt. Den 26. May 1769 wurde verordnet, dafs alle mit Tabak handelnde Krämer, und andere, auf Speculation einen Tabak in Vorrath habende, Privatleute sich dessen längstens bis Ende July entledigen, mithin denselben entwe-

der im Lande in Minuto verkaufen, oder gegen Erhebung des Rückzolles außer Land versenden, oder aber im Falle, wenn ihnen das Erstere in der vorgeschriebenen Zeit nicht möglich, das Letztere aber nicht gefällig wäre, den ganzen Vorrath der Tabakfabrike käuflich überlassen sollten, als welche ihrer Anbiethung zu Folge solche Vorräthe, wenn sie nicht etwa ein Verdorbenes, sondern ein ächtes Kaufmannsgut wären, gegen Vergütung der ausgelegten Frachten, Mauth- und Accisgebühren, nebst einer Provision von 5 fl pro Cent an sich lösen würde.

Diese ganze Einrichtung geschah auf Kosten des Publikums, welches an die Monopolisten angewiesen, mithin in Rücksicht auf den Einkauf des Tabaks äußerst beschränkt, diesen mit anderer guter und schlechter Waare vermengten Vorrath kaufen, und nebst der von der Compagnie gemachten Auslage auch die Kosten der neuen mit dem vorräthigen Tabak vorgenommenen Manipulation theuer bezahlen mußte.

Wider den Tabaksazungskreis, oder die den 26. May 1769 gemachte Tabaktariffa liefen Klagen ein. Es wurde demnach den 16. Horn. 1770 eine neue entworfen, wie nämlich alle Rauch- und Schnupftabaksorten bey den etablirten Niederlagen en gros abgenommen, und so dann durch die Handelsleute an die Consumenten in Minuto abgegeben werden sollen. Vorher schon, nämlich den 17. Junius ergieng eine Verordnung, die Kontrabandirer mit Fabrik- und Acciswaaren ohne Unterschied auf 6 Jahre unter die Miliz zu stoßen. Wer waren diese Kontrabandirer? Verheurathete Tagwerker, Beysitzer, Unterthanen, die keine andere Nahrung hatten, und die am Wenigsten zu Militärdiensten taugten *c*). Doch die Monopolisten schrieben derley unzweckmäßige Mittel vor, um ihre schlechte Waare, über die das Gesammtpublikum klagte, an Mann zu bringen. Den 6. May 1772 erschien eine Erklärung, daß die Tabaksfabrikanten ihre Traktaten bisher nicht erfüllt hätten. Es mußte der Tabaksvorrath dem Handelsstande in München und Straubing käuflich von diesen überlassen werden. Den 4. December 1776 wurde wieder eine neue Einrichtung mit dem Verschleiße des Tabaks, wegen überhandgenommenen Contrebandes, getroffen. Niemand, außer derjenige, welcher sich durch ein von der Ortsobrigkeit erlangtes Attestat als ein Handelsmann würde legitimiren, und sohin von dem Commerzien-Collegio ein numerirtes, und jährlich erneuertes Certifikat gegen einen Tax à 1 fl 48 kr erholt ha-

ben würde, durfte mit dem auf einen bestimmten Preis gesezten Tabake handeln.

Man gab nun unter gewissen Einschränkungen den Tabakshandel frey, vergaſs aber dabey, daſs die jährliche Erholung der Certifikate die Sache sehr erschweren, und eben deſswegen der Schleichhandel eher zu, als abnehmen würde. Den 23. Sept. 1778 lieſs die neue Regierung die unterpfälzischen Tabaksblätter accisfrey, und die in der untern Pfalz fabricirten Tabake unter einem moderirten Accis hereinpassiren. Dagegen wurde der Zentner Rauch- und Schnupftabak, der von fremden Ländern ins Baiern Geld einbrachte, mit einem Consumo-Accis, jener à 6 fl, dieser à 13 fl den 6. Oct. 1778 belegt. Dadurch suchte man die unterpfälzischen Tabaksprodukte, und Fabrikate in Baiern in Umlauf zu bringen. Das Publikum würde diese Anstalt mit Dank angenommen haben, wenn es die untere Pfalz mit guten Waaren versehen hätte. Den 24. Horn. 1785 wurde ausländischen Tabaksblättern, welche nicht an eine privilegirte Tabaksfabrik addressirt waren, der Eintritt verbothen; denn es sollen mehrere Privatfabriken mit ungesunden Blättern Tabak fabricirt haben. Konnte man das nämliche nicht von den privilegirten Fabriken befürchten?

Auf die Vorstellung der Landschaft wurde den 12. April 1787 die jährliche Erhebung eines Tabakhandel-Certifikats eingestellt, und verordnet, daſs ein solches Certifikat nur ein für allemal beym Antritte eines neuen Handelsmannes, und Krämers, welche ohnehin Kramersgerechtigkeit hätten, zu erholen seyn sollte. Den 22. Aug. 1788 wurde diese Verordnung erneuert, und das Hausieren mit dem Tabak auf das schärfste untersagt. Es wurde eine ordentliche Matrikel aller im Lande existirenden Krämer errichtet, und die Ertheilung der Certifikate der obern Landesregierung den 16. October 1788 eingeräumt. Dadurch wurde der Tabakshandel den Krämern, nicht aber dem Publikum erleichtert, welches, wegen des ziemlich erhöhten Accis, den benöthigten Tabak, und gar oft schlechte Waare theuer bezahlen muſste.

So hat man sich unter den vorigen besten Fürsten mit widersprechenden Anstalten, beynahe durch einen Zeitraum von 200 Jahren, um einen Zirkel herumgedreht, ohne den Mittelpunkt, das Wohl nämlich des gedrückten Publikums, zu erreichen.

Die dermalige liberale Regierung, welche von entgegengesezten Grundsätzen ausgeht, machte dem Unwesen endlich einmal ein Ende. Sie entfernte sich von allem Eigennutze, erklärte den Tabakshandel frey, und belegte den 7. December 1804 den hereingehenden Sporco-Zentner mit dem mäfsigen Zolle à 20 kr.

a) Sieh die Verordn. dd. 28. Nov. 1707. — dd. 11. Aug. 1711. — dd. 23. Dec. 1717.

b) Freyherr v. Kreitmair in seinem Staatsrecht. §. 172.

c) Ich kann nicht unterlassen, Fälle, die mir zwischen den Jahren 1768 bis 1772 begegnet sind, hieher zu setzen. Mehrmals sah ich Beysitzer von Regensburg Tabak ins Baiern auf ihren Rücken hinausschleppen. Sie giengen auf Abwegen 20 bis 30 an der Zahl einer nach dem andern in kleinen Entfernungen nach einander, und zwar aus diesem Grunde, dafs, wenn ein Ueberreiter auf sie Feuer gäbe, nicht mehr als einer beschädigt würde; da indessen die Uebrigen entweder mit der Flucht, oder wenn der Posten sein Gewehr abgefeuert hätte, auch bey weiterer Verfolgung mit der Gegenwehr sich retteten. Es kostete auch wirklich diefs sträfliche Unternehmen einem und dem andern das Leben. Nach hinterlegten Confinwachten haben sie sich im Lande vertheilt; jeder gieng seinem Landkramer oder Committenten zu, der ihn bestellt hatte, und der mit vieler Begierde auf die Ueberbringung der guten Waare wartete. Ich selbst erinnerte zweymal eine solche mir in die Hand eingegangne Truppe der grofsen Gefahr, der sie sich, ihre Weiber und Kinder, durch diesen verbothenen Schleichhandel aussetzten. Gemäfs ihrer Antwort glaubten sie, es wäre ihnen so eine Handlung um so eher erlaubt, je bittrer ihnen ihr Gewissen gemachte Diebstähle, oder andere Betrügereyen vorwerfen würde. Uebrigens verbanden diese Leute mit der Verbitterung gegen die Mauten, einen hohen Grad der Verzweiflung. Der Vorsehung sey es gedankt, dafs dergleichen verzweiflungsvollen Unternehmungen durch die Grofsmuth der dermaligen uneigennützigen Regierung auf ewig vorgebeugt ist.

§ CXIV.

Tapeten-Manufaktur.

Die Hautliçe-Tapeten-Manufaktur wurde vom Churfürsten Max II. im Jahre 1720 errichtet, und sie befindet sich in Rücksicht auf die Güte der Arbeit in einem vortrefflichen Zustande. Es werden meistens nur für den Hof prächtige Tapeten, welche das Aug eines Kenners bewundert, verfertiget. Herr Jakob Sentini, und Herr Joseph Chedeville arbeiteten als Meister in dieser Manufaktur, jener im churfürstlichen Fabrikhause auf dem Rindermarkte, dieser in dem Hause des sel. Sekretärs Täzel. Joseph

Trösler, und Joseph Winter, dann Jakob Klein, und Baptist Danner arbeiteten hierin als Gesellen mit meisterhafter Geschicklichkeit. In der churfürstlichen Residenz, und besonders im grofsen Conferenzsaale waren die schönsten dieser Arbeiten zu sehen, welche jeder Ausländer bewundert.

§ CXV. Thon.

Reiner, feuerbeständiger, oder sogenannter Fayence-Thon.

Ein weifser derley Thon bricht im Landgerichte Kellheim bey Soladorf auf den Gründen der ehemals Kloster Rohrischen Unterthanen, wo er von den Unterthanen selbst gegraben, für die Porzellanfabrike zu Kapseln, für die Glashütten zu Schmelztiegeln, für die Hafner zu den bessern Geschüren und Oefen, für das Militär zu Putzkugeln, u. s. w. verkauft wird. Zwey Stunden von Kellheim, zwischen Muefs und Schambach, ruhet ein ausgebreitetes Flötz von feuerbeständigem Thone, welchen die Bauern ausgraben, nach Pointen auf die Glashütte, zur Verfertigung der Tiegel, dann auch nach München, und besonders zur Porzellanfabrike führen. Sie verdienen sich damit vieles Geld. Zu Kandeldorf bey Deggendorf bricht ein graulichweifser, welcher ziemlich feuerständig ist, und zur vorzüglichen Güte des daselbst verfertigten Geschüres das meiste beyträgt.

Ein solcher sehr feuerständiger Thon findet sich auch bey Heining unterhalb Vilshofen. Es geht derselbe nach Passau in die diefsortige Porzellanfabrike, und zu den Schmelztiegeln in die Messingfabrike nach Rosenheim. In der Hofmark Ehring, dann in der Hofmark Baumgarten, ist eben auch ein guter feuerbeständiger Thon anzutreffen. Des letztern bedienen sich die sogenannten Kannenbecker zu Petterskirchen zur Verfertigung der weifsen steinernen Krüge, Flaschen, Töpfe, und dergleichen Geschüre, selbst auch Brunnröhre *a*). Die Unterthanen bey Bärndorf in der obern Pfalz verschaffen sich vielen Nutzen mit dem Handel des ihnen eigenen feuerbeständigen Thones, der nicht nur allein der Porzellanfabrike, sondern auch allen Glashütten, und selbst bey feinern Hafnersarbeiten zum Bedürfnifs geworden ist *b*).

In dem angenehmen und fruchtbaren Vilsthale kommen nicht nur zu Kröning, sondern auch weiter unterhalb, zwischen Simbach und Landau einige graulichweifse, oder sogenannte fayencethone vor, welche

wegen ihrer Beständigkeit im Feuer auch weit bessere Arten von Geschüren geben, die auf den Jahrmärkten in ganz Baiern verhandelt, und Wagen voll ausser Land geführt werden. Aus einem feuerbeständigen Thone bey Amberg wurde schon im Jahre 1759 von einem Johann Hezendorfer ein ganz artiges Fayence verfertigt. Da es aber dem Unternehmer an der Unterstützung gebrach, so blieb diese Fabrik nach der Hand wieder liegen. Sie wurde aber vor etlichen Jahren durch den Bürgermeister Meyer neuerdings erhoben c). Soll man diesem vaterländischen Fayence nicht allen Vorschub geben?

a) Sieh die Intelligenzblätter vom Jahre 1800. S. 483.
b) Freyherr von Schütz in der akademischen Rede auf den 28. März 1797. S. 14.
c) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 552.

§ CXVI.

Gemeine Thone.

Gemeine, doch besonders gute Töpferthone giebt es im Gerichte Biburg, in der Revier Gängkofen, woraus von den herumliegenden, der Töpferey kundigen, Unterthanen, welche den Thon auf ihren Feldern graben, das sogenannte Gröninger Geschür verfertigt wird. Bey der so betitelten Bruderwand liegt zwischen dem Kalksteine und Nagelfluh ein ziemlich feuerhaltiger graulichweisser Thon, welcher zu Bergen zum Formmachen der Leimgusswaare gebraucht wird *a*). Feiner Sand mit Griesschichten wechseln mit Thone in den unterländischen Gegenden immer ab. Doch ist derselbe an sehr wenigen Orten von Eisen, und Sandtheilen rein, oder feuerbeständig genug, um zu einem andern, als gemeinen Hafnergeschüre, oder zu Ziegeln brauchbar zu seyn *b*).

An der nördlichen, und westlichen Seite Deggendorfs, kommen an dem Granitgebirge einige Thonflötze vor, mit deren Bearbeitung sich ausserhalb des Städtchens in der sogenannten Hafnerstadt mehrere Töpfer nähren, welche vorzüglich den nahen Wald mit den bedürftigen Töpferarbeiten versehen. Der nahe bey Deggendorf selbst vorkommende Thon ist dunkelblaulich grau, und mit vielen Glimmerflitschchen gemenget c). Zwischen Nabburg, und Schwarzenfeld bey Perlshof finden sich auch mächtige Flöze von graulichweissem Thone, welcher nicht nur von den Töpfern gesucht, sondern auch wegen seiner Feuerbeständigkeit in grosser

Menge an die baierischen Glashütten bis nach Zwisel, St. Oswald, und noch weiter geführt, und da zur Verfertigung der Glastiegel verbraucht wird *d*). Von Waldsassen Mitterteich zu, an dem sogenannten Gulch ist ein Lachter mächtiges Flötz von einem graulichweissen sehr feuerbeständigem Thone zu finden, welcher von den Töpfern zu Waldsassen gegraben, und verarbeitet wird *e*). Endlich um Amberg sind mehrere reine Thonflötze zu finden; aus einigen derselben wird das nöthige Produkt und Material für die diessortigen Töpfer gegraben *f*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 148.
b) Daselbst. S. 213.
c) Daselbst. S. 218.
d) Daselbst. S. 371.
e) Daselbst. S. 398.
f) Daselbst. S. 552.

§ CXVII.

Gefärbte Thone.

Gefärbte, oder sogenannte Farbenerde bricht ebenfalls im Landgerichte Kellheim bey Sahladorf mit der weissen Thonerde, und wird zum Anstreichen gebraucht. Rothe brach ehemals im Eschelmoos im Landgerichte Marquartstein.

Die sanftern Rücken und Schluchten von Tumbach, um Trainreit, Welluk, Krottensee, Bärenhof bis Hartenstein, sind mit mehrern Lachtern dieser Thonflötze bedeckt. Der Thon selbst hat verschiedene Farben, an manchen Orten ist er, wie unweit Rosenhofe bey Auerbach, bloss graulichweiss, und wird dann theils zu Töpferarbeiten benützt, theils auch zuweilen nach Erlangen verkauft. An andern Orten, als in Maygraben, und zu Reichenbach, ist er Ockergelb, und im Grossen von einem etwas schiefrigen Bruche. Er wird als eine gelbe Erde sowohl in, als ausser dem Lande verhandelt.

Endlich nimmt er bey Espermühle unweit Troschenreit selbst eine gelblichbraune Farbe an *a*), und wird unter dem Namen Umbererde versilbert.

Eine Art rother Erde giebt den diessortigen Unterthanen noch eine weitschichtigere Nahrung, welche schon fast seit 200 Jahren in dem Bezirke von Troschenreit, und Hagenau, von den diessortigen Bauern auf ihren

Gründen gegraben wird, und sowohl im Inlande, als vorzüglich ins Fränkische, und dermal auch nach Oesterreich, und von da bis selbst in die Türkey abgesetzt wird. Sie ist nicht schwer, und scheint nichts als ein mit rothen Eisenocker innigst verbundener Thon zu seyn. Es werden jährlich gegen 9000 Zentner gefördert. Wiewohl diese Erde recht wohlfeil ist, so dient sie doch zu einer Aushilfe für die dieſsortigen Unterthanen. Sie führen sie nach Regensburg, und beladen im Rückwege ihre Wägen mit Salz. Den Verschleiſs derselben besorgte vor 15 Jahren der Hoffaktor Wertheimer von Bayreuth, welcher anstatt des landesherrlichen Zehends eine gewisse Pachtsumme bezahlte *b*).

Unter die nützlichen Thone bey Amberg gehört auch das sogenannte Amberger Gelb, womit vor Zeiten ein groſser Verschleiſs getrieben wurde. Es ist dasselbe eigentlich diejenige ockergelbe Erde, welche unweit Egelsee schichtweise zwischen dem übrigen Thone vorkömmt. Sie hat ein zartes Gewebe *c*). Am Glasberge unweit Waldsassen wurde vor Zeiten eine zusammengebackene staubartige Thonerde gegen Verreichung des landesherrlichen Zehends als Siegelerde gegraben *d*). In Bodenmais wird eine rothe Erde gebrannt, welche nicht nur zum Anstreichen, sondern vorzüglich auch zum Spiegelschleifen herrlich brauchbar ist. Sie wird daher von den oberpfälzischen Spiegelschleifern häufig gekauft. Sie wird aus dem feineren Schlamme verfertiget, welcher sich in den letzten Läuterungskästen bey Verfertigung des Vitriols absetzt, und der in sich selbst nur eine röthlich braune Farbe hat, aber im Feuer sehr schön ziegelroth wird. Ihre Brennungsart ist nicht mit vieler Mühe verbunden. Sie wird nur auf die Vorherdplatten, welche bey den Schuröffnungen der Sudöfen angebracht sind, aufgetragen, und da brauchbar gebrannt. Manchmal gehen in einem Jahre über 200 Zentner dieser Farbe ab *e*). Bey Schwarzenfeld findet sich ein Talk, dessen Farbe das Mittel zwischen grünlichweiſs, und grünlichgrau hält *f*).

a) Sonderbar ists, daſs unter dem Holze um den Isenberg eine ziemlich feste Pechkohle (Bergmännisches Journal de ao. 1789) vorkömmt, und hin und wieder ist das Holz selbst in bituminöse Holzerde aufgelöset (Lenz S. 156). Ein dieſsortiger Weber machte 1790 eine Art von brauner Farbe daraus, welche von den Materialisten als Umbererde angenommen, und verkauft wird. Dank diesem Gebirgsmanne für seinen Fleiſs und Erfindung.

b) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 528. 530.

c) Daselbst. S. 551.

d) Lori Einleitung in das baierische Bergrecht. S. LXXXVIII.

e) Hr. v. Flurl. S. 275.

f) Idem S. 438. — Bey Kellheim kömmt ein blafsockergelber Trippel vor (Lenz S. 73), gleich hinter dem vormaligen Franciskaner-Kloster daselbst, und auch in dem sogenannten Gemeinwalde in einem besonderen Flötze trifft man ihn über dem Kalkstein an. Vor etlichen Jahren liefs eine Gesellschaft darauf graben; allein der Absatz war gering. Ausländische Waare gilt bey dem dermals noch bestehenden Mangel des Gemeingeistes nicht selten mehr, als die inländische.

§ CXVIII.

T ö p f e r.

Römische Töpfer haben sich in der Gegend Regensburgs in den ältesten Zeiten aufgehalten. Man findet von den Werkstätten Albinus und Firmus noch viele Gefäſse und Geräthschaften *a*). Landeinwärts von Regensburg gegen Süden findet man in den hohen Gegenden viele Grabhügel beysammen. Man gräbt aus denselben Geräthschaften und Werkzeuge heraus.

Der sel. Fürstabt Cölestin zu St. Emmeram liefs im Jahre 1796 unweit Hochengebraching in einem kleinen angenehmen Wäldchen mehrere Hügel eröffnen; man fand von Erz gegossene Waffen, Knochen von Thieren, und zerbrochne Töpfergeschüre. Unter den letztern zeichnet sich ein weifses Stück von einem feuerbeständigen Thone aus, welches eine mit umgekehrten Buchstaben gesetzte Aufschrift R e g i n a, oder R e g i n u m hat. Ich schweige von den römischen und deutschen Waffenstücken, deren die letzteren gegossen sind. Vielmehr lege ich hier die mit eigener Hand des Herrn Fürstabts geschriebene Nota *b*) bey.

Im Jahre 1181 traf der neue baierische Herzog Otto einen Tausch mit dem Abte zu Prüfling. Der Herzog überliefs dem Abte einen bey dem Kloster gelegenen Acker, dagegen trat das Kloster dem Herzoge ein Haus bey den Hafnern in Regensburg ab *c*). Es war demnach eine ganze Gesellschaft der Hafner in Regensburg. Die Gegend, in welcher sie wohnten, wurde V i c u s f i g u l o r u m genannt, welche heut zu Tage am Prenbrunn zu finden ist. Es wurde im Prenbrunn aufser der Stadt neben der Donau vieles Hafnergeschür gebrannt, und damit die ganze Gegend um Regensburg versehen, welche Art von Geschüren zu einem desto gröfsern Be-

dürfnifs war, wie weniger man Geschüre von Zinn, und Glase, von feuerbeständigen, oder steinartigen Thone kannte.

Im Jahre 1290 erhielt das bürgerliche Hafnerhandwerk, das am Prenbrunn in der alten Westnervorstadt gesefsen war, von dem Abte zu Prüfling wegen des, dem Handwerk zustehenden, althergebrachten Rechts, Tegel (Argilla) auf den Gründen zu Königswiesen zu graben, eine vorzügliche Zusage *d*). Die Hafner hatten ihr Recht bestanden, und Abt Ulrich dasselbe anerkannt, und eine Urkunde darüber ausgestellt, dafs das Kloster, und das Handwerk zu ewigen Zeiten verbunden seyn soll, erstens die Hafner mit dem benöthigten Thon zu versehen, letztere den Thon vom Hofmeister zu Königswiesen zu nehmen; ferner, dafs der Mayer, oder Hofmeister von Königswiesen den Hafnermeistern am Prenbrunn den Tegel vor ihre Häuser führen, und für jede Fuhre 3 Pf. baar auf die Hand ausbezahlt erhalten soll. Dagegen durften die Hafner, ohne Einwilligung des Hofmeisters, oder wenn derselbe nicht behindert war, weder mit eigenem, noch mit fremden Fuhrwerk in die Tegelgrube fahren. Und aufserdem mufsten alle zum Handwerk gehörigen Personen, Meister, Gesellen und Lehrjungen, und auch die Handwerksgenossen in der Stadt, am Tage des Ritters Georg, des Schutzheiligen des Klosters, bey Verlust ihres Rechts einen bestimmten Zins, und eine Abgabe an Geld jährlich entrichten, und dem Kellermeister hundert gute irdene Geschüre von ihrer Handarbeit eindienen. Diefs beweiset, dafs noch zu Ende des 13ten Jahrhunderts die Töpfer gutes Gewerb in Regensburg gehabt haben. Nun erinnere ich mich noch der Töpfer in Gröning; daselbst und in der Gegend um Gröning geben sich über 50 Haushaltungen mit Brennung der besten, und artigsten Thongeschüre ab. Und da die meisten Feldbau besitzen, so liefern sie ihre Fabrikate, welche sie auf das geschickteste zu packen wissen, mit ihren eigenen Pferden nach Augsburg, Nürnberg und Salzburg. Sie führen ihre Waaren auch an die Isar und Donau, zu ihrer weiteren Verführung. Durch ihr gutes Gewerb zuvörderst durch ihre guten Waaren, haben sie viel Geld ins Land hereingebracht *e*).

a) Hr. Gemeiner in dem Vorbericht zur Regensb. Chronik. S. XI.

b) Nota Rd'mi Principis Abbatis in der Beylage. — Anno Dni 1796 die 6. Junii rursum Solo aequari fecimus collem in Sylva Arcloe, quae pertinet ad Praeposituram nostram Gebrachingensem iuxta Ratisbonam. Collis ex omnibus, qui in praedicta Sylva sunt, videbatur esse maximus, vel certe inter maximo. Iacebat

autem in terra procliva iuxta viam Sylvestrem, eratque eius altitudo ex una et quidem maxime procliva parte circiter sex pedum Rhenlandicorum. Diameter vero 35 vel 36 pedum. Primum, quod in hoc colle inuentum est, erat Parazonium, ferreum ex integro, hoc est, una cum manubrio; Manubrium ex una parte excavatum est, quatuor foraminibus transversis pertusum, per quae fila aerea transibant, quibus filamentis indumentum manubrii (lignum, an ebur fuerit, non amplius apparet) manubrio ipsi adfixum erat. Haec ipsa filamenta cava sunt, ex aereis Lamellis in cylindrum convolutis confecta. Totum parazonium una cum manubrio ex unica massa solida et continua ferri constat, ita ut manubrium et Lamina gladii simul confecta et ex unica massa ferri facta esse videantur. Longitudo manubrii est digitorum quatuor cum dimidio, Gladii Laminae autem unius pedis et duorum digitorum. Lamina non erat acuta sed obtusa semicirculariter. Manubrii extremitas caput avis cum rostro inverso exprimit, totumque solide et eleganter elaboratum esse videtur. Hoc parazonium sub radice arboris paulo ante excisae jacebat, terraque superincumbens circiter sesqui pedem alta erat; Locus autem a centro collis circiter quinque pedum spacio remotus erat, jacebatque parazonium fere horizontaliter.

Die 9na eiusdem mensis, quum fossores ad centrum collis peruenirent, focum, aut foci cuiusdam speciem detexerunt, hoc est, locum, in quo metalla fusa, partes animalium coctae, et forte etiam vasa figulina facta sunt. Terra huic foro superincumbens duos circiter pedes alta erat. Effodimus autem multam carbonum copiam, duos clavos ferreos parvos nostris exacte similes, duas parvas massas duras, quae quasi scoriis similes esse videntur, et per fusionem factae, in qualibet autem clavus inesse videtur, cuius acumen prominet in modum stili fructus arboris. In eodem foco multa animalium ossa inter carbones, et vasorum figulinorum fractas partes inuenimus et eruimus.

Nulla Vasa figulina in hoc colle a nobis inuenta integra sunt. Vasorum tamen partes a nobis inuentae diversae pleraeque sunt tam quoad materiam quam quoad formam; quaedam enim sunt ex materia cruda, misere cocta, negligenter elaborata, quarzo visibili et palpabili permixta, nullisque figuris aut lineamentis ornata. Quaedam autem ex materia satis subtili facta, et girlandis aliisque figuris et quidem eleuatis siue excisis ornata, alia rubicunda alia albicantia. Haec vasa albicantia et rubicunda longe alia manu elaborata esse videntur, quam cruda illa, et quarzo visibili permixta.

Quod vero me summo gaudio affecit, est frustum vasis ex materia albicante figuris e x c i s i s ornatum. Huic enim frusto scriptura i n c i s a aut impressa est Romana litteris inversis ...VNOƎЯ Ex hac enim scriptura apparet, vas Romanorum non veterum germanorum fuisse. Quid haec sibi scriptura velit, diuinare arduum est. Forte nomen figuli? Forte REGNVm? Forte REGINaV? REGINVM. Forte aliud quidpiam.

Caterum haec vasorum fractorum frusta in foco pleraque immersa jacebant, argilla carbonibus ac cineribus humidis permixta ac undique circumdata.

Die 10ma eiusdem mensis in eodem colle infra focum unum circiter aut sesqui pedem profundius immersa jacebant duo instrumenta nobis hactenus ignota, rubigine quidem longaeui temporis non nihil exesa sed aliquatenus tamen eleganti illo fernice obducta, quam non nisi longaeva aetas inducere potest. Alterum alteri simile est; sed alterum altero non nihil majus erat, et lignis maximam partem obesis undique inductum.

Arbitror, vasorum frusta elegantia et parazonium Romanorum olim fuisse; frusta vero cruda et duo instrumenta posterius commemorata Germanorum veterum, illa in exigua profunditate jacebant, haec vero in maxima.

Caeterum diameter Totius Collis erat circiter 36 pedum Rhenlandicorum.

c) In Mon. boic. XIII. p. 188. Domum quam habet ipsa ecclesia Pruveningen in civitate ratisponensi in platea, que dicitur Vicus figulorum.

d) Urkunde Abb. Ulrici do Prüfing 1290. d. Thome apli. Mon. boic. XIII. p. 245.

e) Die Töpfer in Gröning, und von der ganzen Gegend herum, hielten jährlich in meiner Vaterstadt Teyspach einen Jahrtag, oder Zusammenkunft in der Kirche, auf welche ein ländliches Mahl, und andere ländliche Ergötzungen folgten. In der That angenehm war es eine wackere Gesellschaft von muntern 150 Meistern, Gesellen und Lehrjungen zu sehen, an deren fröhlichen Angesicht man ihre Zufriedenheit, und an deren äufserlichen Anzuge, und Betragen, man ihren Wohlstand, den sie auch sehr hoch brachten, lesen konnte.

§ CXIX.

T o r f.

Bey dem Buchinger oder Mühlbergersee kömmt das Torfmoos so häufig vor, und breitet sich immer mehr und mehr aus, so zwar, dafs man an einigen Stellen dieser Filzen wirklich so guten Torf antrifft, der zur Feurung die besten Dienste leisten könnte. Bey Füfsen werden in dem daselbst befindlichen Moofse wirklich Torfe gestochen, und zur Feurung trefflich benützt. Ungefähr eine halbe Stunde von Kloster Füfsen befindet sich in einem Tannenwäldchen eine Strecke abgezapften, und mit Gräben durchschnittenen Moofses, welches durch die verschiedenen Thonschichten entstanden, und mehrere Schuh tief mit Torf bedeckt ist. Dieser wird seit einigen Jahren gestochen, getrocknet, und bisweilen, so viel es nothwendig ist, zu Kohlen gebrannt, und in der Schmiede, und auf den Oekonomiegebäuden des Klosters zur Feuerung benützet. Er öffnet da, wo er ausgestochen ist, einen zum Anbau verschiedener Früchte empfänglichen Ort *a*).

Herr Graf von Preising hat in seiner Herrschaft Wildenwarth schon vor 15 Jahren Torf gestochen. Daselbst wird er aber meistens in ordentlichen Meilern zu Kohlen gebrannt, auf die Eisenhämmer nach Aschau geführt, und da vorzüglich zum Ausglühen der Stangen bey der Drathhütte, und auf den Eisenhämmern mit Vortheile angewendet. Ja man machte weitere Versuche mit Torfe; der Erfolg war, daſs man den Torfruſs zu den Mahlereyen, wozu man sonst frankfurter Schwärze nöthig hatte, eben so gut, und dienlich fand, und daſs man das Oel des Torfes aufsammelte, welches zum Brennen, und Distilirter auch zur Medizin für gut befunden wurde. Unsere Vorfahren haben schon im Jahre 1704 Torf bey Inzell am Rauschenberg gegraben. Man wollte ihn zur Verschmelzung der Bleyerze benützen. Der Erfolg war gut; nur war die Klage, daſs die daraus gebrannten Kohlen zu klein wären, und zu stark durch den Kamin weggeführt würden. Aber das Bedürfniſs wird uns noch an Erfindungen reich machen, und über lang oder kurz wird das Torfwesen in dieser Gegend um so eher im Umtrieb kommen, je reicher er fast den ganzen Chiemseo umgiebt.

Die Gegend von Rosenheim, vorzüglich längs den Inn herab, ist mit Mösern und Sümpfen bedeckt, welche sich auf einer Seite bis an das vormalige Kloster Rott, weiter zurück aber bis an die Attel, und noch darüber ausbreitet, und ungeheure sogenannte Filzen bilden. Torf ist fast durchgehends der getreue Begleiter derselben. Man wagte in der sogenannten Taubenfrechen unweit Rott einen Versuch damit, und es fand sich, daſs hier der Torf auf einer Lage von gelblichbraunen Eisenocker aufsitzt, welcher fast einen Schuh mächtig ist. Er ist durchaus mit Wurzeln von Torf durchwachsen, und giebt gebrannter eine sehr schöne rothe Farbe, welche zum Anstreichen gebraucht wird. Welche Schätze enthält nicht unser Vaterland in seinem Schooſse! Vielleicht kömmt auch noch eine Zeit, daſs der so häufig erzeugte Torf in den ausgetrockneten Seen des Fichtelberges zu einem andern Zwecke, als nur zu seinem blossen Daseyn dienen wird.

Bey der Ausmessung des sogenannten Schwaiger- oder Diengermoos, welche etwa vor 15 Jahren geschah, hat der Herr Schulinspektor in Erding, Joh. Ant. Pesl, einen Torf, und zwar den sogenannten Schwarztorf, welcher von der besten Gattung ist, entdeckt *b*). Dieser Torf liegt

daselbst in unermeſslichen Strecken, und könnte demnach von der benachbarten Stadt Erding, wo eben kein Ueberfluſs an Holz angetroffen, und dieses 4 bis 5 Stunden, auch weiter noch hergeführt wird, und wer weiſs, ob nicht auch mit gröſstem Vortheil in den Werkstätten von München benutzt werden, wenn nämlich nicht die gröſste aller Schwierigkeiten entgegen stünde, diese nämlich, daſs in dieser Gegend bis diese Stunde nirgends Torf, sondern immer Holz gebrannt worden ist. Diese Haupt- und Erzschwierigkeit steht auch im Wege, daſs man ernstliche Versuche mit den Steinkohlen, so wie mit anderen seltenen Naturgeschenken, machte, welche man in Baiern entdeckt, und einstweilen zur Ruhe verwiesen hat. Dem gemeinen Manne kann man indessen freylich nicht zumuthen, daſs er Beyspiele gebe, und man kann in aller Welt nichts weiter von ihm fordern, als daſs er standhaften Beyspielen und Erfahrungen folge. Dieſs thut er auch überall, und am Ende sucht er eine ihm nützliche Sache mit eben der Hartnäckigkeit auf, mit welcher er selbe ehemals von sich gewiesen, und verabscheuet hat; aber dieses Beyspiel wird die dermalige weise Regierung den thätigen und gelehrigen Landleuten nicht versagen. Wenigstens wurde von der höchsten Stelle aus selbst den 1. Oct. 1799 anbefohlen, daſs die General-Landesdirektion einige Particuliers zur Torfstecherey in der Gegend um Schleiſsheim, und an der Loisach aufmuntere; indem es erwiesen ist, daſs der Torfbrand eines der wohlfeilsten Brennmaterialien sey, und wirklich in mehrern Städten Deutschlands, vorzüglich in Salzburg, mit dem besten Erfolge benützt werde.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 200.

b) Sieh die Bemerkungen auf einer Reise durch das Landgericht Erding, II. Bande der westenriederischen Beyträge S. 441 etc.

§ CXX.

Tripsammet.

Schon im Jahre 1613 suchte man eine Manufaktur Tripsammets in München zu errichten; der Magistrat unternahm es, diesen neuen Zweig der Industrie, auf Veranlassung des H. Max I., welcher selbst ein zinsfreyes Kapital à 4000 fl hierzu herschoſs, in Gang zu bringen. Man unterstützte einen gewissen Philipp Frangoi, welcher nebst einigen Sammetwirkern mit Verfertigung dieses Artikels sich abgab, nicht nur allein mit

Geld, sondern auch mit Verschaffung aller nöthigen Gebäude. So lange die Stadt ihre Arbeiten abnahm, und den weitern Verschleifs derselben besorgte, so lange war die Fabrik in gutem Gange. Da die schwedischen Einfälle ins Vaterland sich ereigneten, nahm der Verschleifs, und mit demselben der Wohlstand der Fabrike ab; welches Schicksal alle Fabriken von dieser Art, bey einbrechenden Kriegsunfällen, zu erwarten haben.

§ CXXI.

Tuchmacher Gewerb, und Handel.

Durch die Tuchmanufaktur wurde in unserm Vaterlande eine der nützlichsten Arbeiten verbreitet, viele Personen von dem schädlichen Bettel abgehalten, und das Geld im Lande erhalten. Man hat sich also schon in der ältesten Zeit alle ersinnliche Mühe gegeben, das Gewerb der Tuchmacher sowohl, als den Tuchhandel in Baiern aufrecht zu erhalten. Gemäfs eines Berichtes des Kommerzienraths dd. 18. July 1616 bestand das Gewerb der Geschlachtgwander (Tuchmacher) in Baiern, und in der oberen Pfalz aus mehr als 900 Meistern. Von diesem Jahrhunderte angerechnet kam vor mehr als 300 Jahren das Gewerb der Geschlachtgwander von den Seestädten, und von den Niederlanden, zum Theile wenigstens, nach München.

Zu Anfange des 17ten Jahrhunderts wurden die Tücher daselbst auf die niederländische Art verfertiget. Es waren nämlich allezeit zwey Personen im Werke, deswegen wurden die Tücher **zweymännig**, und weil die Wolle, ehe sie verwirkt wurde, im Lande gefärbt worden ist, so wurden die Arbeiter die gefärbten Geschlachtgwander genannt. In Baiern wurden auf diese Art gute 21 Ellen lange, und 1½ Ellen breite Kerntücher, und zwar nur in München und Ingolstadt fabricirt. Die andern wurden **einmannig** genennet, weil die schmalen Tücher von 18 Ellen nur von einem Manne verfertigt wurden. Da um das Jahr 1590 herum breite Amsterdammer Futtertücher nach Baiern zum Verschleifs kamen, so haben die Münchner selbst diese zu Anfange des 17. Jahrhunderts zu fabriciren angefangen. Es wurde den Kernamsterdammerfuttertüchern eine Breite von 2 Ellen, und eine Länge von 18 Ellen, den gemeinen aber nur eine Länge von 13 Ellen gegeben. Auch haben sie bald darauf Versuche auf allerhand Boy gemacht. Die Gewerbe der Meister giengen aber langsam,

weil jeder Meister, gemäſs einer alten Verordnung, nur auf einem Stuhle arbeiten durfte. Die beste Wolle erhielten die ehemaligen Tuchmacher in Böhmen. Sie selbst zogen zur Schurzeit dahin zum Einkaufe, um die Wolle samt der Wurzel zu erhalten. Sie suchten die Beste zur Verfertigung der Kernamsterdammer heraus, und damit verfertigten sie den Lindischen an der Güte gleiche, wo nicht bessere Tücher. Aus der übrigen Wolle fabricirten sie gemeine Amsterdammer, kurze und lange Münchner Boy, und andere Futtergattungen. Die baierischen Meister hielten nach der böhmischen Wolle die baierische für die Beste, und gaben derselben vor der fränkischen und oberpfälzischen den Vorzug. Da gemäſs der Reichs-Polizeyordnung de ao 1577 verbothen war, mit der Teufelsfarbe den Grund zu legen, so lieſsen sie in dem Stadtfärbhause durch ihren bestellten Färber in München, aus den Waidfärben zu violblau, negelbraun, sittichgrün, auch zu schwarz, und zu gesprengt, den Kernamsterdammer färben; zum Theile lieſsen sie die Wolle auch ungefärbt. Sohin wurde die Wolle mit Schweinschmalz geschmelzt, gekämmt, gesponnen, gewirkt, gewalkt, gekarrt. Nun wurde das Fabrikat zum Bestand gefärbt, an den Rahm gespannt, und für gerecht beschaut; manchmal auch genetzt und geschoren. Endlich wurde es in der Halle geheftet und gepreſst.

Der Absatz der Tücher gieng vorzüglich nach dem Gebirge. So lange Tücher der baierischen Meister in der Halle sich vorfanden, durfte der Tuchhefter kein fremdes Tuch, oder kein ausländisches Fabrikat verkaufen. Dasjenige Tuch, welches in München weder an die in- noch ausländischen Handelsleute abgesetzt worden ist, wurde nach den gefreyten Jahrmärkten, besonders auf den Gerner Markt in Unterbaiern, oder auch nach Augsburg abgeführt. Unsere Fabrikanten zogen mit vielem Vortheile nach Hause. Auch die Tuchmaniger hatten in München, und anderswo bey ihren Läden nicht wenige Stüke ausgeschnitten, und anderswohin ganze Stüke verkauft. Diese Tuchmaniger hatten wegen ihres guten Verschleiſses etliche 20, ja noch mehrere Tuchmachermeister in ein Bündniſs gebracht, mit ihnen einen Jahrkauf gemacht, und zum Wollkauf Geld vorgestreckt. Es gieng, sagt der Bericht der Kommerzienräthe, das Gewerb wacker. Man hat baierisches Tuch, vor allem das Münchner Gut, überall gesucht, und im groſsen Werth, und Ehren gehalten. Nach der Hand, und zwar schon im Jahre 1613 fieng der Magistrat in München einen eigenen Tuchhandel an. Er übernahm alle Tücher, welche die Tuchmacher zu

liefern vermochten, gegen baare Bezahlung, und verkaufte sie auf eigene Rechnung. Selbst die Landschaft gab ein Capital von 20,000 fl. hiezu.

Solche Unterstützungen sind die geeigneten Mittel, derley nützliche Handwerke im Wohlstande zu erhalten; denn der Gewerbsmann wurde hierdurch in den Stand gesetzt, sich ganz und unbekümmert seiner Arbeit zu widmen, und lief nicht in Gefahr, durch Borg, und Mangel an Absatz seiner Fabrikaten in Fortsetzung seines Gewerbes gehindert zu werden, oder in Verfall zu gerathen. Wiewohl solche Unternehmungen dem Magistrat, und den Capitalisten nicht grosse Geldsummen zugetragen haben mögen, so war doch gewiss die Erhaltung solcher Gewerbe und die Beförderung der Industrie ein hinreichender Gewinn für das Vaterland.

1628 wurde ein englischer Tuchbereiter, und ein Färber von Nürnberg nach München berufen, ihnen alle verlangte Bedürfnisse an Materialien, und Gebäuden beygeschaft, ja sie wurden sogar mehrere Jahre von der städtischen Kasse besoldet. Diess dient zum Beweise, dass man mit gleichem Eifer für die Verfeinerung der Tücher gedacht habe, um mit den Ausländern die Koncurrenz halten zu können. Dabey war aber auch die Erhaltung des Kredits das erste Augenmerk der Polizey. Es dürfte kein Produkt zum Verkaufe ausgestellt, und zumal nicht ins Ausland versendet werden, bevor es nicht von den beeidigten Sachkundigen genau besichtiget, für gut erfunden, und mit dem städtischen Stempel bezeichnet worden. Bey so einem allgemeinen Eifer zu Emporbringung des bürgerlichen Gewerbes ist der hohe Grad des Wohlstandes des alten München ganz wohl begreiflich; aber auch ist der Anblik des Verfalles traurig.

Durch die niederländischen Kriege wurde eine ganze Revolution in dem Tuchmacher Gewerbe, und Handel bewirket. Das Tuchmachen von Antorf (Antwerpen) gieng nach London, und in die andern Seestädte. Von da aus wurden die Tücher nach Hamburg, und von Hamburg aus im ganzen Deutschlande verbreitet: dann fanden auch die Lindischen oder Schöptücher, die Böhmischen, die Meissnischen, Nürnbergischen Tücher zu unserm Vaterland den Zutritt. Diess gab Gelegenheit, dass jeder sich nun nach Belieben, und über seinen Stand bekleidete. Es nahm also der inländische Handel ab, und der ausländische so sehr zu, dass die Gewerbe in München schon vor Mitte des 17ten Jahrhunderts von 50 auf 20, und jene zu Ingolstadt von 100 auf 4 herabgesunken sind. Dagegen sind die

Gewerbe der Tuchmaniger von 6 auf 16 hinaufgestiegen, welche die ausländischen Tücher beförderten, und die inländischen stecken liefsen.

Da man auf einer Seite den unvermöglichen Meistern baar Geld zum Ankaufe der Woll- und Farbzeuge, und zum Unterhalte der Spinnerinnen vorgeschossen, da man auf der andern Seite für die Tücher nicht gleich baar Geld eingenommen, sondern vielmehr den Käufern dieselben auf Borg von einem zum andern halben Jahr gegeben, ferners zum Unterhalte derjenigen, welche zum Verkaufe der Tücher gebraucht wurden, auf ein gemeines Tuch einen halben, und auf ein gutes Stück einen Gulden schlug, so kamen die Münchner Tücher weit höher im Preise als die ausländischen. Diefs hat den Verschleifs des von der Stadt mit vielem Vortheile angefangenen Handels gesperret. Es hat dieselbe den Handel wieder aus ihren Händen gelassen, und alle vorräthige Tücher an einen münchnerischen Geschlachtgewander Mathias Biecher überlassen müssen. Biecher hat die unvermöglichen Geschlachtgewander noch eine Zeitlang mit Wolle versehen, und die Fabrikate von ihnen abgenommen. Er hat aber am Ende, von Nebenumständen und Ursachen geleitet, nur allein Spekulation auf sein eigenes Gewerb gemacht.

In München waren in alten Zeiten 4 gefreyte Tuchjahrmärkte, nämlich in der Gebnacht (zu H. 3 Könige) und zu Jakobi, dann auf dem bürgerlichen Rathhause zu Philippi und Jakobi, und am Ursula Tag gewesen. An diesen Jahrmärkten haben dem alten Herkommen nach die Augsburger, Nürnberger, Landshuter, Regensburger, Braunauer, Italiener, und andere fremde Handelsleute ihre Tücher von verschiedenen Farben und Sorten öffentlich den in- und ausländischen Tuchhändlern in Grosso, und Stückweise verkauft. Die Marktzeit dauerte nicht über zwey Tage. Als aber die Münze 1623, deren Herabwürdigung vieles Unheil im Handel und Wandel gestiftet hatte, wieder ihren vorigen Werth erhielt, wurde allen ausländischen Tuchhändlern ohne Unterschied erlaubt, ihre Tücher, jedermann nach der Elle, auszuschneiden, und zu verkaufen. Dagegen wurde allen inländischen Tuchhändlern verbothen, innerhalb dreyen Tagen ein Tuch in grosso einzuhandeln.

Diefs Gesetz war äusserst drückend sowohl für den Inländer, dessen Gewerb durch den, den Ausländern Ellenweise erlaubten, Tuchausschnitt fast gänzlich zu Grund gerichtet wurde, als auch für alle Grofshändler,

welche unter schwerer Zehrung ihrem Absatze zuwarten mufsten. Im Allgemeinen war die Folge dieses unpolitischen Gesetzes, dafs in den folgenden Dulten die Käufer und Verkäufer sehr abgenommen haben. Nebst diesem wurden Tücher, welche die Beschau nicht aushielten, auf die Märkte gebracht, welche weder genetzt, weder geschoren waren, oder wenn sie doch auf solche Art zubereitet waren, so wurden sie wieder an die Ram gespannt, gestreckt und so hier verkauft. Vorzüglich wurden viele Meisner hereingebracht, deren ein Stück im Grunde 16 Ellen hielt, und auf 19 Ellen hinausgezerrt worden ist. Dadurch verlohr das Tuch seine Kraft, und bey der Netzung gieng wenigstens an jeder Elle ein Viertel ein. Diese unrichtigen Waaren fanden wegen Wohlfeile viele Käufer, und damit wurde viel gutes Geld aus dem Land gebracht. Die Unterthanen litten grofsen Schaden dabey, und den Tuchmanigern, den Geschlachtwandern, und allen inländischen Tuchmachern wurde die Nahrung entzogen. Man beklagte sich über die Gleichgiltigkeit der Polizey, und über die unerlaubte Spekulation der ausländischen Tuchmacher und Tuchhändler. Die Tuchmaniger drangen demnach bey der Deputation, welche der Churfürst Max I. zur Untersuchung der Abnehmung des Tuchmacher Gewerbes aufgestellt hat, darauf a) dafs der Tuchbeschau bey der Marktzeit von verständigen und geschwornen Meistern, wie vor Alters vorgenommen werde; b) dafs der Tuchausschnitt auf dem Rathhause, oder in dem Gewölbe zur Marktzeit eingestellt werde; c) überhaupt verlangten sie, dafs man die inländischen Tuchfabrikanten bey fürstlichen Freyheiten schützen, und alles bey dem wohlhergebrachten alten wohlthätigen Gebrauche beruhen lasse.

Wie die fast über hundert Jahre hindurch fortgesetzte Einmischung der Regierung in das Tuchmacher Gewerb, und Tuchhandel, durch ihre wohlgemeinten Verordnungen vielmehr dieses, und jenes erschwert, als befördert habe, werde ich im zweyten Theile, der die pragmatische Geschichte des baierischen Handels, und die Wirkungen der landesherrlichen Verordnungen auf diesen weitläufiger entwirft, beweisen. Hier merke ich nur an, dafs der Hofkammerrath Joseph Heifs eine Niederlage von einseitigen Landestüchern unternahm.

Max III. liefs alle zu seiner Hauskammerey und zum Militär benöthigte Tücher von ihm abnehmen. Dabey verordnete er den 11. Nov. 1756, die lang vernachläfsigte Tuchbeschau wieder vorzunehmen. Die In-

struction für die Tuchbeschauer umfasset alles, was nur immer dahin einschlagen konnte, und zweckmäſsig war.

Wie der Heiſs etwas wichtiges, und ein für die inländischen Tuchmacher höchst nützliches Werk auf sich nahm, so übersah auch der beste Churfürst nichts, um dem Werke gehöriges Gedeihen zu geben. Einmal man kann nicht fassen, wie so ein Werk ins Stecken gerathen konnte. Einige wollen den Tuchmachern selbst, als welche, unzufrieden mit der Niederlage, ihre Fabrikate nicht dahin liefern wollten, wieder andere den Landkrämern, die dabey ihren überspannten Gewinn nicht fanden, und ausländische Tücher theils durch die gesetzmäſsigen, theils durch Schleichwege hereingeschleppet haben, wieder andere dem Groſshändler selbst, der nicht Wort hielt, oder vielmehr halten konnte, die Schuld auflegen.

Es giebt in Bernau, in Türschenreit, und in dem Bezirke herum eine Menge Zeug- und Tuchmacher, welche in und ausser Lande mit ihren Fabrikaten guten Absatz finden. Die dermalige weise Regierung läſst den Tuchhandel frey. Um aber das inländische Tuchmacher Gewerb zu befördern, belegt sie jeden Zentner der eingehenden Tücher, ohne Rüksicht auf die Feine, oder Farbe, mit einem Zolle à 3 Gulden. *a)*

a) Priester Joseph Anton Schirmer erfand die Tücher wasserdicht zu machen. Seine Erfindung hat auch vor der zur Untersuchung dieser Sache angeordneten Commission der Erwartung völlig entsprochen. Allein man überlieſs ihm den Gebrauch seines Geheimnisses. Soll man nicht vielmehr den Landtuchmachern, oder Tuchscherern dieſs Geheimniſs eröffnen, vorzüglich wenn sie durch Anwendung desselben dem Auslande die inländischen Tücher empfehlen? —

§ CXXII.

T u f f s t e i n e.

Tuffsteinbrüche, welche als Bausteine, theils aber auch hin und wieder zum Kalkbrennen gebraucht werden, und wovon man die weniger porösen Eisentufft nennt, findet man überhaupt in dem oberländischen Bezirke. Daselbst giebt es ansehnliche Tuffsteinlagen, und sie werden an manchen Orten noch heut zu Tage erzeugt. Der um die baierische Fossiliengeschichte so hochverdiente Hr. v. Flurl beschreibt diejenigen, welche man in Hugelfing findet *a)*. Merkwürdig ist auch jener Bruch, der dem

vormaligen Kloster Polling zugehörte. Die Brüche bey Hugelfing, und Deutenhausen sind an Privaten vertheilt. Vortrefflicher sind aber jene Tuffsteine, welche das vormalige Stift Raitenbuch unweit der Amber besaſs. Sie zeichnen sich durch die häufigen Eindrücke von Buchenlaube vor jenen bey Hugelfing aus *b*). Das Müllthal bey dem vormaligen Stift Weyern schlieſsen auf beyden Seiten die Gebirge von Nagelfluh ein. Man findet selbst Tuffsteinbrüche, und vorzüglich längst des Ufers der Mangfall hinab besteht der ganze zur Seite laufende Berg auf Tuffstein. Weiter unten sind auch an dreyen Orten die Brüche dazu vorgerichtet, wo sich nur zu deutlich sein fortwährender Wachsthum zeiget. Bey den Brüchen selbst zeigen sich manchmal groſse Höhlungen in den Berg hinein, und der ganze hiesige Tuffstein ist sehr drusig und löcherig. Eben in diesem Mühlthale eine Stunde weiter hinab befinden sich auch die zur Grafschaft Fallay gehörigen Tuffsteinbrüche, welche von jenen bey Weyern nicht unterschieden sind, indem der nämliche Gebirgezug die Ufer der Mangfall erst bey dem Schloſse Fagn verläſst. Die Tuffsteine von Weyern werden häufig auf der Achse nach München und in die Gegend herum verführt, und zum Bauen benützt *c*).

Unweit Fagn, und bey Unternhaunpold werden wieder die nämlichen Tuffsteine gebrochen. Sie sind weniger löcherig, und fester gebunden. Im Gerichte Traunstein sind mehrere solche Brüche, besonders von sogenanntem Eisentufft, als bey dem sogenannten Neustadler im Lichtmoos, und am Rabenstein, und die Steine werden vorzüglich für die churfürstliche Saline nach Traunstein gebrochen. Ein solcher ist auch in der Hofmark Karlstein, Gerichts Reichenhall anzutreffen *d*). Im alten Erdinger Moos gegen Aufhausen, und Wifling hat man vor einigen Jahren Tuffsteine entdeckt. Niemand wollte sie im Ernste nur ansehen, und die Bauern lachten über den närrischen Einfall, solcher Dinge, wie sie sagten, herauszunehmen, weil, wenn sie zu etwas nützlich wären, ihre Väter, Groſsväter, und Urgroſsväter selbe längst herausgenommen haben würden. Indeſs trieb doch die Neubegierde einzelne Bauern an, Steine herauszugraben, und zu versuchen, was für einen Dienst sie bey der Aufführung ihrer Häuser, Stallungen u. a. machen würden, und da erfuhren sie sogleich, daſs die Steine bey weitem so verächtlich nicht wären, als Anfangs der gemeine Ruf sie gemacht hat. Und nun kommen sie bey allen ihren Bauvorfallenheiten, sich dieses Schatzes zu bedienen, dessen

sich, wie sichs seit dem entdeckte, schon vor vielen Jahrhunderten ihre Vorväter bedient haben *e*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge, S. 33.
b) Idem daselbst, S. 56.
c) Idem daselbst, S. 112.
d) In den Regierungs- und Intelligenzblättern de ao. 1800, S. 519.
e) Westenrieder in dem II. Bande seiner hist. Beyträge, S. 441.

§ CXXIII.

Viehzucht und Viehhandel.

Der Feldbau in dem Bezirke des vormaligen herrlichen Klosters Benediktbeurn, wie in den meisten Orten vor dem Gebirge, ist ganz unbeträchtlich, aber ein desto ergiebigere Viehzucht macht den Nahrungszweig der Unterthanen aus. Der Hauptnahrungszweig der Einwohner am Tegernsee ist eben auch die Viehzucht, wozu sowohl die vielen grasreichen Thäler, als die noch fetteren Almen das herrlichste Futter liefern.

Auf den Bergen des Landgerichts Aybling sind mehr als hundert Almen zu finden, welche dem Viehe die beste Weide und dem Lande, zuvörderst der Hauptstadt München einen ergiebigen Zufluſs von Kälbern, Rindern, Schmalz und Käsen liefern.

Die Viehzucht auf den Almen ist besonders Bemerkenswerth; daselbst wird das Vieh im Sommer gewaidet, ja sogar überwintert; für diesen Falle sind eigene Ställe errichtet, die in Hochlieger, und in niedere Hütten abgetheilt werden. Hochlieger heiſsen jene Waiden und Hütten, die ganz auf den Kuppen und Höhen der Berge liegen; die andere aber, die am Fuſse derselben liegen, und zu denen man das Vieh bringet, wenn die Waide oben vollkommen abgenützt worden, oder wenn man wegen früh gefallenen Schnee zurückzugehen genöthiget wird, heiſsen niedere Hütten. Einige Almenbesitzer brauchen 8 — 10 Stunden, um das Vieh an seinen Ort zu treiben. Gleichwohl sind alle Berge mit Almen besetzt, die manchmal für das Vieh, wegen der vielen Abschüsse und Steinklippen sehr gefährlich sind. Die Produkte an Butter, Schmalz, Hopfen, Käse werden theils auf der Isar, theils durch Pferde oder Esel aus dem Gebirge gebracht. Hier heiſst die Mannsperson, welcher eine Alme überlassen wird, Stoz, eine Weibsperson Sähnerin.

Beynahe jeder Dienstboth sehnet sich darnach, und betrachtet solchen Dienst wirklich als einen Vorzug. Die Freyheit, sagen sie, mit welcher wir unsere Arbeiten eintheilen können, ist alles übrige schon allein werth. Ueberhaupt findet man an solchen Alplern, was man von seinem Aufenthalt in der Einsamkeit nicht vermuthen sollte, Leute von einer grofsen Heiterkeit ohne Schüchternheit. Uebrigens führen die Alpler ihre Vorräthe an Kälbern und Käsen der Stadt München zu. Im untern Lande wird um Grottenau, und zu St. Oswald gute Viehzucht getrieben. Gut gemästete Ochsen werden auf die Waldmärkte abgeführt, und grofse Summen kommen in denselben in Umlauf. Steigt man den Lusenberg von den Waldhäuslern, welche in Baiern zum höchsten wohnen, ¾ Stunden hinan, so kömmt man auf fruchtbare Hirtenplätze, worauf währenden Sommers ansehnliche Heerden von jungen Zugviehe weiden.

Die mit sanften Bergen eingeschlossene Gegend, und Ebene um Weiden ist der Viehzucht sehr bequem: wird auch allda gut getrieben, und gedeiht ziemlich gut.

Nachdem in Unterbaiern der Kleebau allgemein eingeführt, und dessen Gedeihen durch die Gipsdüngung *a*) bis zur Verwunderung befördert wird, so kömmt auch nicht nur allein in den ständischen, sondern auch bey den bürgerlichen Bräuhäusern, in welchen das Sudwesen gut getrieben wird, die Mastung der Ochsen so ziemlich in die Jahrsordnung. Mancher Landwirth verkauft deren 30 bis 40 Stücke, die er durch zweckmässige Stallfütterung fett und schwer gemacht hat. Die 7 bürgerlichen Bräuer in Geiselhöring, deren Sudwesen den höchst möglichen Grad erreicht hat, mästen deren 80 bis 108, wo man vor 30 Jahren nicht 7 zur Mast eingestellet hat.

Welcher Geldumlauf dadurch erzielet, welche Summen im Lande erhalten, welche Summen durch die Viehzucht überhaupt, vorzüglich aber auch durch die Zucht der Frischlinge, deren einige fast von jedem Leerhäusler gezogen, und theuer verkauft werden, ins Land befördert werden, können jene, welche die Listen des in den Viehmärkten verkauften Horn- und anderen Viehes in Händen haben, oder welche die Zölle von dem aus dem Lande tretenden Viehe einnehmen, berechnen. Die Viehzucht soll eines der ersten Augenmerke in unserm Vaterland seyn. Wie sollen die Kleingütler, welche bey den Abtheilungen mehrere Ausspannen an Feldgründen erhielten, nicht auf alle mögliche Weise aufgemun-

tert werden, Ochsen zu ihren Feldarbeiten zu halten? Dabey würde besserer Dünger erzeugt, der Ochsenstand vermehrt, mehrere Häute erbeutet, und am Ende ein mittlerer Preis des Fleisches am leichtesten erzielet werden. Ich will nicht sagen, daſs der Ochs am Futter seinem Hauswirth weit weniger, als ein Pferd kostet, und daſs der Ochs zum Geld, das Pferd aber vom Geld wachset. Eine unbeschreibliche Mühe und eine ausharrende Geduld gehört zur Abrichtung der Ochsen zur Feldarbeit. Soll man nicht alle diejenigen, die sich dieser beschwerlichen Mühe unterwerfen, von der Mänatsteuer befreyen, und diese vielmehr auf die Luxuspferde hinüberschieben? Welche süsse Aufmunterung wäre dieſs für den armen Kleingütler, wenn er die thätige Rücksicht der Regierung auf seine Mühe, Fleiſs und Geduld wahrnähme!

Die churfürstliche Schwaig Anger hat sich wegen ihrer guten Pferdezucht ehemals vortrefflich ausgezeichnet. In Tegernsee wurden herrliche Pferde von brauner guter Art erzogen. Sie waren eben so dauerhaft, als schön gebaut. Dies vormalige Kloster hat viele Jahre dem ehmaligen Reichsstifte St. Emeran Pferde von dieser Art, und aus seiner Stutterey geliefert.

Im Unterlande, so wie in der Gegend zu Kraiburg, zuvörderst aber in dem Dünkelboden, und dieſs., und jenseits der Donau von Straubing hinab werden dauerhafte Pferde gezogen, und damit groſser, und zumal seit den letztern Jahren ein sehr einträglicher Handel getrieben.

Den 20. Junius 1769 wurde eine Verordnung für eine bessere Pferdezucht mit Beywirkung der Landschaft gegeben. Im Jahre 1770 den 19ten November wurden Prämien für Erziehung besserer Pferde bestimmt, und andere nützliche Anstalten getroffen, deren richtige Befolgung das Vaterland schon längstens mit den schönsten, und dauerhaftesten Pferden angefüllet hätte.

Den 22. Junius 1799 wurde beschlossen, daſs das Landgestüttwesen noch ferners bestehen, und durch das oberste Stallmeisteramt besorgt werden sollte. Dasselbe soll aber den Fond à 10,000 Gulden nicht überschreiten. Auch wurde den 23. Julius der fernere Betrag der Prämien à 443 fl. 40 kr. bis zur weiteren Verfügung bewilliget.

Nach der alten Polizeyordnung *b)* durfte in Baiern keine neue Schäferey aufgebracht werden. Dieſs versteht sich von Schäfereyen, welche nicht auf eigenen, sondern auf fremden Gründen die Schafe weiden.

Es wird auch in jener Ordnung folgendes Regulativ festgesetzt, daſs nämlich eine ganze Hube 24, eine halbe 12, eine Viertel Hube 8, ein Söldner und Leerhäusler 4 Schaafe halten durfte. Wenn diese Einrichtung erfüllt worden wäre, oder erfüllt hätte werden können, so würde Baiern Ueberfluſs an Schaafen, und keinen Mangel an der Wolle gehabt haben. In der Verordnung dd. 24. Märzen 1764 wurde die Schaafzucht wegen der vielen Klagen der Groſsgütler, gegen die Kleingütler sehr eingeschränkt. Diese wurden von jenen wegen besserer Schaafgattung beneidet, welchen Fall man heut zu Tag täglich auch noch bemerken kann. Die Verordnung dd. 7. Nov. 1774 sah das Unzweckmäſsige der eingeschränkten Schaafzucht ein. Sie ermahnet demnach alle Stände des Landes das Ihrige durch Beyspiele sowohl, als durch Aufmunterung, und Zusprechung zur Beförderung der Schaafzucht beyzutragen, und den armen Leuten aus christlicher Liebe die Bestandschaafe nicht zu versagen. Wegen des Austriebes der Schaafe soll es bey der Polizeyordnung de ao 1616 verbleiben.

Aus der Erfahrung wissen wir, daſs in einem kalten, nicht zu vielen Schnee mit sich führenden Winter, und bey einem mehr trockenen, als nassen Sommer die Schaafe in unserm Vaterlande wohl gedeihen. Die Frühlingswaide bey gefallenen scharfen Reifen ist den Schaafen über lang oder kurz schädlich. Davon will sich der Landmann noch nicht überzeugen, wie wohl er die unangenehmen Folgen davon schon öfters empfunden hat.

Bey der dermaligen Abtheilung fast aller Gemeindegründe scheint die Sommerwaide diesen nützlichen Thieren zu mangeln. Der redliche Berichterstatter unter Max II. rieth schon, die vielen Sümpfe und Möser, dann andere nasse Gründe von der Nässe zu reinigen, den Schaafen anständige Futterkräuter zu bauen c) und das Kulturgesetz dd. 10. Nov. 1790 räth an, die Schaafe auf den sandigen, trocknen und speren, zu Aecker und Wiesen ohnehin nicht fähigen, für die Schaafwaid aber desto nützlicheren Gründen zu waiden. Anhöhen und Thäler, Bückel von dieser Art giebt es in Baiern noch sehr viele, die bey einem Gemeinsinne auf Schaafwaide benützt werden konnten. Wird endlich einmal die Stallfütterung des Hornviehes eingeführt, so wird man in jedem Dorfe hinlängliche, ja überflüssige Plätze für die Waide des kleinen Viehes finden.

Pastor Maier ist der Meinung, daſs man in einem Lande, wo häufig fettes Rindvieh im Stalle gehalten wird, der Schaafe entbehren könne. Dieser Grundsatz mag auf ein kleines einzelnes Fürstenthum, nicht aber auf das Baierland anwendbar seyn. Wie würden wir des Schaaffleisches bey der überhand genommenen Lust zum Fleischessen entbehren können? Die Wolle würde für das eine Nothwendigkeit bleiben, und demnach den Ausländern theuer bezahlt werden müſsen. Wie viele Hände würden müssig bleiben? Man sieht ohnehin in Dörfern, in Märkten, und auch in Städten Kinder ohne Strickwerk herumlaufen. Diese Beobachtung hat böse Folgen, welche jedem Beförderer des Gewerbes in die Augen fallen, und die man in wohl eingerichteten Staaten nicht findet. Unsre Frauenzimmer, welche mit ihren zierlichen Strickbeuteln in den Alleen, auf den öffentlichen Plätzen und Gassen herumirren, bringen einen denkenden Kopf entweder zum Lachen, oder zum Unwillen. Viele Fräulen verdienen sich im Jahre nicht so vieles, als der edle Strickbeutel gekostet hat.

Unsre alten Fürsten waren für die Schaafzucht sehr eingenommen. Noch der Churfürst Ferdinand Maria lieſs an seinen Schleiſsheimer Verwalter die Frage ergehen, warum er ein gewisses Jahr nur 13,000 Schaafe gehalten hätte, da man sonst deren über 15,000 hielt *d)*. Dieſs beweiset, daſs man die Schaafwolle für eines der vorzüglichsten Bedürfniſse im Vaterlande gehalten habe.

Das Gesetz dd. 20. Oct. 1779, Kraft dessen diejenigen, welche in jedem Ort zur Haltung der Springthiere verbunden sind, angewiesen werden, sich gutes, gesundes, und taugliches Zuchtvieh zu halten, und beyzuschaffen, war weder überflüssig, noch zwecklos; die strenge Beobachtung desselben würde die besten Folgen erzielet haben. Es ist nur zu bedauren, daſs die Pflicht, das Geilvieh zu halten, in manchen Dörfern auf Höfen, und Häusern, die entweder aus eigener Schuld, oder wegen andern miſslichen Umständen kein gutes Geilvieh zu nähren im Stande sind, ruhe. Der Verfasser weiſs aus Erfahrung, die er öfters in seinem vorigen Berufe zu machen Gelegenheit hatte, daſs in dieser Hinsicht bey manchem Dorfe groſse Fehler eintretten, daſs die Viehzucht wegen Mangel des tauglichen Geilviehes nicht gedeihe, und daſs manche Wirthschaft deſswegen in ihrem Gedeihen zurücke geblieben sey. Die Vorlesung der Ehehaftspunkte, unter welchen auch die Haltung eines guten Springthieres vorkömmt, nützet nichts, wenn der Fehler nicht auf der Stelle verbessert wird.

a) Hr. Westenrieder im 2. Bande der Beyträge S. 387.

b) L. 3. t. 14. a. 3.

c) Sieh den 5. Band der Beyträge, S. 342.

d) Sieh die Beschreibung der Stadt München, S. 47. Kraft Verordnung dd. 10. Nov. 1790 wurde die Nachtwaide wegen Mangel an hinreichenden Viehgründen, und noch gering bestandnem Futterkräuterbau den Bedürftigen, aber nur auf einem auf die Zahl des Zugviehes bemessenen, und eingefangenen Platz, provisorisch zugestanden. Nie soll man die Nachtwaiden zugeben. Fällt ein ungesunder Reif, so leidet das Vieh an seiner Gesundheit. Diess ist mir aus langer Erfahrung bekannt.

§ CXXIV.

Viehhandel.

Ein vortrefflicher Berichtsteller behauptete nach Mitte des 17ten Jahrhunderts, dass der Landreichthum in unserm Vaterlande allezeit, und zwar unmittelbar nach dem Getreidhandel, in der Viehzucht, und im Handel mit Schaafen, Pferden, Schweinen, und vorzüglich mit Hornviehe bestanden sey *a*). Davon habe ich auch einige Beweise im vorigen §. angegeben. Hier hole ich nur noch kürzlich nach, ob die verschiedenen Verordnungen in dem Viehhandel ein Wohlfeile des Fleisches erzielet haben.

Den 14. July 1770 wurde die Austreibung der Schaafe aus dem Lande wegen Theuerung, und Seltenheit dieses von einer Seuche sehr aufgeriebenen Viehes verbothen. Den 30. Brachmonats wurde die weise Einrichtung getroffen, a) dass das gemäste Vieh ausser Lande gegen Entrichtung der Essitogebühr à 1 fl. für jedes Stück geführt werden dürfe, b) dass Niemand mehr gehalten sey, das Vieh eine Zeitlang vor der Ausführung aus dem Lande feil zu biethen, und einen Passierschein zu erheben, c) dass die Ausländer nur auf den Märkten, und bey den gefreyten Häusern, die inländischen Metzger aber in jedem Orte kaufen können; d) dass endlich mehrere Viehmärkte an schicklichen Orten, und Flecken angelegt werden sollen. Alles gut. Warum blieb man nicht bey dieser, in jeder Rüksicht guten, und billigen Einrichtung standhaft stehen?

Den 19. Dec. 1781 wurde nebst der Mautgebühr auch ein Accis à 4 fl. 48 kr. auf jeden ausgehenden Mastochsen geschlagen. Diese Mauterhöhung war einmal nicht das geeignete Mittel, einen mitteren Fleisch-

satz für das Publikum, ohne welchem es, zuförderst der Gewerbsmann, hart gedruckt wird, zu erzielen. Vielmehr fieng von dieser Zeit das Rindfleisch im Preise zu steigen, an. Die Ausländer speculirten mit den Häuten, welche sie gut verarbeiteten, und uns wieder im höchsten Preise zu kaufen gaben.

Den 23. Dec. 1782 wurde verordnet, dafs die Viehhändler, wenn sie einen die Zahl von 12 Stüken erreichenden Trieb beysammen hätten, bey dem Umgeldamt eine grofse Umgeldpolliten erholen, und ihre Schuldigkeit entrichten sollen. Es sollen die erhobenen Polliten auch jedesmal bey dem Austrieb ausser Landes bey dem angewiesenen Gränzmautamte, oder da das Vieh im Lande verblieb, bey dem Landgericht abgelegt, und die Stücke gegen die Polliten abgezählt werden. Wie wenig wurde dadurch Handel und Wandel ermuntert!

1785 den 25. Aug. wurde die Sperre auf das Mastvieh gelegt. Diese Sperre wurde den 13. Sept. 1785 wieder aufgehoben, und statt derselben von jedem essitirenden Mastochsen, oder Kuhe 14 fl. 48 kr. und von dem magern Viehe statt der ehemaligen 6 — 12 kr. ab jedem Gulden des Werths zum Accis verordnet. Diese erhöhte Belegung wurde den 21. März 1786 bestättiget. Den 26. Horn. 1787 wurde verordnet, die gegen das Ausland, mit Ausnahme der incolatsfähigen Ortschaften, benanntlich Freising, Regensburg, und Passau, so viel ihr Selbstbedürfnifs betrifft, ausgeschriebene Sperre sowohl mit dem Hornvieh als Schaafen, streng zu beobachten. Den 27. May 1796 wurde verordnet, dafs ohne Bewilligung der Landesregierung, und ohne von der Hofkammer auszustellenden Pässen, kein inländisches Vieh ausser Landes geführt werden durfte.

Bey allen diesen Einrichtungen stieg der Fleischpreis von Jahr zu Jahr; daran mögen freylich die Kriegsunfälle zum Theile Ursache gewesen seyn. Den 6. Aug. 1799 machte die dermalige weise Regierung den Viehhandel im Inlande von allem Zwange frey. Sie berechtigte jeden Unterthan in den herobern Staaten mit inländischem Vieh aller Art ungehindert zu handeln. Alle auf den inländischen Viehhandel sich beziehende Patente wurden als erloschen erklärt, nur das ausgehende lebende Vieh, als Ochsen, Kühe, Pferde, Stiere, und über ein Jahr alte Follen, Kälber, Rinder wurden den 7. December 1804 mit einem Essitozolle von 2 Gulden belegt. Sollte die Fleisch- und Brodtheuerung, über welche das Publikum

sich sehr beschwert, und welche vor allen der Gewerbsmann hart empfindet, noch länger bey den von der Billigkeit begleiteten Einrichtungen andauern, so wird die kluge Regierung zur Erleichterung des Publikums zweckmäſsige Mittel ergreifen, um einen mitteren Brod- und Fleischsatz herzustellen, damit durch einen gar zu geringen der Kulturgeist der producirenden nicht ersticket, und durch einen gar zu groſsen das consumirende Publicum nicht zu sehr gedrückt werde.

a) Hr. Westenrieder im V. Bande der Beyträge, S. 342.

§ CXXV.

V i t r i o l.

Schon im Jahre 1524 unter Herzog Wilhelm IV. war der bodenmaisiche Bergbau in vollem Umtriebe. Es entstand eine Fundgrube nach der andern, und man saſs unweit dem Fusse des Silberberges mit einem tiefen Erbstollen an, welcher den höchsten Gipfel von 117 Lachter unterteufte, dessen Halten aber 1610, wie ein vorhandener Bergbericht lautet, schon wieder mit starken Bäumen bewachsen waren. Die vielen auf edlere Metalle gemachten Versuche, welche nicht nach Wunsch ausgefallen sind, brachten den Herzog Wilhelm IV. dahin, den geförderten Kieſs anders zu benützen: Er legte eine Vitriolhütte an; allein sein Sohn Albert V, überdrüssig über alle von seinem Herrn Vater erhobene Hüttengebäude, schenkte das ganze seinem Hofkammerrath Carl Keck gegen die Uebernahme aller Schulden, und Gegenschulden für ihn, und seine Erben, mit der Bedingniſse, daſs Carl Keck statt des Zehends von 10 Zentnern Vitriol einen Gulden zum Rentamt Straubing entrichte *a*). Im Jahr 1578 vermehrte er diese Schankung ferners mit den umliegenden, noch dermal zum Bergamt Bodenmais gehörigen Gütern, und dann mit der niedern Gerichtsbarkeit. Es wurde demnach die neulich erhobene Bergstadt, eine gemeine Hofmark *b*). Allein das ganze Vitriolwerk wurde im Jahre 1611 wieder eingezogen.

Hr. von Schönhub, der die Hofmark Bodenmais, und das Bauen der Berge käuflich um 18,000 fl. und um 250 fl. Leykauf an sich gebracht hatte, benützte den Bergbau auf Vitriolöl bis auf das Jahr 1693, in welchem er dem Churfürsten Max II, und dessen Gewerken, den Bau um die nämliche Summe überlieſs. Man suchte von nun an, die Kiese nebst dem Vitriol auch wenigstens auf Schwefel und Alaun zu nützen; allein

der schlechte Fortgang der angelegten Werke, und die unglückliche Schlacht zu Höchstädt machten allen weitern Aussichten des Bodenmaischen Werkes ein Ende, und man schränkte sich wieder, wie zuvor, auf die Verfertigung des Vitriols, und der rothen Farbe ein. Heut zu Tag wird das Bergwerk zu Bodenmais, nachdem die Mitwerker bereits ausgetreten sind, allein auf landsherrliche Kösten betrieben, und die geförderten Kiese zu nichts weiter mehr, als auf Vitriol, und rothe Farbe benützet. Die Gewinnung der Kiese geschieht entweder durch Schiefsen, oder durch Feuersetzen. Wer die viele Mühe und Arbeit, welche dieses Fossil in Bodenmais bedarf, ehe es in einen vollkommenen Stand, und in ein Kaufmannsgut hergestellet wird, zu wissen verlangt, der kann sie in der Beschreibung der Gebirge lesen c). Auf einen Sud werden 7 bis 8, und im ganzen Jahre 1600 bis 2000 Zentner erzeugt. Sollten die Hüttenwerke wieder einmal kalt stehen, so würden viele ihre Nahrung verlieren, und ehe etwa ein Jahrhundert verstriche, würde man hier wieder jene Wüsteneyen erblicken, welche noch vor ein paar Jahrhunderte da gestanden haben.

1787 legte auch ein Privatmann von Bodenmais, nämlich der Förster Mathias Fink, von einem Sachsen dazu aufgemuntert, mit Beyhülfe einiger Gewerken eine Vitriolbrennerey an. Er bediente sich dazu nicht nur des daselbst verfertigten Vitriols, sondern auch der bey dem Vitriolklären abfallenden Schwand, welche noch 7 bis 8 Pfunde im Zentner liefern soll. Er fand guten Absatz; nur ist Schade, dafs er seine Brennzeuge aus Sachsen bringen läfst, da es uns, dieselben im Lande zu verfertigen, an brauchbarem Materiale keineswegs mangelt. Seine Brennungsart ist die nämliche, wie in Sachsen. Der Vitriol wird zuvor bey einem Distillirfeuer weifsgeröstet, das Oel aber dreymal überzogen.

Unter der Regierung Max II., unter welchem man dem Bergbau nach allen Kräften aufzuhelfen bedacht war, verlangte man 1703 über die Gruben am rothen Koth vom Pflegamt Zwisel neue Nachrichten; allein die Kriegsunruhen vereitelten den weitern Erfolg; doch der Hofkammerrath Schmid machte einen Versuch darauf, und die gewonnenen Erze wurden vom Jahre 1710 bis 1725 nach Bodenmais abgeführt, und daselbst auf Vitriol benüzt. 1737 wurde der Sekretär Schwarz darauf belehnet, und erhielt die Erlaubnifs, aus diesen Erzen Alaun zu sieden. Er kam mit diesem Produkt nicht auf die Kosten. Er suchte demnach, sie unter verschiedenen Vorschlägen auf Vitriol zu benützen.

Während des österreichischen Successionskrieges im Jahre 1742 verkaufte er, um dem Feinde seine Pfannen und Hüttenwerkzeuge nicht Preis zu geben, sein Werk. Nach dem Kriege griff er das Werk von neuem an. Aber die schwachen Kräfte machten im Jahre 1755 seinem Versuche ein Ende.

Max III. legte im Jahre 1756 den Bau als ein ins freye gefallenes Berglehen dem Bergamte Bodenmais bey; aber es wurde wieder verlassen. Hr. v. Flurl hält dafür, dafs die Erzanbrüche gar wohl die Bearbeitung verdienen. Unterdessen da die Mutter Natur das Vaterland mit so reichen Kiesanbrüchen beglüket hat, dafs man fast Ueberflufs an Vitriol, und Alaunöl hat, so können unsre Nachfolger die verborgenen Schätze benützen. Die Menge der in allen Ländern errichteten Alaun- und Vitriolhütten erschweren ohnehin den Absatz ins Ausland, und Baiern ist froh, wenn es noch für das Bodenmaische Gut richtige Abnehmer findet.

Im Jahre 1600 begehrten die Herren von Viehböck, welche bereits auf eine Fundgrube im Randelmoose belehnt waren, das Bergwerk in der Lahm, unter der Bedingnifs, dafs Niemand auf 4 Meilen Wegs die Erlaubnifs haben sollte, Vitriol und Schwefel zu machen. Indessen stand ihnen das Keckische Vitriolwerk in Bodenmais im Weg.

In Oberbaiern im Eschelmoose müssen auch in den ältesten Zeiten einige Versuche besonders auf den daselbst brechenden Schwefelkies gemacht worden seyn, weil ein noch vorhandener Bericht von einer daselbst gestandenen Vitriolhütte, und Herrenhause zeuget. Zu Anfange des 18ten Jahrhunderts dachten auch die schon genannten Simon Tirschberger, und Andreas Forster die im Erzbache brechenden Kiese auf Schwefel und Vitriol zu benützen. Allein die Anbrüche waren zu wenig mächtig. Man verliefs sie bald wieder.

a) Lori Bergrecht, S. 280.

b) Idem, S. 457.

c) Hr. v. Flurl von Seite 209 bis 214.

§ CXXVI.
W a f f e n.

Die Waffen, welche in Regensburg in den Strassen *inter clipeatores, et scutarios,* unter *den Schiltern und Messern* fabricirt wurden, und wel-

che in der Stadt sowohl, als ausser Baiern, und in weitem Deutschlande guten Absatz fanden, waren folgende: gespitzte, oder dreyörterigte, und geschliffene Schwerdte, Hirnschalen, Kettenhandschuhe, bezogene Röcke mit Panzern, Palmatseiden, Netzen oder Pech. Lange Messer zu tragen war jedermann verbothen. Ehrbare Männer, welche lange Messer trugen, wurden um 60 Pf. gestraft; unehrlichen (minder angesehenen) wurden dieselben abgebrochen.

Von Welschland, und Ungarn kamen zu Anfange des 14ten Jahrhundertes viele gespitzte, in einer Scheide steckende Messer nach Regensburg. Der Rath verboth aber den Gebrauch, und das Tragen derselben. Nur stumpfer Messer durften sich jene bedienen, welchen nicht zustand, Schwerte zu tragen. Kleine Kattenwambse, ohne Flesche, Krausner, und Armleder pflegten alle Bürgerknechte zu tragen. Nothwambse wurden auch in Regensburg verfertiget, und vorzüglich den nordgauischen Rittern, welche sich theils Geschäfte- theils Ergötzungshalber immer in Regensburg einfanden, verkauft. Jeder Bürger selbst war Vorsichtigkeithalber, um in jedem Falle mit Schutz- und Nothgewehr sich rüsten zu können, damit versehen. Aber es war jedem verbothen, ohne Aufboth des Rathes denselben anzulegen. Hatte ein Mann eine offne Feindschaft, so mochte er vor den Rath gehen, und die Bürger bedachten sich darüber, ob sie ihm Nothwambse, und andere Waffen zu tragen erlauben wollten *a*). Es wurden auch Spiefse gemacht, deren ein jeder Burger sammt seinem Harnisch im Laden gemäfs eines Rathgebothes hatte, damit er in der Noth zulaufen könnte. Alle Pfaffenknechte trugen Schwerter und Messer in Regensburg. Im Jahre 1392 fiel es dem Rathe ein wegen grofsen Auflaufens denselben das Tragen der Schwerter, und Messer (ausgenommen die Messer nach der Stadtmaafs, wie am Thurm am Markt gestanden) zu verbiethen. Alles dieses beweiset, dafs die Messerer, und Schilter in Regensburg in den 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderten gutes Gewerb gehabt haben. Zur Verbreitung desselben trug das die Stadt Regensburg umgebende Baiern, und die benachbarten Reichsstädte sehr vieles bey.

Unsre baierischen alten Waffenschmieden sind zu Egern nächst Tegernsee, welche ihr benöthigtes Eisen zu Fischbachau zog, zu Aschau, wo 3 Waffenschmieden in Umgang sind, bey Ettal, als welche das einzige Ueberbleibsel ist von jenen Eisenwerken, welche ehedem in der nahen

Grafschaft Werdenfels im Umtriebe waren, und wovon diese Waffenschmiede damals ihr Eisen erhielt, zu suchen. Im letztern Ort wird dermal nur altes abgenütztes Eisen eingerannet, und vorzüglich zu Sensen, und Sicheln verarbeitet. Zu Schwarzach in der Pfalz ist ein guter Waffenhammer zu finden. Nicht minder stand vormals auch ein Waffenhammer zu Waltershof. Die zwey in der Warmensteinach im Gange stehenden Waffenhämmer machen heut zu Tag gute Waaren, welche sie nicht nur allein in Regensburg, sondern auch noch weiters im Auslande absetzen *b)*. An dem Tumbach befindet sich ein guter Waffenhammer. Aus dem zu Neumühl im Umtriebe gewesenen Eisenwerke ist schon lang eine Waffenschmiede gemacht worden.

a) Es war eine grofse Strafe für einen Rathsgemeinen, wenn ihm die Tragung des Schwertes, und des Messers in der Gürtel verbothen wurde. Sich die Chronik des Hrn. Gmeiners II. 75. „Der von dem Rath ausgeschlossene Panner soll ohne alle Waffen, ohne Messer, ohne Schwert, ohne Kolben, Spiefs, und Harnisch seyn, und gehen, er und sein Gesind — — wollen sie irgend wohin aus der Stadt reiten, so sollen sie den Harnisch vor die Stadt tragen, und ausserhalb anziehen, und so sie wieder herein wollen, so sollen sie ihn dort aussen abziehen." Idem II. S. 455.

b) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge. S. 475.

§ CXXVII.

Wechsel und Münzrecht.

Heinrich der Löwe hatte im Jahre 1158 eine Brücke über die Isar, den Zoll, und eine Münzstatt, welche alle drey zu Vöhringen waren, an dem Platz, wo München steht, angelegt. Zu diesen kam noch ferner nebst der Landstrafse auch die Salzniederlage.

Das Münzwesen trug zu dieser Zeit nicht nur allein dem Münzherrn die Prägungskösten ergiebig ab, sondern es hatten bey einer Münzstatt viele Münzknechte gute Nahrung. In Regensburg, wo die besten Münzen im 12ten und 13ten Jahrhunderten von den Herzogen in Baiern, und Bischöfen in Regensburg geprägt wurden, hatte eine Hausgenossenschaft oder Gesellschaft unter sich, welche aus den vornehmsten Geschlechtern, und Bürgerfamilien sich bildete, den Münzhandel gleichsam in Erbpacht. In ihre Gesellschaft durften sie aber ohne ausdrückliche Bewilligung des Bischofes, und des Herzogs, welche beyde Fürsten das Münz-

amt verliehen, oder verpachteten, niemand als ihre leiblichen Söhne aufnehmen. Um ihre Schwiegersöhne, oder einen Anverwandten beyzugesellen, war eine besondere Begünstigung, und Erlaubnifs von Fürsten zu erwerben. Bischof Leo, und auch wohl Herzog Heinrich erschwerten (sagt Hr. Gmeiner *a*) die Aufnahme der Schwiegersöhne ausserordentlich, und thaten den Münzherrn auch sonst an ihrem Wechsel, und Münzhandel, und an den Gefällen, und althergebrachten Rechten grofsen Eintrag. Ich bin einer gegentheiligen Meynung. Vielmehr die Münzherren dehnten ihre Rechte aus, und boten sogar Trotz den Fürsten. Defswegen fielen die Münzherren in die Ungnade der Fürsten. Bey der im Jahre 1272 bewirkten Ausgleichung standen ihnen die Fürsten keine neue Rechte zu, sondern sie bestättigten nur die althergebrachten, kraft deren nur die leiblichen Söhne an dem Münzhandel, und Wechsel Antheil nehmen därften *b*). Der Münzhandel und Wechsel war ein gar einträgliches Gewerb: die Münzherren waren die reichsten Bürger Regensburgs.

1394 verboth der Rath in Regensburg den Handelsleuten, Salzherren, und den Eisenleuten bey dem Bürgereid, Amberger Pf. Wechsels, und Vortheils Willen zu kaufen, noch zu verkaufen, noch Wechsel damit zu treiben, ausgenommen, was man Amberger zu Ainzen (in kleinen Ausgaben) um Essen, und Trinken, und um andere kleine Bedürfnisse einnehme, und ausgebe. Es soll auch niemand Geld aussaigen, noch aussuchen, noch mit Regensburgern, und Ambergern Wechsel treiben, auch kein Silber nicht kaufen, noch verkaufen, und die fremden, die hieher kommen, und Amberger bey sich führen, sollen das Geld beschauen lassen durch die, die darüber gesetzt sind, ob es Zahlgeld sey.

Aller Handel nämlich von dieser Art stand den Münz- und Wechselherren zu. Um ihnen diesen einträglichen Handel einzeln, und im Ganzen zu erhalten, erliefs der Rath obiges Verboth *c*). Sogar verboth der Rath in einem andern Lande Geld anzulegen. Vielmehr mufste diefs bey den Wechselherren, oder bey andern Bürgern zum Verzinsen hinterlegt werden, damit vorzüglich der Kredit der Wechsler, und der Gesammtbürgerschaft erhalten würde *d*).

Da die Theuerung des Goldes und Silbers zunahm, folglich für die Münzherren ein geringer Vortheil sich herauswarf, so überliefsen sie mit des Herzogs Johann, und des Bischofes von Regensburg Einwilligung

dem Rathe die Ausübung des Münzrechts zu Ausgange des 14ten Jahrhunderts auf 5 Jahre. In dem im Jahre 1395 errichteten Münzbriefe wurde festgesetzt, dafs die Regensburger aus einer Mark zehen Schilling 14 Pf. schlagen sollen. — In dem 1405 errichteten neuen Münzbriefe wurde den Regensburgern zugestanden, aus einer Regensburger Mark 13 Sch. 12 Pf. zu schlagen. Zugleich wurde festgesetzt, dafs die Münchner, Landshuter, und Ingolstädter Pfenninge nur einen halben Regensburger Pfenning ausmachen; folglich sollten zwey derley einen Regensburger werth, und schwarz Geld seyn, und halb fein Loth-Silber und halb Zusatz enthalten *f*).

Die Herzoge in Baiern, und die Bischöfe von Regensburg sollten das einträgliche Münz- und Wechselrecht der Stadt Regensburg um so weniger überlassen haben, je stolzer damals die Reichsstädte sich gegen die Fürsten betrugen, und je schlechter die Finanzen der Fürsten in Baiern, und der Bischöfe aussahen.

a) In der regensb. Chronik II. 401.

b) Urkunde Ducis Henrici; in Achbach 8 Kal. dec. 1272. — Bischofs Leo d. in Metem 11 Kal. dec.: Erat quaestio (sagt die Urkunde) diutius agitata super quibusdam iuribus monetae, et monetariorum, et propter hoc quoque indignationem nostram gravius incurrerant.

c) Hr. Gmeiner cit. Loc. II. 311.

d) Idem ibidem S. 312.

e) Lori's Münzrecht. S. 25.

f) Hr. Gmeiner cit. Loc. II. 365.

§ CXXVIII.

Weinbau und Handel.

Von Straubing bis Regensburg hinauf sind die mittägigen Gehänge der Berge hin und wieder mit Reben bepflanzet. Die dabey erbauten Lusthäuser und Wohnungen verschaffen dem Auge die angenehmste Unterhaltung. Der erzeugte Wein, wenn man ihm das gehörige Alter gönnte, stünde dem Oesterreicher Weine allezeit an die Seite. Die Regensburger Weinhändler legen den Baierwein auf gutes Geleger, und die Baiern kaufen denselben gar oft für Rheinwein. An den Gehängen der Berge von Kelheim bis Regensburg, und von Landshut bis Plätling hinab wurde noch in dem 14ten Jahrhunderte, und in den noch ältern Zeiten durch-

aus Wein gebauet. Die Umänderung der Weinberge in fruchttragende Getraidfelder war eine gute Speculation unserer Vorfahren. Das Getraid kann die unsanfte Witterung besser als die Reben ertragen, und die Weinlese schlägt weit eher, als die Aernde um. Dann kostete die Weinkultur wenigstens zweymal mehreres, als der Getraidbau, welches ich aus den St. emeramischen Rechnungen genau beweisen kann.

Aus dem Auszuge der St. emeramischen Klosterrechnungen über den selbst erbauten Wein läßt sich der auffallende Unterschied der Weinlese ein Jahr gegen das andere gerechnet, abnehmen. Nur bedaure ich, daß ich theils wegen den fehlenden, theils wegen unvollkommenen Rechnungen nicht in einer ununterbrochenen Jahrreihe den jährlich erbeuteten Wein angeben kann.

Das	Jahr	1325	gab	45	Fuder,	2	Eymer,	5	Kannen.
-	-	1327	-	43	-	9	-	—	-
-	-	1328	-	42	-	11	-	7	-
-	-	1329	-	55	-	3	-	2	-
-	-	1330	-	20	-	29	-	13	-
-	-	1331	-	30	-	22	-	$\frac{1}{2}$	-
-	-	1332	-	70	-	27	-	10	-
-	-	1333	-	61	-	29	-	10	-
-	-	1335	-	30	-	14	-	12	-
-	-	1338	-	4	-	20	-	—	-
-	-	1345	-	49	-	25	-	$\frac{1}{2}$	-
-	-	1352	-	33	-	12	-	$15\frac{1}{2}$	-
-	-	1354	-	47	-	$21\frac{1}{2}$	-	7	-
-	-	1357	-	19	-	4	-	10	-

Auf die Kultur dieser Weine wurden im Durchschnitte jährlich 22 Schaf'l Korn, und 20 Pfund Pfenning verwendet. Nicht allezeit lohnte die Weinlese die Ausgaben. Mit dem Weine wurde in unserm Vaterlande allzeit ein starker Handel getrieben. Unsere Fürsten liebten den Wein aus dem Kirschner Weinberge in Schwäbelweis *a*). Es sind mehrere Briefe im St. emmeramischen Archive vorhanden, welche beweisen, daß sie die Präsente von dieser Gattung Weins in Gnaden angenommen, und den Aebten Gegengeschenke dafür gemacht haben. Nekar, Franken, Oesterreicher, auch Elsasser Weine, vorzüglich aber welsche Weine wurden sehr häufig ins Vaterland eingeführt. Die Regensburger nahmen im Jahre 1394

von einem grofsen Fafse welschen Weins, das auf dem Wasser gekommen 11 Schill. Pf. — Vom Dreiling Osterwein ein halbes Pfund, vom ganzen Fuder 5 Schill. 10 Pf. — Von einem Lägel oder Eimer Rumynia, Malvasier, Chriechel 22 Pf. Vom Reifal, und Passauer, ingleichen vom Eymer Elsasser, Franken und Neckarwein 18 Pf. Vom Fuder baierischen Wein (das Fuder hielt 32 Eymer) 80 Pf. Umgeld. Aus diesem erhellet, welche Gattungen der Weine im 14ten Jahrhunderte, und in den Vorzeiten ins Vaterland eingegangen sind *b*). In St. Emeram wurden im Jahre 1325 um 11 Pfund 3 Sch. 5 Pf., im Jahre 1327 um 9 Pfund 2 Sch. 16 Pf., im Jahre 1328 um 12 Pfund 3 Sch. 24 Pf., im Jahre 1329 um 11 Pfund 1 Sch. 13 Pf. Welscher, Franken, Nekar, und Oesterreicher Weine eingeführt *c*). In Regensburg war eine ordentliche Niederlage von allen obigen Weinen. Von da aus wurden die Weine weiter, und sogar die welsche Weine bis nach Breslau abgeführt *d*); aber auch in den Hauptstädten fand man Weine von oben genannten Gewächsen. Da die Fürsten zu Baiern immer auf Reisen sich befanden, und allzeit viele Ritter und Knappen, auch ihre Minister öfters bey sich hatten: da auch die Aebte sich öfters bey den Hoflagern sich einfanden, und zu diesen Zeiten Flaschenweine und Bäder die beliebteste Erquikung der Reisenden waren, so kann man auf den guten Absatz, und von diesem auf den bedeutenden Weinhandel einen Schlufs machen. In unserm Vaterlande wurden auch, wie an andern Orten Aufschläge, und Mauten von den eingehenden Weinen gewonnen. Den 22. April 1749 wurden die bisher gewöhnlichen Weinaufschläge und Umgelder provisorisch suspendirt, dagegen von jedem Eymer Weins ohne Unterschied eine Consumo Maut à 2 fl. 30 kr. eingebracht. Im Jahre 1760 den 24. July wurde diese Abgabe um 30 kr. erhöhet, folglich von jedem Eymer 3 fl. einkassirt, und diese Abgabe zur Tilgung der Hausschulden verwendet. Im Jahre 1768 den 1. Sept. wurde nebst dem obigen Umgeld à 3 fl. vom Eymer, noch ein Weinconsumengebühre à 2 fl. 30 kr. einzufordern verordnet. Den 24. May wurde die Consumo Maut à 2 fl. 30 kr. wieder zur Erleichterung des Publicums abgeschafft; allein in dem neuen Mautreglement wurde diese wieder hervorgesucht.

Es fällt schwer, dreymal den Wein, nämlich der Landschaft mit dem Aufschlag, der Regierung mit den Mautgebühren, dem Weinhändler mit dem pactirten Kaufschilling zu bezahlen. In Erwägung: dafs der Wein zu den Medicinen, den Kranken und Schwachen zur Erhaltung

der Kräfte, und den mit Kopfarbeiten beladenen und ohnehin nur von einer mäſsigen Besoldung lebenden zur Aufmunterung, und Ausheiterung nothwendig ist: so sollten wenigstens die in den neueroberten Entschädigungsländern wachsende Weine frey ins Baiern hereinpassiren. Die Landschaft könnte durch Erhöhung des Aufschlages auf die Luxusweine, und das höchste Aerarium durch die Erhöhung der Maut auf die sehr entbehrlichen Galanterie- und Luxuswaaren, entschädiget werden. Von der dermaligen weisen, liberalen, und humanen Regierung hoffet noch diese Wohlthat das Publicum.

a) Abt Erasm in St. Emmeram hat dem Herzog Ludwig ein Faſs Kirschner-Wein verehrt. Dieser übersendet jenem nebst einem Schreiben d. d. 30. Aug. 1545 einen Hirschen von Kelheim aus. Die Witfrau Jacoba, Herzogin in Baiern, dankt dem Abt in St. Emmeram d. d. 28. Oct. 1558 um das überschickte Fäſslein Kürschner-Wein; schon vorhinein hat sie dem Abt ein gutes Wildbrät verehret, und sich einen Kürschner-Wein ausgebethen. Herzog Albert verehrt den 24. Nov. 1564 dem Abt ein Wildschwein, und verlangt während dem Reichstage, bey welchem er in Regensburg zu erscheinen gedenkt, mit einem Faſs Kürschner-Wein regalirt zu werden. Der nämliche Herzog dankt um die 2 Fässer Wein den 2. Dec. 1564. Den 17. Aug. 1574 dankt der Herzog wieder für 2 Fässer Wein, und den 20. Aug. verehrte er dem Abte einen Hirschen. Diese Thatsachen und Briefe sind Beyträge zu der Sitte dieser aufrichtigen Zeiten.

b) Hr. Gmeiner in der regensb. Chronik, S. 309.

c) Auszüge aus den albertinischen Klosterrechnungen von obigen Jahren.

d) Hr. Gmeiner daselbst, S. 351.

§ CXXIX.

W e t z s t e i n e.

Das schöne Dorf Unterammergau ist schon lange in dem Besitze eines ausgebreiteten Wetzsteinhandels. Beinahe 1½ Stunde hoch im Gebirge sind die Brüche dazu angelegt, und unter verschiedene Gewerken vertheilt, welchen von dem Kloster Ettalischen Gerichte das Feld auf geschehene Bittstellung ausgesteckt, und eingeraumt worden ist; aber nicht alle Platten und Schichten liefern zu Wetzsteinen gute Dienste, indem einige viel zu weich, andere zu hart, bald mit zu vielem, bald mit gar keinem Sande gemenget sind. Selbst die brauchbaren weichen an der Farbe und Güte ziemlich ab. Der Degenfarbige zeichnet sich vor dem andern aus, die davon verfertigten Steine sind zu den feinen Stahlarbei-

ten vorzüglich geschickt. Der Raum, in welchem die brauchbaren Schichten vorkommen, beträgt nicht viel über 6 Klafter. Die Gewinnung der Steine geschieht theils mit Brechstangen, theils mit Schiefsen, wo dann die losgerissenen brauchbaren Stücke ausgesucht, und von den Arbeitern gleich an Ort und Stelle über dem Knie mit einer Art Schneidehammer beinahe in jene Form zugehauen werden, unter welchen man sie verkauft. Die weitere Zurichtung sohin geschieht im Dorfe selbst vermittelst eines grobkörnigen Schleifsteines, Reifser genannt, worauf sie abgeschliffen werden. Diese Reifser werden von Grofsweil, und Kohlgrub dahin gebracht. Was die Güte dieser Wetzsteine betrifft, so richtet sie sich nach Beschaffenheit seines Korn, und zugleich nach der Eigenschaft jenes Schneidmessers, welches auf ihm zugerichtet werden soll; daher kömmt es, dafs manchem Schnitter der Wetzstein seines Kameraden auf seiner Sichel herrliche Dienste leistet, da er doch mit dem Seinigen nicht die mindeste Schneide zuwegen bringen kann. Indessen wenn der Stein mit der hinlänglichen Portion des feinsten Sand vermengt ist, so wird der Wetzstein allezeit seine Wirkung machen. Damit die Wetzsteinarbeiter mit ihrer Waare keine Gefährde spielen können, so sind aus ihrem Mittel zwey erfahrne Meister gewählet, welche selbe vor jeder Versendung genau besichtigen, und als brauchbar erkennen müssen.

Der Handel damit geht nicht nur durch ganz Baiern, sondern auch nach Franken, Sachsen, und ganz Oesterreich. So unbeträchtlich dieser Handlungszweig auch scheinen mag, so schöne Summen Geld hat er schon ins Land gebracht, und er beweiset zugleich den unermüdeten Fleifs der Gebirgsleute auch bey der Aussicht zu einem geringen Gewinn *a*). In der Laiterau im Hohenschwangauischen nahen sich die oberländischen Kalksteingebirge den Sandsteinbergen. Sie fangen an feinen Quarzsand in ihr Gemeng aufzunehmen *b*), und die Mischung hat gerade das gehörige Verhältnifs in der bestimmten Feinheit. Es werden demnach daselbst gute Wetzsteine für Sicheln, Sensen, und Strohmesser gebrochen, und verarbeitet. Erst seit einigen Jahren beschäftigt dies Fossil mehrere Hände, und werden jährlich viele 1000 Stücke ins Ausland versendet. Es giebt in diesem Bezirke 10 Brüche, und sind ein landesherrliches Eigenthum. Vermuthlich hat das Bedürfnifs, und der Mangel an der Nahrung die Leute aufgeweckt, diefs Fossil zu benützen *c*).

Ohlstadt ist der älteste Ort in Baiern, in welchen vor einigen hundert Jahren Wetzsteine gebrochen worden sind. Die diessortigen Gruben sind also die ältesten, und folglich schon sehr tief und gefährlich. Gerade Felsenwände von mehr als 40 Lachtern stehen zur Seite derselben fast senkrecht in die Höhe, und selten geht ein Jahr vorüber, in welchem nicht ein Steinbrecher durch das Hereinstürzen höherer Wände zerschmettert wird. Die Ursache desselben ist die schon beym Anfange nicht ganz geschickt angelegte Abbauungsart. Indessen kommen diese Wetzsteine mit jenen bei Ammergau ganz überein. Sie werden über Tölz nach Oesterreich, Krain, und Salzburg ausgeführt *d*). Die Wetzsteine von Ohlstadt sollen den Vorzug vor den übrigen haben. Bey Bösenbach noch im Benedictbeuerischen werden auf dem Ohlstadt hinübersitzenden Flötze seit mehrern Jahren auch Wetzsteine gebrochen *e*). Zwischen Viechtag, und Frankenried, vorzüglich auf den Feldern des letzten Orts ist eine Art Schiefer anzutreffen, welcher bey Zurichtung des Schneidzeuges bald eben diese guten Dienste leistet, als der eigentliche Wetzschiefer. Es lohnte der Mühe, seine Lagerstätte genauer aufzusuchen *f*). In tiefer gelegenen Gegenden um Kemnat, vorzüglich um Kullmain deckt ein Flötz von einem ziemlich feinkörnigen mit einer Mergelmasse zusammen gekütteten grauen Sandsteine. Es sind auf demselben mehrere Brüche zu Schleif- und Wetzsteinen angelegt. Allein sie kommen an Güte jenen vom Oberlande bey weitem nicht gleich *g*).

a) Hr v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge, S. 59.
b) Saussure Beobachtungen im Bergmännischen Journal im 8. Stücke 1791. S. 132.
c) Sieh die Regierungs- und Intelligenzblätter de ao. 1800, S. 520.
d) Sieh Hrn. Westenrieders V. Bd. der Beyträge, S. 282.
e) Hr. v. Flurl cit. L. S. 79.
f) Idem cit. Loc. S. 318.
g) Idem cit. Loc. S. 492.

§ CXXX.

Woll. Wollenzeugfabrik. Handel mit wollenen Waaren.

Von dem Produkte Wolle habe ich schon manches bey den Artikeln Tuchmacher, Loderer, Viehzucht angemerkt. Wenn die Schaafzucht verhältnissmässig mit unserm guten Boden, und Futterey ein-

geführt ist, so haben wir auch gute, und hinlängliche Wolle. Bey der vorgenommenen Abtheilung der Gemeindgründe und nach hergestelltem Gemeingeiste bey jeder Dorfgemeinde, welches nicht nur allein zu wünschen ist, sondern auch zu dessen Herstellung alle zwekmäſsige Mittel hervorgesucht und angewendet werden sollten, wäre es für jeden Dorfbewohner ein leichtes, zwey oder drey Mutterschaafe zu halten. Die Eroberung der Wolle in diesem Systeme, wird uns nicht so fast dienen, um durch inländische Tuchmanufakturen einen Reichthum nach dem Land zu bringen, als vielmehr zu verhüten, daſs er nicht durch die erstaunliche Summen, womit wir unsre Tücher erkaufen, hinausgeschüttet werde. Wenn uns die Ausländer den Verkehr mit Tüchern auf eine gewisse Art nicht abgenommen hätten, so möchten wir es vielleicht bey der möglichsten Schaafzucht nie zu der Menge der Wolle bringen, welche erfordert wird, wenn man eine groſse arbeitende Tuchmanufaktur unterstützen wollte. Zudem wachen anderswo hundert Augen, jeden beträchtlichen Ausfluſs des Geldes zu verhindern; aber so weit möchten wir's, zumal bey einem mäſsigen Zukauf fremder Wolle, ganz gewiſs doch bringen können, um unsere Land- und Stadtbewohner verhältniſsmäſsig mit Landtuche zu versehen. Daſs man bey uns in Baiern so feines Tuch, wie in Frankreich und England verfertigen könne, ist ganz ausser Zweifel. Und gesetzt, das feinste des Inlands käme noch so hoch, als eines, welches vom Auslande herkömmt, zu stehen: so ist zu betrachten, daſs in die Klasse derjenigen, welche die feinsten Tücher tragen, nur die vermöglichsten Herren gehören, und daſs sie besser thun, für eine Elle baierischen feinen Tuchs 10 fl., welche bey uns bleiben, hinzugeben, als für eine Elle französischen Tuchs 8 fl. ins Ausland, welches uns keinen Kreuzer, ausser bey einer Hungersnoth, hereinschikt, zu zahlen; aber wenige sind mit einem so hohen Grade des Patriotismus begeistert, daſs sie gegen einen geringen Verlurst eher inländische, als ausländische Tücher kaufen; doch setzen wir einen mittelmäſsigen Preis der Lebensmittel, und geschikte und geübte Tuchmacher voraus, so werden unsere Tücher, wie in den Vorzeiten, weder in der Güte, noch in der Wohlfeile den fremden vieles nachgeben. Nur bedürfen wir, wenigstens dermal noch, einen geringen Zusatz einer böhmischen, oder ungarischen Wolle zu unserer baierischen Wolle; aber hier steht ein groſser Accis, welchen das Ausland auf den Ausgang seiner Wolle schlägt, im Wege. Die Geiselhörin-

ger Tuchmacher gehen jährlich nach Ungarn zum Wolleinkauf ab. Sie müssen von jedem Zentner eine Essitomauth à 10 Kaisergulden bezahlen. Man denke nun zu dieser Nebenausgabe noch die Frachtkosten, und die Wegzölle hinzu, so müssen wir doch eingestehen, dafs die Tuchmacher sowohl als das Publikum bey dieser Lage der Dinge äusserst übel daran sind. In Baiern ist für jetzt ein mäfsiger Ausgangszoll à 3 fl. auf den Zentner Wolle geschlagen. Könnte man unsre östlichen Nachbarn nicht auch zu einer gleichen Essitomauth für ihre Wolle durch die Zufuhr unsrer Flöfse, Schiffe, und anderes Holzes, welches sie von uns bedarfen, zwingen?

Zur Emporbringung der Wollenmanufakturen haben unsere alten Fürsten alles gethan, wie wir schon bereits bewiesen, und noch überzeugender im zweiten Theile dieser Abhandlung darthun werden *a*). Eines der herrlichsten, aber auch kostspieligsten Werke war die in Landshut den 10. Sept. 1762 errichtete Wollenzeugmanufaktur, und die davon abhangende Wollspinnerey. Max III., der beste Churfürst, um den unleidentlichen Müssiggang auszurotten, die Bevölkerung des Landes zu befördern, den schädlichen Geldausflufs vorzüglich auf jene Waaren, deren Bearbeitung dem Lande so ein leichtes ist, zu hemmen, errichtete zu Landshut eine Wollenzeugfabrik. Er liefs im Schlofs Trausnitz ob Landshut alle zum Werke erforderliche Gebäude, Maschinen, Geräthschaften, sammt dem benöthigten Verlage zur Unterstützung der bereits im Lande befindlichen Wollenzeugmacher, als auch fremder Arbeiter, mit ausserordentlichen Kösten herstellen: dann verordnete er den 10. Dec. I. Es sollten im Lande ansäfsige Unterthanen als Spinnenfaktors angestellet werden, welche mit Hofkammerräthischen Patenten versehen, auf öffentlichen Märkten, und bey den Häusern einkaufen, und jenen, welche der Landwolle nicht zu ihrem eigenen Handwerk bedärfen, in den Kauf einstehen können. II. Es sollen auf churfürstliche Kösten Spinnmeister, und Meisterinnen im Lande aufgestellt werden, welche unentgeldlich erwachsene Leute und Kinder die Wolle fein und gut zu spinnen unterrichten. III. Die Landbeamte, die Obrigkeiten in den Städten und Märkten sollen die zur Arbeit fähige Bettler beyderley Geschlechtes in die eingerichtete Spinnstube bey Selbsthaftung liefern; endlich IV. wurde eine ausführliche Spinnordnung mit nachgetragenen Strafartikeln beygefügt.

Den 22. Aug. 1763 wurde die fleifsigere Wollgespunst zur Beförderung der Zeugfabrike in Landshut anbefohlen, vorzüglich wurde den

saumseligen Ortsobrigkeiten die ernstliche Betreibung dieser Arbeit aufgetragen.

Einer unsrer ersten baierischen Scribenten *b*) wünschet eine Geschichte der Wollenfabrike zu Landshut mit aktenmäſsigen Belegen und mit Freyheit und Philosophie geschrieben. Daſs diese Anstalt, wie mehrere andere in unserm Vaterlande, zu Wasser wurde, daran sind folgende Ursachen schuld. a) Die Verordnung kam gerade wieder zum Vorschein, da das Landvolk am wenigsten dazu vorbereitet war. b) Daher sahen die schaafhaltende Landleute die Verordnung als einen Eingriff in ihren freyen Handel mit der Wolle an. Sogar der Landmann *c*) befürchtete eine gewaltsame, unter dem Preise stehende Abnahme der Wolle, welche ohnehin damals nur 15 kr. dem Pfunde nach, kostete. d) Beamte und Stände wirkten nicht nur allein nicht bey, sondern sie selbst gaben theils aus Nichtkenntniſs ihres Berufes, theils aus Verdruſs über so viele immer hintereinander einlaufende Neuerungen, und Verordnungen in Worten und durch Beyspiele den ihrem Wirkungskreise unterworfenen Landleuten ein trauriges Aergerniſs. e) Es war noch ein wahrer Mangel an der Landwolle, indem selbst die inländischen Loderer, Tuch- und Zeugmacher mit diesem Material nicht hinlänglich versehen werden konnten. f) Die Bäurinnen, und die noch ärmere Klasse der Landleute pflegen selbst jährlich wenigstens die Hälfte der errungenen Schaafwolle zu ihrer Bekleidung zu verspinnen. g) Das speculirende Ausland hatte uns längstens durch Errichtung der Wollmanufakturen vorgegriffen, und dadurch uns die Zufuhr der Wolle theils durch den eigenen Gebrauch auf seinen Fabriken, vorzüglich aber durch Belegung der ausgehenden Wolle mit einer groſsen Essito-Mauth beschweret. h) Dabey vergaſs man Kontrakte entweder mit den groſsen Wollproducenten oder Wollhändlern, oder gar mit dem Auslande, welches Ueberfluſs an Wolle hatte, zur Lieferung dieses Materials abzuschlieſsen. i) Es war allezeit eine vergebene Arbeit erwachsene Leute im Spinnen und andern Handgriffen von dieser Art abzurichten. Sie folgen nur so lange mit Unwillen den Lehrmeistern, so lange sie unter ihren Augen sind: dann setzen sie ihren mit ihnen aufgewachsenen Schlendrian fort. Mit den Kindern muſs man in den Städten und Märkten durch Errichtung von Industrie-Schulen den Anfang machen. Durch sie wird man sicher zum Zweke kommen. k) Faktors und Spinnmeister waren vielleicht zu rasch, manchmal

zu gewaltsam. In Gegenständen von dieser Art muſs man mit Sanftmuth, mit Bescheidenheit, mit Herzensgüte dareingehen. Man sollte wohlerzogene, gesittete und wirthschaftliche, und nicht aushausende, oder gar verdorbene, geschwätzige und stolze Meister, und Meisterinnen aufgestellt haben. l) Vor allem sollte aber die Nation in den Schu en, und von den Geistlichen von den guten, weisen und uneigennützigen Absichten des Landesherren unterrichtet, und von thätigen und klugen Beamten mit weiser Milde ermuntert worden seyn.

Den Handel mit den inländischen wollenen Waaren emporzubringen, gab sich die Regierung alle nur immer ersinnliche Mühe. Man verfehlte aber dabey fast allezeit den Zweck, weil man von Grundsätzen ausgieng, welche dem Handel statt der Freyheit einen unangenehmen, und das Publikum allezeit drükenden Zwang anlegten.

In der Absicht, die bey der Landmafaktur zum Verschleiſse bereit liegende Wollenwaaren abzusetzen, wurden den 13. Oct. 1767 Accisfrey erklärt, und jedem in- und ausländischen Handelsmann wurde erlaubt, so viele wollene Zeugwaaren Accisfrey hereinzuführen, als viele einheimische er ausfuhr. Dieser Entschluſs war um so groſsmüthiger, als er zu einer Zeit gefaſst ward, zu welcher alle groſse und kleine Staaten nur auf die Erhöhung von Consumo- und Essito-Mauthen bedacht waren; und so fern die inländischen Fabrikaten der Wolle an der Güte, und an dem Preise den ausländischen das Gewicht hielten, so hat nur ein Vorurtheil gegen die vaterländischen Fabrikate, welche Schwachheit noch bey vielen Inländern ziemlich wahrzunehmen war, dem Verschleiſs derselben entgegen seyn können.

In der Absicht den Schleichhandel mit den wollenen Waaren, welcher ganz natürlich den inländischen Fabrikaten zu nahe trat, zu hindern, wurde den 1. Dec. 1769 die Einbringung der ausländischen Zeugwaaren auf die inländischen Märkte nicht mehr auf Essito- sondern auf Consumo-Maut erlaubt, dann den Inländern war die Hereinbringung fremder Wollenzeugwaaren unter einem einfachen Accis nur alsdann gestattet, wenn sie einen Zentner inländische, (die Ausländer, wenn sie 5 Zentner, von welchen sie aber nur die Hälfte im Lande absetzen durften) von den inländischen Fabriken abgenommen haben würden. Man gab sich alle Mühe, die inländischen Fabrikate empor zu bringen. Es würde jetzt zu

nichts führen, die Ursachen, warum die Absicht der Regierung nicht in Erfüllung gieng, aufzuzählen.

Im Jahre 1772 wurde eine allgemeine Sperre über die Einfuhr schaafwollener Strümpfe verhängt; aber bald darauf wurde diese Sperre wieder abgenommen. Das Publikum klagte laut bey diesen sich widersprechenden Anstalten über Mangel und Theuerung der wollenen Waaren. Man erhob vom Pfund Winterwaare ohne Tarra-Abzug 24 kr., und vom Pfund Sommerwaare 32 kr. Accis. Die Wollenfabriken waren demnach nicht im Stande, das Land mit Woll- und Leinwaaren hinlänglich zu versehen. Sollte man bey dieser schlimmen Lage der Dinge nicht vielmehr die inländischen Fabriken und Fabrikaten untersucht, die Ursache und Quelle des Mangels entdekt und gehoben, den Fabriken und Fabrikanten Schnellkraft beygebracht, als durch einen so grofsen Accis das Publikum noch mehr in Verlegenheit gesetzt haben? Nun giengen die Spekulationen fremder Fabrikanten und inländischer Krämer, die sich mit einander gut verstanden, dahin, durch Schleichhändel die inländischen Fabrikaten, die ohnehin in der Güte nicht besser, und im Preise nicht wohlfeiler waren, niederzulegen c).

Den 19. Horn. 1784 wurde die nämliche Behandlung, welche man den fremden Zitz, Coton, dann andern baumwollenen Zeugen erwies, den fremden wollenen Zeugen (zu Gunsten der Wollenzeugfabrik in München ob der Au) vorgeschrieben, ihnen das Mautamt München als die einzige Station zur Consumo-Veraccisirung angewiesen und verordnet, alle veraccisirte wollene Waaren mit dem Stempel der Landfabrik zu versehen — was Käufer und Verkäufer für einen traurigen Zwang erklärten.

Den 5. Junius 1787 wurde der Wagnerischen Wollenzeugfabrik zu Waltershof in der oberen Pfalz der freye Handel mit der ausländischen Wolle, und wollenen Fabrikaten, und die Befreyung von allem Accis mit Ausnahme der tarifmäfsigen Mautentrichtung gestattet. Ganz natürlich sahen von nun an die Krämer und andere Händler mit Wolle und wollenen Waaren diese Begünstigung der Wagnerischen Fabrik mit scheelen Augen an. Die dermalige kluge Regierung, welche von allem Zwange abgeht, giebt den Handel mit wollenen Waaren, wie in allen andern, frey. Sie belegt den Sporco-Zentner der eingehenden wollenen Waaren mit einem Consumozoll à 3 fl. Dadurch sind unsre inländischen Fabrikan-

ten hinlänglich begünstiget, wenn ihnen anderst im Herzen liegt, gute Waare um einen billigen Preis zu liefern.

Höchst merkwürdig ist die Resolution d. d. 29. Jänner 1800, welche den Tuch- und Zeugmachern von Tirschenreut, Bernau, Plösberg, Wildenau und Waldsassen auf ihre Beschwerde wider die freye Ausfuhr der Wolle, und wider die Einfuhr der ausländischen Tücher (diese sind dermal mit einem Consummozoll à 3 fl., und jene mit einem Essitozoll à 3 fl. für jeden Sporco-Zentner, billig und vorsichtig belegt) ertheilt worden ist. Die Ausfuhr der rohen Wolle zu erschweren, sagt die Resolution, läuft wider die Begriffe einer gesunden Staatswirthschaft, denn der Landmann würde wegen Mangel guten Absatzes die Schaafzucht vernachläſsigen, und die Tuch- und Zeugmacher würden sohin die Wolle aus dem Auslande zuführen, und wegen schweren Frachtkösten (und Accisen) mit den ausländischen Tuchmachern, welche dem rohen Material näher sitzen, nicht mehr gleichen Schritt halten können. Die Einfuhr fremder Tücher und Zeuge zu verbieten, und mit hohen Abgaben zu belegen würde gegen das Publicum eine Ungerechtigkeit seyn; denn dadurch würden die Inländer privilegirt, ihr Tuch theurer, als man dasselbe vom Auslande erhalten könne, zugeben. Das Publicum hätte dabey keinen kleinen Schaden und Verlurst.

Gemäſs eigenen Bekenntnisses geht den Bittstellenden eine Färberey ab. Serenissimus erbot sich durch Bewilligung der Anlage der erforderlichen Färberey in der dieſsortigen Gegend zu Hülfe zu kommen. Bey diesem Gegenstande ist die Schaafzucht und die ungleiche Wolle in Baiern, die deſshalb entstandenen gefreiten Schäfereyen, der ehemaligen und eben durch unzulängliche Fabriken verdorbene Tuchhandel in Tirschenreith, die Mayerische Fabrike in der Au, und das Militair-Arbeitshaus in Betrachtung zu ziehen.

a) In London wird zur Emporbringung der Wollenmanufakturen bis diese Stunde noch eine Verordnung beobachtet, vermög welcher die Todten in ein wollenes Tuch eingewickelt, und mit diesem begraben werden müssen.

b) Hr. Westenrieder in dem bisher sehr und unbillig miſskannten Jahrbuche der Menschengeschichte. II Thle 111 Seite.

c) In Regensburg erhält sich ein Gewerb, welches gute baumwollene, mit türkischem Garn eingetragene, Zeuge macht, schon seit vielen Jahren ohne mindeste Privilegien zu seiner Unterstützung zu haben; warum soll sich in Baiern kein Gewerb

von dieser, oder anderer Art erhalten können? Nur die Hauptspekulation muſs allezeit auf gute Waare, und auf billige Preise gemacht werden. — — Es giebt in dem baierischen Hofe bey Regensburg ein Gewerb von Zeugmachern, welche sich auf das Wirken recht wohl verstehen. Nur ist zu bedauern, daſs sie das Spinnen der Wolle bis nach Landshut oder Pfeffenhausen verlöhnen müssen. Sie machen Zeuge theils aus der eigens gekauften Wolle, welche sie bey ihrem Stuhle ausschneiden und verkaufen; theils beschäftigen sie sich mit Fabricirung jener gesponnenen Wolle, welche ihnen die Landleute in das Haus bringen. Dergleichen in dem ganzen Lande verarbeitete, jede auf seinen Conto arbeitende Weberstühle sind die schönste, nützlichste und vortrefflichste Fabrik in einem Lande.

§ CXXXI.

Z i n k.

Nebst dem Bley bricht auch in den rauschenbergischen Erzlagern das Metall Zink, und zwar unter einer zweyfachen Abänderung als Gallmey, und braune Blende *a*).

Bey Hunding bricht mit dem Bleye häufige schwarze Blende, welche sich aber vor allen den Abänderungen, die Hr. v. Flurl bisher gesehen hat, durch ihre fast dunkelschwarze Farbe, durch den starken diamantähnlichen Glanz, durch ihre grobkörnige abgesonderte Stücke auszeichnet. Nicht selten ist selbe stahlfarbig angelaufen *b*). Zu Bodenmais, vorzüglich am Gieshübel kömmt manchmal eine sonderbare Art schwarze Blende häufig vor. Sie wird von den Bergleuten Eisenblende genennet, und scheint diesen Namen wohl zu verdienen, denn sie löset sich nicht nur gerne in Scheidewasser auf, sondern wird auch in ganz kleinen Theilen von dem Magnete gezogen *c*). In der Lahm findet man auch häufig derbe und eingesprengte schwarze Blende *d*), nicht minder auch zu Erbendorf in der obern Pfalz *e*).

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge, S. 162.
b) Daselbst Seite 224.
c) Daselbst Seite 259.
d) Daselbst Seite 296.
e) Daselbst Seite 508.

§ CXXXII.

Zinn.

Auf den Feldern von Rainwalting wird sehr schön krystallisirte Zinnstein gefunden *a*). Sollte man diesem Produkte nicht näher auf den Grund sehen? Bey Hermannsreit zeigen sich ansehnliche alte Haldenbingen. Zwischen Hohenthan und Thonhausen sind noch viele Seifenhübeln vorhanden, aus welchen ehemals reichliches Zinn gewonnen wurde *b*). Die Hände unsrer Vorfahren waren doch nicht so müssig, wie einige Patrioten, welche geringe praktische Sachenkenntnis, aber desto ungestümere Anmassung haben, und wie einige Ausländer, welche unser Vaterland nur auf den erhobenen Strafsen durchgefahren, nie aber mit einem anhaltenden Auge geprüfet haben, dafür halten.

a) Hr. v. Flurl in der Beschreibung der Gebirge, S. 319.

b) Daselbst, S. 385.

§ CXXXIII.

Zitz- und Coton-Manufakturen

wurden im Jahre 1746 von Churfürst Max III. vor dem Isarthor auf dem Lechel unter der Aufsicht zweyer Handelsmänner von München errichtet. Sie befanden sich noch im Jahre 1783 ohne von einem Privilegium unterstützt zu seyn, in einem guten Zustande. Es arbeiteten für dieselbe 24 bürgerliche Webermeister in München, und lieferte jeder derselben alle 3 Wochen 20 bis 24 Stücke, so dafs alle Jahr acht bis zehntausend verfertiget wurden. Das Lager dieser Waaren befand sich im Jahr 1783 noch in dem churfürstlichen Fabrikenhaus auf dem Rindermarkt *a*). Indessen kamen beyde mit ihrem Waarenverschleifse je länger je weniger mehr fort. Es wurden nämlich nach aufgehobenen Einfuhrverbot der gedrukten baumwollenen Waaren leicht gewebte, mit unhaltbarer und mit einer vergänglichen Operatur geschmükte Waaren in das Land hereingebracht, wegen ihrer schlechten Qualität in geringen Preisen hingegeben, und von den gewinnsüchtigen Krämern, und von unverständigen Leuten vor der ungleich besseren Landwaare häufig aufgekauft. Diesem so vieles Geld aus dem Lande verschleppenden Handel wurde durch die

auf solche fremde Fabrikate gelegte Consumoaccis kein Einhalt gethan. Ja, auch das in dem erbstaatischen Kommerzialedikt ao 1778 festgesetzte Speditionsbeneficium kam den, die einheimische Industrie drükenden, fremden Waaren sehr zu statten; denn sie passirten auf Certifikaten mit dem Nachlafs des halben Consumo-Imposts ins Land zum Schaden der Zitz- und Coton-Manufakturen herein. Für den Eingang dieser Waaren wurden nach der Verordnung d. d. 19. April 1783 das Gränzmautamt Friedberg allein vorgeschrieben, und sub poena Confiscationis verbothen, dieselben über ein anderes Gränzmautamt per Consumo nach Baiern zu spediren. Zur Veraccisirung wurde ihnen das Mautamt München angewiesen, vermuthlich sie zu zwingen, ihre Route über die Hauptstadt des untern und obern Landes zu nehmen. Das Speditionsbeneficium fiel weg. Was zur Consumo hereingebracht wurde, mufste paar veraccisirt werden, ohne auf Nachborg, oder auf einen Rükzoll mehr einen Antrag machen zu können. Nur die inländischen Handelsleute wurden, und zwar dort, wo sie ansäfsig wären, des Ausschnitts fremder gedrukter, aber wirklich veraccisirter und gestempelter Waaren als fähig erklärt, allen inländischen Kaufleuten und Krämern wurde bei Confiskationsstrafe verbothen, Waaren von dieser Art auf den Märkten Ellenweis auszuschneiden; sie sollten vielmehr sie in ganzen Stüken verkaufen. Die in Kramerläden und in den Butiquen der Kaufleute vorräthige Zitz- und Cotonwaaren sollten zum Mautamt München zu der ihnen vorgeschriebenen Behandlung und Consumoveraccisirung eingesendet werden. Die Wirkungen von dieser Verordnung waren: a) Ein allgemeiner Druk der Käufer und Verkäufer. b) Die ausländischen Waaren von dieser Art wurden von den Grofs- und Kleinkrämern von Haus zu Haus herumgetragen, ausgeboten, und um den geringsten Preis hingegeben. Manche vermögliche Hausfrauen kauften sich bey dieser Gelegenheit einen so guten Vorrath, dafs sie lebenslänglich der inländischen Zitz und Cotons entbehren konnte. c) Die Beschwernifs, welche man den fremden Waaren durch die vorgeschriebene Eingangs- und Vermautungs-Stationen aufbürdete, diente nur zu Spekulationen auf neue Unterschleife, zu deren Ausführung die umliegende Reichsstädte, Fabriken und Grofshändler gute Gelegenheit darboten.

Wenn damals die Augsburger Fabriken ungleich bessere, auch wohlfeilere Waaren dieses Inhaltes geliefert haben sollten, darf man sich

darüher nicht wundern. Die obigen Fabriken hatten schon ein gutes altes Hausrecht, waren im besten Gange, und hatten den ausgebreitetsten Handel, und konnten also in einem recht billigen Preise ihre Fabrikaten absetzen. Die Unsrigen fiengen erst an zu blühen. Die Einrichtung kostete schweres Geld. Die Vortheile einer aufkeimenden Fabrik sind Anfangs gering. Eine Vorliebe unserer baierischen Frauen zu den inländischen Fabrikaten war nicht einmal denk- vielweniger gangbar. Unser Hang demnach zu den ausländischen Waaren, unsere Lage selbst, die spätere Entstehung unserer Fabriken vor den ausländischen, die uns allen Vortheil vor unserm Angesicht und mit unserer Bewilligung wegnehmen, hinderten, und werden allezeit das Aufkommen der Fabriken von dieser Art verhindern; welchen, und allen noch übrigen Hindernissen der Eigennutz und Eigensinn der Krämer das Endsiegel aufdrükt.

So vieles von den Natur- und Landprodukten, von den alten und neuen Manufakturen unsers Vaterlandes. Bin ich länger geworden, als ich geworden seyn sollte, so wird mich die Weitschichtigkeit der aufgeworfenen Frage entschuldigen. Ich wollte lieber alles, als nur etwas anführen.

a) Hr. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München, S. 129.

Zweyter Theil

enthält

die pragmatische Geschichte

des

baierischen Handels

von

den ältesten Zeiten an bis itzt,

dann

die von Zeit zu Zeit ergangenen Gesetze, landesherrliche Verordnungen, Handelsverträge, und ihren vortheilhaften und schädlichen Einfluſs auf den Handel selbst, denjenigen nämlich, deren Wirkungen ich noch nicht im ersten Theile untersucht habe.

§ I.

Handelsgeschichte bis auf den Eintritt der Agilolfinger in die Regierung Baierns.

Kurz vor Christi Geburt haben die Römer, nachdem sie sich um Regensburg festgesetzt hatten, im Lande Kastelle und Lager errichtet, und in die Länge und Breite die bequemsten und herrlichsten Land- und Heerstrafsen angelegt. Die Hauptlager waren zu Salzburg, zu Passau, bey Kunzen, zu Azelburg unfern Straubing, zu Regensburg, weiter hinauf zu Vohburg und in Augsburg. Von Regensburg aus, als von dem Hauptorte des alten Norikums, und sohin der Hauptstadt der ersten Herzoge in Baiern mufs die Geschichte des baierischen Handels ins Aug gefasset werden, wenn man doch etwas gründliches davon ins Tageslicht bringen will. Dafs die Römer durch Anlegung der Heerstrafsen die Bahn zur Handelschaft eröffnet haben, fällt jedem in die Augen. Durch die Errichtung des Pfahlgrabens, oder der Gränzmauer im zweyten Jahrhunderte nach Christi Geburt, welche längs der Gränze gegen die Deutschen allenthalben, wo kein Strom an und für sich eine Scheidewand machte, aufgeführt worden ist, wurde das Land gegen die einfallenden Deutschen in etwas gesichert. Schöne, von feuerhaltendem Thone gebrannte und übermalte Geschüre und andere Gefäfse, deren Scherben und Bruchstüke man noch häufig ausgräbt, gegossene Waffen, Erze, Kleiderstüke waren die vorzüglichsten Gegenstände des Handels in diesen ältesten Zeiten.

Nachdem Kaiser Hadrian zur Regierung gekommen, wurden im ganzen römischen Reiche, und auch in dem bisherigen Vindelicien und Rhätien viele neue Einrichtungen getroffen. Vindelicien und Rhätien wurden vereint, und in Ober- und Unter-Rhätien abgetheilt. So, wie ein

Heersführer als Obergeneral die im Lande verlegten Truppen befehligte, so wurde auch ein Präses ernannt, der in bürgerlichen Angelegenheiten, unter welche der Handel gehörte, die oberste Gewalt ausübte; aber auch auf der Donau giengen Waaren und Kriegsbedürfnisse von Vindelicien und Rhätien nach dem Norikum hinab. Kaiser Julian, der letzte Regent von ächt römischen Sinn, fuhr auf der Donau nach Regensburg und belebte den Handel und Wandel in dieser Gegend durch seine Gegenwart. Bis auf Valentinians Zeiten, ungefähr bis auf das Jahr 364 findet man in der Gegend um Regensburg herum noch immer römische Münzen; aber über diese Zeit hinaus keine mehr. Zum Beweise kann diefs dienen, dafs die Allemannier, welche Rhätien unter der Regierung dieses Kaisers verwüstet, auch Regensburg, wo nicht in Schutt gelegt, wenigstens überrumpelt, und Handel und Wandel niedergelegt haben. Das Standquartier des Präfekten der Legionen, und des Präses der bürgerlichen Geschäfte wurde weiter hinauf in ein Castrum an die Teufelsmauer verlegt.

Im Jahre 384 gab Kaiser Maximus die Provinz Rhätien den Hunnen Preis. Ohne Zweifel nahm das römische Reich in Rhätien zu dieser Zeit sein Ende. Rhätien und Regensburg, oder die Gegend um Regensburg war nun Allemannisch. Ammian Marcellin erzählt der Römer beständige Kriege mit diesem Volke. Der von den Römern angefangene Handel litt vor allen dabey.

Da Stilico im Namen Honorii das abendländische Reich regierte, lebten die Römer mit den Häuptern der Allemannen, der Markomanen und der Franken im Frieden, und beobachteten die Verträge eine Zeitlang pünktlich. Diese Völkerschaften wurden durch den steten Umgang und einigem Handelsverkehr mit den Römern, und nachdem die christliche Religion unter ihnen grofsen Beyfall gefunden hatte, täglich gesitteter, oder doch verfeinerter. Sie legten Städte und Märkte an, und begünstigten Künste, Handel und Wandel.

Im Jahre 410 setzte Honorius den General Generidus den Norikern vor. Wenn Zosimus in seiner Geschichte die Rhätier dazusetzt, so ist diefs nur von einigen Gränzplätzen Rhätiens zu verstehen, welche die Römer noch besetzt hielten.

Noch standen zu Passau und Künzen römische Linientruppen. Die oberen Gegenden, und also auch Regensburg waren in den Händen der Allemannier. Am linken Ufer der Donau befanden sich jetzt Heruler, Ru-

gier, Hermunduren und Thüringer. Wiewohl diese letztere von Regensburg aus die nächsten Nachbarn waren, so fand gleichwohl mit ihnen kaum ein Waarenverkehr statt. Die Thüringer wurden von den Allemannen als Bundsgenossen der Römer, und sohin als Feinde behandelt. Aber um das Jahr 480 endlich traten die Allemannier und Thüringer als Freunde zusammen. Sie nahmen den Römern Kunzen und Passau nebst andern Kastellen weg, und drängten die Römer immer weiter hinab.

Nun machte sich Theodorich zum Herrn von Italien, Rhätien, Norikum, dann von Dalmatien und Pannonien. Regensburg und Augsburg wurden Städte des ostgothischen Reiches. Theodorich hielt die angränzenden deutschen Völkerschaften im Zaum und verwahrte die Gränzpässe (Clausuras augustanos) mit zureichender Mannschaft. Die Allemannier ehrten Theodorichs Macht und Weisheit, die den gothischen Staat zu einem der ersten politisirten christlichen Staaten erhob. Der Handel und Wandel zwischen Norikum, Rhätien und Italien, dessen Mittelpunkte Augsburg und Regensburg waren, wurde sehr belebt. Theodorich vermählte seine Schwester Amalaberg an Hermanfried den König in Thüringen. Dieses Königreiches äusserste Gränze gegen Mittag erstreckte sich zwischen der Naab und dem Regen bis an das Donau-Ufer, und machte die Thüringer zu den nächsten Nachbarn der Regensburger, wie schon oben gemeldet wurde. Durch jene Vermählung wurde auch der Verkehr mit diesem Volke hergestellt, und der Handel von Italien durch Augsburg und Regensburg mit ihren Nachbarn, den Thüringern, wurde täglich lebhafter und blühender. Ein Dux führte in Rhätien, ein anderer in Norikum den Oberbefehl. Der arianische Hof des Theodorichs nahm die Religionsduldung in einem Grade an, den wir bewundern müssen, und der erste Regierungsgrundsatz des Cassiodorus war, die Gewissen der Unterthanen nicht zu beschweren. „Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut credat invitus.“

Wie lange stand aber Regensburg unter der Herrschaft der Ostgothen? — Diefs ist schwer, pünktlich zu bestimmen; nur so viel ist gewifs, dafs nach dem Eintritt des grofsen Theodorichs im Jahre 526 die Franken mit den Thüringern Kriege angefangen, dafs sie über die Thüringer gesiegt, und sie unterwürfig gemacht haben.

Um das Jahr 538 traten die Gothen den Franken alles ab, was sie an Ländern diesseits der Alpen besessen hatten. Hr. Gmeiner behauptete

in seiner Regensburger Chronik, dafs von dem Jahre 538 an, Baiern eine fränkische Provinz, und dafs die Stadt Regensburg eine fränkische Stadt geworden sey; ich aber bin der Meynung, dafs Baiern von dieser Epoche an freye Unabhängigkeit behauptet, sich per foedus inequale mit den Franken verbunden, dafs es sich aus dem, (mit den fränkischen Königen verwandten) Agilolfingerhause einen Herzog gewählt, und dafs es diesem Gesammthause die Erbfolge in Norikum übertragen habe; aber darin bin ich mit Hrn. Gmeiner vollkommen verstanden, dafs Regensburg schon um diese Zeit nach den bewährtesten historischen Zeugnifsen eine berühmte, ansehnliche und reiche Stadt gewesen sey; was man aber freylich von einer Stadt, in welcher bisher kein Fürstenhaus seine ordentliche Residenz aufgeschlagen hatte, schwerlich behaupten könnte, wenn nicht zwischen den italienischen Provinzen, dem Norikum und Thüringen ein begünstigender Handelsverkehr, dessen Mittelpunkt Regensburg war, während der gothischen Regierung eingetreten wäre.

§ II.

Handelsgeschichte unter den Agilolfingern Herzogen.

Die Avaren drangen im Jahre 562 auf der linken Donauseite durch Böhmen ins Thüringen. Sie waren ein hunnischer Völkerstamm. Die Longobarden, die schon im Begriff waren, Pannonien zu verlassen, und in Italien sich festzusetzen, traten den Avaren ihre Wohnsitze ab. Die Baiern hatten von zweyen Seiten böse, unruhige Nachbarn. Von diesen Seiten her war allezeit der Handel und Verkehr so viel als gesperrt. Doch die Longobarden hielten mit den Baiern gute Nachbarschaft. Ewin Herzog von Trident, einer der vornehmsten longobardischen Herren, nahm im Jahre 575 eine Tochter des Herzogs Garibald I. zur Ehe, und im Jahre 589 heurathete Theodelind die zweyte Prinzessin des obigen Herzogs, den neuen longobardischen König Autharis. Wie beyde Häuser durch die Vermählungen verbunden wurden, so entstand auch zwischen den beyden Nationen, welchen diese Häuser vorstunden, ein näherer Verband, der auf den gegenseitigen Handel wirkte. Wiewohl die fränkischen Könige diese Vermählungen, vorzüglich die letztere, ihrer Krone nachtheilig fanden, und defswegen nicht nur die Longobarden, sondern auch die Baiern mit Heeren überfielen.

Aber nun fieng eine allgemeinere Ausbreitung des Christenthums an. Im Jahre 617 wurden von den Mönchen Eustasius und Agilus viele Baiern zum christlichen Glauben gebracht. Eben so nahm mit der Verbreitung desselben der Handel unter den besser gesitteten Landleuten, und noch mehr mit den christlichen Ausländern zu. Vor allem haben die Bischöfe Emeram, Erhard und Rupert, deren einer dem andern auf dem Fuſse nachtrat, den Baiern nebst dem Christenthum menschlichere Begriffe, nähere Bekanntschaften mit den Franken, und engere Verbindungen mit denselben zum wechselseitigen Vortheile beyder Nationen hervorgebracht: so daſs Aribo, ein Bischof und Schriftsteller des achten Jahrhunderts schreibt: »Regensburg sey in der Mitte des siebenten Jahrhunderts unter der Re»gierung Theodo I. schon die Hauptstadt des Landes, und die Residenz »der Fürsten von Baiern gewesen, eine feste, herrliche, von Quadern er»baute Stadt, an welcher an der nördlichen Seite der Donaustrom seinen »Lauf gegen den Aufgang der Sonne genommen hat, eine Stadt, die man »für unbezwinglich halte, die mit vielen Thürmen prange, die in einer »gesegneten, von fruchtbaren Bergen begränzten Flur gelegen, in welcher »herrlichen Lage die Einwohner und die Bürgerschaft an allem, was zum »Lebensunterhalt gehöre, in groſsem, reichen Ueberfluſse säſsen.« Den Ueberfluſs an allen Dingen hat einer Residenzstadt nur ein ausgebreiteter Handel mit den berühmtesten Völkern, welche damals die Franken und Longobarden waren, verschaffen können.

Herzog Theodo II. gab sich mit dem Salzsudwesen, und mit dem Salzhandel, so viel es Kunst und Umstände damals zulieſsen, ab. Er belohnte die Arbeiten des Bischofs Rupert mit 20 Salzpfannen, welche als die Grundlagen des in der Folge so herrlichen und mächtigen Erzstifts Salzburg anzusehen sind. Sein Sohn Theodebert, der in diesen Salzgegenden seine Residenz, so lange sein Vater lebte, hatte, gab zur Stiftung des Nonnenklosters allda 9 Pfannen. Der Salzhandel hat sich schon zu dieser Zeit nicht nur in ganz Baiern verbreitet, sondern es wurde viel Salz hinausgeführt; wie es dann auch mehrere Salzniederlagen gab. Die Hauptniederlage war in Regensburg, wo der Vater der drey Mitregenten residirte. Von da aus wurde das Salz in die fruchtbarsten Gegenden des Niederbaierns abgeführt. Die zweyte Niederlage war in den Gegenden zu Freysing, wo der zweyte Sohn des Throns seine Residenz aufgeschlagen hat, und von da wurde das Salz bis zu den Alpen hingeführt.

Die dritte Niederlage war zu Passau, wo Theobald, der jüngste Prinz seinen Sitz genommen hatte; von hier wurde das Salz nicht nur weiter nach Ostbaiern, sondern auch im Nordgau verbreitet, nachdem dieser Fürst den Nordgau, die Gegenden jenseits der Donau erobert, und zu einem Theil von Baiern gemacht hatte. Ueberhaupt hat der Handel der Regensburger sich auch über den Nordgau erhoben, nachdem die verheerenden Kriege, welche die Ostfranken, Baiern und Sachsen, um sich in Thüringen zu theilen, unter einander geführt hatten, ein Ende genommen haben.

Theodebert, der nach dem Tode seines Vaters seine Residenz von den Salzgegenden nach Regensburg verlegte, und in Frieden regierte, nicht minder sein Sohn Hugobert, der nicht ohne Widerspruch des Major domus der Franken die Regierung über das Gesammt-Baiern antrat, nachdem er zuvor einen glüklichen Krieg mit dem eroberungssüchtigen Hausmayer ausgehalten hatte, vermehrten den Wohlstand ihrer Baiern, zu welchen auch die Bemühungen des Erzbischofs Bonifaz, der bey den irregeführten Baiern erläuterte Religionsbegriffe wieder in Umlauf brachte, als es ihm nach den damaligen Zeitumständen möglich gewesen war, vieles beygetragen haben.

Im Jahre 739 wurde eine Nationalversammlung in Regensburg gehalten. Mit Einwirkung des obigen Bonifaz, und anderer päbstlichen Abgeordneten, mit Einwilligung des Herzogs Odilo und der Stände wurde das Land in vier Bisthümer, so wie es vorher in vier Fürstenthümer abgetheilt war, eingetheilt, die Gränzen jedes Kirchsprengels bestimmt, und die neuen Bischöfe in die vorherigen Residenzstädte der Vierfürsten eingesetzt. Durch diese neue Einrichtung, welche dem Baierlande eine kräftige kirchliche Verfassung gab, durch die Kirchensenden, deren jährlich zwey gebothen waren, durch die öfteren Nationalversammlungen, welche in Regensburg oder in den herzoglichen Landpalästen gehalten wurden, wurde im Lande, und ausser demselben Handel und Wandel verbreitet: man denke sich die vielen Bedürfnisse, welche die herzogliche Hofhaltung, die Gau- und Hoftage, die Durchzüge fremder Fürsten und deren Gesandte, die auf den Reisen begriffene Stände, nothwendig hatten, und schliefse daraus auf den lebhaften Handel, im Lande sowohl als mit den angränzenden Provinzen, der von Zeit zu Zeit, je nachdem Baiern sich eine solidere Verfassung gab, und je nachdem sie sich mehr und mehr

bey dem Auslande bekannt machte, und mit demselben ein Waarenverkehr anfieng, zugenommen hat.

Das agilolfingische Haus ist sehr zu bedauren, daſs es in den Kriegen mit den Hausmayern (Major domus) welche alle königliche Gewalt inne hatten, welche die wirklichen Könige einige Zeit als bloſse Schattenbilder betrachteten, und endlich den letzten König Childerich in ein Kloster einsperrten, sehr unvorsichtig zu Werke gegangen ist. Es ist den Agilolfingern eben nicht zu verargen, daſs sie sich wegen Anverwandtschaft mit den Merovingern, und wegen der daraus entspringenden Familienverbindungen der Eroberungssucht der Major domus entgegengesetzt haben; wohl aber sind sie zu beklagen, daſs sie durch eine unüberlegte Hintansetzung der beschwornen Traktaten ihren Sturz selbst befördert haben. Zu welcher Gröſse hätten sich beyde Nationen, die Franken und Baiern, durch die Einwirkung getreuer, aufrichtiger und scharfsichtiger Minister erschwingen können, zuvörderst wenn sie den wechselseitigen Handel, zu welchem einmal der Weg gebahnet war, untereinander, und mit den Longobardern fortgesetzt hätten?

Der Handelsverkehr nahm demnach unter den zweyen letzten Regenten aus dem agilolfingischen Hause unter den Herzogen Odilo und Tassilo wegen den beständigen Heerzügen, welche fremde Nationen in Baiern, und die Baiern ausser dem Lande unternahmen, ziemlich ab. Doch die Hauptstadt Regensburg verlohr indessen an ihrem Glanze nicht nur allein nichts, sondern sie wurde vielmehr noch in der Periode der letzten Agilolfinger Regenten in Urkunden sowohl wegen der Residenz der Fürsten daselbst, und wegen ihrer Handelsgeschäfte in Franken und in der Longobardie civitas publica genannt. Oder sollte man gar der öffentlichen Niederlage der Waaren daselbst, welche auf den dreyen Flüssen, der Donau, Naab und Regen zugeschiffet und zugeflösset wurden, das ihr beygelegte Prädikat civitas publica zuschreiben? Doch von den in Baiern zu den Niederlagen gewählten Städten werden wir in dem folgenden §. beurkundete Nachrichten geben.

§ III.

Handelsgeschichte der Baiern unter den Carolingern.

Carl der Grofse gab dem eroberten Baiern eine ganz andere politische Verfassung. Zur Sicherstellung des Landes an der östlichen Gränze der Hunnen ordnete er Markgrafen dahin. Baiern selbst wurde in Grafschaften abgetheilt. Da man vorher auf Fähren über die Donau setzen mufste, und diese Ueberfahrt für den Handel und Wandel unbequem war, so liefs er im Jahre 792 eine Schiffbrücke machen, und mit den Ankern und Tauen fest, und auf solche Weise verbinden, dafs dieselbe gelöset und geöffnet werden konnte *a*), wenn bey offnem Strome Schiffe passirten, zur Winterzeit aber Eis liefe. Diese Brüke hat bis in das 12te Säculum gestanden.

Dafs Regensburg nun eine königliche Stadt wurde, das entsprang aus der Natur der neuen Verfassung; dafs sie nun auch schon eine freye königliche Stadt geworden, und dafs in dieser Epoche der Keim ihrer nachherigen reichsstädtischen Verfassung entstanden sey, davon finde ich wenigstens keinen Beweis in den öffentlichen Urkunden. Man liest zwar öfters coram civibus urbis regiae, aber nicht liberae *b*); darinnen bin ich aber mit Hrn. Gmeiner verstanden, dafs die Formel, oder der Ausdruk coram civibus in der Diplomensprache auf ein Rathscollegium deute *c*).

Unter den Carolingern war die Stadt Regensburg in drey Quartiere (pagos), nämlich in den königlichen Gau (pagum regium), in den Pfaffengau (pagum latinorum), welcher nebst den Geistlichen und ihren Dienern und Werkstätten auch mehrere Kaufleute enthielt, und endlich in den Gau der Kaufleute (pagum mercatorum) eingetheilt. Probst Arnold machte zu seiner Zeit diese Beschreibung von der Stadt Regensburg, die sich aber auf die Zeiten der Carolinger bezog *d*). Hatten die Kaufleute ein ganzes Quartier der Stadt, oder vielmehr den gröfsern Theil der Stadt, wie Arnold behauptet, inne, so läfst sich auf ihren ausgebreiteten Handel, den sie mit den Franken, mit den Italienern und die Donau hinab gegen Osten führten, schliefsen. Der Gau der Kaufleute, der auch der neue Gau, weil er sich erst unter den Carolingern sehr vergröfsert und vermehrt hat, genannt wurde, schlofs den begütertsten und beträchtlichsten Theil der Bürgerschaft, die reichen Kaufleute und Waa-

renhäuser in sich ein, Haec frequens regio (sind die Worte des obigen Probstena) mercatoribus incolitur, quae opum ditissima, Pagus Mercatorum, exprimitur.

An einem grofsen und denkwürdigen Unternehmen zum Besten des Handels der Baiern, und aller zwischen dem Rhein und der Donau liegenden Provinzen, und überhaupt des ganzen fränkischen und deutschen Handelstandes wurde Carl durch die Unkunde und Ungeschiklichkeit der Arbeiter verhindert. Er wollte auf Anrathen einiger verständigen Männer, deren einige von jedem wissenschaftlichen Fache seinem Hofe immer nachzogen, einen schiffbaren Kanal von der Altmühl in die Rednitz führen, und auf solche Weise die Donau und den Rhein vereinigen. Wirklich war bereits ein 2000 Schritt langer Graben, der 300 Fufs breit war, gemacht.

Eine alte Chronik sagt, dafs Carl wirklich im Herbst des Jahres 793 zu Wasser von Regensburg aus, aufwärts durch den Canal in den Mayn nach Frankfurt gefahren wäre, wiewohl die Schiffe an einigen Orten eine Streke weit zu Land hätten fortgeschaft werden müssen. Der Monarch betrieb diefs für den Handel seiner Staaten so wichtige Werk mit einem solchen Eifer, dafs er vornämlich ihrentwegen über ein Jahr lang sich in Regensburg aufgehalten hat.

Im Jahre 803 hielt Carl in Regensburg einen Landtag; er berathschlagte sich mit den einberufenen Ständen in der noch immer nicht vollkommen beygelegten Sache der Chorbischöfe. Bey dieser Gelegenheit liefs vermuthlich der Monarch auch allhier in Regensburg als der Hauptstadt Baierns das berühmte Edict publiciren, kraft dessen an verschiedenen Gränzen des Reichs Handelsplätze angeordnet, gewisse Städte zu Niederlagen und Stapelplätzen privilegirt worden sind. Der wesentliche Inhalt des Edicts ist folgender: a) Bardewich, Altenzell bey dem Flusse Aller im Lüneburgischen, Magdeburg, Erfurt, Forchheim, Beremberg (nach der eccardischen Erklärung Nürenberg) Regensburg und Lorch werden als gefreyte Handelsplätze erklärt. b) Jeder dieser Handelsplätze und Waarenniederlagen wurde ein königl. Aufseher oder Hausgraf, der die Kaufleute geleitete, vorgesetzt. c) Die Handelsplätze in Baiern waren Regensburg und Lorch; d) deren königl. Aufseher waren für Regensburg Rudulf *f*) der in einer St. emmeramischen Urkunde Comes gloriosus genennet wird, und in Lorch ein Wörnar. e) Es wurde

erlaubt, mit allen Waaren zu handeln, nur wurde verbothen den Sorben und Sclaven Waffen und Harnische zuzuführen; f) die diefs Gesetz übertretende wurden mit der Confiskation ihrer Waffenladung bedrohet; g) ein Theil der confiscirten Ladung fiel den königl. Aufsehern und den Entdekern der verbotenen Ladung zu.

Klugheit, Weisheit und Vorsicht leuchtet aus diesem Gesetze hervor, deren Befolgung den baierischen Handel in ganz Deutschland am sichersten verbreitete, und deren Inhalt unsre Zeiten, welche einen mit dem Nationalfleifs und mit dem Culturgeist verhältnifsmässig sich vermehrenden Handel treiben, doch mit den nöthigen unsern Umständen anpassenden Abänderungen noch befolgen. Vorzüglich fallen auf die in den Hauptplätzen aufgestellte Präfekten, welche für die öffentliche Sicherheit der Kaufleute zu wachen hatten. Auch wurden im Jahr 803 zum Flor und zur Aufnahme des allgemeinen Handels ein die Maut betreffendes Edict in das salische Gesetzbuch eingetragen *g*) dessen wesentlicher Inhalt folgender ist.

Es ist nur in jenen Fällen, in welchen den Handelnden und Reisenden ein Nutzen oder eine Bequemlichkeit zufiel, nach dem alten und gerechten Herkommen einen Zoll zu erheben, erlaubt.

Ueber diefs Gesetz mache ich folgende zwey Anmerkungen: a) Man nahm einen Zoll von den Handelnden nach dem alten Herkommen; folglich hatten die Baiern und andere Nationen einen in- und ausländischen Handel unter den Agilolfingischen Regenten getrieben. b) Man nahm nur einen Zoll von jenen ab, welchen ihre Reisen oder ihr Handel einen Nutzen oder Bequemlichkeit verschaffte. Diefs giebt einen Beweis von der Gerechtigkeitsliebe und Mässigung des Gesetzgebers, und bleibt eine schöne Erinnerung für die Nachkömmlinge.

Wie fast alle unsre Gesetze, so hatte auch diefs Zollgesetz in der Folge eine Erläuterung nothwendig, welche ihm auch in dem zu Achen im Jahre 819 gehaltenen allgemeinen Reichstag gegeben, und durch welche der handelnde Stand und die Reisende noch mehr begünstiget wurden *h*). Es ist der wesentliche Inhalt dieser Erläuterung folgender: a) Es wurden alle neue Zollämter abgeschaft; b) im Falle dafs keine Abänderung, kein An- oder Verkauf der Waaren vorfiel, durfte kein Zoll erhoben werden. c) Jedem wurde die Vermeidung der Brücken frey zugestanden. d) Die zum königlichen Hoflager reisenden, und die wider die

Feinde ausziehenden Söldner wurden nebst ihren Fuhrwägen für Zollfrey erklärt. e) Die Uebertreter dieses Gesetzes, nämlich die mit dem Zollrechte von dem höchsten Hof begnadigte Reichsstände verlohren das Zollrecht, mufsten den abgenöthigten Zoll zurükegeben, und dem Könige eine Strafe von 60 Solidis (beyläufig von 30 heutigen Laubthalern) erlegen.

Wenn unsre Zollgesetze klüger und vorsichtiger für den Gang des Handels und Wandels zu seyn scheinen, so sind sie wenigstens nicht so mäfsig. Mit Gesetzen von dieser Art wird der Handel vorzüglich begünstiget.

Wenn ich nun hier erinnere, dafs in diesem Jahre 803 nämlich, eine Sende der Geistlichkeit in Rispach (Reispach ein Marktfleken an der baierischen Vils, mitten in Baiern) gehalten worden sey, dafs um diese Zeit befohlen würde, zu Hofkommissärien und Missen, die in die Provinzen geschikt wurden, mit und neben dem Grafen die Rechtssachen zu schlichten, niemand andern als Bischöfe und Aebte zu nehmen, und dafs aus diesem Grunde her, die Bischöfe von Regensburg in der Folge einen Antheil an den Zöllen und Gefällen erhielten, so dienen mir diese Fälle zu einem Beweis des grofsen inländischen Handels in Baiern und vorzüglich in Regensburg, indem schon zu dieser Zeit und lange vorher, unter den Agilolfingern nämlich, Zollstädte angelegt gewesen seyn müssen, da die Zollstadt in Regensburg auch nach dem herausgekommenen Edict, welches die neuen Zollstätte abschaffte, ihre Geschäfte fortsetzte *i*). Zur Beförderung des Handels der in und um Regensburg äusserst lebhaft war, diente auch die Fähre in Winzer (Portus), welche dem Erzstifte Salzburg zugehörten, und für welche es im Jahre 1062 eine königliche Bestättigung erhielt *k*).

Nach Carl dem Grofsen segnen die Bürger Regensburg vor allen das Andenken des Kaisers Arnold, der um Regensburg unverkennbare grofse Verdienste hat, der durch die Erweiterung der Stadt dieselbe zu einem gröfsern Ansehen gebracht, den Handel vermehrt, und die ganze Zeit seiner Regierung Wohlstand und Reichthum unter alle Einwohner verbreitet hat *l*). Er hielt mehrere Reichs- und Landtage in Regensburg.

Im Jahre 906 kurz vor dem Ausgange der Regierung der Carolinger in Deutschland und in Baiern wurde auf einem Landtag zu Rasveldstadt ein Einverständnifs wegen des Zolls zu Passau getroffen, und ein Tarif

festgesetzt. Es scheint mir dieselbe wegen des hohen Alterthums das verehrungswürdigste, und weil der baierische Handelsstand sich darnach zu richten hatte, auch das wichtigste Dokument, welches man zur Erläuterung der Geschichte des baierischen Handels um diese Zeit aufbringen kann, zu seyn. Ich gebe den Inhalt davon im Deutschen. Man kann die Uebersetzung mit dem lateinischen Originaltext, den der sel. Oefele mittheilte *m*), oder besser mit der Relation des vortrefflichen Aventins *n*) vergleichen. »Die Waare die nicht angegeben wird, und jedes Schiff das die Maut verfährt, fällt dem Fiscus heim.« »Ein freyer Mann der die Maut verfahren, verliert seine Waaren und das Schiff; ein Knecht oder Leibeigener wird verstrikt, bis sein Herr kommt.« »Ein Oberländer Schiff zahlt, wenn es den Passauer Wald passiret ist, und zu Rosdorf, oder sonsten des Handels wegen anlandet, einen fränkischen kleinen Scudo, zu Linz zahlt es einen Schäffel Salz.« »Wenn es sein Gebühr entrichtet hat, kann es, so weit es will, bis an den Böhmer Wald handeln.« »Leibeigene, Slaven und Knechte zahlen an dieser Mautstatt nichts.« »Die baierischen Unterthanen, die Salz führen, sind frey.« »Die Baiern und Slaven, die auf Ochsen, Pferden und Saumthieren Lebensmittel holen, zahlen nichts.« »Aus dem Traungau und aus Baiern gehen die Schiffe ohne Abgabe durch.« »Die Saum- oder Lastwagen, die auf der Strasse die Ens passiren, geben einen Scheffel.« »Die Wenden, welche aus Böhmen kommen, zahlen von einem Saum Wachs, gedörrten Weintrauben, einen kleinen Scudo, von einem Leibeigenen und von einem Rofs (Saicam unam) einen dicken Pfenning, deren zwölf einen Solidum oder kleinen heutigen Laubthaler oder Scudo geben.« »Die Wenden, die in Baiern wohnen, zahlen nichts, sie mögen kaufen oder verkaufen.« »Die Salzschiffe, wenn sie über den Wald hinauskommen, zahlen bey Ebersberg an der Traun *o*)« »Die nach Mähren fahren, zahlen einen Schilling.« »Juden, welche Handelschaft treiben, sie mögen kommen woher sie wollen, zahlen überall von Waaren und Knechten die gebührende Maut.

Aus dem Ganzen ist zu schliefsen, dafs der baierische Handel von dieser Seite vorzüglich nach Böhmen, Mähren und in das Land unter der Enns sich hingezogen habe. Ich wünschte dafs ich so glücklich gewesen seyn möchte, eine Tariffa von dieser Art auch von einer Mautstation im Oberlande entdeken zu können.

a) Conf. annales mel. ad hunc annum.

b) Anamodus in lib. Tradit. S. Emmer. cap. 27. *coram civibus urbis reginæ Radasponensis.* In Hrn. Westenrieders IV. Bande der Beyträge ist eine Abhandlung, in welcher Regensburgs der ehemaligen Hauptstadt des norischen Reiches Reichsunmittelbarkeit untersuchet wird. S. 71.

c) Hr. Gmeiner in der regensburgischen Chronik, S. 65.

d) Sieh den 3ten Band der neuen historischen Abhandlungen, S. 380. *Hæc frequens regio mercatoribus incolitur quæ opum ditissima, pagus mercatorum exprimitur.* Das Manuscript, in welchem die schöne uralte Topographie von Regensburg enthalten ist, kann man gedrukt nachlesen in des p. m. Fürst Abts Johann Baptist Abhandlung de Translatione Corp. S. Dionysii e gallia in Bavariam ad civitatem ratisp. pag. 157. Es ist eine irrige Meynung des Hrn. Gmeiner, daß der Pfaffengau pagus inter latinos genannt worden sey, weil viele welsche Kaufleute darin gewohnt haben. Vielmehr pflegte man in dem Alter, von welchem hier die Rede ist, die Priester, Latinos, wegen der lateinischen Sprache, in welcher manchmal ihre ganze Wissenschaft bestand, zu nennen.

e) Vide leges salicas opera Eccard, p. 179.

f) Dieser nördliche Markgraf Rudolf, der die Oberaufsicht über die Handlung der baierischen Nation, vorzüglich in der Hauptstadt Regensburg hatte, starb 819. Er hinterließ eine Wittib Kayla, und einen Sohn, der aber zu jung gewesen, als daß er dem Vater in der glänzenden Würde nachfolgen konnte.

g) Apud cit. Eccard. p. 181.

h) Apud Eundem p. 187.

i) König Konrad gab 916 III Kal. dem Bischofe Adalward, der zugleich Abt in St. Emmeram war, den zehnten Theil der Zollerträgnisse um die zum Gottesdienst benöthigten Lichter anzuschaffen. Conf. cod. diplomat. St. Emmer. col. 46.

k) Hrn. Kleinmairs Nachrichten von Juvavia im Urkunden-Buche S. 254.

l) K. Arnolf hat zu der alten Stadt eine neue hinzugebaut. Um die Urkunden zu verstehen, muß man einen dreymaligen Mauerbau in Regensburg unterscheiden. Der erste Mauerbau wurde von Bürgern unternommen, und durch denselben das Kloster St. Emmeram mit der Stadt verbunden. — Die zu Kaiser Arnolfs Zeiten neu aufgeführte Mauer scheint vom Eck bey dem dermaligen deutschen Haus in gerader Linie auf den Weißgerbergraben bis an die Donau hinabgelaufen zu seyn. In der Gegend, wo vormals das Zeug- itzt aber das neue Gesellschaftshaus steht, die in alten Catastern Vor Burch genannt wird, muß das Rouzanpurgitor (das rothe Burgthor) dessen in Prüflinger und in andern Urkunden Erwähnung geschieht, gestanden seyn. Auch irret sich Hr. Gmeiner, da er dem Kloster St. Emmeram das Eigenthumsrecht über die Stadthäuser, aus welchen es einen Grundzins zog, ohne weiters abspricht. Ich kann aus mehr als tausend Urkunden, welche allezeit sagen: contulimus aream, vel, domum, cujus proprietas ad monasterium n'm ptinet sub censu

30 denar. etc. das Gegentheil beweisen. Doch so schrieb der Hr. Syndikus. Nun da alle Güter Regensburgs in eine Masse zusammengeschmolzen sind, wird der Hr. Rath Gmeiner in directorio eine andere Sprache annehmen.

m) Oef. rer. boic. script. I. 718.

n) Avent. annal. boic. Libr. IV. mihi 479.

o) Ein grofser Gelehrter hat unrichtig übersetzt: Zahlen bey Ebersberg und Traun. Sieh die reguläre Chron. S. 100.

§ IV.

Geschichte des baierischen Handels unter den deutschen Kaisern bis auf die Entstehung der Stadt München 1158.

Der Tod Ludwigs des Kindes änderte die Ordnung der Dinge in Deutschland überhaupt, vorzüglich aber in Baiern. Unter König Conrad finden wir gar keine Spur von dem Gange des Handels, wohl aber von wüthigen Einfällen der Hunnen in das Vaterland, welche im Jahre 913 der tapfere baierische Herzog Arnolf (mit Beyhilfe des mit ihm verbündeten Herzogs in Schwaben) am Inn gänzlich geschlagen hat; aber auch König Conrad gieng auf Herzog Arnolf, der ihn als einen gemeinsamen König der Deutschen nicht erkennen wollte, los, indem er 916 vor den Mauern Regensburgs mit einer grofsen Schaar rüstiger Leute erschien. Der Herzog wurde gezwungen, in das Gebirg mit seiner Familie zu flüchten. Wie die Gesetze, so ruhten auch Handel und Wandel während dem Kriege.

Nachdem Heinrich der Finkler sich mit Herzoge Arnold abgefunden, und auf neun Jahre mit den Hunnen einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, verwandte der König die Zeit des Friedens, Deutschland überhaupt, sohin auch unserm Vaterland eine bessere politische Verfassung zu geben. Mehrern Orten wurde das Stadtrecht ertheilt. Der neunte Mann auf dem Land, der Waffen zu tragen fähig war, wurde in die Stadt versetzt, wo Häuser und Kornspeicher gebaut, und das Getreid aufgeschüttet wurde, indessen seine zurückgelassenen Nachbarn das Land bestellen, das Getreid in die Städte führen, und gegen eine Abgabe des dritten Theiles den Städtern zum Aufbewahren geben mufsten.

König Heinrich verordnete auch, dafs in Zukunft alle Versammlungen, Turniere und Gastmäler zur Aufnahme des Handels, der Kaufleute und der Gewerbe in den Städten gehalten werden sollen.

Bisher würden die Handwerke und Professionen größtentheils von Knechten und Leibeigenen getrieben. Jede Familie braute ihr Bier, verfertigte ihre Kleidung, ihr Hausgeräth, sogar ihr Schiff und Geschirr zum Land- und Feldbau selbst. Die Bürger der Stadt Regensburg bestanden nur aus edlern Geschlechtern, Beamten, Kaufleuten und Wirthen. Erst von der Zeit Heinrichs des Finklers wurde es den Knechten und Professionisten möglich, sich aus dem Stand der Leibeigenschaft zu winden. Der Handel, die Gewerbe, die Künste haben vorzüglich dem König Heinrich ein besseres Loos zu verdanken. Die noch vorhandene Statue Heinrichs des Finklers an der Spitze des alten Thurms am Fuß der steinernen Brücke läßt vermuthen, daß sich der König um Regensburg sehr verdient gemacht habe.

Von nun an ließen sich in Regensburg Fabrikanten nieder; aber wenn gleich (gemäß des uralten emmeramischen Manuscripts, dessen wir oben erwähnt haben, daß Deutschland keine edlere Stadt als Regensburg hatte, indem sie auf der nördlichen Seite von der Donau bespühlt wurde, jede Erdscholle des umliegenden Bodens fruchtbar war, ihr Gebiet durch das Geschenk der ausserordentlich erträglichen Weinberge, welchen Genuß der Kaiser dem Kloster St. Emmeram geschenkt hat, erweitert war) wenn gleich mehr als je in einer Stadt hier Gold, Silber und anderes Metall aufgehäuft, und ein Vorrath von feinen Leinwanden, Scharlachzeugen und anderen Waaren vorhanden war; wenn gleich Schiffe täglich ankamen und abgiengen, und deßwegen die Zölle einträglich waren *a*) so finden wir doch nicht, daß vor Heinrich des Finklers Zeiten ordentliche Fabriken hier angelegt gewesen sind. Vielmehr holten die Regensburger ihre kostbaren Waaren aus Italien und Franken, oder Kaufleute aus diesen Ländern führten den Regensburgern die Waaren gegen andere baierische Produkte zu.

Ich finde mehrere Urkunden des 10ten Jahrhunderts, welche von reichen Kaufleuten der Stadt Regensburg Zeugniß geben, z. B. Adalhard ein sehr reicher Kaufman, Lupun seine Gemahlin, Heistolf beyder Sohn, machten mit Leibeigenen und mit einem Landgut dem heil. Emmeram eine Verehrung *b*). — Eben so zeigten sich auch der von Otto I. in den freygebohrnen Stand erhobene Kaufmann Wilhelm und seine Gemahlin Heilwid gegen den nämlichen Heiligen im Jahr 983 wohlthätig *c*).

Beyläufig in diesem Zeitraume findet man Spuren, daß in Regens-

burg Scarlatae (Damaste) Baracani (Camelot) pretiosi Purelli (kostbare Tücher) fabricirt worden; auch verfertigte man daselbst schön übermalte Decken d). Diese Fabrikate wurden nach Franken und nach Italien abgeführt. In Franken waren sie so bekannt, und deren Werth so hoch geachtet, daſs ihr Gebrauch den Cluniacenser-Mönchen in der Regel nach der Hand verboten worden ist.

Ein ganz ausserordentlicher Activhandel entstand in Regensburg, dessen Ursprung der wohlthätigen Einrichtung K. Heinrichs des Finklers, der die Professionisten als freye Leute in die Städte versetzt hat, ohne Zweifel zuzuschreiben ist.

Fischer in der Geschichte des deutschen Handels schreibt e), daſs die schwäbischen Städte und selbst Augsburg vor dem dreyzehnten Jahrhundert keinen Activhandel gehabt, sondern die Fabrikwaaren theils aus Regensburg, theils aus den Niederlanden bezogen hätten. Auch von nun an scheinen sich die Gassen unter den Messerern f), unter den Scherern g), unter den Schustern, Altreiſsern und Sattlern, welche seit den ältesten Zeiten in der Ahkirchenstraſse wohnten h), unter den Chuderwaner (Corduaner) Gademer (Zimmerleute) unter den Irchern (Weiſsgärber) unter den Sporern oder Schloſsern, unter den Schiltern, unter den Krämern, unter den Pergamenern, unter den Lederern, unter den Wollenwirkern (Laniatores) welche zwey letztere Gassen sammt dem heil. Kreuz- und St. Jakobs-Kloster, nebst der Brunnleiten erst im 13ten und 14ten Jahrhundert, so wie die ganze Westnerwacht mit Mauern eingefangen worden sind, gebildet zu haben. Alle diese Straſsen und Gassen fangen an im 12ten und 13ten Jahrhunderte. Von diesen ihren Bewohnern sind ihre Namen in den St. emmeramischen Urkunden enthalten. Man kann jede als eine ordentliche Fabrik ansehen, in welcher für die regensburgischen Kaufleute Waaren verfertiget, und sohin von ihnen weiters sowohl in Baiern als auch im Auslande abgesetzt wurden. Die Lederbank der Regensburger war im Jahr 928 sehr berühmt. (Sieh I. Thl. §. LXVII.)

Aber auch auf den Handel der übrigen Städte in Baiern wollen wir ein Auge, soviel es die Dokumente erlauben, werfen. Bey der Entsetzung Herzog Heinrichs von dem Herzogthume Baiern, und bey Einsetzung des Herzog Ludolfs in dasselbe, wurde im Jahre 976 alle dem Kaiser Otto II. treugebliebenen Bischöfe mit kaiserlichen Gnaden überhäufet. Vor allen erhielt Bischof Pilgrim von Passau den 29. July sechs Urkunden aus

der kaiserlichen Kanzley; die sämmtlich in Regensburg gefertiget worden sind l); diejenige Urkunde dient vorzüglich zu meinem Zwek, in welcher den in Passau ansäſsigen Bürgern auf allen Flüssen und Strömen in Deutschland aufwärts und abwärts die Wassermautfreyheit ertheilt worden ist. Dadurch wurde der Handel der Passauer Bürger im Lande sowohl als ausser demselben sehr befördert.

Im Jahre 996 erhielten die meisten baierischen Bischöfe das Münzrecht, und das Recht, Märkte zu halten. Die Originale von den dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Freisingen darüber ertheilten Diplomen sind noch vorhanden k). Es sind in beyden Urkunden die Worte denkwürdig: monetam Radasponensem in loco Salzpurch (et Frisinga) dicto, imperiali potencia construi, et adprime inceptari concessimus. Wir erlauben aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, daſs in Salzburg und Freisingen eine Münzstatt errichtet, und nach regensburgischem Gepräge gemünzt werde. Ganz gewiſs hat Bischof Gebhard eine gleichlautende Concessionsurkunde erhalten.

Das den Bischöfen ertheilte Münz- und Marktrecht verschaffte ihnen einen groſsen Einfluſs, und endlich eine Art von landesfürstlicher Hoheit über die Städte, in welchen ihre Cathedralkirchen standen. Von Umständen hing es ab, daſs die Bischöfe ihr Gewalt und ihr Recht an einem Ort mehr als an einem andern behaupten, und erweitern konnten; doch dies verdient weniger meine Aufmerksamkeit, als daſs, da der Handel ausserordentlich lebhaft wurde, die Gewerbe sich vermehrten, und in Fabriken sich bildeten, wo Münz- und Marktrechte Platz fanden. Die drey bisherige Provinzialstädte Freisingen, Salzburg und Passau fiengen an, nicht nur im Vaterland, sondern auch im Auslande berühmt zu werden. Ihr Handel schwang sich, und wenn er jenem der Stadt Regensburg nicht das Gleichgewicht hielt, so war er doch wichtig und einträglich.

Donauwörd war schon von K. Otto III. mit dem Rechte, Wochenmärkte zu halten, gefreyt worden. Im Jahre 1030 erhielt dieser Ort auch einen Jahrmarkt auf den Philippi- und Jacobi-Tag. Mit diesem Marktrecht war gewöhnlich das Zoll- und Mautrecht, das Geleit, die Handhabung der Kirchweihfrieden, und öfters der Münzwechsel verbunden. Vorzüglich sind die Worte in dem Diplom l) zu merken: „Wer die Marktfreyheit verletzt, die Leute, die den Markt besuchen, angreift, der soll so hart gestraft werden, als die, die zu Re-

gensburg oder Augsburg den Markt und Kirchweihfrieden brechen." Die Regensburger liefsen sich sehr angelegen seyn, Handlung und Gewerbe in Flor zu bringen. Man darf sich nicht verwundern, dafs Regensburg als die vornehmste Stadt der baierischen Provinz in Hinsicht auf das Marktrecht hoch gefreyet und verpönnt gewesen ist.

Schon im Jahre 1034 war Amberg zu einer Stadt erhoben. Sie hat ihre Entstehung der Erhebung der Bergwerke und der Errichtung der Eisenhämmer zu verdanken. Der Handel mit Eisen und Bley machte sie berühmt. Auf dem von Kaiser Conrad während der Osterferien gehaltenen grofsen Landtage, wurde dem Bischofe von Bamberg diese wegen ihren Eisenwerken einträgliche Stadt zugeeignet *m*).

Die Handlung in Regensburg war zu diesen Zeiten weit bedeutender, als jene der Nürnberger. Bamberg erhielt im Jahre 1062 eine Urkunde *n*), kraft welcher der Markt, der von Heinrich III. von Fürth nach Nürnberg verlegt worden war, wieder in Fürth gehalten werden durfte: Zoll- und Münzrecht wurde dem Domkapitel wieder verliehen, und den Markt- und Mefsgästen die nämlichen Freyheiten und Rechte gegeben, welche die Handelsleute zu Regensburg genofsen. Die Ertheilung der ausgedehntesten Handlungsfreyheiten wurden fast allezeit nach dem Maafs der Regensburger abgemessen. Die auf diese Art gefreyte Märkte wurden gern von In- und Ausländern, wo ohne Geleite niemals sicher mit den Waaren zu reisen war, besuchet. In Bernolds von Constanz Zeitbuch *o*) ist aufgezeichnet, dafs im Jahre 1094 in Regensburg (während der in Baiern herrschenden Seuche) in einer Zeit von 12 Wochen 8500 Menschen gestorben seyen. Diese Angabe der Mortalität darf man um so weniger für übertrieben ansehen, als aus alten glaubwürdigen Nachrichten z. B. aus der Biographie des H. Eberhards Erzbischofs von Salzburg bekannt ist *p*), dafs die Stadt Regensburg in jener Zeitperiode die bevölkerteste Stadt in ganz Deutschland, und eine der blühendsten Handelsstädte in Europa gewesen. Leute die Reisen gemacht haben, bezeugen, dafs es wohl Städte von gröfserm Umfange in Deutschland gebe, aber keine die mehrere Einwohner habe.

Was den Handel anbelangt, so war dieser, der sich in folgenden Jahrhunderten nach Augsburg, München und Nürnberg gezogen hat, damals ausschliefslich in Regensburg, und in den Händen der regensburgi-

schen Kaufleute. Diese trieben bis in die entferntesten nordischen Gegenden einen bedeutenden Handel, und bauten in Person die Märkte zu Chiow und Moscau. Davon werde ich in dem folgenden §. die Beweise liefern.

Im Jahre 1135, in welchem in ganz Europa eine ausserordentliche grofse und anhaltende Dörre alle Flüsse vertroknet hatte, und die Donau selbst in ihren Tiefen seicht wurde, fafsten die Regensburger zum Nutzen und zur Bequemlichkeit des Handels und zur sichern und ungestörten Verbindung der Stadt Regensburg mit der Vorstadt, und des Baierlandes mit dem Nordgau, den grofsen Entschlufs, das bewunderswürdige Werk, das ein ewiges Denkmal des ehemaligen Wohlstandes der Hauptstadt Baierns bleibt, die steinerne Brüke zu bauen. Herr Gmeiner, welcher dem Herzoge in Baiern alle Einwirkung bey diesem Bau absprechen will, um seinem Lieblingsgedanken, dafs Regensburg allezeit eine freye Königsstadt gewesen sey, nicht untreu zu werden, wird doch zugeben, dafs Herzog Heinrich, der Stolze, die festen Steine zu diesem gewaltigen Bau zugestanden habe. Uebrigens bin ich verstanden, dafs man die Kösten mit den Zolleinkünften, die von dem Burggrafen erhoben wurden, bestritten habe. Aber eben da der Burggraf ein Vasall des Herzogs war, und die Herzöge von jeher immer einen Antheil am Zolle hatten, so folgt von sich selbst, dafs der Herzog auch Geldbeyträge zu diesem trefflichen, den Handel erleichternden Bau gemacht habe.

In der Lebensbeschreibung des heil. Virgil finden wir noch einen wichtigen Beweis von der Handelschaft und Schifffahrt der Regensburger in den ältesten Zeiten, indem sie erzählt, dafs ein regensburgisches Marktschiff der Gefahr nahe gewesen sey in den Wirbel zu gerathen *r*). Als um die Kreuzerfindung 1147 der König Conrad III. von Nürnberg nach Regensburg herabkam, und unterhalb der steinernen Brüke zu Schiffe gieng, so war der Donaustrom Stundenweit mit Schiffen bedekt, die demungeacht nicht hinreichten, die unübersehbare Menge einzunehmen *s*). Nach Verlauf einiger Wochen sahen die Regensburger das nämliche Schauspiel noch einmal. Eine französische Flotte eilte Regensburg vorbey, dem König nach. Dafs bey dem Zusammenflufs so vieler Fürsten, Ritter und Nationen die Regensburger, und mit ihnen das ganze Baiern, einen guten Absatz aller Waaren fanden, folgt von sich selbst, so wie der empfind-

liche Verlust, den in der Folge Handelsleute und Handelsplätze bey der starken Entvölkerung des Landes leiden mufsten.

Die Banne oder Exkommunikationen, welche Herr Gmeiner irrig mit den Interdicten vermengt, waren der Stadt Regensburg in dem zwölften Jahrhunderte um so fühlbarer, als auf der Stelle aller Handelsverkehr dieser grofsen Stadt ins Steken gerieth, und bey der in Regensburg wohnenden Volksmenge der Mangel an Lebensmitteln unerträglich wurde. Ein angesehener Gottesgelehrter, der in der Mitte des 12ten Jahrhunderts lebte, Gerhohus von Reichersberg, mifsbilligte das strenge Verfahren des Bischofs Heinrich in Regensburg, der in seinem Amtseifer wegen Verletzung der sogenannten Freyung die Stadt und ihre Einwohner 1146 in den Bann that. Gerhoh schrieb an den Abt Erbo in Prüfling einen merkwürdigen Brief t) in welchem er herkommen liefs: „er möchte nicht säumen, dieses Scandal zu heben, da Regensburg ein weitberühmter Ort sey, wo jeder Vorfall weltkündig werden, und der gegenwärtige leicht ein allgemeines Aergernifs geben könnte.

a) Nihil habet germania clarius (Ratispona) Danubio praeterfluente aquilonari parte cincta, ubere gleba faecunda, vinetis effluentibus dilatata, auri, argenti, seu caeterorum metallorum copiis, byssi, coccini, cunctigenisque mercimoniis, navium quoque ac vectigalium commeatibus, ac divitiarum cunctarum affluentiis ultra alias urbes cumulata redundat. Aus dem uralten St. emmeramischen Manuscript. Sieh §. precedentem.

b) Anamodus cap. 22 et 29. apud Pez. thes. anecdot. Tom. I. part. III. col. 93 et 97.

c) Otto II. bestätigte diese Schankung Regni XXV. Imperii XV. ao. Veronae, ibidem col. 60 et 61.

d) Tom. XXI. bibliothecae Patrum Maximae. S. 1135. ut nullus scarlatas, aut Baracanos, vel pretiosos Burellos, qui Ratisbonae fiunt, sive picta quolibet modo stramina habeat.

e) 2 Theile. S. 1110.

f) Hr. Gmeiner in der regensburgischen Chronik I. S. 346.

g) Idem cit. Loc. S. 348.

h) Idem cit. Loc. S. 349. et mon. boica Vol. XIII. S. 64. Die Abkirche stand zwischen dem Markt und Rathhausthurm im dermaligen neuen Rathhause unter der geheimen Registratur.

i) Hansitz germ. sac. Tom. I. pag. 219. 220. Pataviensis civitatis possessores nullum Teloneum per omnes aquas in regno nostro, neque sursum, neque deorsum solvere cogantur. Der heil. Wolfgang, Bischof in Regensburg, der dem Herzoge in Baiern getreu blieb, und defswegen Regensburg auf eine Zeitlang verliefs.

gieng leer davon. Doch im folgenden Jahre erhielt er die königliche Erlaubnifs, an der Erlaff einen Ort gegen die Ueberfälle der Hungarn zur Beschützung der baierischen Colonisten sowohl, denen er daselbst Wohnplätze angewiesen hatte, als auch wegen des Handels auf dem Wasser, befestigen, und mit Mauern und Gräben einfassen zu dürfen. Wolfgang machte sich durch die Cultivirung und Anbauung der Länder sehr verdient. Wo der Handel in gutem Flor ist, da werden auch die Wissenschaften nicht weit entfernt seyn. Aus der Klosterschule zu St. Emmeram giengen grofse und berühmte Männer hervor. Etliche davon kann man in der Chronik des Hrn. Gmeiner I. 136 und 137 finden. In der Epistel des Probstes Arnold an den Abt Reginhard liest man: Ratispona vere secunda Athene, atque studiis florida, sed *verioris Philosophiae fructibus cumulata.*

k) Beide Urkunden sind gleichlautend. Sie sind gedrukt in Hrn. von Kleinmayers Nachrichten von Juvavia im Urkundenbuche S. 212, und in Meichelbeks hist. Fris. T. I, p. 192.

l) Von Lori im Lechrain, S. 1.

m) Hoffmanni Annal. Bamberg. L. II. bey Ludewig, S. 60.

n) Fabers alte Staatskanzley, 31r Bd., 136. S.

o) Bernoldi constantiensis chron. ad annum 1094. Edit. S. Blasiana, p. 160.

p) Basnage in Thes. monum. Tom. III. sect. III. p. 302. Ratispona populos tosissima urbe, neque enim apud germanos populosiorem urbem, tametsi latiorem, testantur, qui norunt.

q) Hr. Gmeiner in der regensb. Chronik, S. 226.

r) Basnage III. sect. II. 295. de civitate Ratispona institores ad nundinas per alveum danubii in loco, qui dicitur Ardagger, cum nave maxima mercibus onusta descendentes in periculum illud excitatione fluctuum affidue vocatum Spilberg inciderunt.

s) Otto Fris. cap. 43.

t) Das Schreiben ist gedrukt in Pezens cod. diplomat. hist. Epist. p. 591.

§ V.

Geschichte des baierischen Handels von Entstehung der Stadt München bis auf das Jahr 1200.

Schon bey dem Eintritt in das Herzogthum sah Heinrich der Löw die ausserordentliche Zunahm des Handels in Vöhringen mit scheelen Augen an. Seitdem der Bischof in Freising das Münzrecht erhalten hatte, und in Vöhringen ausübte, war Vöhringen einer der lebhaftesten Orte in Baiern. Das Münzrecht und der damit verbundene Wechsel, die Salzniederlage, die öffentliche Strafse, das Zollamt, die einzige Brüke über

die Isar in dieser Gegend, die Märkte, alles diefs zog den oberländischen Handel ganz nach Vöhringen, und von da aus über die Alpen. Freising prangte mit herrlichen Gebäuden und andern Denkmälern des Wohlstandes. Herzog Heinrich um einen gleichen Antheil an der Handlung im Oberlande zu nehmen, entschlofs sich, eine Brüke über die Isar bey München zu errichten, daselbst eine Münz- und Zollstadt und Salzniederlage anzulegen, und eine öffentliche Landstrasse über München für In- und Ausländer herzustellen, wovon die Folge war, dafs in Vöhringen die Zollstatt und die Salzniederlage sehr abnahmen. Die daraus entstandenen Zwiste kamen im Jahre 1158 zu Augsburg zu einem Vergleich, durch welchen dem neuen München seine obige Grundlage der Handelschaft und des grofsen Wohlstandes in der Folge gehandhabet wurde *a*). Im Jahr 1180 ergieng zwar wider diesen Vergleich ein anderer kaiserlicher Spruch, der mehr zu Gunsten des Bisthumes auszufallen schien; allein da in diesem Spruche nur von der Brüke Meldung geschieht, und Vöhringen mit München wieder in ein gleiches Recht hergestellt wurde, so blieb München wieder bey seiner Landstrasse, Brüke, Zoll, Salzniederlage und Geleite stehen; und eine neue, von dem berühmten Bischofe Otto geführte Beschwerde, wurde von K. Philipp 1204 dahin geendiget, dafs aus dem Zoll- und Geleitamt München jährlich nach Freising 57 Drachmen an Gold zu einer Entschädigung bezahlt werden sollen *b*).

München blieb fest in diesem von der Natur selbst zur Handlung und zum Verkehr der Waaren mit Italien vorgezeichneten Recht stehen. Wenn die Bischöfe von Freising 1237 ihren Zöllern befahlen, den Rotterherren die Lebensmittel zollfrey durch die Stadt zu lassen, so versteht sich diefs nur von ihrem Zollantheile *c*); denn nach einer andern Urkunde haben die Richter und Bürger zu München ebenfalls das Kloster Rott von diesem Zoll befreyt, oder vielmehr, sie haben die vom Bischofe ertheilte Freiheit im Jahre 1239 anerkannt *d*).

Das Geleitamt oder das Begleitungsrecht der Waaren hat von Anbeginn der Stadt München der Richter daselbst ausgeübet *e*).

Von nun an entstand in dem oberländischen Handel zwischen München und Vöhringen ein Wetteifer, während dessen der Handel durch Vöhringen verhältnifsmässig mit dem Wachsthum und Vergröfserung der Stadt München abnahm. München hat nun dem

zunehmenden Commerz, dem Geiste des alles belebenden Fleisses die Fortschritte seiner Vergröfserung, von seiner Entstehung bis auf die Zeiten Ludwigs des Strengen, der öfters in München anwesend war, und des K. Ludwig, der seine ordentliche Residenz daselbst aufschlug, zu verdanken. Hätte die Stadt München nicht einen ansehnlichen Handel schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts gehabt, würde weder Erzbischof Eberhard 1244, noch Erzbischof Fridrich 1274 Ursache gehabt haben, den Bürgern von München alle jene Rechte in der Stadt Salzburg zu ertheilen, welche den Bürgern zu Regensburg daselbst zugestanden waren *f)*. Die Begriffe von den Vortheilen eines ausgebreiteten Handels wurde bey den Bürgern von München immer heller. Diefs läfst sich aus einer Urkunde K. Rudolphs vom Jahr 1280, in welcher er auf die Vorbitte des Herzogs Ludwig des Strengen den Bürgern von München alle jene Freyheiten in Ausübung ihres Gewerbes zu Wasser und zu Land durch das ganze Reich zusteht, welche die Bürger Regensburgs genossen *g)*. Der ebengenannte Herzog Ludwig, um Lederer und Schuster, jede in ihrem ordentlichen Gewerbe zu erhalten, verordnete 1290, dafs nur Schuhmachermeister mit Schuhen handeln, degegen die Lederer kein angeschnittenes Leder, sondern nur ganze Häute verkaufen sollen. Herzog Rudolph bestättigte diese Verordnung durch seinen Vizdom Heinrich von alten Sturmbach im Jahre 1297 *h)*. Ueberhaupt trug die gute Verfassung und Ordnung, welche Herzog Rudolph der Stadt gab, sehr vieles zur Aufnahme des Commerz und Gewerbes bey, z. B. dafs jeder geistliche und weltliche Inwohner sein liegendes Eigenthum versteuern müsse, dafs keine Borgschaft die hinterlassene Frau oder Erben ohne deren vorheriger Einwilligung binden könne, dafs jeder Bürger das Recht besitzen sollte, Testamente über das durch sein Gewerb, Fleifs, Handel errungene Gut zu machen *i)*.

Nun werfen wir auch auf den Handel und auf die Gewerbe im übrigen Baiern einen Blik. Im Jahre 1151, da der König Conrad sich in Regensburg einfand, eines Tags die Kirche St. Mang besuchte, und die nicht ferne von dem Kloster erbauten neuen Häuser, als einen neuaufkommenden Ort förmlich in Schutz nahm, auch sogleich das Anleitgeld von den Ansiedlern durch den Marschall des Reichs erheben liefs, begünstigte er den Ort villam, sive civitatem ripariam, alle Dienstage mit

einem Wochenmarkte: dazu hat ihn sein Bruder der Herzog und der Burggraf aufgemuntert *k*).

Zu dieser Zeit wnrde für Ordnung und Recht in Handel und Wandel gesorgt, und in Regensburg von dem Burggrafen *l*) und auf andern Jahrmärkten des Landes von den Gaugrafen mit Zuziehung sieben gemeiner Männer den Viktualien und andern Kaufwaaren eine Taxe gesetzt, und auf recht Gewicht und Wage gesehen *m*). — Daher finden wir immer: porci, qui publica censura 50 nummos valeant; aries valens publica aestimatione sex nummos: pecora valentia eosdem nummos computando ze Frohnkost, d. i. nach öffentlicher Schätzung — frumentum solvendum publica taxatione, quod vocatur fronechust *n*).

Man kann sagen, dafs in einem gewissen Verstande mit dem Antritt der Regierung des Herzogs Heinrichs in Baiern 1156 Industrie und Wissenschaften von neuem aufgelebt haben. Ich schweige von denjenigen, welche vorzüglich nach der Art dieser Zeiten in den Klöstern zu Haus waren, und sage nur, dafs man alle Arten von Gewerbtreibenden Personen häufiger antreffe. Das Kloster Benedictbeuren unterstützte mehrere Mahler. Weltenburg und Chiemsee nährten mehrere Teppichmacher. Bierbräuer, Bäker, Müller, Köche, Fleischhauer, Schuster, Schneider, Kürschner, Gerber, Schreiner, Weber, Maurer, Glokengiefser, Hutmacher, Lederer und Seifensieder befanden sich unter den Dienstleuten in Klöstern *o*). — Die zum Bedürfnifs der Menschen unentbehrlichsten Handwerker traf man sogar in Dörfern und in den Burgstallen der Ritter an. Krämer, Weinschenken, Wechsler, Cithernschläger, Goldschmiede, Drechsler, Steinhauer (zuvörderst diese machten in Regensburg eine ganze Gesellschaft aus), und was dem Luxus und dem wohlhabenden Theile der Bürger dienen konnte, zog sich nach der Hauptstadt, und nach den damals bevölkerten Provinzialstädten Salzburg, Freising, Passau und nach andern Hauptfleken *p*). In solchem Wohlstand war Baiern, als Herzog der Löw die Regierung übernahm.

Der Bischof von Passau, Rupert, ertheilte im Jahre 1165 den Ambergern die Handelsfreiheiten, welche die regensburgischen Kaufleute von den ältesten Zeiten her im passauischen Gebiete hergebracht hatten *q*). Die Stadt Amberg half sich, seitdem auch der Kaiser Friedrich vor ein paar Jahren dieselbe mit einem Handlungsprivilegium begünstiget hatte,

zu dem Rang angesehener grofser Städte empor r). Sie handelten zuvörderst mit Eisen, Bley und andern Erzen. Von den vielen Töpfergeschirren, welche in Regensburg in Vico figulorum ausser der Stadt auf der sogenannten Prenbrun verfertiget, und damit ein grofser Handel zuvörderst im Jahre 1180 und in den nachfolgenden Jahren getrieben worden ist, habe ich schon oben I. Theile CXVIII. §. 489. S. Beweise angebracht.

Nachdem Herzog Otto, der Grofse, zu Tenge bey Abach ein Gericht gehalten hatte, wohnte er einer Provinzialversammlung in Regensburg bey. In dieser wurde von K. Fridrich dem Brükenmeister Herbord, auf der Bürger von Regensburg Anrufen und Bitten, ein noch in der Urkunde vorhandenes Privilegium ertheilt, dafs von keinem Reisenden, der die steinerne Brüke passirt, ein Zoll genommen werden soll. Aus welchen Ursachen sich die Bürger, oder welches in der Diplomensprache dieser Zeit einerley ist, der Magistrat um dieses Privilegium beworben, ist leicht einzusehen. Jeder Fürst, heifst es in demselben, der diese Freyheit verletzt, verfällt in eine Strafe von zehen Pfund löthigen Goldes, einer, der kein Fürst ist, soll im Uebertretungsfalle 5 Pfund Goldes Strafe erlegen, halben Theil der kaiserlichen Kammer, halben Theil dem Brükenmeister s). Da Herzog Otto selbst nebst seinem Bruder dem Pfalzgrafen als Zeug in der Urkunde auftritt, so ist ganz sicher zu vermuthen, dafs er zu Ertheilung des Privilegiums, durch welches die Handelsleute seiner Hauptstadt ganz ausserordentlich begünstiget wurden, eingewirket habe. Wer nur immer nach Regensburg wegen Handelsgeschäften kam, und die Brüke passirte, war zollfrey bey allen Zollstätten.

Noch vor Ende des 12ten Jahrhunderts schikte der Rath und die Gemeine von Regensburg eine Abordnung mit dem Hansgrafen Uto an der Prunnleiten, und mit dessen Sohn Albert nach Ens zu Herzog Ottokar von Steyermark, um zu Ens die alten Mautrechte der regensburgischen Kaufleute zu erneuern und festzusetzen t).

Von Montag nach Rogate bis auf den Pfingstabend wurde alljährlich in der steyerischen Stadt Ens unterhalb Linz ein grofser Markt gehalten, den die Kaufleute von den entferntesten Orten her besuchten. Mit dem regensburgischen Marktschiff kam jedesmal der Hansgraf der regensburgischen Kaufleute mit. Diese obrigkeitliche Person richtete nach Urtheil und Recht der Marktgenossen die Handlungssachen und Streitig-

keiten der regensburgischen Kaufleute. Als nun Uto der Hansgraf um Bestättigung der hergebrachten Rechte und Freyheiten bey dem Herzog von Steyermark anhielt, so liefs Ottokar durch seine Diener den Hansgrafen folgendermafsen verbescheiden: »Die Regensburger Kaufleute sollen »wie die Cöllner, Achner und Ulmer Kaufleute bey allen Rechten und »Freyheiten gehandhabt werden, die sie von den Zeiten des Markgrafen, »des Herzogs Vaters, hergebracht haben. Dergestalt mufs nach Mariä »Verkündigung jedes Schiff, die Dultzeit hindurch, am Steken bleiben. »Noch den Abend vor Mariä Verkündigung werden die Schiffe passirt, »mit Anbruch des Tags selbst nicht mehr. Schiffe, die Wein, Getraid »oder andere Lebensmittel führen, haben bis Georgi freye Fürfahrt u), »nachher müssen sie anländen (und was ohne Zweifel damit bezwekt »wurde), ihre Waaren auf dem Markt feil bieten. Nach geendigtem »Markte, und wenn die Schiffe ihre Rükfracht eingenommen haben, kom»men die Gerichtspersonen des Markts mit dem Hansgrafen von Regens»burg, die Ladung zu untersuchen. Von jedem Centner Wachs, Häuten »und andern Kaufmannswaaren zahlt der Schiffer, der, wenn die Ge»richtspersonen Zweifel wegen der Angabe haben, dieselbe eidlich erhär»ten mufs, zwölf Pfenninge Zoll. Von Wein und Getraid hat der Schiffer »von jedem Maafs und von jedem Fuder das nämliche zu entrichten.«

Nach der Marktzeit, wenn der Hansgraf heimgezogen ist, mufs jeder Wagen, welcher Güter am Wasser abladet, 12 Pf. vermauten. In gleicher Weise werden zu Land von jedem Wagen, der über die Brüke (zu Ens) fährt, 16 Pf. genommen. Reitet der Kaufmann hinter und mit demselben, so passirt er frey, reitet er ohne Wagen, zahlt er eine Scheidemünze. Ein Wagen, der zu Ens geladen wird, zahlt 12 Pf. Die Frachtwägen, welche nach Rufsland gehen, oder aus diesem Lande kommen, bezahlen 16 Pf. und können, ohne aufgehalten zu werden, durchfahren. Auch soll den Kaufleuten von Regensburg gegen Gold und Silber aller Handel und Wandel völlig frey gegeben werden. Die Kaufleute ausser den Gemärken, von Mastricht und aus den Niederlanden, sollen die altherkömmlichen Abgaben entrichten, einen Vierding Silber, ein Pfund Pfeffer, zwey Schuhe und zwey Handschuhe, in der Rükreise einen Vierding Silber. Auf den Fall, dafs diese Ordnung übertretten würde, verfallen die Regensburger dem Herzog in die Strafe von hundert Pfunden.

Bald darauf beschlofs auch Herzog Leopold von Oesterreich, die Regensburger Kaufleute, die in seinem Lande Handelschaft trieben, vor den Kaufleuten anderer Städte und Länder zu begünstigen. Er gab ihnen ein eigenes Recht, und dem Stadtrichter in Wien eine besondere Vorschrift. In Gemäſsheit derselben *w)* wurde ein Kaufmann von Regensburg, wenn er in des Herzogs von Oesterreich Jurisdiction jemanden schlug, daſs der Verwundete eine Lähmung und an seinen Gliedern eine Verstümmlung erhielt, mit 10 Pfund Pfenn. dem Richter strafbar, und so weiter werden Pönfälle auf Schlägereyen und auf Schimpfwörter gesetzt. Verkaufte ein Kaufmann einem Bürger von Wien eine Waar, und letzterer schikte sie, ohne sie zu beschauen, ausser der Stadt, so war der Verkäufer keinen Ersatz schuldig. Wollte sich im entgegengesetzten Falle der Regensburger, der keine ganz gerechte Waare erkauft hatte, mit dem Käufer in der Stille abfinden, so hatte der Richter keine Forderung zu ihm. Verkaufte ferners ein Regensburger ein verschnittenes Tuch, und erhärtete eidlich, daſs er den Schnitt nicht gewuſst, so war er dem Richter nichts schuldig, wenn er dem Käufer den Schaden ersetzte. Wollte es der Regensburger nicht zum Eid kommen lassen, so muſste er dem Richter ein halbes Pfund, dem Schergen 12 Pfenn. zahlen.

Die Regensburger Bürger und Kaufleute wurden ausserdem gefreyt, Gold, Häute und alle Waaren, Silber ausgenommen, im Lande zu kaufen und auszuführen.

Von einer Ladung, damals nannte man sie ein Wagengewand, wie sie von Cölln mit Striken zusammengeschnürt und verpetschirt kam, zahlten die Regensburger drei Pfund. Glaubte der Mautner, es wäre mehr Tuch, als recht und gewöhnlich sey, aufgepakt worden, so konnte sich der Kaufmann mit einem Eid reinigen. War durch Zufall oder aus Nothwendigkeit ein solcher Wagen aufgeschnürrt worden, so wurde gleichfalls der eidlichen Angabe des Kaufmanns, daſs er nicht mehrere Tücher zugepakt habe, geglaubt. Von einem halben Wagen wurden zwölf Schillinge oder 1½ Pfund, von einem Viertel 6 Schillinge Maut genommen. Von 100 Häuten 50 dn. Von 15 Zentner Wachs 50 dn. Im Hinabfahren war das Mautrecht von einem Gewandwagen (vermuthlich von einer gewissen Anzahl Ballen) 52 dn. zu Wien, 36 zu Medlich, zu St. Pölten 4, und 12 Pf. in Tull. Zu Land hatten die Regensburger von

einem Wagen mit Tuch 2 Pfund, im Zurükweg ein halbes Pf. zu bezahlen. Von halbem Kramgewand, oder wenn auf ungefähren Ueberschlag die zurükgehende Ladung so hoch angegeben würde, hatten sie zwölf Schillinge zu zahlen. Von zugerichteten Pelzwerk und Fellen nichts *x)*, vom Zentner Kupfer, Messing, Erz und Glokenspeis 10 Pfen. Von der Last Häringe 50 d'. zu Stein, nichts zu Mauthausen. Die nach Rufsland reisende Regensburger Handelsleute zahlen zu jeder Zeit, wenn sie durchreiseten, 2 Pfund, auf dem Rükweg ein halbes, bey der Gränzmautstation 12 Pf. *y)*. Schlief ein fremder Kaufmann von Regensburg bey einer ledigen Frauensperson mit deren Gunst und Willen, so hatte der Richter darum nichts zu sprechen; und schlief er bey einer Hure oder offenen Gespielin, die darum, weil sie nicht so viel bezahlt erhielt, als sie verlangte, auf Nothzucht geklagt hatte, so wurde die Hure nicht gehört. Vergriff sich aber ein Kaufmann an einer solchen Weibsperson, und wurde dessen von ehrbaren Leuten überführt, so wurde er nach Taxe gewandelt.

Beyde Urkunden beweisen den weitverbreiteten Handel der Regensburger; und wenn auch Regensburg nach Eintritt des Herzog Ottens in das Fürstenthum Baiern nicht zu Baiern gehört haben soll, so beziehen sich diese Urkunden doch noch auf den baierischen Handel, weil die darum ertheilte Privilegien sich auf die in alten Zeiten mit jenen Markgrafschaften abgeschlossenen Handelsverträgen und zugestandenen Freyheiten gründen. Wir sehen daraus auch den wesentlichen Inhalt der Handelsfreyheiten, die man zu diesen Zeiten zu ertheilen pflegte, den Gegenstand der Waaren, mit welchen man Handel trieb, die Waaren, die man aus- und einführte, die Mauttaxen, die von den begünstigten Handelsleuten bezahlt werden mufsten.

Da man in der Geschichte dieser Zeit noch keine Spur findet, dafs die regensburgischen Kaufleute die levantischen Waaren auf dem kürzern Weg über Italien bezogen, so ergiebt sich, dafs sie dieselben noch auf dem alten aber weitern Handelsweg über Kiow, wohin die Waaren von Konstantinopel gebracht worden, erhielten. Es läfst sich auch der starke nordische Handel, wegen dessen so viele Handelsleute in Regensburg mit Rufsland in unmittelbarer Verbindung gestanden, nicht blofs aus beyden oben angeführten Urkunden erweisen. In der Lebensbeschreibung des

Schotten Marianus z) finde ich den besondern merkwürdigen Umstand, daſs der Abt Mauricius von St. Jacob, als er nach damaliger Gewohnheit bey den Fürsten des russischen Reiches um eine milde Unterstützung angehalten hatte, mit regensburgischen Kaufleuten von da wieder zurückgekommen sey. Kiow war damals der Sitz des russischen Reichs, und ein Hauptstapelplatz des levantischen Handels, von welchem die Waaren nach Deutschland versandt wurden. Aus einer St. emmeramischen Urkunde läſst sich vermuthen, daſs die Regensburger sogar eine Niederlage in Kiow gehabt haben. Hartwich ein Familiar des Klosters, welcher sich in Kiow aufhielt, weiset den Abt Peringer auf 18 Talente an, welche ihm drey Bürger von Regensburg noch schuldig wären aa). Mit einem Worte: Man kann der Stadt Regensburg die Ehre, eine Groſshändlerin in ältesten Zeiten gewesen zu seyn, nicht absprechen. Diesen Vorzug und Vortheil in Commerz hat sie aber der Ehre zu verdanken, der gewöhnliche Wohnsitz unsrer ersten Herzoge, der Könige aus dem Karolingischen Geblüte, und der wieder auf sie folgenden vermischten Herzoge gewesen zu seyn.

a) Sieh die akadem. Rede des sel. Finauer auf das Geburtsfest Max III. 1769, dann jene des sel. von Bergmann auf den Stiftungstag der Akademie 1780.

b) Meichelbeck hist. Fris. I. 337. 366. 395.

c) Idem cit. Loc. II. N. CXCV. et CCXXXVIII.

d) Idem cit. Loc. II. N. VI.

e) Von Bergmann in der beurkundeten Geschichte Münchens, S. 3.

f) Idem in dem Urkundenbuche No. IX.

g) Sieh obige akadem. Rede des Hrn. von Bergmann, S. 23.

h) Idem in dem Urkundenbuche No. II. XI. XII.

i) Idem in der beurkundeten Geschichte, S. 13.

k) Oef. rer. boic. script. I. 195. cum consilio fratris sui H. ducis Bavariae et H. urbis praefecti publicam mercaturam in villa, sive civitate Riparia omni feria tertia instituit. In Hunds Metropoli ist ein richtigerer Abdruk von dieser merkwürdigen Urkunde.

l) Der Schwabenspiegel verordnet im 116 Kap. Der Burggraf soll richten über unrechte Wag, und über alle unrechte Maaſs, und über allen unrechten Kauf, und über alle Leibnahrung.

m) Pax publica de ao 1156 bey Du Mont: Post natale St. Mariae unusquisque comes septem boni testimonii viros sibi eligat, et de qualibet provincia cum ipsis sagaciter disponat, et quanto pretio secundum qualitatem temporis sit annona vendenda, utiliter provideat.

n) Mon. boic. VII. 436, 447, 458. XII. 344. XIV. 216.

o) Aus Urkunden hin und wieder in dem Mon. boic. Vor andern gehört hieher eine Urkunde des Klosters Weihenstephan in Mon. boic. IX. 503.

p) Diese baierischen Landstädte werden in den Monumenten hie und da in Urkunden genannt.

q) Oef. rer. boic. script. I. 712.

r) Hoffmann Annales Bambergenses. Bey Ludewig p. 151.

s) Die Urkunde ist datirt 1182 ind. I. regni Frid. 31. Imp. 26. Ratisponae 6 Kal. Oct. testes Chunr. Salzburg. Arch. Chuno Ratisp. episc. Alb. Frising episc. Rudolfus imperialis Aulae prothonotar. Otto dux Bavariae. Otto palatinus Comes de Witelingespach etc.

t) Diese merkwürdige Urkunde ist bereits in des Herrn Platos Abhandlung vom Hansgrafenamt S. 25, und in Scheidii origin. guelf. III. praef. p. 30. abgedrukt.

u) Die Regensburger Schiffe hatten zu Ens ausser der Marktzeit freye Fürfart, andern Schiffen war dieselbe nicht gestattet. Man vergleiche das Privilegium, das Herzog Leopold im Jahr 1210 dem Kloster Farmbach gegeben. Mon. boic. T. IV. p. 152.

w) Diese merkwürdige, noch im Original vorhandene, Urkunde ist gleichfalls in Scheidii Origin. Guelf. T. III. praef. p. 31. bereits abgedrukt.

x) Man hatte schon im 12ten Jahrhunderte den Grundsatz, um die inländische Industrie zu befördern, und um die Landesfabrikate leichter im Auslande abzusetzen, von den ausgehenden keine Maut zu erheben.

y) In dem alten Rationario Austriae in Rauchs script. rer. Austr. 11. 106. ist daher verordnet: Ratisponenses de Wagengwand 3 Talenta persolvant: item de saum pannorum 60 denarios, et pro Wisode de navi 24 denarios. Notandum, quod suevi, latini, et cives de Ach, et universi super Ratisponam constituti de Wagengwant solvant 4 Talenta, et de Saum 80 denarios. etc. Item Ratisponenses, Patavienses, Suevi, Latini (die Welschen) et hospites de quacumque civitate, vel regione venerint, si duxerint mercimonia, Chramgewant, utpote chaligas, almucia, et alia similia, de his solvant mutam secundum precium, et estimacionem habitam ad pondus Saummonis cet. Und in den Wiener Rechten unter Herzog Fridrich dem Schönen vom Jahre 1320 (bey Rauch B. 3. S. 20) heifst es: Alle Swoben, alle Regensburger, alle Aher, alle Mezer, alle Mastriter, die geben nicht Pfuntmaut, nur Purchmaut.

z) Vita Mariani in actis SS. d. 9. Febr. edit. venet. pag. 369. Tum quidam de fratribus loci ejusdem, vir industrius, et in rebus agendis eruditissimus nomine Mauricius solus cum solo puero comite per devia mundi, spiritus sancti ductitante eum gratia, ad Regem Russie perveniens, ab eodem Rege, ac Principibus urbis ditissimae *Chios* de ferinis pellibus pretiosis Valentibus centum marcas recepit, atque easdem vehiculis ferens cum *negotiatoribus Ratisponam* pacifice pervenit, ex quarum pretio Claustri aedificia, tectum quoque monasterii factum est.

aa) Pez Thes. anecdot. Tom. I. part. III. col. 173. quidam hujus Ecclesiae (St. Emerammi) familiaris, habitans in regione Rusciae, in civitate Chiebe dicta desi-

derio — — adipiscendae fraternitatis X. et VIII. Talenta per manus civium hujus urbis (Ratisponae) Grimoldi, Heinrici et Chunradi, qui ejus debitores erant, obtulit Ecclesiae nostrae etc. — — Sogar von dem Gange des Handels unterliessen uns die Mönche schöne Nachrichten, ohne welche manche Lüke in der Handelsgeschichte dieser Zeit zu finden wäre.

§ VI.

Fortsetzung der Handelsgeschichte, und der dem Handel nützlichen und schädlichen Gesetze bis auf die Halbscheide des 13ten Jahrhunderts.

Im Jahre 1200 fiengen die, mit jedem Augenblike zu grösserer Macht emporkommenden, baierischen Herzoge an, die grosen festen Schlösser zu Residenzen umzuschaffen, und denselben eine bequemere Einrichtung zu geben. Die Schlösser zu Landshut, Dingolfing, Abach wurden theils angelegt, und erbaut, theils erweitert *a*); dadurch wurde das Comerz in Baiern befördert. Es gab aber auch zu diesen Zeiten immerwährende Kriege groser und kleiner Partheien. Fast jeder Rechtsspruch der Gerichte veranlaste einen kleinen Krieg. Die verlierende Partei griff gewöhnlich zu dem Mittel der Selbsthülfe, und besoldete Edelleute mit ihrem Dienern und Helfern; verdingte sich dem Beschädigten zu einem Schadenersatz zu verhelfen. Unter solchen Vorwänden wurden allenthalben sowohl die Bürger als Kaufmannsgüter angegriffen; die Strassen waren, bis das Geleit ordnungsmäsig eingerichtet wurde, zu keiner Zeit sicher. Dadurch wurden dem auf einer Seite zunehmenden Handel wieder sehr schädliche Hindernisse entgegen gesetzt.

Der Bischof von Regensburg verlangte zu Achdorf unterhalb Werd von den heraufkommenden passauischen Salzschiffen einen Zoll. Vergebens begehrte der Bischof von Passau die Abstellung dieser Neuerung, bis er zuletzt durch Repressalien, und durch eine auch seinerseits auf das Gut der Regensburger Kaufleute gelegte neue Maut den Bischof von Regensburg dazu nöthigte *b*). Die Uneinigkeiten zwischen dem Herzog Ludwig und Bischofe Konrad in Regensburg gaben dem Handel einen kleinen Stoss, bis dieselben dahin ausgeglichen wurden: die Zölle, die Münze, das Geleit und die meisten Gefälle bleiben dem Fürsten gemeinschaftlich. Die Stadtsteuer soll von gemeinschaftlichen Einwohnern gehoben werden.

Wenn Auflauf und Empörungen ausbrächen, stehe die Untersuchung und die Bestrafung der verletzten öffentlichen Sicherheit bey den gerichtlichen Behörden gemeinschaftlich zu. Die Marktpolizey, und alles kaufen und verkaufen stehe unter allgemeiner Aufsicht. Die Anordnung des Salzhandels besitze der Herzog als Burggraf, aber gemäfs gegenwärtiger Uebereinkunft läge ihm ob, ohne Zuziehung des Bischofes nichts vorzunehmen. In Ansehung der Münze vereinigen sie sich, dafs dieselbe Zeit ihres Lebens unverändert, und Regensburg die Münzstadt je und allweg seyn und bleiben soll c).

Schon Herzog Otto hat angefangen die Stadt Landshut zu erbauen, sein Sohn Ludwig vollendete das Werk vollkommen. Eben dieser Fürst führte die Stadt Straubing auf, welche in Alt- und Neu-Straubing eingetheilt wurde. Noch viele andere Orte erhoben sich wegen der Sicherheit, die sich mit dem Burgrecht gewährte, und wegen des Handels und der Gewerbe, denen der Landmann von Jahr zu Jahr mehr und mehr nachgieng, schnell zu Städten. Der Handel in München nahm zusehends zu; doch Regensburg war die vornehmste Freystätte wider Gewalt und Feindesgefahr, reich und mächtig in ihrem Handel unter dem Schutze des mächtigen Herzogs und Bischofes, welche gemäfs des obigen Vergleiches die oberste Gewalt in der Stadt ausübten.

Im Jahre 1207 ertheilte der in Regensburg anwesende König Philipp der Bürgerschaft daselbst ein Privilegium vollwichtiger Freyheiten und Rechte: Unter andern (ich ziehe nur eines heraus, welches den Handel betrifft), dafs jedermann, der unter dem Namen Grundruhr ein im Schiffbruch verunglüktes Gut eines regensburgischen Bürgers sich anmafsen würde, wie ein Geächteter behandelt werden solle; dafs jedermann, der in Regensburg wohnte, und in derselben oder Auswärts ein Gewerb oder Handthierung triebe, er sey Jude oder Christ, geistlich oder weltlich, zu der Stadt Nothdurft in die Steuer gezogen werden sollte, dafs die Bürger berechtiget seyn sollten, einen Hansgrafen nach ihrem eigen Gefallen aufzustellen, der auf den auswärtigen Jahrmärkten die Rechte der Kaufleute schütze und handhaben sollte, dafs endlich auch alle von Kaiser Fridrich dem Ersten, und von Heinrich dem Sechsten der Stadt gegebenen Freyheiten andurch erneuert und bestättiget seyn sollen e). Leider, sagt Hr. Gmeiner f), sind diese ältern Privilegien verloren gegangen. Der Inbegriff der von dem König Philipp ertheilten, oder

vielleicht nur bestättigten Rechte half zu der völligen Unabhängigkeit, nach welcher Rath und Gemeine aus allen Kräften emporstrebte. Doch standen die Regensburger noch unter dem Schutz des Herzogs und des Bischofes, welche ihre untereinander ausgeglichene Rechte in der Stadt behaupteten, und unter deren Schutz der mächtige Handel der Regensburger aufrecht erhalten wurde.

Im Jahre 1215 erhielt Herzog Ludwig die Pfalzgrafenwürde am Rhein. Als er Besitz davon nehmen wollte, thaten die Vasallen des von König Friderich geächteten Pfalzgrafen Heinrichs Widerstand, und des Herzogs Person gerieth in ihre Gewalt. Mit des Herzogs Freyheit, schreibt eine alte Chronik, war es auch um die Steuerfreiheit des Landes geschehen. Um den Herzog zu lösen, wurde jedermann, geistlich und weltlich, mit einer Steuer angelegt. Diefs war freylich kein geeignetes Mittel in den neuaufkeimenden Städten in Baiern Handel und Gewerb aufzumuntern, vorzüglich, wenn die Bewohner der Städte eine ewige Landsteuer dabey ahndeten; aber auch der Stadt Regensburgs erst werdende Verfassung wurde durch eine dem Bischofe Konrad vom K. Friderich ertheilte Urkunde heftig erschüttert. »Es sollen, heifst es in der »Urkunde *h*), in dankbarem Andenken an die vielen erspriefslichen Dienste, die unser Vetter, der Bischof Konrad, uns und dem Reich bisher geleistet hat, und noch ferner leisten wird, alle Rechte und guten Gewohnheiten in der Stadt Regensburg demselben gesichert und bestättiget, und »die Erhaltung der Stadt für uns und das Reich ihm anvertraut seyn.« Gewann durch einseitigen Schutz des Bischofes der Handel der Regensburger? würden die Handelsgeschäfte, die Gewerbsleute in Regensburg nicht vielmehr der mächtige Schutz des Herzoges, mit dessen Unterthanen der meiste Verkehr geschah, befördert haben? Unterdessen wie weiter die Regensburger sich von den Herzogen entfernten, desto mehr nahmen Gewerbe und Handel in München, und in den übrigen Städten Baierns zu. In der nämlichen Urkunde wurde auch dem Bischofe in Regensburg das Recht ertheilt, Salz und Erz zu bauen, und einzuschlagen, wo immer dergleichen in seinen und des Hochstifts Gründen aufgefunden werden sollten. Diefs war ein gutes Mittel Industrie und Nahrung zu mehren.

König Friedrich widerrief auf dem Reichstag zu Frankfurt unter einer goldenen Bulle die Erlaubnifs, die er kurz vorher der Stadt Nürn-

berg gegeben hatte, Münzen von Regensburger Gepräge zu schlagen. Der Herzog, der Bischof und die Bürger von Regensburg hatten den für den Handel und Wandel, und für den Werth der regensburgischen Münze daraus erwachsenden Nachtheil dem König vorgetragen, und um Abstellung gebethen. Bey nicht erfolgter Zurüknehmung des obigen Privilegiums würde der Handel und der Münzwechsel nach Nürnberg gezogen, oder wenigstens würde derselbe zwischen Nürnberg und Regensburg getheilt worden, und aus den baierischen Landen ausgewandert seyn.

Wenn dadurch der Herzog überhaupt für den Handel seines Landes gesorgt hat, so hat ihm vorzüglich Straubing seinen Wohlstand, den es unter den übrigen Städten Baierns behauptet, zu verdanken. Während der Pfingstferien 1226 veranstaltete der Herzog zu Straubingen, wo er die neuerbaute Burg zu bewohnen anfieng, ein grosses und köstliches Fest *k*). Die Gelegenheit dazu war die Vermählung seines Sohnes mit Agnes, der Pfalzgräfin bey Rhein; dann der Umstand, dass der Prinz eben in sein vollkommenes Mannsalter getreten war, und wehrhaft gemacht, oder zum Ritter geschlagen werden sollte. Nicht nur der ganze Landadel in glänzender Rüstung, und mit allem anererbten Hausreichthum geschmükt, schloss um den jungen Prinzen einen Kreis; auch die vornehmsten Fürsten, die meisten baierischen Bischöfe, und selbst der römische König Heinrich, waren auf vorhergegangene Einladung nach Straubingen gekommen, und machten durch ihre Gegenwart den Tag unvergesslich. Die prachtvolle Feyerlichkeit aber machte den Ort weit und breit berühmt, und brachte (nicht ohne Kränkung des regensburgischen Handels) seinen Verkehr und seine Gewerbe in eine bedeutende Bewegung.

Bald darauf kam der Herzog nach Landau. Er hatte mit dem Bischofe von Bamberg, mit dem Grafen von Bogen und Hals Unterredungen, die zu seiner Vergrösserung abzielten, und auch glüklich geendigt wurden *l*). Landau wurde dadurch berühmt, sein Handel und Gewerb aufgemuntert. Wie der Name und die Macht des Herzogs täglich grösser und gefürchteter wurde, so nahm auch Handel und Wandel, Wohlstand und Industrie in seinem Lande zu.

Das berufene Privilegium, welches die Stadt Regensburg 1230 von K. Friderich II. erhielt *m*), war freylich für den Handel der Regensburger sehr günstig, und in mancher Rüksicht für den Handel der Baiern schäd-

lich, z. B. dafs der Rath einen Hansgrafen setzen könne, der alle Handelssachen mit Auswärtigen, vorzüglich was die Jahrmärkte betrifft, richten und schlichten sollte. War bey dieser Einrichtung keine Partheylichkeit zu befürchten, da der Reichszoll, der bis auf diese Zeit zu Callmünz genommen worden ist, in der Zukunft ohne Widerspruch zu Regensburg bezahlt werden sollte? — Wurden dadurch nicht die Zollpflichtigen nach Regensburg gezogen, und der Verkehr daselbst befördert? Wurden dadurch, dafs die Juden das volle Recht erhielten, mit Gold und Silber frey in der Stadt Handel und Wandel zu treiben, ferner das Recht, ihre Richter selbst zu ernennen, und vor keinem fremden Gericht erscheinen zu müssen, nicht die reichsten Juden, und mit ihnen vieles Gold und Silber, deren Kauf und Verkauf einen grofsen Theil der Handlung in diesen Zeiten ausmachte, nach Regensburg geloket?

Da die Regensburger nach erhaltenem Privilegium des Kaisers Friderichs II. ihrem Freyheitssysteme getreu blieben, so war es von nun an eine verkehrte Politik, die Landtage in Regensburg zu halten; denn durch den Zusammenflufs mehrerer Fürsten und Stände wurde die Industrie und der Handel in dem Ort, wo sie sich öfters auf eine längere Zeit einfanden, sehr befördert. Otto der Erlauchte machte diesen Fehler bei seinem Regierungsantritt, ja er nöthigte den Kaiser Heinrich, der ihn in die Stadt nicht einlassen wollte, die Flucht zu ergreifen *n*); aber bald hätte die Stadt Regensburg im Jahre 1232 ihre Freyheit wieder verloren, und wirklich wurde sie auch auf einem kurzen Zeitraum dem Bischof Seyfried, Kanzler des Kaisers, kraft einer goldenen Bulle, welche noch im bischöflichen Archiv aufbewahrt wird, unterworfen *o*). Der Bischof verlor aber die ihm eingeraumten Vorrechte über die Stadt, von denen ein grofser Theil vielmehr dem Herzoge aus Baiern zugehört hatte, wegen seines Anhanges an den päbstlichen Hof gegen Friderich II. wieder, den 10ten Nov. 1243. Die Widerrufsurkunde hat der gelehrte Hr. Gmeiner in seiner regensburgischen Chronik *p*) bekannt gemacht. Ich erinnere aber diese Geschichte der Uebergabe der Stadt Regensburg an den Bischof Seyfried nur defswegen, weil in dem, dem Hochstifte günstigen Gnadenbriefe vom Jahre 1232 unter andern auch vorkömmt, dafs nicht erlaubt seyn soll, in einer Stadt, wo eine bischöfliche Münze ist, im Handel und Wandel eine andere Münze in Umlauf zu bringen, als von des Bischofs Gepräge. Diese

Verordnung wäre für die nach Regensburg handelnden, und daselbst kaufenden Baiern sehr schädlich gewesen, wenn nicht in Regensburg auch Münzen von des Herzogs Gepräge gemünzet worden wären; denn in widrigen Fällen hätten die Baiern ihr Geld umwechseln müssen, um kaufen zu können. Aber eben das Geldauswechseln war mit einer Auslage oder einem Aufwechsel verbunden, und der Geldwechsel trug den Regensburgern viele Summen ein.

Herzog Otto schrieb im Jahre 1239 wegen der Anträge Alberts Boeheimbs, Domherrn und Archidiakonus von Passau, welcher mit Credentialien und unbeschränkter Vollmacht vom päbstlichen Stuhle versehen, verlangte, daſs das Urtheil des heiligen Stuhles wider K. Friderich II. von allen deutschen Bischöfen und Priesterfürsten in den Diöcesen verkündet und vollzogen werde, Landtage nach Straubing, und späterhin nach München aus. 1240 wurde ein dritter Landtag nach Landshut ausgeschrieben; die Tagsatzung daselbst war die letzte Fristverlängerung. Nach dieser sollte jeder Bischof entweder das Bannurtheil wider Friderichen verkündigen, oder sich seines Amtes entsetzt achten. Die Bischöfe zürnten über den groſsen Schatten dieses kleinen Mannes, und verweigerten ihm, theils geradezu, theils unter (handgreiflich leeren) Ausflüchten alle Folgeleistung *q*); aber die Hauptstädte des Vaterlandes gewannen bey diesen Unruhen zwischen den höchsten und nachgeordneten Priesterthumen; sie machten gute Handels- und Gewerbsgeschäfte.

Die nämliche Folgen zog auch die mit groſsen Ehren in Vohburg im Jahre 1244, oder wie andere wollen 1246 vollzogene Vermählung des Königs Konrad mit der baierischen Prinzessin Elisabeth *r*) nach sich; doch versetzte Otto der Erlauchte dem baierischen Gewerbe und Handel einen Stoſs, da er (aus einer unüberlegten Politik) im Jahre 1241 einen Landtag in Regensburg *s*), und das Jahr darauf mit den Bischöfen und Reichsständen (zur Erhaltung des Landfrieden, und zur Abwendung der bevorstehenden Noth einen Kreistag *t*), dann im Jahre 1244 wieder einen Kreistag, in welchem von allen Bischöfen des Landes und den dazu gehörigen Bischöfen von Eichstädt und Bamberg, so wie von den landsäſsigen Grafen und Edelleuten ein Landfriede oder Bündniſs auf 3 Jahre beschworen wurde, in Regensburg gehalten hat. Viel Geld wurde dadurch nach dieser Stadt gebracht, groſser Wechsel und bedeutende Geschäfte

darinn getrieben, welche Vortheile einer Provinzialstadt besser behaget hätten.

Da der Herzog Otto dem kaiserlichen Hause wider die Anmassungen des päbstlichen Stuhles treu und ergeben blieb, und auch seinen Schwiegersohn, den König nicht verlassen wollte, so lag wegen dieses Herzogs das ganze Baierland unter dem Interdict *u*). Jeder Reisende vermied ein Land und eine Stadt, auf welcher das Interdict lastete, so gut er konnte. Durch ein solches Unwesen wurde der Handel in einem Lande äusserst gekränkt.

Wie mächtig der Handelsstand der Stadt Regensburg noch in Mitte des 13ten Jahrhundertes war, beweiset folgende Geschichte. Die Bürgerschaft zog trotzig und mächtig zur Beschirmung ihres Handels, der von dem Grafen von Lechsgmünd auf dem Lech gesperrt worden war, in starker rüstiger Anzahl aus, und zerstörte das alte Schloſs, die Wohnung dieses Grafen *w*).

Eine Menge Bullen und Commissionen wurden zu Rom für Regensburg erkannt. Daher gehören vornämlich die Indulte und Erlaubniſsscheine während des groſsen Interdicts bey verschlossenen Kirchenthüren, in Gegenwart frommer Christen, Gottesdienste halten zu dürfen. Solche Indulte erhielten die Herren vom Dom, von St. Emmeram, die Frauen von Obermünster *x*) und vielleicht noch mehrere Stifter und Klöster in Regensburg. Aus Religionseifer lief alles Regensburg zu, und die Bürger daselbst machten gute Geschäfte.

K. Konrad belohnte die erprobte und bewährte Treu der regensburgischen Bürger, welche sie bey der von Bischof Albert mit dem Abt Ulrich abgeredete, aber durch einen treuen Diener, der seine Treu mit dem Tode versiegelt hat, gehinderte Ermordung seiner höchsten Person geäussert hatten, mit Gnaden Briefen, deren einer in Rüksicht auf meinen Zwek sehr merkwürdig ist, nämlich jener, welcher verordnet, daſs so lange der Krieg und die Unruhen dauern, alles, selbst von Feinden nach Regensburg geflüchtete Gut vor männiglich sicher und unangesprochen bleiben sollte *y*). Daſs deſswegen viel Geld, Güter und Waaren nach Regensburg geflüchtet worden, wobey die Regensburger gute Spekulationen machten, ist wegen der allgemeinen Verwirrung im Baierlande keinem Zweifel unterworfen. Der wider den Bischof aufgebrachte Otto

hemmte durch die schlechte Münz, welche er kurz vor seinem Tode in Landshut schlagen, und die guten Regensburger Münzen verrufen liefs, den Handel und Wandel in seinen Landen noch mehr z). Man verkaufte da seine Produkte und Fabrikate, wo gute Münzen geb und gabe war, nämlich in Regensburg. Hundert und fünfzig der neuen Pfenninge waren kaum so viel werth, als sechszig vom alten Schrot und Korn *aa*). Mit dieser schlimmen Münze waren alle Unterthanen sehr unzufrieden, weil sie ihren Handel und Wandel ganz verdarb.

Herzog Heinrich verdarb den Handel vollends durch die Verweigerung seines Beytrittes zu dem von seinem Bruder Ludwig mit dem Bischofe zu Regensburg getroffenen Vergleich. Er fuhr, wie der Vater angefangen hatte, fort, zu Landshut neue geringhaltige Münzen zu schlagen. Regensburg fand am Ende selbst diese Münze für seinen Handel und Gewerbe schädlich, es übernahm die Vermittelung, kraft deren die untaugliche Münze abgethan wurde, und der Herzog Heinrich für sich und seine Nachfolger versprach, nirgends ausser zu Oetingen andere, als Regensburger Pfenninge zu schlagen. Dagegen versprach auch der Bischof, nicht ohne Wissen und Genehmhaltung des Herzogs zu münzen *bb*). Dadurch wurde wieder ein Gleichgewicht im Handel und Wandel zwischen den Regensburgern und Baiern hergestellt.

Herzog Ludwig begünstigte den Handel der Regensburger, zwar nur auf eine kurze Zeit, vor jenem seiner eigenen Unterthanen. Er nahm die Regensburger in seinen unmittelbaren Schutz, er befreyte sie, mit Vorbehalt des Zolls zu Donauwerd, von dem Geleit, das auf der Strafse von Donauwerd hieher seit den ältesten Zeiten von jedem Wagen entrichtet werden mufste *cc*); allein bald nachher warf der Fürst vielmehr ein Aug auf den Handel und Nutzen seiner Unterthanen. Er baute auf seinem Gebiet am jenseitigen Donau-Ufer auf dem Geiersberg am Steinweg eine Feste, welche er die Landskron nannte *dd*), um die Strasse von dieser Seite niederzulegen. Auf der andern Seite nahm er Höfling, welches damals zum Burgfried oder Stadtbezirk gehörte, weg, und sperrte auf dem rechten Donau-Ufer alle Zufuhr.

So vortheilhaft diese Einrichtung für den baierischen Handel war, so hart schien doch dieselbe gegen die Regensburger, als welchen ohne Verschulden von beyden Donau-Ufern die Zufuhr auf einmal gehemmet

wurde, zu seyn; wenn nicht etwa der Rath damals ein geheimes Verständnifs mit dem König von Böhmen genährt, und damit die Huld des Herzogs verwürkt haben sollte. Herzog Heinrich, ein gerechter und minder rascher Fürst, erboth sich, seinen Bruder, den Herzog und die Stadt Regensburg miteinander zu vertragen. Herzog Ludwig liefs sich auch den Spruch seines Bruders, den dieser d. 3. März 1259 gethan hatte, gefallen *ee*), Derselbe stellte hierauf eine besondere Verschreibung aus, dieses Sinnes: den Regensburgern soll frey stehen, die Landeskrone auf dem Geierberg wieder abzubrechen und zu schleifen. Höfling soll der Herzog den Bürgern wieder einhändigen, wider ähnliche Unternehmungen sollen die Regensburger sicher seyn; was Herzog Heinrich getaidingt, und gesprochen habe, dem wolle er nachkommen. Der tägliche Handel wurde also zwischen der Stadt Regensburg, und zwischen den Baiern wieder geöffnet, als welche zu ihrem Verkehr der Stadt, und diese zu dem ihrigen jener bedarf.

a) Oef. rer. boic. script. II. 335.

b) Darüber ertheilte Bischof Wölfker von Passau eine Urkunde dd. 1201. welche in dem bischöflichen regensburgischen Archiv liegt.

c) In Hunds Metropoli edit. Monach. I. 232. ist die Confirmation des Königs Philippi ohne Datum. Sie kann aber nicht wohl vor dem Jahr 1206 gefertigt worden seyn, da der Bischof erst in diesem Jahr an die Stelle Bischof Heinrichs von Eichstätt Reichskanzler geworden ist. Die 9te Indiction läuft auch erst im Jahre 1206.

d) Herman. Altah. ad ann. 1218. In Farragine hist. rer. Ratisp. bey Oefel. II. 505. ad ann. 1208.

e) Das Diplom ist datirt ap. Ratisponam per manus Sifridi regalis aule protonotarii VII. id. Martii ind. X.

f) Hr. Gmeiner in der regensb. Chronik I. 296.

g) Conradus Schyrensis bey Pez. Eodem anno Dux Ludovicus captivatur, cum quo omnis Bawaria captivata est, quippe dives, pauper, nobilis, ignobilis steura data hunc redemerunt.

h) Urkunden im bischöflichen Archiv de ao 1219. ind. III a. regni in Germania VII. Siciliae XXII. d. apud Nurenberch VII. Kal. Decembr. Omne jus, quod episcopus Ratisponensis ab imperio habere consuevit, et honestas consuetudines, quas Cives ejusdem civitatis eventu qualicumque ad nostram potestatem retorserant, dilecto consanguieneo nostro Cunrado episcopo Ratisponensi recognovimus, et plene restituimus, volentes eandem civitatem universaliter sub antiquo jure ipsum respicere imperio Conservandam.

i) Urkunde d. 1220. ind. 9. A. regni in Germania VIII. in Sicilia XXIII. ap. Frankenfort 6. Kal. May mit der goldenen Bulle im bischöflichen Archiv.

l) Urkunde Mon. boic. XI. 199. Ex utraque parte danubii versus Ratisponam et ultra etc. Confer specimen cod. diplomatarii bavarici in Bibl. histor. Göttingensi I. 184. — Aventini excerpta diplomatica Passaviensia apud Oef. I. 714.

m) Hundius in Metrop. edit. monac. I. 238.

n) Hr. Gmeiner cit. Loc. I. 329.

o) Idem cit. Loc. I. 331.

p) Idem cit. Loc. I. 344.

q) Aventini excerpta ex actis Alberti Bohemi apud Oef. I. 791 et 787. Conf. in lib. cit. p. 790. In Bavaria nullus adhuc episcoporum obedit, sed omnes attentant pernitiose resistere, Salispurgensi archiepiscopo persuadente.

r) Herman. Altahensis ad annum 1244.

s) Hansizius in Germ. sacra II. 341.

t) Chron. Salisb., apud Basnage III. 485. dux Bavariae curiam Ratisponae praesentibus — principibus celebravit, ubi pro reformatione status aliqua addita fuerunt.

u) Meichelbeck hist. fris. II. 30 et 31. Terra Ducis Bawariae pro eo, quod adhaeret Friderico quondam imperatori, est supposita ecclesiastico interdicto.

w) Mausolaeum St. Emmerami edit. novissima. S. 303.

x) Die Bulle, welche die Domherren vom Pabst Innocenz dieserwegen erhalten, ist vom 31. Jan. 1250. — Die Bulle für die Obermünster-Frauen vom 12. Febr. 1249. und für die Emmeramer-Herren d. 3. Febr. 1249 datirt.

y) Urkunde d. Ratisponae dd. 20. Jun. 1251. Praesente guerra durante victualia qualiacunque sint, de rebus hostium nostrorum, quae ad civitatem Rat. deducta fuerint, et reposita apud illos, sub nostra, et imperii protectione salva consistant.

z) Chronica Augustensis bey Freherus ad annum 1253.

aa) Sechzig alte Pfenninge galten einen Goldgulden. Avent. annal. boic. edit. Gundling. pag. 663.

bb) Sieh die Urkunde dd. 30. Aug. 1255. bey Hrn. Gmeiner cit. Loc. I. 373.

cc) Urkunde Ludovici comitis Pal. Rheni Ducis Bavariae dd. Werde ao 1256 VII. Id. Nov. XV. indict. Remittimus exactionem conductus, quae a Werda recipi usque Ratisponam consuevit, praeter hoc, quod in Werda, licet id Vasallis, et fidelibus Karissimi avunculi nostri Chunradi secundi — — displicere timeamus, de carrata solummodo una libra Hallensium persolvantur.

dd) Herman. Altah. ad annum 1258 destrui permisit magnae pecuniae interventu.

ee) Urkunde Heinrici Palatini Rheni Ducis Bavariae 1259. 5. Nov. Martii, indict. II.

ff) Urkunde Ludovici Palatini Rheni Ducis Bavariae dd. 1259. V. Non. Martii indict. II. Occupando eciam castrum Höflinge extra muros civitatis — — Igitur ipso germano nostro dilecto Duce Heinrico — sic arbitrante, et jubente castrum novum Geierspereh fecimus assignari civibus destruendum. Castrum quoque Höflinge

assignavimus fratri nostro, civibus restituendum, et promisimus, quod de caetero non aedificabimus, nec aedificari faciemus castrum aliquod, in dampna, et dedecus civitat. Ratispon.

§ VII.

Fortsetzung der Geschichte des Handels, und der für den baierischen Handel nützlichen und schädlichen Gesetze, von der Halbscheide des 13ten Jahrhunderts an bis auf Ludwig den Baier.

Da die Regensburger den Flor und die Aufnahme der Gewerbe und des Handels in den baierischen Provinzialstädten bemerkten, thaten sie alles mögliche, um ihren bisherigen Wohlstand zu erhalten. Unter der Amtsführung des Bürgermeisters Albrecht Portner wurde für das Aufkommen und für den auswärtigen Kredit der bürgerlichen Gewerbe und Fabriken ein Statut an St. Margreten-Tag 1259 bekannt gemacht *a*), dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: a) »Es soll kein Swerzer kein Rinderhar schwerzen. b) Es soll kein Slaher kein Rinderhar, und kein Streichhar, und kein Walchhar, und kein Scherhar, und keinen Sleien slahen. c) Es soll kein Seit, noch kein Hinpergär nicht minner haben, dann zehen Zal. d) So soll auch kein Tuch, daz under Schär, und under Chorten gehört, nicht minner haben, danne ainlef Zal. e) Item es soll kein Weitär kein Rinderhar, und kein Streichhar, und kein Walchhar, und kein Scherhar, und kein Sleien, und kein Ungerisch Wolle, und kein böse Wolle, und kein wolleln Tuch, und kein wollen Garn nicht weiten (färben). f) Item es soll nieman unter die Scherär kein Tuch bereiten, daz iht länger hab, als ez bereitet wirdet, danne vierzich Ellen, oder man bereitet ime sie nicht. g) Item sollen die Scherär allen Läuten guter Tuch bereiten, wer den Läuten daz versagt, und den Saz damit breche, der geb drey Pfunt, oder die Hant. h) Item es soll auch nieman sein Tuch auz der Stat in daz Gawe (auf das Land) zu weben.« Die Uebertreter dieses Gesetzes wurden mit 3 Pfund Pfenninge abgewandelt, oder wenn sie das Geld nicht hatten, mit Abhauung der Hand gestraft.

Herzoge Heinrich und Ludwig hatten Irrung wegen des Geleites von Cham bis Regensburg. Es wurde auf die von beyden Theilen ge-

setzten Schiedsleute und Obmänner compromittirt *b*), und vermuthlich auf das Geleit dem Herzoge Heinrich zugesprochen. Der Handel der Regensburger in dem Wald, und von da nach Böhmen, und von dannen nach Regensburg war beträchtlich, folglich auch das Recht des Geleites einträglich.

Die Verpfändung (locatio) der Zölle zu Wasserburg und München an zwey reiche Bürger in Regensburg, an Fridrich den Daumen, und an Conrad in Römling (in Laterano) *c*); die Ueberlassung und Verschreibung der Gefälle von dem regensburgischen Fridgericht, Kammeramt und Schultheisenamt an die Rathsgeschlechter Auer, Prager, Süfse und Gumpert *d*) vermehrte die Einkünfte der Regensburger, und die Vermehrung der Einkünfte gab den regensburgischen Gewerben und Handel einen übergewichtigen Schwung vor dem baierischen, vorzüglich nahm die Versetzung des münchnerischen Zolls an die Regensburger dem baierischen Handel und den Gewerben wenigstens in etwas die Kräfte.

Klüger betrug sich Herzog Ludwig in folgendem Falle. Die Bierbräuer, und überhaupt alle Handwerker und Zünfte zahlten jährlich in den ältesten Zeiten den Burggrafen, und nach deren Abgang, den Herzogen in Baiern, gewisse Abgaben und Gefälle, die man den Kammerschatz nannte. Die solchergestalt den Herzogen von Baiern gewissermassen steuerbaren Zünfte hielten sich nicht selten an die Fürsten von Baiern, und forderten von denselben Schutz und Beystand, wenn durch Verordnungen des Raths ihren Gewerben eine Beeinträchtigung zugieng. Diesen Weg haben um das Jahr 1277 die Bräuer in Regensburg vorgeschlagen, als der Rath bey grofsem Getreidmangel, da in manchen Ländern Hunde und Katzen vor Hunger verzehrt wurden *e*) das Bierbrauen verboth *f*). Herr Gmeiner ärgert sich, dafs die Bürger diesem Statut nicht nachgelebt, sondern vielmehr sich in die Arme des Herzogs Ludwig geworfen, und sich mit demselben partheyet haben; allein die Bürger bedienten sich ihres alten Rechtes, welches sie bisher versteuret haben, und noch versteuerten. Adlsreiter berichtet *g*), dafs die Bräuer jährlich 120 Pfunde zahlten, und den 19. Julius 1281 sagten sie dem Herzog Ludwig diese nährliche wichtige Abgabe aufs neue zu *h*).

Aus dieser merkwürdigen Geschichte folgt, dafs den Herzogen noch das Recht zustand, die von ihrem Magistrat gedrükten oder beeinträch-

tigten Bürger zu unterstützen, so auch den Bürgern die Pflicht oblag, ihren Mitbürgern Beystand zu leisten. In der Folge werden wir mehrere Beyspiele der werkthätigen Unterstützung der Bürger allda von Seiten der Baierfürsten vernehmen.

Allen Kaufleuten im Reich wurde eine schwere Steuer aufgelegt. Sie mußten den achten Theil ihres im Handel angelegten Vermögens bezahlen. Vermuthlich auf Verwendung der Baierfürsten wurde diese Abgabe den regensburgischen Kaufleuten nachgelassen *i*), auch wurden sie begünstiget, das Silber, welches sie aus Ungarn zu bringen pflegten, durch Oesterreich zu führen. Zu dieser Zeit wurde mit Silber vermittels Wechsels und Münzrecht, großer Handel getrieben. Zudem gab es in Regensburg von den ältesten Zeiten an viele Goldschmiede, welche vieles Silber und Gold verarbeiteten.

Im Jahre 1281 erhielten die Bürger zu Regensburg von König Rudolf ein herrliches Privilegium, kraft dessen jeder, der sich in Regensburg niedergelassen, und Jahr und Tag seinen eigenen Rauch oder Haushaltung gehabt hat, gleich den eingebornen Bürgern von Maut und Zoll gänzlich befreyt seyn sollte; wogegen aber ein Bürger von Regensburg, der von der Stadt abzog, und sich länger als Jahr und Tag ausser Landes enthielt, dieser Zollfreyheit selbst sich verlustig machte, so lange bis er wieder mit eigenem Feuer in Regensburg saß *k*). Zu dieser stattlichen Befreyung gab der Herzog Heinrich und der Bischof von Regensburg, als des Zolls Inhaber, unter ihren beyderseitigen Insiegeln, ihren Willbrief oder Consens. Könnte der Herzog werkthätiger die Unterstützung der Bürger und Gewerbsleute in Regensburg, als durch den Beytritt zu den Handvesten dieser Art beweisen? Wiewohl er dadurch als Theilnehmer an den Zollerträgnissen seine Einkünfte, und als Herzog in Baiern seine Gewerb- und Handeltreibende Unterthanen nicht wenig beeinträchtigte; denn dadurch wurde die Gleichheit der Waarenpreise zwischen den so sehr begünstigten Regensburgern, und zwischen den minder begünstigten Baiern gewaltig gehoben.

Im Jahre 1287 gab Herzog Ludwig einer zu ihm nach Lengfeld abgeschikten Rathabordnung einen neuen Beweis, wie angenehm ihm jede Gelegenheit wäre, die Gewerb- und Handeltreibenden Bürger Regensburgs zu unterstützen. Er beurkundete, als Herzog, den Bürgern das alte von

Kaiser und Königen erworbene, und vor kurzer Zeit von König Rudolf zu Wien in seiner Gegenwart erneuerte Recht, für Niemand als für Mitbürger gepfändet werden zu können *l*). Genossen die Baiern die nämliche Begünstigung? — — Zu dieser Zeit pfändete derjenige, der etwas an einen Bürger z. B. in München zu fordern hatte, den nächsten besten Bürger von München, auf der Strafse oder an dem Ort wo er Geschäfte machte. Wie sehr wurden die ehrlichsten Kaufleute dadurch in ihren Geschäften gehindert! »Rath und Gemeine, wie Hr. Gmeiner schrieb *m*) »bothen zweyen Fürsten (dem Herzoge Heinrich und dem Bischofe Hein»rich II. in Regensburg) die Spitze.« Diese mufsten auf dem Schlosse zu Werd und in der Stadt Straubing neue Privatmünzen errichten, und die Münzherren, dem Rath unterworfene Bürger nach des Raths Verordnung und Willkühr in Regensburg münzen lassen. Scheint es nicht vielmehr, dafs beyde Fürsten freywillig diese Münzstätte errichtet, daselbst an Schrot und Korn geringere Münzen (aus einer üblen, schon öfters mislungenen Gewinnsucht) gepräget haben? Es mag nun aber der Fall, dafs die neuen geringeren Münzen keine Abnehmer, da man bessere altschröttige haben konnte, oder dafs der Herzog seine Rechnung dabey nicht gefunden, wohl aber ein Mifsvergnügen bey seinen Handel- und Gewerbtreibenden Unterthanen wahrgenommen hatte, genug, er sah sich bald bemüssiget, nicht um den Willen des Raths und der Gemeine nachzugehen, sondern um die Wünsche seiner Unterthanen, vorzüglich der Gewerbs- und Handelsleute zu erfüllen, und sein eigenes Interesse nicht länger auf das Spiel zu setzen, in Regensburg wieder nach altem Schrot und Korn auf den alten Münzstöken zu münzen *n*).

So wahr ists, dafs man gar oft aus Grundsätzen einer fehlerhaften Politik ausgegangen sey. Ein Fall von dieser Art war, dafs beyde Fürsten Ludwig und Heinrich im Jahre 1287 wieder nach Regensburg gekommen, mehrere Schiedleute aus dem Landadel mitgebracht, um nach Minne oder Recht neue zwischen ihnen und ihren Leuten und Dienern entstandene Irrungen beyzulegen und zu vertragen *o*). Viele, und nicht geringe Summen wurden aus dem Lande gebracht, und in Regensburg verzehrt, auch Handel und Gewerb belebet. Hätte man nicht vielmehr einer Provinzialstadt diese Vortheile zufliessen lassen sollen? Es scheint, dafs die Baierfürsten noch immer die Stadt Regensburg wegen des Schutzrechts über Gewerbe, als eine der Ihrigen angesehen haben. Schon aus

diesem Gesichtspunkte darf ich den Handel und die Gewerbe Regensburg nie aus meinen Augen verlieren.

Um Laurenzi 1288 wurde wieder zwischen den beiden Herzogen in Regensburg getaidingt um Lehen, um Gilt, Raub und Brand, und vorzüglich um den Mord, der an einem gewissen Wurmhover in der Zeit, da die Herzoge hier waren, in Regensburg begangen worden ist *p*). Ich übergehe noch viele andere solche Taidungen, die die Fürsten zu Baiern in Regensburg haben vornehmen lassen, doch gegen die obige Bemerkung.

Im Monat December erhielt die handelnde Bürgerschaft von den edlen Freyen von Weinsberg ein Missiv, und darin die Nachricht, daſs der König ihnen, und dem Grafen von Oetingen und Hirschberg, und dem Kraft von Hohenloh den Befehl gegeben habe, der Regensburger Gut- und Kaufmannsschatz allenthalben auf der Reichsstrasse in ihrem Gebiete zu schirmen, und zu geleiten *q*). Sie, die Regensburger Kaufleute erhielten auch, auf Vorsprache der Herren von Hohenloe, von Ulrich Herrn von Hanau ein freyes Geleit, daſs sie mit ihrer Kaufmannschaft den Tauberfluſs bey Bischofsheim sicher auf und abfahren möchten *r*).

Eine gleich günstige Zusicherung erhielt der regensburgische Handelsstand von Friedrich dem Grafen von Leiningen, von dem Grafen von Zweybrüken und Saarbrüken, und von dem Herrn von Duna *s*). Alle diese Begünstigungen beweisen nicht nur allein, daſs die Regensburger noch sehr bedeutenden und ausgebreiteten Handel, sondern auch, daſs sie Handelsvortheile für sich hatten, deren sich die Kaufleute der Provinzialstädte in Baiern noch nicht bis dahin rühmen konnten. Die benachbarten Städte erwarben sich durch ihren Handel, Fleiſs und Eintracht Reichthümer und Schätze, welche die wechselseitige Uneinigkeit der Fürsten, Unklugkeit und Mangel der Staatskunst den baierischen Städten entzog.

Eben um diese Zeit wurden die Handelsfreyheiten in Hungarn den Kaufleuten von Regensburg vom König Andreas mit Beystimmung der Magnaten des Landes bestättigt. In der Urkunde *t*), welche die Bürger erhielten, wurden alle die Rechte und Freyheiten erneuert, die sie zu den Zeiten seines Groſsvaters, des Königs Bela, genoſsen, und die Zölle abgeschaft, mit welchen sie in der Zeit der unruhigen Regierung seines Va-

ters wider das alte Herkommen beschwert worden waren. Jahrhunderte lang gewannen die Regensburger aus diesem Handel grofse Reichthümer.

Am weissen Sonntag des Jahres 1291 kamen die Herzoge mit ihren Völkern nach Regensburg, um bey dem fortdauernden Zwiespalt, und bey der Uneinigkeit in ihrem Hause eine Aussöhnung zu stiften, und ein freundliches Recht von dem sanften und bescheidenen Bischofe Heinrich zu nehmen. Einmal that der friedfertige Bischof des Samstags vor dem Frauentag in der Fasten *u*), das anderemal am Tage Johannis des Evangelisten *w*) einen Spruch.

Im nächsten Jahre 1292 um den Gregorientag ritten Herzog Ludwig von Bayern, und die jungen Herzoge Ludwig und Stephan abermals gen Regensburg zusammen, um sich wegen der Mafsregeln zur Herstellung des Friedens zu besprechen. Der friedfertige Bischof Heinrich wohnte wieder als gemeinschaftlicher Hausfreund und Mittelmann den Unterhandlungen bey *x*). Scheint es nicht, dafs diese Fürsten alles zur Erweiterung und Vermehrung der Gewerbe und des Handels der Regensburger beygetragen, dabey aber auf die Bereicherung ihrer Provinzialstädte vergessen haben?

Im Jahre 1293 wurde schon wieder in den Händeln der Herzoge von Bayern in Regensburg von dem Bischofe Heinrich gesprochen, und es wurde unter andern verordnet: Alle Strafsen sollen geöffnet, oder gefreyt seyn, allenthalben in Baiern zu Wasser und zu Land; niemand soll im Lande Geleit geben als die Herren selbst *y*). Ueber diese Punkte schwuren damals die Marktleute von Ober- und Niederbaiern, die noch nicht geschworen hatten, den anwesenden Herzogen. Endlich nach so vielen Hintergängen wurde auch ein Schritt vorwärts zu Gunsten des baierischen Handelstandes und der baierischen Landesfürsten gemacht, indem diesen das Geleitsrecht, jenen die freye Strafse zu Land und zu Wasser zugesprochen wurde. Vermuthlich haben sich bey diesem Hintergange Abgeordnete von allen Hauptstädten Baierns eingefunden, weil sie ohne Verzug in die Hände der Herzoge den Eid, das Geleit allezeit von ihnen zu nehmen, abgelegt hatten.

Herzog Otto nahm in der Stadt in dem Herzoghof (am Kornmarkt) mehrmal seine Residenz zum offenbaren Nachtheile der eigenen Provinzialstädte. Wie sehr entfernten sich die Handlungen der Söhne von den Grundsätzen der ersten Herzoge, welche weit vorsichtiger für den Flor

und die Aufnahme der Gewerbe der Städte, die ihnen ihre Entstehung zu verdanken hatten, zu Werke gegangen sind?

Die Herzoge Otto, Ludwig und Stephan hielten nach der Begräbnifsfeyerlichkeit des Herzogs Ludwigs, ihres Oncle, den gröfsten Theil des Jahres Hof in Regensburg. Da verkauften sie zu ihrem eigenen höchsten Nachtheil, und fast zum gänzlichen Verfalle des unter ihren Voraltern aufblühenden Handels in Unterbaiern, und unter andern auch den Zoll zu Regensburg, den Pfundzoll, und was dazu gehört, wie er von alten Zeiten her genommen worden ist, an vier angesehene Bürger, an Gebhard den Upfchover, Fridrich den Weintinger, Albrecht den Watkadmer, und Wernher den Straubinger um 1200 Pfund, in solchem Werth, dafs zehen Schilling Regensburger Pfenning für ein Mark Silber gerechnet wurden. Für Schaden und Gebresten wurden benannten vier Bürgern dreizehn der theuersten, vermöglichsten oder angesehensten Bürgen gesetzt, unter welchen die beyden jüngern Herzoge selbst sich befanden. Es wurde auch bey dem Kauf, der nach damaligen Gebrauch auf einen Wiederkauf gestellt war, die fatale Klausel beygefügt, dafs der Zoll nicht für andere Dörfer und Städte z. B. für Braunau geführt werde, aus Uebersehen oder Gefährde der Amtsleute, indem es von altem Recht und Gewohnheit herkommen sey, w o z o l l b a r G u t ü b e r B a i e r i s c h s G e m e r k (über die baierische Gränze) k ö m m t, d a f s m a n d a s s e l b e z u R e g e n s b u r g s o l l v e r z o l l e n z). Die Fürsten in Baiern hatten demnach an den guten Fortschritten des Handels in Regensburg wegen ihres Zollantheiles einen nicht kleinen Nutzen, und wegen des Schutzrechtes über die Gewerbe daselbst, das ihnen theuer versteuert wurde, hatten sie die natürliche Pflicht, denselben aufzuhelfen; nur ist zu bedauern, dafs sie die Staatskunst, für den Handel und Gewerb ihrer Unterthanen zu sorgen, dabey auf die Seite setzten.

Im darauf folgenden Jahr verkauften die Herzoge des Unterlandes auch die Gült, die sie sich in dem grofsen Zoll zu Regensburg vorbehalten hatten, nämlich die 8 Pfund Pfenninge, einen Hausen, einen Zentner Mandelhner (Mandeln), einen Zentner Reysch, zwen Handschuh, die eben maderinn (von Maderpelzen) sind, einen Feh, zwey Schuh, zwen Hosen und einen Hut an Fridrich den Weintinger und Upfchovern um 200 Pfund, dafs solchergestalt die ganze Pfandsumme nunmehr 1400 Pfund Pfenninge betrug *aa*). Wie soll bey der offenbaren Abhausung der Fürsten, die Industrie, der

Handelsgeist, die Spekulationen mit dem Verkehre der Waaren ins Ausland bey ihren Unterthanen, und in ihren Provinzialstädten zugenommen haben?

Die Regensburger Herren gaben manche gute Gesetze. Vorzüglich ist das Statut vom Jahre 1303 merkwürdig, kraft dessen sie dem häufigen Silberbrennen, durch welches das Geld vermindert, und der Handel und Wandel eingeschränkt wurde, Einhalt thaten: »Es kann jedermann Silber brennen, aber löthiges, und unter der Bürger, und seinem Zeichen. Kein Goldschmied und kein Brenner soll mehr Silber kaufen, als er selbst verarbeiten, oder als Handelsgut verschiken kann, bey 5 Pfund Strafe. Wird jemand des Widerspiels bezüchtiget, der muſs sich selbst dreyen seiner Handwerksgenossen purgiren. Wer einer Verfälschung der Zeichen beschuldiget wird, der muſs selbst zehen seine Unschuld erhärten: vermag er dieſs nicht, so ist Leib und Gut auf Gnade und Ungnade des Raths verlohren. Es soll jeder, der brennen will, vor Rath kommen, und sein Zeichen vorlegen, damit man die Zeichen sämmtlicher Brenner kenne. Kein Unterkäufler darf Silber verkaufen, das kein Zeichen hat, und hier gebrannt ist, bey 5 Pfund Strafe, oder so vieljähriger Verbannung. — — Auch durften die Brenner keine Regensburger Pfenninge verbrennen, oder einschmelzen, wohl aber Würzburger Groschen und Häller *bb)*, weil jene nur allein geb und gab in Regensburg und in ganz Baiern waren.«

Im Jahre 1304 war die Hitze im Sommer so ausserordentlich groſs, daſs man alle Furten in der Donau sehen, und an manchen Orten beynahe troknen Fuſses darüber gehen konnte. Diesen Umstand benützten die Regensburger (wie einst die Dürre im Jahre 1135 zur Erbauung der steinernen Brüke), und bauten mit groſsen Kosten das Beschlächt, und die Wehr an der Spitze des obern Werds *cc)*. Dadurch wurde die Vorbeyströmung der Donau an der Stadt, und die Anlendung und Ausschiffung der Waaren bey derselben nicht nur allein erhalten, sondern auch nothwendig gemacht. Es geschah dieser Bau vor den Augen der Herzoge Otto und Stephan, welche im vorgedachten Jahr mehr als einmal zu Regensburg sich einfanden. Sie sahen demnach ruhig zu, wie aller Handel von der Seite ihres Landes auf die Stadtseite hinübergezogen wurde,

So unthätig unsre niederländischen Fürsten gegen sich in Vermehrung des Handels und der Industrie, so thätig zeigten sich die Regensburger, und da sie bey der Unthätigkeit der Baierfürsten alles versuchten, den niederländischen Handel fast ausschliesslich an sich zu halten, so gaben sie auch von Zeit zu Zeit gute Gesetze. Z. B.: »Es soll niemand falschen Saffran kaufen, oder verkaufen an jemand, der denselben hier verbraucht, oder wieder hingiebt, bey zehen Pfund, und dazu soll man allen falschen Saffran verbrennen etc.« — »Es soll niemand Krapfen bachen hier in der Stadt und in dem Burgfried, ausser zu den vier hohen Zeiten, nämlich zu St. Peter Messe, an St. Veits Hochzeit, an St. Görgen Hochzeit, und an St. Haimerams Messe, zu jeglicher der genannten hohen Zeiten drey Tage, und hernach — und soll niemand Krapfen bachen, er komme denn vor meine Herren, und vergewissere diese, dass er rein bache.« — »Den Beken geboten meine Herren, dass sie alles Getraid, Roken, Waizen, Gersten und Haber besonder bachen, und nicht mischen« *dd)*. Doch so vorsichtig die Bürger in Regensburg handelten, so litt doch ihr Gut und Kaufmannschaft in der umliegenden Gegend manchen Anstoss und Schaden. In Herzog Rudolfs Land, unter Regenstauf liess der Kürner durch seine Knechte der Bürger Gut nehmen. Im Weidenthal sprengte Seidel, der Störze, mit seinen Gesellen alles Regensburger Gut an, und in Herzog Ottos Land bey Freysingen raubten des Bubenhofers Gesellen, und der Störrschatz die mit ihrer Handelschaft durchziehenden Bürger. Bisher hatte die Obrigkeit sich eines zu Schaden gekommenen Bürgers angenommen, und die auflaufenden Kosten mit gemeinem Pfenning bestritten; bald aber blieb es, bey täglich grösserer Machtübung der benachbarten Fürsten, den Obrigkeiten nicht mehr möglich, einen solchen Schutz angedeihen zu lassen. Man gieng bey Ertheilung des Bürgerrechts äusserst behutsam, und liess sich Reverse ausstellen, dass ein neuaufzunehmender Bürger in keinen Handel, wegen dessen man eine Fehde zu führen haben würde, verflochten sey, oder man erklärte einem solchen Bürger bey Ertheilung des Bürgerrechts, dass er in dem, und jenem Fall keinen Beystand zu erhalten haben solle.

Regensburg that alles, den Handel seiner Bürger aufrecht zu erhalten, während dass die unter sich immer uneinigen Fürsten der Baiern

für den Handel ihrer Unterthanen nichts thun wollten, oder wegen äusserster Armuth nichts thun konnten.

König Heinrich ertheilte im Jahre 1310 auf Anrufen um Hülfe den Regensburgern das sehr bedeutende, und die oberste Gerichtsbarkeit der Fürsten zu Baiern beeinträchtigende Privilegium, dafs der Rath die Uebelthäter zu Regensburg (die Landfriedenstörer und Räuber, die die Kaufleute etc. ohne Scheu anfielen) in und ausserhalb der Stadt, in dem Gericht und der Herrschaft jedes Herrn niederwerfen und greifen, und sie gefangen führen könne in die Stadt, jedoch mit der Beschränkung, dafs von solchen Gefangenen, die ausserhalb der Stadt verhaftet worden, das erste Recht gebeten werden solle *ee)*. Auch berechtigte der König den Rath in einer besonderen Urkunde, dafs er zu besserer Unterhaltung der Brüken, Wege und Befestigung der Stadt befugt seyn sollte, ein ewiges Umgeld zu legen auf Wein, Meth, auf Tücher und andere Waaren *ff)*. Es war also im Jahr 1310 dafs das Umgeld in Regensburg zuerst aufkam. Dadurch wurde in Regensburg alles vertheuert; aber eben dadurch hätten die Herzoge das Glük ihrer Provinzialstädte, und die Industrie ihrer Unthanen vermehren können, wenn sie doch den, nur allein den Reichthum eines Landes befördernden, Handel ihres Augenmerkes gewürdiget hätten. Auch Herzog Friedrich von Oesterreich gab den Handelsstand in Regensburg eine Schirmsurkunde, dafs er für ungerechte Gewalt in seinem Lande sicher seyn, und gegen seine Schuldner vor allen seinen Gerichten ein billiges Recht finden solle *gg)*. Herzog Otto von Kärnthen hat nicht nur die Erben des Probsts zu Insbruk, die gewisser Geldschulden wegen, mit Regensburger Bürgern in Irrungen gerathen waren, vor die Richter des beklagten Theils nach Regensburg gewiesen, und die Güter der Bürger selbst aufzuhalten verboten, sondern er hat auch dem gesammten Handelsstand einen Freypafs ertheilt, mit dem jeder Handelsmann von Regensburg ohne Furcht und Sorgen in und durch Kärnthen und Tyrol mit seiner Kaufmannschaft arbeiten, und seinen Handlungsgeschäften nachgehen konnte *hh)*. Hingegen waren die Strafsen jenseits der Donau desto unsicherer für Handel und Wandel sowohl für die Regensburger als Baiern wegen den immerwährenden Fehden der unterländischen Fürsten. Doch die Regensburger haben eben diese Uneinigkeit selbst zur Beförderung des Handels ihrer Bürger benützet.

Als auf Befehl der oberländischen Fürsten Rudolfs und Ludwigs ihre getreue Diener eine Theilung ihres Gebietes und auch ihrer Güter in Schwaben und Oesterreich entworfen, und die zwey Brüder jeder um seinen Theil geloset hatte, so waren die Einkünfte des Landes grofsentheils an die begüterten Kauf- und Handelsleute in Regensburg verpfändet *ii*). Wie diese Schuldforderungen der Regensburger den hohen Wohlstand der Kaufleute beweisen, so beweisen sie auch den Verfall des Handels in Baiern, welcher zu dieser Zeit aufs tiefeste herabgesunken zu seyn scheint.

Es läfst sich das offne Aug, und das sichtbare Bestreben der Stadt Regensburg, den Handel und Wandel der Bürgerschaft in Flor und Aufnahme zu bringen, jederzeit sehen. Bey dem Bischof Wernher von Passau bewirkte der Rath die Abstellung der Beschwerden über die Erhöhung der dortigen Stadtmaut. Zur Zufriedenheit der Kaufleute in Regensburg versprach gedachter Bischof, es Zeit seines Lebens bey der Abgabe von 24 Pf. von jedem Wagen, der durch das Thor nach Regensburg fahre, zu belassen *kk*). Es mag also der Wagen noch so schwer, und mit noch so kostbaren Waaren beladen gewesen seyn, so zahlte er doch nur 24 Pf. — Genossen die Handelsleute der baierischen Hauptstädte eben auch einen solchen Vortheil?

Der Rath schlofs mit den Räthen Herzogs Ludwig in Oberbaiern, und mit dem Vizdom von Amberg Wichnand einen Vergleich *ll*), dafs um den Handel der Bürger zu fördern, auf der Vils kein Erz von dem Erzberg zu Amberg, und von andern Erzgruben verführt werden solle, als so viel man auf dem Hammer zu Schmidmülen, und den weiter hinauf gelegenen Hämmern benöthiget sey: ingleichen dafs auch von Schmidmülen kein Erz weiter ins Land verführt werde. Und dafür zahlte der Rath dem Herzog Ludwig hundert Pfund Pfenninge. Und um sich und seinen spekulirenden Unterthanen die Hand recht zu binden, verschreibt er sich in einer Urkunde *mm*): »Und geschehe, dafs wir oder unser lieber Bruder Herzog Rudolf unser Land wieder zu einander würfen, oder dafs es also zwischen uns getaidingt würde, dafs das vorgenannte Wasser (die Vils) unserm Bruder Herzog Rudolf mit dem Theil anfiel, so sollen wir den vorgenannten Bürgern von Regensburg ausdingen, dafs ihnen alles diefs stät bleibe. Auf solche Art begünstigten die Fürsten selbst, von der Geldnoth gedrungen, den Handel der Regensburger,

welche allem Anschein nach das aus Kärnthen und Steiermark zugeführte Erz auf die umliegende Hämmer abgegeben, oder den Handel ihres aus diesen Ländern zugeführten Eisens imponirend machen wollten.

Zur Beförderung des Kommerz wurden wieder einige Verordnungen gemacht. Z. B. a) »Daſs von allem, was man bey dem Zentner hinwieget, als: Inschlitt, Schmeer, Oel, Bley, Zinn, Messing, Kupfer, Spint u. dgl. das Pfund neun Vierding haben soll, und was man Pfeffers und Saffrans und andere welsche Waare wieget, davon soll das Pfund zwei Mark Silber Gewichts haben. b) Gold und Silber, heiſst es im Stadtbuch, soll man nirgends wägen, denn auf der Frohnwag bey einem Pfund. c) Wer Wolle kauft und verkauft, soll die Wolle durch niemand wägen lassen, als durch die zwey, die die Bürger dazu geschaft haben: wer anderswo wieget in diesem Burgfried, der muſs zehen Pfund geben.« Aus einem Briefe der Regensburger an die Wiener Bürger folgt, daſs erstere ihre Schiffe mit Wein, mit Häuten, mit Wachs, mit Riemen zu beladen pflegten. Dieſs alles giebt uns auch einen Begriff von jenen Gegenständen, mit welchen die Regensburger in Baiern und anderswohin einen starken Handel zu dieser Zeit trieben.

Indessen wurde das Gut der Bürger zu Straubing und Landshut auf allen Seiten von dem unzufriedenen Adel genommen, und in groſses Unglük gebracht, weil nämlich diese Städte nach dem Willen des Königs und Herzogs Otto, nach seinem Tode dem Herzoge Ludwig in Oberbaiern gegen die Absichten der adelichen Stände, welche die Vormundschaft und Landesverwesung dem Herzog Friedrich in Oesterreich übertrugen, die zwey Prinzen eingeantwortet hatten *nn)*. Dadurch kam der niederländische unbedeutende Handel in ein neues Gedräng. Auch lieſs der König Heinrich von Böhmen, den Bürgern und Handelsleuten von Regensburg (in Betracht der groſsen Vortheile und Dienstleistungen, die sie seit mehrern Jahren durch ihre Handlung und fleiſsige Besuchung seiner Staaten seinem Lande zugewandt hatten,) ein Handlungspatent *oo)* ausfertigen, und nahm ihre Personen und Güter in seinen Schutz. Dagegen war der regensburgische Handel wegen der Fehde mit der Stadt Nürnberg sehr unsicher und gefährdet. Die Bürger litten von dem Landrichter und von der Stadt Nürnberg unbillig groſsen Schaden und Nachtheil. Diese Gebresten sahen die Herzoge Rudolf und Ludwig gnädig an,

und gaben der Stadt einen Schirmbrief, dafs die Bürger und ihre Angehörigen und Boten mit ihrem Gut auf allen Strassen im Land unter ihrem Schutze sicher seyn, und fahren sollten *pp*).

Eben diese Sicherheit genossen die Regensburger auch in dem Gebiete der Grafen von Leiningen und Zweybrüken, des Herrn von Gich und der Frau von Duna *qq*). Es war dem Handelsstand sogar aller Schadenersatz verheissen, wenn des zugesicherten und gehandhabten Geleits ungeachtet, dem Gut der Bürger auf ihren Strassen ein Unfall zustofsen sollte. Der Freyherr Conrad von Winsberg erstattete wirklich einem Bürger, der in der Herrschaft an seinem Kaufmannschatz zu Schaden gekommen war, 32 Pfund Pfenninge. Auf solche Art wuchs der Handel der Regensburger im verhältnifsmässigen Grade, in welchem der baierische wegen Schwäche der Regenten, wegen Mangel der Staatswissenschaft, wegen Fortdauer der Uneinigkeiten im Regentenhause abnahm.

Aller dieser im 13ten Jahrhunderte vorgefallenen Thatsachen, dieser zu Gunsten des regensburgischen Handels ausgestellten Gnadenbriefe, und in Hinsicht auf den Handel gemachten Gesetze mufste erwähnt werden, damit eine wahre pragmatische Geschichte des niederländisch-baierischen Handels und Schiksales aufgestellt werden könnte.

a) Herr Gmeiner liefert das Statut nach seinem wörtlichen Inhalt in regensburgischer Chronik I. 381.

b) Urkunde dd. Regensburg 1276 IV. Kal. Jun. in Fischers baierischer Erbfolgegeschichte, S. 261.

c) Scheidius in Bibliotheca Göttingensi I. 201.

d) Urkunde Ludovici Ducis dd. Ratisp. 1279. XII. Cal. Sept. bey Hund I. 237.

e) Anonymi Leobiensis Chronicon bey Pez Austr. I. 846.

f) Sieh das Statut bey Hrn Gmeiner l. c. I. 490.

g) Adlzreitter annal. boic. I, 687. Hoc anno, quod constat ex publicis Heinrici Ratisponensis episcopi Tabulis datis 14. Cal. Aug. Zythopoei, quos vulgo vocant braxatores, ratisponenses sponte sese Ludovici Severi Tutelae submiserunt, addicto in annos singulos centum viginti librarum tributo.

h) Hr. Gmeiner c. l. I. 419.

i) Urkunde regis Rudolfi d. Wiennae VII. Id. Decemb. 1279 Statutum illud, quod de recipiendo a quibuscunque mercatoribus partem octavam mercimoniorum omnium statuisse dinoscimur, quoad eos presentibus irritamus — promittentes bona fide, quod nullo tempore in antea ipsos cives ratisp. aliquibus novis statutis, qualitercunque ordinata fuerint, volumus pregravare, sed eos ab illis, siqua fierent statuta, liberos prorsus esse volumus, et exclusos,

k) Urkunde Rudolfi regis d. Ratisponae 2 Non. jul. 1281 quod quicumque extra terminos Ducatus Bavariae residens apud ipsos cives Rat. receptus fuerit in concivem, et in ipsa civitate per annum, et diem cum foco proprio tanquam civis fuerit commoratus, deinceps sicut cives ceteri ab omni Theloneo liber esse debet penitus, et solutus.

l) Urkunde dd. Lengenveldt 1287 prid. Kal. May in dem regensb. Stadtarchiv.

m) Herr Gmeiner c. l. I. 424.

n) Urkunde Ducis Henrici dd. Ratispon. 1287 die Urbani. In dem nämlichen Stadtarchiv.

o) Urkunde der Herzoge Ludwig und Heinrich dd. Regensburg 1287 Freitag vor St. Martinstag in Fischers Erbfolgsgeschichte S. 275 — 286.

p) Urkunde bey Fischer cit. loc. S. 287.

q) Herr Gmeiner cit. loc. S. 425.

r) Urkunde des Hrn. Ulrichs von Hanau dd. Freitag vor judica 1300 in dem regensb. Stadtarchiv.

s) Urkunde dd. 1301. Sabbato ante circumcisionem domini ibidem.

t) Datum per manus discreti viri magistri Theodori Alben. Ecclessie Praeposit. aule n̄re Vicecancellarii. Anno Dni. M. CC. nonagesimo primo. — — Ut quicumque mercatorum in regnum nostrum cum sua descendere voluerint mercatura, ea gaudeant libertate, eoque beneficio perfruantur, quod tempore serenissimi Poete regis avi n̄ri — habuisse noscuntur.

u) Urkunde in Fischers baier. Erbfolgsgeschichte S. 295.

w) Urkunde daselbst S. 299.

x) Urkunde daselbst S. 302.

y) Urkunden daselbst S. 305. 309. 312. folg.

z) Die Verschreibung steht: Da von Christus geburt waren 1294 Jahr am St. Jörgen Tag. Urkunde im regensb. Stadtarchiv.

aa) Urkunde der Herzoge Otto, Ludwig und Stephan dd. Regensburg am St. Pantaleonstag Ao 1295. — Ao 1299 verpfändete auch Bischof Conrad den ihm zugehörigen Antheil am grofsen Zoll mit der Waag, und den Fragenzoll auf zehen Jahr lang an Luk den ältern, einen vermöglichen Bürger in Regensburg. Der Schüssel und Hafen und kleine Zoll war bereits Pfandhaft. Luk des älteren, Purigers zu Regensburg Revers dd. 1299 am St. Scolastikentag. Beyde Urkunden befinden sich in dem Stadtarchiv.

bb) Herr Gmeiner l. c. I. S. 451.

cc) H. Steronis annales ad h. annum bey Freher I. 585. Quum aqua danubii transiens per pontem Ratispone omnino versus littus aquilonare declinasset, et littora prope civitatem sicca et arida reliquisset, cives ratisponenses artificiose, et multis laboribus, et expensis ipsam aquam, ut iterum prope civitatem flueret, ad loca pristina, per strues lignorum, et congeries lapidum reduxerunt.

dd) Herr Gmeiner l. cit. I. 469.

ee) Urkunde regis Heinrici in Rynvelden IV. Id. May 1310. et dd. Non. Maji: In civitate Ratisponensi et extra civitatem capere valeant in judicio, seu dominio quorumlibet dominorum, et captos in civitate ducere — adiicientes, quod cives R. suis inimicis et adversariis resistere valeant, et contra ipsos auctoritate regia efficaciter se defendere.

ff) Urkunde regis Henrici, dd. eod. ut eorum crescat devotio, et ut pontem, vias, introitum civitatis emendare, ac ipsam civitatem R. munire, et commodius conservare valeant — — concedimus eisdem, quod ex nunc *Ungeltum* in praedicta civitate instituere, recipere, et colligere licite valeant perpetuo duraturum (Erpressungen von dieser Art kommen so leicht nicht mehr ab, als auf:) *super vino, medone, pannis, et aliis mercimoniis siccis.* Im Stadtarchiv.

gg) Urkunde Herzog Friderichs dd. Wienn 1309 Montag nach Pfingsten. Daselbst.

hh) Urkunde Ottonis Ducis Karinthiae d. Insprug 7. Sept 1309. Daselbst.

ii) Die Theilbriefe sind in neueren Zeiten aus dem Manheimer Archiv bekannt worden. Sieh Fischers kleine Schriften 2r Bd. S. 426. und 534.

kk) Missiv Wernheri episcopi dd. Pataviae 1311 purif. B. Virg. ad prudentes viros, magistrum, iuratos, et universitatem civium Ratispon. Litem — auditis, et vocatis senioribus, pro vobis definivimus, et de onerato curru, mercibus per portam civitatis versus Ratisponam 24 denarios — debeatis tantummodo solvere nomine Thelonei.

ll) Urkunde in dem regensb. Stadtarchiv dd. 1311. Pfinztag nach St. Thome.

mm) Urkunde daselbst dd. eodem.

nn) Urkunde und Vertrag geschlossen zu Linz an St. Brixientag Oef. II. 127.

oo) Urkunde Henrici Bohemiae et Poloniae Regis, Marchionis Moraviae, Carinthiae Ducis, Tyrolis et Goritiae Comitis cet. dd. in Griez 1312. Vig. Philippi et Jacobi.

pp) Urkunde der Herzoge Rudolf und Ludwig dd. Amberg 1314 des Sonntags Oculi. Im regensb. Archiv.

qq) Urkunde Friderichs Grafen von Leiningen, Eberhards Grafen von Zweybrüken, und Herrn Gichs, und Frau Elisabeth von Duna, dd. 1314. fer. 4. post. Epiphanias. Daselbst.

rr) Missiv Conradi de Winsperg sine dato. Daselbst.

§ VIII.

Geschichte des baierischen Handels unter Ludwig dem Baier.

Bisher waren die Strassen in den Fällen, da sich zwischen den Fürsten zu Baiern und zwischen der Stadt Regensburg Misshelligkeiten ergaben, zum grossen Schaden des Handels allezeit gesperrt. Ludwig stellte den Regensburgern 1315 eine Handveste aus, dass wenn ja in Zu-

kunft ein Mifsverständnifs sich wieder erheben sollte, die Strassen nichts destoweniger jederzeit offen und ungesperrt bleiben sollten *a*).

In dem nämlichen Jahre ertheilte K. Ludwig den Bürgern von München in Hinsicht auf ihre Personen und auf ihr Gut sowohl durch Ober- und Unterbaiern, als auch durch das ganze römische Reich seinen königlichen Schutz und Geleitbrief. Dadurch wurde der Handel der Stadt zu diesen gesetzlosen Zeiten, wo man noch die unbeträchtlichsten Vergehen mit Pfändung der Güter und Leute zu rächen gewohnt war, befördert und gesichert *b*). Am Auffartstag 1315 befahl er, dafs Niemand in Zukunft auf dem Platz, dem er die Marktfreyheit ertheilt hatte, neue Gebäude aufführen sollte, es seyen von Stein oder Holz, und zwar zu dem Ende, wie sich die Urkunde ausdrükt, dafs der Markt dest lustsamer, und dest schöner, und dest gemachsamer sey Herren, Burgaren, Gästen und allen Leuten *c*). Defswegen wurden auch die Fleisch- und Schlachtbänke von dem Marktplatz auf die Hofstatt bey dem Talburgthor, wo sie heute noch stehen, versetzt.

Um die Handelsleute und Gewerbe noch mehr zu begünstigen, hat K. Ludwig die Bürger in München abermal von allen Pfändungen nicht nur in Baiern, sondern auch im ganzen Reich befreyet *d*), und vermög einer spätern Urkunde erlaubte er, dafs der Rath und die Bürger zu München in dem ganzen Vizdomamt München, wie sie es in etlichen Gerichtern gehabt haben, um Schuld und Geld pfänden mögen *e*).

Der blühende Zustand nicht nur der weit entfernten, sondern auch der nahe gelegenen Städte machte damals in Deutschland vieles Aufsehen, und der Reichthum der ihnen von allen Gegenden zuflofs, erwekte Eifersucht. Ludwig suchte durch zwekmässige Gesetze den nämlichen Wohlstand der Stadt München zu verschaffen. Er befahl, dafs kein Brief oder Moratorium über diejenigen Schulden ertheilt werden sollte, welche die Bürger zu München zu fordern hätten, und dafs jeder ertheilte Brief von dieser Art unkräftig seyn soll; ferner dafs alle Landrichter den Bürgern in allen Schuldsachen bestens an die Hand gehen sollen *f*). Erchtag vor Pfingsten 1315 versprach er den fremden Kaufleuten Schutz und Sicherheit an Leib und Gut, zu Wasser und zu Land, dann die Befugnifs, sofern jemand fremde Kaufleute beleidigte, Gewalt mit Gewalt abtreiben zu därfen *g*). Diefs alles wurde in einer nachfolgenden Urkunde de Ao 1347 bestättiget *h*). Dadurch wurden seine eigenen Bürger zur Hand-

lung aufgemuntert, und die benachbarten angelokt, mit den Seinigen Verkehr zu treiben.

Die in allen Städten sich so häufig vermehrende Judenschaft vermehrte sich auch in München, und da ihre Art Gewerb zu treiben den Bürgern ziemlich nachtheilig war, so schränkte Ludwig 1315 ihre beeinträchtigenden Privilegien klug und vorsichtig ein, und liefs der Bürgerschaft die Freyheit, alle jene Rechte gegen die Juden geltend zu machen, welche die Augsburger bereits ausübten *i*). Auch das Grundruhrrecht hob Ludwig im J. 1316 auf der Isar, so wie in allen Wässern, als er eben in Igolstadt sich aufhielt, vollkommen auf, weil es billiger ein Unrecht als ein Recht hiefs; die Aufhebung dieses unnatürlichen Rechts, durch welches man sich die durch die verunglükten Schiffe oder Flöfse verlohrnen Waaren, als herrenlose Sache zueignete, machte den Handel in und durch Baiern immer beträchtlicher.

Die Befreyung der Bürgerschaft von aller Leibeigenschaft und Lehenschaft war eines der magnetischen Mittel, gewerbtreibende Leute nach München zu loken *k*). Nach dieser in den Rechten der Menschheit gegründeten Freyheit trachteten vor allen die Gewerb- und Handelschaft treibende Leute.

In dem Jahre 1319 nämlich ertheilte Ludwig der Gemeinde, und der Stadt München die Befreyung von allen neuen Zöllen auf dem Wasser und Land und in der Stadt *l*). Dadurch wurde das Commerz der Stadt nicht nur erleichtert, sondern auch der Gewinn davon vermehrt. Im Jahr 1323 am Samstag vor St. Jakobs-Tag verlieh Ludwig den Bürgern von München das Recht, dafs sie, wie die Bürger zu Nürnberg selbst, mit ihrem Handel nach Nürnberg zu Wasser, und zu Land zollfrey seyn sollen *m*). Der Zug, den der Handel zu dieser Zeit aus Welschland durch Baiern nach Nürnberg nahm, machte die Handelsverbindung mit diesen Bürgern nothwendig. Diese zu erweken ertheilte der König den Nürnbergern gleiche Zollfreyheit in München, worauf die Nürnberger mit den Münchnern zu gegenseitigen Präsenten für die Zöllner sich verstanden *n*). Der mit dem König Ludwig ausgeglichene Friderich der Schöne gieng 1325 nach München. Daselbst bestättigte er den Bürgern von München jene von Kaiser Rudolf schon vorhin ertheilte Freyheiten, welche bereits die Regensburger in den österreichischen Staaten zu Wasser und zu Land genossen *o*). Auch Otto Herzog in

Oesterreich, der sich mit einer baierischen Prinzessin verehelichte, bestättigte den Bürgern von München diese Freyheit *p*). Die Münchner hatten demnach nicht nur allein einen Waarenverkehr gegen Süden, sondern sie trieben auch starken Handel gegen Osten.

Die Stadt München selbst machte zum Vortheile der Regensburger Kaufleute ein nicht unbeträchtliches Opfer, indem sie diese Kaufleute und ihre Diener von aller Forderung frey sprach, welche die Münchner wegen der von ihnen gebauten Nothferte von andern, diese Nothferte durchfahrenden, Kaufleuten einbrachten *q*). Vermuthlich erlaubten die Regensburger den Münchnern auch freyen Zugang zu ihren vier grofsen Jahrmärkten, zur Kirchweihe, zu Emmerami, zu St. Peter, und zu St. Veit, von welchen die zwey letztere schon längstens eingegangen sind.

Auch wurden die von München nach Meran kommenden Handelsleute von der Gewohnheit, Silber zu der Münzstatt daselbst zu liefern, von König Heinrich in Böhmen, als Grafen zu Tyrol, an St. Elspeten-Tag 1329 auf die Art befreyet, dafs der nach Meran kommende Münchner Bürger nur in dem Falle Silber liefern soll, wenn er wirklich damit handle, und dafür kein anderes Gut, als nur sein eigenes dahin führe *r*). Diese Begünstigung haben nachher des König Heinrichs Gemahlin Beatrix, und im Jahre 1344 Herzog Ludwig aus Baiern, als damaliger Graf zu Tyrol, bestättigt *s*). Im J. 1338 hat Kaiser Ludwig die Bürger von München von allen Zöllen der Reichsstadt Friedberg in der Wetterau, gleich den Bürgern von Nürnberg, losgesagt *t*). Auf Ansuchen des Kaisers hat auch der allezeit baierisch gesinnte Erzbischof zu Trier 1339 die Bürger und Kaufleute zu München mit allen ihren Waaren von allen Zöllen und Abgaben in allen Trierischen Landen gleich den Nürnbergern befreyt erklärt *u*).

Aus allen diesem läfst sich der überzeugende Schlufs fassen a), dafs dem K. Ludwig die Beförderung des Handels in München und in Baiern sehr im Herzen gelegen, b) dafs die Mitwirkung der Münchner Bürger den weisen Absichten des wohlthätigen Fürsten entsprochen, und c) dafs zu dieser Zeit der Handel der Münchner sich sehr ausgebreitet habe. Da der Kaiser den Schaden einsah, der dem Lande und seinen getreuen Bürgern durch fremde Einfuhr des Salzes, wider die alte Gewohnheit, Stiftung und Rechte, der Stadt zugieng, so verlieh er mit Vorbedacht der Stadt München die Salzniederlage auf ewig, und verordnete zu diesem

Ende: a) daſs alles Salz zwischen Landshut und dem Gebirge über München gehe, b) daſs das Salz aus allen fürstlichen Sudwerkern zu München niedergelegt, c) daſs die Bürger zu München dieſs Salz sohin spediren, fertigen, und nach ihren alten Rechten und Gewohnheiten verführen mögen, d) daſs das zu München niedergelegte und allda erkaufte Salz durch fremde oder einheimische, ohne jemands Widerrede, nach Schwaben geführt werden könne, e) daſs das Salz von Wasserburg, und alles Salz hinter der Isar unter der Strafe der Zollfraisichkeit (Confiskation) nach München fahren soll, f) daſs die Münchner ihr Salz nur von Wasserburg, ausser im Falle des Mangels nehmen, g) endlich werden noch einmal alle fremde Kaufleute, und zuvörderst die handelnden und gewerbtreibenden Bürger in Schutz genommen *w*). Die kaiserlichen Prinzen haben diese Verordnung an dem nämlichen Tag und Jahre, nämlich den Freytag vor Martini 1332 in München bestättiget *x*).

Schon am Montag vor Martini 1332 wurde den Landstellen zu Schwaben und Aibling aufgetragen, keine Salzfuhr, ausser nach München, durchfahren zu lassen *y*), dann um den Schleichhandel zu verhindern, wurde an dem nämlichen Freytag vor Martini verordnet, daſs kein Salz auf der Donau hochenauet (hinaufgeführt) werden dörfe *z*). Vorzüglich muſs die Salzniederlage in München ein Lieblingsgedanken des Kaisers gewesen seyn; denn unter dem nämlichen Dato erlieſs er noch viele andere auf die vorigen sich beziehenden Verordnungen. Endlich hat der Kaiser kurz vor seinem Hinscheiden die obige verliehene Salzniederlage den Münchnern auf ewig in einer noch weit mehr ausgedehnten Maasse bestättiget *aa*).

Das Gewerb der Kaltschmiede (Kupferschmiede) zu befördern, hat K. Ludwig die Genossenen dieses Gewerbes von allen Richterstühlen befreyet, und sie bloſs einem Mitkupferschmiede mit der Gerichtsbarkeit ausser den 3 Fällen, welche an den Tod gehen, untergeben; jedoch waren sie verbunden, die gewöhnlichen Bürden zu tragen *bb*). Dieſs war ein seltenes Privilegium, und eben deſswegen nahm dieſs Gewerb mit jenen der Tuchmacher vor allen andern in München zu.

Eine Hauptpflicht der Polizey war es, dahin zu sehen, daſs jedes Gewerb seine ausgezeichnete Gränze erhielt. Deſswegen wurde den Schuhmachern der Alleinverkauf des zugeschnittenen Leders wieder abgenom-

men, und den Lederern diefs Recht im Jahr 1330 mit dem Beysatze verliehen, dafs in strittigen Fällen blofs der Stadtrath ohne Jemands Einrede oder Appellation richte, und urtheile *cc*).

Dieses Gesetz war bey dem Aufkeimen des Commerz nicht unzwekmässig; man wollte dadurch a) die Weitläufigkeit der Prozesse abschneiden, b) die Vollkommenheit eines bürgerlichen Systems herstellen, c) und denjenigen die Gerichtsbarkeit lassen, deren Interesse in das Wohl der Bürgerschaft eingeschlossen war, und welche auch von den Gewerben die genaueste Kenntnifs hatten. Nachdem damals nicht ganze Stuben mit Räthen angefüllet waren, sondern die Justiz nur von dem einzigen Vizedom abhieng, so war diese fürstliche Justizstelle auf die von bürgerlichen Magistratspersonen auszuübende Justizpflege nicht eifersüchtig. Man überliefs ihnen dieselbe um so mehr, je näher das Hausinteresse der Fürsten mit den Bürgern, deren Zutritt in diesen Zeiten den fürstlichen Absichten allezeit den erwünschten Vorschub gab, verbunden war.

Es ist also bewiesen, dafs die Stadt München unter Kaiser Ludwig dem Baier, an Gewerbs- und Handelsleuten durch die ihr ertheilten Privilegien sehr zugenommen, und Verbindungen mit andern Handelsstädten und Staaten eingegangen habe. Das Vaterland hat der Stadt München vorzüglich gute Gesetze, Ordnung, Unterwürfigkeit und Ergebenheit für die Landesfürsten, und feinere Sitten, zu welchen allen ihr Kunstfleifs und Commerzbetrieb Gelegenheit gab, zu verdanken. Fast in allen bisher angezogenen Urkunden lassen die Fürsten herkommen, dafs unwandelbare Treue, und die dem Fürstenhause erwiesenen guten Dienste der Stadt München die wahren Ursachen der ihr ertheilten wohlverdienten Privilegien wären.

Das Andenken des Diensteifers der alten Städte Baierns für ihre Regenten soll man heute zu Tag um so weniger vergessen, je überzeugender wir aus der Geschichte wissen, dafs damals alles Gewicht der Macht und des Ansehens auf der Waagschaale der Hauptstädte in einer Provinz gegründet war. Weil K. Ludwig die guten Folgen der ertheilten Privilegien auf den Handel und Wandel sah, so gab er auch den Städten Ingolstadt, Wasserburg, Rhain, Landsberg, Aichach besondere Stadtrechte *dd*). Auch Weilheim und Neustadt an der Donau hatten schon unter diesem Fürsten Stadtrechte erhalten, und zwar öfters unter dem Ausdruke: »wie

den vor München, oder wie die von München haben;« nichts zu melden von den Hauptstädten Niederlands Landshut, Straubingen und Deggendorf, deren kurzsichtige, und unter sich uneinige Fürsten das Interesse ihrer Unterthanen wenig beherziget haben. Der Zuwachs dieser Städte hat von sich selbst dem Handel im Lande, den Gewerben und Künsten viele Schnellkraft beygebracht, und es wurden dadurch gute Begriffe von Künsten und Handwerken, wie auch die Nahrungs- und Erwerbswege erweitert.

a) Urkunde dd. Landeshute 16 Kal. Junii 1315 in dem regensb. städtischen Archiv.

b) In dem Urkundenbuche der beurkundeten Geschichte Münchens N. L.

c) Daselbst N. LIV.

d) Daselbst N. LV.

e) Daselbst N. LVIII. Diese Pfändungen haben mit den Ewiggeldsachen, die noch beym Wechselgericht üblich sind, eine Aehnlichkeit. Eine weitere Erklärung darüber, und wie sich die Stadt an diese Privilegien manutenirt hat, sieh in Hrn. von Bergmanns sel. beurkundeten Geschichte S. 26.

f) Daselbst N. LVI.

g) Daselbst N. LXXX.

h) Daselbst N. CVII. — Heut zu Tage zuvörderst schleichen die ausländischen Juden in Baiern herum, setzen ihre Waaren auf'm Lande zum grofsen Nachtheile der Handels- und Gewerbsleute ab, und übervortheilen den unvorsichtigen und unklugen Landmann. Davon sah, und hörte ich mehrere wichtige Thatsachen. Am Ende erhalten die Juden durch den von ihnen getriebenen Landhandel, durch die von ihnen zertrümmerte Güter, bey welcher letzterer Operation die importanten Schmuzgelder wohl in Betrachtung zu ziehen sind, vieles Geld. Bald werden wir viele reiche Juden im Lande, und wenig vermögliche Bürger zählen. Es werden die Gebrechen der alten Zeiten vielleicht bald wieder aufleben. Fehlte es den Städten, und selbst den Fürsten und deutschen Königen in ihren Kassen an Geld, da mufsten allezeit die Juden entweder mit enormen Steuern, oder mit importanten Anlehen aushelfen. Die guten Juden verstanden es gar wohl, sich wieder bey dem gemeinen Manne zu entschädigen. Ein Jud in München gelobte im Jahre 1323 für sich, und für seine Familie jährlich 20 Pfund zu steuern. Oef. I. 123. Welche Abgabe für einen Mann, der weder Haus noch Hof hatte? Herr Westenrieder macht in dem I. Band der Beyträge S. 315 gar hübsche hieher passende Bemerkungen über die so sehr ausgedehnte Judentoleranz.

i) Daselbst N. LXIV.

k) Dd. München Freytag nach Michaelstag 1319.

l) Daselbst N. CIV.

m) Daselbst N. LXV.

n) Daselbst N. LXVI.

o) Daselbst N. LXVII.
p) Dd. München am Palmsonntag 1332 daselbst N. LXVIII.
q) 1330 an St. Gregorien-Tag.
r) Daselbst N. LXIX.
s) Daselbst N. LXX. et LXXI.
t) Daselbst N. LXXII.
u) Daselbst N. LXXIII.
w) Dd. Würzburg Freytag vor Martini 1331 N. LXXIV.
x) Daselbst N. LXXVI.
y) Daselbst N. LXXV.
z) Daselbst N. LXXVII.
aa) Daselbst N. LXXIX. dd. München Samstag nach St. Jakobs-Tag 1347.
bb) Daselbst N. CII.
cc) Daselbst N. CIII.
dd) Von Bergmann in der beurkundeten Geschichte S. 43.

§ IX.

Geschichte, und (auf den Handel des Unterlandes sich beziehende) Gesetze unter Ludwig dem Baier.

Im Jahre 1315 ertheilte der König Ludwig den Regensburgern einen Gewehrbrief, kraft dessen er ihnen versprach, daſs längstens in 15 Tagen, als in welcher Zeit er zu seinem Bruder Rudolf nach Regensburg kommen würde, die versprochene Briefe über die Freygebung, und die Sicherheit des Handels, von ihm und seinem Bruder gesiegelt seyn würden a). Dann um die Sonnenwende kam der König mit seinen Vettern, den jungen Herzogen, und den Ständen von Niederbaiern zu einem Landtag nach Regensburg, wo er mit seinen Neffen übereinkam, daſs er das, was von dem Gut derselben verpfändet worden wäre, ledig machen, und auslösen solle, jedoch mit Ausnahme der Verschreibung, die Gumprecht an der Haid in Regensburg über die Maut zu Straubing gehabt hatte b). Die Verpachtung der Einkünfte eines Landes ist das traurigste Vorzeichen eines über lang oder kurz in einem Lande ausbrechenden Wohlstandsverfalls. Gumprecht bereicherte sich auf Kosten der Käufer und Verkäufer, und der Herzog und die Stände muſsten zusehen, da ein Bürger zu Regensburg die Zollbank in der Residenzstadt ausleerte, und seinen Säkel damit füllte.

Die Geschichte des vormaligen französischen Reiches überzeugt uns, dafs man da, wo die Mauten, Zölle, der Salz und Tabakshandel u. s. a. an Pächter überlassen worden, mit dem Zustand der Gefälle täglich mehr dem gänzlichen Verfall zueile.

Die obige Gumprechtische Familie war reich und blühend, die angesehenste in der Münzerhausgenossenschaft. Die Gesellschaft errichtete in eben dem Jahre einen besondern Vertrag c), wie sie es unter sich mit dem Gewinn von der Münze, von den Schmidten, und von dem Geldwechsel für die Zukunft halten wollte. Ein Ausschufs von vier Herren hatte in wichtigen Münzangelegenheiten die Berathung, und setzte den Silberverkauf. Damals galt die Mark löthiges Silber 9 Schilling 4 Pf.; die Mark alter Regensburger Pfenning 7 Schilling 2 Pfenninge. Die Münzherrn hatten also an Ausprägung einer Mark wenigstens 2 Schilling 12 Pfenning Gewinn.

Die Quelle des grofsen Reichthumes der Regensburger zu dieser Zeit ist unter andern auch in dem ihnen von den Herzogen zugestandenen Münzrecht zu suchen, dessen sich die baierischen Fürsten nie zwekmässig zu bedienen wufsten, weil sie allezeit schlechtere Münzen als die Regensburger gepräget hatten. Der Handel zog sich ganz natürlich nach Regensburg, wo gute Münze und Waare miteinander zu Haus waren.

Als der König in Regensburg im Jahre 1316 seine Landesgeschäfte betrieb, kamen einige vom Rath, und bathen fufsfällig, den Brief zu widerrufen, den die Stadt Nürnberg mit der Bewilligung, allenthalben Pfand von ihnen zu nehmen, erhalten hatte. Der König war verlegen, die Ursachen dieser Bitte zu finden, bis ihm die Abgeordneten erzählten, wie dabey die Bürger von Regensburg zu Schaden gekommen. Da erklärte der König, dafs er den Brief der Nürnberger falsch finde, indem derselbe anders geschrieben sey, als er ihn habe schreiben heifsen d). Um den Bürgern von Regensburg noch einen Beweis seiner Gewogenheit zu geben, so liefs er einen Befehl an alle baierische Stände und Beamte ergehen, den Bürgern gegen deren Gelter (Schuldner) im Lande, insoferne erstere die Forderung erweisen können, ein unverzogenes Recht wiederfahren zu lassen; und jedem zu dem Seinigen zu verhelfen e).

Der Handel des Niederlandes, zuvorderst der Regensburger, gieng über Schwaben dem Rhein zu. Ludwig befreyte die Kaufleute von dem

Geleitsgeld, das sie sonst daselbst zu entrichten gehabt haben *f*). Ueberhaupt traten sehr günstige Umstände für den Handel ein, und allenthalben wurde eine sichere und freye Strafse versprochen. In dem Rath zu Regensburg wurden von dem Bischofe von Speyer *g*), von den Gebrüdern Johann und Ulrich Grafen von Helfenstein *h*), und von dem Graf Eberhard von Wirtemberg *i*) Briefe und Siegel vorgelegt, und verlesen. Von Gemünd bis Speyer war gleichsam alles Gut, gegen ein bestimmtes Geleitgeld vom Pfund, in Schutz genommen, und keine Verkümmerung gestattet. In der Verschreibung des Grafen von Würtemberg sind auch die Verschreibungen seiner lieben Bulen, des Markgraf Rudolf von Baden, des Jüngern, des Hrn. von Eberstein, und des Conrad von Vaihingen begriffen. Vermuthlich erhielten die Regensburger alle diese Versicherungen auf Vorschub des Königs Ludwig, der ihnen wegen ihrer Anhänglichkeit an seine Person sehr geneigt war. Dagegen wurden die um diese Zeit, zu Wasser und zu Land nach Oesterreich gehenden, Güter häufig für Prisen erklärt; zuvörderst that Herzog Friderich den Regensburgern, weil sie mit König Ludwig hielten, grofsen Abbruch. Um gröfseren Schaden vorzubeugen, und vermuthlich um den Herzog zu verständigen, dafs die Lage der Stadt die Anhänglichkeit an die Person Ludwigs rechtfertigte, beschlossen sie, eine Botschaft nach Oesterreich zu senden. Die Kosten dieser Abordnung, und die am Hofe zu machenden Geschenke wurden auf 1200 Pfund angeschlagen. Es wurde diese Summe geborgt, und zur Hälfte von der Stadtkammer und zur Hälfte von den Kaufleuten, auf deren Bestes es mit dieser Botschaft abgesehen war, getragen. Die von der städtischen Kammer übernommene Schuld zu decken, wurde aus dem Rath der Hans eine Commission niedergesetzt, die auf jeden Saum (Ballen), der zu Wasser oder zu Land nach Oesterreich gieng, so lange ein halb Pfund anlegen, und einbringen mufste, bis auf solche Weise die 600 Pfund wieder abgetragen waren *k*). Mit gleicher Gefahr zogen die Kaufleute mit ihren Handelsgütern durch das burggräflich-nürnbergische Gebiet. Da wurde aus alter Eifersucht der Nürnberger gegen die Regensburger nicht allein keine Sicherheit auf der Strasse gewährt, sondern auch vorsätzlich die Handelsfreyheiten überfahren. Wir wollen nicht, verfügte der König auf die Klagstellung der Regensburger, dafs die Nürnberger der Regensburger Rechte und Freyheiten überfahren *l*).

Uebrigens ward um diese Zeit auf Unterbaiern ein Interdikt gelegt. Durch die Einstellung der öffentlichen Gottesdienste, wurde daselbst der ohnehin unbedeutende Handel noch mehr gekränkt.

Im Jahre 1318 versprach Friedrich, der Schöne, von Oesterreich in einer Urkunde, in welcher er sich einen römischen König, und einen Mehrer des Reichs nannte, und welche er mit dem grofsen königlichen Majestätsinsiegel versah, den Bürgern und Kaufleuten von Regensburg seinen Schirm vor aller unrechten Gewalt im Lande, und begnadigte sie auch noch über dieses, dafs ihnen zu allen ihren Forderungen, die sie an Unterthanen, und an der Münze in Wien hätten, verholfen, und das Gut herausgegeben werden sollte *m*). Auch mit Nürnberg wurde die Fehde abgethan. Conrad Pfinzing der Schultheifs, und die Bürger zu Nürnberg gelobten, die Bürger von Regensburg an allen ihren Rechten zu fördern *n*). Es wurde für Friede und Sicherheit der Strassen gesorgt, gut Geleit bis Oppenheim hinunter versprochen, und von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, von Ludwig und Gottfried von Hohenloh, den Grafen Ludwig und Heinrich von Reinek, Graf Rudolfen von Wertheim *o*), und auch von Erzbischof Peter von Mainz *p*) wurden darüber Verschreibungen gegeben, welche um so nothwendiger waren, je stärker die Handelsgeschäfte von Regensburg aus nach dem Rhein und den Niederlanden giengen, welche nach der Vermählung des K. Ludwigs mit einer Gräfin von Holland, und nach der aus dieser Vermählung entsprungenen Anerbung einiger niederländischen Grafschaften mit der Zeit noch lebhafter und häufiger geworden sind.

Die Bestimmung des Geleitgeldes, welches die Regensburger den Grafen von Hohenloh und Reinek bezahlen mufsten, entdekt uns die Waaren, welche von Baiern nach dem Niederland, und von dem Niederland nach Baiern giengen. Das Geleitgeld betrug von jedem Pferd, welches Tuchwaaren zog, 4 Schilling Haller. Auf der Strasse hinab vom Pferd, das Tuch oder Wachs zog, 2 Schilling, (Wachs und Häute holten die Regensburger aus Rufsland und Pohlen, und lieferten sie bis in das Niederland). Vom Pferd, das Kupfer, Zinn, und grobe Ballen zog, einen Schilling, und wenn es Eisen, Inschlitt, Schmeer oder Pech führte, sechs Haller (auch diese Waaren wurden den Niederländern zugeführt), und vom Eimer Wein, mit welchem die zurükegehende Wägen vorzüglich,

so wie auch mit niederländischen Tüchern beladen wurden, zwey Haller. Die Tücher kamen vorzüglich von Arras *q*) und von Löwen *r*).

München in Oberbaiern, und in Unterbaiern Regensburg, waren die einzigen Niederlagen der Waaren, und die lebhaftesten Handelsplätze; dieses und jenes hatte aber seinen Wohlstand der Staatskunst Ludwigs des Baiers zu verdanken. Die immerwährende Zwietracht liefs den Fürsten des Unterlandes nicht Zeit, auf die Verbreitung des Handels und auf den Wohlstand ihrer Unterthanen zu denken. Wie ihre Finanzen, so waren auch ihre Unterthanen ziemlich erschöpfet.

Am Sonntag nach aller Heiligen gebothen die Herren von Regensburg einen neuen Markt, wo sie ihr Haus (das Rathhaus) hingelegt hatten, vor Burg, durch Nutz Reicher und Armer, und gebothen festiglich, dafs an allen Markttagen in der Woche, als er ehe an des Herzogs Hof gelegen war, niemand kaufen noch verkaufen soll, weder in Häusern noch in Kellern, vor Kirchen, und zu Strasse, dann an dem Markt vor Burg, den sie geboten haben zu besuchen Reichen und Armen *s*).

Da die Regensburger dem Könige Friedrich, wegen der dem Könige Ludwig geschwornen Huld, ihre Thore nicht geöffnet haben, so traf sie und die umliegenden Gegenden ein hartes Schiksal. Diese wurde mit Feuer verheert, selbst die jenseits der Donau gelegenen Weinberge der Bürger wurden heimgesucht, und die in der Weinlese auf den Keltern gelegenen Weine über den Flufs gebracht und entführt *t*), so dafs Handel und Wandel eine Zeitlang in Niederbaiern sehr gehemmet wurde.

Die Unternehmungen des Herzogs Rudolf, und seine mit den Fürsten von Oesterreich unterhaltene heimliche Verständnisse hatten dieses Unglük über das Land gezogen. Baiern fühlte noch nach dessen Tode, der im Jahre 1319 erfolgte, die schreklichste Rache. Zu Wien wurden die Gewölber der baierischen Handelsleute zur Vergeltung geplündert, und ausgeleeret, und dem Handelsstande wurden grofse Nachtheile zugefügt *u*). Doch in der Mitte des fünften Feldzuges, den im Jahre 1320 die beyden Könige Friedrich und Ludwig unternahmen, wurden in Regensburg schöne Verordnungen für den Handel und Wandel in der Stadt gemacht *w*). Einmal Regensburg versäumte nichts, seinen Handel aufrecht zu erhalten. In der gröfsten Urleug und Zerrüttung des Landes war es für Regensburg ein grofses Glük, durch die Freundschaft der Herren Conrad und Gottfried

von Hohenloh einen neuen Geleitsbrief von Ludwig dem Grafen von Reineck dem Rotenfelser zu erhalten, um wegen der Fahrt auf der Tauber ausser Sorgen zu stehen x).

Die Kaufleute in Unter- und Oberbaiern hätten gerne auf allen Strassen dieses sichere Geleit theuer erkauft, aber die Geleitsherren konnten nicht allezeit, sonderbar wenn mächtige Fehden ergiengen, die Sicherheit gewähren, und die Strasse schützen. So wurde dem Hermanmallerischen angesehenen Handelshaus in Regensburg ein Karren mit Gewand von einem Grafen von Schein weggenommen *y*).

Friderich und dessen Bruder Leopold überfielen das Land von den obern und untern Gränzen bis nach Regensburg, um den König Ludwig in die Mitte zu bekommen; Baiern, zuvörderst die Handelsleute, wurden zehen Wochen lang rein ausgeplündert. Auch in Böhmen und in andern Ländern wurden die regensburgischen Saum- oder Lastwagen wieder aufgehalten, vermuthlich aus Eifersucht der Prager Kaufleute gegen den baierischen, zuvörderst gegen den regensburgischen Handelsstand *aa*).

Während der Zeit, da Regensburg wegen eines aus der Freystätte mit Gewalt herausgenommenen Missethäters, von dem Bischofe Niklas in den Bann gelegt wurde, lag der Handel gänzlich darnieder, und die Handelswege waren verschlossen. Denn niemand (wenigstens aus dem nämlichen Kirchensprengel) wollte mit der verbannten Stadt einen Verkehr treiben. Bey dergleichen Zufällen, welche Regensburg gar oft trafen, hätte manche Provinzialstadt gute Verkehre, wenn sie anders mit einem Waarenlager versehen gewesen wäre, machen können.

Im Jahre 1322 erliefs König Ludwig den Bürgern in der Vorstadt zu Regensburg eine Jahressteuer, jedoch nur in der Voraussetzung, dafs sie dieselben mit Mauern umgeben würden *bb*). Es geschah aber nichts. Die Vorstadt war um diese Zeit noch nicht zu einem bedeutenden Handelsplatz empfänglich, wozu sie sich aber bey der vorausgesetzten Begünstigung, die ihnen der denkende Ludwig nie abgeschlagen haben würde, ganz leicht hätte schwingen hönnen. Desto aufmerksamer auf ihre Handelsvortheile waren die Regensburger selbst, welchen Ludwig die Zollgebühr zu Ingolstadt auf die Hälfte herabsetzte *cc*). — Der reiche Leopold Gumprecht, Bürger daselbst, hat vermuthlich durch sein grofses Darlehen den Regensburgern diese Gnade vom König zuwegen gebracht *dd*).

Bey dieser neuen Begünstigung mufste natürlich der Handel der Baiern in etwas sinken.

Der Landeshauptmann des Königreichs Böhmen, Herzog Boleslaus von Schlesien, erneuerte in Abwesenheit des Königs dem Handelsstande in Regensburg gegen Entrichtung der Gebühr das Privilegium des freyen Handels und Wandels. 500 Pfund, die dafür bezahlt wurden, und auf der Reise aufgiengen, wurden den Bürgern aufgebürdet, und höheres Umgeld auf die Säume (Güter), die nach Böhmen giengen, gelegt. Den Böhmen wurden die Waaren vertheuert, im Grunde holten also die Regensburger in Böhmen wieder die 500 Pfund ab *ee*). Im Jahre 1323 wurde beschlossen, dafs kein Regensburger Silber und Groschen hinter der Marke (unter einer Marke) kaufen oder verkaufen solle; er soll es vielmehr an den Wechsel (in das Münzhaus) tragen; damit nämlich die Münzherren allen Gewinn allein beybehielten; denn wenige Bürger und Landleute waren zu dieser Zeit so reich (die reichen Kaufleute und Wechsler abgerechnet), dafs sie auf einmal eine Marke zum Verkauf bringen könnten. Die Regensburger, welche die Vortheile ihres Handels nie aus ihren Augen liefsen, erwarben sich im Jahre 1324 von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, von dem Herrn von Hohenloh, und dem Grafen von Wertheim eine Verlängerung des Geleites *ff*). Sie verwandten sich auch (auf ein vom Rath zu Nürnberg eingelangtes Ersuchschreiben) zum Besten der Kaufleute bey dem König von Frankreich, dem Probst zu Dorn, und bey den Münzmeistern in Frankreich und Brabant, weil letztere den deutschen Kaufleuten, wenn sie ihnen ihr Gold zu kaufen gaben, grofsen Schaden zufügten *gg*). Die reichesten Familien und Kaufleute waren: Gottfried der Reich *hh*), der von Elisabeth der Königin von Böhmen und Pohlen ihren Hausschmuk, und ihre Kleinodien zu Pfand hatte; Gumbrecht an der Haid, aus dessen letzten Willen eben solche Spuren eines grofsen Reichthums hervorstechen *ii*), Herman Maller und dessen gleichnamiger Vetter, welche sich nach den Worten der Urkunde zu rechter Gesellschaft oder Mascopey vereinigten. So reich übrigens einige Privaten in Regensburg waren, so sehr litten die Vermögensumstände der Stadt, als welche ihre Anlehen oder Capitalien gegen eine jährliche Verzinsung von 15 bis 20 Procent aufzunehmen genöthigt ward. Ohne Zweifel hat Regensburg dem König Ludwig mit Volk und Zeug dienen, und gewärtig seyn müssen, als er im Jahre 1325 vor Burgau, und gegen Herzog Leo-

pold wieder zu Felde lag. Die Rüstung verursachte grofse Kosten; den Fürsten und Edelleuten wurde die geleistete Hülfe bezahlt *kk*). Die Städte erhielten Privilegien und Freyheiten.

Da die Provinzialstädte zu unmächtig waren, mit Volk und Rüstung dem König beyzustehen, so erhielten sie auch keine stattliche Privilegien, kraft deren sie hätten in den Handelsunternehmungen vorwärts schreiten können, aber auch fehlte es ihnen in den ersten Grundlagen einer sichern Handlung.

a) Urkunde dd. Nürnberg Kal. Jun. 1315 in regensburgischen städtischen Archiv.

b) Urkunde dd. Regensburg Sonntag vor Sonnenwenden 1315 bey Oef. II. 132.

c) Urkunde dd. an U. Frauentag zu der Lichtmesse in dem regensburgischen städtischen Archiv.

d) Urkunde K. Ludwigs dd. 1316 Montag nach Alexi. Daselbst.

e) Urkunde dd. eodem, im andern Jahr des Reichs. Daselbst.

f) Urkunde dd. Landshut Montag nach Bartholomäus 1337. Daselbst.

g) Urkunde Bischofes Emicho dd. 1317 fer. 6ta ante Philippi et Jacobi. Daselbst.

h) Urkunde der Grafen von Helfenstein dd. 1317 an St. Bonifaz-Tag. Daselbst.

i) Urkunde Graf Eberhards von Würtenberg 1317 an Kreuzerfindungstag. Daselbst.

k) Urkunde Weichnant von Trawenicht Bürgermeisters, des Raths, und der Gemeine der Bürger über 600 Pfund, die über die Botschaft gegen Oesterreich darkommen sind, dd. 1317 die Lucae. Daselbst.

l) Urkunde K. Ludwigs dd. 1317 Pfinztag vor Simon und Judae.

m) Urkunde K. Friedrichs dd. Wienne 1318 Vreitag vor Vaschang. Daselbst.

n) Urkunde dd. Pfinztag vor Mitterfasten 1318. Daselbst.

o) Urkunde Ludwigs von Hohenloh dd. Wyrnsperg 1318 Samstag nach Pfingsttag, und der Grafen von Rynek dd. Würzburg 1318, Ertag nach Sonnenwenden. Daselbst.

p) dd. Mainz 10 Kal. Aug. 1318. Des Erzbischofes von Mainz Geleit gieng von Markt Bischofsheim bis Oppenheim.

q) Man liest öfters in den diesseitigen St. emmeramischen Rechnungen des Abts Albert, dafs er sich zu Winterkleidung Tücher von Arras angeschaft habe. Z. B. 1325. It nb. panno de Arras 10 Schilling, minus 10 dn.

r) In der Rechnung de ao 1335 liest man: It Dno VI. uln. de Loefen: ulna LX dn. Die Elle niederländischen Tuches kostete also 60 Pf. oder 2 Schill. Pf. Der Schilling Pf ist nach heutiger Währung auf 31 kr. 1 1/2 Pf. zu berechnen Nobis (abbati) nimirum pro 32 Uln. sageti de Floren. IIII. libr. 4 dn. Sagetum kömmt von dem alt-deutschen Wort Saian her, welches auf einen halbseidenen oder Florentinerzeug hindeutet. — Pro Loden panni Grisei ad hyemem 10 Sch. minus 10 dn. Ein Ballen einheimischer Loden wurde mit 19 Schill. 20 Pf. bezahlt etc.

s) Laut des regensb. Stadtbuches in dasigem Archiv.

t) Chron. Mellic. Bey Pez Austr. I. 245.

u) Viti Arenpekii Chronicon Austriacum in Pezii script. Austr. I. 1239.

w) Ein Liebhaber kann diese merkwürdige Gesetze in der regensburgischen Chronik von Seite 508 — 518 nachholen. Der Eimer welschen Weins kostete 5 Schilling weniger 10 Pf.; die Osterweine 3 Schill.; die rechten Heilbrunner und Elsasser 3 Schilling 10 Pf.; die Franken 72 Pf., der Meth 3 1/2 Schilling; der Rükbraten eines zeitigen Schweins 3 Pf., der Nachbraten 3, die Schinken 5 Pf. Auf dem Markt stand der Wildprethandel den Fragnern zu. Der Satz war: ein Rebhuhn um 3 Hälblinge, den bloſsen (ausgezogenen) Hasen um 5 Pf., das Eichhorn um 1 Pfenning.

x) Urkunde Graf Ludwigs von Reinek dd. 1320 Sonntag vor Judica, im städtischen Archiv.

y) Hertel Schrobers von Regenstauf Vertrag mit Herman Maller dd. 1321, des nächsten nach Andreas, im städtischen Archiv.

z) Arnpekii Chronicon in Pezens Thes. Anecdot. I. 322. Ao. 1321. — Multa incommoda miserae Bavariae usque ad Ratisponam intulit.

aa) Constituti in n̄ra praesentia h. viri cives civitatis Pragensis cum nuncio h. virorum civium Ratisponensium super materia dissensionis, quae pro rebus civium Rat. in civitate Pragensi arrestatis et detentis vertebatur, rationabilem, et amicabilem compositionis unionem contrahentes, eidem nuntio de restituendis rebus cautionem praestiterunt. In der Urkunde Boleslai ducis Silesiae de ao. 1322. Daselbst.

bb) Urkunde K. Ludwigs dd. Regensburg 1322. Ertag in der Pfingstwoche. Daselbst. Vorher war die Steuer der Vorstadt an Heinrich den Tundorfer Burger von Regensburg versetzt.

cc) Urkunde dd. Ingolstadt fer. 5. ante Laetare 1322. Oef. I. 741.

dd) Andrae Ratispon. Chronicon in Pezii Thes. Anecdot. IV. 558. Eoquod idem Gumpertus ipsi imperatori ex tunc, ut se terramque suam defenderet, magnam pecuniarum summam mutuaverat.

ee) Urkunde des Bürgermeisters Ulrich des Schenk von Reicheneck, des Raths und der Gemeine, dd. 1322 in Vig. Georii. Daselbst.

ff) Urkunde Burggraf Friderichs dd. 1324. Daselbst.

gg) Schreiben des Schultheissen, und der Bürger vom Rath zu Nürnberg sine dato. In dem nämlichen städtischen Archiv.

hh) Das eingesetzte Pfand bestand aus folgenden Stüken: zwei goldene Kronen, ein golden Häftel, ein goldner Gürtel mit samtnen Mantel, mit Gold und Perlen, eine cristallene Kandel und Schäffel, zwey silberne Beken, zwey lederne Trühelein, und darin eine Rebe mit Perlen, auch ein Gewand, und ein Lindwurm mit Perlen, und Gestein, und unvermerkten Perlen. Laut Urkunde der Königin Elisabeth zu Böhmen und Pohlen dd. 1324 am Abend der zwölfpoten Philippi und Jacobi.

ii) Unter andern Vermächtnissen an alle Klöster, an die 12 Closner, und zwanzig Capellen, wurden 10 Pfunde für einen Bot über das Meer bestellt, um für den Erblasser eine Reise zum heil. Grab zu unternehmen. 100 Pfunde wurden auf den Weg bey Reut vermacht, mit dem Zusatze: diesen Weg sollen die ältesten unter meinen Enkeln, die Söhne sind, bessern. Gumprechts an der Haid Testament, dd. 1325 an U. H. Leichnamstag.

kk) Bestallungsbriefe in Oef. rer. boic. script. II. 149.

§ X.

Fortsetzung der Geschichte, und der, auf den Handel des Unterlandes sich beziehenden, Gesetze, unter Ludwig dem Baier.

Im Jahre 1326 erhielt Amberg das völlige Stadtrecht *a*). Viele Gewerbe liefsen sich daselbst nieder. Der Handel mit Eisen, Bley, war um so bedeutender, je unbedeutender die Zufuhr dieser Produkte aus andern Ländern war. Vielmehr versah Amberg mit den obigen Produkten nicht nur ganz Unterbaiern, sondern (von Amberg selbst aus, und durch die Stadt Regensburg) auch reichlich das Ausland.

An dem Ebenweih-Abend (am neuen Jahrs-Abend) untersiegelte Pfalzgraf Rudolf für sich, und im Namen seines Bruders Ruprecht, einen Frieden mit Regensburg, kraft dessen die Bürger auf zwey Jahre ohne Sorge auf Strasse, zu Wasser und zu Land arbeiten, und handeln könnten *b*). Es wurde also zwischen der neuen Stadt Amberg und der Stadt Regensburg Handel und Wandel geöffnet, und die pfälzischen Produkte dem Unterlande auf dem kürzesten, aber auch wohlfeilesten Wege zugeführt. Der nur auf zwey Jahre eingeschränkte Schutz des Pfalzgrafen konnte nach Verflufs derselben wieder erneuert werden. Es kam nur darauf an, dafs die Regensburger den Schutzbrief löseten, und gut bezahlten.

Die Augsburger handelten mit Tuch in das Unterland, welches, da es mehr als das Oberland bevölkert war, auch mehrere Bedürfnisse hatte, und da es seines Bodens, und seiner Lage nach, weit vermöglicher war, auch besser bezahlen konnte. Es wurden aber alle eingehende Tücher in Regensburg verzollet. Des Ulrich Stör Bürgers in Augsburg Gut nahmen die Zöllner an den Heftsteken, weil er sein Gewand, oder Tuch unrichtig angegeben, und verzollet hatte *c*). Die Zollämter zogen damals schon

den Handelsleuten grofse Beschwernisse zu, und waren den Käufern und Verkäufern lästig. Der Stadt München, die eine Nothfärt auf der Isar errichtet, und allen Kaufleuten einen Zoll angelegt hatte, wurden von den Regensburgern 30 Pfund als Beytrag zu den Unkosten bezahlt, und dadurch zugleich auch wegen Begünstigung der Münchner Kaufleute bey den regensburgischen auf eine gleiche Weise eine ewige Befreyung von diesem Zoll erlangt *d*). Vermuthlich brachten die Regensburger jene Waaren nach München, welche sie in Kiow aufkauften.

Der Absatz der Brüfsler, und überhaupt der niederländischen Tücher war in Regensburg sehr bedeutend: die nordgauischen Ritter bedienten sich derselben zu Prunkkleidern. Auch bey den Höfen waren sie beliebt; denn die Regensburger wollten den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich mit zweyen Stüken Brüfsler-Tuch ein Geschenk machen; wiewohl es die Herzoge, welchen klingende Münze weit angenehmer, und ihren leeren Kassen weit zuträglicher war, als ein schimpfliches Geschenk ausgeschlagen hatten. Die brieflichen Urkunden für freyen Handel und Wandel mufsten allezeit mit schwerem Gelde bezahlt werden. Für diefsmal mufsten die Regensburger den Oesterreichern ein Opfer von 67 Mark Silber bringen *e*).

Bey der Gelegenheit, da König Johann von Böhmen und Pohlen auf einer Reise nach Regensburg kam, gab er der handelnden Bürgerschaft ein Handlungsprivilegium, und nahm der Regensburger Leib und Gut in seinen Schirm; er setzte die Todesstrafe auf jede Verletzung ihrer Personen *f*). Im Jahre 1331 den 9. August gab er dem Rath und der Hans eine Bestättigung der von seinen Vorfordern ertheilten Handlungsfreyheiten. Dadurch wurden die baierischen Produkte und Fabrikate, welche nach Regensburg giengen, nach Böhmen, und noch weiters befördert. In dem nämlichen Jahre entstand in Regensburg ein Bürgerkrieg. Die ganze Nachbarschaft, in der die vornehmsten Bürger, als nämlich die Auer grofse Herrschaften, die Gumprechte viele Edelsitze, die meisten vom Rath, und viele Bürger Höfe und Landgüter in Baiern hatten, wurde befehdet, und in den bürgerlichen Krieg der Regensburger verwikelt. Die Fürsten des Landes beschwerten sich über den gebrochenen Landfrieden, und forderten Genugthuung. Auf ihren Befehl wurde der gewerbtreibenden Bürgerschaft grofser Abbruch gethan. Die Baiern übersahen schon wieder diese Gelegenheit, ihre Gewerbe und ihren Handel zu vergröfsern

und zu bessern. Weit vorsichtiger handelten die Regensburger, welche, um ihren ausgebreiteten Handel nicht zu verderben, eine Botschaft zum Kaiser nach Lengfeld schikten. Durch Geld und gute Empfehlungen wurden ihnen 1) die Sätze oder Verträge, welche die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht mit Regensburg errichtet hatten, genehmigt, und freyer Handel und Wandel bis zur ausgehenden Osterwochen gesichert; 2) wurden alle Privilegien der Regensburger bestättiget, erneuert und vermehrt. Es wurden a) der Gerichtsstand der Bürgerschaft, b) die Unabhängigkeit von auswärtigen Gerichten, c) die Unrechtmässigkeit der Pfändung um fremde Schuld, d) die Befugniſs, ein Umgeld oder Accis auf alle trokne und nasse Waaren zu legen, e) das ausschlieſsliche Recht der Bürger, Wein zu schenken, f) die Verbindlichkeit der Polizeygesetze des Raths für alle Einwohner geist- und weltlichen Standes in Regensburg, g) das Recht, Räuber und Missethäter zu fahen, und allenthalben zu verfolgen, und gegen der Stadt abgesagte Feinde sich zu wehren, unter einem massiv goldenen Insiegel (einer goldenen Bulle) den Abgeordneten zugesagt g). Ausser diesen wurden noch folgende Freiheiten bestättiget: daſs nämlich Privatverschuldungen nie dem Handelsstande nachtheilig werden sollen, daſs liegendes Gut in der Stadt durch einen Jahr und Tag gehabten ruhigen Besitz verjährt sey, daſs niemand Grundruhrrecht gegen regensburgische Bürger ausübe, daſs hergebrachte gute Gewohnheiten gesetzliche Kraft haben sollen. 3) Wurde auch Gelegenheit gesucht, mit den Herzogen im Unterlande, um die Handlungsgeschäfte in Gang zu bringen, zu einem erwünschten Frieden zu kommen.

Wären die niederbaierischen Fürsten für den Handel ihrer Hauptstädte so besorgt, wie die Regensburger für den ihrigen gewesen, zu welchem Grad des Wohlstandes hätten Landshut und Straubing gelangen können? Doch nein. Vielmehr empfahl der Kaiser selbst den Herzogen gütliche Auskunft, welche die Regensburger wegen ihres Handels in Baiern theuer erkauft haben. Die Herzoge nannten zwar das ihnen bezahlte Geld eine Verehrung; allein es war eine bedungene Summe, welche Herzog Otto, der in Landshut residirte, und der sich durch Klugheit und Weisheit unter den niederländischen Fürsten ausgezeichnet, lange nicht annehmen wollte. Die beyden Heinriche beurkundeten schon den 8. May die Aussöhnung mit der Stadt Regensburg, da Otto erst den 4ten July seinen Aussöhnungsbrief ausstellte. Vermuthlich war er über den

blühenden Stand der Regensburger, der gegen denjenigen seiner Hauptstadt Landshut sehr abstach, eifersüchtiger als sein Bruder und Vetter, und deſswegen wollte er auch wegen des Geldes den Regensburgern, um den Auflauf und Schaden, der mit Brand, mit Todschlag, und andern Sachen von ihnen in seinem Lande geübt worden war; seine Huld und Vergessenheit nicht zusprechen, und dabey auf das Wohl seiner eigenen Gewerbs- und Handelsleute vergessen. Sogar den Münzwechsel lieſsen die drey Fürsten wieder aus ihren Händen, und verschrieben dem Rath in Regensburg auf zehen Jahre denselben aufs neue *h*); nur der kluge Herzog Otto gieng hart daran. Alle diese Thatsachen beweisen unläugbar, daſs die Baierfürsten für die Aufnahme des Handels der Regensburger, vieles, ja alles, destoweniger aber die damaligen baierischen, (vorzüglich die unterländischen) Regenten für die Emporbringung der Gewerbe und Handels in ihren Ländern gethan haben. Die Regensburger hatten ihrer republikanischen Politik sowohl, als der Gunst der Baierfürsten, und der Unerfahrenheit derselben in der Staatskunst, ihren dieſszeitigen Wohlstand zu verdanken.

In Unterbaiern kriegten die Herzoge schon wieder miteinander wegen der Theilung, wegen der Gränze, und wegen verzögerter Vollziehung der Theilbriefe; da unterdessen die Regensburger gute Geschäfte nach Oesterreich trieben, den landesfürstlichen Schutz durch zwey Urkunden erkauften, und wegen des Erwerbes der beyden Handelsprivilegien ein neues Umgeld auf alles nach, und aus Böhmen und Oesterreich gehende Gut legten, um die von der Hans gemachte Schulden wieder zu erobern. Die Baiern, welche mit den Regensburgern den meisten Verkehr trieben, hatten die Ehre, fleissig das Ihrige beyzutragen, weil im Verhältnisse des Umgeldes der Preis der Waaren stieg.

So sehr die Baierfürsten den Regensburgern in Rüksicht auf Handel und Wandel günstig waren, oder vielmehr die Vortheile ihrer Provinzialstädte vernachlässigten, so streng hielten kleine Grafen auf ihr Recht. Die Herren von Schaumburg machten der Handelschaft der Regensburger einen groſsen Eintrag. Zu Ascha sperrten die Grafen ihnen die Donau, und nahmen auch einmal ein regensburgisches Schiff weg. Die zu Schaden gekommene Bürger forderten, da der Werth der Ladung sehr groſs war, Entschädigung. Nach vieljährigen Unterhandlungen über-

liefsen die dabey interessirten Bürger Conrad Tundörfer, Wernhard Reicher an der Haid, Ulrich Hadrer unter den Krämern die Berichtigung der Entschädigungspunkte dem Rath, und den sechsen aus der Hans, und den ehrbaren Kaufleuten. Unter der Vermittelung Ulrich Sokkingers, des Richters zu Passau, wurde der Handel, und die beyderseitigen Ansprüche dahin verglichen, dafs die Grafen 500 Mark Silbers zu bezahlen, und so lange, bis diese Summe erlegt wäre, von jedem regensburgischen Boden (beladenem Schiffe) nicht mehr, als das alte Recht, nämlich 32 Pfenninge, 2 Pfund Pfeffer, 2 Hauben, und 2 Hutschnüren zu nehmen versprachen. Die sämmtlichen Grafen von Schaumburg, Heinrich, Conrad, Wernhard, Rudolf, Wilhelm, Leutold, Friedrich und Ott, alle Brüder und Vettern, siegelten den Vergleich *i*).

Zu diesen Zeiten bestand die Handlungspolitik in Erwerbung der Handlungsfreyheit, und Eröffnung der Strafsen. Diese Politik haben sich auch die Regensburger nicht ohne Aufopferung grofser Summen ganz eigen gemacht. Heute zu Tage besteht diefs darin, dafs die Regierungen und Obrigkeiten die Handlung, und die Geschäfte der Kaufleute nur nicht durch unweise, und eigennützige Verordnungen, und Zollanlegungen hindern.

Noch auf eine andere Art suchten die Fürsten in Baiern den inländischen Handel und vorzüglich den Handel zu Land zu begünstigen, und zu beleben, oder vielmehr zu verderben. Sie verbothen das Salz auf der Donau aufwärts zu verführen, aus dem angegebenen Grund, weil a) das Sudwerk zu Reichenhall dadurch zu Schaden käme, und b) weil die Landzölle dabey unterlägen *k*). Als wenn das Salz nicht leichter, und mit geringern Kosten auf dem Wasser verführt, und da eben so gut, als auf dem Lande hätte verzollet werden können; doch, ungeachtet der Ausfuhr des passauischen Salzes auf dem Wasser, kam doch immer noch an Markttagen Salz auf der Axe nach Regensburg. Die Regensburger giengen demnach aus weit zwekmässigern Grundsätzen aus. Schon von den ältesten Zeiten her hatten sie einen Hansgrafen, welchem 6 Beysitzer zugegeben waren. Diese Hans besorgte dasjenige, was in spätern Zeiten in Baiern eine niedergesetzte Commerzien-Deputation, oder Collegium zu besorgen hatte. Finden wir Spuren einer vortheilhafteren Einrichtung von dieser Art zu diesen Zeiten in Baiern? — Die Hans berathschlagte einzig

und allein über Handelsangelegenheiten, und über Strassensicherheit zu Wasser und zu Land; sie untersuchten die Wage, und bestellten die Unterhändler. Kein Wunder demnach, wenn ihr Handel (bey dieser ihrer Politik, weiser Einrichtung, und mancher Aufopferung großer Summen) so hoch gestiegen, da indessen bey der allgemeinen Schläfrigkeit der baierischen Regierungen, und Uneinigkeiten der Hausfürsten der Handel in Baiern um keinen Schritt vorwärts gegangen ist.

Hilprant der Lautwein war Kamrer bey der Stadt Regensburg. Auf diesen angesehenen Mann stellte Heinrich Mäusel, ein Burger zu München, auf Ordre des Raths zu München einen Wechsel aus, wie dem Mautner zu Burghausen einen in den Staatsgeschäften viel gebrauchten Mann eine Summe Geldes auszuzahlen *l*). Die Seltenheit dieser Art Geschäfte, und Urkunden aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhundertes verdient die Aufmerksamkeit derjenigen, welche in der Geschichte des Wechselrechtes nicht unbewandert sind. Je weniger Geschäfte das Niederbaiern, desto mehrere und wichtigere machte die Stadt Regensburg. Die Emsigkeit, Uebung und Thätigkeit der damaligen Kaufleute, und den daraus für die benachbarten Länder und Staaten entspringenden manigfaltigen Nutzen nahmen Johann, des edlen Königs in Böhmen jüngster Sohn, und dessen Gemahlin, die unter dem Namen Margareth Maultasch berühmte Herzogin von Kärnthen, und Gräfin von Tyrol in gnädige Erwägung, und verhiefsen dem regensburgischen Handelstande, und dessen Schaffern, Führern, Boten, und Knechten vollkommenen Schutz, und Handelsfreyheit im Lande auf Tyrol *m*).

Conrad Frumolt, ein reicher Kaufmann in Regensburg, hielt in Irrungen der Stadt mit dem Kaiser, mit dem letzteren; die Regensburger, ungeacht Frumolt denselben für seine Sicherheit eine Verschreibung von 200 Pfund gab, nahmen ihn gefangen. Der Bischof von Passau nahm sich desselben an, und legte auf alles Bürgergut einen schweren Zoll. Wir sehen daraus, wie man aus jeder Gelegenheit einen Vorwand hervorsuchte, die so theuer erkauften, und durch so hohe Handvesten versprochenen Handelsfreyheiten anzutasten, und die Handelsleute zu belästigen. Zu eben dieser Zeit betrug sich der Herzog von Oesterreich desto grofsmüthiger. Er bestättigte den Handelsleuten ihre Handlungsrechte zu Wasser und zu Land. Den Juden wurde der Handel und die Gewerbe in

München im Jahre 1315 sehr eingeschränkt. Desto besser befanden sie sich von nun an in Regensburg, und vermehrten den Wohlstand dieser Stadt um so mehr, je richtiger sie ihr die Gewerbe versteuerten. Sie hatten Kramläden, Fleischbänke und andere Buden. Carl Haller trug das Judengericht von den Herzogen von Baiern zu Lehen. Die Juden hatten aber auch einen eigenen Meister, der ihres Geschlechtes war. Die Judenschule war ihr Gerichtshof o). Nachmann, der Jud aus dem Spielhof, wurde im Jahre 1358 Bürger; er bekam, wie ein anderer Bürger, seinen Bürgerbrief; darin versprach der Rath, dafs sein Hab und Gut, dieweil er Bürger sey, unbeschwert seyn soll. Dieser Schirm kam der Judengemeinde, sonderlich in diesem Jahrgange ausnehmend wohl zu statten. Aus einem fanatischen Eifer wurden sie eben damals im ganzen Deutschland, vorzüglich in Baiern, auf eine unmenschliche Weise verfolgt p). Nur in Regensburg wurden sie besser behandelt, und wenn die Regensburger vielleicht eben nicht von menschlichern, so wurden sie doch von politischern Grundsätzen geleitet. Die nach Regensburg ausgewanderten Juden mufsten ihr Gewerb und ihren Handel, den sie trieben, der Stadt nicht nur ordentlich versteuern, sondern auch in Nothfällen mit schweren ausserordentlichen Beyträgen der Stadtnoth aushelfen; nebst dem nahm ihr Handel und ihr Gewerb zu, da es in Baiern mit diesem und jenem bey dem Auszuge oder Aufreibung der Juden immer schlimmer und schlechter wurde. Kaiser Ludwig erlaubte der Stadt Regensburg, die Juden, die er seine Kammerknechte nennt, wie ihre eigene Bürger behandeln, und nach alt hergebrachter Gewohnheit besteuern zu können. Vor allen darf ich folgende Stelle aus der nämlichen Urkunde q) heraus zu ziehen nicht unterlassen: »Wir heizzen und loben ihn (den Regensburgern) auch bey »unsern Gnaden, und Willen, daz wir in in der vorgeschriben Sũn (Aussöhnungsbriefe) und Sicherheit all Jare günnen sollen, und wellen Getreid, »Holz, und andrer Leibnar, und auch all andre Arbeit und Gut, daz »uns, unsern Erben, unsern Helfern, und Unterthanen wird, in den Lan»den, der wir gewaltig sein oder werden, ohn allen Irsal zu ihrer Stadt »zu führen, und zu niezzen uf Land und uf Wazzer, und an allen ste»ten." Später darauf, nämlich im Jahre 1344 gab der Kaiser der ihm in die Residenz nachgefolgten Stadtregensburgischen Gesandtschaft noch eine weit wichtigere, und die Stadt in volles Vergnügen setzende Urkunde, in welcher folgendes Privilegium enthalten ist: »Wir wollen, daz alle die,

»die ab dem Land in die Stadt ze Regensburg Wein, Prot, Flaisch, oder »Pierfürent, daz dieselben daz Ungelt davon richten, und geben süllent »zu gelicher Weis, als die Bürger in der Stat von dem iren tund, und »alz sie darauf gesezzt habent r)". Es dürfte demnach der Stadt Regensburg gemäfs der ersten Handveste nicht nur allein alles frey zugeführt werden, sondern gemäfs der zweyten wurde ihr auch erlaubt, von allen Eingeführten ein Umgeld zu nehmen. Wenn die guten Fürsten eine ihrer Provinzialstädte eben auf eine solche Art privilegirt hätten, würde dieselbe sich nicht auch bey einem mittelmäfsigen Handlungsfond, und bey guten Unternehmungen emporgeschwungen haben? Man vergafs auf das Wohl seiner eigenen Unterthanen, da man Fremde, die von Baiern getrennt seyn wollten, im höchsten Grade begünstigte.

Im Iahre 1344 liefs sich der Kaiser auch einmal in Straubing sehen; er versammelte daselbst um sich die Stände des Volks, und schrieb mit Einwilligung der Landstände eine neue Klohe- oder Viehsteuer aus s). Diefs war das rechte und geeignetste Mittel, nebst dem Gewerb und Handel, auch die Viehzucht auf eine lange Zeit zu verderben.

Es kam um diese Zeit eine neue Handelsstrafse nach Wien auf, durch welche die baierischen Zölle gekränkt wurden t). Der Kaiser, der so manches schweres Stück Geld von den Regensburgern erhalten hatte, sucht nun gar bittlich bey denselben nach, dafs die diesseitigen Kaufleute mit ihrem Kaufmannschaftsgut die alte Strafse einschlagen wollen „dafs man alle „Kaufmannschaft (so heifst es in der Urkunde u) für den Pfreimberg, ge„gen Wien, und gegen Böheim führe, das man vormals nie gethan habe, „und damit uns unsere Zölle nicht bekränkt werden, bitten wir euch fleisig„lich, dafs ihr das durch unsern Willen wehrt, und untersteht, also, dafs man „die Strafsen fahre mit Kaufmannschaft, als bey unsern vordern seligen, „und mit Gewohnheit herkommen ist."

Mit diesem schliefse ich die Geschichte des baierischen Handels, und der nützlichen und schädlichen Gesetze auf den Handel unter Ludwig dem Baier, welcher Handel, so sehr er in München und Regensburg blühete, so unbedeutend im übrigem Lande war. Weder Gesetze noch sonst einige Vorsorge, wachte für die Gewerbe und den Handel in den baierischen Städten. Der gute Kaiser wurde bey den schweren Drang seiner schwürigen Lage von einer Geldnoth in die andere versetzt. Durch die feinsten Intriquen war es endlich dem päpstlichen Hof gelungen, einige deutsche

Fürsten gegen den Kaiser Ludwig zu vereinigen, mit denselben dessen Absetzung zu verabreden, und den erstgebornen Sohn des Markgrafen Johannes von Mähren zum König aufzuwerfen. Ludwig wurde in seinem Lande bedroht. Er zog bey Nürnberg und bey Regensburg einen ansehnlichen Kriegshaufen zusammen. Sein Schatz war bis auf den letzten Pfenning ausgeleert. Rudger Reich mit seiner Handlungsgesellschaft, die vermuthlich, weil sie darauf angewiesen war, die damalige Landessteuer einnahm *w*), mufste den Prinzen des Kaisers oftmalen 20 und 30 fl. zur Kost darleihen. Dieser Handelsherr wurde immer ein gröfserer, reicherer Mann. Die Finanzen des baierischen Hofes waren in seinen Händen. Der Kaiser erlaubte ihm noch kurz vor seinem Ende, alle Zölle in der Stadt Regensburg, die von den älteren Fürsten dasigen Bürgern versetzt worden, abzulösen und zu kaufen *x*); auch die noch unverpfändeten 133 Pfund, und 80 Pfenning von der jährlichen Judensteuer kamen in seine Hände, und in die Hände des eben so angesehenen Mautnerischen Hauses *y*). Es wurde endlich auch die Gitschenmauth der Stadt verpfändet *z*). Alles dieses dient zu einem Beweise, wie reich die Stadt Regensburg durch die Begünstigungen des Kaisers, und wie arm er selbst dabey geworden ist.

a) Oef. rer. boic. Script. I. 753.

b) Urkunde Pfalzgrafen Rudolfs dd. Napurch 1328 Samstag an dem Ebenweich abend. Im regensb. städtischen Archiv.

c) Herr Gmeiner in der regensb. Chronik I. 541.

d) Urkunde des Raths, und der Gemeine der Bürger d.d. 1330 am St. Gregorii Tag. Im städtischen Archiv.

e) Sich bey Herrn Gmeiner l. c. I. 548.

f) Urkunde Königs Johann d.d. Regensburg den 9. Augstmonat 1330.

g) Aurea Bulla Ludovici Imperatoris dd. Lengenvelt 28 id. Martii 1331.

h) Die Herzoge Heinriche hatten wegen des Münzwechsels ihre Verschreibungen bereits an dem Auffahrts Abend 1331 dem Rath, Otto aber erst am St. Ulrichs Tag (4. Julii) gegeben.

i) Der Grafen Schuldbrief d.d. 1332 am H. Weihnachtabend. Die Mark war gerechnet zu 72 Zahlgrosch böhmisch.

k) Urkunde der Herzoge in Niederbaiern dd. 1329 am Margarethentag, und Kaiser Ludwigs dd. München Freitag vor Martini 1332 im von Loris Bergrecht S. 8.

l) Schreiben Heinrich Mäusels dd. 1335 Sonntag vor Mitfasten im regensburg. städtischen Archiv.

m) Urkunde dd. auf Tyrol 1336 Freitag vor Matthäus. Daselbst.

n) Urkunde der Herzoge Albrecht, und Otto von Oesterreich dd. Wien 1337 Ertag vor Weihnachten. Daselbst.

o) In der Judenschule wurden des Raths Befehle und Gebote verkündet. So liefs der Rath im Jahr 1342 offentlich in der Judenschule gebieten, dafs niemand dem Mandlein von Salzburg anders, dann auf gute Pfänd, die man tragen, und getreiben möge, ein Geld leihe.

p) Aventins Chronik S. 399. »Zu Straubing ging es auch hart über die Juden, allein die von Wien und Regensburg errettetem sie."

q) Bey Herr Gmeiner c. l. II. 33.

r) Bey demselben c. l. II. 40.

s) Derselbe c. l. II. 33.

t) Annales Heinr. Rebdorf. ad ann. 1344. Eodem tempore Ludwicus gravem steuram imposuit terrae suae inferiori, et superiori Bavariae, quod de pecoribus collectam accepit de equo 72 Hall. de Vacca 48 Hallenses, de ove, et porco 16 Hall.

u) Herr Gmeiner c. l. II. S. 41.

w) K. Ludwigs Quittung über alle Viehsteuer, und gült, die Rudger Reich von dem Land Baiern eingenommen d. Landshut Samstag vor allerheiligen r. 20 31. imp. 18.

x) Im folgenden Jahr kaufte Rudger Reich in Gemäfsheit der kaiserl. Vergünstigung von Geysel der Wollerinn ihren Drittheil am grofsen und kleinen Zoll, der genannt war der Phuntzoll, zu Regensburg.

y) Urkunde K. Ludwigs dd. München Ertag vor dem Auffarttag 1346.

z) K. Ludwig verschrieb diese Maut gegen ein Anlehen von 27 Pf. — Handlungen von dieser Art wären unglaublich, wenn nicht die Geschichte dieselbe klar aufdeckte.

§ XI.

Gesetze und Einrichtungen in Rüksicht auf den baierischen Handel, vom Tode Ludwigs des Baier bis auf das Iahr 1392.

Kaum trat Ludwig ab, so suchte Regensburg die Gnade des Königs Carl zu gewinnen. Es eröffnete ihm die Thore den 20. Oct. 1347, und beschenkte ihn mit 400 Florin, den Herzog, seinem Bruder mit 100, des Königs ersten Schreiber mit 200, Arnolden von Südendorf mit 100 Gulden. Dafür wurde der Stadt nicht nur der freye Handel und Wandel nach Böhmen *a*) zugesagt, sondern ihr auch versprochen, auf den Fall, dafs sie in den jetzigen Läufen von den Herzogen in Baiern angegriffen werden sollte, einen thätigen Beystand zu leisten. Zu einer gleichen Hülfe machte sich Herzog Johann zu Kärnthen, des Königs Bruder, anheischig *b*). Dieses Betragen der Regensburger, vorzüglich da sie, dem Könige zu Liebe, die Landstrafse nach Straubingen zu Barbing mit Chozen, und Antwerch

(Geschütz) besetzt hatten, war wider alle gesunde Politik. Die Stadt wurde von den zur Huldigung zusammengekommenen Ständen des Unterlandes befehdet, und ihr Handel sammt dem baierischen zerstört. Es wurden Pfandungsurtheile den Klägern zuerkannt, mit welchen sie, wo sie Regensburger oder anderer Gegner Hab und Gut anträfen, selbst pfänden, und zu den ihrigen sich verhelfen konnten. Friederich Hiltprant erhielt, vermöge dieser unererhörten Gerechtigkeitspflege, vom Landrichter zu Nürnberg einen Gerichtsbrief auf 2000 lb.: so viel am Werth konnte er allenthalben seinen Gegner abnehmen. Es fehlt nicht an vielen andern Beyspielen von großem Verlust, welchen die größeren Handelsleute dazumalen, und in andern Jahren durch diese gerichtlich privilegirte Räuberey erlitten haben.

Conrad Sitauer fand bey Herzog Rudolf, bey welchem er Geld zu fordern hatte, Unterstützung und Hülfe, so, daß Rudolf ihm erlaubte, in allen seinen Festen und Städten nach Gefallen zu wohnen, und aus solchen, wenn die Stadt Regensburg nicht Minne (Recht) gestatte, alles, den regensburgischen Handelsleuten und anderen angehörige Gut anzufallen, und in seine Festen zu bringen. So gar der Landfriede zu Speier ließ in allen Städten und Märkten das Gut der Regensburger anfallen. Dieß war eine, dem Handelsstande überhaupt, vorzüglich aber den Großhändlern, höchst schädliche Erscheinung.

Donauwerd machte den Verkehr der Waaren sowohl auf, als abwärts auf dem Wasser für Baiern vortheilhaft, als König Carl diese Stadt um den Preis, daß sie in die Zahl der Reichsstädte versetzt werden sollte, von den Prinzen des baierischen Hauses abwendig machte *c*). Dadurch wurde der baierische Handel aufs neue gekränkt.

Die Regensburger empfanden auch in ihren Handelsgeschäften die bösen Folgen der Verbindung mit dem König, welche sie der ältern und natürlichern Verbindung mit den Prinzen des Hauses Baiern vorgezogen hatten. Der Handel ins Baiern hinaus war auf allen Seiten gehemmt, die Verschreibungen überfahren, und zur Oeffnung der vier Festen thaten die Bürgen ihre Schuldigkeit nicht. Die Abgeordneten der Stadt zu dem nach Passau ausgeschriebenen Tag erhielten deßwegen den Auftrag *d*): 1) den anwesenden Landständen den beträchtlichen Schaden vorzustellen, der der Stadt seit dem Ableben Kaiser Ludwigs (unverschuldet, und gegen die Verschreibung) widerfahren sey, und der Oeffnung der vier Festen halber die Bürgen zu mahnen. 2) An die Herren des Landes den Schaden zu

bringen, den die Stadt in der Zeit, seit dem Tode des Kaisers, an Kaufmanns- und Bürgersgut erlitten, 5) Die Wiedererstattung des von den Landsassen genommenen Gutes zu verlangen.

Nachdem der Tag zu Passau sich unverrichteter Dinge zerschlagen hat, kamen die Markgrafen und Herzoge von Baiern nach der Vorstadt am Hofe *e*). Diefs ist der erste Fall, dafs die Baierfürsten das Quartier nicht in Regensburg nahmen, sondern vielmehr die Vorstädte durch ihre Gegenwart beglükten.

Wie weit die Regensburger ihre Rechte auszudehnen suchten, beweist die folgende Geschichte. Die Bürger der Vorstadt fiengen an, fremden Meth zu schenken. Die Zöllner von Regensburg belangten diese Methschenken vor dem Zollgericht, mit welchem zu dieser Zeit Leonhard auf Tunau von den Herzogen in Baiern belehnet war. Das Zollgericht, das, wie alle Gerichte in der Stadt, ehrbare Bürger zu Hausgenossen gehabt hatte, sprach, dafs der Meth, den sie widerrechtlich ausschenken wollten, dem Zollamte verfallen sey, und liefs den Meth abhohlen. Dagegen widersetzten sich die acht Bürger, die den Meth ausschenkten, und liefsen dem Frohnboten des Gerichts den Meth nicht ausfolgen. Es wurde der Handel nach der damaligen Gerichtsordnung verdoppelt, die Zwispild gefordert, und von Gerichts wegen ihrem Leib und Gut nachgefahren *f*). Diese merkwürdige Rechtssache wurde an die Herzoge gezogen, welche ohne Zweifel die Vorstädter wider das zu weit ausgedehnte Verfahren des regensburgischen Zollgerichts werden geschützt haben.

Am Samstag vor Jubilate 1350 wurde die Stadt Donauwerd (in Gemäfsheit eines Spruches Pfalzgraf Ruprechts, auf welchen die streitenden Theile compromittirt hatten) den Herzogen von Baiern *g*), und dadurch der freye Handelsverkehr auf dem Wasser zurückgegeben. Dem Rath der Stadt Amberg wurde das Recht bewilliget *h*), auf den Gütern aller Landsafsen einzuschlagen, und auf Erz zu schärfen, wie auf dem Erzberg. Dadurch wurde das Gewerb der Amberger, und ihr Eisenhandel vermehrt. Samstags nach Mathiastag 1351 belegten die Regensburger alle Gattungen der Weine mit einem Umgeld, und zwar den Eimer welschen Weins mit 6 Pf., Elsafser und Neker Wein mit 6 Pf., Franken- und Osterwein mit 3 Pf., Baierwein mit 1 Pf. und jeden Eimer Bier mit 1 Pf. — Ich melde diefs nur um zu zeigen, welche Weine damals in Baiern gangbar waren.

Der Handel gegen den Rhein zu wurde wieder unsicher. In Brabant wurde auf Regensburger Gut Pfand geschlagen. Auch war die Strasse nach Würzburg und auf den Hundsrücken unsicher *i*). Um die Gefahr und die Furcht der handelnden regensburgischen Bürger zu beseitigen, giengen Bothschaften nach Brabant, Trier, Würzburg, zu den Grafen von Wertheim, und zu den Burggrafen von Nürnberg. Ueberall mußten viele Summen verwendet, und verschenkt werden um die Handlung wieder sicher zu stellen. Daher waren die Herren der Stadt gezwungen, ihre Bürger sogar wegen der Güter, welche sie in Baiern hatten, zu besteuern.

Im Jahre 1353 erhielten die Kaufleute in Regensburg vom Herzoge Albert eine recht merkwürdige Handvest, in welcher unter andern vorkömmt: »Besunder mainen und wellen wir, das si, und ir Diener mit ir' kaufmanschaft, swie die genant ist, bei Chlain und bei grozze auf allen Jarmärchten in unserm Lande in Steten, in Märchten, in Dörfern, oder swa die unsern Jahrmärcht habent, iren Frumen schaffen suln, und mügen nach ir alten Gewonheit mit Versneiden allerley gewant bey der Eln, und mit kramerey, und mit allerley Gut, das man mit Gewicht bey Pfunden, bey mer, oder bey minner verchauffet, und suln und mügen auch andersache, swie die genant ist, bei chlain und bei grozze Verchaufen, ane allen Irsal und Hindernüzze aller der, die uns und unsrem Land zugehörent *k*).“ Es mag zwar diese den regensburgischen Kaufleuten ertheilte Freyheit, alle baierische Jahrmärhte frey und ohne Abgabe zu beziehen, eine Wohlfeile im Lande erzielet haben; allein konnten dabey die Handelsleute in den Hauptstädten Baierns den Regensburgern in dem Preise der Waaren eine Concurrenz halten? Den Regensburgern war dieß Privilegium gewiß einträglich, weil sie sich für dessen Erlangung so schweres Geld haben kosten lassen. Dem Herzoge selbst mußten 400 Gulden verehrt (bezahlt) werden. Dem Abt von Biburg, der dazu behilflich gewesen, wurde die Erkenntlichkeit mit einem vergoldeten Kopf (Trinkgeschirr, welches ein Köpfel faßte) bey 8 Pfund am Werth, bezeiget.

Um diese Zeit arbeitete Herzog Albrecht mit dem Bischofe von Regensburg an einer neuen Einrichtung der Münze. Sie kamen überein, die alten Münzen zwischen hie (Pfinztag nach S. Martinstag 1353) und Pfingsten künftigen Jahrs verschlagen, und neue Pfenninge prägen zu lassen. Es war im Handel und Wandel, und bey dem täglichen Verkehr grofse Noth wegen des Vorwechsels im Lande. Die armen Leute bathen, zwey Würz-

burger für einen Regensburger anzunehmen. Die Verwirrung kam daher, dafs die Münzherren sich mit dem Gewinne, welchen ihnen der Herzog und der Bischof bewilligt hatten, nicht begnügen wollten. Sie brachten es so weit, dafs sie Regensburger Pfenninge mehren mögen mit dem Präk (Gepräge), das sie damals hatten, an dem Silber mit der Aufzahl, und an der Schwere, wie die Regensburger sind, die versucht (probirt) worden sind, wo 9 Schillinge auf die Mark giengen. Die Mehrung der Pfenninge war nur auf drey Jahre eingeschränkt (*l*). So wie in neuern Zeiten die Abänderung der Münzen grofse Verwirrung im Handel und Wandel anzettelt, so war diefs der Fall auch in diesen Zeiten. Nur ist zu bedauern, dafs die diefszeitigen Fürsten bey ihren vorgenommenen Abänderungen weniger Rücksicht auf das Publicum und ihre eigenen Unterthanen, als auf die regensburgischen Münzgenossene genommen haben.

Die Übersetzung der Stadt Regensburg mit fremden Juden war zwar der Stadt selbst einträglich, aber dem baierischen Aerario, und dem Handel der baierischen Unterthanen höchst schädlich. Diefs beweiset folgende mit den fremden Juden zu Regensburg getroffene Einrichtung: Mit den fremden Juden, die zu Regensburg ohne Bürgerrecht sich aufhielten, wurde durch Frau Chändlein Muschen Grazzens Witwe ein Vertrag ihres Schutzgeldes halber, oder vielmehr eine Pachtsteuer eingegangen *m*). Diese fremden Juden, die mit Willen der Judengemeinde geduldet worden, musten den Juden selbst die beträchtliche Steuer von 100 Gulden, und der Stadt von 40 Gulden jährlich bezahlen, erlangten dann alle Rechte zur Schule, zu Freudhof, und zu allen Dingen, und waren frey von allen andern Steuern und Forderungen, es mochten solche von den Herren, von den Bürgern, oder vom Könige, von den Herzogen, oder vom Bischof angelegt seyn. Zu diesen Steuerforderungen nähmlich mufsten die Bürgerjuden beytragen. — Woher nahmen diese nichtbürgerlichen Juden das Steuergeld? Wenigstens hohlten sie es zum Theile in Baiern, wo sie mit ihren Waaren zum Schaden der baierischen Handelsleute herum schlichen, oder wo sie Darlehen gegen unermefsliche Zinsen gaben.

Die Nürnberger hatten um diese Zeit die Handelschaft der Regensburger durch eine lästige Verordnung, um welche sie den König angegangen, aufgehalten, und dann den Regensburgern zugeschrieben: »Sol euer Bescheiden wizzen, dafs die weisen Leute, die Pürger von

»Prage, nach unseren Leib, und Gut vaste trachten, und grofsen Gewalt »mit uns treiben, als wir eu auch vormals geschrieben haben. Davon »mügen wir nit gelazzen (ablassen). Wir trachten auch nach irem Gut, »darumb das si uns bei unserm Recht lazzen bleiben. Und ist auch uns »zu wizzen geworden, daz sie mit mangerhande Weise ir Gut durch un»ser Stadt führen. Und darum hab wir gesazt, daz ieder Kaufmann sein »Gut bestatten soll mit seinem Eide, daz chain (kein) Prager weder Teil »noch Gemeinschaft anhab. Und daz Gesez hab wir eu zu dheinem Ge»werde gesezt. Doch wenn wir allzeit gern thun, daz wir wizzen, daz »vi (euch) lieb ist: wollen wir unsern Phleger der Sache also halten. »Wenn eure Bürger, oder ihr Furleut ir Gut bei uns behaben mit ir Aide, »daz man ihnen das gelauben sol etc. *n*)" Aus diesem Briefe folgt, dafs man schon zu dieser Zeit mit dem Firman der Waaren Gefehrde getrieben habe. Die Bürger von Prag nahmen der Nürnberger Gut, aus unbekannter Ursache, hinweg. Die Nürnberger entschädigten sich mit dem Gut der Regensburger, als welche mit dem Prager Gut, unter der Firma eines regensburgischen Guts, Unterschleifs getrieben haben. Nur ein Eid, den der Eigenthümer oder sein Fuhrmann ablegte, sicherte einen freyen Durchgang den Regensburgern durch das Nürnbergergebiet. Dergleichen falsche Firmen, oder gar falsch abgelegte Eide gaben gar oft zur Beschlagnahme der Waaren Gelegenheit, welche man nur mit schweren Kösten lösen konnte. Ueberhaupt war die Handlung auf allen Seiten wieder gekränkt. Man schickte Bothen und Laufer in die Grafschaft Görz, zu dem von Stein, zu dem Grafen von Wolfstein, gegen Freyburg, mehrmalen nach Nürnberg, wo der Landfriede safs.

So viele Einrichtungen, und so viele Gesuche um freyen Handel, und um sichere Durchgänge der Kaufmannsgüter man machte, so wenige Gesetze findet man in Rücksicht auf den Handel um diese Zeit. Unsere Vorfahren waren zu bescheiden und zu weise, um viele Gesetze, oder Gesetze für die Ewigkeit, zu geben. Nur auf strenge Beobachtung des Landfriedens waren die Fürsten und Obrigkeiten, denen der wechselseitige Verkehr am Herzen lag, und die Freunde des Friedens waren, bedacht. Alle baierische Städte hatten denselben beschworen. Die Straubinger wurden vor dem König Carl von den Regensburgern wegen des gebrochenen Landfriedens belangt, weil die erstern ein den Bürgern in Regensburg von Ekkolf von der Wart unbillig abgenommenes Gut durch

ihre Stadt gehen, und auf Steinach führen haben lassen. Der Kaiser schrieb dem Richter, dem Rath, und der Gemeine zu Straubing, »mit samt »Land und Leuten darüber zu sitzen, und Wege zu erfinden, damit den »Regensburgern ihr Gut wiedergegeben, und er nicht gezwungen werde, »die Sache allen den, die das Reich angehörent, und den Landfrieden »geschworen haben, vorzulegen und mit Ernst da zuthun.«

Carl, so wenig er, wegen seiner Abneigung gegen das baierische Hause, zu loben ist, verdient doch unsern Beyfall wegen seiner thätigen Sorge für die Herstellung des Landfriedens, und die Erhaltung desselben überall im deutschen Reiche zum Besten des öffentlichen Handels.

Die verweigerten Mautgebühren zogen manchem Handelsmanne, oder gar einer Gemeine der Stadt viele Ungelegenheiten über den Hals. — Bischof Gottfried von Passau hatte wegen verweigerter Mautgebühr ein regensb. Gewandschiff angehalten. Die Irrung wurde durch eine Abordnung nicht ohne Schwierigkeit, wie Herr Gemeiner irrig sagt *o*), beendigt. Vielmehr mufste man sich mit zweyen Bürgern zu Passau ausbürgeln (abfinden), und dem Mautner 300 Pf. anweisen, wie die von Bischofe ausgestellte Vergleichsurkunde zeugt *p*). Eben so verweigerten die Regensburger den Pfälzern den Abtrag des Holzzinses. — Die Pfalzgrafen verweigerten ihnen im Gegentheile die Holzzufuhr. Durch eine Abordnung wurde erst wieder bey Pfalzgraf Ruprecht die Holzfuhr auf der Pfreimd den regensburgischen Fuderen und Bürgern erlangt, die Sperre, und das Verbot auf Holzfuhr abgenommen, und die Bezahlung des Holzzinses und Geleits zu Drefsniz und Nabburg bestimmt. Sehr vieles Holz gieng jährlich aus der Pfalz nach Regensburg, und nach ganz Niederbaiern, wie der Pfalzgraf selbst in der den Regensburgern ausgestellten Urkunde herkommen läfst *q*). Ich könnte aus den emmeramischen Rechnungen beweisen, dafs der gleichzeitige Abt Albert alles hartes Holz, welches er zum Sudwesen und zum Bauen nöthig hatte, sich von dem Walde (obern Pfalz) habe zuführen lassen.

K. Carl rükte mit einer mittelmäfsigen Macht vor die Stadt Regensburg an. Die Regensburger, um die Gnade des Kaisers zu gewinnen, schickten Kost und Haber in das kaiserliche Lager, und dem Bischofe von Minden, einem Vertrauten des Kaisers insbesondere eine Verehrung von 5 Schaf Haber, und 50 Gulden. Darüber wurde der Herzog Albrecht unwillig. Er liefs die Wege verschlagen und die Güter der Kaufleute anhal-

ten. Diefs widerfuhr den Fuhrleuten zu Abensberg, zu Passau, zu Miltenberg am Eichenbüchel. Selbst im Stadtfeld wurde von Werent Awer an Vieh und Leuten des Klosters Prüfling Gewalt geübt *r*), und zu Varnbach von den Nürnbergern ungewöhnliches Geleit genommen. Herzog Albert wird wohl diese wider den Landfrieden unternommene Gewaltthätigkeiten mit den allgemeinen Fehdungen, welche die an den Kaiser gekommene Pfandschaft der Burg, und Veste Stauf verursachte, entschuldiget und gedeckt haben. Doch allezeit war es ein nicht geringer Fehler zu dieser Zeit, dafs man sich ein Pfandrecht erschuf, und an dem von dem Naturrecht selbst hoh gefreyten Gut eines unschuldigen Kaufmannes rächete. Wiewohl kein Staat ungemünztes Gold aus dem Lande liefs, so brachte doch ein gewisser Engelmair, Bürger in Regensburg, insgeheim viel ungemünztes Gold aus Ungarn und Böhmen *s*); man machte grofse Geldgeschäfte in Regensburg. Die Fürsten zu Baiern blieben arm, sie konnten die der reichischen Familie verschriebene Pfandschaften nicht lösen. Ihre Armuth hatten sie ihren falschen Grundsätzen, aus welchen sie ausgiengen, und der Nichtkenntnifse einer klugen Staatskunst und Vernachläfsigung einer gesunden Staatswirthschaft zuzuschreiben.

a) Urkunde K. Carls dd. Regensburg 2. Kal. Nov. 1347.

b) Urkunde K. Carls und seines Bruders am 11000 Maidtag 1347.

c) v. Lori Urkunden zum Lechrain S. 60.

d) Eppinger in collectaneis ad h. a von der Tagsatzung zu Passau sind nachzulesen Henrici Rebdorf. annales ad anni 1348.

e) Oefel. rer. boic. script. II. 173.

f) Leonhard auf Tunau Zollriehters Spruchbrief dd. 1348, Montag vor dem Palmtag.

g) Urkunde in Loris Lechrain S. 62.

h) Urkunde in Loris Bergrecht S. 13. 14.

i) Aus der Kammerrechnung der Stadt Regensburg de ao 1351 und zu Folge eines Schreibens der Bürger des Raths zu Nürnberg Freitag vor dem Pfingsttag hoc ao 1351.

k) Bey Herrn Gmeiner regensb. Chronik II. 72.

l) Urkunde Herzog Albrechts 1355 Ertag in der Osterwoche, und Herzog Stephans am St. Maria Magdalenatag 1355.

m) Der Stadt Regensburg Vollmacht dd. 1354 an St. Mangtag. Der Vertrag ist datirt 1355 Mittwoch vor St. Haimeram.

n) In Herrn Gmeiners regensb. Chronik II. 81.

o) Herr Gmeiner c. l. II. 96.

p) Bischof Gotfrieds Urkunde dd. Wien Mittwoch nach Lucientag 1356, worinn er be-

kennt, daſs die erbern Bürger der Gemein der Stadt Regensburg um die Anspruch und Foderung, die er, und die Bürger zu Passau gehabt haben, und darum er ein Gewandschaft zu Passau aufgehebt, mit den zweyen Bürgern Ortolf und Altmann zu Passau ausgebürgelt, und dem Mautner mit 300 Pfund vergewiſsert haben. Vermuthlich haben die Regensburger öfters die Passauer Maut gefehdet, weil sie dem Mautner mit 300 Pfund Genüge haben leisten müssen.

q) Urkunde Ruprecht des jungen Pfalzgrafen, und obersten Truchseſs dd. 1356 Montag nach Lichtmeſs: „Wir heben angesehen den gebresten, und Mangel, den unser Land zu Baiern, und die Stadt Regensburg an Holz hat, und haben gefreyet, geurlaubt, und ausgelassen unsre Straſs auf dem Wasser Pfreimd. Die Müller und Handwerke sollen sie nicht hindern, sondern ihre Fälle haben als an der Nab her ist von Mantel.

r) Mon. boic. Vol. XIII. 258.

s) Conrad Engelmair, ein angesehener Kaufmann von Regensburg, kam dieserwegen zu Prag in Verhaft. (Schwarzes Buch Fol. 168).

§ XII.

Fortsetzung der oberbaierischen Handels - Geschichte bis auf das Jahr 1392.

Regensburg wurde ein wahres Muster einer wohlbestellten Handlungsverfassung. Auf gemeine Kosten wurden eigne Werker errichtet. Im Jahre 1358 beschloſs man, ein Manghaus zu bauen. — Man schickte nicht allein Werkmeister der Stadt nach Augsburg, das dasige Manghaus zu besichtigen, sondern man berief auch fremde Mangmeister. (Schon oben bey dem Artikel Apotheke habe ich bewiesen, daſs schon vor Mitte des 14ten Jahrhunderts wohl eingerichtete Apotheken in Regensburg zu finden waren, welche man vergebens in andern groſsen Städten Deutschlands zu dieser Zeit suchen wird). Es wurde nicht erlaubt, hungarische und Scheerwolle unter einander zu würken. Ein Germträger, der den böhmischen Leuten verdächtige Germ abkaufte, wurde ins Gefängniſs geworfen.

Kaiser Carl erneuerte auch, zum Besten des Handels, den Kreisen und Ländern, die vor sechs Jahren in den Landfrieden getreten waren, sogleich auch mit Baiern sein Bündniſs, und stellte einen Hauptmann zu Rothenburg auf zu einem Vorstand in zweifelhaft oder schwer zu ent-

scheidenden Fällen. Um das Land friedlich, und die Strafsen sicher zu erhalten, schickten die Regensburger Bothen nach Sulzbach, Nürnberg und Dachau. Zu München setzte man wegen des welschen Weins einen Preis fest. Zugleich wurde aber auch wegen des Handels mit Albert Zand, welcher von den Bürgern von Regensburg zur Rede und Antwort und zur Strafe gezogen, aber vom Ludwig dem Brandenburger in Schutz genommen ward, alles Gut, und vorzüglich der aus dem Gebirg kommende Wein in Beschlag genommen. Wie unmächtig waren die Gesetze zu diesen Zeiten für den öffentlichen Handel! Ungeachtet des erst neulich wieder auf sechs Jahre beschwornen Landfriedens ergriff man die nächste beste Gelegenheit, denselben zu brechen, und Prozesse mit Exekutionen anzufangen. Der Vogt von Arenbach sandte zuerst förmliche Absagbriefe. Der Tanner zu Salzburg bemächtigte sich bis auf weiteres mehrerer Karren Kaufmannsguts. Das Vieh wurde gepfändet, die Schifffahrt zu Straubing aufgehalten. Der Rath zu Regensburg fand sich gedrungen, den Kaiser gegen den Markgrafen Ludwig um Beystand zu bitten. Der Kaiser schrieb an die Burggrafen Albrecht und Friedrich von Nürnberg: »Wir thun euch kund, dafs die Bürger von Regensburg bey »uns gewesen sind, und haben uns zu erkennen gegeben, dafs der Hoche»borne Ludwig der ältere von Brandenburg, Herzog in Baiern, sie meine »zu beschweren, und anzugreifen. Darum — gebieten wir euch, dafs ihr »derselben Bürger Leib und Gut, wo sie überall fahren, und wandeln, »und arbeiten, förderlich sichert, und beschirmet, und empfohlen seyn »lasset, und wer sie dawider angreifen wollte, dafs ihr dann dazu thut, »das des Kaisers, und Landfriedens Ehre, und der ehegenannten Bürger »Nothdurft sey *a*)"

Hätte der Markgraf mit seinen Rathgebern nicht klüger gehandelt, wenn er, anstatt dafs er aus Eifer suchte den Handel der Regensburger zu verderben, seine Bürger und Städte zur Handlung aufgemuntert, und zweckmäfsige Mittel zur Beförderung derselben ausgedacht hätte? — Der Herzog besann sich bald eines Besseren, und gab auf die mündlichen Werbungen der Regensburger denselben einen neuen Schutzbrief, dafs er wieder ausgesöhnt sey, und der Bürger Leib und Gut, ihre Boten und Diener überall, wo er und seine Erben zu gebiethen haben, in seine Gnade, Schirm und Sicherheit nehme *b*).

Es wurde ein neuer Versuch, das Regiment der Zünfte umzuändern

angelegt, aber es mifsglükte derselbe. Friedrich Hiltprand, welcher die Sache in Vorschlag gebracht hatte, wurde, damit die Ausführung seines Vorhabens auf immer vereitelt werden möchte, auf ewig mit seiner ganzen Familie aus der Stadt verbannt, und durch ein Gesetz war untersagt worden, dafs kein Bürger oder Inwohner in dessen Familie jemals heurathen sollte.

Durch die Handwerker sind die Städte zu reichen Handelsstädten geworden, aber die Bevölkerung derselben drohte überzählig zu werden. Durch die Errichtung der Zünfte aber wurde ihrer zahllosen Vermehrung vorgebeugt, auch wurde durch die Einführung ihrer Zunft- und Ehrengesetze manchem Verbrechen vortrefflich gesteuert. Von diesen Grundsätzen geleitet, liefs weder Regensburg noch eine andere baierische Provinzialstadt eine Umänderung der Zunfteinrichtungen und Gesetze zu c); aber das ganze Verdienst, welches Ludwig der Brandenburger für die Aufnahme der Gewerbe und des Handels sich zuschreiben kann, besteht in diesem: 1) dafs er der Stadt Landesberg die Salzniederlage ertheilt, und für Erweiterung der Stadt Ingolstadt gesorgt hat d), 2) dafs er der Stadt München die Salzniederlage bestättiget, wie er derselben im Jahre 1344 die damals wechselsweise übliche Verbindlichkeit, welcher zu Folge die Kaufleute zur Münz einer andern Stadt, wo sie Handel treiben wollten, ungemünztes Silber liefern mufsten, in Hinsicht auf ihre Reise nach Tyrol nachgelassen f), 3) dafs er derselben im Jahre 1349 ihre Freyheiten bestättiget g), 4) dafs er derselben im Jahre 1352, da er eine schöne Verordnung in Hinsicht auf den Lohn der Tagwerker des Landes festsetzte, die Entscheidung der Streitigkeiten dieser Art übertragen h), 5) dafs er ihr im Jahre 1353 die Fronwag und den Marktzoll i), und dann im J. 1361 auf fünf Jahre den Salzzoll verliehen k). Er stellte auch mit seinen Brüdern Stephan und Ludwig, dem Römer, der Landschaft eine Versicherung aus, in der Münz zu Baiern am Korn nicht ändern zu wollen l); denn die Abänderung des Münzfusses hat zu dieser Zeit Handel und Wandel in die äusserste Unordnung gebracht. Aber so sehr er die Stadt München durch die obigen Privilegien begünstiget, und ihr Kräfte zur Erweiterung des Handels und der Gewerbe mitgetheilt hat, so sehr hat er dem Lande, und zuförderst dem Nahrungsstand durch Auflegung einer Viehsteuer m), welche dem Landmanne allen Hang zur Vermehrung des Viehstandes auf eine lange Zeit nahm, geschadet. Auch wird man ihm nicht gutheifsen, dafs er kurz vor seinem Ende den Salz- und Ei-

senzoll in Regensburg um 1100 gut gewogene Gulden auf zehen Jahre an den Auer zu der Adelburg, und an die Bürger Tundorfer und Leutmann versetzt habe *n*). Dadurch erhielten die Bürger Regensburgs neue Mittel, sich auf Kosten der Baiern zu bereichern. Dabey versicherte auch Herzog Albrecht dem Bürgermeister Sazenhofer unter seinem Insiegel, daſs die Bürger von Regensburg überall in seinen Herrschaften zu Wasser und zu Land, und namentlich auf der Straſse von Regensburg nach Cham, und wieder heraus, mit ihrer Kaufmannschaft und in andern Geschäften frey und sicher handeln und wandeln könnten *o*).

Den Bürgern von Regensburg war der Weinkauf im Gebirg gänzlich niedergelegt, ungeachtet der Rath kein Mittel unversucht gelassen hatte, die Hindernisse und Schwierigkeiten zu beseitigen. Der Handel litt aber nach dem Tode Ludwigs, des Brandenburgers, einen neuen Stoſs. Die Herzoge Stephan und Ruprecht, mit der Mutter Herzogs Meinhard, kamen in Regensburg zu einer Berathschlagung zusammen. Diese Unterredung hatten die Landstände und Herzog Meinhard in Erfahrung gebracht, und sehr übel empfunden, daſs in Regensburg Rathschläge gegen sie gefaſst würden. Alle aus Welschland, und hauptsächlich von Venedig kommende Fuhrleute wurden angehalten, und alles Gut, als verwürkt weggenommen. Endlich nach öftern Abordnungen erwarb man in Markgraf Meinhards Gebiet sicher Geleit, offnen Markt, und freye Schiffart auf der Isar wieder, jedoch unverziehen der Zölle und Mauten *p*). So beruhigend diese fürstliche Zusage gewesen ist, so war doch bey der Bewegung des ganzen Landes die Unsicherheit allenthalben zu groſs, als daſs der Handelsstand hie und da nicht zu empfindlichen Verlust gekommen seyn sollte. Auf der Emse wurde Bürgergut genommen. Auf dem Hundsrüken wurde die Straſse unsicher, und zu Passau ein Regensburger Schiff wegen Mautirrungen angehalten. Es waren die Kaufleute zu diesen Zeiten, wo man kein anderes, als nur das Fehdenrecht gelten lieſs, übel daran. Leute, die dem natürlichen Rechte nach überall frey seyn sollten, muſsten oft den Unruhestiftern und Fehdeliebhabern die Zeche bezahlen. Die Fürsten zu Baiern schadeten dadurch nicht wenig ihrem Geleit- und Zollrecht. Freylich konnten sich die regensburgischen reichen Kaufleute dadurch ganz leicht wieder entschädigen, weil ihnen fast alle Rechte, welche den Baierfürsten in Regensburg zugehörten, verschrieben waren.

Man findet von Herzog Meinhard einige gefertigte Urkunden, welche beweisen, daſs er sich die Erweiterung der Städte, und der Gewerbe in denselben habe angelegen seyn lassen. Zu München des Pfinztags nach St. Bartholmestag fertigte er die Vorschrift aus, wie die Stadt Ingolstadt sollte erweitert werden *q*). An St. Michelstag verordnete er, daſs die von seinem Vater Ludwig dem Brandenburger nach Landsberg verlegte Salzniederlage wieder nach München sollte verlegt werden *r*). Item Münichen an Sambstag nach St. Michelstag verwilligte er der Stadt München den derselben von seinem Vater auf 5 Jahre bewilligten Salzpfenning auf weitere zehen Jahre *s*). Die Tage dieses Prinzen sind für München zu kurz gewesen. Ohne Zweifel würde es von ihm noch mehrere Begünstigungen von dieser Art zur Vermehrung seiner Gewerbe und seines Handels erhalten haben.

Nach dem Tode dieses Prinzen kam es zu neuen Fehden, nachdem die Grafschaft Tyrol von der Mutter des Herzogs Meinhard in fremde Hände gespielt worden ist, Fehden, welche den Kaufleuten, die mit ihren Waaren die Straſse über das Gebirg nicht umgehen konnten, höchst verderblich und nachtheilig wurden. Doch Herzog Stephan der ältere beurkundete den Regensburgern, und vermuthlich auch seinen eigenen Unterthanen die Handelsfreyheiten in den nämlichen Ausdrüken, wie Herzog Meinhard. Man darf sich nicht wundern, daſs sich bey diesen Umständen fast aller Handel und Wandel des Unterlandes nach Regensburg gezogen, und daſs sich der Wohlstand desselben so sehr emporgeschwungen hat, daſs bey vermöglichen Kaufleuten daselbst Krone und Scepter, der Fürsten Schmuk und Ehre, verpfändet ward. Von einer Herzogin und Pfalzgräfin Margareth von Baiern ist vom Jahr 1363 ein Empfangschein vorhanden, den sie ausgestellt hatte, nachdem Diepold der Veslär, ihr und dem Bruder Willbrand von Parchstein, Comthur zu St. Gilgen (Kommendur zu St. Egidi in Regensburg) die in Händen gehabte Kleinodien 10 goldene Häftel, ein groſses Häftel, eine goldene Krone, drey goldene Ringe mit Diamanten und Saphir, ein goldenes Haarband, einen silbernen Krautnapf, einen Crystall auf einem Fuſs, zwey silberne Beken, und zwölf silberne Schüssel ausgehändiget hatte. Die Regensburger hatten es sich zur unverbrüchlichen Regel gemacht, und sich darin vereiniget, daſs sie bey allen Fürsten um Schutz und Schirm für ihre Kaufleute warben, und in solcher Hinsicht keine Kosten scheueten; daher weil die

Herzoge von Oesterreich und Baiern noch immer um die Grafschaft Tyrol kriegten, bemühte sich der Rath von Regensburg vom Herzog Stephan eine Verschreibung zu erhalten *u)*, „daſs die Güter ihrer Kaufleute während des Krieges die Straſse von Venedig mit aller trokner Kaufmannschaft, und mit Vastmüs, mit Malvasier, und mit Chriechel (vermuthlich griechischen Wein) durch Ober- und Niederbaiern sicher und unbesorgt fahren, und ihre Weine, die sie von dem vergangenen Laube (Gewächs) in dem Gebirg von Passon, und sonsten her hatten, oder gewinnen mochten, ungehindert holen, und durchführen konnten." Um Geld kauften die Regensburger von dem Erzherzoge von Oesterreich *w)* und vom Pfalzgraf Ruprecht dem ältern *x)*, ähnliche Handelsfreyheiten. Hatten die Fürsten zu Baiern die nämliche Sorgfalt und Politik für den Wohlstand ihrer Handelsleute sich eigen gemacht? — Vielmehr zwangen sie die Regensburger Kaufleute, Privilegien auf Privilegien zu kaufen, und sie als fette Melchkühe zu benützen — welches die Folge war einer verfehlten Politik, von welcher sie ausgiengen. Wir sehen aber auch aus diesen Thatsachen, wo sich der Handel hinzog, und mit welchen Gegenständen man gehandelt habe, deren einige über das Meer hergeholt worden sind.

a) Urkunde K. Karl dd. auf Karlstein, Mitich nach St. Petri und Paul regni 13. imperii 5, in Hrn Gemeiners regensb. Chronik II, 109.

b) Dd. am St. Jakobstag im Jahre 1359.

c) Sieh die Rede des Hrn. Westenrieders auf das Namensfest Max IV. 1802. S. 17.

d) Hr. Westenrieder über Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herzogs Mainhard 1792. Urkunde XIII.

e) Hrn Westenrieders Betrachtungen über Ludwig den Brandenburger. Urkunde I.

f) Idem daselbst N. II. der Abdruk des Hrn. von Lori ist unrichtig.

g) Idem daselbst N. III.

h) Idem cit. loc. N V.

i) Idem cit. loc. N. VI.

k) Idem cit. loc. N. VII.

l) Von Lori in der Sammlung des baierischen Münzrechts N. XXIII.

m) Hr Westenrieder cit. loc. N. IX.

n) Urkunde H. Ludwigs dd. 1361 am Abend U. L. Fr. Geburt.

o) Urkunde Herzogs Albrecht dd. Straubing 1360 an St. Oswaldstag.

p) Urkunde Markgraf Mainhards dd. Ingolstadt 1362 Freitag vor Lichtmesse.

q) Hr. Westenrieder über Berichtigung der Regierungsgeschichte des Herzog Meinhard. Urkunde N. XIII.

r) Idem c. l. Urkunde N. XIV.

s) Idem c. l. Urkunde N. XV.

t) Urkunde der Pfalzgräfin Margareth dd. 1363 Mittich vor Thomas.

u) Urkunde H. Stephans dd. 1364 Landshut Montag vor Georgi.

w) Urkunde Erzh. Rudolfs dd. Wien 1364 an U. Frauen Kündung, seines Alters im im 25. Jahr, seiner Gewalt im 6ten, mit eigenhändiger Unterschrift † hoc est verum †.

x) Urkunde dd. Heidelberg nach St. Gallen 1364.

§ XIII.

Verfolge der Handelsgeschichte bis auf das Jahr 1392.

Privatfeindschaften haben das Commerz oft noch mehr und empfindlicher gestört, als die Kriege der Fürsten. Den Regensburgern wurden im Jahre 1365 zu Landshut Weine, und zu Pfeffenhausen Leute aufgehalten; zu Passau wurde ihnen Schmalz weggenommen. In Cham und Haidau lagen Bürger, und Diener in Banden. Mit den Lichteneckern standen sie in Irrung. Es waren die Zeitläufe böse, und für Handel und Wandel sehr ungünstig *a*). Die Kaufleute führten Klage, daſs ihre Reisen in Geschäften lebensgefährlich, und das Geleit kostbar sey. Weder die regensburgische, noch die augsburgische Obrigkeit *b*) war mehr im Stand, jeden einzelnen Bürger zu vertreten, den den Angehörigen zugefügten Schaden gutzumachen, oder für Beleidigungen im Namen des gemeinen Wesens Genugthuung zu verschaffen. Die Obrigkeiten lieſsen bekannt machen: Es sollte jedermann seine Kaufmannschaft, und seine Angelegenheiten selbst austragen auf seine Kosten, und sich besorgen ohne Schaden der Stadt, es betreffe Erb oder Eigen. In diesem Rathschluſs entfernte sich die Obrigkeit allzuweit von den alten Grundsätzen, und unterdrükte selbst den in Freystädten sonst herrschenden Gemeingeist. Das Gesetz ist in dieser Hinsicht, sagt Hr. Gmeiner, sehr merkwürdig; demselben liegt der Uebergang zu andern Gesinnungen dem Beobachter so unverhüllt vor Augen. Hätten die Fürsten in Baiern diesen Umstand nicht benützen, und den Handel ihrer Hauptstädte gemäſs ihrer besitzenden Macht erweitern sollen? Aber das Geld der Reichsstädte verblendete ihre Augen, daſs sie auf den Grund nie hineinsahen, auf welchen sie den Wohlstand ihrer Gewerbs- und Handelsleute hätten bauen, und durch welchen sie die Industrie ihrer Unterthanen hätten weken können. Stephan der Aeltere *c*), und Herzog

Albrecht *d*) nahmen Geld, sagten den Reichsstädten Handelsprivilegien zu, und vergassen dabey auf den Handel ihrer Provinzialstädte. Wenigstens kam mir keine Urkunde unter die Hand, welche denselben ermuntert, oder unterstützt hätte.

Wegen Umgehung des Zolles gab es zu dieser Zeit auch manche verdrüſsliche Händel. Zu Wasserburg wurde den Regensburgern eine Ladung Wein in Anspruch genommen. Die Zolleinnehmer wollten einige Stüke Vieh, die nach der Stadt getrieben wurden, wegnehmen, weil sie die Zollstädte umgangen hatten; allein nach damaligen biedern billigen Gesetzen war es Rechtens *e*), daſs von dem, welcher der Brüken und Stege, wo Zölle genommen wurden, nicht bedurfte, niemand einen Zoll nehmen dürfte. Nach diesen Grundsätzen wurde auch damals unterhandelt. Des Sonntags vor Johannis wurde mit Herzog Stephan dem Jüngern zu St. Emmeram getaidingt auf ein friedliches Ende, solchergestalt, daſs jedermann fahren und treiben möge, wohin er wolle, und wer an den Zoll treibe, der solle denselben geben, und wer das nicht thäte, der wäre darum niemand nichts schuldig. Wegen des confiscirten Weins wurde bey Herzog Friederich von Oesterreich, und bey dem Burggrafen zu Nürnberg gehandelt, und vermuthlich nach entrichteten Zoll, und gemachten Ehrungen, ohne welche keine Unterhandlungen von Statten giengen, wurde der Wein zurükgegeben.

Zwey Drittheile an dem baierischen Pfundzoll, und an dem groſsen Zoll kamen durch Kauf von der Reichischen Familie an die Stadt Regensburg, im Jahre 1368 *f*). Jede Erwerbung dieser Art trug das Ihrige zur Bildung der heutigen regensburgischen Stadtverfassung bey. Dem Einfluſs der benachbarten Beamten wurde dadurch vorgebeugt, und in der Folge waren die Zolleinnehmer und Zollrichter nicht mehr bischöfliche und herzogliche Diener, sondern Beamte der Stadt. Man lieſs zwar die alten Zollner bey ihren Diensten; allein sie wurden angewiesen, der Stadt gehorsam zu seyn, und den Zollrichter anzunehmen, den der Rath setzen werde. Es läſst sich nicht in Abrede stellen, daſs dadurch die Baiern, welche wegen ihrer Lage einen groſsen passiven und activen Verkehr mit den Regensburgern hatten, in Hinsicht auf den Handel, in die Gewalt der Regensburger verfallen sind. Sollte die niederländische Regierung nicht vielmehr ihre Maſsregeln dahin genommen haben, diese un-

vorsichtige Verschreibung wieder selbst einzulösen? Eben in dem Jahre 1368 liefsen die Herzoge Albrecht und Leopold ein Moratorium, die Geldschulden der Unterthanen an auswärtige Gläubiger betreffend, ergehen. Die Kaufleute im Ausland waren dabey gefährdet. Die Regensburger und die Nürnberger fanden Mittel, von dieser Verordnung sich zu befreyen: »dafs diese Freyheit und Sicherheit (Moratorium), sagt die Urkunde beyder obigen Fürsten *g)*, die erbern, besonder lieben Bürger von Regensburg und Nürnberg nicht berühren solle.« Entweder schwieg der Handel in Baiern, oder aber die geduldigen Baiern unterwarfen sich willig dieser den Handel drükenden Verordnung, da die Fürsten zu Baiern ohnehin mit den Fürsten zu Oesterreich wegen der Irrung über das Gebirg nicht auf gutem Fufs stunden.

Nichts schadet dem Handel so sehr, als die falschen Münzen. Streng strafte man zu dieser Zeit die falsche Münzer. Im Jahre 1368 wurden falsche Münzer, die falsche Münze gekauft hatten, um die Münze des Herzogs zu fälschen, zum Tode verdammt: doch vom Burggrafen vom Tode durch eine Fürbitte befreyt.

Der Rath in Regensburg machte an L. Frauen Geburt 1368 ein den baierischen Weinhändlern sehr nachtheiliges Gesetz in Betreff des Weinkaufs und des Ausschenkens desselben. Bey bürgerlichen Pflichten mufste jeder Wirth, der in das Gebirg fuhr, versprechen, keinen heurigen welschen Wein vor St. Martinstag sich zuzulegen. Mit einem Fremden in Gesellschaft Weinhandel zu treiben, war verboten. Es war auch nicht erlaubt an der Lend zu Landshut einander zu überdingen (im Handel oder Schifflohn? — Nur Oberländer und Osterweine, Meth, und Bier durfte man in Regensburg feil haben: andere Weine, als Reynual, Passaner, oder Weine von Romain, Chriechel, und Venedig mufsten von jedem Boden (Fafs) erstere zehen, letztere zwey Pfund bezahlen. Jenseits der Brüke (zu Stadt am Hof) Weine einzulegen, oder daselbst mit andern Weinhandel zu treiben, war geschärfest untersagt. Es wurde demnach den Baiern der Weg, gute Unternehmungen mit Vorwärtswaren zu machen, auf einmal abgeschnitten.

Im Jahre 1370 war der Handel sehr unsicher. Man schrieb die Unsicherheit den Grafen von Ortenburg zu, wenn man nicht vielmehr die Ursache davon in den Zeitläufen selbst, und in der elenden Verfas-

sung dieser unglüklichen Zeiten suchen soll. Zu Hofkirchen wurde nächtlicher Weile ein mit Wein beladenes Schiff überfallen, dem Schiffmann nach vielen erlittenen Schlägen, die Augen verbunden, und ein Theil der Ladung ab dem Schiff genommen. Ein anderes Schiff wurde dem falschen Vorgeben verführter Maut zu Straubing geplündert. Mehr wurden zu Hofkirchen viele andere Schiffe angehalten, und beraubet, und im Pütreich ein Schiff, auf welchem Kramer, Schuster und Riemer mit ihrem Marktgut zu Markt fuhren, in Beschlag genommen. Zu Vilshofen wurde zweyen Schiffen ein Pfund mehr abgenommen, als sonst. Zu N. Altaich wurde ein Knecht, der auf dem Schiff Wache gehalten, und um Hülfe gerufen hatte, von den Räubern erschlagen. Der Ernfelser versprach durch seine Diener eine Parthie welschen Weins nach Prag geleiten zu lassen, und zwar über das Langveld (Lengenfeld), weil der Weg nach Straubing unsicher war. Kaum waren die Fuhrwagen zu Menzenbach angekommen, als er das Gut für ein verführtes Gut ausgab, und das Geleit nicht weiter mitgeben, noch die Weine verabfolgen lassen wollte. Eine Frau Bürgerin in Regensburg, Veslerin, belangte die Mönche zu N. Altaich mit den geistlichen Rechten. Man legte in Regensburg auf zwey Mönche, und deren Effecten den Arrest. Der Pfleger von N. Altaich gebrauchte Repressalien, und hielt 5 Schiffahrten mit Wein an. Die damals so übliche Selbsthilfe lösete alle Bande der Gesellschaft, und der bürgerlichen Ordnung, daſs niemand beynahe sicher und unangefallen über die Straſse, noch weniger über Land gehen konnte; der Handel litt dabey um so viel mehr, je gleichgiltiger die Landesfürsten bey dieser Verwirrung waren, als welche auf weiter nichts, als auf Ertheilung neuer, um schweres Geld erkaufter Schirm- und Geleitsbriefe Antrag machten.

Nur ein einziges Beyspiel von dem kläglichen Zustand der deutschen Justiz über Handel, und Wandel will ich anführen: Hans Spengler ein Wagenmann von Aalen hatte bey dem kaiserl. Hofgericht wegen einer Forderung an den Wagenmann Zwikel von Ingolstadt gegen die Stadt Regensburg geklagt, und ein Urtheil dahin erlangt, daſs die Stadt Regensburg in das Achtbuch geschrieben, und Gerichtsbriefe auf 200 Mark Silbers erkannt wurden, so lang, und soviel an Gütern, welche regensburgischen Handelshäusern zugehörten, angreifen, und wegnehmen zu dürfen, bis die 200 Mark Silbers bezahlt wären.

Billiger dachte Ludwig, König zu Hungarn und Pohlen. Unter königlichem Insiegel wurde den regensburgischen Kaufleuten alle Rechtswillfährigkeit zugesichert, die Gerichtsstellen im Lande gemessenst angewiesen, im Handel und Wandel den Kauf, den die Regensburger mit den Inländern abgeschlossen, in Ansehung der Bezahlung mit Münze pünktlich zu halten, in Feindseligkeiten, und Kriegsläufen sie, und ihre Güter unter keinem Vorwande zu schädigen, auch wenn sie aus dem Land ziehen wollten, und den dreyſsigsten Pf. Abzug bezahlt haben würden, selbe auf keine Weise anzuhalten. Ausserdem wurde ihnen versprochen, wenn der König veranlaſst würde, sie und ihren Handel im Lande nicht mehr zu gedulden, daſs ihnen doch noch drey Monate nach ausgegangenem Befehl, Zeit gegönnt werden solle *h*). Man nahm also in den Staaten des Königs von den ausgehenden Waaren $3\frac{1}{3}$ Procent. Da es noch eine Menge Zölle von Ungarn bis Regensburg gab, bey welchen allen man Zoll zu entrichten hatte, so denke man sich die vervielfältigte Belästigung der Kaufleute.

Die kleinen Fehden mit den baierischen Edelleuten nahmen fast kein Ende. Der Abensberger, weil der Magistrat von Regensburg ihm als baierischen Commissär die Besteuerung der Juden in Regensburg verweigerte, übte nicht allein in dem Stadtgebiet viele Gewaltthätigkeiten aus *i*), sondern noch viel mehr machte er in weiterer Entfernung von der Stadt auf die Güter der Bürger und Kaufleute Jagd. Dem ganzen Adel des Landes war die Gelegenheit lieb und angenehm, der Regensburger Geld, und Gut auf eine rechtliche Weise, die aber nur in der elenden Verfassung dieser Zeiten sich gründete, wegkapern zu können.

Die Fürsten in Baiern, welche wegen der steten Fehden, und Reisen, und wegen der nichts weniger als haushälterischen Lebensart kein Geld in der Tasche hatten, konnten, oder wollten dergleichem Unwesen kein Ende machen. Man denke sich die Geldnoth der Fürsten. Der junge Herzog Stephan hatte fünf Fingerlein (Ringe) und einen perlenen Rock von seiner Gemahlin genommen, und diese Stüke mit vielen andern Briefschaften bey dem regensburgischen Stadtkamerer Leopold Gumbrecht, und bey dem Auer von Prennberg versetzt *k*). Man fordere ja nicht von denjenigen, welche ihr Haus selbst nicht regieren konnten, auf den Wohlstand der Unterthanen durch gute Einrichtung des Handels und

Wandels im Lande werkthätig hinzuarbeiten. Nur das einzige Gute stifteten sie im Jahre 1373, dafs sie sich insgesamt auf einem Landtag verschrieben haben, im Oberlande nur eine Münze zu schlagen, und eine Münzstatt zu haben, auch die Pfenninge bey der alten Aufzahl bestehen zu lassen *l.*) Indessen nahmen die kleinen Fehden gegen den freyen Handel von Tag zu Tag verhältnifsmässig mit der Geldnoth der Herzoge in Baiern zu. Der Burggraf zu Nürnberg, der mit seiner Tochter im Jahre 1373 zu den Feyerlichkeiten eines fürstlichen Beylagers nach Wien gereiset war, hatte Mühe, ein zu Vilshofen aufgesessenes Schiff mit den Weinen, die einem regensburgischen Münzknecht angehörten, und die man wegen Grundruhr für eine gute Prise erklärt hatte, zu erbitten. Zu Werd wurden von den Kamerauern, zu Stauf von Rampergern ganze Schiffsladungen an Wein und Getraid, unter andern der Köllner Gewandschiff, und ein Schiff des Notscherfs unter dem Namen grundruhriges Gut weggenommen. Notscherfs Schiff war bey der Mühle am Werd zu Stauf verunglükt. Auf der Axe wurden dem Thomas Sitauder 64 Barchante im böhmischen Wald genommen, und von Hermann Störr zu dem Waldauer gegen den Schemberg geführt. Mit Herzog Friedrich als Nachbarn, und Inhaber der Herrschaft Donaustauf wurde auch der Grundruhr wegen, die sich der Ramsperger angemafst hatte, und wegen eines passauischen Salzschiffes, welches Martin Sausbek, um Repressalien gegen die Passauer zu gebrauchen, zu Donaustauf hatte in Beschlag nehmen lassen, viel unterhandelt *m*). Die Passauer unterstanden sich, den Handel auf alle mögliche Weise zu irren. Sie wollten nicht mehr zugeben, dafs die Weinhändler, und andere Handelsleute die Weine, und andere Waaren, die sie aus Oesterreich heraufführten, zu Passau verkauften, da doch dazumal den Bürgern zu Passau der Handel mit Salz in Regensburg, und mit andern Waaren in Baiern ungehindert gestattet wurde. Ferner verlangten die Passauer von jedem Stük Tuch, das die Tuchhändler hinabführten, hin, und her 6 Pf. zu Maut, da sonst nur einmal das Mautrecht gegeben werden durfte. So forderten sie auch von Wein, Salz, und Getraid doppelte Maut; sie wollten andere Handelsleute, vorzüglich die Regensburger, im Geldwechsel einschränken.

Im Jahre 1375 safsen wieder die Schiffe wegen seichten Wassers unfern Vilshofen, und Straubingen auf, und wiewohl der Boden kein Lek bekommen hatte, so wurden sie doch von Grundruhr wegen angespro-

ohen. Bey der in Deutschland eingerissenen Gesetzlosigkeit, und bey der allgemeinen Zerrüttung hielt es schwer, sich bey dem natürlichen Recht der Handelsfreyheit zu erhalten. Bey Herzogs Albrecht Rath in Straubing fand man gar kein Gehör. Herzog Friedrich, bey welchem, wie bey dessen Räthen eher etwas mit Geld auszurichten war, bestättigte den Regensburgern die Freyheitsbriefe seiner Vorfahren, befreyete die Stadt von der Grundruhr in der Pflege zu Donaustauf, und in seiner Herrschaft daselbst, und gab in solchem Bezug dem Pfleger daselbst, und seinen übrigen Amtleuten gemessene Befehl *n*). Dieser Fürst kam in ebengedachtem Jahre, dem Todesjahre seines Vaters Herzog Stephan des Aeltern, mit seinem Bruder zur Regierung. Die Erzählung dieser Fehden deket uns auch jene Gegenstände, mit welchen man damals vorzüglich Handel trieb, auf. Unter diesen ist zuvörderst der Barchent, und das Tuch, welche man in starken Parthien ausführte, zu bemerken.

Um eben diese Zeit fielen die Regensburger mit Hans Zenger wegen des Hofs jenseits der Brüke in Irrungen. An Hans Zenger, den man seines Reichthums wegen den goldenen Zenger zu nennen pflegte *o*), war die Stadt am Hof verpfändet. Der Rath in Regensburg beobachtete den neuen Pfandinhaber auf allen Schritten, und wachte vorsichtig, daſs sich die Vorstadt nicht allzusehr zum Nachtheil der Regensburger Bürgerschaft emporhebe. Aus dem nämlichen Grundsatze sind die Regensburger wider die Straubinger ausgegangen. Vermuthlich haben sie aus dem nämlichen Gesichtspunkte das ganze Unterland beobachtet, und die Schwäche, und die Armuth der Baierfürsten zur Emporbringung ihres Handels benützet. Die von ihrer Seite angesponnenen Feindseligkeiten mit den Zengern sind durch Schiedsrichter von beyden Theilen beygelegt worden. Die Abensberger beschwerten sich, daſs die Regensburger ihren Angehörigen von dem Wein, den Häringen, und dem Unschlitt einen höheren Zoll abgenommen hätten. Der Zoll war den Regensburgern, wie wir oben §. 12. gemeldet hatten, verpfändet. Sie behandelten die Baiern bey ihrer Zollstädte nach Belieben. Nicht ohne Grund demnach sah ich die Versetzung des Zolles an die Regensburger als ein Hinderniſs des Aufkommens des Handels in Unterbaiern an.

Das Plombiren der Waaren war schon zu diesen Zeiten gewöhnlich. Man führte von Regensburg nach Ungarn Barchent ab, welcher,

damit er als regensburgisches Fabrikat gelten möchte, plombirt wurde. Selbst einer des Raths gieng defswegen nach Ungarn ab. Diefs dient wieder zu einem Beweise, wie sorgfältig der Rath zu Regensburg für den guten Fortgang seines ausgebreiteten Handels war.

Da die Plakereyen des Adels im Umkreis der Stadt Regensburg kein Ende genommen, sahen sich die Herren vom Rath bewogen, im Jahre 1377 den Rathschlufs bekannt zu machen, dafs jeder Bürger sein Gut, und seine Kaufmannschaft, womit er ins Ausland handelte, auf seine eigene Gefahr, und Kosten austragen, und sich so gut er könnte, vorsehen, und sicher gehen sollte; indem die Obrigkeit ihren Bürgern nur mit Briefen und gutem Rath beystehen könnte. Es war nämlich nicht leicht, wider Landvögte, Pfleger, und den gesammten Adel ein Recht zu finden. Die Bürger in den Reichsstädten trugen defswegen einen unauslöschlichen Hafs gegen die Fürsten, Amtleute und Dienerschaft, und fiengen nicht selten auch selbst Händel an. Seiz Puchberger, des Herzogs Kammermeister, pfändete Vieh, welches auf eine freye Wiesen getrieben worden war, und schlug einem Bürger einen Ochsen nieder. Die Regensburger mufsten bis nach Haag, wo Herzog Albrecht sich aufhielt, mehrmalen Botschaft thun, und Beschwerde führen, bis den Richtern, und Pflegern im Lande untersagt wurde, (nach altem Recht und Herkommen) um Geldschulden ein Urtheil auf Bürgergut, zum äussersten Schaden des Handels, zu erkennen *q*).

Im Jahre 1379 erriohteten die Regensburger eine Schleifmühle, die heute noch in gutem Rufe steht. Sie erlaubten auch, Schwert, und Gut, oder was jeder feiles habe, in die Stadt herein zu bringen: »Da soll ihn niemand daran engern, man soll es friedlich verkaufen an dem Markt, oder wo er will« So nützlich diese Verordnung für die gewerbtreibenden Baiern zu seyn scheint, so vortheilhaft war sie auch für die Stadt selbst. Der Verkehr war allezeit gegenseitig, wie heut zu Tag, wo gewifs kein Baier in die Stadt kömmt, der, wenn er verkauft, nicht zugleich wieder einkaufte.

Herzog Johann in München hat den Regensburgern den von Graf Meinhard von Görz den zu Toblach erhöhten Zoll wieder herabgesetzt, und nicht mehr, als die herkömmlichen 3 Kreuzer von jedem Wagen zu nehmen versprochen *r*). Der Rath mufste sich dagegen verbindlich ma-

chen, daſs kein Bürger fremdes Gut für sein Eigenthum ausgeben wolle, und Herzog Johann erklärte hierauf vorläufig, auf den künftigen Anfall der Grafschaft, die Stadt Regensburg zollfrey s). Auch die Herzoge von Oesterreich bestättigten den Handelsleuten nach Sage alter Briefe, welche die Stadt Wien darum hatte, das Niederlagsrecht, in Folge dessen die Regensburger sicher und unbesorgt nach Wien kommen, und daselbst gegen die gewöhnliche Zölle ihr Gut niederlegen durften t). — Heinrich Lech, den sein Amt als Hansgraf zur Aufsicht auf Handel und Wandel verpflichtete, war unermüdet mit dem Grafen von Schaumburg in Werbung und Unterhandlung, weil der Graf den Regensburger- und Cöllnerschiffen, wenn sie bey seiner Maut zum Neuenhaus vorbeyfahren wollten, viel Irrung und Hindernisse in den Weg legte. Der Hansgraf suchte Herzogs Friedrich von Baiern Fürsprache, und der Herzog bewirkte von dem Grafen, mit Vorbehalt der Maut, eine freye Ueberfahrt u).

So sehr sich die Stadt Regensburg mit den kleinen Dinasten abwarf, eben so sehr suchte ihre Politik, es sich mit der Gunst der Baierfürsten nicht zu verderben. Aus allem folgt aber, daſs sie für die Aufrechthaltung ihres Handels nicht nur allein eifersüchtig, sondern auch im höchsten Grade wachbar war, und gar kein Mittel übersah, sich bey ihrem wohlhergebrachten Flor, Ansehen und Handelsvortheilen zu erhalten.

a) Hr. Gmeiner in der Regensb. Chronik II. 137.

b) Von Stetens Augsb. Chronik S. 107.

c) Urkunde Herzog Stephans wegen freyer Durchführung der Weine. Landshut Pfinztag vor Lichtmeſs 1365.

d) Urkunde Herzog Albrechts Straubing an St. Emmeranstag 1365.

e) Senkenberg corpus iuris germ. II. 23.

f) Kaufbrief dd. 1368 An U. Fr. Abend, als sie geboren war, um 218 lb., und gegen Zurükgabe der Verschreibung auf Viehhausen ad 100 lb.

g) Urkunde Herzog Albrechts und Herzog Leopolds dd. Neustadt Ertag vor Pangrazen.

h) Urkunde Königs Ludwigs von Hungern und Polen, dd. Bud. dominica oculi 1371.

i) Als man mit dem Kreuz nach Prül gieng (in der Betwoche), muſsten Schüzen den Bittgang begleiten.

k) Urkunde Herzogs Stephan des jüngern dd. 1373 an St. Katreyn Abend.

l) Von Loris Münzrecht S. 19.

m) Herzog Friedrichs Urkunde über die zur dasigen Brüke gehörigen Gilten und Gefälle 1374 an St. Johannistag zu Sonnwenden.

n) Urkunde Herzogs Friedrich dd. Landshut 1375 Mittwoch nach Judica.

o) Hund im baierischen Stammbuche II. 389. Oef. I. 367.

p) Herr Gmeiner c. l. II. 182.

q) Schreiben Herzog Albrechts an seine lieben besondern Freunde, die von Regensburg dd. zu Holland in dem Haag Donnerstag nach S. Lucas.

r) Herzog Johanns von Baiern Erklärung, den Zoll zu Toblach betreffend, dd. 1378 Pfinztag vor Pfingsten.

s) Der Stadt Regensburg Verschreibung an Graf Mainhard von Görz 1378 an St. Johannis Abend.

t) Urkunde der Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich dd. 1379 Wien Montag vor Bartlme.

u) Graf Heinrichs von Schaumburg Schreiben dd. Freitag nach St. Gallen 1382.

§ XIV.

Fortsetzung der Handelsgeschichte in Baiern bis auf das Jahr 1391.

Der Reichthum der Städte, und ihre damalige Macht im Krieg mufste die Fürsten aufmerksam machen. Dessen ungeachtet fuhren der benachbarte Adel, und selbst die Herzoge fort, sich selbst Recht zu verschaffen. Albert II. lag eine Zeit lang vor Köfering. Der Abensberger kriegte mit dem Deutschordensmeister dem Eglofsteiner, der das Bürgerrecht in Regensburg erhalten hatte, und verdarb die Güter der Kaufleute. Der Rath suchte die Häupter der fehdenden Parteyen mit Geschenken zu gewinnen, dafs sie der Bürger Gut und Handelschaft schonen möchten. Der Parsberger beschwerte die Kaufleute mit ungewöhnlichem Geleite, die Herren von Castel pfändeten den Regensburgern einen Trieb Schweine; doch die Herzoge wurden bald wieder gewonnen. Herzog Friedrich, als er von seiner Zurükkunft von Holland, Regensburg passirte, schlug den Ehren Wein nicht aus. Herzog Albert I. verlieh durch die Hand seines Hauptpflegers im Unterland Ulrich dem Probst einem Rathsherrn in Regensburg das Judengericht zu Lehen a). Im Jahre 1384 erwiesen die Herzoge Stephan, Friedrich, und Johann Gebrüder, den Regensburgern eine der ausgezeichnetsten Gnaden, gemäfs einer Urkunde b), in welcher Folgendes vorkömmt. »Das wir genzlichen abgenommen haben, und noch abnemen alle »di Aynunge (Innungen) di si in ir Stat gehabt haben an dem Prewambt, »das Pechkenambt, das Fleischhawerambt, und daz Fragenamt, und alle »andre Aynung, wi di genant sind. Also das si nu hinfür ewichlich jeder»man in ir Stat gearbeiten mag mit Prewen, mit Pachen, mit Fleischwer-

chen, und mit Fragenwerchen (als Fragner), was er wil, und daz ein ig»licher arbeiten (sein Gewerb treiben) chan on alle Irrunge, doch in sol»cher Bescheiden, das sie fürsehen, und versorgen sullen, unser gült »und Kamerdienst, und was von dem Ampten gehört, das alle Jare »in unser Schultheizzamt werden, und gevallen sol in aller der Mase." Durch die Aufhebung der Innungen kamen nunmehr erst die bürgerlichen Gewerbe in Regensburg empor. Der Rath bekam freye Hände, so viele Künstler und Handwerker als er wollte, aufzunehmen, anstatt daſs vorhin jedes Handwerk geschlossen gewesen zu seyn, und die Aufnahme von Handwerkern über die Zahl von den Herzogen abgehangen zu haben scheint. Der Kammerdienst (die von den Brauern und von den meisten Professionisten an das Schultheisenamt zu bezahlen gewesene Abgaben) wurden in eine bestimmte Abgabe verwandelt, die das gemeine Wesen auf sich nahm, und den Herzogen abführte, und die Bürger, die zum Theil vorhin an den Rath gebunden waren, wurden nunmehr erst durchgehends unabhängig und reichsfrey. Herr Gmeiner selbst bemerkt über die obige Stelle: »Ich aber ziehe aus dieser merkwürdigen Urkunde Folgendes heraus: da ich mich, nicht ohne Ursache, mit Untersuchung des regensburgischen Handels bisher abgegeben, daſs die Regensburger für die Vermehrung ihrer Gewerbe alles mögliche gethan, und die schweren Pflichten gegen ihre Bürger auf das getreueste erfüllt, daſs die gegen die Regensburger gnädigen Fürsten das Wohl ihrer Unterthanen aus den Augen gelassen, und daſs sie statt die inländischen Gewerbe zu begünstigen, und zu vermehren, vielmehr durch Aufhebung der Innungen in Regensburg den Gewerben und dem Handel ihrer benachbarten Provinzialstädte, vor allen, der verpfändeten Stadt am Hof geschadet haben. Nach vier Jahren lieſs auch der Bischof von Regensburg nach dem groſsmüthigen Beyspiele der Herzoge in Baiern, die Handwerker- und Gewerbsleute aus dem Verband, und hob das alte Verhältniſs mit den Innungen auf, »doch unentkolten des Kamerschaz, der von den Ambten in unser Fridgericht iärlich gehört, der sol also beleiben c)" Vermuthlich haben die Herzoge ihren Vetter den Bischof dazu beredet, oder aber der Bischof gieng freywillig von seinem Recht, welches er nach der von den Herzogen geschehenen Cession nicht wohl mehr behaupten konnte, ab. Diese und jener haben mit einander ein Opfer von dem herrlichsten Recht, welches sie über Regensburg ausüben konnten, gemacht.

Im Jahre 1384 ward das Schultheisenamt mit dem Friedgericht und Kammeramt gegen ein Darlehen von 2000 guter ungarischer Gulden dem Rathe auf weitere sechs Jahre, über die Jahre, auf welche das Schultheisenamt vermöge der Pfandverschreibung Markgraf Ludwigs von Brandenburg schon zuvor verpfändet gewesen, verpfändet, und von der Zeit an der Blutbann unentgeldlich verliehen *d*). Salz und Eisenzoll am Kornmarkt mit der Feste Adelburg ward um 6000 ungarische Gulden einer reichen Bürgerfamilie Wilhelm dem Rantinger, und dessen Sohn zur Pfand gegeben *e*), und der Rath selbst kaufte sich von der Familie der Mautner zu Burghausen eine jährliche Gilt von 130 lb. aus dem Judengericht *f*). Diese erworbene Pfandschaften beweisen den Reichthum der Regensburger, der ihnen dieselben von den gutmüthigen, geldbedürftigen, und die Rechte ihres Hauses, und den Handel und Wandel ihrer Unterthanen wenig beherzigenden Fürsten zuwegen brachte. Der Zoll von Salz und Eisen, deren jenes von Passau, dieses von Amberg, eines wie das andere von Baiern zugeführt wurde, und deren Verschleifs zu dieser Zeit aufserordentlich grofs in Regensburg war, wird gar bald wieder, und zwar reichlich, die auf die Pfandschaft gemachte Auslage ersetzt haben. Es scheint aber, als wenn die fürstlichen Räthe bald nach den Verbriefungen der obigen Gnaden und Pfandschaften den Fürsten wieder andere Gesinnungen beygebracht hätten; denn die herzoglichen Beamten und Leute machten dem Handel der Reichsstädte, oft mit Vorwissen der Herzoge, Beeinträchtigungen aller Art. Die Kaufleute, die aus dem Gebirge kamen, unterlagen aufserordentlichen Beschatzungen. Einem Karrenmann wurden zu Hohenau von 3 Karren vier Pfund Pfenning abgenommen. Zu Landsberg am Lech, zu Ingolstadt, zu Neustadt, zu Abach und zu Stadt am Hof wurde ein ungewöhnlicher Zoll, und zu Schongau ein Umgeld, vom Eimer Wein 12 Pfenninge verlangt. Die Regensburger wurden vom Jahrmarkt zu Mosburg, und von Besuchung der Kirchtage und Jahrmärkte abgehalten. Auf dem Markt zu Mainburg verbothen die Ingolstädter den Regensburgern, mit der Fürsten Brief in der Hand, den Verkauf auf offenem Markt, und überdiefs wurde ihnen der Zoll und die Maut abgenommen. An die Juden zu Regensburg wurden immer neue Anforderungen gemacht. Der Salzhandel zu Wasser wurde gesperrt, und das Salz, welches auf der Donau zugeführt wurde, genommen *g*). — Hans dem Auer leistete Herzog Friedrich sogar gegen die Stadt

Hülfe und Beystand, ungeachtet des Landfriedens und Bündesvereins, in welchem die Herzoge begriffen waren. Zu Pfollenchofen liefs Auer ausrufen, es soll niemand mit den Bürgern der Stadt Regensburg mit Kaufen und Verkaufen etwas zu schaffen haben. An andern Orten nahm er den Bürgern einen hohen Marktzoll ab. Endlich aller Vereine und Bündnisse ungeachtet, wurden den Regensburgern und den Bürgern aller Reichsstädte die Jahrmärkte in Baiern verschlossen. Herzog Stephan beschwerte die Augsburger und andere nahe gelegenen Städte mit neuen Zöllen und einem ungewöhnlichen Geleit. Die Kaufmannschaft der Ulmer, die zu Werd und zu Höchstädt angetroffen wurde, wurde für eine im Kriege gemachte Beute erklärt.

Doch es wurde in den Händeln der Herzoge von Baiern mit den Städten zu Augsburg, vorzüglich in Betreff des Stadtaugsburgischen Salzzolls, eines Fischlehens im Lech, wegen der Pflege zu Hagel, und wegen der Zölle zu Schongau, Wasserburg, Puchdorf, Ingolstadt und Neustadt, ferner wegen des Umgelds oder Aufschlags, ingleichen in Betreff der Münze, und des Geleits zu Aiblingen ein schiedrichterlicher Ausspruch gethan; die vorzüglich meinen Gegenstand treffende Stelle darin ist folgende: »Und als die Städte geklagt haben, man wolle ihre Kaufleute nicht »einziligs (al minuto) lassen verkaufen in der Herren von Bayern Land auf »den Jahrmärkten, haben wir mit der Minne gesprochen, dafs der Städte »Kaufleute wohl ainzählig (einzeln) ihr Kaufmannschaft verkaufen, und »ihr Gewand (Tuch und Leinen) bey der Elle schneiden mögen auf offnen Jahrmärkten in der Herren von Bayern Land. Desgleichen mögen »der Herren von Bayern Leute auch ihr Kaufmannschaft wohl verkaufen »einziligs, und ihr Gewand nach der Ellen schneiden in des Reichs Städten, »auf offnen Jahrmärkten beiderseits ohn mäniglich Irrung *h*).«

Diefs ist der erste Fall, welcher die Sorgfalt der Fürsten von Baiern für den freyen Handel ihrer Unterthanen auf den Jahrmärkten der grofsen Reichsstädte beweist. Wäre diesem Ausspruche von beyden Seiten pünktlich nachgelebt worden, so hätte es nicht fehlen können, dafs nicht zwischen den Fürsten und Städten die friedlichsten, freundschaftlichsten Verhältnisse hergestellt, und der Wohlstand der baierischen Handels- und Gewerbsleute befördert worden wäre: aber die Einigkeit war sehr wankelbar. Konnten vielleicht die Amtleute der Fürsten keiner Gelegenheit, Beute zu machen, widerstehen? — Oder liefsen diese und die Ritter nicht

nach, die Fürsten von den Städten, welchen sie die herrlichsten Privilegien ums theure Geld ertheilt hatten, abwendig zu machen? So hat der Auer bey Herzog Friedrich, in dessen Dienste er zuletzt gegangen, die Stadt Regensburg bey Herzog Stephan verläumdet, als welchem er zu Kehlheim vorgespiegelt hatte, man habe jenseits der Brücke in des Herzogsgericht gegriffen etc. Oder hatte der städtische Wohlstand die Herzen zu sehr mit Abneigung und Haſs erfüllt? Dieser Wohlstand war allerdings groſs. Mathias Rantinger hatte in Venedig den Regensburgern den Vorrang vor den Nürnbergern durch die überwiegenden Vortheile des Handelsverkehrs erworben. Friedrich Maller, Kaufmann in Regensburg, dessen Familiennamen sich noch in der Benennung der Mallerstraſse bis auf unsre Zeiten erhalten, hatte zu Bologna sein eigenes Haus, in welchem er starb, und hatte daselbst groſse Stiftungen gemacht; in seinem Nachlaſs wurde ein Buch mit Gestein und Perlen in Gold gebunden, und fünf und eine halbe Unze am Gewicht haltend, gefunden. Andere Bürger hatten in Venedig, und in andern Städten Italiens eigene Häuser. Welcher Wohlstand! und diesen hatten sie allein ihrem Handel zu danken. Oder war es Eifersucht, um den Handel der Baiern auf Kosten der schon von Alters her in dem Besitz des ausgebreitetsten Handels gestandenen Reichsstädte empor zu bringen? Wenn sie dieſs gewünscht haben sollten, so hätten sie den Fürsten die Begünstigung ihrer Provinzialstädte, und die Aufmunterung der Industrie ihrer Unterthanen anrathen, und dieselben von Verkaufung der herrlichsten Privilegien an die ausländischen Städte, und von Verschreibungen der einträglichsten Rechte an dieselben abmahnen sollen. Aber gerade in dem nämlichen Jahre, bevor der offene Landkrieg mit den Städten ausbrach, haben die Herzoge die Stadt Regensburg, und die Böhaimer in Nürnberg um ein Gelddarleben angesprochen, und solches auch erhalten *i*). Doch noch sonderbarer war die Verschreibung der Feste Donaustauf an die Stadt Regensburg, welche den Herzogen 21,000 Gulden, und 200 Pfund baar ausbezahlt. Die Herzoge behielten sich den Kleiderkauf bevor *k*). Bey jener Verschreibung erhielten die Regensburger ein freyes Zollrecht, welches die Baier, welche die Donau, oder die Donaubrücke überfuhren, abführen muſsten. Ich schweige von andern, dem Handel und Wandel der Baiern nachtheiligen Folgen dieser Verschreibung. Warum haben die Stände, die Ritter, die Amtleute so einem nachtheiligen Schritte der Fürsten nicht entgegen gearbeitet?

Die Regensburger gaben ihrem Handel allen Vorschub, und 1385 ward für jene, welche Getreid nach Regensburg brachten, Fried und Geleit ausgerufen. Im Jahre 1386 wurde jedermann, der keine Pferde hatte, verbothen, Haber zu kaufen. Es ergieng eine Aufforderung, Korn vorzukaufen, so viel eines jeden Ehre und Nothdurft sey, und von dem erkauften Korn die laufende Jahressteuer erlassen. Es wurde das Schenken der jungen Weine vor Georgi des nächstkommenden Jahrs verbothen. Es sind Gebote und Satzungen gegen die Weinverfälschungen mit Waidasche, Kalk, Alaun, und sonst einem Gemächte, das am Leben schadet, auch gegen den Holzhandel der Zimmerleute, die entweder den Holzhandel oder ihr Gewerb liegen lassen mußten, ausgegangen. Im Jahr 1386 ertheilte Herzog Stephan der Stadt München und andern im Oberlande gelegenen Städten einen Freyheitsbrief l), vermög dessen kein Gast, kein Ausländer sein Tuch auf den Jahrmärkten noch sonst nach der Elle ausschneiden, oder verkaufen, sondern allein Stückweis und in Saumkauf hingeben sollte. Ich bin zwar von den für die baierischen Gewerbe vortheilhaften Folgen dieses Gesetzes noch nicht vollkommen überzeugt, doch darf ich nicht vergessen, zu melden, daß dieß Geboth schnurgerade wider die obige in Augsburg bewirkte Taidigung der Fürsten mit den anliegenden Reichsstädten lief, und Anlaß zu neuen Fehden gab; und es könnte nicht befremdend seyn, wenn die Städte dem besten Gewerbe, welches Baiern damals betrieb, den Tuchhändlern in ihren Messen den Tuchausschnitt Ellenweise untersagt hätten; aber im Jahre 1388 wurde den Herren von Baiern die Freundschaft aufgekündet, und ihnen ein Absagbrief zugesandt. In Herzog Stephans Landen ward öffentlich aller Verkehr mit der Stadt Regensburg und alle Zufuhr verbothen, und die Handlung zu Wasser und zu Land niedergelegt. Von den Weinen wurde ein unerhörter Aufschlag, 10 Gulden vom Faß gefordert. So wie ein Fuhrmann von Herzog Friedrichs Gebieth in Herzog Stephans Land, und von diesem in Herzog Albrechts Geleit kam, wurde dieser hohe Aufschlag allenthalben nochmals gefodert, oder wenn der Schiff- oder Fuhrmann nicht hinlänglich Geld hatte, die Schiffe und Wagen inbehalten, und in solcher Weise unerschwingliche Summen zu tausenden als Lösegeld erzwungen. Als sich die Abgeordneten zu Heidelberg eingefunden, und dem Pfalzgrafen, als Schiedmann, ihre Klagen und Beschwerden vorgetragen hatten, setzten sie hinzu: Wir getrauen Gott, dem Recht, und

unserm gnädigen Herrn Ruprecht, dafs uns das Unsrige wiedergekehrt werde. Weil die Wirthe bey dieser Fehdezeit mit den Weinen aufschlugen, so wurde ihnen eine Taxordnung gegeben, und ein Eid abgenommen, das Köpfel welschen Weins nicht theurer als 3 Pfenninge, den Elsafser um dritthalb, den Franken, Neckar, Oesterreicher - und Ungar Wein um drey Hälbling, vom baierischen Wein zwey Köpf um 1 Pfenning zu geben *m*). Auch wurde, da sich ein Mangel an Regensburger Münze hervorgethan, und mit dem Aufwechsel ein grofser Wucher getrieben wurde, ein Gesetz gegeben, dafs jederman um Wein und Brod 5 Amberger für 3 Regensburger Pfennige, und einen Gulden für 60 Pfennige, oder für 100 Amberger Schwarzburger, und Amberger durcheinander, bis Weinachten hin, nehmen solle.

Um diese Zeit stand Herzog Friedrich im Felde von Stauff. Bey Sarching hatte sich das Volk gelagert. Bey Gelegenheit eines Zugs, den die regensburgischen Soldner einmal gegen Regenstauf, ein andersmal bis gegen Landshut gemacht hatten, wurden einem Fuhrmann die Boden von den Weinfässern, die er aufgeladen hatte, eingeschlagen, und der Wagen sammt den Pferden und den Fuhrleuten nach Regensburg gebracht. Diesen Fuhrleuten hatte man einen Geleitsbrief abgenommen, der das Datum führte: Zu Feld bey der Donau, zu Särching an St. Jacobstag 88.

Nachdem Herzog Friedrich diesseits der Donau der Feste Stauf nichts hatte anhaben können, so zog er des Montags vor U. L. Frau Geburt mit grofser Macht zu Straubingen über die Brüke, und auf jener Seite herauf gegen Bach, und blieb daselbst über Nacht. Des andern Tags legte er sich zu Beiferding in das Feld, und stand wohl sechs Wochen daselbst ohne etwas auszurichten, als dafs er fast alle Weinberge bis auf den letzten Stock ausgereutet. Am nämlichen Tag war auch Herzog Clemm von Lengenfeld hereingefallen, und hatte sich zu Winzer auf dem Berg gelagert, aber die vierzehn Tage lang, als er daselbst gelegen, ebenfalls nichts ausrichten können, als dafs er die Weinberge verwüstet. Nach vielen andern für Regensburg glücklichen und unglücklichen Ereignissen wurden endlich die Baier vor Regensburg geschlagen, 32 Ritter erstochen, vierzig gefangen, und der Ueberrest zerstreut *n*). Diefs geschah am St. Briciitag (13. Nov.) 1388. Lange war dieser Tag ein Volksfest der Regensburger.

Die bösen Räthe, welche den Fürsten zur Verkaufung der Handels-

privilegien, und zur Verpfändung der herrlichsten Rechte ihre Beystimmung gegeben, gaben denselben zur Ueberschreitung der Handvesten Anlafs, und dadurch wurde der gegenseitige Handel auf viele Jahre mit einer wilden Hitze zu Grund gerichtet.

Bey dieser Lage der Dinge erhielten die Regensburger in der Stadt eine gute Ordnung. Den Thorsperrern, damals sehr angesehenen rechtlichen Bürgern, wurde gebothen, nichts unter den Thoren, sondern alles an der gewöhnlichen Statt, wo der Markt ist, zu kaufen. Den Bauersleuten, welche Schmalz zur Stadt brachten, wurde aufgelegt, das Pfund nicht theurer als für 6 Pfennige zu geben. Hielt ein Verkäufer sein Schmalz theurer, so wurde es ihm genommen, und um 4 Pfennige verkauft. Endlich den 3. März 1389 wurden zwischen dem Herzog Friedrich, Herzog Ruprecht dem jüngsten, und Herzog Albrecht in Niederbaiern, und zwischen der Stadt Regensburg folgende Friedenspräliminarien abgeschlossen: 1.) »Es soll heut dem Tag unz (bis) des Sonntags zu Mitterfasten schiert kein Brand, noch Sturm, und Weingartenreuten nicht geschehen. 2) Es sollen auch beyde Theile ein Theil dem andern nach keinem Schlofs gefährlich nicht stellen die Zeit treulich ohne Gefährde. 3) Es soll auch ein Theil dem andern in sein Schrank, noch Burkgeding nicht rennen. 4) Es ist auch geredt, dafs in der Zeit der Pfluge, und was zu dem Pflug gehört, und auch der Baumann, der den Aker baut, sicher soll seyn, die Zeit, darum das Land besäet werd. 5) Es soll auch der Weinzirl, und was zu seiner Arbeit gehört, die Zeit auch sicher seyn an dem Weingarten, und darzu, und davon zu gehen. 6) Es ist auch geredet, ob der Tag für sich gehet zwischen Fürsten und Städten, der gemacht ist auf Mittfasten gen Babenberg, so soll die Vorred (gegenwärtige Punkte) als vorgeschrieben steht, bleiben, unz (bis) dafs die Fürsten und ihr Räthe und der von Regensburg Räthe, die auch zu dem Tag reiten werden, her wieder heim kommen.«

Der endliche Friede mit dem Herzoge gieng auf die Wiedererstattung alles dessen, was im Kriege abgenommen worden war, und auf die Losgebung der Gefangenen *o*). In Ansehung der Ansprüche, die die Herzoge an Hansen, Parcifal, und Ott die Zenger besonders gemacht hatten, wurde auf den Ausspruch des Landgrafen von Leuchtenberg gedingt. Doch ward gleich zur Stelle *p*) von Seiten der Herzoge die Zurükgabe der Vorstadt jenseits der Brüke und der Stadt Neuburg ausbedungen, oder

vielmehr an der Stadt Regensburg begehrt, den Pfandinhäbern den Pfandschilling zurückzubezahlen, und die Zenger zu befriedigen *q*). Es wurden auch von den übrigen Herzogen Friedensurkunden gewechselt, und neue Verträge mit der Stadt errichtet *r*). Mit Mühe und Kosten wurde endlich alles abgethan, und man hoffte, mit allen Nachbarn in friedliche und glükliche Verhältnisse und Handelsverkehr wieder zu kommen, als auf einmal König Wenzel das Bürgergut feindlich anfallen, und alles was sich an Kaufmannsgut zu Prag vorfand, in Beschlag nehmen liefs. Leider war da ein solcher Vorfall sehr gewöhnlich, wo man sich dann um eine gute Bezahlung wieder gute Urkunden kaufen konnte. Mit einer Judensteuer von 5000 Gulden war die Sache abgethan: auch wurden den Herzogen zu Baiern, die eben so wenig ihren Vortheil schwinden lassen wollten, alle erdenkliche Bereitwilligkeit versprochen.

Die Regensburger hatten einen Unterthanen des Pflegers Puchberger wegen eines Strafsenraubs zum Tode verurtheilt. Dagegen wollte der Pfleger einen Barchantweber von Regensburg, anstatt des Hämisch (so hiefs der Strafsenräuber) aufhangen lassen. Ein andersmal hielt er eine Ladung von Eisen auf, und nahm dem Zierenschaub einem Kaufmanne auf der Strafse von Landshut all sein von Venedig mit sich geführtes Gut.

Ich habe mich zwar von meinem Zweke durch Erzählung dieser Thatsachen entfernt; aber ich wollte zeigen, dafs der öffentliche Handel nie so unsicher, als zu dieser Zeit, wo jeder nach Belieben den Landfrieden brechen konnte und durfte, gewesen sey.

a) Johann Landgrafen zu Leuchtenberg Lehenbrief über das Judengericht dd. Montag nach Invocavit 1383.

b) Herr Gmeiner in der Regensb. Chronik II. 210. 211.

c) Die Urkunde bey Hrn. Gmeiner c. l. II. 244.

d) Urkunde der Herzoge Stephan, Friedrich und Johann dd. 1384 an s. Jörgenabend.

e) Urkunde derselben 1384 an St Augustinstag.

f) Conrad Freybergs Kaufbrief über die Judengilt in Regensburg dd. 1384 Samstag vor Vincula Petri.

g) Unter den Beschwerden gegen die Herzoge ist eine: „Mit des Herzogs Friedrich Pflegern und Amtleuten ist geschaft: wer Salz in der Donau her entgegen führt, dafs man ihm das nehmen soll, das man doch von Alter ie und allwegen entgegen geführt hat." Regensburg nahm an dem Salzhandel schon damals Antheil, wie sich diefs aus den Stadtrechnungen des Jahres 1387 beweisen läfst.

h) Bey Hrn. Gmeiner c. l. II. 726.

i) Der Herzoge Stephan und Friedrich Schuldverschreibungen an Bürgermeister und Rath allhie, und an die Böheim zu Nürnberg um 320 und 200 fl. dd. Augsburg 1386 Sonntag nach Martini.

k) Der Versatzbrief über Stauf ist von sämmtlichen Herzogen Stephan Friedrich und Johann ausgestellt dd. 1385 Fer. 3. ante dominicam Dn'e ne longe etc.

l) Urkunde dd. 1386 in Octava trium regum.

m) Der Hunsgraf Wild, die Hansherren, alle Kaufleute und Wirthe mufsten schwören, das Gebot nicht zu übertreten.

n) Königs von Königshoven strasburgische Chronik von d. Joh. Schiltern herausgegeben nach der Quart Ausgabe v. I 1695 pag. 352.

o) Der Herzoge Stephan, Friedrich und Johannes Vertrag mit der Stadt Regensburg wegen vorgewesenen Kriegs dd. Ertag nach kreuzerfindung 1380, und des Landgrafen Johannes zu Leuchtenberg Spruch um die Pfandschaft der Feste Trostberg dt. Ingolstadt Freytag nach Margareth 1389.

p) Diefs ergiebt sich aus dem Datum der Schuldverschreibung des Raths ad 10,000 fl. an Hansen Zenger, zum Tannstein, welches steht fer. 4 post Inventionem s crucis 1389.

q) Oef. I. 216.

r) Die Urkunde Herzog Albrechts ist von St. Peterstag zu der Kettenfeyer 1389, Herzog Albrecht des jüngern am Freytag vor Urbani 1389 datirt.

§ XV.

Handelsgeschichte von 1392 an, während den vier Fürstenthümern.

Nachdem die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann im Jahre 1392 ihre Erbstaaten unter einander getheilt, und jeder Fürst eine Stadt, in welcher er Hof hielt, und zwar Herzog Stephan Ingolstadt, Herzog Friedrich die Stadt Landshut, und Herzog Johann die Stadt München als Hauptstädte erhalten hatten, (da unterdessen die Straubinger Linie ihre Residenz in Straubing zu haben fortfuhr), so wurde den neuen Hauptstädten zur Erweiterung ihres Handels und ihrer Gewerbe aller erdenkliche Vorschub geleistet. Die beständigen wechselseitigen Besuche der in- und ausländischen Fürsten, die Durchzüge derselben und deren Minister, die Anwerbungen der Prinzessinnen, die Feyerlichkeiten der Hochzeit- und Taufhandlungen, die öfteren Landtage, die Versammlungen der Stände, die Ritterspiele, die in den Hauptstädten gehalten wurden, alles diefs verschaffte einen guten Waarenverkehr, nur sind die Fehdenzeiten, welche öfters noch nach Baiern zurückkamen, davon abzurechnen. Gleichwohl nah-

men Gewerbe und Industrie ausnehmend zu, und in Regensburg fiel der Handel verhältnissmäfsig mit der Aufnahme desselben in den Hauptstädten Baierns. Man kann also das Jahr 1392 als die wahre Epoche annehmen, von welcher an der baierische Handel und die inländischen Gewerbe neuen Schwung erhielten; aber von einigen zur Verbreitung der Handlung, oder zur Aufmunterung der Industrie gegebenen Gesetzen und vortheilhaften Einrichtungen finden wir wenig bis auf Max I., die wenigen allein abgerechnet, deren wir uns im ersten Theile bey den einschlagenden Artikeln erinnert haben.

Die Handelsgeschichte von dieser Epoche an bis auf Max I. ist folgende: König Wenzel hat die Stadt Passau mit dem Stappelrecht auf Wein und Salz versehen *b*), dergestalt, dafs das Salz, das hergeführt, und der Wein, der von Oesterreich heraufgeführt wurde, nicht vorbeygeführt, sondern nur den Bürgern zu Passau verkauft werden durfte *c*). Dadurch kam nicht allein Regensburg, welches einen Antheil an dem Salzhandel hatte, über welchen gewisse Salzherren aufgestellt waren, sondern auch Baiern mit seinem Salzhandel, welchen es in dieser Gegend trieb, zu Verlust. Auch die Vorstadt zu Regensburg erhob sich wieder aus dem Schutt, in welchen sie in der Zeit des Kriegs gelegt worden war *d*). Die Einwohner erhielten von den Herzogen auf 16 Jahre Freyheit *e*), und Erlaubnifs sich wieder anzubauen in der alten Stadt bey der Donaubrücke, oder in der Vorstadt bey der Regenbrücke, oder sonsten im Gerichte, und andere fürstliche Gnaden mehr *f*). In dieser Wiederauflebung der Vorstadt liegt der Keim, der noch stets fortwährenden Irrungen der Regensburger mit derselben.

Die Bürger der Vorstadt huldigten ihrem neuen Herrn dem Herzoge Johann im Jahre 1392, und erhielten noch im nämlichen Jahre von ihm eine Bestätigung ihrer Privilegien *g*). Der Schultheifs von Regensburg empfieng in der Folge den Blutbann jederzeit zu München. Die herzoglichen Gerechtsame in Regensburg verblieben bis zur Vereinigung des Stammes bey den Fürsten der straubingischen Linie *h*).

Die Unsicherheit für den Handel der Regensburger war noch die vorige. Veit Valkensteiner und seine Gesellen wurden zu Abach der zu entrichtenden Mautrechte halber, welche sie des Eises wegen nicht entrichten konnten, misshandelt. Puchberger liefs einen andern Flofs anhalten, nach Kelheim zurükführen, und den Wein daselbst abziehen. Solche Gewaltthä-

tigkeiten und Ungerechtigkeiten däuchten den damaligen Fürstendienern der höchste Grad von Eifer zu seyn. Würden sie nicht klüger gehandelt haben, wenn sie dem Herzoge Johann abgerathen hätten, das versetzte Schultheisenamt von Regensburg mit den dazu gehörigen 1500 Goldgulden nach den noch nicht abgelaufenen erstern Pfandjahren auf weitere fünfzehn Jahre zu verschreiben *i*), und den Regensburgern den jenseitigen Graben, den Zwinger, und die Wehr in der Donau, (die da geht von dem obern Werd bis an die Donaubrüke) ohne alle Einschränkung und ohne einige Rüksicht auf die Anlendung an der baierischen Seite, auf die baierische Schifffahrt, und auf den baierischen Handel und Gewerb zu nehmen, zu überlassen *k*)? — Wiewohl freylich die Regensburger den mit seinem Sohne Ernst nach Böhmen reisenden Herzog mit Geld unterstützt, und alle diese Rechte nicht ohne grofse Opfer erlangt hatten.

Die Brüder Herzog Stephan und Herzog Hans von Baiern lebten von Anbeginn der Ländertheilung bis auf das Jahr 1395 in grofser Zwietracht. Land und Leute wurden durch ihre Fürsten ins Unglük gestürzt, viele Städte ausgebrannt, Handel und Wandel gehemmt, oder gar verdorben; auch des Herzogs von Straubingen Gebiet blieb nicht verschont. Endlich kamen sie zweymal, um Pfingsten und um Laurenzi, mit den Landherren auf Tage nach Regensburg. Warum nicht vielmehr nach einer neutralen Hauptstadt in Baiern? Bey dieser Gelegenheit war zwischen den Herren von Regensburg und der Vorstadt jenseits der Brücke und der Vorstädter in Handels- und Verkehrs-Sachen noch besonders gehandelt worden etc., wo von Seite der Stadt am Hof Schönsteiner der Pfleger, und Simon ihr Richter die Zusprüche und Klagen vorbrachten. Man hörte die Klage: »Dafs, wiewohl die Stadt Regensburg und die Vorstadt am Hof eine getreue Ainung (Verbindung) mit einander hätten, so verböthen doch die von Regensburg 1) denen, die sich in der Vorstadt niederliefsen, ihre Stadt; 2) wenn man Bier von der Vorstadt in ihre Stadt tragen wollte, so nähmen sie davon Zoll, vier Pfennige vom Eimer; 3) sie verschlügen den Vorstädtern das Wasser; 4) sie verschlügen ihnen auch die von Alters her zu der Vorstadt gegangene Wege; 5) auf der Brücke verböthen sie den Stadtamhofern feil zu haben, und liefsen 6) keinen Meth, 7) noch Fische am Hofe kaufen; 8) wenn die Ungarn zu Wasser kämen, so sendeten sie (die Regensburger) ihre Zollner herüber, nähmen den Zoll ein, und machten 9) das Wasser bännig.

Dagegen brachten die Regensburger vor: ad 1) Dafs nicht selten am Hof diejenigen angenommen würden, welchen sie als schädlichen Leuten die Stadt verbieten, da doch sie, die Regensburger, niemanden ihre Stadt verböthen, als denen, die es um sie verschulden. ad 2) Sie hinderten niemanden vom Hof, Bier oder Wein in die Stadt zu tragen, nähmen auch keinen Zoll, wohl aber das Umgeld, wozu sie berechtigt wären. Den fremden Meth verböthen sie mit Recht, indem die Methsieder grofses Umgeld ausgäben, und in der Fürsten Amt gehörten. ad 3) Beriefen sie sich auf ihre Briefe, welche sie um die Wehr an der Donau hätten. ad 4) Die am Hof hätten eigenmächtig die alten Wege und Stege zu der Stadt von der Schellenstrafse, als der damaligen Heerstrafse, verschlagen, und neue durch die Felder der Regensburger gemacht; aber auf der fürstlichen Räthe Geboth wären die Wege immer wieder aufgebrochen, und hergestellt worden. ad 5) Geduldeten die Regensburger weder ihren Bäkern noch Fleischern, noch weniger Fremden, auf der steinernen Brüke feil zu haben, und Hütten zu bauen; indem die Brüke dadurch zum Schaden kommt. Die Fleischer von Regensburg sollten vielmehr jenseits Fleischtische haben, und jene der Höfler mit den ihrigen Losung und Kammerschatz in der Fürstenamt bezahlen. ad 6) wie ad 2). ad 7) Schütteten sie ihren eigenen Fischern alle Fischbrut aus. ad 8) Ist zu wissen, dafs die 12 Pfennig, die sie von jedem Schiffe erheben, Herzog Albrechts an sie versetzte Rechte seyn *l*), und sie dieselben nach alter Gewohnheit nähmen, wo sich die Schiffer ansetzen. ad 9) Erlaubten sie jedermann in dem Wasser, das aus der Nab rinnt, auf- oder abzufahren, und wehrten dieses niemanden; aber sie stünden an der Wehr, die ihr Geld und Gut gekostet. Diefs ist der kurze Auszug der Streitigkeiten der Höfler oder vielmehr Baierns mit den Regensburgern, davon einige noch heut zu Tag bestehen, und deren einige einen grofsen Einflufs auf den Handel haben, vorzüglich die Wehre, welche das Anlenden der Schiffe auf der baierischen Seite erschwert.

Durch gute Münzen wird der inländische Handel im guten Gang erhalten. Diese Wahrheit sahen die Fürsten ein. Die Herzoge von Baiern Herzog Stephan, Herzog Johann, und Ludwig Ernst und Ludwig ihre Söhne, kamen mit Herzog Albrecht in Niederbaiern, mit Bischof Johann von Regensburg, mit der Stadt Regensburg, als sie den merklichen Schaden, den Land, Leute, Handel und Wandel von der bösen Münze genommen, nicht länger leiden konnten, wegen einer neuen Münze in fol-

genden Punkten überein *m*): Es sollten hinfür und zwar von St. Niklastag an die Münzmeister schwarze Pfennige mit einem einseitigen Gepräge schlagen aus einer regensburgischen Mark 14 Schilling, und 12 Pfund und 2 Pfennige sollen einen regensburger werth seyn. Die Stadt Regensburg sollte zehen Schillinge 14 Pfennige aus einer Mark schlagen nach alten Schrot und Korn. — Jeder Fürst soll nur Eine Münzstatt haben; Herzog Stephan und Ludwig in Ingolstadt, Herzog Johann und Ernst in München, Herzog Heinrich in Landshut. In jeder dieser Städte sollten drey aus dem Rath über die Münze gesetzt seyn; das Geld zu seygern, und die Regensburger Pfennige zu brennen (einzuschmelzen) sollte verbothen seyn.

Der Auswurf der neuen Münze sollte auf einem Tag in Regensburg geschehen; bis nächste Georgi sollte man vier alte schlechte Pfennige nehmen für einen Regensburger Pfennig, und zwey alte herzogliche für einen neuen. Es sollte kein anderes Geld im Land im Umlauf gesetzt werden, als welches die Herzoge und die Stadt Regensburg schlügen. Wenn in der herzoglichen Münze ein Absatz (ein Abgang oder Verringerung) erfunden würde, so sollte die Stadt Regensburg nicht gehalten seyn, denselben bey ihr den Umlauf zu gestatten. Sollte aber ein Herr den an seinem Münzmeister veroffenbarten Betrug nicht strafen, so sollte derselbe zehen Jahre lang des Münzrechts verlustig seyn. Diese Punkte sollen alle Fürsten, die in diesem Münzverein begriffen sind, halten, und sammt ihren Münzstädten besiegeln, und den Brief in der Kammer der Stadt Regensburg hinterlegen. Diese Einrichtung kam dem inländischen Handel, dessen Mittelpunkt noch immer Regensburg gewesen zu seyn scheint, recht wohl zu statten. Wie Regensburg sich an der Güte der Münze, so that es sich auch in der Lebhaftigkeit des Handels hervor. Die gute Münze zog die Baier mit ihren Produkten und Fabrikaten nach Regensburg. Sollten die Fürsten nicht eine an Schrot und Korn gleiche Münze mit den Regensburgern ausgeprägt haben, um das Gleichgewicht der Konkurrenz in Handel und Wandel mit Regensburg beyzubehalten? —

Die Fraisslichkeit (Unsicherheit) der Wege und Strafsen war noch für den gesammt Handel über alle Beschreibung grofs. Vom Hermann von der Schaufel erlitten die Regensburger Kaufleute mehrere Angriffe. In Franken wurden in des Saunshaims (Sensheims) Gebiet den Viehhändlern, die einen grofsen Handel nach dem Rhein hatten, ganze Triebe Schweine

abgenommen, und zu Hochstätt eine ganze Schiffsladung, aus der Ursache, weil ein einziges kleines Fäschen durch einen Stofs vom Flofs in die Donau gefallen war, für grundrührig erklärt, und zur Prise gemacht *n*). Ich schweige von andern den Handel verderbenden Fällen dieser Art, und merke nur an, dafs Wolfhart Heilmann 400 Schweine in dreyen Haufen hinab an den Rhein im Jahre 1396 getrieben, und vermuthlich dergleichen Triebe öfters im Jahre vorgenommen habe. Die Schweinzucht brachte demnach zu dieser Zeit schon vieles Geld nach Baiern.

Es ward niemanden erlaubt, einen Wechsel zu besetzen, als jenen, welche wirklich münzten. Diese alte Einrichtung war noch zu dieser Zeit in ihrem ordentlichen Gang. Die Münzherren zu Regensburg befanden sich dabey recht wohl. Die Geschäfte dieser Art waren auch um so häufiger, je mehrere Gattungen der Münzen es gab, die vom Ausland nach Baiern, von Baiern nach Regensburg, wo es eben so viele Wechsel, als Münzherren gab, zum umwechseln gebracht wurden. Dem Kaufmann war nur erlaubt, in dem Fall Geld einzuwechseln, wenn er es in seinen Geschäften aufserhalb der vier Wälder, dem Böhmer-, Thüringer-, und Schwarzwald, und der Scharnitz (Mittenwald), verführen wollte. Innerhalb dieses Bezirks durfte kein Kaufmann Geldwechselgeschäfte treiben. Nebst dem Wechselrecht wird uns durch diese Anmerkung bekannt, in welche Gegenden Deutschlands die baierischen Produkte und Fabrikate verführt worden sind.

Die Vorstadt am Hof erkannte im Jahre 1397 nach dem Tode Herzogs Johann den Herzog Stephan und dessen Prinzen Ludwig für ihre Herrschaft. Aus Geldnoth, die die Fürsten immerfort drückte, entschlofs sich Herzog Stephan, mit seines Sohnes Ludwigs Rath und Einwilligung, besagte Vorstadt und die Gefälle davon dem regensb. Bürgermeister Hadamar von Laber um 2000 hungarische Gulden in Pfandweise zu übergeben *o*). Nachdem sich Herzog Ludwig vorbedungen hatte, dafs die Vorstadt sein offen Geschlofs seyn, und bleiben soll, fertigte er den Bürgern gedachter Vorstadt den schriftlichen Befehl zu, ihrem neuen Pfandherrn den schuldigen Gehorsam zu schwören. Die Vorstadt wurde also in Rücksicht auf den Handel und Wandel ganz in das Interesse der Regensburger gezogen.

Die Uneinigkeit der Kaufleute hätte bald den Handel in Oesterreich verdorben. Der vorsichtige Rath von Regensburg schikte eine zweymalige

Abordnung nach Oesterreich, welche von den Herzogen daselbst zum Besten des Commerciums die Bestätigung der alten Fryheiten erwarb; und der freye und ungehinderte Handel und Wandel im Lande wurde wieder gestattet *p)*. Baiern nahm an solchen Freyheiten allezeit seinen Antheil, weil Regensburg mit den in Baiern fabricirten Loden und Tuch einen starken Handel nach Oesterreich und weiter hinab trieb.

Wegen der Fastmesse, welche die Frankfurter dergestalt verruckt, daſs man selbe zu einer Zeit besuchen muſste, „als sie den von Frankfurt nicht gegeben, noch verschrieben ist, die sich nur alle Jahr in die Marterwoche und in die heilige Zeit, da mancher Mensch seiner Seele Heil versäumt, hinauszieht, welches nicht geschehen würde (schreiben die Nürnberger an die Regensburger), wenn die Messe anfienge auf Tag und Zeit, als sie erdacht und aufgesetzt ist," gab es unter den baierischen, schwäbischen, und fränkischen Kaufleuten eine allgemeine Gührung. Auf der Nördlinger Messe wurde man eins, den Frankfurtern vorzustellen, daſs sie die Messe alle Jahre in der Fasten am Sontag Oculi anfangen, und mit dem Sonntag Judica endigen möchten. In jenen Zeiten wurde das Wort Politik kaum gehört; gleichwohl haben die Handelstädte zu keiner Zeit auſser Augen gelassen, kluge Regeln und Grundsätze zu befolgen. Den mächtigen angesehenen Nachbarn widmeten sie alle mögliche Rücksicht, und das Wohlwollen der Fürsten wurde von ihnen zum vorzüglichsten Gesichtspunkt genommen. Freylich muſste man sich bey den Ministern und Räthen oftmals geheimer Mittel bedienen, um sich bey den alt hergebrachten Rechten und Handelsfreyheiten zu erhalten. Im Jahre 1400 wurde von den Regensburgern mit Herzog Johann von Straubing über verschiedene Anstände, derentwegen sie in Zwistigkeiten gerathen waren, eine Ausgleichung zu Stande gebracht. Zu meinem Zweke gehören nur folgende Differenzen: Man hat sich bemüſsiget gesehen, über die vielen neu errichteten Zollstätte, und über die abgenommenen ungewöhnlichen Mautrechte sich auszugleichen. Nichts schadet dem freyen Handel so sehr, als eben die übertriebenen Mautrechte und überhäuften Zollstätte, auf deren Vermehrung die Fürsten zum Schaden ihrer eigenen Unterthanen eine übelgerathene Speculation machten. Man konnte aber durch die abgeordnete Bothschaft nur erlangen, daſs die in älteren Zeiten von den Herzogen erlangten Freyheiten im Allgemeinen bestätigt, und Schutz und Schirm versprochen wurde *q)*. — Geld und Gut richteten dabey das

meiste aus. Wegen dieser und anderer Briefe mufsten dem Herzog Johann tausend Gulden, dem Vicedom Degenberger 60 Gulden, und andere Presen und Alfanz (andere unbedeutende kleine Geschenke) verehrt werden. Auch den andern Räthen, die beym Vicedom ein gutes Wort zu reden sich erbothen hatten, wurden 50 Gulden versprochen, und als die Entrichtung des letztern in etwas sich verzogen hatte, so schickten Hans Satelboger und Seiz Puchberger eigene Bothen nach Regensburg, denen der Rath das versprochene Geld auf die Hand legen mufste r).

Indessen wurde den Regensburgern die erst neulich zugesagte Begünstigung des freyen Handels und Wandels wegen vermeintlich einem ihrer Unterthanen versagten Rechtes von den Herzogen Wilhelm und Albert von Oesterreich wieder genommen; aber im Jahre 1401 ist sie wieder frey gegeben worden s). Schaden genug folgte hieraus sowohl den Großhändlern in Regensburg, als den Gewerben in Baiern, welche Tuch, Loden etc., nach Regensburg lieferten. Der Handel war wenigstens auf ein ganzes Jahr ins Stecken gerathen. Auch in Böhmen und Pohlen machten die regensburgischen Kaufleute beträchtliche Geschäfte. Sie lieferten Spereyen und welsche Weine dahin, und kamen mit Leinwand, welches Bedürfnifs sie in Bresslach (Breslau) holten, und mit Wachs und Honig beladen, zurük. Ihre Politik stand lange an, den Pfalzgrafen Ruprecht als König zu erkennen, weil sie die Folgen für die Kaufleute, die in Böhmen und Polen viel Geld und Gut stehen hatten, und beständig auf- und zu zureisen pflegten, wohl überdachten; aber dieser gute König, wiewohl er von den Regensburgern noch nicht als König anerkannt worden war, fertigte gleichwohl den nach der Frankfurtermesse ziehenden Kaufleuten einen Pafs oder Geleitsbrief unter seinem Siegel aus t). Die getreue Erzählung dieser Thatsachen liegen nicht aufser meinem Zweke; denn nebst dem, dafs sie zur Ergänzung einer pragmatischen Handelsgeschichte in Baiern gehören, hatte der glükliche Fortgang des regensburgischen Handels einen grofsen Einflufs auf den Wohlstand des Niederbaierns, als welches mit den Regensburgern in Rüksicht auf den Verkehr der Waaren im engsten Verband stand.

a) Aettenkhover in der Geschichte Baierns S. 282.
b) Urkunde K. Wenzels d. Bettlern 1390 Freytag nach St. Niklas.
c) Hansizius in Germania sacra I. 484.

d) Die Herren von St. Mang, die durch das Niederreifsen der Häuser zu Stadt am Hof (ad forum s. Magni vulgariter in Saburbio civitatis Ratisbon.) um ihre Grundzinsen gekommen waren, belangten die Stadt Regensburg beym Papst, der desswegen an diese eine Bulle erliefs: Bonifacii IX. bulla d. Romae 12 Kal. Dec. Pontif. a°o 2do.

e) Urkunde Herzog Stephans, Friedrich und Johann 1389 am Michaelistag; und Urkunde Herzog Stephans dd. Pfinztag vor circumcisionis 1389.

f) Urkunde Herzog Friedrichs dd. Landshut Sambstag nach St. Oswald 1390.

g) Urkunde Herzog Johanns dd. München 1392 Sontag nach Lucien.

h) Wegen der Münzgerechtsame hat sich der Rath zu Regensburg jederzeit an Herzog Albrecht von Straubingen gewandt.

i) Urkunde Herzog Johanns und Ernst dd. Regensburg, Mitich nach Lätare 1393.

k) Urkunde derselben dat. die, et a°o iisdem.

l) Auch der Bischof von Regensburg hatte Wasserrechte (Wassermautgerechtsame), die vermöge des alten Tariffs durch die Cession des Zolls an die Stadt Regensburg gekommen.

m) Von Lori's Münzrecht S. 25.

n) Beschwerdschreiben an Graf Eberhard von Würtenberg wegen der Grundruhr zu Hochsteten: dessen erinnert sich Hr. Gmeiner S. 327 Nota *.

o) Urkunde Herzog Stephans dd. München am St. Andresabend 1397.

p) Urkunden der Herzoge Wilhelm und Albrecht von Oesterreich dd. Wien, Mitich vor Lätare, und Misericordia Domini 1398.

q) Urkunde Herzog Johanns dd. Straubing 1400 am Abend U. Frauen Geburt.

r) Sieh Hrn. Gmeiners Chronik II. 398.

s) Urkunde der Herzoge Wilhelm und Albrecht von Oesterreich, dd. Wien Pfinztag nach Jacobi 1401.

t) Nürnberg Sabbato ante Judica 1401.

§ XVI.

Fortsetzung der Handelsgeschichte vom Jahre 1392 bis auf die Erlöschung der Straubingischen Linie 1425.

Nach dem Anfange des 15ten Jahrhunderts vereinigten die oberländischen Fürsten ihre Rathschläge und Bemühungen, um dem Reichenhaller Salz, einem der vorzüglichsten Landeserzeugnisse, mehrern Abgang zu verschaffen. Sie hoben zu diesem Ende die von Alters her im Land hin und wieder errichtet gewesenen, und in der Folge wieder hergestellten Niederlagen und Legerstätte auf, und gaben den Salzhandel jedermann frey *a*). Insbesondere nahm es Herzog Heinrich von Landshut über sich,

die Salzfahrt auf der Donau in die obern Gegenden und Länder abzustellen. Er gerieth aber darüber mit der Stadt Passau in ernstliche und langwährende Händel, und vermochte nicht, seine Absicht vollkommen auszuführen. Die Bürger von Passau wollten so wenig den an der Donau hinab- oder seitwärts gelegenen Städten eine Fürfahrt (das Recht vorbey zu fahren) gestatten, als sich selbst den Donaustrom sperren, oder verbieten lassen, Salz und Wein aufwärts nach Regensburg zu führen, und an die Salzherrengesellschaft zu verkaufen *b*). Herzog Heinrich hoffte, dafs er bey den Passauern seine Absicht durch seine Uebermacht werde durchsetzen können; allein er fand unerwartet grofsen Widerstand. Auf beyden Theilen kamen die Unterthanen zu merklichen Schaden. Von den herzoglichen Leuten geriethen viele in die Gefangenschaft, anderen war ihr Hab und Gut in der Fehde abgenommen, und erst nach Verlauf mehrerer Jahre konnte diese Irrung auf dem Wege der Güte beygelegt, und beendigt werden c). Dem Spint (Unschlitt) ward zwar kein Preis gesetzt. In Regensburg konnten die Fleischhauer ihr Unschlitt von Ostern bis Bartlme an jedermann, der etwas abnahm, verkaufen; aber was an Unschlitt von Bartlme bis auf die Fasten gesammelt wurde, das durfte niemanden, der es von hinnen führen wollte, verkauft werden. Diese Vorsichtsmafsregel war in einer stark bevölkerten Stadt nicht überflüssig.

Da die Amberger Pfennige an ihrer inneren Währung immer geringhaltiger waren, und das schlechte Geld von allen Orten hergebracht wurde, so liefs der Rath männiglich, vorzüglich den Handelsleuten, den Salzherren und den Eisenleuten bey dem Bürgereid gebiethen, es solle niemand Amberger durch Wechsels und Vortheils willen kaufen, noch verkaufen, noch Wechsel damit treiben, ausgenommen, was man Amberger zu ainzen (in kleinen Ausgaben) einnehme, und ausgebe um Essen und Trinken, und um andere kleine Bedürfnisse. Niemand durfte Geld aussaigen, noch aussuchen, noch mit Regensburgern und Ambergern Wechsel treiben; auch kein Silber kaufen, noch verkaufen, und die Fremden, die nach Regensburg kamen, und Amberger bey sich führten, mufsten das Geld beschauen lassen, durch die, die darüber gesetzt waren, ob es Zahlgeld wäre. In einer commercirenden Stadt war diese Einrichtung nothwendig, und die nach Regensburg handelnden Baiern nahmen Antheil daran; denn ihre Waaren und Fabrikate wurden ihnen mit guter Münze, die geb und gab war, bezahlt.

Zu dieser Zeit wurde mit allen leinenen Tüchern, mit langen, schmalen, breiten Haustuch und anderm Tuch, mit Mittling, Golsch und Parchant starker Handel getrieben. Die Regensburger belegten alle diese Tüchergattungen mit einem Umgeld, dem fünften Pfennig, und von jedem Tuch einem Hälbling Zeichengeld. Die Baier hätten den Handel mit diesen Tüchern an sich ziehen können, wenn sie anders hinlängliches Geld zum Vorkauf gehabt hätten. Noch schädlicher war dem öffentlichen Handel der Fürkauf (der Unterkäufer), welcher damals an allen Handelsplätzen in der Tagsordnung war. In Regensburg hatten die Juden den Fürkauf in Händen, in welchem man sie um so mächtiger auf Kosten des Publikums unterstützte, wie schwerer sie mit Steuern und Abgaben belegt waren. Die Gäste, fremde Kaufleute, ließen durch selbe ihre Waaren anbiethen. Es waren für jede Gattung Waaren, für Häute, für schwere Tücher von Gend und Dorn, für Seiden, Perlen, Kleinode etc. eigene Unterkäufler bestellt. Dieselben hatten in den Städten ihre Ordnung und ihren Tax, und ihre bestimmten Standorte, wo sie anzutreffen waren. So standen in Regensburg die Unterkäufler auf Seiden vor Obermünster und am Herzogshof. Im Jahre 1420 erließ der Rath in Regensburg für die Handelsleute die Verordnung, daſs kein Kaufmann, er sey Bürger oder Ausländer, ohne Zuziehung der Unterkäufler einen Kauf abschließen, oder handeln, sondern den Unterkäuflern in jedem Fall den ihnen gebührenden Unterkauf entrichten sollte *d*).

1405 Um Kathreyn wurde mehrmalen zu Straubing und Landshut wegen der bösen geringhaltigen Münze, und deren täglich zunehmenden Absazes (Abschleifung) von den Räthen Herzog Johanns und Herzog Heinrichs mit den Abgeordneten der Stadt Regensburg, und mit den Bevollmächtigten des Bischofs berathschlagt, und verabredet, die Münze zu mehren (eine neue bessere Münze zu prägen), die alte binnen einer gewissen Zeit außer den Umlauf zu setzen, und in Regensburg nach altem Schrott und Korn, in Landshut aber halbe Pfennige zu schlagen. Den größten Schwierigkeiten bey dieser Aenderung und Absetzung der Münze war das Payment (die Zahlung in der Mittelzeit, ehe die alten Pfennige ausser Kurs gesetzt wurden) und eine Bestimmung des Kurses für die alten Münchner und Ingolstädter Pfennige unterworfen. Die Landshuter, nicht aber die Münchner und Ingolstädter, waren immerfort in der Güte und Haltung geprägt, wie der vor zehen Jahren errichtete Münzbrief verord-

net. Demselben gemäfs mufsten aus einer Regensburger Mark 13 Schillinge 12 Pfennige geschlagen werden, welches auf ein Regensburger Loth 22 Pfennige austrug, und von den Münchnern, Landshutern, Ingolstädtern Pfennigen sollten zwey einen Regensburger Pfennig werth, und schwarz Geld seyn, und halb fein Loth Silber, halb Zusatz enthalten. Um Weihnachten, und des Mittwochs vor dem Ebenweichtag (neuen Jahre) waren wiederum Münztage zu Landshut. Es wurde sich auch wegen eines Verrufs vereinigt, den man in allen Städten und Märkten im Land und auch in Regensburg öffentlich bekannt machen wollte. Dem zufolge sollten von Pfingsten an im Jahre 1406 alle alte Münzsorten (mit Ausnahme der Regensburger und Landshuter) und der Gulden gänzlich abgewürdigt seyn, und das alte verworfene Geld nicht mehr in Handel und Wandel kommen.

Die Herzoge in München und Ingolstadt haben durch die Ausprägung münzverordnungswidriger Pfennige nicht nur allein dem Handel und Wandel, und überhaupt der vor 16 Jahren getroffenen Einrichtung, sondern auch ihrer Würde und ihrem Ansehen sehr geschadet. Wie können böse Räthe Einschläge von dieser Art bey dem Publikum verantworten?

Die Verbindung, in welcher Baiern mit Holland gestanden, war von vielfachem Einflufs. In den Urkunden der Herzoge der straubingischen Linie kommen nicht selten Niederländer vor, die von Herzog Johann, und schon von dessen Vater, dem Herzog Albrecht in den altbaierischen Ländern zu hohen Posten befördert worden waren. Der Verkehr der Waaren war lebhaft, vorzüglich wurden viele niederländische Tücher heraufgebracht. Auch bessere Grundsätze der Landwirthschaft und vorzüglich der Viehzucht scheinen durch den Verkehr und die steten Reisen der Niederländer durch die altbaierischen Länder verbreitet worden zu seyn. Man hat in diesem Zeitraume hier zu Land flämmische Schaafe zu halten angefangen. Ein Regensburger Kaufmann Friedrich Zerkendorfer hatte deren in ziemlicher Anzahl. Vermöge einer Verschreibung Leonhard Durners von Bruck übernahm letzterer 388 Stücke, sie zu weiden, und zu füttern, und in seiner Schäferey zu halten, und zwar unter folgenden Bedingungen: Zerkendorfer gab auf jedes hundert Schaafe ein Schaff Korn, ein halbes Schaff Haber, einen vierling Kuchenspeis, und eine Scheibe Salz. Ferner verschrieb er dem Schäfer von 307 Schafen die halben Lämmer und die halbe Wolle. Von den übrigen 81 Stüken behielt

sich der Eigenthümer den ganzen Ertrag bevor. Durner übernahm die Schaafe nach der Schäferey, und des Landes, da man Schäferey haltet, Recht *e)*.

Hadamar von Laber hatte die Pfandschaft der Vorstadt am Hof um 1800 hungarische Gulden an Friedrich den Eysteter zu Breiteneck, und an Ulrich Mendorfer dessen Eidam abgetreten. Nunmehr trachtete der Rath von Regensburg die Pfandschaft an sich zu lösen, und unterstüzte die Werbung bey den Herzogen zu München durch das Angebot eines gröſsern Pfandschillings. Die Absicht wurde erreicht. Es wurden über dem Kaufschilling, um welchen die Vorstadt an Hadamar Laber verpfändet gewesen, den Herzogen Ernst und Wilhelm noch 600 Flor. angeboten. Das Angebot wurde auch von diesen angenommen, und nach erlegten Geld wurde den Regensburgern die Pfandschaft auf 8 Jahre verschrieben. Zur Herrschaft Stadt am Hof und zur Pfandschaft haben gehört die Vorstadt, der Steinweg, die Häuser am Regen, genannt Steinhausen, Pfaffelstein, Ober- und Niederwinzer und Karrein. Es waren 3 Gerichtsschrannen in der Herrschaft am Hof, zu Oberwinzer und zu Reinhausen. Die ganze Mannschaft betrug zu dieser Zeit 140 Köpfe. Als die Herrschaft der Stadt Regensburg Pfand worden, schwuren die neuen Angehörigen: Dem Rath und der Gemeine der Stadt Regensburg gehorsam, unterthänig, treu und gewähr zu seyn, ihnen, und ihrer Stadt, und der Herrschaft hier ihren Frommen zu fördern, und ihren Schaden zu wenden, als ferne sie können, und mögen treulich und ohne Gefährde. Dadurch wurde die Stadt am Hof in die engste Verbindung mit Regensburg gesetzt, Handel und Wandel nach dem Willen der Regensburger gelenkt, und der Verkehr aller Waaren nach ihrem Interesse durch die in ihrer vollen Gewalt nun stehenden Flüsse der Donau, Nab und Regen geleitet. Die Regensburger setzten auch den Richter ein, welcher ebenfalls verpflichtet wurde, ihren Nutzen zu befördern. Die Regensburger hätten zur Verbreitung ihres Handels keine nützlichere Erwerbung machen können, als oben diese. Sie waren nunmehr in Nuz und Gewähr und im Inhaben zweyer Herrschaften, der Herrschaft am Hof, und der Herrschaft Donaustauf. Dabey ist auch zu merken, daſs zu dieser Zeit das Getreid von allen Orten auf die Schranne nach Regensburg zugeführt, und von da aus weiter verführt worden ist. Da man hier gute Münze für sein Produkt erhielt, so ist die Ursache der starken und unausgesetzten Zufuhr aufgedekt. Schon oben

habe ich gemeldet, dafs das fremde Geld hier der Beschau unterworfen war, und dafs man schlechte Münze bey den Wechselherren hatte auswechseln müssen.

Der Unbestand des Glücks der Grofsen auf der Erde hatte im Jahre 1409 den König Ruprecht in die nämliche klägliche Lage versetzt, in der sich König Wenzel zehn Jahre früher befunden hatte, als er vom Thron und aus seiner Ruhe gerissen wurde. Baiern und Regensburg hiengen fest und unveränderlich an Ruprecht; daher wurde der Kaufleute Hab und Gut in Salzburg, Rastatt und Gemünd verstrickt, und die Hauptbandelsstrafse von Italien gänzlich gesperrt. Herzog Stephan liefs zu Gunsten der Stadt Regensburg ein Schreiben an den Erzbischof von Salzburg abgehen. In diesem sagt der Herzog, dafs Regensburg von Alter her eine Freystadt heifst, und auch ist, und zu dem Reich, und des Reichs Stätten nicht gehört, noch gewandt (verwandt) ist, und sind auch nicht Pfand für das Reich, noch für keinen Fürsten g). Vermuthlich bewog ihn das Schutzrecht, das die baierischen Herzoge über die Stadt Regensburg hatten, sich der Stadt anzunehmen, und sich der obigen Ausdrücke zu bedienen. — Das Handlungssystem war unterbrochen. Die Kaufleute versammelten sich daher um Michaelis in einem Ausschufs zu Augsburg, und in voller Anzahl um Galli zu Ulm. Es wurde sodann wegen des Aufhaltens und Nehmens der Güter im Gebirge, und wegen der in Oesterreich ganz niedergelegten und unsicher gewordenen Handelsstrafse eine Botschaft an den König, an den Herzog von Oesterreich, und an den von Venedig zu senden beschlossen. Die Versperrung der welschen Strafse kam zuvörderst den baierischen Kaufleuten zum Schaden.

Die Gegenstände des Handels in Baiern waren zu dieser Zeit folgende: 1) Salz, auf welches, je auf eine Scheibe, welche auf dem Wasser oder auf dem Land nach Regensburg kam, die Regensburger ein Umgeld von einem R Pfennig legten; 2) Eisen, Schiene Teichel, Werkeisen, Radeisen; 3) Parchent, 4) Gewand: Scharlach, englisches Tuch, Welsches Tuch, Gewand von Brüchsel (Brüssel), Mächel (Mecheln), langes Tuch von Löfen (Löwen), anderes Tuch, welches zu Braut- und Klaggewand gegeben wird: Kurze Tücher, Item Gewand Von St. Trauten (Gertruydenburg), von Frankfurt; Item Pilsner und alles Gewand aus der Wetter-

au, von Arras; Item inländisches Tuch, Westerer Tuch, Schürprännt, Honig etc.

Der stärkste Absatz mit dem Eisen war in Amberg, Regensburg und Ingolstadt. Regensburg kam nach der Hand in Irrungen mit den beyden andern Städten. Diese Waaren sind uns aus dem Umgeld, welches auf diese Handels - Artikel von den Regensburgern gelegt wurde, bekannt geworden.

In Betreff der von Herzog Heinrich von Baiern, und späterhin von dem Erzbischof von Salzburg widersprochenen Salzniederlage und Stapelgerechtigkeit der Stadt Passau *i*), ward endlich nach langen fruchtlosen Bemühungen durch die Dazwischenkunft des Bischofs Georg von Passau, und des Stadtkämmerers von Regensburg Ulrich des Probsts die Sache mit den Passauern, und in diesem Jahre mit dem Erzbischof von Salzburg dahin vermittelt, dafs die Passauer auf das ausschliefsliche Salzniederlagsrecht sich verzichteten, und nunmehr auch die Angehörigen des Erzstifts, so wie die Unterthanen des Herzogs, nach ihrem Belieben, ohne das Salz zu Passau niederlegen zu müssen, daselbst vorbey und in die obern Gegenden fahren dürften. Jedoch blieb auch den Bürgern von Passau die Gegenfahrt (gegen den Strom), und der Salzerkauf am Brunnen unbenommen. Zu gleicher Eeit waren gegen den sich vermehrenden Verschleifs des tyrolischen Salzes in Baiern, und wegen des dadurch beschränkten Absatzes des eigenen Salzes lebhafte Beschwerden geführt worden *k*). Den Färbern, den Wollwürchern, den Tuchscherern, den Schneidern, sie mögen von der Stadt Regensburg oder Ausländer seyn, wurde verboten, gesiegeltes oder ungesiegeltes Tuch in der Stadt oder auf dem Land, innerhalb 12 Meilen von der Hand zu verschneiden, vermuthlich um die Kaufleute zu begünstigen, und ihnen den Absatz zu erleichtern. Um diese Zeit erhob sich auch zwischen Herzog Ludwig von Amberg, und zwischen der Stadt Regensburg wegen des neu aufgekommenen Umgeldes auf Eisen eine Zwietracht, dessentwegen sich die Amberger, weil sie viel Eisen nach Regensburg zu verführen, und dagegen Salz von hier abzuholen pflegten, klagend an den Herzog gewandt hatten, indem sie in Regensburg gleich den Bürgern Umgeld davon entrichten sollten. Es wurde nach vielen Einwendungen von Seiten der Stadt Regensburg den Ambergern ein Tag in der Woche frey gegeben, an dem sie, wie vor Alters, frey uud ungehindert ab einem Schiffe auf das andere ihren Eisenhandel

sollten verfolgen, und frey haben können. Die Parchantfabrik in Regensburg muſs in guten Gang zu dieser Zeit gestanden seyn, weil die Parchanter viele Knechte unterhielten. Sie fiengen aber im Jahre 1411 einen Tumult an; und muſsten zur Strafe die Stadt verlassen l). Auch die kleinen Ritter hörten noch nicht auf, Selbstrecht und Genugthuung bey einer eingebildeten, oder auch wirklichen Beleidigung zu nehmen. Hilpolt der Menndorfer, der zu Adelburg aufsaſs, nahm dem Markt Pförring Leut und Gut ab. Diese Herren, welche ihre unerlaubten Fehden nach Belieben fort trieben, schadeten den Kleinhändlern in den Märkten und Städten nicht wenig.

Die Herzoge von München eröffneten eine Unterhandlung um auf die Pfandschaft der Vorstadt am Hof eine nahmhaftere Summe Gelds zu bekommen. Sie schickten Herrn Fuchsmundl (Schreiber der Herzoge Ernst und Wilhelm) nach Regensburg um den Antrag einzuleiten, und den Heinrich Nothhaft um den Handel abzuschlieſsen. Man sah sich, um die Vorstadt nicht dem Herzog Hans von Lengenfeld, der sie nach abgelaufenen Pfandjahren an sich zu lösen getrachtet, in die Hände kommen zu lassen, genöthigt, den Herzogen Hans und Wilhelm noch 1400 Gulden auf die Pfandschaft zu geben, und den Pfandschilling auf 5000 ungarische Gulden zu erhöhen. Dafür wurden aber auch der Stadt Regensburg über die noch gut gehabten vier Jahre vierzehn neue verschrieben, und folglich dieselbe bey dem Inhaben und im Besitz der Vorstadt für die nächstfolgenden 18 Jahre gesichert. Nicht umsonst setzte die Stadt Regensburg so einen hohen Werth auf die Vorstadt, und both für den Besitz derselben so schöne Summen; denn der freye Verkehr ersetzte reichlich wieder alles.

Nachdem der Spruch, durch welchen die Stadt Regensburg um des Stauffens willen geächtet wurde, durch den König Sigismund aufgehoben worden ist, so glaubte sich der Stauffer um so mehr berechtigt, zur Selbsthülfe zu schreiten, und da ihn das Recht hülflos lieſs, mit seinem Arm, und mit Beystand seiner Freunde sein Recht zu suchen. Für die Kaufleute war keine Sicherheit mehr; man ermächtigte sich allenthalben ihrer Güter; vorzüglich war man wegen der auf die Frankfurtermesse ziehenden Kaufleute besorgt. Es wurden auf allen Seiten Bothen, zumal an den Hauptmann in Oberbaiern Grafen Ludwig von Oetingen abgesandt, und um ein förderliches Geleit geschrieben. Höchst unangenehm war es

für einen fleisigen Kaufmann, sich immerzu neuen Gefahren seines Guts, und seiner Habe ausgesetzt zu sehen.

Das gesegnete Baierland, vorzüglich das Gebiet der Linien der Ingolstädter und Landshuter, wurde viele Jahre hindurch eine Scene des Mordens und Plünderns, und innerlicher Unruhen. Die Städter schäzten sich glücklich unter dem Schutz ihrer Mauern. Viele Märkte und Dörfer bathen ihren Landsfürsten, sich vergraben und verbauen zu dürfen. Der Markt zu Pföring mufste, um sich Frieden und Sicherheit zu verschaffen, gegen Reversausstellung Hülfe zum Bau suchen *m*). Mit den Herzogen parteyeten sich die übrigen Fürsten des Landes. Bischof Albrecht von Regensburg half dem Herzog Heinrich gegen Ludwig von Landshut, und fehdete. Da an diesen Fehden der Bürger und Bauer Antheil nehmen mufste, so wurde nicht selten aus Privathafs mit grofser Erbitterung zu Werke geschritten. Kultur, Industrie, Handel und Wandel schwieg. Wir dürfen uns gar nicht wundern, wenn wir zu dieser Zeit von wichtigen Handelsgeschäften, oder Fortschritten in der Kultur und Industrie nichts hören, und lesen. Wenn der rachgierige Herzog Ludwig von Ingolstadt zu Niederlegung der Waffen zu vermögen gewesen wäre, so würden eine Menge kleiner Landesfehden, welche dem Handel in Baiern so nahe giengen, unterblieben seyn. Insbesondere fügte Tristram der Zenger dem Unterland grofsen Schaden zu. Die Unsicherheit der Strafsen setzte die Handelsleute augenblicklichen Gefahren aus, oder sie mufsten mit schweren Kosten Geleitsbriefe lösen.

Bey der immerwährenden Abwesenheit des Herzogs Hans von Straubingen, und bey der damaligen Art und Weise, die Regierungsgeschäfte zu führen, da der Vicedom kein stehendes Rathscollegium zur Seite hatte, sondern bald diesen, bald jenen Rath von den Landsitzen zu sich nach Straubing rufen liefs, und deren Gutachten verlangt hatte, war das meiste in das Gutbefinden und in die Willkühr der Unterbeamten gesetzt. Daher rührte es, glaubten die Regensburger, dafs die Mautner im Unterland mit einemmal wieder angefangen, gegen die Urkunden und gegen die Observanz, von allerley Waaren und Marktschiffen eine Maut zu erheben. Es gieng eine Abordnung zu dem Herzog nach Holland. Da wurde entschieden: *n)* »Was sie (die Regensburger solcher obgenannten Kaufmann-»schaft) an Leinbat, Garns, Flachs, Schmalz, Käs, etc. in unserm Lan-»de, auf unsern Märkten kaufen, dafs sie über Lande fürn, und in ire

»Stat bringen, und darinne, oder aber in unserm Lande vertun wollen, »daz sy uns davon dhein (kein) Mawtte schuldig sind zu geben. Was si »aber derselben Kaufmanschaft awswendigs unsers Landes, und irer Stat »verner verfüren wolten, da sullenn sie wns dy Mawt von (davon) geben on »Widerred, und wngefärlich." Der Herzog sagt ausdrücklich in seiner Handveste, daſs diese Mautfreyheit von in dem Lande aufgekauften Waaren und Produkten observanzmäsig sey. Ich setze noch hinzu: durch die Regensburger wurde vieles und gutes Geld im Lande verbreitet; es war also billig, ihnen ihren Handel zu erleichtern. Die Regensburger hatten auch mit den oberländischen Herzogen, und mit dem Herzoge von Oesterreich mancherley Verhandlungen gepflogen. Immerzu besorgt für den richtigen Gang ihrer Handlung, erwarben sie sich neue Handvesten wegen der Handelsfreyheiten zu Wien, und allenthalben im Lande ob und unter der Ens *o*). Herzog Ludwig, nachdem er lange Zeit das Münzregale hatte ruhen lassen, entschloſs sich im Jahre 1419, dasselbe auszuüben. Der Münzwechsel stand dazumal sehr hoch. Ein ungarischer Gulden hatte 72 regensburgische Pfennige gegolten. Es war daher keine Möglichkeit auf den Brief, oder gemäſs der verabgeredeten Münzordnung zu schlagen, ohne den Handel in Baiern in eine neue Verwirrung zu bringen, und es scheint daſs man dem unruhigen Ludwig nicht trauen wollte, der ganz sicher bey der Münzordnung nicht geblieben wäre.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm haben das Schultheisenamt mit den Zugehörungen, ferner die Vorstadt am Hof, und die auf dem obern Werd dem fürstlichen Hause zugestandenen Gerechtsamen der Stadt Regensburg neuerdings auf fünfzehn Jahre um 11,000 ungarische Gulden verschrieben, und sind über eine sehr beschränkte und kurze Lösungszeit, nämlich der nächsten vierzehn Tage vor oder nach Lichtmeſs, übereingekommen, binnen welcher, und sonst zu keiner Zeit im Jahr, nach Verlauf der fünfzehn Jahre die Einlösung geschehen dürfte *p*). Dieser groſse und aufs neue gebothene und ausbezahlte Pfandschilling beweiset wieder die Einträglichkeit dieser Pfandschaft, die aber die Regensburger nur allein in dem natürlichen und ganz freyen Verkehr mit den Vorstädten finden konnten.

Ungeachtet des in Baiern im Jahre 1322 bestandenen Landfriedens fiengen die Zenger gegen das Ende des Septembers neuerdings Händel an, und die Regierung zu Straubing muſste zur Sicherheit des Handels Land-

wehre legen. Auf dem Sossauer Markt wurde armen Leuten des Pfalzgrafen Johann Tuch und anders Gut geraubt. Der handelnde Bürger, noch mehr die armen Unterthanen und Producenten klagten über immer böser werdende Zeiten. Zu Passau wurde wegen der Sprüche, die die Herzoge von Oesterreich von Heuraths wegen an den Herzog Johann von Straubingen gemacht, ein Tag besucht, und bald darauf in den Städten des Unterlands ein Verboth erlassen, »gegen Oesterreich nicht zu arbeiten, noch nau zufahren (hinab zu handeln).« Die Regensburger hatten mit den Grafen von Schauenburg nebst den alten neue Irrungen. Das Schiff der zu dem König Sigismund, der sich in Ungarn aufhielt, Abgeordneten, wurde bey der Wassermautstation angehalten. Alle diese Irrungen und Fehden zertheilten, oder hinderten gar sehr die Aufmerksamkeit auf den Handel. Dagegen nahmen die Herzoge Ernst und Wilhelm die Kaufleute zu Regensburg in Schutz, gaben ihren Handel und Wandel frey, und befahlen allen Gewalthabern im Lande, sie zu begleiten *q*). Da die straubingische Landschaft (nach dem 1397 erfolgten Tode Herzogs Johann von München) dessen Söhnen, den Herzogen Wilhelm, Ernst und Heinrich von Landshut jedem zu seinen Rechten gehuldigt hatten, bekamen sie ihre Freyheiten bestättiget. Der Herzog Ludwig, der Gebartete von Ingolstadt, als er sich einbildete, dafs allein ihm, als dem ältesten des Geschlechts hätte gehuldigt werden sollen, war mit jener Huldigung nicht zufrieden, erneuerte aber gleichwohl nicht nur allein dem Lande, sondern auch den Regensburgern alle Handels, und andere Freyheiten. Herzog Ernst und Wilhelm von München, nachdem der Burggraf Friedrich auf seinen Eid, nach seinem besten Verstehen und Wissen einen Ausspruch zwischen den Streitigkeiten dieser Fürsten mit der Stadt München 1403 am Pfinztag vor dem heil. Pfingsttage gethan hatte, stellten an dem nämlichen Tag der Stadt München eine Bestätigungsurkunde ihrer Freyheiten aus, unter welchen jene des freyen Handels nicht die letzte war *r*). München wurde von Herzog Ernst mit herrlichen Gebäuden versehen, und aus einem Städtchen zu einer grofsen Stadt gemacht, und dadurch zur Ansiedlung neuer Handelsleute und Gewerbe Gelegenheit verschafft *s*). Albert IV. trug eben durch Verschönerung der Stadt München das seinige zu diesem Zwecke bey *t*).

Ich mufs hier die Geschichte des Handels bis auf Max I. auf einmal abbrechen, indem bisher weder der Hof noch die Hauptstädte Baierns

mehrere auf den Handel einschlagende Urkunden geliefert haben, ohne deren Kenntnifs eine vollendete und gründliche Handelsgeschichte nie erzielet werden kann. Meine Leser werden mir das Recht sprechen, von denjenigen Urkunden, die mir zu Geboth standen, keine unbenützt gelassen zu haben.

a) Avent. Ann. boic. Fol. 410.

b) Der Salzordnung zufolge durfte kein Salzherr Scheiben durch jemand andern machen lassen, als durch die geschwornen Macher, und kein Salzfüller sie füllen bey einem Pfund Strafe in die Hanns. Ein Macher hatte von 30 Kindlein Salz 1 Pfennig, und von einem Wagenmann 2 Pfennig, — kam ein Macher nicht, wenn man nach ihm sandte, so mufste er einen Vierding Wachs Strafe geben. Der Ableger bekam von einem Wagen ein Pf. Wenn Salz angekommen, so mufsten die Unterkäufler in der Salzherren Gesellschaft einmal von oben, das anderemal von unten herauf ansagen, damit niemand immerhin der letzte sey. Kein Salzmacher durfte Geld von einem Bürger oder Gast annehmen, und unredlich Salz machen. Dem Lader war von einem einspännigen Karren ein, von einem zweyspännigen zwey, und von einem Wagen, der 15 Scheiben führte, drey, und wenn er noch mehrere Scheiben fafst, 4 Pf. zum Lohne gesetzt. Das Messerlohn war für 10 Metzen ein Pf. An Sonn und Frauentagen durfte nicht geladen werden, aufser, es waren zwey Feyertage auf einander gefolgt. Aller auf Ueberschreitung der Taxe gesetzten Wandel, die in Wachs erlegt werden mufsten, wurden an die Hans abgegeben.

c) v. Lori's Bergrecht S. 19.

d) Sieh Hrn. Gmeiners Chronik II. 435.

e) Diese merkwürdige Beschreibung ist mit Alt des Chazdorfers Richters zu Bruck Insiegel besiegelt, und von St Niclastag 1406 datirt.

f) Die Pfandverschreibung datirt Pfinztag nach St. Pangrazi 1408.

g) Hr. Gmeiner cit. loc. II. 387.

h) Idem cit. loc. II. 395.

i) v. Lori's Bergrecht S. 19. und die Verschreibung der Stadt Passau gegen den Erzbischof von Salzburg ist datirt Passau 1411 Mittwoch vor Weinachten.

k) Hansiz. germ. s. II. 471.

l) Hans Haugs und anderer Barchanter Knechte Uhrfehde 1411.

m) Des Raths und der Gemeine zu Pföring Verschreibung dd. 1417 an St. Veits Abend.

n) Sieh die Urkunde bey Hrn. Gmeiner c. l. II. 438.

o) Urkunde Herzogs Albrecht dd. Wien Freytag vor Urbani 1419.

p) Urkunde der Herzoge Ernst und Wilhelm dd. 1419 Montag nach Martini. Die Herzoge Ernst und Wilhelm scheinen gute Staatsökonomen in damaliger Weise gewesen zu seyn. An einem Ort steigerten sie die Pfandinhaber, um einen höhern

Pfandschilling zu erheben, und lößten damit an einem andern Ort beträchtliche Versatzstüke ein. Die Feste Regenstauf brachten sie auf solche Weise an sich. Oef. script. rer. boic. II. 306. — Herzog Ludwig war entgegengesetzter Denkungsart, der Pracht und dem Vergnügen ergeben, und sehr verschwenderisch. Seinem Thiergarten in Ingolstadt und der Jagd widmete er viele Sorgfalt und Zeit. Es ist ein Schreiben an Rath von Regensburg von ihm vorhanden, in welchem er denselben um ein Geschenk von drey Hindten in seinen Thiergarten gebeten.

q) Der Herzoge Ernst und Wilhelm Urkunden dd. Montag nach St. Ursula 1428.

r) Von Sutners Berichtigungen der Unruhen bey dem Regierungsantritte der Herzoge und Brüder Ernst und Wilhelm S. 44. Die Stadt schrieb die Rechte und Vorzüge, die sie von den vorgehenden Landesfürsten erhalten, in eine Nota zusammen, und bat um die Bestättigung derselben. Allein es mochte nun die Foderung von Seite München überspannt gewesen seyn, oder die Fürsten andere Absichten gehabt haben, genug: die Bestättigung erfolgte nicht, wie man bat, und dieß war die erste Veranlassung aller künftig folgenden Unruhen.

s) Oef. I. 144. Ernesti studio magnum incrementum accipit: oppidulum fuerat, nunc nomine major quippe domus pulchro, summoque palatia fastu surgunt: amplanitent laquearia turribus altis inconcussa manet.

t) Oef. II. 711.

Handelsgeschichte, Gesetze, und Einrichtungen, die sich auf den baierischen Handel beziehen, vom 15ten Jahrhunderte an bis auf Max I.

§ XVII.

Das Bergwesen betreffend.

Die Fürsten, und die Stände in Baiern wurden durch die Privilegien, welche die deutschen Kaiser, und Könige nach der alten deutschen Staatsverfassung und Reichsgrundsätzen zu ertheilen befugt waren, zur Aufsuchung der unterirdischen Produkte aufgemuntert, und dadurch der Geist der Nation zur Handelschaft, und zur Industrie in Bewegung gesetzt. Im Jahr 1155 erhielt das Kloster Benediktbeuren von K. Friedrich *a*), im Jahre 1163 das Kloster Tegernsee *b*) die Freyheit, alles, was unter der Erde erzeugt wurde, es mag Salz, Eisen, Silber, oder was immer für ein Metall seyn, zu bauen, und zu benützen. Ebenderselbe Kaiser gab dem Stifte Bertholdsgaden die nämliche Freyheit *c*). Im Jahre 1170 erlaubte K.

Friedrich dem Kloster St. Zeno den Genuſs eines kleinen Ausflusses von der Salza *d*), und der von der Reise nach Orient zurükgekommene Herzog Heinrich bestättigte den Herren zu St. Zeno diesen Gnadenfluſs *e*). Im Jahre 1187 wurde von K. Heinrich dem Kloster Staingaden auf den Alpen das Bergrecht zugestanden *f*). Im Angesichte des herzoglichen Wittelspachischen Hofes ertheilte der König Philipp im Jahre 1207 dem Kloster Rott die Freyheit, auf Eisen zu graben *g*). In den baierischen Dokumenten kömmt ein Engelbert öfters unter dem Namen eines Hallgrafen vor. Dreyhaupt, und die Herausgeber der baierischen Urkunden wollen unter diesem Ausdruke einen Salzgrafen, der über das Salzwesen gesetzt war, finden. In Sachsen wurden die Vorsteher über das Salzsudwesen und Handel auch Salzgrafen genannt *h*). Im Jahre 1219 den 29. Nov. lieſs sich Herzog Ludwig von K. Friedrich dem Zweyten das Privilegium ertheilen, die Berge sowohl in seinen Stamm- und Erbgütern, als in den Reichslehen zu durchsuchen, und zu benützen. Der Kaiser sagte, daſs er dieſs aus kaiserlicher Freygebigkeit bewillige *i*). Nur jene können sich an dieser Thatsache ärgern, welche entweder die damalige deutsche Verfassung, und bestandene Reichsgesetze nicht kennen, oder welche aus übertriebener Schmeicheley die Augen von der alten deutschen Constitution, welche unter den Hohenstaufern noch in voller Kraft war, abwenden. Diese Privilegien waren ein gutes Mittel, die Industrie und den Erfindungsgeist der Nation zu weken.

Max I. hat zur Beförderung des Bergwesens im Jahre 1603 eine eigene Deputation errichtet, und seinem geheimen Rath, und der Hofkammer den Auftrag gemacht, solche Leute dazu vorzuschlagen, welche Kenntniſs in Sachen hätten. Den 1. July 1611, und den 28. Aug. 1716 wurden die Bergwerke, oder die Bauung derselben bis auf Vitriol in gewisser Maaſse frey gegeben. Die nachgefolgten Kriege welche in den Eingeweiden unsers Vaterlandes so oft und so sehr gewüthet haben, daſs kein Menschenalter zureichte, die zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, waren das Haupthinderniſs, daſs unsere Vaterlandsprodukte entweder in den Bergen nicht aufgesucht, oder von den gewerbtreibenden Bürgern nicht vermehrt und benützt worden sind.

Ueberzeugende Beweise und Beyspiele liefern die Regierungen der beyden Maximilianen, welche mit aller Mühe die unterirdischen Schätze

aufsuchten, die Viehzucht betrieben, und die Kultur unsers vaterländischen Bodens begünstigten, so daſs kein hoffnungsvoller Punkt der Aufmerksamkeit diesen beyden Fürsten entgieng. Was geschah aber nach hergestelltem Westphälischen und Baadner Frieden? —— Nichts, das nur mehr einer Erwähnung bedürfte. Vielmehr beweiset die Geschichte des letztern, daſs man sogar einiger weniger Gulden wegen, welche auf den Bergbau zu Weydung in einem Monate verwendet werden muſsten, die Hände zurüke gezogen hatte. Auch die schlimme Meynung, daſs der Landesfürst, falls etwas ergiebiges ausgerichtet würde, die Gruben wieder einziehen könnte, hinderte die Aufsuchung der Erdschätze. Hiezu gaben mehrere vielleicht auch nicht ganz wohlüberdachte Vorschritte Anlaſs, welche den Unterthan zu ferneren Untersuchungen nicht anders, als abschreken konnten. Als Pezoli, der am Rauschenberg bereits alles daran gewagt hatte, zu einer namhaften Ausbeute kam, muſste er, um nicht alles zu verlieren, sich gleichwohl durch einen gemachten Vergleich abfinden, und diejenigen Produkte, welche er währender kaiserlichen Administration zu St. Nikola, Weydingen, und Allfalter entdekt hatte, 1715 wieder anlassen. Man fühlte aber auch die Unerfahrenheit, und den Mangel an Kenntniſsen, die Erze aufzusuchen, und sie zum Guten zu machen unter den beyden Churfürsten Max I., Max II. Man war daher immer genöthiget, auswärtige Sachverständige zu verschreiben, und oft erst dann um Rath zu fragen, als nicht selten schon eine Summe von mehrern 1000 Gulden umsonst verwendet worden war. Wurden nicht öfters zu Berg- und Hüttenverwalter Leute angestellt, die zwar die Feder zu führen verstanden, aber keineswegs die Kenntniſs besaſsen, Erzprodukte aufzusuchen?

Unter Max III. wurde ein eigenes Bergwerks-Collegium, dem der verdienstvolle Hochseel. Herr Graf von Haimhausen als Präsident gegeben wurde, aufgerichtet. Leute wurden zur Aufsuchung der verborgenen Erdprodukte angestellt, welche einen ordentlichen Grubenbau, die Hüttenökonomie, und andere damit verbundene Gegenstände nicht nur allein gesehen, sondern darauf gelernt, und gewandert haben, welche die Mathematik in ihrem ganzen Umfange, eine wohlgegründete Mineralogie mit allen geognostischen Kenntnissen sich erworben, und ausnehmende Uebung in der Chemie erlangt hatten.

Auf gemachte Vorstellung des in diesem Fache erfahrnen und thätigen Bergwerkspräsidenten gieng der Höchstseel. Churfürst Carl Theodor

noch weiter. Im Jahre 1784 wurden durch eine gemachte freye Bergwerkserklärung nicht nur die uralten baierischen Freyheiten erneuert, sondern den Unternehmern nebst vielen andern Vortheilen, sogar bis zur Erlangung ihrer vollkommenen Ausbeute, aller landesherrliche Zehent nachgesehen, was eine Wohlthat ist, welche kein anderer Staat seinen Unterthanen bisher zugestanden hat. Das im Jahre 1793 getrennte baierische und pfälzische Berg- und Hüttenwesen wurde den 24. Oct. 1794 wieder vereinigt, und in sechs Bergrevieren abgetheilt. Der Höchstseelige hat verschiedene junge Leute in auswärtige Länder geschikt, um sich nicht nur in den theoretischen, sondern auch in den praktischen Kenntnifsen der Bergbaukunde umzusehen. An der Spitze derselben steht der Herr Verfasser der Beschreibung der Gebirge, welche, als das beste Handbuch von den baierischen Naturprodukten überzeugend beweiset, dafs er die mit ihm gehabte Bestimmung in voller Maafse erfüllet habe. Nach dem Rath dieses erfahrnen Mannes könnte bey Hunding, und vorzüglich in der Lahm in Baiern, dann bey Weyding, St. Nikola, und Erbendorf in der Oberpfalz mit einem neuen Bau ohne Bedenken angefangen werden. Diese Unternehmung ist aber keine für minder bemittelte Baulustige Gewerken; denn es ist eine Hauptregel im Bergbau, dafs die Stollen die Schlüssel zum Gebirge sind, und dafs dieselben nicht blofs der Erze wegen, sondern vorzüglich darum ins Gebirg getrieben werden müssen, damit man dadurch den Wassern seinen freyen Abzug verschaffe, immer neue Gänge ausfinde, und es also den Gewerken möglich mache, ihren Bau mit mindern Kosten, und mehrerer Sicherheit zu führen. In Sachsen, Böhmen, und Ungarn wurden alle tiefe Erbstollen auf landesfürstliche Kosten getrieben; die Gewerke, welche diesen Stollen die Wasser nehmen, sind defswegen verbunden, das sogenannte Stollenneuntel an den Unternehmer zu entrichten. Nicht mit zu vieler Hitze, sondern mit vieler Behutsamkeit und Vorsicht soll man zu Werke gehen. Man lese die herrlichen Regeln, welche unser einsichtsvolle Landesmann vorschreibt *k*).

Baiern schikt dermal jährlich über eine Million für rohe, und verfeinerte Waare aus dem Mineralreiche ins Ausland, zuvörderst ins Oesterreich, indem es bis itzt ausser dem Salze, Eisen, Vitriol, an übrigen mineralischen Produkten nichts Nahmhaftes erzeugt, und sein ganzes Bedürfnifs an Silber, Kupfer, Zinn, Bley, Blech blofs mit fremdem Gut beschlägt. Wenn es nur jährlich um 50,000 Gulden dergleichen Produkte

aus seinem Gebirge erhielte, so würde es innerhalb 20 Jahren um eine Million reicher. Diefs verdient um so eher alle Aufmerksamkeit, je gröfser die Menge des brodlosen Volkes bey der Erbauung so vieler neuer Häuser wird, dessen Hände dadurch beschäftiget, die innere Landesindustrie vermehrt, und der Geldumlauf befördert würde. So unbeträchtlich dermal die Ausbeute der unterirdischen Produkte in Baiern, und in der obern Pfalz zu seyn scheint, so wurden doch blofs auf den churfürstlichen Bergwerken vom Jahre 1776 bis 1787 also in einer Periode von 10 Jahren 1,288,106 Gulden, und wenn man das aus dem Amberger Erz und den übrigen in der obern Pfalz geförderten Eisensteinen erzeugte Erz dazu rechnet, 2,435,886 Gulden in Umlauf gesetzt, eine Summe, die sich durch den Nationalfleifs, und erforderliche Kenntnifse jährlich noch um ein sehr Ansehnliches vermehren liefs. Sey es auch, dafs im Ganzen genommen die Aufsuchung der Erdprodukte wenig Ausbeute liefern würde, so ist doch das gewonnene Metall ein wahrer Gewinn für den Staat.

Andere Länder haben die unterirdischen Produkte schon lange einer gröfsern und nähern Aufmerksamkeit gewürdiget. Preufsen hat vom Jahre 1753 — 1778 zur Emporbringung derselben eine Summe von 470,000 Thalern angewendet, und um den Unternehmungen noch mehrern Nachdruk zu geben, hat Friedrich II. im Jahre 1780 die jährlichen Ueberschüsse der Hauptbergwerkskasse dazu bestimmt, und im Jahre 1783 abermal eine baare Summe von 260,000 Thalern aus der königlichen Kasse dahin angewiesen *l*).

Man hätte auch in Baiern einige neue Gruben unter der vorigen Regierung erhoben, wenn nicht der allgemeine Fabrikengeist dem ganzen eine andere Wendung gegeben hätte, und die Collegien daran denken mufsten, lieber an solche Gegenstände Hand anzulegen, die einen frühern Gewinn versprechen liefsen.

a) Mon. boic. Vol. III. pag. 107.
b) Mon. ead. Vol. VI. pag. 176.
c) Hund. in Metrop. Salisb. Tom. II. pag. 177.
d) Mon. boic. Vol. III. pag. 546.
e) Cit. Mon. Vol. III. pag. 547.
f) Ibidem Vol. I. pag. 219.
g) Ibidem Vol. VI. pag. 500.
h) Ibidem Vol. VI. pag. 369.

i) Attenkofers Geschichte von Baiern. Beylage II.
k) In der Beschreibung der Gebirge, S. 587.
l) Abhandlung über die Produkte des Mineralreiches in den königlich-preufsischen Staaten. Berlin 1786. S. 5.

§ XVIII.

Messen. Jahrmärkte.

Durch die Messen und Jahrmärkte wurde nicht nur der Handel im Inlande, sondern auch der Handel mit dem Auslande, zuförderst durch die ersteren, verbreitet. Die feyerlichen Messen, welche allezeit mit vielen Freyheiten begabt waren, wurden nur von den Kaisern ertheilt *a*). Die Jahrmärkte haben sich bey den Kirchweihfesten, oder andern grofsen Kirchenfeyerlichkeiten, und bey den fliegenden Fähnen selbst gebildet, oder sie sind auch von den deutschen Kaisern und Königen ertheilt worden. Schon im Jahre 1049 ertheilte K. Heinrich dem Grafen Mangold in Donauwörd *b*), dem Abte zu Niederaltaich in Hengersberg *c*), und dem Abte zu Metten in Metten *d*), das Recht Märkte zu halten. Der älteste bekannte Jahrmarkt in Baiern soll der Keferloher Markt nach Hrn. von Bergmann seyn *e*). Diesen begünstigte K. Ludwig im Jahre 1320 mit neuen Freyheiten. Ulrich dem Leublfinger zu Eckmül gab Kaiser Ludwig im Jahre 1341 volles Marktrecht in Eckmül, und dafs die Inwohner denselben mit Zäunen und Gräben befestigen, auch am Montag ein Wochenmarkt haben mögen *f*). München hatte in alten Zeiten vier grofse Dulten, deren zwey besonders dem Tuchhandel, und Ausschnitte gewidmet waren. Sieh oben § 121 im 1. Theile S. 495. Regensburg hatte schon im 13ten Jahrhunderte 4 Hochzeiten, oder Dulten, deren itzt nur noch zwey mehr bestehen: die St. Veits Hochzeit, und die St. Peters-Messe sind längst eingegangen; die zu Misericordia und Emmerami werden nicht mehr so zahlreich, wie in den Vorzeiten besuchet.

Desto bedeutender sind die Jahrmärkte in Straubing, in Kam, in Deggendorf, zu Gern. Nach Straubing wälzet sich zu den Peters- Lorenzen- Mariägeburt- und Brukmärkten die Gegend von 6, und noch mehr Stunden im Umkreise dahin. Die Märkte in Kam und Deggendorf finden nicht weniger einen zahlreichen Zugang. Man hat in der Folge fast jedem Städtchen, Marktfleken, ja auch mehrern Hofmärken, Jahr- und

Viehmärkte zugestanden, deren Vermehrung und Uebersetzung dem Handel wenig nützlich, (denn niemand kauft mehr, als er benöthiget ist,) aber der Moralität schädlich ist; denn bey Gelegenheit der Jahrmärkte werden alle Gattungen der Ausschweifungen, Ausgelassenheiten, Schwelgereyen und Leichtfertigkeiten ausgeübet. Auch wollen manche wahre Patrioten die Versetzung fast aller Jahrmärkte auf die Sonn- und Feyertage nicht gutheifsen; denn nicht nur allein der Gottesdienst, und der Unterricht im Christenthume wird an diesen Tagen vernachlässiget, sondern gerade an diesen zu jedem Zeitalter geehrten Tagen, welche der Anbetung des Höchsten gewidmet seyn sollen, wird nicht selten dem Laster geopfert. Man vergebe mir als einem dreyfsigjährigen Landpfarrer, der die an den Markttägen in die Tagesordnung gekommenen Sittenlosigkeiten mit Augen sah, diese Anmerkung.

Den 15. Nov. 1802 wurde die Freyheit des Handels im Inlande auf folgende Art erläutert: I. Jeder Fabrikant, Professionist, oder Veredler eines Produkts hat fortan das Recht, mit diesem von ihm veredelten Produkt überall im Lande, und zu allen Zeiten, wo er kann und mag, zu handeln, überall Niederlagen anzulegen, und im Grofsen und Kleinen zu verkaufen; doch ist ihm II. das Hausiren, und III. der Handel mit andern als seinen eigenen Fabrikaten, unter der Strafe der Confiskation verboten.

Den 4. Horn. 1805 wurde verordnet, dafs auf öffentlichen Jahrmärkten keine andere aus- oder inländische Krämer zu gedulden sind, als jene, welche sich als Besitzer einer Real- oder Personal-Handelskoncession, oder als ein Selbstzeuger (Fabrikant) wird auszeigen können, oder von der Landesdirection eine besondere Erlaubnifs vorzuweisen hat.

Den 11. Sept. 1805 wurde die Verordnung dd. 15. Nov. 1802 dahin erläutert: I^mo^ dafs es nur allein auf die Inhaber der Fabriken, das heifst solcher Anstalten, wo die Erzeugung der Fabrikate im Grofsen betrieben wird, dann auf jene Professionisten, deren Gewerbe zur Beziehung der Märkte geeignet sind, sich erstreken soll. II^do^ dafs jenen Personen, welche keine Professionisten sind, und nur in kleinen verkäuflichen Waaren z. B. Strümpfe, Hauben, Schnüre, Bändeln, Spitzen, Bilder etc. zwar erlaubt seyn sollte, diese von ihnen selbst verfertigte Arbeiten in ihrem Wohnhause zu verkaufen, jedoch das Herumziehen auf öffentlichen Märkten ihnen niemals gestattet werden solle. III^tio^ Da diese Klasse Menschen sich

erst seit einigen Jahren (bey der Errichtung und Erbauung so vieler neuen Häuser) aus bloſser Miſsdeutung obigen Mandats auf diesen Ambulanten-Handel begeben hat, theils um dem verbotenen Bettel, theils um dem gemeinschädlichen Müssiggange nachzuhängen, so werden die Obrigkeiten beauftraget, diejenigen, welche zu arbeiten im Stande sind, zur Arbeit zu verweisen, denjenigen aber, welche nichts mehr verdienen können, die Verpflegung aus dem Armenfonde zu verschaffen.

Bey dieser Erläuterung sind diejenigen neuen Ansiedler auf den Einöden, welche weder Betteln, noch Müſsig seyn wollen, übel daran, wenn sie ihre Fabrikate nicht zu Markte tragen dürfen. Wer wird ihnen in entfernten Einöden ihre Fabrikate abnehmen? Das Publicum wird sich für diese ihm zum Laste fallende Gäste bedanken. Da sie sich auf keine andere Arbeit, als auf das von Jugend auf ausgeübte Striken, und Spinnen verstehen, da man ihnen erlaubt von dem Gelernten Gebrauch zu machen, warum erschwert man ihnen den Absatz ihrer Handarbeit, und zwar (wie es scheint) den klagenden Krämern zu lieb, welche niemanden weniger, als arbeitsame Leute von dieser Art, unterstützen? Die Krämer, welche durch die Einfuhr ausländischer Strikwaaren der inländischen Industrie so sehr schaden, sollen sie allein unterstützt werden? Die Erbauer neuer Häuschen haben sich mit gutem Glauben, und Vertrauen auf die liberale Regierung angesiedelt, und nun wird ihnen ihr einziger Nahrungszweig verkümmert. Zudem sind dann nicht die besten Fabriken im Lande diejenigen, welche aus vielen einzeln, fleissigen Familien bestehen? Wenn der Groſsfabrikant mit seinen Fabrikaten auf die Jahrmärkte ziehen darf, warum diese kleinen Fabrikanten nicht, welche insgesammt genommen, die ausgedehnteste und weitschichtigste Fabrik ausmachen?

a) Wehner in observatione practica S. 357. Kaiser Friedrich II. hat die Stadt Frankfurt mit einer Messe begnadiget, welche sohin Ludwig der Baier bestättigte. Ahasverius Fritschius in Tractatu de Nundinis cap. IV. N. 20. Kaiser Max I. hat den Leipzigern auf Vorbitte des Herzogs zu Sachsen Messen zugestanden, welche Carl V. bestättigte. Idem p. 240. 243.

b) Von Lori chronologischer Auszug der baier. Geschichte S. 402.

c) Mon. boic. Vol. XI. p. 154.

d) Ibidem cit. Vol p. 440.

e) Von Bergmann in der beurkundeten Geschichte der Stadt München S. 40.

f) Hundius in Stammbuch II. 150.

§ XIX.

Einrichtungen, nützliche und schädliche Gesetze für den Handel unter Max I.

Wilhelm V. und Max I. nahmen der Stadt München das Salzcommerz wieder ab. Der sel. von Bergmann sieht es für ein grofses Problem an, ob dadurch die Fürsten sich und dem Lande wesentliche Vortheile verschaft haben. Ich bin der Meinung, die Städte würden den Salzhandel niemals so weit, wie die Fürsten, getrieben haben; denn nicht jene, sondern diese allein konnten die Widersprüche, welche der guten Sache von manchen Köpfen aus Eifersucht gemacht werden, auf einmal heben. Die Fürsten hatten Ansehen, Macht und Mittel, den Salzhandel im Auslande zu verbreiten, und im Inlande geltend zu machen, nicht aber die Städte, welchen gar oft unüberwindliche Beschwernisse aufgestofsen seyn würden.

Max I. war übrigens für die Verbreitung des Handels seiner Münchner Bürger sehr besorgt. Auf sein Vorwortsschreiben hat Kaiser Ferdinand II. der Stadt München ihre Freyheiten, die sie bisher als eine commercirende Stadt mit andern Gewerb- und Handelsstädten hatte, bey Gelegenheit, da er dem Herzoge Max I. die Churwürde 1623 verlieh, bestättiget *a*).

1613 wurde von dem Herzoge jedermann aufgerufen, dasjenige vorzubringen, was nach seinen Einsichten die Manufakturen und Handlungsgeschäfte befördern könnte. Dieser Vortrag geschah noch zur rechten Zeit. Warum haben ihn die Stände und Städte nicht mehr beherziget, und diese noch günstige Zeitumstände benützet? Am besten Willen, und Unterstützung des Landesfürsten hat es nicht gefehlt. Max, um dem Commerz in seinem Lande eine zwekmäfsige Wendung zu geben, erliefs in dem nämlichen Jahre an den Hofrathspräsidenten, und Räthe den ernsthaften Befehl, die Verfügung zu treffen, dafs niemand 1) bey Vermeidung unnachlässiger Strafe von nun an fremde, schwarze oder rothe Tücher, was unter Lindisch ist, hereinbringe, 2) dafs den Ausländern nicht gestattet werde, ausser den ordentlichen gefreyten Jahrmärkten, andere Tücher, welche unter oben angezogenem Verbot nicht verstanden sind, feil zu haben, und damit zu hausiren.

Da dieser selbstdenkende Fürst erfuhr, und sah, daſs seine gemessenen Befehle und Dekrete bisher wenig gefruchtet, die inländische Industrie nicht zugenommen hätte, auch der Gewinn den Ausländern noch ganz zufiele, so befahl er den 23. April 1616, daſs die Hofräthe wöchentlich zusammen kommen, und überlegen sollten, wie man 1) die Gewerbe und Handthierungen im Lande erheben, und aufrichten möge, und 2) dabey zu erheben, wie vieles an Wolle, Flachs, Garn, Leder, und andern rohen Produkten, und an Gespinst den Ausländern zugeführt, und 3) wie vieles sohin von Fabrikaten von dieser Art zum Profit der Ausländer hereingeführt werde, und endlich zu ermessen, 4) wie das von dem Landesfürsten zum Behilfe des Tuchhandels, und der Tripsammet-Fabrik vorgeschossene, wenig benützte Capital à 26,000 Gulden zu einem andern Gewerb nützlicher verwendet werden könne. Am Ende dieses Dekrets, und über der Unterschrift stehen folgende von seiner eigenen Hand niedergeschriebene Worte: Es sollen sowohl die hiezu Deputirte, als diejenigen, welche sonst von ihnen nach und nach erfordert werden, in der Geheim wohl erinnert seyn, damit um so weniger Anlaſs gegeben werde, daſs durch die Ausländer die Sachen desto schwerer gemacht werden. In einem weitern Dekret vom 16. Jäner 1626 werden von dem nämlichen Churfürsten die in verschiedenen Gutachten und Erinnerungen gemachten Vorschläge gutgeheiſsen, und zur Vollziehung derselben ein eigenes Collegium angestellt, wo man sich in Commerziensachen zu benehmen, und zu berathschlagen hatte. Vor allen Dingen hätten die Deputirten den Bedacht zu nehmen, nicht nur allein, wo möglich, neue Gewerbe und Handthierungen in Baiern anzulegen, und zu erheben, sondern auch diejenigen, welche bereits errichtet wären, und bey welchen sich die Unterthanen wohl befänden, und gut sich nährten, in guten Würden und Stande zu erhalten, und die dabey erscheinenden Mängel und Hindernisse durch thunliche Mittel abzustellen. Endlich hätten die Deputirten dem Churfürsten über den Erfolg ihrer Vorschläge Bericht zu erstatten.

Gemäſs dieses Befehles hatten die Deputirten noch im nämlichen Jahre einen vortrefflichen Bericht über die Handlung, und über die vornehmsten Zweige derselben erlassen. Nachdem sie von dem allgemeinen Gegenstand der baierischen Handlung von der Wolle, Flachs, Leder, Eisen, von dem Getreid überhaupt den Eingang gemacht, fuhren sie fort,

einzelne Gegenstände, vorzüglich den Loden und Tuchhandel zu untersuchen.

I. Die Deputirten gaben zur Beförderung des Lodenhandels folgende Vorschläge: a) Sollte man es wegen des Wollkaufes bey der Landes- und Polizey-Ordnung 2. §. 11. Titl. 3. Art. belassen. b) Sollte bey den Städten und Märkten der Wollkauf durch einen Ausschuſs des Handwerks geschehen. c) Sollten sich die Geschlachtgewandner (Tuchmacher) des Einkaufes der zweyschürigen Wolle (der Herbstwolle) enthalten. d) Sollte kein Leinweber, oder andere Stümpler einem Bauersmanne, oder jemanden andern Loden wirken. e) Sollte den Bauern, und andern Leuten, die Schaafe halten, eingeschärft werden, vor der Schur die Schaafe zu waschen. f) Sollte den Lodern die eigene Verführung der Loden nach Pozen und andern Orten abgeschaft werden, es wäre dann, daſs er sich seines Handwerks begebe. g) Die von den Lodern angemaſste Steigerung von jedem Kaufe 20 kr. statt der gewöhnlichen 6 kr. sollte verboten werden. h) Was den neuen Aufschlag à 15 kr. von dem Stüke, und à 1 fl. 30 kr. von dem Ballen, und den Geldmangel der Handelsleute, die nun den Loderern zum Wollenkauf Geld vorstreken sollten, da vorher die Loderer den Kaufleuten Loden auf Nachborg gaben, betraf, gaben die Deputirten keinen Bescheid. Vielmehr überlieſsen sie der Groſsmuth des Fürsten die Aushilfe in diesem und jenem Punkt. Weisheit leuchtet in Vorschlägmachern, Eigennutz in den Handelsleuten hervor, welche Loden von den Fabrikanten, die doch Wolle und Mitarbeiter baar bezahlen müssen, auf Nachborg verlangen. In diesem Falle: sollte man den Lodern den freyen Handel mit ihren Fabrikaten versagen? II. In Rüksicht auf den Verfall des Tuchmacher Gewerbs, und Handels wurden von den münchnerischen Geschlachtgewandnern (Tuchmachern), Tuchmanigern (Tuchscherern), und Geschwandschneidern (Tuchhändlern) folgende Ursachen bey der niedergesetzten Untersuchungs-Commission 1626 angegeben: a) Die Nürnberger, und andere Kaufleute bringen fremde Tücher in der Menge herein, welche sie den Landkrämern, und Handelsleuten auf ein halbes Jahr verborgen. b) Die baierischen Fabrikanten geben, und können ihre Tücher nur ums baare Geld hingeben, ja sie setzen manches Stük mit Schaden ab, um nur Geld zu bekommen. c) Die Geschlachtgewandner können wegen Unvermöglichkeit nicht selbst nach Böhmen, und in andere Oerter zum Ankaufe guter Wolle hinziehen, viel-

mehr sind sie gezwungen, ihre Materialien bey den Wollhändlern, welche die Wolle ausklauben, und die bessere nach Niederland und Italien verschiken, zu kaufen. d) Aus der schlechtern Wolle können sie keine gute Kerntücher verfertigen, obwohl sie mit der unausgeklaubten Wolle diese so gut wie Ausländer fabriciren würden, und könnten. e) Eben so wenig sind sie auch im Stande sich den benöthigten Wollvorrath von 10 Zentnern anzuschaffen, welche jeder Fabrikant zur Auswahl haben muſs, wenn er unterschiedliche, als Kern, gemeine, und Amsterdamer Tücher machen will. f) Der gar zu hohe Wollpreis, der auf 20 bis 23 Reichsthaler steht, hindert sie, Tücher auf Beschau zu machen. g) Einige von ihnen haben aus der zweyschürigen Wolle wider ihre Handwerksartikel, Tücher, gemacht; denn als im Jahre 1623 ein bestimmter Preis über alle Gegenstände gegeben wurde, konnten sie diese um 10 fl. wohlfeiler, als die einschürige erhalten. h) Ehemals haben sie Tücher von jeder Farbe gemacht, nunmehr verfertigen sie nur schwarze, rothe, und von gesprengter Farbe, nur blau und roth gemischte Tücher; denn theils sind sie ausser Stande so viele Wolle, welche zu unterschiedlichen Farbsorten nöthig sind, zusammen zu bringen, theils steht der zur Farbe benöthigte Waid im Preise zu hoch. i) Man habe zwar aus Niederland einen eigenen Färber, welcher den Tüchern verschiedene Farben geben konnte, beschrieben; allein dieser habe sich bey dem in München immer mehr herabsinkenden Handwerke nicht fortbringen können. k) Auch die Walk habe einen wesentlichen Fehler. Ein frisches rasches Wasser, wie die Isar, sey untauglich, nur durch ein faules, und mattes Wasser, erhalte man dicke, greifige, und scheinige Tücher. l) Die Vorfahrer, welche im 15ten und 16ten Jahrhunderte auf Tücher arbeiteten, benützten das Grabenwasser, welches aus dem Stadtgraben bey dem Kostthörl durch eine Teiche, welche noch unter der Erden zu finden ist, auf die Walk geleitet worden ist. Nur in Braunau, wo vieles Tuch fabricirt wird, ist eine gute Walk. — Die Entfernung der Münchner Walk von der Stadt vertheuert jedes Stük um 24 kr. m) Auch die Tuchscheerer haben sich angewöhnt die Tücher hoch wie die Loden zu scheeren, und nur obenhin in der Hall zu pressen. Die Tücher müſsten also zur bessern Bereitung mit vielen Kosten nach Nürnberg versendet werden. n) Die Tuchmacher haben ehemals ihre verfertigte Tücher in die Hallen, deren vormals drey in München gewesen sind, gebracht. Dieselben wurden von dem Hallmei-

ster geprefst, und verkauft. Nun nehme der Hallmeister von den dürftigen Meistern, welche einen guten Verkauf nicht erwarten mögen, die Tücher ab, und verkaufe sie an fremde, oder hiesige Tuchmaniger ohne weiters. Derjenige, der zuvor ihr verpflichteter Knecht, Tuchheftler und Unterkäufler gewesen, sey itzt ihr Herr und Meister, reicher als alle Tuchfabrikanten miteinander, sogar Herr der Hall, die er gekauft, geworden. Sie können, und dörfen ihm nicht mehr Gesetze geben, wie er die Tücher heften und pressen solle. o) Aber auch gab es in den Vorzeiten Tuchmaniger, deren einer oft 20 bis 24 Geschlachtgewandner beschäftiget hatte. Er strekte ihnen zur Schurzeit Geld vor, er schlofs mit ihnen einen Jahrkauf ab, und liefs sich mit Tuch bezahlen. p) Es haben auch die Geschlachtgewandner ihre eigene Fabrikate auf die Märkte, besonders in das Oberland geführt, und ausgeschnitten. Itzt erschweren ihnen die lindischen, böhmischen und meifsnerischen, zuvörderst die ederischen etc. weit schmälere, und eben defswegen weit wohlfeilere, Tücher den Abgang, ungeachtet ihre fabricirten Tücher breiter und wehrhafter sind. q) Es ist auch die Polizeyverordnung de ao 1578, kraft welcher den gemeinen Leuten nur allein Münchner, Braunauer, und Aichstädter Tücher, und keine ausländische zu tragen geboten wird, ausser Observanz. r) Man hat zur Hofkleidung Münchner Tücher genommen. Diefs Beyspiel hat nicht nur allein das Handwerk befördert, sondern auch Anlafs gegeben, dafs jedermann mit den inländischen Tüchern sich begnügte. Seit einiger Zeit aber pflegt man das zur Hofhaltung benöthigte Tuch bey den fremden, oder bey den diefsortigen Tuchmanigern, welche fremde Tücher in Verlag haben, zu bestellen. s) Aber auch die Münchner Loderer, und Tuchhändler sezen ihrem Verschleifse durch Verfertigung gar zu häufiger Kernloden Hindernifs. Denn jene kaufen ihnen die einschürige Wolle vor der Nase weg, diese färben die Loden auf unterschiedliche Art, wie die Nördlinger, und erzielen damit durch die Wohlfeile einen richtigen Absatz. t) Endlich haben die Tuchmacher wegen hohen Preises der Wolle, der Wollspinnerinnen, der zum Färben benöthigten Materialien, vor allem wegen Theuerung aller Lebensbedürfnisse einmal einen schlechten Gewinn, wenn sie anders einen schleinigen Absatz ihrer Fabrikate erhalten wollen.

Die Wünsche der Geschlachtgewandiger bey dieser Lage der Sachen waren folgende: a) Man möchte den dürftigen Meistern, deren drey zu-

sammen stünden, eine mittelmässige Summe zum Wollankauf auf einige Zeit vorstreken, damit sie mit 10 Zentnern Wolle versehen, verschiedene, vorzüglich gute Kern-Amsterdamer verfertigen können. b) Man möchte die baierische einschürige Wolle, welche, zuvörderst die um München herum, nach der böhmischen die beste wäre, nicht aus dem Lande lassen, oder ihnen auf die einschürige, wie man es wirklich den Loderern auf die zweyschürige zugesagt hat, den Vorkauf lassen. c) Man möchte die Kaufleute dahin vermögen, mit ihnen, wie vormals Jahrkäufe zu schliefsen. Man möchte die gemeinen Leute anhalten, sich wie vor Alters mit den inländischen Tüchern zu begnügen. e) Man möchte auch zur Hofhaltung eine Partie von ihren Fabrikaten bestellen.

II. Der Tuchhandel, und das Tuchmacher-Gewerb war eines der weitschichtigsten, und einträglichsten in unserm ganzen Vaterlande. Bisher haben wir die Tuchmacher, die Tuchscheerer, und Tuchhändler, jeden für sich, und auf seinen Nutzen reden gehört: nun wollen wir auch die Vorschläge des Commerzienraths vernehmen. Die Bemerkungen dieser sowohl, als jener deken uns die Geschichte des Tuchhandels, und Gewerbes in alten Zeiten vollkommen auf. Leicht ists für uns, das gute und zwekmäfsige, eben sowohl, als das unzwekmäfsige und fehlerhafte darin zu finden. Die Vorschläge des Commerzienraths de ao 1626 beziehen sich I. auf die einmännigen, und II. auf die zweymännigen Tuchmacher. a) Es giebt in Baiern eine grofse Anzahl der einmännigen Tuchmacher; b) sie hatten in vorigen Zeiten ein nützliches, und nahrungsvolles Gewerb, c) sie würden auch diese gute Nahrung in Zukunft haben, wenn den dürftigen geholfen würde, damit sie Knappen, und Spinnerinnen unterhalten können. d) Durch sie würden Bettler beschäftiget; e) das Geld welches für ausländische Tücher ausgegeben wird, würde den Inländern zukommen, und zur Aufnahme und Stärke des Landes gedeihen. Der Reichthum der Unterthanen ist der Reichthum des Landesfürsten; ein wohlhabendes Volk arbeitet gern, und unternimmt alles. II. Was die zweymännigen Geschlachtgewandner anbelangt, so mufs erstens auf den Verlag, zweytens auf die Zubereitung, drittens auf die Beförderung des Fleifses hingesehen werden.

Die Deputirten erwogen jeden Satz mit patriotischem Gefühl als Advokaten des Volkes und des Landes, Erstens: In Erwägung a) dafs ohne Verlage weder das Tuchmachergewerb, noch ein anderes mit Vortheile be-

trieben, oder erhalten werden kann, vorzüglich eines von der Art, wo man alles um baares Geld, wie bey dem Tuchmachergewerbe, bestellen muſs. In Erwägung b), daſs die Tuchmacher die böhmische Wolle, aus welcher sie Kerntuch machen, mit baarem Geld, und am Ort selbst, um unausgeklaubte Wolle von der ersten Schur und Wurzel her zu erhalten, einkaufen. In Erwägung c), daſs die gute Wolle in Baiern, vorzüglich im Oberlande, die anderen Gewerbe als Loderer, Hutmacher, Strumpfstricker, Handschuhe- und Zeugmacher zu ihrem Gewerbe nöthig haben, und daſs folglich an diesem so nothwendigen Material in unserm Vaterlande nicht nur allein kein Ueberfluſs, sondern vielmehr ein groſser Mangel, den zuvörderst die Tuchmacher empfinden, vorhanden sey. In Erwägung d), daſs die Tuchmacher den Farbenzeug, besonders den Waid, mit welchem sie gemäſs Handwerksordnung und Reichspolizey-Abschied *b*) färben dürfen, sehr theuer bezahlen, und den Wollspinnerinnen einen doppelten Lohn geben müssen, so hält der churfürstliche Kommerzienrath dafür, daſs man a) den bedürftigen Meistern, und jenen, die es wünschen, Geld auf den Wollkauf vorstrecken solle; b) daſs, um den Vorschuſs zu deken, mehrere Meister sich unter einander verbünden, und einer für den andern Borg und Zahler seyn müsse; c) die Hofkammer soll sich um so weniger Vorschüsse zu machen weigern, je wichtiger die Beyspiele sind, die in dieser Rüksicht der Bischof von Eichstett, und die Stadt Augsburg geben *c*); d) da die meisten Meister Haus und Hofstatt, und dabey auch gute Sitten hätten, so wären die Vorschüsse desto mehr gesichert; e) dabey können sie (die Kommerzienräthe) das Verboth der Ausfuhr der Wolle für dermal nicht anrathen, wiewohl die Tuchmacher auf dieſs Verboth dringen; noch weniger f) können sie ihnen auch den Vorkauf der Wolle vor den Loderern, Hutmachern, Handschuh- und Strumpfstrickern, Zeugmachern nicht begutachten; denn es liegt ja dem Lande alles an Erhaltung der übrigen Gewerbe daran. g) Doch könnte man zu ihrem Vortheile noch längers geschehen lassen, daſs die Loderer auf 3 Meilen um die Stadt München keine einschürige Wolle kaufen dürfen, und daſs h) sie nebst andern, welche die Wolle verarbeiten, den Vorkauf vor den Ausländern bis zu ihrem Genügen hätten.

Zweytens: Zur guten Bereitung des Tuches wird erfodert: a) daſs die Tuchmacher der Wolle wegen selbst ins Ausland reisen, b) daſs die Tücher in der alten Güte, und nach der alten Ordnung fabricirt, und c)

dafs nach dem Wunsche derselben die Tücher von jeder Sorte der Beschau unterworfen werden. d) Da zur Verfertigung eines guten Tuches eine gute Walke vor allen nothwendig, und da das Isarwasser dazu undienlich ist, so soll das Grabenwasser bey dem Wurzerthor, welches der Walche anliegt, durch Teiche, oder durch andere Mittel dahin befördert werden. e) Die Meister sollen nicht nur rothe und schwarze Tücher, sondern Tücher von allen Farben fabriciren; sie sollen sich nach dem Geschmake der Käufer richten, und selbst denken, um etwas Rares, Neues, Gefallendes zu erfinden. f) Da die Tuchmacher bisher nur gekart, gefärbt, geramt, beschaut, in die Hall geheft, und geprefst, nicht aber genezt, geschoren, und zur Nadel zubereitet haben, so ist vor allen dahin zu sehen, dafs die Tücher zum Kauf schön hergestellt werden, um dadurch eine bessere Nachfrag sich zuzuziehen.

Drittens, den Verschleifs der Tücher betreffend: Man hat zwar im Jahre 1612, um die inländischen Fabrikate empor zu bringen, alle ausländische schwarze und rothe Tücher, welche unterm lindischen Tuch waren, verbothen; da aber die lindischen, welche den baierischen amsterdamern nicht ungleich sind, geduldet wurden, so war der Sache wenig geholfen. Nach dem Verlangen der Tuchmacher soll den böhmischen und schlesischen Tüchern, besonders jenen, welche in Iglau verfertigt werden, der Eingang verbothen werden, der auch wirklich schon einmal verbothen worden ist; allein da in diesem Falle zu befürchten war, dafs den Baiern der Abkauf der Wolle daselbst untersagt werden möchte, so wurde dieses Mittel als undienlich erklärt, und das Verboth im Jahre 1613 wieder aufgehoben. Ein anderes Mittel wäre nach Meinung der Tuchmacher, den Verschleifs inländischer Tücher zu befördern, dafs man auf ausländische Waaren starken Zoll schlage; allein diese Zollerhöhung konnte Gelegenheit zur stärkeren Verzollung der Wolle in jenen Ländern, in welchen die Baier sie aufkaufen müssen, geben.

Diese Mittel wurden von dem Kommerzienrath verworfen, und dagegen die folgenden als Mittel von einer ungleich zuverlässigern Art gutgeheissen: a) Es ist darauf zu sehen, dafs man, nach den Reichsabschieden de annis 1500, 1530, 1548, 1566, 1577, jene Tücher, welche zwar genetzt und geschoren, aber wieder an die Ramen geschlagen, unnatürlich gestreckt, und defswegen wohlfeiler, zum Nachtheile der guten baierischen Tücher, verkauft werden, confiscirt werden. b) Im Falle der schläfrigen

Gleichgiltigkeit der Polizey soll ein jeder auf solche Tücher zu klagen das Recht haben, und sie sollen dem Kläger zuerkannt werden d). c) Da der den Fremden zu Marktzeit zugesagte Tuchausschnitt dem Verschleiſse der baierischen Fabrikate groſse Hindernisse im Wege legt, so soll alles in den vorigen Stand zurük gesetzt, dem Ausschnitte zur Marktzeit ein Ende gemacht, und die inländischen Tuchmacher, gemäſs des von Herzoge Stephan 1386 in octava Regum gegebenen Freyheitsbriefes, dessen gute Wirkungen sie bis jetzt 1623 empfunden haben, geschützt werden. d) Die Tuchmaniger sind ernstlich dahin zu weisen, daſs sie den Verschleiſs der in den Ländern verfertigten Tücher nachdrüklicher befördern, sich von fremden schlechten Waaren enthalten, und die Tücher um einen leidentlichen Preis geben, damit man nicht genöthigt werde, ein höheres Einsehen zu nehmen, wie dann dieſs den Tuchmanigern in München wirklich bereits durch die höchsten Befehle angedeutet worden ist. e) Es ist nicht zu gestatten, daſs ein Tuchhefter oder Hallmeister dem Geschlachtgewandner sein Tuch zu guten Verkaufe, vielweniger gar abkaufe, und damit einen Handel treibe, kurz alle Unterkäuflerey soll abgeschafft werden. f) Soll man den Bauersleuten, wie durch eine 1578 publicirte Erklärung geschehen, dann den gemeinen Bürgern, Handwerksleuten, Dienstmägden auftragen, sich nur mit inländischen Tüchern zu kleiden, wie dieſs auch in der dieſszeitigen Kleiderordnung vorkömmt g). Auch die Hofschneiderey soll ihre Bestellung auf inländische Tücher machen; denn die Geschlachtgewandner fabriciren aus der guten und unausgeklaubten böhmischen Wolle Kernamsterdammer Tücher, welche den lindischen wenigstens gleichen, wenn sie nicht besser sind. h) Die Geistlichen sollen sich auch mit Kerntüchern von dieser guten Art begnügen. i) Daſs den Loderern der Einkauf der einschürigen Wolle zur Verfertigung guter Kernloden im Lande untersagt werden sollte, fand die weise Deputation nicht für rathsam; denn die Kernloden, mit welchen sich die armen Leute bekleiden, sind doch wohlfeiler, als die Münchner Tücher. Die Färbung der Loden hat seine gewisse Ordnung. In dem Loderer-handwerk ist nur erlaubt, schwarz, roth, und grau zu färben; daran sollen sich die Loderer auch halten. Jenen aber, welche den Loderern die Loden stückweise abnehmen, soll nicht verbothen seyn, dieselben nach Belieben und Kunst zu färben.

Der Churfürst wurde durch diese Berichte und Gutachten von der

wahren Beschaffenheit der Sache überzeugt; er befahl den 27. July 1626 I. dafs man in diesen Sachen einen ernstlichen Versuch mache, und II. dafs man zur Ausführung der Versuche Deputirte von dem Hofrath und der Hofkammer ziehe.

Diese eben so wichtige (als in der Folge die letzte) Untersuchnng von dieser Art hätte die Regierung in die Kenntnisse der Fehler setzen können, wodurch sie den Verfall des Loden- und Tuchhandels befördert, wenigstens zugelassen hat. Sie hätte auch darin die Mittel gefunden, sich zu bessern, und die Folgen einer Gleichgiltigkeit zu einer so wichtigen Sache in einer zusammenhangenden Kette berechnen können.

Aber es folgte vielmehr eine ewige, immer im Cirkel herumlaufende, Reihe von Klagen, Vorschlägen, von Verordnungen und Erläuterungen, deren endliche Erfolge beweisen, dafs man die Sache niemals im Grunde gesehen, oder vielmehr, dafs man die Hindernisse im Grunde und mit Beharrlichkeit niemals gehoben habe.

a) Von Sutner in der akademischen Rede auf das Geburtsfest Karl Theodors 1796. —

b) de anno 1577 Titl. 20, 21, 22. Vor Zeiten, sagt Möser in seinen patriotischen Phantasien I Theil S. 202, schikte man erfahrne Kanzler und Syndici aus den Städten als Gesandte auf die Reichstage, und defswegen liest man in den Reichsabschieden noch wohl, dafs kein ungefärbter Ingwer verkauft, kein ungenetztes, und zugeschornes Tuch ausgeschnitten, keine ungesalzene Häute verführt, keine Wolle ausserhalb Reiches gebracht werden soll. Seitdem aber Hochgeborne Herren, denen man es aber nicht zum Schimpf anrechnen kann, wenn sie vom Leder und Wollarbeiten nichts verstehen, zum Reichstage abgeschickt worden, hat man zwar von vielen Dingen, aber nichts von solchen gehört, welche auf den Handel der Nation, und auf eine gute Polizey die geringste Beziehung hätten.

c) Die Hofkammer, welcher die Deputation den Vorschlag mitgetheilt hatte, hat sich wegen eines zu machenden Vorschusses entschuldigt, dafs sie ihre Baarschaft auf andere Gegenstände verwenden müsse. So oft man die sogenannten Vertheidiger des Aerariums zu einer guten Sache aufruft, wird oft aus dem besten Vorschlage — nichts: Herr Westenrieder im Jahrbuche etc.

d) Die bürgerliche Obrigkeit hat im Jahre 1625 in der Dult eine Warnung vorgehen lassen, keine ungenezten und gestreckten Tücher ins Land zu bringen. Dieselbe hat ferner in der letzten Gebnacht die fremden Tuchhändler eidlich vernommen, ob sie eine solche Waare hätten, auch einen schuldigen Augsburger darüber gestraft.

§ XX.

Die Abänderung der Münze.

Die Ausprägung schlechterer Sorten war von jeher, wie wir mehrere Beweise davon in der Geschichte des Handels gegeben, dem Handel und Wandel äusserst schädlich. Ungeachtet der Reichsgesetze und eines besonderen Vereins zwischen den deutschen Kreisen, welche den gleichen Gehalt der Münzen bestimmten, wurden doch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts von verschiedenen Ständen nach Willkühr schlechtere oder bessere Sorten geprägt, und hiedurch zu einer höchst schädlichen Speculation des Münzhandels Gelegenheit gegeben. Es befanden sich nicht nur allein zu der obigen Epoche, sondern auch in älteren Zeiten mehrere Leute, die diesen Vortheil einsahen, und die guten groben Münzsorten gegen geringhaltigeres Geld einzuwechseln suchten.

Die vielen erlassenen Befehle vermochten nicht, diesem Unfuge zu steuern, und bey dem so eben ausgebrochenen Kriege hatten die Geldwucherer nun ganz gewonnenes Spiel, und so geschah es, daſs im Jahre 1622 fast keine gute Münzsorte mehr zu bekommen war, und der Werth derselben in der Maaſs stieg, daſs ein Dukaten 15 fl — ein Reichsthaler 10 fl galt *a*). Den Druck dieser Münzverwirrung empfanden alle besoldeten Diener, und alle Gewerbsleute im höchsten Grade; sie sperrte allen Handel und Wandel, und allen wechselseitigen Verkehr.

Die Regierung suchte diesem landsverderblichen Uebel auf alle mögliche Weise abzuhelfen; allein da die Quelle zu tief gelegen, und zu allgemein verbreitet war, so waren die meisten Bemühungen fruchtlos, und manchmal auch schädlich, z. B. die Verordnung dd. 23. Sept. 1622, vermöge welcher alle Münzsorten auf die Hälfte herabgewürdiget, und die Preise aller Lebensbedürfnisse bestimmt wurden, war Ursache, daſs die geringe Anzahl des noch vorhandenen guten Gelds nun vollends ins Ausland kam, und der Markt, und die Schranne ganz leer blieben.

Man nahm sohin seine Zuflucht zu Hausvisitationen, und zwang den Landmann, seine überflüssigen Produkte zu Markte zu bringen. Dieſs erstickte die Industrie, gab zu gewaltsamen Auftritten Anlaſs, und erbitterte den Landmann gegen den Städter, welchem jener vorwarf, daſs er dessen Produkte, und Arbeiten um den alten erhöherten Preis erkaufen müs-

se, da er die Früchte seines Fleifses um den geringsten Werth hinzugeben gezwungen würde.

Die Verordnung von 31. Oct. und 12. Nov. 1622 *b*) verräth das mühsame Bestreben der Regierung, die Mittelstrafse in dieser heikeln Lage zu erreichen, sodann sowohl die Beschwerden des Bürgers, als die des Landmanns zu heben, und die fürchterlichen Auftritte eines öffentlichen Aufstandes, und eigenmächtiger Gewaltsamkeit zu hindern, wovon schon mehrere Städte im Auslande traurige Beyspiele gaben; doch die Wachsamkeit und die thätigen Vorsichtregeln für die Unterstützung der ärmeren Klasse der Einwohner Münchens, zuvörderst die Uneigennützigkeit der Obrigkeit erhielt in der Stadt und auf dem Lande die nöthige Ruhe. Man zahlte den Mezgern, um den Fleischsatz, der damahls auf 9 Kr für ein Pfund stand, nicht zu erheben, aus dem städtischen Aerario auf jedes Pfund 2 Kr. Man führte aus dem Stadtvorrathskasten Getreid auf die Schranne, wenn (wie es vielfältig geschah) kein Getreid vom Lande hergebracht wurde. Man versandte an alle Orte zum Einkaufe, und Herbeyschaffung des Getreides eigene Abgeordnete. Man gab den Bäkern Mehl zum Verbacken; man theilte unter die bedürftigen Bürger ein gleiches aus, und anno 1622 wurden auf solche Art 1632 Schäffel Mehl abgegeben. Eine ähnliche Anstrengung war durch 3 Jahre nöthig, bis die Sache wieder ins ordentliche Gleichgewicht kam. Indessen da durch die Zeitläufte den 23. September 1622 und den 29. April 1623 alle sowohl kleine als grobe Münzen durchgehends um 3 Theile herabgesetzt wurden, so hatte diese ausserordentliche Münzabwürdigung für die meisten Familien, zuvörderst für jene Klassen, deren Einnahmen schon von ältern Zeiten her bestimmt waren, und meistens im geringen Geld geschahen, die unangenehmsten Folgen gehabt. Sie erlitten durch die beyden Münzverrufe *c*) einen unerschwinglichen Verlust, und aller Handel stockte, ob gleich auf den Chur- und Fürstentag zu Regensburg der Gegenstand des Münzwesens einer näheren Berathschlagung gewürdigt wurde. Die Ausprägung in Schrott und Korn verkürzter Münze, oder die Uebersetzung, oder auch die Abwürdigung ihres eigentlichen Gehaltes, war von jeher der empfindlichste Streich für den Handel und Wandel, und wird es auch in Zukunft seyn. Die Bestimmung eines gewissen Preises für die unentbehrlichen Lebensmittel ist eben so gefährlich: entweder werden sie aus dem Land hinausgeschleppt, oder sie verbergen sich im Lande, welches so einen Zwang

sich erläubt. Leider davon hatten wir die traurige Erfahrung nicht nur allein in dem Jahre 1622, sondern auch in den Nothjahren des vorigen Jahrhunderts empfunden.

Vor allen hatte das Gewerb und der Handel der Stadt München um diese Zeit herum, nähmlich vom Jahre 1622 angefangen, am meisten zu leiden. Von diesem traurigen Zeitraum an näherte sich der ehemalige Wohlstand seinem offenbaren Verfalle, und die Stadt gerieth in eine sichtbare Abnahme. Diefs beweist eine von Herrn von Sutner zu seiner akademischen Rede gelieferte Beylage *d*), welche ein Verzeichnifs der gewerbtreibenden Bürger von 1618 bis 1649 enthält, und die Beschaffenheit der arbeitenden Klasse, und deren Fortschritte oder Abnahme entwirft. Die wahre und nützliche Bevölkerung einer Stadt besteht nicht in einer grofsen Anzahl der Einwohner, sondern in der verhältnifsmäfsigen Menge thätiger Bürger, folglich ist die Bevölkerung Münchens vor Anfange des 30jährigen Kriegs auf einem Grade gestanden, den sie seit diesem Zeitpunkt nicht mehr erreicht hat. Man erblickt in der angezogenen Stelle nicht ohne Erstaunen, wie sehr allenthalben die Gewerbe besetzt waren, zuvörderst jene, welche die wahre Stärke des innerlichen Handels ausmachen, z. B. Lederer, Gärber, Zeugmacher, Loderer, Weber; man sieht das Bild des blühendsten Handels *e*).

Mit der veränderten Kriegsart, mit der Einführung des ständigen und des Conscriptionsmilitärs sank überhaupt das Ansehen der deutschen Städte, noch mehr aber mit dem Verfalle der hanseatischen Handlung. Ehedem rechnete man sichs zur Ehre das Bürgerrecht einer Stadt zu erlangen; aber jetzt fieng man an, des Bürgernamens sich zu schämen. Die verderbliche Titelsucht, welche zur Absicht hatte, eine schädliche Scheidewand zwischen dem Adelstand und der Bürgerklasse aufzustellen, hatte die nachtheiligsten Wirkungen. Jedes Bürgerkind suchte die Werkstätte seines Vaters zu verlassen, und einen ehrenvolleren Stand zu wählen *f*).

Diefs war, nebst dem Steigen des Werthes der Lebensbedürfnisse, und des von dem Auslande entnommenen Luxus die Ursache, dafs sich in unserm Vaterlande einige nützliche Handwerker z. B. die Sammetweber, Kunstführer, Messingarbeiter, Saitenmacher u. dgl. vollkommen verloren, und dafs die mehreren und nützlichern, als: die Tuchmacher, Loderer, Zeugmacher fast auf die Hälfte herabsanken; wogegen die Bierwirthe, die Kaffeeschenken ausserordentlich zugenommen haben *g*). Nicht

die Anzahl der Gewerbe von dieser Art, sondern die gewerbtreibenden nützlichern Klassen machen die wahre Bevölkerung einer Stadt aus.

a) Sieh N. I. in den Beylagen zu der von Hrn. von Sutner an dem Geburtsfeste des Churfürsten 1796 abgelesenen akademischen Rede S. 63. der Stadt München wurde den 29. Julii 1620 anbefohlen, auf die zur Dultzeit ankommenden fremden Handelsleute genaues Augenmerk zu haben, und die beyden Bürger Füll und Göz, welche Geldhandlungen hatten, hierüber zu warnen. Von Lori Münzrecht II. N. CXXXVIII.

b) Von Lori Münzrecht II. N. CLII.

c) Es ist doch sonderbar, dafs Herr von Lori diese beyde so wichtige Münzverordnungen nicht angeführt hat.

d) Beylage N. III. zu der obigen Rede.

e) Tuchmacher gab es vormals in München fast 100 heute 15, -- Loderer 116 heute 9, — Lein- und Zeugweber 161 heute Weber 66, — Zeugmacher 4, — Lederer 18 heute 8, — Gärber 34 heute 6 Meister. Man vergleiche die oben angezogene Tabell mit jener des Hrn. Westenrieder in der Beschreibung der Stadt München Seit 100.

f) Es ergiengen landsfürstliche Verbothe vom Jahre 1615 — 1651 wenigstens 6, wodurch vorzüglich der Mifsbrauch gehoben werden soll, sich des Titels Euer Gnaden, und Fräulein zu bedienen. Wie schämen sich die Töchter von Leuten über den bürgerlichen Stand des jungfräulichen Ehrentitels?

g) Kaffeehäuser soll es dermal in München über 50, und Bierzäpfler über 200 geben. Man lese hierüber die höchst merkwürdige Gedanken des Herrn Westenrieder über die heutige Bevölkerung Münchens in den Beyträgen I. 252. Hierin ist über diesen Gegenstand so viel Wichtiges und Ueberzeugendes gesagt, dafs diese Abhandlung mehr bekannt zu seyn, mehr gelesen, mehr beherziget, und die darin aufgestellte Grundsätze mehr befolgt zu werden verdienen.

§ XXI.

Die weitere Geschichte des Handels, und die auf den Handel sich beziehenden Verordnungen unter Max I. bis auf Max III. werden uns darstellen:

I. Den besten Willen der Fürsten, die Handlung empor zu bringen.

II. Die Sorglosigkeit derjenigen, deren erste Pflicht es war, die Kabalen, sophistische Grundsätze, Personal-Interessen, welche den guten und zweckmäfsigen Gesetzen sich entgegen setzen, auf die Seite zu räumen.

Den 1. Oct. 1649 wurden durch ein churfürstliches Patent alle baierische Unterthanen, welche Vermögen und Neigung hätten, zu einer Handlungsgesellschaft zusammen zu treten, eingeladen, bis auf den 20. October in München zu erscheinen, und das Handlungsgeschäft zu übernehmen. Um die Sache im Grunde, und im Ernste anzupacken, erfolgte den 4. December noch der Befehl, dafs jeder Handelsmann, Kramer, Fragner, sowohl in Städten und Märkten, als auch auf dem Lande von der Obrigkeit zum Protokoll, jeder einzeln, vernommen werde:

a) Mit welchen Waaren namentlich er handle, b) woher er diese Waaren ursprünglich erhalte, c) welche Waaren er im Lande, und wo er sie erhalte, bey welchem Meister oder Künstler er sie abnehme, oder machen lasse, d) welche Waaren er von dem Auslande hereinbringe, und von welchem Orte, e) Wie viel er beyläufig das Jahr hindurch sowohl von in- als ausländischen Waaren verschleifse, f) wohin der Verschleifs am meisten gehe, und welche Waaren mehr ins Land, als ausser Landes gehen, g) welchen Preis izt die Waaren haben, wie hoch sie verkauft werden, auch wie, und aus welcher Ursache sie auf- oder abschlagen, h) wie theuer sie bey der ersten Hand stehen, i) was die Fracht, der Zoll und andere Beschwernisse abwerfen, k) was jeder seinem Handel hinderlich, oder beförderlich zu seyn vermeine, und was er dem Kommerz überhaupts vorträglich zu seyn erachte.

Jedem Handelnden war erlaubt, eine kurze Bedenkzeit zu verlangen, auch konnte jeder seine Antwort auf diese Punkte schriftlich übergeben. Die Obrigkeiten sollen jeden Punkt in Betrachtung ziehen, und ihre Meinungen und Gutachten dabey eröffnen.

Um aber den Interessenten allen Argwohn zu einem landsfürstlichen Eigennutz zu benehmen, wurde das feyerlichste fürstliche Wort gegeben a) dafs diefs alles auf keine neue Bürde hinausgehe, b) dafs dabey nur die einzige Absicht sey, den Handel und Wandel des Landes, und überhaupt den Privatnutzen eines jeden zu befördern, und endlich c) zu verhindern, dafs dasjenige, welches im Lande selbst zu finden ist, nicht aufser Landes gesucht werde.

Da das erste Mandat dd. 4. Dec. 1649 den 22. Nov. 1669 erneuert worden ist, und da man keinen Erfolg weder von diesem, noch von jenem aufweisen kann, so läfst sich deutlich schliefsen, dafs der beste Willen des Landsherrn durch die Unthätigkeit der Subaltern, durch den Mangel des

Gemeingeistes, durch falsche und irrige Auslegung des Mandats, durch leidenschaftsvolle Absichten von Privatleuten, durch Sophistereyen falscher Patrioten, durch Geringschätzung eines so wichtigen Gegenstandes, durch Verhönung so eines Vortrages als einer unwürdigen Neuerung, durch die Schläfrigkeit der Landbeamten selbst, welche gar oft aus Abneigung zu der Arbeit, und aus Nichtkenntnisse ihrer Pflichten den Unterthanen ein schandvolles Aergernifs gegeben haben, vereitelt worden sey. Vielleicht haben nur wenige Beamte die anbefohlene Protokolle aufgenommen, und deren Einsendung vernachläfsigt. Vielleicht hätte man den gewünschten Zweck leichter erreicht, wenn bey jedem Rentamte zwey geduldige, der Sache gewachsene Kommerzienräthe einen Ausschufs der Kauf- und Handelsleute, und der Krämer und Fragner zum Protokoll vernommen, und ihre Antworten mit ihren eigenen Einsichten erläutert hätten.

§ XXII.

Handelsgeschichte unter Ferdinand Maria, und die auf den Handel sich beziehenden Verordnungen.

Unter der Regierung dieses Churfürsten nahm man den allgemeinen Ton an, von Handel, und überhaupts von der Verbesserung des Landes zu sprechen, und durch Gedanken und Vorschläge, welche die damals beliebte Farbe trugen, sich ein Gewicht zu geben, und auf diesem Weg sein Glück zu machen. Diese Absicht ist gar oft die Hauptbewegursache des Eifers, mit welchem sich in solchen an sich erwünschten Zeitpunkten eine Menge unberufener Leute mit ihren Vorschlägen aufdringt, wo sich am Ende zeigt, dafs alle Plane und Vorschläge nichts, als glänzende, wohl auch arglistige Erfindungen und Eingebungen unwissender oder vielwissender, überhaupts selbstsüchtiger Leute gewesen sind. Zu den Erscheinungen dieser Art gehören vorzüglich die Vorschläge über die Mauten, Fabriken d. gl. wo sich auf dem Papiere, und in theoretischen Kalkuln sehr schöne, vielversprechende, hinreissende Dinge erfinden lassen, deren nachher, wenn sie mit grofsen Kosten unternommen, und die vormaligen, bis dahin wenigst erträglich gestandenen, Einrichtungen aus ihrer Ordnung gerissen worden, die Zeit, und die widrige Erfahrung spottet. Es wäre daher zu wünschen, dafs aus den in Registraturen zuverlässig noch vorhandenen Akten eine getreue, und mit Verstände und

Unbefangenheit zusammelnde Geschichte aller der Projecte, welche in Rüksicht des baierischen Kommerzes, und der baierischen Kommerzgegenstände von den ältesten Zeiten her gemacht, versucht, verworfen oder unglücklich geendet worden sind, hergestellt würde; indem man dann nicht mehr Gefahr laufen würde, dafs etwa längst gesagte, und in Hinsicht auf ihre Ausführung längst entschiedene und abgeurtheilte Einfälle wieder wie neue Wunder hervorgezogen werden, und Anhänger finden möchten, sondern sogleich aus den Schiksalen der schon gemachten Versuche ersehen würde, wie weit man sich in eine neue Untersuchung einlassen könne, und anbey wahrnehmen würde, was nach so vielen Unternehmungen und deren Folgen von dem baierischen Boden erwartet, und worin der stathafte Reichthum des Landes festgesetzt und befördert werden müsse. Diefs ist der vorsichtige und kluge Wunsch eines der ersten, und arbeitsamsten Gelehrten und Patrioten unsers Vaterlandes. Ich habe bey dem Verzeichnifs der Fabriken ihre Schiksale, und die Folgen der wegen derselben erlassenen, und nach einander gefolgten Verordnungen genau angegeben, und kaum Eine übersehen.

Um wieder auf meinen Zweck zu kommen, mufs ich mich eines Johann Joachim Becher, Doktors der Medicin, erinnern, welcher die unvergleichlichen Absichten des Churfürsten Ferdinand Maria befördern wollte. Er kam in May 1664 in München an. Er erhielt zwar den Titel eines churfürstlichen Leibmedicus; allein seine vornehmste Bestimmung war, gute Einrichtungen in Handlungs- und Kameralgegenständen zu machen. Hätte Becher systematisch gedacht, und hätte er reine Absichten gehabt, so hätte er in Baiern bey der damaligen Lage der Sachen sehr viel Gutes stiften könnnen. Sein erster wichtiger Vorschlag zeigte schon, was man sich von dem Manne versprechen könnte *a*). Er übergab den 10. Jänner 1665 dem Hof einen Entwurf, wie der Churfürst nicht allein alle nothwendige Beamte und Bediente reichlich bezahlen, sondern auch eine ansehnliche Armee halten, einen glänzenden Hofstaat führen, und dabey noch einen ansehnlichen Schatz auf unerwartete Fälle haben könne, ohne die Unterthanen mit Abgaben zu beschweren. Das ganze Geheimnifs bestand darin, dafs der Churfürst der einzige wahre Kaufmann, Fabrikant, Verleger, Wechsler in seinen Landen, und folglich auch der einzige Inhaber aller durch Fleifs und Gewerbe erworbenen Reichthümer seyn sollte.

Becher that alles seinen menschenfreundlichen Entwurf dem Hofe durch die gereizte Eitelkeit schmackhaft zu machen, um als der Erfinder so schöner Entwürfe eine der ersten Rollen bey der Ausführung zu spielen, und sich dabey (was sich ohnehin versteht) zu bereichern. Indessen machte er seine Erfindung nur noch zum Theile bekannt, weil, wie er undankbar hinzusetzte, der Churfürst nicht erkenntlich wäre, und er das Seinige zusetzen müsse. So sprach jener Becher, der an einem andern Ort eingestand, dafs er von den Churfürsten eine gute Besoldung genossen habe.

Der Graf Fürstenberg war für Bechers Entwurf sehr eingenommen, dagegen der Kanzler Doktor Schmid das Schädliche und Unthunliche der Sachen einsah, und entgegen arbeitete; aber auch des Bechers unversöhnlichen Hafs sich zuzog. Bey der Kaufmannschaft verursachte Bechers Vorschlag viele Unruhe und Aufsehen. Es war auf nichts weniger angesehen, als die Kaufleute und Fabrikanten um einen guten Theil ihres Gewinnes zu bringen, und den Hof und die Hofschmeichler zu bereichern; allein da Becher gegen alle Widersprüche unerträglich beleidigend war, immer aus einem stolzen Ton sprach, so war es kein Wunder, dafs er hier in kurzer Zeit eben so verhafst, als ehemals in Mainz geworden war. Dieser Hafs fiel dann ganz natürlich auf alle einzelne Theile seines grofsen Projects zurük, auch wann sie wirklich nützlich und ausführbar waren, oder es wenigst schienen, z. B. wegen Einführung des Seidenbaus.

Der Churfürstinn Adelheid traunete Becher grofse Reichthümer vor, wenn sie eine Kolonie von Deutschen in der amerikanischen Provinz Guiana stiften würde, deren Einrichtung er gleichfalls über sich nahm. Er liefs sich im Namen der Churfürstinn wirklich mit der ostindischen Kompagnie in Holland ein, und suchte von derselben ein beträchtliches Stück Land zu erhalten; allein die Sache fand entweder in Holland Schwierigkeit, oder man war in München des Hirngespinstes müde; genug es ward aus der ganzen Sache nichts, obgleich Becher nach einigen Jahren den Faden in Hanau wieder aufnahm. Becher stellte dem Hofe in mehrern Schriften den Nutzen vor, wenn Fabriken und Manufakturen im Lande angelegt, und auf Rechnung des Churfürsten betrieben wurden. Da man dabey die einheimischen Kaufleute nicht ganz auf die Seite setzen konnte, so wurden sie zusammen berufen, und ihnen gewisse Fragen wegen des Zustandes der Handlung in Baiern vorgelegt. Man kann sich

leicht vorstellen, daſs sie Himmel und Erden bewegt haben, Bechers eigennützige Entwürfe zu hindern. Da Becher sah, daſs es ihm nicht gelingen würde, die baierische Kaufmannschaft auf seine Seite zu bringen, so that er dem Churfürsten den Vorschlag, die Sache mit fremden Kaufleuten zu unternehmen, welche verschiedene Fabriken im Lande anlegen, und dafür das Monopolium mit rohen Materialien und Produkten haben sollten. Dieser Entwurf machte den Becher, und alle seine Schritte noch verhaſster; er lieſs aber seine Kühnheit nicht untergehen. Er unterhandelte bald in Wien, bald in Holland, und unternahm endlich im Jahre 1665 eine Reise nach Holland und Brabant. Es glükte ihm auch einen Holländer Namens Elers zu bewegen, in München eine Compagnie zu errichten, welche aber keinen Bestand hatte.

Becher errichtete in München auch eine Seidenfabrik, an welcher er selbst Theil nahm; allein sein herrschsüchtiges und eigennütziges Betragen schloſs ihn bald davon aus. Nachdem sein Aufenthalt in Baiern noch keine zwey Jahre gedauert hatte, gieng er nach Wien ab. Die meisten Aktenstücke von seinen Entwürfen in Baiern hat er zum Druke befördert *b*). Diese hat Herr Westenrieder, und ich habe ihn benützt. Man spekulirte zu dieser Zeit in allen Provinzen Deutschlands den Handel zu erweitern, und zu verbessern, wozu man die Ströme in Deutschland sehr bequem fand. Man dachte auf ost- und westindische Compagnien, aber alles ohne Nutzen und Erfolge, davon kann Hanau Zeugniſs geben, wo im Jahre 1666 der damals regierende Graf Friedrich Casimir einen merklichen Schaden und leere Taschen davon getragen hat. Oesterreich hat vieles versucht, sagt ein redlicher Berichtsteller bey Herrn Westenrieder *c*): Es ist aber von seinen Versuchen abgestanden, weil es keinen Nutzen fand.

Im Jahre 1658 den 20. July verordnete Churfürst Ferdinand Maria, daſs alle diejenigen, welche mit Tüchern handeln, oder dieselben fabriciren, keine rohen Tücher zur Zubereitung und Färbung nach Nürnberg, oder nach anderen ausländischen Oertern, sondern nach München um so mehr einsenden sollen, je zweckmäſsiger man daselbst zur Beförderung des Gewerbes und des Kommerziums die Anstalt getroffen, alle Gattungen der Tücher auf englische Art zuzubereiten. Nun mögen wohl die Tücher zur Färbung und Zubereitung eine Zeit lang nach München eingeschickt worden seyn; allein weder die dazu beschriebenen Holländer und Engel-

länder, welche als erfahrne, und höchst eigennützige Krämer keinen Vortheil aus ihren Händen zu lassen gewohnt sind, haben es aufrichtig mit den Baiern gemeint, noch weniger haben sie unsern Landsleuten die geheimen Kunstgriffe iher Handlungskünste und Vortheile vollkommen eröffnet. Die getroffene Einrichtung löſste sich bald wieder auf.

Man lieſs den 22. November 1664 alle handelnde Individuen wieder über alle oben im Jahre 1649 vorgelegte Fragen und Punkte zum Protokoll vernehmen; man lieſs alle vermögende Unterthanen 1668 zur Handlungsgesellschaft wiederholt einladen; aber wir finden nichts von einem Erfolge so heilsamer Verordnungen und Einladungen. Entweder sind die Antworten auf die Fragen aus den obigen Ursachen (Sieh §. XXI.) nicht zum Protokoll genommen worden, oder das eingeschikte Chaos ist keiner geduldigen und scharfsichtigen Untersuchung gewürdigt worden. Eigennutz, Mangel des Gemeingeistes an dem Adel und an der Geistlichkeit, welche den Bürgern und den Grundunterthanen das gute Beyspiel, Unthätigkeit und Unerfahrenheit der Landbeamten, welche dem gemeinen Manne Aufmunterungen und Zusprechungen versagten, verhinderten vorzüglich den guten Erfolg der wiederhohlten Aufrufe und Einladungen. Es blieb alles bey den Vorschlägen.

a) Sieh in den Beyträgen des Herrn Westenrieder den 3. Band S. 404.

b) Sie befinden sich als Beylagen in seinem politischen Discurs von Aufnahme der Städte und Länder. — Das Leben dieses in unserer Handlungsgeschichte übel renomirten Becher ist in der Geschichte der menschlichen Narrheit, oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkünstler, Goldmacher, Teufelsbanner etc. und anderer philosophischen Unholden, Leipzig in der Weygandischen Buchhandlung 1785 I. Theil, erschienen.

c) In den Beyträgen des Herrn Westenrieder V. Band, S. 330.

§ XXIII.

Unter Churfürsten Max II.

Der inländische Handel war eine der ersten Sorgen Max II. Im Jahre 1682 den 17. Hornung errichtete er eine eigene Tuchfabrik, und wies zu seiner Portion die Tabakrappaltogelder an. Jedermann erhielt die Freyheit, auf Gewinn oder Verlust, doch ohne Zwang, Kapitalien einzulegen. Er verordnete, daſs seine Hauskramerey, Tapezerey, Schnei-

derey, und Kasernenverwaltereyen die Waaren von der Fabrik abnehmen sollten. Den 7. May 1682 beklagte sich die Fabrik nachdrüklich, a) daſs wider die Verordnung die ausländischen Tücher hereingelassen werden; b) daſs man mit denselben sogar von Haus zu Haus herumgehe; c) und daſs auf den Verkauf derselben auf den Märkten sogar ordentliche Patente ausgestellt werden. Die Schläfrigkeit der Subalternen gleich bey dem Anfange des gemachten Versuches nahm den Fabrikanten den Muth, und der Fabrik selbst die Aussicht zum fernern Aufkommen.

Den 15. May 1689 muſste auf Befehl des Churfürsten der Hofrath zur Aufnahme der Handlung jedermann aufrufen, dasjenige, was ihm nützliches, und vorträgliches von Manufakturen, und Handlungsgeschäften bekannt wäre, vorzubringen. Ich habe wieder nicht das Vergnügen eine erwünschte Folge, und Wirkung dieses bestimmten Aufrufes hier beyzusetzen.

Auf die von den Tuchmachern eingereichte Beschwerde schlug das churfürstliche Commerz-Collegium im Jahre 1689 vor, um die inländische Tuchmacherey in Flor zu bringen, und die vielen müſsigen Hände, Bettler und Bettlerinnen zu beschäftigen: müsse man a) die Meisner, ohnehin nichts werthe, Tücher, nebst andern ausländischen, völlig abschaffen. b) Zur Erleichterung dieser Absicht müsse man den Ausländern die Einführung des fremden Tuches versagen. c) Man müsse einer von höchster Stelle aufgestellten, und garantirten Compagnie, welche dem Tuchhandel gewachsen ist, auftragen, das Land mit den benöthigten Tüchern zu versehen, und diese hätte d) dieselbe den Tuchmanigern zum weitern Verkaufe, und Ausschnitte zu überlassen, doch mit dem unauflöslichen Verboth e) den laufenden Werth der Tücher nicht nur allein nicht zu erhöhen, sondern vielmehr zu vermindern. f) Es sollten die Arbeiten unter alle wirklich bestehende, und noch aufzustellende Tuchmacher verlegt, ihre Fabrikate sofort nach vorgenommener pflichterfüllender Beschau im billigen Preise, bey welchem sie ihre Nahrung wohl finden, angenommen, und entweder mit Wolle, oder baarem Geld, gemäſs beyderseitiger Einverständniſs, bezahlt werden.

Diese Vorschläge mögen den wohl den damaligen Umständen und Lagen der Dinge, wo unser Vaterland noch 400 Tuchmacher gezählet, wo dasselbe noch nicht mit so vielen Tuchfabriken umgeben, wo der Ankauf der Kernwolle im Auslande noch nicht so sehr erschwert war, an-

gepasset haben: heut zu Tag würde ein Zwang von dieser Art uns gar bald Kleiderlos machen.

Den 29. Aug. 1689 überliefs der Churfürst Max II. dem Hofraths-Sekretär Johann Georg Baar, und einem gewissen Senser, und deren Erben den ganzen Tuchhandel im Lande al grosso. Dabey wurde aber bedungen: a) Dafs die Grofshändler gemäfs ihres eigenen Angebothes die beschaumäfsigen Tücher der inländischen Gewerbe gegen baare Bezahlung Stükweise abnehmen; b) dafs die ausländischen nach Möglichkeit vermindert; c) dafs die benöthigten ausländischen Tücher von der ersten Hand beschrieben, folglich von ihnen weit wohlfeiler, als von Kaufleuten geliefert werden; d) dafs jedem frey stehen sollte, zur Unterstützung dieses Werkes Kapitalien gegen billige Interessen einzulegen, und endlich e) dafs die Obrigkeiten auf Ansuchen der Tuchmacher alle müfsige Bettler, und Bettlerinnen zur Arbeit anschaffen sollten.

Auch diese Monopolisten müssen mit ihren Spekulationen das Schiksal aller ihrer gewinnsüchtiger Vorgänger, und Nachfolger erfahren haben; denn ehe noch ein ganzes Jahr verflofs, übernahm (den 7. Juny 1690) der Churfürst selbst zur Emporbringung dieses gemeinnützigen Werkes die Manufaktur unter dem Namen: Fabrica.

Jedermann sollte frey stehen, so lange es dem Commerz-Collegium nützlich scheinen würde, Kapitalien in das Werk zu legen; auch ward niemanden, ausser der Fabrica, gestattet, auswärtige Tücher unter dem Werth von 3 fl. ins Land zu bringen. Es wurde auch wiederholt verordnet, dafs kein Bürger, oder Bauer ein anders, als ein Landtuch vom ersten Jänner 1692 angefangen, tragen dürfte. Den 25. Jäner 1691 wurde auch verboten, Boy und Futtertücher, welche die Güte der inländischen nicht übertreffen, ins Land hereinzubringen. Den 26. April wurden der Tuchbeschau zwekmäfsige Regeln vorgeschrieben. Die Hauptbeschau sollte erst nach der Walk vorgenommen werden. An der Ram sollte das Tuch von neuem beschauet werden. Im Jahre 1693 den 29. Jäner wurde eine Universalsperr aller ausländischen Tücher verfüget, welche am Werthe unter drey Gulden stünden, und zwar aus dem Grunde, weil in der Zeit von einem Jahre hinlänglich gemeine Tücher im Lande verfertigt worden sind. Die Regierung liefs in der Verordnung herkommen, a) dafs in München und Ingolstadt allein über 150 geschikte Tuchmachermeister wären, b) dafs aus der zweymal eingeholten eidlichen Erfahrung

erhelle, daſs man im Lande gemeine Tücher eben so gut, ia ihrer Dauer nach noch bessere, und dem Preise nach wohlfeilere als im Auslande verfertige, c) und daſs der Churfürst entschlossen sey, die gemeinnützigen, mit vielen Kosten erhobenen Werke der Landtuchmacherey auf alle Weise und Wege zu handhaben. Ungeachtet aller dieser Verordnungen, Einrichtungen, Theilnahme des Landesherren selbst an dem Werke, und bey dem Einflusse anderer vermöglicher Patrioten gieng das Tuchmachergewerb, und die Handlung eher zurük, als vorwärts; denn im Jahre 1696 wurde befohlen, bey allen Regierungen einen Ausschuſs von Tuchmachern, und Tuchhändlern eidlich über die Ursachen der täglich zunehmenden Abnahme der Tuchmanufakturen in Baiern zu vernehmen.

Die Deputirten in München versicherten, daſs das Werk bey der Beobachtung des Mandats de ao 1690 zu Stande gebracht werden könne. Es wurde demnach a) die Einfuhr der ausländischen, von der Walk her unter 2 fl. giltigen Tücher auf Beschweren der baierischen und pfälzischen Tuchmacher verbothen. b) Wurde sogar der churfürstlichen Fabrica nicht mehr erlaubt, dergleichen einzuführen; c) und da sich einige Patrioten hervorthaten, die Tuchmacher zu verlegen, so wurde auch verordnet, einige Tuchniederlagen an geeigneten Orten aufzurichten.

Es wurde um diese Zeit allgemein im Lande mit Tuche gehandelt. Die Fabrik des Senser rührte sich auch noch. Er handelte für sich, und im Namen seiner Antheilnehmer.

Die churfürstliche Fabrike hatte schon 1679 mit 50 fl. an Geld, und mit 2 Zentner Wolle den Anfang gemacht. Sohin hat sie 79 fl. Kirchengelder mit Vorwissen des geistlichen Rathes aufgenommen. Sie hat auch einen Wohlstand bis auf das Jahr 1696 erreicht, dessen Verfall unsere Aufmerksamkeit in Wahrheit verdiente. Sie fabricirte Tuch, Futter, Boy, wollene Zeuge, Strümpfe. Sie erhielt in der Stadt, und auf dem Lande viele tausend Hände in der Arbeit. Sie bewies, daſs sie in dem Lande an baarem Gelde bereits 3 Millionen, welche ausser dem nach Ungarn, nach Niederland, nach Italien, und ins Reich geflossen wären, erspart, und hereingebracht habe. Sie verkaufte die verfertigten Waaren an niemand, als an die churfürstlichen Regimenter, und ausser Lande. Sie kaufte ferner ausser den churfürstlichen Schäfereyen keine Landwolle, sondern sie lieſs für sich dieselbe aus Böhmen, Sachsen, und Mähren herbringen. Sie erhielt beynahe die Hälfte der Handwerksleute in Mün-

chen, der sie bis auf das Jahr 1696, 101,252 Gulden zu verdienen gab *a*). Sie hatte verschiedene Werke zu München, in der Stadt, dann ausser der Stadt sechs Spinn- und Fabricir-Häuser, dann ein ganzes Werk zu Braunau, Ingolstadt, und Amberg errichtet.

Ein solches Werk konnte sich billig ein nützliches nennen, dergleichen in den Landen zu Baiern niemals gewesen, ja dergleichen in ganz Deutschland nicht zu finden wäre. Wie ist es demnach möglich, daſs ein solches Werk, und mit ihm das im Lande so sehr verbreitete Tuchmacher-Gewerb in Verfall kommen könnte? Vielleicht sind folgende Thatsachen nicht die letzten Ursachen des Verfalles gewesen: a) Die Eifersucht der Landschaft, welche wider diese Fabrica Beschwerden an den churfürstlichen Hof nach Brüssel abschikte; b) der Eigennutz der inländischen Handelsleute, Krämer, der Tuchmacher, und Tuchmaniger selbst, welche auf ein Werk, das ihrem Vorgeben nach ihrer Industrie, und Geschäften Gränzen setzte, schimpften; c) die Nichtbefolgung der churfürstlichen Generalien in Hinsicht auf die Tuchmacherey, und den Tuchhandel; d) die Schläfrigkeit der Regierung selbst, welche nie mit wirksamer Kraft auf die Befolgung ihrer Gesetze drang; e) der Mangel an Gemeingeist, und Vaterlandsliebe, welche zu dieser Zeit unbekannte Tugenden in unserm Vaterlande gewesen seyn mögen; f) die vieljährigen (bis auf das Jahr 1715 anhaltenden) Kriegsunruhen, welche Handel und Wandel, Industrie, und Gewerbe hemmten, oder gar erstikten, und dem Vaterlande den Kern der arbeitenden Menschenklasse entzog; g) die wegen der Kriegsunruhen abgenommene Schafzucht im Vaterlande *b*), und die in den dem Baierlande angränzenden Ländern aufgerichteten Tuchfabriken vollendeten den Verfall der baierischen Tuchfabriken *c*): es hielt nach hergestelltem Frieden schwer, mit den baierischen Tüchern eine Spekulation ins Ausland zu machen, ja wegen Mangel des Materials konnten die inländischen Fabrikanten nicht die dem Vaterlande selbst benöthigten Tücher verschaffen; h) endlich der Zwang, mit welchem man die gute Sache in Gang bringen wollte, mag auch zu dieser Zeit schon mehr geschadet, als genützet haben. Aufmunterungen und Zusprechungen der Landbeamten, und Volkslehrer würden bey dem gemeinen Manne mehrere und sichere Eindrüke, als Befehle, und Verordnungen gemacht haben. Handel und Wandel, Producenten und Handelsleute lassen sich durch

Zwangsmittel nicht leiten. Unsere Vorfahrer konnten diefs eben so gut, als wie wir aus der Erfahrung wissen.

Unter diesem Churfürsten Max II. wurde die Frage erörtert, ob, und wie Baiern ein gröfseres Commerz zulasse. Dem redlichen Beantworter dieser Frage schien die Auflösung derselben aus diesem Gesichtspunkte schwer zu seyn, weil es nicht leicht einen Gegenstand gebe, zu dessen Auflösung eine so grofse Zahl von Projektanten sich anträgt, welche alles verstehen, und ohne weiters besser einrichten wollen, als es unsre Vorfahrer eingerichtet haben. Sie fangen ihr Lied gewöhnlich damit an, dafs sie das schöne Land Baiern über die Massen loben, sohin ihre Betrübnifs äussern, dafs dessen innerliche und äusserliche Schätze so wenig benützet, und das Interesse des höchsten Aerariums so sehr aus dem Augenmerk gesetzt werde. Endlich machen sie stattliche Versprechungen, nach welchen man glauben sollte, der Landsherr habe nichts zu thun, ausser die Hände zum Geld einstreichen auszustreken. Vor allem sehen sich die Herren um eine fette Besoldung um, und wenn ihr Werk nicht geht, oder ins Stoken geräth, so wissen sie die Schuld auf den Neid und die Eifersucht der inländischen Kaufleute, auf die Abneigung der Einwohner, die sich aller Neuerung entgegen stemmten, auf die Unthätigkeit und Trägheit, oder gar auf die Unfähigkeit der ganzen Nation hinzuschieben. Wie oft haben uns Ausländer eine solche Lection ertheilt?

Die Frage, ob Baiern ein gröfseres Commerz zulasse, hat dieser redliche Baier unter Max II. also gelöset: I. Es ist wohl darauf zu sehen, zu welchen Productionen unser Baiern eine natürliche, und längst bewiesene Anlage habe, ob es sich zur Producirung des Getreides, Viehes, Weines, Seide, Flachs, Hanfs, Holzes anschike; denn, wenn vom Gewinne, Ausführung der Fabrikaten, und Produkten, und Einflusse einiges Gelds, und Vermehrung des Reichthumes die Rede ist, so mufs man darauf sehen: II. Was die Länder, die uns umgeben, produciren, und was sie selbst schon in einem solchen Ueberflusse produciren, dafs sie von uns nichts weiteres abzunehmen nöthig haben; denn gesetzt, dafs bey uns die beste Gattung Weine wachsen sollte, und die umliegenden Franken, Tyroler, Böhmen, und Oesterreicher hätten die nämliche Weinsorte, wäre es klug gehandelt, dem Weinbau nachzugehen, weil unser Wein gut, und des Geldes werth ist? Die ausländischen Projectanten, die zu uns bisher gekommen sind, haben uns überreden wollen, solche Gegen-

stände zu produciren, welche in ihrem Vaterlande reichen Abgang fanden, da doch ihr Vaterland ganz ein anderes Klima, andere Flüsse, andere Nachbarn, als wir, haben. III. Wäre darauf zu sehen, ob die Dauer einer Sache ewig, und anhaltend, oder grofsen Veränderungen, oder andern Unglüksfällen unterworfen sey. Gesetzt, die Tuchfabriken und andere Manufakturen wären in Oesterreich, in Böhmen, in Schwaben schlecht bestellt, und wir wären im Stande vieles zu gewinnen, wenn wir aus unsern Landsleuten Wollspinner, Tuchmacher, und Weber machten, so würde ich doch wünschen, die Baiern möchten bey ihrem Getreidbau stehen bleiben, und die Tuchmachereyen nicht weiters betreiben, als sie im Lande nothwendig, und dem Feldbau nicht schädlich wären. Es giebt dagegen manche Einwürfe; nämlich: a) In fabricirenden Ländern giebt es reiche Leute, deren wir in Baiern wenige, oder gar keine besitzen; allein wenn bey uns in Baiern keine Häuser angetroffen werden, welche eine halbe Million besitzen, so ist es weit schöner, gründlicher, und naturrechtlicher, dafs eine halbe Million unter 5000 Menschen vertheilt ist, und dafs jeder davon etwas besitze, und in Händen habe, welches der Fall bey unsern Bauern ist, deren jeder, wenn er vorwärts ist, wohl mehrern seiner Kinder 1500 fl. Heurathsgut giebt: ist diefs der Fall bey den Bauern der commercirenden Staaten? b) Die Baiern klagen, dafs ausser den vorwärtsschreitenden Bauern kein Geld vorhanden sey. Es giebt Bergwerke, Mineralien, Vieh, Wolle, Flachs, Hanf, Waldungen ins Unendliche. Ueberall läfst sich Geld verdienen. Nicht alle Klagen der Land- und Stadtleute sind gegründet, indem meistentheils die über den Geldmangel klagende das Meiste für die neuen Moden, für neue Getränke z. B. den Kaffe, für unnöthige Ergötzungen, auf Besuche der Tänze, der Märkte etc. verwenden. c) Ein fabricirender Landbewohner kann an Einem Tag mehr verdienen, als ein Kleingütler; und was man immer uns vorwirft, eine fabricirende Familie schränkt sich nicht auf eine gewisse Zahl von Leuten ein; je mehrere Arbeiter man findet, desto besser und lebhafter geht das Werk, und Gewerb. Die Städte können nur allein durch Anlegung der Manufacturen, und Fabriken besser bevölkert, die fürstlichen Einkünfte vermehrt, und in jedem Falle mehrere Soldaten gehalten werden; doch diefs mag der Wahrheit in Ländern wie Holland, England, Frankreich, Spanien, Preufsen, deren meiste Provinzen wegen ihrer natürlichen Lage zum Fabrikwesen gebohren sind, entsprechen; al-

lein auch in diesen Ländern sieht man, dafs nur allein der Kaufmann, nicht aber der Fabrikant, der Spinner, der Weber Reichthümer besitze. Letztere erhalten freylich für ihre Arbeit richtige und baare Bezahlung, aber so sparsam, dafs man allezeit tausend arme findet, bis man einen reichen entdekt, welchem jene in die Hand arbeiten. d) Kunstreiche, fleifsige Striker, Weber, Spinner und Spinnerinnen könnten etwas beträchtliches gewinnen. Aber eben diese Leute verschwenden wieder vieles, und am Ende haben sie nichts. Bey Feindszeiten sind Leute von dieser Art am wenigsten zu brauchen; denn abgerechnet, dafs sie nie recht im Vaterlande sind, sondern jedem, der sie zahlt, zu Gebothe stehen: so geräth in Kriegszeiten ihr Handwerk gleich ins Stoken, und es ist die Ankunft eines Feindes nicht nothwendig, so werden jene Leute, welchen die Bezahlung ausbleibt, und soll der Banquerott eines Kaufmanns daran Ursache seyn, in eine wilde Gährung gebracht. Sie rebelliren wider ihre Obrigkeit; davon finden wir unzählige Beyspiele in den Geschichten Englands, Hollands, Niederlands, und in den jüngsten Zeiten in der Revolutionsgeschichte Frankreichs. Endlich ist bey dem blühendsten Fabrikenwesen zu bedenken, dafs der Gang aller Fabriken theils von der Mode, theils auch von dem Fleifse, und den Erfindungen der Nachbarn abhänge. Dadurch sind viele Fabriken in Abschlag gekommen, oder sie sind gar eingegangen. Diese waren die vorläufigen Bemerkungen, die der Berichtsteller der Regierung unter Max II. übergab. Das weitere Resultat werde ich am Ende der Abhandlung benützen.

Kurz vor dem Tode des Churfürsten Max II. that sich ein im Voigtlande gebürtiger Paul Friedrich von Borchhelden hervor, die bey dem spanischen Successionskriege verfallene Wollmanufakturen im Lande wieder herzustellen, und die inländischen Tuch- und Zeugmacher mit Arbeit zu versehen. Es wurde demnach den 20. Jän. 1726 die Einfuhr der auswärtigen geringhaltigen Tücher wieder verbothen. Diefs Verboth war wieder der Vorläufer eines herzustellenden Monopoliums, welches den inländischen Kaufleuten gar nicht behagte, und welchem sie demnach nach Kräften entgegen arbeiteten.

c) Man kann das Verzeichnifs der Künstler, und Handwerker in dem Jahrbuche des Hrn. Westenrieder II. Bande 104. Seite finden, welche obige Summen von der Regierung gezogen haben. Warum handeln die heutigen Kaufleute nicht

eben so? Warum führen sie nur einen Verlag von fremden Waaren? Die heutige Regierung würde sie in Spekulationen von dieser Art gewiſs unterstützen?

b) Wären die Franzosen neben dem Jahre 1800 noch ein volles Jahr in unserm Vaterlande verblieben, so hätten sie die Schafe ganz aufgezehrt. Ist es ein Wunder, wenn die ausgebreitetsten Wollenmanufakturen bey einem langwierigen Kriege ganz verfallen?

c) Die Fabrica Max des II^ten würde heut zu Tag noch in einem guten Rufe stehen, wenn nicht so viele Nebenbuhlerinnen entstanden wären.

§ XXIV.

Unter Carl Albert.

Den 20. Juny 1730 übergab dieser Churfürst der Landschaft das Manufakturwesen. Den churfürstlichen Dikasterien wurde bedeutet, keine Pässe auf auswärtige geringhaltige Tücher zu ertheilen, und die sich meldenden Parteyen zu der Landschaft zu verweisen. Ohne Zweifel würde die Zusammenwirkung des Landsherrn und seiner Stände das beste Mittel zur Emporbringung der Fabriken bey friedsamen Zeiten gewesen seyn; es wäre nur darauf angekommen, daſs a) uneigennützige, kommerzverständige und erfahrne Männer von dieser und jener Seite als ein Kommerzkammer- oder Handelsauschuſs zusammen gesetzt worden wären; b) daſs sie Sitzungen ohne Vorurtheil, und ohne persönliche Miſshelligkeiten gehalten; c) daſs sie öftere Rüksprache mit den Groſs- und Kleinhändlern genommen; d) daſs sie nur in der guten Erfahrung gegründete Grundsätze zur Aufmunterung der Landesindustrie und zur Emporbringung der Manufakturen zum Grund gelegt; e) daſs sie, durch diese geleitet, die sichersten, zum Zweke führenden Mittel gewählt; f) daſs sie der einmal erkannten Wahrheit und guten Sache getreu geblieben, und nur im Falle einer überzeugenden Nothwendigkeit eine Abänderung zugelassen; g) daſs der Landesherr und die Stände mit einander im Falle der unfehlbaren Fruchtbringung Vorschüsse gemacht; h) daſs man, um das Zutrauen des Landes nicht zu verlieren, nur wahre, aufrichtige und bekannte Patrioten zu diesem bleibenden Ausschuſs angestellt hätte; daſs endlich dieser Ausschuſs auch die Vollmacht gehabt hätte, alles dasjenige, was einen Bezug auf den Nutzen der inländischen Manufakturen und auf die Beförderung der Landesindustrie haben würde, zu veranlassen.

Hätten unsere Landsfürsten und Landsstände im wahren Vertrauen ohne Eigennutz, nur zum Nutzen und Aufblühen der Nation zusammengewirkt, so würde unser Vaterland, wie es in Hinsicht auf seinen Grund und Boden vortrefflich ist, in der Kultur desselben eines der blühendsten Länder geworden seyn.

Erst vor kurzer Zeit hat Frankreich in jedem Departement eine sogenannte Kommerzkammer errichtet, welcher aufgetragen wurde, der Regierung Vorschläge über die zwekmäßigsten Maafsregeln zur Vermehrung des Flors des Handels vorzulegen, ihr die Thatsachen anzuzeigen, welche dem Emporkommen des Handels im Wege stehen, sie von neuen Hülfsquellen, welche dem französischen Commerz vortheilhaft seyn können, zu benachrichtigen, über die Vollziehung der öffentlichen Arbeiten zu wachen, welche auf den Handel einen Einflufs haben, z. B. die Errichtung neuer Brüken, und Erhaltung der schon errichteten, die Schifffahrt der Flüsse, die Vollziehung der Gesetze im Betreff der Contrabande, die Anlegung und Unterhaltung neuer Handelsstrafsen, und Ausbesserung der jetzt bestehenden. Die Handelskammern sind gehalten, eine direkte Correspondenz über alle Punkte, die von ihrer Kompetenz sind, mit dem Minister des Innern fortdauernd zu unterhalten. Im gedachten Ministerium ist defshalb ein eigenes Departement für den Handel niedergesetzt. Wie sehr verdiente eine solche Einrichtung unsere Nachahmung!

Den 1. July 1737 wurde das der gemeinen Landschaft heimfällig gewordene Commercium der Wollenmanufakturen von Tüchern, Zeugen und andern dergleichen Waaren einem Clement Heifs unter gewissen Bedingnissen pachtweis durch ein churfürstliches Mandat überlassen. Es wurde die schärfeste Sperr auf fremde Tücher gelegt. Durch die Verpachtungen der Manufakturen, Fabriken, sind ehrliche und fleifsige Bürger im Staate ruinirt worden. Die Pächter machen herrliche Versprechungen, die sie auch mit reelen Beweggründen (Präsenten) zu unterstützen wissen. Finden sie über lang oder kurz ihren Vortheil nicht mehr, oder langen sie mit ihren Aussichten nicht mehr hinaus, so verlassen sie das Land, welches sie nicht mehr benutzen können, und schreyen eine Nation, von deren Einsichten sie doch manche Vortheile gezogen, und Manipulationen gelernt haben, für dumm und unwissend aus.

Schon im Jahre 1731 wurde durch ein ordentliches Reichsgesetz verordnet, dafs den Künstlern und Meistern die Zahl der Arbeiter, Gesellen

und Lehrjungen auf keine Art beschränkt, und dafs dadurch das Publikum sich mit kunsterfahrnen und geschikten Leuten versehen zu können, nicht gehindert werden sollte.

§ XXV.

Unter Max III.

Das obige Reichsgesetz wurde unter Max III. den 9. Jäners 1765 erneuert. Man traf zu Erfüllung desselben zwekmäfsige Anstalten. Dem Churfürsten Max III. lag die Kultur seines Landes, die Verbesserung des Handels und Industrie aller Arten tief in seinem Herzen. Den 27. Oktobers 1746 stellte er eine (nur allein von dem geheimen Rath abhangende) Deputation auf, welche die von jedem zur Anlegung einer Tuch- oder andern Fabrik, mündlich oder schriftlich, gemachte Vorschläge anhören, und in reife Ueberlegung nehmen sollte. Es wurde auch ein Verzeichnifs von allen in den Landen sich befindenden, und ihr Handwerk noch treibenden und nicht treibenden Tuch- und Zeugmachern verlangt, worauf den 2. März 1747 eine recht merkwürdige und feste Verordnung in Hinsicht auf die Errichtung sowohl nöthiger als nützlicher Landmanufakturen folgte. Gemäfs jener Verordnung sollte a) die Ausfuhr aller Landprodukte an Wolle, Flachs, Hanfe, Garn, Viehhäuten verboten; b) dagegen die accisfreye Einfuhr der ausländischen rohen Waaren, deren man zu Manufakturen bedarf, erlaubt seyn. c) Die Manufakturisten werden ermahnt, Waaren, welche sich in der Güte und mit einem billigen Preise auszeichneten, zu verfertigen, dieselben mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens und mit den Buchstaben (B. M.) zu bezeichnen, und ihre Fabrikaten durch Geschworne beschauen zu lassen. d) Die inländischen Fabrikanten wurden auch erinnert, die Handwerksmifsbräuche, welche der Verfertigung der für den Gebrauch des Landes hinreichenden Waaren so oft im Wege stehen, von selbst abzustellen, damit man nicht gezwungen werde, ausländischen Meistern und Gesellen neue Gerechtigkeiten zu ertheilen. e) Auch entschlofs sich der bestdenkende Churfürst seine Miliz mit den im Lande gemachten Tüchern zu bekleiden, wobey er auch den Adel aufmunterte, ihre Dienerschaft mit den Landtüchern zu bekleiden: aber kaum bemerkten einige Handelsleute, Krämer, und andere Schleichhändler diese (schon durch ein Mandat dd. 27. Oct. 1746 beabsichtete) Belebung

der inländischen Gewerbe, so beschrieben sie sich eine ausserordentliche Menge ausländischer geringer Tücher, Zeuge, Hüte u. a., und lieferten durch dieses niedrige Benehmen wieder einen redenden Beweis, dafs sie aus Mangel eines patriotischen Gemeingeistes und Vaterlandsliebe übelgesinnt genug wären, um zur Verderbung der inländischen Gewerbsleute bey jeder Gelegenheit das ihrige beyzutragen. Es wurde zwar auf jede Elle Tuchs unter 3 Gulden ein Aufschlag von 15 kr., und auf jede andere geringe Zeuge, Hüte, Knöpfe, Strümpfe, Leinwand 6 kr. von Werthe eines Gulden gelegt, oder die augenblikliche Zurüksendung dieser Waaren befohlen; allein letzteres geschah am allerwenigsten, und der auf die Waaren gedrukte Aufschlag drükte nur das Publicum, das die Waare desto theurer bezahlen mufste, wiewohl der schlaue Kramer der Bezahlung des Aufschlages durch viele Wege und Unterschleife auszuweichen wufste.

Es wurde auch verordnet, dafs jeder Handelsmann und Krämer von dem 2. März 1747 an, einen Aufschlag a 6 kr. von Tüchern, welche über 3 fl. stehen, und 30 kr. von jenen, welche darunter stehen, desgleichen von allen in die Zukunft einzuführenden, und im Lande zu verkaufenden Zeugen, Leinwand, gearbeiteten Kalb- und Schaaffellen, Hüten, Strümpfen, Handschuhen, wollenen Borden, von jedem Gulden im Werth einen Aufschlag a 6 kr. nebst den wirklich schon bestandenen Mautgebühren zu entrichten habe, und dafs darüber der geheimen Deputation ein Verzeichnifs zugestellt werde. Es wurde auch weislich der bis dahin übel bestandene Aufschlag auf die in den Churlanden fabricirte Leinwand aufgehoben. Den Einschwärzern und Defraudanten wurden Konfiskationen und Geldstrafen aufgelegt. Leisteten die Krämer und Handelsleute diesen Zwanggesetzen eine Folge? Haben sie nicht vielmehr die inländisehen Fabrikanten selbst bestochen, die ausländischen Waaren mit ihren Nahmen zu bezeichnen? Hat ihr erfinderischer Eigennutz nicht noch andere Mittel zur Erkräftung oder Hintergehung obiger Verordnungen ausgedacht? Nicht einmal die befohlene Beschreibung der beyden inländischen Handelsleute, denn der den 2. März 1747 noch vorräthigen ausländischen Tücher, Zeuge, Hüte, Strümpfe, Leinwand wurde vorgenommen. Es ergieng demnach den 23. März 1747 ein neuer, dieses Geschäft dringender Befehl, und zugleich, um den höchst schädlichen Einschwärzungen und Defraudationen vorzubeugen, wurden alle, auch wirklich schon ausgestellte Pässe und Patente auf rohe Materialien, welche den

inländischen Manufakturen unentbehrlich sind, und deſswegen deren Ausfuhr verboten worden ist, für nichtig erklärt, und die Austellung derselben in der Zukunft verbothen.

Den 4. März 1747 wurde eine Kleiderordnung publicirt, in welcher nicht nur allein alle vorige Mandate und Kleiderordnung erneuert, sondern auch weiters dahin geschärft wurden: a) daſs die gemeinen Leute kein anderes Tuch, als welches in den Landen zu Baiern, und in der obern Pfalz fabricirt worden wäre, b) keine seidene oder andere feine Wollen waren von ausländischen Zeugen, Strümpfen, Hüten, Knöpfen, Handschuhen, auch keine ausländische Leinwand, und kostbare weiſse Spitze tragen, c) am wenigsten aber, reiche Zeuge oder gesponnenes Gold oder Silber zu ihrer künftigen Kleidung zulassen; d) es auch nicht erlaubt seyn sollte, die Livree Bedienten in Silber oder Gold (die Hutborden abgerechnet) zu bekleiden.

Den 10. July darauf wurde der Zentner ausländischer Tücher unter 3 fl. mit einem Zolle a 25 fl. belegt. Den 28. August wurde dieser Zoll von den über 2 fl. stehenden Tüchern ganz aufgehoben, von den aber darunterstehenden 12 fl. 30 kr. Procent erhoben. Bey diesen sich durchkreuzenden Verordnungen dürften folgende Fragen vorgelegt werden: a) War das Land mit guten inländischen gemeinen Tüchern versehen? b) Hielten diese in der Güte, und im Preise eine Konkurrenz mit den ausländischen? c) Waren im Vaterlande Seiden- und Borden Fabriken, und hatten sie einen guten Gang und Ruf? d) Wurden die Beschaugesetze ordentlich und getreu beobachtet? e) Wurde das Publicum zu solchen ausserordentlichen Neuerungen von den Beamten und Geistlichen auf dem Lande empfänglich gemacht? f) Giengen die Landbeamten mit dem guten Beyspiele in Beobachtung aller dieser Verordnungen vor? g) Lieſs sich zu dieser Zeit durch Zwanggesetze die Verbreitung der Wollmanufakturen erzielen? h) Paſsten diese Schlag auf Schlag auf einanderfolgende Gesetze und Verordnungen dem damaligen Zeitgeiste an? Diese, und noch viele andere Umstände sollten vor Erlassung der obigen Verordnungen in reife Betrachtung gezogen worden seyn.

Den 2. April 1748 wurde das Kommerzkollegium errichtet.

Den 1. April 1751 wurde wieder verrufen, daſs sich die gemeinen Bürger und die Bauern nicht nur der Gold- und Silbertracht, sondern

auch der ausländischen Tücher, Zeuge, und anderer kostbarer Waaren enthalten sollten.

Den 15. May 1759 wurde verordnet, daſs den mit Flor, Seide, Handschuhen, Schnupftüchern handelnden Ausländern nur auf gefreyte Jahrmärkte lautende Patente, und zwar nur jenen, in deren Lande man den Unsrigen eben dieselbe Begünstigung angedeihen läſst, ertheilt werden dürfen, und daſs nur den inländischen Handelsleuten und Krämern die nicht befreyten Jahrmärkte zu besuchen erlaubt sey. Nun haben die mit den obigen kurzen Waaren handelnden Ausländer freylich vieles Geld fürs Land hinausgeschleppt; doch zwangen sie die inländischen Krämer, ein Konkurrenz im Preise der Waaren mit ihnen zu halten. Auch wurde den Krämern in dem nämlichen Mandat ein Verlag mit guten Waaren um einen billigen Preis zwar eingeschärft; aber der gewinnsüchtige Kramer bindet sich an kein Gesetz, wenn er kein Gegengewicht merkt. Solchen Waaren demnach, welche im Vaterlande wegen Mangel der Produkte und Materialien, nicht fabricirt werden können, sollte allerdings der freye Eingang gestattet werden.

Allerdings billig war es auch, daſs in dem nämlichen Mandat den fleiſsigen Gebirgsbewohnern um Murnau, Rauchenlechsberg, Ammergau, ihre Holz-Fabrikaten, Maybüsche, Spiegelmahlereyen, Strohwaaren, Schwämme, Zunder, dann jenen, welche mit Spinnen sich abgeben, ihre Wolle- Garn- und- Hanf-Gespinnste auf die gefreyten und ungefreyten Märkte zu bringen, und frey zu verkaufen gestattet wurde. Nicht nur allein ihre Industrie verdiente diese Freyheit, sondern das Naturrecht selbst räumet ihnen dieselbe ein. Eben so vorsichtig wurde auch vorgeschrieben, daſs alle Speditionen an die Kaufleute, und nicht an andere nicht berechtigte stille Handelsleute geschehen sollen. Der Handelsstand muſs in seinem billigen wucherlosen Gewerbe eben so gut, als wie andere Gewerbsleute in ihren Gewerben geschützt werden.

Verehrungs und befolgungswürdig war die Verordnung de anno 1762 12. Jän., kraft welcher anbefohlen ward: a) die Bürger und Bauern (ich möchte auch hinzusetzen: der edlere und erhabene Stand) sollten ihre Töchter in der Flachs- Woll- und Werkgespunst sowohl mit der Spindel, als mit Spinnrädern unterrichten lassen, b) und ohne Abbruch der Hausarbeiten zum Spinnen anhalten; c) das gesponnene Quantum sollte bey den Hofanlagstagen der Obrigkeit zur Beförderung an die höheren

Stellen angeben, d) da, wo es der Boden und Grund zuliefs, sollte eine (mit jedem Gut verhältnifsmäfsige) Quantität Flachs und Hanf angebaut werden, ohne sich von der Flachs und Hanfsperre abschreken zu lassen, indem das Vaterland an diesem Materiale noch immer Mangel leide: im Falle eines Ueberflusses würde derselbe von der Münchner Manufaktur abgenommen, oder die Manufaktur-Deputation würde einen freyen Ausfuhrpafs ertheilen. e) Es wurde auch erlaubt, Leuten, die sich mit der Weberey, oder mit dem Woll- oder Garngespinnste abgeben, nach aufgewiesenem Attestat eines guten Leinmuths den Heurathskonsens zu ertheilen, f) und den Webern wurde gestattet, ihr Handwerk ungehindert, ohne Rüksicht auf die in einem Markt oder Stadt bestimmte Gerechtigkeiten auszuüben. g) Um eine Feine und Gleichheit des Garns zu erhalten, sollte hinfüro das Garn dem Faden, und schneller nach abgehaspelt, und in dieser Art den Webern zum Verwirken gegeben, und verhandelt werden. Alles richtig und zweckmäfsig; nur die Sperr auf Flachs und Hanf, oder wenigstens auf das Gespinnst soll mit der Verordnung zugleich gehoben worden seyn; denn nichts erstikt den Fleifs der Producenten so sehr, als der eingeschränkte Handel mit den Produkten ihres Fleifses.

Wenn diese nützliche Verordnungen die Landbeamten zur Erfüllung gebracht hätten, und die Regierung selbst nicht mit kraftlosen Entwürfen zufrieden gewesen wäre, so würden wir einen Ueberflufs an Leinwandmaterialien, und keinen Abgang an der groben, feineren, und feinsten Leinwand verspürt haben. Die Leinwand selbst würde nie einen so hohen Preis erstiegen, und wir würden den Eingang so vieler fremden feinen Leinwand nie nothwendig gehabt haben. Es fehlte dem Vaterlande nie an guten Entwürfen, es fehlte aber fast allezeit an dem Vollzug derselben.

Die wichtigste, und auf den Einflufs des Handels und Wandels, merkwürdigste Verordnung ergieng den 24. März 1762. Gemäfs derselben sollten: a) alle öde und unfruchtbare Gründe im ganzen Lande kultivirt; b) diese Kultivirung sollte auch mit den Gemeingründen vorgenommen, c) die mit zu vielen Feldgründen überhäufte Höfe sollten zertrümmert werden. d) Die Einwendung derjenigen, welche den Blumbesuch auf dergleichen Gründen hergebracht haben, soll dem heilsamen Zweke nicht im Wege stehen. e) Die Holzschläge sollten ungeacht der hergebrachten Viehweide eingezäunt werden. f) Den Leerhäuslern, welche gar keinen Grund haben, sollte die Haltung des Viehes wegen Herumirrung auf frem-

den Gründen und wegen Mangel des Winterfutters untersagt seyn; dagegen g) wurden sie zu ihren Handarbeiten, und die Weiber zum Spinnen angewiesen. Am Ende der Verordnung wurden alle nur immer mögliche Hindernisse wider dieselbe mit vieler Klugheit, Vorsicht, und gehöriger Mäſsigung, ohne den Rechten des Grundherrn oder des Unterthans wehe zu thun, auf die Seite geräumt.

Welches war der Erfolg dieses heilsamen und wohlthätigen Gesezes? Eine unverantwortliche Gleichgiltigkeit und Unthätigkeit. Die Beamten, Vorsteher, Volkslehrer dachten nicht daran, dem Landmanne richtige Begriffe von den weisen Absichten der Regierung mitzutheilen, und die meisten Stände und Grundherrn waren unbesorgt, ihren Unterthanen mit lehrreichen Beyspielen voran zu gehen.

Die Regierung lieſs nicht nach, ihren Zwek zu betreiben. Sie wiederhohlte demnach nicht nur allein alle, auf die Viehweide und den Trieb, auf Anbauung der Brachfelder, auf den Schlag der Brenn- und Bauhölzer, auf die Sperr der rohen Materialien, auf die Einführung der Schnellhaspel, auf die Beförderung der Kultur, auf die Benützung der öden und moosigen Gründe sich beziehende Befehle und Verordnungen, dann die zur Erreichung des Zwekes vorgeschriebenen Mittel den 3. Juny und 12. November 1762, und erklärte und erläuterte sie, sondern der bestgesinnte Churfürst setzte eine aus Ministern, geheimen und andern Räthen zusammengesetzte Kommission nieder, welche alles dasjenige, was die Verbesserung des Landes, die Kultur der Gemeinden, die Vermehrung der Mairschaften, die Beförderung des Kredits- und des Handelstandes, die Geldcirkulation, die Errichtung nützlicher Manufakturen und Fabriken, nebst der dadurch zu reguliren kommenden Verakzisirung, und Ausfuhrverwilligung inländischer roher Produkte betraf, besorgen sollte. Er selbst verlangte über den Fortgang und die Fortschritte seiner hierinfalls ergangenen Verordnungen genau unterrichtet zu werden. Es wurde saumseligen Beamten ihre Unthätigkeit, da sie die höchsten Generalien, in Kultur, Handlungs- und Manufakturgegenständen dd. 12. Jän. et 24. März nicht zur Publikation, vielweniger zur Ueberlegung und gutachtlichen Vorschlägen, am allerwenigsten zur Vollziehung gebracht hätten, verwiesen. Die geheime Kommission verlangte von jedem Landbeamten verständigt zu werden: a) ob, und was bisher geschehen; b) wie die obwaltenden Beschwernisse verhältniſsmäſsig mit der Lage der Ortschaf-

ten, und den Lokalumständen gehoben werden können. Endlich wurde auch verordnet, daſs bey den Pfarr- und Klosterkirchen zu den Ornaten, Meſsgewändern, Fahnen, Tapeten und übriger Kirchenzierde keine andere, als im Lande fabricirte Zeuge gebraucht werden, und daſs man sich zu der in Manufaktursachen niedergesetzten Kommission wenden sollte. In diesen letzteren zweyen Generalien wurden selbst Ursachen der nicht vorwärts gegangenen nachdrüklichsten und heilsamsten Verordnungen aufgedekt, und gehörige Mittel wider die Saumseligkeit vorgeschrieben.

Warum wollte doch die gute Sache nicht weiter gehen? der gemeine Mann, der alle Neuerungen haſst, und der bey jeder derselben eigennützige Absichten der Regierung finden will, wurde für so nützliche Verordnungen nicht empfänglich gemacht. Die Erziehung war zu rohe, als daſs man sich eine beugsame und dankbare Folgsamkeit hätte versprechen können. Die Volkslehrer würdigten Verordnungen von dieser Art nicht nur allein keiner Aufmerksamkeit, sondern sie selbst waren die ersten, welche aus Mangel tieferer Einsicht und besserer Kenntnisse in ihren elenden Zirkeln darüber unklug und unbescheiden raisonirten. Die Regierung selbst schien in einem, und dem andern Falle nachzugeben. Sie widersprach z. B., daſs die fremden Brachfelder, auf welchen die alt hergebrachten Schäfereyen das ius pascendi haben, zur gewöhnlichen Brachzeit angebaut werden dürften. Diese zu nachgiebige Benehmung, wozu noch überdieſs die Nachlässigkeit der Landbeamten kam, waren die eigentlichen Ursachen der nicht in gehörigen Vollzug gebrachten weisesten und nützlichsten Verordnungen.

Ehe diese weisen Verordnungen erschienen, wurde in Hainspach ein verödetes Gut zertrümmert, so zwar, daſs man dem Erbrechter die Hälfte der Feldgründe, und alle Kraut- und Wiesengründe, die andere Hälfte der Feldgründe aber den Leerhäuslern zugetheilt. Die Folge davon war, daſs die Leerhäusler ihre Gründe auf den höchsten Grad der Kultur gebracht, die Erbrechter aber ihre Gründe nicht weniger besorgt haben *a*).

Der Verfasser wollte vor etwa zehn Jahren von einem mit Feldgründen überhäuften Hof in Walting etwa sechs ödegelegene Ausspannen einem Leerhäusler, der eine auf dem Hofe geborne Tochter zur Ehe nahm, statt des Heurathsgut, welches der Gutsbesitzer nicht aufbringen konnte,

zuwerfen. Der Vater erhielt auch wirklich den grundherrlichen Consens; allein da dieser dem einschlagenden Landgerichte vor Augen kam, widersprach man aus allen Kräften dem Entwurfe, und ein unerzogener Schreiber erlaubte sich sogar auf den verehrungswürdigsten Fürstabt, der den Konsens mit eigener Hand unterschrieb, zu schimpfen. Diese Thatsache ist zu den Beweisen, daſs die, ihre Pflichten miſskennenden Beamten sehr vieles zu der Nichterfüllung der heilsamsten Gesetze beygetragen haben, ein faktischer Beytrag. Wider das den 29. November 1764 herausgekommene Maut- und Akzismandat erhoben die Kaufleute, die Landkrämer, die Gewerbsleute, die Ausländer ihre Stimme. Alles klagte, daſs man die Seidenwaaren, und Gold- und Silberborden, Band- und Posamentierarbeiten, Schleyer, Mouselin, Flor, Leinwand, Tuch und andere Wollenfabrikaten mit einem überlästigen Akzis belegt habe. Das Kommerz, sagten die Kaufleute, ist verkümmert; alle Freyheit ist dahin, sagte das Publikum; Leute, welche mit den Kommerzwesen bekannt sind, und welchen das Vaterland nicht unbekannt ist, hielten dafür, das landsherrliche Aerarium wurde mit Belegung jedes Zentner Sporkogewichts von jeder Waarengattung mit einem mäſsigen Zoll weit mehr gewonnen haben, und weit weniger betrogen worden seyn; zudem wäre die Handlungsfreyheit nicht so sehr gekränkt worden. Man kann mit Wahrheit den Grundsatz, welchen der Beysaz dd. 12. April 1766 zum obigen Mandat, selbst äussert, annehmen, daſs man von dieser Epoche an das Heil der Handlung in den Unterschleifern suchte, den verderblichen Luxus, den man durch die neuen Mautreglement, und in den Verordnungen de ais 1722, 1745, 1747 einschränken wollte, nicht nur allein nicht minderte, sondern denselben vielmehr vermehrte, und mit diesem die inländische Industrie vernachläſsigte, die Unthätigkeit aber und Faulheit nährte.

Es läſst sich nicht läugnen, a) daſs der Absatz einiger mit groſsen Akzis beschwerten Waaren, hier und dort, wo man redlich zu Werke gieng, weniger wurde, b) daſs durch dieſs Mandat Anlaſs zu den Spekulationen auf Schleichhandel gegeben, c) daſs derselbe von den inländischen und ausländischen Groſs- und Kleinhändlern nach aller möglicher Art getrieben, und daſs dazu von den benachbarten Städten Regensburg, Augsburg, Nürnberg eine günstige Gelegenheit gegeben wurde. d) Bey dem Schleichhandel gewann aber nicht das Publikum, sondern vielmehr die Krämer, von welchen die eingeschwärzten Waaren nach dem neuen Maut- und

Akzistarif hingegeben wurden, e) folglich daſs diejenigen, welche vorzüglich über die neue Verordnung klagten, durch unbillige Wege vieles gewonnen, f) daſs nicht selten die Wäppler und andere mindere Mautdiener den Schleichhandel befördert haben, g) daſs endlich das churfürstliche Aerarium, welches eine Menge Mautner und Mautdiener unterhalten muſste, sehr gefährdet worden sey.

Doch ist im Grunde wahr, 1) daſs man in Baiern nichts anders gethan, als was in andern Ländern schon längst gethan worden ist; 2) daſs man dem Vaterland durch Freygebung des innern Handels, und durch Einziehung der inländischen Mautstätte eine groſse Wohlthat erwiesen; 3) daſs man durch diese neue Mauteinrichtung den schädlichen Luxus zu verscheuen, die Landesindustrie zu befördern, die Landesprodukte zu begünstigen, und die inländischen Fabriken emporzubringen beabsichtet hat.

Alle Einwendungen, welche wider die Maut- und Akzisverordnung gemacht worden sind, wurden in dem allesumfassenden Beysatz kräftig, und bis zur Erschöpfung widerlegt. Hätten unsere baierischen Kaufleute einen baierischen Sinn und Geist gehabt, so würden sie vielmehr die inländischen, als ausländischen Fabriken mit ihren Spekulationen unterstützet, und dieselbe in den blühendsten Stand versetzt haben.

Was thut Regensburg? es erhält zum Theile noch in Schierling die vielen Loderer, bey welchen es jährliche Bestellungen macht. Es nährt eine groſse Menge Strumpfwirker und Striker, Spinnerinnen und Weber. Hätten die Kaufleute nicht Unternehmungen der nämlichen Art machen sollen? Zumal zu einer Zeit, da die Regierung die Einfuhr aller dem Lande unentbehrlichen Materialien begünstigt, und die Ausfuhr solcher Produkte erschwert.

Den 31. Dec. 1767 wurde, um doch einmal die inländischen Fabrikate in einen erwünschten Gang zu bringen, der Akzis auf die ausländischen Wollentücher, gemalten oder gedrukten, ganz- oder halbbaumwollenen Zeuge, auf Leinwand-, Parchent, Flören- und Glanzleinwanden erhöht. Auch wurde den 10. Horn. 1768 allen Fabriken und Fabrikanten, Künstlern und Handwerksleuten, wie auch den Handelsleuten und Krämern der Auftrag gemacht, daſs sie sich der, mittels einer eigends ertheilten Instruktion umständlich beschriebenen, Stemplung aller Fabrikate und Waaren als eine den Landsgewerben vorträglichen, und zu deren

Aufnahme unentbehrlichen Anstalt bedienen sollten. Beyde Anstalten kann man in der Maaſse als nützlich und zwekmäſsig ansehen, in welcher die inländischen den ausländischen Fabrikaten an der Güte, und am Preise das Gleichgewicht halten.

Der im Jahre 1768 den 1. Dec. errichtete Landbanko, welcher zur Erhebung, und Fortführung der Landsfabriken, und Gewerbe, zur Beyschaffung der Materialien, Vor- und Beyschüsse zu machen, angewiesen, und mit dem Vorzugsrecht in Gand, und andern miſslichen Fällen begnadiget war, beabsichtete vorzüglich die Emporbringung der innerlichen Gewerbe. Den 29. April 1769 wurde auf Vorstellung der Münchner Kaufleute, der den 31. Dec. 1767 gesetzte doppelte Akzis auf feine Schnurfutter und façonirte ausländische Parchent auf die Hälfte vermindert; weil façonirte Waaren von dieser Art nicht in hinlänglicher Anzahl im Lande fabricirt wurden, oder vielmehr weil der Spekulationsgeist der Kaufleute nie dahin gieng, den inländischen Fabriken aufzuhelfen. Wie sollen unsre Groſshändler nicht eine Fabrik in Gang bringen können, zuvörderst wenn der Landsfürst und die Landschaft alle nur ersinnliche Beyhilfe leisteten? Die Preunningerische Handlung hat vor 30 Jahren zwey Zeugfabriken in Sachsen beschäftiget. Sie verbreitete die Fabrikate derselben im ganzen Baiern, und in den umliegenden Gegenden. Warum machten unsre Groſshändler nicht eben die nämlichen Spekulationen, da die Preunninger ohne Beyhilfe und Unterstützung dieſs thaten?

Gewiſs dem Kommerz, und der Industrie der braven Oberpfälzer war die Verordnung de ao 1769, 17. July, sehr nachtheilig, kraft welcher sie vor der neuen Mauteinführung ermahnet wurden, von einem allzugroſsen Waarenvorrathe um so eher sich zu enthalten, je gewisser in gegenseitigem Falle ihre Waarenlager bey dem Eintritte der Verbindlichkeit des neuen Mautreglement beschrieben, und die ganze Konsumomaut und Akzis eingefodert werden würde. Jeder gute speculirende Handelsmann hat immer ein wohlbesetztes Waarenlager, und eben dasselbe ist der redendste Beweis seines Wohlstandes und merkantilischen Fleiſses. Sollte er, der fleiſsige Pfälzer, wegen der wesentlichen Eigenschaft, die man bey einem wohlvermögenden Handelsmann fodert, und sucht, gestraft werden? Nichts ist dem Handelsmanne und Landkrämer so nachtheilig, als der Absatz der Waaren, welche die heimlichen Juden und Pfuscher in den Häusern unternehmen. Den 7. Aug. 1769 wurde allen

Fuhrleuten, Saumern, allen Ausländern und Träglern das Hausiren von einer Marktzeit zu der andern mit in- und ausländischen Waaren, sowohl in Städten, Märkten, Schlöfsern, Pfarrhöfen, als aufm Lande in Dörfern, Wirthshäusern, Einöden ohne Patente verbothen: folglich nach gelöfsten Patenten erlaubt. Wie unzwekmässig und wie sonderbar! Doch diefs mag den Patentenschreibern, Unterzeichnern, und Sieglern zu lieb geschehen seyn.

Den 9. Oct. 1769 trat die oberpfälzische Maut- und Accisordnung ans Tagslicht, bey welcher, als eine wahre Wohlthat, angemerkt zu werden verdient: a) dafs der innere Handel frey gegeben; b) dafs die Pflaster-, Rofs-, Deichselzölle eingeschränkt; c) dafs das Hausiren durchaus verboten wurde; allein die bedeutenden Akzise auf viele Waaren hinderten, und hemmten in diesem ohnehin mäfsigen Lande noch mehr, und fühlbarer als in Baiern, das Kommerz. Selbst die nach der obern Pfalz im Jahre 1770 abgeordnete Kommission sah die Fehler ein, welche das pfälzische Mautreglement mit sich führte; daher sub dato 18. Juny zur Erleichterung des gemeinen Handels und Wandels zwischen den baierischen und oberpfälzischen Unterthanen anbefohlen wurde, dafs von jedem aus Baiern in die Pfalz, oder umgekehrt gehenden Vieh, wie auch von den baierischen und oberpfälzischen Manufacturen und Handwerksfabrikaten, von Getreide und Victualien, nur das Viertel der Essito, respective Konsumo-Maut bey den Gränzstationen bezahlt werden sollte; allein von Allem, was aus Böhmen, Eichstädt, Pfalzsulzbach, aus dem Nordgau kam, mufste anfangs die Transito-Maut, in der Folge aber von dem, was im Lande abgesetzt wurde, die Konsumo-Maut und Akzis bezahlt werden. Selbst die Regierung sprach den Pfälzern das Lob, dafs sie als fleissige und arbeitsame Leute sehr viele Fabrikate und Produkte lieferten. Und dennoch hat man diesen fleifsigen Leuten den freyen Handel mit den Baiern nicht gegönnet. Die Mautner, Wäpler, und der folgende Trofs der Mautdiener kosteten gewifs mehr, als die Mautgebühren eintrugen.

Den 5. Juny 1772 wurde befohlen, die Brachfelder mit Sommerfrüchten und Erdgewächsen anzubauen, und zur Abwendung alles Schadens von Seite des Viehes, die angebauten einzuzäunen, und die diesem Anbau sich widersetzenden schwer zu bestrafen: aber es forderten ja die Gründe eine Ruhe, und nicht jeder war im Stande, den angebauten Aker gleich wieder zu begailen; nicht jeder hatte das Vermögen, Zäune, durch

welche das kleine Vieh, zuvörderst die Schweine, nicht durchbrechen können, herzustellen. Die Einführung der Stallfütterung bey dem kleinen Viehe hält schwer. Bey der Schweinstallfütterung würde die gute Streue, die unumgänglich zu ihrem Fortkommen nothwendig ist, bald mehr kosten, als der Nutzen davon abwerfen würde.

Den 26. May 1775 wurde jenen, welche ein Moos, oder andere Gründe entweder zu Wiesen, oder zur Waldung, oder zum Aker umschaffen, und urbar machten, oder in Setzung der Eichen und anderer Bäume, in Errichtung lebendiger Zäune, in Haltung der Schaafe, oder Bienenstöke sich hervorthaten, Preise versprochen, und auch wirklich unter den sich auszeichnenden vertheilt. Dadurch wurden manche zur besseren Kultur gewekt.

Den 29. Juny 1774 wurden den Bergwerksfabriken von Eisen, Eisensteinen, Vitriol, und Gallmey die nämlichen Freyheiten, welche die landesherrlichen Fabriken bey ihren Schuldforderungen zu erfreuen hatten, verliehen. Wenn diese Verordnung nützlich war, so war diefs die den 20. Sept. 1776 eingeführte Wechselordnung, und das in München hergestellte Wechselgericht noch weit mehr. Beyde diese Verordnungen zielten auf die Beförderung des Kommerzes, und auf die Erhaltung des Landkredits ab. Um das Wechselrecht und die Ordnung in einem blühenden Stand zu bringen, und zu erhalten, wurde schon den 1. July 1776 eine churbaierische und oberpfälzische Wechselgerichtsordnung entworfen, und zum Druk befördert *b*). Einen unsterblichen Namen hat Max III. sich auch durch die Erhebung der allgemeinen Land- und vielen Vicinalstrassen, und durch Einführung eines Wegsurrogats anstatt der vielen auf den Strafsen ehemals errichteten Weg-Zollhäuser gemacht. Durch die letztere Anstalt wurde der inländische Handel sehr erleichtert, durch beyde aber das Kommerz wesentlich befördert *c*).

Diese sind die mir bekannten, von dem unvergefslichen Churfürsten Max III. gegebenen Gesetze, Verordnungen, und Einrichtungen. Mehrere habe ich schon bey den einschlagenden Artikeln der Fabriken, und Produkten bemerkt. Alle diese Verordnungen beweisen bis zur Evidenz den besten Willen des Höchstseel. Churfürsten, die Fabriken in seinen Landen einzuführen, das Kommerz zu beleben, und eine bessere Landeskultur herzustellen: nur war zu bedauern, dafs Er die guten Absichten seiner Anstalten nicht in Vollzug gebracht sah. Durch das Aufstellen von

Verordnungen allein, deren wir eine Menge haben, wird man nie zum Zweke gelangen. Nur jene Regierung überwindet, welche wenige, aber wohl überdachte Gesetze giebt, und die Befolgung derselben in jenem Augenblike, in welcher sie gegeben werden, schon ausgemittelt hat. Ein kluger ausländischer Minister sagte nach dem Tode Max III.: »Kein Land habe schönere Gesetze als, Baiern, aber auch in keinem Lande werden die gegebenen Gesetze weniger, als in Baiern beobachtet.«

a) Geschichte Hainspachs S. 132.

b) Maierische Generalien-Sammlung Part. I. N. 102. S. 29.

c) Vor 200 Jahren war das Thal gegen Reichenhall zu, zwischen schrofen und nakten Felsenwänden, nicht einmal für einzelne Fußgänger und Saumpferde wandelbar. Izt ist mitten an steilen Berggehängen durch ungeheure Felsen eine so geräumige Strasse gesprengt, welche fast alle Salzfuhrwägen mit Bequemlichkeit befahren können. Der Churfürst Max I. hat diese Strasse mit einem fast unglaublichen Aufwande zu Stande gebracht, als er im Jahre 1616 durch seinen merkwürdigen Hofbaumeister, Hans Reifenstuhl, jene künstliche Wasserleitung anlegte, welche noch heut zu Tag einen ansehnlichen Theil der reichenhallischen Salzsohle 7 Stunden weit über die höchsten Berge gegen 2000 Fuss hoch durch angelegte Drukwerker nach Traunstein brachte. Diess ist gewiss ein für den baierischen Erfindungsgeist redendes Monument. Wider die Erhebung der Strassen werden von Manchem nicht unbedeutende Bemerkungen gemacht: a) Die Ausländer fahren in kurzer Zeit das Land durch, ohne einen Heller zu bezahlen; b) der Transport aller Waaren geschehe mit weniger Mühe, und mit weniger Zeitverlust, folglich mit wenigern Auslagen auf Fuhrlohn, Zehrung und Nebendinge; dadurch würden die Gast- und Bräuhäuser, und andere Gewerbe wenigstens um die Hälfte ihrer Nahrung verkümmert; c) der Landmann müsste die Strassen erheben, die Mähnatsteuer bezahlen, und, wenn er nur etliche Schritte fürs Baiern hinausführe, das (schon zum zweytenmal erhöhte) Weggeld entrichten, da er unterdessen durch Verminderung der Vorspannen, durch die seltenern Einkehren, durch die Entbehrung des Wegweisers, des Vorleuchtens, der Begleitung der Wägen ausserordentlich verliehren müsste; d) endlich die aufs höchste gespannten Weggelder seyen eine neue Ursache, dass die Passagiers entweder seltener einkehren, oder das Land, wenn es möglich, umführen, oder manche Ergötzungs- oder Wohlstandsreisen einstellten. Aber das allgemeine Wohl ist allezeit dem Privatnutzen vorzuziehen.

§ XXVI.

Unter dem Churfürsten Carl Theodor.

Carl Theodor band den Faden dort an, wo ihn Max III. ausgelassen hatte. Er suchte bey der Vereinigung der churbaierischen Erbländer mit den churpfälzischen ein gegenseitiges Kommerzialverband zuwegen zu bringen, dem Activhandel von einem Lande in das andere zur Erhaltung des sonst an Fremde ausfliefsenden Geldes möglichsten Vorschub zu geben, den Waarentransit auf die unter der neuen Macht stehenden Ströme, Strafsen, Städte einzuleiten, und also den Nahrungsstand in einen bessern Flor, als er es bis dahin war, zu setzen.

Aus diesem Grunde erklärte er I. die in den unterländischen Staaten, ja auch die in vermischten, in einem Umkreise von 10 Stunden um Mannheim gewachsenen Weine, wenn dieselben durch die in den Erbstaaten angesessene Eigenthümer, oder Speditеurs in die oberländischen Staaten zum Konsumo- oder auch Transitogut verführt wurden, gegen die gehörige Legitimation, Zoll-, Maut-, Akzis- und Aufschlagfrey. II. Eben so wurden auch die unterländischen rohen Tabakblätter gegen Legitimation von allen Abgaben freygesprochen. III. Die in den Manufakturen der untern Pfalz verfertigte, und als solche mit legitimen gedrukten Certifikaten versehene Sorten von Schnupf- und Rauchtabak genossen transitirend einen Nachlafs zu drey Quart der Maute per Konsumo, zwey Drittheile von demjenigen, was von Zeit zu Zeit tarifmäfsig auf auswärtig fabricirte Tabak zur Maut und Akzis gelegt wird. IV. Es sollten zwar die nicht mittels sonderbarer Mandate zurükgenommene In- und Exportationsverbothe noch ferner, wie bisdahin gegen Fremde beobachtet werden; in sofern aber ein sonst auszuführen verbothenes Produkt von einem pfalzbaierischen Land in das andere verhandelt, oder die Fabrikwaaren von einem Erblande in das andere gehen würden, sollte die Einfuhr ungesperrt seyn; sohin sollte allen Unterthanen der Erblande eine völlige Ein- und Ausfuhrfreyheit ohne Ausnahme einiger Artikel gegen Certifikaten zugestanden seyn. V. Den wechselseitigen Verkehr eigener Landesprodukte, Fabrikate und Waaren, vor den ausländischen Feilschaften und Waaren den Unterthanen werkthätiger zu empfehlen, sollten die aus Baiern nach den pfälzischen Niederlagen gegangenen Waaren und Produkte bey der Ausfuhr den Nachlafs des Essitoakzis geniefsen, an Maut und

Zöllen aber auf den baierischen und pfälzischen Mautstätten nur das Quart entrichten. Die pfälzischen aus den Niederlagen nach Baiern gegangnen, allda debitirte, oder spedirte Produkte, und Fabrikate sollten auch nur das Quart der sonst üblichen Zöllen bey allen landesherrlichen Zoll- und Mautstätten abtragen, und bey deren Konsumo in Baiern dem Handelsmann ein Konsumo-Akzis von zweyen Drittheilen zufallen. VI. Die Waaren, welche über Mannheim, Heidelberg, oder Frankenthal durch die Erbstaaten von den Eigenthümern, oder Spediteurs in die oberländischen Staaten geführt werden, sollten auf dem Ladort, und bey den Durchgangsämtern eine überhauptige Verzollung, sodann in weiterem Transitu einen Nachlaſs von 3 Quart, und sofern die speditirten fremden Güter in Baiern konsumirt würden, den Nachlaſs der Halbscheide des Konsumen-Akzis, doch mit Ausschlusse der fremden Weine, und Tabake genieſsen.

Nie hat Baiern wohlfeilere Weine, deren einige sich durch ihre vorzügliche Güte empfahlen, nie hat es einen wohlfeileren Tabak erhalten, als bey dieser Einrichtung; allein Vorurtheile wider die pfälzischen Produkte vereitelten die besten Absichten der Regierung für die nützlichsten Folgen dieser Verordnung. Jeder Tabak, der aus keiner Rheinpfälzischen Fabrike, kam, oder wenn er auch aus einer davon ausgieng, nur seine ursprüngliche Entstehung verläugnet hatte, war dem Baier angenehmer. In Baiern entstanden nach und nach mehrere Tabakfabriken: allein sie wollten nicht gedeihen, weil sie (sagte man) nicht redlich, und aufrichtig mit den Materialien des Tabaks zu Werke gegangen sind. Das Publicum beschuldigte sie wenigstens einer unangenehmen Vermischung der Blätter mit Wurzeln, und andern Ingredienzien. Was den Wein anbelangt, so wurde wegen der landschaftlichen Vorstellungen die freye Einfuhr der erbstaatischen Weine wieder aufgehoben, und sie wurden gleich den andern mit Consumo-Maut und Aufschlag belegt.

Eines der für die Aufnahme der Kultur wirksamsten Gesetze war die Verordnung dd. 3. May, und wiederholt den 2. July 1786, kraft welcher jedem Unterthan das Gut auf Erbrecht überlassen, und der Mairschaftbetrag, Tax und Sportel (der Erbrechtsbrief allein ausgenommen) in leidentliche Fristen gelegt werden sollen. Bey dieser Einrichtung gewann der Grundherr und Beamte eben sowohl, als der Grundhold. Der Grundherr, und der Beamte, dem die Nachrechte zufallen, beziehen jähr-

lich kleine Summen, die ihren jährlichen Hausbedürfnissen willkommen sind, da gar oft der auf einmal gezogene Laudemialtax, und die Nachrechte verkümmert, übel verwendet worden, oder wie gewonnen, so zerronnen sind. Der Unterthan wird nicht gleich beym Eintritte in das Gut von allen Hilfsquellen entblöfst, und Geldlos, welches fast der Fall bey den meisten Kleingütlern ist. Mir sind mehrere Fälle bekannt, welche dem Anständer nach bezahlten Laudemien kaum mehr so viel überliefsen, dafs er die Zeche im Wirthshause bezahlen konnte. Die Vererbrechtung ist das sicherste Mittel der Kulturbeförderung; denn nur in diesem Fall hat der gute, fleifsige Landmann den erquikenden Trost, nicht für den Grund- und Landesherren allein, sondern auch für seine Erben das Gut verbessert zu haben; aber nur wenige folgten dem Beyspiele der weisen Regierung, und veränderten das Bau- oder Leibrecht in Erbrecht. Doch den uneigennützigen Fürst-Aebten zu St. Emmeram darf ich den Ruhm nicht absprechen, bey jeder Eröffnung eines Leib- ja auch Freystiftsguts den Unterthanen Erbrecht ertheilt zu haben.

Den 16. Sept. 1779 wurde den ausländischen Kaufleuten, welche im Lande herumreiten, die nach ihren mitgebrachten Musterkarten geschehene Ausfeilung ihrer Waaren verbothen, weil dadurch den inländischen Kaufleuten die empfindlichste Beeinträchtigung zugehen soll; doch zur Dult- oder Mefszeit ist jedermann, und den inländischen Kaufleuten zu jeder Zeit erlaubt, sich Tücher nach den Musterkarten zu bestellen. Diese Verordnung haben die Kaufleute veranlafst. Durch sie wurden diejenigen Krämer, welche die grofsen Märkte nicht besuchen, veranlafst, ihre Tücher, und andere Waaren von den Kaufleuten der Hauptstadt zu erheben.

Den 20. Oct. 1779 wurde nicht nur allein die im Generalmandat dd. 24. März 1762 zehenjährige, von allen landesfürstlichen, landschaftlichen, grundherrlichen Abgaben, und andern Bürden gänzliche Befreyung der öden Gründe noch einmal zugesichert, sondern auch eine zehenjährige Zehentfreyheit von den öden zur Kultur gebrachten Gründen verheifsen. Von nun fieng man an, die bisher unfruchtbare Gründen besser zu benützen, und zwekmäfsiger zu bearbeiten.

Den 19. Jäner und 3. März 1780 wurde (nach den allgemeinen Wünschen der Nation) eine allgemeine freye Einfuhr der erbländischen Fabrikate gegen Beybringung der vorgeschriebenen Certificaten gestattet.

Die sulzbachische Juden kauften Wolle, und wollenes Garn zusammen. Sie schleppten diese und jene zum Schaden der inländischen Tuch- und Zeugmacher, welche solche rohe Produkte selbst verarbeiten könnten, und wollten, aus dem Land. Den 14. Jäner 1780 wurde ihnen dieser Schleichhandel unter Konfiskationsstrafe verbothen, und nur erlaubt, die Raufwolle der Weifsgerber auszuführen. Diefs heilsame Verboth blieb aber so viel, als unbefolgt. Den 5. Jäner 1781 wurden die unberechtigten Kramereyen, und Winkelhandlungen, auch das Hausiren, und den Verkauf fremder Waaren ausser den Marktzeiten verbothen, und den Obrigkeiten aufgetragen, diesen Unfügen durch gesetzmäfsige Strafen entgegen zu arbeiten. Die heimlichen Verkäufer eingeschwärzter Waaren, vorzüglich der abgetragenen Frauenzimmerkleidungen, Borden, Stofe gaben den berechtigten Krämern im Lande, und den Fabriken des Landes einen nicht kleinen Stofs. Ungeachtet der öfters wiederholten Verbothe dauert vielleicht dieser Schleichhandel bis auf diese Stunde noch fort.

Den 15. Jäner 1781 wurde das Geboth, Garn, und Wolle nur auf öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten, oder bey ungefreyten Häusern zu kaufen aufgehoben, und es wurde jedermann erlaubt, diese Waare bey gefreyten und ungefreyten Häusern zu verkaufen. Diese kluge Verordnung, und Abänderung zielte auf die Ermunterung der Landesindustrie, und auf das Beste der minder bemittelten Weber, Loderer, Tuch- und Zeugmacher ab. Besser wäre es für den täglichen Handel und Wandel gewesen, wenn man sich gar nie in den Kauf oder Verkauf solcher Gegenstände eingemischt hätte, nur den Schleichhandel, und Unterkauf abgerechnet, der meistentheils nur auf die Vertheuerung dieser Waaren, und auf die Bereicherung eines, oder des andern Individuums abzweket. Den 7. Nov. darauf wurde der Wiederkauf dieser Materialien nur den Patenteauswirkenden gestattet. Die Unterkäufler sind der Industrie der Inländer und den Gewerben höchst schädlich. Ein weiser, und die Gewerbe im Ernste emporbringen wollender Staat soll keinen Unterkauf, vorzüglich jener Materialien, an welchen das Vaterland eher einen Abgang, als Ueberflufs hat, gedulden, und begünstigen.

Den 3. Dec. 1781 wurde zwar den Fremden sowohl die Besuchung der Jahrmärkte ohne Pafs, als auch der heimliche Verkehr ihrer Waaren wiederholt, aber ohne alle Wirkung verbothen; denn Tändler und Juden, welche mit ihren schlechten Waaren gar oft das Landvolk prellen, und

den berechtigten Krämern den meisten Schaden zufügen, fuhren fort, wie zuvor herum zu schleichen.

In dem mit dem regensburgischen Hauptsalzkontrahenten Titl. von Ditmar den 28. Jäner 1782 abgeschlossenen Salzkontrakt behielt sich das Komerz-Kollegium den freyen Verschleiſs des reichen Salzes in offenen Füderln ausdrüklich bevor. Diese können nicht nur in entfernten, sondern auch in den einer halleinischen Legstätt anliegenden Gegenden verkauft werden. Dieser Vorbehalt war wieder eine Wohlthat für die ärmere Klasse der Unterthanen; wenn anders die Nebendiener dem vorbehaltenen Verschleiſse keine Beschwerniſs entgegen setzen. Vorzüglich zwekmäſsig zur Erhaltung guter Gewerbmeister, und zur Vertilgung der Pfuscher war die Verordnung dd. 1782 10. May, welche den Landskindern die Erlernung mehrerer Professionen verboth, nur Lesens- und Schreibenskundige zur Erlernung einer Profession zulieſs, und manche Miſsbräuche bey Aufdingung, Freysagung, und währender Lehrzeit abschaffte. Nur wünschet jeder Patriot, daſs auf die Vollziehung dieser Verordnung streng gesehen würde. Doch seit der Einführung einer bessern Lehrart, und der Feyertagsschulen in den Städten und Märkten, welche freylich durch die immerwährenden, von einem Ort in das andere ziehenden Märkte, und Kirchweihfeyerlichkeiten gar oft unterbrochen werden, nahm alles eine andere Wendung. Bald werden wir geschikte, muntere, und lehrfähige Bursche bey jedem Gewerbe in die Lehre treten sehen.

Den 21. May 1782 wurden die den mit kleiner, und kurzer Waare handelnden Krämern ertheilten Patente als richtig erklärt; auch wurde festgesetzt, daſs dieselben nur den von Alters her berechtigten Landkrämern, welche sich überdieſs mit von den Hofmarksinhabern selbst unterzeichneten Attesten zu legitimiren hätten, ertheilt werden, und daſs die Kleinkrämer keine über vier Stund von ihrem Wohnungsort entfernte Märkte besuchen sollten: Sehr gut gemeynt; nur muſs wegen der Kleinhändler bemerkt werden, daſs Sachkenner nicht umhin können, sie in vielen Rüksichten für allgemein schädlich zu halten.

Wie sich die Grundsätze der Staatswissenschaft, welche (nach meiner mindesten Meynung) allezeit die nämlichen seyn sollten, abändern! Im Jahre 1783 den 20. Juny wurde unter einer Strafe von hundert Dukaten verbothen, ein Leerhäuschen, vorzüglich wenn der Eigenthümer nicht so viele Feldgründe, welche einen Achtelhof ausmachen, besäſse, zu bauen.

Nun werden Leerhäuschen an allen Orten und Enden errichtet. Es wird mir (als einem erfahrnen, und auf alles aufmerksamen Patrioten) erlaubt seyn, über die Erbauung der mehr als tausend steinernen Häuser, mit welchen man sich so sehr brüstet, meine gerade Meynung zu sagen. Die Herstellung solcher neuen Häuser, mit welchen die zur Nahrung des Inhabers nothwendige Feldgründe vereinigt, oder welche von solchen Gewerbsleuten, die den bürgerlichen Gewerben keinen Eintrag machen, z. B. von Schustern, Schneidern, Maurern, Zimmerleuten, Webern (an den letztern zweyen Gewerben haben wir eher Mangel, als Ueberfluſs) bewohnet werden, ist allerdings zwekmäſsig und lobwürdig; aber die Leerhäuser ohne Feldgründe, oder ohne die eben genannten Gewerbe, sind dem Staate, und dem Publikum höchst schädlich, und lästig. Die Bewohner solcher Leerhäuschen werden über lang oder kurz in Bettler, in Vaganten, und Diebsleute ausarten. Wirklich sind jene Feldgründe und Waldungen, welche den neuen Dörfchen anliegen, höchst unsicher. Holz, Kraut, Ruben, Erdäpfel, Obst werden gestohlen. Der fleiſsige Landmann, der der schweren Arbeit den ganzen Tag gewidmet, muſs seiner Ruhe die Nacht entziehen, wenn er anders einen Theil von seinen Früchten einärnden will. Warum ist man der obigen Verordnung nicht getreu geblieben? Warum hat man nicht nach der Anlage derselben weiter fortgebauet? Die Zertrümmerungen der Höfe, die Abtheilung der Gemeingründe hätten dazu die anpassendsten Hände gebothen; und izt noch hat dieser Faden nicht ausgelassen. Die mit vielen Schulden überhäuften Güter, oder die, welche schon seit vielen Jahren im Abhausen sind, deren es fast in jedem Dorfe einige giebt, sollten zertrümmert, und unter dem Bedingnisse eines neu zu erbauenden Hauses abgetheilt werden. Selbst dem Grundherrn, der die Abtheilung eines abhausenden Guts begünstiget, wird die Zertrümmerung nach der Hand vor allem zu Guten kommen; denn die Zertrümmerung eines herabgekommenen Guts ist das einzige geeignete Mittel, eine fruchtbringende Kultur in denselben wieder herzustellen, das Land mit arbeitenden Inwohnern zu vermehren, so wie die Erbauung der Leerhäuser weiter zu Nichts, als zur Vermehrung der Bettler und Diebsleute dient.

Den 22. Jäner 1784 wurde die Ausfuhr der Hasenbälge ohne vorgehende 14tägige Feilbiethung des Verkaufes, bey welchem die Inländer allezeit das Einstandrecht haben, verbothen. Wenn man auf eine jede

Klage eines Gewerbes Verordnungen ergehen läſst, so wird die Regierung mit Erlassung derselben nie fertig, und das daraus folgende Chaos ist Ursache, daſs keine, oder höchstens nur einige der vielen Verordnungen beobachtet werden. Dabey ist auch noch zu merken, daſs manche Gewerbe bey den ihnen zugesagten Vergünstigungen gar oft nur desto schlechtere Waaren geliefert haben.

Den 13. Juny 1784 wurde zur Aufnahme des in- und ausländischen Kommerzes die zuvor gesperrt gewesene Nürnberger-Strasse über Neustadt, Landshut, nach Salzburg eröffnet. Nun ist es allerdings billig, daſs die erhobenen Strassen den Kommerzirenden offen stehen, daſs die Mautstationen zur Bequemlichkeit des Handels eingerichtet werden, und daſs die Kommerzirenden diesen nicht auf beschwerlichen und langen Umwegen zufahren müssen. Den 12. September 1786 wurde das am 9. Nov. 1785 schon erlassene Mandat erneuert, keinen Produkten, welche die Eigenthümer dem Publikum durch die öffentlichen Blätter feilgebothen, und sohin innerhalb 4 Wochen keine Käufer gefunden haben, einen Paſs zu ertheilen; allein nichts zu melden, daſs die Producenten in dem natürlichen Freyheitsrechte mit den Früchten ihres Fleiſses nach Belieben zu handeln gestört würden, könnten sie auch dieser Verordnung durch Ueberbietung der Produkte, nachdem sie sich vorher mit einem ausländischen Vorkäufer verstanden hatten, gar leicht ausweichen, und sohin mit Vorgebung, keinen inländischen Käufer gefunden zu haben, sie dem Ausländer einspielen. Nur jenen Produkten ist der Ausgang zu erschweren, (nicht zu verbiethen), welche den vaterländischen Gewerben, und Manufakturen unentbehrlich sind. Den 16. Weinmonat 1788 wurde der Handelssucht ein ziemlicher Einhalt gethan. Alle Krämer-Patente wurden abgewürdigt. Die Landesregierung wurde angewiesen, den Supplicirenden Handelspatente gegen Aufweisung obrigkeitlicher Certifikate für ihre hergebrachte Gerechtigkeit lebenslänglich zu ertheilen, und den Abnehmern der Patente wurde, unter Straffällen, aufgetragen, ihrer Patente sich nur für ihre Personen zu bedienen. Es war bisher zum Behufe der inländischen vielen Bräuereyen, zur Erhaltung eines mäſsigen Biersatzes im Lande, zur Beförderung der Viehmast verbothen, eine Gerste zwischen Michaelis und Georgi, ausgenommen im Falle einer äusserst gesegneten Aernde, ausser Land zu bringen. Dieſs Verboth wurde den 8. Oct. 1790 gemacht; doch den 1. Oct. 1791 stellte man einen andern Grundsatz auf.

Man sah ein, daſs das Eigenthumsrecht des fleiſsigen Akermannes nur den bräuenden Ständen zu gefallen eingeschränkt, und daſs der Bauer stillschweigend gezwungen wurde, unter dem wahren Preise sein Produkt zu verkaufen. Es wurde die Gerstenausfuhr nur von Michaelis bis Lichtmeſs gesperrt, und sohin unter dem Essito Akzis erlaubt. Richtig war dieser Grundsatz. Ein mittelmäſsiger, nicht gar zu hoher, aber auch nicht gar zu geringer Preis des Brods, des Biers, und des Fleisches muſs hergestellt werden; im widrigen Falle werden weder Manufakturen, noch Kommerz, noch Gewerbe zunehmen. Alles, die reichen und vorwärtsgeschrittenen Bauern ausgenommen, kömmt ins Steken; die Kleingütler, die Leerhäusler, die Tagwerker, und alle übrige, die sich die Speise nicht selbst bauen, haben genug zu thun, das Maul fortzubringen. Es ist ganz albern und zwekwidrig, nur Einen Stand zu begünstigen, und alle übrige dabey zu drüken.

Den 10. Nov. 1790 erschien ein merkwürdiges Dekret, die Kultivirung und Vertheilung der öden Gründe, und die Nacht- und Viehwaide betreffend: I. Wurden in demselben alle Ansprüche auf Waidrechte und Dienstbarkeiten, sowohl auf gemeinen, als eigenthümlichen Gründen, in soweit durch jene Ansprüche die Benützung der Gründe zu Aekern, Wiesen gehindert würde, für alle Zeit aufgehoben. II. Alle öde, oder unnütz gelegene Gründe, welche innerhalb 2 Jahren nicht vertheilt würden, wurden für bona vacantia erklärt. III. Wenn aber nach Verlaufe 2 Jahren ein Theil der Gemeindeglieder die Vertheilung begehrte, so sollte diese mit Ausschluſs der sich widersetzenden in capita geschehen. IV. Die Waiseläker, Haiden, Möser, Gehölze und andere landesherrliche Gründe von dieser Art sollten vom Bürger bis auf den Tagwerker, und vom ganzen Bauer bis auf den Leerhäusler herab nach Köpfen in gleiche Theile vertheilt werden. V. Die vertheilten Gründe sollen gemäſs der Verordnung vom 21. April 1790 nie als Pertinenzien den Gütern beygeschlagen, sondern als walzende Stüke behandelt werden. VI. Allen denjenigen, welche einen hinreichenden Theil erhalten, um eine Familie darauf ernähren zu können, (wozu nach Verhältniſs des Bodens, und des leichtern oder beschwerlichern Absatzes der Erzeugungen, 8 bis 12 Tagwerke zum geringsten Maaſse anzunehmen sind) sollte erlaubt seyn, Häuser, Ställe und Städel nach Landespolizeygesetzen zu bauen. VII. Jenen Gemeinden, welche ihre öden Gründe kultivirt haben, wie auch allen jenen, welche

 Yyyy

große beträchtliche Streken kultiviren, wird gestattet, gleichfalls nach Nothdurft neue Leerhäusler- und Tagwerkerwohnungen zu bauen. Diesen Leerhäuslern, wenn sie nichts zu bauen, und zu hauen haben, ist nicht erlaubt, ein Vieh zu halten, außer was sie von den ihnen etwa von der Gemeinde und Grundeigenthümern gutwillig überlassenen Gründen erhalten, und überwintern können. VIII. Denjenigen, die bey einer vollkommenen Kulturart ein eigenes Anwesen errichtet, das Haus von Steinen aufgeführt, das Dach mit Ziegeln eingedekt haben, sollen dreyßig Freyjahre zugesichert seyn. IX. Der Bodenzins zu 5 kr. von solchen Tagwerken, welche in den Urbarien bey den churfürstlichen Kastenämtern nicht eingetragen sind, gehört der Gemeinde einer neuen Kolonie zu ihren gleichen Ausgaben, X. Das Amortizationsgesetz wird zu Gunsten aller geistlichen Korporationen, welche öde Gründe kultiviren, in Ansehung solcher ihnen zugehenden Erwerbungen aufgehoben. XI. Alle zu Gunsten der Viehwaide in den älteren Verordnungen im Brachbau gemachte Einschränkungen werden aufgehoben. Es soll wegen Anbauung der Brache unter keinem Vorwande ein Prozeß gestattet werden. XII. Endlich würden auch die Strafen für die Frevler der angebauten Brache wegen eines Waidrechts bestimmt.

Alles richtig: nur die Leerhäusler, welche nichts zu bauen, und zu hauen haben, stehen mit den vorigen Gesetzen im Widerspruch, ausgenommen der Aufführer derselben hätte die Pflicht, dem armen und dürftigen Inwohner auf ewig Arbeit und Nahrung zu geben. Diese Verordnung brachte wirklich herrliche Wirkungen hervor. Es entstanden auf allen Seiten neue Umrisse. Einmädige Wiesen, ausgeiätete Holzstrecken wurden in fruchtbare Aeker umgeschaffen. Ich selbst sah deren nicht eine kleine Anzahl; aber die guten Beyspiele thaten bey den Eigensinnigen und Unerfahrnen noch mehr. Bereits vor 15 Jahren hat der seel. Christoph Schleinkofer Bräu in Geiselhöring zum erstenmal Klee mit, und unter die Gerste ausgesäet. Im folgenden Brachjahre stand die herrlichste Flur, welche dreymal abgemäht werden konnte, da. Nun wurden die Kleewurzeln umgeakert, der Aker mit einem guten Dünger besprengt, und es erfolgte der gesegentste Waizenstand. Diesem Beyspiele folgte die ganze Gegend bald nach. Der Viehstand überhaupt und vorzüglich die Ochsenmast nahm in Geiselhöring, und in der ganzen Gegend herum zusehends zu *a*)

Den 14. Nov. 1795 wurde verordnet, daſs alle inländische Fabriken, Künstler, Meister und Handwerker ihren Arbeiten ein wohl kennbares Zeichen, welches den Ort und ihren Namen enthält, anhängen sollten, damit dasjenige, was zum Behufe der inländischen Industrie vermeynt ist, nicht zu ihrem Nachtheile gereichen möge. II. Wurde zur Emporbringung des Fleiſses in den Landen allen Schuldenforderungen der Gold- und Silber-Filage, Porcellaine und Fayence, der Seiden, Bombasin und Cotton, der Band und Flör, der Leinwanden, dann Wollen- und Wachstuch, Wollenzeug, der Baum- und Schaafwollenen Strümpfe, der Leder- und Messings inländischer privilegirten Manufaktorey, und Fabriken, eine stillschweigende Hypothek in dem sämmtlichen Vermögen des restirenden Abnehmers cum privilegio praelationis, und zwar in der siebenden Stelle gleich nach dem Fiscus, eingeräumt. Privilegien von dieser Art würden Fabriken- und Manufakturen, Gewerbs- und Handelsleuten, welche gute Waaren um billige Preise geliefert hätten, vor 100 Jahren, wo unser Vaterland noch nicht mit so vielen Fabriken umgeben war, herrlich zu Statten gekommen seyn.

Den 4. May 1798 wurde nach dem Inhalte eines schon älteren Generalmandat dd. 25. Juny 1771 vorsichtig festgesetzt, daſs man die bürgerlichen Gerechtigkeiten zum Schaden der schon vorhandenen Meister und Gewerbe nicht übersetze, und in Bewilligung der vorhandenen auf Kinder, und Witwen eine vorzügliche Rüksicht nehme. Man sollte auch dem Eigenthümer, zuvörderst wenn er sich und den Seinigen eine andere zureichende Nahrungsquelle auszeigen könne, gestatten, sie zu verkaufen; doch der Verkäufer seiner Gerechtigkeit müsse aus der Zunft gestrichen werden. Dagegen sollten jene Handwerker, welche Schulden halber, oder in Vergantungsfällen aus der Zunft treten müſsten, auf ihre Hand fortarbeiten dürfen.

Die Verleihung der geringen Personalgerechtigkeiten, oder die sogenannte Herrengunst wurde den Magistraten ferneres bewilligt. So vorsichtig in allen übrigen gehandelt wurde: so wenig stimmt der Verfasser der Ertheilung der Herrengunst bey, als mit welcher so viele Gefährde getrieben, so viele Prozesse angezettelt worden sind, und bey welcher gar oft der magistratische Nepotismus sich einfand. Die Aufnahme der Maurer und Zimmerleute soll in Märkten und Städten geduldet werden, damit die Meister nicht gezwungen werden, ihre Gesellen von entfernten

Orten her zu beschreiben. Auch steht einer jeden Hofmark ein Weber, Maurer, Zimmermann recht wohl an, mehrere von dem nämlichen Handwerke würden in jeder Hofmark Nahrung finden.

Endlich wurde das ungeheure Donau- oder Schrobenhauser Moos, welches sich von Petmös herab, bey Neuburg vorbey, bis hinunter gegen Ingolstadt und Neustadt erstrekt, und aller Wahrscheinlichkeit nach in den ältesten Zeiten ein sehr grofser See gewesen ist, unter dem Schutze des höchstseeligen Churfürsten Carl Theodors von einer Aktiengesellschaft ao 1790 trocken gelegt, und zum Anwachse einer neuen Kolonie angelegt, und wirklich kann der Landmann durch Ableitung der Donau, durch Grabung neuer Kanäle, und Aufführung kostbarer Dämme und Strafsen mit schwer beladenen Wägen über eine Gegend seine reiche Heuärndte nach Haus führen, wo ehemals Abgründe und gefährliche Untiefen waren. Das mehrere davon findet man in einer akademischen Rede des Freyherrn von Stengel *b*).

Alle diese angezogenen Gesetze, Verordnungen, Einrichtungen und Anstalten beweisen überzeugend, dafs Carl Theodor eben so sehr wie seine höchstseeligen Vorfahren für die Aufnahme der Handlung, der Gewerbe, der Kultur in seinen Erbstaaten, gesorgt habe. Er gieng fast von den nämlichen Grundsätzen, auf welchen seine durchlauchtigsten Vorfahrer hinaufgebauet hatten, aus. Es läfst sich nicht läugnen, dafs er damit öfters, wie seine Vorfahrer den Zwek verfehlt habe. Zu dem drang man nicht allezeit mit Ernste auf die Vollziehung guter und weiser Verordnungen.

a) Sieh von dieser Art Klee zu bauen den Herrn von Benkendorf in den Beyträgen des Hrn. Westenrieder II. Bande S. 379.

b) Akademische Rede über die Austrokung des Donaumooses. München 1790.

§ XXVII.

Unter Max IV.

Nahm manches eine ganz andere Gestalt an. Gleich wie man in manchen Dingen ganz andere Grundsätze aufstellte, so ermüdete man nicht, Gesetze und Verordnungen geltend zu machen; und wenn diese ihren Zwek nicht allezeit erreichten, so hat man doch ungleich mehr, als alle vorgehende Regierungen zuvörderst in Hinsicht auf die Kultur zuwegen gebracht. Ich

habe mich in dem ersten Theile dieser Abhandlung, ja auch in dem Verfolge des zweyten bey guter Gelegenheit mancher unter dem jetzigen Monarchen ergangener, und auf den Handel und Gewerbe, auf die Kultur und Veredlung des Bodens sich beziehender Verordnungen erinnert. Ich trage nur noch Folgendes nach. Den 23. July 1799 wurde (nach vorläufig angegebenen Beweggründen) beschlossen, die eigene Regie der landsherrlichen Hütten, Hammer und Bergwerke aufzuheben, und sie dem Privatgewerbfleiſs, wohin sie allein geeignet sind, zurük zu geben, damit die Unterthanen Gelegenheit finden, ihre Fonds zu ihren eigenen und des Staats Besten auf gute Spekulation im Lande anzuwenden. Diese Entschlieſsung gieng demnach dahin, die Hammerwerke und Hochöfen an Privatleute oder Gesellschaften entweder auf lange Jahre zu verpachten, oder auf Bergrechte gegen die Bergzehende und Freystämme zu verleihen. Allein werden Privatleute bey dem Verlurst und den Zusätzen, die sie ein oder das andere Jahr machen müssen, aushalten können und wollen? Werden sie nicht durch die vorgehenden Beyspiele der Abdankung der Gewerbschaften, nachdem sie einen reichen Segen gefunden hatten, von so einem kostspieligen Unternehmen abgehalten werden? Nur eine Vererbrechtung der abgetheilten Gebirge (denke ich) könnte den ausharrenden Aufsuchungsgeist rege machen. Nur Beharrlichkeit in Aufsuchung der Erdschätze bringt reichen Seegen. Die groſsmüthige Ausharrung ist nur eine dem Landesfürsten, der die nothwendige Mittel dazu hat, nicht aber dem Unterthanen, der sich nicht einem Totalruin aussetzen kann, geeignete Tugend. Zwekmäſsiger war die Verordnung dd. 6. Aug. 1799, kraft welcher der Viehhandel im Inlande von allem Zwange befreyt, und jeder Unterthan berechtigt wurde, in den heroberen Staaten mit inländischem Viehe aller Art im Inland ungehindert zu handeln. Alle auf den inländischen Viehhandel sich beziehende Patente wurden als erloschen erklärt; nur das ausgehende Vieh entrichtet die bestimmte Maut. Eben so zwekmäſsig für die Aufmunterung der Producenten wurde den 21. Aug. die Ausfuhr aller bisher verbothenen Produkte, um die inländische Industrie von allem Druke zu befreyen, gestattet; nur sind die Verkäufer gehalten, die Maut und den Akzis nach dem im Jahr 1765 entworfenen Reglement zu entrichten. Den 7. Dec. 1799 sah man endlich ein, daſs es ein Volk drükendes, alle Industrie zerstörendes Unternehmen sey, durch Gesetze und Auflagen das Kommerz leiten zu wollen. Von dieser Wahr-

heit überzeugt, hielt man es für eine Pflicht, unterdessen die wesentlichen Beschwerden wider das bisherige Maut- und Akzissystem abzustellen. Es wurde demnach vom 1. Jän. 1800 anfangend eine provisorische Zoll- und Mautordnung eingeführt. Alle Patente wurden für unnütz, und zwekwidrig erklärt. Allen In- und Ausländern wurde die Besuchung der öffentlichen Märkte gestattet; letztere werden nur angewiesen, ihre Waaren nach dem provisorischen Reglement zu vermauten, und obrigkeitliche Attestate aufzuweisen. Monopolien aller Arten wurden aufgehoben. Keines sollte geduldet werden. Aller Akzis fiel weg. Diefs sind die wahren Grundsätze, durch welche die Regierung die Beförderung des Kommerzes überhaupts herzustellen gedenkt. Da die Inländer bey der Beziehung der inländischen Märkte weder Wegzoll entrichten, noch einige Maut bezahlen dürfen, so sieht man ihre auffallende Begünstigung, und schon in dieser Hinsicht können sie ihre Produkte und Fabrikate weit leichter, und weit wohlfeiler, als die Ausländer absetzen.

Den 10. Jän. 1800 wurde das Hausiren allen In- und Ausländern, zuvörderst den Judenknechten, aufs neue nachdrüklichst verbothen, und zur Tilgung dieses höchst schädlichen Schleichhandels die geeigneten Mittel zwar vorgeschrieben, aber eben so wenig, als wie in den Vorzeiten angewendet.

Den 26. März 1800 bekam der Herr Landsdirektionrath von Plank, und der geübte Nekarsschiffer Peter Weber den Auftrag, die Isar von Lengries aus, dann den Lech von Füssen bis zu ihrem Ausflusse in die Donau zu befahren, und den zwekmäfsigen Augenschein einzunehmen; denn der Landesherr hatte beschlossen, die Schiffbarmachung dieser beyden Ströme mit aller Thätigkeit ins Werk setzen zu lassen *a*). Diese für den innern und äufsern Handel, für die Land- und Stadtgewerbe so wesentliche Einrichtung scheint der jetzigen Regierung vorbehalten zu seyn. Es wurden schon vorher von Hrn. Adrian von Riedel in einer gekrönten, und im 6ten Band der n. philos. Abhandlungen (S. 122) gedrukten Abhandlung Mittel wider das Ausreifsen der baierischen Flüsse angegeben, durch deren Befolgung die Flüsse schiffbar gemacht werden konnten *b*). Schon im Jahre 1762 fuhr Franz Paul Freydenberger, Schiffmeister von Passau, mit zwey sogenannten Züllen, beyde mit 600 Zentnern beladen in 21 Tagen auf der Isar von Passau nach München. Er gab die auf dieser ersten Versuchreise ihm aufgestofsenen, eine ordentliche Schiffahrt erschweren-

den Hindernisse zu Protokoll, und zwar a) den für die Schifffahrt ungeschikten Stand einiger Brüken, und ihre unbequeme Niedrigkeit, b) die eben so ungeschikte Stellung einiger Schiffmühlen, c) die an einigen Stellen ein Strombette verursachenden Stöke, d) den bey Landshut in der Isar gebauten Abfall, und e) die zwischen München und Freysing seichten Stelle, f) und endlich, daſs er an vielen Orten keine geraumte Schiffrittwege fand, wiewohl ihre Raumung zu diesem Versuche anbefohlen war. Der obige Herr von Plank fand im Jahre 1800 die nämlichen Hindernisse für eine Schifffahrt in der Isar und dem Lech, dann überdieſs hier und da Stöke und Stauden, alte Beschlächte, und Steken von eingegangenen Brüken *c*).

Der Freyherr von Stengel wünschte die Herstellung eines Kanals zur Beförderung des in- und ausländischen Handels *d*). — Die Vortheile der Verbindung mit Tyrol und Italien sind beschrieben unter der Aufschrift: Ueber Vortheile und Möglichkeit der Vereinigung der Isar, des Starnberger- und Kochelsees *e*). Die Weisheit der Regierung, und der Gemeingeist der Nation wird, nach einmal gefaſsten wahren und zwekmäſsigen Grundsätzen über Handlungsfreyheit, wider das Geschrey des kurzsichtigen Eigennutzes, die Mittel zur Ausführung einer solchen Idee ausfinden. Haben nicht andere Nationen ähnliche, und noch gröſsere Werke zur Erleichterung des Handels ausgeführt? Welches Denkmal hat sich Heinrich Barth, und Abt Narziſs von Benediktbeurn am Kesselberge gestiftet? *f*). Zu wünschen ist, sagt Freyherr von Stengel, »daſs ein erstes Beyspiel ein naher Anlaſs zu einem Unternehmen würde, »welches im neunten Jahrhunderte vergebens gesucht worden war, und »bestimmt wäre, nach einem Umlaufe von 1000 Jahren die glänzendste und »wichtigste Epoche des 19ten Jahrhunderts für Deutschland zu werden. »Hier handelt es sich bloſs von einem höchstens 5 Stunden langen Kana»le, der in einer, von der Natur selbst zu einem solchen Unternehmen »vorbereitet zu seyn scheinenden, von den Ufern der Altmühl, an die Red»zat, oder Redniz sich ziehenden Ebene, ohne erhebliche Schwierigkeit, »ohne abschrekenden Aufwande, und in einer kurzen Zeit hergestellt wer»den könnte *g*). Und dann wären die zween gröſsten Flüsse Deutsch»lands der Rhein, und die, Baiern seiner ganzen Breite nach durchströ»mende, Donau mit einander vereinigt, und so die Ostsee mit dem schwar»zen Meer verbunden; dann wäre dem Levantehandel, einst dem reichsten

»Zweige des europäischen Handels, mitten durch Deutschland, und mitten »durch Baiern der Weg gebahnt, dann würden uns schiffende Nationen »die Ereignisse der beyden Indien, und des Nordens auf dieser neuen »Handlungsstrafse zu führen, und die Schätze der entferntesten Nationen »würden vor unsern Thoren schwimmen; dann würden wir den reichli»chen Segen unserer vaterländischen Erde, die grofse Fruchtbarkeit un»sers Bodens, den Reichthum unserer überall noch wenig aufgeschlosse»nen Gebirge, und über diefs alles unsere eigene Kräften mehr kennen und »schätzen lernen. Gott gebe uns den Frieden, und Max dem IV. ein langes »Leben. Wie dieser Fürst die Kultur unsers Boden auf einen sehr hohen »Grad innerhalb wenigen Jahren gebracht hat, so wird auch seinen Baiern, »allen Deutschen, dem gesammten Handelsstande diese Wohlthat aller »Wohlthaten zustehen, wenn die Gesinnungen des Volks seinen weisen »Anschlägen beystimmen."

Eine unschädliche Wohlfeile wird nur durch Erhöhung der Erzeugnisse der Produkte des Erdbodens erreicht; diese Erhöhung aber kann nur durch eine richtige (nach der Zeit und dem Kraftaufwand wissenschaftlich berechnete) Bearbeitung des Erdbodens erzielet werden. So wurde den 22. Dec. 1803 eine Musterwirthschaftschule in Weihenstephan errichtet, und eröfnet. Für diese Wohlthat verdient die Regierung den Dank der Nation; doch mit der Bemerkung, dafs die wahre Weisheit darin bestehe, dafs bey einer übertriebenen Theurung aller Lebensbedürfnisse zwekmäfsige Mittel zur Abstellung des gar zu empfindlichen Drukes der Theurung auf die ärmere Menschenklasse ergriffen werden. Die den 15. Nov. den Professionisten ertheilte Erlaubnifs, Niederlagen mit ihren selbstverfertigten Arbeiten zu errichten, wurde den 8. July dahin beschränkt, dafs dieselben diese Erlaubnifs bey der Landesdirektion nachsuchen müssen. In Rüksicht auf die den Fabrikanten bewilligte Niederlagen hat es bey den Dispositionen (Einrichtungen) der Verordnung dd. 15. Nov. 1802 sein Verbleiben. Die guten Professionisten sind demnach den Fabrikanten nachgesetzt. Warum soll aber ein bürgerlicher Professionist nicht eben jene Freyheiten, welche man einer Fabrik gönnt, geniefsen? In dem Markte Teyspach befindet sich z. B. ein Lederermeister, dessen Fleifs, und billige Behandlung des Publikums eine ordentliche Lederniederlage hergestellt hat. Warum soll er minder begünstigt seyn, als eine neu errichtete Lederfabrik zu Stadt am Hof? Die Aufrechthaltung und Beförde-

rung der altbürgerlichen Gewerbe gehört unter die erste Sorge und Pflicht der Regierung.

Den 1. März 1805 wurde den Stadt- und Marktsmagistraten verbothen, eine, wie immer genannte, Gewerbs- und Handlungskonzession (es möchten Inländer oder Ausländer seyn) zu ertheilen. Dadurch wurde den Pfuschern, welche öfters nicht durch Verdienste, sondern nur allein durch das Geld, oder durch Anverwandtschaft mit den Magistratsgliedern sich empfahlen, entgegen gearbeitet. Da man als staatswirthschaftliche Grundsätze annahm, dafs die Vergröfserung der Früchterzeugung, und eine zwekmäfsige Bevölkerung durch nichts mehr befördert werde, als durch die Auflösung grofser Güter, da man sich auch vorsagte, dafs die fruchtbarsten Resultate hier zu Lande aus den neuesten Erfahrungen seit den letzten Güterzertrümmerungsmandaten sich an Tag legten, so wurde den 27. Horn. 1805 wiederholt befohlen, dafs die Zertrümmerungen der Güter auf jede mögliche Art (nach den bisherigen Normen) befördert werden sollte. Jene Grundsätze sind, bey zu grofsen Höfen, sowohl in Rüksicht auf die zwekmäfsige Bevölkerung des Landes, als auch auf die Verbesserung des Bodens allerdings richtig; denn durch eine vernünftige Vertheilung wird sowohl das Erdreich besser bearbeitet, als die Bevölkerung befördert.

Den Juden wurde (in einem Regulativ de 12. July 1805) nicht nur allein erlaubt, Fabriken und Manufakturen, nach vorgängiger Bewilligung, anzulegen, sich mit Gewerben zu beschäftigen, welche nicht zunftmäfsig betrieben wurden, sondern mit den kostbarsten Artikeln zu handeln; wofür jede Familie zur Staatskasse jährlich 20 fl. erlegen sollte. Da eine solche Begünstigung der Juden, mit vorgehenden Vernehmen des (NB. vermuthlich regensburgischen) Stadtmagistrats geschah, so soll man denken, derselbe habe das Interesse seiner Bürger ganz aus dem Gesichte verloren. Ich will auch zugeben, dafs dadurch das Kommerz mit den, ich weifs nicht, soll ich sagen, mehr schädlichen als nützlichen Luxuswaaren befördert werde; allein niemand wird mir in Abrede stellen, dafs wegen des innersten Verbands der Judenschaft untereinander selbst zum Schaden des höchsten Aerariums eine Menge Waaren auf dem Schleichwege werden hereingeschleppt werden, und dafs manche bürgerliche Gewerbe, welche schon so lange den Besitz ihrer Rechte genossen, welche dem Landesfürsten allezeit die Treue gehalten, und ihre Abgaben unnach-

lässig gegeben haben, nach und nach zu Grunde gerichtet, und dafs auf den Trümmern derselben jüdische Monopolien entstehen werden.

Man hat der dermaligen Regierung die Kultivirung des Karolinenfeldes zu verdanken. Das, eine halbe Stunde von Rosenheim entfernte, grofse Moos, ein langer öder Grund, ist (erzählt man) in ein fruchtbares und blühendes Land umgeschaffen, die Erde, die so lange öde und verwildert gelegen hatte, ist (versichert man) weit besser, als jene in der Gegend von Dachau; 70 hübsche neue, reinliche Bauernhäuser lachen hier dem Auge des reisenden Beobachters entgegen. Sie gewinnen selbst in der Gegend umher allmählich gröfsere Streken Landes. Gräben werden gezogen, Gesträuche ausgerottet. Auch die Trokenlegung des Erdingermooses wurde den 16. Juny 1805 verkündigt. Davon soll ein Theil der Schaafzucht um so eher vorbehalten werden, je besser die oberländische Wolle ist. Uberhaupt sind binnen wenigen Jahren über 120,000 Tagwerke urbar gemacht worden. Es wurden über 12,000 Tagwerke einmädiger Wiesen zweymädig gemacht, über 10,000 Brachfelder mit Futterkräutern angesäet, über 10,000 Güter zertrümmert, über 1000 neue steinerne Häuser gebaut, deren jedem der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung wünscht, dafs sie 3 oder 4 Tagwerk Gründe erhalten haben möchten, oder dafs wenigstens einige Besitzer davon mechanische Arbeiter, gute Weber, Zimmerleute oder Maurer wären, damit man mit dem guten Samen nicht auch das Unkraut der Diebs- und Bettelleute auszusäen scheine. Auch wünscht er, dafs die Kleingütler ihre Felder mit Ochsen zu bauen aufgemuntert werden; denn a) erhält der Arbeiter mit Ochsen einen weit bessern Dünger, b) er kömmt mit dem Futter leichter durch, zuvörderst wenn er mit der Gersten zugleich Klee anbaut, c) Der Ochs wächst einem Kleingütler zum Geld, wie ein sechsjähriges Pferd von Geld weg wächst, d) würde dadurch die Ochsenzucht vermehrt, und mit der Zeit ein billigerer Fleischsatz erzielet werden.

Uebrigens kann man sicher annehmen, dafs seit kurzer Zeit die Produkte unsers Bodens wenigstens um den fünfzigsten Theil sich vermehrt haben. Eine solche Vermehrung der Produkte des Bodens wird nur jenem Lande zu Theile, dessen Regierung aus zwekmäfsigen und uneigennützigen Grundsätzen ausgeht; aber eben solcher Grundsätze bediente sich die dermalige Regierung, um dem Kommerz allen nur immer möglichen Schwung zu geben. Diefs beweifst die neue Zoll- und Maut-

ordnung dd. 7. Dec. 1804 welche die ersten Ideen einer vollkommenen Handlungsfreyheit in den baierischen Erbstaaten erwekt. Es wurde zwar schon in der Akzisordnung dd. 29. Nov. 1764 der inländische Handel frey gegeben, mehrere Mautstätte eingezogen, und andere sehr nützliche Einrichtungen, welche doch nicht den Flor des Kommerziums vollkommen entsprachen, getroffen. Die Fehler dieses ersten Akzismandats verbessert (scheint mir) die neue auf weit liberaleren Grundsätzen hinaufgebaute Mautordnung. Es ist darin die weiseste und wohlthätigste Verfügung getroffen, daſs aller Handel und Wandel innerhalb der Gränzen der in dem Mautverbande eingeschlossenen Provinzen nämlich Baiern, Neuburg, und der obern Pfalz der unbedingten Zoll- und Mautfreyheit genieſsen sollte; daher werden die inländischen Gewerbs- und Handelsleute von der Betrettung der Hallen (München ausgenommen) ganz befreyt, welche mit wirklich vermauteten ausländischen Gegenständen die inländischen Märkte beziehen, und auf ihrem Zuge dahin die Gränzmautlinie nicht überschreiten. Besonders sind auch für den Gewerbsstand die Rükkonsumozölle sehr vortheilhaft, welche ihm unter gehöriger Einschränkung und Vorsichtsregeln gegönnet werden, a) wenn inländische Fabrikanten und Gewerbsleute von ihnen selbst verfertigte Fabrikaten, die sie auf ausländische Märkte zum Verkaufe führen, einen Theil, welcher unverkauft blieb, wieder zurükeführen; b) wenn ganz rohe Produkte, oder noch nicht ganz vollendete Fabrikate von inländischen Fabrikanten oder Gewerbsleuten zum Färben, zur Appretur, oder einer sonstigen Zubereitung in das Ausland versendet werden, um sie von dort in der verbesserten Art zurükezuziehen. c) Wenn Produkte in einer dieser Absichten vom Auslande hereingesendet werden, und nach erhaltener Vervollkommung wieder dahin zurükekehren.

Wie sehr wird durch diese Einrichtung der inländische Gewerbs- und Handelsmann begünstigt! Diese Begünstigung und Mautfreyheit ist die wohlthätigste Aufmunterung für die inländischen Tuchmacher und Loderer, Baumwoll- und Leinweber, Bleicher und Wachsbleicher, Striker und Spinner, Schönfärber und Tuchscherer, zur Industrie und Gewerbsbetriebsamkeit. Auch ist es eine weise Vorsicht, daſs a) von dem Getraide, welches zu vermahlen vom Inland auf auswärtige, oder vom Auslande auf dieſsseitige Mühlen geführt wird, und in derselben verhältniſsmäſsigen Quantität bey einem und demselben Amte wieder eingeführt,

oder zurükgeführt wird, die Zollrükgabe Platz finde, und daſs b) bey den Viehgattungen, wenn sie vom Auslande auf inländische Märkte gebracht, und dort wieder in das Ausland verwerthet, oder unverwerthet getrieben werden, nur der Transitozoll berechnet werde. Vor allen dient zur Aufmunterung des inländischen Fleiſses die Freyheit aller jener ausländischer Artikel von der Konsumomaut, welche zur Betreibung des inländischen Gewerbes nothwendig, und unenthehrlich sind, und die Belegung derselben mit einer mäſsigen Essitomaut. Ueberhaupt kann sich das Kommerz über diese neue Mautordnung um so weniger beklagen, je liberaler alle Akzisgebühren aufgehoben sind, und je mäſsiger die Transito, Essito, und Konsumo Mauten sind. Wie die Kultur des Landes in kurzer Zeit bis zum Erstaunen zugenommen hat, so wird sich auch das Kommerz, die Industrie und die Gewerbe unter dem Schutze so groſsmüthiger und uneigennütziger Grundsätze der Regierung bis zur Befriedigung eines jeden fleisigen, thätigen, und spekulirenden Patrioten schwingen.

a) des Freyherrn von Stengel akademische Rede de ao 1802.

b) Sieh den 6ten Band der neuesten philosophischen Abhandlungen S. 122.

c) Freyherr von Stengel in der nämlichen Rede S. 20.

d) Sieh die akademische Rede auf den Stiftungstag der Akademie 1802.

e) Sieh die Intelligenzblätter I. Stük S. 12. de ao 1802.

f) Freyherr von Stengel schlägt zur Verfertigung eines Kanals das Werk vor: Notes du general D**** sur un Canal, qui jondroit le Rhin au Danube. Gazette national, ou le Moniteur universele an 9. Nro. 150. Die sehr wichtige Drukschrift: Der Kanal in Franken — ist ein sehr guter Versuch, auf die herrschende Meinung über diesen Gegenstand zu wirken, und die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Wichtigkeit und Möglichkeit desselben hinzuleiten, nach staatswirthschaftlichen, historischen, und technologischen Ansichten bearbeitet. In wie weit diese Schrift, und die neue Einrichtung der Wasserbaudirektion auf den Kanal, der mittelst der Donau und des Rheins die Nordsee mit dem schwarzen Meere verbinden soll, Einfluſs haben werde, wird die Zukunft lehren.

g) Bey Kleinweil sollte sich die Loysach ihrem natürlichen Lauf nach in den unruhigen Kochelsee ergieſsen, und von da aus erst über Brunbach ihren Lauf wieder fortsetzen; allein das würde für die aus den oberen Bezirken, und besonders aus der Grafschaft Werdenfels herabgehenden Flöſse manchmal ein unüberwindliches Hinderniſs seyn; denn bey stillem See dürften sie oft Tage lang arbeiten, um durchzukommen, und bey stürmischer widrigen Witterung liefen sie alle Augenblike Gefahr, an Felsen geschleudert zu werden. — — Was thaten

unsere Vorfahren? Sie haben mit grofsen Kosten den Flufs aus dem ordentlichen Rinnsale in einen durch die dasigen Filzen gegrabenen Kanal geleitet. Auf diese Art haben sie den Flöfsen die Fahrt nicht nur allein erleichtert, sondern den Weg um eine ziemliche Streke abgekürzt. Wenn so ein Unternehmen unsern Vorfahrern, welche noch nicht mit den zum Wasserbau nothwendigen Wissenschaften ausgerüstet waren, möglich war, was kann man von unsern Kenntnissen, welche von sicheren Regeln geleitet werden, erwarten?

§ XXVIII.

Die mit den Ausländern getroffenen Anstalten in Kommmerz Sachen.

Mit Passau.

Es wurde den 24. März 1767 mit dem Hochstift Passau ein Handlungskontrakt nach den in den Jahren 1608 und 1690 errichteten Recessen abgeschlossen, kraft dessen ein gegenseitig freyer Handel zwischen den baierischen und hochstiftischen Unterthanen, doch mit vielen Modifikationen, hergestellt wurde. Mit der Stadt Passau gab es vor diesem grofse Anstöfse; denn sie forderte von Salz, Wein, Getraid, und von allen Kaufmannswaaren eine privilegirte Niederlagsgerechtigkeit, welche sie auch gegen die baierischen Unterthanen mit Arrestirung ihrer durchgehenden Güter geltend machen wollte: dagegen suchte man baierischer Seits sie durch verhängte Landsperre davon abzuhalten. Diese Mifshelligkeit gieng 1578 bey dem Reichskammergericht zu einem Prozefs hinüber. Dieser wurde noch heftiger, da Baiern die ganze halleinische Salzausfuhr, welche vorher unter andern auch der Stadt Passau gemein war, durch den, mit Salzburg so 1594 getroffenen Vertrag, einseitig an sich brachte, zu St. Nikola selbst eine Salzniederlage anrichtete, und das Salz von dort mit Umgehung der Stadt unmittelbar zu Land nach Vilshofen, und so weiter abführte. Nach einem 30jährigen Streit kam es endlich im Jahre 1608 zu einem Vergleich, kraft dessen der Bischof, und die Stadt Passau sowohl der Salzausfuhr, und des Debits nach Böhmen, als wegen der Niederlage, und der gesperrten Für- Um- und Durchfuhr zu Passau nachgab; und anbey dem Hause Baiern der völlige Salzhandel überlassen, und versprochen wurde, das Salz selbst von Baiern zu nehmen; nur behielten sie sich die im Recesse benannten 4 böhmischen Städte zum weitern Salzdebit vor.

Der strittige Punkt wegen der Maut von den zu St. Nikola abgestossenen, und zu Land nach der Donau gehenden Gütern gediehe zwar 1586 zum Kompromifs, wurde aber mittels erwähnten Recesses von ao. 1608 eben dahin verglichen, dafs die Strasse dieser Orten, sowohl in- als ausländischen Handelsleuten verbothen, dagegen denselben die freye Für- und Durchfuhr zu Passau ohne Niederlagsgeld gestattet, sofort obige Strafse nur allein für Salz, jedoch gegen Abführung der passauischen Mautgebühre, frey und offen seyn sollte. In dem nämlichen Vertrag wurde der passauischen Bürgerschaft das Ius incolatus in diesseitigen Landen so weit eingestanden, dafs sie gleich andern Inländern auf Wochen- und Jahrmärkten, vor, und nach Umwerfung des Schaubs, oder Fahnen polizeymäfsig handeln mögen, wohingegen auch den baierischen Unterthanen das Gegenseitige in den passauischen Landen eingeräumet, sofort das nämliche Incolat per recessum de ao 1690 19. April auf alle passauische Unterthanen ausgedehnt wurde, und endlich auch in dem Vertrag vom Jahre 1767, dann in dem sub dato ejusdem anni erlassenen Generalmandat §§. I. II. III. noch mehr, und auf eine so deutliche Art erklärt wurde, dafs sich bey vornehmender Generalsperre, noch in einem andern Falle, so leicht kein Zweifel, oder Anstand darüber ergeben konnte.

Der Mauten und Akzise halber hat man sich nicht nur 1749, sondern auch durch weitere Recessen von 1766 und 1767, deren einer die sämmtlichen hochstiftischen Lande, der andere aber nur den Markt Obenberg betrifft, mit einander verstanden. Die beyderseitigen Unterthanen gewannen an der Ruhe und Eintracht; dafür nahm der gegenseitige Verkehr zu. Baiern hat sich das Salzmonopol eigen gemacht. In der provisorischen Mautordnung dd. 7. Dec. 1799 wurde die nunmehr wahre und wirkliche Provincialstadt Passau als eine solche behandelt, und die übrigen Unterthanen unter gewissen Beschränkungen als Incolatsfähig erklärt. Den 27. März 1802 wurde zwischen Churbaiern, und dem Hochstifte Passau über das Holzschwemmrecht, und über das Perlregal auf dem Ilzflusse ein für Baiern vortheilhafter Vertrag abgeschlossen. Regierungsblatt 1802 S. 747. Es läfst sich nicht läugnen, dafs Passau von seinen alten Rechten, zuvörderst durch Entsagung des von den alten Königen ertheilten Niederlagsrechts vieles verloren, und in allen Verträgen mit Baiern sich sehr nachgiebig erzeigt habe; dafs demnach diese Stadt aus

diesem Gesichtspunkte nunmehr bey ihrer Einverleibung mit Baiern besonders begünstiget zu werden verdiente.

§ XXIX.

Mit der Rhein-Pfalz.

Den 27. July 1770 wurde ein wechselseitiger Handlungsverein zwischen Churbaiern und Churpfalz, und die gegenseitigen Kommerzialstrassen zur Aufnahme der beyderseitigen Handlungsgeschäfte festgesetzt; doch der Handel wurde nicht frey gemacht, sondern durch die bestandenen Mauteinrichtungen beschränkt, und die Einfuhr der gegenseitigen Produkte nur zu eigenem Gebrauch, und nicht zu weitern Spekulationen erlaubt. Die gegen Schwaben zu gelegenen Landgerichte des Nordgaues wurden wegen ihrer geographischen Lage gar noch wie Ausländer behandelt. So ängstigte man sich selbst, noch mehr aber die Unterthanen, wegen eines übelgerathenen Mautsystems. In der den 14. Aug. darauf erfolgten Erläuterung ist die Vorsicht, deren sich alle kommerzirende Staaten bedienen, beygefügt, dafs alle Krämer, Handwerksleute, und Unterthanen von Baiern, von der obern Pfalz, von Nordgau, und Sulzbach, nur auf den öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten kaufen, und verkaufen dürfen; und dabey wurde aller Verwerth bey den Häusern untersagt.

§ XXX.

Mit Regensburg.

Das sogenannte Ius incolatus wurde der Bürgerschaft von Regensburg, wegen der Recesse de ao 1496, 1558, 1574 so weit eingeräumt, dafs sie in den churfürstlichen Staaten nicht nur adeliche, und andere liegende Güter an sich bringen konnte, sondern auch sonst von dem freyen und ungehinderten Verkaufe durch kein Landsgeboth ausgeschlossen seyn sollte. Die darüber entstandenen Zweifel sind durch das Leuterations-Dekret de ao 1754 8. July gehoben worden; kraft desselben sollte 1) von dem zur eigenen Konsumtion nothwendigen Getraide, Schaafen, und Schweinen weder Akzis noch Aufschlag gemäfs eines Recefs de ao 1610 erholt werden; 2) auch wurde den Regensburgern die freye Hineinbringung jener rohen Materialien, die man in Baiern entbehren kann, zur eigenen Ver-

arbeitung gestattet; 3) in Versendung der Viehhäute, der gedrukten Schriften (Beth- und Schulbücher ausgenommen) sollten die Regensburger den Baiern gleich gehalten werden; 4) die zu versendende Saife, und Unschlitkerzen sollten nur einen Aufschlag à 12½ kr. von jedem Zentner geben; 5) Von den übrigen aber nach Baiern gehenden Venalien sollte Maut, Akzis, und Zoll bezahlt werden. Zu einer Wiedervergeltung dieser dem Magistrat überlassenen Freyheiten, hat derselbe (vigore recessus de annis 1496 et 1358) jährlich 400 Goldgulden an Churbaiern erlegt.

Den 20. Juny 1772 wurden die den Regensburgern zugestandenen Mautfreyheiten, und Incolatsrechte noch weiter erläutert. Den 15. July darauf wurden alle Mautgebühren von allem, was nach Regensburg gehen würde, gegen eine jährliche Aversionssumme aufgehoben. Auch wurde die Transito-Maut von jenen Gütern, welche den Regensburgern zugehören, herabgesetzt.

1615 verglichen sich Baiern, und Salzburg einer, und die Stadt Regensburg anderer Seits in Differenzen wegen Zufuhr, Niederlag, Verwahrung, Verschleifses, und Preises des Salzes *a*). Baiern hat in der Stadt selbst eine sehr vortheilhafte und bequeme Salzniederlage, aus welcher dasselbe weit und breit ins In- und Ausland verführt wird.

Auch hatte Baiern, und die Stadt Differenzen wegen des Umgelds, und Akzis von Viktualien, Waaren, und Kaufmannsgütern. Nach dem geschlossenen westphälischen Frieden gab es auf dem Friedensexekutions-Kongrefs zu Nürnberg wegen Herstellung aller dieser Dinge auf den Fufs des anni decretorii 1624 vieles zu thun *b*); doch wurde das Meiste durch den Recefs de ao 1610 gehoben.

1799 den 7. Dec. wurden in dem provisorischen Mautreglement die bischöflichen Staaten der Fürsten von Regensburg, und Freising, und die Städte Regensburg, und Mühldorf als Inländer erklärt, und auf die Art behandelt, dafs sie alles Maut- und Zollfrey aus den herobern churfürstlichen Staaten ziehen, so wie sie auch ihre eigene Produkte maut- und zollfrey dahin verhandeln können; von den Produkten und Waaren aber, welche sie vom Auslande bezogen, oder dahin ausführten, sollten sie die für die herobern Staaten bestimmte sehr mäfsige Konsumo- und Essito-Maut entrichten. Würden sie sich dessen weigern, so wurden sie bedrohet, nach den bestandenen Verhältnissen behandelt zu werden. Re-

gensburg, nachdem es sich in diese Verordnung nicht fügte, schadete seinen Gewerben, und Bürgern, als für welche eine wahre Wohlthat war, alle ihre Produkte und Fabrikate Mautfrey in die churbaierischen herobern Staaten ausführen zu dürfen.

a) Du Mont Corps dipl. Tom. V. Part. II. p. 266.
b) Sieh Mejern Friedensexecutionsacta voce Regensburg.

§ XXXI.

Mit Würtemberg.

Es bestand zwischen Baiern und Würtemberg in Rüksicht des Handels ein glükliches gegenseitiges Benehmen; aber ganz unerwartet wurde die Einfuhr des baierischen Salzes in die würtembergischen Länder unter einer Strafe von mehr als 1000 Gulden verbothen, und zugleich unter die Unterthanen ein so beträchtliches Quantum von anderm ausländischen Salz repartirt, dafs der weitere Debit des baierischen Salzes auf lange Zeit dadurch niedergelegt wurde. Man kehrte von Seite Baierns nachdrükliche Repressalien vor. Der Nekarwein, und alle andere Landesprodukte, und Waaren von Zeugen, Spitzen, Eisen, und andern Gegenständen zum inländischen Konsumo wurden bey Strafe 1000 Thaler, und bey Konfiscirung derselben samt Pferde, und Wagen den 18. Sept. 1758 verbothen. Nicht einmal den baierischen geistlichen, und weltlichen Ständen war erlaubt, den Wein von ihrem eigenen Gewächs ins Baiern hereinzuführen. Wer wurde bey dieser Anstalt empfindlicher als das Publikum, vorzüglich jenes, welches den in gewisser Hinsicht sehr gesunden Nekarwein trank, und jene Individuen, welche eigenthümliche Weinberge im würtembergischen Lande hatten, gestrafet? Zum Glük brachten bald die ernsthaften baierischen Anstalten den würtembergischen Hof auf andere Gedanken. Er liefs alle baierische Produkte, und Waaren, zuvörderst das Salz, in seine Länder wieder hineinpassiren. Baiern widerrief demnach auch sein Edikt den 24. Nov. 1758.

Den 15. April 1782 wurde der Kommerz-Traktat mit dem Würtemberger-Lande auf 20 Jahre wieder gegenseitig erneuert, und der Kameral-Konsumo-Aufschlag à 3 fl. vom Eimer Nekarwein nachgelassen.

Geht das baierische Salz Akzis- und Mautfrey ins Würtembergische hinein, so soll man auch dem diefsortigen Wein diese Ehre, zum Troste

derjenigen, welcher diese Sorte Wein als eine Medicin verschrieben wird, oder welche ihn als ein Ausheiterungsmittel genieſsen, erweisen.

Der Wein- und Salzhandel wurde den 22. März 1802 auf 20 Jahre verlängert. Uns ist der Wein eben so wenig, als den Würtembergern das Salz entbehrlich. Die beyde hohe Regierungen sollten demnach aus liberalen Grundsätzen ausgehen, damit die Baiern den Nekarwein, und die Würtemberger das Salz durch Ueberspannung des Aufschlags, und der Mautgebühren nicht doppelt bezahlen müssen.

§ XXXII.

Mit Salzburg.

Das heutige Churfürstenthum Salzburg muſs ein gewisses Quantum Salz um den bestimmten Preis von dem Hällinger Salz an Churbaiern überlassen. Diese Verbindlichkeit ist sowohl in dem alten Herkommen, als durch die Verträge sattsam befestiget. Die Verhandlungen, welche man jährlich darüber pflegt, betreffen nur das Quantum, modum, et executionem. Die älteren Irrungen sind durch die Verträge de annis 1589, 1594, 1602, und 1611, die neuen aber durch den Vertrag de ao 1766 beygelegt.

Von Norden gegen Süden, und umgekehrt ist über Regensburg, und Salzburg ein lebhafter Verkehr, bey welchem sich die baierischen Unterthanen wohl befinden. Das vormalige Erzstift suchte zwar immer einen Straſsenzwang, vermög dessen die Güterwägen weder über Altenmark, noch über Burghausen, sondern über Landshut, Oetting, und Ditmaning nach Salzburg fahren sollten. Allein Churbaiern wollte zum Abbruche seiner Unterthanen nichts zugestehen. Hätte man nicht in vorigen Zeiten, oder könnte man nicht izt noch einen nähern Verkehr mit unserm Tuche, Loden, wollenen Zeuge, Getraide, Häuten, gegen Uebernahme salzburgischer Produkte mit Salzburg treffen? Nur die Regierungen selbst können zum Vortheile ihrer Unterthanen Unternehmungen von dieser Art am leichtesten ausführen.

§ XXXIII.

Mit Bertholdsgaden.

Das Frauenreiter- oder Schellenberger Salz, welches in dem Stift Bertholdsgaden erzeugt wird, wird nach den Recessen de annis 1555, 1564, 1589, 1606, 1740, 1746, 1752, 1763 gegen den hierinnen bestimmten Preis privative an Churbaiern überlassen, und wird theils zu Land über Reichenhall, theils zu Wasser auf der Salzach mit dem Salzburger Salz ausgeführt. Es fällt jedem selbst in die Augen, daſs Baiern sein Salz-Kommerz durch die Recesse zu seinem wesentlichen Vortheile erweitert habe. Vermög des Salzkontrakts de ao 1795 bezieht das Fürstenthum Bertholdsgaden frey von Essitogebühren 3000 Schäffel schweres Getreid, und 1500 Schäffel Gerste. Nach Salzburg, welches nicht incolatsfähig ist, gehen gemäſs Recesse in Salzsachen jährlich 4000 Schäffel Korn, 2000 Schäffel Waizen zum Behufe der dieſsortigen Salzarbeiter ganz frey von aller Essitogebühre. Im übrigen zahlt Salzburg, und Bertholsgaden die 1799 und 1804 festgesetzte Maut, und Zollgebühren. Wie sehr bey allen diesen Recessen Baiern gewinnet, bewähret der Preis des Salzes, unter welchen man es von beyden Fürstenthumen abnimmt, und es wieder in Baiern, in Schwaben, in Franken, und in der Schweiz absetzt.

§ XXXIV.

Mit Freising.

Baiern hatte in dem Werdenfelsischen nicht nur allein das Geleitrecht, sondern auch den Zoll gemäſs der Recesse de annis 1718, und 1723. Auch stand Baiern dem Hochstifte nie das Bergwerksrecht zu *a*). Der Isarstrom macht zwar die Scheidewand zwischen der Grafschaft Ismaning und dem diesseitigen Lande aus, jedoch hatte Baiern das dominium territoriale über den ganzen Rinsal gemäſs Receſs de ao 1624. Ein freyes Kommerz zwischen den baierischen und freisingischen Unterthanen ist sowohl durch die Observanz, als durch die Recesse, vorzüglich jene de annis 1718, et 1723 im Kaufen und Verkaufen, Besuchung der Märkte, und Mühlen festgesetzt worden; allein es gab immer unangenehme Nekereyen wegen des Schleichhandels. Annis 1759, 1762, 1765 machte Baiern, um dem Schleichhandel Einhalt zu thun, vortheilhafte Verträge mit Freising:

doch Baiern kündete dieselben selbst wieder auf. Ich wünschte, dafs den Freisingern, und Werdenfelsern, welche izt unsere Brüder geworden sind, und welchen man Fleifs und Gewerbsamkeit nicht absprechen kann, durch Unterstützung ihrer Gewerbe, und Handels ein besserer Wohlstand zugetheilt würde. Dafs Heinrich der Löw, durch die Herstellung einer Brüke über die Isar in München, durch die Anlegung einer Zollstätte, und durch eine Salzniederlage daselbst dem baierischen Handel eine ganz andere Wendung gegeben, habe ich in dem rechten Ort gemeldet.

a) Lori baierisches Bergrecht N. 17. 18.

§ XXXV.

Mit dem Bisthum, und der Stadt Augsburg.

Die Irrungen zwischen Baiern und dem Hochstift Augsburg wegen der Füfsnerstrafse wurde 1511, und wegen der Buchloherstrafse 1534 zur Aufnahme des Kommerzes, der Sicherheit, und Abstellung aller Gefahren, und gegenseitigen Nekereyen abgethan *a*). Da Baiern schon im Jahre 1267 einen Versatzbrief über die Stiftsvogtey an der Strafse vom König Konrad erhielt *b*), wie leicht hätte es das Kommerz mit ihren Produkten und Fabrikaten, zuvörderst mit den Wollenwaaren, welche in älteren Zeiten so häufig nach Welschland giengen, in Schwaben, in der Schweitz befördern und erweitern, und die mangelnden Produkte seinen Gewerben verschaffen können? Aber damals machte man keine Spekulationen auf die Ausfuhr und Verbreitung der Produkte und Fabrikate. Errichtung der Zollstätte und die Ausfuhr des Salzes waren die Gegenstände, mit welchen man spekulirte. 1748 machte Baiern eine Einrichtung mit dem Holzhandel, der der Stadt Augsburg eben so wenig als den baierischen Unterthanen willkommen war *c*). 1749 den 28. July wurde die Holzniederlage zu Lechhausen durch den mit der Stadt Augsburg abgeschlossenen Vertrag zwar wieder aufgehoben *d*), im Jahre aber 1762 dergestalt wieder hergestellt, dafs aufser dem Holzmarkt weder der Verkauf, noch die Abfuhr des inländischen Holzes auf, oder über den Lechstrom mehr gestattet wurde *e*). Dafs nicht der in Baiern zu befürchtende Holzmangel, sondern andere eigennützige Nebeneinwirkungen die wahre Ursache dieser Einrichtungen gewesen sind, beweisen die von der Stadt Augsburg wegen Aufhe-

bung der ersten Verordnung dd. 1 Oct. 1748 bezahlten 50,000 Gulden, und die in der Folge wieder erfolgten Abänderungen mit der Holzniederlage zu Lechhausen. Auch wurden wegen der sogenannten Rottstrafse, und wegen des Fuhrwesens von Augsburg über Schongau nach Italien, theils mit der Stadt Augsburg, und theils mit der Kaufmannschaft sonderbare Verträge den 6. Horn. 1542 und 1566 abgemacht. In allen denselben wurde ein besonderes Augenmerk auf das Interesse der Schongauer und andere Rottstätte geworfen. Churfürst Max II. sorgte mit tieferer Einsicht, und ernstlicherem Nachdruk für das Interesse besagter Rottstätte. Er erliefs an die Stadt Augsburg dd. 13. Nov. 1681 ein Schreiben, in welchem er den Augsburgern den Schaden, den sie ihm, seinen Landen, sonderbar denjenigen, welche vermöge älterer Verträge ordentliche Niederlagen haben, und mit grofsen Unkosten Tag und Nacht die Strafsen spannen, und die Pallenhäuser unterhalten müssen, verwies. Er verlangte, dafs die vom Privatnutzen herrührenden Neuerungen abgethan, dafs den alten und neuen Verträgen nachgelebt, und die Fuhrleute auf Schongau und andere Rottstätte angewiesen, auch die Rottgüter nicht mehr den Kaudern und Kälberführern wider die Verträge übergeben werden *g)*. Im Jahre 1747 den 7. September wurde auf dem Maasstabe des erstangezogenen churfürstlichen Schreibens ein neuer Vertrag mit der Stadt Augsburg abgeschlossen. Auch wurde zwischen den Rottflofsleuten zu Schongau und zu Füfsen ein vortheilhafter Vergleich wegen des Unterstellgelds den 20. Horn. 1730 *h)*, dann wieder den 24. May 1747 *i)* getroffen. Uebrigens fällt jedem Kommerzverständigen ohne meine Erinnerung selbst in die Augen, dafs der abgeänderte Gang der ostindischen Waaren über Venedig, Augsburg, München nach Norden, und von da aus wieder auf dem nämlichen Wege zurüke dem Lande überhaupts, den Kaufleuten aber insbesondere geschadet habe; aber was jedem Patrioten vieles Nachdenken verursacht, ist der blühendste Stand des Kommerzes in Augsburg, und ihre Fabriken. Hätte Baiern in den Vorzeiten nicht sein Kommerz und seine Fabrikate in den nämlichen blühenden Stand durch zwekmäfsige Mittel versetzen, oder wenigstens den guten Absatz der inländischen Loden und Tücher beybehalten können? Augsburg soll uns zu einem Muster gedient haben, da wir ihm nicht ein Vorbild, welches wir gar leicht hätte seyn können, geworden sind.

a) Urkunden von Lechrain N.N. 235 und 281.
b) Sieh unter denselben N. 14.
c) Unter denselben N. 509.
d) Unter denselben N. 510.
e) Unter denselben N. 514, 515, 516.
f) Unter denselben N. 300. 352.
g) Unter denselben N. 471.
h) Unter denselben N. 502.
i) Unter denselben N. 507.

§ XXXVI.

Mit Eichstädt.

Im Jahre 1694 wurde ein Vertrag wegen der Salzstrafse von Kehlheim durch das Eichstädtische nach Neumark zur dasigen Salzniederlage errichtet; allein in dem nämlichen Vertrage wurde die Exemption von dem erhöhten eichstädtischen Zolle, welcher sich die baierischen und oberpfälzischen Unterthanen zu erfreuen hatten, wieder aufgehoben (das churfürstliche Salz, und die Kammergüter allein ausgenommen). Wenn man Mittel fand die Kameralgüter zollfrey zu machen, warum hat man nicht auch den zollfreyen Handel der Unterthanen ausgemittelt?

§ XXXVII.

Mit Nürnberg.

Kaiser Ludwig ertheilte im Jahre 1323 der Stadt Nürnberg und München die Freyheit, dafs sowohl die Bürger von Nürnberg zu München, als auch die Bürger von München zu Nürnberg zollfrey seyn sollen. Beyde Städte reversirten sich auch gegeneinander, dafs der erste Bürger von Nürnberg, welcher nach Michaelistag zu München ankömmt, dem Zollner ein Pfund Pfeffer, zwey weise Handschuhe, und ein weises Stäbel, wie nicht weniger ein nach Nürnberg kommender Münchner Bürger das nämliche daselbst überreichen sollte. Diese wechselseitige Zollbefreyung blieb so lange in ihrem Gange, als der Handel von Ostindien und der Levante nach Venedig, und von dort über München und Nürnberg nach Norden, und sofort von den nordischen Ländern über Nürnberg, München nach Venedig gieng, mithin beyde Städte gleichen Nutzen

davon hatten. Seitdem aber dieses Verhältniſs durch die holländische Schifffahrt nach Ostindien abgeändert, und das Kommerz von Venedig sich weggezogen hat, seitdem fiel auch das Privilegium (propter clausulam tacitam: Rebus sic stantibus) wegen wesentlicher Abänderung des vorigen Kommerzverhältnisses von selbst wieder weg. Es wurde aber auch dieſs Privilegium durch den heimlichen Unterschub vieler unbefreyten Personen gar sehr zum Schaden des Landsherrn, und der baierischen eingezünfteten Handelsleute miſsbraucht, und also seit mehr als 50 Jahren sowohl zu München als Nürnberg aufgehoben. Die Nürnberger verbreiteten indessen ihren Handel auf Kosten unserer Kriege, unserer Saumseligkeit, und Eifersucht eines Baiers gegen den andern, und eines Gewerbes gegen das andere, und der daraus entstandenen langwierigen Prozessen.

§ XXXVIII.

Mit Anspach und Bayreuth.

Man hat im Jahre 1736 mit beyden Fürstenthümern Salzkontrakte abgeschlossen; sie sind aber nur auf eine gewisse Zeit, und zwar gemäſs des letzteren Vertrages nur auf 10 Jahre lang eingerichtet.

§ XXXIX.

Mit dem schwäbischen Kreise.

Im Jahre 1752 hat der schwäbische Kreis wegen der vielen und allzuhohen Mauten für die auf der Donau passirenden Waaren in einem Schreiben an den Churfürsten Vorstellung gemacht *a*). Die hohen und überspannten Mauten gaben den Kaufleuten und Speditcurs Anlaſs, zur Verminderung der baierischen Zollstätte, Spekulationen auf andere Wege, und Gelegenheiten zu machen. Man vermied aus Unwillen unser Vaterland, oder man unterlieſs eine Waarenversendung, weil die erhöhten Zölle und Akzise die Aussicht eines ehrlichen Gewinnes hemmten. Durch die übertriebenen Mauten, Akzise und Wegzölle leidet vorzüglich das Kommerz. Unsere weise Regierung, welche die Akzise aufgehoben, die Mauten gemäſsigt, wird auch nach ihren humanen Grundsätzen die Weg-

zölle noch mildern, und das Publikum und Kommerz auch von dieser Seite her noch erleichtern.

a) Mosers Staatsrecht Tom. II. p. 310.

§ XL.

Mit Buchhorn.

Zum Behuf des Salz- Früchte- und anderer Waarenausganges nach Schwaben und nach der Schweitz sowohl, als zur Beförderung anderer in- und ausländischer Negotien, hat Churbaiern den 21. August 1755 mit der vormaligen Reichsstadt Buchhorn am Bodensee einen Kommerztraktat geschlossen, vermöge dessen die Stadt sich zur Niederlage des in die Schweiz oder andern Orten zu verführenden Salzes und Getraides und anderer Waaren verbindlich gemacht hat. Bey Moser kann man den ganzen Inhalt des Traktates finden *a*). Hätte man nicht Verträge von dieser Art nach gut hergestellten und wohl organisirten Manufakturen und Fabriken zur Verbreitung ihrer Fabrikate noch mit andern, und mehrern Reichsstädten in Vorzeiten abschliefsen können und sollen?

a) Im Staatsrecht Tom I, p. 603.

§ XLI.

Mit dem Erzhause Oesterreich.

Es sind ältere Verträge de annis 1394, 1411, 1504, 1534, 1535 über das freye ungesperrte wechselseitige Kommerz zwischen Tyrol, ober- und Nieder- und Vorderösterreich zu Wasser und zu Land vorhanden. Sie kommen in der baierischen Polizeyordnung *a*) vor, und soll nach deren Inhalt kein Theil dem andern die Strafsen, Zugänge, feilen Kauf und Gewerb sperren, auch beyderseitigen Unterthanen der Handel und Wandel auf freyen Märkten gegen Bezahlung der Zölle, jedoch ohne Verkauf auf dem Gau, und nach Ordnung, und Freyheit der Städte und Märkte vergönnet seyn. Laut eines andern Vertrages de ao 1488 soll man sich der Strafsen halber freund und nachbarlich gegeneinander halten. Weiteres sollen die Zölle und Aufschläge vermög der Verträge de annis 1461, 1504, 1617, 1628, 1667, 1678 nicht erhöhet werden. Wenn Eigennutz, Feindseligkeiten und Nekereyen den so weisen und vorsichtigen Verträgen nicht

entgegen gearbeitet hätten, so würde unser Kommerz mit einem Lande, das uns fast auf allen Seiten umgiebt, weit blühender seyn, und unsere Loden und Tuchhandel würde in Tyrol noch eben jenen Absatz finden, den er in Vorzeiten gefunden hat. Man wich von einer Seite sowohl, als von der andern von den alten Traktaten ab. Selbst bey dem Füſsner-Friedenskongreſs wurde man darüber aufmerksam. Es wurde in den Präliminarien Art. 15. festgesetzt, daſs man die Zölle der Innschifffahrt halber, und andere entstandene Irrungen nach Maaſsgabe der Verträge noch vor dem Schlusse des Definitiv-Traktats abthun wolle. Baiern muſs oft den österreichischen Staaten mit Holz, Getraide, Vieh aushelfen. Sollte man nicht dadurch den Weg zur Ausmittelung finden können, daſs Oesterreich uns ihre Weine, böhmische und ungarische Wolle, Steyerische Eisen unter einem mäſsigen Essitozoll zukommen lieſse?

*) Polizeyordnung L. 2. T. 11. Art. 8.

§ XLII.

Mit Böhmen.

Vermöge der alten Verträge mit Böhmen von ao 1459 bis 1580 sollte der freye Handel und Wandel zwischen beyderseitigen Landen erhalten, und sowohl die böhmischen Unterthanen von den baierischen, und diese von jenen um ihre Sprüche und Forderungen zuvörderst in Handelsgegenständen in loco domicilii belangt, sohin die Arresten, Repressalien, und alle andere Gewaltthätigkeiten gegeneinander unterlassen werden. Von dem baierischen Salzdebit ins Böhmen machen nicht nur allein die Verträge de ais 1530, 1535, 1597 Erwähnung, sondern es ist auch der bey dem Reichskammergericht zwischen Passau und Baiern angefangene Streit unter keiner andern Rubrik als, die Verführung des Salzes von Vilzhofen in Böhmen betreffend, gegangen. Der Hopfen, den wir den Böhmern gut bezahlen, zieht viel baierisches Geld nach Böhmen. Da Böhmen seit dreyen Jahren die äuſserste Noth an Getraid und Vieh empfand, hätte man nicht bey dieser Gelegenheit, und in Rüksicht auf den Hopfen, den wir ihnen abnehmen, die älteren Salz- und andern Kommerzienverträge wieder geltend machen können? Nie soll man die günstigen Gelegenheiten zur Kommerzverbreitung versäumen.

§ XLIII.

Mit Tyrol.

Die glüklichen Verträge zwischen Baiern und Tyrol de ais 1313 und 1483 wegen des langen Saumes, dann des Röhrlsalzes und der Mautfreyheit in Tyrol sind schon längst erloschen. Die Akzisbefreyung, welcher sich die tyrolischen Unterthanen bey den Hohenschwangauischen und Steingadischen Zollstätten ehemals zu erfreuen hatten, cessirt nunmehr ebenfalls, indem auch die baierischen Unterthanen in dem Markt Reuty, und den dazugehörigen Zollstätten alle Aufschläge bezahlen müssen. Wenn die Fürsten mehr auf die Anfüllung ihrer Kassen, als auf den guten Wohlstand ihrer Unterthanen, und auf den Fortgang eines einträglichen Kommerzes sehen, so verderben sie selbst das Glük der gegeneinander handelnden Unterthanen. Mit dem baierischen Getraidhandel ins Tyrol hat sich in den neueren Zeiten gegen die vorigen sehr vieles geändert: denn derselbe gieng vorher zu Wasser lediglich durch die baierischen Schiffmeister, und es war keinem tyrolischen Schiffmeister erlaubt, weiter als bis zum ersten Heftsteken bey Rosenheim um Getraid herauszufahren. Ueber lang oder kurz wird sich wieder die Gelegenheit ergeben, auch diese Neuerung in das vorige Verhältnifs zurük zu bringen, wenn unsere weise Regierung doch ein wesentliches Interesse für ihre Unterthanen dabey entdeken soll. Uebrigens wurde zwischen Baiern und Tyrol wegen Eröffnung einer Strafse bey Hochenschwangau ein zur Beförderung des Kommerzes beyderseitiger Unterthanen sehr vortheilhafter Vertrag den 9. Aug. 1760 abgeschlossen *a*).

a) Lori's Urkunden des Lechrains N. 513.

§ XLIIII.

Mit Frankreich.

Der letzte mit Frankreich 1767 abgeschlossene Traktat betrifft das Ius Indigenatus, und das wechselseitige Kommerz zwischen den baierischen und französischen Ländern. Wenn wir je einem Land fröhnen, so sind wir gewifs den Franzosen zinsbar. Sie sind es, die uns jährlich mit ihren Galanteriewaaren, gekünstelten, und eben defswegen immerzu ab-

wechselnden Frauenzimmermoden, mit ihren feinen Tüchern, Seiden- Silber- und Goldwaaren, die wir ihnen gierig abkaufen, und dafür wir jährlich grofse Summen ins Frankreich hinüberschiken, in Anspruch nehmen, in Contribution setzen. Ich will die Summen, welche wir ihnen für unentbehrliche und nützliche Gegenstände, für Weine, Bücher, Erfindungen und Maschinen zuschiken, nicht in Anschlag bringen. Was nehmen sie von uns? Höchstens zur Nothzeit Getraid und Vieh; und wenn sie uns alles abnehmen sollten, so würde sich allezeit ein gar grofser Ueberschufs des Einganges des baierischen Geldes nach Frankreich, gegen den Ausgang des französischen Gelds nach Baiern herauswerfen. Diefs sind die mir bekannten mit den Ausländern getroffenen Anstalten in Kommerzsachen.

Anhang zu der obigen Abhandlung.

Hindernisse des baierischen Handels, und des Aufkommens der Gewerbe.

§ XLV.

Erstes Hindernifs: Seltenheit guter Handwerker, deren Mangel von der Verachtung des Handwerkstandes herrührt.

Helfen wir unserm Handel auf, so sorgen wir vor unsern Hausnutzen. Wie können wir den Anstalten, welche die Ausländer traffen, unser Geld in ihre Häuser zu ziehen, entgegen arbeiten? Wie können wir uns ihre Arbeiten entbehrlich, und entgegen ihnen unsere Produkte roh, oder verarbeitet wichtig und unentbehrlich machen? An dieser Aufgabe arbeiteten, und arbeiten unaufhörlich alle Staaten der Welt, immer gewannen die Klügsten auf Kosten der Nachlässigen. Die wahren Hindernisse des inländischen Handels hat die weise Regierung öfters selbst aufgedekt, wie diefs in dem Verfolge der Abhandlung angemerkt worden ist. Herr Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien, und Herr Lorenz Westenrieder in seinem Jahrbuche der Menschengeschichte theilen, dieser seinen Landsleuten, jener dem gesammten

Deutschland mit deutschem Patriotismus und Scharfsinne folgende Gedanken, als wahre Hindernisse des Handels, zu bedenken mit.

Die Seltenheit geschikter Handwerker: — Die Söhne reicher Aeltern schämen sich, ein Handwerk zu lernen. Diefs Vorurtheil beruht auf dem grofsen Fehler, dafs man eine zu breite Kluft unter den Ständen eines und eben desselben Staats gegraben, und die Ehre und Hochachtung ungleich vertheilt hat. Es würde nie an wakern Männern fehlen, welche mit Neigung Gewerbe und Handwerker lernen, und darin wirken würden, wenn man nicht selbst Verfügungen getroffen, und fortgepflanzt hätte, die es gewissermaafsen unmöglich machen, sich zur Erlernung eines Handwerks zu entschliefsen. Nur derjenige hat den meisten Anspruch auf unsere Hochachtung, der die Stärke und den Reichthum des Landes befördert, sammelt, und erhält. Man hat, durch ein hartes Versehen, den zahlreichsten und wichtigsten, nämlich den arbeitenden Theil der Einwohner etwas verlieren lassen, bey dessen Abnahme die Lust und Stärke zu unternehmender Arbeit verschwindet; ich meyne, das Gefühl von bürgerlicher Würde und Wichtigkeit, an dessen Stelle ein drükender Begriff von Niedrigkeit, welcher nahe an die Verachtung gränzt, getretten ist. Die Handwerker und arbeitenden Bürger geniefsen kein Vorrecht mehr. Man nimmt ihnen sogar ihre Laade. Wer nur immer von der Feder ist, nimmt sich gegen sie beynahe entehrende Freyheiten heraus. Ueberhaupt genommen, weifs er nichts von seiner Verfassung, nichts von dem Zusammenhange der Gewerbe, und er wird so behandelt, (es hat das Ansehen) als wäre er nur gleichsam geduldet, und als liefs man ihn arbeiten, damit er fleifsig seine Abgaben entrichten, und andern gute Tage verschaffen möge. Diefs macht den Bürger, der sich fühlt, mürrisch, verlegen, unzufrieden mit allem, was ihn umgiebt, und eben defswegen nicht selten roh und ungeschliffen. Er will sein Kind glüklich machen, und sucht, selbes, wie ihm nur möglich, weiter hinan, und in einen Stand zu bringen, wo man mit weit geringerer Mühe belohnt, und geachtet wird. Diese Betrachtung ist höchst wichtig, uud deket uns eine nahe Quelle des Verfalles unserer Gewerbsleute auf.

§. XLV.

Zweytes Hindernifs: Die Krämer.

Unsere Krämer, die sich ins Unendliche vermehrt haben, setzen dem Kommerz und den inländischen Gewerben das sichtbarste Hindernifs. Sie beschrieben ihre Tücher von Frankfurt, ihre andern Waaren von Augsburg, Nürnberg, Regensburg, oder von einer umliegenden ausländischen Fabrike. Sie schlagen auf ihre Waaren nach Belieben, und nähmen, wenn es möglich wäre, vom hundert gewifs hundert. Ihre höchste Kunst, wozu es doch nicht jeder gebracht hat, besteht darin, dafs sie unsern Geschmak oder unsere Thorheit mit Neuigkeiten reizen. Das Uebrige, wozu man etliche sogenannte Lehrjahre fordert, läfst sich, zumal, wenn man lesen und schreiben kann, ohne Kopfbrechen in etlichen Wochen erlernen *a*). Wenn alles darüber, dafs man um fremde Waare das Geld aus dem Lande schikt, leidet, so leidet der Krämer nicht; denn man bezahlt ihn gut für die Gefälligkeit, welche er uns erweiset, fremden Gegenden unser Geld zufliefsen zu lassen, und demselben auf gewisse Art unsern Zins zu entrichten. Es liegt diesen Krämern nicht im geringsten daran, inländischen Produkten und Fabriken nachzuspüren, oder den Verschleifs derselben zu befördern. Natürlich ist diefs ihnen eben so bequemer, ja nicht selten auch vortheilhafter. Sie können auf fremde Tücher und Waaren schlagen, so viel es ihnen beliebt, und haben dabey keine Mühe. Die Krämerey gab allenthalben Ursache zum Verfalle des Handels, da wo er verfallen ist. Eine Ursache unsers Verderbens, schreibt Möser *b*), liegt in der Schwächung der Handwerker, und in der Ermunterung unserer Krämer. Die Verzeichnisse unserer Handwerker seit hundert Jahren beweisen, dafs die Krämer sich gerade dreyfach vermehrt, die Handwerker aber unter die Hälfte sich verloren haben. Der Eisenkram hat den Kleinschmidt, der Stuhlkram den Tischler, der Tuchhändler den Tuchmacher, der Goldkram den Bordenwirker, der goldene, gelbe und weise Knopf den Knopfmacher und Gelbgiesser, der Lederkramer den Lederer verdorben. Man kann sich keine Sache denken, mit der der Krämer nicht heimlich oder öffentlich handelt. Lauert er nicht auf alle Gelegenheiten, um etwas Neues, Wunderbares und Fremdes einzuführen? Kann man ein Beyspiel aufweisen, dafs ein einziger Krämer auch nur einen einzigen Handwerker unter seinen Mitbürgern durch seine Anleitung und Einsicht

aufgeholfen habe? Selbst die Rechtshöfe, welche die Krämerey irrig für die Handlung ansehen, und dasjenige, was auf die Handelsfreyheit mit Recht Anspruch hat, der Krämerey zusprechen, würden sich eines Unrechts schuldig zu machen glauben, wenn sie eine Handwerksgilde gegen die Krämer schützen, ohne daſs jemand ein Privilegium aufzuweisen hätte. Die Verachtung der inländischen Fabrikate, welche zum Nachtheile der Fabrikanten von den Krämern verbreitet wird, der Vorschub, und Vorzug, welchen die Krämer den ausländischen zu verschaffen wissen, die Lobeserhebungen, mit welchen sie alle ausländische gute und schlechte Waaren belegen, sind Ursachen, daſs viele Handwerker jetzt schlecht, eigensinnig und theuer sind. Bey der betrübten Hinsicht auf die Krambuden kann kein Handwerker Muth fassen. Er kann nichts wagen, er kann nichts in groſsem und mit vielen Händen bearbeiten, es lohnt sich nicht mehr der Mühe, Geschiklichkeit zu haben. Wer Geld hat, wird kein Handwerker; und wenn alle Krämer über lang oder kurz mit kurzen, oder langen Männer- und Weiberöken nach dem Pariser Zuschnitt, oder mit Schuhen von jährlich abwechselnden Moden handeln werden, so bedarf der Schuster nur das Altfliken, und der Schneider nur das Neufliken zu lernen.

In den Gegenden, für welche Möser schrieb, hat die Sache bereits eine andere Wendung genommen, und in den baierischen, für welche Herr Westenrieder schrieb, ist sie immer tiefer gesunken, und kaum mehr zu retten. Man hat augenscheinlich den Zeitpunkt, wo noch zu helfen gewesen seyn mochte, versäumt, oder man hat seine Wohlfahrt auf Grundsätze, die mehr scheinen, als sie sind, gebaut, und bey demselben alles Ziel verfehlt.

a) Die Krämerey geht auf dem Lande so stark, daſs es wenige Dörfer mehr giebt, welche nicht mit eigenen Krämern versehen sind. In der neuen Mautordnung de ao 1765 wurde festgesetzt, daſs ohne landsherrlihes Vorwissen keine neue Handelsgerechtigkeit mehr ertheilt, über die vorhandenen aber eine Matrikul formirt, und nur derjenige allein, welcher derselben einverleibt ist, für einen berechtigten Handelsmann geachtet werden soll. Warum hält man nicht streng auf die Polizeyordnung L. 4. T. 3. Art. 4., kraft welcher den Krämern in Städten und Märkten nur allein mit Tüchern, seidenen, leinenen, wollenen und baumwollenen Zeugen, den Krämern aber auf dem Lande nur mit kurzen Waaren, Salz, Tobak, Baumöl, Zwirn, Bändeln, Spitzen zu handeln erlaubt ist.

b) In seinen Gedanken über den Verfall der Handlung in Landstädten 1. Thl. §. 12.

§ XLVI.

Drittes Hindernifs: Das System eines Landes.

Das Landessystem ist die Achse, um welches sich alles andere herumdreht. Je nachdem diefs wahr oder falsch, gut oder schlimm war, hat es ganze Staaten empor gehoben, oder zu Grund gerichtet. In einigen Ländern war a) allein das fürstliche Aerarium, b) in andern die Eroberungssucht, c) wieder in andern das ewige Prozessiren, und mit einem Worte, in wenigen war das, worin allein eines Landes Wohlstand besteht, der Grundsatz, nach welchen dasselbe beherrscht wurde.

a) Wo das erstere System herrscht, und wo ein Fürst die irrige Meynung fafst, dafs seine Länder wegen seiner Person beysammen sind, genährt, und unterstützt werden, da mufs eine besondere Grofsmuth und Herzensgüte ins Mittel tretten, wenn er nicht alles mögliche thun soll, seine Unterthanen, so gut, als es nur seyn kann, zu benutzen. Da wird man auf unnatürliche Dinge Auflagen legen, und die vorhandenen von Zeit zu Zeit verdoppeln, fremder und grofser Staaten Mautsysteme, welche für eingeschränkte, und kleine Staaten am wenigsten empfänglich sind, einführen. Der dürftige, und eben darum verdrossene und nachlässige Bürger wird ausgeprefst, und der fleifsige, wird eben seines Fleifses wegen gestraft, das ist, nach dem Maafse wie er seinen Zustand verbessert, mit neuen Lasten belegt werden. Wie es den armen Unterthanen, zuvörderst jenen, die sich nicht selbst die Speise bauen können, gehen möge, ob nicht die meisten bey der übergrofsen Theuerung aller Lebensartikel erarmen, das wird nicht zu Herzen gezogen. Wehe dem Staate, in welchem sich immer Schmeichler, Projektanten, zur Erhöhung der fürstlichen Gefälle finden. Der beste Fürst wird in Verlegenheit gerathen, seinen Vortheilen zu entsagen, oder eine, etwas beträchtliche Summe ohne vielfältige Zinsen dahin zu geben. Käme noch ein zahlreicher Adel hinzu, und wollte es eine Familie der andern durch Ahnenproben, durch glänzende Chargen, Festins, bevorthun u. s. w., dann begreift man von sich selbst, dafs der nachdenkende, und bescheidene Geist der wahren kommerzirenden Industrie mifskannt, und in die Klasse gemeiner Dinge sich herabgewürdiget befinden wird. Man sieht und fühlt nicht mehr, dafs es unendlich schöner, rühmlicher und erfreulicher sey,

durch eine Gasse voll Handwerksstätte, wo ein Leben voll Industrie und Thätigkeit sich durch einander bewegt, zugehen, als durch eine Parade-Stadt, voll vornehmer Junker, und Damen, Offiziers und Soldaten, müſsiger und unwissender Stutzer, Pflastertreter und Fensterbewahrer, Kutscher und Lakeyen, und durch ein armseliges am Leib und Seele verwahrlostes Gesindel von Schmarozern und Kuplern, Schulden- und Schwenkmachern, Deboucheurs und Avanturiers etc. zu ziehen.

b) Die Vergröſserungssucht in einem Lande macht, daſs die Haushaltung und die Sorge, wo man Geld hernehmen, und hereinbringen soll, schlecht bestellt ist. Ein General in seiner Uniform macht eine schönere Figur, und sein Regiment fällt glänzender in die Augen, als ein Mann im bescheidenen Kleid mit einer Tabelle des Geldein- und ausflusses; man schätzt diesen und seine Vorstellungen zu gering, als daſs man sich die Mühe geben sollte, über seine Beschwerde und Vorschläge sich im Ernste zu berathschlagen, oder die Verordnungen, welche man nach reifer Ueberlegung abgefaſst, mit seinem Ansehen und einer edlen Beharrlichkeit zu unterstützen.

Die kleinern und ruhigen Staaten dachten auf den Flor ihrer Manufakturen. Ihr Kulturgeist hat auch auf einem spröden Boden hundertfältige Früchte erschaffen; sie kamen zum Zwek, da unterdessen in einem Lande, welches der Vergröſserung nachgieng, auch die gut angefangenen, mit vielen Kosten in Gang gebrachten Manufakturen, Gebirgsaufschlüsse, Kultursverbesserungen bey den eingebrochenen Kriegsunruhen entweder sich wieder aufgelöst, oder wenigstens um vieles verschlimmert haben.

c) Wo in einem Lande der sogenannte Justitz- oder Prozeſsgeist so überhand genommen, daſs er der herrschende ist, da geht alles unter, und über sich. Wer da nur die Hand bewegt, ist von dem Anwurfe eines Prozesses nicht sicher, der sich nicht endiget, so lange etwas zu hoffen ist. Gleich wie sich in weisen Staaten die Sprache mit künstlichen und wissenschaftlichen Ausdrüken bereichert, so werden da die ältesten und abgeschmaktesten lateinischen Termini auch im Munde des gemeinsten Taglöhners zu hören seyn. Alles remonstrirt, beaugenscheiniget daselbst, und die fünfte Person, die einem Wanderer begegnet, ist ein Richter oder Prokurator, oder ein Gerichtsdiener, oder ein Schätzmann, oder ein Zeug.

Der Justitzrath und Landbeamte in Vergleichung seines Amtes mit

einem Gewerbsmanne erlaubt sich Stolz. Er begreift in seinem Leben nicht, daſs sein ganzes Daseyn ein und für sich selbst, und in der Wurzel betrachtet, nur eine Nebensache, und daſs sein Beruf einen weit zufälligern Zufall, als das Daseyn des Arztenberufes, der schon Anordnungen voraussetzt, hat. Wiewohl er die Rechte einstudirt, auf vielen Gerichtern prakticirt, und eine ganze Registratur recessirt hat, so weiſs er doch von der Staatistik seines und anderer Länder keine Sylbe, vielleicht weiſs er nicht einmal, wie sein Hemd, das er am Leib, und seine Schuhe, die er am Fuſs trägt, entstanden sey. Wenn ein reicher oder muthiger Bürger etwas unternimmt, das seinem Nachbarn nicht ansteht, so klagt dieser, und sogleich entsteht ein Prozeſs, ein Gefecht, eine Fehde, und da bey solchen Staatsfehden List, Bestechungen, Sophismen, Folgerungen (auf schlechte Grundsätze gebaut), Aufhezungen das Beste thun, so ist es unnöthig, zu sagen, wie die Sache ausgeht. Sie ist nach zwey, und drey hundert Jahren immer so ausgegangen, daſs ganze Gewölber von Papieren, lauter Beschwernisse, Projekte, Verordnungen enthaltend, und am Ende kein Kaufmann, kein Handwerker, kein reicher Inwohner, der etwas zu thun Lust gehabt hätte, vorhanden war.

§ XLVIII.

Viertes Hinderniſs: Der Mangel an wahren Volkslehrern.

Die Volkslehrer setzten dem Flor, und der Aufnahme des Reichthumes eines Staates manches Hinderniſs entgegen. Sind sie nur eigensinnige Asceten, nur traurige Theologen: so werden bey dem Volke alle zur Vermehrung und Verbreitung des Handels und der Industrie getroffene Verordnungen, Anstalten und Plane wenig Eingang finden. Dieſs ist ein bey allen Philosophen, und unter allen Staatsmännern längst bekannter und ausgeübter Grundsatz, und es nützt hier nichts, böse zu werden: die Folge derselben liegt ganz in der Natur der Dinge. Die Eltern trachteten nach nichts anderm, als nach dem Glük, ihre Kinder einem Stande, worin sie weder für ihren Unterhalt sorgen, noch arbeiten müſsten, zu überlassen. Seine Kinder für ein Gewerb erziehen, und sie zu Haushältern zu bilden, ward für ein Unglük, und das Gefühl und die Freude, sich fortgepflanzt zu sehen, war für niedrig, für profan, und beynahe für unanständig gehalten *a*). Es kam so weit, daſs die gewöhnliche Drohung

der Eltern diese geworden, »du mufst ein Handwerk lernen" womit sie ihre Söhne, im Falle sie keine Lust zum Studieren zeigten, erschrekt haben. Gerade dieser war der geeignete Schlag, welcher unzählige Häuser und Gewerbe zu Grunde gerichtet hat. Thatsachen überzeugen uns, dafs oft eine Menge Erfahrungen, und verschiedene Quellen, welche nur eine langwierige Zeit entdeken hilft, zusammen wirken müssen, um etwas Vortreffliches hervorzubringen. Nur bey der vorigen Lage der Dinge kam ein gutes, gegründetes Bürgerwerk entweder niemals zu Stand, oder es wurde plötzlich wieder abgerissen, und selten kam das Gewerb auf den Enkel. Sind nicht die Hälfte der münchnerischen Kaufleute und Krämer industriöse Ausländer? Wo sind die Söhne der älteren Handelsleute, welche vor fünfzig Jahren in München existirten, hingekommen? — Doch der Geistliche ist nun ziemlich herabgesetzt. Wir kommen von einem Extrem zum andern. Man hat nicht nur die schmutzige Armuth, sondern auch die innerlichen Quellen des einzigen Landreichthumes, den wir noch hatten, getilgt. Durch Aufhebung aller Abteyen ist Baiern um Millionen ärmer geworden. Wenn man vorher zu viel geklängelt, und geläutet hat, so werden wir bald nicht mehr so viele Geistliche haben, dafs wir mit Würde und Anstand die Gottesdienste abhalten können. Ich rede von wahren Priestern, welche von der Wahrheit der Religion, und von der Heiligkeit ihres Berufes überzeugt sind. An gewissen Stutzern mit Schiffhüten haben wir leider keinen Mangel. Im übrigen alles, was Geld hat, oder was sonst nichts anders lernen will, und kann, lernt die Handelschaft. Wir werden bald mehrere Krämer und Verkäufer, als geldhabende Käufer haben. Uebrigens stimme ich selbst nicht für den Ueberflufs gottesdienstlicher Feyerlichkeiten. Einmal Kirchen auf Kirchen hingebaut, Gottesdienste auf Gottesdienste hingehäufet, dienen nicht zur Erbauung, sondern zur Uebereilung; dadurch wird unsere Religion mehr herabgewürdiget, als erhöhet, und der höchste Gott mehr geschändet, als geehrt.

§ XLIX

Fünftes Hindernifs: Ein militärischer Staat.

Es wollen viele zweifeln, ob bey einer militärischen Verfassung in einem mittelmäfsigen Lande und Staate, Gewerbe und Kommerz zuneh-

men können. Die besten Söhne, und der Kern des Vaterlandes wird abgehalten, die Fremde zu besuchen, und in derselben sich zu bilden, in den gut eingerichteten Fabriken zu arbeiten, die Industrie wahrzunehmen, und nachzunehmen, Manipulationen und Spekulationen einzustudieren, und auszuüben. Dafür wird der Kern des Lands im Vaterlande zurükgehalten, und in einen Stand, der wider seine Lust und seinen Hang ist, versetzt. Traurigkeit, Mißvergnügen, Unlust, und ein gewisser Grad der Trägheit fallen auf ihn so schwer hin, daſs er nach einer Periode von 6 oder 8 Jahren zu nichts weniger mehr, als zu einem fleisigen, erfinderischen, aufgewekten, und talentreichen Gewerbsmann taugt. So lange der Sohn im Militärstand lebt, fällt er dem Vater auf die Schüssel, er verzehrt ihm das Ersparte, und vergiſst bey den militärischen Handgriffen, die Handgriffe seiner Profession, der Kunst, und des Gewerbes. So raisoniren die arbeitsamen und erfahrnen Väter, welche gezwungen sind die besten, gesundesten und gutgewachsenen Söhne dem Militär abzugeben. In einem Staate, wo Kommerz und Handel, Fabriken und Manufakturen schon im Flor sind, wo man nebst der Konscription auf den Werbplätzen eine Menge Ausländer anwirbt, mag die allgemeine Konscription keinen widrigen Einfluſs auf den schon gut verbreiteten Handel und Wandel machen; allein in einem andern, in welchem man die geeigneten Mittel, und die günstigen Gelegenheiten, den Handel und die Gewerbe emporzubringen nicht benutzte, werden die gewöhnlichen militärischen Einrichtungen und Verfassungen dem Handel und Wandel, dem Fleiſse und der Erfindung, der Betriebsamkeit und der Ausbreitung desselben sehr im Wege stehen. Zudem können die kleinen Staaten nicht allezeit ihre Einrichtungen nach dem Maaſsstabe der Groſsen abmessen. Was in diesem zwekmäſsig, das ist in jenem gar oft unzwekmäſsig.

§ L.

Sechstes Hindernis: Der vernachlässigte Verschleiſs der inländischen Tücher, deren Fabricirung unsere Hauptmanufaktur ausmacht.

Ein Haupthinderniſs ist immer der Verschleiſs, z. B. der inländischen Tücher. Wir sind nun schon an die ausländischen Tücher gewöhnt; und wenn es nun, wie bisher, frey bleiben soll, sich diese herein zu beschreiben, so ist gar nicht zu erwarten, daſs man die inländischen abnehmen

werde, und ein Zwang, welcher ausländische Produkte und Fabrikate geradezu außer Lande hält, ist (seit einiger Zeit) wider alle Politik der Handlung. In dieser Hinsicht ist das verfänglichste, womit die Abnahme inländischer Tücher erziehlt werden kann, eine vernünftige Kleiderordnung; allein hier müßte sich der Vornehme nicht erlauben, was er dem Geringern untersagt. Es ist, um uns ein Beyspiel der Aehnlichkeit zu geben, höchst ungerecht und lächerlich, wenn ein Bischof einen Vorschlag zu langen Kleidern der Geistlichen machen, er selbst aber, wie der erste Abbe coquée, und wie der erste Stutzer, frisirt, und gekleidet einhergehen sollte. Das Zuverläßigste und Wahrhafteste, was hierin vorgeschlagen werden kann, ist, was Möser in seiner Antwort auf verschiedene Vorschläge wegen einer Kleiderordnung sagt: »Um dergleichen Dinge vernünftig zu bestimmen, werden große Beyspiele, Selbstverläugnungen, und wakere Lehrer und Prediger erfordert: der Zwang schimpft, und macht aus muthigen, fleissigen, und lebhaften Bürgern, eine träge, verzagte, und kriechende Heerde." Wer würde sich nicht mit tausend Freuden zu einer bescheidenen Kleidung verstehen, wenn sich nur die Höheren dazu verstehen wollten? Der Heldenmuth im Körperlichen verlangt eine größere Seele, als das Vorkämpfen in Schlachten. Unsere Mautsysteme, deren eines dem andern folgte, hatten den Endzwek, den Ankauf entbehrlicher, und ausländischer Waaren zu erschweren, und unsere Tuchmacherfabriken und inländische Industrie zu befördern. Allein wenn diese nicht ermuntert, und wenn jener Ankauf vermehrt wird, so stellt sich der Schaden nur noch empfindlicher ein. Es ist nie eine Zeit gewesen, wo wir weniger für uns hervorgebracht, und mehrere Dinge gekauft haben; denn die Vertheuerung der Waaren schränkt nie den Einkauf derselben ein. Sie macht weiter nichts, als daß der Luxus doppelt schädlich, und daß zuletzt mit der Verbreitung einer allgemeinen Dürftigkeit, auch der Verfall der Sittlichkeit und Ehrlichkeit allgemein werde. Der Gutsherr preßt seine Holden, und begeht Ungerechtigkeiten, um im erdichteten Glanze erscheinen zu können. Das Mädchen und die Frau biethen ihre Liebesdienste an, um Geld zu einem Stükkleid zu erhalten. Der Mann betriegt und stiehlt, wo er kann, um die Ausgaben seines Hauswesens bestreiten zu können. Liederlichkeiten aller Arten werden zur Mode. Man lacht

und spottet auf den Mann, der vom Verbessern spricht, und glaubt am Ende, daſs es jemals bessere Menschen gegeben habe.

Dieser Betrachtung legt Herr Westenrieder einen Vorschlag bey, welcher binnen kurzer Zeit im Lande eingeführt werden kann, und welcher nichts kostet, als daſs man Ja sagt. Es vermehrt zwar unsern Reichthum nicht; allein er vermindert ihn auch nicht, und erspart uns in der Folge viele Millionen an Geld, und viele Millionen an Lastern und Ausschweifungen. »Wenn wir alle mit Landtuch, und mit (im Land fabricirten) Zeugen gekleidet gehen, dann gehen wir alle schön, und wohl gekleidet." Französischen und englischen Bürgern wäre es längst eine Kleinigkeit gewesen, dieſs zu Stand zu bringen. Wenigstens soll uns der Ehrgeiz dazu antreiben. Es ist eine Schande für uns, daſs wir allen ausländischen Modehändlern, und Händlerinnen, Tändlern und Tändlerinnen, Schneidern und Näherinnen zinsbar werden.

§ LI.

Siebentes Hinderniſs: Die Vermehrung der Juden.

Die Vermehrung der Juden in unserm Vaterlande schadet dem ordentlichen Gewerbe, Kommerz und Landesindustrie ganz entsetzlich. Der Jud bleibt für Baiern ein ganz und gar überflüssiger Gast, und ein schädlicher Krämer. Man denke nur einen Augenblik über das Gewerb nach, womit sich der Jud unsern Häusern nähert. Sein Geschäft allein ist, hier zu krämern, zu pfuschen, Galanteriewaaren zu verbreiten, Geld auf Pfänder zu leihen, mit alten Hausrath, Kleidern, Pretiosen zu schachern. Nicht nur der Prinzipal einer jüdischen Familie, sondern jede Person für sich täuschelt, und mäuschelt, wo sie geht, und steht, ein Unfug, der nicht nur unserm ohnehin sehr beschwerten Handels- und Krämerstand höchst nachtheilig, sondern überdieſs die alltägliche Ursache, und Gelegenheit von der Unordnung so mancher Familie ist. Lächerlich würde es seyn, wenn jeder Handelsbediente an der Seite seines Prinzipalen einen eigenen Nebenhandel treiben sollte. Dieſs thun die Judenknechte, die, ohne einer Erlaubniſs zu bedürfen, ohne irgend eine Abgabe zu entrichten, mit allem, wessen sie habhaft werden können, wuchern, alle Städte und Flecken des ganzen Landes unaufhörlich durchstreichen, und nebst den schädlichen Beeinträchtigungen noch manches Materiale (z. B. Haasenbälge) ver-

theuern. Bey diesen Bälgen und bey noch vielen andern Materialien ist der Fall nicht, und gilt auch der Grundsatz nicht, wie bey den Landprodukten; deren Verschleifs befördert werden soll, damit ihre Hervorbringung ermuntert werde. Man weise uns auf die Verbothe, und Verordnungen nicht an, kraft deren den Juden überhaupt, und vorzüglich den Judenknechten aller Handel, und das Hausiren verbothen ist. Ungeacht derselben schleicht der Jud im Lande herum, und spekulirt in jedem Ort, und Ende, der gewalthabenden Obrigkeit auszuweichen, sie zu hintergehen, oder gar dieselbe zu gewinnen.

§ LII.

Achtes Hindernifs: Die Musterreiter etc.

Die sogenannten Musterreiter sind eine ungeheure Plage des Handelstandes; indem diese Leute nicht nur allein jedermann ihre Waaren anbieten, sondern auch selbe von Haus zu Haus verkaufen, und kleine Lager bey ihren Vertrauten, oder bey jenen, die ihnen im Stalle stehen, zurüke lassen. Auch die Speditionsverfassung, vermög welcher die Fuhrleute, und Bothen die Waaren einander hinüberladen, ist dem Handelsstande, der billiger, und gerechter Weise allein dazu berechtiget seyn soll, sehr nachtheilig; doch die Verordnungen der dermaligen Regierungen suchen alle diese Mifsbräuche zu tilgen. Ich wünsche nur, dafs der richtige Erfolg der weisen Absicht entspreche.

§ LIII.

Neuntes Hindernifs: Der Verfall vieler nützlicher Zünfte.

Viele Zünfte sind in unserm Vaterlande eingegangen, und zwar nicht solche, welche mit Moden entstehen, und mit andern Moden fallen, sondern solche, deren Gewerbe stets nothwendig, und in steter Bewegung sind; und da ganz unwidersprechlich einzelne ganze Zünfte sinken, so folgt, dafs in Betreff der Zunftordnungen wesentliche Stüke überschritten, oder übersehen werden, oder sonst grofse Fehler eingeschlichen sind. Nachdem diese Sache im höchsten Grade ernsthaft, nachdem sie mit unserm Wohlstande innigst verbunden ist, so kann man gegen

den Verfall des Wohlstandes unsers Bürgerstandes nicht so gleichgültig seyn, um nicht inständigst zu wünschen, daſs die Ursachen einer so traurigen Erscheinung mit Bescheidenheit aufgedekt, daſs die Mittel einer baldigen Herstellung des vorigen Bürgerwohlstandes angegeben, und dieselben mit Ernst und Beharrlichkeit befolgt werden möchten.

Einige Ursachen sind allgemein, einige beziehen sich auf einzelne Zünfte allein; wieder andere auf mehrere Zünfte zugleich, welche durch ihren Verfall wieder weiter auf andere Einfluſs haben, und auch diese verfallen machen.

Wir haben, um von der letzten Art ein Beyspiel zu geben, zu wenig Wolle, weil wir im Vergleiche mit dem, was geschehen könnte, und sollte, keine verhältniſsmässige Schaafzucht haben. Wir lassen die Schaafe forttreiben, und dulden noch überdieſs die Ausfuhr der inländischen Wolle. Wir haben gegenwärtig keine Preise, unter welchem Tücher gekauft werden sollten, so daſs jeder kauft, so theuer er vermag, und höher, als ers vermag. Eben dieſs ist auch von der Kultur des inländischen Flachs zu sagen; sohin sind die Weber, die Tuchmacher, Loderer, Strümpfstriker- und wirker, Zeugmacher gröſstentheils schon verschwunden, theils in betrübten Umständen.

Die Hornviehzucht wird bey weitem nicht betrieben, wie sie betrieben werden könnte, und sollte. Wir halten uns bey dem Handel mit dem Hornviehe an verkehrte Grundsätze; also leiden hier unsere Lederer, Weiſsgerber, Sattler, Riemer, Nestler, Taschner, und mit ihnen verlieren viele Menschen das Brod.

Wenn wir unsere ehemalige Tuchmacher, Loderer, Strümpfstriker- und wirker, Schönfärber, und Weber, und andere ehemals wohlhabende, und wegen ihres Handels berühmte Zünftarbeiter wieder in ihren vorigen Wohlstand setzten *a*), so würde sich die Bevölkerung im Lande ebenfalls vermehren, und die vorzüglich auch in der untersten Volksklasse übersetzten, und brodlosen Einwohner würden verhältniſsmässig weniger werden. Wo es wenige Leerhäusler giebt (ich kann von dem Grundsatze nicht abweichen, daſs man weder neue Häuser errichten, noch Leerhäusler begünstigen soll, welche nicht zugleich hinlänglichen Grund und Boden zur Selbstbauung der benöthigten Speise haben, wozu man bey Vertheilung der Oeden- und Gemeindgründe, bey Zertrümmerung der Güter, bey Zertheilung der mit Schulden überhäuften Höfe, alle Mittel gehabt

hätte), wo die genannten bürgerlichen Gewerbe blühen, da sieht man keine Gassenbettler. Wer Fabriken gesehen hat, wird bey den Stühlen Kinder mit fünf und sechs Jahren gesehen haben, welche den Arbeitern zu Handen gehen, und ihre tägliche Nahrung auf eine gar nicht beschwerliche Weise finden. Die Loderer von Schierling, Neustadt, Erding haben noch vor 50 Jahren vielen hundert Personen, worunter auch Kinder waren, zu spinnen gegeben. Wie dieſs alles wieder herzustellen sey, wissen wir, wie es uns dann in keinem Stüke dieser Art an hinlänglicher Wissenschaft, Einsicht, und Ueberzeugung fehlt. Wir können uns bey Beobachtung unsrer Hausgesetze mit Wolle versehen; wir können uns mit den vorhandenen baierischen Färbekräutern, dann mit der vorhandenen baierischen Walkerde, welche der englischen nichts nachgeben soll, versehen, sobald wir im Ernste wollen; dann dürfen wir nur thun, was uns die physische lange Erfahrung lehrt, und dürfen vorerst die übelausschlagende sophistischen Papierprojekte grofser, sogenannter Privatunternehmer, samt ihren Mahlzeiten, welche sie geben, samt den reichen Geschenken, welche sie machen, nicht würdigen. Sie haben alle, keinen ausgenommen, der landesherrlichen Kammer geschadet, und die Handwerker, von deren Emporbringung sie auf dem Papier goldene Berge versprochen, ruinirt.

Man sehe nur auf die Einrichtung der berühmten Handelsstädte, und lasse da, wo einmal ein Handel in der Entstehung ist, jeden dazu berechtigten raffiniren, so viel er will, und thun, so viel er kann. Man nehme ältere Anstalten, und Verordnungen hervor *b*). Man benütze das Gute, und Anwendbare, das darin noch diese Stunde vortreflich ist, und lasse dann das Geschäft sich selbst seine Kanäle öffnen, die es sich gewiſs öffnen wird: Nur mische sich die Regierung weder mittel- noch unmittelbar darein, noch weniger suche sie ihren Eigennutz dabey, und das Gewerb wird sich fort treiben.

a) Die regensburgische, und münchnerische Saifen werden weit und breit versendet. Der dermalige Saifensieder in Geiselhöring hat mit seinen Saifen, und Kerzen einen Weg nach Nürnberg eröffnet, wohin er diese, und jene Kistenweise versendet. Bey den uneigennützigen Grundsätzen der dermaligen Regierung werden bald mehrere Gewerbe eine gleiche Thätigkeit zeigen, und vorzüglich die günstigen Umstände, die sich für ihren Zweck öffnen, augenbliklich, und sorgfältig benützen.

b) Sieh in den Beyträgen des Herrn Westenrieder I. Band, Seite 326.

§. LIV.

Zehntes Hindernifs: Die Tuchhändler.

Wenn in älteren Zeiten ein Tuchmacher sich mit dem Verkaufe seiner Tücher selbst nicht abgeben wollte, so liefs er selbes in der Stadthaushalle, oder in dem öffentlichen Gewölb, wohin er es zur Beschau bringen mufste, liegen, und übergab es gegen billigen Rabat, oder Gewinn dem Hallmeister, woraus dann nach und nach mehrere Verleger, welche verfertigte Waaren übernommen, und selbe Stükweis oder nach der Ellen verkauft haben, entstanden, und daraus endlich durch verschiedene dem Lande nachtheilige Umstände unsre zahlreiche heutige Tuchkrämer, von deren Händen wir itzt unsre Kleidung erhalten, hergekommen sind. Diese müssen natürlicher Weise bald gewahr werden, dafs fremde Waaren, Moden, Galanterien einen häufigen Abgang finden, und dafs es ungleich bequemer sey, mit auswärtigen Produkten zu krämern, als mit inländischem Verlage zu handeln. Die, beynahe ununterbrochen, meist auf inländischem Boden geführten Kriege, und andere Unglüke zerrütteten die ehemalige Schaafzucht, dann den Flachs- und Feldbau. Die Polizey schlummerte, und fand, wenn sie auch erwachte, zu vielen Schutt, um dem Gebäude selbst beykommen zu können; mit einem Worte: Der einheimische handthierende Kaufmann wurde, als gleichsam entbehrlich, und unnützlich auf die Seite und ausser Stand gesetzt, ich will nicht sagen, einige neue Versuche, und Verbesserung zu machen, sondern sich blofs seine alltägliche Nahrung zu verschaffen, und wenigst seine Fortdauer zu erhalten.

Becher schiebt in seinem politischen Diskurs *a*), welchen er über das münchnerische Kommerzium anstellt, die Schuld des in Baiern verfallenen Handels vorzüglich auf die Kaufmannschaft hinüber. Zum Theile schreibt er die Wahrheit. Diese Kaufmannschaft that keinen Schritt vorwärts, um die inländischen Fabrikate in Gang zu bringen. Sie wollte in denselben immer etwas auszustellen, und in den ausländischen etwas vorzügliches finden, wiewohl der Grund des Vorzuges öfters nur in dem gröfsern pro Cent liegt. Gundling *b*) ist noch unbilliger als Becher. Er wirft die Ursache auf die ganze Nation, und auf ihre natürliche Anlage hin. Er beschuldiget die Baiern, dafs sie weit mehr dem Müssiggange,

und wollüstigen Leben nachgehen, als dass sie die gehörigen Eigenschaften zur mühesamen Betreibung des Fabrik- und Manufakturwesens hätten. Das ist zu viel gesagt. Es giebt in Baiern, wie in jedem andern Staate faule Glieder, doch überhaupts ist dem Baiern zur Ausübung seiner Berufsarbeiten und Geschäfte keine Anstrengung zu beschwerlich. Wie Baiern wahre Gelehrte, und tapfere Soldaten, so kann es auch unermüdete und fleissige Künstler, und Handwerker aufweisen. Es kömmt nur darauf an, dass die Nation gehörig gewekt werde, dass sie zusammenwirke, und dass bey ihr, wie bey andern Nationen auch endlich einmal der Gemeingeist an die Tagesordnung komme.

a) Becher im politischen Discurs S. 260.
b) In diss. ad polit. p. 317.

Welche sind die Mittel, dem Handel und den Gewerben aufzuhelfen?

§. LV.

Erstes Mittel: Es soll so viele Kaufleute, als ergiebige Zünfte geben.

Wie in den Reichsabschieden de annis 1670 et 1671 die Gebrechen, so werden die Mittel, der deutschen Handelschaft wieder aufzuhelfen, angegeben; doch da alle diese Mittel mehr dem gesammten Deutschland, als der baierischen Provinz anpassen, so würde ich den Zwek sehr weit verfehlen, wenn ich die Mittel, den baierischen Handel zu beleben, in den Reichsabschieden, und nicht vielmehr in den Schriften unsrer baierischen Schriftsteller aufsuchen würde. Es gab immer brafe Männer, welche die Sache verstanden haben; aber Männer, deren Stimme so einzeln, deren Art zu denken so verkannt, und auch so unangesehen blieb, dass es ihnen nicht möglich war, durchzudringen. Dessen ungeachtet befolge ich ihre Grundsätze, die mir theils aus ihren Schriften, theils aus ihrem mündlichen Vortrage bekannt sind. Unsere Gewerbe sind in den Händen der Kaufleute, und der handthierenden Bürger. Wenn diese nicht in der engsten Verbindung sind, wenn sie wohl gar getrennt, und einander unbekannt sind, so erkranken beyde, und mit ihnen schwindet die

Stärke des Staates. Der Kaufmann, der in diesem Falle ein bloßer mechanischer, buchhalterischer Krämer wird, bekümmert sich wenig, wo er die Waaren hernehme, so lange er sich nur bekümmern darf, wer sie ihm abkaufe; und da ihm bey dieser Absicht daran gelegen ist, die neuesten Moden, und Erfindungen der Ueppigkeit, und der Verschwendung überall aufzusuchen, und anzupreisen, so wird er durch seine ihm vortheilhafte Industrie die Produkte des inländischen Handwerkers, der weder immer reizen, noch ganz entbehrliche Sache in der nämlichen Güte liefern kann, bald verdrängen, und in die Verachtung bringen. Welche erstaunliche Summen gehen nicht für die seidene Strümpfe hinaus? Dieß ist im Grunde eine entbehrliche Sache, die sich auf inländischem Boden, wenn auch schon nicht in der nämlichen Güte, durch einen unternehmenden, und ernsthaften Fleiß leicht erhalten ließ; aber wie soll den Krämern daran liegen, es zu thun? Wäre etwa nicht zu wünschen, daß die Kaufmannschaft bey den Zünften wäre, und der Handlungsstand kein besonderer, kein von den übrigen getrennter Stand seyn möchte? Es sollten so viele Kaufleute, als ergiebige Zünfte seyn, und zwar so: a) daß entweder die ganze Zunft ein Waarenlager hätte; b) daß der Reichste in derselben der Unternehmer, der Verhandler, aber niemals der Meister, oder Despot der übrigen wäre. Dieser Vorschlag leidet zwar Einwürfe; aber er bleibt der Aufnahme des Gewerbes so angemessen, daß, wenn er vor 100 Jahren befolgt worden wäre, unsre Handwerker eben noch so zahlreich, als sie vor hundert Jahren waren, seyn würden. Dem handelnden Handwerker liegt von Grunde des Herzens daran, daß sein Gewerb mit inländischen Produkten blühe, und daß durch seine Industrie ein so großer Umkreis von Landeskultur, und Arbeitern als nur immer möglich, in Bewegung gesetzt werde. Wenn diejenigen, welche Strümpfe fabriciren, gesehen hätten, daß man die kostbare Seide der inländischen Wolle vorzuziehen anfange, würde sie nicht der erfindungsreiche Kummer gelehrt haben, auf Gegenanstalten, womit sie die unnöthige und unaufhaltsame Mode befriedigen könnten, zu denken? Würde wohl der arbeitende Kaufmann den fremden Hut, oder ein fremdes Tuch beschreiben, wenn seine Gesellen im Stande wären, eine inländische Waare von der nämlichen Güte, und Feinheit zu verfertigen? und wie oft werden inländische Produkte für ausländische verkauft? Soll sich der Sohn eines Raths, und reichen Mannes des Titels eines Meisters schämen?

Meister hiefsen noch vor kurzem die ersten Amtsmänner des Staats; und was den Namen betrifft, so kann man dafür keinen ehrenvollern finden, der den Umfang, und den Nachdruk desselben ausdrükt. Wenn Kinder reicher Leute Handwerke lernen, so ist darum nicht nöthig, dafs sie dieselben stets, und lebenslänglich mit eigenen Händen treiben. Sie sollten die Unternehmer, die Handelsleute, und eigentlich dasjenige seyn, was gegenwärtig die Kammerräthe sind, und sie sollen heifsen, wie sie heifsen wollen, wenn sie nur zunftmäfsig sind. Sollen inländische Produkte verarbeitet werden, so sind die inländischen Fabriken und Manufakturen unentbehrlich; und diese sollen unmittelbar von Zünften, wo die Sache näher und vortheilhafter getrieben würde, unternommen werden. Viele Dinge (z. B. das Leder) sollte oft eine lange Zeit, auch wohl viele Jahre liegen, wenn sie zur gehörigen, und einer ausnehmenden Vortrefflichkeit gelangen, und einen vervielfältigten Zins, den man um wahrhaftig gute Dinge gerne entrichtet, abtragen sollten. Endlich kann nicht jeder Handwerker benachbarte Jahrmärkte beziehen; daher sind volle Magazine, und Waarenlager nöthig, wo der arme, und tagwerkende Handwerker seine Arbeit nicht erst, wie itzt, zum Krämer als ein gedemüthigter Brodbettler, sondern zum Kaufmann, als ein verdienter Arbeiter hinbringen, und nebst der Bezahlung guten Muth von diesem seinem Mitmeister erholen kann; allein dahin gehören Kinder reicher Aeltern, wenigstens so reicher, wie jene sind, welche mehrere Söhne auf Schulen, und Universitäten herumirren lassen.

Die Folgen einer solchen Einrichtung wären gewifs eben so grofs, als vielfältig. a) Der in diesem Systeme wahre Kaufmann, dessen Wohlstand von dem blühenden Wohlstande der mit ihm, und frey für ihn arbeitenden Handwerker abhängt, wird genöthiget seyn, sowohl für die Güte der Materialien, welche sie verarbeiten, als auch für den Absatz, und den Umlauf derselben zu sorgen. b) Er wird die Quellen aufsuchen, welche versiegen wollen, und denselben neuen Zuwachs, und Erweiterung verschaffen. c) Er wird den Unthätigen aufmuntern, den Entkräfteten unterstützen, und mit dem Bemittelten Gemeinschaft machen. d) Die Zünfte würden sich auf diese Art enger verbinden, und die Untersuchungen ihrer gemeinschaftlichen Verhältnisse und wechselseitigen Interessen würden häufig, und einheimisch werden. e) Da die Erlernung eines Handwerks weder die Zeit, noch den Aufwand erfordern würde, welchen

die Erlernung einer todten Sprache kostet, sohin die Söhne solcher Väter noch Gelegenheit genug übrig behielten, sich höhere Kenntnisse der Kaufmannschaft, oder Gelehrsamkeit zu sammeln, so fällt jedem in die Augen, welches vortreffliche Mittel diefs seyn würde, einen verhältnifsmässigen Grad von Aufklärung unter alle Klassen von Bürgern zu bringen, und theils die Pedanterey einer müfsigen Gelehrsamkeit, theils die höchstgefährlichen Verstandslüken übertriebener Aufklärung auf eine glükliche Weise zu verhindern. f) Auf solche Art würden unsere Kenntnisse, und Denkungsart wieder bürgerlich werden, und mit Lebhaftigkeit auf alle Zweige der innerlichen Wirthschaft wirken. g) Dann würde glüklicher Weise dem drükenden Begriffe von Niedrigkeit, der auf den Handwerker so unverdient zurükfällt, abgeholfen werden, so bald aus den Ständen, welche ein ausschliefsendes Recht des Ansehens zu behaupten scheinen, einige herüber kämen, und sich auf einmal die aufmunterndsten Gelegenheiten öffnen, durch Fleifs und edle Kühnheit Ruhm, und Ehre zu erlangen, oder an dem Ansehen, wozu man einige Mitmeister erhoben sähe, Theil zu nehmen.

So war es ehemals in Deutschland, wo die mit Landesprodukten handelnden Kaufleute eine Macht, und ein Ansehen genossen, das itzt beynahe über unsere Begriffe geht, und wo die vornehmsten der deutschen Städte es sich zur Ehre rechneten, das Gildrecht der Zünfte anzunehmen. So ists noch heut zu Tag in England, und Holland, und solche handelnde Handwerker dürfen es wagen, den königlichen Prinzen ihr Gildrecht mitzutheilen, und eine holländische Magistratsperson durfte einem braunschweigischen Prinzen, der bey ihm um die Stimme zur Erhebung seiner Person zu einem General anhielt, vorher in seine mit Gesellen angefüllte Handwerksstube, die er ihm als die Quelle seines Reichthumes anpries, einführen, ehe er ihn in den mit einer prächtigen Tafel besetzten Saal brachte.

Handwerker sind es, woraus die Lordmaire erwählt, und zu Parlamentsgliedern genommen werden. Ein solcher war der General Zahlmeister, der sich als Meister des Silberservices bekannte, woraus er die Generalität bewirthete. Der neulich in Brünn verstorbene Mundy hat sich nicht als ein Freyherr, sondern als ein unbemittelter Tuchmachergesell durch seine erstaunungswürdige Industrie zu einem reichen Mann, zu

einem Besitzer von dreyen Rittergütern, zu einem Freyherrn emporgeschwungen.

Man wird sagen, der Vorschlag, daſs der Handwerker zugleich sein eigener Verleger, und Kaufmann seyn sollte, finde allenfalls bey kleinen Handthierungen, nicht aber bey den gröſseren Manufakturen statt. Wohl könne ein Hutmacher seinen eigenen Verlag verkaufen, wie er es auch wirklich thut; wer aber den Tuchhandel treiben will, wird wenig Zeit finden, sich auf das Tuchmachen zu verlegen. — — Aber warum soll ein Handwerker, zuvörderst wenn er reich, und folglich seine Geschäfte im Groſsen zu treiben im Stande ist, nicht zugleich seine Werkstatt, und seinen Handel übersehen können? Hat der obige Freyherr von Mundy nicht zugleich seine Fabrik dirigirt, und die in derselben fabricirten 6000 Stüke Tücher mit einer bewunderungswürdigen Schnelligkeit abgesetzt? Wenn man weiter sagt, daſs es genug seyn dürfte, wenn man unsern Krämern auftragen würde, daſs sie inländische Waaren verlegen; so scheint mir, daſs ein solcher Auftrag weder klug, noch hinlänglich sey; nicht klug: denn das Verboth der Einfuhr aller ausländischer Tücher würde mehrere unangenehme Folgen nach sich ziehen; nicht hinlänglich: denn unser Tuchhändler ist, und bleibt lieber ein Krämer, als ein Kaufmann. Er befindet sich bey den ausländischen Waaren ungleich besser, als bey den inländischen. Bey diesen kann man ihm nachrechnen, ob sein Gewinn der natürlichen Billigkeit angemessen sey, das man bey jenen nicht thun kann, und nicht thun will. Vielleicht zieht er bey manchem Artikel 100 pCt. Darüber erröthet er nicht. Bisher schob er die Ursache des hohen Preises auf den landesherrlichen Akzis; und izt, da aller Akzis wegfällt, und nur eine mäſsige Maut zu bezahlen ist, ist deſswegen nur ein einziger Artikel im Preise gefallen? Das Publikum muſs nun dem Krämer den Akzis abführen. Das einzige verfängliche bürgerliche Mittel, unsern Krämer auf eine anständige Weise zu nöthigen, daſs er ein wahrer Kaufmann werde, wäre dieſs, daſs man ihn anhielt mit inländischen Tuchmachern einen Jahrkauf zu schlieſsen, und den Bedürftigen das Geld für den Wollkauf allenfalls vorzustreken. Endlich wenn der Handwerker sein eigener Kaufmann seyn soll, so würde er seine eigenen Waaren wohlfeiler, dann die Handelsleute absetzen. Das ist auch ganz begreiflich; denn der Preis der Waaren steigt, wie die An-

zahl der Hände, wo dann die Waaren, da sie von einer Hand in die andere gehen, natürlich immer mit Gewinn verkauft werden.

§. LVI.

Zweytes Mittel: Demnach soll alles Stadtvolk in Zünfte abgetheilt werden.

Wäre nicht zu wünschen, daſs alles Stadtvolk in Zünfte abgetheilt würde? Diese Frage wirft einer der vorzüglichsten Schriftsteller unsers Vaterlandes auf; allein so lange dieser Vorschlag wider unsre gegenwärtige Verfassung ist, so lange bleibt er Chimärisch. Doch so groſs, und viel auch die Hindernisse seyn mögen (antwortet Hr. Westenrieder) welche der möglichsten besten Einrichtung im Wege stehen, wird sich die Hofnung nie verlieren, daſs es demjenigen Fleiſs, und Muth, welcher über Felsenschlünde Brüken legte, und Seen austroknete, möglich seyn werde, das Groſse aller Art durchzusetzen. Augenscheinlich läſst sich bey einer solchen Einrichtung so viel Gutes hoffen, daſs jeder vernünftige Mann die nahe Ausführung derselben wünschen würde. Die Hauptfolgen derselben würden nach dem oben genannten Hrn. Westenrieder folgende seyn: a) Jede Zunft würde ihre Genossen kennen; und wenn anders die Sache so eingerichtet würde, daſs der Uebelstand eines Einzigen den Uebrigen zur Last fiel: so würde die Zunft von den Verrichtungen, und dem Vorhaben jeglicher Glieder Rechenschaft fordern. b) Es würde dann kaum möglich seyn, daſs es im Staate eine Menge Privatfamilien gebe, die bloſse Nullen, das ist, deren Verrichtungen mit dem Staate nicht verbunden sind. c) Dieſs führt von selbst auf einen weit wichtigeren Vortheil, nämlich auf die Herstellung der Sitten, und Erhaltung einer wirkenden Disciplin. Je kleiner die Klasse, die zusammengehört, ist: desto besser ist die Disciplin. In manchen groſsen Städten sind heut zu Tag die Sitten der Zünfte die unsträflichsten. Sie beugen den ausgelassenen Verbrechen des übrigen Volkes vor, indem sie kleine Vergehungen unter sich selbst bemerken, und sogleich bestrafen, und indem sie die, unter sich selbst errichteten Gesetze der Ordnung, und des Wohlstandes, die ihnen durch ihre eigene Freyheit ehrwürdig geworden, beobachten. d) Wie ein jeder zu einer Klasse auch ohne Verdienste sich be-

geben kann, so soll man niemanden unter die Zünfte hinabsinken lassen. Es soll, so viel möglich, keinen Pöbel geben; denn der Pöbel achtet es wenig, ob, und wie er seinen Zustand verbessern möge. Das Gefühl seiner Niedrigkeit drükt ihn zu Boden, und er unternimmt wenig, das ihm Ehre macht, weil er glaubt, aller Weg zur Ehre sey ihm verschlofsen.

Die Kaufleute mögen nun Unternehmer, oder wie ehemals in den besten Zeiten blofse Verleger, und Beförderer der Waaren, das ist, die arbeitenden Bürger mögen Meister, oder Taglöhner, oder Kaufleute seyn: der Handel hängt unmittelbar von dem Fleifse, und der erfinderischen Geschiklichkeit der zünftigen Bürger ab.

§. LVII.

Drittes Mittel: Die Errichtung einer Gewerbsakademie etc.

Man sollte zur Aufmunterung, und Aufklärung der Bürger eine Gewerbsakademie errichten, wo man mündlich den sichtbaren Verfall der einzelnen, und die Mittel, sie zu verbessern, untersuchte, und festsetzte, und überhaupt den Geist der Geselligkeit, und bürgerlichen Eintracht zu verbreiten trachtete. Es fehlt unsern gemeinsten Handwerkern keineswegs an Fähigkeit; aber es fehlt ihnen an hinlänglicher Bildung, und Kenntnifs, an Ermunterung, und an den Mitteln, die schlummernden Fähigkeiten zu weken. In Hamburg wurde die im Jahre 1768 errichtete Handlungsakademie verbessert. Es wurde der Beyrath vier der angesehensten Handlungshäuser dieser Stadt zugezogen. Sie hat zur Absicht, den Jüngling unmittelbar zu den Geschäften des bürgerlichen Lebens vorzubereiten, und ihn in den besten, und vortheilhaftesten Kenntnifsen eines einsichtsvollen Kaufmanns zu unterrichten. Die dermalige französische Regierung macht sich zu einem Hauptaugenmerk, den Handel nicht nur allein zu seinem ehemaligen, sondern wo möglich, noch zu gröfserm Flor zu bringen. Sie glaubt, eines der zwekmäfsigsten Mittel in der Errichtung der sogenannten Kommerzkammern, oder Handelsausschüsse zu finden. Diese wurden erst neulich in den vorzüglichsten Städten Frankreichs errichtet, und sind um so mehr in voller Thätigkeit. Die Einrichtung derselben kann man in dem Moniteur, und in andern öffentlichen Blättern finden. Die Bestimmung derselben ist, der Regierung Vor-

schläge über die zwekmäſsigsten Maaſsregeln zu Vermehrung des Flors des Handels vorzulegen, ihr die Thatsachen anzuzeigen, welche dem Emporbringen des Handels im Wege stehen, und sie von jenen Hülfsquellen, welche dem französischen Kommerz vortheilhaft seyn können, zu benachrichten. Doch ich habe an diese treffliche Einrichtung schon oben erinnert.

In andern Ländern setzt man jährlich, theils, damit man den Verstand der Unterthanen immer nach nützlichen groſsen Dingen bewege, und beschäftige, theils, damit man das wahre Ziel desto weniger verfehle, ansehnliche Preise auf Staatsfragen. Sollte man deren nicht jährlich etwelche auf Gewerbsfragen setzen? Dieſs würde allen Zünften eine schnelle Lebhaftigkeit geben, und einen Grad des Nachdenkens verbreiten, ohne welchem keine wahre Aufnahme, keine Verschönerung zu hoffen ist. Auch derjenige, welcher am Ende eines Jahres darthun kann, etwas erfunden oder merklich verbessert zu haben, sollte ein öffentliches Lob, und auch zur Aufmunterung, wenn er etwas Wichtiges geleistet hat, eine Belohnung erhalten. Nicht Mahler, Bildhauer, Kupferstecher allein, sondern jeder Gewerbsmann soll das von ihm erfundene, oder verbesserte in den Hauptstädten aufweisen dürfen. Wenn man jeden insbesondere spricht, so ist jeder beredsam, jeder weiſs viele Gedanken und Vorschläge. Warum tragen wir diese Einsichten nicht zusammen? Warum prüfen wir sie nicht? Und wenn sie gut sind, warum bestättigen wir sie nicht? Warum machen wir sie nicht gemein?

§ LVIII.

IV. Gründe wider, und für die Tuchsperr.

So oft die Rede war, wie man dem Tuchhandel aufhelfen könne, so oft wurde die Frage, ob man fremde Tücher ins Land lassen, oder eine gänzliche Landsperr verhängen soll, mit vieler Anstrengung untersucht. Daſs wir genöthiget seyn werden, uns mit inländischem Tuch zu kleiden, falls uns alle Hoffnung, ausländisches zu erhalten, benommen ist, das ist ganz begreiflich, und eben so natürlich ist es, daſs dieser Vorschlag einer Landsperr vortrefflich, und schon entschieden sey, so bald kein anderer Nachtheil daraus entsteht, der vielleicht wichtiger und vielseitiger ist. Voraus ist zu bemerken, daſs es allerdings seltsam seyn müſste, um

nothwendige Waaren, die man im Lande ebenfalls in der nämlichen Güte und Menge hervorbringen kann, ins Ausland beträchtliche Summen zu schiken. Diefs versteht sich vornehmlich vom Tuch; denn dafs wir leben können, ohne seidene Röke, Westen, Beinkleider und Strümpfe zu tragen, diefs darf ich nicht erinnern; und falls uns die Provinzen, von welchen wir diese vollkommen entbehrliche Dinge kaufen, nichts entgegen abnehmen, so sollte man die Einfuhr dieser eingebildeten Nothwendigkeiten noch diese Stunde verbiethen.

Gründe wider die Tuch-Landsperr.

a) Unsere baierischen Tuchmacher sind schon zu sehr herabgekommen, als dafs sie uns Landtücher in einer anständigen Güte, und erforderlichen Menge liefern. b) Wir haben Mangel an Wolle; denn unsere Schaafzucht ist unbedeutend, und wird etwa (wegen der Abtheilungen fast aller Gemeingründe) mit der Zeit noch unbedeutender werden. c) Sollen sie Kerntücher, und Drey - oder Viersiegler verfertigen, so müssen sie böhmische Wolle haben. d) Wenn Baiern eine Tuchsperr einführt, so werden die Böhmen eine Wollsperr vornehmen. e) Den baierischen Tuchmachern fehlt es ohnehin am unentbehrlichen Verschleifse und Verlag. f) In den blühendsten Handelsstädten ist eine freye Ein- und Ausfuhr die Seele der Handlung.

Antwort auf diese Gründe.

ad a) Der grofse Verfall, bey welchem unsere baierischen und oberpfälzischen 900 Tuchmacher bis fast auf 200 zusammengeschmolzen sind, kömmt unter andern Ursachen schon von Baars- und Senserszeiten, und den übrigen Tuchcompagnien her, welche immer das ausschliefsende Privilegium hatten, fremdes Tuch herein zu bringen. Sie liefsen unsere Tuchmacher, statt ihre Tücher zu verlegen, ohne alle Unterstützung. Wenn das Tuchmachen nicht verfallen wäre, so brauchte man nicht zu fragen, wie man ihm wieder aufhelfen könne. — Dieser Einwurf ist der redendste Beweis, dafs denjenigen, welche zur Hülfe das meiste beytragen können, dem Handel aufzuhelfen nicht Ernst sey. Mit gehöriger Mühe, Sorgfalt, Fleifs, Uneigennützigkeit, und Ausharrung kann man alles wieder herstellen. ad b) Wo vor Zeiten unsere arbeitsame Voraltern Schaafe hielten, da können wir sie auch halten, wenn wir eben so thätig, als sie

waren, seyn wollten. Man hätte die über die Schaafzucht erlassenen weisen, vortrefflichen und herzlich gutgemeinten Generalmandate ausüben sollen, dann würde die Schaafzucht bald ein besseres Aussehen bekommen haben. Es läſst sich zwar nicht läugnen, daſs bey den fast allgemein vorgenommenen Abtheilungen der Gemeingründe die Schaafzucht leide; doch giebt es noch verfängliche Mittel, wodurch sowohl die Herrschaften und reiche Partikuliers, als die Kleingütler, und Leerhäusler aufgemuntert (nicht gezwungen) werden können, ergiebige Schaafheerden, oder doch mehrere, oder wenigstens einige Schaafe an tauglichen Orten, vorzüglich auf den Einöden, deren es in Baiern so viele giebt (und deren es mit der Zeit noch mehrere bey dem allgemeinen Wunsche, und Lust vieler Dorfsinwohner, ihre Wohnungen auſser dem Dorfe auf einen öden Grunde hinzusetzen, geben wird) *a*), zu halten. ad c) Die baierische, vorzüglich die oberländische Wolle, ist nach der böhmischen die beste. Es bleibt allemal unendlich vortheilhafter, daſs wir diese unausgesuchter, und von der Schur her kaufen und verarbeiten, als daſs wir fremde Arbeiten lohnen. Zudem ist bey einer wohlangeordneten und mandatmäſsigen Schaafzucht der Ankauf der böhmischen oder ungarischen Wolle nur ein Zuschuſs. ad d) Meinetwegen soll uns weder Böhmen noch Ungarn eine Wolle zukommen lassen: für den gemeinen Mann ist unser Landtuch aus unserer Landwolle immer anständig und wohlfeil genug, und für diejenigen, welche feinere Tücher verlangen, läſst sich vermuthlich auch Rath schaffen. Weiters ist die Ausfuhr der rohen Wolle aus Böhmen ein groſser Zweig ihres Handels, und es wäre ihrem eigenen Vortheile nicht gemäſs, eine Sperr einzuführen. ad e) Natürlich kann da kein Verschleiſs, und kein Verlag seyn, wo kein wahrer Verleger, oder nur ein solcher Verleger ist, der immer hundert für hundert gewinnen will. ad f) Die freye Einfuhr ist zwekmäſsig, wo der Handler ein Kaufmann, und nicht ein Krämer ist. Nicht so fast die Freyheit der Einfuhr ausländischer Fabrikate, sondern der Ekel unserer Krämer am inländischen Tuch, und dann der uneingeschränkte Luxus, vermög welchem sich jedermann durch kostbare Kleider auszeichnen will, sind die Hauptursachen des geringen Aufkommens inländischer Tücher. Die ganz freye Einfuhr dieser Tücher zieht sicher diese aus der Erfahrung bekannte Folgen nach sich: 1) Man wird gar nicht mehr nach inländischen Tüchern fragen, ungeachtet unser Landtuch ungleich besser ist; denn dieſs wird zweymal, das auswärtige

nur einmal beschlagen. 2) Bey den gerekten und gestrekten Tüchern leidet das Land grofsen Schaden, und unsere Tuchmacher werden fast gänzlich aufser Arbeit gesetzt b). Im Falle, dafs man wegen des Bedürfnisses fremder Wolle gemüfsiget seyn sollte, böhmische Tücher hereinzulassen, soll der Eingang derselben mit einem, mit der Einfuhr im Verhältnifs stehenden, leichtern Akzis der böhmischen Wolle vergütet, und die fremden Tücher sollen nur auf den öffentlichen gefreyten Jahrmärkten verkauft werden dürfen.

a) Unter meiner Einwirkung hat ein braver Landmann im Landgerichte Straubing bey dem drohenden Einsturz seines Hauses ein neues aufser dem Dorfe auf einem öden Grund errichtet. Er gewann dabey in jeder Rüksicht, und zwar häuslichen Frieden, gröfsere Sicherheit von Gefahr des Feuers, Ersparung der Zeit bey den Feldarbeiten; (denn er sitzt jetzt in der Mitte seiner Gründe) ruhige Gelegenheit sein Vieh zu nähren; denn er hat sich von der Hut der Gemeinde getrennt, und weidet sein Vieh nur auf seinen Gründen; Freyheit, sein Vieh zu vermehren, vorzüglich die Schaafe; denn die Trennung von der Gemeinheit befreyt ihn von allen Vorwürfen der Gemeinde in dieser Hinsicht. Nur ist er zu bedauern, dafs man ihm in Verkaufe des Grundes, auf welchem sein vormaliges Haus stund, Beschwernisse verursachte; da er doch seinem Käufer nebst dem Grund, und Gärtchen im Dorfe auch den Theil des Gemeingründes, der sich bey der Vertheilung herauswerfen wird, überliefs.

b) Man nimmt gemeiniglich an, dafs jeder zweymännige Stuhl 30, und jeder einmännige 15 Personen ernähre. Wenn nun von jenen 200, und von diesen 300 im Lande wären, wie deren ganz leicht so viele seyn könnten, so ernährten diese miteinander 12,000 Personen. Nebst dem würde man sein Geld nicht nur allein im Lande behalten, sondern durch Nachdenken und Industrie sich wohl schon Quellen öffnen, Geld ins Land zu bringen, wie diefs das Bemühen aller Staaten ist, wo man systematisch handelt.

§ LIX.

Fünftes Mittel: Die Anfachung innerlicher Thätigkeit und Industrie.

Die Hauptsache ist, die innere Thätigkeit und Industrie der Einwohner zu weken, und den Unternehmungsgeist anzufachen. Unsere Selbstdenker, und Lokalkenntnifsbesitzer machen sowohl in ihren Schriften, als in den mit ihnen geführten mündlichen Unterredungen folgenden Vorschlag.

Vorausgesetzt, dafs die oben erwähnten Hindernisse weggeräumt,

und dafs es der vollkommenste Ernst sey, die nunmehr fast ganz niedergelegten Gewerbe wohlhabender zu machen, so ist das nothwendigste, dafs man eine vollständige Landesstatistik herstellen, und sie allen Inländern durch den Druk mittheile. Nicht der Jurist, nicht der Soldat, nicht der Hofmann, sondern der Statistiker ist die angesehenste, unentbehrlichste, und wichtigste Person im Lande. Man werfe die Augen auf die Länder, welche eine Vergröfserungspolitik, die aus den Kenntnissen der Staatistik entsteht, übten, sind sie alle grofs? — und die, welche ein verborgenes Handlungssystem bewahrten, und die Gelegenheit, wo sie es ausführen konnten abpafsten, und benützten, sind sie nicht reich und mächtig geworden? In der Reihe der Dinge geht eine unaufhörliche Abwechslung von Abnahm und Zunahme vor, und wo man diefs nicht bemerkt, oder den Zeitpunkt versäumt, da geht alles allmählig dahin, und man jammert vergebens, wenn der Flufs abgelaufen ist. Wenn einmal unsere Einnahmen und Ausgaben, und die herrlichen Gelegenheiten, jene zu vermehren, und diese einzuschränken, vor unsern Augen liegen, wenn sie durchgegedacht, untersucht, allgemein anerkannt, und wenn die Weisheit in diesen Dingen von dem Landsfürsten erhoben, und hochgeschätzt, selbst von ihm einstudirt, und getrieben wird, dann wird sich bald jenes einfinden, ohne welches nichts empor kommt, und bey welchem die kleinste Pflanze ins Unendliche wächst. Die gröfsten und dauerhaftesten Staaten haben ihre Glükseligkeiten einzelnen Köpfen, deren philosophische Gedanken sie sich zum System machten, zuzuschreiben. Alles liegt darin, grofsen Seelen Gelegenheit, Freyheit und Raum zum Entwikeln und Handeln zu geben, und Köpfe von dieser Art zu erziehen, und zu benützen. Hier hilft es nichts, den wahren Akzent, und die Kenntnifs der grofsen Welt, wie nämlich diese ifst, trinkt, tanzt, sich kleidet, oder die Gabe einen angenehmen Gesellschafter und Damendiener zu machen, erlernt zu haben. Manchen, der sich so mächtige Vorrechte auf seine Kommerzienkenntnisse herausnimmt, würde die Frage: wie haben es die umliegenden Reichsstädte, vorzüglich Augsburg gemacht, dafs sie einen so ausgebreiteten Handel, und einen so grofsen Reichthum sich sammelte, in Verlegenheit setzen. Man mufs den Mitteln, wodurch andere reich geworden, oft, und reiflich nachgedacht, man mufs den Oeffnungen, wo die Quellen ihres Vermögens herfliefsen, nachgespührt, die Bedürfnisse der nachbarlichen Länder aufgefunden, und sich über die Wege, wie man

denselben seine Waaren wohlfeiler und vortheilhafter, denn andere, beybringen kann, nachgedacht haben, wenn man unter die Männer gehören will, welche in Kommerziensachen den Ton geben.

§ LX.

Fortsetzung.

Wenn die Verbesserung and Wiederherstellung unsers Handels den Endzwek hat, dafs man vermögende Unterthanen machen will, so muſs man ein für allemal das System der wohlhabendsten Handelsstädte zum Grund legen, und jedem die unumschränkte Freyheit lassen, nach seiner Einsicht und seinem Vermögen zu unternehmen, was er glaubt, empor bringen zu können.

Ein Mann, der bey uns seinen Herd und sein Vaterland hat, wird doch mehr darauf bedacht seyn, den einheimischen, als ausländischen Vortheil zu befördern. Wo der Kaufmann sich einer gerichtlichen Untersuchung unterwerfen, wo er bitten und anlangen, oder wo er anstatt einer Belohnung, falls er Geld herein, und mithin sein Glük emporbringt, bezahlen muſs, da unternimmt er nichts, oder wenn er es gethan hat, so wird er nichts ausführen. Dieſs lehrt die Erfahrung in der ganzen Welt, so wie durch die Verfassung jeder reichen Handelsstadt das System der Freyheit bestätiget wird.

In diesem Falle sollen alle Kommerzvorschläge, und alle Kommerzprozesse durch den Druk bekannt gemacht werden: dieſs würde das Publikum belehren, und ihm Einsichten in Dingen mittheilen, wo es eben so schädlich, als schändlich ist, keine zu besitzen. Es würde seinen Wiz schärfen, und eine gewisse Lebhaftigkeit, und einen Umlauf bürgerlicher Gedanken verbreiten, ohne deren Bewegung alles ins Steken geräth. Sophismen, Chikanen, Bestechungen würden entlarvet werden.

§ LXI.

Siebentes Mittel: Die Führer der arbeitenden Zünfte sollen die Handelsräthe seyn.

Die Führer derjenigen Zünfte, welche Handelsprodukte verarbeiten, sollen die Handelsräthe seyn. Unsere Zünfte halten sogenannte Ladtäge,

wobey die Lehrjungen aufgenommen, oder freygesagt, oder Zunftstrafen entrichtet werden; von dem aber, was eigentlich eine Zunftsache ist, wie nämlich der Verschleifs und Vortheil befördert werden kann, kaum ein Wort. Höchstens klagt man wider die Pfuscher, und wider das Stoken des Gewerbes. Ueberhaupts verstehen wenige den Zusammenhang ihres bürgerlichen Lebens; sie demüthigen sich vor dem Kaufmann, von dem sie in einer grofsen Entfernung stehen. Sie haben niederschlagende Begriffe von sich selbst. Der Führer jeder Zunft soll den Berathschlagungen zugezogen werden. In diesen würde er unmittelbar die Verbindungen der Gewerbe, und den Antheil, welchen das Seinige an dem Ganzen nimmt, wahrnehmen. — Eine weitere Folge würde die Aufmerksamkeit auf die wahren Vortheile, und das Zutrauen auf sich selbst bey einer ermunternden Achtung und Freyheit seyn. Die uralten und trefflichen Zunftgesetze schrieben jedem Handwerker vor, etliche Jahre in Deutschland, und in Europa herumzureifsen, nicht so fast, dafs er Arbeit, sondern damit er die Vortheile lerne, womit man in fremden Ländern bemüht ist, seine Waare zu verschönern, und für dieselben reiche Quellen des Absatzes zu finden. Sollte man heut zu Tag diese Reisen in die Fremde durch die Militärpflichtigkeit, die man gleich den grofsen Staaten in unser kleines Vaterland eingeführt hat, hemmen? Soll man nicht vielmehr dieselben, zumahl bey den Söhnen ansäfsiger Meister, begünstigen, und zugleich zwekmäfsiger benützen? Sollte man, sage ich, nicht vielmehr sich fähig machen, das Vortreffliche einer fremden Einrichtung zu entdeken, Erfahrungen zu vergleichen, und den Gang, welche die Verarbeitung jeglicher Produkte nimmt, zu beobachten? Sollte diesen wandernden Söhnen nicht jede Zunft, und deren Führer, als Zunfträthe Fragen und Aufträge mitgeben? Es sollten ferners öftere Bürgertage gehalten werden, in welchen der Handwerker seine Meinung, wie sein Gewerb verbessert werden sollte, vorbringen, und dann die nöthige Unterstützung fodern könnte. Jährlich sollte man nachsehen, ob die Zünfte zu- oder abgenommen haben. Jährlich soll der, welcher etwas erfunden hat, belohnt, und der notorisch unordentliche Hauswirth, und Abhauser zu Rede gestellt werden. Durch diese Mittel würde der Handwerker zum Selbstdenken aufgewekt. Ein denkender Bürger ist weit biegsamer, als ein blofs mechanischer. Auch ist es weit leichter, so wie es ehrenvoller ist, mit muthiger und empfindlicher, als mit hartmauliger und ver-

wöhnter Stirne über Beschwernisse sich zusetzen. Was für gute Folgen würde endlich eine festgesetzte bürgerliche Politik nach sich ziehen, welche vielleicht das einzige, und gewiſs das thätigste Mittel ist, eine Verbesserung der Stände herzustellen. Man schämt sich bey uns, ein handthierender Bürger zu seyn. Ich will nicht sagen, der Sohn eines Beamten, sondern schon der Sohn eines Krämers hält sich für sehr erniedrigt, ein Handwerk zu lernen. Auch der Sohn des Handwerkers eilte, wenigstens vormals, seinem Stande sich zu entziehen, in der Absicht, sich zu erheben, und die Tochter schätzt sich glüklich, eine unbürgerliche Heurath zu thun, um ihre Haube vertauschen zu können. Diesen Fehler, den die Unachtsamkeit, und ein gänzlicher Mangel an Nachdenken allgemein werden lieſs, soll man sich nie erlauben. Was die Zunft eines Orts in Betreff ihrer Aufnahme beschlieſst, das sollte gelten, und keiner ferneren gerichtlichen Untersuchung ausgesetzt seyn. Durch gerichtliche Untersuchungen und Prozesse wird der guten Sache nichts weniger, als geholfen, indem hiebey den ungerechtesten Kabalen und Bestechungen aller Art die Thore geöffnet werden. Dann sehe ich nicht, wie es mit der bürgerlichen Freyheit bestehen möge, einen Bürger zu zwingen, daſs er etwas unternehme, oder unterlasse, was die Erfahrung ihm zu unternehmen, oder zu unterlassen widerräth. Es ist der wahren Politik gemäſs, daſs jeder, so gut ers vermag, sich emporhelfe, daſs einer den andern ermuntere, und zu einer gröſseren Thätigkeit reize.

§ LXII.

Achtes Mittel: Die Güte und Wohlfeile der inländischen Fabrikate vor den ausländischen

Wenn wir unsere Fabrikate im Auslande verbreiten wollen, so müssen sie jetzt, wo alle Nachbarn mit Fabriken von aller Art sich abgeben, sich sowohl durch ihre Güte, als auch durch eine Wohlfeile empfehlen. Dieſs und jenes kann eine sorgfältige und wachsame Regierung zum besten bewirken. Wenn sich unsere Fabrikate dem Ausland durch eine vorzügliche Güte empfehlen sollen, so sollten dieselben durch die, von der Obrigkeit auf- und in die Pflicht genommenen, sachkundigen Beschauleuten besichtiget, geprüft, und gewappelt werden. Dem Tuch- und Lodenhandel unserer Vorfahren gab die Sorgfalt, und Oberaufsicht der Regie-

rung den erwünschten Vorschub. Die weise Regierung selbst könnte die inländischen Fabrikate bey jenen Nachbarn, welche unser Vieh, unser Getraid, unser Holz nicht entbehren können, oder bey jenen wenigstens, von welchen wir unsere Nothwendigkeiten, oder Nichtnothwendigkeiten der Menge nach herholen, nothwendig machen. Die Spekulationen der arbeitenden Kaufleute würden die besten Vor- und Einschläge in dieser Hinsicht geben können. Vielleicht würde eine grofsmüthige Unterstützung der Regierung, auch ohne unmittelbare Einwirkung, den Zwek erreichen. Aber auch die Wohlfeile mufs den Absatz befördern, da wir an Getraid, an Vieh, an gesundem und nahrhaftem Bier einen Ueberflufs haben, wer könnte wohlfeiler, als der Baier, seine eigene Produkte Wolle, Flachs, Hanf, oder auch fremde verarbeiten? Die weise Regierung sollte demnach vor allen bedacht seyn, einen mittleren Preis der nothwendigen Lebensartikel herzustellen. Bey einer so sehr überschlagenden Theurung aller Lebensbedürfnisse, wie kann ein Meister Gesellen und Lehrjungen halten, ohne dafs er auf sein Fabrikat übermäfsig schlägt? Sohin ist der Gedanken des Absatzes der inländischen Fabrikate im Auslande, wo man sie um den nämlichen, oder um einen etwa gar geringern Preis haben kann, eine Chimäre, gesetzt auch, dafs unsere inländische Fabrikate alle nur mögliche Eigenschaften der Güte auf der Stirne trügen. Nur ein geringerer Preis mit samt der nothwendigen Güte kann unseren Manufakturen einen Umlauf im Auslande verschaffen. Aber diese Wohlfeile kann nur durch einen mittleren Preis der täglichen Lebensmittel bewirkt werden. Bey der dermaligen Lage der Dinge in unserm Vaterlande, und bey der dermaligen Verfassung der um uns herumliegenden Gegenden ist, und giebt es kein anderes Mittel. Sollte man nicht seine Scharfblike auf das Glük aller Unterthanen im Vaterlande hinwerfen? Welches sonderbare Benehmen ist es, im Lande etliche tausend Bauern reich machen, da unterdessen hundert tausend fleifsige, arbeitsame Gewerbsleute, Kleingütler, Handlanger, Tagwerker, und alle diejenigen, welche sich die Speise nicht selbst bauen können, in Dürftigkeit leben, und schmachten, mit der Noth ringen, und wegen der Noth verzweifeln möchten. Diefs ist nun der wirkliche Fall in Baiern. Der vorwärts gerükte Bauer rafft nun alles Geld an sich, da unterdessen fast jeder andere Stand, der keine Feldgründe besitzt, oder keine Getraidbesoldung geniefst, ihm seine Schatzgroschen zu opfern gezwungen ist; defswegen sind fast die meisten Ge-

werbsleute, Leerhäusler, Kleingütler überschuldet. Ein Schaff Korn, welches jeder das Jahr hindurch allein ganz leicht aufzehrt, kostet mehr, als er mit der Handarbeit zu gewinnen im Stande ist; dabey ist noch keine Ausgabe auf Kleidung, Holz, Licht, auf grund- und landsherrliche Abgaben, auf Unterhaltung der Hütte mit eingerechnet: und wenn er zum Ueberflusse noch Weib und Kinder nähren soll, wie betrübt ist nicht seine Lage! Kaisers Joseph II. einziges Bestreben war, eine Wohlfeile aller nothwendigen Lebensbedürfnisse herzustellen. Ich sage beflissentlich: ein mitlerer Preis aller Lebensmittel soll hergestellt werden, damit auch der fleifsige Akersmann durch einen gar zu leichten Preis seiner Produkte nicht gedrükt, und niedergeschlagen wird.

§ LXIII.

Neuntes Mittel: Die Vermeidung der ausländischen, nur eingebildeten Nothwendigkeiten.

Wenn wir es nicht mehr so weit bringen können, uns unsere Bedürfnisse zuzubereiten, so sollen wir wenigstens die eingebildeten und entbehrlichen Dinge, deren Aufkauf uns dürftig, üppig, und ganz verkehrt macht, weglassen. Ein allgemeines Gesetz, welches uns den entsetzlichen Aufwand erspart, ausländische seidene Kleider, kostbare ausländische Leinwand, Stikereyen, silberne und goldene Borden zu kaufen, wäre eine Wohlthat für die Nation, welche wirklich der vernünftigste, und vielleicht auch der gröfste Theil der Nation von ganzen Herzen wünscht. Den Mann verunstaltet jede unnöthige Ziererey in der Kleidung, und unsere Frauen und Mädchen mit inländischen Produkten zu kleiden, werden wir ja doch noch fähig seyn; zumahl da die natürliche Schönheit nicht nöthig hat, mit theuer erkaufter oder gesuchter Pracht, (den wilden Frauen auf dem Süd- oder Nordpol, und in den amerikanischen Wäldern werden sie es doch niemals bevorthun) erhoben zu werden, und es bey wirklicher Erhebung natürlicher Reize nicht auf Kostbarkeit, sondern auf Simplicität und Reinlichkeit ankömmt. Die Tochter lerne, sich ihre Leinwand selbst zuzubereiten, und ihre Spitze selbst zu verfertigen, wie diefs in andern Ländern millionenreiche Frauen thun. Es ist keine Schande, zu arbeiten, aber ein ganz unbehülfliches Geschöpf seyn, das (wie es steht und geht) sich nichts verdient, sammt seinem Strikbeutel nichts ist, und nichts seyn will,

das ist eine grofse Schande. Eine solche Verordnung und die Befolgung derselben würde unsre Nationalehre erheben, und uns bey allen Ausländern Ruhm und Ehre verschaffen.

Es ist ein schlimmer Grundsatz, dafs etwas blofs darum, weil es zur Vergröfserung der Mautgefälle dient, gut und räthlich ist. Bey uns in Baiern z. B. ist das allgemeine Tragen ausländischer feiner Tücher, seidener Zeuge, Strümpfe, Mousselinen ganz und durchaus nicht nöthig, und den inländischen Produktionen überaus nachtheilig, nichts zu sagen, dafs der Geldausflufs auf diese Artikel ungeheuer ist. In Baiern ist das allgemeine Kaffeetrinken als eine Sache, welche vor fünfzig Jahren noch ganz und gar nicht allgemein vorhanden war, offenbar überflüssig, und unstreitig höchst schädlich. Gesetzt also, man wollte den allgemeinen Gebrauch der obigen Waaren, und des Kaffeetrinkens nicht nur dulden, sondern auch auf alle Weise befördern, und dabey wollte man allein auf die Mautgefälle Rüksicht nehmen, und entgegen alle Rüksicht auf das Wohl des Landes, auf die Gesundheit und die Sitten hintansetzen; wie? wäre in diesem Falle der Grundsatz: die Sache ist gut, weil sie für die Gefälle einer gewissen Kasse einträglich ist, — räthlich, vernünftig, wohlthätig?

§ LXIV.

Die Mittel, welche die dermalige weise Regierung selbst gewählt hat.

Die dermalige weise Regierung entdekte selbst die drükenden Hindernisse des Kommerzes, und schlug Mittel vor, dieselben zu beseitigen. Als der Handelsstand in München um Verminderung der Akzise Vorstellung überreichte, erklärte sie der Landesdirektion ihre Absicht, und ihre Grundsätze den 24. May 1799 auf folgende Art: a) Dafs, weit entfernt von der längst und allgemein verworfenen, und allezeit schädlichen Maxime, den Handel, die Industrie, und den Geldeinflufs mit Zwange, Monopolien und Imposten zu leiten, dem Handel und der Betriebsamkeit nur die Fesseln abgenommen, und die Hindernisse gehoben und weggeräumt, und die Freyheit des Handels hergestellt werden sollte. b) Dafs alle Kommerzscheidewände, und Mautstationen zwischen den heroberen Staaten aufhören sollen. c) Dafs die Maut und Akzis ohne Unterschied dieser zerschiedenen Provinzen gleich seyn. d) Dafs dieselbe so gering regulirt

werden soll, dafs kein Kontreband, Unterschleif und Bestechung mehr statt haben könne. e) Dafs alle Nachlässe, Begünstigungen, Ausnahmen und Rükzöllevergütungen ganz aufhören sollen. f) Dafs der inländische Kommissions- und Speditionshandel wieder hergestellt, und befördert, und zu dem Ende die Konsumogebühr mit der Transitogebühr in ein Ebenmaafs gebracht werden sollte; vorausgesetzt, dafs die letzte wegen des Verhältnisses mit dem Reiche nicht erhöht werden kann. Dann, (hiefs der Beschlufs) auf diese Art werde der inländische Handel wieder aufblühen, die Kontrebande in der Wurzel abgeschnitten, das Verderben vieler Familien vermieden, die Last des inländischen Publikums, welches alle Unterschleife, Schwärmereyen, Nachlässe und Begünstigungen den eigennützigen Krämern bezahlen mufste, ohne dafs die Staatskasse die mindesten Vortheile hatte, gar sehr gemindert, ein wohlfeilerer Waarenpreis herbeygeführt, und am Ertrag der Mautgefälle wenig verloren.

Die dermalige Maut- und Akzisordnung wurde für das Publikum, für den Akerbau, für die städtische Industrie drükend, und für die Spekulationen der Kaufleute hinderlich erklärt.

Welcher Reichthum im Verhältnifs der dermaligen Bevölkerung war nicht vor 200 Jahren in Baiern! Wie blüheten nicht alle Gewerbe! Da man nur eine geringe Maut an wenigen Orten erhob, und diefs nicht in der Absicht, dadurch das Kommerz und die Industrie ins Baiern zu leiten, sondern nur eine kleine Gabe in die fürstliche Kasse (wegen der Sicherheitsherstellung für die eingehenden und ausgehenden Güter, denn diefs ist der einzige giltige Titel einer Mauterholung) zu erhalten; aber kaum fieng man an, durch strenge Maut- und Akzisordnung das Kommerz und die Industrie leiten zu wollen, so wachte der Monopoliengeist in seiner ganzen Stärke auf. Einige wenige bereicherten sich, der fleifsige, der erfinderische Bürger konnte sich nicht mehr empor schwingen, weil er durch die Maut- und Akzisordnung gedrükt, und durch ausschliefsende Privilegien muthlos gemacht wurde. — — Der privilegirte Monopolist selbst hatte nicht Ursache sich anzustrengen, er wurde ohne Mühe reich. Das Publikum mufste von ihm gute oder schlechte, theure oder wohlfeile Waare kaufen. Es verschwanden blühende und berühmte Gewerbe. Es entstanden über Privilegien und Vorrechte Zwiste unter den Bürgern.

Vielleicht dürfen wir hinzusetzen, dafs auch der Vergröfserungsplan voriger Regierungen, die vielen und länger anhaltenden Kriege, und des-

sen schlimme Folgen, der aufwachende Fleiſs der Nachbarn, und deren vieläugige Spekulationen auf Fabriken zur Erstikung unsers Kommerzes und unserer Gewerbe das ihrige beygetragen haben. Auch von solchen Ereignissen, und nicht allein von dem Druke der Mauten fühlte der Akersmann seinen Schaden. Denn wie in Städten weniger Kunst - und Gewerbfleiſs war, fand er auch weniger Käufer für sein Getraid, für sein Vieh, und für seine übrigen Produkte. Die Kriege im Lande hinderten ihn, seine Acker zwekmäſsig zu bauen. Alle Aufmunterungen und Beyspiele einer bessern Kultur mangelten, viele Güter und Gründe wurden geödet, und wegen Verödung verlassen.

Dem ganzen Lande wurden zwey Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

I. Wie kann bey einer Aufhebung aller Mauten und Akzise der berechtigte Bürger in den Städten und Märkten gegen fremde Gewerbsbeeinträchtungen geschützt werden? II. Wie bekömmt die Staatskasse sowohl für sich, als für das bereits angestellte Personale ein hinlängliches Surrogat?

ad I. Ich bin der Meinung, daſs der Staat mäſsige und geringe Zölle von jenen hereingehenden Artikeln, Fabrikaten und Produkten, welche im Lande selbst erzeugt werden, und von jenen, welche nur allein dem Luxus gewidmet sind, und denselben befördern, erheben soll, zu deren Erhebung der Landsherr wegen Herstellung der öffentlichen Sicherheit allerdings berechtigt sey. ad II. Durch diese, sohin durch die ziemliche Erhöhung der Stempelpapiere, die dem Staate fast gar keine Auslagen verursachen, und durch die erhöhten Wegzölle ist die Staatskasse schon hinlänglich entschädigt.

§ LXV.

Betrachtungen über die Fabriken.

Ehrgeiz und Handlungsneid erwekten die chimärischen Ideen mancher Regierungen, in dem kleinen Umfange ihrer Staaten alle Arten von Fabriken und Manufakturen zu errichten, allen Ausfluſs des Geldes in auswärtige Länder zu hemmen, und folglich einen kleinen Erdkreis zum Inbegriff aller Produkte umzuschaffen. Colbert bearbeitete Frankreich nach dieser Idee. Beyspiele wirkten. Die Errichtung der Fabriken wur-

de der erste Grundsatz der Staatswirthschaft; aber bald wurde man der übertriebenen Fabrikenlust müde. Mancher Beyspiele der Auflösung ungeeigneter, mit schweren Kosten errichteter Fabriken habe ich in Verfolge dieser Abhandlung erwähnt. Man ist endlich ganz davon abgekommen, indem die Erfahrung lernte, dafs man einen verkehrten Weg eingeschlagen habe. Man überzeugte sich, dafs es besser sey, nur solche Fabriken, welche der Lage des Landes die angemessensten sind, zu besitzen. Man läfst dem natürlichen Gange des Handels, der wahren Mutter der Industrie, ungehinderten Lauf. Man erwartet nicht, dafs da viele Fab iken emporkommen sollten, wo der Akerbau nicht gehörig besorgt ist.

Die Betrachtungen, welche Herr Meiner (in seinen lehrreichen Briefen über die Schweitz) überhaupts, dann besonders über die im zürchischen Gebiete aufserordentlich blühenden Fabriken machte, verdienen alle Aufmerksamkeit. a) Es giebt in Zürich, sagt er *a*), Patrioten, welche fürchten, dafs die sich noch immer erweiternden Fabriken über kurz oder lang dem Staat einen unersetzlichen Schaden bringen werden; denn das Leben eines Drittheils dieser Unterthanen ist immer ungewifs, und von manchen gar nicht zu lenkenden oder zu vermeidenden Zufällen abhängig; es ist dasselbe gleichsam in den Händen einer launigen Mode, oder neidischer und glüklicher Nebenbuhler, oder eigenmächtiger Monarchen. Wenn die Regenten fortfahren, die Einfuhren unserer Fabrikwaaren zu verbieten, oder zu erschweren, wenn sie die Mode unserer Mousseline, die dem Klima der meisten europäischen Länder widersprechen, verwerfen, oder wenn nahe und ferne Nebenbuhler, durch unser Glük gereizt, es uns allmählig gleichthun, oder gar den Preis gewinnen sollten; wie will man den vielen tausenden, die dadurch auf einmal ihre Arbeit verlieren, Beschäftigung und Brod verschaffen? *b*) — Starke Auswanderungen würden das geringste Uebel seyn, wenn unsere Fabriken dereinst von irgend einer Seite her einen starken Stofs bekommen sollten.

b) Es ist wahr, dafs der gröfste, oder doch ein grofser Theil der Fabrikarbeiter in jeder Woche alles verzehrt, was er erworben hat. Wenn also der bisherige Erwerb nur eine Woche stokte, so müfste nothwendig ein drükender Mangel unter einer beträchtlichen Menge arbeitloser Menschen entstehen. Als im Baselischen wegen der Verunglükung

und Theurung der Seide die Bandfabriken zum Theil still standen, kamen täglich hunderte von dürftigen Arbeitern nach der Stadt, die in Gefahr waren, Hungers zu sterben. Das Verboth der Einfuhr von Mousselinen und andern baumwollenen Waaren in Frankreich hat wenigstens auf eine geraume Zeit Fabriken und Fabrikarbeiter in Unthätigkeit versetzt. Noch mehr als solche Verbothe fürchtet man den Wetteifer der Engländer, die es in kurzer Zeit in der Verfertigung der Mousselinen ausserordentlich weit gebracht, und dem Absatze der schweizerischen Waaren grofsen Abbruch gethan haben. c) Sollte man, wenn die Mode sich von Mousselinen wieder auf seidene und halbseidene Zeuge würfe, den Stoff der Waaren verändern, und dadurch den Fabrikanten wieder Nahrung zu geben, fortfahren, so würde der erfindungsreiche Geist das nämliche in andern Ländern unternehmen, sohin haben die Fabriken immer das schwankende Loos ihrer Dauer zu befürchten. d) Es ist auch auf den Einflufs, den die Fabrikarbeiten auf die Gesundheit und Sitten der Arbeiter haben, eine ernsthafte Rüksicht zu nehmen. Da die Fabrikarbeiter leichtere Arbeiten verrichten, und eine sitzende Lebensart führen, so ist es natürlich, dafs sie eine grobe und unordentliche Kost nicht ertragen können, womit der schwere, und in freyer Luft arbeitende Landmann sich nährt. Die meisten Fabrikarbeiter begnügen sich nicht mit nahrhaften und verdaulichen, wohlfeilen und einfachen Speisen, sondern es gelüstet sie nach den Lekereyen der Städter, mit welchen sie bekannt zu werden Gelegenheit haben. Caffee mit fettem Rahm ist das tägliche Getränk aller Fabrikarbeiter, so wie Fleisch, und zwar sehr oft das zarteste und theuerste, was man nur immer haben kann, ihre tägliche Nahrung ist. e) Leider offenbart sich mit der Lekerhaftigkeit der Fabrikarbeiter fast zu gleicher Zeit eine ähnliche Eitelkeit und Ergözungssucht: man wendet auf kostbare Kleider und modischen Putz, was man entweder den Wiesen, Feldern und Gärten schenken, oder für die Zeiten der Noth zurüklegen sollte, und wenn Lekerhaftigkeit und Prachtliebe noch etwas von dem Gewinn der Woche übrig lassen, so verschwendet man dieses in Lustparthien, die nicht selten in Völlerey und andere grobe Sünden der Sinnlichkeit ausarten. f) Die leichten Fabrikarbeiten erzeugen in vielen eine solche Abneigung gegen schwere Arbeiten, dafs sie die Stunden nach dem Feyerabend nicht auf ihren Feldern, Wiesen und Gärten, sondern im Müfsiggange und Lustbarkeiten zubringen. g) Das Zusammen-

wohnen von mehreren Familien in denselben Zimmern, und noch mehr das Zusammenarbeiten in gemeinschaftlichen Spinn- Weber- und Drukerstuben erleichtert, und vervielfältiget die Gelegenheit der Verführung unter beyden Geschlechtern. Bey diesen engen Zusammenwohnen und beständigen Zusammenarbeiten steken die Laster und böse Beyspiele einer verdorbenen Person leicht alle übrige an. Die leichtfertigen Reden, Gesänge und Erzählungen untergraben allmählig die Unschuld der noch unverdorbenen Hörer und Hörerinnen, und vergiften sogar das reine und zarte Herz von unreifen Kindern, die zu den leichtern Arbeiten gebraucht werden; nicht einmal gerechnet, dafs der frühe Erwerb von Kindern sie dem Unterricht ihrer Lehrer, und der Gewalt und Aufsicht ihrer Eltern zu schnell entzieht, und ihnen einen Geist der Unabhängigkeit und Zügellosigkeit einflöfst. In der sonst so unschuldigen, und gutgesitteten Schweiz nimmt die Zahl der unehlichen Kinder mit jedem Jahre zu. h) Wenn üppige oder lüderliche Arbeiter ihre mannigfaltigen Bedürfnisse und bösen Begierden mit dem gewöhnlichen Gewinn ihrer Arbeit nicht befriedigen können, so nehmen sie ihre Zuflucht zu allerley kleinen Betrügereyen, die, wie die Kniffe ungewissenhafter Handwerker, oder die geheimen Vortheile von unredlichen Dienstbothen, von jenen, welche sie ausüben, nicht für unerlaubt gehalten werden; man behauptet daher in Zürch, wie in andern fabrizirenden Kantonen, dafs die schweizerische Redlichkeit zugleich mit der Einfalt und Genügsamkeit der guten alten Zeit vom Lande und von den Alpen, wie aus den Städten entflohen sey. i) Die angeführten Laster verbunden mit der sitzenden Lebensart, und dem beständigen Aufenthalt der Arbeiter in eingeschlossenen, und mit schädlichen Dünsten angefüllten Stuben müssen nothwendig den bisher gesunden und kernhaften Stamm des Landvolks allmählig entkräften, und in den nächsten Zeugungen schwache, krüppelhafte, und zu allen Krankheiten geneigte Menschen hervorbringen, die eben so unfähig seyn werden, den Degen, als den Pflug zu führen. k) So wie der leichte Verdienst der Fabrikarbeiter, und das Beyspiel des Städters in den fabricirenden Landleuten Schwelgerey und Ueppigkeit erzeugt hat, eben so haben die grofsen und schnellen Vortheile des Handels, und die glänzenden Laster grofser Völker und Städte angefangen, die Sitten und Lebensart der Fabrikanten und Kaufleute, und ihrer Weiber und Töchter zu verkehren. Man wetteifert miteinander in der Schönheit von Häusern und Gärten,

von Kleidern und Hausrath; man hält, und besucht grofse Gesellschaften, Gastmähler, Konzerte und Bälle, und überläfst die Geschäfte theuer bezahlten Bedienten, die nicht immer treu und fleifsig, und wenn sie auch beydes sind, wenigstens nicht mit einem solchen Eifer für das Beste ihrer Herren sorgen, als womit arbeitsame und geschikte Fabrikanten und Kaufleute ihr eigenes Interesse in Acht nehmen. Die nächsten Folgen eines solchen zerstreuten, und von Berufsarbeiten abgewandten Lebens sind Verminderung des bisherigen Gewinns, woraus gemeiniglich über kurz oder lang Unordnung der Geschäfte, Verfall der Fabrik, Bankerot zu folgen pflegen. — Diese Einwendungen wider die Fabriken, wenn sie auch nicht durchaus Stich halten, so können sie doch die übergrofse Begierde zum Fabrikwesen in einem Lande, welches wie Baiern, einen recht guten Grund und Boden zum Getraidebau, zum Holzwachs, zur Viehzucht hat, und welches wegen seiner innerlichen Beschaffenheit, wegen seiner Lage, und wegen der Anlage nachbarlicher Fabriken und Manufakturen nicht wohl zum Fabrikwesen geeignet zu seyn scheint, in etwas erstiken.

a) Sieh den 3. Theil, 2ten Brief.

b) Dieser Fall scheint jetzt wirklich bey der Schweitz eingetreten zu seyn. Da sich nach öffentlichen Nachrichten der Kommerztraktat mit Frankreich zerschlagen hat, so stokt der Handel beynahe gänzlich, und die schweizerischen Fabriken sehen der nahen Epoche ihres Unterganges entgegen. Es fehlt ihnen nun an Absatz sowohl, als an ersten Materialien. Sieh historische Nachrichten dd. 8. July 1805.

§ LXVI.

Das Resultat dieser über alles Wesentliche sich verbreitenden Abhandlung ist kein anderes, als jenes, welches der vortreffliche, patriotische, alles umfassende und überblikende Berichtsteller an Churfürst Max II. erlassen hat, welches mit den Grundsätzen Mösers, Westenrieders, Meiners und der dermaligen liberalen Regierung vollkommen übereinstimmt a).

1. Es mufs vor allen Dingen der Feld und Akerbau durch persönliches Bestreben der höchsten Landesherrschaft emporgebracht, gesichert, verbessert und ausgebreitet werden. Der Akerbau ist die Mutter der Fabriken. Ohne Akerbau Fabriken errichten wollen, heifst die Wirkung

vor der Ursache fordern, heifst von einer ungesunden Mutter kraftvolle Kinder erwarten. In dem gut hergestellten Akerbau besteht der wahre, dauerhafte, stets zuverlässige, und mit jedem Jahre zu vermehrende Reichthum Baierns, und das wahre, glükselige, reiche Kommerzwesen in Baiern. Es soll jeder Grund und Boden gehörig angebaut, und bearbeitet werden. Aus dem Akerbau fliefsen hundert andere Quellen des Reichthums. Ein Land, welches von Fabriken und Manufakturen wiederhällt, ist ganz und gar nicht mit dem Lande, welches den Feldbau ordentlich besorgt, zu vergleichen. Es sind hundert wohlhabende Bauern mehr werth, als ohne diese tausend Tuch- und Zeugmacher, Mousselin- und Seidenfabrikanten, wenn gleich auch diese, falls sie von der günstigen Lage der Städte hervorgebracht werden, nicht zu verwerfen sind. — Auch ist der Bauer ein ganz anderer Unterthan, als der Fabrikant, und man kann eigentlich nur von demjenigen, der Grund und Boden hat, behaupten, dafs er herein zu uns gehöre, und im Vaterland sey. Diefs zeugt sich zum besten in Kriegszeiten. Die Fabrikanten, das ist, jene, welche von dem Unternehmer abhangen, tragen nichts zu den Kriegslasten bey. Nur der Bauer trägt alle Lasten, und nimmt hundertmal mehrern Antheil an dem Wohlseyn des Vaterlandes, und an dem Glüke seines Fürsten.

Nun wollen wir auch die Art und Weise, welche der einsichtsvolle, mit dem Vaterlande innerst bekannte Vorschlagmacher zur Verbesserung des Feldbaues vorschreibt, vernehmen. a) Zum voraus setzt er, und betheuert es vor dem Churfürsten, dafs der baierische Bauer keineswegs so unwissend, und so faul sey, wie die das Land durchfliegenden, und mit einem schweren Vorurtheil wider die Baier in das Vaterland eintretenden, übel berathenen Ausländer plaudern, und schreiben. Unser Landmann ist fleifsig, unternehmend, und bis zum Erstaunen auf jeden ihm günstigen Umstand aufmerksam. Er hält länger, als sein Möhnat, dem zu Liebe er manchesmal die Arbeit unterbricht, und unterbrechen mufs, aus. Man werfe nur einen Blik auf unsere Felder hin. Sind sie nicht ordentlich, fleifsig und zwekmäfsig bearbeitet? — Einige nur wenige abgerechnet; denn faule Glieder giebt es in jedem Stande und Staat. — b) Das Erdreich des Landes ist sehr verschieden, so, dafs sich nicht einerley Ding auf einerley Art thun läfst. Der Bauer raisonnirt so gut in seiner Stube über seine Feldarbeit, wie der thätigste und klügste Kaufmann in seiner Boutique, und der Staatsmann in seinem Kabinet, jeder über seine Ge-

schäfte. Was der Bauer, und wie er seine Sache thut, das thut er fast immer, weil er, und seine Grofsväter von der Erfahrung gelernt worden sind, dafs es so auf seinem Flek am besten gethan ist. Eine andere Art zu pflügen, zu bauen, etc. würde etwa gelehrter und kürzer, aber nicht besser seyn. — c) Wenn der Bauer etwas nicht bessert, so ist der Mangel am guten, salpeterreichen Dünger die Ursache. Ich halte (sagt unser alte Vorschlagmacher) nichts darauf, dafs man das Vieh auf die Weide treibe: Ich meyne immer, es wäre besser, wenn man es im Stalle behielte, und von der Weide jedem seinen Antheil gäbe. Er könnte damit machen, was er wollte; es würde mehr Gras wachsen, weil diefs nicht mehr niedergetreten, und vor der Zeitigung abgefressen würde. Auch würde der Dünger im Stalle zurükbleiben, und das Vieh selbst nicht so oft erkranken. — d) In modo procedendi, et persuadendi, wurde bisher sehr gefehlt. Der Bauer hat ohnehin kein wahres Zutrauen zu seinem Grund- und Vogtherrn; denn alle Unterredungen mit diesen gehen nur auf das Zahlen und Geben hinaus. Bisher sind diese Herren, sagt der redliche Mann, nur gewohnt gewesen, mit ihren Unterthanen zu befehlen, sie ins Angesicht zu schimpfen, sie zu bedrohen. Diese Art des Benehmens des Herrn mit dem Unterthan wird ihn in keiner Hinsicht bessern. Mit guten Beyspielen vorausgehen, dem Bedürftigen zur Verbesserung des Feldbaues Geld vorstreken, mit guten Worten weken, und aufmuntern, die sogenannte Publica mit einer fürstlichen Grofsmuth unternehmen, die vom Privatmanne unternommenen belohnen. Diefs sind die geeigneten Mittel. — e) Vielleicht wird mit der Zeit dahin der Antrag gemacht, dafs die grofsen Moose nach Holländer Art durch Gräben von stehendem Wasser entledigt, und zu brauchbaren Wiesen und Aekern, und zur Anlegung von Dorfschaften hergerichtet werden. — f) Er macht die Bemerkung, dafs die unzähligen kleinen Flüfschen, welche überall vorhanden sind, mehr Moos verursachen, und noch mehr, oder wenigstens eben so viel Land wegnehmen, als die grofsen Flüsse immer thun können. Durch ihren, immer krummen, oft schnellen Lauf nehmen sie vielen Grund weg, und weil sie nicht ordentlich geräumt werden, und weil sie bey grofsen Güssen aus ihren Gränzen treten, so fressen sie auch unter der Erde durch; dadurch wird das Gras nicht nur allein versäuert, sondern auch ungesund. Hier mufs noch geholfen werden, und hier sind Geld und gute Worte nicht ins Wasser ge-

worfen. Alles ist trefflich getroffen, was dieser edle Patriot bemerket. — Was unter den zweyen letztverstorbenen Höchstseel. Churfürsten in dieser Rüksicht Gutes anbefohlen, und was die dermalige thätige Regierung Gutes gewirket hat, habe ich in gegenwärtiger Abhandlung hinlänglich bewiesen.

Ich kann nicht unterlassen, noch einmal zu erinnern, dafs die Errichtung so vieler Leerhäuser, deren Inwohner kein ordentliches Gewerb treiben, oder nicht einmal vier Tagwerke zu hauen, und zu bauen haben, nicht nur allein zweklos, sondern auch schädlich sind. Wie in meinem Systeme die vermehrte Kultur des Landes die nützlichen Gewerbe vermehrt, so werden in dem entgegengesetzten Diebs- und Bettelleute angehäufet. Man glaube einem Manne, der seine meisten, und besten Lebenstage aufm Lande mit ununterbrochener Aufmerksamkeit auf alle Neuerungen, und mit reifer Betrachtung der Folgen derselben zugebracht hat.

Bey der Abtheilung der Gemeingründe, bey der Zertrümmerung offenbar zu grofser Güter, bey der Ausjätung der überflüssigen Waldungen, bey der Austroknung der Moose, bey der Vertheilung der öden Gründe, hätte man diefs durch eine gesunde, aufrichtige, und kluge Politik erzwingen können. Es ist irrig in dem Regierungsblatt N. XXXVI. S. 909 angemerkt, dafs man es der so schnell erwachten Landeskultur zuschreiben mufs, dafs die ärmere Volksklasse, die jüngst bey der so ungeheuern Getreidtheuerung in andern Ländern so viele Noth, und Elend litt, selbe hier zu Lande kaum fühlte, da sie nun meistens selbst mit Grund, und Boden, durch die vormals öde Gründe versehen, sich daraus ihr Brod selbst verschaffen konnte. Der Fall der Nichtempfindung der Noth mag wahr seyn bey jenen, welche Grund, und Boden erhalten haben; allein mehr als die Hälfte der alten Leerhäusler, und eben so die neuerbauten haben, ausser einem Gärtchen, gar keinen, oder nur einigen Akergrund, der aber bey weitem nicht zur Erbauung der eigenen Speise erklekt; diese und jene fühlten nur allzusehr die Theuerung, welche entweder ihnen und ihren Kindern eine lebenslängliche Schuldenlast zuzog, oder das tägliche Brod bey guten Leuten zu erbitten zwang. Wer hilft nun den Kleingütlern, und Leerhäuslern, die sich gerne bey Zertrümmerung eines Hofes Gründe kaufen möchten, mit Geld aus? Die Gotteshäuser sind

ausgeleert, die Stifter, und Klöster zerstört. Nur wenige Privatleute, die man, wie man sich ausdrükt, mit den Fingern abzählen kann, haben ein so gutes Herz, und einen mit den Mitteln verbundenen so guten Willen, der den armen Leer- und Kleingütlern zu Hilfe eilt. Ich kenne nur einen Geistlichen, der bey der vorgenommenen Zertrümmeruhg eines Hofes den armen Kleingütlern, und Leerhäuslern, jeden aus dem Grunde, damit sie künftig sich, und ihren Kindern die nöthige Speise selbst bauen könnten, 2400 Gulden vorgestrekt hat; wiewohl er vorsah, daſs ihm als einem alten Manne, keiner das Kapital heimzahlen werde.

Um nun wieder auf unsern Vorschlagmacher zurük zu kommen, so behauptet er II. daſs der Landreichthum in der Viehzucht, in der Zucht der Schaafe, Schweine, Pferde, und vor allen des Hornviehes bestehe. Durch die wiederholten Kriege wurde die Viehzucht nicht nur allein gehemmet, sondern weit zurük gesetzt, oder gar bey manchen kleinen Wirthschaften ausgerottet. Hier muſs nachgeholfen, und alle dienliche Aufmunterung veranstaltet werden.

III. Holz, und Salz sind zwey wichtige Artikel, und ergiebige Quellen des Landreichthumes. Zur Ausfuhr des Salzes hat die Regierung wirklich alle mögliche Mittel, und Wege ergriffen. Durch das Salz sind uns auch manche Nothwendigkeiten z. B. der Frankenwein um einen recht billigen Preis auf die von Dittmerische Spekulation zugeflossen, und es können noch mehrere mittelst weiterer Spekulationen zuflieſsen. Was das Holz anbelangt, so wünschte unser einsichtsvoller Vorschlagmacher, daſs wir weniger Jäger, aber desto bessere Förster hätten. Unsre dermalige weise Regierung hat diesen Vorschlag wirklich sowohl durch zwekmässigere Organisation der Forstämter, als auch durch Aufrichtung einer Forstschule endlich einmal erfüllet.

IV. Es wären noch andere, unserm Boden; und Klima angemessene Produkte, welche durch öftere Kriege sehr gelitten hatten, wieder aufzurichten, als da sind der Flachs- und Hanfbau, welcher ehemals in Baiern sehr blühend war, und Geld ins Land brachte. Auch ist dem Land durch die Bienenzucht, durch das Obst, und durch den Hopfenbau reicher Segen zugegangen, und vieles Geld im Lande erhalten worden. Was für herrliche Gesetze die vormaligen Regierungen, und die dermalige zu zwekmäſsiger Betreibung dieser Gegenstände gegeben hat, ist in den treffenden §§. angezeigt worden. Es

kömmt nur darauf an, daſs die heilsamen Gesetze, und Instruktionen in Erfüllung gebracht werden.

V. Die vorhandenen Werkhäuser, oder Wollenmanufakturen in Baiern sollen mit Gesammtkräften unterstützet, und betrieben werden, wie dann auf allen Landtagen darüber gehandelt worden ist, und zu deren Anrichtung, und Fortsetzung kostspielige, und nachdrükliche Anstalten getroffen worden sind. Es ist aber auch dabey auf die zwey Haupterfordernisse a) auf den Verlag nämlich, und b) auf den Verschleiſs zu sehen. Was den Verschleiſs betrifft; so hat man in Baiern zum jährlichen Verbrauch über hundert tausend Stüke nothwendig; daher ist nicht nur in München, sondern auch in andern baierischen Städten die Zahl der Loderer, und Tuchmacher sehr groſs gewesen, und fast in jedem mittelmäſsigen Dorfe gab es Pannifices, und Pellifices. Es wäre nicht schwer, sagt der Berichtsteller, den Verschleiſs auch ausser dem Lande zu verbreiten; indem die Flüsse in Baiern zum Verschleisse sehr behilflich, und bequem wären: allein der Handel mit Tuch, und Loden ausser Lande hätte in Vorzeiten durch schikliche Mittel erhalten, und auf uns herüber gebracht werden sollen. Unsere Vorfahren haben die geeigneten Mittel, welche nur von unsern eifersüchtigen, und fleiſsigen Nachbarn vereitelt worden sind, verabsäumet. Was den Verlag anbelangt, so wollten mehrere Kaufleute, welche mit Tuch handelten, schon zu den Zeiten des Berichtstellers keine Lust an dem Verlage der inländischen Tücher, und Loden finden, um so weniger werden sie heut zu Tag ihre Rechnung dabey zu finden glauben; denn es ist bequemer, und weniger mühesam, ein Tuch hereinzubeschreiben, und es bloſs wieder verkaufen; und dann kömmt man auch dem Kaufmanne bey dem Handel mit dem ausländischen Tuch nicht auf den Gewinn. Allein, sagt der Berichtsteller, sobald ein allgemeines Verboth vorhanden ist, daſs der gemeine Mann kein Tuch über 3 bis 4 fl. tragen dürfe, und daſs wenigstens einige Zeit, bis die Tuchmacher sich erschwungen haben, gar kein gemeines Tuch ins Land hereingelassen werde, so müssen sie sich dazu bequemen. Es wäre auch noch räthlich, setzt er hinzu, daſs, gleichwie der Hutmacher, Drechsler, Tischler etc. Fabrikant und zugleich Kaufmann ist, so auch der Tuchmacher zum Verschleisser seines zuvor zur Beschau gebrachten Guts gemacht werde; so daſs der wirkliche Tuchkaufmann nur berechtiget seyn sollte, allein mit den Tüchern, oder an-

dern Zeugen höheren Werths, welche für vornehmere Personen ums baare Geld von weitem hergebracht werden, zu handeln, oder mit den inländischen Tüchern auf die Märkte zu ziehen; wobey der Kaufmann gar wohl bestehen könnte, wenn die Handlungsgerechtigkeiten nicht übersetzt würden. Was die Menge, und Brauchbarkeit der inländischen Wolle betrifft, so mufs man seine eigene Sache nicht unklug verachten, sondern vielmehr trachten, dafs das Unvollkommene durch ernsthaften redlichen Fleifs, durch Versuchen, und durch Nachdenken vervollkomment werde. In jedem Lande hat man einem anfangs unvollkommenen Werke durch Beharrlichkeit, durch guten Rath, durch die Erfahrungen nachgeholfen. Es besteht aber der ächte Angriff von Manufakturen nicht darin, dafs man grofse Gebäude aufführe, und in solche eine Menge Arbeiter, und Meister mit ihren Arbeiten gleichsam verschliefse; sondern wenn mehrere hundert Tuch- und Zeugmacher einen beträchtlichen Handel im In- und Auslande treiben, wenn mehrere tausend Weber gute, und wohlfeile Fabrikate liefern, so besteht das rechte Fabrikwesen. Es wird nun nichts daran gekünstelt. Das sicherste Mittel, eine Manufaktur immer im blühenden Stand zu erhalten, besteht auch darinn, sie in ihrem natürlichen Gang gehen zu lassen, keine Leitung, keine Einschränkung, keine Verbesserung, kurz, keine höhere Einmischung von was immer für einer Art daran vorzunehmen. Wie glüklich sind wir, dafs wir nach vielen mühesamen Kämpfen, deren sehr viele Beyspiele ich in dem Verlaufe dieser Abhandlung vorgebracht habe, endlich zu diesem Systeme gelangt sind, bey welchem allein unser Wohlstand gesichert, und der inländischen Industrie die froheste Aussicht eröffnet wird!

VI. Es mögen auch die zu Ferdinands Zeiten angefangene, wieder zerfallene, und wieder erneuerte Seidenmanufakturen immer wieder versucht werden. Der Berichterstatter munterte den Churfürsten Max II. auf, sich ja nicht abschreken zu lassen, weil das Werk durch den welschen Vanustele einmal ins Steken gerathen ist. Der edle Mann gab den Rath, um die Stadt München, um die churfürstlichen Schlösser, und um die Schlösser der Stände Seidenbäume anzulegen; wenn anders die kalten langen Winter, und die nicht nach welscher Art blasenden Winde die Bäume aufkommen lassen, und wenn der Saft des Erdreichs eben so süfse Blätter wie in warmen Gegenden liefert.

VII. Auch die dermal noch bestehenden Leder-, Cotton- und Bom-

basin-, dann Porzelain-Fabriken sollen nach Möglichkeit unterstützet, und getrieben werden. Sie werden zwar die Schatzgewölber nicht mit Geld füllen, aber sie werden dem Gewerblosen manche Unterhaltung und Nahrung geben, und die Erfahrung wird lehren, was unserm Klima, den Zeitumständen, dem Zeitgeist angemessen, und nicht angemessen ist; nur, sagt er, muſs kein Werk kostspielig, und weitschichtig angegriffen werden.

VIII. Die unterirdischen Schätze unserer Berge sollen nach seinem Rath untersuchet, und das Bergwesen nach Kräften betrieben werden. Hierin besteht nach seinem Dafürhalten der wahre Reichthum, und ich setze hinzu, das eigentliche Kommerz unsers lieben Vaterlandes.

IX. Am Ende seiner Vorschläge räth er, die Landeskinder zum Besuche der Schulen anzuhalten, und verständige Schullehrer aufzustellen, von welchen die Kinder nebst dem Unterrichte im Christenthum, und in den gemeinen Gegenständen auch eine Anweisung in der Landwirthschaft erhalten; und deſswegen sollen vor allem nützliche Schulbücher verfaſst, geprüft, vorgeschrieben, und die vorgeschriebenen nicht alle Augenblike abgeändert werden. Auch sollen die Bauernbursche, die zum Soldatendienst ausgehoben werden, abwechslungsweise in den nämlichen Gegenständen unterrichtet werden; welches letztere einen guten Einfluſs auf ihre Sittsamkeit, auf die Fortpflanzung ihrer in den Schuljahren erhaltenen Kenntniſse, auf die Fortdauer ihres angebohrnen Fleiſses haben würde. Der edle Mann hat also die aufgeworfene Frage bis zur Evidenz aufgelöset. Die dermalige weise Regierung hat auch wirklich alle seine Grundsätze angenommen, auf dieselbe ihre neuesten in dieser Hinsicht erlassene Verordnungen, und Einrichtungen hingebauet.

Gott segne das Vaterland!

Gedruckt mit Lindauer'schen Schriften.

Register.

A.

B.

C.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

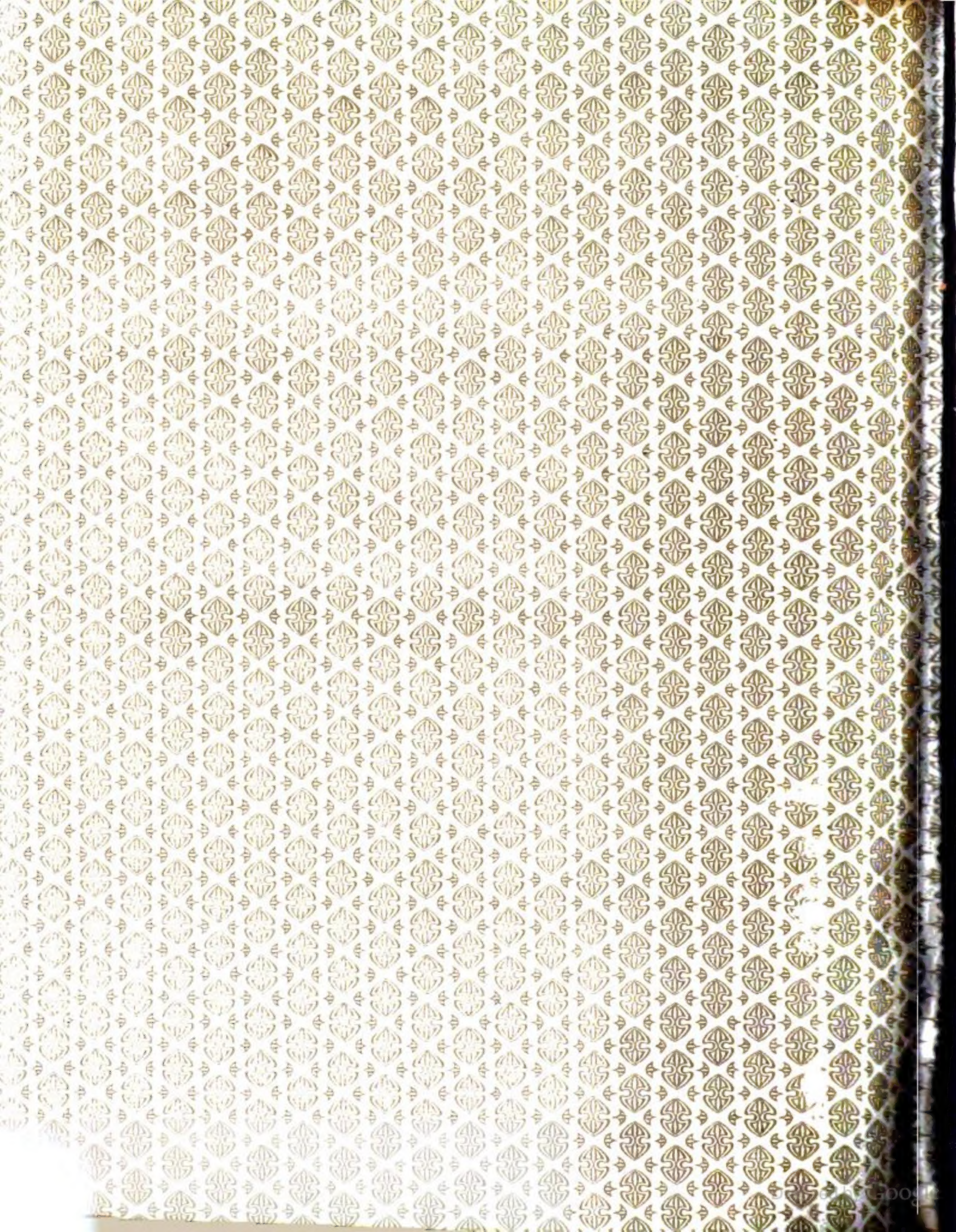
S.

T.

V.

W.

Z.




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03967 5809

